Princeton University Library
32101 065354407
RECAP
Digitized by Google

902
729
ANNEX LIB.
EX LIBRIS
A. TRENDELENBURG.
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Politiſches
Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

Herausgegeben
von
einer Geſellſchaft von Gelehrten.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.
1s — 6s Monatsſtück.

Hamburg,
auf allen Poſtämtern und bei Auguſt Campe.
1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 1ˢ Stück. Januar.

I.

Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahrs 1830.

In dem großen Organismus der Geſchichte, der Offenbarung Gottes in der Zeit, iſt jeder Zeitmoment von gleicher Wichtigkeit. Wie das Leben des ſcheinbar unbedeutendſten Menſchen eben ſo nothwendig zur Entwickelung der Schickſale der ganzen Menſchheit gehört als die glänzenden Erſcheinungen der eminenten Geiſter, welche, ein nothwendiges Product ihrer Zeit, dieſe ihre Zeit im Fluge dahin reißen, jedes Subject der unteren Volksclaſſen gleich den gewaltigen Monarchen, deren gebietendes Machtwort der großen Maſſe die Weltbegebenheiten hervorzurufen ſcheint, während ſie ſelbſt und ihre einflußreichen Rathgeber nur zu gut wiſſen, daß nur der Drang der Umſtände, der unvermeidliche Gang der Begebenheiten ihre Schritte leitet, oder zu ganz andern Reſultaten als den von ihnen vorausgeſehenen und beabſichtigten führt, ſo hat auch jedes Jahr, welches ohne ſichtlich große Ereigniſſe, Veränderungen, Erſchütterungen ruhig dahin fließt, in dem großen Gange der Weltgeſchichte gleiche Bedeutung mit

 dem

66470

Digitized by Google

dem eben verfloſſenen, welches ſo ungeheure Begebenheiten hervorbrachte. Sind ſie doch nur das nothwendige Ergebniß, die reife Frucht ſowohl eben jener ruhigen als der bewegteſten Momente der vergangenen Zeit. Aber wie jeder Organismus ſeine großen Criſen zu beſtehen hat, in welchen ſich das Reſultat ſeiner ſtillen Entwickelung ſichtbar in auffallenden Erſcheinungen offenbart, ſo auch der große Gang der Weltgeſchichte, der graduellen Losreißung gebundener Geiſter von den Feſſeln der Materie, von den Banden der Planeten in dem großen Ganzen der Menſchheit wie in der Einzelnheit jedes Menſchenlebens. Jene gewaltigen Criſen ſind es, in denen ſich der Schleier lüftet, der dem Blick des Erdgebornen die hohe Beſtimmung der Menſchheit in ihrer Geſammtheit verhüllet und der um ſo mehr gehoben wird, je weiter das menſchliche Geſchlecht auf der Bahn zu ſeinem erhabenen Ziel fortſchreitet. Unſere Zeit erſt lehrt die große Bedeutung der letzten mächtigen Criſis am Ende des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts verſtehen. Auch damals drängten ſich Ereigniſſe zuſammen, deren welthiſtoriſche Wichtigkeit wir jetzt erſt recht zu erkennen vermögen; 1486 die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung, 1492 die Entdeckung Amerikas und der Untergang der Mauriſchen Herrſchaft in Granada, 1498 die Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien und um eben jene Zeit des nördlichen und ſüdlichen Continents der neuen Welt, 1495 der Landfriede zu Worms, 1517 der Beginn der Lutheriſchen und zu gleicher Zeit der calviniſchen Reformation, 1518 die Bildung der Nordafrikaniſchen Raubſtaaten und um eben jene Zeit die Vereinigung Spaniens zu einem großen Reiche, der Untergang der Burgundiſchen, die Bildung der großen Spaniſch-Oeſtreichiſchen Monarchie, die Eroberung des

gold-

goldreichen Mexico und Peru, die raſch erfolgende Communication mit Hinterindien, China und Japan, bereits 1520 die Umſegelung der Erdkugel, die Verbreitung der Buchdruckerei und der Kunde aller Geiſtesſchätze des Alterthums durch die aus dem eroberten Konſtantinopel geflüchteten Griechen, die Kunſtperiode Italiens, die Stiftung der Inquiſition und des Jeſuiten-Ordens, die Reform der Engliſchen Kirche, die Losreißung Schwedens aus dem Bunde der drei nordiſchen Reiche, die Vertretung des Bauernſtandes daſelbſt, die Gründung von Rußlands coloſſaler Größe durch Ivan II., der Beginn des Wahlreichs in Polen nach dem Ausſterben der Jagellonen u. ſ. w. Welche dieſer großen Begebenheiten hat nicht eben in der jetzigen Periode ihre ganze Bedeutung gezeigt und grade deren wichtigſten Ereigniſſe herbeigeführt? — Iſt das Streben nach politiſcher Freiheit nicht aus dem damaligen Ringen nach kirchlicher Freiheit, aus den geiſtigen Fortſchritten hervorgegangen, welche die Verbreitung der Europäer nach den entlegenen Theilen der Erde und die geiſtige Verbindung unter einander durch die Buchdruckerkunſt, und die Aneignung der hohen Bildung des claſſiſchen Alterthums nothwendig mit ſich führte? Kämpft ihm nicht der damals begründete, jetzt wieder belebte Jeſuitismus entgegen? Iſt nicht eben jenes damals entdeckte Amerika jetzt als ein neues Staatenſyſtem dem Europäiſchen entgegen getreten? Ward es nicht, in Folge der Glaubenskämpfe in England, die Wiege der Freiheit und der Glaubensduldung? Das auf den Ruinen des Griechiſchen Kaiſerthums gegründete Türkenreich ſteht am Rande ſeines Untergangs. Griechenland erhebt ſich wie ein Phönix aus ſeiner Aſche; der Nordafrikaniſche Raubſtaat Algier ging im verfloſſenen Jahre unter; die Zerrüttungen des

Pol-

Polniſchen Wahlreichs führten ſeine gewaltſame Auflöſung und dadurch ſeine jetzige Revolution herbei; das Ruſſiſche Reich hob ſich durch die Ereigniſſe der letzten Jahre zu ſeiner gegenwärtigen Rieſengröße. Die Keime aller großen Begebenheiten der jetzigen Zeitperiode liegen in der vorgedachten, welche daher den wahren Anfangspunkt der neuen Geſchichte ausmacht; aber in ihren jetzt reifen Früchten liegen wieder die Keime einer nicht minder wichtigen in der Folge der Zeiten.

Schon dem ruhig forſchenden Blicke der in der großen Criſis befangenen Zeitgenoſſen zeigen ſich die Ereigniſſe unſerer Zeit als die nothwendigen Reſultate des fortſchreitenden Ganges der Weltgeſchichte, wie viel klarer wird dies dem kommenden Geſchlecht werden, welches dieſe verhängnißvollen Perioden überſtanden haben und einer neuen entgegen reifen wird. Es iſt nicht eine einzelne Thatſache, welche ſo große Folgen nach ſich gezogen hat, dieſe ſind nur, wie die Polignacſchen Ordonnanzen, ihre nächſte Veranlaſſung, nicht ihr bedingender Grund, ſie ſind gleichſam nur der letzte Tropfen, der das überfüllte Gefäß zum Ueberſtrömen bringt. Daß in ſo vielen Europäiſchen Ländern gleichzeitig oder kurz nacheinander ſo gewaltſame Bewegungen ausbrachen, iſt zwar zunächſt durch das Beiſpiel und vielleicht zum Theil durch die Einwirkungen der zweiten Franzöſiſchen Revolution veranlaßt, aber durch dieſe ward nur ihr derzeitiger Ausbruch hervorgerufen, die Elemente, aus denen ſie hervorgehen mußten, waren bereits vorhanden, die Funken glühten unter der Aſche, der leiſeſte Windhauch mußte ſie entzünden. Kein comité directeur, keine Propaganda, keine Emiſſaire und Umtriebe, keine revolutionaire Schritte ſind der eigentliche Grund der jetzigen Volksbewegungen, obwohl es nicht

nicht zu läugnen iſt, daß ſie auf ihren gegenwärtigen Ausbruch mehr oder minder eingewirkt haben; ſie ſelbſt gingen ja nothwendig aus einer ſo aufgeregten Zeit hervor; ohne dieſe wären ſie nie entſtanden, ohne dieſe hätten ſie nie gewirkt.

Wenn es aber in dem Character aller großen Criſen liegt, daß ſolche nothwendige Veränderungen, dem Geiſte der reif gewordenen Zeit, den Forderungen des mündig gewordenen Geſchlechts gemäß, nicht ohne mächtige Erſchütterungen im Ganzen vor ſich gehen können, ſo iſt es doch dadurch nicht unumgänglich bedingt, daß ſie überall mit gewaltſamen Bewegungen erfolgen müſſen. So geſchah die kirchliche Reformation in den drei nordiſchen Königreichen auf ruhigem Wege.

Warum geht denn die politiſche Reformation auf ſo ſtürmiſche Weiſe vor ſich? — Dieſe Gründe laſſen ſich leicht auffinden; — ſie ſind zwiefach; ſie liegen theils in dem allgemeinen Druck der jetzigen Verhältniſſe, theils in dem hartnäckigen Widerſtand der alten Zeit, welcher eine verſtärkte Bewegung der neuen nach ſich ziehen muß.

Betrachten wir die Verarmung, das Elend, die Nahrungsloſigkeit in einem großen Theile Europas, ſo zeigt ſich die unbedingte Nothwendigkeit einer veränderten Lage der Dinge. Man hat traurige Berechnungen über die immer mehr und zwar in den reichſten Staaten und Städten grade am meiſten zunehmende Anzahl der Armen angeſtellt. In Frankreich rechnet man bei einer Einwohnerzahl von 32 Millionen nicht weniger als 22½ Millionen, welche, in drei Claſſen getheilt, täglich nicht mehr als 5, 6½ und 8 Kreuzer zu verzehren haben, 5 Millionen beſitzen gar nichts. In dem reichen Paris

Digitized by Google

Paris waren unter den 25,341 Perſonen, welche im Jahre 1826 beerdigt wurden, nicht weniger als 15,647 in den Spitälern geſtorben. In den Niederlanden waren im Jahre 1827 bereits 6445 Wohlthätigkeits-Anſtalten vorhanden, welche 10½ Millionen Holländiſche Gulden ausgaben. Am größten iſt die Noth in England, wo ſeit 80 Jahren die Armentaxen ſich mehr als verzehnfacht haben. In Deutſchland nehmen Auspfändungen, Concurſe, Verarmungen auf beunruhigende Weiſe überhand. Faſt überall müſſen beſondere Armenſteuern erhoben, deren immer ſteigender Betrag die beſtändig abnehmende Zahl der Wohlhabenden kaum mehr aufzubringen vermag. Und in welcher troſtloſen Lage befindet ſich das ſüdliche Europa, zumal die Pyrenäiſche Halbinſel? — Die Capitalien häufen ſich bei einigen Wenigen zu einer früher unerhörten Maſſe zuſammen und werden immer mehr und mehr dem allgemeinen Commerz entzogen; die Mittel zum Erwerbe verſagen ſich immer mehr auch dem raſtloſeſten Eifer, ſie aufzuſuchen, der angeſtrengteſten Thätigkeit; den rohen Producten wie den Fabrikaten fehlt es immer mehr und mehr an Abſatz, dem Handel an Thätigkeit; an den entlegenſten Punkten der Erde, den Amerikaniſchen Küſten des ſtillen Meeres, wie in Neuholland und Van Diemensland, ſind die Erzeugniſſe des Europäiſchen Kunſtfleißes ſo aufgehäuft, daß man auch dort Jahrelang der Zufuhren entbehren könnte; ängſtlich bemüht ſich die Induſtrie, immer neue, vorher unbenutzte Auswege aufzufinden, um ſich ihrer Fabrikate zu entledigen, und ſieht ſich oft genöthigt, ſie unter ihrem Werth loszuſchlagen. Der Werth des Grundbeſitzes ſinkt immer tiefer, die Laſten mehren ſich mit der abnehmenden Zahl der Contribuenten und alle Erwerbzweige, Handel, Induſtrie,

duſtrie, Landbau, bieten immer troſtloſere Ausſichten dar. Was dieſen traurigen und beunruhigenden Zuſtand hervorbringt, iſt, ſo ſonderbar es klingen mag, der Ueberfluß; — Ueberfluß an Menſchen — ſichtbar durch Armuth und Verbrechen; — Ueberfluß an Waaren — ſichtbar durch Verſchleuderung um niedrige Preiſe und Bankerotte; — Ueberfluß an Geld oder vielmehr an Repräſentation des Geldes — ſichtbar durch Luxus und herabgedrückten Zinsfuß; — Ueberfluß an Getreide — ſichtbar durch die geſunkenen Preiſe, den Rückgang und das Verderben des Landmanns; — Ueberfluß an Producenten, an Verkäufern, in allen erdenklichen Zweigen des Erwerbs. Dem Mangel wäre abzuhelfen, aber wir haben noch nicht die Kunſt gelernt, einen Ausweg für dieſen Ueberfluß zu finden.

Die Gründe dieſes beunruhigenden Zuſtandes von Europa ſind, außer den beſondern, bei den einzelnen inſurgirten Ländern in Betracht kommenden, zwei allgemeine, deren einer in den Staats-Einrichtungen und der Staatsverwaltung liegt, der andere, außer der Sphäre der Regierungen befindliche, auf vielfachen zuſammenwirkenden und zum Theil einander bedingenden Momenten beruht, wie der Uebervölkerung an verſchiedenen Punkten unſers Welttheils, dem unglaublich vermehrten und immer verbeſſerten Maſchinenweſen, dem beſtändig wachſenden Anbau des Landes ſowohl in als außerhalb Europa, der Emancipation der neuen Welt mit allen ihren unüberſehbaren Folgen, kurz auf allen jenen Momenten, welche grade aus der höheren Cultur hervorgegangen ſind und immer mehr hervorgehen werden. Für die, aus dem Aufſchwunge jener höheren Cultur hervorgegangenen Uebel wird eben ſie auch die nothwendigen Hülfsmittel hervorbringen, denn der unermeßliche Wirkungskreis, den

ihr

ihr die wachſende Bevölkerung und Civiliſation der neuen Amerikaniſchen Staaten, Griechenlands, Aegyptens, wie der geſammten Nordafrikaniſchen Küſte, Auſtraliens, des ſüdlichen Europäiſchen und Aſiatiſchen Rußlands, die nicht mehr ferne Emancipation Oſtindiens, die Handelsverbindungen mit dem innern Aſien und Afrika, der bevorſtehende Sturz des Türkiſchen Reichs in Europa und Aſien und ſeine Verwandlung in civiliſirte Reiche eröffnet, erhält ſeine erhöhte Wichtigkeit zwar durch die Erfindungen der neueſten Zeit, durch die ſo erſtaunlich erleichterte Weltverbindung vermittelſt der Dampfſahrt und der Eiſenbahnen, durch die mittelſt des Maſchinenweſens ſo erhöhte und vermehrte Induſtrie, durch die ſchnelle Verbreitung der Elemente der Bildung vermöge der wechſelſeitigen Unterrichts-Methode, durch die Ausbreitung der civiliſirenden Europäer, namentlich ſo vieler Buonapartiſcher Offiziere, nach den verſchiedenſten Ländern der Erde. Aber in unſrer Zeit ſind bereits die Hebel angeſetzt, welche ein Weltſtaaten-Syſtem emporheben ſollen und noch iſt dieſes nur im Entſtehen begriffen; es iſt ein Uebermaaß von Kräften vorhanden, denen noch das Object ihrer Wirkſamkeit fehlt — und ſo müſſen ſie denn theilweiſe ruhen, oder werden durch ihre Thätigkeit in feindlichen Conflikt geſetzt.

In der vergangenen Zeit liegen die Gründe des jetzigen bedrängten Zuſtandes unſers Welttheils, in ſofern ſie auf den Staats-Einrichtungen beruhen. Die complicirte und koſtbare Maſchinerie derſelben, welche mit den Forderungen und Bedürfniſſen der Zeit im ſchneidendſten Widerſpruche ſteht, hat ſich im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet. Ein Uebermaaß von Regierenwollen, eine beſtändig zunehmende Einmiſchung und aufgenöthigte Regulirung der mannigfaltigſten Verhältniſſe, welche gänzlich außer

dem Staatszweck der Sicherung der Rechte aller Staatsbürger liegen, hat eine unüberſehbare Ueberhäufung von Geſchäften, einen übermäßig verwickelten und weitſchweifigen Geſchäftsgang und ein Heer von Beamten zur unausbleiblichen Folge gehabt. "Wenn ich ſehe — bemerkte ein Nordamerikaniſcher Repräſentant gegen einen bekannten politiſchen Schriftſteller (Simonde) — daß eine Regierung in Europa in einer öffentlichen Erklärung oder in dem Eingange eines Edicts ankündigt, ſie wolle den Handel begünſtigen, den Kunſtfleiß wecken und die Manufacturen beleben, ſo zittere ich ſchon für die Unterthanen dieſer Regierung und meine Furcht wird faſt immer beſtätigt. Indem Eure Oberhäupter Euch zu beſchützen glauben, haben ſie faſt immer die öffentliche Freiheit gefährdet und das Volksvermögen verſchwendet." — Um dieſe koſtbaren Staatseinrichtungen, dies Heer von Beamten, nebſt einer Militairmacht, deren Zahl und Unkoſten ſich ſeit einem Jahrhundert in ungeheurer Progreſſion in kleinen wie in größern Staaten vermehrt hat, zu unterhalten, fehlten ſchon in frühern Zeiten die Mittel, man half ſich mit der Fabrication von Papiergeld, mit Anleihen, der Staat erhielt ſich durch Schuldenmachen und eine Generation bürdet das Uebermaaß ihrer Laſten der folgenden auf, welche mit denſelben die immer wachſenden Koſten ihrer derzeitigen Adminiſtration zu tragen hat. Wohin ein ſolches Syſtem endlich führen muß, iſt augenſcheinlich. In dem Handbuche der Finanz-Wiſſenſchaft und Finanz-Verwaltung von Malchus (Stuttgart 1830) findet man folgende Zuſammenſtellung der Staatsſchulden, wie des Betrags, den jedes Individuum im Durchſchnitt jährlich zum Staats-Einkommen ſteuert:

Staats-

	Staatsſchuld.	jährliche Abgaben eines Individuums.
England	8,940,974,000 Fl.	— 30 Fl. 16 Kr.
Frankreich	2,116,820,000 =	— 13 = 25 =
Niederlande	1,620,000,000 =	— 11 = 20 =
Oeſtreich	851,878,952 =	— 3 = 53 =
Spanien	763,209,966 =	— 4 = 40 =
Rußland	387,691,073 =	— 2 = 50 =
Preußen	324,027,161 =	— 6 = 5 =
Neapel	206,078,680 =	— 4 = 26 =
Kirchenſtaat	187,000,000 =	— 2 = 13 =
Baiern	123,377,673 =	— 4 = 52 =
Polen	62,600,000 =	— 2 = 58 =
Portugal	61,620,000 =	— 6 = 18 =
Toscana	52,000,000 =	— 4 = 27 =
Sardinien	50,000,000 =	— 5 = 46 =
Dänemark	40,689,337 =	— 5 = 14 =
Sachſen	36,000,000 =	— 5 = 50 =
Würtemberg	27,328,694 =	— 4 = 5 =
Hannover	26,000,000 =	— 4 = 20 =
Baden	18,233,038 =	— 5 = 31 =
Norwegen	2,750,000 =	— 3 = 19 =
Schweden	—	— 8 = 9 =

Unter den kleineren Deutſchen Staaten hat das Großherzogthum Heſſen die meiſten Schulden und muß das Individuum auch daſelbſt am meiſten zahlen, während Schaumburg-Lippe keine Schulden hat und dort das Individuum am wenigſten zahlt.

Großherzogt. Heſſen	12,926,552 Fl.	— 6 Fl. 12 Kr.
Kurheſſen	2,400,000 =	— 6 = — =
Braunſchweig	7,500,000 =	— 5 = — =
Mecklenb.=Schwerin	9,500,000 =	— 1 = 37 =
Schaumburg=Lippe	—	— 1 = 2 =

Die Zuverläſſigkeit mancher dieſer Angaben muß dahingeſtellt bleiben. Was aber außer den Staats-

ſchulden ſehr in Anſchlag zu bringen iſt, das ſind die zum Theil hoch angewachſenen Gemeindeſchulden, die ſchweren Commune-Abgaben und inſonderheit die Armenſteuern, welche z. B. in England eine ungeheure Höhe erreicht haben.

Nicht an den beſtehenden Regierungen liegt die Schuld von Staats-Einrichtungen, welche mit den jetzigen Verhältniſſen nicht mehr harmoniren, ihnen iſt die ſchwere Aufgabe anheimgefallen, ſie den Forderungen der Zeit gemäß zu modificiren und abzuändern, und dieſe Abhülfe läßt ſich bei dem einmal herrſchenden Syſtem und den beſtehenden Formen der Verwaltung nicht ſo ſchnell und ſo genügend bewerkſtelligen, als die Zeit ſie fordert. Es ſind die Irrthümer der Väter, die heimgeſucht werden an dem folgenden Geſchlecht. Der wohlgeſinnte 16te Ludwig, der ſo ernſtlich auf Reformen bedacht war, mußte für die Sünden des 14ten und 15ten büßen. Auch jetzt läßt ſich nicht verkennen, daß die meiſten Staaten in einzelnen Verwaltungszweigen, manche ſogar in den meiſten und wichtigſten, im Fortſchreiten begriffen ſind, wie denn vornemlich allgemein anerkannt wird, daß der Staat der Intelligenz, Preußen, durch die trefflichſte Organiſation des ganzen Staatsweſens, durch zweckmäßige Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz, durch eine ſtrenggeordnete Finanzverwaltung, durch eine mit Recht als Muſter angeprieſene Städteordnung, durch die zweckmäßige Einrichtung der Provinzialſtände in ſeiner ganzen bürgerlichen Verwaltung ein eben ſo glänzendes Vorbild darſtellt, wie in ſeiner militairiſchen Organiſation, und daß in der That dort bereits alles realiſirt iſt, was für den jetzigen Augenblick vernünftigerweiſe von einer repräſentativen Verfaſſung erwartet und gehofft werden kann, daß in Großbrittannien in den letzten Jahren nicht allein

allein unter der Canningſchen, ſondern ſelbſt unter der Wellingtonſchen Adminiſtration, welche die Emancipation der Katholiken durchſetzte, der Anfang mit den zweckmäßigſten Reformen gemacht iſt. Aber alle dieſe unverkennbaren Fortſchritte, welche die kühnſten Hoffnungen einer früheren Generation überſtiegen haben würden, befriedigen nicht die Forderungen der jetzt lebenden, welche mit einem Schlage allen Mängeln, allem Drucke der Zeit abgeholfen wiſſen will und zugleich eine dauernde Garantie verlangt, daß ſie nie wieder kehren könne, ohne zu bedenken, daß die gänzliche und augenblickliche Abhülfe dieſer Mängel eine Unmöglichkeit iſt, und daß der Druck der Zeit, wie oben erwähnt worden, großentheils aus Verhältniſſen reſultirt, welche gänzlich außer dem Bereich der Regierungen liegen. Aber nur dieſer Druck wird gefühlt und rückſichtslos auf die Urſachen, aus denen er entſpringt, wird er mit großem Unrecht einzig und allein den beſtehenden Staats-Einrichtungen zugeſchrieben und von ihrer Abänderung alles Heil erwartet, weil es in der Natur des Menſchen liegt, lieber einem unmittelbaren, in die Augen fallenden und amovibeln Grund als einem entfernten, nicht ſo augenſcheinlichen und nicht zu beſeitigenden, die Uebel, an denen er leidet, zuzuſchreiben. So waren namentlich die Volksbewegungen in Deutſchland faſt überall unmittelbar nur gegen lokale Einrichtungen oder Verhältniſſe gerichtet, deren Beläſtigung hie und da empfunden wurde, in Leipzig und Dresden gegen die Privilegien des Stadtmagiſtrats und die Gewaltthätigkeiten der Polizei, an manchen Orten durch die Zölle, an anderen durch die Acciſe, den Wildſtand, die ſchlechte Münze veranlaßt, wieder an anderen gegen dieſen oder jenen verhaßten Lokal-Beamten, die Juden u. ſ. w. gerichtet.

richtet. Kurz jeder Ort ſchob von ſich, was ihn gerade drückte und nur hie und da, zumal in größeren Orten, wurde die aufgeregte Menge durch ihren eigenen Erfolg, oder durch offenbare oder verſteckte Leiter weiter fortgeriſſen, oder der bloße Aufſtand gegen Orts-Einrichtungen oder einzelne Perſonen in eine Inſurrection gegen die Staatseinrichtungen oder die Männer, welche an der Spitze der Regierung ſtanden, umgewandelt. Der Erfolg reißt die Menge mit ſich fort; aus beſcheidenen Bitten, aus billigen Wünſchen, aus gerechtem Verlangen werden ungeſtüme Forderungen, ſtürmiſche Drohungen, Thaten der Gewalt. Auch dem Zeitalter kirchlicher Reform fehlte es nicht an gleichen Exceſſen; mußte doch Luther ſelbſt nach Wittenberg eilen, um den Sturm zu beſchwören, als eines Bodenſtein oder Carlſtadt toller Eifer die Bilderſtürmerei begannen und alles zu vernichten drohten, was ans Papſtthum erinnern konnte, als ſich im ſüdweſtlichen Deutſchland der, auch in unſeren Zeiten drohende, Bauernkrieg erhob und bis nach Thüringen verbreitete, als ein Thomas Münzer an der Spitze der verblendeten Landleute eine ſo furchtbare Rolle ſpielte.

Wenn es aber unter ſolchem Drange der Umſtände ſelbſt wohlwollenden, verſtändigen, umſichtigen Regierungen ſchwer fallen muß, mit geſchickter Hand das Steuer des Staatsſchiffes durch die ſtürmiſchen Wellen des Zeitſtroms zu lenken, wie ſehr wächſt die Gefahr, wenn ſtarrer Eigenſinn oder rückſichtsloſer Uebermuth ſich den bäumenden Wogen entgegenſtemmt, wenn offener Bruch der Verfaſſung, wie in den Polignacſchen Verordnungen die förmliche Aufkündigung des geſetzlichen Zuſtandes, wie in den Bericht der Franzöſiſchen Miniſter vom 25ſten Juli, wenn die Proclamation auf Gewalt, wie in der abſichtlichen Aufreizung des Pari-

ſer

ſer Volkes, von den Regierungen ſelbſt ausgeht, oder das Regiment eines Herzogs Carl von Braunſchweig den Sitten, wie dem Rechte öffentlich Hohn ſpricht. "Eine große Criſis — heißt es in dem trefflichen erſten Sendſchreiben des Dr. Bretſchneider — eine große Criſis — dies iſt unverkennbar, bereitet ſich in den religiöſen Anſichten vor; nicht etwa allein in der evangeliſchen Kirche, ſondern auch in den katholiſchen Ländern der Welt. Es iſt bloß Frage der Kurzſichtigkeit, wenn man glaubt, der Rationalismus veranlaſſe ſie; dieſer iſt vielmehr ſchon von ihr hervorgebracht und nur das äußerliche Zeichen, daß ſie da iſt, gleichſam der Exponent des dermaligen Standes der Sache. Die Criſis wird ruhig ſeyn, ohne Erſchütterung der Kirche und des Staats abgehn, und zu einem, der bürgerlichen Wohlfahrt gedeihlichen Reſultate führen, wenn die Regierungen weiſe genug ſind, ſich nicht in den Streit zu miſchen, keine Partei direct zu begünſtigen, für keine ihre Armee zu waffnen, ſondern jedem Theile zu erlauben, ſich auszuſprechen und der Wahrheit Zeit zu geben, ihre Kraft geltend zu machen. Die Criſis wird aber ohne Zweifel zerſtörend, erſchütternd, furchtbar ſeyn, wenn von den Regierungen das Gegentheil geſchehen ſollte und leicht möchten dadurch innere Kämpfe entſtehen, welche unſeren ganzen Erdtheil verwüſten und ihn von der hohen Stufe der Macht, auf welcher er dermalen ſteht und die er ſeiner geiſtigen Entwickelung in den Wiſſenſchaften verdankt, für immer herabſtürzen könnte. Die evangeliſchen Länder dürfen auf eine ruhige Beendigung der Criſis hoffen, wenn die evangeliſche Religionsfreiheit aufrecht erhalten wird, ob aber nicht die katholiſchen Länder Europas große Erſchütterungen zu fürchten haben, wird davon abhangen, ob ihre Regierungen

ſich

ſich dem Einfluße der Hierarchie oder der Jeſuiten verſagen werden oder nicht? — Wie ſehr gilt dies alles auch in politiſcher Hinſicht! Wir haben ſchon früher darauf aufmerkſam gemacht und können es nicht oft genug wiederholen, daß, wie die Geſchichte in tauſend und aber tauſend Beyſpielen lehrt, Widerſtand den Andrang der Bewegung verſtärkt, Verfolgung Märtyrer und Proſelyten macht. Den blutigen Reactionen der Reſtauration in Spanien, Portugal und Frankreich, der Wiederherſtellung des Jeſuiten-Ordens und ſo manchen unbedachten Maaßregeln zur gewaltſamen Unterdrückung des Geiſtes der neuern Zeit iſt großentheils die *ſtürmiſche* und weitverbreitete Aufregung zuzuſchreiben, zu deren Exploſion die Revolution der verhängnißreichen drei Julitage das Signal gegeben hat. Nicht genug zu beherzigen iſt auch in politiſcher Rückſicht der goldene Ausſpruch in eben jenem Bretſchneiderſchen Sendſchreiben: "Die Würde und die Weisheit der Regierungen iſt, über den theologiſchen Zwiſtigkeiten zu ſtehen und den Partei-Eifer keiner zu theilen." Beide kämpfende Parteien, ſowohl die, welche auf den Trümmern des Beſtehenden etwas ganz Neues errichten, als die, welche das einmal Untergegangene wieder ins Leben rufen will, kämpften mit revolutionairen Waffen; das entſchiedene Uebergewicht einer von ihnen, welche es auch ſey, führt zu gleich gefährlichen Umwälzungen und die Ultras beider Parteien ſtehen, wie wir ſchon früher geäußert haben, einander nahe. Davon giebt die jetzige ſtürmiſche Zeitperiode vielfach Zeugniß. In England waren es die Hightorys, welche, im Verein mit den Radicals, auf Grundreform der Volksvertretung drangen, in Frankreich vereinigten ſich die äußerſte Rechte und die äußerſte Linke gegen das Villéliſche Miniſterium;

die Anarchie in Belgien iſt aus dem monſtröſen Bunde der Ultraliberalen mit der jeſuitiſchen Faction hervorgegangen und was iſt der zerrüttete Zuſtand Spaniens und Portugals ſeit der gewaltſamen Reſtauration des Jahres 1823 anders, als eine zügelloſe Pöbelherrſchaft unter der Leitung der aus den untern Volksclaſſen hervorgegangenen und durch dieſe die gebildete Claſſe und den König ſelbſt deſpotiſirenden Mönche. Wann wird dieſer heftige Streit enden, welcher die Welt entzündet? Zu welchem Ziele wird er führen? Wenden wir die Blicke auf ſein großes Vorbild und zugleich ſeinen Urquell, den Kampf um Glaubensfreiheit, zurück, ſo zeigt ſich uns (auch abgeſehen von den Reformationsverſuchen, welche der Stiftung der proteſtantiſchen Kirche vorausgingen und die bereits blutigen Kämpfe, wie der Huſſitenkrieg mit ſich führten) eine lange Periode der erbittertſten und zum Theil blutigen Kämpfe in den verſchiedenen Ländern Europas. Von 1517 datirt die Lutheriſche Reformation, der Augsburger Religionsfriede 1555 war nur ein Waffenſtillſtand, mit dem ſich vielleicht der zweimalige Pariſer Friede der Jahre 1814 und 1815 vergleichen läßt, aber es bedurfte erſt eines 30jährigen verheerenden Krieges, der 1618, ein Jahrhundert nach der Lutheriſchen Revolution, ausbrach, bis endlich der weſtphäliſche Friede 1648 die Ruhe in Deutſchland wiederherſtellte; in Frankreich währte der Glaubenskampf unter blutigen Bürgerkriegen bis zur Erlaſſung des Edicts von Nantes im Jahre 1598, und der Streit der drei Kirchen, welche in Großbrittannien einander feindlich entgegentraten, der Katholiken, Episcopalen und Presbyterianer, führten die politiſche Revolution herbei, welche erſt nach dem zweiten endlichen Sturz der Stuarts 1688 endete. Die Geſchichte bietet

bietet wenige auffallendere Parallelen dar als zwiſchen dem Charakter der Regierung und den Schickſalen der Stuarts und Bourbons, zwiſchen der Engliſchen und Franzöſiſchen Revolution. (Siehe den Artikel "die Bourbons und die Stuarts" im politiſchen Journal, Auguſtheft 1830, Seite 745 ff.) Beide große Staatsumwälzungen hatten dieſelben Spaltungen der ſiegenden Partei aufzuzeigen, in beiden errang die demokratiſche Partei (die Nivelliſten oder Ultra-Independenten, wie die Bergpartei oder Jacobiner), welche nach der abſoluteſten Gleichheit trachtete, das Uebergewicht; England und Frankreich wurden demokratiſche Republiken; aus beiden Parteikämpfen ging bald die höchſte Gewalt an ein eminentes Genie über, welches ſie mit militairiſchem Deſpotismus ausübte; England hatte unter Cromwells eiſernem Joche geſeufzt, wie Frankreich ſpäter unter dem Napoleoniſchen; nach dem Tode des erſteren, dem Sturze des letzteren, gewann durch einen, aus dem menſchlichen Charakter leicht erklärlichen und in der Geſchichte der Welt oft vorkommenden Ueberſprung die entgegengeſetzte Partei die Oberhand und ein neues royaliſtiſches Parlament rief 1660 den nach Frankreich geflüchteten Sohn und Thronfolger Carls I., Carl II., wie die royaliſtiſche Partei den nach England geflüchteten Bruder und Thronfolger Ludwigs XVI., Ludwig XVIII., auf den Thron. Die Schwäche, das Mistrauen, die Willkühr der Partei, welche die Herrſchaft wieder errungen hatte, gab in beiden Reichen zu vielfachen Reactionen und innern Unruhen Anlaß. Unter Ludwig XVIII. und Carl X. traten die Ultra-Royaliſten und Liberalen einander eben ſo feindlich entgegen, wie unter Carl II. und Jacob II. die Hofpartei den Torys und die Volkspartei den Whigs. Wie letztere Jacob II. ſeinen Katholicismus

zum bitterſten Vorwurf machten, ſo warf die liberale Partei Carl X. ſeine Begünſtigung der Congregation und des Jeſuitismus vor. Wie endlich die Whigs, nach Vertreibung der Stuarts, Jacobs II. Schwiegerſohn, den Gemahl ſeiner Tochter Maria, Wilhelm III. von Oranien, Statthalter der Niederlande, auf den Thron rieſen, ſo übergab die liberale Partei einem Prinzen des Königlichen Hauſes, dem Herzog von Orleans, bekannt durch ausgezeichnete Talente und freiſinnige Denkungsart, der ſelbſt als republikaniſcher General mit Ruhm die dreifarbige Cocarde getragen hatte, die Krone, welche er in Folge des Willens der Nation, laut eines die Volksfreiheit ſichernden Staatsvertrages, unter dem Titel eines Königs der Franzoſen, als erſte erbliche Magiſtratsperſon des Franzöſiſchen Volks trägt. Die Geſchichte zeigt die Zukunſt im Spiegel der Vergangenheit. Mögen die Europäiſchen Länder, welchen eine neue Ordnung der Dinge bevorſteht, nicht ſo lange und furchtbare Wehen wie England und Frankreich zu beſtehen haben.

Wie durch einen electriſchen Schlag, oder vielmehr wie eine gefährliche geiſtige Contagion haben ſich die Ausbrüche des revolutionairen Geiſtes aus Frankreich nach vielen Europäiſchen Ländern verbreitet und zum Theil förmliche Staatsumwälzungen, zum Theil mehr oder minder gefährliche aufrühreriſche Bewegungen und Verſuche veranlaßt. In dieſer Rückſicht iſt das Jahe 1830 mit dem Jahre 1820 zu vergleichen; auch damals zog die Spaniſche Revolution die Neapolitaniſche und Portugieſiſche nach ſich, welcher 1821 die Piemonteſiſche und die (freilich mit jener in keiner näheren Beziehung ſtehende) Griechiſche folgte, und es fehlte damals ebenfalls in andern Ländern nicht an ſehr gefährlichen, revolutionairen Verſuchen; in Frankreich

reich wurden mehrere Complotte gegen die Königl. Familie entdeckt und der Herzog von Berry ermordet, und England befand ſich in einer bedenklichen Aufregung, die von Thiſtlewood's Verſchwörung gegen das Brittiſche Miniſterium im Anfang des Jahres bis zu den Volksaufläufen und den Machinationen der Partei der zurückgekehrten Königin am Ende des Jahrs fortdauerten. — Aber die Inſurrectionen des Jahrs 1820 hatten einen ſehr verſchiedenen Charakter von denen des Jahrs 1830; damals gingen ſie (England ausgenommen) ſämmtlich von den Armeen aus und waren alſo Militair-Revolutionen; jetzt ſind ſie Volksaufſtände und faſt überall zeigt ſich die merkwürdige Erſcheinung, daß der Pöbel, offenbar durch Unruhſtifter angereizt, arge Exceſſe beging, und nicht durch die Militairmacht, ſondern durch ſchnell organiſirte Bürgerbewaffnungen in Zaum gehalten wurde. Ueberall erhob ſich der merkwürdige und mächtige Mittelsmann zwiſchen Deſpotie und Anarchie, zwiſchen militairiſcher Gewalt und Volksaufruhr, die Bürgergarde, und ſtellte ohne Einmiſchung des Militairs die Ruhe wieder her; aber wie er ſich erhoben hatte und in ſeiner furchtbaren Macht, die Waffen in der Hand, daſtand, legte er ſie nach hergeſtellter Ruhe nicht wieder nieder, ſondern trat nun mit allen Forderungen hervor, von deren Bewilligung er die Erhaltung der wiederhergeſtellten Ruhe abhängig erklärte. Die Militair-Revolutionen des Jahrs 1820 koſteten (die von den Contrerevolutionairen veranlaßten Gräuelſcenen in Cadix und Palermo ausgenommen) wenig Blut, die Volksaufſtände im Jahr 1830 aber nahmen an vielen Stellen ſogleich einen ſehr gefährlichen Charakter an; von den Pariſern hatten die Niederländer das Barricadiren gelernt, das Volk ſtürzte dem ſonſt

ſo

ſo gefürchteten Feuergewehr, ſelbſt den Kanonen, mit rückſichtsloſem Ungeſtüm entgegen und kämpfte Tage-lang auf den Plätzen und in den Straßen großer Städte gegen geregelte Kriegsmacht aller Waffen-arten. Was eine zu ſolchem todesverachtenden Enthuſiasmus geſteigerte Begeiſterung vermag, da-von hatten in neuerer Zeit Zaragoza gegen Napo-leons bewährteſte Krieger ein unvergeßliches Beiſpiel gegeben, das zeigte jetzt Paris, Brüſſel, Warſchau. In einem Kampfe ſolcher Art ward alles zur furcht-baren Waffe, das Pflaſter der Straßen wie die Ziegel der Dächer, zugeſpitzte Stangen, die aus der erſten Revolution Frankreichs ſo bekannten furcht-baren Piken, die Werkzeuge des Ackerbaues und der Induſtrie, kochendes Waſſer, Vitriolſäure, Spi-ritus u. ſ. w.; alle Claſſen, alle Stände, alle Geſchlechter, alle Alter nahmen an ihnen Theil. Weiber miſchten ſich unter die Kämpfenden, feuerten ſie an und ſtanden wie Heldinnen im Gefechte und Knaben ſtürmten voran in die tödtenden Kugeln. Aber es waren faſt nur fremde Truppen, wie die Schweizer in Paris, die Holländer in Brüſſel, die Ruſſen in Warſchau, oder die durch beſondere Ban-den an die Regierungen geknüpften Corps, wie die Garde und die Gensdarmerie in Paris, welche gegen das Volk ankämpften; das regulaire Militair ſpielte eine paſſive Rolle, ſey es nun, weil die Be-fehlshaber das Blut der Mitbürger ſchonen wollten und den Ungehorſam ihrer eigenen Krieger ſcheuten, oder weil dieſe ſelbſt ſich weigerten zu feuern oder über die Köpfe des Volkes wegſchoſſen. Die Idee der Conſcription, deren Realiſirung jetzt überall die aus geworbenen Söldlingen zuſammengeſetzten Heere verdrängt hat, iſt ſchön, das Vaterland ſoll von ſeinen Söhnen, deren Pflicht ſeine Vertheidigung iſt, geſchirmt werden, aber ſie hat auch zwei Sei-

ten,

ten, welche die Regenten, zumal in conſtitutionellen Staaten, nie aus den Augen verlieren ſollten. Die eine iſt, daß die Machthaber nicht mehr auf ein ſo gebildetes, nationales Heer zählen können, wenn ſie deſſen Waffen gegen die Verfaſſung des Staats oder den entſchieden ausgeſprochenen Volkswillen richten, die andere, daß die ausgedienten unter das Volk zurückgetretenen Krieger mit der Führung der Waffen und der Organiſirung der Maſſen vertraut ſind. — Seit die phyſiſchen wie die geiſtigen Verbindungsmittel ſo vermehrt und erleichtert ſind, theilt ſich jeder Impuls in irgend einem Theil der civiliſirten Welt mit bisher unerhörter Schnelle allen übrigen mit; das Lauffeuer der inſurrectionellen Bewegungen dieſes Jahrs erinnert auch an die bekannten Exceſſe gegen die Juden, welche ſich vor einigen Jahren ſo weit verbreiteten und denen vielleicht auch hie und da tiefere Pläne zum Grunde lagen; auch diesmal waren an einigen Orten die Juden der Gegenſtand oder Vorwand der Aufſtände. Auch beim Ausbruch der erſten Franzöſiſchen Revolution ergriff ein ähnlicher revolutionairer Geiſt die meiſten Länder, aber ſeine Verbreitung erfolgte damals nicht mit ſo überraſchender Schnelle, und nur auf einzelnen Punkten und meiſtens erfolglos ging er zu Thathandlungen über. Damals waren jene Ideen neu, die große Volksmaſſe weit minder für ſie empfänglich, der allgemeine Zuſtand der Völker behaglich, die Mittel auf ſie einzuwirken in weit geringerem Maaß vorhanden, die bewaffnete Macht nicht aus dem Volke hervorgegangen und mit ihm durch alle Banden des Bluts und der Freundſchaft verknüpft. Wie verſchieden iſt die Lage der Dinge im Jahr 1830! Die jetzige Generation iſt in der großen Revolutions- und Kriegs-Periode der letzten 40 Jahre aufgewachſen, alle Völker Europas ſind

durch

durch die Kriegszüge in vielfacher Berührung mit einander verſetzt, eine ungeheure vervielfältigte Maſſe politiſcher Tageblätter, Zeitſchriften, Broſchüren mit ihren raiſonnirenden Artikeln, welche das eine und das andere Partei-Intereſſe lebhaft verfechten, iſt durch das Medium der Zeitungsverleiher, der Kaffehäuſer, der Leſegeſellſchaften in allen Händen, die Theilnahme am öffentlichen Leben überall rege und lebendig. Auch kann der mächtige Einfluß, den Frankreich und zumal ſeine Hauptſtadt in der ganzen neueren Zeit auf alle Europäiſchen Völker ausgeübt hat, nicht hoch genug angeſchlagen werden. Der Herrſcherin im Reich ſeiner Sitten und der Moden, dem Muſter der Bildung höherer Stände hatte die Philoſophie des 18ten Jahrhunderts eine Fackel angezündet, welche weithin durch Europa leuchtend die Gebrechen der alten Ordnung der Dinge aufhellte, aber zugleich manche verderbenſchwangere Funken ſprühte, die von den Windſtößen der verfloſſenen Jahre oft angeregt, durch den Sturm des Jahrs 1830 zur hellen Flamme angeblaſen wurden. Dies Frankreich proclamirte nun eine ganz neue Ordnung in allen ſtaatsbürgerlichen, kirchlichen, geſelligen Verhältniſſen und lud die, durch ſeinen Enthuſiasmus und ſein Beiſpiel angeregte Welt zur Theilnahme ein. Als das ſchöne Ideal durch die bald folgenden Schrecken des Terrorismus verdunkelt war, knüpfte ſich die Hoffnung des Zeitalters an den jungen Sieger von Lodi, Arcola und der Pyramiden und als auch dieſer ſchöne Wahn eben ſo arg getäuſcht ward, als der geträumte Waſhington zum Cromwell, zum Timur-Chan wurde, da war es eben dieſes Frankreich, welches durch einen merkwürdigen Wechſel jetzt noch mehr durch ſeine Unterdrückung als früher durch ſeine Anregung dazu beitrug, den Freiheitsſinn zu erwecken. Faſt alle

Länder

Digitized by Google

Länder des Europäiſchen Continents empfanden den Druck ſeiner Feſſeln; da traten energiſche Männer in geheime Vereine, um das Joch abzuſchütteln, und als der heißerſehnte Zeitpunkt gekommen war, erhoben ſich überall die Völker zu dem großen Befreiungskampfe, welcher ihre, aus der begeiſterten Jugend mannigfaltiger Nationen zuſammengeſtrömten Heere in zweimaligen Siegesflügen nach eben jener Hauptſtadt des Freiheitstaumels wie der Weltunterdrückung führte. Aber in Frankreich ſelbſt waren unter Napoleons Herrſchaft die alten Freiheits-Ideen in geheimen Vereinen gehegt, und als das Ideal des Ruhms und der Welteroberung geſtürzt war, wurde die Freiheit aufs neue das Ideal der für Ideen ſo empfänglichen und durch die demüthigenden Siege des Auslandes erbitterten Nation. In Paris kamen die kühnen Neuerer aller Völker mit ihren goldenen Hoffnungen, ihren meiſtens ſo phantaſtiſchen Träumen zuſammen; bald fanden ſich die Gleichgeſinnten und traten in Verbindungen zur Realiſirung ihrer weit ausſehenden Pläne; ſeitdem wurden faſt alle Verſuche, ſie in den verſchiedenen Ländern Europas zu realiſiren, insgeheim von Paris aus geleitet. Jede Revolution eines andern Europäiſchen Landes hätte als ein eigenes Factum da geſtanden, ihr Einfluß auf andere wäre nur ein ſecundairer geweſen; Frankreichs Staatsumwälzung hatte eine univerſelle Europäiſche Einwirkung, und der Charakter der Revolution der drei Julitage trug ungemein dazu bei, dieſe Einwirkung mächtig zu verſtärken. Durch einen offenbaren Bruch des Staatsvertrags gerechtfertigt, durch den heroiſchen Muth des Volkes während des Kampfes und durch weiſe Mäßigung nach errungenem Siege gleich hervorſtrahlend, war ſie ganz geeignet, die enthuſiaſtiſche Bewunderung anderer Völker zu erwecken, welche

zuerſt

Digitized by Google

zuerſt und vor allen das Brittiſche in den begeiſtertſten Ausdrücken an den Tag legte. Sie hatte auch das große Beiſpiel gegeben, welche unwiderſtehliche Kraft in dem aufgeregten Volke liegt, wenn es, von einer Idee entflammt, keine Gefahr achtet, ein Beiſpiel, welches bald darauf durch die Vertreibung der in Brüſſel eingedrungenen Kriegsmacht ein neues Gewicht erhielt und durch den Erfolg der Inſurrectionen ſelbſt in kleinen Ländern, wie in Braunſchweig und in Sachſen, immer mehr verſtärkt ward.

Durch dieſe flüchtigen Bemerkungen glauben wir die allgemeinen Urſachen des jetzigen bewegten Zuſtandes von Europa, ſo weit es der Umfang dieſer Ueberſicht geſtattet, angedeutet zu haben; daß es auch an beſondern Gründen und Veranlaſſungen nicht gefehlt hat, zeigt die Jahrsgeſchichte der einzelnen Länder.

Wir haben ſchon in der vorjährigen Ueberſicht bemerkt, daß die ungünſtige Witterung des Jahres 1829 nicht ohne wichtigen Einfluß auf den politiſchen Zuſtand mancher Länder, zumal auf den Wohlſtand und die Volksſtimmung in England und Frankreich war; in noch weit höherem Grade gilt dies vom Jahr 1830. Der Winter 18$\frac{29}{30}$ übertraf durch den hohen Grad und die Dauer der Kälte noch den ſo bekannten Winter 1788, welcher ebenfalls nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf die Volksſtimmung in Frankreich war. Merkwürdig war beſonders der ungewöhnlich hohe Kältegrad in ſüdlicher gelegenen Ländern, da der hohe Norden einer ſehr milden Temperatur genoß. Während der Winter in Island ſo erſtaunlich gelinde war, wie man ſeit Menſchengedenken nicht erlebt hatte, in Norwegen und Schweden milde und die Kälte nicht über 10 Grad ſtieg, auch im weſtlich belegenen Irland,

Irland, ſo wie in Nord-Amerika (wo auch der Sommer 1829 trocken war) nur einen geringen Grad erreichte, ſtieg ſie in ſüdlicheren Ländern Europas auf eine furchtbare Höhe, in Wien auf 19 Grad, in Nürnberg am 2. Februar auf 28 Grad, in Buchareſt auf 29 Grad Reaumur. In Conſtanz fror der ſogenannte Oberſee zu, welches ſeit 1695 nicht der Fall geweſen war. Im ſüdlichen Frankreich ſtieg die Kälte bis auf 21 Grad, in Madrid ſtarben viele Menſchen an der Wirkung des ungewohnten langen und harten Froſtes, in Andaluſien, welches ſonſt keinen Froſt kennt, ſtieg er bis auf 7 Grad, ja ſogar das Land der glühenden Hitze, Afrika, empfand ſeine Wirkung; bis 50 Meilen ins Land hinein war die Nordküſte mit Schnee bedeckt, was man dort ſeit dem 16ten Jahrhundert nicht erlebt hatte. Hyänen, Schakals, Löwen ſuchten Schutz vor der Kälte in Tanger, Ceuta und andern Städten der Küſte. Eine auffallende Erſcheinung war es, daß die Kälte auf den Bergen ungleich geringer, ja ſogar 6 bis 8 Grad niedriger war als in den Ebenen. Vielleicht wird dieſe ungewöhnliche Witterung zum Theil dadurch erklärt, daß ſich ungeheure Eismaſſen ſowohl vom Süd- als Nord-Pol getrennt haben und in der Nähe des Caps der guten Hoffnung ſo wie Weſtindiens bemerkt worden ſind, wie denn auch das nördliche und ſüdliche Eismeer ungewöhnlich frei vom Eiſe ſeyn ſollen. Der ſpät eintretende Frühling führte in vielen Ländern, namentlich in Deutſchland, Ungarn und Polen, zerſtörende Eisgänge und Ueberſchwemmungen mit ſich, von denen beſonders Wien ſehr litt. Auch an Erderſchütterungen, namentlich im Aſiatiſchen Rußland, fehlte es nicht, der Aetna und Veſuv zeigten ſich unruhig und ein Berg im Johnsdorfer Gebirge an der Böhmiſchen Gränze begann

zu

zu rauchen. Norddeutſchland ward in der Nacht vom 3. auf den 4. April von einem Orkan heimgeſucht, der den Weſtindiſchen an Wuth gleich kam. Auf dieſen für manche Gegend ſo verderblichen Frühling folgte nun ein ungewöhnlich naſſer Sommer und Herbſt, welcher in vielen Ländern gänzlichen Mißwachs und zum Theil Kornmangel zur Folge hatte; nur der Spätherbſt bis zum Schluß des Jahrs war trocken und milde.

Die Cholera Morbus, auf deren furchtbare Annäherung in Europa wir ſchon früher aufmerkſam gemacht haben, machte in dem verfloſſenen Jahre ſolche Rieſenſchritte, daß ſie in ſehr kurzer Zeit die große Strecke von Tiflis nach Moskau, von 3000 Werſten oder 425 geographiſchen Meilen zurückgelegte, und das durch Revolutionen und einen bevorſtehenden allgemeinen Krieg beunruhigte Europa auch mit allen Schreckniſſen der Peſt heimzuſuchen drohte. Unter den drei großen Weltkrankheiten, welche die bewohnte Erde in den letzten Jahren verheerten, nemlich der Peſt, dem gelben Fieber und der Cholera Morbus oder Oſtindiſchen Brechruhr, verdient für uns Europäer, welche das Binnenland bewohnen, keine eine ſo aufmerkſame Beachtung, als die letzte. Die Pocken, welche bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland allein jährlich gegen 60,000, in ganz Europa faſt eine halbe Million Menſchen wegrafften, ſind ſeit Jenners Entdeckung minder furchtbar geworden. Die Peſt, welche ihre Wurzel in Aegypten und Arabien hat, überfluthete früher Europa in zahlreichen Epidemieen und verwüſtet noch jetzt die Europäiſche Türkei, iſt aber ſeit 1715, wo ſie in Nürnberg, Wien und Regensburg herrſchte, nicht mehr in Deutſchland erſchienen, und ſeit 1720, wo ſie ſich über Marſeille, Aix, Toulon und das ſüdliche Frankreich verbreitete, nicht

mehr

mehr in dieſem Lande aufgetreten, und unſtreitig würde es einer ſtrengen Quarantaine gelingen, ſie ganz aus unſerm Welttheile zu verſcheuchen, gegen welchen ſie noch in dieſem Jahrhunderte wiederholte Einbruchsverſuche machte, da ſie 1815 bis Fiume und Peterwardein, 1820 auf die Balearen kam. Das gelbe Fieber, welches als Frucht unſrer Verbindung mit dem neuen Continente, faſt alljährlich auf den Rheden der Seeplätze von Südeuropa erſcheint und ſich immer mehr an den Spaniſchen Küſten feſtzuſetzen droht, dürfte für die Bewohner des Binnenlandes und der nördlichen Küſten weniger zu fürchten ſeyn, da wir wiſſen, daß ſein Contagium eines anſehnlichen Wärmegrades zur Entwicklung bedarf, und die Krankheit, wie ſich bis jetzt ſtets gezeigt hat, nur an Seeküſten verweilt, nie tief landeinwärts dringt, oder nur am Ufer größerer Ströme etwas ins Innere gelangt, wie zu Natchez am Miſſiſſippi, zu Sevilla am Guadalquivir, Quebek am Lorenzſtrom, und eine Erhebung über die Meeresfläche von mehreren tauſend Fuß nicht überſchreitet. Bei Veracruz iſt man daher ſicher vor der Anſteckung, ſobald man über den Pachthof Encero hinaus iſt, deſſen Höhe Humboldt zu 2784 Pariſer Fuß berechnet. Fürchterlicher als die Peſten der alten und neuen Welt, erſchien ſeit wenig Jahren die Oſtindiſche Brechruhr an den Gränzen Europa's und ſteht in dieſem Augenblick in dem Herzen von Rußland. Erſt ſeit dem Jahre 1817 bemerkte man die epidemiſche Brechruhr oder Cholera Morbus in Indien als verheerende Seuche, doch ſcheint es ausgemacht, daß ſie ſchon lange vorher ſporadiſch (d. h. nur einzelne Individuen befallend, wie etwa bei uns das gewöhnliche Nervenfieber) exiſtirte, ehe ſie vor wenigen Jahren mit ſo furchtbarer Heftigkeit das Feſtland und die Inſeln Oſtin-

diens

diens zu verheeren anfing. Die meiſten Engliſchen Aerzte ſtimmen darin überein, daß die Beſchreibung, welche Sydenham von den Brechruhr-Epidemien zu London in den Jahren 1669 und 1676 gab, ganz mit der von ihnen in Indien beobachteten übereinſtimmt. Dr. Taylor übergab der Regierung einen Bericht, in welchem die Krankheitsbeſchreibung aus einem arzeneilichen, im Sanscrit abgefaßten Werke genommen iſt, welche beweiſ't, daß ſie ſchon lange unter den Eingebornen bekannt war. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kommt ihr Name öfterer vor; ſo wird ſie 1787 in den Verhandlungen des Geſundheitsamtes zu Madras erwähnt, wo ſie Curtis beobachtete, und Johnſon ſah ſie um dieſelbe Zeit auf der Oſtküſte von Ceylon; 1770 ſoll ſie zu Arcot, 1775 auf der Inſel St. Moriz, 1781 in Gandſcham geherrſcht haben. Es ſcheint übrigens, daß ſie im vorigen Jahrhundert immer nur vereinzelt, oder wenigſtens nie mit ſolcher Kraft und Ausdehnung erſchien, als ſeit 1817. Es ging ihr ähnlich wie der Syphilis, welche ſchon längere Zeit beſtanden, ehe ſie unter günſtigen Verhältniſſen eine höhere Ausbildung und welthiſtoriſche Bedeutung erlangte. Die Krankheit zeigte ſich in neueſter Zeit zuerſt zu Silla Dſchiſſor oder Jeſſore am Ganges, 100 Engliſche Meilen nordöſtlich von Calcutta. Dr. Tyttler wurde am 19. Auguſt 1817 zum erſten Kranken gerufen, vom 20. bis 21. Auguſt ſtarben bereits 15 Menſchen daran. Nach den Berichten ſoll ſich die Krankheit zuerſt im Mai in Naddia, im Julius in Bahar, Patna und Samergong gezeigt haben, von wo ſie ſich im Auguſt nach Silhet, Schittagong, Radſchaky, Bangalpoor und Mongir verbreitete. Im Bezirke von Dſchiſſore ſtarben in wenig Wochen 6000 Menſchen; die Krankheit zog dann von einem Ort zum andern, längs den Ufern

des

des Ganges. Im Auguſt erſchien die Krankheit in Calcutta ſehr verderblich unter den Hindus; die Europäer wurden erſt Anfangs September befallen; vom Januar bis Ende Mai 1818 war ſie auf ihrer größten Höhe, ſo daß wöchentlich 200 Menſchen ſtarben; innerhalb drei bis vier Wochen waren wenig Städte zwiſchen Silhet und Kattak, von der Mündung des Ganges bis zu deſſen Vereinigung mit dem Dſchumna, einem 4 bis 500 Engliſche Meilen langen und breiten Striche Landes, verſchont worden. Dann drang ſie von Calcutta längs der Küſte von Coromandel nach Ceylon; ſie verließ Bengalen und blieb mehrere Monate bloß am *Weſtufer des* Ganges und Dſchumna; von Neuem *erſchien ſie im* März mit großer Heftigkeit in Allahabad, wo bis Ende Auguſt täglich 30 bis 40 Menſchen ſtarben. Im Bezirke von Gorrukpoor ſtarben in einem Monate 30,000 Menſchen, in Benares in zwei Monaten 15,000, im Bezirke von Tirſut in einer Woche 4000, am 6. und 7. November erreichte ſie in der Gegend von Dſchobbalpoor das Heer unter Haſtings, welches in Oberbengalen zuſammengezogen worden war, um die Indiſchen Fürſten zu bekriegen und das aus 10,000 Soldaten und 80,000 Nichtfechtern beſtand; die Krankheit entwickelte ſich hier nach Gravier's Angabe bei einer völligen Windſtille und erſtickenden feuchten Hitze; das Reaumur'ſche Thermometer zeigte in Calcutta 32 bis 35 Grad, das Sauſſureſche Hygrometer 90 bis 100 Grad, innerhalb 12 Tagen ſtarben zwiſchen 8 und 9000 Menſchen, worauf die Krankheit aufhörte, nachdem das Heer eine hochgelegene Stellung eingenommen hatte. Nun verbreitete ſich die Krankheit raſch über die ganze Küſte von Coromandel, Malabar, Ceylon und die Inſeln des Indiſchen Archipels. Oft machte die

die Krankheit täglich 15 bis 18 Engliſche Meilen, hielt in jedem Orte 14 Tage bis ſechs Wochen an und verſchwand dann wieder, ſo drang ſie quer über die Halbinſel nach Bombay, wo ſie am 9. oder 10. Auguſt 1818 erſchien; in Bombay, einer Stadt von 200,000 Einwohnern, erkrankten vom Auguſt 1818 bis Februar 1819 nahe an 15,000 Menſchen, wovon über 1100 ſtarben. Seitdem verbreitete ſich die ſchreckliche Seuche über das ganze innere und öſtliche Aſien, raffte dort in zwei Jahren ſechs Millionen Menſchen hin und nährte ſich bereits 1826 dem Kaspiſchen Meer, von deſſen Geſtaden ſie ſich im verfloſſenen Jahr mit einer ſo ungeheuren Schnelle bis in das Herz des Ruſſiſchen Reichs verbreitete, daß deſſen ernſtlich bedrohte Reſidenzſtadt durch die ſorgfältigſten Abwehrungsmittel geſchützt werden mußte und auch die benachbarten Staaten ſich zu Vorſichtsmaßregeln veranlaßt fanden.

Mehrere gekrönte Häupter und berühmte oder berüchtigte Individuen verließen im verfloſſenen Jahr den ſo bewegten politiſchen Schauplatz. Die verwittwete Königin von Portugal, welche ſo großes Unheil über dies Land gebracht hat, ſtarb bereits in deſſen Anfang, am 6. Januar, im Frühling die Großherzöge von Baden und von Darmſtadt, in der Mitte des Jahrs, am 26. Juni, König Georg IV. von England und an deſſen Schluß der König von Neapel und Pabſt Pius VIII. In Frankreich und in England raffte der Tod mehrere bekannte Männer hin, wie den Marſchall Gouvion St. Cyr und den kühnen und gewaltthätigen General Vandamme, einen der ehemaligen Directoren, Gohier, im Alter von 85 Jahren, den Marquis de Lally Tolendal, der in der conſtituirenden Verſammlung eine bedeutende Rolle ſpielte, ſpäter auswanderte und zuletzt

zur Ultrapartei gehörte, 79 Jahre alt, der General Lavalette, Napoleons Adjutanten, Staatsrath, Generalpoſtmeiſter, den die heroiſche Liebe ſeiner Frau 1815 vom Tode rettete, der Prinz von Bourbon Condé, der, mit der regierenden Familie zerfallen, ſeine volle Zuſtimmung zu der großen Revolution der Julitage gab, aber bald darauf erhenkt gefunden ward und über deſſen Tod ſo mannigfache Gerüchte verbreitet waren; am Schluß der auch als Schriftſteller ſo berühmte Redner und Leiter der liberalen Partei, Benjamin Conſtant, der mit den glänzendſten Ehrenbezeugungen beſtattet und dem die Ehre des Pantheons zuerkannt ward. Ferner ſtarben im verfloſſenen Jahr der bekannte Engliſche Parlamentsredner, George Tierney, 70 Jahr alt, Sir Francis Burdett, der berüchtigte General Joſeph Acton (geboren 1737 zu Beſançon) in Neapel, der vormalige Miniſter Huskiſſon, der unter der Canningſchen Adminiſtration eine ſo glänzende Rolle ſpielte, durch einen unglücklichen Zufall von einem Dampfwagen zerſchmettert, der berüchtigte Anhänger der verſtorbenen Königin von Portugal, Marquis Chaves, nachdem er einige Zeit wahnſinnig geweſen war, der Colombiſche General Sucre, berühmt durch den Sieg bei Ayacucho, Präſident Bolivias, durch fremde Gewalt der Stifter des Illuminaten-Ordens Weishaupt.

Mit der ſteigenden Induſtrie eines Volkes vermehrt ſich zugleich der Werth ſeiner Erzeugniſſe und die Anzahl ſeiner Conſumenten. Das Bedürfniß wächſt mit der Fähigkeit, es befriedigen zu können; und da dieſe beiden Momente auch den Handel mit dem Auslande beſtimmen, ſo finden wir ihn im größeren Umfange nur nur bei den gewerbfleißigen Nationen, bei welchen der Activhandel mit den rohen Naturproducten verhältnißmäßig unbedeutend iſt,

iſt, gegen den Verkehr mit den Erzeugniſſen der Induſtrie. Großbrittannien verſendet in die Deutſchen Bundesſtaaten, mit Ausnahme Preußens, demnach in *die* Länder, wohin es den ſtärkſten Abſatz hat, einen etwa viermal ſo großen Werth an Fabrikaten, als an Colonial- und Oſtindiſchen Waaren. Im Jahre 1823 hatte ſich überhaupt ſeine Ausfuhr von Colonialproducten zu der von Fabrikerzeugniſſen, wie 22 : 51 verhalten; und auch in den folgenden Jahren iſt dieſes Verhältniß weſentlich daſſelbe geblieben. Von der Summe aller productiven und commerziellen Kräfte Frankreichs gehört nicht ganz $\frac{1}{4}$ den Manufacturen und dem Handel an; und die Produkte des Franzöſiſchen *Ackerbaues* werden jährlich auf 5313 Millionen Franken, die der *Induſtrie* auf nur 1971 Millionen berechnet. Demnach kam im Jahre 1828, bei einer Geſammtausfuhr Franzöſiſcher Erzeugniſſe von einem Totalbetrage von 511 Millionen Franken, auf die Produkte des Bodens nur ein Werth von 167, auf die Erzeugniſſe der Induſtrie dagegen von 344 Millionen Franken. In Großbrittannien rechnet man etwa $\frac{2}{3}$ Conſumenten und $\frac{1}{3}$ Producenten. Im Preußiſchen Staate findet das umgekehrte Verhältniß ſtatt; allein wiewohl derſelbe immer noch weſentlich producirend iſt, kann er dem Auslande nur ungefähr 2,300,000 Scheffel (45,000 Quarters) Getreide jährlich überlaſſen; was noch nicht 2 pCt. der Geſammtproduction und nur 5 pCt. des inländiſchen Marktverkehrs beträgt. Hiernach finden wir einen ziemlich ſichern Maaßſtab für die Entwickelung der commerciellen Kräfte der verſchiedenen Länder, in dem Verhältniß der Bewohner, welche mit Induſtrie und Handel, zu denjenigen, welche mit Ackerbau ſich beſchäftigen. Nach Balbi iſt dieſes Verhältniß in Großbrittannien und Irland

etwas

etwas höher als 45 : 34; in Frankreich wie 36:44; im Preußiſchen Staate wie 18 : 66 (?); in Oeſtreich wie 9 : 62 und in Rußland wie 6 : 79. Zugleich eine Urſache und Wirkung der Steigerung der Induſtrie und des Handels, iſt auf der einen Seite die Ausbreitung der ſtädtiſchen Gewerbe auf dem Lande, und hierdurch eine allmählige Verwiſchung des Unterſchiedes im ländlichen und ſtädtiſchen Leben, und auf der andern Seite die verhältnißmäßig ſtarke Zunahme der ſtädtiſchen Bevölkerung. In Großbrittannien und Irland wohnen über 50, in Frankreich etwa 33, in Preußen etwas über 27, in Oeſtreich nicht ganz 23 und in Rußland nur 12 pCt. der Einwohner in den Städten. Sehr merkwürdig iſt der Wachsthum der ſtädtiſchen Bevölkerung gerade in den gewerb- und handelsreichſten Ländern. In Folge der verbeſſerten Anſtalten der Geſundheitspolizei, — deren die größern Städte hauptſächlich bedurften und die ihnen darum beſonders zu gut kamen — hat ſich zwar überhaupt die Sterblichkeit in hohem Grade vermindert. Daraus allein laſſen ſich jedoch höchſt auffallende Erſcheinungen keineswegs erklären. In Großbritannien iſt in Zeit von 30 bis 40 Jahren die Bevölkerung Glasgows von 60 bis 70,000 auf 170,000 geſtiegen; die von Liverpool von 50 bis 60,000 auf 160,000; und faſt gleichmäßig hat die von London, Edinburgh, Mancheſter, Birmingham, Norwich, Brighton, Cork, Belfaſt u. ſ. w. zugenommen. Die Einwohnerzahl von Paris hat ſich von 1817 bis 1827 um mehr als 176,000, alſo um ungefähr 25 pCt. vermehrt; während der Ueberſchuß der Geburten über die Todesfälle jährlich nur etwa 3000 beträgt; Avignon, im Jahre 1789 mit kaum 15,000 Einwohnern, zählte 1827 über 31,000. Die 9 größten Städte des Preußiſchen

Staats hatten zu Ende 1828 eine Bevölkerung von 688,656 Einwohnern, nachdem ſolche in ſechs Jahren um 72,624 geſtiegen war. Die Geſammtbevölkerung Preußens, die ſich zu Ende 1827 auf 12,552,278 belief, hatte ſich in acht Jahren um 1,460,800 Seelen vermehrt. Auch hier müſſen wir alſo auf eine verhältnißmäßig ſtärkere Anſiedelung in den größern Städten ſchließen, und dies um ſo mehr, wenn wir auf die größere Sterblichkeit daſelbſt und auf den Umſtand Rückſicht nehmen, daß im Preußiſchen Staate die Anzahl der jährlichen Geburten nicht im Verhältniß der Bevölkerung zugenommen, ſondern gerade in den ſechs letzten Jahren ſich relativ vermindert hatte. Berlin insbeſondere hatte im Jahre 1822 eine Bevölkerung von 209,039 und im Jahre 1828 von 236,830 Seelen, eine Zunahme, welche den Ueberſchuß der Geburten bedeutend übertrifft. — Gehen wir von dieſer Betrachtung auf die der commerciellen Kräfte der einzelnen Länder über, ſo zieht vor Allem die rieſenhafte Handelsgröße Großbrittanniens unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Brittiſche Handelsmarine, unter dem Schutze einer Kriegsflotte von 131 Linienſchiffen, 149 Fregatten und einer verhältnißmäßigen Menge von Schaluppen und Briggs, zählte zu Ende 1827: 23,199 Schiffe, für eine Laſt von 2,460,500 Tonnen und von 151,400 Seeleuten bemannt. Das Verhältniß der Einfuhr zu der Ausfuhr war in dem bemerkten Jahre nach den officiellen Angaben wie 36 : 50. Im Jahre 1828 hatte die Einfuhr ſämmtlicher Waaren, an erklärtem Werthe, etwas über 43 Millionen Pf. St. betragen, die Ausfuhr nahe an 62 Millionen. Im letztverfloſſenen Jahre hatte, nach der Erklärung des Königs bei Eröffnung des gegenwärtigen Parlaments, die Ausfuhr jede frühere überſtiegen. Ein

paſſives

paſſives Verhältniß zeigt ſich im Handel mit Rußland, Frankreich, mit den Brittiſchen Colonien von Nordamerika und Weſtindien, mit Oſtindien und China. Ein Gleichgewicht der Einfuhren und Ausfuhren findet in dem nicht ſehr beträchtlichen Handel mit Afrika ſtatt; und ein bedeutendes Uebergewicht der letzteren im Verkehr mit Portugal, Spanien und den Canariſchen Inſeln, mit Braſilien und den Südamerikaniſchen Republiken, mit der Türkei, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und vor Allem mit Deutſchland und den Niederlanden. Die Ausfuhr ſämmtlicher Waaren nach dieſen beiden letztgenannten Ländern, an deren Verbrauch jedoch auch andere Länder Mitteleuropa's Theil nehmen, hat ſich im Jahre 1728 auf 14 Millionen Pf. St., und die Einfuhr von daher in die Großbrittanniſchen Häfen nur auf 3 Mill. belaufen. Nur die Ausſuhr nach den Deutſchen Bundesſtaaten (Preußen nicht mitgerechnet), welcher eine Einfuhr von wenig über 1,615,000 Pf. St. zur Seite ſteht, hatte nahe an 9,628,000 betragen. Bei dem großen Uebergewicht der Ausſuhren macht doch die ſtarke Anzahl der Conſumenten, im Vergleich zu den Producenten, und ſelbſt die verhältnißmäßig zu bedeutende Conſumtion in Großbrittannien, dieſes Land zum wichtigſten Punkte des Abſatzes für einen großen Theil der producirenden Staaten. Der jährliche Verbrauch des Thees in Großbrittannien iſt in der neueſten Zeit auf mehr als 32 Millionen Pfund geſtiegen. Im Durchſchnitt verzehrt der Engländer fünf Mal ſo viel Thee, Zucker, Bier und Branntwein, als der Franzoſe. Nur die Conſumtion des Weins und des Caffees iſt in Frankreich beträchtlicher. Demnach beträgt die jährliche Weineinfuhr in England 5 bis 6 Millionen Gallonen (die Gallone etwa 6 Quart Flaſchen),

Flaſchen), wovon über die Hälfte Portugieſiſches Gewächs iſt. Die Zolleinnahme für Getreide hatte 1828 auf 900,000 Pf. St. ſich belaufen. So glänzend die commercielle Lage Großbrittanniens nun auch erſcheint, ſo finden ſich doch ſchlagende Anzeigen, daß es den Gipfel ſeiner Größe erreicht hat, daß es, wenn nicht in abſoluter Kraftentwickelung, doch ſicher in ſeiner relativen Bedeutung gegen die übrigen Staaten mehr und mehr verlieren wird. Während die Königliche Thronrede eine wachſende Zunahme des Ausfuhrhandels behauptet, hat derſelbe, nach dem Bericht ſachkundiger Privaten, in den drei letzten Jahren eine Verminderung von 3,688,000 Pf. St. erlitten; und auch die Zahl der Handelsſchiffe hat ſich ſeit 1816 um 2075 mit 304,597 Laſten verringert. Das Deficit des Staatseinkommens im verfloſſenen Jahre, im Vergleich zum Jahre 1828 von mehr als einer Mill. Pf. St., beſonders der bedeutende Ausfall in der Acciſe, läßt auf ein Sinken des Nationalwohlſtandes ſchließen, welches ſeine ſchädliche Rückwirkung auf den Handel nicht verfehlen kann. Die Armentaxen haben ſich in den letzten Jahren mehr als verzehnfacht, und in weit ſtärkerem Verhältniſſe zugenommen, als die Quellen des Nationalwohlſtandes reichlicher floſſen. Auf mittlerem Boden nehmen die Armen ſchon jetzt 25 pCt. vom reinen Einkommen des Grundbeſitzers in Anſpruch; und die bedenkliche Zunahme des Elends zeigt ſich in den Gegenden, wo die ungleichſte Vertheilung des Grundeigenthums durchgeſetzt wurde, während da, wo den Häuslern ein eigenes Stück Land zur Bebauung geblieben iſt, die Armentaxen geringer, und Thätigkeit und Sittlichkeit größer ſind. In Folge der ſteigenden Induſtrie des Feſtlandes und der wachſenden Concurrenz im Handel, ſtehen die Beſtellungen des

des Auslandes in keinem Vergleiche mehr zu der Maſſe der Erzeugniſſe. Die Brittiſchen Korngeſetze haben auf der einen Seite die Production auf dem Continente vermindert, auf der andern Seite ſteigern ſie den Gewerbfleiß deſſelben und vermehren, durch Vertheuerung der Brittiſchen Induſtrie, den Begehr auf den Weltmärkten nach deſſen wohlfeileren und zum Theil beſſern Erzeugniſſen. Der hohe Grad der Ausbildung des Maſchinenweſens wird Englands Uebergewicht auf die Dauer nicht ſichern. Der längere Frieden hat das Streben der Vervollkommnung erweckt, und mit ihm mehren ſich die Hülfsmittel. Großbrittannien kann auf *ſeinen* ausſchließenden Reichthum an Steinkohlen nicht ferner trotzen: in Deutſchland wurden neue Lager entdeckt, und Aſturien öffnet ſeine Kohlenſchätze, reich genug, um ganz Europa zu verſorgen, der Induſtrie des Feſtlandes. Sollte es gelingen, das Monopol der Oſtindiſchen Compagnie zu vernichten, und hierdurch dem Brittiſchen Handel nach Indien eine größere Energie zu verſchaffen, ſo finden wir doch in der Entwickelung dieſes Landes ſelbſt vielfache Gründe, die auf eine allmählige Verminderung ſeiner commerciellen Abhängigkeit vom Mutterlande ſchließen laſſen. Es bilden ſich in Indien Vereine von Eingebornen und von Europäern, zur Beförderung des Handels und der Nationalinduſtrie. Dem Mutterlande droht der Verluſt ſeines beſonders wichtigen ausſchließenden Cattunhandels. In Calcutta ſind Dampfmaſchinen für Cattunſpinnerei und Weberei eingeführt worden, für welche man die Kohlen aus den unerſchöpflichen Gruben von Burdwan benutzen kann; zwei ſehr bedeutende Baumwollenfabriken wurden bekanntlich kürzlich daſelbſt bereits errichtet, die eine derſelben iſt ſchon in Thätigkeit mit zwei Dampfmaſchinen,

von

von der Kraft von 50 Pferden, ausgeſtattet. Die Brittiſchen Colonien in Auſtralien, die älteren wie die jüngſt entſtandenen, können erſt in ſpäter Folgezeit von Wichtigkeit werden. Die jährliche Einfuhr Europäiſcher Waaren in Vandiemensland überſteigt noch nicht Eine Million Gulden. Die Hauptſtadt von New-Süd-Wales hat bereits ihre eigenen, nicht unbedeutenden Manufacturen; und nach den neueſten Nachrichten ſowohl aus Sidney als Hobart-Town, iſt der Markt ſo ſehr mit Engliſchen Waaren überführt, daß ſie auf drei Jahre hinausreichen, und ſelbſt weit unter ihrem Werthe in England verkauft werden. In den Geſchäften nach Südamerika hat man in der neueſten Zeit eine beſondere Abnahme bemerkt. Der Fortſchritt der Cultur in dieſen weiten Ländern, und hiermit ihre Bedeutung auch für den Brittiſchen Handel, kann nur langſam erfolgen; und in ſtärkerem Verhältniſſe wird die Concurrenz der Nordamerikaniſchen und ſelbſt der Europäiſchen Staaten zunehmen. Bei dem Uebergewicht der Britten zur See könnte ein allgemeiner Europäiſcher Krieg den Nationen des Continents den Markt in die fremden Welttheile verſchließen. England aber iſt nicht im Stande, einen wachſenden Druck ſeiner Nationalſchuld auf längere Zeit zu ertragen; und ſelbſt der Krieg würde einzelnen Zweigen der Induſtrie des Feſtlandes einen neuen Aufſchwung verleihen. Nur in dem wachſenden Wohlſtande der Völker Europa's hat Großbrittannien künftig die Bürgſchaft ſeines eigenen Wohlſtandes zu ſuchen. Für die weſentlich producirenden Länder der Mitte unſeres Welttheils iſt derſelbe zum großen Theil durch eine Abänderung der Brittiſchen Korngeſetze bedingt. Die zunehmende Macht der demokratiſchen Intereſſen des Handels und der Induſtrie, wird endlich die dringend nothwendigen Re-

Reformen durchſetzen; aber bei der Hartnäckigkeit und dem Einfluß der Brittiſchen Ariſtokratie vielleicht zu ſpät für Englands Glück.

Werfen wir jetzt den Blick auf das benachbarte Frankreich, ſo treten uns hier auffallend verſchiedene Verhältniſſe entgegen. Denn wie Großbrittannien von jetzt an nur darauf zu denken hat, auf der gewonnenen Höhe ſich zu erhalten und von ihr herab nach neuen Richtungen ſeiner Thätigkeit ſich umzublicken; ſo iſt in Frankreich und in allen Ländern der Welt, die Entwickelung der induſtriellen und commerciellen Kräfte noch weit von ihrem erreichbaren Gipfel entfernt. Der innere Handel hat ſich in Frankreich gehoben, ſeit die Barrieren zwiſchen den verſchiedenen Provinzen verſchwunden ſind und ein Frachtwagen, auf dem Wege aus der Bretagne in die Provence, keiner achtmaligen Viſitation, keiner vierfachen Zollabgabe mehr unterliegt. Die Kriegsmarine dieſes Staats zählte zu Anfang Februars 1829: 33 Linienſchiffe, 41 Fregatten und in Allem 279 Kriegsfahrzeuge, 80 Schiffe waren im Bau begriffen. Im Handel mit dem Auslande findet ein paſſives Verhältniß zu den Colonien ſtatt, da die Einfuhr in dieſelben etwa 45 Millionen, die Einfuhr von daher 61 Millionen Franken beträgt, und ihr Verkehr faſt ausſchließend auf das Mutterland ſich beſchränkt. Auch im auswärtigen Handel zeigen ſich jedoch im Allgemeinen günſtige Reſultate. Die Anzahl der ein- und auslaufenden Schiffe in den verſchiedenen Häfen Frankreichs war in den erſten ſechs Monaten des verfloſſenen Jahres beträchtlich größer als in derſelben Zeit des Jahres 1828. Nur in Havre ſind im Jahre 1829, 1100 Schiffe mehr als im vorhergehenden eingelaufen, und die Zolleinnahme daſelbſt hat einen Ueberſchuß von beinahe 2 Millionen Franken ergeben. Von 1819 bis

1821 hat ſich der Werth der Ausfuhr, im Vergleich zu derjenigen von 1787 bis 1789, um 123 Mill. Franken vermehrt. Im Jahre 1828 wurden für 608 Mill. Franken Waaren eingeführt, und für 610 Mill. ausgeführt. Nehmen wir aber Rückſicht auf das Verhältniß der Bevölkerung Großbrittanniens und Irlands zu derjenigen Frankreichs, — etwa wie 25 : 32, — ſo finden wir, daß der Brittiſche Handel mehr als drei Mal ſo ſtark als der Franzöſiſche iſt. Noch auffallender wird der Unterſchied, wenn wir überhaupt die Größe der productiven und commerciellen Kräfte der beiden Länder beachten. Nach Dupins Berechnungen erreicht die Kraft der Hausthiere in Großbrittannien das Eilffache, in Frankreich nur das Vierfache der Menſchenkraft. An mechaniſchen Kräften iſt Großbrittannien um das Vierfache überlegen. Die Geſammtſumme der producirenden und commerciellen Kräfte Frankreichs im Jahre 1826 gleicht der Kraft von nahe an 49 Millionen Menſchen in der vollen Stärke ihres Alters (von 17 bis zu 54 Jahren), iſt vom Jahre 1780 an um etwas über 10 Millionen gewachſen; während ſich die von Großbrittannien und Irland von 31 auf 60 Millionen, alſo in dreifach ſtärkerm Verhältniſſe, vermehrt hat. Die Kraftzunahme in Frankreich, wo ſeit der Revolution $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung des platten Landes Grundeigenthümer geworden ſind, kam bisher zum größten Theile dem Ackerbau zu gut. Dupin hatte deshalb vorgeſchlagen, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ der zum Landbau verwendeten Arbeiter zu den induſtriellen Beſchäftigungen zu verſetzen. Es bedarf jedoch hier keiner willkührlich gebietenden Geſetzgebung. Die Vertheilung der Kräfte, zum größeren Vortheil der Induſtrie und des Handels, erfolgt im natürlichen Gange der Entwickelung; und man wird

wird raſcher dem Ziele ſich nähern, wenn es erſt der Franzöſiſchen Geſetzgebung gelingt, einige Schwierigkeiten zu beſeitigen, welche noch zur Zeit hindernd im Wege ſtehen.

Die Rieſenmacht des Ruſſiſchen Reichs, ſeine ſteigende Bedeutung auch in commercieller Hinſicht, zieht zunächſt unſere Beachtung auf ſich. Die Ruſſiſche Kriegs=Marine war im Jahr 1827 mit 5 Linienſchiffen, 3 Fregatten und 7 Briggs vermehrt worden, und zählte zu Anfang 1828 50 Linienſchiffe, 35 Fregatten und gegen 100 andere Kriegsfahrzeuge, von 50,000 Matroſen bemannt. Noch beträchtlicher war die Vermehrung im J. 1828, wo in St. Petersburg, Kronſtadt, Archangel und Aſtrachan, 3 Linienſchiffe, 4 Fregatten und 15 andere Kriegsfahrzeuge vom Stapel gelaſſen wurden. Ein Dreidecker von 110 Kanonen, mit allen Verbeſſerungen und Erfindungen der neueſten Zeit ausgeſtattet, war unlängſt zu Kronſtadt im Verlauf von 11 Monaten gezimmert worden, und die Britten mußten ſtaunen über die Fortſchritte der Ruſſen in der Schiffsbaukunſt. Die Zolleinnahme iſt in den 5 Jahren von 1824 bis 1828 bis zu einem Betrage von mehr als 62 Millionen Rubel geſtiegen. Die Geſammtausfuhr aus Rußland hat ſich im Jahr 1828 auf nahe an 209 Millionen Rubel, die Einfuhr auf etwas über 191 Millionen belaufen. Im Jahre 1829 ſind in Kronſtadt 1507 Schiffe angekommen und 1480 abgegangen, weit mehr als in jedem früheren Jahre. Selbſt im Kriegsjahre von 1828 hat die Einfuhr in den Häfen des ſchwarzen Meeres über 3 Millionen Rubel, die Ausfuhr nahe an 7 Millionen betragen. Der hergeſtellte Friede mit der Türkei, die Eröffnung des ſchwarzen Meeres, hat, troß der zeitweiligen Hinderungen der Peſt, dem Handel des kornreichen

ſüd=

ſüdlichen Rußlands kräftigeren Aufſchwung gegeben. Schon denkt man in dieſen Gegenden an die Errichtung neuer Baumwollenmanufacturen, beſonders in Taganrog, welches den erforderlichen Bedarf an roher Baumwolle geraden Wegs aus Aegypten beziehen könnte. Man hat dargethan, daß das mittägige Rußland ſelbſt zum Anbau der Baumwollenſtaude ſich eignet. Auch in die Ferne äußert bereits der Friede ſeinen heilſamen Einfluß. In den Ländern des mittelländiſchen Meeres ſind die Preiſe der Lebensbedürfniſſe gewichen und der Ueberſchuß der Production wird wieder zur Verfügung der Italieniſchen und Südfranzöſiſchen Märkte ſtehen. Zwiſchen Serbien und der Moldau und Wallachei knüpfen neue Handelsverbindungen ſich an. Zur Beförderung des Ruſſiſchen Verkehrs mit dieſen beiden Fürſtenthümern wurde in Kiſchenew eine jährliche Meſſe angeordnet. Auf dem wichtigſten Platz für den inneren Handel in Niſchnei-Nowgorod, ſind auf der Meſſe im Jahre 1829 für mehr als 112 Millionen Rubel Banknoten Waaren zum Verkauf ausgeſtellt und für mehr als 75 Millionen abgeſetzt worden. Der Vorrath an Aſiatiſchen Waaren hatte über 17 Millionen Rubel betragen. Auſſer dieſer Meſſe findet jährlich ein bedeutender Markt daſelbſt Statt, der Corennoy-Markt, auf welchen im Jahr 1829 für mehr als 35 Millionen Rubel Waaren gebracht und für nahe an 23 Millionen verkauft oder vertauſcht worden ſind. Irkutsk und Kiachta erhalten für den Handel mit China immer größere Wichtigkeit; Irbit und Orenburg für den mit der Buchareï, Chiwa und den angränzenden Ländern. Der Werth der Waaren, welche im J. 1803 auf die Meſſe von Irbit in Sibirien gebracht wurden, hatte etwa 3½ Millionen Rubel betragen und war im

J.

J. 1829 auf nahe an 11 Millionen geſtiegen. Die Lage Kaukaſiens zwiſchen dem ſchwarzen und caspiſchen Meere, der Beſitz von Aſtrachan und von ſechs mehr oder minder wichtigen Handelsplätzen an dieſem großen Binnenwaſſer giebt dem Handel Rußlands für den Abſatz ſeiner Erzeugniſſe nach dem nördlichen Perſien, nach Türkiſch Armenien und ſelbſt nach Natolien, ein entſchiedenes Uebergewicht. Die Transportmittel für den Handel auf dem caspiſchen Meere haben in der neueſten Zeit beträchtlich ſich vermehrt. Für Aſtrachan ſtellt ſich die Handelsbilanz gegen Aſien um ſo mehr zum Vortheil, da die Einfuhr vorzüglich aus rohen Erzeugniſſen, die Ausfuhr aus Fabrikaten beſteht. Im Jahre 1828 haben Ruſſiſche Fabrikanten für 300,000 Rubel an gedruckten Cattunen und Nanquin nach dem Perſiſchen Hafen Zinzili am caspiſchen Meere geſendet und mit 30 pCt. Vortheil verkauft. Auch die Geſchäfte der Ruſſich-Amerikaniſchen Compagnie haben guten Fortgang. Auf den curiliſchen Inſeln war neuerdings eine Jagd mit wilden Thieren mit Erfolg eröffnet worden. Die Inſel Rutſchik an der Mündung des Kupferfluſſes erhält immer größere Bedeutung durch ihren ſtarken Pelzhandel, ihren Reichthum an gediegenem Kupfer und an Rennthieren. Eine Expedition zu Lande hatte kürzlich in das Innere des Ruſſiſchen Amerikas ſtattgefunden, zur Anſtellung topographiſcher Unterſuchungen und zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen. Auch die Handelsunternehmungen aus dem Europäiſchen Rußland um das Cap Horn nach den Niederlaſſungen der Ruſſich-Amerikaniſchen Compagnie auf der Nordweſtküſte Amerika's ſind ſeit Kruſenſterns erſter Fahrt gewöhnlich geworden. Rußland, für ſich ſelbſt eine Welt, das zwei Welttheile in ihrer ganzen Ausdehnung begränzt und mit ſeiner Länder-

Ländermaſſe vom höchſten Norden bis tief in die gemäßigte Zone hineinragt, mag auf ſeiner weit gedehnten Grundlage in ſtolzer Unabhängigkeit die wachſenden Kräfte der Cultur entfalten. Alle hemmenden Verſuche der Politik des Auslandes könnten nur einige der äußeren Glieder des Rieſenkörpers erſchüttern, und die auf der einen Seite zurückgehaltene Kraft würde nach andern Richtungen deſto üppiger ſich entwickeln.

Mit am nächſten dem Ruſſiſchen Reiche in der Ausdehnung des Gebiets, und es überflügelnd in verhältnißmäßiger Zunahme der Bevölkerung, der productiven, induſtriellen und commerciellen Kräfte, erblicken wir die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mehr und mehr erweitert ſich der innere Verkehr in dieſen unermeßlichen Gegenden; und der Nordamerikaniſche Kaufmann, der früher nie über das Felſengebirge und den Rio del Norte hinauskam, beſucht jetzt die Multnoma und die zahlreichen Zuflüſſe des ſtillen Oceans. Die Kriegsmarine der Nordamerikaner beſtand im Jahre 1828 aus 12 Linienſchiffen, 20 Fregatten, 16 Corvetten und 4 Schonern; die Handelsmarine hatte einen Gehalt von mehr als 1,500,000 Tonnen, welcher den vom J. 1818 um 300,000 übertrifft. Bis zu Ende Septembers 1827 hatte ſich in den vier letzten Jahren, im Vergleiche zu den vier nächſt vorhergehenden, die Einfuhr fremder Waaren um 15 pCt., die Ausfuhr einheimiſcher Erzeugniſſe dagegen um mehr als 21 pCt. vermehrt. Der Verkauf nach China hatte im J. 1827 auf einen Werth von 4,240,000 Dollars, der Einkauf daſelbſt auf 4,400,000 ſich belaufen. Vom Ende Septembers 1827 bis dahin 1828 hatten die Einfuhren überhaupt einen Werth von 88,509,824, die Ausfuhren von 72,264,686 Dollars erreicht. Die Ausfuhr

fuhr einheimiſcher Erzeugniſſe wird in derſelben Zeit von 1828 auf 1829 zu 56,800,000 Dollars angenommen, was die des vorhergehenden Jahres um mehr als 5 Millionen übertrifft. Ein bedeutender Ueberſchuß der erſteren findet ſich namentlich im Handel mit Großbrittannien, Oſtindien und den anderen Brittiſchen Colonien; ein umgekehrtes Verhältniß in dem Handel mit Frankreich und ſeinen Colonien, mit Deutſchland, Havanna. In Newyork allein wurde nahe die Hälfte aller Waaren eingeführt und über ein Sechstel ausgeführt. Ueberall knüpfen die unternehmenden Bewohner des Freiſtaats neue Verbindungen an. Nach den Zollangaben des Rechnungsjahres vom 1. October 1828 bis 30. September 1829 betrug die Einfuhr 74,492,527 Dollars, wovon über 69 Millionen unter inländiſcher Flagge, und die Ausfuhr inländiſcher Producte 55,700,193 Dollars, ſo wie diejenige fremder Erzeugniſſe 16,658,478 Dollars. Der Handel mit Oeſtreich, obgleich im Ganzen nicht bedeutend, hat doch in neueſter Zeit an Lebhaftigkeit und durch einen Schiffahrts- und Handelsvertrag an Sicherheit gewonnen. Der Friede Rußlands mit der Türkei hat auch den Nordamerikaniſchen Schiffen den bisher vorenthaltenen Vortheil der freien Durchfahrt durch den Bosphorus gewährt. Nehmen wir zugleich Rückſicht auf die Größe der Bevölkerung und des Verkehrs der Vereinigten Staaten, ſo finden wir, daß Nordamerika nächſt England den ſtärkſten und verhältnißmäßig einen faſt gleich ſtarken Seehandel beſitzt. Er wird in der Folge zu größerem Vortheil ſich ſtellen, wenn die Induſtrie des noch weſentlich producirenden Landes mehr ſich entwickelt; denn noch zur Zeit iſt die Ausfuhr von Lebensmitteln etwa doppelt ſo ſtark, als die von inländiſchen Fabrikaten und ausländiſchen

ſchen Erzeugniſſen. Ein beſonders auffallendes Verhältniß der Production und Conſumtion zeigt ſich in Beziehung auf die vor allem wichtige Baumwollen-Manufactur. Von den 870,000 Ballen Baumwolle, welche die Vereinigten Staaten im Jahre 1829 erzeugten, ſind nur etwas über 194,000 und von den 720,600 des vorhergehenden Jahres nur etwas über 120,000 zur eigenen Bearbeitung im Inlande geblieben; während die Einfuhr von Cattunen aus dem Auslande vom 30. September 1827 bis 1828 auf einen Werth von 8½ Millionen Dollars geſtiegen war. Gewiß würde Nordamerika wohlthun, nach Jeffersons weiſem Rathe vorerſt noch aus England den Hauptbedarf ſeiner Manufacturen zu beziehen, und Arbeit und Capital vorzugsweiſe auf Gewinnung und Ausfuhr der rohen Producte zu verwenden, bis ſeine Bevölkerung dichter geworden und ſeine Communicationsmittel denen von Großbrittannien ſich genähert haben; indeſſen dürfte, bei den reißenden Fortſchritten der Vereinigten Staaten, die Zeit nicht mehr ferne ſeyn, wo ſie auch in Beziehung auf Induſtrie mit Großbrittannien zu wetteifern vermögen. — Gehen wir von der Betrachtung der größten Handelsſtaaten der Welt zu derjenigen unſers eigenen Vaterlandes über, ſo ſehen wir dem Seehandel Oeſtreichs durch das adriatiſche Meer den Weg nach Süden gewieſen. Die Regierung benutzt emſig die Vortheile, welche die Lage des Landes ihr darbietet. Der hergeſtellte Friede mit der Türkei muß dem Levantiſchen Handel einen größeren Aufſchwung und die Eröffnung des Freihafens von Venedig dem geſunkenen Verkehr der einſt reichen Handelsſtadt ein friſcheres Leben verleihen. Die Anzahl der ein- und auslaufenden Schiffe in Trieſt hat ſich im verfloſſenen Jahre, im Vergleich zu 1828 und 1827, ver-

vermehrt. Gegen Oſten reicht Oeſtreichs Herrſchaft nicht bis an die Mündung der Donau. Auf ſeinen Handel, den Donauſtrom abwärts, ſoll daher der Friede von Adrianopel, bei der erneuerten Thätigkeit der Ruſſiſchen und Griechiſchen, am ſchwarzen Meer anſäſſigen Handelsleute, nachtheilig eingewirkt haben: die Producte Ungarns, mit Ausnahme der Wolle, ſollen im Weichen begriffen ſeyn. Nach der Seite von Deutſchland bedarf Oeſtreich mit ſeiner geſchloſſenen und abgerundeten Ländermaſſe weniger einer engeren Verbindung mit den kleineren Staaten. Anders iſt es mit Preußen, welches mit 28 derſelben in näherer Berührung ſteht, indem ſie theils ſeine Communication mit der Nordſee unterbrechen, theils auf ſeinen natürlichen Verbindungswegen zwiſchen den getrennten Landestheilen liegen. Schon aus dieſen geographiſchen Verhältniſſen ergiebt ſich die Nothwendigkeit einer engeren commerciellen Vereinigung Preußens und der kleineren Staaten Deutſchlands. Und während noch in der benachbarten Schweiz die einzelnen Cantone ſich abſchließen und die für den freien Verkehr im Innern entſcheidende Frage, ob die Schweiz ein Bundesſtaat oder nur ein Staatenbund iſt, zur Verhandlung gebracht wird, hat man im Deutſchen Staatenbunde den gegenſeitigen Vortheil der innigern Verbindung wenigſtens theilweiſe erkannt. Für die Schiffahrt auf der Elbe und Weſer ſind in der neueſten Zeit die Beſtimmungen der Wiener Congreßacte in Ausführung gebracht worden. Eine Commiſſion für Regulirung der Mainſchiffahrt hat ſich verſammelt. Der Verkehr auf dem wichtigſten Deutſchen Handelsfluſſe, auf dem Rhein, hat ſich gehoben. Im Jahr 1828 gingen von Mainz aus 2638 Fahrzeuge zu Thal und 2743 zu Berg; im verfloſſenen Jahr 2646 ſtromabwärts

 und

und 2720 ſtromaufwärts. Angekommen waren im J. 1828 im Hafen von Mainz 1,583,154 und abgegangen 1,474,617 Centner Waaren; im Jahr 1829 reſpective 1,819,192 und 1,723,016 Centner, worunter die Ausfuhr des Bau- und Floßholzes nicht begriffen und zu bemerken iſt, daß der Betrag der zu Thal und zu Berg gehenden Güter ohne die frühzeitig eingetretene Kälte noch beträchtlich höher ſich belaufen haben würde. Köln, welches ſeinen Freihafen um ⅓ erweitert, hat ſeit drittehalb Jahrhunderten zum erſten Mal wieder die Engliſche Flagge wehen ſehen. Zum Zweck einer directen Verbindung mit Großbrittannien, deren größere Beförderung hauptſächlich von einer veränderten Bauart der Schiffe abhängt, wird daſelbſt eine Preußiſch-Rheiniſche Schiffs-Rhederei-Geſellſchaft zuſammentreten. Eine Uebereinkunft der Uferſtaaten des Rheins zur Sicherſtellung der dringendſten Intereſſen des Handels und der Schiffahrt iſt auf dem Punkt, genehmigt zu werden. Die Vollziehung derſelben wird mehr und mehr eine theilweiſe Verlegung des Waarenzugs zum Vortheil der Waſſerſtraße des Rheins zur Folge haben, und hierdurch allen, zu ſeinem Stromgebiet gehörenden Staaten ein neues Motiv an die Hand geben, ſich der obengedachten Verbindung Deutſcher Staaten anzuſchließen. Die bisherige Trennung Deutſchlands in commercieller Hinſicht hatte auch die ſchlimme Wirkung, daß ſich die Reſultate ſeines Geſammtverkehrs mit dem Auslande nicht klar überſchauen ließen. Man hat nur unvollſtändige Notizen aus einzelnen Staaten und Städten, aus welchen kein Bild des Ganzen ſich entwerfen läßt. Durch die politiſche Zerrüttung des ſüdlichen Amerikas hatte der Handel der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie einen harten Stoß erlitten. Insbeſondere war dies

durch

durch den Bürgerkrieg in der argentiniſchen Republik der Fall: und mehr noch durch den Angriff Spaniens auf Mexico, indem Deutſchlands Verkehr mit dieſem Lande jenen mit allen anderen Südamerikaniſchen Staaten an Umfang und Wichtigkeit übertrifft. Die Verſendung Deutſcher Linnenwaaren nach Mexico war im J. 1829 um $\frac{4}{5}$ geringer als im vorhergehenden Jahre, und von 100,000 auf 20,000 Stück herabgeſunken. Von Roſtock aus wurden im J. 1829 2227 Laſt Getreide weniger als im J. 1828 verſchifft. In anderer Beziehung iſt dagegen eine Zunahme des Deutſchen überſeeiſchen Handels zu bemerken. Die Ausfuhr von Rheinweinen nach Großbrittannien, welche 1823 nur 23,061 Gallonen betrug, iſt bis zu Ende des J. 1827 auf 76,391 geſtiegen. Der Handel der Hanſeſtädte nach Havanna war im J. 1828, nächſt demjenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der bedeutendſte und ſelbſt bedeutender als der Brittiſche. Im J. 1827 wurden aus Bremen für mehr als 2,332,000 Rthlr. Preußiſcher Linnenfabrikate ausgeführt; und in den Jahren 1822 bis 1825 von der Rheiniſch-Weſtindiſchen Compagnie für 3,384,670 Rthlr. nach Amerika verſchifft. Mit der engeren Verbindung aller Deutſchen Staaten, deren Realiſirung durch die Verlängerung des mitteldeutſchen Handelsvereins bis zum J. 1841 zwar verzögert, aber — wie wir hoffen — nicht völlig vereitelt worden iſt, wird endlich auch für die Statiſtik des Deutſchen Handels eine vollendetere Ausbildung möglich werden. Die hellere Einſicht in die Wirkungen commercieller Thätigkeit muß auf dieſe ſelbſt ihren heilſamen Einfluß äußern; und die verbundene Kraft auch das Ausland zwingen, zu gegenſeitigem Vortheil neue Verbindungen einzugehen.

Die Menge und Schnelligkeit der Weltverbindungs-Mittel, auf deren ungemeine Wichtigkeit für die Verbreitung und Erhöhung der Cultur wir ſchon früher aufmerkſam gemacht haben, hat ſich im verfloſſenen Jahre ſehr vermehrt, zumal gilt dies von den Dampfwagen und Eiſenbahnen in England und Nordamerika. Auf der Eiſenbahn bei Baltimore laufen Wagen mit Segeln, dagegen wurden im Oeſtreichiſchen Schiffe durch Maſchinen, welche Pferde treiben, in Bewegung geſetzt. Im Jahre 1829 zählte man in Großbrittannien 342 und in Nordamerika 320 Dampfſchiffe, zum Theil von gewaltiger Größe und Kraft. Der Plan zur Durchſtechung der Erdenge von Panama wird jetzt mit Eifer betrieben und das Juli-Heft des Asiatic Journal enthält Vorſchläge zur Durchſtechung der Erdenge von Suez, wodurch die Fahrt von England nach Bombay bis auf vier Wochen abgekürzt werden würde.

Unter der Jahrsgeſchichte der einzelnen Staaten gebührt in dieſem Jahr der Geſchichte *Frankreichs*, wegen der ungemeinen Wichtigkeit der dortigen Ereigniſſe und ihres mächtigen Einfluſſes auf alle übrigen Europäiſchen Staaten, der erſte Platz. Schon im Anfang des Jahrs war der innere Zuſtand ſehr bedenklich. Der harte Winter hatte Brod- und Feurungs-Mangel zum Begleiter, welche bereits an einigen Orten, wie in Avignon und in der Gegend von Bordeaux, Volks-Aufläufe zur Folge hatten. Unter ſolchen Umſtänden wuchs die National-Unzufriedenheit gegen das von einer Congregations-Committee geleitete Miniſterium. Die periodiſche Preſſe, welche ſich mit immer gleicher Energie gegen die verhaßte Verwaltung erklärte, blieb fortwährend der Gegenſtand gerichtlicher Verfolgungen, doch fiel das Reſultat dieſes gerichtlichen Kampfes im Ganzen

zu

zu Gunſten der Preßfreiheit aus. Die Steuerverweigerungs-Vereine, der paſſive Beginn des Widerſtandes, verbreitete ſich in alle Departements. Da man ſich bei Hofe überzeugte, das das Miniſterium ſowohl in der Kammer der Pairs als der Deputirten eine entſchiedene Majorität gegen ſich haben werde, ſo ſuchte ſich Polignac wenigſtens in der erſteren durch die Ernennung neuer Pairs, worunter Labourdonnaye und Vitrolles, zu verſtärken, dadurch ſtieg die Anzahl der Pairs, welche 1814 nur 91 betrug, bis auf 367. Dagegen ſprach ſich die Volksſtimme immer entſchiedener aus, die liberalen Blätter, zumal der Globe und National, verglichen ungeſcheut die Lage der Bourbons und der Stuarts, das Jahr 1688 und das Jahr 1830 und zeigten, daß die bevorſtehende Criſis die gefährlichſte für die herrſchende Dynaſtie ſeit dem Jahr 1814 ſey. In dem der Nation ſo verhaßten Miniſterio herrſchten zwei entgegengeſetzte Anſichten, Chabrol wollte vorſichtig zu Werke gehen, Polignac, der das Uebergewicht behauptete, war für kühne, durchgreifende Maßregeln; ein Hauptmittel, die Nation zu beſchwichtigen, ſollte indeſſen die Expedition nach Algier ſeyn, welche gleich der Spaniſchen vom Jahr 1823 mehr ein Werk der innern als der äußern Politik war, Bourmont ſuchte die Armee zu gewinnen und es hieß, um die gewerbtreibende Claſſe und den Handelsſtand zu gewinnen, ſolle Paris durch einen Canal zum Seehafen gemacht und eine Eiſenbahn nach Dieppe angelegt werden.

Unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen eröffnete der König am 2. März die Kammern mit einer Rede (ſiehe politiſches Journal, März 1830, S. 279 — 282), welche nicht darauf berechnet war, die erbitterten Gemüther zu verſöhnen. Unter den fünf dem Miniſterio gleich verhaßten Candidaten zur

Prä-

Präſidentur der Deputirten=Kammer ward Royer Collard aufs neue ernannt. Der Berichterſtatter der Pairskammer, Graf Siméon, legte derſelben ſeinen Entwurf zur Beantwortung der Thronrede vor, bei welcher Gelegenheit namentlich der beredte Châteaubriand eine kräftige Rede hielt und das ganze Syſtem der Miniſter einer ernſten Prüfung unterwarf. Am 9 März überbrachte die Pairs=Kammer ihre Addreſſe. Von weit größerer Wichtigkeit waren jedoch die Verhandlungen, welche die Thronrede in der Deputirten=Kammer zur Folge hatten. Niemals hatte eine Sitzung derſelben ſo ſehr die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, als die verhängnißvolle vom 15. März; weil aber die Sitzung geheim war, ſo lauteten die in das Publikum gekommenen Nachrichten verſchieden; nur ſo viel erfuhr man, daß die Miniſter und deren Freunde mit allen ihren Einreden durchfielen und die von ihnen vorgeſchlagenen Veränderungen ſo erfolglos blieben, daß auch nicht Ein Wort in dem Entwurf des Herrn Gautier verändert ward. Am Abend des 17. ward die Addreſſe ohne Abänderung mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen und am 18. März dem König überreicht. In dieſer merkwürdigen Addreſſe hieß es, in den Gemüthern gebe ſich eine lebhafte Unruhe kund, welche die Sicherheit Frankreichs ſtöre, die Quellen ſeiner Wohlfahrt trübe und bei längerer Dauer ſeiner Ruhe verderblich werden könne. Die Charte heilige die Dazwiſchenkunſt des Landes bei der Berathung der öffentlichen Intereſſen als ein Recht. Dieſe Dazwiſchenkunſt mache die fortwährende Uebereinſtimmung der politiſchen Abſichten der Regierung mit den Wünſchen des Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Die Loyalität, die Ergebenheit

der

der Kammer legten ihr die harte Nothwendigkeit auf, dem König zu ſagen, daß dieſe Uebereinſtimmung nicht mehr vorhanden ſey. Ein ungerechtes Mißtrauen in die Geſinnungen und die Vernunft des Landes ſey jetzt der Hauptgedanke der Verwaltung. Das Volk ſey darüber betrübt, weil jenes Mißtrauen beleidigend für daſſelbe ſey, es fühle ſich dadurch beunruhigt, weil daſſelbe ſeine Freiheiten bedrohe. Der König antwortete, er habe ein Recht gehabt, auf die Mitwirkung beider Kammern zur Ausführung alles von ihm beabſichtigten Guten zu rechnen. Es betrübe ſein Herz, die Deputirten erklären zu hören, daß ihrerſeits die Mitwirkung *nicht beſtehe*. Er habe ſeine Entſchlüſſe in der *Eröffnungs*rede angekündigt und dieſe wären unwandelbar. Am 19. März wurden beide Kammern auf den erſten September vertagt. Die Miniſteriellen trennten ſich mit dem Rufe: Es lebe der König! Auf den Tribunen rief man dagegen: vive la Charte! Die Pairs-Kammer trennte ſich ohne Vivat. Jetzt blieb den Miniſtern keine Wahl mehr, als abzutreten oder die Kammern aufzulöſen; ſie hofften durch den Glanz der Eroberung Algier's die für militairiſchen Ruhm ſo empfängliche Einbildungskraft der Franzoſen zu beſtechen und durch ihren Einfluß auf die Wahlen, wo nicht ihrer Partei das Uebergewicht zu verleihen, doch die Wage zum Schwanken zu bringen. Durch eine Ordonnance vom 16. Mai ward die Deputirten-Kammer aufgelöſt, die Wahlen wurden angeordnet und die neue Kammer auf den 3. Auguſt einberufen. Gleich darauf, am 19. Mai, ward das Miniſterium ganz im Sinn des Premierminiſters zuſammengeſetzt. Die gemäßigteren Mitglieder, der Graf von Chabrol und Courvoiſier, traten aus, dagegen ward das Finanzminiſterium dem Baron von Montbel, bisherigem

herigem Miniſter des Innern, anvertraut, an deſſen Stelle wieder der bekannte Graf Peyronnet trat. Der Präſident des Gerichtshofes zu Grénoble, Herr v. Chantelauze, ward zum Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter ernannt und ein neues Miniſterium für Staatsbauten errichtet, welches dem Staatsrath Baron Capelle übergeben ward. Mit dieſen Männern beſchloß der Prinz v. Polignac den großen Kampf gegen die Nation zu wagen, welche ſich ſchon in der lebhafteſten Aufregung befand. Der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung, der ſogenannten Demoiſelles, im ſüdlichen Frankreich und die vielen Brandſtiftungen, welche ſich aus der Normandie auch über andere Theile Frankreichs verbreiteten und der Hauptſtadt näherten und über deren Veranlaſſung ſo verſchiedene Gerüchte gingen, die unruhigen Auftritte bei den Wahlen, zumal in Bordeaux, zeigten, in welchem bedenklichen Zuſtande das Land bereits war. Am 13. Juni erſchien die merkwürdige Proclamation des Königs an die Nation, welche jedoch ihren Zweck gänzlich verfehlte und die Gemüther noch mehr erbitterte. Die Eroberung von Algier, in deren Folge Bourmont zum Marſchall und Admiral Duperré zum Pair ernannt ward, erreichte ebenfalls nicht den Zweck einer Umwandlung der Stimmung des Volkes zu Gunſten der inneren Verwaltung. Das Reſultat der Wahlen war entſcheidend; das Miniſterium hatte Frankreich die 221 Deputirten denunciirt, welche für die Addreſſe geſtimmt hatten, Frankreich ſchickte ſie ihm wieder zurück. Das Miniſterium mußte ſelbſt eingeſtehen, daß das conſtitutionelle Syſtem triumphire, Indeſſen ſchien alles noch dahin zu deuten, daß der Premierminiſter entſchloſſen ſey, abermals, vielleicht zum letzten Mal, den parlamentairiſchen Weg einzuſchlagen; die Pairs erhielten ihre Einberufungs-

ſchreiben

ſchreiben und in den folgenden Tagen auch die Deputirten, ein Umſtand, der nicht ohne Vortheil für den Triumph der conſtitutionellen Sache blieb. So brach denn jener verhängnißvolle 26. Juli, welcher ſo unabſehbare Folgen gehabt hat und ferner haben wird, mitten unter der größten Ruhe an; an dieſem Tage fielen nemlich, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, auf die Hauptſtadt Frankreichs ſechs, ſämmtlich vom 25. Juli datirte Königliche Verordnungen herab, welche die Freiheit der periodiſchen Preſſe ſuſpendirten, die zum 3. Auguſt berufene Kammer der Deputirten vor ihrem Zuſammentreten auflöſeten, die Wahlfreiheit beſchränkten und eine *nach andern*, von der Charte abweichenden Grundſätzen und engbegränzendem Wahlſyſtem gebildete Kammer zum 28. September zuſammenrieſen. Jede dieſer Verordnungen griff die Verfaſſung in ihren Grundſätzen, die Nation in ihren ſanctionirten Rechten, die Einzelnen in ihren theuerſten Intereſſen an. Dieſe gewaltſame Verletzung der von den Bourbons ſelbſt gegebenen Conſtitution war aber nicht bloß ungerecht, ſondern auch höchſt unweiſe. Die Deputirten-Kammer war zuſammenberufen; ehe ſie geſprochen und gehandelt hatte, durfte ſie nicht aufgelöſet werden. Ihre Mitglieder hatten ein Recht zur Vertretung der Departements, die ſie erwählt hatten; wären ſie ſpäter vertagt oder diſſolvirt worden, ſo beſtand keine legislative Gewalt, die einer Volksempörung zur Stütze dienen konnte. Der Bericht der Miniſter war ein offener Fehdebrief an die Nation, eine förmliche Aufkündigung jeder geſetzlichen Ordnung, eine von der Regierung ſelbſt ausgehende Proclamirung der Revolution. Die Details dieſer Revolution finden ſich im Auguſt- und September-Heft unſerer Zeitſchrift S. 689 — 738 (vergleiche S. 738 — 745 und S. 745 — 751).

S.

S. 751 — 767. S. 840 — 847. So groß auch die Beſtürzung, die dumpfe Betäubung, der allgemeine Unwille waren, welche die Bekanntmachung der Verordnungen vom 26. Juli erweckten, ſo war es doch nicht die Erlaſſung, ſondern die Ausführung derſelben, welche mit der rückſichtsloſeſten Willkühr noch am nemlichen Tage, den 26. Juli, gegen die Journaliſten erfolgte, die das Signal zu den erſten Unruhen gab. Der National erhielt ſogleich eine, von allen Redacteuren der liberalen Blätter unterzeichnete Erklärung, wonach dieſe ſich für berufen hielten, das erſte Beiſpiel des Widerſtandes gegen eine Regierung zu geben, die alles Recht auf Gehorſam verloren hatte und zugleich die Deputirten beſchworen, nicht zu vergeſſen, daß ſie auf den 3. Auguſt berufen worden und daß ihr Recht heute kein anderes als geſtern ſey. Hierauf wurden ſogleich am 26 die Preſſen des Temps und des National zerſchlagen, die verantwortlichen Herausgeber von den Gensd'armen ergriffen, in Miethkutſchen geworfen und unter einer zahlreichen Eskorte nach dem berüchtigten Gefängniſſe la Force geführt. Augenblicklich verbreiteten ſich die unbeſchäftigten Buchdrucker in den Straßen; zu ihnen geſellten ſich bald müſſige Haufen, auch viele aus den Fabriken entlaſſene Arbeiter und der Strom der Menge zog ſich bald nach dem Palais Royal, dem gewöhnlichen Vereinigungspunkte aller Volksbewegungen. Redner ſprangen auf die Stühle, riefen zum offnen Widerſtand auf, laſen die conſtitutionellen Blätter vor, welche unentgeldlich unter das Volk geworfen wurden. In das immer allgemeiner werdende Geſchrei: vive la charte! à bas les ministres! miſchte ſich ſchon der unheilſchwangere Clubb: à St. Cloud! (wo der Hof ſich aufhielt.) Endlich ſtürzte ſogar ein Haufe mit dem Geſchrei: à l'hôtel Polignac!

lignac! nach dem Hauſe des Premierminiſters, wo ſchon an jenem erſten Abend einige Fenſter eingeworfen wurden. Dieſe Bewegungen waren jedoch nur das Vorſpiel der ernſteren Auftritte des folgenden Tages, an welchem eigentlich erſt die Revolution ausbrach.

Dieſelben Scenen, welche den Abend vorher ſtattgefunden hatten, erneuerten ſich am Morgen des 27. in größerem Umfange und nahmen einen ernſteren Character an; die Volkshaufen, jetzt zum Theil ſchon mit Stöcken, Steinen u. ſ. w., ſelbſt ſchon mit Säbeln, Piſtolen, Jagdflinten bewaffnet, durchzogen die Straßen und ſammelten ſich auf *öffentlichen* Plätzen. Die Stimmung des Volkes, *welche* ſchon nicht mehr gegen die Miniſter allein, ſondern gegen die herrſchende Dynaſtie ſelbſt gerichtet war, ſprach ſich im Palais Royal unverholen aus; hier lieſen jetzt Zettel mit den Aufſchriften: vive la république! und: vive Napoleon II! von Hand zu Hand und ſchon hörte man allgemein den Ruf: à St. Cloud! und: à bas les Bourbons! Nun ſtellte das Miniſterium, welches dieſen Kampf vielleicht vorausgeſehen und in der eben ſo frevelhaften als eitlen Hoffnung der unerſchütterlichen Begründung abſoluter Gewalt einen Bürgerkrieg vielleicht gar gewünſcht und beabſichtigt hatte, ſeine wahrlich imponirenden Streitkräfte auf, um den Volksaufſtand mit Einem zerſchmetternden Schlage zu treffen. Sie beſtanden aus 12000 Mann Königl. Garden und Schweizertruppen nebſt einem anſehnlichen Artillerie-Park, der Gensd'armerie und 6000 Mann Infanterie vom 5., 50., 53. Linien- und 15. leichten Regiment. Im Palais Royal floß das erſte Blut. Die Gensd'armen ſchoſſen auf das Volk, man warf mit Steinen, ſie ſchoſſen Pelotonweiſe und holten, da auch dies nicht zur Zer-

ſtreuung

ſtreuung der wüthend andringenden Maſſen fruchtete, zuerſt Detachements, dann ganze Regimenter der Königl. Garde=Cavallerie und Artillerie zu Hülfe, wo denn endlich, vermittelſt einiger Kartätſchen=Salven die Ruhe ſcheinbar wiederhergeſtellt wurde, weil wenige Bürger noch Waffen hatten. Des Nachts zogen Haufen Volks durch die Straßen, riſſen die Königl. Wappen und Namenszeichen ab, plünderten die Pulvervorräthe, die Buden der Waffenſchmiede und thürmten Barricaden auf. In der Nacht auf den 28. war die hohe Geiſtlichkeit, der Miniſterrath, die Polizei verſchwunden, am Morgen ward Paris in Belagerungszuſtand erklärt und dem Marſchall Marmont, Herzog von Raguſa, der Oberbefehl übertragen. Auch dieſe Wahl war unglücklich. Marmont iſt der Nation als Verräther verhaßt, ſein früheres Verfahren hatte ſogar die Sprache mit dem neuen Worte raguser für verrathen bezeichnet. Das Volk hatte ſich der Kirchthürme bemächtigt und läutete den ganzen Tag Sturm. An vielen Orten war das Straßenpflaſter aufgeriſſen, um als Waffen zu dienen, oder Barricaden zu bilden. Dagegen hatten ſich die Garden zuſammengezogen und begannen um 10 Uhr Morgens mit Reiterei, Gewehrfeuer und Kartätſchenſchüſſen ein fürchterliches Gemetzel, welches den ganzen Tag dauerte. Schon am Morgen dieſes Tags wurden die Bürger, welche zu der ehemaligen Nationalgarde gehört hatten, zu den Waffen gerufen; die ſchnell entſtehende und immer wachſende Nationalgarde vereinigte ſich mit dem ſtreitbaren Volke, und an dieſem Tage waren bereits 18,000 Bürger regelmäßig bewaffnet. Die Stadt glich vollkommen einem Schlachtfelde. Auf dem Thurme der Notre=Dame=Kirche hatte das Volk ſchon die dreifarbige Fahne aufgepflanzt; die polytechniſche

Schule

Schule lieferte ſeine Anführer. Die in den Straßen kämpfenden Truppen wurden nicht nur mit Schüſſen und Steinwürfen angegriffen, die ſie überall von einander abſchnitten, ſondern es wurden Balken, Dachziegel, ganze Schornſteine auf ſie herabgeſtürzt und beſonders die verhaßte Gensd'armerie durch kochendes Waſſer, Scheidewaſſer, Vitriolſäure u. ſ. w. fürchterlich verſtümmelt. Am heftigſten wüthete der Kampf auf dem Grève-Platze und beim Stadthauſe, nach welchem der Herzog von Raguſa mit 7000 Mann und 8 Kanonen über die Quais und den Pont-Neuf vordrang. Das Stadthaus ward dreimal mit Sturm genommen und wieder genommen, bis endlich die Bürger in deſſen Beſitz blieben. Am Donnerſtage den 29., dem dritten Tage des heroiſchen Kampfes, begann das Gefecht mit vermehrtem Ungeſtüm. Heute galt es die Erſtürmung des Louvre, welches die Schweizer eben ſo tapfer vertheidigten, wie einſt am 10. Auguſt 1792 die Tuilerien. Um 11½ Uhr Morgens war das Louvre erobert und um 1 Uhr war das Volk, welches die Tuilerien zweimal genommen und wieder verlaſſen müſſen, auch dieſes Pallaſtes völlig Meiſter und ſteckte auf dem Mittelpavillon zwei dreifarbige Fahnen auf. Dem Heroismus des Volkes in dieſer wahrhaft großen Woche läßt ſich nur ſeine bewundrungswürdige Uneigennützigkeit und Mäßigung im Siege zur Seite ſtellen. Um 2 Uhr am 29. Juli war die große Revolution beendigt, das Feuer ſchwieg, man umarmte ſich und alles ging mit dreifarbigen Cocarden friedlich durch die Straßen.

Von dieſer Skizze des Volksaufſtandes gehen wir nun zu der Geſchichte der Regierungs-Veränderung ſelbſt über. Die in Paris anweſenden Deputirten, ungefähr 50 an der Zahl, proteſtirten gleich nach dem Ausbruch der Unruhen gegen die illegalen

und criminellen Ordonnanzen und forderten alle ihre Collegen durch Expreſſen auf, ſich ſchleunigſt in Paris zu verſammeln; auch die Pairs, ebenfalls etliche 50 an der Zahl, verſammelten ſich beim Herzog von Broglio, proteſtirten und beſchloſſen eine Vorſtellung an den König wegen Zurücknahme der Verordnungen. Am 28. begab ſich ein Verein von Deputirten, beſtehend aus dem General Gérard, dem Grafen von der Lobau, den Herren Caſimir Perrier, Lafitte und Manguin, durch das Gewehrfeuer zum Herzog von Raguſa, drang auf Einhalten des Blutvergießens und verhieß Wiederherſtellung der Ordnung unter den drei Bedingungen, der Zurückrufung der Verordnungen, der Entlaſſung der Miniſter und Zuſammenberufung der Kammer auf den 3. Auguſt. Als aber der Marſchall den Deputirten erwiderte, Herr von Polignac habe ihm erklärt, daß die vorgedachten Bedingungen jede Conferenz unmöglich machten, entgegnete Herr Lafitte (wie jener Römiſche Geſandte, der, den Sinus ſeiner Toga ausſchüttend, rief: "So nehmt denn Krieg") "Alſo Bürgerkrieg." Der Marſchall verneigte ſich und die Deputirten traten ab. — Nun gab es keine Alternative mehr, als der Untergang einer von beiden Parteien. Eine proviſoriſche Regierung ward zur unumgänglichen Nothwendigkeit; den erſten Verſuch zu derſelben machten J. Baude, General Dubourg und Obriſt Zimmer, welche am 29. Juli auf dem Rathhauſe eine Proclamation erließen und der Regierung den Gehorſam aufkündigten. Aber ſchon war der Veteran der Revolutionen zweier Welttheile, General Lafayette, (la liberté des deux mondes, le grand citoyen) zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen erwählt. Der alte Freiheitsheld zog auch ſogleich an der Spitze der Nationalgarden und von einer ungeheuren

Volksmenge unter lautem Zujauchzen begleitet nach dem Rathhauſe, wo er in ſeine Würde förmlich inſtallirt ward. Die in Paris verſammelten Deputirten ernannten am 29. Juli eine proviſoriſche Regierung, beſtehend aus Aubry de Puyraveau, Gérard, Lafitte, Lobau, Manguin, Caſimir Perrier und de Schonen, welche ſich den beſcheidenen Namen einer Municipal-Commiſſion beilegte. Nun ging die Regierungsveränderung unverzüglich vor ſich. Am 30. Juli beſchloſſen bereits die in Paris anweſenden Deputirten, den Herzog von Orleans zu erſuchen, ſich nach der Hauptſtadt zu begeben, um daſelbſt die Function eines Reichsverweſers zu übernehmen mit dem Wunſche, er möge die National-Farben beibehalten. Die zu Paris verſammelten Pairs billigten dieſen Schritt. Noch am nämlichen Abend, um 11 Uhr, traf er in Paris ein, ließ am folgenden Morgen, um 9 Uhr, die Deputation vor ſich, nahm ihren Antrag an und erließ eine kräftige Proclamation, welche mit den Worten endigte: "Die Charte wird jetzt eine Wahrheit ſeyn." — Da inzwiſchen die Gemüther noch in großer Bewegung waren, ſo begaben ſich die Deputirten ſogleich nach dem Palais-Royal und von dort in Begleitung des mit der dreifarbigen Cocarde geſchmückten Herzogs nach dem Stadthauſe. An beiden Orten ward ein Manifeſt verleſen, welches alle Garantieen zur Sicherung der Freiheit namhaft machte, Wiederherſtellung der Nationalgarde und Mitwirkung der Nationalgardiſten bei der Wahl ihrer Offiziere, Mitwirkung der Bürger bei ihren Departemental- und Municipal-Verfaſſungen, Jury bei Preßvergehen, geſetzmäßig organiſirte Verantwortlichkeit der Miniſter und der untergeordneten Beamten der Verwaltung, geſetzmäßige Beſchränkung der Militairmacht, erneuerte Wahlen ſolcher Deputirten,

die zu öffentlichen Aemtern befördert werden. Der Jubel des Volkes war unbeſchreiblich, zumal als der Herzog den Liebling des Volkes umarmte und die Nationalfahne ſchwenkte. Bald darauf erließ die Municipal-Commiſſion eine Proclamation, durch welche ſie Carl X. ſeiner Königl. Würde entſetzte. Dieſer verblendete Monarch hatte ſich während aller jener ſtürmiſchen Scenen auf dem Schloſſe St. Cloud aufgehalten, aber keinen vor ſich gelaſſen, durch den die Stimme der Wahrheit, ſo lange es Zeit war, ſein Ohr erreichen konnte. Erſt am Nachmittage des 30., als der große Kampf völlig entſchieden war, erfuhr er die wahre Lage der Dinge und entſchloß ſich nur zu ſpät, die Ordonnanzen zu widerrufen und ein liberales Miniſterium zu ernennen. Die proviſoriſche Regierung weigerte ſich jedoch enſchieden, mit dem Hofe zu unterhandeln. Noch hoffte der König auf die Unterſtützung anderer Truppen; als aber von allen Seiten die Nachricht eintraf, daß die Linientruppen, wie ſie bereits in Paris gethan, ſich weigerten, gegen das Volk zu fechten, als überall die dreifarbige Fahne aufgeſteckt, die Nationalgarde überall errichtet ward und ſich auf den Landſtraßen Tauſende in Bewegung ſetzten, um die Pariſer in dem großen Kampf, deſſen ſiegreichen Erfolg ſie noch nicht wußten, zu unterſtützen, und er nur noch 3000 Mann von ſeiner Garde zur Diſpoſition hatte, verließ er, überall von Nationalgarden und Sturmgeläute umgeben, am 31., Morgens gegen drei Uhr, St. Cloud und begab ſich, da man ihn auch in Verſailles nicht einlaſſen wollte, nach Rambouillet. Am 1. Auguſt ſchrieb er von dort dem Herzog von Orleans, er habe beſchloſſen, die Ordonnanzen zurückzunehmen und genehmige die Eröffnung der Kammer zum 3. Auguſt. Auf die Antwort, daß

General Gérard 20,000 Mann formire, um damit gegen Rambouillet aufzubrechen, erließ er gemeinſchaftlich mit dem Dauphin am 2. Auguſt ein zweites Schreiben an den Herzog von Orleans, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunſten des Herzogs von Bordeaux entſagten und den Herzog von Orleans als Reichsverweſer anerkannten. Am 3. Auguſt zeigten die an den König geſandten Commiſſarien, de Schonen, Marſchall Maiſon und Odillon Barrot, an, der König habe ſich entſchloſſen, mit ſeiner ganzen Familie abzureiſen. Dennoch zögerte er, in der Hoffnung auf eine Reaction der Rojaliſten in Südfrankreich oder der Vendée und bildete zu Rambouillet aus dem Reſt ſeiner Garde eine Art Lager. Die Pariſer Bevölkerung, welche dadurch in große Aufregung gerieth, rüſtete ſich zu einem ähnlichen Kreuzzuge gegen Rambouillet, wie er am 5. October 1789 gegen Verſailles ſtattgefunden hatte. Um jedoch Exceſſe zu verhüten, beſchloß der Herzog von Orleans, 6000 Mann der Nationalgarde gegen Rambouillet zu beordern, welcher ſich über 40,000 Menſchen aller Claſſen anſchloſſen. Das Reſultat dieſer großen Bewegung entſprach den Wünſchen der Regierung. Die Abreiſe des Königs und ſeiner Familie von Rambouillet den 3. Auguſt um 10 Uhr Abends, die Entlaſſung ſeiner Garden und die Zurückgabe der Krondiamanten waren ihre Reſultate. Abſichtlich machte Carl X. kleine Tagereiſen nach Cherbourg, wo er ſich einſchiffen ſollte, um erſt die Entſcheidung der Kammern über den erledigten Thron zu erfahren, und dieſe erfolgte überraſchend ſchnell. Am 29. Juli ward Paris von der bewaffneten Macht der Miniſter befreit und neun Tage nachher, am 7. Auguſt, war ſchon ein neuer König erwählt. Am beſtimmten Tage, den 8. Auguſt, erfolgte die Eröffnung der Kam-

Kammern durch den Lieutenant=General oder Reichs=verweſer, und gleich nach Verification der Voll=machten und Ernennung des Präſidenten der Depu=tirten=Kammer, Herrn Caſimir Perrier, (diesmal noch von der executiven Gewalt aus den drei vor=geſchlagenen Candidaten) trat Herr Bérard am 6. Auguſt mit ſeinem Vorſchlage zur Abänderung der Charte und zur Uebertragung der Krone an Herzog Ludwig Philipp von Orleans, als König der Franzoſen, und deſſen männliche Nachkommen=ſchaft nach dem Recht der Erſtgeburt auf. Bei den Worten, daß der neue König den Titel König der Franzoſen führen ſolle und daß alle unter Carls X. Regierung erfolgten Pairs=Ernennungen nichtig ſeyn ſollten, ertönte der lauteſte Beifall. Die nächtliche Sitzung deſſelben Tages kündigte ſich auf dem Platz vor dem Pallaſt der Kammer auf beunruhigende Weiſe an. Man rief: weg mit den Pairs! Weg mit der Erblichkeit! und nur der Liebling des Volkes, Lafayette, konnte die Ruhe wieder herſtellen. In der Sitzung am 7. kam es noch zu lebhaften Debatten; von der Freiheit, die in dieſer merkwürdigen Discuſſion herrſchte, zeugt die kühne Vertheidigung der gefallenen Dynaſtie von einigen ihrer Anhänger; endlich wurden die Anträge des Herrn Berard mit einigen leichten Abänderun=gen angenommen. Bei der Abſtimmung waren 252 Mitglieder zugegen, von welchen 219 für die Geſammtheit der Vorſchläge und 33 dawider ſtimmten. Um 5 Uhr Nachmittags zog nun die ganze Kam=mer unter Begleitung von Nationalgarden nach dem Palais Royal und übergab die ewig merkwürdige, einen neuen Zeitabſchnitt in der Geſchichte Frank=reichs eröffnende Declaration der Kammer der De=putirten (Siehe Auguſt=Heft des politiſchen Jour=nals 1830 S. 763 — 767). Die ſichtbare Ge=

müths=

müthsbewegung des Herzogs, die Wärme, womit er Herrn Lafitte, der die neue Verfaſſungs-Urkunde verles, umarmte, das rührende Gemälde, welches ſeine, ihn umgebende, blühende und zahlreiche Familie darbot, der Enthuſiasmus, der die ganze Verſammlung ergriffen hatte, die Thränen in Aller Augen, das tauſendfach wiederholte Jubelgeſchrei der unzähligen, die Höfe des Pallaſtes erfüllenden Menge — alles trug dazu bei, dieſen Auftritt zu einem der ſchönſten, der rührendſten Schauſpiele zu machen, welche je die Jahrbücher der Nationen dargeboten haben. Tauſende von Stimmen drückten das Verlangen aus, daß der Fürſt ſich zeige. Er erſchien auf dem Balkon mit dem General Lafayette und beide wurden mit Jubelruf begrüßt, welcher noch kräftiger erſcholl, als die Herzogin ihre Kinder dem Volke vorſtellte. Ergriffen von dieſer allgemeinen Uebereinſtimmung und Huldigung, ſagte der alte, ehrwürdige Lafayette: "Wir haben da ein gutes Werk vollbracht. Sie ſind der Fürſt, den wir haben müſſen. Das iſt die beſte der Republiken!"

Auch in der Abendſitzung der Kammer der Pairs entſtanden lebhafte Discuſſionen; mehrere Mitglieder nahmen ſich der gefallenen Dynaſtie an und einige verzichteten auf die Pairswürde. Unter den Reden iſt beſonders die des beredten Chateaubriand merkwürdig. Er erörtert in ihr Fragen, welche das höchſte politiſche Intereſſe haben, äuſſert: "die repräſentative Republik iſt vielleicht der künftige politiſche Zuſtand der Welt; doch jetzt iſt ihre Zeit noch nicht gekommen," verweiſet auf die Gefahren, welche die Veränderung der Dynaſtie zur Folge haben werde und nimmt ſich mit Lebhaftigkeit der Rechte des jungen Herzogs von Bordeaux an. Sämmtliche Artikel wurden angenommen, mit Ausnahme eines einzigen, welcher die Nichtigkeit aller

Pairsernennungen unter Carls X. Regierung betrifft, welchen die Kammer der hohen Weisheit des Prinzen Reichsverweſers anheim ſtellte. Von 114 Stimmen erklärten ſich 89 für, 30 gegen die übrigen Beſtimmungen, 14 Zettel waren unbeſchrieben, einer zählte nicht mit. Am 7. Auguſt Abends 10 Uhr überbrachte auch die große Deputation der Pairskammer, ihren Präſidenten, den Baron Pasquier, an der Spitze, ihre Adreſſe, in welcher ſie den Herzog von Orleans als den neuen "Bürgerkönig" begrüßten. Am 9. Auguſt um halb drei Uhr kündigte der Kanonendonner und der Marſeiller Hymnus (jetzt wieder das Nationallied der Franzoſen) die Ankunft des Reichsverweſers in der Kammer der Deputirten an. Feierlich beſchwor er in der Sitzung der vereinten Pairs- und Deputirten-Kammer die neue Verfaſſungs-Urkunde und nahm hierauf als Ludwig Philipp der Erſte, König der Franzoſen, ſeinen Platz auf dem erledigten Thron ein. Unbeſchreiblich war der Jubel ſowohl im Saale der Verſammlung als bei der Heimkehr des Roi-citoyen nach ſeinem Pallaſte. Die Menge ſchien trunken von Wonne und umwogte die Nationalgarde, welche ihn wieder unter den begeiſternden Tönen der Marſeiller-Hymne nach dem Palais Royal zurückgeleitete. Täglich gab Ludwig Philipp ſeitdem neue Beweiſe ſeines Beſtrebens nur Bürgerkönig zu ſeyn; alle Hofetikette war verſchwunden, wie ein Vater lebte er unter ſeinen Kindern, aber dennoch war das Volk in Paris und ganz Frankreich noch ſo unruhig, daß er ſich genöthigt ſah, in einer wahrhaft vortrefflichen Proclamation am 15. Auguſt zur Ruhe zu ermahnen. Mittlerweile war König Carl X. mit ſeiner ganzen Familie auf zwei Amerikaniſchen Handelsſchiffen, welche durch zwei Franzöſiſche Kriegsſchiffe convoyirt wurden, nach

nach einer, wie es ſcheint, abſichtlich in die Länge gezogenen Landreiſe, am 16. Auguſt 2 Uhr Nachmittags von Cherbourg abgeſegelt und am 16. erhielt das Brittiſche Miniſterium Nachricht von ihrer Ankunft bei Portsmouth. Sie wurden ohne alle Ehrenbezeugungen empfangen und ihnen, nach vorgängigen Unterhandlungen, der interimiſtiſche Aufenthalt zu Lulworth-Caſtle als Privatperſonen geſtattet; von dort begab ſich Carl X. mit ſeiner Familie in der Folge nach dem hiſtoriſch ſo berühmten Schloſſe Holyrood bei Edinburgh, wo er vermuthlich ſeinen trüben Lebensabend zubringen wird. Noch immer affectirt er mit ſeiner Begleitung, den kleinen Herzog von Bordeaux Majeſtät zu nennen. Seine vier verhaſteten Miniſter, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville, wurden nach dem Schloſſe zu Vincennes gebracht und von einer Commiſſion der Deputirten-Kammer verhört. Die Verhandlung ihres Prozeſſes vor der Pairskammer verzog ſich bis in die Mitte Decembers. Das neue Miniſterium Königs Ludwig Philipp beſtand aus Herrn Dupont, Marſchall Gérard, dem Herzog von Broglio, Herrn Guizot, dem Baron Louis, Grafen Molé und Grafen Sebaſtiani. Die wichtigſten Verhandlungen in der Kammer betrafen die Eidesleiſtungen, die Anklage des Hochverraths gegen die Exminiſter, der Geſetzentwurf, daß keiner Deputirter bleiben könne, der ein öffentliches Amt annähme, die Bewilligung eines Credits von 5 Millionen, um die unruhigen, nicht beſchäftigten Arbeiter in Thätigkeit zu ſetzen, die Zurückrufung der ſeit 15 Jahren aus Frankreich verbannten Conventsmitglieder, die Belohnungen und Penſionen der Verwundeten der großen Woche, die Abſchaffung des barbariſchen Sakrilegien-Geſetzes. Zwei Commiſſionen beſchäftigten ſich mit dem Geſetzentwurf wegen

wegen Bildung der Nationalgarden und Modification der Geſetze, die bisher bei den Deputirten-Wahlen galten u. ſ. w. Die unruhigen Wellen der Volksbewegungen, welche der Sturm der letzten Julitage aufgeregt hatte, konnte jedoch nicht ſo bald geſtillt werden. Die Sitzungen der Deputirten-Kammer befriedigten nicht das Publicum, ungeachtet die Geſetzesvorſchläge alles zu verwirklichen ſtrebten, was die liberale Partei ſeit 15 Jahren ſo laut begehrt hatte. Noch ungünſtiger war die öffentliche Meinung gegen die Pairs-Kammer, welche vergebens durch wiederholte Avancen den Mißcredit zu heben ſuchte, in dem eine ariſtokratiſche Verſammlung mitten in einer Königl. Democratie ſtehen muß. Am 29. Septbr. ſchritt die Deputirten-Kammer zur Wahl der Commiſſion, welcher die Anklage der vorigen Miniſter bei der Pairskammer übertragen werden ſollte und beſchloß die Anklage auf Hochverrath. Inzwiſchen war die neue Ordnung der Dinge anſcheinend von England, Preußen, Oeſtreich und nach einigem Bedenken von Rußland anerkannt worden, und der Miniſter des Auswärtigen, Graf Molé, ſo wie der Kriegsminiſter, Graf Gérard, verſicherten am 6. October, auf Veranlaſſung einer Aushebung von 108,000 Mann friſcher Truppen, daß keine Kriegsluſt dieſe Aushebung veranlaſſe und Frankreich von allen Mächten die Verſicherung erhalte, daß der Friede nicht gebrochen werden ſolle. Ein kräftiger Aufruf des Kriegsminiſters, Marſchalls Gérard, an die Armee beruhigte die Soldaten, welche auf die unter der vorigen Regierung angeſtellten Offiziere erbittert waren und ſich in Metz, Nancy u. a. O. arge Exceſſe hatten zu Schulden kommen laſſen, die Unruhen zu Nismes mußten mit militairiſcher Gewalt geſtillt werden, die Clubbs, welche in der erſten Revolution ſo unheilbringend gewirkt hatten,

konnten

konnten nicht aufkommen, ſie wurden entweder, wie die Geſellſchaft der Volksfreunde, von den Bürgern ſelbſt aufgelöſet oder gingen ſelbſt auseinander, wie die Geſellſchaft aide toi. Der Antrag der Deputirten-Kammer auf die Abſchaffung der Todesſtrafe und die genehmigende Antwort des Königs erregte in den Octobertagen bedenkliche Unruhen und ſogar einen Zug nach Vincennes, wo die Exminiſter ſich befanden, welche jedoch durch die Energie und den guten Geiſt der Nationalgarde und durch das kluge Benehmen der Regierung bald geſtillt wurden. Nicht lange darauf ward das Miniſterium verändert, Herr Lafitte trat als Präſident an deſſen Spitze, Baron Louis, Graf Molé, Herr Guizot und der Herzog von Broglio traten aus und das neue Miniſterium beſtand unter dem Präſidio des Herrn Lafitte aus Herrn Dupont de l'Eure, dem Marſchall Gérard, Grafen Sebaſtiani, Marſchall Maiſon, dem Grafen Montalivet und Herrn Merilhou. Der bekannte Fürſt Talleyrand ging als Botſchafter nach London. Bei der großen Revue von 84,000 Nationalgarden legte dieſe ihre enthuſiaſtiſche Anhänglichkeit an den Bürgerkönig deutlich an den Tag. Am 18. November trat der Marſchall Gérard, wegen eines Augenübels, und der Marſchall Maiſon aus dem Miniſterio und Graf Sebaſtiani ward Miniſter des Auswärtigen, Graf d'Argout Marineminiſter und der Marſchall Soult, Herzog von Dalmatien, den man für den erſten jetzt lebenden Taktiker hält, ward Kriegsminiſter. Die Wolken, welche ſich am politiſchen Horizont Europas gegen den Schluß des Jahrs zuſammenzogen, machten die Wahl dieſes ſonſt bei der liberalen Partei nicht beliebten Marſchalls erforderlich, die bedenkliche Wendung der Belgiſchen Revolution, der Ausſchluß des Hauſes Oranien und die Unruhen, welche gleichzeitig

zeitig in vielen Europäiſchen Ländern ausbrachen, hatten nemlich bedeutende Rüſtungen der großen Mächte zur Folge, und Frankreich, ſtark durch ſeinen kriegeriſchen Enthuſiasmus, ſeine zahlreiche militairiſch organiſirte Bevölkerung, die Erinnerung ſeines alten Ruhms und ſeiner ausgezeichneten Heerführer, ſäumten nicht, dieſem Beiſpiel im großen Maßſtab zu folgen. Drei Lager, jedes zu 100,000 Mann, ſollten zu Lille, Metz und Straßburg aufgeſchlagen werden und ein Heer von 150,000 Mann ſich unter Marſchall Gérard an der Moſel verſammeln, 15 Regimenter Infanterie und 5 Cavallerie an den Pyrenäen zuſammengezogen, Paris und Lyon mit Befeſtigungen umgeben werden. Ganz Frankreich erhob ſich im kriegeriſchen Enthuſiasmus, 1,200,000 Mann des ſtehenden Heeres und der Nationalgarde traten unter die Waffen. Unverholen erklärte der Premierminiſter Lafitte in der Deputirten-Kammer, daß Frankreich zwar in ſeinen friedlichen Unterhandlungen mit den andern Mächten fortfahre, aber geſtützt für den Nothfall auf 500,000 Soldaten und eine Million bewaffneter Bürger. Die Bande zwiſchen England und Frankreich wären enger geknüpft und beide Nationen bereit, Hand in Hand für den Frieden und die Freiheit in Europa zu wirken. Frankreich werde den Frieden unterhandeln, aber an der Spitze von 1,500,000 Mann, doch ſey die Erhaltung des Friedens nach ſeiner Ueberzeugung viel wahrſcheinlicher als der Krieg. Wenn Frankreich und England und andere Mächte ihn wollten, ſo begreiſe er nicht, wie er geſtört werden könnte; aber die Nichteinmiſchung in fremde Angelegenheiten müſſe unterhalten werden. Dieſe Rede ward mit großem Beifall von der Nation wie von den Kammern aufgenommen. Der Messager ſagt in ſeinem Leitartikel: Wir wiſſen aus guter

Quelle

Quelle, daß der Fürſt von Liewen in den diplomatiſchen Conferenzen eine friedliche Sprache führt. Der Botſchafter hat eine befriedigende Erklärung über die Rüſtungen im Norden und die Geſinnungen ſeines Hofes gegeben; hinzufügend, daß derſelbe ſelbſt in den Belgiſchen Angelegenheiten nur in Uebereinſtimmung mit den andern großen Mächten, England, Frankreich, Preußen und Oeſtreich handeln werde. Indem nun freilich unſre Regierung ſich noch mehr auf ihre Stellung und die Entwicklung großer Streitkräfte, als auf diplomatiſche Verſicherungen verläßt, ſo ſind doch dieſe Worte des Friedens erfreulich. Unſere Privat-Correſpondenz aus Frankfurt meldet, daß die Rede des Herrn Lafitte auch dort einen zum Frieden ſtimmenden Eindruck gemacht und demnach auch die neueſten Verfügungen dem gemäß ſind, ſo daß man bei der contagion révolutionaire ſich auf die erforderliche Deviſe beſchränken würde. Eine urſprüngliche Vermuthung, daß die vereinigten Niederlande auf den Tractaten von 1814 und 1815 herzuſtellen wären, ſcheint ganz aufgegeben zu ſeyn. Seitdem Frankreich im Einverſtändniß mit England freimüthig erklärt: daß es die Verrückung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung nicht geſtatten werde, ſcheint auch die Dislocation der Bundestruppen nicht mehr ſtattfinden zu ſollen, und es iſt wohl gethan. (Ils sont bien; car Dieu sait ce qui pourrait arriver.) Zu den ungegründeten Gerüchten ſcheint uns zu gehören, daß während des Aufenthalts des Feldmarſchalls, Grafen v. Diebitſch, ein geheimer Tractat zwiſchen Rußland und Preußen abgeſchloſſen wäre; wir glauben nicht daran, denn, warum wäre Oeſtreich nicht zu demſelben hinzugezogen. Ein ſolcher Tractat, wenn er beſteht, würde beweiſen, daß die Unterzeichner der Tractate von Wien, Verona u. ſ. w.

nicht

nicht mehr übereinſtimmen, daß die Intereſſen nicht mehr dieſelben ſind und daß das politiſche Geſicht von Europa ſich verändert hätte; es würde endlich beweiſen, daß es ein Luſtgebilde ſey, wenn man noch von der heiligen Allianz ſpräche und daß demnach die Völker nun darauf rechnen könnten, verfaſſungsmäßig behandelt zu werden. Gegen das Ende des Jahrs ward die Ruhe in Paris aufs neue durch die Entſcheidung des Prozeſſes der Miniſter geſtört, welche zu dieſem Zwecke nach dem Pallaſte Luxemburg geführt waren. Am 21. December wurden ſie ſämmtlich zu lebenslänglichem Gefängniß, Verluſt ihrer Titel, Orden und Ranges und in die Prozeßkoſten von der Pairskammer verurtheilt, auch der Fürſt Polignac bürgerlich todt erklärt. Die bei dieſer Gelegenheit wieder ſehr ernſtlich bedrohte Ruhe ward durch die Energie der Nationalgarde, der polytechniſchen, Rechts- und Arzenei-Schule (denen die Deputirten-Kammer deshalb ihren Dank votirte), durch die patriotiſche Beharrlichkeit und den Muth des jungen Miniſters des Innern, Montalivet, Lafayettes und des Königs ſelber wieder hergeſtellt und die Exminiſter wurden glücklich nach Vincennes und von da nach Ham zurückgeführt. Alle drei Schulen verſchmähten den Dank der Deputirten-Kammer, über welche ſie ihre Unzufriedenheit offen erklärten. Auch trat Lafayette den Oberbefehl der Nationalgarde an den Grafen Lobau ab. Aus den Provinzen liefen Verſicherungen unerſchütterlicher Anhänglichkeit an den Bürgerkönig ein.

Nicht ohne Grund war die Beſorgniß, daß nach dem Vorbilde der gelungenen Franzöſiſchen Staatsumwälzung in den katholiſchen Staaten des weſtlichen und ſüdlichen Europas, wo ſich ſeit Jahren ſo viel Zündſtoff geſammelt hatte, revolutionaire

Bewegungen ausbrechen würden. Dieſer Ausbruch erfolgte jedoch nicht, wie man erwartet hatte, zuerſt im Süden, ſondern im Norden von Frankreich, in dem durch ſeinen unruhigen Geiſt bekannten Belgien, welches die Politik mit dem durch Denkungsart, Sprache, Religion, National-Charakter und National-Intereſſe ſo contraſtirenden Holland unter dem Scepter Wilhelms von Oranien zuſammengefügt hatte. Die öffentlichen Angelegenheiten des bisherigen Königreichs der Niederlande hatten durch den bewegten Charakter, den ſie bereits ſeit einigen Jahren angenommen, die Aufmerkſamkeit des übrigen Europas auf ſich gezogen, vornemlich war dies während der letzten Seſſion der Generalſtaaten der Fall, wo es ſich bereits zeigte, daß die Dinge eine ernſtere Wendung nehmen würden. Die Hauptelemente der politiſchen Bewegungen in Belgien waren die Oppoſition der zweiten Kammer, die Belgiſchen Zeitungen, die katholiſche Geiſtlichkeit mit ihren Petitionen und ihnen gegenüber das Miniſterium, hauptſächlich der Juſtizminiſter, Herr van Maanen, deſſen Sturz das Hauptziel der katholiſch-liberalen Partei war. Die energiſche Königl. Botſchaft vom 11. December nebſt einem neuen Geſetzentwurf gegen die Preßlicenz erhöhte noch ihre Erbitterung, der Courrier de la Meuse enthielt gleich darauf einen Aufruf an die Nation, in welchem er Verweigerung der Steuern empfahl und der bekannte de Potter erweiterte dieſen Plan zu einer National-Subſcription. Zwar wurden die Unruhſtifter zur Verantwortung gezogen und de Potter, Barthels und Tielemans, erſterer zu acht-, die beiden andern zu ſieben- und de Neve zu fünfjähriger Landesverweiſung verurtheilt, auch erlitt die Oppoſition in der letzten in vielfacher Rückſicht merkwürdigen Sitzung der Generalſtaaten eine große Nie-

Niederlage und ſetzte keinen ihrer Zwecke durch; das zehnjährige Budget war angenommen worden, das allzugelinde frühere Preßgeſetz hatte einem ſchärferen Platz gemacht und Herr van Maanen war Miniſter geblieben, aber die ganze Maſſe des Volkes betrachtete die Verbannten als Märtyrer ſeiner Religion, ſeiner Freiheit, ſeiner Nationalität und brachte ihnen vor ihrem Gefängniß Vivats, ſo daß die Marechauſſées in Brüſſel zu den Waffen greifen mußten und mehrere verhafteten.

Auf den Zündſtoff einer ſo aufregbaren, in ihren politiſchen, religiöſen und nationalen Intereſſen und Vorurtheilen vermeintlich verletzten oder gefährdeten Nation fiel der günſtige Erfolg der, allein durch das bewaffnete Volk durchgeſetzten, Franzöſiſchen Revolution wie ein entzündender Funke und die Parteihäupter ſäumten nicht, ihn zu hellen Flammen anzublaſen. Der bevorſtehende Ausbruch der Revolution war nicht allein von ihnen vorbereitet, ſondern der dazu beſtimmte Tag ward im Voraus öffentlich proclamirt. Am 23. Auguſt las man an den Straßenecken von Brüſſel: "Lundi feu d'artifice, mardi illumination, mercredi révolution. Das Feuerwerk und die Erleuchtung (wozu der Geburtstag des Königs die Veranlaſſung gab) unterblieben zwar, nicht aber die Revolution. An dem gefahrdrohenden Abend, den 25. Auguſt, ward entweder abſichtlich oder durch eine unbegreifliche Unvorſichtigkeit die Aufführung der bekannten Oper: die Stumme von Portici, welche in der Geſchichte dieſes Jahres eine ſo große Rolle ſpielt, geſtattet. Die Scenen, in welchen der Aufſtand Maſaniello's in Neapel ſo lebhaft geſchildert wird, wurden mit jubelndem Beifall aufgenommen und gleich nach Beendigung des Stücks ſtürzten ſtarke Volkshaufen, welche ſich auf dem Platze vor dem Schauſpielhauſe und

und auf andern öffentlichen Plätzen geſammelt hatten, nach der Druckerei des miniſteriellen Journals le National und hierauf nach dem Hauſe eines der Mitarbeiter dieſes Blattes, des berüchtigten Libri Bagnano, wo ſie alles zerſchlugen und zerſtörten. Der Polizei-Commiſſair, Herr Wageneer, ward von einem Stück Holz ſo gewaltſam am Kopfe getroffen, daß er bewußtlos hinweggetragen werden mußte. Eine andere Volksmaſſe drang in das Haus eines Schwerdtfegers und bemächtigte ſich aller dort vorräthigen Waffen. Dieſe bewaffnete Menge vertheilte ſich in mehrere Haufen, deren einer die Fenſter in dem Juſtizpallaſte, ein anderer in dem Hotel des verhaßten Juſtizminiſters van Maanen und in der Wohnung des Generalprocurators Schuermann einſchlug, während von einem dritten das Haus des Polizei-Directors, Herrn de Knyff, von Grund aus zerſtört ward. Mit der Marechauſſée zu Pferde, welche auf dem großen Platze hielt, gerieth das Volk in Unterhandlungen und bewog ſie, keinen Widerſtand zu leiſten und abzuziehen. Um 3 Uhr Morgens zog eine beträchtliche Menge nach dem Petit Sablon, griff das Haus des Juſtizminiſters an, zerſtörte alle Mobilien, ſteckte darauf dies große Gebäude in Brand und wollte nicht zugeben, daß der Brand gelöſcht würde. Nun wurden ſtarke Truppen-Abtheilungen zuſammengezogen, die jedoch Nachts keine feindliche Bewegungen gegen das Volk unternahmen. Erſt gegen 6 Uhr zogen verſchiedene Jäger-Compagnien auf dem Platz von Grand Sablon auf und begannen in verſchiedenen Richtungen zu feuern, wodurch mehrere getödtet oder verwundet wurden. Das Volk ließ ſich jedoch nicht auseinander treiben; gegen 8 Uhr Morgens fing es an, in den Straßen das Steinpflaſter aufzubrechen und ſchien es in Barricaden aufwerfen zu wollen,

wollen. Das Hôtel des Gouverneurs ward am Morgen überwältigt, das Haus des Platzcommandanten, Generals Wauthier, ſpolirt, am Nachmittage das Mobiliar des Polizei-Directors verbrannt. Die Laternen ſo wie die Schilder mit Königlichen Inſignien wurden zerſchlagen, die Gerüſte im Königl. Park verbrannt, die Acciſeämter an den Thoren, auch Fabriken, ſowohl in der Stadt als in der Gegend, zerſtört. Als dieſe Unordnungen nun auch das Eigenthum der Privatperſonen angriffen, erhob ſich die Bürgergarde und ſtellte ohne Einmiſchung des Militairs die Ruhe wieder her. Viele junge Leute ergriffen ſogleich freiwillig die Waffen zur Herſtellung der Ordnung und gegen 12 Uhr Mittags wurden die Militairpoſten von bewaffneten Bürgern abgelöſt. Alle Truppen wurden nach dem Königl. Schloſſe gezogen, ohne Feindſeligkeiten zu begehen. Am 27. ward die Nationalfahne, roth ſchwarz und gelb, auf dem Rathhauſe aufgepflanzt und die Bürger-Compagnien trugen ihre Farben; ihre Patrouillen hatten noch einzelne Kämpfe mit dem aufgeregten Pöbel zu beſtehen. Wie durch einen electriſchen Schlag verbreiteten ſich dieſe inſurrectionellen Bewegungen durch die ſüdlichen Niederlande, aber ſchnell traten überall zu Lüttich, Mons, Löwen, Brügge, Ghent, Antwerpen u. ſ. w. die Bürger unter die Waffen und ſtellten die Ruhe wieder her, während ſogenannte Sicherheits-Commiſſionen ſich an die Spitze der neuen Ordnung ſtellten. An verſchiedenen Orten konnten indeſſen arge Exceſſe nicht vermieden werden, namentlich in Löwen und in dem blühenden Flecken Verviers. Um dieſem unruhigen Zuſtande ein Ende zu machen und die Wünſche der Belgiſchen Nation gegen den König auszuſprechen, verſammelten ſich am Abend des 28. Auguſt um 6 Uhr zu Brüſſel viele Bürger, welche

welche aus Bürgergardiſten, Mitgliedern der General- und Provinzial-Staaten, Advokaten, Kaufleuten und Fabrikanten beſtanden, durch den Befehlshaber der Bürgergarde, Baron van Hoogvorſt, eingeladen, auf dem Rathhauſe; dieſe beſchloſſen eine Adreſſe an den König. Auch der Lütticher Sicherheits-Ausſchuß beſchloß eine Petition an den König wegen gänzlicher Veränderung des Verwaltungs-Syſtems, Entlaſſung der unpopulairen Miniſter, Einſetzung der Jury in Criminalfällen und bei Preßvergehen u. ſ. w. Der König, welcher gleich auf die Nachricht der ausgebrochenen Unruhen, die Generalſtaaten außerordentlich zum 13. Septbr. nach dem Haag berufen hatte, empfing die Brüſſeler Deputirten, erklärte jedoch, daß ihm allein das Recht zukomme, ſeine Miniſter anzuſtellen oder zu entlaſſen, er nehme ſeine Königliche Würde zu ſehr zu Herzen, als daß er in Forderungen willigen ſollte, die gewiſſermaßen "mit der Piſtole auf der Bruſt" vorgetragen würden, übrigens wolle er die Fragen in nähere Erwägung ziehen. Abdrücke des Berichts der Deputation an den König wurden gleich in Brüſſel angeheftet und vertheilt, jedoch am Abend des 2. September auf dem Stadthausmarkte verbrannt und die Erbitterung des Volks nahm zu. Inzwiſchen war am 31. Auguſt ein Adjutant des Prinzen von Oranien an den Chef der Brüſſeler Bürgergarde, Herrn van Hoogvorſt, abgeſandt, um denſelben nach dem Pallaſt von Laeken einzuladen, woſelbſt der mit ausgedehnten Vollmachten verſehene Kronprinz mit demſelben das Wohl der Belgier zu berathen wünſche. Dieſer reiſete ſogleich mit einer Deputation dahin ab, welche den Kronprinzen und ſeinen Bruder, den Prinzen Friedrich, einlud, ſich in Geſellſchaft der Deputirten und ohne Escorte nach Brüſſel zu begeben. Als aber die Antwort bekannt

bekannt ward, die Prinzen wollten mit Militairmacht und zwar erſt dann in Brüſſel erſcheinen, wenn die geſetzwidrigen Farben abgelegt wären, ward der Unwille des Volks dadurch lebhaft erweckt und die Thore und Hauptſtraßen barricadirt. Eine neue Deputation hatte den Erfolg, daß der Prinz von Oranien erklärte, er wolle mit ſeinem Stabe, doch ohne Truppen, in die Stadt kommen, während die Deputirten als Geiſſeln für ſeine Sicherheit in Vilvorde zurückblieben. Am 1. September begab ſich nun der Prinz auf einem, durch die vielen Verſchanzungen beſchwerlichen und durch die Volksbewegungen gefährdeten Wege nach ſeinem Palais und erließ dort eine Proclamation, in welcher er zur Ruhe ermahnte, verſprach, daß in dieſem Fall keine Truppen in die Stadt kommen ſollten, und daß er vereint mit den Vorſtänden des Volkes die nöthigen Maßregeln treffen wolle, um Ruhe und Vertrauen herzuſtellen. Zu dieſem Zweck ernannte er eine Commiſſion, unter dem Vorſitz des Herzogs von Urſel, welche auch ſogleich eine beruhigende Proclamation erließ. Inzwiſchen war eine Deputation aus Lüttich angekommen und ſchloß ſich den Brüſſeler Verhandlungen an, deren Reſultat dahin ging, daß eine gänzliche Trennung Belgiens von Holland das einzige Mittel ſey, die Ruhe herzuſtellen. Der Prinz überzeugte ſich von der Nothwendigkeit, dieſem Wunſche ſein Ohr zu leihen und verſprach, ſie dem Könige vorzutragen, wenn die Belgier alsdann der Oraniſchen Dynaſtie treu bleiben wollten, welches die Belgiſchen Deputirten mit Enthuſiasmus verſprachen. Nachdem er hierauf die von ihm ernannte Commiſſion aufgelöſet hatte, begab er ſich nach dem Haag. Seit dieſer Bekanntmachung war die Ruhe in Brüſſel hergeſtellt. Prinz Friedrich machte zugleich den Lüttichern die officielle

officielle Anzeige, daß keine Truppen gegen ſie marſchiren ſollten und daß er geneigt ſey, zu Vilvorden eine Deputation zu empfangen, welche auch ſogleich dahin abging. Einen günſtigen Eindruck machte auch die, obwohl ſehr ehrenvolle Entlaſſung des verhaßten Juſtizminiſters van Maanen, der ſelbſt um dieſelbe anſuchte. Der Prinz von Oranien traf ſchon am 4. September in Amſterdam ein und man bezweifelte um ſo weniger, daß der König die Wünſche der Belgier erfüllen würde, da auch ſchon in Amſterdam ein mit zahlreichen Unterſchriften verſehenes Memoire circulirte, um den König zu bitten, die Regierung der Nordniederländer von der der Südniederländer zu trennen. Da auf ſolche Art die Wünſche des Nordens denen des Südens begegneten (wogegen jedoch manche Petitionen nördlicher Städte im entgegengeſetzten Sinn zu ſtreiten ſcheinen und ſelbſt in Antwerpen die Meinungen getheilt waren), ſo ſchien der Entſchluß des Königs dadurch erleichtert zu werden. Bei dem allen hatte Belgien fortdauernd ein ſehr kriegeriſches Ausſehn, die Brüſſeler Bürgergarde, immer mehr organiſirt und verſtärkt, war nach Franzöſiſcher Art mit der Wahl ihrer Offiziere beſchäftigt, doch fand leider viel unruhiges Geſindel Eingang in dieſelbe und beſonders ward die große Maſſe wilder Lütticher, welche man dort gern ziehen ließ, der Ruhe der Stadt gefährlich. Die Verſchanzung der Stadt und jeder Straße ward nach den Regeln der Kriegskunſt fortgeſetzt und die Belgier unter dem Niederländiſchen Heere verließen haufenweiſe ihre Fahnen. Am 5. September erließ der König eine Proclamation, in welcher er erklärte, er habe die Genrealſtaaten berufen, um durch Gemeinberathung mit ihnen, die Maßregeln zu beſtimmen, welche der Zuſtand der Nation und die gegenwärtigen Umſtände for-

forderten und zur Ruhe ermahnte. Durch eine andere Bekanntmachung gab er gleich darauf zu erkennen, daß an die commandirenden Truppen die beſtimmteſten Vorſchriften ergangen wären, keine Vorkehrungen zu verſäumen, die zur Herſtellung der Ruhe dienen könnten und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt durch die Macht der Waffen zu vertreiben. Am 13. September wurden darauf die Generalſtaaten von ihm eröffnet und denſelben die beiden Fragen: 1) ob die Erfahrung die Nothwendigkeit einer Modification in den National-Inſtitutionen ergeben habe und 2) ob in dieſem Falle die durch die Tractate und das Grundgeſetz zwiſchen den beiden großen Theilen des Geſammtreichs errichteten Beziehungen zur Förderung des Gemeinwohls in Form und Weiſe zu ändern ſeyen — zur ſchleunigen Beantwortung vorgelegt.

(Fortſetzung folgt.)

II.

Protocolle der Miniſter-Conferenz auf dem auswärtigen Amte in London, vom 20. December 1830, welche dem Belgiſchen National-Congreſſe vorgelegt worden ſind.

Gegenwärtig waren die Bevollmächtigten von Oeſtreich, von Frankreich, von Großbrittannien, von Preußen und von Rußland.

"Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Höfe von der Belgiſchen Regierung die förmliche Annahme der ihm vorgeſchlagenen und von dem Könige der Niederlande ebenfalls angenommenen Waffenruhe erhalten, und nachdem die Conferenz auf dieſe Weiſe dem Blutvergießen ein Ende gemacht, und ſo die erſte Pflicht, welche ſie ſich auflegte, erfüllt hatte, verſammelten ſich die Bevollmächtigten, um ſich über die weiteren Maßregeln zu berathen, welche zu ergreifen wären,

wären, um die Zerrüttungen herzuſtellen, welche die in Belgien entſtandenen Unruhen in dem durch die Tractate von 1814 und 1815 feſtgeſetzten Syſteme, verurſacht haben. Indem die unterzeichnenden Mächte, deren Bevollmächtigten in dieſem Augenblick verſammelt ſind, Belgien mit Holland verbanden, bezweckten ſie, ein billiges Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu ſichern. Die Ereigniſſe der vier letzten Monate haben unglücklicher Weiſe gezeigt, daß eine vollkommene und vollſtändige Verſchmelzung dieſer beiden Länder, welche die Mächte bewirken wollten, nicht erreicht worden ſey, ferner, daß es von nun an unmöglich ſeyn werde, dieſelbe zu erlangen, und daß dadurch der Vereinigungspunkt Belgiens mit Holland in ſich geſtört ſey; daß man daher nothwendig andre Einrichtungen treffen müſſe, um die Abſichten zu erfüllen, zu deren Ausführung dieſe Vereinigung als Mittel dienen ſollte. Mit Holland verbunden und als integrirender Theil der Niederlande hatte Belgien ſeinen Theil von den Europäiſchen Pflichten dieſes Reiches und von den Verpflichtungen zu erfüllen, welche daſſelbe durch die Tractate gegen die andern Mächte übernommen hatte. Seine Trennung von Holland kann es von dieſem Theile ſeiner Pflichten und Verpflichtungen nicht befreien. Die Conferenz wird ſich daher mit der Discuſſion und Unterſuchung der neuen Einrichtungen beſchäftigen, welche am paſſendſten ſind, die künftige Unabhängigkeit von Belgien mit den Beſtimmungen der Tractate, mit dem Intereſſe und der Sicherheit der andern Mächte und mit der Erhaltung des Europäiſchen Gleichgewichts zu verbinden. Daher wird die Conferenz die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande fortſetzen, und die proviſoriſche Regierung von Belgien auffordern, ſobald als möglich Commiſſarien nach England zu ſchicken, und ihnen hinlängliche Inſtructionen und Vollmachten zu ertheilen, um dieſelben über alles, was die definitive Annahme der früher erwähnten Einrichtungen erleichtern kann, um Rath zu fragen und zu vernehmen. Dieſe Einrichtungen können durchaus nicht die Rechte verletzen, welche der König der Niederlande und der Deutſche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen. Die

 Be-

Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben beſchloſſen, daß gegenwärtiges Protocoll dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande mitgetheilt und abſchriftlich mit dem beigefügten Schreiben an Lord Ponſonby und Hrn. Breſſon geſchickt werden ſolle, um die proviſoriſche Regierung von Belgien davon in Kenntniß zu ſetzen."

(Gez.) Eſterhazy, Weſſenberg, Talleyrand, Palmerſton, Bulow, Liewen, Matuſchewitz.

Für gleichlautende Abſchrift:

J. Ponſonby.

In dem Schreiben an Lord Ponſonby und Hrn. Breſſon, welches dieſelben mit dem Protocolle erhielten, iſt die Nothwendigkeit ſchneller Abreiſe der Belgiſchen Commiſſarien nach London ausgeſprochen.

Verbal-Note vom 31. December 1830.

"Lord Ponſonby und Hr. Breſſon haben die Ehre, dem Präſidenten und den Mitgliedern des diplomatiſchen Ausſchuſſes von Belgien die beglaubigte Abſchrift des Protocolles einer am 20. d. M. von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und eines dabei befindlichen Briefes zu überreichen. Lord Ponſonby und Herr Breſſon bitten den Präſidenten des diplomatiſchen Ausſchuſſes, ihnen die Belgiſchen Commiſſarien anzugeben, welche mit hinlänglicher Vollmacht, um die in dem Protocolle aufgezählten Punkte zu verhandeln, nach London geſchickt werden ſollen. Wären dieſe Vollmachten nicht ausgedehnt genug, ſo würde die proviſoriſche Regierung von Belgien die Nothwendigkeit fühlen, ihnen ohne Aufſchub neue zu ſchicken. Lord Ponſonby und Herr Breſſon benutzen dieſe Gelegenheit, dem Präſidenten des diplomatiſchen Ausſchuſſes neuerdings zu verſichern, daß JJ. EE., die Bevollmächtigten, nichts verſäumt haben, das Cabinet im Haag davon zu überzeugen, daß die Vorſichtsmaßregeln, welche die freie Fahrt auf der Schelde noch hindern, ſobald als möglich unterlaſſen werden müßten. Am 29. d. M. haben JJ. EE. neuerdings beſchloſſen, die Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm wiederholt aufzufordern, mit den Feindſeligkeiten zugleich alles Das einzuſtellen, was für Feindſeligkeit gehalten

erhalten werden könnte; und JJ. EE. die Geſandten und Miniſter der fünf Höfe im Haag wurden von JJ. EE., den Bevollmächtigten, erſucht, Se. Maj. dringend zu bitten, ſobald als möglich die Wünſche zu erfüllen, die ſie ihm förmlich wiederholen. Die proviſoriſche Regierung von Belgien wird nicht umhin können, dieſe Bemühung JJ. EE., der Bevollmächtigten, um deren Anforderungen Gehör zu verſchaffen, in geeigneter Weiſe zu erkennen, und wird ohne Zweifel mit Vertrauen abwarten, bis die Verwendungen, deren Erfolg die fünf Mächte zu ſichern wiſſen werden, das von Belgien erwartete Ergebniß herbeiführen. Bei dieſer Gelegenheit glauben Lord Ponſonby und Herr Breſſon bemerken zu müſſen, daß, da das Protocoll vom 17. November 1830 erſt am 15. d. M. von der proviſoriſchen Regierung angenommen worden, von Seiten JJ. EE., der Bevollmächtigten, in den entſcheidenden Maßregeln, welche ſie angenommen haben, nicht die mindeſte Zeit verſäumt iſt. Die Unruhe und die Lebhaftigkeit der von dem Lande geäußerten Wünſche ſind bei der traurigen Lage, worin ſich daſſelbe befindet, gewiß ſehr natürlich; allein es iſt unmöglich, die Zeit- und Ortabſtände zu überſehen und nicht zu bemerken, daß Angelegenheiten von ſolcher Wichtigkeit nicht mit Uebereilung abgemacht werden können."

Antwort des diplomatiſchen Ausſchuſſes.

"Nachdem der Präſident und die Mitglieder des diplomatiſchen Ausſchuſſes von Lord Ponſonby und Hrn. Breſſon durch eine Verbal-Note von dem Protocolle einer am 20. December von JJ. EE. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte in London gehaltenen Conferenz, und von einem dabei befindlichen Briefe vom ſelbigen Tage Kunde erhalten, halten ſie es für ihre Pflicht, darauf Folgendes zu antworten: Da die Aufhebung der Blokade und die freie Schiffahrt auf der Schelde die Hauptbedingung des Waffenſtillſtandes und ſogar einer Waffenruhe war, worin man bereits am 21. November willigte, ſo ſcheint die erſte Aufgabe, welche die fünf großen Mächte übernommen hatten, noch nicht vollendet. Das Gleichgewicht Europas kann noch geſichert, und der allgemeine Friede erhalten werden, wenn man Bel-

Belgien unabhängig, ſtark und glücklich macht; wäre Belgien ohne Kraft und ohne Glück, ſo würde die neue Ordnung, welche man treffen könnte, das Schickſal der politiſchen Combination von 1815 bedrohen. Das unabhängige Belgien hat ohne Zweifel ſeinen Theil an den Europäiſchen Pflichten zu erfüllen; allein man ſieht nicht wohl ein, welche Verpflichtungen für daſſelbe aus Tractaten haben hervorgehen können, woran es keinen Theil nahm. Die nach London geſandten Commiſſarien ſind der Art bevollmächtigt, daß ſie über alle Angelegenheiten Belgiens vernommen werden, und die Conferenzen darüber nicht in Ungewißheit laſſen können, daß es bei den dringenden Umſtänden, worin das Belgiſche Volk ſich befindet, gewiß unmöglich zu ſeyn ſcheint, Belgien könnte einen unabhängigen Staat bilden, ohne unmittelbare Bürgſchaft für die Freiheit der Schelde, für die Beſitzung des linken Ufers dieſes Fluſſes, für die Provinz Limburg im Ganzen und für das Großherzogthum Luxemburg, unter Beachtung von deſſen Beziehungen mit dem Deutſchen Bunde. JJ. EE., die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, werden, nach den Berichten, welche ihnen Lord Ponſonby und Hr. Breſſon haben erſtatten können, die kritiſche Lage des Landes und die Unmöglichkeit davon einſehen, dieſen ungeſicherten Zuſtand noch länger fortdauern zu laſſen."

III.

Polniſches, in beiden Kammern des Reichstages genehmigtes Manifeſt.

Wenn eine, einſt freie und mächtige Nation ſich durch das Uebermaß des Ungemachs gezwungen ſieht, zum letzten ihrer Rechte, zum Rechte, die Noth durch Gewalt abzuwenden, ihre Zuflucht zu nehmen, ſo iſt ſie es ſich, ſo iſt ſie es der Welt ſchuldig, die Urſachen anzugeben, welche ſie bewogen, ihre heilige Sache mit dem Schwerdte zu unterſtützen. Die Kammern fühlten dieſe Nothwendigkeit, und als ſie zu der in der Hauptſtadt am 29. November ausgeführten Revolution hinzutraten, und dieſelbe als national anerkannten, beſchloſſen ſie dieſen Schritt vor den Augen Europa's

zu

zu rechtfertigen. Bekannt genug ſind die gewiſſenloſen Verabredungen und Verläumdungen, die offenbaren Gewaltthätigkeiten und der geheime Verrath, welche die drei Theilungen des alten Polens begleiteten; die Geſchichte, deren Eigenthum ſie ſchon geworden ſind, bezeichnete ſie mit dem Brandmal politiſcher Miſſethaten. Keinen Augenblick verſtummte die heilige Trauer der Polen über dieſe Gewaltthat; ihre Fahne wehte beſtändig ruhmvoll an der Spitze der tapfern Hülfstruppen; der Pole trug bewaffnet, von Land zu Land ziehend, die verdrängten Hausgötter umher, rief zur Rache auf für deren Verachtung, und glaubte in edler Zuverſicht, welche, wie jeder große Sinn, nicht getäuſcht wurde, daß er noch für das eigene Vaterland fechte, wenn er für die Sache der Freiheit focht. Dieſes Vaterland erſtand auch, und obgleich eng begränzt, gewann Polen von der Hand des Helden des Jahrhunderts Sprache, Geſetze, Freiheiten: große Geſchenke, noch größere Hoffnungen. Von da an wurde ſeine Sache die unſrige, unſer Blut ſein Eigenthum; und als ihm die Bundesgenoſſen, die Waffengefährten, der Himmel ſelbſt abtrünnig wurde, theilten die Polen, treu bis zuletzt, die Niederlage des Helden, und dieſe Gemeinſchaft des Falles der unglücklichen Nation mit dem des großen Mannes drang den Siegern ſelbſt unwillkührlich Ehrfurcht ab. Allzu lebendig war noch dieſes Gefühl, zu feierlich hatten die Mächte Europa's mitten im Kampfe der Welt verſprochen, ſie mit einem dauernden, auf die Grundſätze der Gerechtigkeit gegründeten Frieden zu beſchenken, als daß nicht der Wiener Congreß, von neuem unſere Habe theilend, zum wenigſten dafür hätte Sorge tragen ſollen, das von neuem den Polen zugefügte Unrecht zu mildern. Man ſicherte alſo allen Theilen des alten Polens Nationalität und wechſelſeitigen Handel zu, belegte den Theil, welchen der Europäiſche Kampf unabhängig vorgefunden, von drei Seiten anſehnlich verkleinert, mit dem Titel eines Königreichs, gab ihm eine beſondere Conſtitution und Freiheit unter der unmittelbaren Hoheit Alexanders. Dieſer erfüllte die Bedingungen, verlieh dem Königreiche eine liberale Conſtitution und erfreute die Polen unter Ruſſiſcher Hoheit mit der nahen Hoffnung, ſie jenem einzuverleiben. Dieſe Gewährungen waren

jedoch

jedoch nicht ohne vorhergegangene Verbindlichkeiten von ſeiner, ohne Opfer von unſerer Seite. Vor und zu der Zeit des beſchloſſenen Kampfes wurden den Polen unter der Herrſchaft Alexander's heilige Verſprechungen gemacht; der auf die Abſichten Napoleons geworfene Verdacht ſtimmte manchen in ſeiner Handlungsweiſe um, und als Jener ſich zum König von Polen ernannte, erfüllte er nur längſt gemachte Zuſagen. Für die Nationalität und Freiheit, für den vermeinten Frieden Europa's verlangte man die Aufopferung der Unabhängigkeit, dieſer erſten Bedingung des Lebens einer Nation. Als könnte ein auf die Unterjochung von 16 Millionen Volkes geſtützter Friede dauerhaft ſeyn: als lehrte die Weltgeſchichte nicht, daß unterjochte Nationen noch in den ſpäteſten Zeiten die Unabhängigkeit wiedergewinnen, zu der ſie der Schöpfer beſtimmte, indem er ſie auf immer durch Sprache und Sitten von andern geſchieden; als wäre auch die Lehre für die Herrſcher verloren gegangen, daß das zugefügte Unrecht die Unterdrückten zu natürlichen Verbündeten eines jeden macht, der ſich wider ihre Unterdrücker erhebt! Aber auch dieſe beliebig aufgedrungenen Bedingungen wurden nicht gehalten; in kurzem überzeugten ſich die Polen, daß die Nationalität und der Polniſche Name, vom Ruſſiſchen Kaiſer dem Königreich zugeſtanden, nur ein Köder für ihre unter andern Regierungen verbliebene Brüder ſeyn ſollte, eine neckende Waffe für die Nachbarſtaaten, ein leeres Blendwerk für die, denen ſie verbürgt waren, und daß man unter dieſem heiligen Namen Erniedrigung, ſklaviſche Kriecherei und alles Elend einzuführen beabſichtigte, wie es nur langjähriger Despotismus und die Verachtung menſchlicher Würde nach ſich zieht. Dieſen Plan offenbarte man durch die Mittel, die man gegen das Militair gebrauchte. Die empfindlichſte Schmach, die ſchimpflichſten Strafen, fein ausgedachte Verfolgungen, alles unter dem Schein der Disciplin, von dem Ober-Feldherrn verhängt, bezweckten die Abſtumpfung des edlen Ehrgefühls, dieſer nationalen Würde, welche unſer Militair auszeichnete. Das geringſte Verſehen wurde wie ein weſentliches beſtraft, ſelbſt der Vorwurf eines Fehls als ſchwere Uebertretung der Disciplin angerechnet. Bei den Kriegsgerichten wurde dem Anführer völlige

Freiheit

Freiheit gelaſſen, ſie machten ihn zum unbeſchränkten Herrn des Lebens und der Ehre eines jeden Militairs. Mit Unwillen ſah man die Ausſprüche ſolcher Gerichte oftmals ſo lange caſſirt, als ſie nicht den anbefohlenen Grad der Strenge erreichten. Viele verließen die Reihen; Viele, nachdem ſie vom Feldherrn perſönliche Geringſchätzung erfahren, wuſchen mit dem eigenen Blute die ihnen widerfahrene Schmach ab, um zu zeigen, daß nicht Mangel an Muth, ſondern die Furcht, das Vaterland Gefahren auszuſetzen, die Hand der Rache zurückhalte. Der erſte Reichstag des Königreichs ließ ſich durch die feierliche Erneuerung des Verſprechens, daß die Wohlthaten der Conſtitution auf unſere Brüder ausgedehnt werden, die Gränzen des Reichs auch ſie einſchließen würden, mit neuer Hoffnung beleben und zur Nachgiebigkeit bewegen. Dies war der eigentliche Zweck der Verſprechungen. Die Freiheit der Preſſe, die Freiheit der Berathung wurden ſo lange zugeſtanden, als ſie fortwährend den Dankhymnus des unterjochten Volkes für den mächtigen Eroberer verkündigten. Sobald man jedoch nach dieſem Reichstage die Landesangelegenheiten in Schriften zu unterſuchen und ſich über ſie zu berathen anfing, wurde dies die Loſung zur ſtrengſten Cenſur; nach dem folgenden Reichstage aber, welcher dieſelben Zwecke hatte, entſtanden die Verfolgungen der Landboten für ihre in der Kammer geäußerten Meinungen. Die conſtitutionellen Völker Europa's werden ſich wundern, wenn jetzt die ſorgfältig verborgenen Vorfälle zu ihrer Kunde kommen, einerſeits über die Mäßigung, mit der ſich die Polen dieſer Freiheiten bedienten, über ihre Verehrung des Monarchen, der Religion und der Sitten, die ſie auch nicht mit Einem Worte verletzten; andererſeits über die Treuloſigkeit einer Gewalt, welche nicht nur die gegebenen Freiheiten entreißt, ſondern die Schreckniſſe dieſer Gewaltthätigkeit auf Rechnung der zügelloſen Freiheit des unglücklichen Volkes ſtellt. Die Vereinigung der Kronen eines Selbſtherrſchers und eines conſtitutionellen Königs auf einem Haupte war eine politiſche Mißgeburt, die nicht lange exiſtiren konnte; jeder ſah vorher, daß das Königreich Polen entweder ein Anlaß liberaler Inſtitutionen für das ganze Ruſſiſche Reich werden würde, oder unter der eiſernen Rechte

ſeines

ſeines Souverains erliegen müßte. Dieſes Räthſel wurde in Kurzem gelöſt. Es ſcheint, daß der Kaiſer einen Augenblick glaubte, die ganze Ausdehnung despotiſcher Gewalt laſſe ſich mit der Popularität liberaler Geſetze verbinden, und die Förderung der erſteren werde ihm einen neuen Einfluß auf die Europäiſchen Angelegenheiten ſichern. Bald aber erkannte er, daß ſich die Freiheit nicht zum blinden Werkzeuge des Deſpotismus erniedrigen läßt, und von nun an wurde er aus ihrem Verfechter zu ihrem Verfolger. Rußland verlor jede Hoffnung, aus der Hand des Monarchen irgend eine Erleichterung des ſchweren Jochs zu erhalten, und Polen ſollte allmählig aller ſeiner Vorrechte beraubt werden. Alles deutete auf die Ausführung dieſes Vorhabens. Die öffentliche Erziehung wurde entſtellt, ein Syſtem des Obſcurantismus wurde organiſirt, das Volk des Unterrichts, den es ſchon beſaß, die ganze Woiwodſchaft ihrer Repräſentation im Rathe, die Kammer ihres Rechts zur Prüfung des Budgets beraubt. Man häufte die Abgaben, führte Monopole ein, welche die Quelle des Nationalreichthums austrockneten, und der dadurch angeſchwellte Schatz wurde ein Raub geldgieriger Miethlinge, verworfener Agenten und gewiſſenloſer Spione. Anſtatt der Sparſamkeit, welche das Volk von allen Seiten forderte, vermehrte man fortwährend auf verderbliche Weiſe die Penſionen der Beamten; man gewährte ihnen ungeheure Entſchädigungen, erſann neue Stellen, um die Zahl der von der Regierung Abhängigen immer mehr zu vergrößern. Der Verrath, das Spionenweſen erreichte die häuslichen Zufluchtsſtätten, ſteckte mit dem Gift des Mißtrauens die Aufrichtigkeit des Familienlebens an, und die alte Polniſche Gaſtfreundſchaft wurde ein Fallſtrick für Unſchuldige. Die verbürgte perſönliche Freiheit wurde gewaltſam verletzt; man füllte die Gefängniſſe an, Kriegsgerichte wurden über Civilperſonen gehalten; ſie verhängten ſchmähliche Strafen über Bürger, deren ganze Schuld darin beſtand, daß ſie den Geiſt und den Charakter der Nation vor dem Verderbniſſe und dem Untergange retten wollten. Vergebens legten einige Bevollmächtigte und Repräſentanten der Nation dem Könige eine Schilderung der in ſeinem Namen vollführten Unredlichkeiten dar; dieſen Miß-

bräuchen

bräuchen wurde nicht nur keineswegs geſteuert, ſondern die Verantwortlichkeit der Miniſter und der Regierungs-Behörden durch die unmittelbare Wirkſamkeit des Kaiſerlichen Bruders und die ihm ertheilte unumſchränkte Gewalt ſogar ganz aufgehoben. Dieſe Ausgeburt von Gewalt, der Urſprung der ärgſten, die perſönliche Würde eines Jeden beleidigenden Mißbräuche, erreichte eine ſolche Stufe des Uebermaaßes, daß ſie nicht nur Leute jedes Standes vor ſich rufen ließ, dieſelben in ihren Gemächern geringſchätzig behandelte, ſondern auch anſäſſige Bürger der Hauptſtadt vor dem Haufen des verſammelten Volkes zu entehrenden, nur Verbrechern gebührenden Arbeiten willkührlich zwang, als wenn ſie von der Vorſehung, durch dieſes Uebermaaß der den Gefühlen der Nation zugefügten Schmach, zum Werkzeuge ihrer heiligen Zwecke auserſehen wäre. Wer ſieht nicht ein, daß nach ſo vielen Gewaltthätigkeiten, nach einer ſolchen Nichtachtung aller Verträge — welche nicht nur gegen eine gewaltſam aufgedrungene Herrſchaft einen Aufſtand zu erregen geeignet war, ſondern die auch keine noch ſo rechtmäßige Regierung in irgend einem civiliſirten Lande ungeſtraft zu begehen wagen dürfte — alle Bande zwiſchen der Zwangsherrſchaft und der Nation zerriſſen waren? daß dieſes Volk zu Sklaven wurde, die man durchs Schwert hinrichten laſſen durfte? Die weitere Darſtellung unſres Unglücks und der Leiden unſrer Brüder mag vielleicht ſchon überflüſſig ſcheinen, aber die Wahrheit geſtattet nicht, ſie zu verſchweigen. Die Rußland längſt einverleibten Provinzen blieben nicht nur von Polen getrennt, unſre Brüder erhielten nicht nur nicht die durch den Wiener Congreß bedungenen National-Inſtitutionen, ſondern die nur zu ſehr durch Verſprechungen und Aufforderungen, und ſpäterhin durch Erwartungen in ihnen angeregten National-Erinnerungen wurden als Vergehen und Verbrechen gegen den Staat angeſehen, und der König von Polen verfolgte in deſſen ehemaligen Provinzen diejenigen Polen, welche ſich erkühnten, ſich Polen zu nennen. Insbeſondere wurde die Schuljugend die Zielſcheibe der Strenge. Die dem Schooße der Mutter entriſſenen Kinder, die Hoffnung angeſehener Eltern, ſchickte man nach Sibirien, oder übergab ſie den Reihen der entarteten Soldateske.

Aus

Aus den Actenſtücken in Unterrichts-Gegenſtänden verdrängte man die Polniſche Sprache, Ukaſe vernichteten das Polniſche Civilrecht und die Polniſche Gerichtsbarkeit; Ungeſetzlichkeiten in der Adminiſtration führten das Elend der Grundeigenthümer herbei, und ſeit der Thronbeſteigung Nikolaus des Erſten verſchlimmerte ſich dieſer Zuſtand immer mehr: ſogar die religiöſe Intoleranz bemühte ſich auf alle Weiſe, den unitariſchen Gottesdienſt zu beſchränken, den lateiniſchen zu verdrängen. Obgleich im Königreiche von den durch die Conſtitution verbürgten Freiheiten keine beobachtet wurde, ſo exiſtirte dieſelbe, factiſch aufgehoben, doch noch im Geſetze. Man mußte ſie auch da noch verdrängen. Es erſchien ein der Conſtitution angehängter Artikel, welcher unter dem lächerlichen Anſchein der Sorgfalt für die Beobachtung der Verfaſſung eine ihrer hauptſächlichſten Inſtitutionen vernichtete, indem er den Kammern die Oeffentlichkeit und die Unterſtützung der öffentlichen Meinung entzog, und vor Allem den Grundſatz heiligen ſollte, daß es dem Könige frei ſtehe, zurückzunehmen, was er einmal zugeſtanden hätte, und ſo die ganze Conſtitution aufzuheben, wie er einen ihrer Artikel aufhob.

Unter ſolchen Aſpecten wurde der Reichstag des J. 1825 zuſammenberufen, aus welchem man durch alle möglichen Mittel die kühnen Vertheidiger der Freiheit zu entfernen ſuchte, und wo man die zur Berathung eingetroffenen Landboten gewaltſam feſtnahm, und, von Gensdarmen umgeben, fünf Jahre hindurch, bis zum Ausbruche der Revolution, gefangen hielt. Der ſeiner Kraft beraubte, eingeſchloſſene, mit Aufhebung der Conſtitution bedrohte, und durch das Verſprechen der Einverleibung der Polniſchen Provinzen wieder hintergangene Reichstag trat in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers vom J. 1818; aber eben ſo, wie damals, ſchwanden die Verſprechungen in Nichts, und wurden die Bitten um Zurückgabe der genommenen Freiheiten abgewieſen. Allgemeine Aufregung der edlen Gemüther, Gährung der ganzen Nation, bereiteten von fern den Sturm vor, von deſſen Herannahen ſich Spuren zu zeigen anfingen, als der Tod Alexanders, Nikolaus Thronbeſteigung und deſſen Beſchwörung der Conſtitution die ſichere

Aus-

Ausſicht zu gewähren ſchienen, daß die Misbräuche vertilgt, die Freiheiten zurückgegeben werden würden. In Kurzem verſchwand dieſe Hoffnung, denn nicht nur blieben die Sachen beim Alten, ſondern die St. Petersburger Revolution wurde die Loſung zur Gefangennahme und Unterſuchung der angeſehenſten Männer des Senats, der Landbotenkammer, des Heeres und der Bürgerſchaft. Bald waren die Gefängniſſe der Hauptſtadt angefüllt, täglich nahmen neue Kerker Tauſende von Opfern auf. Aus allen Theilen des ehemaligen Polens, ja ſogar aus fremden Ländern brachte man ſie nach Warſchau. Qualen, vor denen die Menſchheit ſchaudert, verhängte man über die angeborene Freiheit; und ganze Schaaren unglücklicher, oft vergeſſener Opfer verringerte in den engen und feuchten Gefängniſſen nur der Tod oder der Selbſtmord. Mit Verletzung aller Geſetze, ſetzte man eine aus Ruſſen und Polen, meiſtens Kriegsleuten, gebildete Commiſſion nieder, welche durch Verlängerung der Qualen, durch Verſprechungen der Erlaſſung der Strafen, durch hinterliſtige Unterſuchungen, einzig und allein dahin ſtrebte, von den Angeſchuldigten das Bekenntniß des nichtbegangenen Verbrechens zu erpreſſen. Erſt nach abermaligem, halbjährigen Gewahrſam errichtete man das Reichstags-Gericht: denn, da mit Verletzung aller Geſetze und Rechte das Verbrechen einer ſo langen Gefangennahme und der Tod ſo vieler Opfer verurſacht worden war, ſo mußte man dieß zu rechtfertigen ſuchen. Die Gewiſſenhaftigkeit des Senats täuſchte dieſe Erwartung, und faſt einſtimmig wurden diejenigen von Staatsverbrechen freigeſprochen, welche ſchon faſt zwei Jahre geduldet hatten. Von da an verſchwand der Unterſchied zwiſchen den Angeſchuldigten und ihren Richtern; die Erſteren wurden, ungeachtet das Gericht ſie freigeſprochen, nicht losgelaſſen, ſondern mußten noch überdieß, nach St. Petersburg abgeführt, in Feſtungs-Gefängniſſen ſeufzen, und von da kehrten nur wenige nach dem vaterländiſchen Boden zurück. Die Senatoren aber wurden faſt ein Jahr lang hieſelbſt feſtgehalten, da ſie ſich als Richter, nicht als Häſcher gezeigt hatten. Man hielt die Bekanntmachung und Vollſtreckung des Urtheils zurück, übergab die Beurtheilung deſſelben den Gewalthabern der Adminiſtration,

und als endlich die Rückſicht für Europa deſſen Kundmachung erheiſchte, wagte es der Miniſter, die Majeſtät des Volkes hintenanzuſetzen, indem er im Namen des Monarchen die höchſte Magiſtratur des Landes, in der Ausübung ihrer hohen Gerechtſame (attribucya) beſchimpfte. Nach ſolchen Handlungen beabſichtigte Kaiſer Nikolaus, ſich als König von Polen krönen zu laſſen. Die herbeigerufenen Repräſentanten waren ſtumme Zeugen von der Feierlichkeit der erneuerten Schwüre und ihres abermaligen Bruches. Denn es wurde nicht nur kein Mißbrauch, nicht einmal jene unumſchränkte Gewalt aufgehoben, ſondern vielmehr der Senat am Krönungstage ſelbſt mit neuen Mitgliedern angefüllt, welche die nach der Conſtitution erforderliche Qualität nicht beſaßen und nicht eine Bürgſchaft für die Selbſtſtändigkeit ihrer Meinung gewährten. Die ungeſetzlichen Belaſtungen und der anbefohlene Verkauf der National-Güter bezweckten, das ungeheure unbewegliche Eigenthum der Nation mobil und theilbar zu machen, allein die Vorſehung wollte, daß die bedeutenden, aus der theilweiſen Erfüllung dieſes Planes eingelaufenen und vor Entwendung bewahrten Summen jetzt zu einem die Bewaffnung der Nation in hohem Grade erleichternden Mittel werden ſollten. Endlich ward auch die letzte Freude, welche den Polen unter Alexander ihr Unglück erleichterte, die Hoffnung, mit ihren Brüdern vereinigt zu werden, durch Kaiſer Nikolaus geraubt. Schon waren alle Bande zerriſſen, ſchon längſt glimmte das heilige Feuer, welches man auf den Altären des Vaterlandes nicht mehr anzünden durfte, in der Bruſt der Guten, und der Gedanke beſeelte Alle, daß es ſich nicht zieme, eine ſolche Erniedrigung länger zu tragen; aber die Regierung ſelbſt beſchleunigte den Augenblick des Ausbruchs. Bei dem ſich immer mehr beſtätigenden Gerüchte von dem gegen die Freiheit der Völker zu beginnenden Kampfe gingen Befehle ein, die zum Ausmarſch beſtimmten Polniſchen Truppen auf den Kriegsfuß zu ſtellen, und ſogleich ſollten Ruſſiſche Truppen unſer Land überſchwemmen. Die bedeutenden Summen, welche aus den Steuern und dem Verkaufe der National-Güter eingegangen und in die Bank niedergelegt worden waren, ſollten zu den Koſten des der Freiheit drohenden Krieges verwendet werden. Die Verhaftungen begannen

gannen von neuem. Jetzt war keine Zeit zu verlieren, es handelte ſich um das Heer, den Schatz, das Eigenthum, um die Ehre einer Nation, welche unfähig iſt, Andern Feſſeln zu bringen, die ſie ſelbſt verabſcheut, unfähig, gegen die Freiheit und die ehemaligen Bundesgenoſſen zu kämpfen. Dies fühlte ein Jeder: in der Aufwallung dieſes Gefühls wagte der Brennpunkt der Nation, der Funke alles Eifers, die thatkräftige, kriegeriſche, academiſche Jugend, zugleich der am ſtärkſten durchdrungene Theil der tapfern Garniſon und der Bürger, die Loſung zum Ausbruche zu geben. Der electriſche Funke durchlief in einem Nu das Heer, die Hauptſtadt, das ganze Land. Die Nacht erhellte den 29. November mit Freiheits-Flammen. In einem Tage wurde die Hauptſtadt beruhigt, in einigen Tagen waren alle Abtheilungen des Heeres durch Eine Geſinnung verbunden, die Feſtungen genommen, die Nation bewaffnet, der Kaiſerliche Bruder dahin gebracht, ſich mit ſeinem Heere unſerer Großmuth zu übergeben, und dadurch allein gerettet. Dies ſind die Thaten dieſer Revolution, welche ſo heldenmüthig, ſo edel, ſo rein iſt, wie der jugendliche Eifer, der ſie entzündete. Die Polniſche Nation erhob ſich aus der Erniedrigung und Unterwürfigkeit, männlich entſchloſſen, nicht mehr in die Feſſeln zurückzukehren, welche ſie zerbrach, das Schwert ihrer Ahnen nicht niederzulegen, bevor ſie ſich Unabhängigkeit und Macht, die einzigen Bürgen der Freiheit, erkämpft, dieſe Freiheit ſich geſichert haben würde, welche ſie als ehrenvolles Vermächtniß ihrer Väter und als dringende Nothwendigkeit des Jahrhunderts zu fordern ein doppeltes Recht hat. So lange ſich die durch den St. Petersburger Hof unterjochten Brüder nicht mit ihr verbinden, macht ſie dieſelben weder frei von ihrem Joche, noch zu Theilnehmern ihrer Vorrechte, Freiheit und Unabhängigkeit. Kein Nationalhaß regt uns gegen die Ruſſen auf, die, wie wir, ein großer Zweig des ſlawiſchen Stammes ſind: vielmehr hatten wir im erſten Momente, als wir der Unabhängigkeit aufs neue beraubt wurden, uns mit dem Gedanken getröſtet, es würde die Vereinigung unter Einem Scepter, wie ſehr ſie auch nachtheilig wäre für uns, 40 Millionen Menſchen der conſtitutionellen Freiheit theilhaftig machen, welche in allen civiliſirten Ländern der Welt

jetzt

Digitized by Google

jetzt eben ſo ſehr Bedürfniß der Herrſchenden, wie der Beherrſchten geworden iſt. Ueberzeugt, daß unſere Freiheit und Unabhängigkeit, wie ſie nie für die Nachbarſtaaten gefährlich war, vielmehr ein Gleichgewicht und eine Vormauer der Europäiſchen Völker aufſtellte, ſo auch jetzt wohl mehr als ehemals von Nutzen ſeyn kann, ſtehen wir vor dem Angeſichte der Monarchen und Völker mit der Gewißheit, daß für uns die Stimmen der Politik und der Menſchlichkeit zugleich das Wort führen. Und ſollte es auch in dieſem Kriege, deſſen Gefahren wir uns nicht verbergen, unſer Loos ſeyn, allein den Kampf für Alle zu kämpfen, ſo werden wir, vertrauend auf die Heiligkeit unſeres Rechts, auf den eigenen Muth und den Beiſtand der Allmacht, bis zum letzten Athemzuge die Freiheit verfechten. Sollte aber die Vorſehung dieſes Land zu ewiger Unterjochung beſtimmt haben, ſollte in dieſem verzweifelten Kampfe die Freiheit Polens auf dem Schutte ihrer Städte und über den Leichen ihrer Vertheidiger zu Grabe getragen werden, ſo wird unſer Dämon nur über eine Wüſte mehr ſeine Herrſchaft ausdehnen, und der wahre Pole wird mit dem freudigen Gefühle im Herzen untergehen, daß, wenn die eigene und des Vaterlandes Freiheit zu retten ihm der Himmel nicht vergönnte, er durch einen Kampf auf Tod und Leben die bedrohte Freiheit der Europäiſchen Völker wenigſtens auf eine Weile beſchützte.

IV.

Die Volksbewegungen in Sachſen.

(Nach den darüber erſchienenen Schriften.)

1) Freimüthige Beurtheilung der Unruhen, welche im Juni und im September 1830 zu Dresden ſtattgefunden haben, aus der Feder eines Vaterlandsfreundes. Nürnberg 1830.

Mag man immerhin behaupten — heißt es in dieſer kleinen Schrift — daß die in den Hauptſtädten Sachſens und zwar vorzugsweiſe in Dresden und Leipzig ausgebrochenen Unruhen eine Imitation der neueſten Pariſer Ereigniſſe oder gar Folge derſelben wären;

ren; mag man ſelbſt annehmen, der revolutionaire Geiſt verbreite ſich von Weſten nach Norden und ähnele einer epidemiſchen Geiſteskrankheit, deren Anſteckungsſtoff in der Luft liege und ſich durch Uebertragung auf andere Nationen zur Contagion ausbilde; es iſt dem nicht ſo, vielmehr ſteht zu behaupten, daß weder Modeſucht, noch fremdes Geld und Aufregung durch Emiſſaire u. ſ. w. an unſere, etwas tumultuariſchen, Volksbewegungen Schuld waren. Die Gebrechen in der Staatsverwaltung Sachſens und deren Zweige ſind allgemein bekannt. Es reicht hin, zu behaupten, daß unſere Landſtände bei ihren letztgepflogenen Berathungen (Anfangs dieſes Jahrs) kräftigſt bemüht geweſen ſind, den Bedrängniſſen abzuhelfen, wie ſolches aus der Gelegenheitsſchrift des freiſinnigen Herrn von Watzdorf und mehreren darauf Bezug habenden Aufſätzen in den Denkwürdigkeiten zum Dresdener Anzeiger und in der Biene zu erſehen iſt. Daß dieſe wahrhaft patriotiſch-geſinnten Männer nicht durchdrangen, lag einzig und allein an einem nun verabſchiedeten Miniſter, der ihnen unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legte und unter dem Vorwande, daß nichts vorgearbeitet ſey, ihnen die nöthige Einſicht in dem Staathaushalt verſagte. Daher war nur eine Stimme unter den Landſtänden, die ſich dahin ausſprach, ſie wären nur gerufen, um zu bewilligen, nicht aber um Rechenſchaft über die Verwendung der Staatseinkünfte zu erhalten.

Nicht an den Landſtänden, ſondern einzig und allein an dem Cabinetsminiſter und mehreren allzeit ſubmiſſen Beiſitzern des Geheimenraths lag es, daß, allen Beſchwerden ungeachtet, nie Abhülfe geſchah und das alte lecke Staatsſchiff, obſchon es längſt Waſſer geſchöpft hatte, dennoch immer wieder verdammt wurde, bis zum nächſtfolgenden Landtage dem Winde und den Wellen Trotz zu bieten. — Vorliebe für eine Staatsverwaltung, die ſich längſt überlebt hatte, die weder für das Zeitalter, noch für die Bedürfniſſe eines an Zahl zwar kleinen, aber an geiſtiger Kraft ſtarken Volkes paßte; die Geiſtesarmuth, ſich allein für weiſe und geſchickt zu halten, die Erbärmlichkeit, nur auf die Stimme der Schmeichler zu hören, waren es, die den Wohlſtand Sachſens unter-

untergruben und die Mißbilligung aller Vaterlands-freunde erregten.

Der Miniſter fand ſich zu ſchwach, durch Aufſtellung eines zeitgemäßen Staatsgebäudes die Wiedergeburt Sachſens zu begründen; auch fand es ſich, daß das Fortbewegen in dem alten ausgefahrenen Gleiſe zwar langſam, aber bequem von Statten gehe und dem dirigirenden Miniſter hinlängliche Muße verſchaffe, ſeine ihm näher liegenden Finanzen ordnen und auf eine vortheilhafte Weiſe arrangiren zu können. Dennoch gebietet Liebe zur Wahrheit das Geſtändniß abzulegen, daß der ehemalige Cabinetsminiſter ein ſehr arbeitſamer und geſchäftiger Staatsdiener war, der ſich in allen früher bekleideten Aemtern ausgezeichnet hatte; wäre er auf einem dieſer Poſten ſtehen geblieben, er würde ruhmvoll von der Bühne getreten ſeyn. Die Empfehlung des noch zu Turin lebenden ehemaligen Sächſiſchen Cabinetsminiſters, Senft von Pilſach, brachte den Grafen von Einſiedel im Jahre 1813 an das Staatsruder, das jedoch damals in den Händen fremder Gouvernements war und ihm erſt bei der Rückkehr des verſtorbenen Königs im Juni 1815 zur Führung anheimfiel. Wohlunterrichtete behaupteten, der König Friedrich Auguſt ſey gerade in dieſem Zeitpunkte, wo über das Fortbeſtehn ſeiner Dynaſtie und die Integrität Sachſens deliberirt wurde, nicht ſonderlich berathen geweſen.

In der traurigen Lage, in welcher ſich nach ausgeſprochener Theilung Sachſens und nach der Rückkehr des Königs das durch verheerende Kriege und peſtilenzialiſche Krankheit hart mitgenommene Land befand, bewährte ſich jedoch das Vertrauen, welches Friedrich Auguſt auf den Miniſter geſetzt hatte, der unerwartet ſchnell den Credit herſtellte, und den Bedrängniſſen des Handels, Kunſtfleißes und Gewerbes thätig zu Hülfe eilte, wozu jedoch der perſönliche Charakter und die ſeltenen Regenten-Tugenden des verſtorbenen Königs, der ſelbſt große Summen vorſchoß, vorzüglich beitrugen. Dieſe Periode war die glänzendſte in dem miniſteriellen Leben des Grafen, ſeine tiefen Kenntniſſe des Staats und deſſen Hülfsquellen trugen jedoch viel dazu bei, daß das damals ſo erſchöpfte Sachſen von neuem ſich zu heben begann. Von nun an bieten aber die Annalen Sachſens nichts

Großes

Groſzes und Erhebliches mehr dar, man beſtand hartnäckig auf Beibehaltung der alten Formen und Privilegien, man that wenig oder nichts für Gewerke und Kunſtanſtalten, denn der Cabinetsminiſter war nur darauf bedacht, ſeinen Eiſenhammer und die Eiſenfabrik zu Minkeberg, im Herzogthum Sachſen, emporzubringen. Obere und niedere Behörden ſuchten die Gunſt des Miniſters dadurch zu gewinnen, daß ſie ihren Eiſenbedarf von ſeinem Gute zogen, und untergruben auf ſolche Weiſe das Gedeihen der inländiſchen Eiſenhammer, anderer unerlaubter Mittel nicht zu gedenken. War nun in den letztern Regierungsjahren des verſtorbenen Königs, wo dieſer zuſehends ſchwächer wurde, die Gewalt des Miniſters immer größer geworden, ſo ſtieg ſie nach dem Abſterben Friedrich Auguſt des Gerechten und nach der Thronbeſteigung Anton Clemens Theodors bis zur Allgewalt. Alle Zweige der Staatsverwaltung ſtanden nun direct und indirect unter dieſem, den obern und niedern Behörden ſtark imponirenden, Miniſter und ſein Einfluß erſtreckte ſich auf Alles, wie es Namen haben mag. Wer nicht von dieſem Miniſter begünſtigt war, konnte eben ſo wenig ein Amt als andere Begnadigung erhalten. Er war der Allmächtige im Lande, vor ihm ſubmittirten ſich alle anderen Miniſter, Geheimenräthe und Präſidenten, vor ihm krochen Adeliche und Bürgerliche, wohl wiſſend, daß nur von ihm aus Gnade ergehen könne. Stieg hierdurch der Dünkel des Allvermögenden bis zum Uebermuth, ſo konnten nur noch jene Perſonen Aemter, Ehrenſtellen, Orden und Gnadenbezeugungen erhalten, welche die Gnade und das Vertrauen dieſes Premier-Miniſters beſaßen. Man nannte ſpottweiſe dieſe Begünſtigten die Auserwählten, auch wohl die Rattenkönige, ſie waren adelichen und bürgerlichen Standes, und vermochten nicht allein den Ihrigen die einträglichſten Stellen zu verſchaffen, ſondern auch anderen hohe und erfolgreiche Protectionen angedeihen zu laſſen. Vetternſucht und Protections-Unfug trieben nun ihr Unweſen, und es ging ſo weit, daß man lange vor Erledigung eines Amtes ſchon wußte, wem die Stelle zu Theil werden würde; denn nur dann vermochte der nicht begünſtigte Verdienſtvolle Anſtellung zu erhalten, wenn aus den favoriſirten Familien kein Mitbewerber darum anſuchte.

Als der fromme und edeldenkende König Anton den Thron beſtieg, war er ſchon hochbejahrt und fühlte, wie wenig Er, der von ſeinem Königlichen Bruder nie zu den Regierungsgeſchäften gezogen war, zu der Führung des Scepters geeignet ſey. Bereitwillig geſtand er dies und flehentlichſt bat er den Cabinets-Miniſter, ihn nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen in dieſem wichtigen und ſchweren Beruf mit Rath und That zu unterſtützen. Zugleich bemühte er ſich, bei der Huldigung alle Herzen zu gewinnen, leutſelig und menſchenfreundlich ſprach er zu Höhern und Niedern und dringend bat er, ſich ihm ohne Scheu zu nähern. Es leuchtet ein, daß, was während der kurzen Regierung Antons des Frommen geſchehen iſt, einzig auf Rechnung des Miniſters zu bringen bleibt, dem das Gute, wie das Böſe anheimfällt, nur mit der Bemerkung, daß der ehrwürdige König einzig das Gute gewollt hat. Wäre nicht die hellſehende und verehrungswerthe Königin Thereſia bald nach dem Regierungs-Antritt ihres Königlichen Gemahls mit Tode abgegangen, ſo wäre die Stimme des Volks eher zum Throne gelangt, ſie ſtarb aber leider zu früh, hochbetrauert vom ganzen Lande.

Fand nun von Seiten des Cabinets-Miniſters ein unbeſchränktes Herrſchen ſtatt, das durch ſeine Vorliebe für Frömmelei und Heuchelei, durch Verbreitung des Obſcurantismus immer drückender und läſtiger ward, erregte dies Benehmen gerechtes Mißvergnügen unter den Vernünftigen aller Stände, ward es ſelbſt laut, daß er die Finſterlinge vorzüglich befördere, daß viele dieſe Schwäche benutzten und die Larve des Pietismus vor's Geſicht hielten, um zu höhern Stellen zu gelangen, erregte es Aufſehn, den Staats- und Cabinets-Miniſter an der Spitze der Miſſions- und der Bibelgeſellſchaft zu ſehn und ſtand dies Benehmen in grellem Widerſpruch zu dem practiſchen Chriſtenthum eines Mannes, der die Stimme der Landſtände und die Bitten der bedrängten Bürger und Landleute nicht vernehmen wollte — ſo darf man ſich nicht wundern, wenn das Gefühl der Gebildeten in höhern und niedern Volksclaſſen ſich immer lauter und freier ausſprach, wenn ihre Spöttereien immer beißender, die Anſpielungen auf die Intellectualität und den Charakter dieſes Miniſters immer ſchonungsloſer

loſer und lecker wurden. — Es kam hinzu, daß der hochbejahrte König, muthmaßlich aus frommer Abſicht, der Welt und ihren Ergötzlichkeiten immer mehr entſagte, demnach keinen Aufwand machte und durch größere Beſchränkung ſeines Haushaltes den Handwerksleuten immer weniger zu verdienen gab, daß dieſem Beiſpiel, zum Nachtheil der erwerbenden Claſſe, die Vornehmen und Reichen folgten. Um Erſparungen zu machen, ließ man alle Luxusartikel aus dem Auslande kommen und ein dem Lande höchſt verderblicher Finanzier trieb ſeine Plusmacherei ſo weit, daß er den Ruin der Sächſiſchen Fabriken recht methodiſch herbeiführte und durch ein höchſt fehlerhaftes Accis-Syſtem die Einfuhr ausländiſcher Handelsproducte, die im Lande ſelbſt verfertigt werden, erleichterte, und im Gegentheil jene Handelsgegenſtände, welche Sachſen zur Fabrication dringend bedurfte, mit ſtarkem Impoſt belegte. Das übermüthige, auf Geldprellerei und Hudelei der niedern Volksclaſſen berechnete Benehmen einer zur Ungebühr ausgedehnten ſtädtiſchen Polizei regte die Gemüther noch mehr auf. Unerklärlich blieb es, wie ſo himmelſchreiende Ungerechtigkeiten nicht nur auf dem Lande, ſondern ſelbſt unter den Augen des Königs ununterbrochen verübt und ſtets ungeahndet bleiben konnten. An allen öffentlichen Orten hörte man ſchon laute Klagen. Unglaublich, aber wahr iſt es, daß jene Staatsgebrechen, die in öffentlichen Blättern gerügt wurden, nicht zur Kenntniß des Fürſten gediehen. Es verbreitete ſich unter Höhern und Niedern die Sage, man beabſichtige etwas damit, den König über alles in Ungewißheit zu laſſen. Man folgerte hieraus viel Uebles und ſtand nicht an, dieſer Behauptung eine bedeutungsvolle Unterlage zu geben; es ging ſo weit, daß man argwohnte, es ſey Plan und Abſicht, den ſo vielgeliebten König in den Augen ſeiner Unterthanen herabzuſetzen. Eine Folgerung zog die andere nach ſich und führte zu unerhörten und verbrecheriſchen Auslegungen.

Ein längſtgefühltes Hauptgebrechen in Sachſen lag ferner in den Privilegien der Staaträthe und in der ſelbigen anvertrauten Verwaltung des Commune-Vermögens. Bekanntlich beſaßen mehrere Stadträthe und vorzüglich der von Leipzig und Dresden, das

das Vorrecht, keine Rechnung ablegen zu dürfen. Daß die Bürger ſolcher Städte dadurch gefährdet waren und bevortheilt wurden, iſt leicht denkbar. Zwar revidirte die Landesregierung dann, wenn die Communen mit erheblichen Klagen wiederholt einkamen, doch gewährten die Unterſuchungen keinen ſolchen Gewinn, daß nicht die alten Klagen bald wieder hörbar geworden wären. Groß und gerecht waren die Beſchwerden der Bürger Leipzigs und Dresdens, di[illegible] nicht einmal in Kenntniß geſetzt wurden, wozu [illegible] Commune-Vermögen verwendet worden, denen we[illegible] Tilgung der Staatsſchulden keine Rechnung abgel[illegible] ward und die noch Abgaben entrichten mußten, [illegible] ſelbſt das Land längſt nicht mehr forderte.

(Fortſetzung folgt.)

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Nach der Rückkunft des Grafen Jezierski aus Petersburg nach Warſchau war der General Chlopitzki der Meinung, den Weg der Unterhandlungen weiter zu verfolgen. Es kam deshalb zwiſchen ihm und dem oberſten Rathe zum Bruch, in Folge deſſen er die Dictatur, ſo wie das General-Commando niedergelegt hat. Am 20ſten hielt hierauf der Kriegsrath in Verbindung mit dem National-Conſeil und einer Deputation der beiden Kammern eine Sitzung, in welcher man zur Wahl des Candidaten für den Oberbefehl der Armee ſchritt. Der Fürſt Radziwill erhielt 107 Stimmen, und wurde demnach zum Ober-Befehlshaber der Kriegsmacht des Königreichs ernannt. An die Spitze der Verwaltung des Landes hat ſich der permanent erklärte Reichstag geſtellt. Der geweſene Dictator, den die Regierung des Einverſtändniſſes mit dem Ruſſiſchen Hofe für verdächtig hielt, iſt unter öffentliche Aufſicht geſtellt worden. Die Ruſſiſche Armee ſoll auf mehreren Punkten Brücken geſchlagen haben, um über den Bug zu gehen. — Der General Daine hat der Armee den Beſchluß der proviſoriſchen Belgiſchen Regierung, hinſichtlich der Einſtellung der Feindſeligkeiten bekannt gemacht. Der General zeigt an, daß Antwerpen von den Holländern verlaſſen, die Schelde geöffnet ſey, daß aber die Belgier die Blokade von Maeſtricht aufheben mußten. — Nach Briefen aus Czernowitz in der Bukowina fängt die Cholera an, ſich in Gallizien zu zeigen. Mehrere Perſonen waren bereits daran geſtorben.

Hamburg den 29ſten Januar 1831.

Verlegt und herausgegeben von Koopmann.

Politiſches Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 2s Stück. Februar.

I.

Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahrs 1830.
(Fortſetzung.)

Mittlerweile hatten jedoch die Angelegenheiten in Brüſſel eine verderbliche Wendung genommen; nach hartem Kampfe gewann der Pöbel die Oberhand und entwaffnete einen Theil der Bürgergarde. So ſtand jetzt ein wilder Haufe, 3000 Köpfe ſtark, unter den Waffen, die Pikenträger ungerechnet, welcher den übrigen Theil der Bürger zwang, ſich ihm anzuſchließen. Ein Befehl der Sicherheitscommiſſion, daß die Lütticher Bande wieder von Brüſſel abziehen ſollte, gab das Signal zum Ausbruch des Kampfes und einer Volksregierung. Der Kampf begann zuerſt zum Vortheil der Bürgergarde, allein als nun das Landvolk gemeinſchaftliche Sache mit dem Pöbel machte, da unterlagen die Kräfte der erſteren. Die bisherige Regierung ward abgeſetzt; wer für die Entlaſſung der Lütticher geſtimmt hatte, lag im Kerker; das neue Regiment nannte ſich der Central=Verein und das Loſungswort war de Potter und de Staſſart. Die Legionen, in welche das Volk

Volk ſich getheilt hatte, befahlen dem Central-Verein, eine neue Regierung vorzuſchlagen, an deren Spitze ſich de Potter und de Staſſart befinden ſollten; weil dieſe aber nicht allein alle Geſchäfte verſehen konnten, ſo ward es den Herren van Meenen, Gendebien, Rulkem, Grafen d'Oultremont, Grafen Felix von Merode und dem Advokaten van de Weyer erlaubt, Mitglieder zu ſeyn. Der König und der Prinz wollten keine bewaffnete Einmiſchung, ſie hofften, der Himmel werde die Generalſtaaten erleuchten, daß ſie das Beſte erwählten, und hierauf gedachte der König einzugehen. Als aber die Hauptleiter der Brabanter Revolution, die von dem König mit Milde empfangen waren, immer bedrängendere Nachricht von Brüſſel erhielten, wo das Knäul ihren Händen entſchlüpft war und ſie ſelbſt für ihr Eigenthum beſorgt wurden, ſo baten ſie ſelbſt den König flehentlich um Hülfe und wollten aus ihren Berichten wiſſen, daß jeder, der etwas zu verlieren habe, dazu mitwirken werde, der Anarchie ein Ende zu machen. Noch war kein Entſchluß gefaßt, da berichtete Prinz Friedrich, daß auch bei ihm zu Antwerpen eine Deputation angeſehener Brüſſeler erſchienen ſey, die höchſt beklagenswerthe Lage der reichen Stadt vorgeſtellt und um Beiſtand gebeten habe. Jetzt ſprach der König das Ja aus. Der Graf de Celles, den man als einen Chef der Revolution ſchildert, ſoll derjenige ſeyn, der dem König die Zuſicherung abdrang. Nun erließ Prinz Friedrich aus ſeinem Hauptquartier zu Antwerpen am 21. September eine Proclamation, worin er den Einzug der Truppen in Brüſſel ankündigte, die Ablegung der angenommenen Farben befahl und allen Widerſtand durch Waffengewalt zu begegnen drohte. Bereits am 20. September näherten ſich die Holländiſchen Truppen der Stadt Brüſſel und

es

es kam bald zu einigen Scharmützeln. In der Stadt arbeitete man dagegen mit dem größten Eifer an den Barricaden. Da ſelbſt Frauen, Kinder und Greiſe Hand ans Werk legten, ſo bot das Innere der Stadt in weniger als zwei Stunden zahlreiche und feſte Vertheidigungspuncte dar. In ſehr vielen Straßen trug man die Pflaſterſteine nach den oberen Stockwerken der Häuſer. Am 21. September brach Prinz Friedrich mit ſeiner ganzen Macht, 16000 Mann ſtark, von Antwerpen, wo ſich bis dahin ſein Hauptquartier befunden hatte, gegen Brüſſel auf, die Inſurgenten, welche ihnen entgegen zogen, wurden am 22. September nach manchen Scharmützeln geworfen und unter Kartätſchenfeuer in die Stadt zurückgedrängt. Selbſt während der Nacht ruhete der Kampf nicht und am 23. September Morgens ward von 5 bis 11 Uhr um den Beſitz des Schaerbecker Thors, welches an der Straße nach Antwerpen liegt, geſtritten. Jetzt aber ward für die Holländiſchen Truppen der Kampf erſt ſchwer; jedes Häuslein war ein Blockhaus, jedes Haus eine Citadelle, Ströme von ſiedendem Waſſer und Oel, Raketen und Steine bedeckten und verwundeten die Andrängenden und erſt Abends 5 Uhr, als die Vorräthe erſchöpft waren, erreichte die Arriergarde den Königs-Pallaſt. Die Nacht machte dem Kampf ein Ende, der aber folgenden Tages mit voller Parteien- und Religions-Wuth erneuert wurde; die Holländer bemächtigten ſich der Königl. und Regierungs-Palläſte, des Löwenſchen und Namurſchen Thores, ſo wie eines Theiles der bisher ſo prachtvollen, nun in einen Schutthaufen umgewandelten Königsſtraße. Mit abwechſelndem Glück währte der Kampf und das Bombardement der untern Stadt bis zum 26. fort, als die Nachricht zu Schaerbeck im Hauptquartier

 des

des Prinzen eintraf, daß die Lütticher zur Unternehmung einer Flankenbewegung ausgerückt wären, ſelbſt die Weiber die Waffen ergriffen hätten, mehrere wichtige Punkte von den Inſurgenten wieder erobert wären und der Pallaſt des Königs ſo wie der der Generalſtaaten in Flammen ſtehe, auch an keine Unterwerfung zu denken ſey. Unter dieſen Umſtänden befahl der Prinz am 26. Abends den Rückzug der Truppen, die Stadt Brüſſel ſich ſelbſt überlaſſend, und das Hauptquartier ward nach Dieghem verlegt. Die Anführer der Inſurgenten in dieſem blutigen und denkwürdigen Kampfe waren Don Juan van Halen (früher Spaniſcher Obriſt und Adjutant von Mina, ein ausgezeichneter Taktiker) und der Franzöſiſche General Mellinet, welcher ſich längere Zeit in Brüſſel aufgehalten hatte. Nach dieſer entſchiedenen Niederlage der Holländer ward die Inſurrection in ganz Belgien allgemein und die Belgiſchen Truppen gingen zu den Inſurgenten über. Prinz Friedrich wollte ſein Hauptquartier nach Mecheln verlegen, aber das fortwährende Hoei! Hoei! des Volkes nöthigte ihn zum ferneren Rückzug. General Devivier, welcher vorher das Volk mit Kartätſchenſchüſſen zur Ruhe gebracht hatte, übergab den Bürgern die wichtige Feſtung Mons; Gent, Ypern, Dendermonde, Bouillon, Meenen, Namur, Löwen, Philippeville, Ath, Marienburg, Dornick, Arlen u. ſ. w. fielen faſt ohne Schwerdtſtreich in die Hände der Inſurgenten; am 6. October zog auch in Folge einer Capitulation die 1100 Mann ſtarke Holländiſche Beſatzung aus der Lütticher Citadelle ab. Inzwiſchen kam es in der Gegend von Tirlemont, etwa ſechs Meilen von Brüſſel, noch zu einem blutigen Kampfe, der mit einiger Unterbrechung etwa ſechs Tage währete. Nach mehreren heftigen Gefechten

fechten wurden die Holländer in die Flucht geſchlagen.

Mittlerweile waren die beiden wichtigen vorerwähnten Fragen, welche der König den Generalſtaaten zur Entſcheidung vorgelegt hatte, entſchieden, und zwar beide bejahend; erſtere von der zweiten Kammer mit 50 Stimmen gegen 44 (6 Mitglieder hatten ſich des Abſtimmens enthalten und 10 waren abweſend), die zweite mit 55 gegen 43 (2 Mitglieder hatten nicht mit geſtimmt, 10 waren abweſend) und beide Fragen von der erſten Kammer mit 31 gegen 7 Stimmen. Hierauf verfügte der König am 1. October, eine Staatscommiſſion ſolle mit dem Entwurf der geſetzlichen Beſtimmungen beauftragt werden, welche nöthig ſeyn würden, um im Grundgeſetz und den beſtehenden Beziehungen zwiſchen beiden großen Abtheilungen des Königreichs die Aenderungen zu treffen, welche ſowohl der allgemeine Vortheil, als der einer jeden dieſer Abtheilungen erfordere. Demnächſt ward die auſſerordentliche Sitzung der Generalſtaaten geſchloſſen.

Inzwiſchen hatte Herr de Potter einen triumphirenden Einzug in Brüſſel gehalten und ward zum Mitglied der proviſoriſchen Regierung erwählt, welche ſich ganz als unabhängige Macht benahm, in ihrem Namen Recht ſprechen ließ, alle wichtigen Staatsämter beſetzte u. ſ. w. Der Prinz von Oranien dagegen begab ſich mit dem Miniſter von Gobbelſchroy nach Antwerpen, erließ am 5. October eine Proclamation und erklärte, daß in Folge der ihm übertragenen Regierung Belgiens er die ihm proviſoriſch beigefügten Miniſter zu einem Conſeil vereinigt habe und daß in deſſen Abweſenheit der Herzog von Urſel präſidire und alle Acten gegenzeichnen ſolle. Aber die blutigen Tage in Brüſſel hatten das Volk ganz von dem Oraniſchen Hauſe abgewendet

und

und überall ertönte der Vers der Brabançonne des jungen Belgiſchen Dichters Jouvenal, der gleich Körner bald darauf im Kampfe fiel,

C'en est fait, oui Belges! tout change,
Avec Nassau plus d'indigne traité.
La mitraille a brisé l'orange
Sur l'arbre de la liberté.

Der Centralausſchuß der proviſoriſchen Regierung, (de Potter, Rogier, van de Weyer, Graf Merode, mit dem Secretair van der Linden) beſchloß: 1) die durch Gewalt von Holland abgeriſſenen Belgiſchen Provinzen ſollen einen unabhängigen Staat bilden; 2) der Centralausſchuß werde ſich ſchleunigſt mit dem Entwurfe eines Grundgeſetzes beſchäftigen; 3) es ſoll ein National=Congreß zuſammenberufen werden, der den Entwurf zu prüfen, den nöthigen Modificationen zu unterwerfen und ihm für ganz Belgien verbindliche Kraft zu ertheilen habe. Zugleich machten der Graf de Merode und Herr van de Weyer bekannt, ſie hätten einem Abgeordneten des Prinzen von Oranien erklärt, daß nur dem National=Congreß das Recht zuſtehe mit dem Prinzen zu unterhandeln, daß bloß das Zurückziehen der Truppen nach jener Seite des Moerdyks, die Freigabe der Gefangenen und andere populäre Handlungen vielleicht die öffentliche Entrüſtung mindern und eine Geſammtſchuld abwenden könnten, die auf allen Gliedern des Hauſes Naſſau laſte, daß alle Handlungen, die vom Könige ausgingen, als null und nichtig angeſehen würden, und daß ſelbſt das Gute, welches Se. Königl. Hoheit thun möchten, ohne Folgen bleiben würde, falls man die Hand des Königs darin wahrnähme. Brüſſel befand ſich jetzt in einer traurigen Lage, drei Parteien ſtanden ſich feindſelig gegenüber, die eine beſtand aus Franzoſen, welche täglich ankamen, dieſe wünſchten

wünſchten den Herzog von Nemours, zweiten Sohn ihres Königs, zum König von Belgien, die zweite, an deren Spitze de Potter ſtand, war für eine demokratiſche Republik, jedoch mit der katholiſchen Religion als Staatsreligion, die dritte wünſchte den Prinzen von Oranien zum Vicekönig oder Herrſcher. Die proviſoriſche Regierung ward nur in einigen Theilen des Landes anerkannt; Brüſſel war mit Bewaffneten überſchwemmt, die aus allen Theilen der Umgegend herbeiſtrömten, über 15,000 Mann waren bei den Einwohnern einquartirt, die ihnen Koſt und Wohnung geben mußten; die Hälfte der Häuſer war verlaſſen, und man befürchtete die ſchlimmſten Folgen, wenn die Lebensmittel zu fehlen anfingen. — Da die Sicherheit der Nordprovinzen durch die ſtarke Vermehrung des Inſurgenten-Heeres bedroht wurde, ſo erließ der König am 5. October einen Aufruf ſich zu bewaffnen, welcher in ganz Holland den lebhafteſten Enthuſiasmus erweckte, wo alles eilte ſich unter die Waffen zu ſtellen, dagegen in Belgien einen ungünſtigen Eindruck machte. Die Geſetzcommiſſion im Haag war in zwei Sectionen zerfallen, von denen eine ſich für völlige Scheidung von Belgien und Holland, jedoch unter Einer Dynaſtie, die zweite nur für eine modificirte theilweiſe Trennung ausſprach.

Während nun die Holländer mit einem Enthuſiasmus, der durch Nationalhaß gegen die Belgier doppelt entflammt war, ſich überall bewaffneten, Breda, Herzogenbuſch, Bergen op Zoom, Maeſtricht und andere Feſtungen befeſtigten und die Garniſonen verſtärkten, die zügelloſe Maſſe der Belgiſchen Freiwilligen in wilden Horden auszog, nicht allein um die noch übrigen von den Holländern beſetzten Plätze in Belgien, vor allen die wichtige Feſtung und Handelsſtadt Antwerpen, einzunehmen, ſondern ſelbſt

ſelbſt den Krieg nach den nördlichen Niederlanden zu verſetzen, faßte die proviſoriſche Regierung in Brüſſel, welche unter dem Einfluß des, von jacobiniſchen Clubbs und, nach der monſtröſen Verbindung des Ultraliberalismus mit dem Jeſuitismus, auch von letzteren geleiteten Pöbels ſtanden, verſchiedene Beſchlüſſe, welche den Riß zwiſchen Belgien und Holland immer unheilbarer machten. So ward alles Eigenthum des Oraniſchen Hauſes mit Sequeſter belegt, und alle öffentlichen Acten ſollten im Namen des Belgiſchen Volks erlaſſen werden. Auch erließ die Regierung die nöthigen Beſchlüſſe, wegen der Wahl der Congreßmitglieder; der National-Congreß ſollte aus 200 Deputirten beſtehen, die verhältnißmäßig aus den neun Belgiſchen Provinzen (worunter auch Luxemburg) zu wählen wären. Mittlerweile waren die Belgiſchen Truppen bis in die Nähe von Antwerpen vorgedrungen und es kam bald zu lebhaften Gefechten zwiſchen ihnen und den aus Antwerpen ausgezogenen Truppen; da das dort ſchon längſt unruhige Volk hiedurch freien Spielraum bekam, ſo wurde am 16. October die Aufregung ſehr groß; eine Deputation verlangte vom Commandanten General Chaſſé die Aufziehung der Brabanter Flagge; als dieſer ſich nicht darauf einlaſſen wollte, begab ſich die Deputation zum Prinzen von Oranien, der am 16. October eine Proclamation erließ, wodurch er die Belgier als unabhängige Nation anerkannte, ſie aufforderte Deputirte zum National-Congreß zu wählen und erklärte, daß er ſich ſolchergeſtalt in denjenigen Provinzen, die er regiere, ſelbſt an die Spitze der Bewegung ſtelle, welche die Belgier zu einem neuen dauerhaften Stande der Dinge führe, deſſen Kraft in der Nationalität beſtehen werde. Selbſt dieſe Proclamation beruhigte die Gemüther nicht, und

Ge-

General Chaſſé faßte den Beſchluß, ſich ins Caſtell zu ziehn. Am 17. ward die Bewegung immer größer, und bei Sonnenuntergang griff das Volk das Mechelnſche Thor an, bei welchem die Truppen ſich mit ſcharfen Schüſſen wehrten und das Volk nach Verluſt einiger Todten und Verwundeten zum Weichen brachten. Unterdeſſen näherten ſich die Inſurgenten immer mehr, am 18. October war auch Mecheln von den Königl. Truppen geräumt und kurz darauf von Brüſſelern und Löwenern beſetzt, welche dort große Exceſſe begingen; auch die Citadelle von Dendermonde ward am 21. October von den Holländern geräumt. Ueberall wurde der Einzug der Freiwilligen durch die größten Ausſchweifungen befleckt. Die Proclamation des Prinzen von Oranien hatte nirgends den gewünſchten Erfolg. Die proviſoriſche Regierung proteſtirte wider die vermeinte Anmaßung des Prinzen, die factiſch beſtehende Unabhängigkeit Belgiens erſt förmlich anerkennen zu wollen, ſo wie gegen ſeine Aeußerung, daß er in einigen Belgiſchen Provinzen noch eine große Macht ausübe, das Volk und nicht der Prinz ſtehe an der Spitze der Regierung. Auf die Eröffnung des Prinzen, daß jetzt, da er und die Belgier Eine Anſicht hätten, ein Waffenſtillſtand ſtattfinden möge, mit der Bekanntmachung, daß alle, noch an Bord der Pontons befindlichen Gefangenen auf freien Fuß geſtellt worden, erwiederte die proviſoriſche Regierung, daß bevor ſie einen Beſchluß hinſichtlich dieſes Vorſchlages nehmen könne, ſie ſich vergewiſſern müſſe: 1) daß alle fremde Truppen, die ſich noch in Belgien befänden, allein vom Prinzen von Oranien abhängig wären; 2) daß er Befehl gegeben habe, die Provinz Antwerpen, die Stadt Maeſtricht und die Citadelle von Dendermonde (welche inzwiſchen ſchon übergeben war) zu

räumen, und den Truppen, ſich jenſeits des Moerdyks nach Holland zurückzuziehen; 3) daß der Befehl hiezu in möglichſt kurzer Zeit ausgefertigt werde. Die Feindſeligkeiten dauerten alſo fort, und es kam am 18. bei Lier zu einem heftigen Gefechte, bei welchem beide Theile ſich den Sieg zuſchrieben. Inzwiſchen zogen ſich die Holländer überall fechtend zurück und warfen ſich in die Stadt Antwerpen, worauf das Volk daſelbſt aufſtand, der Prinz die Stadt verließ und die Inſurgenten in dieſelbe eindrangen. Am 27. October kam ein Waffenſtillſtand mit dem General Chaſſé zu Stande, welchem zufolge dieſer die Truppen der Stadt in die Citadelle zog. Als dieſer Waffenſtillſtand bekannt gemacht war, hielt das Feuern auf, doch wurde noch von Zeit zu Zeit aus den Häuſern auf die Beſatzung des Caſtells geſchoſſen. Um dieß zu verhindern, fand General Chaſſé es rathſam, eine weiße Fahne auf einer der Baſtionen der Citadelle aufziehen zu laſſen. Die Belgiſchen Anführer, welche der bürgerlichen Gewalt das Recht abſprachen, eine Militairübereinkunft zu ſchließen, verlangten vom General Chaſſé, er ſolle capituliren. Ehe aber noch die beſtimmte Friſt zu deſſen Erklärung abgelaufen war, war mit kleinem Gewehr auf Chaſſés Truppen gefeuert, und ſogar ein Feldſtück vor das Magazin aufgeführt und die Thore damit einzuſchießen begonnen. Ueber dieſe Verletzung des Waffenſtillſtandes höchſt empört, ließ General Chaſſé das Quartier St. Andreas, wo die Inſurgenten ſich in größter Menge befanden, bombardiren und Brandkugeln hineinwerfen, während auch die Holländiſchen Kriegsſchiffe die Stadt vom Fluſſe her beſchoſſen. Ein hierauf mit dem General Chaſſé, der im Beſitz der Citadelle blieb, abgeſchloſſener Waffenſtillſtand ward nach und nach bis auf unbeſtimmte Zeit verlängert.

Digitized by Google

längert. Der Brand, welchen das Bombardement veranlaßte, ſoll ſich auf die Einäſcherung von 25 bis 30 Häuſern und die Beſchädigung von 100 beſchränkt haben, doch verbrannte auch das Zeug- und Lagerhaus und für 12 bis 13 Millionen Waaren. Während Antwerpen der Schauplatz ſolcher Schreckensſcenen war, ſah es auch im übrigen Belgien nicht viel beſſer aus. Die Autorität der proviſoriſchen Regierung war in den bedeutendſten Orten, wie in Lüttich, Namur, Brügge, Ghent, Löwen ſehr ſchwankend und überall, zumal im Hennegau und in Brügge, wurden gräuliche Exceſſe, Plünderungen, Brandſtiftungen, Mordthaten begangen, in Löwen der gefangene Holländiſche Major Gaillard am Fuße des Freiheitsbaums, unter gräulichen Mißhandlungen umgebracht, auch der tapfere Vertheidiger Brüſſels, Don Juan van Halen, welcher die einflußreichen Pfaffen verfolgte, zu Mons verhaftet, kaum der Wuth des Volkes entgangen und einer Unterſuchung unterworfen, welche jedoch zu ſeinen Gunſten ausfiel. Rückſichtlich des Großherzogthums Luxemburg, wohin ſich ebenfalls die Inſurrection verbreitete, erklärte die proviſoriſche Regierung, ſeine Verbindung mit Deutſchland müßte zwar reſpectirt und der Gegenſtand von Unterhandlungen werden, nichts deſto weniger ſey das Großherzogthum ein integrirender Theil Belgiens; die Bundesbeſatzung müſſe ſich darauf beſchränken, die Feſtung Luxemburg zu beſetzen und zu bewachen, in ſoweit dies die Verträge und Beſchlüſſe des Deutſchen Bundestags vorſchreiben, jede Erklärung der Stadt in Belagerungsſtand, jede Entwickelung von Streitkräften außerhalb der Feſtung, jede Theilnahme an der innern Verwaltung des Landes aber werde eine der Nationalunabhängigkeit und dem Princip der Nichteinmiſchung entgegenſtehende Handlung ſeyn. Der

Staats-

Staatsrath Willmar, Gouverneur von Luxemburg, ſetzte dagegen in einer Proclamation die Gründe auseinander, welche die Anſicht, als mache das Großherzogthum einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande aus, als unhaltbar darſtellte, daher werde die Verwaltung des Großherzogthums den Aufforderungen der proviſoriſchen Regierung kein Gehör geben. Mittlerweile arbeitete eine dazu berufene Commiſſion in Brüſſel den Entwurf der Conſtitution einer repräſentativen Monarchie mit zwei Kammern aus, obgleich die de Potterſche Partei für eine Demokratie war, vielleicht in der Hoffnung, auf dieſe Weiſe Belgien früher oder ſpäter in Franzöſiſche Hände zu ſpielen. Durch die friedliche Sprache des Franzöſiſchen Miniſteriums und durch Talleyrands Erklärung in London, wo die Botſchafter der großen Mächte über Belgiens Schickſal Conferenzen hielten, war dieſe Partei ſehr geſchwächt, obwohl die Clubbs in Brüſſel das Volk für ſie bearbeiteten. Der Adel, die reichen Grundbeſitzer und Kaufleute, welche die drückende Pöbelherrſchaft verabſcheuten und vor allem die einflußreiche Geiſtlichkeit waren zwar für eine conſtitutionelle Monarchie, aber über die Perſon des neuen Regenten, ob es der Prinz von Oranien, ein auswärtiger Fürſt, oder einer der einheimiſchen Großen ſeyn ſolle, ſehr verſchiedener Meinung. Graf Friedrich de Merode, den eine Partei ſchon als den künftigen ſouverainen Fürſten Belgiens bezeichnete, ſtarb in Folge der Amputation ſeines rechten Beins, und ſeine Partei ſpeculirte nun auf ſeinen Bruder. Dieſer, von der Geiſtlichkeit unterſtützten Faction, arbeitete der Prinz von Ligue, ebenfalls aus altem berühmten Geſchlechte, entgegen.

Während unter ſolchem heftigen Treiben der Parteien, Exceſſen der ungezügelten Horden von Frei=

Freiwilligen und vergebliche Verſuche derſelben gegen die Holländiſche Gränze, der Eröffnung des Nationalcongreſſes mit geſpannter Erwartung entgegengeſehen ward, eröffnete der König am 18. October die Generalſtaaten im Haag mit einer Rede, an deren Schluß er äußerte, die heute aus Antwerpen empfangenen, ganz unerwarteten Nachrichten dienten zu neuen Beweiſen von den täglichen Fortſchritten der thatſächlichen Trennung beider großen Theile des Reichs. Dieſe Nachrichten deuteten auf die obengedachte Proclamation, in welcher der Prinz von Oranien die Unabhängigkeit Belgiens anerkannte. Er ſcheint dadurch ſeine Bevollmächtigung überſchritten zu haben, da der (den Belgiern immer befreundete) Prinz auf ſeine Vorſtellung, daß es in keiner Weiſe möglich ſeyn würde, die Belgier dem bisherigen Syſtem zu unterwerfen, vielmehr der einzige Ausweg ſey, daß er ſelbſt, ſey es als Souverain oder Statthalter, die Zügel ergreiſe, zwar von dem König die Genehmigung dieſes Vorſchlags erhalten haben ſoll, falls nemlich die Belgier ihm ſelbſt dazu den Antrag machten, jedoch auch dann nur unter den drei nachſtehenden Bedingungen, daß 1) Sr. Maj. hohe Bundesgenoſſen ihre Zuſtimmung gäben, 2) daß während der betreffenden Unterhandlungen die zur Zeit von den Königl. Truppen noch beſetzten Feſtungen in deren Beſitz verbleiben ſollten und daß 3) unter allen Umſtänden das Großherzogthum Luxemburg nicht als zur Belgiſchen Krone gehörig zu betrachten ſey. Am 20. October eröffnete nun der König den Generalſtaaten, daß ſie ſich von nun an als alleinige Vertreter der nördlichen Provinzen anſehen mögten, alles in Erwartung desjenigen, was hinſichtlich der ſüdlichen Provinzen durch die Berathung ſeiner Bundesgenoſſen werde beſchloſſen werden. Am nem-

lichen

lichen Tage nahm der König die dem Prinzen von Oranien durch Beſchluß vom 4. October verliehene Vollmacht wieder zurück, übertrug den Militairbefehlshabern von Maeſtricht und Antwerpen die höchſte Gewalt in den Provinzen Limburg und Antwerpen, und befahl, daß dieſe beiden Feſtungen durch die Königl. Truppen beſetzt bleiben ſollten. Man kann wohl ſagen, daß der Prinz von Oranien ſich den Belgiern zum Opfer gebracht habe; ohne ſeine Wünſche mögten mehrere der feſten Plätze Belgiens noch in den Händen der Holländer ſeyn, denen er ſich aber ſehr entfremdet hat und deren Held jetzt Prinz Friedrich iſt. Nach einer kurzen Anweſenheit im Haag begab ſich der Prinz von Oranien nach London, um dort an den wichtigen Verhandlungen der Niederländiſchen Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen, welche am 1. November ihren Anfang nahmen. Bald darauf, am 9. November, ward auch der National-Congreß zu Brüſſel von dem bekannten de Potter im Namen des Belgiſchen Volkes inſtallirt. Die proviſoriſche Regierung, welche nunmehr ihre Gewalt niederlegte, ward von dem Congreß aufgefordert, die Ausübung ihrer Functionen fortzuſetzen; bald darauf, am 15., erklärte de Potter, daß er ſich von den Regierungsgeſchäften zurückzöge. Mit 98 Stimmen gegen 77 ward beſchloſſen, erſt die Frage von der Regierungsform zu beſtimmen und dann erſt die von der Ausſchließung des Oraniſchen Hauſes; bald darauf ward im Congreß durch 188 Stimmen einhellig die Unabhängigkeit Belgiens, mit Ausnahme von Luxemburg, ausgeſprochen. Belgien ſoll eine Monarchie bilden, aber das Haus Naſſau auf ewige Zeiten von der Regierung ausgeſchloſſen bleiben. Herr van de Weyer ſtattete den Bericht über den Erfolg ſeiner diplomatiſchen Sendung nach London ab; der

Herzog

Herzog von Wellington hätte ihm erklärt, daß England niemals die Abſicht der Intervention gehabt habe; daß die Engliſche Regierung keinen Einfluß auf die Wahl der Belgiſchen Regierungsform ausüben wolle und nur hoffe, ſie werde ſo ausfallen, daß dadurch nicht die Sicherheit des übrigen Europa's compromittirt würde, daß jedoch England und alle andern Mächte ſich einer Vereinigung mit Frankreich widerſetzen würden. Bei der Discuſſion über die Regierungsform waren die Republikaner ſehr in der Minorität, und Robaulx Vorſchlag, ans Volk zu appelliren, erregte lebhaften Unwillen, wie denn überhaupt im Congreß weit gemäßigtere Anſichten herrſchten, als man erwarten durfte. Es ſtimmten für die Monarchie 174 und für die Republik 13 Mitglieder, unter welchen letzteren ſich drei Deputirte aus Verviers befanden. Inzwiſchen war die Conferenz der fünf großen Mächte in London eifrig bemüht, durch ihre Vermittlung dem Blutvergießen in den Niederlanden ein Ziel zu ſetzen; und gleich nach der Ankunft der Herren Cartwright und Breſſon in Brüſſel, am 20. November, ward bekannt gemacht, daß die Belgiſche und Holländiſche Regierung über einen zehntägigen Waffenſtillſtand übereingekommen wären. Dem König der Niederlande ward die alte Gränze des ehemaligen ſouverainen Staats der vereinigten Niederlande, ſo wie ſie bis zum 30. Mai 1814 beſtand, eingeräumt. Es ſchien als wenn die großen Mächte die von den Holländern gewünſchte Auslegung annähmen, daß unter der Beſitzung des ſouverainen Fürſten der vereinigten Niederlande von dem 30. Mai 1814 (der erſte Pariſer Frieden) der status quo von dem 16. Mai 1795 zu verſtehen ſey. An dieſem Tage wurde nemlich im Haag der Friede zwiſchen der Franzöſiſchen Re-

publik

publik und Holland abgeſchloſſen, in welchem Holland Holländiſch= (Staats=) Flandern (am linken Ufer der Schelde), Maeſtricht und Venloo an Frankreich abtrat. Hierauf gründeten die Belgier ihre Anſprüche, auch dieſe Theile während des Waffenſtillſtandes zu beſitzen, welches ihnen von den großen Mächten nicht zugeſtanden ward, welche unter dem oben gedachten status quo denjenigen vor dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution zu verſtehen ſchienen; der bedenklichſte Differenzpunkt blieb jedoch die Vereinigung Luxemburgs mit dem projectirten neuen Belgiſchen Staat, die als eine Uſurpation angeſehen ward, welche ſowohl die Rechte des Landesherrn und ſeiner Stammverwandten als des Deutſchen Bundes, zu denen das Großherzogthum gehört, verletze. Am 27. November machte die proviſoriſche Regierung dem Congreß die officielle Anzeige, daß der König von Holland, einer ihr von den Herren Cartwright und Breſſon mitgetheilten Note zufolge, am 23. Morgens Befehl zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten zu Waſſer und zu Lande, und am 25. neue Ordres zur Aufhebung der Blokade erlaſſen habe. Wichtig war beſonders die vielbeſprochene Botſchaft an den National=Congreß, um gegen die Ausſchließung des Naſſauiſchen Hauſes zu interveniren, die am 24. November im Congreß zu einer geheimen Committée Anlaß gab. Es ſollen nemlich zwei diplomatiſche Agenten auf das Unzeitige und Gewagte eines ſolchen Beſchluſſes aufmerkſam gemacht und darauf hingewieſen haben, daß beſonders gewiſſe Mächte dieſen Beſchluß ſehr übel empfinden würden; aber gerade deshalb eilte die proviſoriſche Regierung und der Congreß, der Sache ein Ende zu machen, um noch vor der förmlichen Erklärung der Mächte darüber im Reinen zu ſeyn. Mit unerwarteter Mehrheit ward die Ausſchließung vom

vom Congreß ausgeſprochen, und die gar nicht unbedeutenden Anhänger, die das Haus Oranien wirklich noch zählte, mußten verſtummen vor dem gehäſſigen Scheine an einer Sache Theil zu nehmen, die durch fremde Einmiſchung der Nation aufgedrungen werden ſollte. Indeſſen mag die Drohung noch ſo entſchieden gelautet haben, ſo bewirkte doch die entſcheidende Erklärung des Franzöſiſchen Miniſteriums gegen eine Intervention, die ungeheuren Rüſtungen in dieſem Lande, die Miniſterial-Veränderung in England und die entſcheidende Anſchließung dieſes Landes an Frankreich und endlich die Polniſche Revolution eine für Belgien ſehr günſtige Diverſion. Einer der wichtigſten Streitpunkte blieb die Freiheit der Schelde, welche die Holländer nicht zugeſtehen wollten; die Herren Cartwright und Breſſon bemühten ſich, dieſe im Haag durchzuſetzen, und das Feldgeſchrei der Belgier war, Freiheit der Schelde, oder ewiger Krieg. Der Nationalcongreß beſchäftigte ſich inzwiſchen mit der Regulirung der neuen Verfaſſung; die Frage, ob es zwei Kammern geben ſolle, ward mit großer Mehrheit bejaht, nur 35 Mitglieder waren für eine einzige Kammer. Der Centralausſchuß ſprach ſich für einen Senat aus, deſſen Mitglieder auf Lebenszeit zu ernennen wären, der Congreß aber verwarf dieſen Vorſchlag mit 75 Stimmen gegen 58. Am 14. December zeigte der diplomatiſche Ausſchuß dem Congreß an, daß er eine zufriedenſtellende Antwort von den Botſchaftern der fünf Mächte über die Aufhebung der Blokade und die freie Schelde-Schiffahrt erhalten habe. — In Belgien beſchwerte man ſich indeſſen über die Langſamkeit, mit welcher die proviſoriſche Regierung und der National-Congreß zu Werke gingen. In der That war man auch in den ſechs Wochen ſeit der Eröffnung nicht weit gekommen und befand ſich

 noch

noch größtentheils auf demſelben ungewiſſen und beſorglichen Standpunkt, auf dem das Land nach den erſten Schritten der Revolution ſeiner Zukunft entgegen ſah. Wiewohl man im Volke zu verbreiten ſuchte, daß man die Protection Frankreichs und Englands ſich zugleich erwerben wolle, indem man entweder einen Franzöſiſchen oder Engliſchen Prinzen erwählen wollte, der mit einer Prinzeſſin des andern Königshauſes ſich vermählen ſolle, ſo fand dies doch um ſo weniger Glauben, als abgeſehen davon, daß man nicht klar darüber war, auf welchen Prinzen oder auf welche Prinzeſſin des Brittiſchen Königshauſes die Wahl fallen könne, ein nicht katholiſcher Fürſt die Zuſtimmung der ſo mächtigen Jeſuiten-Partei niemals erhalten dürfte. Inzwiſchen war Herr von Kirckhoff bemüht, im ganzen Lande Stimmen für den Prinzen Florentin von Salm-Salm zu vereinigen, während der Baron von Staſſart den Plan, den König der Franzoſen zugleich zum König der Belgier, als eines beſondern Reichs, zu erwählen, immer mehr Eingang zu verſchaffen ſuchte. Allein auch dieſer Plan ward von der jeſuitiſchen Partei mit Abſcheu zurückgewieſen. Brüſſel, wo 800 Wohnhäuſer leer ſtanden, befand ſich, ſo wie ganz Belgien, in der traurigſten Lage; in Gent, wo lebhafte Unruhen ſtattfanden, proteſtirte die Stadtregierung gegen Zulaſſung der Geiſtlichen bei den Municipalwahlen und in Antwerpen zwang man ſie, das Wahlzimmer zu verlaſſen. In der Sitzung am 17. December wurde der Antrag des Herrn Jottrand, daß die Senatoren durch die Wähler der Wahlkammer ernannt werden ſollten, mit 136 Stimmen gegen 40 angenommen; zugleich wurde der Vorſchlag, daß die Senatoren auf eine noch einmal ſo lange Zeit wie die Deputirten gewählt werden und daß der Senat aufgelöſet werden könne, und

und ein anderer, daß die Anzahl der Senatoren halb ſo groß ſeyn ſolle, als die Anzahl der Deputirten, angenommen. Die Friedensunterhandlungen dauerten zwar fort, aber die freie Scheldefahrt bot fortwährend große Schwierigkeit dar, denn ohne dies geht Belgien zu Grunde, während Hollands Handelspolitik verlangt, daß die Schelde geſchloſſen bleibe. Man fürchtete, daß nur die Gewalt der Waffen dieſen Hauptpunkt entſcheiden könne. Belgiſcher Seits war man darauf gefaßt; Truppen und Kriegsmaterial zogen nach der Gränze hin. Unterdeſſen begannen die Reactionen gegen den Congreß ſich hervorzuthun, nicht nur in Brüſſel und Gent, ſondern ſelbſt in ſeinem eigenen Schooße. Dagegen war in Luxemburg die Stimmung ſehr unruhig und gegen das Preußiſche Militair in der Feſtung aufgeregt. Die Holländer ſchienen ſich in Antwerpen feſtſetzen zu wollen. Am Schluß des Jahrs eröffneten die Belgier aufs neue den Kampf mit dem Bombardement von Maeſtricht.

Auch Großbrittanniens Zuſtand war im Laufe dieſes Jahres ſehr beunruhigend; und die Nothwendigkeit einer Reform drang ſich immer mehr auf. Die bisherigen eigentlichen Beherrſcher des Landes, die Landedintereſts, waren mit der gegenwärtigen Lage deſſelben höchſt unzufrieden, und ſchrieben alle Nachtheile derſelben nur dem ſeit 7 Jahren unter dem Grafen Liverpool eingeführten freien Syſtem im Staatshaushalte zu, doch konnte kein Miniſterium davon abweichen, weil die Reform Sache der Nothwendigkeit iſt. Selbſt der quarterly review forderte die Mitbürger auf, ſich mit möglichſtem Muthe bei den bevorſtehenden Prüfungen zu waffnen, und äußerte: "Wir ſind mit Anzeichen einer bevorſtehenden Revolution umgeben, und würden unſere Pflicht verletzen, wenn wir nicht

hierauf aufmerkſam machten. Der Handel befinde ſich im traurigſten Zuſtande; wer ſolle die Zinſen der Nationalſchuld bezahlen als der Boden, und wie könne dieſer es, wenn man ihm nicht zu Hülfe komme?" — Immer mehr überzeugte man ſich, daß eine billigere Vertheilung der Kirchengüter (die Engliſche Kirche hat jährlich 4 bis 5 Millionen Pfund Einkünfte), Modification der Privilegien der Oſtindiſchen Compagnie, Reformen in der Rechtspflege, in den Wahlgeſetzen, freie Korneinfuhr u. ſ. w. die einzigen Rettungsmittel wären.

Das liberale Canningſche Syſtem, welches der Herzog von Wellington eben ſo ſehr in der innern Verwaltung beibehielt, als er in der auswärtigen Politik von demſelben abwich, hatte auch im Anfang der diesjährigen Parlamentsſitzung die natürliche Folge, daß die gemäßigten Whigs ſich ihm anſchloſſen, während die High-Tories oder Erzariſtocraten unzufrieden mit der Irländiſchen Emancipation, mit der Abnahme ihrer Einkünfte, und beſonders mit der befürchteten Beſchränkung der ungeheuren Einnahmen hoher geiſtlicher Aemter, welche faſt nur alten, vornehmen Familien zu Theil wurden, ſich entſchieden gegen ihn erklärten, und gleich den Radicalen nach Parlaments-Reformen ſchrieen. Sie veranlaßten die merkwürdige Verſammlung in Birmingham, nur um dem Herzog zu opponiren, und, wo möglich, das jetzige Miniſterium zu ſtürzen, ein Verfahren, deſſen gefährliche Wirkung in die Augen ſpringen muß, und mit der Zeit wichtige Folgen haben kann. Inzwiſchen gelang es ihnen wirklich, eine ſtarke Oppoſition gegen die Miniſter im Unterhauſe zuſammenzubringen. Die Dankaddreſſe auf die Thronrede (S. politiſches Journal, Februar-Heft 1830) ging nur mit 158 Stimmen gegen 105 durch. Die

Par-

Parlamentsverhandlungen ſiehe im Juli-Heft und den folgenden Heften des politiſchen Journals.

Eine glücklichere Zukunft ſcheint für England aufgegangen zu ſeyn, ſeit (nach dem am 26. Juni erfolgten Tode Königs George IV. nach langen Leiden) der freiſinnige und beim Volke ſehr beliebte Herzog von Clarence (geboren am 21. Auguſt 1765) unter dem Namen William IV. den Thron beſtieg. Jubelnd begrüßt ihn ſein Volk mit dem neuen Verſe des bekannten Volksliedes:

Fame let thy trumpet sound,
Tell all the world around,
William is King,
Tell all with joyfull strain,
William now rules the main,
Long may he place maintain,
God save the King!

Die Popularität des Königs nahm beſtändig zu, und die freundliche, offene und zutrauliche Art, mit der er Jeden aufnahm und mit Jedem redete, machte einen um ſo größern Eindruck durch den Contraſt mit dem Benehmen ſeines verſtorbenen Bruders, der ſich, wie man ſagt, wegen ſeiner Corpulenz beinahe ſchämte, von Jemanden geſehen zu werden und ſich aufs ſorgfältigſte verbarg. Ein ſolcher Monarch war für die ſchon an ſich ſo ſehr gefährdete Ruhe Großbrittanniens um ſo mehr ein Bedürfniß, da alle divergirenden Parteien, die Blätter der verſchiedenſten Farben, Courier, Times, Morning-Chronicle, Sun, Globe und Traveller u. ſ. w., der neuen Franzöſiſchen Revolution eine enthuſiaſtiſche Bewunderung zollten, die großen Städte, London an der Spitze, Glückwünſchungsaddreſſen nach Paris ſandten u. ſ. w. Auch war die Brittiſche Regierung die erſte, im Einklang mit dieſer

dieſer Stimmung der ganzen Nation und dem populairen Character des Königs, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen. Zwar halte der König das Wellingtonſche Miniſterium beibehalten und ſogar ſo oft und ſo öffentlich als möglich dieſen Entſchluß ausgeſprochen, weil ſeine frühere Colliſion mit dem Herzoge und ſeine perſönlichen Geſinnungen Zweifel über die Beibehaltung dieſes Miniſteriums erweckt hatten; indeſſen ließ ſich doch leicht voraus ſehen, daß es ſich bei der bevorſtehenden großen Criſe in den inneren und auswärtigen Angelegenheiten ſchwerlich lange würde behaupten können. Freilich erweckte die Belgiſche Revolution ſowohl in England als in andern Europäiſchen Ländern ganz andere Empfindungen als die Franzöſiſche, indeſſen blieb die Nation, ſo ſehr ſie auch die Dauer ihres Einfluſſes auf das Cabinet und namentlich auf Belgien wünſchen mußte, jeder bewaffneten Einmiſchung in irgend einer fremden Angelegenheit entſchieden abgeneigt. Die innere Ruhe des Landes ward in den letzten Monaten des Jahrs ſehr gefährdet; die Brandſtiftungen, welche in der Grafſchaft Kent ausbrachen, die Zerſtörungen von Maſchinen und die Zuſammenrottungen verbreiteten ſich auch nach andern Diſtricten und rückten der Hauptſtadt immer näher, und auch hier zeigte ſich eine unruhige Stimmung, welche beſonders gegen den beim Volke verhaßten Herzog von Wellington und die neue Londoner Polizei gerichtet war. Am 2. November eröffnete der König in Perſon das Parlament mit einer in mancher Rückſicht merkwürdigen Rede, in welcher er die Abſicht der Anerkennung Don Miguels, der Verſtändigung mit den alliirten Mächten zur Herſtellung der Ruhe in den Niederlanden und der patriotiſchen Abtretung gewiſſer Rechte, die bisher der Souverain genoß, an

an das Land erklärte. Der Franzöſiſchen Revolution ward nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken gedacht. Rückſichtlich der Gewaltthaten in Kent erklärte der König ſeinen Entſchluß, alle geeigneten Mittel zu ihrer Unterdrückung anzuwenden. Dieſe Königliche Rede gab der Oppoſition zu lebhaften Angriffen Anlaß. So äußerte namentlich der Graf Grey, hätten Se. Maj. in der Rede bloß geſagt, daß Sie die ausgebrochenen Unruhen beklagten, ſo wäre dagegen nichts zu erinnern, aber die Rede gehe weiter und ſpreche eine Meinung aus, ſie nenne die Vorgänge in einem Theil der Niederlande eine Revolte gegen eine erleuchtete Verwaltung. Dies ſey durchaus unerträglich mit dem Princip der Nichteinmiſchung, es hieße die Sache des Königs gegen ſeine aufrühreriſchen Unterthanen aufnehmen, er frage daher, ob der edle Herzog vorbereitet ſey, dem König der Niederlande zu helfen, dieſe zu unterdrücken, zu beſtrafen? Er glaube es nicht, er hoffe vielmehr, daß wenn der edle Herzog dieſe Abſicht habe, das Haus eine ſolche Handlung nicht genehmigen würde, er hoffe, derſelbe werde in einem Lande, welches ſelbſt die Freiheit liebe, für Verſuche gegen die Freiheit keine Unterſtützung finden. Der Herzog von Wellington erwiederte hierauf, er hoffe, daß es gelingen werde, die Pacification zu erlangen, ohne Nothwendigkeit die Waffen zu Hülfe zu rufen. Von Englands Seite ſey keine Abſicht vorhanden, ſich mit bewaffneter Hand einzumiſchen. Inzwiſchen hatte die Aeußerung in der Thronrede über Einmiſchung in die Belgiſchen Angelegenheiten, die Oppoſition der Miniſter gegen die ſo dringend gewordene Parlamentsreform und überhaupt gegen populaire Maaßregeln und ihren Mangel an Theilnahme an dem bedrängten Schickſal der arbeitenden Claſſe allgemeine Unzufriedenheit gegen das Mi=

Miniſterium erregt, ſie gab ſich in dem ſehr unruhigen London auf gefährliche Weiſe zu erkennen. Beſonders ward der Herzog von Wellington der Gegenſtand eines erbitterten Haſſes, und der erwählte Lord-Mayor eröffnete dem Herzoge, daß in der Nähe von Guildhall am Tage des Feſtes, welches die Londoner City dem König und der Königin geben wollte, Gefahr für ihn entſtehen könne. Statt ſich nun aber krank melden zu laſſen, hatte er den Monarchen ſelbſt in ſeinen Zwiſt mit dem Volke hineingezogen und ihn und die Königin veranlaßt, das Feſt abzulehnen, welches eben ſo große Erbitterung gegen den Herzog als gegen den Lord-Mayor erregte. Dieſes Verfahren gab ſelbſt im Parlament zu lebhaften Erörterungen Anlaß, und namentlich äußerte Herr Brougham: "Ich wollte, daß ich den Tag nie erlebt hätte, wo der Premierminiſter eines Königs es ſelbſt an deſſen Seite nicht wagt, öffentlich zu erſcheinen. Wahr iſt es, der Miniſter iſt ſehr unbeliebt, aber das kömmt davon, wenn jemand etwas ſeyn will, wozu die Natur ihn ſein Lebelang nicht beſtimmt hat, ich meine nur, zum großen Staatsmanne." — Auch erfolgte wirklich bald darauf der Abgang des ganzen Wellingtonſchen Miniſteriums. Man entſinnt ſich nicht, daß jemals die Demiſſion eines Brittiſchen Miniſteriums in Maſſe ſtattgefunden hat, bei welcher die öffentliche Stimme einen ſo großen Einfluß ausgeübt hätte, als es bei dieſer der Fall war. Inzwiſchen kann man nicht verkennen, daß auch nie die öffentliche Meinung ſo beſtimmt, ſo plötzlich ſich umgewandelt habe und daß der Herzog ſelbſt durch ſeine eigenen Worte und durch die Verſchmähung der allgemeinen Stimme der Nation dieſe Cataſtrophe herbeigeführt hat. So lange der Herzog mit dem in der Nation herrſchenden Geiſte vorwärts ging, war er für England

England der populairſte Miniſter. Ungeachtet der Wehklage der bigotten und ariſtokratiſchen Partei hatte er in den Augen der Nation weder durch die Diſſenters, noch durch die katholiſche Emancipationsbill verloren, während andrerſeits der von ihm erklärte Wunſch, Erſparungen zu machen, und die Abſchaffung der Biertaxen ihm einen ſo guten Ruf als Oeconom verſchafft hatten, daß, noch ſechs Wochen vor ſeinem Sturze, er niemals im Volke erſchien, ohne von Beifall begrüßt zu werden. Solches Umſatteln der Meinung war diesmal kein Volkseigenſinn. Der Miniſter hatte aufgehört, die Nationalfarben zu tragen, er hatte eine unconſtitutionelle Flagge entfaltet und war damit wieder ein Ueberläufer zu der alten Ariſtokratie geworden, die ihn früher gehoben hatte und der er eine Zeitlang abtrünnig geweſen war; auch erſchwerte er noch ſeine Lage, indem er die Nation zwingen wollte, dem Schlendrian gemäß, eine Civilliſte von mehr als jährlich fünf Millionen Thalern, ohne nähere Kenntniß der Sinecuren, welche dieſelbe ſo ſehr belaſte, auf die ganze Lebensdauer des Königs zu bewilligen. Die neuen Miniſter traten nicht in Folge einer Hof- oder Partei-Intrigue ans Ruder. Der König und die Nation im Einklange haben ſie ernannt und Graf Grey zeigte durch ſeine Erklärung, daß er beide Autoritäten wohl verſtanden habe, der billigen Reform des Parlaments die Bahn brechen, Eifer für Erſparungen zeigen und Nichteinmiſchung in fremde Angelegenheiten als allgemeine Richtſchnur aufſtellen wolle. Auch muß jetzt in der That jedes Miniſterium in England untergehen, welches von der öffentlichen Meinung abweicht. Die Zuſammenſetzung des Grey'ſchen Miniſteriums iſt ſo gut, als die Umſtände es zulaſſen; die Staatsmänner, welche an demſelben theil-

theilnehmen, gefallen der Nation hinſichtlich ihrer Auslegung der hohen Staatsfragen und ſie ſind die Organe aller wahren Vaterlandsfreunde. Ihnen fällt die ſchwere Aufgabe anheim, den Uebergang Englands von der alten zur neuen Zeit zu bewirken. Dies neue Miniſterium beſteht aus folgenden Perſonen:

Graf Grey, erſter Lord des Schatzes und Premierminiſter; Herr Brougham, gegenwärtig Baron Brougham von Brougham-Hall in Weſtmoreland und von Winslade in Yorkſhire, Lord-Kanzler; Marquis von Lansdowne, Lord-Präſident des Geheimen-Raths; Lord Durham, Lord-Geheim-Siegelbewahrer; Viscount Melburne, Staatsſecretair des Innern; Viscount Palmerſton, Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten; Viscount Goderich, Staatsſecretair für die Colonien; Viscount Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, erſter Lord der Admiralität; Hr. Charles Grant, Präſident des Oſtindiſchen Bureaus; Lord Auckland, Präſident des Handels-Bureaus und Münzmeiſter; Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lançaſter; Marquis von Angleſea, Lord-Statthalter von Irland; Herzog von Richmond, General-Poſtmeiſter; Hr. E. G. S. Stanley, Staatsſecretair für Irland; Lord John Ruſſell, General-Kriegszahlmeiſter; Sir Willoughby Gordon, General-Feldzeugmeiſter; Hr. Poulett Thomſon, Vice-Präſident des Handels-Bureaus und Schatzmeiſter der Marine.

Der Haupt-Gegenſtand, welcher jetzt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zieht, iſt die Parlamentsreform. Im Unterhauſe äußerte Herr Maberly: Wenn das jetzige Cabinet ſich für eine Parlamentsreform ausſpricht, ſo könnte es leicht der Fall ſeyn, daß es im Parlament den größern Theil

der

der Ariſtokratie gegen ſich hätte, aber es würde das ganze Volk für ſich haben. Widerſetzten ſich die beiden Häuſer der Reform, ſo löſte das Miniſterium dieſes Haus auf und die ganze Nation wird ihren Beifall zu erkennen geben. Man wird uns andere Repräſentanten ſenden, welche die Stimme des Landes ſeyn werden. — Dieſe Worte wurden mit großem Beifall aufgenommen. Auch in auswärtigen Angelegenheiten bekannten ſich die neuen Miniſter zu einem eben ſo liberalen Syſtem als in den inländiſchen. Mit dem neuen Frankreich traten ſie in die freundſchaftlichſte Verbindung, bekannten ſich gleich ihm offen zu dem Nichtinterventions-Princip und am Ende des Jahrs ward die baldige Anerkennung des Belgiſchen Staats von Seiten Englands und Frankreichs nicht mehr bezweifelt. Von Paris waren Inſtructionen deshalb an den Franzöſiſchen Geſandten in London ergangen, wobei das Franzöſiſche Cabinet gern das Anſehn haben wollte, als ſey der erſte Schritt von ſeiner Seite geſchehen. Eigentlich aber ging ihm das Engliſche Cabinet voraus, was auch ſchon die Sendung des Lords Ponſonby nach Brüſſel andeutete. Beide Mächte ſchienen ſchon eiferſüchtig auf den Einfluß zu ſeyn, den jede von ihnen in Belgien künftig auszuüben gedenkt.

Dennoch hat das Brittiſche Miniſterium eine überaus ſchwierige Aufgabe zu löſen. Es will der öffentlichen Stimme genug thun, ohne die privilegirten Stände anzutaſten, während der Grund der öffentlichen Unzufriedenheit allein in dieſen Privilegien liegt. Ihre Erſparungen ſcheinen ſehr ernſtlich gedacht zu ſeyn; man hat die Liſten aller Penſionen zu drucken angefangen, was ſeit 1807 nicht geſchehen war; auch damals wurden ſie nicht öffentlich bekannt gemacht. Man erwartet von dem Miniſterium

niſterium ein ſehr liberales Handelsſyſtem, da es aus erklärten Freunden der allgemeinen Handelsfreiheit beſteht. Die Ernennung des Hrn. C. Grant zum Präſidenten des India-Board beweiſet, daß das Miniſterium den Plan hat, das Handelsmonopol der Oſtindiſchen Compagnie aufzuheben und den Theehandel freizugeben, eine Maßregel, die um ſo weniger Widerſacher finden wird, da der letzte Streit der Oſtindiſchen Compagnie mit den Chineſen völlig zum Nachtheil der Compagnie geendigt und den Handel in Canton in eine nachtheiligere Lage als zuvor gebracht hat. Die Ernennung des Lord Goderich zum Miniſter der Colonien erweckt die Hoffnung, daß auch dort ein liberales Syſtem eingeführt werde; man ſagt, daß der Plan ſey, das Syſtem der graduellen Befreiung der Sclaven, wie es in Cuba angewendet wird, einzuführen. Die Unruhen im Süden von England will man mit Gewalt dämpfen, man hat mehrere Garde-Regimenter über dieſe Gegend zerſtreut, allein der Mangel an Truppen iſt ſo groß, daß man keine Hoffnung hat, einem ernſtlichen Widerſtande die Spitze zu bieten; die disponibeln Truppen ſind in Irland und die meiſten Regimenter auf den Friedensfuß und nur halb complet. Der Zuſtand des Volks iſt allerdings beunruhigend und nur zu hoffen, daß das Feuer des Aufſtandes ſich nicht auch nach dem Norden von England verbreiten möge, wo die Behandlung der Armen milder war als im Süden und daher ihre Noth nicht ſo dringend, ihr Haß nicht ſo bitter. Man will die Yeomanry, die berittene Nationalgarde, wieder einführen und eine bezahlte Miliz bilden, wodurch ein Theil der leidenden Bevölkerung beruhigt würde, indem ſie guten Sold bekäme und ſich zur Erhaltung der Ruhe anwenden ließe. Allein das Mittel iſt koſtbar und

würde

würde ſich nicht auf lange Zeit anwenden laſſen, während die Unruhen immer wieder ausbrechen, ſo lange die Gründe des Elends einer großen Maſſe nicht gehoben werden können, und dieſe ſind nicht zufällig, nicht temporair oder lokal, ſondern liegen hier mehr wie irgendwo tiefer, wie wir in der *Einleitung* angedeutet haben. – Nichts könnte für *England* erwünſchter ſeyn, als ein Continental-Krieg, wodurch die Unterbrechung der continentalen Induſtrie der überflüſſigen Bevölkerung Englands Nahrung und Arbeit gebe. Irland ſcheint ruhiger zu ſeyn, als man erwarten konnte; es iſt wahrſcheinlich, daß das Parlament ein dem Engliſchen analogiſches Armengeſetz dort einführen wird; damit ſoll ein Plan verbunden werden, durch die Armen die großen Moräſte von Irland austrocknen zu laſſen, wozu ein allgemeines Canal-Syſtem entworfen wird.

Das ſonſt ſo ruhige Deutſchland ward bald nach der letzten Franzöſiſchen Revolution der Schauplatz von Volksaufſtänden, welche ſich nach den entgegengeſetzteſten Punkten verbreiteten und an manchen derſelben einen höchſt gefährlichen und zerſtörenden Character annahmen. Daß ſie nicht bloß vom Pöbel ausgegangen ſind, daß dieſer vielmehr nur das Werkzeug einer revolutionairen Faction iſt, darüber hat man jetzt immer mehr Aufklärung erhalten, namentlich die Ueberzeugung, daß die Bewohner mehrer kleinen Deutſchen Länder durch die Emiſſarien jener Faction irre geleitet und verführt ſind. Ein durch Veranlaſſung des Stadtraths zu Weimar daſelbſt circulirender, an einen dortigen Staatsdiener höheren Ranges von dem Freiherrn von Seckendorf zu Reichenbach im Voigtlande geſchriebener freundſchaftlicher Brief giebt die deutlichſten Fingerzeige von jener im Finſtern handelnden, auf Anarchie hinwirkenden, verbrecheriſchen Geſell-

ſchaft

ſchaft, der man zuerſt in Altenburg auf die Spur gekommen iſt, und dadurch deren entſetzliche Pläne errathen hat. Wenn gleich die Unordnungen an den meiſten Orten ſich auf bloßes Zuſammenlaufen, Geſchrei, Fenſtereinwerfen beſchränkten und von keinem politiſchen Zweck die Rede war, ſo bleibt doch der gleichzeitige Ausbruch derſelben um ſo mehr ein bedenkliches Zeichen, da ſie in drei Deutſchen Ländern von Bedeutung, im Königreich Sachſen, im Churfürſtenthum Heſſen, im Herzogthum Braunſchweig, und auffallend genug, gerade in denjenigen drei, welche ſich nicht allein in alten, ſondern gerade in neueren Zeiten durch die aufopferndſte Anhänglichkeit an ihre Beherrſcher ausgezeichnet hatten, einen völlig revolutionairen Character annahmen; und da die an Deutſchland gränzenden Länder ein gefährliches Beiſpiel gaben, ſeit auf Frankreichs Revolution die, trotz des heroiſchen Muthes des Volkes, doch durch ſo viele Exceſſe befleckte Belgiſche, die Polniſche und Schweizeriſche gefolgt waren und in vielen Staaten Italiens ſich ebenfalls eine bedenkliche Gährung zeigte. Beſonders gefährlich war die Verbreitung der Aufſtände, welche ſich anfangs nur auf die Städte beſchränkten, in die Wohnſitze der Landleute, da dieſe ſich in Folge der mißlungenen Aerndte, der in verſchiedenen Ländern ſtattfindenden Nahrungsloſigkeit, Theurung, Korn- und Feurungsmangels in einer traurigen Lage befanden. Unſre Zeitſchrift hat im September-Heft 1830 S. 847 ff. und im October-Heft S. 935 ff. eine kurze Ueberſicht dieſer ſtürmiſchen Scenen gegeben, auf welche wir unſre Leſer verweiſen, und enthält beſondere Artikel über die revolutionairen Bewegungen in Sachſen und Braunſchweig, welche, gleich der Heſſiſchen, ſämmtlich in den erſten Tagen des Septembers ausbrachen. Nur die Schnelligkeit der Pferde und die

die Gewandtheit des Kutſchers retteten das Leben des Herzogs Carl von Braunſchweig, als er vom Schauſpiel zurückkehrte, er ſah ſich am folgenden Tage zur ſchleunigen Flucht genöthigt, als das über ſeine vielfachen Gewaltthaten erbitterte Volk in das Schloß eindrang, welches ein Raub der Flammen ward. Zum Heil des Landes ſtellte ſich ſein beim Volke beliebter Bruder, der Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Oels, an die Spitze der Regierung, in deren Führung er ſowohl vom König von Großbrittannien, als vom Deutſchen Bundestage beſtätigt und anerkannt ward; Herzog Carl, der von Hamburg nach England ging, kehrte wieder zurück, um durch die revolutionairen Mittel des Einfalls mit einer zuſammengerafften Bande, einer angezettelten Verſchwörung und lockender Verheißungen, einen Verſuch zur Wiedererlangung ſeiner verhaßten Herrſchaft zu machen; dieſer Verſuch mißlang jedoch gänzlich, er mußte ſich in Oſterode durch einen Sprung aus dem zweiten Stockwerke des Gaſthofes retten und wurde auf der Flucht durch einen Meſſerſtich in den linken Arm verwundet. — Schon bei der Feier des Jubiläums der Augsburger Confeſſion hatten in Leipzig und Dresden unruhige Auftritte ſtattgefunden, bei denen die Gewaltthätigkeit der Polizei das Volk erbittert hatte; ernſtliche Unruhen aber gingen am 4. September in Leipzig von den Handwerkern aus, die mit Rath und Polizei unzufrieden waren, die Polizei abſetzten und mehrere Häuſer demolirten; wenig Tage darauf, am 9. September, brach in Dresden eine Volksempörung aus, welche einen ſehr gefährlichen Character annahm. Auch hier wurden Häuſer demolirt, das wichtige Landesarchiv zerſtört, Rathhaus und Polizeiamt geſtürmt und die unruhige Menge drang auf die Abſtellung mannigfaltiger Beſchwerden und verlangte

den

den Neffen des Königs, Prinzen Friedrich, zum König. Durch die am 13. September erfolgte Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten und Thronfolger, da ſein Vater, Prinz Maximilian, der Succeſſion entſagte, durch den Abgang des Premierminiſters, die Verheißung der Abhülfe der Beſchwerdepunkte und durch die hier, wie in Braunſchweig und vielen andern Orten, gleich nach dem Ausbruch des Aufſtandes ſchnell organiſirte Bürgergarde ward die Ruhe wieder hergeſtellt. In Caſſel ward die Ruhe am 6. September durch den Angriff eines Haufens von Tagelöhnern und Handwerksgeſellen auf mehrere Bäckerläden geſtört, dieſem Unfuge ward zwar bald geſteuert, indeſſen wuchs die Unzufriedenheit in dem verarmten, von Abgaben gedrückten Heſſen. Dieſe böſe Stimmung drohte einen fürchterlichen Ausbruch während der Abweſenheit des Kurfürſten. Da ergriff Kaſſels Bürgerſchaft die Initiative. Einer der geſchickteſten Rechtsgelehrten entwarf eine Vorſtellung an den Kurfürſten, worin er die Noth des Landes mit den lebhafteſten Farben ſchilderte und auf Einberufung der Landſtände antrug, die ſeit 14 Jahren nicht verſammelt waren. Alle Bürger Caſſels unterzeichneten. Man erwartete mit Ungeduld die Rückkehr des Kurfürſten. Dieſer kam, von einer ſchweren Krankheit kaum geheilt, mit dem Kurprinzen, von dem er ſeit vier Jahren getrennt war. Ernſte Stille herrſchte bei ſeinem Einzuge unter der herbeiſtrömenden Menge. Kein Gruß, keine Freudenbezeugung. Zwei Tage darauf ging eine Deputation der Bürgerſchaft, an ihrer Spitze der allgemein geachtete Bürgermeiſter, nach dem Luſtſchloß Wilhelmshöhe, um die Bittſchrift zu überreichen. Sie wurde nicht vorgelaſſen, ſondern auf den andern Tag nach dem Reſidenzſchloß in Caſſel beſchieden. Noch blieb alles ruhig, man

man war in der geſpannteſten Erwartung. Unterdeſſen mochten die Miniſter ihren Fürſten von der drohenden Gährung unterrichtet haben. Am 15. September empfing er die Deputation in ſeinem Schloſſe. Vor dieſem war auf dem Friedrichsplatze eine unzählige Volksmenge verſammelt, auf den Ausgang harrend. Der Bürgermeiſter nahm, die Bittſchrift überreichend, das Wort und ſprach kühn und offen und zugleich ſo ergreifend, daß der Kurfürſt, wie alle Anweſenden, in Thränen zerfloſſen. Das Loos der Heſſen war entſchieden. Ein verabredetes Zeichen machte die verſammelte Menge ſogleich mit dem Entſchluß des Fürſten bekannt, die Landſtände ſofort einzuberufen, und ward mit einem tauſendfachen Lebehoch für den Kurfürſten und den Prinzen erwiedert. Aber ungeachtet ſofort die Berufung der Landſtände und zwar für ſämmtliche Heſſiſche Länder erfolgte, ſo brachen doch noch in Hanau und den umliegenden Gegenden Unruhen aus, welche ſich nach dem Großherzogthum Heſſen verbreiteten. Wenn es wahr iſt, daß vielleicht die Mauthen in Kurheſſen und noch mehr die im Großherzogthum Heſſen drückend ſind, wenn man leider auch zugeben muß, daß die Bauern an manchen Orten mit harten Abgaben belaſtet worden ſind, ſo iſt doch nichts im Stande, den Frevel des empörten Pöbels auch nur im geringſten zu entſchuldigen; Brand und Plünderung ſind ſo verderbliche Mittel, daß ſie die beſte Sache in den Grund hinein verderben. Daß man den Sturm, der ſchon lange drohte, ſo ruhig heranziehen ſah, iſt eins der bedenklichſten Zeichen der Zeit. Dieſe Inſurgentenhorden hatten natürlich gar keinen Plan, ſie wollten nichts als rauben und plündern, jede Art öffentlicher Ordnung, jede Autorität vernichten und einen Zuſtand gänzlicher Ungebundenheit herbeiführen, auch waren

ſie nur zum geringen Theil mit Gewehren bewaffnet. Die Zollſtätten wurden von ihnen zerſtört und mehrere kleine Orte litten von den Verwüſtungen dieſer Banden, wie Nidda, wo das Schloß in Brand geſteckt ward, Büdingen, Melbach, Florſtadt, Sebotten u. ſ. w. Die Regierungen ſahen ſich nun genöthigt, ernſtliche Maßregeln zur Wiederherſtellung der Ruhe zu ergreifen. Auch beſchloß die Deutſche Bundesverſammlung am 1. October, zur Unterdrückung der im Hanauiſchen und andern Theilen des Kurſtaats Heſſen ausgebrochenen Inſurrection und zum Schutz der benachbarten Staaten gegen die Einbrüche der räuberiſchen Rotten, die von dort ausgingen, die Regierungen von Baiern, Baden und Naſſau aufzufordern, Truppencorps an beſtimmte Punkte aufzuſtellen, ſowohl zum Schutze ihres Gebietes, als um von dort aufs ſchleunigſte dahin zu eilen, wo von andern Orten ihre Hülfe erbeten würde. Der Prinz Emil jagte nun mit den Großherzogl. Heſſiſchen Truppen alles rechts ab und hier kamen die Baiern von Brückenau her wieder entgegen, ſo daß die Inſurgentenhorden zwiſchen zwei Feuer gerathen mußten. Sie zerſtreuten ſich aber auf die Nachricht der von allen Seiten heranziehenden Militair-Colonnen augenblicklich, und die Ruhe ward in jenen ſo hart geängſtigten Ländern wieder hergeſtellt. — Die Unruhen, welche gleichzeitig in der Sächſiſchen Oberlauſitz ausbrachen, waren um ſo gefährlicher, da die dort befindlichen, Stunden langen, übervölkerten Dörfer, worin nur Leinweber und Fabrikanten wohnen, natürlich den meiſten Stoff der Unzufriedenheit in ſich tragen. Die dortigen Unruhen, bei denen namentlich das Amthaus in dem großen Weberdorfe Neukirchen an der Böhmiſchen Gränze und das Schloß einer Gutsbeſitzerin zerſtört worden

ſind,

ſind, wurden jedoch durch Cavallerie-Detaſchements bald geſtillt. Ein anderer Heerd gefährlicher Unruhe war in Thüringen, namentlich wurden in Altenburg arge Exceſſe verübt. Schon ſeit acht Tagen hatte man dort mehrere Drohbriefe angeſchlagen und in der Wohnung eines Beamten, ſo wie in einem Gartenhauſe des Erbprinzen wurden am 11. September die Fenſter eingeworfen. Am 12. September zog eine Menge Bürger vor das Schloß, der Herzog kam ſelbſt in den Schloßhof und beruhigte ſie mit der Verſicherung, daß ihren Beſchwerden abgeholfen werden ſolle; am andern Tage fuhr der Herzog mit dem Prinzen auf das Rathhaus, wiederholte die allgemeine Zuſicherung und wurde von einem Volkshaufen nach dem Schloſſe zurückgezogen. Am Abend aber, wo die Bauern in die Stadt ſtrömten, wurde der Aufſtand größer; acht Häuſer der höheren Beamten wurden gänzlich zerſtört, das Geräth verwüſtet, hier jedoch nichts geraubt. Die Unruhen dauerten fort, bis eine Bürgergarde organiſirt war. Die Beſchwerden der Bürgerſchaft wurden gedruckt und vertheilt. Prinz Georg von Altenburg, der zur Beruhigung der aufgeregten Bürger und Bauern nach Kahla gereiſet war, gerieth dort in Lebensgefahr. Auch in Jena, Weimar, Sulza, Gera, Chemnitz und andern Orten fanden mehr oder minder ſtarke Exceſſe Statt. In Gotha ließ der Herzog aus eignem Antriebe die Bürger verſammeln und forderte ſie auf, ihm freimüthig und ohne Scheu ihre Wünſche zu offenbaren; ſie erkannten dies mit lebhaftem Danke und übergaben ein ſchriftliches Geſuch mit dem Wunſche, daß es ganz ſo herzlich abgefaßt ſeyn möge, wie ſie das Bedürfniß gefühlt hätten, es auszudrücken. Ein eben ſo weiſes Verfahren befolgte die Fürſtl. Schwarzburgiſche Regierung, wo der Fürſt bei dem Geſchäft

des ſtädtiſchen Communalweſens eine beſondere Mitwirkung der Bürgerſchaft durch von ihm ſelbſt gewählte Repräſentanten und die Errichtung einer Bürgergarde genehmigte. Dieſe an ſo vielen Puncten des deutſchen Bundes ausgebrochenen Aufſtände, wozu die mehr oder minder gefährlichen Unruhen in den bedeutendſten Städten Deutſchlands, welche zum Theil nicht ohne Blutvergießen geſtillt werden konnten, und die Umtriebe in den Provinzen kamen, veranlaßten folgenden merkwürdigen Bundestagsbeſchluß: Der Deutſche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiet ſtattgehabten, ſo bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrühreriſchen Vorfällen, im Sinne des 2ten Artikels der Bundes-Acte und der ſich hierauf beziehenden ſpäteren Beſtimmungen der Schluß-Acte, die verfaſſungsmäßige Wirkſamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem K. K. Oeſtreichiſchen Hofe durch Anregung dieſes Gegenſtandes von neuem bewährten Fürſorge für das Geſammt-Intereſſe des Bundes, beſchließt: 1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältniſſe ſollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Beſtimmung des Art. 20 der Schluß-Acte die Mitwirkung der Geſammtheit zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesſtaaten verfaſſungsmäßig begründet iſt, ſämmtliche Bundes-Regierungen zur gegenſeitigen Hülfsleiſtung in der Art verpflichtet ſeyn, daß, wenn eine den Beiſtand des Bundes bedürfende Regierung ſich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Erſuchen um militairiſche Hülfe wendet, dieſe Hülfe ſofort Namens des Bundes geleiſtet werde, ſoweit die Kräfte des requirirten Bundesſtaats hierzu ausreichen, und ſo weit es ohne Gefahr

Gefahr für deſſen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung ſeiner Truppen geſchehen kann. 2) Zur Erreichung dieſes Zwecks ſollen während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältniſſe die Bundes-Contingente in möglichſt disponibler Bereitſchaft gehalten werden. 3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen innerhalb ihres Gebietes vorfallenden aufrühreriſchen Auftritten, welche einen politiſchen Charakter andeuten, offene und rückhaltloſe Anzeige am Bundestage zu erſtatten, und zugleich über die Veranlaſſung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befeſtigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, ſo ſoll dies insbeſondere in dem ad 1 bemerkten Falle auch von der angeſuchten Hülfsleiſtung unverweilt der Bundes-Verſammlung, ſowohl durch die Regierung, welche die Hülfe anſucht, als durch diejenige, welche dieſelbe leiſtet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Verſammlung ſofort die ihr durch die Bundes-Geſetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme. 4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schluß-Acte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen ertheilten Inſtructionen zu verfahren berechtigt ſind, daß aber in Fällen, wo es ſich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutſchland handelt, möglichſte Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchſten Wichtigkeit iſt — vereinigen ſich, die ſich hierauf beziehenden Inſtructionen in möglichſter Ausdehnung und mit thunlichſter Beſchleunigung an die Geſandtſchaften gelangen zu laſſen. 5) Die Cenſoren der öffentlichen Blätter politiſchen Inhalts ſollen auf das Beſtimmteſte angewieſen werden, bei

Zu-

Zulaſſung von Nachrichten über ſtattgefundene aufrühreriſche Bewegungen mit Vorſicht und mit Vergewiſſerung der Quellen, aus welchen dergleichen Nachrichten geſchöpft ſind, zu Werke zu gehen, und die beſtehenden Bundes-Beſchlüſſe vom 20. Sept. 1819 ſich gegenwärtig zu halten. Dabei ſoll ſich die Wachſamkeit derſelben auch auf jene Tagsblätter richten, welche, auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältniſſe behandeln, indem auch dieſe bei ungehinderter Zügelloſigkeit das Vertrauen in die Landes-Behörden und Regierung ſchwächen und dadurch indirect zum Aufſtande reizen. — Der Deutſche Bund, indem derſelbe den gegenwärtigen Beſchluß faßt, überläßt ſich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verſchiedenen Puncten Deutſchlands ſichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und beſonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens w:ichen und in der Weisheit der Deutſchen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten iſt, daß dieſe Regierungen einerſeits gerechten Beſchwerden, wo ſolche beſtehen und im geſetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abhelfen, die ihnen bundesgeſetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf dieſe Weiſe jeden Vorwand zu ſträflicher Auflehnung beſeitigen, andererſeits aber auch eben ſo wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Geſammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden. — Seit dieſer Zeit herrſchte die größte Thätigkeit in den Bureaus der Bundesmilitair-Commiſſion. Die Bundesſtaaten begannen ihre Contingente zu rüſten, und bei den drohenden Kriegsausſichten ergingen an alle Commandanten der Bundesfeſtungen Befehle, die Arbeiten an den Feſtungswerken und die Ver-

Verproviantirungen zu beſchleunigen. Namentlich hielt ſich der Gouverneur der, in dem jetzigen Augenblick beſonders wichtigen, Bundesfeſtung Luxemburg, Landgraf von Heſſen-Homburg, oft in Frankfurt auf, wo er häufige Conferenzen mit der Militair-Commiſſion hatte; auch ſollte die Beſatzung von Mainz verſtärkt werden. Trotz aller dieſer Vorkehrungen behielt jedoch die Friedenshoffnung die Oberhand, zumal da die Ereigniſſe in Polen, welche Rußland vollauf zu thun geben, die Wahrſcheinlichkeit eines Krieges ſehr vermindert haben.

Preußen beharrte auch unter den ſchwierigen Umſtänden des verfloſſenen Jahres bei dem nämlichen weiſen Syſtem, rückſichtlich der innern Verwaltung wie der auswärtigen Beziehung, wodurch es ſich zu einem ſo hohen Range unter den Europäiſchen Staaten erhoben hat, denen es in vielfacher Rückſicht als Muſter vorſtrahlt. Wenn es Preußen gelingt, ſein jetziges Syſtem, ſich in die politiſchen Verwickelungen nicht anders, als mit einem wohlgemeinten Rath und allenfalls einem ernſten Wort zur rechten Zeit zu miſchen, conſequent zu verfahren, ſo iſt das Land, unbeſchadet ſeines bedeutenden Gewichts in die Waagſchale der Politik, binnen 60 Jahren ſchuldenfrei, und eine Summe von 7 bis 8 Millionen Thaler, die jetzt für Zinſen ausgegeben wird, kann theils an den Steuern erlaſſen, theils zu andern Zwecken verwendet werden. In dem Staatsſchatze befindet ſich eine Summe von wenigſtens 12 Millionen Thaler, ſo daß der Aufkauf der erſten Engliſchen Anleihe, welcher bereits mit der Auslöſung von Schuldſcheinen im Werth von beinahe 2½ Million begonnen hat, auch ohne eine Anleihe bezweckt werden kann. Bewunderung verdient es immer, daß Preußen nach einem ſo unglücklichen Jahre, wie das Jahr 1829, in welchem

die

die Verwaltung aus mehreren Regierungsbezirken keine Steuern beziehen konnte, ſondern ſogar noch beträchtliche Summen zur Unterſtützung der Ueberſchwemmten anweiſen mußte, eine Finanzoperation zur Ablöſung ſeiner 5procentigen Engliſchen Anleihe unternehmen konnte, ohne daß dies auf den gewöhnlichen Gang der Schuldentilgung einen Einfluß äußerte. Der thätige Finanzminiſter von Motz, welchem der Preußiſche Staat ſo viel verdankt, ſo wie der würdige Juſtizminiſter Graf von Dankelmann, wurden ihm leider im verfloſſenen Jahre durch den Tod entriſſen. Die Staatsbehörde vermied es weislich, ſich in die von Halle her aufgeregten, unſeligen Streithändel zwiſchen den Pietiſten und Rationaliſten zu miſchen, ſondern überließ vielmehr die ganze Sache der gelehrten und ſchriftſtelleriſchen Erörterung und, in ſofern gehäſſige Verunglimpfung dazu Anlaß gegeben habe, der ordentlichen Verhandlung der Gerichte, wie es ſich denn auch wohl erwarten ließ, daß der König, der nicht nur in Preußen, ſondern in ganz Europa, mit Recht als der erſte und mächtigſte Schutzherr der proteſtantiſchen Confeſſion anerkannt iſt, die Grundfeſten der evangeliſchen Kirche, die Unterſuchungs- und Lehr-Freiheit, ſo wie den damit verbundenen Geiſt des Fortſchreitens und Weiterbildens, in ſeinen Staaten am wenigſten gefährden laſſen würde. Zwar blieben auch die Preußiſchen Staaten nicht von der allgemeinen Contagie frei, welche ganz Deutſchland ſeit der Franzöſiſchen und Belgiſchen Revolution ergriff. In Aachen kam es am 30. Auguſt zu argen Exceſſen. Das Arreſthaus ward angegriffen, um die Gefangenen zu befreien, eine Fabrik und ein Haus geplündert, der Landrath und Polizei-Inſpector gemißhandelt. Die Aufrührer beſtanden meiſtentheils aus Arbeitern, die

die hauptſächlich aus den Niederlanden zu den vielen Gebäuden, Chauſſeen und Anlagen, die in und bei Aachen errichtet wurden, herbeigekommen waren. Die Bürger von Aachen bewaffneten ſich ſogleich und ſchoſſen auf die Aufrührer, und mehrere Meuterer fielen, namentlich derjenige, der eine Fahne auf einem Poſtwagen ſchwenkte, und ein Hauptanführer, der eben beſchäftigt war, das Gefangenhaus zu erbrechen. Die übrigen zerſtreuten ſich und bald darauf war die Ruhe hergeſtellt. Da um eben die Zeit in Düſſeldorf, Elberfeld und andern Orten Gährung und zum Theil unruhige Auftritte verfielen, auch Cölln durch anonyme aufrühreriſche Bekanntmachungen in Unruhe verſetzt war, ſo ergriff die Preußiſche Regierung ſogleich energiſche Maßregeln; der commandirende General des 8ten Armee-Corps ſandte einen Theil des, zu den Uebungen bei Coblenz verſammelten, Corps in Eilmärſchen nach Aachen. Gleichzeitig ſetzten ſich Truppen nach Cölln in Marſch, und das 4te Armee-Corps erhielt Befehl unverzüglich nach dem Rhein aufzubrechen. Seit der Zeit iſt die Ruhe in den Rheinprovinzen nicht wieder geſtört worden. In Berlin gab die polizeiliche Verhaftung einiger Schneidergeſellen am Abend des 16. Septembers zu einigen Unordnungen Anlaß; am folgenden Abend verſammelte ſich eine noch größere Anzahl von Menſchen auf dem Schloßplatze und in den angränzenden Straßen. Wiewohl keine Exceſſe verübt wurden, ſo war doch Ruheſtörung durch Ausgelaſſenheit und Muthwillen zu beſorgen; die zur Sicherheit aufgeſtellten Polizeiwachen ſuchten daher die Menge zu bewegen, ſich ruhig nach Hauſe zu verfügen, was auch bald gelang; einige Widerſetzliche, die ſich dieſer Aufforderung nicht fügten, wurden durch die Gensd'armerie, nach welcher ſie mit Steinen warfen, verwundet

wundet und größtentheils zur polizeilichen Haft gebracht. An beiden Tagen waren Truppen aufgeſtellt, da jedoch die polizeilichen Maßregeln ausreichten, ſo bedurfte es ihres Gebrauches nicht. In Breslau fanden am 27. September einige Unruhen Statt, welche, wie an andern Orten, die Juden zum Gegenſtande der Unzufriedenheit wählten, jedoch bald geſtillt wurden. Im Preußiſchen Polen iſt zwar die Ruhe nicht geſtört worden, indeſſen machte der Ausbruch der Polniſchen Revolution auch dort Vorſichtsmaßregeln erforderlich. Der zum Oberpräſidenten des Großherzogthums Poſen ernannte Flottwell, und der commandirende General des 5ten Armee=Corps, von Röder, erließen am 21. December eine nachdrückliche Bekanntmachung, in Veranlaſſung der von verſchiedenen Behörden gemachten Anzeigen, daß mehrere zum Theil angeſeſſene Bewohner und zum Theil Mitglieder ſolcher Familien, ſich von ihren Beſitzungen oder aus ihren Wohnörtern heimlich entfernt und nach Polen begeben hätten, daß ferner an einigen Orten heimliche Zuſammenkünfte gehalten würden, welche, ihrer Beſchaffenheit nach, auf geſetzwidrige Zwecke hindeuteten und daß endlich auf einzelnen Punkten Anhäufungen von Waffen ſtattfinden ſollten. Ungeachtet Preußen gleich nach England die neue Franzöſiſche Dynaſtie anerkannte, ſo erregten doch die Truppen=Rüſtungen und Verſammlungen an der Belgiſchen Gränze, die lange Anweſenheit des Grafen Diebitſch=Sabalkansky in Berlin bis zum Ausbruch der Polniſchen Revolution und die enge Verbindung, welche bekanntlich zwiſchen dem Preußiſchen und Ruſſiſchen Hofe beſteht, ernſtliche Beſorgniſſe, daß der allgemeine Frieden geſtört werden möge. Dieſe Beſorgniſſe ſcheinen jedoch für jetzt ungegründet zu ſeyn, wenn ſich gleich nicht voraus-

ſehen

ſehen läßt, wohin die jetzige Verwickelung der politiſchen Lage Europa's die großen Mächte führen kann. In einem, wie es ſcheint aus zuverläſſiger Quelle herrührenden, Zeitungsartikel, den auch die Preußiſche Staatszeitung aufgenommen hat, mit der Bemerkung, daß er Preußens Politik treffend darſtelle, heißt es: "Bei den Stürmen im Weſten und Oſten ſteht Preußen in feſter Haltung unbewegt; im Innern durch die fortſchreitende Entwickelung wahrer Freiheit in weiſer Geſetzlichkeit und väterlicher Verwaltung geſichert, nach Außen durch ein ſchlagfertiges Nationalheer geſchützt, darf unſer Staat den politiſchen Umgeſtaltungen rings umher als ernſter Beobachter ruhig zuſehen, ohne zu Einmiſchungen gedrungen zu ſeyn, welche, indem ſie einerſeits immer Aengſtlichkeit verrathen, andererſeits nur allzu leicht die furchtbaren Criſen, die man vermeiden möchte, gerade herbeiziehen. Preußen beharrt in ſeiner Politik auf der Grundlage der Verträge, und iſt entſchloſſen, an dieſen feſtzuhalten, aber ſich auf das, was darüber hinausgeht, nicht einzulaſſen. Unſere Anerkennung des jetzigen Frankreichs iſt aufrichtig und wir wünſchen treulich, mit ihm im Frieden und gutem Vernehmen zu bleiben. Dieſe politiſche Denkart Preußens iſt ausgeſprochen und ſteht feſt, wie auch immer die Wünſche und Hoffnungen einer entgegengeſetzten Richtung ſich declamatoriſch und aufreizend vernehmen laſſen, und welches auch immer der Anſchein ſeyn möge, der aus den Maßnahmen fremder Politik bisweilen auf die unſrige übergehen will. Unſere kriegeriſchen Rüſtungen, ich darf es wiederholen, haben durchaus keinen offenſiven Zweck, ſie ſind lediglich defenſiver Natur, wie die Zeitumſtände es hinlänglich rechtfertigen. Preußen will den Frieden erhalten, will dies mit Ernſt und Nachdruck, und ſteht in dieſem Ent=

Entſchluſſe nach jeder Seite hin feſt, woher man ihn zu erſchüttern verſuchen möchte. Auf dieſe Feſtigkeit darf Deutſchland, kann Europa rechnen, und alle entgegengeſetzten Gerüchte, welche durch Zufall oder Abſicht entſtehen, und von leidenſchaftlichen Gemüthern aufgefaßt werden, dürfen jene Zuverſicht nicht erſchüttern, ſie ſind vielmehr in demſelben Maaße, als ſie ihr widerſprechen, zu berichtigen und zu verwerfen. — Die Rede des Miniſters Lafitte in der Franzöſiſchen Deputirtenkammer, über die Kriegs- und Friedensfrage, hat hier einen günſtigen Eindruck hervorgebracht; da wir es den Franzoſen mit den Friedenswünſchen für Ernſt halten, und es uns damit Ernſt iſt, ſo haben wir die Aeußerungen des Franzöſiſchen Miniſters als gute Verſicherung, nicht aber als Provocation angenommen, und auch die Ruhmredigkeit nicht darin gefunden, welche ihr durch eine Anmerkung unſrer Staatszeitung vorgeworfen werden ſoll; dieſe, wie wir wiſſen ſehr zufällig und wider alle politiſche Abſicht entſtandene Anmerkung iſt hier allgemein gerügt worden; bei dieſer Gelegenheit mußte aber auch wiederholt zur Sprache kommen, daß die Staatszeitung, ungeachtet ihres Titels, durchaus kein amtliches Blatt iſt, ſondern frei redigirt wird, wie jedes andere. — Die Nachrichten aus Polen lauten ſehr bedenklich und unklar; der Aufſtand iſt allgemein und ſcheint zu den furchtbaren Criſen, die bevorſtehen können, mächtig vorzubereiten. In welches Verhältniß die ganze Sache zu Rußland treten wird, muß ſich erſt durch nähere Nachrichten aus St. Petersburg entſcheiden. Es giebt Perſonen, welche eine friedliche Ausgleichung noch nicht für unmöglich halten."

Oeſtreichs Hauptſtadt ward in der Nacht auf den 1. März von einer Ueberſchwemmung heimgeſucht,

ſucht, die 74 Perſonen das Leben koſtete und große Verwüſtungen anrichtete, auch Ungarn litt an Ueberſchwemmungen, Böhmen im Anfange des Jahres an der Viehſeuche. Die Gränze nach der Türkei mußte wider die Einfälle bewaffneter Horden, vermuthlich einen Theil der aufgelöſeten zügelloſen Armee des Paſcha's von Skutari, geſichert werden. Die Entbindung der Erzherzogin Sophie, Gemahlin des Erzherzogs Franz Carl von Oeſtreich, von einem Prinzen, erweckte um ſo mehr allgemeine Freude, da derſelbe im eventuellen Falle Erbe der Oeſtreichiſchen Monarchie werden könnte. Inzwiſchen hat der Kronprinz, jetziger König von Ungarn, der im vorigen Jahre von einer ſehr gefährlichen Krankheit hergeſtellt ward, ſich am Schluſſe deſſelben mit der Prinzeſſin Maria Anna von Sardinien (Zwillingsſchweſter der Herzogin von Lucca) verlobt. Am 13. September trafen der Kaiſer und die Kaiſerin nebſt dem Kronprinzen in Presburg ein, wo am 14. der Reichstag eröffnet und demnächſt der Kronprinz als König von Ungarn gekrönt ward. Der Kaiſer erklärte in der Eröffnungsrede, er habe beſchloſſen, mit den getreuen Ständen über ein Subſidium von Rekruten zu verhandeln. "Wir genießen zwar des Friedens und hoffen, denſelben durch Unſere unermüdete Sorgfalt lange aufrecht zu halten; da aber die Würde des Reichs, die Ruhe der Völker, und Beider Ruhm und Sicherheit in der Tapferkeit, Vollzähligkeit und Waffenfertigkeit erfahrener Krieger ihre Stütze findet, ſo rechnen Wir es unter Unſern weſentlichſten Herrſcherpflichten, auf geſetzlichem Wege die hiezu geeigneten Mittel vorzubereiten." — Die Stände, welche ihre Ergebenheit gegen den Monarchen un ſein Kaiſerliches Haus an den Tag legten, bate den Kaiſer, ehe ſie die Rekrutirung bewilligten, da

beim Commando des Ungariſchen Militairs, ſtatt der üblichen Deutſchen, die Ungariſche Sprache gebraucht werden möge, was ihnen, um zum Ziele zu gelangen, auch theilweiſe zugeſagt wurde. Da jedoch in der Erfüllung dieſer Zuſagen einige Hinderniſſe eintraten, ſo fand die Bewilligung einige Schwierigkeit. Ferner ſoll der Reichstag den Kaiſer erſucht haben, bei der Ungariſchen Armee nur Ungariſche Offiziere anzuſtellen und die Regimenter möglichſt im Lande zu laſſen. Doch wurden alle Schwierigkeiten noch vor dem am 20. December erfolgten Schluſſe des Reichstags beſeitigt und in der letzten Sitzung noch eine Repräſentation an Se. Maj. votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes für die letzten huldvollen Bewilligungen ausſprechen, die Se. Maj. in Bezug auf den Krönungs- und Rekruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Der als Königl. Commiſſarius erſcheinende Erzherzog Carl ſchloß hierauf den Reichstag. Obwohl auch die Oeſtreichiſche Regierung nicht ſäumte, den neuen König der Franzoſen anzuerkennen und auf die Erhaltung des Friedenszuſtandes möglichſt bedacht war, ſo machten doch auch dort die kritiſchen Zeitumſtände, zumal der unruhige Zuſtand Italiens und demnächſt der Ausbruch der Polniſchen Revolution, Rüſtungen und Verſammlung von Truppen erforderlich, welche vornemlich nach Italien und Galicien verlegt wurden. Das Gerücht eines bevorſtehenden Abgangs des Fürſten Metternich hat ſich nicht beſtätigt.

Auch in den verſchiedenen Cantonen der Schweiz brach gegen das Ende des Jahres eine allgemeine Revolution aus. Bald nach dem Ausbruch der Unruhen in andern Ländern bildeten ſich überall Clubbs, Emiſſarien durchlieſen die Gemeinden und hetzten die Landleute auf, ſich gegen die Regierung auf-

aufzulehnen. Man behauptet zwar, daß mehrere der Aufwiegler vor den Gemeindevorgeſetzten angezeigt worden, allein, ſey es, daß man die Angaben für zu unbedeutend, oder die Gefahr für nicht ſo nahe hielt, man ließ dieſe Anzeigen unbeachtet. Inzwiſchen wurden die Verbindungen mit den Gleichgeſinnten in andern Cantonen, oder durch den Einfluß einer ſchrankenloſen Preſſe unterhalten und nicht minder eifrig durch Correſpondenz mit dem Auslande betrieben. Am 8. October überreichten die Thurgauer dem großen Rathe eine Petition, um Verbeſſerung der Verfaſſung. In der Rede, womit am 25. November der Bürgermeiſter Reinhard zu Zürich den großen Rath eröffnete, zeigte er an, wie ſich in Uſter 12,000 Mann verſammelt hätten und durch eine Deputation die Wünſche der dortigen Verſammlung ausgedrückt habe. Demzufolge ward einmüthig beſchloſſen, eine Proclamation an ſämmtliche Einwohner des Cantons zu erlaſſen und ſie in derſelben 1) väterlich aber auch ernſt vor den Folgen der Anarchie zu warnen, 2) ſie zu benachrichtigen, der große Rath habe einſtimmig den Grundſatz angenommen, daß von der Repräſentation im großen Rathe $\frac{2}{3}$ dem Lande und $\frac{1}{3}$ der Stadt Zürich zukommen ſollen, 3) daß eine Commiſſion beauftragt ſey, mit Berückſichtigung der bekannten Wünſche des Volkes die Vertheilung und Wahlart der angenommenen Repräſentation auf der Stelle zu berathen und bis übermorgen einen Antrag zu machen, 4) daß der dermalige große Rath bis nach Beendigung dieſer Berathung permanent bleibe. Am 27. wurde über die Anträge der Commiſſion votirt und es ſollte demnächſt berathen werden, ob noch andre Veränderungen in der Verfaſſung ſtattfinden ſollten. — Mit dem 12. September, dem Tage, an welchem die Verſammlung zu Lenzburg ge=

gehalten ward, gewannen auch in Aargau die Miß=vergnügten öffentliches Beſtehen und ein Organ. Die Verſammlung des großen Raths von Aargau wurde am 26. November mit einem Bericht des kleinen Raths über alles in den letzten drei Monaten Vorgefallene eröffnet und der Vorſchlag, zur Reviſion der Verfaſſung einen Verfaſſungsrath niederzuſetzen, einer Commiſſion zur näheren Berathung übergeben. Schultheiß und großer Rath in Lucern beſchloſſen am 26. November in Folge der ihnen am 21. November eingereichten Vorſtellung ebenfalls eine Abänderung der beſtehenden Cantons=Verfaſſung. Dieſe Beſchlüſſe waren durch gewaltſame Bewegungen veranlaßt; Glarus und Teſſin waren im vollen bewaffneten Aufſtande; Zürich, Aſter, Weinfelden u. ſ. w. hatten ſich in Maſſe vereinigt, um zeitgemäße Reformen zu verlangen, Bern ward von 12,000 bewaffneten Landleuten bedroht und gegen Aarau rückten ebenfalls Bewaffnete vor; eine zu Wohlerſchwyl gehaltene Verſammlung Aargauiſcher Bürger zählte 4000 Köpfe. Verſammlungen der Gemeinden, Zünfte, Geſellſchaften und Vereine drängten ſich überall in der Schweiz, um ſich mit einer Reform des ſeit 1814 eingeführten Zuſtandes zu beſchäftigen. Am 27. November kamen von Murten Abgeordnete in Freiburg an, verlangten augenblickliche Auflöſung der jetzigen Regierung und Erſetzung derſelben durch eine andere, aus dem Princip der Volksſouverainetät hervorgegangen. Hierauf ward ſogleich der große Rath einberufen und eine Bürgergarde errichtet. In St. Gallen verſammelten ſich die Advokaten des Cantons am 21. November in der Hauptſtadt und bildeten ein Collegium, um auch das Ihrige zu der beabſichtigten Reform beizutragen. Ueberall wurden Volksverſammlungen gehalten, Conſtitutionen entworfen und für

das

das Heil des Vaterlandes Tag und Nacht gedacht, geſprochen und geſchrieben. Dieſe in der Schweiz faſt überall ausgebrochene Gährung ward in einigen Cantonen durch zeitgemäße Nachgiebigkeit der Regierungen beſchwichtigt, während ſie in andern auf beunruhigende Weiſe fortdauerte. Zürich und Aargau hatten, wie oben erwähnt, die verlangten Verfaſſungsänderungen eingeleitet und auch der große Rath von Lucern beſchloſſen, daß die Verfaſſung geändert und dabei beſonders auf ein, den republikaniſchen Grundſätzen angemeſſenes Repräſentations-Verhältniß, auf verbeſſerte Wahlart der Stellvertreter des Volkes, Aufhebung der lebenslänglichen Anſtellungen u. ſ. w. Rückſicht genommen werden ſolle. Am 2. December verſammelte ſich der große Rath des Cantons Fryburg. Bei 3000 Landleute wogten durch die Straßen in der Nähe des Rathhauſes, viele Bittſchriften mit tauſenden von Unterſchriften wurden eingereicht, die meiſten im Sinne der Murtener. Nach langem Berathen wurde endlich der Schluß gefaßt, daß eine Reviſion der Verfaſſung ſtattfinden ſolle, wodurch alles beruhigt ward. Am 1. December trafen zwei vorörtliche Abgeordnete von Genf ein, worauf der Staatsrath ſich ſogleich verſammelte, um ihre Eröffnungen in Berathung zu ziehen. In Bern ward zur Aufrechthaltung der Ruhe ein freiwilliges Bürgercorps errichtet und ein Truppencorps von 7 Bataillonen mobil gemacht. Da die zuſammengetretenen Landleute im Aargau, etwa 12,000, alle bewaffnet und militairiſch organiſirt, über die Verweigerung ihrer Wünſche vom großen Rathe aufgereizt waren, ſo ſammelten ſie ſich in Wahlen unweit Lenzburg und drohten gegen Aarau vorzudringen. Die Regierung ſchickte ihnen ungefähr 2000 Mann Militair entgegen, aber kaum waren ſie auf dem Marſche, ſo deſer-

deſertirte der größte Theil derſelben. Am 6. December ſetzten ſich wieder etwa 1000 Mann Militair in Bewegung, gegen vier Uhr Nachmittags rückten ihnen die Truppen der freien Aemter, etwa 6000 Mann ſtark, mit guten Scharfſchützen und einiger Cavallerie verſehen, im Sturmſchritt entgegen. Da die Aarauer keinen Befehl hatten, Feuer zu geben, wußten ſie ſich nicht anders zu retten, als durch die Flucht. Die nur ſchwache Reiterei der Freiämter-Truppen hatten alsbald eine Kanone erbeutet, der Commandant, Oberſt Schwarz, ward nebſt andern Offizieren gefangen und die Mannſchaft bis an die Stadt hin verfolgt und zerſtreut. Am Abend zogen die Freiämter-Truppen ſammt einer Maſſe bewaffneter Landleute in größter Ordnung in Aarau ein. Die Nacht über war trotz der ungeheuren Volksmenge, welche die Stadt in ſich faßte, alles ruhig und auch nicht die mindeſten Exceſſe fielen vor. Nur der Ruf: Freiheit und Ordnung! ertönte durch die erleuchteten Straßen. Am Nachmittag des 7. erließen die Anführer der Freiämter-Truppen, welche proviſoriſch im Namen des Volks agirten, eine Proclamation. Bald darauf zog ſich die Militairmacht wieder zurück, um die Berathungen des großen Raths nicht zu ſtören, der auf den 10. December einberufen war. Dieſer beſchloß, daß die neue Verfaſſung dem kleinen Rath und durch denſelben unverweilt den Kriegsverſammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden ſolle. In Fryburg hatte der große Rath mit 111 Stimmen gegen Eine decretirt, daß die Verfaſſung verändert werden ſolle, da die Proclamation aber jene Reformen jedoch zu unbeſtimmt verſprach, ſo verbreitete ſich neue Unruhe und der Stadtrath richtete darauf eine Bittſchrift an die Regierung, in der er erklärte, daß nur Offenheit unzuberechnendes Unheil abwenden könne; zugleich rückten

rückten noch 4000 Mann Landvolk aus der Umgegend näher an die Stadt hinan. Vom großen Rath zu Baſel ward der Vorſchlag zu einer künftigen Stellvertretung, wodurch das Land ein Uebergewicht in derſelben bekömmt, angenommen; eine von ihm ernannte Commiſſion ſollte den Entwurf bearbeiten und dieſer dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden. Am 9. December fand im Caſino zu Lauſanne eine Verſammlung von Bürgern aus verſchiedenen Gegenden des Cantons ſtatt, um über die Verfaſſung zu berathen. Der Schluß fiel dahin aus, daß eine Aenderung dringend ſey, und es ward deshalb eine Petition vor den großen Rath gebracht. So befanden ſich faſt alle Cantone der Schweiz in den Zuſtand der größten Aufregung, überall wurde eine demokratiſche Abänderung der Verfaſſung und verhältnißmäßigere Repräſentation verlangt und war in vielen Cantonen bereits durchgeſetzt. Der Anführer der Aargauer Inſurgenten, denen ſich bereits viele Lucerner zugeſellt hatten, ein Dorfwirth, Namens Fiſcher, hatte in alle Dörfer Befehle geſchickt, Freiheitsbäume zu errichten, mit der Drohung, er werde die Dörfer abbrennen laſſen, wo dies nicht geſchehe. Die Regierung des Cantons Aargau hatte es für nöthig gefunden, den Vorort Bern, der auch von Unruhen bedroht war, zu erſuchen, ja keine Truppen zu ſenden, weil die Inſurgenten erklärt hatten, bei der erſten Nachricht des Herannahens von Truppen alle Städte anzuzünden und zu zerſtören. Vor ihrem Abzuge aus Aarau hatten ſie das Zeughaus geleert und alles Vorgefundene mit ſich geführt.

Wenn es gleich in Italien nicht zu ſo gewaltſamen Ausbrüchen wie in der Schweiz kam, ſo befand ſich doch auch dieſe Halbinſel in dem verfloſſenen verhängnißvollen Jahre unſtreitig in einem ſehr

 be-

bewegten Zuſtande. Freilich ſind die Nachrichten über denſelben in Franzöſiſchen Blättern ſehr unzuverläſſig und der Oeſtreichiſche Beobachter, die Mailändiſche Zeitung und andere Blätter erklärten die zum Theil ſehr detaillirten Artikel dieſer erſteren über einen Aufſtand in Mailand, über den Tumult, der in dortigen Theatern bei Aufführung der Stummen von Portici ausbrechen ſollte, aber durch den entmuthigenden Anblick der Ungariſchen Grenadiere, welche ſich hinter dem plötzlich aufgezogenen Vorhange ſchußfertig zeigten, des Aufzugs in Florenz mit einer Trommel und dreifarbigen Fahne u. ſ. w. für bloße Erfindungen, aber manche dort getroffenen Vorſichtsmaßregeln, die Verſtärkungen der Oeſtreichiſchen Truppen durch Deutſche und Ungariſche Regimenter und die vorgefallenen Verhaſtungen ſcheinen doch darzuthun, daß man auch dort die Ruhe für gefährdet hielt. Wenigſtens gilt dies von den Continental-Staaten des Königs von Sardinien, von Piémont und zumal von Savoyen; hier, wo die Jeſuiten eine ſo große Rolle ſpielen, ſoll die Aufregung am ſtärkſten ſeyn; zwar ſcheinen die Verſuche zum Aufſtand, welche von dem benachbarten Frankreich aus geleitet und unterſtützt wurden, unterdrückt zu ſeyn, doch heißt es, daß die Kanonen der Citadelle von Turin auf die Stadt gerichtet ſind, um jeden etwanigen revolutionairen Verſuch daſelbſt kräftig zu unterdrücken. Die Befeſtigungen an der Franzöſiſchen Gränze wurden vermehrt. Das Gerücht, daß Oeſtreichiſche Truppen in die Sardiniſchen Continental-Staaten rücken würden, hat ſich indeſſen nicht beſtätigt, ſo oft auch die zum Kriege aufreizenden Blätter dies verkündigten. Auch im Kirchenſtaate regte ſich dieſer unruhige Geiſt, ſowohl während der Regierung Pius VIII., als nachdem dieſer Pabſt nach kurzem Krankenlager geſtorben war. In Rom

Rom ſoll eine Verſchwörung entdeckt worden ſeyn, die in der Nacht auf den 14. December ausbrechen ſollte. Der älteſte Sohn Louis Bonaparte's ward als der Urheber derſelben angegeben; er und 400 zum Theil angeſehene Perſonen ſollen in die Engelsburg eingeſperrt, alle Bonapartes, bis auf Hieronymus, aus dem Kirchenſtaate verbannt, die Zugbrücken aufgezogen, die Kanonen geladen ſeyn. Das heilige Collegium beſteht gegenwärtig aus 55 Cardinälen, da 15 Cardinalshüte erledigt ſind. Seitdem Spanien keinen großen Einfluß mehr auf die Pabſtwahl ausübt, theilt ſie ſich zwiſchen Frankreich und Oeſtreich und mit Recht iſt man auf die bevorſtehende geſpannt.

Daß die Carbonaria in Italien nicht ausgeſtorben ſey, machen Ereigniſſe des verfloſſenen Jahres kund, zumal im Königreich Neapel. Hier zeigte ſich eine bewegte Stimmung ſchon ehe die neue Franzöſiſche Revolution das Signal der allgemeinen Unruhe ward. Die Reiſe der Königlichen Familie nach Madrid und Paris, welche vier Millionen Ducati gekoſtet haben ſoll, und die Erhöhung der Abgaben bei ſtrenger Winterkälte und Korntheurung erregten ſchon im Anfang des Jahres Unzufriedenheit, auch wurden mehrere hohe Beamte, unter andern der vorige Intendant von Calabrien, Maltheis, in Unterſuchung gezogen. Der einflußreiche Miniſter, Medicis, der mit der apoſtoliſchen Partei in Spanien zerfallen ſeyn ſoll, ſtarb plötzlich in Madrid; bald darauf begab ſich die Königl. Familie nach Paris, wo ſie bis zum 30. Juni blieb und den 30 Juli in Neapel eintraf. Die bald darauf eingetroffene Nachricht von den Vorgängen in Paris erregte in Neapel große Senſation, der Vorſchlag des Miniſters des Innern, die Abgaben der gedrückten unteren Claſſe zu erleichtern und die höheren zu

be-

beſteuern, konnte gegen die Oppoſition des hohen Adels nicht durchdringen und die Unzufriedenheit wuchs; ſelbſt die gefährliche Kaſte der Lazzaroni ſoll ſehr aufgeregt und die einflußreiche Geiſtlichkeit auch hier mit dem Liberalismus im Bund getreten ſeyn. Unter dieſen bedenklichen Umſtänden ſtarb am 3. November der ſeit der Reiſe kränkelnde König Franz I. im 53ſten Lebensjahre und der Kronprinz, Herzog von Calabrien, 20 Jahre alt, ward unter dem Jubel des Volks, als König proclamirt. Die erſte Königliche Handlung Ferdinand's II. war, in einer verſtändlichen Proclamation ſeine reine Abſichten und Anſichten über Civil=, Militair=, Finanz= und geiſtliche Verwaltung bekannt zu machen, und die getroffenen Maßregeln flößten ſogleich Vertrauen zu ihm ein. Bei dem allen war die Stimmung am Ende des Jahres ſehr aufgeregt und es ſoll ſogar auf den Straßen auf den jungen König geſchoſſen ſeyn.

Ungeachtet des convulſiviſchen Zuſtandes, in dem ſich die Pyrenäiſche Halbinſel fortdauernd befindet, iſt doch in ihren beiden ſo zerrütteten Reichen, Spanien und Portugal, wo man am erſten den Ausbruch einer Revolution erwartete, trotz mannigfaltigen Verſuchen, keine durchgeſetzt worden. Der apoſtoliſche Miniſter, Calomarde, behauptete ſich am Madrider Hofe in ſeinem Einfluß und Graf d'España ſetzte in Catalonien ſein Schreckensſyſtem fort und das ſo oft erwartete und erſehnte Amneſtie=Decret ward in Spanien ſo wenig als in Portugal erlaſſen. Von dem innern zerrütteten Zuſtande Spaniens zeugt der Umſtand, daß dort in Einem Jahre 1223 Mordthaten und 1773 Mordverſuche, 81 mal mehr als in England, vorfielen. Das Deficit der Spaniſchen Finanzen belief ſich im Jahre 1829 auf 65,863,614 Realen. Im vorigen Winter ward

Spa=

Spanien von dem dort ſo ungewohnten Uebel ſtrenger Winterkälte heimgeſucht, zu dem ſich Hungersnoth geſellte; in Madrid allein ſollen 6000 Menſchen an den Folgen der Kälte geſtorben ſeyn. Vergebens ſuchte der Neapolitaniſche Miniſter Medicis auf den unbeugſamen Charakter und die Vorurtheile der herrſchenden Partei zu wirken; er ſtarb plötzlich, nicht ohne Verdacht der Vergiſtung. Eine der verderblichſten Maßregeln war eine Verfügung vom 21. Januar, welche den übermüthigen Banden der Königl. Freiwilligen, die mit der Armee zerfallen ſind, für jeden eingelieferten Verbrecher eine Unze Goldes bewilligt. Eine ſehr erfolgreiche war die Abſchaffung des Saliſchen Geſetzes, welches bisher die Infantinnen von der Thronfolge ausſchloß, am 31. März. Der König von Neapel, welcher am 14. April Madrid verließ, ſoll dadurch ſehr überraſcht worden ſeyn und die Häuſer Orléans, Neapel und Lucca dagegen proteſtirt haben. Der Plan einer neuen Expedition gegen Mexico ward bei der zerrütteten Lage des Landes aufgegeben. An Verſchwörungen und partiellen Aufſtänden fehlte es auch im verfloſſenen Jahre in den verſchiedenen Provinzen nicht, in Granada, Andaluſien und Galicien trugen ſie mehr die liberale, in den übrigen Provinzen meiſtens die abſolutiſtiſche Farbe. Die gefährlichſte und zugleich verwerflichſte war diejenige, welche in der Nacht vom 25. auf den 26. September vereitelt wurde. Die Carliſten wollten in der Nacht den Königl. Pallaſt umgeben, die Tambours der Königl. Freiwilligen ſollten unter den Fenſtern der hochſchwangeren Königin Lärm ſchlagen, während zugleich daſelbſt und in der Nähe tauſende von Flintenſchüſſen fallen ſollten. Man rechnete darauf, daß dieſes fürchterliche Getöſe der Königin einen Todesſchrecken bereiten und ſomit zwei Leben gefährdet würden.

würden. Beiläufig ſollte auch Madrid geplündert werden, unter dem Scheingrunde, die Negros (Liberalen) zu verfolgen, denn in der Meinung der Königl. Freiwilligen ſind alle diejenigen Liberale, welche Vermögen beſitzen. Die Entdeckung dieſer Verſchwörung hatte zahlreiche Verhaftungen zur Folge, doch wußten ſich auch diesmal die Häupter der Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen. Bald darauf, am 10. October, ward die Königin von einer Prinzeſſin entbunden, die als Thronfolgerin den Namen einer Prinzeſſin von Aſturien erhielt. Die Invaſion der Conſtitutionellen von der Franzöſiſchen Gränze ſcheiterte gleich den Verſuchen von der Portugieſiſchen Gränze und von Gibraltar her, wie wir in einem eigenen Artikel gezeigt haben, an dem Mangel an Einheit zwiſchen Mina und Valdez, den liberalen Parteien der Freimaurer und Communeros und an der unbedachten Wahl des Hauptſchauplatzes in den privilegirten Baskiſchen Provinzen, ſo wie auch die Franzöſiſche Regierung ſelbſt, welche den Frieden zu erhalten wünſchte, ihrer Unternehmung Schwierigkeiten in den Weg legte, ungeachtet die Franzöſiſche Nation bei ihrer aufgeregten Stimmung ſie lebhaft unterſtützte. Letztere war um ſo mehr auf das herrſchende Syſtem in Spanien aufgebracht, da ſie argwohnte, ein Spaniſches Hülfscorps ſolle beſtimmt geweſen ſeyn, die Gewaltſchritte der Franzöſiſchen Exminiſter zu unterſtützen, und am Ende des Jahres ſammelten ſich Franzöſiſche und Spaniſche Streitkräfte an der Gränze.

Portugal ſeufzt fortdauernd unter Don Miguel's uſurpatoriſcher und tyranniſcher Herrſchaft, und der Tod der Königin Mutter, welche ſo viel Unglück über dies ſchöne Land gebracht hat, hatte eben ſo wenig eine Aenderung in dem bisherigen Syſtem zur Folge, als die Interceſſionen auswärtiger Mächte

und

und Englands Verheißung der Anerkennung im Fall eine Amneſtie erlaſſen würde. Der Kaiſer von Braſilien weigerte ſich fortwährend mit dem Uſurpator zu unterhandeln, und Terceira, wo am 16. März die Regentſchaft inſtituirt ward und Marquis Palmella ankam, huldigt noch immer der Königin Dona Maria. Der Aufruhr einzelner Regimenter und der Arſenalarbeiter ward zwar geſtillt, aber doch war die Aufregung, zumal ſeit dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution, ſo groß, daß die Kanonen der Forts und der Kriegsſchiffe auf die Hauptſtadt gerichtet werden mußten. Das Deficit war ungeheuer; die Ausgabe ward für das verfloſſene Jahr auf 40 Millionen, die Einnahme nur auf 18 Mill. Franken angeſchlagen; der Zoll hatte 1829 um vier Millionen Franken weniger eingebracht als 1828. Don Miguel's Bewerbung um die Hand der Neapolitaniſchen Prinzeſſin Marie Antoinette ward verworfen. Beſonders unzuverläſſig war das Militair, welches ſeit 10 Monaten keinen Sold bekommen hatte und mit den Königl. Freiwilligen und den Polizeiſoldaten in offener Fehde lebte. Die Gouverneure von Oporto, Minto und Tras os Montes verlangten Truppen, aber bei dem wenigen Vertrauen, welches der größte Theil der Liſſaboner Garniſon einflößte, war es nicht möglich, die Hauptſtadt von den wenigen zuverläſſigen Truppen zu entblößen.

Eine um ſo glücklichere Ruhe genoſſen die nordiſchen Reiche. In Dänemarks Hauptſtadt ſprach ſich vielmehr bei der Aufführung der Stummen von Portici, welche in der Geſchichte des verfloſſenen Jahres eine ſo große Rolle ſpielt, die enthuſiaſtiſche Liebe an den geliebten Monarchen und ſein Königl. Haus auf eine mit den Vorgängen in ſo manchen andern Ländern ſehr contraſtirende Weiſe aus. Der

Colle=

Collegial-Tidende zufolge, hatte zwar der zum Landvoigt auf der Inſel Sylt ernannte Canzleirath Lörnſen ſeit ſeiner Abreiſe von Copenhagen am 18. October an verſchiedenen Orten in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein und namentlich in Flensburg und Kiel eifrige Bemühungen angewandt, um das Vertrauen zwiſchen der Regierung und den Unterthanen zu ſtören und die ruhigen Einwohner zu gemeinſchaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu verderblichen Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten, weshalb derſelbe in Verhaft und Unterſuchung gezogen ward, allein ſein Verſuch hatte keinen Erfolg, und namentlich erklärte die Schleswig-Holſteiniſche Ritterſchaft in einer Addreſſe ihre Mißbilligung derſelben.

Eben ſo ruhig blieb Schweden, wo der Reichstag am 19. März geſchloſſen, und Norwegen, wo der Storthing am 1. Februar eröffnet ward, eine bald gedämpfte Meuterei beim Tellemarkſchen Jägercorps und einige nur auf locale Gründe beruhende Volksaufläufe und Unordnungen in Chriſtianſand am Ende des Jahres ausgenommen. Die Reiſe, welche der Kronprinz am 28. Juni nach Petersburg antrat und von der er am 17. Auguſt zurückkehrte, diente dazu, die Bande der Freundſchaft mit dem mächtigen nordiſchen Kaiſerreiche enger zu knüpfen.

Dies letztere erfreute ſich unter der weiſen und kräftigen Regierung des Kaiſers Nicolaus fortdauernd eines blühenden Wohlſtandes, und machte auf der Bahn der Aufklärung, des Handels, der Schiffahrt, der Induſtrie Fortſchritte, welche ſeiner coloſſalen Macht und Größe angemeſſen waren. In allen Zweigen der Staatsverwaltung wurden die wichtigſten Verbeſſerungen eingeführt und namentlich für den öffentlichen Unterricht viel gethan. Auch

im

im verfloſſenen Jahre gab der Kaiſer die glänzendſten Beweiſe ſeiner unermüdeten heilbringenden Thätigkeit und ſeines Heldenmuthes. Er begab ſich zuerſt nach den Militair-Colonieen und nach Moskau, hierauf, am 20. Mai, nach Warſchau, wo er mit dem Kronprinzen von Preußen zuſammen traf, ging von dort nach den ſüdlichen Provinzen, während die Kaiſerin in Fiſchbach eine Zuſammenkunft mit ihrem Königl. Vater hatte, kehrte am 18. Juni nach Warſchau zurück, wo der Schluß des Reichstags erfolgte, verließ dieſe Stadt wieder am 1. Juli, begab ſich am 11. Auguſt nach Finnland, aus welcher Provinz er aber auf die Nachricht der Franzöſiſchen Revolution ſchnell zurückkehrte und bereits am 17. Auguſt wieder in Petersburg eintraf, eilte mit heroiſcher Selbſtverläugnung nach dem von der furchtbaren Cholera ergriffenen Moskau und kündigte auf die Nachricht der Polniſchen Revolution ſeine Abſicht an, ſich ſelbſt an die Spitze der zur Bezwingung der Inſurgenten beſtimmten Kriegsmacht zu ſtellen. Dem Sultan gab er auch in dieſem Jahre Beweiſe ſeiner Großmuth, und die Sendung von Halil Paſcha und Redſchib-Suleyman-Effendi, welche am 9. Februar ihre Antrittsaudienz hatten und am 2. Mai ihre Rückreiſe antraten, ſo wie die Sendung des Grafen Orloff nach Conſtantinopel, wo derſelbe das volle Vertrauen des Großherrn erwarb, diente dazu, die hergeſtellte Freundſchaft zwiſchen beiden Reichen wieder zu befeſtigen. Bald aber drängte die Nachricht der Franzöſiſchen Revolution das Intereſſe an den Orientaliſchen Angelegenheiten in den Hintergrund und nahm die ganze Aufmerkſamkeit der Ruſſiſchen Regierung in Anſpruch. Die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge erfolgte in Petersburg ſpäter als bei den andern großen Höfen; auf die erſte Nachricht der-

Digitized by Google

derſelben erging ſogar der Befehl an alle Ruſſen, binnen acht Tagen Frankreich zu verlaſſen, die Sendung des Franzöſiſchen Generals Athalin, welcher den Kaiſer nach den Militair-Colonieen begleitete, und die Nachricht von der Wiederherſtellung der Ruhe und Feſtigkeit der neuen Regierung in Frankreich vermogte jedoch die Ruſſiſche Regierung zur Anerkennung des Königs Ludwig Philipp. Einen bleibenden ungünſtigen Eindruck mußte dagegen bei dem mit dem Hauſe Oranien verwandten Ruſſiſchen die Nachricht der Belgiſchen Revolution erregen, um ſo mehr, da Rußland bei der Aufrechthaltung des Tractats von 1814 mit 50 Millionen Gulden intereſſirt iſt. Auch befahl der Kaiſer, daß mehrere Armee-Corps, worunter auch das Litthauiſche Corps und die Polniſche Armee, auf den Kriegsfuß geſetzt werden und an die weſtliche Gränze des Reichs vorrücken ſollten. Auch bei den unruhigen Auftritten in andern Ländern konnte Rußlands mächtiger Beherrſcher nicht gleichgültig bleiben, und der Ruſſiſche Geſandte ſoll dem Vororte der Schweiz eine Note übergeben haben mit der Erklärung, daß ſein Herr im Einverſtändniß mit ſeinen Verbündeten geſonnen ſey, den gegenwärtigen Stand der Sache in Europa, wie ſolcher durch den Pariſer Frieden und die Wiener Congreß-Acte feſtgeſetzt ſey, aufrecht zu erhalten. Während dieſe wichtigen politiſchen Intereſſen den Kaiſer beſchäftigten, verbreitete ſich die furchtbare Cholera mit reißender Schnelle von den Aſiatiſchen Gränzprovinzen bis ins Herz des Reichs, ergriff Moskau und bedrohte ſogar Petersburg. Der Kaiſer traf ſogleich die kräftigſten Vorkehrungen durch Militair-Cordons und andere zweckmäßige Anſtalten, den Verheerungen dieſer ſchrecklichen Seuche Einhalt zu thun und namentlich die Reſidenzſtadt zu ſchützen und begab ſich ſogar am 11. October nach dem von

der

Digitized by Google

der Contagion ergriffenen Moskau. Die innere Ruhe von Rußland ward nur zu Sewaſtopol geſtört, wo die hohen Preiſe der Lebensbedürfniſſe und die von den Behörden vielleicht nothgedrungen ergriffenen Maßregeln, um den Mangel weniger furchtbar zu machen, einen Aufſtand des Pöbels erregten, bei dem viel Blut gefloſſen ſeyn ſoll. Wie es heißt, haben dort einige hohe Offiziere ihr Leben verloren, namentlich ſind die Bäcker mißhandelt und große Grauſamkeit verübt. Die Ruhe ward jedoch bald hergeſtellt und eine ſtrenge Unterſuchung angeordnet. Unbedeutend war der Unfug in Petersburg, der ſich auf Fenſtereinwerfen beſchränkte, obwohl zwei junge Leute aus der bekannten Familie Gallizin und Romanow an denſelben Theil nahmen. Aber die größte Senſation und den heftigſten Unwillen erweckte bei der ihrem Monarchen mit begeiſterter Liebe anhängenden Ruſſiſchen Nation die Nachricht von dem Ausbruche der Polniſchen Revolution, welche ebenfalls der Gegenſtand eines eigenen Artikels im letzten Hefte unſerer Annalen iſt. Ueber den Urſprung und den Details derſelben ruht noch immer viel Dunkel.

Bereits im Anfange des Novembers hatte man die Spur einer Verſchwörung in Polen entdeckt, die man jedoch für zu unerheblich hielt, um ſogleich durchgreifende Maßregeln zu ergreifen. Mehrere Verdächtige, die verhaftet wurden, läugneten hartnäckig, da indeſſen ihre Mitverſchwornen befürchten mußten, bald verrathen zu werden, ſo entſchloſſen ſie ſich früher zur Ausführung ihres Plans, als es vielleicht in demſelben lag. Am 29. November Abends um 6 Uhr wagten es 16 Akademiker, an deren Spitze ſich zwei Junker aus der Unteroffiziersſchule befanden, in das Reſidenzſchloß des Großfürſten Conſtantin, Belvedere, einzudringen, und ſtießen die Wachen

Wachen nieder. Kaum entging der Großfürſt der Gefangenſchaft, und eilte zu den Caſernen, wo die Ruſſiſchen Regimenter ſich treu um ihren Fürſten reihten. Inzwiſchen vereinigten ſich die übrigen, in der nahen Militairſchule befindlichen Unteroffiziere, 200 an der Zahl, drangen in die Stadt, ſchlugen Allarm und zogen den Pöbel mit ſich fort, deſſen wachſende Maſſen ſich Exceſſe erlaubten, wie ſie bei keinen Revolutionsſcenen in Paris und Brüſſel vorgekommen waren. Wenige vereinzelte Ruſſiſche Generale hatten das Glück nicht niedergeſchoſſen und zu Gefangenen gemacht zu werden. Mit Hülfe zweier Bataillons des 4ten Infanterie-Regiments gelang es den Aufrührern das Zeughaus zu ſtürmen. Dem blutigen Abende folgte eine ſchauderhafte Nacht; Polen, die für Ruſſen angeſehen wurden, fanden durch die Hände ihrer Landsleute den Tod, und das Polniſche Garde-Jäger-Regiment, ſo wie ein Theil der Garde-Infanterie, die nicht ſogleich mit den Inſurgenten gemeinſchaftliche Sache machen wollten, wurden eben ſo feindſelig wie die drei Ruſſiſchen Regimenter behandelt, welche, der Uebermacht weichend, die Stadt verlaſſen mußten. Tags darauf bildete ſich zwar eine proviſoriſche Regierung, um den vielfachen Ausſchweifungen Gränzen zu ſetzen, es gelang ihr jedoch nicht. Warſchau blieb auch am 30. November allen Gräueln zügelloſer und bewaffneter Horden preisgegeben, und erſt als die reichen Woywoden ihr Leben und ihr Eigenthum in Gefahr ſahen, entſchloſſen ſich die einflußreichſten derſelben jener Regierung zu Hülfe zu kommen, und ſo bildete ſich am 1. December der neue Adminiſtrationsrath, dem es gelang, einige Haupträdelsführer in Verhaft zu bringen und ſtrenge beſtrafen zu laſſen. Der außer Activität befindliche General Chlopicki, der im Spaniſchen Feldzuge ſich rühm-

rühmlichſt ausgezeichnet hatte, und bei den alten Kriegern Polens noch in großem Anſehen ſteht, ließ ſich, wiewohl erſt auf wiederholtes Bitten und nach langem Zögern, bewegen, den Oberbefehl der Truppen zu übernehmen, er machte jedoch die ausdrückliche Bedingung, ihn nur im Namen des Kaiſers und Königs führen zu dürfen. Den kräftigen Maßregeln dieſes Generals und beſonders auch dem energiſchen Einſchreiten der ſchnell errichteten Nationalgarde, gelang es, die Ruhe wieder herzuſtellen. Der Geiſt der Revolution griff inzwiſchen in Warſchau und in ganz Polen immer mehr um ſich; es wurden mehrere Clubbs gebildet, in deren Verſammlungen wüthende Declamationen gegen die Ruſſiſche Herrſchaft gehalten wurden, und die proviſoriſche Regierung, welche bereits eine Deputation an den Großfürſten Ceſarewitſch abgeſandt hatte, und auf dem Punkte ſtand, eine gegenſeitige Uebereinkunſt mit demſelben abzuſchließen, ſah ſich durch jene Clubbs in ihrer Wirkſamkeit gehindert. Mitglieder derſelben drangen in die Verſammlung des Adminiſtrationsraths ein, und beſtanden darauf, daß man mit Hülfe der Inſanterie-Regimenter, die inzwiſchen aus den Provinzen nach Warſchau gekommen waren, dem Großfürſten und den in ſeinem Gefolge befindlichen Regimentern nacheilen ſolle, um ſie, wo möglich, zu Gefangenen zu machen. General Chlopicki, in höchſtem Grade aufgebracht über die heftige Anforderung dieſer Clubbs, hielt eine Rede, wobei er ſo in Eifer gerieth, daß er in einem Anfalle, vom Schlagfluſſe getroffen, aus der Verſammlung getragen werden mußte. Dieſer Unfall erregte eben ſo allgemeines Bedauern, als Unwillen gegen die wüthenden Clubbs, deren Schreier auf dieſe Weiſe ſchon jetzt um einen Theil ihrer Popularität gekommen ſind. Inzwiſchen ſah ſich doch

der

der Großfürſt bewogen, die ihn begleitenden Polniſchen Truppen zu entlaſſen, welche darauf nach Warſchau zurückkehrten. Der Großfürſt ſetzte hierauf ſeinen Rückzug nach Rußland fort, General Chlopicki aber ward bis zur Verſammlung des Reichstags zum Civil- und Militair-Dictator ernannt. Als der Reichstag am 18. December zuſammentrat, legte der Dictator ſein Amt nieder, welches ihm aber bereits am 20. vom Reichstage wieder übertragen ward. Inzwiſchen war ganz Polen aufgeſtanden, und die Rüſtungen und Befeſtigung der Hauptſtadt wurde mit dem größten Eifer betrieben, die Mitglieder der Landbotenkammer nahmen ſelbſt an derſelben Theil. Alles eilte zu den Waffen und die Polen gedachten, nöthigenfalls ein Heer von 140,000 Mann ins Feld zu ſtellen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Der Inhalt derſelben ward verſchieden angegeben, er ſoll hauptſächlich dahin gehen, daß keine Ruſſiſche Behörde noch Armee künftig in Polen bleiben ſolle, daß die Conſtitution in allen Punkten genau erfüllt werde, und daß die Rußland einverleibten Polniſchen Provinzen wieder zum Königreich Polen geſchlagen werden. So wie Rußlands kräftiger Monarch Kunde von der Polniſchen Revolution erhielt, beſchloß er ſogleich aufs nachdrücklichſte zu verfahren und die Rebellen zur ſtrengſten Verantwortung zu ziehen. Er ſelbſt theilte am 8. December den Offizieren bei der Parade die Vorgänge in Warſchau mit und erklärte ihnen, er hoffe, wenn es für ihn nöthig ſeyn würde, mit der Garde auszurücken, ſie in dieſem Falle, wie immer, ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit beweiſen zu ſehen, eine Aufforderung, welche dieſe treuen und tapfern Krieger mit dem Ausdruck des enthuſiaſtiſchen Eifers für den geliebten Monarchen erwiederten. Durch einen

Ukas

Ukas vom 13. December ward Graf Diebitſch-Sabalkansky zum Oberbefehlshaber der activen Armee ernannt, die an der weſtlichen Gränze des Reichs zuſammengezogen ward, auch die an Polen gränzenden Gouvernements in Kriegsſtand erklärt. Am 17. December erließ der Kaiſer, welcher im Anfange dieſes Jahrs ſelbſt zur Armee abgehen wollte, eine kräftige Proclamation an die Polniſche Nation und Armee, in welcher er ſie zur unbedingten Gelebung ſeiner Befehle aufforderte. Dieſe Proclamation läßt ſehr blutige Auftritte befürchten, denn die Inſurrection iſt zu weit fortgeſchritten, als daß es den Freunden des Friedens noch gelingen ſollte, Gemüther, deren Wahlſpruch "Tod oder Freiheit" iſt, zur Unterwerfung auf Discretion zu bewegen. Bei der Erbitterung der Ruſſen und Polen gegen einander dürfte der Krieg ſchrecklich werden, wenn gleich den Polen offenbar die Kräfte und Hülfsmittel fehlen, der coloſſalen Ruſſiſchen Macht auf die Länge zu widerſtehen.

Durch die vielfachen revolutionairen Bewegungen, denen wir Erwähnung gethan, iſt das Intereſſe, welches in den letzten Jahren die Türkei erweckte, ſehr in den Hintergrund geſtellt worden. — Nachdem Graf Orloff, dem der Großherr ein beſonderes Vertrauen geſchenkt hatte, abgereiſet war, übergab am 22. Februar Herr von Ribeaupierre ſeine Creditive als Ruſſiſcher Geſandter. Der Abgeordnete nach St. Petersburg, Halil Paſcha, ward der Nachfolger des verſtorbenen Capudan Paſcha, und der bekannte Juſſuf Paſcha erhielt Erlaubniß zur Rückkehr nach Conſtantinopel. Die Pforte leiſtete, ohne ſich der ihr angebotenen Anleihe zu bedienen, die durch Ruſſiſche Großmuth gemilderten Zahlungen, und trat den Londoner Protocollen wegen Griechenlands Unabhängigkeit bei, worauf die Ruſſi-

Ruſſiſchen Truppen ſich aus Varna und den Plätzen auf dem rechten Donau-Ufer zurückzogen. Der Sultan beharrte conſequent bei ſeinem Syſtem heilſamer Reformen, zumal in der Militair-Organiſation und ſeine Regierung nahm einen weit mildern Charakter an; namentlich erfreuten ſich die Rajahs ſeines beſondern Schutzes. Die Sendung Tahir Paſcha's nach Algier, um eine gütliche Vermittelung zwiſchen dem Dei und Frankreich zu treffen, verfehlte ihren Zweck. Dagegen ward dem drohenden Zwiſte zwiſchen der Pforte und Mehemed Aly von Aegypten vorgebeugt, und letzterer erlangte das Ziel ſeiner bisherigen Beſtrebungen, das Paſchalik von Candia, welche durch einen fortdauernden innern Krieg beunruhigte Inſel er durch eine ſtarke Expedition jetzt zu unterwerfen ſucht. Die Ruhe ward mehr in Kleinaſien als in den Europäiſchen Provinzen geſtört. Die unruhigen und tapfern Albaneſer verſuchten jedoch, nach dem Vorbilde Griechenlands, ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, und dieſer für die Pforte ſo gefährliche Aufſtand konnte nur durch ein ſehr unedliches Mittel unterdrückt werden. Nach manchen Gefechten, in denen ſie zum Theil die Oberhand behauptet hatten, rückte der Großvezir im Anfange des Auguſts mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Truppen, ungefähr 30,000 Mann, ihnen entgegen, knüpfte aber zugleich Unterhandlungen mit ihnen an. Die Häupter der Inſurgenten waren unvorſichtig genug, ſich insgeſammt, von einer geringen Escorte begleitet, ins Hauptquartier Redſchid Paſcha's zu begeben, wo ſie freundlich empfangen und zur Tafel geladen wurden; der Vezir zog ſich aber während der Mahlzeit zurück und gab Befehl, ſie alle niederzuſchießen. Die meiſten wurden auf der Stelle umgebracht, andere ſchwer verwundet und nachher hingerichtet. Unter den letzteren

teren gehörten die bekannten Bely Bey, Coslan Bey und Omer Brione. Dieſer verrätheriſchen That verdankte der Vezir ſeinen Sieg über die noch bewaffneten Inſurgenten, die er in ihrem Lager überfiel und ein großes Blutbad unter ihnen anrichtete. Ganz Albanien, von Schrecken erfüllt, flehte nun die Großmuth der Sieger an, welche aber furchtbare Rache übten.

Wäre in dem gegenwärtigen Augenblick nicht alle Aufmerkſamkeit auf die vorerwähnten Revolutionen gerichtet, ſo würde die für Servien eingetretene neue Zeitrechnung einer politiſchen Exiſtenz Stoff genug zu Beobachtungen geben. Immer bleibt es merkwürdig, den Sultan freiwillig auf wohlbegründete Rechte Verzicht leiſten zu ſehen, die er ſonſt auf das hartnäckigſte vertheidigt hatte. Fürſt Miloſch, welchem von der Pforte, für ſich und ſeine Nachkommen, die Souverainetätsrechte übertragen worden ſind, iſt unabläſſig bemüht, in der Adminiſtration Verbeſſerungen einzuführen, beſonders das Militair zu organiſiren und das Abgabenſyſtem großen Reformen zu unterwerfen. Für Servien konnte kein glücklicheres Ereigniß eintreten, als ſich unter die erbliche Regierung eines eignen Fürſten geſtellt zu ſehen, und dies Land, dem es nicht an bedeutenden innern Hülfsquellen fehlt, wird vielleicht in der Folge eine wichtige Rolle ſpielen.

Die Wallachei und Moldau, welchen noch immer die Wahl neuer Hospodare bevorſteht, verdanken der Ruſſiſchen Verwaltung ungemein viel. Sie ſucht beſonders den bisher tief gedrückten Bauernſtand zu heben; die Abgaben wurden gemildert, die Einnahme von den Zöllen und Salzwerken vermehrt, die innern Zölle aufgehoben, an der Organiſation einer ſelbſtſtändigen Militairmacht gearbeitet und überhaupt alles gethan, dieſen von der Natur begün-

 ſtigten

ſtigten Ländern der Wohlthat der Civiliſation theilhaftig zu machen.

Durch die Conferenzen vom 3. und 20. Februar ſchien das Schickſal des wiedergebornen Griechenlands entſchieden und Prinz Leopold von Coburg ward als ſouverainer und erblicher Fürſt von den großen Mächten und demnächſt auch von der Pforte anerkannt, nachdem er von ſeinen Forderungen, namentlich wegen Vereinigung der Inſeln Samos und Candia mit dem neuen Staate, nachgegeben hatte, als derſelbe plötzlich erklärte, daß er auf die ihm angetragene Würde verzichte. Unſere Zeitſchrift enthält die intereſſanten Parlamentsverhandlungen, welche dieſe Erklärung des Prinzen veranlaßten. Das wichtigſte unter den mitgetheilten Actenſtücken iſt ein Brief des Prinzen, in welchem er äußert, daß alle Berichte, die er von dem Präſidenten Capo d'Iſtrias erhalten, ihn überzeugt hätten, daß leider dem Griechiſchen Senat und dem Griechiſchen Volke die Einrichtungen der verbündeten Mächte aufs höchſte zuwider ſeyen — daß es nicht mit ſeiner Denkungsart übereinſtimme, ſich den Griechen gegen ihren Willen aufdringen zu laſſen, da ſie in der Meinung ſtänden, daß die Gränzen ihres Staats zu beſchränkt wären, und es nicht dulden wollten, daß ein Theil ihres Landes, den ſie mit ihren Waffen vertheidigt hätten, den Türken zurückgegeben würde — daß er ſich, als er die Souverainetät angenommen, mit dem Gedanken geſchmeichelt habe, er würde von den Griechen einſtimmig als ihr Herrſcher anerkannt und mit Freuden von ihnen empfangen werden, wie man einen Freund aufnehme, deſſen Beſtreben dahin gehe, ihnen nach ihrem langen Kampfe den Genuß der Ruhe und Sicherheit, und eine auf feſte, ehrenvolle Grundlagen ruhende Unabhängigkeit zu verſchaffen — daß er aber mit

tiefem

tiefem Bedauern ſich in dieſer Erwartung getäuſcht ſehe und zu erklären genöthigt ſey, daß die Veranſtaltungen der Mächte und der Widerwille der Griechen ihn der Macht beraubten, ſein im Auge gehabtes rühmliches Ziel zu erreichen, ſondern daß man ihm vielmehr ein Amt ganz anderer Art zugedacht habe, nemlich die Stelle eines Abgeordneten der verbündeten Mächte, der von ihnen beſtimmt ſey, durch die Gewalt der Waffen, die Griechen in Unterwerfung zu halten. — Aus dieſem Grunde verzichte er auf eine Würde, die er, vermöge der damit verbundenen Umſtände, weder zu ſeiner eignen Ehre, noch zum Vortheil Griechenlands, noch zum allgemeinen Intereſſe Europa's führen könne. Unter den zur Frage ſtehenden Prinzen fiel die Wahl der großen Mächte nun auf den Prinzen Paul von Würtemberg, Bruder des Königs von Würtemberg, geboren den 19. Januar 1785, welcher den Engliſchen Miniſtern erklärte, er ſey es ſeiner Würde ſchuldig, die Souverainetät nur unter der Bedingung anzunehmen, daß dem neuen Staate die früher ſchon zugeſtandenen, ſpäter aber wieder geſchmälerten, Gränzen zwiſchen dem Meerbuſen von Arta und Volo gegeben wurden, welche Forderung der Herzog von Wellington, um die Griechiſche Sache nicht länger in Zweifel zu laſſen, zugeſtanden hat. Durch die großen Begebenheiten in Frankreich und Belgien gerieth zwar die Griechiſche Sache faſt in Vergeſſenheit, doch erfährt man, daß die Pforte ihre Zuſtimmung zu der von den Botſchaftern Englands, Frankreichs und Rußlands angetragenen Ausdehnung der Griechiſchen Gränzen bis zur Linie von Arta und dem Meerbuſen von Volo ertheilt habe, wogegen in den ſtattgehabten Conferenzen feſtgeſetzt worden, daß es hinſichtlich der Begränzung

des Griechiſchen Staats zur See bei den im Protocoll vom 3. Februar d. J. angegebenen Beſtimmungen ſein Verbleiben haben und die alliirten Mächte ſich anheiſchig machen, der Pforte zur gütlichen Unterwerfung der außer dieſen Gränzen liegenden, im Aufſtande befindlichen, Inſeln behülflich zu ſeyn. Mittlerweile leitete Graf Capo d'Iſtrias die Geſchäfte mühevoll, wenn gleich mit vieler Umſicht, und es iſt wahrlich zu verwundern, wie es ihm noch gelingt, ſo viele Ordnung zu erhalten, während überall Zwietracht und Eiferſucht unter der Aſche glimmt; ohne das große Zutrauen, welches die Maſſe des Volks in ihn ſetzt, und wodurch es aufs deutlichſte ſeinen geſunden Sinn offenbart, würde der Friede ſchwerlich von Dauer ſeyn. — Alles ſchreitet übrigens, wenn auch langſam, da hinreichende Mittel fehlen, vorwärts. Im kommenden Jahre werden Griechenlands Aerndten reichlicher ausfallen, indem Jeder ſein Feld ruhig bebauen kann und die Bedürftigen die unentbehrlichſten Unterſtützungen erhalten. Das Vertrauen nimmt im allgemeinen zu, daher auch Handel und Geſchäfts-Betriebſamkeit.

(Schluß folgt.)

II.

Actenſtücke in Betreff Belgiens.

1) Auszug aus dem Protocoll No. 11 der am 20. Januar zu London im auswärtigen Amte abgehaltenen Conferenz. Anweſend: die Bevollmächtigten Oeſtreichs, Frankreichs, Großbrittanniens, Preußens und Rußlands.

Die Bevollmächtigten der Höfe Oeſtreichs ꝛc. haben von dem anliegenden, im Namen der proviſoriſchen Re-

Regierung Belgiens an ihre Commiſſäre zu Brüſſel gerichteten Schreiben Kenntniß genommen, welches, dem Inhalt des Protocolls vom 9. Januar gemäß, zur Anzeige bringt, daß die Belgiſchen Truppen, welche ſich Maeſtricht genähert hatten, Befehl erhalten haben, ſich unverzüglich zurückzuziehen und fortan alle Anläſſe zu Feindſeligkeiten zu vermeiden.

Da ſie ſich nach den Erläuterungen ihrer Commiſſäre haben überzeugen können, daß dieſer Rückzug der Belgiſchen Truppen die Wirkung haben wird, der Feſtung Maeſtricht gänzliche Freiheit der Communication, deren ſie genießen ſoll, zu ſichern; da ſie nicht daran zweifeln können, daß Se. Maj. der König der Niederlande der Vollziehung des Protocolls vom 9. Januar nachgekommen ſind, und da ſie übrigens die nöthigen Beſchlüſſe für den Fall gefaßt, daß die Verfügungen des Protocolls verworfen oder verletzt würden; und da der Tag herangekommen iſt, an welchem die Einſtellung der Feindſeligkeiten, welche den fünf Mächten herbeizuführen am Herzen lag: ſo ſchritten die Mächte zur Unterſuchung derjenigen Fragen, welche ſie zu löſen hätten, um den Zweck ihres Protocolls vom 20. December zur Wirklichkeit zu bringen, nämlich von den weſentlichſten Principien, an welche dieſe Urkunde die zukünftige Unabhängigkeit Belgiens knüpft, eine nützliche Anwendung zu machen und auf dieſe Weiſe den allgemeinen Frieden zu befeſtigen, deſſen Erhaltung das erſte Intereſſe darbietet, wie es zugleich der vornehmſte Wunſch der in der Londoner Conferenz vereinigten Mächte iſt.

Zu dieſem Ende haben die Mächte es für unerläßlich erachtet, vor allem die Grundlagen in Betreff der Gränzen aufzuſtellen, welche das Holländiſche Gebiet von dem Belgiſchen Gebiete ſcheiden ſollen. Von beiden Seiten wurden ihnen in dieſer letzten Be=

Beziehung Vorſchläge vorgelegt. Nach reiflicher Discuſſion derſelben kamen ſie unter ſich über folgende Grundlagen überein:

Art. 1. Die Gränzen Hollands ſollen das ganze Gebiet, alle Feſtungen, Städte und Orte umfaſſen, welche der vormaligen Republik der vereinten Staaten der Niederlande im Jahre 1790 angehörten.

Art. 2. Belgien wird von dem ganzen übrigen Theil des Gebietes gebildet, welches in dem Vertrage vom Jahre 1815 die Benennung "Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches, aus einem weſentlich verſchiedenen Rechtsgrunde von den Fürſten des Hauſes Naſſau beſeſſen, einen Theil des Deutſchen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird. (Dieſer Punkt erregte bei der Verleſung im Congreſſe lautes Murren und große Gährung.)

Art. 3. Es wird als ſelbſtverſtanden angenommen, daß die Verfügungen der Art. 108 bis 117 der Wiener Bundes=Acte in Beziehung auf die freie Schiffahrt der Ströme und ſchiffbaren Flüſſe, auf die Ströme und Flüſſe angewendet werden ſollen, welche das Holländiſche und Belgiſche Gebiet durchlaufen.

Art. 4. Da nichts deſto weniger aus den im 1ſten und 2ten Art. aufgeſtellten Grundlagen hervorgehen würde, daß Holland und Belgien Enclaven auf ihrem beiderſeitigen Gebiete beſitzen würden, ſo ſollen durch die Fürſorge der fünf Höfe ſolche Austauſchungen und Anordnungen zwiſchen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenſeitigen Vortheil eines gänzlichen Zuſammenhanges der Beſitzung und eine freie Verbindung zwiſchen den in ihren Gränzen begriffenen Städten und Flüſſen ſichern.

Nach=

Nachdem die Mächte über dieſe erſten Artikel übereingekommen waren, richteten ſie ihre Aufmerkſamkeit auf die Mittel, das Werk des Friedens zu befeſtigen, welchem die fünf Mächte eine ſo thätige Sorgfalt gewidmet haben, und die Grundſätze, welche ihre gemeinſchaftliche Politik leiten, in ihr wahres Licht zu ſtellen.

Sie ſind einſtimmig des Dafürhaltens, daß die fünf Mächte es ihrem wohlverſtandenen Intereſſe, ihrer Eintracht (union), der Ruhe Europa's und der Erfüllung der in ihrem Protocolle vom 20. December niedergelegten Abſichten ſchuldig ſind, eine feierliche Kundgebung, einen glänzenden Beweis von dieſem feſten Entſchluſſe zu ertheilen durch die Anordnungen in Betreff Belgiens; ſo wie unter allen Umſtänden, die ſich noch darbieten dürften, keine Gebietsvergrößerung, keinen ausſchließlichen Einfluß, keinen iſolirten Vortheil zu ſuchen, und dieſem Lande ſelbſt, ſo wie allen Staaten, die es umgeben, die beſten Bürgſchaften der Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Zur Beobachtung dieſer Maximen, in Folge dieſer heilbringenden Abſichten, beſchloſſen die Mächte den vorſtehenden Artikeln noch die nachfolgenden beizufügen:

Art. 5. Belgien ſoll in den Gränzen, wie ſie in Gemäßheit der in den Art. 1. 2. und 4. des gegenwärtigen Protocolles aufgeſtellten Grundlagen beſtimmt und vorgezeichnet ſeyn werden, einen immerwährend neutralen Staat bilden: die fünf Mächte garantiren demſelben dieſe ewige Neutralität, ſo wie die Unantaſtbarkeit und die Unverletzlichkeit ſeines Gebietes in den oben erwähnten Gränzen.

Art. 6. Nach einer gerechten Reciprocität, ſoll Belgien gehalten ſeyn, eben dieſe Neutralität gegen alle

alle andern Staaten zu beobachten und ſich in ihre innere und äußere Ruhe keine Eingriffe zu erlauben.

(Für gleichlautende Abſchrift.)

(Unterz.) Ponſonby.

---

2) Proteſt des National-Congreſſes, gegen das vorſtehende Protocoll.

Nach Anſicht des eilften Protocolls der im auswärtigen Amte zu London am 20. Januar 1831 gehaltenen Conferenz, welches der Verſammlung am 29. Januar mitgetheilt worden und die Gränzen Belgiens betrifft; in Betracht, daß die in London verſammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte, indem ſie der proviſoriſchen Regierung Belgiens den Abſchluß einer Waffenruhe und eines Waffenſtillſtandes vorgeſchlagen, förmlich in den Protocollen vom 4. und 17. November erklärt haben, "ihr einziger Zweck ſey, das Blutvergießen zu hemmen, ohne im geringſten im Voraus über die Fragen abzuurtheilen, deren Löſung ſie ſpäterhin zu erleichtern haben würden;" daß die proviſoriſche Regierung Belgiens gleichfalls, indem ſie in die Waffenruhe einwilligte und den Vorſchlag zum Waffenſtillſtande annahm, in ihren Erlaſſen vom 10. und 21. November und vom 18. December erklärt hat, "ſie betrachte den Zweck der Conferenz zu London nur als einen durchaus menſchenfreundlichen, der das Blutvergießen aufhalten ſolle, ohne Präjudiz für die Löſung der politiſchen und Gebiets-Fragen;" daß dieſe Regierung in ihren weitern Erlaſſen und namentlich in ihrer Antwort vom 16. Januar auf das Protocoll vom 9. deſſelben Monats der Conferenz erinnert hat, "daß jede Uebereinkunft, welche die Wirkung hätte, die Gebiets- oder Finanzfragen zu löſen, oder die Unabhängigkeit oder jedes andere unbe-

unbedingte Recht der Belgiſchen Nation beträfe, weſentlich in der Vollmacht des Belgiſchen National-Congreſſes liege, welchem allein der Definitiv-Beſchluß darin zuſtehe;" daß in dieſem Sinne den nach London abgeordneten Commiſſarien ihre Inſtructionen ertheilt worden, auch dieſe in der am 6. Januar der Conferenz übergebnen Note, wovon ihnen der Empfang angezeigt worden, erklärt haben — indem ſie Aufklärungen über die Gränzen Belgiens gaben und die einzigen Grundlagen anzeigten, auf welchen ein Vertrag errichtet werden könnte — "daß alle Fragen dieſer Art nur durch den National-Congreß, dem allein das Recht dazu zuſtehe, entſchieden werden könnten;" daß aus dieſen Actenſtücken hervorgeht, wie der Zweck der Waffenruhe und des Waffenſtillſtandes und der Zweck der Londoner Conferenz entſtellt würde, wenn man den fünf Mächten das Recht beilegte, Fragen definitiv zu löſen, deren Löſung nur erleichtern zu wollen, ſie ſelbſt angezeigt haben, und welcher ſich, ihres Wiſſens, der Belgiſche Congreß nie begeben hat; daß überdem auf ſolche Art der Grundſatz der Nichtdazwiſchenkunft, ein Fundamental-Grundſatz der europäiſchen Politik und zu deſſen Behauptung Frankreich und Großbrittannien namentlich, bei den feierlichſten Anläſſen, die Iniative ergriffen haben, auf das Offenbarſte verletzt würde; in Erwägung, daß es nicht "ein Eroberungs- und Vergrößerungs-Syſtem" iſt, nach welchem das Belgiſche Volk das Großherzogthum Luxemburg, Limburg und das linke Schelde-Ufer in ſein Gebiet einbegreiſt, ſondern daß dieſes in Kraft des Juris Postliminii oder in Folge von Abtretung geſchieht; daß in der That das Großherzogthum Luxemburg und der größere Theil Limburgs zum alten Belgien gehört und ſich aus eigenem Triebe der Belgiſchen Revolution von

1830

1830 angeſchloſſen haben; daß 1795 und ſpäterhin Holland das linke Schelde-Ufer und ſeine Rechte im Limburgiſchen gegen Beſitzungen abgetreten, deren Genuß es jetzt hat und die zu Alt-Belgien gehörten; erklärt, was folgt: Der Congreß proteſtirt wider jede Gebiets-Begränzung und jede Verpflichtung irgend einer Art, die man Belgien, ohne Einwilligung ſeiner National-Repräſentanten, dürfte vorſchreiben wollen; proteſtirt in dieſem Sinne wider das Protocoll vom 20. Januar, und beruft ſich auf ſein Decret vom 18. November, wodurch er die Unabhängigkeit Belgiens, bis auf die Beziehungen Luxemburgs zum deutſchen Bunde, proclamirt hat; wird auf keinen Fall zu Gunſten fremder Cabinette die Ausübung der Souverainetät niederlegen, welche die Belgiſche Nation ihm übertragen hat; ſich niemals einer Entſcheidung unterwerfen, welche die Integrität des Gebietes vernichten und die National-Repräſentation verſtümmeln würde, und ſtets auf Seiten der fremden Mächte die Aufrechthaltung des Grundſatzes der Nichtdazwiſchenkunſt reclamiren. Könnten die in dieſer Erklärung benannten Grundlagen verkannt oder verletzt werden, das Daſeyn eines ganzen Volkes, wie 1815, dem Vortheile einer Familie oder den Berechnungen der Politik geopfert werden, ſo würden die Repräſentanten des Belgiſchen Volkes, trotz ihres lebhaften Verlangens, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens mitzuwirken, eine heilige Pflicht erfüllen, und, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und das Mitgefühl der Völker zählend, der civiliſirten Welt den Frevel denunciiren, dem ihr Vaterland zum Opfer würde. — Die vollziehende Gewalt wird beauftragt, gegenwärtigen Proteſt öffentlich bekannt zu machen, welcher der Conferenz zu London überſandt werden ſoll.

---

3)

3) **Protocoll No. 15** der Conferenz, gehalten auf dem auswärtigen Amte zu London am 7. Februar 1831. Gegenwärtig: die Bevollmächtigten Oeſtreichs, Frankreichs, Großbrittanniens, Preußens und Rußlands.

Der Bevollmächtigte Frankreichs eröffnete die Conferenz durch eine Erklärung, des Inhalts, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs der Franzoſen den von Seiten des Königs bereits früher angezeigten Entſchluß, die Souverainetät Belgiens, falls Ihm dieſelbe durch den Congreß zu Brüſſel für den Herzog v. Nemours angetragen würde, auszuſchlagen, als eine Folge des Inhalts des Protocolls No. 11 vom 20. Januar d. J. anſehe, und daß Se. Maj. der König der Franzoſen auf die Nachricht, daß dieſes Anerbieten wirklich ſtattfinden würde, Ihrem Bevollmächtigten den Auftrag gegeben hätten, in dieſer Beziehung ihre früheren Erklärungen, die unwandelbar ſeyen, zu wiederholen. — Die Bevollmächtigten beſchloſſen, daß dieſe Mittheilung in dem gegenwärtigen Protocolle verzeichnet werden ſolle, und zogen dann den Fall in Erwägung, daß daſſelbe Anerbieten der Souverainetät dem Herzoge v. Leuchtenberg gemacht würde. Nachdem ſie einhellig anerkannt, daß dieſe Wahl einem der im Protocolle No. 12 vom 27. Januar 1831 aufgeſtellten Grundſatze nicht entſprechen würde, welcher lautet: "Der Souverain Belgiens müſſe nothwendig den Bedingungen der Exiſtenz dieſes Landes ſelbſt entſprechen und durch ſeine perſönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen", beſchloſſen die Bevollmächtigten, daß, im Falle die Souverainetät Belgiens von Seiten des Brüſſeler Congreſſes dem Herzoge von Leuchtenberg angeboten würde und dieſer Prinz dieſelbe annähme,

nähme, er von keinem der fünf Höfe anerkannt werden ſolle.

Eſterhazy — Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Liewen.

III.
Literatur.

Actenmäßige Würdigung einer Schmähſchrift, welche unter dem Titel: „Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung“ in dem Königreich Hannover verbreitet worden iſt. Hannover 1831. In der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.

Dieſe, von einem mit der Verwaltung des Königreichs Hannover genau vertrauten Manne, dem die officiellen Acten zugänglich waren, verfaßte Schrift, beleuchtet, berichtigt und widerlegt nach der Reihefolge der ſogenannten Anklage alle Punkte derſelben, und giebt daneben, beſonders über die Finanz-Verwaltung des Königreichs und namentlich über die Verwaltung der verfaſſungsmäßig von der Landescaſſe getrennten landesherrlichen Caſſe, theils aus den gedruckten ſtändiſchen Verhandlungen, theils aus andern Quellen, die wichtigſten Aufſchlüſſe, aus denen ſich ergiebt, daß die Steuern vorzüglich nur für das Militair und das Landesſchuldenweſen verwandt, die geſammten übrigen Koſten der Landes-Adminiſtration aber, mit Ausnahme einer Summe von etwa 400,000 Rthlrn., aus der landesherrlichen Caſſe beſtritten werden, auf welcher außerdem ein Zuſchuß zum Militair-Etat von 381,000 Rthlrn., viele mit der Erwerbung von Osnabrück und Hildesheim verbundene Penſionen an weltliche und geiſtliche Diener der ehemaligen Fürſten dieſer Län-

der

der und die von den Landesſchulden immer getrennt geweſenen ſogenannten Kammerſchulden ruhen.

Dem Miniſterio Münſter wird darin zum Vorwurf gemacht, daß es das Königreich in die Leibeigenſchaft zurückgeworfen, das Lehnsweſen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangs-Rechte wieder hergeſtellt habe. Wie ungegründet dieſe Behauptungen, oder wie ſehr die zum Grunde liegenden Thatumſtände lediglich zu dem Zwecke entſtellt ſind, um das Verfahren in ein gehäſſiges Licht zu ſtellen, wird der Leſer aus dieſer Schrift leicht erſehen, ſo wie auch, daß die Freiheit der Gewerbe, und die Einkünfte der Domainen der Staats-Caſſe entzogen werden. Nach dieſen und andern unerwieſenen Beſchwerdepunkten bemüht ſich die Anklage annoch im allgemeinen darzuthun, wie wenig die Regierung den Verſprechungen nachgekommen ſey, welche ſie im Jahre 1813 dem Lande gemacht habe, um einen beſſern Zuſtand des Landes herbeizuführen, welche Angaben bei näherer Vergleichung durchaus falſch ſind. Die Würdigung ſolcher Behauptungen muß man der eignen Anſicht und Beurtheilung eines jeden, der das Königreich Hannover kennt, überlaſſen. Dieſe Schmähſchrift giebt einen neuen traurigen Beweis der ſeit Jahren gemachten Erfahrung, daß den Menſchen, welche ihren Vortheil in der allgemeinen Verwirrung ſuchen, die ſie hervorzurufen bemüht ſind, kein Mittel ſchlecht genug iſt, wenn es nur ihre Zwecke befördern kann; der Unbefangene wird ſich aber dadurch nicht irre führen laſſen.

IV.

IV.

Die Volksbewegungen in Sachſen.

(Nach den darüber erſchienenen Schriften.)

(Fortſetzung.)

Ungemein groß war demnach die Erbitterung gegen die Magiſtratsperſonen und es fanden ſich bald einige freiſinnige Bürger, welche den Dresdener Anzeiger und die Denkwürdigkeiten zum Dresdener Anzeiger dazu beſtimmten, Anregungen zu machen, und die Gebrechen der ſtädtiſchen Verfaſſung Dresdens zur Sprache zu bringen. Was ſpäterhin geſchehen iſt, würde nicht geſchehen ſeyn, wenn nicht die erwähnten freimüthigen Aufſätze in den genannten Tagesblättern die Präliminarien gebildet und die Uebereinkunſt und das Loſungswort abgegeben hätten.

Hierzu wirkte noch eine geheime Triebfeder, nämlich religiöſe Beſorgniſſe. Sachſens Bewohner ſind ſtolz darauf, ihr Vaterland als Geburtsſtätte der Reformation betrachten zu können, eine zunehmende Verbreitung des Katholicismus können ſie daher nur mit Beſorgniß anſehen. Allen religiöſen Reibungen in Sachſen lagen zwei Motive zum Grunde, das Wiederaufleben des Jeſuiten-Ordens als äußerer Impuls und die im Jahre 1817 ſtattgefundene dritte Säcularfeier des Reformations-Jubelfeſtes als innerer Antrieb. Furcht vor jeſuitiſchen Umtrieben von einer Seite und Rückerinnerung an die Großthaten der Reformation und die Verdienſte der Vorfahren waren es, welche die lebende Generation exaltirten und die Bewohner Sachſens beſonders aufreizten. Der Verfaſſer zeigt jedoch, daß die Beſorgniß vor der Ausbreitung des Katholicismus ungegründet ſey, irdiſche Vortheile konnten keine Proteſtanten zum Uebertritt reizen, da ſelbſt der gebildete und gelehrte Katholik als ge-

borner

borner Sachſe, ungeachtet der geſetzlichen Religions-Gleichſtellung, unendliche Noth hat, ein Amt zu erhalten. Die Katholiken haben vielmehr in Sachſen einen harten Stand, man erſchwert ihnen das Fortkommen, ja die Noth hat ſie ſelbſt gezwungen, Proteſtanten zu werden. Früher gab es zwar in Dresden mehrere Jeſuiten, allein ſie ſind längſt mit Tode abgegangen. Die Alleinherrſchaft des ehemaligen Cabinetsminiſters und die Unkunde, in welcher der König bis zum Ausbruch der Unruhen ſelbſt verblieb, gaben den klarſten Beweis ab, daß die katholiſche Geiſtlichkeit, und ſelbſt die dem Könige naheſtehenden Glieder derſelben, ſich nie in weltliche Angelegenheiten einmiſchten, wie man ſie oft fälſchlich beſchuldigte. —

Die Unzufriedenheit der Bürger gab ſich bald durch mancherlei Zeichen kund. Es erſchienen höchſt beleidigende Carricaturen, die von Hand zu Hand gingen und darauf abzweckten, die unbeſchränkte Gewalt des Premierminiſters ſpottweiſe darzuſtellen, es kamen Schmähgedichte zum Vorſchein. Der Landtag, der Anfangs dieſes Jahrs Statt hatte, zog in ſo bedrängter Zeit die Aufmerkſamkeit aller Stände auf ſich; es war an der Zeit, daß die Stände kräftig auftreten mußten, wollten ſie nicht zum Geſpötte werden. Noch zweifelten viele daran, ob ihnen Muth genug einwohnen würde, doch diesmal mühte ſich der Adel die alte Scharte auszuwetzen, und männlich widerſetzte er ſich dem Begehren eines halsſtarrigen und übermüthigen Cabinetsminiſters. Zum erſten Mal fand dieſer Zwingherr eine kräftige Oppoſition, ja der Adel übertraf die ſtädtiſchen Deputirten, indem die Repräſentanten der Städte Dresden und Leipzig damals wegen ihrer Privilegien zu ſehr von der Gunſt des Miniſters abhingen, als daß ſie ihm zu widerſprechen gewagt hät-

ten. Als ſich jedoch der Landtag in die Länge zog, dem Lande große Koſten verurſachte, und nur entfernte Hoffnungen, durchaus keine klare Reſultate lieferte, da ergoß ſich der Unwille abermals in Stachelwitz und beißende Spöttelei. Es leuchtete da ein, daß es der Cabinetsminiſter allein war, der ſich jeder Verbeſſerung widerſetzte; auf ihn fiel der Ingrimm aller Claſſen. Die einzige und letzte Hoffnung war der Gedanke, daß es beſſer werden würde, wenn einſt der Prinz Friedrich Auguſt zur Regierung gelange. —

Von nun an wurden die öffentlichen Blätter wieder das Orakel, welches Alle befragten und, ungeachtet der geſchärften Cenſur, fand ſich hin und wieder Gelegenheit, ein freies Wort zu ſprechen. — Doch bewährte ſich die Ausdauer und Treue der Sachſen, bis eine unbedeutende Kleinigkeit Veranlaſſung zu wichtigen Ereigniſſen ward.

Die dritte Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion, am 25., 26. und 27. Juni d. J. ward in Dresden und Leipzig durch tumultuariſche Auftritte entheiligt. An den zu Leipzig ſtattgefundenen Unruhen war einzig der Unverſtand und der hämiſche Charakter des nun abgerufenen Präſidenten von Ende Schuld. — Am Abend des erſten Feiertages gab das Mißverſtändniß der Aeußerung eines Kaufmanns, die gut gemeint war, aber übel ausgelegt wurde, Veranlaſſung zu einer Bewegung unter der, wegen der Illumination, auf dem Altenmarkte verſammelten Menge. Man wollte dieſen Mann, der ſich in ein benachbartes Haus zurückgezogen hatte, herausholen, und da die Thür verſchloſſen war, warf man Steine in die Fenſter. Die Polizei eilte herbei, um den Auflauf zu ſtillen, allein ſie war vom Volke zu ſehr gehaßt und ward zurück=

zurückgetrieben. Nun erſchien die daſelbſt in Garniſon ſtehende leichte Infanterie und trieb den Haufen zwar auseinander, ward aber auch wieder gedrängt, bis es endlich der Menge gefiel ſich zurückzuziehen. Am zweiten Jubelfeiertage erfuhr man zwar, daß ein Irrthum den Exceß veranlaßt habe, tadelte aber die Geringſchätzung der proteſtantiſchen Obern und ſchimpfte auf den Magiſtrat, der ſogar unterlaſſen habe, das Rathhaus zu illuminiren und ſich ſelbſt den Feierlichkeiten widerſetzt hatte, die einzelne Bürger auf ihre Koſten veranſtalten wollten. Darum war es nicht zu verwundern, daß am Abend deſſelben Auflauf ſtattfand und daß man Steine in die Fenſter des Rathhauſes warf; da ſich jedoch die Garniſon ruhig verhielt, ſo verlor ſich die Menge gegen Morgen, ohne bedeutende Exceſſe begangen zu haben. Am dritten Feiertage Abends nach 9 Uhr wiederholte ſich die Zuſammenrottirung, angeblich um geiſtliche Lieder zu ſingen. Da ſie jedoch durch das Militair diesmal ernſtlich an ihrem Beginnen gehindert wurden und der Commandeur der Schützen mit gefälltem Bajonnet auf das Volk eindringen ließ, wodurch viele beſchädigt wurden, ſo erneuerte ſich der Tumult immer wieder und dauerte bis nach Mitternacht, bei welcher Gelegenheit auch von Einigen Steine in die Fenſter des Hauſes des katholiſchen Geiſtlichen auf der Schloßgaſſe geworfen wurden. An dieſe Aufſtände hatte kein rechtlicher Bürger thätigen Antheil genommen, allein es trat ein Umſtand hinzu, der ganz geeignet war, ſchlimme Folgen nach ſich zu ziehen, nemlich die Erbitterung gegen die Schützen, die im Gedächtniß der Bewohner Dresdens zurückblieb, und an welchen einzig der Jähzorn ihres Commandanten Schuld war. Es kam hinzu, daß der Platzadjutant v. Zeſchau einen Primaner der Kreuzſchule

auf der Wachtſtube fuchtelte, ungeachtet die Miß=handlung von Arreſtanten nicht verſtattet iſt.

Bald erfuhren die Bürger, der König ſey unzufrieden damit geweſen, daß von Seiten der Behörden zu Ehren des Jubelfeſtes keine Feierlichkeiten angeordnet worden, woraus ſie erſahen, daß man ſtets Maßregeln ergriff, die gegen den Wunſch und Willen des Königs waren. Jeder gab ſeine Meinung unverholen von ſich, es war ein vernehmbares Murren über die Handelsweiſe der obern und niedern Behörden. Es erfolgten Drohſchriften und Pasquille, die meiſt auf gradem Wege an die Perſonen abgegeben wurden, an die ſie gerichtet waren. Der Cabinetsminiſter fuhr fort mit frecher Stirn denen Hohn zu ſprechen, die auf Abhülfe drangen. Nur der Finanz=Präſident fühlte, wie verhaßt er und ſein den Handel und das Gewerbe vernichtendes Syſtem dem Volke ſeyn müſſe; er nahm Urlaub, ging auf Reiſen und entzog ſich dergeſtalt der Realiſirung der Drohbriefe.

Bald brachen bedeutende Unruhen in Leipig aus, die nur durch das Zuſammentreten wohlgeſinnter Bürger unterdrückt wurden; man hörte und las, daß daſelbſt gleiche Beſchwerden über Rath und Polizei obwalteten und daß vorzüglich das Verfahren des dortigen Polizei=Präſidenten von Ende, als Haupturſache angegeben werde. Immer drohender ward die Stimmung im Volk, man fürchtete ſtündlich den Ausbruch; Tag und Stunde der Exploſion ſchienen das Geheimniß einiger Wenigen zu ſeyn, daß ſie jedoch nahe ſtand, ahnten alle, nur der Premierminiſter nicht, der jetzt noch jede Warnung von ſich wies. Aber groß war das Erſtaunen, als man bei Ausbruch des Aufſtandes die Militair= und Civil=Behörden von Schreck gelähmt und ganz außer Faſſung gebracht ſah.

Und

Und dennoch waren es ſehr Wenige, die bei dieſem Tumult eine Rolle ſpielten, die zum Volke ſprachen, ſich Zuhörer ſammelten und unter fürchterlichem Gebrüll am 9. September, bei einbrechender Dunkelheit, und nachdem die Laternen ausgelöſcht und zerbrochen waren, zuerſt zum Rathhauſe und dann zur Polizei zogen. Hier ſah man von den Zuſchauern einen Kreis bilden, die Verwegenen einbrechen, über den Altan die Acten herabwerfen und ſie den Flammen übergeben. Mitten unter den Tumultuanten drangen jedoch auch wohlgeſinnte Bürger in das Rathhaus und beſetzten mit den Waffen in der Hand die Gemächer, wo die Depoſiten-Gelder, das Archiv u. ſ. w. befindlich waren.

Faſt zu gleicher Zeit zog ein größerer, ſich von Augenblick zu Augenblick mehrender, Volkshaufe nach dem Polizeigebäude auf der Scheffelgaſſe, unweit des Rathhauſes, erzwang den Eintritt und vernichtete alles, was in ſelbigem an Schriften, Päſſen, Wanderbüchern, Effecten aller Art zu finden war. Auch hier wirkten anfangs nur wenige Perſonen, die ſofort die Kerker öffneten und unter Jubelgeſchrei die Arreſtanten beiderlei Geſchlechts befreiten; dann alles, was nicht unzerſtörbar war, zertrümmerten und durch die Fenſter herab in das Feuer warfen, das zu deren Vernichtung angezündet war. Hier, wie beim Rathhauſe, vermochte das Militair zu Pferde und zu Fuß nichts auszurichten; kleine Vortheile, die mit dem Säbel in der Fauſt und dem Bajonnett errungen wurden, gingen durch den Steinregen der Gegner bald wieder verloren und es blieb nichts anders übrig, als das Polizeigebäude Preis zu geben. Auch hier traten unter die Zerſtörer rechtliche Bürger und retteten die Polizei-Caſſe, ohne daß ihnen Leid geſchah. Als alles Brennbare in Aſche gelegt war, kamen Maurer

und Zimmerleute, um das Gebäude vollends abzutragen, und arbeiteten mit ſolcher Ruhe und Sicherheit, daß ſie ſich ſelbſt durch das im Innern entſtandene Feuer und die Löſchanſtalten nicht unterbrechen ließen. Ja, ſie ſchienen ihres Berufs ſo gewiß, daß ſie ſich ſelbſt dann nicht entfernten, als der Tumult geſtillt war, daher ſie faſt ſämmtlich feſtgenommen wurden.

Prüft man mit Ruhe dieſe Vorfälle, ſo drängt ſich der Gedanke auf, daß bei denſelben keine Anregung von auſſen und durch fremde Einmiſchung erforderlich war, denn groß war die Abneigung der Bürger gegen den Stadtrath und allgemein der Haß, den das Polizei=Collegium ſich durch ſein Verfahren zugezogen hatte. — Daß es zu einem ſolchen Extrem gediehen war, ja dazu gelangen mußte, bleibt freilich ein großes Unglück und erregt das Beileid aller rechtlich geſinnten Bürger, doch tadeln ſie nur die Art der Ausführung, nicht die Sache ſelbſt. Auch gab ſich mit jenen Frevelthaten der Unwille des Volkes; raſch traten alle wohlgeſinnten Bewohner Dresdens zuſammen, bewaffneten ſich und handhabten die allgemeine Sicherheit. Da jedoch ſpäterhin keine Zuſammenrottirungen mehr ſtattfanden und die Communalgarden beim Patrouilliren auf keinen Volksauflauf mehr ſtießen, ſo wird es klar, daß man keine andre Pläne hatte. Denn angenommen, daß fremdes Geld den Pöbel gedungen hätte und ihnen Anführer gegeben worden wären, würde er dann wohl eine nur eben bewaffnete Macht geſcheut haben? — Der Aufſtand in Dresden war direct gegen den Rath und die Polizei gerichtet, indirect ſollte er dazu nützen, die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, die ſich dem Handel und der Gewerbthätigkeit durch ein fehlerhaftes Finanz=Syſtem entgegenſetzten. Daß ſich die Bürger den allgeliebten

Prinzen

Prinzen Friedrich Auguſt zum Mitregenten erbeten haben, iſt nur deshalb verzeihlich, weil es in dem Geiſt der Zeit liegt, daß man nur von der Jugend ein kräftiges und unternehmendes Verfahren erwartet. — Daß bei dieſer Volksbewegung auch andre Mißgriffe geſchahen, die jeder Wohlgeſinnte bedauern muß, iſt leicht zu erachten. Wem iſt wohl größeres Unrecht geſchehen, als den damals zu Dresden in Garniſon liegenden drei Schützen=Bataillons? Jetzt, da den Dresdener Bürgern der wahrhaft väterliche Entſchluß des Königs durch den Mund des Prinzen Mitregenten kund geworden und ihnen die Verſicherung ertheilt iſt, daß alle Beſchwerden gehört und möglichſt beſeitigt werden ſollen, da man nun weiß, es ſey ihr Wille, dem Lande eine ſolche Verfaſſung zu geben, die es vor Willkühr der Miniſter ſicher ſtellt, muß das Bemühen dahin gerichtet ſeyn, ſich dieſer großen Wohlthat durch ein ruhiges Benehmen würdig zu zeigen. Werden nur die Hinderniſſe entfernt, welche eine falſche Plusmacherei in den Weg legte, wird nur das Ehrgefühl durch kleine Aufmunterungen angeregt, wohin auch nebenbei die Ertheilung des Civil=Verdienſtordens zu rechnen wäre, deſſen ſich, trotz ſeiner urſprünglichen Beſtimmung, noch kein ausgezeichneter Schulmann und nur ſehr wenige Künſtler, Fabrikbeſitzer und Gelehrte erfreuen, ſondern nur Hofleute und Schützlinge des Ordenskanzlers, ſo ſteht wohl zu erwarten, daß das bürgerliche Gewerbe ſich von neuem heben werde. Soll Sachſens Wiedergeburt jedoch völlig gelingen, ſo darf bei Beſetzung der Staatsämter einzig und allein auf Kenntniſſe und Dienſtbrauchbarkeit der wahlfähigen Candidaten Rückſicht genommen werden, wie es in Preußen der Fall iſt, wo man ſelbſt bei Beſetzung der höchſten und wichtigſten Staatsämter weder nach dem Pergament,

noch

noch nach dem Confeſſionszeugniſſe, ſondern nur nach Wiſſen und Aufführung des Bewerbers frägt. Doch dafür bürgt der reine Wille des Königs und des Mitregenten, ſo wie der einſichtsvolle und vorurtheilsfreie Geiſt des mit der neuen Landesverfaſſung beauftragten Cabinets-Miniſters von Lindenau, auf welchem der Blick aller wohlgeſinnten Sachſen um ſo vertrauungsvoller ruht, da ſein hoher Ruf längſt begründet war und er die öffentliche Meinung unter allen Beamten Sachſens beſonders für ſich hat. Vor allem bedarf es der Preßfreiheit, nicht einer zügelloſen, ſondern einer auf Geſetzen beruhenden Freiheit, das ſchreiben zu dürfen, was zum Wohl des Staats und ſeiner Bürger geſagt zu werden verdient. Deshalb dürfen wir die Hoffnung hegen, daß unſer hochverehrter König und der allgeliebte Prinz Mitregent ihre unſterblichen Verdienſte um die Wiedergeburt Sachſens dadurch den höchſten Glanz ertheilen werden, daß ſie, nach dem Beiſpiel Baierns, die Cenſur ganz aufheben, oder mindeſtens ein ſolches Büchergericht niederſetzen, das aus aufgeklärten, vorurtheilsfreien und patriotiſch geſinnten Gelehrten beſteht. Preßfreiheit ertheilen, heißt endlich eben ſo viel, als den Flor der Leipziger Meſſe befördern, da es nun zu gewiß iſt, daß der Buchhändler-Markt der einträglichſte Erwerbzweig in jetziger Zeit, wo die Concurrenz anderer Jahrmärkte und das Zollweſen der Nachbarſtaaten ſo großen Nachtheil verurſachen, für Leipzig iſt, und demnach gerechte Anſprüche auf beſondere Beachtung verdient. Da Sachſen durch die ſo bedauernswerthe Theilung dahin gebracht iſt, daß es in der politiſchen Wagſchaale keinen Ausſchlag mehr zu geben vermag, ſo bleibt dieſem Lande nur noch übrig, durch ſein intellectuelles Vermögen zu wirken. Es iſt wohl eigentlich darauf hingewieſen,

ſich

ſich den Künſten und Wiſſenſchaften zu weihen und alle Springfedern in Bewegung zu ſetzen, um jeden Zweig der Staatsöconomie zu beleben, den Groß-handel zu befördern (und deshalb das ſo verſandete Bett der Elbe zu reinigen), die Errichtung von Fabriken nach Kräften zu erleichtern und die Be-triebſamkeit im ganzen Umfang des Wortes zu be-günſtigen. Um dies alles zu erreichen, wird es dringend nöthig, zu Mitgliedern und Räthen der Commerz-Deputation nicht bloß Juriſten und Ge-lehrte, ſondern erfahrene und auf Reiſen gebildete Kaufleute, Bankiers und Fabrikanten zu wählen. — Wir haben die Hoffnung, daß bei künftiger Be-rathung der Stände die Repräſentation ſich auf alle Staatsbürger erſtrecken und demnach der Bürger- und der Bauern-Stand Abgeordnete aus ſeiner Mitte wählen und als Repräſentanten ſtellen wird. Bisher repräſentirten die Magiſtratsperſonen die Bürger und dies war falſch; die Bürgerſchaft muß ihre Stellvertreter aus ihrer Mitte wählen. Auch fordern Billigkeit und Recht, daß alle Confeſſionen gleichmäßig bis künftigen Landtag vertreten werden.

---

2) Sachſen und ſeine Hoffnungen. Eine po-litiſche Denkſchrift der Septemberwochen 1830, von Karl von Steinbach. Leipzig 1830.

Dieſe intereſſante Schrift iſt der hochachtbaren Bürgerſchaft zu Leipzig und Dresden zugeeignet. In der Dedication, geſchrieben am 18. October 1830, ſagt er den Bürgern: Ihr habt die Bewe-gungen dieſer Tage nicht frevelhaft herbeigerufen, aber als ſie Euch riefen, habt Ihr die Zeit verſtan-den und dem Vaterlande nicht gefehlt. Ihr habt Euch bewährt in der Liebe zur geſetzlichen Ordnung und in der Liebe zur geſetzlichen Freiheit. Um es glück-

glücklich hinauszuführen, müßt Ihr noch verharren in drei andern großen Bürgertugenden. Vorerſt Vertrauen auf die Regierung, zum zweiten Geduld, zum dritten und allererſten Gemeinſinn. Auf die kurze Einleitung folgt das erſte Kapitel, die Ereigniſſe. Es iſt eine altväterliche Sitte in Leipzig, daß am Vorabende einer Hochzeit vor dem Hauſe der Braut Nachbaren und Bekannte altes Geſchirr zerſchlagen. Die Polizei hat ſich ſeit Jahren dieſer lärmenden Feier entgegengeſetzt und iſt dabei von der Jugend mannigfaltig geneckt worden. Bei Gelegenheit eines ſolchen Polterabends am 2. September geſchah es, daß ein Schloſſerlehrling, der dieſen Neckereien von der benachbarten Hausthür ſeines Meiſters aus ruhig zuſah, von zwei heraneilenden Polizeidienern irriger Weiſe ergriffen, trotz den Betheurungen der dabei ſtehenden Meiſterfamilie niedergeſchlagen und auf eine Weiſe gemißhandelt wurde, daß ſein Leben noch jetzt in Gefahr iſt. Empört hierüber warfen ſich die allmählig herbeigekommenen Handwerksgenoſſen auf die Polizeidiener, verhafteten dieſelben und brachten ſie tumultuariſch nach dem Polizeigebäude. Da man hier die verlangte Genugthuung nicht fand und nicht finden konnte, zog ſich die auf dem Wege angeſchwollene Volksmaſſe nach der Wohnung des Polizeipräſidenten von Ende. Die Fenſter ſeines Hauſes wurden eingeworfen, die Hausthür mit großen Bauſteinen zerſplittert, aber ein vorgewälztes Bollwerk von hohen Zuckerfäſſern wehrte der Menge einzudringen. Erſt nach Mitternacht, als ſich die Volksmaſſe zerſtreute, wagte die Polizei, Einige zu verhaften. Am nächſten Abend wogte die Menge unter verworrenem Geſchrei noch zahlreicher durch die Straßen. Die Laternen wurden größtentheils zerſchlagen und die Fenſter in der Wohnung eines

Polizei=

Polizei-Actuars eingeworfen. Die Polizei, durch ungefähr 30 Mann Reiterei aus Pegau verſtärkt, verſuchte einigemal die Maſſen zu zerſtreuen, wurde aber durch herausgeriſſene Pflaſterſteine zurückgeworfen. Das Volk beſchränkte ſich darauf, das Feld zu behaupten; ein beſtimmtes Ziel des Tumults ſchien nicht vorhanden zu ſeyn, daher man allmälig müde wurde und nach Hauſe ging. Einzelne waren abermals unbemerkt von der Menge verhaftet worden; ein Polizeidiener, über ein ſolches Unternehmen betroffen, wurde niedergeworfen und brach das Genick. Am 4. September ſuchte der Stadtrath die Errichtung einer Bürgergarde zu erlangen. Aber die Bürger, welche zu dieſem Zweck auf das Rathhaus beſchieden waren, überhäuſten den verſammelten Magiſtrat mit Vorwürfen über die Härte ſeiner Verwaltung und über die Veruntreuung des Gemeindevermögens. Das Verſprechen einer öffentlichen Rechnungsablegung wurde angenommen, ohne daß die Errichtung der Bürgergarde verheißen worden wäre. Ueber dieſen Verhandlungen war der Abend herangekommen. Die vor dem Rathhauſe verſammelte Volksmaſſe forderte und verlangte die Befreiung der in den beiden vorhergehenden Nächten Verhafteten. Während die Fenſter des benachbarten Polizeihauſes zertrümmert wurden, drang ein Haufe unter dem Namen einer Deputation in das Haus, erlangte von dem Präſidenten der Polizei die Abdankung mehrerer Unterbeamten, endlich ſeine eigene und ließ ſich erſt mit der Erklärung beſchwichtigen, daß die ganze Polizei aufgehört habe zu ſeyn. Die uniformirten Polizeibedienten und die Stadtſoldaten an den Thoren wurden mit Steinen verfolgt und verſchwanden alsbald.

Hierauf trennten ſich einzelne Schaaren, wie es ſchien, unter beſtimmter Leitung, um, nach einem

Kunſt-

Kunſtausdrucke jener Tage, die Feinde des Volkes zu demoliren. Dies Demolirungsſyſtem beſtand darin, daß die Häuſer erbrochen und, ſo weit dies mit wohlgeführten Aexten thunlich war, beſchädigt wurden. Alles Geräth wurde zerſchlagen, alles andere Beſitzthum möglichſt unbrauchbar gemacht und zu den Fenſtern hinausgeworfen. Dies Schickſal traf das Landhaus des Rathsherrn Erkel und die Wohnungen von zwei Unterbeamten der Polizei und des Raths. Andre Häuſer wurden theils durch kluges Hervortreten und Bitten der Beſitzer, theils durch die Vorbitten, welche Nachbarn und Miethsleute für einwohnende Kranke einlegten, gerettet. Eben ſo wurde das bereits begonnene Vorhaben, das Erkelſche Landhaus zu verbrennen, durch die Bitten eines Nachbars abgewendet. Von den Demolirenden wurde nichts geraubt und jeder Verſuch, zu rauben, kräftig verhindert; wohl aber geſchah es, daß, nachdem die Plätze verlaſſen waren, nachziehendes Geſindel alles, was zu brauchen war, ſich aneignete. Diejenigen Theile eines Hauſes, welche nicht von den bedrohten Perſonen bewohnt waren, wurden ſorgfältig geſchont. Der Demolirenden waren nur wenige, aber vor den überfallenen Häuſern ſtanden dichtgedrängte Maſſen, welche durch einzelnes Zurufen ihren Beifall zu erkennen gaben und ungewiß ließen, ob ſie mehr neugierige Zuſchauer oder auch im Nothfall Vertheidiger dieſer Gewaltthätigkeiten wären. Die Cavallerie, welche bis auf 50 Mann verſtärkt war, ſchien Grund zu haben, das Letztere zu fürchten und zog, ruhig zuſehend, mitten in dem Haufen von Haus zu Haus. Eine andere Richtung des Sturmes wandte ſich gegen die öffentlichen Freudenhäuſer. Sie waren lange den Nachbarn ein Anſtoß, und beſonders einigen in der unmittelbarſten Nähe der Kirchen, allen Wohl-

Wohlgeſinnten ein Aergerniß geweſen. Ihr Loos entſchied ſich zunächſt dadurch, daß allgemeine die Ueberzeugung galt, ſie würden von der Polizei wegen eines ſchändlichen Gewinns begünſtigt und ſtänden unter dem beſondern Schutz einiger namhaften Mitglieder des Raths. Eilf dieſer Häuſer wurden demolirt. Im allgemeinen herrſchte die Anſicht, die Perſonen ungekränkt entfliehen zu laſſen; hier jedoch erlaubte ſich der Muthwille einige Mißhandlungen.

Der Sonntag Morgen war über dieſen Geſchäften angebrochen. Da erſchien, erſt geſchrieben, dann gedruckt, als im Namen des Stadtraths und der Bürgerſchaft, ein Aufruf, des Inhalts: "Die Stadt iſt in Gefahr! Alle wohlgeſinnten Bürger werden zu den Waffen gerufen, um ſie zu retten." — Binnen wenig Stunden bildete ſich aus Bürgern und Studenten eine Nationalgarde, welche die öffentliche Ruhe deſto leichter wieder herſtellte, da die Gegner derſelben verſchwunden ſchienen. Es iſt aber eine ziemlich verbreitete Meinung, daß Viele von denen, welche die Schrecken der vorhergehenden Nacht ausgeübt oder doch begünſtigt hatten, jetzt mit der weißen Binde unter den Freunden der Ordnung ſtanden. Die Bürger wollten dem Magiſtrat beweiſen, daß er abhängig ſey von ihrem guten Willen; ſie wollten vielleicht ſelbſt mit den Schreckniſſen dieſer Nacht ihre Forderungen bekräftigen, Einzelne ſich auch wohl an Einzelnen rächen. Dieſe Zwecke waren erreicht. Unterdeſſen war räuberiſches Geſindel eingedrungen, ein Brand der Stadt wurde gedroht oder gefürchtet. Mit dem Fortdauern des geſetzloſen Zuſtandes würde eine allgemeine Unſicherheit des Eigenthums eingetreten ſeyn, daher alle diejenigen, welche etwas zu verlieren hatten, jetzt nothwendig für die Wiederherſtellung der Sicherheit einſtanden.

Dieſe

Dieſe war wieder hergeſtellt und die Nationalgarde unter ſelbſt erwählten Führern organiſirt, als am 6. September eine auſſerordentliche Commiſſion zur Unterſuchung und Abhülſe der Unruhen von Dresden anlangte, zugleich etwa 1000 Mann Militair. Nicht allgemeinen Beifall fand der Ton eines Edicts, in welchem ſich die Commiſſion ankündigte und ein Tumult-Mandat von 1791 citirte, welches, da es ſeit 1817 nicht mehr von den Kanzeln verleſen worden, dem Volke ein wenig aus dem Gedächtniß gekommen war. Die Ankunſt des Militairs erweckte Beſorgniſſe. Die Commiſſion hatte erwartet, eine Rotte Meuterer zu finden, die man aus ihren Schlupfwinkeln hervorziehen und zum Geſtändniſſe bringen müßte; ſie fand eine Bürgerſchaft, welche entſchloſſen war, die öffentliche Ruhe zu behaupten, aber eben ſo feſt entſchloſſen, die Waffen nicht niederzulegen, bis ihre Beſchwerden gegen das Stadtregiment Gehör und Abhülſe gefunden haben würden. Die Studenten wurden mit dankbarer Anerkennung ihrer Verdienſte aufgefordert, jetzt zur Ruhe ihrer wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung zurückzukehren; aber von den Bürgern erſucht, nur mit ihnen zugleich die Waffen niederzulegen, behielten ſie ihre Thorwachen beſetzt, und jene Aufforderung wurde ſtillſchweigend zurückgenommen. Hinſichtlich des Militairs verglich man ſich dahin, daß die inneren Thore von Bürgern und Studenten beſetzt blieben, der Dienſt an den äußeren Thoren aber von dieſen gemeinſchaftlich mit dem Militair verrichtet würde. Hier war es den wohlwollenden Bürgern nicht ſchwer, ſich mit den wohlwollenden Soldaten zu befreunden, und es wurde auf das Wohl der guten Stadt Leipzig und auf die Einigkeit des Nähr- und Wehr-Standes nicht wenig getrunken. Die Lage der Commiſſion war nicht ohne

Schwie-

Schwierigkeit. Eines Tages waren die Studenten faſt nur durch den Ausdruck einer Bekanntmachung verletzt worden, als ſie ihre Wachen verließen, vor die Wohnung der Commiſſion zogen und dieſe aus der Stadt zu jagen drohten, falls die Bekanntmachung nicht zurückgenommen würde. Es konnte nicht wohl abgeſchlagen werden. Der Commiſſion, die keine ausgedehnte Vollmachten zu Bewilligungen hatte, blieb nichts übrig, als Beſchwerdeſchriften der Bürgerſchaft, ſo wie der einzelnen Stände anzunehmen und die Tage vergehen zu laſſen. In der That das Sicherſte.

Da kam die Kunde, daß Dresden im Aufruhr, Rathhaus und Polizei in Flammen ſtände. Am 9. September, Abends um 8 Uhr, waren zwei Volkshaufen, jeder etwa zu hundert Mann, der eine durch den Pirnaiſchen, der andre durch den Freiburger Schlag, tumultuirend in die Reſidenz eingedrungen, hatten unter Lebehochs, den Leipziger Bürgern und der Bürgerfreiheit gebracht, die Straßen durchzogen, auf dem alten Markte ſich vereinigt und von hieraus zuerſt das Rathhaus, dann das in der benachbarten Scheffelgaſſe belegene Polizeigebäude geſtürmt. Aus dem Erdgeſchoſſe und dem erſten Stocke des Rathhauſes wurden die Acten ſammt den Geräthſchaften auf die Straße geworfen und angezündet. Das Polizeigebäude wurde gänzlich demolirt und alles, was darin war, auf die Straße geworfen.

(Schluß folgt.)

V.

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Cardinal Capellari, welcher zu Belluno am 18 Sept. 1763 geboren und im Jahre 1826 von Leo XII. zum Cardinal erhoben wurde, iſt am 3. Febr. zum Pabſt wieder erwählt worden, und hat den Namen Gregor XVI. angenommen. Das Conclave hat 50 Tage gedauert. Seit 210 Jahren hat kein Gregor auf dem päbſtlichen Thron geſeſſen. Der letzte dieſes Namens beſtieg denſelben am 11. Februar 1621 und war aus dem Bologneſiſchen Geſchlecht der Ludoviſi. Pabſt Gregor XVI. wird anfänglich einen harten Stand haben, da in mehreren Städten Italiens, namentlich im Modeneſiſchen, in Bologna, Ferrara und in der Hauptſtadt Modena ſelbſt eine Verſchwörung ausgebrochen iſt; ja man ſcheint die Abſicht zu haben, die weltliche Macht des Pabſtes ferner nicht mehr anerkennen zu wollen. Hoffentlich dürfte von Oeſtreichiſcher Seite die Ruhe bald wieder hergeſtellt werden. — Auch in Paris haben neuerdings am 14. und 15. d. M. Unruhen ſtattgefunden. Man hatte nemlich am 14., als am Todestage des Herzogs von Berri, eine Trauerfeierlichkeit beabſichtigt, zu welchem Zwecke der Pfarrer von St. Roch ſeine Kirche herzugeben ſich weigerte, daher ſie nach der Kirche von St. Germain l'Auxerrois verlegt wurde. Es kam bei dieſer Gelegenheit in der Kirche ſelbſt zu Thätlichkeiten, ſo daß dieſe durch die Nationalgarde geräumt wurde. In mehreren Stadtvierteln von Paris brach nun der öffentliche Unwille aus, und groſe Exceſſe wurden begangen, welche mehrere Tage hindurch fortdauerten. — Am 17. d. hatte die Deputation des Belgiſchen National-Congreſſes feierliche Audienz beim Könige, worin das officielle Decret wegen Erwählung des Herzogs von Nemours zum König von Belgien, ſo wie eine Abſchrift der von dem Congreſſe beſchloſſenen Conſtitutions-Acte übergeben wurde, worauf der König der Deputation erklärte, er könne die Krone für ſeinen Sohn nicht annehmen. Ob die Belgier jetzt einen Regenten ernennen, oder eine andre Regierungsform einzuführen beabſichtigen, wird ſich bald zeigen. — Da am 6. Febr. die Ruſſen auf der ganzen Linie in Polen eingerückt ſind, ſo kann man aller Wahrſcheinlichkeit nach bald einer entſcheidenden Schlacht entgegen ſehen. Die Polniſche Armee, ungefähr 70000 Mann ſtark, mit 120 Kanonen, ſoll ſich etwas zurückgezogen haben, und ſteht demnach mit dem Rücken an der Weichſel, zwiſchen Praga und Modlin. — Durch ein Patent vom 22. Febr. iſt der Herzog von Cambridge zum Vicekönig von Hannover ernannt worden.

Hamburg, den 26. Februar 1831.

Verlegt und herausgegeben von Koopmann.

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 3s Stück. März.

I.

Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahrs 1830.
(Schluß.)

Der beträchtliche Raum, den die Ueberſicht der Europäiſchen Jahresbegebenheiten eingenommen hat, geſtattet uns nur einen flüchtigen Ueberblick auf die Ereigniſſe in den andern Welttheilen zu werfen, welche den uns ſo viel näher angehenden ſtürmiſchen Bewegungen in Europa für uns jetzt ſehr an Intereſſe nachſtehen. Die Botſchaft, mit welcher der Präſident General Andrew Jackſon am 8. December 1829 den Congreß der vereinigten Staaten eröffnete, iſt in den erſten fünf Monatsſtücken unſerer Annalen enthalten. Die Politik des jetzigen Präſidenten iſt noch gemäßigter, als die ſeines Vorgängers, ſtreng hielt ſie ſich an das Waſhingtonſche Princip, jede Einmiſchung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten zu vermeiden, und nur die de facto beſtehenden Regierungen anzuerkennen; dieß zeigte ſich ſowohl in der Zurückrufung des Herrn Poinſett aus Mexico, wo ihm eine der ſtreitenden Parteien eine ſolche Einmiſchung vorgeworfen, und in der Antrittsrede des neuen Geſandten Moore zu Bogota, als in den

den Europäiſchen Angelegenheiten; Don Miguel war eben ſo unbedenklich anerkannt worden, als die mit enthuſiaſtiſcher Freude begrüßte neue Ordnung der Dinge in Frankreich, bei welcher der Liebling des Amerikaniſchen Volks und Veteran ſeiner Freiheit eine ſo große Rolle geſpielt hat, und als Belgiens Unabhängigkeit. Aus einem Ueberblick der Verhandlungen der letzten Congreß-Sitzung ergiebt ſich, daß — von den Privatbills abgeſehen — 82 öffentliche Bills durchgegangen ſind, welche folgende Gegenſtände betrafen: Unterſtützung des Mayors und des Gemeinderaths von Baltimore; Verbeſſerung des Verfahrens der Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten im Bezirk von Louiſiana; Unterdrückung von eingeriſſenen Mißbräuchen bei dem Verkauf von öffentlichen Ländereien; Veränderung der zwiſchen Washington und Alexandria über den Potomac führenden Brücke; Errichtung eines Hafens bei der Stadt Delaware; Veränderung der Sitzungszeit der Vereinigten Staaten im Bezirk von Miſſiſippi; Zurücknahme eines früheren Geſetzes, das Schiffs-Capitainen in gewiſſen Fällen erlaubte, ihre Schiffe entweder im Zollhauſe von Pittsburgh oder von Richmond zu clariren; Unterſtützung gewiſſer Offiziere und Soldaten aus dem Revolutionskriege; Beſtätigung gewiſſer Anſprüche auf Ländereien in Miſſiſippi; Austauſch von Ländereien mit Indianern, die in irgend einem Staate oder auf irgend einem Gebiete der Union leben, und Maßregeln zu deren Verſetzung nach einem weſtlich vom Miſſiſippiſtrom belegenen Gebiete; Verlängerung des für die Verbeſſerung der Schiffahrt auf dem Teneſſee-Strom angeſetzten Termine; Unterſtützung der in Ohio beſtehenden Univerſität und Bewilligung einer Strecke Landes an den Staat Ohio als Unterſtützung für Canalbauten, wobei dem genannten Staate zugleich ver-

verſtattet wird, an gewiſſe Perſonen Ländereien in Arkanſas zu ſchenken; Verlegung der Zollämter von New-Iberia nach Franklin Louiſiana; Unterſtützung des Gemeinderaths von Charleſton in Süd-Carolina; Anſtellung eines Marſchalls (Obergerichts-Beamten) für den Nordbezirk des Staates Alabama; Bekräftigung eines früheren Geſetzes, das einen Rückzoll auf Branntwein in Fäſſern von nicht weniger als 15 Gallonen Gehalt bewilligte; Tilgung der öffentlichen Schuld der Vereinigten Staaten; portofreie Poſtbeförderung der auf die dermalige Volkszählung ſich beziehenden Papiere; Abzahlung einer Schuld der Vereinigten Staaten an den Staat Pennſylvanien; Ausbeſſerung und Ausrüſtung der Fregatte "Brandywine;" Beſtimmungen hinſichtlich gewiſſer Verhältniſſe der Regierung des Staates Virginien zu der Regierung der Vereinigten Staaten; Bezahlung gewiſſer Rückſtände beim Marineweſen; Maßregeln zum Beſten des Präſidenten, der Directoren und der Compagnie der Bank von Chillicothe; Veränderung der Sitzungszeit des Bezirk-Gerichtshofes der Vereinigten Staaten im Bezirk von Maryland; Erleichterung der Küſtenfahrt und Fiſcherei; Unterſtützung verſchiedener Offiziere und Soldaten aus dem Revolutionskriege und Geldbewilligungen für andere Zwecke; Erlaſſung der Hälfte von Strafgeldern, zu welchen ein Schiffscapitain gerichtlich verurtheilt worden war; Auszahlung früher beſtrittener Jahrgehalte für Invaliden und alte Soldaten aus dem Revolutionskriege; Ermittelung gewiſſer Anſprüche auf Land in Louiſiana; Beſeitigung gewiſſer Anſprüche der Vereinigten Staaten an die in Alabama lebenden Indianer; Beſtätigung eines Geſetzes, das ſich auf die Armen bezieht; Veränderung der Sitzungszeit der geſetzgebenden Verſammlung von Florida; Geldbewilligung für die Regie-

 rung

rung der Vereinigten Staaten auf das Jahr 1830; Geldbewilligung für Feſtungswerke auf das Jahr 1830; Ausdehnung der Gewalt der Richter des Ober-Gerichtshofes in Arkanſas; Verordnung, eine neue Volkszählung (die fünfte) zu bewerkſtelligen; Geldbewilligungen für die Flotte auf das Jahr 1830; Schiffahrts-Verordnung für Virginien; Unterſtützung für einen Schiffseigenthümer; Befriedigung der Anſprüche einiger Käufer von öffentlichen Ländereien in Ohio; Gehaltsbeſtimmungen gewiſſer Beamten der Regierung; Geldbewilligungen für den Militairdienſt auf das Jahr 1830; ſpecielle Geldbewilligungen für Ingenieure, Artillerie-Offiziere und Quartiermeiſter; Anſtellung eines neuen Brigade-Generals im Gebiete von Arkanſas; Geldbewilligungen für das Indianiſche Departement; Maßregeln zur beſſeren Erhebung der Auflagen; Incorporation der Alexandria-Canal-Compagnie; Vergütung für verſchiedene bei der Vertheidigung von Baltimore geſunkene Schiffe; ſchließliche Beſeitigung von Anſprüchen auf Ländereien im Gebiete von Florida; Herabſetzung der Zölle auf Caffee, Thee und Cacao; Unterſtützung der Wittwen und Waiſen von Offizieren, die beim Schiffbruche eines Kriegsſchiffes ihr Leben verloren; Widerruf eines Theiles eines beſtehenden, auf Indianiſche Ländereien ſich beziehenden Geſetzes; Geldbewilligungen zur Ausbeſſerung gewiſſer Häfen und Schiffbarmachung mehrerer Ströme für das Jahr 1830; theilweiſe Veränderung eines beſtehenden, auf die Armee-Verordnungen der Vereinigten Staaten ſich beziehenden Geſetzes; Verordnungen für gewiſſe über den Verkauf von öffentlichen Ländereien geſetzte Behörden in Louiſiana; Ueberweiſung von Land für Schulen in Arkanſas; Ernennung einer Behörde zur Beaufſichtigung öffentlicher Ländereien in Arkanſas; Ab-

machung

machung der Rechnungen mehrerer diplomatiſchen Agenten; Maßregeln zur Vollziehung gewiſſer Verträge mit Indianern; Geldbewilligungen für innere Verbeſſerungen; Erlaubniß zur Eröffnung von Unterzeichnungen zur Vermehrung der Capitale von vier Chauſſee-Geſellſchaften; Geldbewilligungen zur Erfüllung gewiſſer Indianiſcher Verträge; Geldbewilligungen zur Erbauung von Leuchtthürmen, Leuchtbooten und Denkmalen; Verkauf des alten Münz-Gebäudes und Erbauung eines neuen; Bezahlung der Rückſtände von früher gemachten Geldbewilligungen; Verfügung, die den Bewohnern von Florida das Recht giebt, ihre Beamten ſelbſt zu wählen; Verbeſſerung eines früheren Geſetzes, das ſich auf das Taubſtummen-Inſtitut in Kentucki bezieht; die Vergrößerung der zur Abſchaffung des Sclavenhandels von der Regierung früher beſtimmten Geldſummen; Maßregeln zur Beſchützung der Landmeſſer und Beſtrafung derjenigen Perſonen, die ſie in ihren Arbeiten hindern; Vertheilung gewiſſer Bücher; Herabſetzung des Zolles auf Salz; Herabſetzung des Zolles auf Syrup und Rückzoll auf Branntwein; Aufhebung der Todesſtrafe bei Deſertion in Friedenszeiten; Verbeſſerung der Handelsverhältniſſe mit Großbrittannien; Geldbewilligungen für das Marine-Corps; Ankauf von 50 Exemplaren des 6. Theiles der Geſetze der Vereinigten Staaten für Rechnung der Regierung; die den Departemental-Chefs und Ex-Präſidenten der Vereinigten Staaten ertheilte Erlaubniß, die Bibliothek des Congreſſes zu benutzen; jährliche Berichtabſtattung an den Congreß über Perſonen, die Anſprüche auf Jahrgehalte machen; Vorſchriften, die bei der beſchloſſenen Volkszählung zu befolgen ſind; Geldbewilligungen für gewiſſe Beamte des Marine-Corps; Einſtellung des gerichtlichen Verfahrens gegen das Armen-

Armenhaus in New-York. Die Finanzen befanden ſich in einem blühenden Zuſtand und am 1. Januar 1830 blieben in der Schatzkammer nach Abzug aller Staatslaſten 4,410,071 Dollars. Die Verpflanzung der Indianer, von denen 24,625 Chostaws und Chikaſaws in den Staaten Miſſiſſippi und Alabama und im Gebiete Arkanſas auf 27,840,536 Acres Anſpruch machen und ſich nicht in die Einwanderung fügen wollten, fand fortwährend große Schwierigkeiten. Eins der erfreulichſten und wichtigſten Ereigniſſe war die Wiedereröffnung der Häfen der Brittiſch-Weſtindiſchen Colonien für Amerikaniſche Schiffe, in deren Folge der Präſident durch eine, aus Waſhington vom 5. October datirte Proclamation die Häfen der Vereinigten Staaten den aus jenen Colonien kommenden Brittiſchen Schiffen wieder eröffnete und die verbietenden Acten, welche zu ſo vielen Discuſſionen Anlaß gegeben hatten, widerrief. Am 7. December v. J. wurde die Congreßſitzung von dem Präſidenten Jackſon mit einer Botſchaft eröffnet, welche unſere Annalen mittheilen werden, da ſie die allgemeine Ueberſicht aller auswärtigen und innern Verhältniſſe Nordamerikas enthält. Am 10. Januar 1831 erhielten der Amerikaniſche Geſandte, Herr Prebbe, und der Engliſche Geſandte, Sir Charles Bagot, aus den Händen des Königs der Niederlande die Acten über die ſchiedsrichterliche Entſcheidung in den Canadiſchen Gränzſtreitigkeiten, welche zu Englands Gunſten lauten ſoll.

Im vormals Spaniſchen Amerika währt der Entwickelungskampf unter den abwechſelnden Siegen der ſtreitenden Parteien unabläſſig fort und es dürfte noch lange währen, ehe dort eine beglückende Ruhe die unermeßlichen Schätze zu benutzen geſtattet, mit welchen die Natur dieſe Ländermaſſe ſo überſchwenglich reich ausgeſtattet hat. In Mexico be-

befehdeten ſich fortwährend die Partei der Escoceſes, welche die hohe Geiſtlichkeit, den Adel, die Monarchiſten und die Centraliſten (welche die 19 Staaten der Union in Einen conſolidiren wollen) für ſich hat und die Yorkinos, zu denen ſich die Eingebornen und die Föderaliſten bekennen. Am 5. November 1829 erklärte ſich die Beſatzung von Campeche für eine Central-Regierung und der ganze Staat Yucatan folgte dieſem Beiſpiel. Der Präſident Guerrero hatte dieſe Unruhen vorausgeſehen und als er am 22. October vom Congreß aufgefordert worden war, die ihm wegen des Einfalls der Spanier verliehene außerordentliche Gewalt niederzulegen, am 26. October erwiedert, er befinde ſich im Beſitz von Nachrichten, welche ihn befürchten ließen, es möchte nothwendig ſeyn, daß er ſie länger beibehielte. Am 11. December legte indeſſen Guerrero die außerordentliche Gewalt mittelſt einer Proclamation nieder, in welcher er die Nation und das Militair zur Ruhe ermahnte. Die Anführer dieſes letzten befanden ſich bereits in vollem Aufſtande. Der Vicepräſident, General Buſtamente, marſchirte mit der Reſerve-Armee von Jalapa nach Prebea, welches ſich ohne Schwerdtſtreich ergab; Guerrero zog ihm mit wenigen Truppen entgegen. Allein bald darauf, am 22. December um 2 Uhr Morgens, brach in der Hauptſtadt Mexico eine Revolution aus, welche ohne Blutvergießen durchgeſetzt ward, nur im Regierungspallaſte wurde einiger Widerſtand geleiſtet. Als die Aufrührer ſich des Pallaſtes bemächtigt hatten, errichteten ſie eine proviſoriſche Regierung, an deren Spitze Dr. Velez und die Generale Quintanar und Alaman ſtanden, die ſogleich eine Proclamation erließen. Am 23. December erklärte ſich die Reſerve-Armee für dieſe Staatsveränderung, welche auch der bekannte General

neral Santa Anna anerkannte. Am 31. December trat General Buſtamente, ein gemäßigter und unterrichteter Mann, der die Creolen für ſich hat, an die Spitze der Regierung, während Guerrero, dem die Indianer geneigt ſind, von ſeinen Soldaten verlaſſen, ſich zurückzog. Die Armee verhielt ſich nach dieſer Veränderung ruhig und folgſam, nur hegte man Beſorgniß, daß ſie unzufrieden werden würde, wenn die Regierung noch länger außer Stand ſeyn ſollte, derſelben ihre bedeutenden Soldrückſtände zu bezahlen; inzwiſchen hatten Kaufleute dem Finanzminiſter 200,000 Piaſter vorgeſchoſſen und dafür die Zölle der Hauptſtadt bis zu dieſem Belaufe zum Unterpfande erhalten. Die Regierung zeigte ſich geneigt, den Handelsflor zu befördern, zu dem Zweck ſuchte ſie auf die Mitglieder des Congreſſes zu wirken, die Waaren=Einfuhr=Verbote zur Beförderung der Austauſch=Mittel wieder aufzuheben und dem Kleinhandel ſeinen Wirkungskreis zu verſchaffen. Schlimm war es nur, daß zwiſchen den beiden geſetzgebenden Körpern die Harmonie noch nicht hergeſtellt war. Es ſchien, daß der Senat die Beſtrebungen der ausübenden Gewalt anerkannte, aber in der Repräſentanten-Kammer waren viele dunkle, eigennützige und abraiſonnirende Köpfe. General Santa Anna miſchte ſich nicht in die öffentlichen Angelegenheiten, und als der Expräſident Guerrero dem Congreß einen Bericht über ſeine Verwaltung einſandte und die Betheurung hinzufügte, daß reiner Patriotismus der Leiter aller ſeiner Handlungen geweſen ſey, verwarf der Congreß den Antrag, ihn der Staatsverwaltung unwürdig zu erklären. Seit der Zeit trat ein beſſerer Zuſtand ein. Die an der Spitze der Bundesregierung ſtehende gemäßigte Partei war dem Militairdeſpotismus abhold und ſuchte die innere Ruhe herzuſtellen und den

den Wohlſtand der Republik zu befördern. Beſonders war General Bravo im weſtlichen Theil der Republik thätig; es glückte ihm, die Kräfte der Häupter mehrerer Complotte zu zerſplittern und ihnen alle feſte Stellungen zu entreißen; in Acapulco, welches die Widerſacher der Regierung zum Hauptpunkte ihrer Operationen gemacht hatten, rückte er am 5. Mai ein; auch ward mit Schonung gegen die Ueberwundenen verfahren. Europa konnte auch nun mit deſto mehr Vertrauen einem glücklicheren Zeitpunkte für Mexico entgegenſehen, da nach der jetzigen Franzöſiſchen Revolution endlich die Anerkennung dieſes Freiſtaats von Seiten Frankreichs zu der folgerechten Politik dieſes Reichs gehört, alle Intriguen geheimer Franzöſiſcher Emiſſarien aufhören werden und Spanien zur eigenen Selbſterhaltung auf fernere Expeditionen nach Amerika verzichten muß. Fürs erſte ſcheinen ſich jedoch dieſe Hoffnungen noch nicht erfüllen zu wollen. Am 21. Juni ward eine Verſchwörung gegen den Präſidenten Buſtamente entdeckt, der Deputirte Gondra, 10 Yorkinos und 2 Franzoſen nach heftiger Gegenwehr und nachdem ſie einen Obriſten, Infanzen, getödtet hatten, verhaftet. Auch der vorige Präſident Guerrero hielt ſich nicht ſo ruhig als er verſprochen hatte und es ward eine geheime Correſpondenz zwiſchen ihm und Gondra entdeckt. In dieſer Veranlaſſung ward ein außerordentlicher Congreß auf den 28. Juni berufen und Guerrero vor ein Kriegsgericht geladen. Pedrazo, der ſich früher um die Präſidentur beworben hatte, war von Frankreich angekommen, hatte aber keine Erlaubniß zur Landung erhalten. Das Land ward fortwährend durch Parteiumtriebe beunruhigt.

In noch bewegterem Zuſtande befand ſich die Republik Centro-Amerika; die Parteien waren hier

in ſo gewaltiger Aufregung, daß man ſie nicht einmal zu einer Congreßſitzung vereinigen konnte; nur in der herrlichen Provinz Coſta Rica herrſchte Ruhe und hier blühte der Handel ſehr auf. Als die Ruhe wiederzukehren begann, ward die Stadt Guatemala durch eine dort leider nicht ſeltene Naturbegebenheit, ein fürchterliches Erdbeben, welches mehrere Tage lang, von der Mitte Aprils bis Anfang Mai, anhielt, größtentheils zerſtört. Die Einwohner flüchteten ins Freie, wo ſie in Hütten wohnen. Die Niederländiſchen Ingenieur-Offiziere, welche den Ocram-Canal am Iſthmus zu Panama nicht ausführbar gehalten hatten, ſuchten ein paſſenderes Local für dies große Unternehmen auszumitteln. Herr Cyprey hatte ſeine Functionen als Franzöſiſcher General-Conſul zu Guatemala angetreten.

Eine Darſtellung der Südamerikaniſchen Zeitgeſchichte enthalten das 5. und 6. Heft unſerer diesjährigen Annalen aus Amerikaniſchen Quellen. Der am Schluß des Jahres 1829 berufene Congreß zu Bogota war, wie es ſchien, dazu beſtimmt, endlich die bisher vereitelten ehrgeizigen Pläne Bolivars in Erfüllung zu bringen, der Republik Colombia die Boliviſche Conſtitution und den Libertador zum lebenslänglichen unverantwortlichen Präſidenten zu geben, eine Autorität, welche er bald über Peru und Bolivia, vielleicht über das ganze ehemalige Spaniſche Südamerika auszudehnen hoffte. Die Wahl der Congreß-Mitglieder erfolgte unter Bolivars gebietendem Einfluſſe, die Geiſtlichkeit und ein Theil des Militairs waren für ihn, mit Braſilien hatte er freundſchaftliche Verhältniſſe angeknüpft und die Ultra-Partei in Europa war, da ſie einſah, wie ſchwierig, ja unmöglich die Wiederunterwerfung der ehemaligen Colonien unter Spaniens Botmäßigkeit ſey, ſeinen Abſichten geneigt, die ihr vielleicht

vielleicht der einzige Ausweg ſchien, das monarchiſche Princip der neuen Welt einzuimpfen. Daher eilte er, den 24. September 1829 den Frieden mit Peru abzuſchließen und die Ruhe in den Südprovinzen herzuſtellen, um nunmehr ſchnell zur Ausführung ſeiner Pläne zu ſchreiten. Sein Hauptgegner, der General Cordova, ein warmer Anhänger des vorigen Vicepräſidenten Santander und der Conſtitution, ward am 17. October nach verzweifeltem Widerſtand vom General O'Leary beſiegt und fiel im Treffen, worauf O'Leary ſeinen Einzug in Rio Negro, dem Hauptſitz der Empörung gegen Bolivars Herrſchaft, hielt. Bolivar, welcher ſich am Ende des Jahres von Guayaquil nach Bogota begab, wo die Eröffnung des Congreſſes bevorſtand und eine Aufforderung an alle Einwohner Colombia's veranlaßte, ſich über die beſte Regierungsform der Regierung zu vereinbaren, überzeugte ſich jedoch bald, daß noch nicht der Zeitpunkt gekommen ſey, ſeine Pläne zu enthüllen und offenbar in Ausführung zu bringen. Nicht allein in den Südprovinzen, welche theils, wie Quito, nach der Trennung von Colombia als eigner Staat, theils, wie Guayaquil, nach der Wiedervereinigung mit Peru trachteten, erneuerten ſich beſtändig die Inſurrectionsverſuche, auch in dem reichſten, mächtigſten und induſtriöſeſten Theil Colombias, aus welchem Bolivar ſeine tapfern Legionen gezogen hatte, in Venezuela, ſprach ſich immer unverholener der Wunſch der Trennung von der unter Bolivars Herrſchaft ſtehenden Geſammt-Republik aus. Dieſer erneuerte nun ſeine alten Kunſtgriffe, verwarf (wie einſt Caeſar bei Antonius Vorſchlag) den Antrag des Generals Urdanete, ihn als Kaiſer zu krönen und gab die feierlichſten Verſicherungen, daß er keine ehrgeizige Abſichten hege. Indeſſen konnten alle dieſe Verſicherungen Bolivars die Unzufriedenheit

zufriedenheit der Venezueler nicht ſtillen; ſie trauten ihnen nicht mehr. Die Municipalitäten der wichtigſten Städte verlangten die Trennung von Colombia und in einer allgemeinen Volksverſammlung zu Caracas am 26. November 1829 ward faſt einſtimmig beſchloſſen, Venezuela zu einem eignen Staat zu erheben. Man beſchloß, die neue Republik ſolle eine demokratiſche Conſtitution erhalten und der bekannte tapfere Mulatte, General José Antonio Paëz, bisheriger Gouverneur von Venezuela, ward zu ihrem Präſidenten erwählt. Paëz nahm dieſen Antrag an, proclamirte die Trennung Venezuelas von Colombia, entließ die Staatsgefangenen zu Puerto Cabello, rief die Verwieſenen zurück, ſtellte die Preßfreiheit her und trat zu Caracas die Regierung des neuen Freiſtaats an. Die wichtigſten Orte der Provinz Venezuela erklärten mit Enthuſiasmus ihren Beitritt zu den in Caracas gefaßten Beſchlüſſen; indeſſen beſchloß die Autorität der neuen Republik, wo möglich Feindſeligkeiten zu vermeiden und ſandte eine Deputation an Bolivar, mit der Bitte um ſeine friedliche Genehmigung der gefaßten Beſchlüſſe, indem ſie ſich bereit erklärten, ihren Theil der geſammten Staatsſchuld zu übernehmen, wobei ſie jedoch nicht verhehlten, daß ſie nöthigenfalls ihr Leben an ihre Unabhängigkeit ſetzen würden. Auch wurden dazu die erforderlichen Maßregeln ergriffen, Truppen zuſammen gezogen, freiwillige und gezwungene Anleihen eröffnet. Der Congreß ward auf den 30. April nach Valencia berufen. Inzwiſchen war auch der Colombiſche Congreß zu Bogota, zu welchem Venezuela diesmal keine Deputirte geſandt hatte, zuſammen getreten. Der Libertador erneuerte wieder ſeine alten Manövres, bot ſeine Entlaſſung an und verſuchte mit Paëz perſönlich zu unterhandeln. Sie verfehlten

jedoch

jedoch diesmal ihren Zweck; Paëz ließ ſich auf die Zuſammenkunſt nicht ein und der Congreß zu Bogota nahm zwar ſeine Abdankung nicht an, ernannte jedoch Bolivar nicht wieder zum Präſidenten, da die conſtitutionelle Partei ſeit Anfang Aprils immer mehr Terrain gewann. Der bekannte General Urdanete trat nun zur Venezueliſchen Sache über, ließ ſich nebſt Soublette und Pena zu Deputirten wählen und die Bolivarſche Herrſchaft ward in Bogota geſtürzt. Der Libertador ſandte am 27. April eine neue Botſchaft an den Congreß, in welcher er abermals erklärte, daß er, ſelbſt wenn er wieder zum Präſidenten gewählt werden ſollte, dieſe Würde nicht annehmen würde, weil das allgemeine Wohl es ihm zur gebieteriſchen Nothwendigkeit mache, ſein Vaterland zu verlaſſen. Diesmal aber ward er von der überwiegenden liberalen Partei beim Worte genommen; der Congreß erwiederte ihm am 30. April, daß dieſer ſein Entſchluß ein neuer Beweis ſeiner Uneigennützigkeit ſey und den Ruhm ſeines Namens vermehren müſſe. Er ſah ſich nun genöthigt, im Anfang Mai von Bogota nach der Gegend von Carthagena abzureiſen, ſagte dem Congreß ein ewiges Lebewohl und erklärte ſeine Abſicht, ſich nach Jamaica einzuſchiffen. Dieſe Staatsveränderung, welche in Venezuela großen Jubel erweckte, ging jedoch nicht ohne Unordnung vor ſich. Das über die lange Herrſchaft des Militairs unwillige Volk vertrieb dieſes aus Bogota, Moſquera ward zum Präſidenten und Domingo Caicedo zum Vicepräſidenten erwählt. Es ward Befehl zur Verminderung der Armee gegeben und ein Deputirter ſchlug ſogar vor, ſie gänzlich abzuſchaffen. Im ganzen Staate herrſchte große Verwirrung, man glaubte, daß er in drei verſchiedene Republiken, Venezuela, Quito und Cundinamarca zerfallen würde,

und

und der neue Engliſche Geſandte, Sir William Turner, erklärte in ſeiner erſten Note am 19. April dem Miniſter des Auswärtigen, wie er, bei dem innigen Antheil, den ſein Souverain an dem Wohl der Republik nehme, mit Bedauern erfahren habe, daß eine innere Auflöſung der Republik bevorſtehe; weit entfernt, ſich in die inneren Angelegenheiten derſelben miſchen zu wollen, müſſe er doch anführen, daß in ſolchem Falle die Tractate zwiſchen Colombia und Großbrittannien ipso facto ſogleich annullirt wären und ſeine Functionen aufhören müßten. Schon folgenden Tages verſicherte der Miniſter, daß es nicht die Abſicht ſey, weder Venezuela noch Neu-Granada vom Ganzen zu trennen. Inzwiſchen hatte der Congreß, ehe der neue Präſident Moſquera, ein ſehr achtbarer und einflußreicher Mann, noch von Popayan eingetroffen war, die neue Conſtitution ſanctionirt und ſeine Sitzung geſchloſſen. Die neue Verfaſſung ſollte den Provinzen von Venezuela zur Annahme vorgelegt werden; ſollten dieſe Aenderungen verlangen, ſo war der Präſident zur Zuſammenberufung eines neuen Congreſſes ermächtigt. Sollten ſie aber, trotz der Ermahnungen des Engliſchen Geſandten, auf der Trennung beſtehen, ſo würde ſich der neue Congreß mit der Art und Weiſe beſchäftigen, wie der übrige Theil der Republik, welcher den Namen Colombia beibehalten ſollte, am dauerhafteſten organiſirt werden könnte. Man ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, daß zwiſchen den öſtlichen, weſtlichen und ſüdlichen Staaten eine Conföderation ſtattfinden würde. — Die neue Verfaſſung, welche am 25. April von den Mitgliedern der vollziehenden Gewalt unterzeichnet iſt, beſteht aus 167 Artikeln in mehreren Unterabtheilungen. Mit Ausnahme des Artikels: "Die katholiſche Religion iſt die Staatsreligion und kein anderer

öffentlicher Gottesdienſt wird geduldet" iſt ſie ſo liberal und republikaniſch, wie die Nordamerikaniſche. — Dem Libertador ward durch einen Beſchluß vom 9. Mai der Dank des Congreſſes zuerkannt und die ihm zuerkannte jährliche Penſion von 30,000 Dollars beſtätigt. Es war ihm jedoch keineswegs Ernſt mit ſeinem Entſchluſſe, die Republik zu verlaſſen und ſeine Pläne aufzugeben. Durch die Generale Flores, Infante Muchado, den Großmarſchall von Ayacucho und vormaligen Präſidenten Bolivias, General Sucre, und andere Häupter ſeiner Partei, welche aber zum Theil ein trauriges Ende nahmen, bemühte er ſich, ſeinen vorigen Einfluß wieder zu erringen und gab noch am Abend vor ſeiner angeblich beabſichtigten Abreiſe auf einer Engliſchen Brigg, dieſen Vorſatz auf. Flores, der ſich in Quito und den Südprovinzen an die Spitze ſtellte, erklärte, daß dieſe nicht eher wieder zur Union zurückkehren würden, bis Bolivar aufs Neue die Präſidentur übernommen hätte, und auf mehreren Punkten brachen Inſurrectionen gegen die neue Ordnung der Dinge aus. Paëz ergriff jedoch gegen dieſe Reactionen kräftige Maßregeln; er ließ die Generale Ximenez und Carvajal erſchießen und den General Portocarrero zum Tode verurtheilen; der General Sucre ward auf den Cordilleren ermordet, General Silva, ein Mulatte, mit Bolivars Nichte verheirathet, hatte das nämliche Schickſal. Der Präſident der Republik Colombia, Joaquin Mosquera, ermahnte in einer Proclamation ſeine Landsleute, die Anarchie zu verbannen und ſich der errungenen Freiheit nicht unwerth zu zeigen. Durch dieſe Maßregeln ward die Ruhe einſtweilen hergeſtellt und Venezuela, ſo wie der Süden erklärten ſich bereit, ſich zu einer aus drei Föderativ-Staaten beſtehenden Republik zu vereinigen, wenn Bolivar,

gegen

gegen deſſen Leben zwei Mordverſuche gemacht ſeyn ſollen, dieſe verließe. Bald aber brachen die Unruhen aufs Neue aus und nach mehreren Gefechten zwiſchen den Truppen von Callao und dem Regierungs-Militair im Laufe des Auguſtmonats, verlangten die Provinzen Socerro, Magdalena oder Carthagena und Bogano, Bolivar ſolle wieder als Generaliſſimus an die Spitze der Verwaltung treten. Das Callao-Regiment marſchirte unter dem Befehl des Oberſten Ximenez nebſt den berittenen Llaneros unter Oberſt Johnſton gegen Bogota und belagerte dieſe Stadt. Es kam zwiſchen ihnen und den Regierungstruppen zu einem Treffen. Letztere wurden mit Verluſt von 840 Mann und zwei Kanonen geſchlagen; Bogota capitulirte und am 28. Auguſt hielten die Inſurgenten ihren Einzug. Der Präſident und Vicepräſident blieben fürs erſte noch am Ruder, aber Urdanete ward zum Kriegsminiſter, Borgora zum Miniſter des Innern und Don Pedro Gaul zum Miniſter des Auswärtigen ernannt und Bolivars Feinde wurden verbannt. Nun erklärte Bolivar durch eine Proclamation aus Carthagena vom 18. September, die öffentlichen Unfälle, welche Colombia in einen völlig anarchiſchen Zuſtand verſetzt hätten, zwängen ihn, den an ihn ergangenen Aufforderungen nachzugeben und ſeine Pflichten als Soldat und Bürger zu erfüllen. Dieſe Nachrichten machten in Venezuela, zu deſſen Hauptſtadt Valencia erklärt worden war, einen ungünſtigen Eindruck und veranlaßten Vertheidigungsmaßregeln auf den Fall eines Verſuchs, dieſen Staat wieder gewaltſam mit Colombia zu vereinigen. Die Provinzen von Neugranada dagegen erkannten die Reaction und folglich die Wiedereinſetzung Bolivars an. Das proviſoriſche Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der Republik ward General Urdanete, welchem der

Eng-

Engliſche Miniſter ſeine Beglaubigung als Miniſter Königs Wilhelm IV. überreichte.

Seit dem Frieden, der am 24. Septbr. 1829 zwiſchen Colombia und Peru abgeſchloſſen ward und deſſen drei Hauptpunkte in der Gränzbeſtimmung, der Feſtſetzung der Garniſonen für die Gränzfeſtungen und der Verſtändigung über die gemeinſchaftliche Schuld zur Vertreibung der Spanier beſtehen und bei welchen die Republik Chili in ſtreitigen Fällen Vermittlerin ſeyn ſoll, ſchien einige Ruhe in Peru wiederzukehren. Am 31. Auguſt ward der Congreß zu Lima eröffnet, Don Agoſtino Gamorra zum proviſoriſchen Präſidenten und General la Fuente zum Vicepräſidenten erwählt. Die Eröffnungsrede des letztern handelte von der Hoffnung, durch den Frieden Ordnung und Wohlſtand wiederhergeſtellt zu ſehen. Auch waren bereits mehrere Erſparungen eingeführt und in der innern Verwaltung wurden wohlthätige Veränderungen erwartet. Nach neueren Nachrichten iſt jedoch der innere Zuſtand wieder ſehr unruhig, jeder entſchloſſene, ſchlechtgeſinnte Menſch, der über 5000 Dollars zu verfügen hat, bringt zu ſeinen Privatzwecken einen Aufſtand zu Wege; Raub und Mord iſt davon jeden Tag die Folge, aller Handel ſtockte und ſogar Brittiſches Eigenthum war nicht ſicher. Man erwartete eine neue Revolution, in deren Folge die Fremden aus dem Lande gewieſen würden. Nicht beſſer war der Zuſtand von Bolivia und Chile beſchaffen. Die in Valparaiſo liegenden Brittiſchen Schiffe waren genöthigt, ihre Böte jede Nacht zu bewachen und hatten mit dem Conſulat und den erſten Kaufleuten Signale verabredet, um nöthigenfalls ſogleich Beiſtand leiſten zu können. Der Franzöſiſche General-Conſul war geplündert, verwundet und mit ſeiner Familie aus San Jago vertrieben. General Trieto

 hatte

hatte in der Provinz Concepcion, die ſich von der Regierung losreißen wollte, eine bedeutende Macht geſammelt und war gegen die Hauptſtadt San Jago vorgerückt, jedoch von General Laſtra geſchlagen worden. Beide Feldherren ſtellten darauf ihre Zwiſtigkeiten der Entſcheidung des Obergenerals Freyre anheim. Valparaiſo, deſſen Handel ſehr zunimmt, ward am 26. September 1829 von einer heftigen Erderſchütterung heimgeſucht. Die von den Einwohnern von San Jago ernannte Regierungs-Junta wurde in dem größten Theil der Republik nicht anerkannt. General Trieto, der mit dem General Freyre aufs Neue zerfallen war, errang einen vollſtändigen Sieg über den letztern; die Reſte von Freyres Armee capitulirten und der General ſelbſt ward nach Peru verbannt.

In Paraguay führt Dr. Francia noch immer das nämliche Syſtem, nur mit etwas mehr Milderung, fort. Nachdem Herr Bonpland freigegeben worden, hat auch ein Engländer, Namens Thomas Wilkinſon, Erlaubniß erhalten, nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren. Von ihm wiſſen wir, daß noch 37 Franken, worunter 5 Deutſche, als eine Art Gefangene im Lande leben. Der Staatsſchatz ſoll auf 25 Millionen Piaſter geſchätzt werden. Um ſich dies zu erklären, muß man ſich erinnern, daß Dr. Francia ſehr einfach lebt, und daß faſt alle Staatsſtellen unentgeltlich bekleidet werden müſſen. Trotz des despotiſchen Syſtems hat das Land wenigſtens den Vortheil, daß im Innern Sicherheit herrſcht, allerwärts Schulen errichtet werden und ſeit 20 Jahren kein Tropfen Bluts vergoſſen wurde.

In der la Plata-Union hatten die Regierungen von Buenos-Ayres und Santa Fé am 18. October 1829 einen Freundſchafts- und Allianz-Tractat abgeſchloſſen, welcher auf die Wiedervereinigung der zer=

zerfallenen Plata-Provinzen von wichtigem Einfluß iſt; derſelbe erneuert den erſten Artikel des Tractats vom 25. Januar 1822, durch den Buenos-Ayres, Santa Fé, Entrerios und Corrientes ſich verbanden. Die Regierung von Santa Fé autoriſirt die Regierung von Buenos-Ayres, alle auswärtigen Angelegenheiten mit Europäiſchen und Amerikaniſchen Staaten abzumachen und verheißt eine gleiche Autoriſation von Seiten der Provinzen Entrerios und Corrientes, ſo wie deren Beitritt zu dieſem Tractat. Ferner beſchließen die Regierungen von Buenos-Ayres und Santa Fé, die Provinzen der Union zur Wahl eines Congreſſes einzuladen und dieſen, ſobald der innere Krieg beendigt ſeyn wird, zu verſammeln. Die Gouverneure von Corrientes, Tucuman, San Jago und Salta legten der Regierung von Buenos-Ayres ihren Glückwunſch wegen Beendigung des Bürgerkrieges und ihre inſtändigen Wünſche nach allgemeiner Wiederkehr der Ruhe dar. In San Luis war das Föderal-Syſtem an die Stelle des Unitarier- (oder Central-) Syſtems getreten, auch Mendoza, jetzt zum Föderal-Syſtem übergegangen, war beruhigt, Rioja lag öde und wüſt. Die Truppen von Salta und Tucuman, welche Catamarca beſetzt hatten, waren nach ihren reſpectiven Provinzen zurückgekehrt. Nur Cordova, wo eine Inſurrection gegen den Gouverneur, General la Paz, verſucht ward und San Juan, wo General Quiroga ſeine Truppen concentrirt hatte, waren noch unruhig, und von dem Abſchluß des vorgedachten Tractats zwiſchen Buenos-Ayres und Santa Fé hoffte man die Wiederherſtellung der Ruhe in der ganzen Union. Dies iſt eine allgemeine Ueberſicht des Zuſtandes der verſchiedenen Union-Staaten im Anfang des verfloſſenen Jahres. Am 1. December 1829, grade Ein Jahr, nachdem

15* die

die alte Legislatur des Staates Buenos-Ayres ſo gewaltſam aufgelöſet war, verſammelte ſie ſich wieder im Hauſe des Senats. Der berathende Senat war bereits am 23. November aufgelöſet, nachdem ihm der Gouverneur ſeinen Dank wegen ſeiner großen Verdienſte um die Wiederherſtellung der innern Ruhe dargebracht hatte. Am 8. December ward General Roſas als Gouverneur und General-Capitain von Buenos-Ayres inſtallirt. Er iſt unermeßlich reich, einer der größten Beſitzer der Viehheerden in den Pampas, unter denen er aufgewachſen iſt und daher wenig gebildet, hat aber großen Einfluß auf das Landvolk und beſitzt vielen natürlichen Verſtand, welchen er auch bei der Wahl der Miniſter darthat. Indeſſen ward im Laufe des Jahres die Ruhe wieder durch mancherlei Bewegungen in den einzelnen Staaten geſtört und namentlich von dem Gouverneur von Cordova, General Paz, bedroht, dem aber Buenos-Ayres und Santa Fé drohten, ihn mit Gewalt zur Ruhe zu bringen, wenn er nicht die Waffen niederlege. General Lavalle lebte nämlich zwar mit den meiſten ſeiner Offiziere zu Colonia del Sacramento in freiwilliger Verbannung und ſcheinbarer Unthätigkeit, aber der von ihm nach Cordova abgeſchickte General Paz hatte ſich nicht nur als Gouverneur daſelbſt erhalten, ſondern durch ſeine Verbindungen mit benachbarten Provinzialregierungen einen ſolchen Zuwachs von Macht erworben, daß ſelbſt die Regierung von Buenos-Ayres darüber Beſorgniſſe hegte. Dem General Paz gegenüber ſtand in der Provinz San Luis, General Quiroga, ein eifriger Anhänger des Föderal-Syſtems. Bald darauf ward ein Vertrag zwiſchen Buenos-Ayres und Cordova abgeſchloſſen, wodurch den Feindſeligkeiten zwiſchen beiden ein Ende gemacht und ein Offenſiv- und Defenſiv-Bünd-

niß

niß gegen die Indianer und überhaupt gegen fremde Einfälle abgeſchloſſen ward. Dieſer Friede währte jedoch nicht lange; es kam zu einem Treffen zwiſchen Quiroga und Paz, in welchem erſterer gänzlich geſchlagen ward und nach Buenos-Ayres flüchtete, wogegen dort das Eigenthum aller Anhänger von Paz geplündert ward. Am Ende Septembers ſah man einem blutigen Entſcheidungskampfe zwiſchen den Föderaliſten und Unitariern entgegen. Beide Parteien rüſteten ſich mit aller Macht zum Kriege. Der Gouverneur Roſas war in die Landdiſtricte abgegangen, um die Rüſtungen zu leiten und in ſeiner Abweſenheit waren auf Befehl ſeiner Delegaten zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Patagoniſchen Indianer, welche oft die Republik Buenos-Ayres beunruhigten, wurden vom General Pacheco geſchlagen. Mit Braſilien ſteht Buenos-Ayres jetzt in freundſchaftlichen Verhältniſſen, mit Chile war jedoch die Verbindung noch nicht hergeſtellt, wodurch der Handel ſehr litt.

Die jetzige Republik Uraguay befand ſich dagegen in einem friedlichen und geordneten Zuſtande; Handel und Wohlſtand nahmen in der Hauptſtadt Montevideo zu, wo der General Don Fructuoſo Ribeira Präſident der Municipalität war. Viele Engländer begaben ſich nach dieſem ruhigen, blühenden kleinen Freiſtaate und kauften dort Ländereien. Ein Corps von Indianern, welches Montevideo bedrohte, ward zurückgeworfen. Die Einwanderung wird befördert, das ſtehende Militair iſt aufgehoben und die Bürger verſehen den Dienſt. Nicht allein der Stand der Finanzen, ſondern auch Rückſichten der Klugheit beſtimmten die Regierung zu dieſem Schritt. Der Friede der Republik von außen iſt durch die Nachbarſtaaten garantirt, für den innern Frieden aber iſt in jenen Ländern ein ſtehendes Heer weit eher

ge-

gefährlich als heilbringend, wie namentlich das Beiſpiel der benachbarten Republik Buenos-Ayres zeigt.

Am 16. October 1829 landete Braſiliens anmuthige Kaiſerin nebſt ihrer liebenswürdigen Stieftochter, der rechtmäßigen Königin Dona Maria da Gloria, in Rio Janeiro, wo der Kaiſer Don Pedro ſie mit der größten Innigkeit, das Volk ſie mit enthuſiaſtiſchem Jubel empfing. Am 17. October erfolgte die Einſegnung des Kaiſers, welche mit 9tägiger Illumination und großen Feſtlichkeiten gefeiert ward. Die neue Kaiſerin, zu deren Ehre der Orden der Roſe geſtiftet ward, machte ſich bald bei dem Volke eben ſo ſehr beliebt wie ihre zu früh verſtorbene Vorgängerin. Die Königin Dona Maria erhielt gleich nach ihrer Ankunft zu Rio Janeiro einen eigenen Hofſtaat und der Kaiſer ſchloß mit ihr ein Schutz- und Trutz-Bündniß. Auch trat an die Stelle des bisherigen, der Ruhe Dona Marias nicht geneigten, Miniſteriums ein neues. Dieſe Maßregeln, die Ausrüſtung mehrerer Schiffe, die häufigen Cabinetsverſammlungen in Betreff der Portugieſiſchen Angelegenheiten und die beſtimmte Weigerung des Kaiſers, Don Miguels Anmaßungen anzuerkennen, erregte jedoch aufs Neue Unzufriedenheit, da die Braſilianer der Vertheidigung eines ihnen fremden Intereſſes gänzlich abgeneigt ſind und Don Miguels Uſurpation als die beſte Gewähr ihrer Trennung vom Mutterlande anſehen. Es fehlte auch nicht an neuen Inſurrectionen und Verſchwörungen. In Pernambuco ward eine geheime abſolutiſtiſche Geſellſchaft entdeckt, welche viele Verzweigungen in den Nordprovinzen hatte und ſtrenge Beſchlüſſe gegen dieſelbe gefaßt. In der Provinz Ceara brach ein Aufſtand aus und der Kaiſer ſah ſich genöthigt, dort die Verfaſſung zu ſuſpendiren.

Als

Als der Kaiſer am 7. December mit der Kaiſerin, der Königin von Portugal und dem zum Herzog von Santa Cruz ernannten Herzog von Leuchtenberg eine Spazierfahrt machte, wurden ſie durch das Umwerfen des Wagens zum Theil ſtark beſchädigt, zumal der Kaiſer ſelbſt, welcher ſich einer Operation unterwerfen mußte und am 20. Januar das Feſt ſeiner Geneſung feierte. Der neue Ruſſiſche Geſandte, Baron Palenza, ward vom Kaiſer ſehr zuvorkommend aufgenommen, wie denn überhaupt die edelmüthige Politik des Kaiſers, welcher unverholen ſeine Misbilligung der Uſurpation und Gewaltherrſchaft Don Miguels an den Tag gelegt hat, die natürliche Folge hatte, ihm die Zuneigung der Braſilianiſchen Regierung eben ſo ſehr zuzuwenden, als die eigennützige und mehr als zweideutige Wellingtonſche Politik das junge Amerikaniſche Kaiſerreich von Großbrittannien abwendete. Inſonderheit ſoll die Abſendung des Marquis Rezende bewirkt haben, daß Kaiſer Nicolai ſich zu Gunſten Dona Maria's ausgeſprochen hat. Der Kaiſer Don Pedro bot alles, was in ſeinen Kräften ſtand, zu Gunſten ſeiner Tochter auf. Er ſandte 2 Millionen Cruſaden aus ſeiner Erbſchaft nach Terceira, decretirte, daß die zwei letzten Dividenden der Braſilianiſchen Schuld an die dortige Regentſchaft auszukehren ſeyen, ließ vier Lotterien zum Beſten der Portugieſiſchen Emigranten eröffnen und verwandte ſich auf diplomatiſchem Wege, ſo ſehr er es vermogte, für ihre Sache. Mehr zu thun und ſelbſt zu den Waffen zu greifen, erlaubte ihm die Oppoſition nicht, welche durch die Migueliten noch mehr aufgehetzt ward. Am 3. Mai eröffnete er die Sitzungen des geſetzgebenden Körpers mit einer Rede, in welcher er die Verſammlung mit ſeiner Vermählung bekannt machte und anzeigte, daß zugleich mit ſeiner erhabenen Gemahlin auch

die junge Königin von Portugal zurückgekehrt ſey, welche, ohne ihre Sache aufzugeben, ſich nun unter Kaiſerlicher Fürſorge befinde und deren Sache er als Vater und Beſchützer vertheidigen müſſe. Er werde jedoch ſeinem Verſprechen getreu bleiben, die Ruhe und das Wohl Braſiliens dabei nicht in Gefahr zu bringen. Inzwiſchen empfiehlt der Kaiſer die Flüchtigen der Großmuth der Braſiliſchen Nation. Es folgen dann Landesangelegenheiten; der Sclavenhandel hat aufgehört und Sorgfalt für nützliche Coloniſten wird der Geſetzgebung beſtens empfohlen. Die neue Verſammlung beſtand größtentheils aus neugewählten, jungen, energiſchen Männern, welche es den Miniſtern heiß genug machten, zumal dem Kriegsminiſter Conde do Rio Pardo. Beide Kammern ſtimmten in ihren Adreſſen dem Kaiſer darin bei, daß er die Königl. Rechte ſeiner Tochter nicht vergeben müſſe und dankten zugleich für die Weisheit Sr. Majeſtät, Braſilien in dieſen Privatzwiſt nicht zu verwickeln. Der Finanzminiſter ſtattete der geſetzgebenden Verſammlung am 15. Mai ſeinen Bericht ab. Er beklagte das ſo tiefe Sinken des Papiergeldes, welches beſonders diejenigen Claſſen, welche nur feſte Einnahmen hätten, wie den Beamten- und den Militair-Stand, gänzlich ruinire. Die Finanzen Braſiliens müßten eine andere Richtung nehmen, wenn ſie nicht ganz zu Grunde gehen ſollten und der Miniſter hoffe, daß die Kammern ihn bei den Geſetzentwürfen, die er vorzulegen haben werde, unterſtützen würden. Die ganze Staatseinnahme hatte 24,069,794 Milrees betragen, allein ein Theil iſt Anleihe, Vorſchüſſe u. ſ. w. Der Miniſter ſchätzt die nothwendigen Ausgaben des laufenden Jahres auf 22,818,245 Milrees. Mit den oben erwähnten Anleihen hat Braſilien jetzt eine Schuld von 153 Millionen Cruſaden. Der Marquis

von

von Barbacena tröſtete ſich indeſſen mit der Finanzlage Nordamerikas nach dem Befreiungskriege. In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai ward der Kaiſer von einem Schlagfluſſe befallen, von dem er jedoch wieder hergeſtellt ward. In der Provinz Bahia brach eine gefährliche Inſurrection aus, welche jedoch mit Waffenmacht vereitelt ward. Die Kammern ſetzten dem Kaiſer wieder eine ſo ernſtliche Oppoſition entgegen, daß er ſich genöthigt ſah, ſie am 3. September mit der Aeuſſerung zu entlaſſen, wie unwillkommen es ihm ſey, daß die Zeit der Schließung dieſer Sitzung herannahe, ohne daß eine von den Maßregeln zu Stande gekommen ſey, welche er empfohlen habe. In Betracht der dringenden Umſtände habe er daher beſchloſſen, eine außerordentliche Verſammlung zu berufen, welche bereits am 8. September eröffnet ward. Die Gegenſtände, welche er bei der Criſis, worin ſich das Land befinde, der Beachtung und Entſcheidung derſelben dringend empfahl, waren Auffindung eines ſchnellen und wirkſamen Mittels, um ſo bald als möglich die Circulation des Papier= und Kupfergeldes zu heben; Organiſirung einer Nationalbank; Discuſſion der in der ordentlichen Sitzung von der Regierung gemachten Vorſchläge; Prüfung des Strafcodex und der Criminal=Procedur und ein Geſetz zur Regulirung der richtigen Erhebung der Zehnten. Das Miniſterium vermogte ſich jedoch auch nicht gegen dieſe Verſammlung zu behaupten, die Miniſter Calmar, Marquis Barbacena und Caravelles mußten abdanken und wurden durch die Herren Parnaqua, Joao Antonio Lisboa und Joze Antonio da Silva Maria erſetzt.

Nach der Proclamation des Präſidenten der Negerrepublik Hayti ſollte man vermuthen, daß die ſchwache Spaniſche Regierung am Schluſſe des vorigen

vorigen Jahres noch nicht genug damit zu thun hatte, Mexico wieder erobern zu wollen, ſondern auch den vormals Spaniſchen Antheil der Inſel wieder einzunehmen beabſichtigte, an welcher Napoleons große Expedition ſcheiterte! Don Fernandez de Caſtro war als Spaniſcher Geſandte angekommen, um eine Schadloshaltung für den vormals Spaniſchen Antheil an St. Domingo zu verlangen und der Präſident hatte Commiſſarien ernannt, um mit ihm zu unterhandeln, jedoch zugleich ſtarke Anſtalten getroffen, um einer etwaigen Spaniſchen Invaſion zu begegnen, welche jedoch weislich unterblieb. Auch mit Frankreich wurden Unterhandlungen gepflogen, da die Republik ſich in Folge der niedrigen Kaffeepreiſe außer Stande ſah, die ſtipulirten Entſchädigungen zu bezahlen. Die Sendung des Hrn. Pichon blieb ohne Erfolg. Die Haytiſchen Unterhändler, welche im November bereits von Paris abgereiſet waren, erhielten jedoch in Havre, wo ſie ſich einſchiffen wollten, eine freundliche Einladung, zur Fortſetzung der Unterhandlungen nach Paris zurückzukehren.

Die wichtigſte Inſel des Spaniſchen Weſtindiens, Cuba, iſt fortdauernd ein ſehr unſicherer Beſitz und auch im Laufe des letzten Jahres wurden dort gefährliche Verſchwörungen entdeckt, welche ſie in eine Republik Cubanacan verwandeln wollten und mit Mexico in Verbindung ſtanden. In Puertorico herrſcht dagegen Ruhe und der Finanzzuſtand iſt günſtig. Im Franzöſiſchen Weſtindien ſah es fortdauernd unruhig aus, zumal ſeit der Marineminiſter d'Hauſſez die wichtigſten Punkte der Gerichtsverwaltung unter Hyde de Neuville's milderer Verwaltung abgeändert hatte. In Guadeloupe wurden mehrere freie Farbige wegen einer Verſchwörung zur Ermordung der Weißen verhaftet. Die Farbigen

in

in Martinique hatten die Kammern um Gleichheit der Rechte mit den Weißen gebeten, von denen ſie ſehr gedrückt wurden. Es iſt daher leicht begreiflich, daß die Nachricht der Franzöſiſchen Revolution, welche am 29. September zu Guadeloupe eintraf, zumal von den Farbigen mit großem Jubel aufgenommen und dort wie in Martinique durch Proceſſionen mit dreifarbigen Fahnen gefeiert ward. Im Engliſchen Weſtindien ward fortwährend viel für die Erleichterung des Schickſals der Sclaven gethan und die allmählige Aufhebung der Sclaverei gehört unter die wichtigſten neuen Engliſchen Reformpläne. Doch finden die Bemühungen der Regierung, das Loos der Sclaven zu erleichtern und eine allmählige Emancipation vorzubereiten, bei den dortigen Pflanzern größere Schwierigkeit, als im Däniſchen Weſtindien, wo ſie den deßfälligen Wünſchen der Regierung entgegenkommen.

Nicht mit Unrecht machte Marquis Landsdowne im Parlament darauf aufmerkſam, daß mehrere Colonien, namentlich Canada, zur Selbſtſtändigkeit reif wären und empfahl daher Vorſicht in der Wahl der Gouverneure und der Behandlung derſelben. Dies Syſtem ward mit gutem Erfolg eingeſchlagen, den Brittiſch-Nordamerikaniſchen Colonien ward manche Begünſtigung zu Theil und ſie blieben daher auch im verfloſſenen Jahre ruhig. Der Handel der Ruſſiſch-Amerikaniſchen Colonien hebt ſich; ihre Bevölkerung betrug jedoch im Jahre 1829 nur 10,421 Seelen.

Die Nordprovinzen des Türkiſchen Aſiens befinden ſich ſeit dem Herbſte 1829 in einem ſehr unruhigen Zuſtande und das Hauptaugenmerk der Pforte war, nach Beilegung der Unruhen in Albanien, auf die Bezwingung und Zerſtreuung der in verſchiedenen Gegenden Kleinaſiens, namentlich in

in den Gouvernements von Kangri, Angora und Kaſtamuni und im Paſchalik Erzerum, erregten Aufſtände gerichtet, welche angeblich durch die neuen drückenden Auflagen und die Härte, womit ſie eingetrieben wurden, veranlaßt, der Pforte um ſo bedenklicher ſchienen, als von den Aufrührern und Unzufriedenen an verſchiedenen Orten als Panier des Aufſtandes der Name der Janitſcharen gebraucht wurde. Die Milizen und Commandanten der bedrohten Diſtricte wurden zu ſchneller Hülfe und Zuſammenwirkung aufgeboten und manche partielle Vortheile erfochten.

Feth Aly, Schach von Perſien, der im Monat April ſich in Hamadan befand, hat daſelbſt ſeinen Enkel, den Prinzen Chosrew-Mirza, bei deſſen Rückkehr von Rußland, auf das ſchmeichelhafteſte empfangen und ihm zum Beweiſe ſeiner Zufriedenheit mit der Art, wie dieſer außerordentliche Geſandte ſich ſeiner Miſſion entledigt hat, ein Geſchenk von 20,000 Tomannen gemacht. Fermans von dem Schach zeigen an, daß der Oberprieſter, welcher der Aufwiegler und Anführer bei dem Tumulte war, in welchem der Ruſſiſche Geſandte ermordet ward, aus dem Königreiche verbannt, daß der Polizeichef eingekerkert und zu einer Geldſtrafe verurtheilt worden iſt, daß mehr als 1500 Individuen die Baſtonade bekommen und durch das Abſchneiden von Naſen, Ohren und Zungen verſtümmelt worden ſind, und daß ſich mehrere Hunderte der Rache des Schachs durch die Flucht entzogen haben. Am 9. Mai verſpürte man in Teheran mehrere Erdſtöße, wodurch die Stadt viel gelitten hat, die Einwohner waren genöthigt, ſie zu verlaſſen, und ſich außerhalb derſelben unter Zelte zu flüchten. Der Schach, der noch in gerechtem Zorn gegen die Bewohner dieſer Stadt war, zu denen die Anſtifter des im Januar vori-

vorigen Jahres begangenen Verbrechens gehörten, weigerte ſich lange, nach Teheran zurückzukehren, bis er ſich endlich durch eine Deputation der Geiſtlichkeit und der angeſehenſten Einwohner dazu bewegen ließ. Nach neueren Nachrichten, welche jedoch ſehr der Beſtätigung bedürfen, ſoll in Perſien und den angränzenden Kaukaſiſchen Ländern ein Bürgerkrieg ausgebrochen ſeyn, ein Sohn des Schachs ſich gegen ihn empört haben, während Abbas Mirza, der präſumtive Thronfolger, die Rechte ſeines Vaters vertheidigt. Tauris iſt von der Cholera heimgeſucht, welche auch im innern Aſien wüthen ſoll.

Zu den wichtigſten Reſultaten der neuen Miniſterialveränderung in England dürfte die endliche Aufhebung des in mancher Rückſicht ſo nachtheiligen Monopols der Oſtindiſchen Compagnie gehören, welche bereits unter der vorigen Adminiſtration in Erwägung gezogen ward. Der General-Gouverneur befand ſich meiſtens auf Reiſen in dem ungeheuren Reiche derſelben, und war ſehr darauf bedacht, das Vertrauen der Fürſten an den Nordgränzen wieder zu gewinnen, zumal des mächtigen Königs von Lahore, welcher ein Heer von 30,000 Europäiſch disciplinirten Truppen und gegen 100,000 Mann Cavallerie beſitzt. Die Engliſche Macht beſteht in der Statthalterſchaft Bengalen aus 10 Regimentern Königl. und 85 Compagnie-Truppen unter Lord Combermere, in Madras aus 8 Königl. und 62 Compagnie-Regimentern unter Sir Walke, in Bombay aus 5 Königl. und 31 Compagnie-Regimentern unter Sir Thomas Baird, doch herrſchte unter ihnen wegen der Soldreduction eine ſehr gefährliche und aufgeregte Stimmung. Eine Inſurrection in den den Birmanen abgenommenen Diſtricten ward bald gedämpft, das genommene Fort gleich wiedergenommen, und die Hauptrebellen wurden erſchoſſen;

ſchoſſen; auch ein aufrühreriſcher Rajah mußte mit Gewalt unterworfen werden. Das Verbrennen der Wittwen iſt endlich verboten worden. Die Induſtrie macht bedeutende Fortſchritte. In Calcutta ſind zwei große Baumwollen-Fabriken angelegt, die durch Dampf getrieben werden. Die erſte Dampfſchiff-Communication zwiſchen Bombay und London über das rothe Meer bedurfte keine zehn Wochen; wenn der Canal bei Suez zu Stande kömmt, wird ſie noch ungleich ſchneller bewerkſtelligt werden können.

Die Verwaltung von Sincapore, welches ſich fortdauernd hebt, von Malacca und Penang ſoll auf einen einfachen und weniger koſtſpieligen Fuß eingerichtet werden. Auf der Halbinſel Malacca war eine gefährliche Empörung der Malayiſchen Bevölkerung ausgebrochen. Der Brittiſche Geſandte am Hofe von Ava, Major Burney, war am 24. April dort angekommen, ſeine Audienz hatte ſich aber bis zum 17. Juni verzögert, weil er ſich geweigert hatte, bei ſeiner Erſcheinung vor dem Könige die Schuhe auszuziehen, was er ſich zuletzt doch gefallen ließ. Nach Cochinchina und Siam gingen Franzöſiſche Miſſionaire, nach letzterem Reiche auch der Deutſche Miſſionair Gunzloff, der aus dem Reiche verwieſen ward. Der König von Laos ward von dem mächtigern Beherrſcher von Siam überwunden, gefangen und nun ſammt ſeiner Familie in einem großen eiſernen Käfig dem Volke von Barkok 14 Tage lang zur Schau ausgeſtellt. Neben dem Käfig lagen die Marterinſtrumente, mit welchen die unglücklichen Gefangenen ſpäter hingerichtet wurden, und vor ihren Augen wurden zur Beluſtigung der Volksmenge allerlei Schauſpiele aufgeführt. Der alte König ſtarb, noch ehe die Zeit der Hinrichtung gekommen war, vor Gram; ſeine Familie beſtand aus zwei Weibern und 14 Söhnen und Enkeln,

die

die ohne Ausnahme zu Opfern einer barbariſchen Rache auserſehen waren. Der König von Queda, deſſen Vorfahr der Brittiſchen Regierung die Inſel Penang überlaſſen hatte, ward aus ſeinem Reiche vertrieben und befand ſich im armſeligſten Zuſtande, weshalb ihm die Brittiſche Regierung das Gnadenbrod gab. Der Beherrſcher von Mascate ſah ſich genöthigt, Brittiſche Hülfe gegen die Aufrührer zu ſuchen.

Endlich gelang es den Niederländern, die lange, gefährliche Empörung des Diero Negoro gänzlich zu erſticken. Nachdem er mehrmals geſchlagen, ſein älteſter Sohn, ſeine Mutter und Tochter gefangen waren, ſein Bruder Pangerang Maneo Bonine, Pangerang Setol und 20 der vornehmſten Javanen ſich unterworfen hatten, entfloh Diero Negoro, auf deſſen Auslieferung eine Prämie von 20,000 Piaſtern geſetzt war, in die Gebirge von Kiemi. Weil ihm endlich kein Ausweg mehr blieb, ließ er ſich, Engliſchen Nachrichten zufolge, mit dem Obriſten Clerens in Unterhandlungen ein, legte am 16. Februar ſein Schickſal bedingungsweiſe in die Hände der Niederländer und ward am 8. April nach dem ihm beſtimmten Verbannungsort auf den Malukkiſchen Inſeln gebracht. Dem Batavia Courant zufolge, begab ſich dagegen Diero Negoro nach verlangter und erhaltener Erlaubniß am 28. März mit anſehnlichem Gefolge zum Generallieutenant de Kock. Nach vielem Hin- und Herreden erklärte er, daß er bei ſeinem früheren Verlangen beharre, nämlich Haupt der Religion und Sultan zu werden. Dieſe Forderungen wurden nicht allein ſogleich abgewieſen, ſondern der General ließ ihn ſogleich nebſt einigen andern halsſtarrigen Häuptern verhaften. Die fünf Söhne des Diero Negoro wurden nach Djokjakarte in ſichern Verwahrſam geſandt, der berüch-

rüchtigte Iman und Räuber Musba wurde mit abgeführt, um nach Amboina in die Verweiſung geſchickt zu werden. Einige geringe Häupter wurden in Kadu in Feſſeln gelegt, und die übrigen Anhänger des Diero Negoro entwaffnet und nach ihren Deſſas zurückgeſandt, womit der Krieg beendigt war und kein Feind mehr zu bekämpfen übrig blieb. Die Anpflanzung des Theebaums, die Cochenillezucht und der Seidenbau werden in Java und andern Niederländiſchen Inſeln mit Erfolg betrieben.

Auf den Philippiniſchen Inſeln war die Stimmung fortdauernd ſehr unruhig, und wiederholt wurden gefährliche Verſchwörungen entdeckt; der kluge und gemäßigte Vicekönig Riceforte kehrte nach Spanien zurück. Es hieß daher, die im Anfang dieſes Jahrs beabſichtigte Spaniſche Expedition ſey hieher und nicht gegen Mexico oder Hayti beſtimmt. Am 18. Januar fand auf Manilla ein heftiges Erdbeben ſtatt, wodurch viele Menſchen ihr Leben verloren und das ſchöne Zollgebäude ſehr beſchädigt ward.

Auch das große Chineſiſche Kaiſerreich litt an innern Unruhen, namentlich war in der Provinz Chuen eine Inſurrection ausgebrochen, die mit Gewalt unterdrückt werden mußte. Die geheimen Verbindungen gegen das regierende Haus währten fort, und die Unzufriedenheit wurde durch die Erpreſſungen des Kaiſers und der Gouverneure erhöht. Dazu kamen Mißwachs, Hungersnoth, große Ueberſchwemmungen, wodurch allein in der Gegend von Canton, im Juni 1829, 3000 Menſchen ihr Leben verloren, Unfälle, welche in einem ſo übervölkerten Lande beſonders ſchwer empfunden wurden. In Canton wurden durch eine Feuersbrunſt 14,000 Häuſer eingeäſchert. Die Engliſche Factorei gerieth mit den dortigen Behörden in ernſtliche Mishelligkeiten,

keiten, welche jedoch beigelegt ſind. Folgende ſtatiſtiſche Notizen über dies große Kaiſerreich dürften nicht unintereſſant ſeyn:

China (im engeren Sinne) iſt gegenwärtig in 18 Provinzen eingetheilt, von denen jede unter beſonderer Verwaltung ſteht: 1) Die Provinz Tſchi-li mit der Hauptſtadt Pecking. Sie gränzt im Norden an die Mongolei, von der ſie durch die große Mauer getrennt iſt. Sie zerfällt in 18 Departements und zählt eine Bevölkerung von 3,504,038 Einwohnern. 2 und 3) Die Provinzen Kiang-ſü und Ngan-hoei, welche zuſammen das alte Kiang-nan bilden. Die Hauptſtadt der erſten dieſer Provinzen iſt Nan-king, die der zweiten Ngan-king-fu. Sie zerfallen in 24 Departements mit 30,405,258 Einw. 4) Die Provinz Kiang-ſi. Hauptſtadt Nan-tſchang-fu. Bevölkerung 5,922,000 Einw. 5) Provinz Tſche-kiang mit 12 Departements. Hauptſtadt Hang-tſcheu-fu. Bevölkerung 18,975,099 Einw. 6) Provinz Fu-kian mit 12 Departements. Hauptſtadt Fu-tſcheu-fu. Bevölkerung 1,684,528 Einw. 7) Provinz Hu-pe mit 12 Departements. Hauptſtadt Wu-tſchang-fu. Bevölkerung 24,604,369 Einw. 8) Provinz Hu-nan mit 12 Departements. Hauptſtadt Tſchang-ſcha-fu. Bevölkerung 9,098,010 Einw. 9) Provinz Ho-nan mit 14 Departements. Hauptſtadt Chai-füng-fu. Bevölkerung 2,662,969 Einw. 10) Provinz Schan-tung mit 12 Departements. Hauptſtadt Tſi-nan-fu. Bevölk. 25,447,633 Einw. 11) Provinz Schan-ſi mit 19 Departements. Hauptſtadt Thai-yüan-fu. Bevölk. 1,860,816 Einw. 12) Provinz Schen-ſi mit 12 Departements. Hauptſtadt Si-ngan-fu. Bevölk. 257,704 Einw. 13) Provinz Kan ſü mit 15 Departements. Hauptſtadt Lan-tſcheu-fu. Bevölkerung 340,086 Einw. 14) Provinz Szü-tſchu-nan mit 20 Departements. Haupt-

Hauptſtadt Tſching-tr-fu. Bevölk. 7,789,782 Einw.
15) Provinz Kuang-tung mit 13 Departements. Hauptſtadt Kung-tung-fu. Bevölk. 1,491,271 Einw.
16) Provinz Kuang-ſi mit 13 Departements. Hauptſtadt Kuei-lin-fu. Bevölk. 2,569,518 Einw.
17) Provinz Yün-nan mit 21 Departements. Hauptſtadt Yün-nan-fu. Bevölk. 2,255,459 Einw.
18) Provinz Kuei-tſcheu mit 14 Departements. Hauptſtadt Knei-yang-fu. Bevölk. 2,941,391 Einw.

Die Bevölkerung dieſer 18 Provinzen, wie ſie ſich nach der im Jahre 1790 erſchienenen neuen Ausgabe der Kaiſerl. Geographie findet, beläuft ſich alſo auf 142,326,734 Einwohner. Zu dieſer Zahl muß man hinzufügen 12,000,000 als die Bevölkerung der dem Scepter des Kaiſers unterworfenen nicht chineſiſchen Länder; ferner die Truppen zu Land und zu See mit 906,000 Mann und 7,552 Offizieren, ſo wie 9,611 Civilbeamte; ſo daß die Geſammtbevölkerung des Reichs nach dem Cenſus angeführten Jahres 155,249,897 Einw. ausweiſet. Bedenkt man aber, daß die Einwohnerzahl ſeit der Eroberung Chinas durch die Mantſchu im Jahre 1644 ſich vervierfacht hat, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ſie in den letzten vierzig Jahren noch beträchtlich geſtiegen iſt. Der Beweis liegt ſchon in dem häufigen Auswandern der Chineſen, welches ſonſt verboten war, gegenwärtig aber von der Regierung begünſtigt zu werden ſcheint. Für das Colonialweſen bereitet ſich durch dieſes Auswandern eine Revolution vor, welche die Folgen haben dürfte, daß nach und nach überall freie chineſiſche Arbeiter an die Stelle der Negerſclaven treten. Daß die Engländer auf alle Weiſe die fleißigen Chineſen nach ihren Beſitzungen zu ziehen ſuchen, war längſt bekannt; in der neueſten Zeit aber haben ſie auch ganze Ladungen von ihnen nach der Inſel Mauritius

geführt,

geführt, um ſich ihrer Dienſte auf den Zucker- und Caffe-Pflanzungen zu bedienen.

Die wichtigſte Außereuropäiſche Begebenheit des verfloſſenen Jahres iſt unſtreitig die Eroberung von Algier; ohne die gleich nachher ausgebrochene Franzöſiſche Revolution würde ſie das wichtigſte Ereigniß des ganzen Jahres geweſen ſeyn; jetzt verloren nicht bloß die Zeitgenoſſen überhaupt, ſondern auch die Diplomatik über dringendere und nähere Intereſſen einen Gegenſtand aus den Augen, um welchen, ſo wie um die Entſcheidung der Griechiſchen Frage, ſich ſonſt die ganze neuere Politik gedreht hatte und die ihr vielleicht in der Folge noch genug zu ſchaffen machen wird. Die eigentliche Veranlaſſung zum Bruch mit Algier war folgende: Schon ſeit 1450 gehört Frankreich an der Afrikaniſchen Küſte ein bedeutender Landſtrich, den es damals von den Arabern erſtanden hat und in deſſen Beſitz es ſowohl durch Verträge mit den Türkiſchen Sultanen als mit den Deis von Algier beſtätigt worden iſt; dieſes nach der Revolution ſeit 1817 wieder erlangte Land hatte durch ſeine günſtige Lage, durch ſeinen Reichthum an Getreide, Vieh, Wolle, Wachs und Honig, durch die Bequemlichkeit, die es dem Abſatz der Waaren im Innern von Afrika darbot, und durch die Ergiebigkeit der daſelbſt betriebenen Korallenfiſcherei, dem Franzöſiſchen Handel in früheren Zeiten große Vortheile gewährt. — Ein anderes durch Verträge mit der Türkei und Algier anerkanntes Recht Frankreichs war das ausſchließliche Privilegium der Korallenfiſcherei auf einer Küſtenſtrecke von 60 Lieues. Obgleich die dafür zu entrichtende jährliche Geldleiſtung, die urſprünglich nur 18,000 Fr. betrug, bei Erneuerung des Privilegiums im Jahre 1817 auf 60,000 Fr. vertragsmäßig erhöht worden war, ſo ließ Frankreich

ſich zwei Jahre ſpäter eine fernere von dem Dey verlangte Erhöhung bis zu 200,000 Fr. gefallen. — Aber weder die Hoheitsrechte Frankreichs auf jenen Küſtenſtrich, noch das Privilegium der Korallenfiſcherei ſind von dem Dei reſpectirt worden. Er hat laut die Abſicht angekündigt, Frankreich ſeiner Beſitzungen zu berauben, und durch ſein Benehmen die Kaufleute verhindert, die alten Niederlaſſungen daſelbſt zu erneuern; durch ein im Jahre 1826 erlaſſenes Manifeſt hat er ferner allen Nationen die Korallenfiſcherei an den Küſten ſeines Gebiets geſtattet, obgleich Frankreich mit den jährlichen Zahlungen nicht im Rückſtande geblieben war. — Hiezu kommen noch eine Menge einzelner Beſchwerden. Im J. 1814 hat er den Franzöſiſchen Conſul verwieſen, weil derſelbe erklärte, keine Inſtructionen zu haben, die Rechnungen mehrerer Algierſcher Unterthanen, die Forderungen an Frankreich hätten, definitiv abzumachen und den im Jahr 1816 nach Algier geſchickten neuen Conſul hat er erſt nach Empfang eines Geſchenks von 100,000 Fr. angenommen; für die Plünderung eines Franzöſiſchen Schiffes durch die Einwohner von Bona im J. 1818 iſt alle Entſchädigung verweigert worden. Im J. 1819 antwortete der Dei dem Franzöſiſchen Admiral Jurien und dem Engliſchen Admiral Freemantle, die ihn in Gemäßheit der Beſchlüſſe des Aachener Congreſſes aufforderten, der Seeräuberei zu entſagen, er müſſe ſich das Recht vorbehalten, die Unterthanen aller Mächte, die ihm keinen Tribut bezahlten, zu Sclaven zu machen. Im J. 1825 wurde das Haus des Franzöſiſchen Conſularagenten gewaltſam viſitirt und von den Franzöſiſchen Unterthanen daſelbſt mehr als die vertragsmäßige Gebühr gefordert. In demſelben Jahre hatte Frankreich der päbſtlichen Flagge ſeinen Schutz zugeſagt,

und ſowohl die Deis von Algier und Tripolis als der Bei von Tunis hatten ſich feierlich verpflichtet, dieſe Flagge wie die Franzöſiſche zu reſpectiren. Jedoch 18 Monate ſpäter ließ der Dei von Algier 2 Römiſche Schiffe anhalten und vertheilte den Werth von Schiff und Ladung unter ſich und die Corſaren; die deswegen geſchehenen Reclamationen konnten aber nur die Freilaſſung der Mannſchaft auswirken. Mit der fortwährenden Strafloſigkeit ſtieg nun der Trotz des Deis; er weigerte ſich, die Capitulationen Frankreichs mit dem Sultan anzuerkennen, die Algierer verlangten gegen die ausdrücklichen Worte des Vertrags von 1719, die Capitaine der Franz. Handelsſchiffe ſollten ſich an Bord der Corſaren begeben, um ihre Schiffspapiere unterſuchen zu laſſen, und ein Franz. Schiff wurde bei einer ſolchen Gelegenheit von ihnen beraubt. — Die eigentliche Veranlaſſung zum Bruch, deren noch ausführlicher in der Rede des Marineminiſters gedacht worden, war jedoch Folgendes: Eine mit den jüdiſchen Häuſern Bacri und Busnach in Algier im Jahre 1819 geſchloſſene und von dem Dei beſtätigte Convention hatte die Schuld Frankreichs an dieſe Häuſer, die ſich von Lieferungen derſelben unter der Conſular- und Kaiſerzeit herſchrieb, auf 7 Mill. angeſetzt, dabei aber den Franz. Unterthanen, welche Forderungen an die beſagten Häuſer zu haben vermeinten, vorbehalten, dieſelben bei dem Königlichen Schatz geltend zu machen, und nach Entſcheidung der Königl. Gerichtshöfe von Paris und Aix, die Berichtigung derſelben für Rechnung der Algierſchen Häuſer zu verlangen. Demzufolge wurden nur 4½ Millionen den Herren Bacri und Busnach ausgekehrt, die übrigen 2½ Millionen aber, als der Ertrag der Reclamationen ihrer Franz. Gläubiger, in der Depoſito-Caſſe zurückbehalten, bis die Gerichte

über

über die Gültigkeit der Reclamationen entſchieden haben würden. Die Jahre 1824 und 25 gingen mit den Unterſuchungen der Gerichte hin. Endlich im October 1827 verlangte der Dei in einem Schreiben an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ohne Weiteres die Bezahlung der ganzen Summe, indem er den Franzöſiſchen Gläubigern zumuthete, vor ihm ihre Anſprüche geltend zu machen. Der damalige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, hielt es nicht für angemeſſen, auf dieſes hochfahrende Schreiben zu antworten, ſondern trug dem Franz. Conſul Deval auf, dem Dei die Unzuläſſigkeit und das Conventionswidrige ſeines Verlangens anzudeuten. Unter dieſen Umſtänden war es, als der Conſul am 23. April 1828, da er ſich bei dem Dei eingeſtellt hatte, um ihm der Gewohnheit gemäß vor dem großen Muſelmänniſchen Feſte ſeine Glückwünſche abzuſtatten, von dieſem mit der Frage angefahren wurde, ob er keine Antwort auf ſeinen Brief erhalten, und auf die verneinende Antwort mehrere Schläge mit einem Fliegenwedel erhielt, welchen der Befehl hinzugefügt wurde, ſich zu entfernen.

Nachdem der Conſul hierauf Algier auf Befehl ſeiner Regierung den 15. Juni verlaſſen, befahl der Dei dem Gouverneur v. Conſtantine, die Franz. Niederlaſſungen und namentlich das Fort Lacalle zu zerſtören, und die Folge dieſes Befehls war wirklich die gänzliche Vernichtung dieſer Niederlaſſung, nachdem die Franzoſen ſie am 21. Juni verlaſſen hatten. Von dieſer Zeit an datirt ſich die Blokade, die jährlich 7 Millionen gekoſtet hat, ohne zum Ziele zu führen. Im Juli 1829 beſchloß endlich die Franzöſiſche Regierung zu wirkſameren Maßregeln zu ſchreiten, vorher aber noch einmal den Weg der Güte einzuſchlagen. Deswegen wurde der Capitain

de

de la Bretonniere an den Dei abgeſandt; nicht nur aber fanden ſeine Vorſtellungen keinen Eingang, ſondern beim Herausſegeln aus dem Hafen wurde das Parlamentairfahrzeug von allen benachbarten Batterien auf ein vom Schloſſe des Deis aus gegebenes Zeichen beſchoſſen. Von dieſem Augenblick an war an keine friedliche Ausgleichung mehr zu denken, und der König beſchloß, dieſe ihm dargebotene Gelegenheit zu benutzen, um der dreifachen ſchmählichen Geiſſel, des Seeraubs, der Sclaverei und des Tributs an dieſer Küſte, ein für allemal ein Ende zu machen.

Der Staat Algier liegt zwiſchen dem 30. und 37. Grade nördlicher Breite. Sein Areal wird nach den ſicherſten Berechnungen auf 4218 Quadrat-Meilen geſchätzt und iſt ungefähr halb ſo groß als Spanien. Einige Gegenden ſind überaus fruchtbar und bringen alles in Ueberfluß hervor, doch iſt die Volksmenge nur ſchwach und wird höchſtens auf zwei Millionen Menſchen geſchätzt. Die Bedeutung des ganzen Staats reducirte ſich bis jetzt faſt einzig auf die Haupt- und Reſidenzſtadt Algier, welche eine herrliche Lage hat, aber in ihren engen, unebenen, ſchmutzigen Straßen nur ein buntes Gemiſch von Menſchen dreier Welttheile, von Mauren, Türken, Arabern, Negern, Juden und Sclaven, enthält. Die Zahl der Bewohner beläuft ſich nach den wahrſcheinlichſten Angaben des Amerikaniſchen Generalconſuls, William Shaler, nur auf 50,000, welche in 10,000 Häuſern leben. Die Stadt iſt mit furchtbaren Befeſtigungen umgeben. Das Kaiſerſchloß (Sultan Kalaſſi), urſprünglich von Carl V. angelegt und ſpäter von den Algierern weiter ausgeführt, eine ſtarke Viertelſtunde ſüdöſtlich von der Stadt belegen, und einige feſte Werke decken die alte unebene, zum Theil gepflaſterte Römerſtraße, die

die von Torretta Chica (Sidi Ferudſch), das Land durchſchneidend, in die mit der Citadelle endigenden höchſten Spitze der Stadt führt. Dies Kaiſerſchloß liegt iſolirt auf einem Hügel, der den obern Theil der Stadt beherrſcht, ſelbſt aber wieder von drei oder vier wenig entfernten Höhen beherrſcht wird. Die Citadelle (Kaſſanbah), die den Landwinkel der Stadt einnimmt und deren Kanonen die ganze Stadt beſtreichen können, iſt von der Stadt durch einen breiten Graben getrennt, ſoll aber gleichfalls von einigen umliegenden Anhöhen beherrſcht ſeyn. Die ſchöne Bucht von Torretta Chica, die einen ſehr guten Ankergrund hat, war nur von einem kleinen Fort mit wenigen Kanonen gedeckt, an deſſen Seite ſich das Grabmal eines Marabuts erhebt. Das ganze Heer des Deis beträgt in gewöhnlicher Zeit ungefähr 15,000 Mann, worunter Türken, Coloris (Türken-Ablömmlinge) und Araber begriffen ſind, und die Beſatzung der Stadt, 1500 oder 2000 Türken. Die Seemacht beſtand im März 1825 aus 3 Fregatten von 40 bis 62 Kanonen, 2 Corvetten von 36 bis 46 Kanonen, 2 Brigantinen von 18 und 16 Kanonen, 5 Goeletten, 1 Polakre, 1 Schebecke und 36 Kanonenböten; außerdem befanden ſich damals 3 neue Galeeren auf den Werften. —

Am 26. Mai ſegelte die erſte Diviſion der Expeditionsflotte, beſtehend aus 11 Linienſchiffen, 19 Fregatten, 21 Corvetten, 15 Briggs, 2 Dampf- und 54 Transportſchiffen, ſo wie die zweite Diviſion aus 90 Transportſchiffen, unter dem Geleite des Comete, von Toulon ab und den 27. Mai folgte ihnen die dritte Diviſion von 130 Transportſchiffen, ſo daß nur noch wenige nachblieben. Die Stärke der Landungstruppen ward von der Gazette auf 37,577 Mann mit 3984 Pferden angeſchlagen. Nach ſpätern Nachrichten belief ſich die Zahl der

Truppen

Truppen nur auf 32,400 Mann. Anfangs war der Wind günſtig; Admiral Duperré erblickte bereits am 31. Mai die Algierlſche Küſte, ein heftiger Südſüdoſtwind und dicker Nebel verhinderten aber die Landung; er kreuzte und ließ nach dreitägigem Ungemach die Transport- und Landungs-Fahrzeuge in die Bai von Palma einlaufen; die Flotte ward zum Theil zerſtreut und konnte ſich erſt nach mehreren Tagen ſammeln. Auch ging die traurige Nachricht ein, daß zwei Kriegsbriggs an der Algieriſchen Küſte geſcheitert und ihre Mannſchaft bis auf 74 Mann, die der Dei ausgeliefert erhalten, von den Beduinen niedergemetzelt wären. Am 10. Junius ging Admiral Duperré mit der Flotte aus der Bucht von Palma ab, und am 13. Juni um 7 Uhr Abends war die Flotte in die Bai von Torre Chica eingelaufen. Am Morgen des 14. Juni landete die erſte Diviſion mit 8 Feldſtücken unter dem Feuer der feindlichen Batterien, die wenig Wirkung hatten, und um Mittag war das ganze Heer ausgeſchifft. Die Batterien wurden verlaſſen; 13 Sechzehnpfünder und 2 Mörſer fielen in Franzöſiſche Gewalt. Um 11 Uhr hatte der Kampf aufgehört und der Feind floh nach allen Richtungen. Die Franzoſen verloren bei dieſer Landung nach Bourmonts Berichten nur 20 Mann, aber das weitere Vordringen gegen Algier ward nicht ſo leicht. Die Expeditions-Armee brachte ſeit ihrer Landung keinen Tag zu, ohne ſich zu ſchlagen, kaum gewährten die Nächte wenige Stunden Ruhe Es war ein beſtändiges Kleingewehrfeuer in der ganzen Ausdehnung des Horizonts, auch hatte die Flotte am 16. Juni einen ſehr ſtarken Sturm zu beſtehen. Am 19. Juni kam es bei Staoneli zu einer ſehr bedeutenden Schlacht. Die Mitwirkung des Beis von Conſtantineh hatte nemlich die Streitkräfte des

Deis

Deis auf 80,000 Mann gebracht, wovon 20,000 eingeübte Türken und 60,000 irregulaire, größtentheils berittene Beduinen waren, die in der Schlacht viele Tapferkeit bewieſen. Der General Bourmont konnte ihnen nur 25,000 Combattanten entgegen ſtellen, weil der Reſt erforderlich war, den Waffenplatz von Sidi Ferutſch und die Magazine gegen Ueberfall zu decken, welchen ein abgeſondertes Algieriſches Corps während des allgemeinen Angriffs vergebens zu überrumpeln trachtete. Nach ſechs Stunden eines allgemeinen ſchweren Kampfes gelang es gegen 10 Uhr Morgens dem Uebergewichte Europäiſcher Taktik und vorzüglich der Artillerie, die Algierer auf allen Punkten zurückzuwerfen, worauf denn unter ihnen die Unordnung ſo groß ward, daß ſie ſelbſt ihr Lager verließen. Bourmonts Bericht ſchlägt den Franzöſiſchen Verluſt wohl zu gering auf 300 Mann an. Noch am 19. nahmen die Franzoſen das Lager von Staoneli, am 20. ward die Verfolgung fortgeſetzt und noch ſelbigen Tages bei Sidi Khalef, auf halbem Wege zwiſchen Sidi Ferutſch und Algier, den Barbaresken faſt ihre ganze Artillerie abgenommen, worauf ſie ſich auf das Kaiſerſchloß zurückzogen. Am 20. Juni ſollen 6000 Araber die Waffen geſtreckt und in der Nacht darauf noch mehrere ihre Unterwerfung erklärt haben. Indeſſen fuhren die wilden Horden der Beduinen fort, die Franzöſiſche Armee Tag und Nacht zu beunruhigen und die Franzoſen litten an Waſſermangel. Einen ſchweren Stand hatte vornemlich das mit Verſchanzungen umgebene Fort von Torre Chica, welches der Marine-Capitain Hugon mit 3500 Seeſoldaten vertheidigte. Am 24. uud 25. fanden fortwährend heftige Gefechte ſtatt und am 26. hatte die Armee erſt Eine Meile Terrain gewonnen. Beſonders war das Treffen am 24. Juni gegen die Truppen

Truppen des Bei von Conſtantineh, welche ihre Stellung drei Stunden lang hartnäckig vertheidigten, heftig: allein die Franzoſen trugen, obgleich mit einem Verluſt von 600 Todten und Verwundeten, endlich den Sieg davon. Am folgenden Tage ward das Sternfort zerſtört und der Marſch gegen das Kaiſerſchloß angetreten, vor welchem ſich die Araber hielten. Ein Transport im Rücken der Armee fiel den Beduinen in die Hände und am 26. hatte die Flotte einen noch ſchwereren Sturm als am 16. zu beſtehen.

Nach dem Eingang dieſer Berichte, welche nicht auf eine ſchnelle Entſcheidung ſchließen ließen, wurde Paris durch eine telegraphiſche Depeſche überraſcht des Inhalts: "Algier habe ſich am 8. Juli um die Mittagsſtunde auf Discretion ergeben, 1600 Kanonen von Erz, 12 Kriegsſchiffe und alle Kriegs- und Marine-Arſenäle, mit Waffen und Munition wohl verſehen, wären in die Hände der Sieger gefallen." — In der That wird auch bezweifelt, ob bloß die Waffen ein ſo raſches und entſchiedenes Reſultat bewirkt haben. Der Dei beargwohnte ſeine nächſten Umgebungen ſo ſehr, daß er in den letzten Tagen vor der Uebergabe den 60 Mitgliedern des Divans und 150 andern einflußreichen Leuten die Köpfe abſchlagen ließ, wodurch er natürlich große Unzufriedenheit erweckte. Am 28. Juni hatte der Engliſche Conſul ſchon Gelegenheit gefunden, einen Vertrauten in das Hauptquartier des Grafen Bourmont abzufertigen, der die Nachricht brachte, daß zu Algier die Geſinnungen höchſt getheilt wären, eine Stimmung, welche ſich ſelbſt bei den eigentlichen Türken äußere, indem ein Theil derſelben, um Frieden zu erlangen, ſich gegen den Dei verſchworen habe, ein anderer aber die Franzoſen vertreiben oder ſterben wolle. Am 27. Juni fing

fing die Belagerung des Kaiſerſchloſſes an und an dieſem Tage fanden ſich ſchon im Lager Offiziere der Türkiſchen Miliz ein, welche das Zeichen des Kreuzes machten und um Gnade baten, während andere ſich einen freiwilligen Tod gaben. Die Eröffnung des Feuers vor dem Kaiſerfort wurde, damit alle Belagerungsbatterien zugleich feuern könnten, bis zum 4. Juli aufgeſchoben. In der Nacht vom 29. wurden die Trancheen eröffnet und am 4. Juli um 4 Uhr Morgens begann das Feuer. Um 8 Uhr Morgens waren die feindlichen Batterien zum Schweigen gebracht. Die Franzoſen begannen Breſche zu ſchießen, als um 10 Uhr nach einer furchtbaren Exploſion ein Theil des Schloſſes verſchwand. Es ſcheint gewiß, daß die Vertheidiger um 9 Uhr entmuthigt in die Stadt zogen und daß der Dei darauf Befehl gab, das Pulvermagazin in die Luft zu ſprengen. Die Franzoſen ſetzten ſich ſogleich in den Trümmern des Schloſſes feſt. Schon um 2 Uhr kam der Geheimſchreiber des Deis als Parlamentair und bald darauf die beiden reichſten Mauren als Abgeordnete des Deis, worauf ein Waffenſtillſtand geſchloſſen ward, den General Valazé benutzte, um vorwärts der Kaiſerfeſte Communicationen zu eröffnen. Um 3 Uhr kehrte der Geheimſchreiber des Deis zurück, begleitet von dem Engliſchen Conſul und Viceconſul, mit dem Verlangen, daß die Friedensbedingungen ſchriftlich aufgeſetzt würden. Dieſe wurden dem Dei zugeſandt, er ſetzte ſein Siegel darunter, verlangte aber, daß der Waffenſtillſtand bis zum 5. Mittags verlängert werde, damit er Zeit erhalte, ſeinen Rath zu verſammeln und ihn zu vermögen, die Bedingungen zu unterſchreiben. Am 5. Juli kamen die beiden Mauren wieder mit dem Auftrage des Deis, die durch Aufdrückung ſeines Siegels eingegangene Ver-

Verbindlichkeit zu beſtätigen. Sie verlangten einen Aufſchub von 24 Stunden, Bourmont forderte aber, daß die Forts, der Hafen und die Stadt um 11 Uhr Morgens den Franzöſiſchen Truppen übergeben würden. Der Dei bewilligte es, und bald darauf wehten die Franzöſiſchen Fahnen von den Thürmen der Stadt, deren Demüthigung ſeit mehreren Jahrhunderten der Wunſch von ganz Europa war. Inzwiſchen hatten die Operationen des Contre-Admirals Roſamel am 29. Juni gegen die Seebatterien von Algier den Anfang genommen; am 2. Juli war Admiral Duperré ſelbſt mit dem größten Theil der Flotte gegen die Seeſeite von Algier aufgebrochen und hatte am 3. Juli die Forts und Batterien mit vollen Lagen beſchoſſen. Am 4. ſollte das Feuer erneuert werden, als der Admiral der Algieriſchen Flotte im Namen des Deis bat, die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Die Franzoſen zählten ſeit dem Gefechte vom 14. Juni 400 Todte und 1900 Verwundete, die Afrikaner ſollen in den verſchiedenen Kämpfen 12000 Mann verloren haben. Die in der Kaſſaubah gefundenen Schätze waren ſehr groß und zur Deckung der Kriegskoſten völlig hinreichend, obgleich manches davon veruntreut ſeyn ſoll. Der Dei begab ſich nach Neapel und von dort in der Folge nach Livorno. Zwar übergaben ſich bald darauf die Stadt Bona und die übrigen Dependenzen des Deis, doch hatten die Franzoſen noch manche Gefechte zu beſtehen. Bei der Stadt Belida, am Fuß des Atlas, fünf Stunden von Algier, wurde Marſchall Bourmont, der mit 1500 Mann dahin marſchirt war, am 23. Juli von dem kriegeriſchen Volke der Cabilen überfallen und ſo hart bedrängt, daß Bourmont ſelbſt ſeinen Degen ziehen mußte, um den General Desprez zu befreien, der ſchon in der Enge war; General Berthezene ward hierauf

hierauf mit 10,000 Mann detachirt und unterwarf dieſen wilden Völkerſtamm. Die Nachricht der Revolution würde von der Armee und Flotte mit lauter Freude aufgenommen und ungeſäumt die dreifarbige Fahne aufgeſteckt. Ihre Folge war der Abgang Bourmonts, der nicht wieder nach Frankreich zurückkehrte und deſſen Nachfolger der bekannte tapfere Napoleontſche General Clauzel ward. Dieſer General fuhr in den Coloniſationsplänen fort, und marſchirte nach Medeah, um die Anhänger des rebelliſchen Beis von Titerieh zu zerſtreuen und die Verbindung mit dem Innern von Afrika zu eröffnen. Nicht ohne blutige Gefechte gelang am 22. November die Einnahme von Medeah; am folgenden Tage erfolgte die Unterwerfung des Beis von Titerieh. — Der Bei von Tunis entging dem Schickſal des Deis von Algier, indem er mit dem Franzöſiſchen Geſandten, Grafen Larochefoucauld, einen Vertrag abſchloß, deſſen weſentlichſte Artikel folgende ſind: 1) der Handel iſt ganz frei, das von dem Bei geübte Monopol hört auf; 2) die Inſel Tabarca wird an Frankreich abgetreten; 3) keine Europäiſche Macht bezahlt hinführo der Regentſchaft einen Tribut; 4) die Türken, welche im Dienſte derſelben ſtehen, werden in ihr Vaterland zurückgeſchickt; 5) wenn ein Matroſe oder Reiſender von einem an der Küſte geſcheiterten Schiffe, welcher Nation es auch angehören möge, gemordet oder gemißhandelt wird, ſo verpflichtet ſich die Regentſchaft, den Werth des Schiffes und ſeiner Ladung zu entrichten; 6) die Seeräuberei iſt verboten und wenn der Staat Tunis mit einer Macht im Kriege begriffen iſt, ſo kann derſelbe die Kauffartheiſchiffe nicht anhalten; 7) den Sclaven wird die Freiheit wiedergegeben. Auch der Paſcha von Tripolis fand ſich durch einen drohenden Beſuch

des Contre-Admirals Roſamel genöthigt, alle ihm gemachten Bedingungen anzunehmen, um dem Schickſal des Deis von Algier zu entgehen. So ward denn in dieſem Jahre dem Raubſyſtem der Barbaresken-Staaten, welches zur Schande Europas ſo lange fortgewährt hat, ein Ende gemacht. Ueber dem künftigen Schickſal Algiers, welches der größte Theil der Expeditions-Armee verläßt, herrſcht noch Ungewißheit, es iſt aber auch ein Gegenſtand der wichtigſten Verhandlungen zwiſchen Frankreich und England. — Der Kaiſer von Marocco nahm den Engliſchen Generalconſul ehrenvoll auf und machte dem König von England mehrere wilde Thiere zum Geſchenk; mit Oeſtreich ſchloß er einen Frieden ab, welchem zufolge er die aufgebrachten Schiffe zurückgab und von dieſer Macht ein Geſchenk von 40,000 Piaſtern erhielt; gegen Don Miguel führte er eine energiſchere und wirkſamere Sprache als die Europäiſchen Diplomaten und erzwang die Freilaſſung eines ſeiner Unterthanen durch die Drohung, widrigenfalls an dem Portugieſiſchen Conſul Widervergeltung zu üben.

Der Vicekönig von Aegypten ſetzt mit unermüdeter Thätigkeit ſeine Arbeiten zur Civiliſation und Organiſation ſeines furchtbaren Reichs fort und Ibrahim Paſcha widmet, unterſtützt von dem Franzöſiſchen Ingenieur, Herrn von Ceriſy, der Marine und dem Arſenal ſeine beſondere Aufmerkſamkeit. Ein Civilgeſetzbuch wird nach den Grundlagen des Franzöſiſchen ausgearbeitet. Nur litt das Land fortwährend durch ſein Handelsmonopol, auch hat die übermäßige Nilüberſchwemmung im Oct. 1829 den Deich des Mahmudie-Canals durchbrochen und einen Schaden von 16 bis 17 Millionen Piaſtern angerichtet. Die, wie es hieß, in Folge der vielbeſprochenen Abſendung des Franzöſiſchen Geſchäftsträgers

trägers Hudder, Adjutanten des Generals Guille-minot; verabredete Mitwirkung des Vicekönigs bei der Franzöſiſchen Expedition gegen Algier und die vielfachen Pläne, welche mit derſelben in Verbindung geſetzt wurden, unterblieben. Die Mishelligkeiten, in welche dieſer mächtigſte Vaſall der Pforte mit dem Sultan gerathen war und denen man die ſtarke Ausrüſtung ſeiner Flotte zuſchrieb, wurden zum Intereſſe beider Theile beſeitigt. Mehemed Aly verſicherte dem Sultan ſeine Treue und unterſtützte ihn mit Geld und Vorräthen, dagegen erlangte er das Ziel ſeiner langgehegten Wünſche und ward am 16. Auguſt zum Gouverneur von Candia ernannt. Er ſäumte auch nicht, ſich in den Beſitz dieſer wichtigen Inſel zu ſetzen, auf welcher die meiſtens in den Feſtungen eingeſchloſſenen Türken und die auf dem flachen Lande dominirenden Griechen, aller Vermittlungsverſuche der intervenirenden Mächte ungeachtet, in unabläſſigem Kampfe begriffen waren. Bereits am 26. Sept. lief eine Aegyptiſche Escadre von 14 Segeln mit 4200 Kriegern und 1000 Handwerkern unter dem ganz Europäiſch gebildeten Osman-Bey-Nurreddin im Haſen von Suda ein; am 1. November ging eine zweite Expedition von 4000 Mann von Alexandria nach Candia unter Segel und eine dritte wird ihr bald darauf folgen, ſo daß die Unterwerfung der Inſel keinem Zweifel unterworfen iſt.

Das Klima der Afrikaniſchen Weſtküſte ſetzt noch immer dem Aufkommen Europäiſcher Niederlaſſungen Schwierigkeiten entgegen, die ſchwer zu überwinden ſeyn werden. Sierra Leone wurde ſo ſtark vom gelben Fieber heimgeſucht, daß es ſogar hieß, die Engliſche Regierung habe den Entſchluß gefaßt, die Colonie ganz aufzugeben. Die Inſel Fernando del Po war von den Engländern zum

Haupt-

Hauptſitz ihres Afrikaniſchen Reichs beſtimmt, weil ſie ſowohl gegen die Angriffe des Clima-Fiebers als der Aſhantees geſicherter ſchien, als das auf dem Continent belegene Cape Coaſt Caſtle, allein auch dort iſt die Sterblichkeit ſo groß, daß am 3. November 1829 Obriſt Nicholls und Capitain Morgan von den Seeſoldaten die einzigen noch lebenden weißen Offiziere waren. Im Parlamente ward ſogar der Wunſch geäußert, die Regierung möge jene Niederlaſſungen, die das Grab der Europäer waren, aufgeben. Indeſſen iſt man doch auf der Inſel Fernandez beſchäftigt, die neue Niederlaſſung Clarence Town zu begründen. Auch war man mit Erbauung eines Hauſes für die gemiſchte Commiſſion, die über Streitigkeiten in Sclavenſachen entſcheiden ſoll, beſchäftigt. Die Schiffe, welche in Sierra Leone anlangten, verloren während eines kurzen Aufenthalts faſt alle ihre Offiziere. Noch ſchlimmer, wie der Anſiedelung des Oberſten Nichols auf Fernando del Po, welche mehr als drei Viertel der Coloniſten das Leben koſtete, und bei der faſt alle Matroſen unterlagen, erging es der Niederlaſſung, welche der, durch Energie des Characters und kräftige Conſtitution ausgezeichnete Capitain Beaver auf der Inſel Balama, am Ausfluſſe des Rio Grande, gründen wollte; er landete dort mit 300 geſunden, kräftigen Coloniſten; in Kurzem waren ſie bis auf 28 zuſammengeſchmolzen und auch dieſe in einem Zuſtande, der ſie zu aller Arbeit unfähig machte; von den ſenkrechten Strahlen der Sonne getroffen, lagen ſie, die meiſten ihres Gedächtniſſes beraubt, unbeweglich hingeſtreckt und erfüllten die Luft mit ihrem Jammergeſchrei. Nur mit einem einzigen Unglücksgefährten kehrte der Capitain, nachdem auch er eine Zeitlang mit dem Tode gerungen hatte, nach England zurück, wo er

 bald

bald darauf ſtarb. Eine gleiche Sterblichkeit wüthete auf der Inſel St. Louis am Senegal und in der Amerikaniſchen Colonie Liberia, wo auch der um die Verbindung mit dem inneren Afrika ſo verdiente Negerfürſt Abdul Rahuman ſtarb. Durch ſeine Beihülfe waren die Amerikaner mit einer, früher unbekannten, zahlreichen und ziemlich gebildeten Völkerſchaft in Verbindung getreten, und hofften ſich dadurch mit dem Innern von Afrika in Communication zu ſetzen. Fortdauernd waren neue Reiſende beſchäftigt, den Lauf des Niger zu erforſchen, und Henry Welford war auf einer Reiſe nach Sennaar, dem Vorgebirge, dem großen See Tzad und von dort nach der Goldküſte begriffen. — Endlich hat auch Braſilien im verfloſſenen Jahre den Sclavenhandel aufgegeben.

Dem Engliſchen Miſſionair am Cap der guten Hoffnung, Dr. Philipps, gelang es in der vorletzten Parlaments-Sitzung, die bürgerliche Freiheit der Hottentotten auszuwirken, doch ward vom letzten Parlament die Bitte um Repräſentativ-Verfaſſung als unzeitig verworfen. Durch eine Verfügung vom 13. Februar ſind den Katholiken gleiche Rechte mit den Proteſtanten zugeſtanden Die Errichtung eines Südafrikaniſchen Collegiums am 1. October 1829 erregte unter den Einwohnern große Freude. Einige Miſſionaire wurden wieder das Opfer ihres Vertrauens gegen die Wilden und von dem Häuptling Carto ermordet. Der furchtbare König Gaika, der die Colonie bedrohte, iſt mit Hinterlaſſung einer zahlreichen Familie geſtorben. Im Süden der neuen Niederlaſſung ward ein großer Fluß mit ſchöner Vegetation entdeckt. Eine philantropiſche Geſellſchaft iſt ermächtigt, Sclaven zu ihrer Freilaſſung aufzukaufen und bis zum 18. Jahre unterrichten zu laſſen.

Die

Die Franzoſen hatten in ihren früheren Niederlaſſungen zu Foulpoint, St. Marie und Port Dauphin auf Madagascar anfangs eine günſtige Aufnahme gefunden, aber ein erobernder König vom Volksſtamm der Owas, Radamah, den ein Engliſcher Agent mit der Europäiſchen Kriegskunſt bekannt gemacht hatte, bemächtigte ſich derſelben. Seitdem war der Engländer Einfluß hier überwiegend; Engliſche Handwerker und Arbeiter ſiedelten ſich an und die Söhne der Häuptlinge wurden in Engliſchen Lehranſtalten gebildet. Ein aus Jle Bourbon deſertirter Franzöſiſcher Sergeant, Robin, wußte jedoch Radamahs Zutrauen zu erwerben, ward deſſen General und flößte ihm Verdacht gegen die Engländer ein. Bald darauf ſtarb Radamah und nach einem blutigen Kampf ward ſeine Frau ſeine Nachfolgerin. Dieſe, eine grauſame Herrſcherin, iſt eine erklärte Feindin aller Weißen, welche ſie von der Inſel vertrieb. Die Franzoſen beſchloſſen jedoch, die Punkte wieder zu erobern, welche ihnen während 200 Jahre gehört hatten und von den Owas entriſſen waren, und im Juni 1829 ging eine Expedition von Jle Bourbon ab, welche das Fort Feinteingne eroberte. Die Königin der Owas verbot nun bei Todesſtrafe, den Franzoſen Lebensmittel zu verkaufen. Die Franzoſen nahmen jedoch am 10. October Tancatave ein und ſchlugen am 16. October die Owas bei Jvondrun. Die Engländer waren mit dieſer Expedition ſehr unzufrieden, theils wegen der Wichtigkeit dieſer Inſel, zumal mit Rückſicht auf Indien, theils weil die Verſorgung der Engliſchen Schiffe und der Inſel Mauritius oder Jle de France mit Rindvieh und Federvieh von Madagascar aus ſeitdem aufhörte. Die Franzoſen konnten ſich nicht in Tancatave halten, plünderten die Häuſer, ſteckten ſie in Brand, erhoben

eine Contribution von 28,000 Dollars und führten alles Geſchütz mit ſich fort; auch ward der Angriff eines Franzöſiſchen Geſchwaders auf Foulpoint zurückgeſchlagen; doch kehrten die Franzoſen mit größerer Macht zurück, ſchlugen die Owas in zwei Treffen, nahmen ihnen 8 Kanonen und viele Waffen und Vorräthe ab, eroberten Foulpoint und ſchloſſen eine Convention mit den Befehlshabern der Owas, worin Frankreichs Rechte auf die vorige Niederlaſſung anerkannt wurden. Dieſe Convention ward von der zu Ehmieh reſidirenden Königin ratificirt.

Auf dem großen Auſtraliſchen Archipelagus macht die Civiliſation fortdauernd bedeutende Fortſchritte, zumal auf den Sandwichinſeln. In Owaihee zählte man ſchon 4000 Chriſten und gegen 10,000 Einwohner konnten leſen. Auf vier Sandwich-Inſeln wurden bereits 174 Schulen von 6027 Knaben und 5884 Mädchen beſucht. Die Geſellſchafts-Inſeln ſtehen fortdauernd unter dem theokratiſchen Regimente der Miſſionaire. Auf Otaheiti ſind Geſchwornen-Gerichte eingeführt. Capitain Coffie vom Schiffe Ganges hat vier Inſeln unter dem 4., dem 10. und 37. Grade ſüdlicher Breite entdeckt und ſolche Gardeners-Inſel, Coffins-Inſel und zwei Ganges-Inſeln benannt.

II.

Frankreich.

Unſere Schilderung der wichtigſten Zeitbegebenheiten nimmt den Faden der neueren Ereigniſſe in Frankreich da wieder auf, wo die Ueberſicht des Jahres 1830 ihn abbrechen mußte. Auf die Proteſtation der Schüler und den Abgang Lafayette's, der jedoch des Königs perſönlicher Freund blieb,

vom

vom Oberbefehl der Nationalgarde, folgte im Anfang dieſes Jahres der Austritt Dupont's de l'Eure aus dem Miniſterio, in welchem ſeitdem die äußerſte Linke repräſentirt zu werden aufhörte. Der Miniſter Merilhou ward ſtatt ſeiner Siegelbewahrer und deſſen Stelle, als Miniſter des öffentlichen Unterrichts, durch Herrn Barthe erſetzt. Das Syſtem "des Widerſtandes" behauptete ſich ſiegreich gegen das "der Bewegung," welches nach weiterer Entwickelung der Reſultate der Julius-Revolution, Herrſchaft der republikaniſchen Principien und der Volksſouverainetät unter dem Bürgerkönigthum, nach einer Verfechtung der Sache der, nach Frankreichs Beiſpiel inſurgirten Völker, Wiedereroberung des alten Siegsruhms und der republikaniſchen Gränzen nach Außen trachtete, und ſich beſonders gegen die in der Deputirten-Kammer herrſchenden, die monarchiſchen Principien begünſtigenden, die Verhältniſſe mit dem Auslande ſchonenden, dem Frieden geneigten Anſichten erklärte. Die Artillerie der Pariſer Nationalgarde, welche erklärt hatte, ſie würde nicht auf das Pariſer Volk feuern (bekanntlich gehörten die Kanoniere auch während der erſten Revolution immer der heftigſten Partei an), ward aufgelöſet und neu organiſirt. In der Deputirten-Kammer zeigte ſich wieder das oſterlebte Schauſpiel einer Vereinigung der linken Seite, zu welcher ſich die meiſten neu ernannten Mitglieder geſellten, mit der äußerſten rechten. Der Bericht der Commiſſion über den Vorſchlag des Herrn Humblot, ein neues Municipalgeſetz betreffend, ward verleſen. Dies iſt das wichtige Geſetz, welches den Zankapfel für alle Parteien abgiebt. Herr Guizot bemerkte ſodann, er habe über die bizarren Unziemlichkeiten der Studenten ſorgfältige Erkundigung eingezogen und gefunden, daß aus einer Zahl von 7000 nicht 400

daran

daran Theil genommen hätten. Man müſſe es anerkennen, daß eine allgemeine Unluſt ganz Frankreich bearbeite. Mit der ihm eigenen Beredſamkeit entwickelte der Redner nun die Hauptgründe dieſer Unluſt und fand ſie ſowohl in denen, welche durch die Julius-Revolution verloren, als in denen, welche ſie unterſtützt hatten, und nun ihre Verdienſte übermäßig anſchlügen, und am 30. Juli 1830 ungefähr dieſelben Geſinnungen hegten, wie ihre Vorgänger am 18. Brumaire. Dieſe Claſſe werde ſich mit keiner geregelten Regierung vertragen können, inzwiſchen rechne er auf den geſunden Sinn der Mehrzahl der Franzoſen. Herr Guizot ging dann zur Frage über die Auflöſung der Kammer über und war der Meinung, daß, im Fall die Macht der Verhältniſſe die Regierung zwingen werde, dieſe auszuſprechen, ſodann die Mehrzahl der Mitglieder doch von der Nation wieder erwählt werden würde. Der Vorwurf, daß die Kammer nicht mit der Revolution von 1830 fortgeſchritten ſey, treffe ſie nicht; ſie habe nach Möglichkeit gewirkt. Die Charte von 1830 rufe neun Hauptgeſetze hervor, vier derſelben wären bereits vollbracht und das Land erfreue ſich ihrer; ſie ſind: Geſchworne für Preß- und politiſche Vergehen, die Nothwendigkeit der wiederholten Wahl von Deputirten, wenn ſie zu öffentlichen Aemtern gelangten, die jährliche Bewilligung der Truppen-Aushebung und der geſicherte Zuſtand der Offiziere in der Land- und Seemacht. Das Geſetz über die Nationalgarde ſey in der Verhandlung begriffen und die Abſchaffung des doppelten Stimmrechts bereits ausgeſprochen. Alſo wären vier Geſetze gegeben, zwei in Arbeit, drei noch zu bearbeiten übrig. Gewiß ſey man niemals ſo thätig geweſen. Das extra-legale, extra-conſtitutionelle Benehmen, mit dem man heut zu Tage der Kammer ſeinen Willen auf-

aufdringen wolle, ſey nicht dasjenige, welches wahre Freiheit am beſten befördere, der Geiſt der Widerſetzlichkeit gegen die beſtehende Ordnung ſey eine Mißgeburt der wahren Freiheit. Die Regierung erblicke ſich zur Seite eine fremde Macht, welche ſie zu verſchlingen, oder zu ſich hinüberzuziehn drohe. Die Regierung habe vielleicht nicht alles gethan, was ſie thun ſolle, aber doch habe ſie gegen die Böswilligkeit in einer Weiſe gekämpft, daß ſie den Sieg gewinnen würde. Die Kammer würde die Regierung unterſtützen und wenn beide unterliegen ſollten, ſo bliebe ihnen das Vertrauen zur ganzen Nation, ſie würde ihre gute Verwaltung retten, wie ſie das Vaterland von der Tirannei gerettet habe. Herr Perſil trat nun auf und bemerkte, daß Herr Lafitte viel zu zurückhaltend in der Denunciation der Aufrührer geweſen ſey und las einen, in der Taſche eines Verhafteten gefundenen Brief vor, in dem es heißt: "Wir müſſen eine Republik haben, um die Orleans zu ſtürzen; mehrere Vereine ſind ſchon geſtiftet; ich nehme an verſchiedenen Theil; der feurigſte iſt die Geſellſchaft der Freunde des Volks. Der Kampf zwiſchen dem Volke und der Nationalgarde wird bald ausbrechen, er wird das Signal eines Bürgerkrieges werden, in dem man ſich für Grillen erwürgt u. ſ. w." Das von dem Miniſterio vorgelegte Wahlgeſetz (von dem die Gazette ausruft: 200,000 Wähler und 24,000 Wahlfähige — da hat man das liberale Gouvernement des Herrn Lafitte!) zerfällt in ſechs Abſchnitte. Der erſte handelt von den Wahlen ſelbſt. Die Hauptbeſtimmungen deſſelben lauten: Wähler ſind alle Franzoſen, welche bürgerliche und politiſche Rechte genießen und das 25ſte Jahr zurückgelegt haben; die höchſt beſteuerten Bürger jedes Bezirks, bis zur doppelten Anzahl der Wähler, die auf den

am

am 16. November 1830 geſchloſſenen Liſten eingetragen ſind; die Mitglieder der Generalconſeils der Departemente, die Maires und Adjuncte der Städte, die eine Bevölkerung von 4000 Einwohnern haben, eben ſo der Haupt-Departemental- und Bezirksorte; die Mitglieder und Correſpondenten der Academie, die Mitglieder der durch ein Geſetz eingeſetzten oder autoriſirten gelehrten Geſellſchaften; die Offiziere der Land- und Seemacht, welche wenigſtens einen Ruhegehalt von 1200 Franken genießen und ein reelles Domicil von 3 Jahren im Wahlbezirk nachweiſen können; die Doctoren von einer oder mehreren Facultäten, nach 3jährigem Real-Domicil im Wahlbezirk; die Licenziaten einer oder der andern Facultät, welche in die Liſten der Advocaten oder Sachwalter bei den Gerichtshöfen und Tribunalen eingetragen ſind, oder die ſich mit dem Unterricht ſolcher Gegenſtände beſchäftigen, die in das Bereich der Facultät gehören, von der ſie ihre Würde haben, ebenfalls nach 3jährigem Real-Domicil im Wahlbezirk; diejenigen Licenziaten einer oder der andern Facultät, welche, obgleich ſie nicht in die Liſten der Advocaten oder Sachwalter bei den Gerichtshöfen eingetragen ſind, oder obgleich ſie ſich nicht mit dem Unterricht ſolcher Gegenſtände beſchäftigen, die in das Bereich der Facultät gehören, von der ſie ihre Würde haben, nachweiſen können, daß ſie ein 10jähriges Real-Domicil im Wahlbezirk haben. (Dieſe verſchiedenen Artikel wurden von dem Centrum mit zögernder Unſchlüſſigkeit vernommen.) Wenn in Folge des Art. 2 Bürger, welche die nemliche Steuerſumme zahlen, zur Completirung der Wahlliſten concurriren, ſo gehen die älteren den jüngeren bis zu der im gedachten Art. 2 beſtimmten Zahl vor. Wenn ſich in einem Bezirk die Zahl der Wähler nicht auf 200 erhebt, ſo wird dieſe

Zahl

Zahl durch Eintragung der höchſtbeſteuerten Bürger ergänzt. Das Patent giebt keine Berechtigung, wenn es nicht wenigſtens ein Jahr vor dem Schluß der Wahlliſten erlangt worden. Die von einem Familienvater oder einer Wittwe bezahlten directen Steuern werden demjenigen oder denjenigen der Söhne oder Enkel angerechnet, die ein Alter von 25 Jahren erreicht haben, und welche eine Ueberweiſung des Ganzen oder eines Theils gedachter Steuern des Vaters oder der Wittwe erlangen werden. — Im zweiten Abſchnitt, welcher von dem politiſchen Wohnort handelt, wird beſtimmt, daß niemand das Wahlrecht in zwei Wahlbezirken ausüben könne. — Im dritten Abſchnitt: "Von den Wahlliſten und der Aufhebung der großen Collegien," ſind die Beſtimmungen des Martignac'ſchen Wahlgeſetzes wiederholt. — Die Hauptbeſtimmungen des vierten Abſchnitts, der von den Wahlcollegien handelt, lauten: Die Anzahl der Deputirten eines jeden Departements iſt durch ein dem Geſetz angehängtes Verzeichniß feſtgeſetzt. Die Eintheilung der Departements nach Wahlbezirken iſt ebenfalls durch eine dem Geſetz beigefügte Liſte regulirt. Der Präſident des Gerichtshofes erſter Inſtanz, oder ſtatt ſeiner der Maire der Stadt, wo das Wahlcollegium ſich verſammelt, iſt proviſoriſcher Präſident des Collegs. Die vier jüngſten Wähler auf der Liſte des Wahlcollegs ſind proviſoriſche Scrutatoren. Das ſolchergeſtalt gebildete Bureau wählt den Secretair. Jeder Wähler leiſtet, bevor er beim erſten Scrutinium votirt, den durch das Geſetz vom 30. Auguſt vorgeſchriebenen Eid. Das Scrutinium geſchieht geheim. — Der fünfte Abſchnitt handelt von den Wahlberechtigten, und beſagt: Niemand kann zur Kammer der Abgeordneten gewählt werden, wenn er nicht das Alter von 30 Jahren erreicht hat und

500 Franken directer Steuern bezahlt, jedoch vorbehaltlich des durch den Art. 33 der Charte feſtgeſetzten Falles. Die Delegationen der Steuerquoten, die für die Rechte der Wähler angenommen ſind, ſind es eben ſo für die Rechte der Wahlcandidaten. Die Präfecten, die Generale, welche Militairdiviſionen commandiren, die Generaladvocaten, Staatsprocuratoren, Unterpräfecten, Generalempfänger und Einnehmer, die Directoren der directen und indirecten Steuern, der Domainen, des Enregiſtrements und der Douanen können nie zu Deputirten durch ein Wahlcolleg eines Bezirks gewählt werden, welches ganz oder theilweiſe zum Reſſort ihres Verwaltungsdiſtricts gehört; wenn ſie in Folge einer Dimiſſion oder auf andere Weiſe ihre Stelle aufgeben, ſo ſind ſie nur, nach Verlauf von 6 Monaten, vom Tage ihrer Erſetzung durch einen andern Beamten an, wählbar. — Der ſechste und letzte Abſchnitt endlich enthält allgemeine Verfügungen, darunter die Beſtimmung, daß die zur Kammer Abgeordneten weder Gehalt noch Entſchädigung beziehen ſollen.

Durch dies neue Wahlgeſetz erhält Frankreich 200,000 Wähler ſtatt 80,000, und 24,000 Wahlfähige ſtatt 8000. Die Kammer wird künftig 529 Mitglieder ſtatt 430 zählen. Der Pairskammer wurden die Geſetze über den Volksunterricht, welches ſehr liberal iſt, über die Aſſiſen und über die Nationalgarde vorgelegt. Das lebhafteſte Intereſſe erweckten die Verhandlungen am Ende Januars, in denen der liberale Deputirte, Herr Mauguin, die Belgiſchen und Polniſchen Angelegenheiten zur Sprache brachte; merkwürdig war beſonders die Erwiederung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Generals Sebaſtiani. Er äuſſerte, man werfe es der Regierung vor, daß ſie nicht ſogleich

ſogleich nach der glorreichen Julius-Revolution die Tractate von 1814 zurückgewieſen habe; aber dieſe Tractate, welche von allen Europäiſchen Mächten gebilligt und verbürgt werden, von ſich ſtoßen, heiße nichts anders, als mit dem ganzen Europa Krieg anfangen. Der vorherrſchende Gedanke der Regierung ſey aber die Erhaltung des Friedens. Ueberdieß ſey aber unter der antinationalen Regierung, welche nun zum dritten Mal im Exil ihre Treuloſigkeit abbüße, Frankreichs Armee in einen numeriſchen Zuſtand der Schwäche verſunken geweſen, welche keinen Krieg geſtattet haben würde. Die Elite der Krieger, 36,000, wären nach der Küſte von Afrika abgeſandt, eine Brigade in Morea geweſen, dazu ſey die nothwendige Auflöſung der zahlreichen Garden, die Verabſchiedung der 12,000 Schweizer gekommen, die Unordnung ſey damals faſt in alle Regimenter eingedrungen, die Bande der Zucht wären überall zerriſſen geweſen, Unfriede habe zwiſchen Chefs und Soldaten geherrſcht; jetzt, da die Zeit hinter uns liege, könne man ſagen, daß einen Monat lang Frankreich ohne Armee war. Es ſey der unvergängliche Ruhm des Marſchalls Gerard, nicht verzweifelt zu haben, in der Anarchie die Ordnung wieder herzuſtellen. Jetzt wären, Dank dem Eifer ſeines ruhmvollen Nachfolgers, alle dieſe Uebel gehoben. Das militairiſche Frankreich ſey, was Zahl und Disciplin betreffe, jetzt eben ſo furchtbar als in den Tagen ſeines Ruhms. Das Polniſche Volk habe Rechte auf Frankreichs Wohlwollen und Freundſchaft; es ſey ihm in den Tagen der Trübſal allein treu geblieben. Die Vernichtung dieſer braven und großartigen Nation ſey eine Calamität für Europa geweſen, aber nicht in unſerer Zeit ſey der politiſche Eingriff begangen, deſſen Urheber, Könige und Miniſter, von der Welt-

bühne

bühne verſchwunden wären. Die Leiden Polens fühle Frankreich bis ins Innerſte des Herzens. Aber was könne die Regierung für daſſelbe thun? — Vierhundert Meilen trennen uns von dieſem unglücklichen Volke. Wie ſolle man nach Polen gelangen? — Freilich würde Preußen ſich deſſen weigern. Mit bewaffneter Hand müßte man alſo den ganzen Norden von Europa erobern. Es wären Napoleoniſche Feldzüge, die man vorſchlage. Geſtehen wir es alſo mit Bedauern, wir können durch die Gewalt der Waffen nichts für Polen thun. Die heilige Allianz beruhte auf dem Grundſatz der Einmiſchung, Vernichtung der kleinern Staaten. Das entgegengeſetzte Syſtem, welches wir angenommen haben und zu beſchützen wiſſen werden, ſichert Allen Unabhängigkeit und Freiheit. Aber wenn wir das Beiſpiel einer Verletzung unſers Grundſatzes geben, ſo ſind wir ungerecht und lügenhaft; wir würden dadurch alle Autorität in Europa verlieren. Was Belgien betrifft — fährt der Redner fort — ſo liegt es nicht außer dem Bereich unſrer Macht. Seit dem großen Riß, der für immer Belgien von Holland getrennt hat, und ohne die Schwäche unſrer Kräfte zu berathen, die wir damals nur allein kannten, beeilten wir uns, das wohlthätige Princip der Nichteinmiſchung zu proclamiren, wir nahmen keinen Anſtand zu erklären, daß, ſo wie ein fremder Soldat das Belgiſche Gebiet übertreten würde, Frankreich ſogleich deſſen Sache aufnehmen werde. Dadurch habe Frankreich Belgien gerettet; jetzt müſſe Belgien ſich ſelbſt retten. Ehrenwerthe Redner haben von dieſer Tribune geſagt, daß man Belgien mit Frankreich vereinigen müſſe. Zwar habe Belgien ſich niemals förmlich angeboten, doch wolle er aufrichtig bekennen, daß, ſeiner Meinung nach, dieſe Vereinigung von der großen Mehrheit

der

der Belgier gewünſcht werde. Sie ſey, ſeiner Meinung nach, nöthiger für Europas Ruhe, als für Frankreichs Größe, aber Europa ſey fern davon, ſeine Ueberzeugung zu theilen. Zeit und Erfahrung würden es denſelben vielleicht noch lehren, vor der Hand aber beſtänden die alten Vorurtheile noch, die Erinnerungen an das große Kaiſerreich wären bei Königen und Völkern noch vorherrſchend, und wenn in ſeinem Schrecken ein Staat zu den Waffen griffe, ſo ſey noch einmal der Europäiſche Friede gebrochen und die Welt kehre zum Chaos zurück. Der Miniſter widerlegte hiernächſt die Einwürfe, ob es nicht interveniren heiße, wenn man den Holländern und Belgiern einen Waffenſtillſtand aufdringe und denjenigen Theil, der ihn nicht annehme, mit dem ganzen Zorn Europas bedrohe, und wenn man der Freiheit der Belgier in ihrer wichtigſten Handlung, in der Wahl ihres Monarchen, Feſſeln anlege? — An die Anerkennung habe Europa die Bedingung geknüpft, daß das Blutvergießen in künftig unnützen Gefechten aufhöre: ob das ſich einmiſchen heiße? Was die Anklage betreffe, die Belgier in der Wahl ihres Monarchen zu beſchränken, ſo könne ſie nicht ernſtlich gemeint ſeyn. Frankreich verlange nur Gegenſeitigkeit des Wohlwollens, daß es keinen Prinzen auf den Thron rufe, wer er auch ſey, deſſen Name allein der Böswilligkeit und verwickelten Intriguen zum Vorſchub dienen würde. Belgien ſey, gleich der Schweiz, unter den Schutz der Europäiſchen Neutralität geſtellt. Dieſes Princip der Neutralität werde, wie er hoffe, weitere Früchte tragen, und ſich weiter ausdehnen. Dem Miniſter folgten noch mehrere Redner auf der Tribune, unter denen ſich beſonders General Lamarque, die Herren de Schonen, Euſebe Salverte und de Corcelles gegen die Miniſter und Herr

Dupin d. ä., ſo wie Herr Guizot, für dieſelben äuſſerten. Der Kriegsminiſter, Marſchall Soult, erklärte ſich übereinſtimmend mit den Aeuſſerungen des Miniſters Sebaſtiani und für die Erhaltung des Friedens. Auf neue Angriffe des Herrn Mauguin erwiederte General Sebaſtiani, Frankreich habe durchaus keine Kenntniß davon, ob die Polniſche Armee den Vortrab der Ruſſiſchen habe bilden ſollen; über die Gerüchte Spaniſcher Rüſtungen habe die Regierung befriedigende Aufklärung erhalten. Man hat behauptet, — fährt er fort — daß der Krieg unvermeidlich ſey, und daß zahlreiche Heere uns von allen Seiten bedrohen. Unſere Pflicht iſt aber, Ihnen zu erklären, daß wir den Krieg nur dann haben werden, wenn wir ihn werden ſelbſt gewollt haben. Es iſt wahr, daß die Rüſtungen im Norden ſehr beträchtlich waren, aber Frankreich erklärte poſitiv, daß, wenn eine Ruſſiſche Armee den Fuß auf Preußiſchen, Sächſiſchen oder Deutſchen Boden ſetzen würde, Frankreich den status quo als gebrochen betrachten und in ſolchem Fall nur von ſeiner Ehre Rath annehmen würde. Es trafen hierauf, und zwar noch vor den Ereigniſſen in Polen, die freimüthigſten und poſitivſten Erklärungen ein. Aehnliche Verſicherungen erhalten wir von allen Seiten. — Der Graf Portalis legte der Pairskammer einen Geſetzentwurf vor, durch den die Iſraeliten befähigt werden ſollen, gleiche religiöſe Rechte, wie die andern Culten, zu genießen. Die Deputirten berathſchlagten demnächſt in geheimer Committe über das Budget für 1831. Mittlerweile war die Wahl des Belgiſchen National-Congreſſes auf den Herzog von Nemours, zweiten Sohn des Königs, gefallen. Der König entſchied ſich jedoch ſogleich für die Ablehnung dieſer, ſeinem Sohne angebotenen Krone. Der Herzog von Mortemart ward mit

einer

einer wichtigen Miſſion nach Petersburg abgeſandt, General Clauzel von Algier zurückgeruſen und General Berthezene zu ſeinem Nachfolger ernannt. Das Cabinet des Palais Royal zeigte fortdauernd die größte Mäßigung und der König ſelbſt kündigte in einer halb offiziellen Antwort an, daß er nach der Meinung der Mitte und mit den Männern des Centrums fortſchreiten wolle. Dieſer Ausdruck des Willens Ludwig Philipps brachte große Unzufriedenheit unter den Männern der Julius-Revolution und der äußerſten Linken hervor. Es ward jetzt offenbar, daß General Lafayette und Herr Mauguin mit ihren Freunden von jeder miniſteriellen Theilnahme ausgeſchloſſen waren; und daß die Kriegspartei, welcher die enthuſiaſtiſche Jugend anhängt, nicht durchdringen konnte. Die Deputirten-Kammer war ganz der Anſicht des Königs, oder vielmehr der König der Anſicht der Kammer. Zu einer Störung der Harmonie mußte die Kammer geſtürzt werden und die Kriegspartei ins Miniſterium kommen. Die Kammer jedoch konnte nur durch ein demokratiſches Wahlgeſetz geſtürzt werden, da nun aber dies Geſetz von der Kammer abhing, ſo war leicht zu erachten, daß es nicht zu demokratiſch werden würde. Dieſer Zuſtand der Dinge veranlaßte den National zu einem höchſt merkwürdigen Artikel über die Gefahren der Julius-Revolution, in welchem auseinander geſetzt ward, daß, wenn die Majoritäten der beiden Kammern im Stande geweſen wären, den Ereigniſſen zu gebieten, ſie bei Heinrich V. mit einer halb-abſolutiſtiſchen Regentſchaft und einem doctrinairen Miniſterio ſtehen geblieben wären, daß die Majorität in den großen Collegien die Ordonnanzen angenommen hätte, und daß die Majorität in den Collegien ſich mit einem Wechſel des Miniſteriums

niſteriums und mit der Verurtheilung der Unterzeichner der Ordonnanzen begnügt und Heinrich V. mit einer Regentſchaft und einem halbliberalen Miniſterio angenommen haben würden, wenn Paris nichts weiter als dies gewollt hätte. Der National gab zu verſtehen, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge nur dann eine Majorität finden könne, wenn ſie in den primairen Verſammlungen einen Stützpunkt ſuchte. Dieſe Betrachtungen erhalten erhöhte Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der National die Revolution gemacht hat. Sie wurden mit Freuden von der Carliſtiſchen Partei aufgenommen, welche, da ſie nicht unmittelbar zum Ziel gelangen konnte, gleich den Ariſtocraten der erſten Revolution, den Ultra-Liberalen den Sieg wünſchte, in der Hoffnung, durch den Sturz des Hauſes Orleans, die Republik und Anarchie, wieder zur Herrſchaft zu gelangen.

Die Pairskammer nahm das Geſetz über die Juri mit 90 Stimmen gegen 3 an. In der Deputirten-Kammer legte Herr Lafitte das Budget vor. Die Einnahme ſchätzte er auf 973,101,994 Fr., die Ausgabe auf 957,377,355 Fr., wodurch ſich ein Ueberſchuß von faſt 116 Millionen ergeben würde, außer 81 Millionen, die zur Tilgung der Staatsſchuld angeſchlagen ſind. Aber, ſagt Herr Lafitte, wir bedürfen eines außerordentlichen Budgets, welches durch die Lage veranlaßt wird, in der ſich Frankreich dem übrigen Europa gegenüber verſetzt ſieht. Dies außerordentliche Budget beträgt 219,773,700 Fr. und die ganze Summe daher 1177,151,135 Fr. Er verlangte zu dieſem Zweck die Eröffnung eines Credits von 200 Millionen. Während die Deputirten-Kammer fortfuhr, ſich mit dem neuen Wahlgeſetze zu beſchäftigen, ward die Ruhe von Paris aufs Neue durch einen gefährlichen

Auf-

Aufſtand geſtört. In der Carnevalszeit am 13. Februar ward der Todestag des Herzogs von Berry von den Carliſten zu einem unſinnigen Verſuche benutzt, eine, in mehreren Theilen Frankreichs zugleich beabſichtigte Inſurrection zu Gunſten der geſtürzten Dynaſtie zu veranlaſſen; zum Vorwand ward ein Trauergottesdienſt in der Kirche St. Roch angekündigt. Die Behörden forderten den Erzbiſchof von Paris auf, die Feier zu unterdrücken; der Pfarrer von St. Roch fügte ſich den Befehlen. Der Pfarrer der vormaligen Hofkirche, St. Germain l'Auxerrois, war weniger fügſam und die Seelenmeſſe nahm ihren Anfang. Der Katafalk ward aufgerichtet und man ſah auf demſelben das Bild des Herzogs von Bordeaux und eine Krone von Immortellen; verſchiedene Herren aus der ſchönen alten Zeit riſſen ihre Orden ab und legten ſie vor dieſem Bilde nieder. Während des Hochamts hatte ſich das Volk ruhig verhalten, 24 Kutſchen waren bereits abgefahren, als ein Menſch vier weiße Fähnchen an den Katafalk befeſtigte; nun aber brach der Sturm um ſo wüthender los, weil auch das lithographirte Bild des Herzogs vertheilt ward und es würde den Theilnehmern ſchlimm ergangen ſeyn, wenn nicht die Nationalgarde des Quartiers ſich bereits geſammelt hätte. Dieſe drang in die Kirche ein, reinigte ſie und endlich auch den Kirchhof, deſſen Pforten verſchloſſen wurden. Vor derſelben ward der Andrang immer ſtärker, mehrere Male ward der Sturm abgeſchlagen, aber am folgenden Morgen um 8 Uhr mußte die Nationalgarde weichen und die Kirche preisgeben, welche im Innern gänzlich zerſtört ward. Die Zerſtörung dauerte unter dem Geſange der Pariſienne und Marſeillaiſe zwei Stunden. Hierauf ſtürzte die wüthende Menge nach dem Hotel des Erzbiſchofs

 von

von Paris, von welchem nichts als die nackten Mauern ſtehen blieben. Auch der Sitz des Erzbiſchofs zu Conflans ward zugleich zerſtört. Noch mehrere Kirchen wurden ernſtlich bedroht, namentlich die Notre Dame-Kirche, die Kreuze und Lilien wurden vom Volke herabgeriſſen und zerſtört, oder von den Behörden ſelbſt, die ſich dem Wunſche des Volkes fügten, abgenommen. Dieſe Zerſtörungen der Kirchen, die Aufpflanzung der Freiheitsbäume, die rothen Jacobiner-Mützen, die Volkslieder ça ira und carmagnole, das Geſchrei à la lanterne, erinnerten lebhaft an die wilden Scenen von 1792 und 1793. Meubeln, Geräthe, die koſtbare Bibliothek des Erzbiſchofs wurden gänzlich vernichtet und den Fluthen der Seine übergeben, ein großes Crucifix faſt zu Staub zertrümmert. Abends ward ein Theil dieſer Gegenſtände in Haufen gethürmt und verbrannt. Ein ſchön vergoldetes, 25 Fuß hohes Kreuz der Cathredale widerſtand lange der Bemühung, es niederzureißen. Hunderte vereinigten ihre Kraft, endlich fiel es mit furchtbarem Krachen unter dem Geſchrei: à bas les Jesuites! Da der Pöbel gedroht hatte, alle Kirchen zu zerſtören, ſo mußten ſich die Nationalgarden in zahlreichen Abtheilungen trennen, und der Schwäche dieſer Abtheilungen iſt es wohl zuzuſchreiben, daß der Zerſtörung auf einigen Hauptpunkten nicht vorgebeugt werden konnte. Von mehreren Kirchen, namentlich von der von St. Gervais, wurden die Kreuze heruntergeriſſen. Die Büſte Ludwigs XVIII. und der Triumphbogen zur Erinnerung des Spaniſchen Feldzugs 1823 wurden der Erde gleich gemacht. Eine Anzahl junger Leute zog nach dem Pallaſte der Kammer und empfing die Mitglieder mit dem Rufe: à bas les deputés! ward jedoch von der Nationalgarde zerſtreut. Der Verſuch des Pöbels,

die in der Conciergerie Verhafteten zu befreien, ward verhindert, eben ſo ein Verſuch gegen das Haus des Herrn Dupin d. ä., das Bureau der Quotidienne u. ſ. w. Ein Paar Poſten der Nationalgarde, gegen welche der Pöbel ſogar feuerte, wurden von ihm entwaffnet. Endlich gelang es den Nationalgarden, die Ruhe herzuſtellen. Wegen Carliſtiſcher Umtriebe wurden unter andern verhaftet der Expair Baron von Vitrolles, der Exdeputirte Vicomte de Cenny, Herr Ferdinand de Berthier, der Pfarrer von St. Germain. Auch gegen den Erzbiſchof ward ein Verhaftsbefehl erlaſſen, jedoch wieder aufgehoben, als ſich zeigte, daß er nicht zu den Conſpiranten gehörte. Im Hauſe des Herrn de Cenny fand man den Entwurf einer Aſſociation zwiſchen dem ſüdlichen Frankreich und der Vendee, in den Wohnungen anderer Verhafteten Correſpondenzen u. ſ. w. Nach wiederhergeſtellter Ruhe beſuchte der König in Begleitung ſeiner Söhne die auf dem Carouſſelplatze ſeit mehreren Tagen gelagerte Nationalgarde und hielt eine Anrede an ſeine "geliebten Cameraden," welche mit enthuſiaſtiſchem Jubel aufgenommen ward. Auf dem Staatsſiegel befanden ſich noch die Lilien als altes Sinnbild des Reichs, da dieſe aber jetzt durch die Umtriebe der Carliſten eine gefährliche Bedeutung erhalten haben, ſo wurden ſie durch eine Königliche Ordonnanz vom 15. Februar abgeſchafft. Das Staatsſiegel enthält jetzt ein offenes Buch mit den Worten: Charte von 1830; darüber die geſchloſſene Krone mit Scepter und Hand der Gerechtigkeit. Dreifarbige Fahnen flatterten hinter dem Wappenſchilde. Die Unterſchrift lautet: Ludwig Philipp I., König der Franzoſen. Auch von allen öffentlichen Gebäuden und Denkmälern ſollen die Lilien entfernt werden.

Während dieſer ſtürmiſchen Scenen befand ſich die ſehr ehrenvoll aufgenommene Belgiſche Deputation in Paris. Am 17. Februar hielt ſie ihre feierliche Auffahrt in das Palais Royal. Der König empfing ſie in Gegenwart ſeiner Söhne, der Miniſter und General=Adjutanten. Der ehrwürdige Greis, Herr Surlet de Chokier, Präſident des Belgiſchen Congreſſes, bot dem Königl. Vormunde des Herzogs von Nemours die Krone von Belgien an und der König bedauerte, nicht den Trieben ſeines Herzens und den Wünſchen eines Frankreich ſo werthen Volkes entſprechen zu können, indem obliegende Pflichten Se. Maj. beſtimmen, für ihren Sohn die Krone nicht anzunehmen. Nie, fügte der König hinzu, wird Sucht nach Eroberung oder Ehrgeiz mich hinreißen, mein Land den Kriegsübeln auszuſetzen. Ludwigs XIV. und Napoleons Beiſpiele bewahren mich vor der Sucht, zu Gunſten meiner Söhne Throne errichten zu wollen. Möge Belgien frei und glücklich ſeyn. Möge es nie vergeſſen, daß es der Uebereinſtimmung Frankreichs mit den großen Mächten Europens die ſchnelle Anerkennung ſeiner Nationalunabhängigkeit zu verdanken hat! Immer darf es auf meine Unterſtützung vertrauen, wenn es darauf ankommt, es vor jedem äußeren Angriff oder vor jeder fremden Einmiſchung zu bewahren. Aber Belgien hüte ſich auch vor der Plage innerer Erſchütterungen; es rette ſich davor durch die Einſetzung einer conſtitutionellen Regierung, welche das gute Einverſtändniß mit den Nachbarn erhalten, die treue und unparteiiſche Vollſtreckung der Geſetze ſicher ſtellen und dadurch die Rechte Aller in Schutz nehmen muß. Möge der Fürſt, den Sie ernennen werden, Ihre innere Sicherheit begründen, mögen alle Mächte in dieſer Wahl ein Pfand für das Fortbeſtehen des Friedens und der allgemeinen

Ruhe

Ruhe finden! Möge er von allen den Pflichten durchdrungen ſeyn, die er zu erfüllen haben wird! Möge er niemals aus den Augen verlieren, daß die öffentliche Freiheit die beſte Stütze ſeines Throns ſeyn wird, ſo wie die Achtung für Ihre Geſetze, die Aufrechthaltung Ihrer Inſtitutionen, die Treue in der Erfüllung ſeiner Verpflichtungen die beſten Mittel ſeyn werden, ihn vor jedem Eingriffe zu bewahren und Sie ſelbſt vor der Gefahr neuer Erſchütterungen zu retten. Sagen Sie Ihren Landsleuten, dies wären die Wünſche, die ich für ihr Wohl hegte, und daß ſie immer auf die Liebe zählen könnten, die ich für ſie fühle. Sie werden mich ſtets bereit finden, ihnen dieſe an den Tag zu legen, und ſo freundſchaftliche und nachbarliche Verhältniſſe mit ihnen anzuknüpfen, wie ſie für die Wohlfahrt beider Staaten ſo nothwendig ſind.

Die Sitzung der Deputirten am 18. Febr. war wieder ſehr belebt; es handelte ſich von den Unruhen der letzten Tage, worüber der Miniſter des Innern und der Polizei-Präfect viele Aufſchlüſſe mittheilten. Die Nachricht von den Umtrieben der Carliſten in den ſüdlichen Provinzen und des Ausbruchs der Italieniſchen Revolution erhöhte noch die Spannung. Der Antrag des Marſchalls Jourdan in der Pairskammer, Sr. Maj. den Dank dafür abzuſtatten, daß der König ſich nicht in die Belgiſchen Angelegenheiten gemiſcht, die Unabhängigkeit ſeiner Familie und damit den Europäiſchen Frieden erhalten habe, wurde am 23. Februar mit großer Mehrheit angenommen. Das neue Geſetz über den Sclavenhandel ging durch, auch ward auf Marſchall Jourdans Antrag ein großer Theil des Geſetzes über die Nationalgarde von den Pairs um ſo mehr ſchleunig angenommen, da man der nahen Auflöſung der Deputirten-Kammer entgegenſah. In dieſer

dieſer rechtfertigte der Miniſter des Auswärtigen das Verfahren des Königs in der Belgiſchen Angelegenheit in einer ausführlichen Rede. Der General Lamarque bemerkte darauf, die Ausſchlagung der Belgiſchen Krone ſey ein zu wichtiger Act, als daß die Miniſter den Kammern davon hätten keine Anzeige machen ſollen. Gebe der Himmel, ſagte er, daß wir nicht in Zukunft genöthigt werden, durch Ströme Bluts zu erkaufen, was man in dieſem Augenblick von ſich geſtoßen hat! Die eingehenden Nachrichten von bedenklichen Ruheſtörungen auf verſchiedenen Punkten in Frankreich und des Einrückens Oeſtreichiſcher Truppen in die inſurgirten Italieniſchen Staaten vermehrten noch die bedenkliche Criſe, welche Europas Ruhe ſo ernſtlich bedroht. Die Rüſtungen wurden in immer größerem Maßſtabe und mit erhöhter Thätigkeit betrieben.

III.

Belgien.

Der Wiederausbruch der Feindſeligkeiten am Ende des verfloſſenen Jahres, auch der Belgiſche Angriff auf das Dorf Meerſen bei Maeſtricht hatte keine weitere Folgen; die ernſte Sprache Englands bewog die proviſoriſche Regierung die Feindſeligkeiten einzuſtellen und Holland die Freiheit der Schelde zuzugeſtehen. Der Belgiſche Congreß nahm das Budget für 1831 an und beſchäftigte ſich mit dem Entwurf der Conſtitution. Das Geſetz über die Bürgergarde ward mit 92 Stimmen gegen 19 angenommen. Herr von Celles als Vicepräſident der Committee für die auswärtigen Angelegenheiten, theilte im Congreß, im Betreff der am 29. December an die proviſoriſche Regierung gerichtete Anfrage, ſchriftlich und officiell mit: 1) daß den Unterhandlungen mit den Botſchaftern der fünf Mächte das Protocoll vom 4 November zum Grunde liege,

liege, und daß die Mächte die Unabhängigkeit Belgiens als Princip angenommen; 2) daß die Wahl des zukünftigen Monarchen nicht in die Unterhandlungen eingeflochten worden; 3) das Belgiſche Heer ſtehe ſchlagfertig, um die Feindſeligkeiten zu erneuern, wenn Holland dabei beharre, die Bedingungen des Waffenſtillſtandes nicht zu erfüllen, und 4) daß man Vorbereitungen zu Unterhandlungen eines Handelstractats mit Frankreich treffe. In der Sitzung am 3. Januar wurden dem Congreß folgende Actenſtücke vorgelegt, welche der proviſoriſchen Regierung am 31. December um Mitternacht nach Beendigung der Congreß-Sitzungen zugekommen waren:

Schreiben der Bevollmächtigten der fünf Mächte an die Herren Lord Ponſonby und Breſſon:

London, den 20. December.

Wir haben die Ehre Ihnen heute ein Protocoll zu überſenden, welches einen wichtigen im Namen der fünf Mächte genommenen Entſchluß bekräftigt (consacre). Es iſt unſere Abſicht, daß dieſes Actenſtück zur Kenntniß der proviſoriſchen Regierung Belgiens gebracht werde, und daß ſie auf die ſchleunige Abſendung von Commiſſairen beſtehen, mit welchen wir uns zu vernehmen wünſchen. Genehmigen Sie die Verſicherung unſerer beſondern Hochachtung.

Eſterhazy — Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven — Matuscewicz.

Schreiben der Herren Ponſonby und Breſſon an den diplomatiſchen Committee.

Lord Ponſonby und Herr Breſſon haben die Ehre den Herren Präſidenten und Mitgliedern des diplomatiſchen Committee beigeſchloſſen beſcheinigte Abſchriften des Protocolls einer, am 20. d. zu London durch Ihre Excell. die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte gehaltenen Conferenz und eines begleitenden Schreibens zu überreichen. Die Benannten erſuchen den Herrn Präſidenten des diplomatiſchen Committee, ihnen zu erkennen zu geben, ob die nach London abgeſandten Belgiſchen Commiſſaire mit hinreichend umfaſſenden Vollmachten verſehen ſind, um die verſchiedenen im Protocolle aufgezählten Punkte zu verhandeln. Sollten dieſe Vollmachten nicht genügend

gend ſeyn, ſo wird die proviſoriſche Regierung die Nothwendigkeit fühlen, ihnen ohne Verzug neue zuzufertigen. Die Genannten ergreifen dieſe Gelegenheit, um dem Herrn Präſidenten des diplomatiſchen Committee die Verſicherung zu wiederholen, daß die Herren Bevollmächtigten keine Mühe geſpart, das Cabinet im Haag zu überzeugen, daß die Vorſichtsmaßregeln, welche bis jetzt noch die Scheldeſchiffahrt hemmen, mit dem mindeſten Verzuge wiederrufen werden müßten. Am 27. d. haben Ihre Excell. aufs Neue den Beſchluß gefaßt, die Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm aufzufordern, mit den Feindſeligkeiten, jede Handlung, die als feindlich betrachtet werden könnte, einzuſtellen; und Ihre Excell. die Botſchafter, Geſandten und Geſchäftsträger der fünf Höfe im Haag ſind von Ihren Excell. den Bevollmächtigten eingeladen worden, Se. Maj. dringend zu vermögen, die Wünſche ſobald möglich zu erfüllen, deren förmlichen Ausdruck ſie ihm wiederholen.

Die proviſoriſche Regierung Belgiens kann nicht umhin, dieſer Beeiferung Ihrer Excell. der Bevollmächtigten, der von ihr erhobenen Reclamation Recht widerfahren zu laſſen, gebührend zu ſchätzen, und wird ohne Zweifel mit Vertrauen erwarten, bis dieſe Schritte, denen die fünf Mächte die Wirkung zu ſichern wiſſen werden, das von Belgien gewünſchte Reſultat herbeigeführt haben.

Bei dieſer Gelegenheit glauben die Herren Ponſonby und Breſſon bemerken zu müſſen, daß, da das Protocoll vom 17. November von der proviſoriſchen Regierung erſt am 15. December angenommen wurde, von Seiten Ihrer Excell. der Bevollmächtigten kein Augenblick in den von ihnen angenommenen deciſiven Maßregeln verloren iſt. Die Unruhe und die Lebhaftigkeit der von dem Lande an den Tag gelegten Wünſche ſind in dem leidenden Zuſtande, worin es ſich befindet, ſehr natürlich; aber es iſt unmöglich, die Entfernung und den Zeitraum außer Acht und unbemerkt zu laſſen, daß Angelegenheiten von ſo hoher Wichtigkeit ſich nicht mit Uebereilung betreiben laſſen.

Lord Ponſonby und Herr Breſſon bitten den Herrn Präſidenten und die Herren Mitglieder der diplomatiſchen Committee die Verſicherung ihrer Hochachtung zu genehmigen.

Pro-

Protocoll der Conferenz auf dem auswärtigen Amte am 20. December 1830.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten Oeſtreichs, Frankreichs, Großbrittanniens, Preußens und Rußlands.

Die Bevollmächtigten der fünf Höfe, nachdem ſie den förmlichen Beitritt der Belgiſchen Regierung zu dem ihr vorgeſchlagenen Waffenſtillſtand erhalten, welchen der König der Niederlande gleichfalls angenommen hat, und da die Conferenz auf dieſe Weiſe die erſte Aufgabe, welche ſie ſich geſetzt hatte, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, erfüllt hat, verſammelten ſich in der Abſicht, die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, um den Zerrüttungen abzuhelfen, welche die in Belgien eingetretenen Unruhen in das durch die Tractate von 1814 und 1815 aufgeſtellte Syſtem gebracht haben.

Indem ſie durch die fraglichen Tractate die Vereinigung Belgiens mit Holland bewerkſtelligten, hatten die unterzeichnenden Mächte dieſer Tractate, und deren Bevollmächtigte dieſen Augenblick verſammelt ſind, die Abſicht, ein gerechtes Gleichgewicht in Europa zu begründen und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu ſichern.

Die Ereigniſſe der vier letzten Monate haben leider gezeigt, daß dieſe vollkommene und völlige Verſchmelzung, welche die Mächte unter dieſen beiden Ländern bewirken wollten, nicht erreicht worden, daß es künftighin unmöglich ſeyn werde, ſie zu bewerkſtelligen. Daß auf dieſe Weiſe der Zweck der Vereinigung Belgiens mit Holland ſelbſt zerſtört iſt, und daß es von nun an unumgänglich wird zu andern Anordnungen ſeine Zuflucht zu nehmen, um die Abſichten, zu deren Ausführung dieſe Vereinigung als Mittel dienen ſollte, zu erfüllen.

Mit Holland vereinigt und einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande ausmachend, hatte Belgien ſeinen Antheil an den europäiſchen Pflichten dieſes Reichs, und Verpflichtungen zu erfüllen, welche die Verträge daſſelbe hatten gegen andere Mächte eingehen laſſen. Die Trennung von Holland kann es nicht von dieſem Antheil ſeiner Pflichten und Verpflichtungen befreien.

Die

Die Conferenz wird ſich ſogleich damit beſchäftigen, die neuen Arrangements, die am geeignetſten, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den Intereſſen und der Sicherheit der andern Mächte und der Erhaltung des Europäiſchen Gleichgewichts zuſammen zu verbinden ſind, zu verhandeln und zu verabreden. Zu dieſem Zwecke wird die Conferenz, indem ſie zugleich die Unterhandlungen mit dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande fortſetzt, die proviſoriſche Regierung Belgiens einladen, nach London ſobald als möglich mit hinreichend ausgedehnten Inſtructionen verſehene Commiſſaire abzuſenden, um über Alles, was die definitive Annahme der obenerwähnten Arrangements erleichtern kann, zu Rathe gezogen und gehört zu werden.

Dieſe Anordnungen können jedoch in nichts die Rechte, welche der König der Niederlande und der Deutſche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg haben, gefährden.

Die Bevollmächtigten der fünf Höfe ſind dahin übereingekommen, daß das gegenwärtige Protocoll dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande mitgetheilt und an Lord Ponſonby und Herrn Breſſon mittelſt des anliegenden Schreibens, von welchem ſie der proviſoriſchen Regierung Belgiens Kenntniß geben werden, in Abſchrift zugeſandt werden ſoll.

Eſterhazy — Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven — Matuscewicz.

Antwort des diplomatiſchen Committee vom 3. Januar.

Der Präſident und die Mitglieder des diplomatiſchen Committee haben die Ehre gehabt von Lord Ponſonby und Herrn Breſſon durch eine Verbalnote vom 31. December eine beſcheinigte Abſchrift des Protocolls einer am 20. December zu London von Ihren Excell. den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte gehaltenen Conferenz, und eines ſie begleitenden Schreibens von demſelben Tage zu empfangen, und machen es ſich zur Pflicht darauf folgende Antwort zu ertheilen:

Es hat ihnen geſchienen, daß da die Aufhebung der Blockade und die freie Fahrt der Schelde die Haupt-

Hauptbedingung des Waffenſtillſtandes und ſelbſt der ſchon unterm 21. November eingewilligten Einſtellung der Feindſeligkeiten war, die erſte Aufgabe, welche die fünf großen Mächte ſich auferlegt, noch nicht erfüllt war.

Das Gleichgewicht von Europa kann noch geſichert und der allgemeine Frieden erhalten werden, indem man Belgien unabhängig, ſtark und glücklich macht; wäre Belgien ohne Kraft und ohne Glück, ſo würde das neue Arrangement, zu welchem man ſeine Zuflucht nehmen könnte, mit dem Schickſal der politiſchen Combination vom Jahre 1815 bedroht werden.

Das unabhängige Belgien hat ohne Zweifel ſeinen Antheil an den europäiſchen Pflichten zu erfüllen; aber es iſt ſchwer zu begreifen, welche Verpflichtungen für daſſelbe aus den Tractaten haben hervorgehen können, denen es fremd geblieben iſt.

Die nach London abgeſandten Commiſſaire ſind mit hinreichenden Inſtructionen verſehen, um über alle Angelegenheiten Belgiens gehört zu werden; ſie können den Conferenzen nicht verſchweigen, daß unter den gebieteriſchen Umſtänden, worin das Belgiſche Volk ſich befindet, es ohne Zweifel als unmöglich erſcheinen wird, daß Belgien ohne die unverzügliche Gewähr der Freiheit der Schelde, des Beſitzes des linken Ufers dieſes Fluſſes, der ganzen Provinz Limburg, und des Großherzogthums Luxemburg, vorbehältlich der Beziehungen zum Deutſchen Bunde, einen unabhängigen Staat bilden könne.

Ihre Excell. die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte werden nach den Berichten, welche Lord Ponſonby und Herr Breſſon ihnen haben erſtatten können, leicht die critiſche Lage des Landes und die Unmöglichkeit dieſen Zuſtand der Ungewißheit zu verlängern, ermeſſen.

Der Präſident und die Mitglieder des diplomatiſchen Committee bitten Lord Ponſonby und Herrn Breſſon die Verſicherung ihrer Hochachtung zu genehmigen.

Herr Rohaulx griff den diplomatiſchen Committee ſcharf an und gab dadurch mehreren Mitgliedern deſſelben Gelegenheit zu Erklärungen. Hiernächſt beſchäftigte ſich der Congreß mit der Frage über den künftigen Fürſten, und ſetzte ſeine Verhandlungen über

den

den Conſtitutions-Entwurf fort. Es hieß zuerſt, die Wahl werde auf den jungen Prinzen Otto von Baiern fallen, welcher ſich mit einer Franzöſiſchen Prinzeſſin vermählen werde. Herr de Celles verſicherte, Frankreich habe förmlich erklärt, die Vereinigung mit dieſem Lande ſey unmöglich und es werde auch dem Herzog von Némours nicht zugeſtehn, und Herr Rogier antwortete auf eine Anfrage in Betreff der Oeſtreichiſchen Prinzen, er wiſſe nicht, ob dieſe ausgeſchloſſen wären, ſey aber perſönlich der Meinung, ſie würden Frankreich nicht angenehm ſeyn. Nach einem Bericht des Herrn Gendebien aus Paris an den Grafen de Celles, würde die Wahl des Prinzen Otto von Baiern dem König Ludwig Philipp angenehm ſeyn, und dieſer als künftiger König Belgiens die dritte Tochter des Königs, Maria, zur Gemahlin erhalten. Die Debatten des Congreſſes waren ſo tumultuariſch, daß der alte Herr von Secus mit Heftigkeit äußerte, ein ſolcher toſender Wirrwarr mache nur, daß man den Congreß gering ſchätzen müſſe, und der Präſident erklärte: „Ich bitte Sie nicht um Gotteswillen, ſondern Ihrer eigenen Würde und Ehre wegen, zur Ruhe und zum Anſtand zurückzukehren.“ Das Land war des Congreſſes und der proviſoriſchen Regierung herzlich müde und verlangte nach einer feſten Ordnung der Dinge. Eine Partei richtete nun ihre Blicke auf den Herzog von Leuchtenberg, und es wurden viele Intriguen angewendet, um ihm die Mehrheit der Stimmen und die Neigung des Volkes zuzuwenden; allein aus den Eröffnungen des diplomatiſchen Committee's erfuhr man, daß dieſe Wahl Frankreich unangenehm ſeyn und es den Herzog niemals als König anerkennen würde. Zugleich ward die Verſicherung wiederholt, daß König Ludwig Philipp eben ſo wenig die Vereinigung Belgiens mit Frankreich und die Wahl des Herzogs von Némours genehmigen würde. In den Sitzungen des Congreſſes herrſchte immer gleiche Verwirrung und Uneinigkeit, ein Mitglied kam ſogar auf den Einfall, den künftigen Pabſt zum König vorzuſchlagen, welcher allgemeines Gelächter erregte. In der Sitzung am 12. Januar verlangte Herr Maclangen, Deputirter von Oſtende, die Zurückberufung des Prinzen von Oranien, welches einen ſehr ſtürmiſchen Auftritt veranlaßte. Er ward

zur

zur Ordnung gerufen, erklärte aber gleichwohl hinterher, daſs dem Congreſs nur dies einzige Mittel bleibe, ſeine übereilte Ausſchlieſsung des Hauſes Oranien zurückzunehmen. In der Congreſssitzung am 14 erklärte Herr Rodenbach, die Umtriebe der Orangiſten wären offenkundig, drei Cabinette intriguirten für den Prinzen von Oranien, und wollten Belgien deshalb Luxemburg und die freie Scheldefahrt vorenthalten, es ſey daher unumgänglich, das Staatsoberhaupt ſogleich zu ernennen, worauf der Präſident ſehr treffend bemerkte, je mehr man über den Gegenſtand ſpräche, deſto mehr verwirre und verwickele man ihn. Nach langen Debatten ward die Frage, ob man Commiſſarien aus dem Congreſs nach dem Auslande ſchicken ſolle mit 117 Stimmen gegen 62 verneint. Dabei wurden die Debatten über die Conſtitution fortgeſetzt. Obgleich Herr Seron die Abſchaffung des Adels verlangte, ward dennoch der Artikel angenommen, welcher dem künftigen Souverain das Recht verleiht, in den Adelſtand zu erheben. In der Sitzung am 23. Januar wurde eine neue Erklärung von 20,000 Einwohnern des Groſsherzogthums Luxemburg vorgelegt, in welcher dieſe gegen jede Trennung von Belgien proteſtiren. Der Congreſs beſchloſs, daſs, in Erwägung ſeiner bereits früher erfolgten Entſcheidung: Luxemburg mache einen integrirenden Theil von Belgien aus, dies Actenſtück des Patriotismus ins Archiv deponirt werden ſolle. Der Graf von Aerſchot, Mitglied des diplomatiſchen Committee, theilte eine neue, unumwundene Erklärung des Miniſters Sebaſtiani mit, wornach Frankreich zu keiner Vereinigung Belgiens ſeine Zuſtimmung gebe, die Krone für den Herzog von Némours auch dann nicht annehmen würde, wenn ſie ihm vom Congreſs angeboten werden ſollte, und endlich die Erwählung des Herzogs von Leuchtenberg, welche geeignet wäre, Frankreichs Ruhe zu ſtören, nicht anerkennen würde. Dieſe Erklärung erweckte lebhaften Unwillen, einige Mitglieder proteſtirten laut gegen eine ſo ſchändliche Intervention. Auch die Tribunen waren ſehr unruhig. Bewaffnete Bürgergardiſten zeigten den Congreſsmitgliedern das Bild des Herzogs von Leuchtenberg, im Theater de la Monnaie und in verſchiedenen Kaffeehäuſern wurden die Büſten des Herzogs bekränzt und die vom

Hrn.

Hrn. Campenhout componirte Beauharnaiſe geſungen. Unter ſolchen Umſtänden mußte es allerdings überraſchen, daß 46 Mitglieder des Congreſſes den Vorſchlag überreichten, den Herzog von Nemours zu wählen; dieſer Schritt war aber nur darauf berechnet, der, Belgien gefährdenden Wahl des Herzogs von Leuchtenberg entgegen zu arbeiten. Man wollte ſich nicht mit ganz Europa entzweien und da man wußte, daß die Krone von dem Herzog von Nemours ausgeſchlagen werden würde, ſo folgte aus ſeiner Wahl aufs Neue ein proviſoriſcher Zuſtand, während deſſen man die Entwickelung der Begebenheiten erwarten konnte. Mittlerweile erklärte die proviſoriſche Regierung die Einſtellung der Feindſeligkeiten gegen Holland und beſtimmte, daß die Nationalflagge roth, gelb und ſchwarz mit vertical geſtellten Farben ſeyn ſolle. In der Sitzung am 3. Februar kam es endlich zu der lange aufgeſchobenen Königswahl. Hr. Forgeur ſchlug den Herzog von Nemours zum König vor. Bei der ſchließlichen Abſtimmung der 191 anweſenden Mitglieder fanden ſich 89 Stimmen für den Herzog von Nemours, 67 für den Herzog von Leuchtenberg, 35 für den Erzherzog Carl. Da 101 Stimmen für den zu Wählenden erforderlich waren, ſo ward noch einmal herumgeſtimmt; 97 für Nemours, 74 für Leuchtenberg, 21 für Carl. Da dies beim zweiten Stimmenzüge hinreichte, ſo proclamirte der Präſident den Herzog von Nemours als König. Sofort erſchallten Vivats, die Glocken und Kanonen ertönten, die Volksmenge zog jubelnd durch die Straßen und die Stadtregierung erließ eine Proclamation, daß Se. Königl. Hoheit Ludwig Carl Philipp, Herzog von Nemours, (geboren am 25. October 1814) zum König der Belgier erwählt ſey. Am 4. ward eine Deputation, beſtehend aus 10 Mitgliedern mit Inbegriff des Präſidenten, an den König der Franzoſen geſandt. Da die Conſtitution noch nicht beendigt war, ſo erſuchte der Präſident alle Mitglieder, ſich auf ihre Ehre zu verpflichten, nicht auseinander zu gehen, bis dieſelbe durchgehends berathen und angenommen ſey, welcher Antrag mit einſtimmigem Beifall aufgenommen und ſofort zur ferneren Discuſſion des Verfaſſungs-Entwurfs geſchritten ward. Um dieſelbe Zeit, als der Herzog von Nemours erwählt ward, machten

machten der Obriſt Ernſt Gregoire, ein Franzoſe, der Capitain de Baſt und der Premierlieutenant Herſt-Erneſt zu Gent einen Contrerevolutionsverſuch zu Gunſten des Prinzen von Oranien (der in einer Addreſſe das Belgiſche Volk für ſich zu gewinnen geſucht hatte); ſie gelangten an der Spitze eines Bataillons bis in den Hof des Gouvernements, durch die Kanonen der Pompiers und ein heftiges Gewehrfeuer ward jedoch nach halbſtündigem Gefecht der Plan der Contrerevolutionairs gänzlich vereitelt, de Baſt ſtarb an ſeinen Wunden, Gregoire und Erneſt wurden auf der Flucht ergriffen und die Oraniſche Sache erlitt durch dieſen verunglückten Verſuch einen neuen Stoß, der ihre wenigen übrigen Hoffnungen gänzlich vereitelte. — Der Congreß beeilte ſich, mit den Debatten über den Verfaſſungs-Entwurf zum Schluß zu kommen und bei den desfälligen Verhandlungen trugen die Liberalen den Sieg über den Clerus davon. Die Verhandlungen wurden ſo ſehr beſchleunigt, damit die Deputirten dem König Ludwig Philipp die Conſtitution vorlegen könnten. Bald aber erfuhr man, daß der König ſich geweigert habe, die Krone für ſeinen Sohn anzunehmen und dagegen wünſche, daß der Bruder des Königs von Neapel gewählt werden möge; auch erhielt man das Londoner Protocoll vom 1. Februar, welches den Herzog von Leuchtenberg und die Familien der fünf Mächte vom Belgiſchen Thron ausſchließt. Der Congreß, welcher ſich mit dem Wahlgeſetze beſchäftigte, beſchloß nun, die Conſtitution ſolle unverzüglich bekannt gemacht werden und zehn Tage nach der Auflöſung des Congreſſes in Kraft treten, und Herr Lebeau machte den Antrag, einen Generalſtatthalter zu erwählen. Dieſen ungewiſſen Zuſtand der Dinge benutzte die republikaniſche Partei zu neuen Verſuchen, ihre Abſichten durchzuſetzen; der bekannte de Potter trat wieder auf und bildete eine Geſellſchaft unter dem Namen der Freunde der Nationalunabhängigkeit und Herr Naboulx machte im Congreß den Vorſchlag, die Republik zu proclamiren, welcher jedoch nicht angenommen ward, weil die Antwort des Königs der Franzoſen noch nicht eingelaufen und der Vorſchlag einem früheren Beſchluſſe des Congreſſes zuwider ſey. Der Baron von Hoogvorſt (welcher nebſt dem Grafen von Merode und dem Präſidenten

des

Digitized by Google

des National-Congreſſes, Surlet de Chokier, Haupt-candidat zur Reichsverweſer-Würde war) zog ſich nun aus der proviſoriſchen Regierung zurück. Einige Verſuche der Orangiſten und Republikaner, Unruhen zu ſtiften, wurden leicht vereitelt; de Potter kündigte dem Congreß an, daß ſich in mehreren Städten patriotiſche Clubbs bildeten. Der Congreß, welcher den Entwurf des Wahlgeſetzes mit 75 Stimmen gegen 64 verwarf, beſchäftigte ſich demnächſt mit der Frage über die Wahl eines Reichsverweſers. Die Central-ſection entſchied ſich dafür, daß nicht ein General-ſtatthalter, wohl aber ein Regent zu erwählen ſey. Der Unterſchied beſteht darin, daß jener mit Einwilligung der Kammern Aenderungen in der Charte treffen kann, letzterer aber nicht. In der Sitzung am 23. Februar ward beſchloſſen, einen Regenten zu erwählen, an dem Tage, wo derſelbe in Function trete, die Conſtitution in Kraft ſetzen zu laſſen, dem Regenten 10,000 Gulden monatlich zu bewilligen und einen der Palläſte zu ſeiner Verfügung zu ſtellen. Am folgenden Tage ward der Baron Surlet de Chokier zum Regenten erwählt, und am 25. Februar in ſeine neue Würde feierlich eingeſetzt. Die ganze Bürgerwache war unter den Waffen, und der Regent ward mit Kanonendonner und Glockengeläute bewillkommt. Er erſchien in einem einfachen ſchwarzen Kleide, und kam in einer zweiſpännigen Kutſche. Auf einer Eſtrade ſtand ein carmoiſinſammtner Thronſeſſel, mit dem Wahlſpruch der Nation: "Einigkeit giebt Kraft." Der Regent legte darauf auf den Stufen der Eſtrade neben den Thron ſtehend, nachdem die Decrete, ſeine Ernennung, die Unabhängigkeit Belgiens und die Ausſchließung des Hauſes Naſſau betreffend, vorgeleſen waren, mit lauter und feſter Stimme ſeinen Eid ab, und hielt ſo ſtehend eine Anrede über das Verfahren, welches er, um den Krieg zu verhindern und das Proviſorium in einem feſten Zuſtande zu verwandeln, ſich vorgeſetzt habe. In Beantwortung dieſer Rede äußerte Herr de Gerlache ſich ſehr bitter über die Londoner Conferenz. Der Regent wurde darauf feierlich aus der Verſammlung an den Wagen zurückbegleitet. Am Thore hatten ſich mehrere in den Septembertagen Verwundete verſammelt, die die Pferde auszuſpannen und den Wa-

Digitized by Google

gen zu ziehen beabſichtigten. Dies zu vermeiden, verließ der Regent den Wagen und ging, des Regens ungeachtet, unter dem Regenſchirm eines Bürgers zu Fuß nach dem Park zurück. Herr de Gerlache ward mit 122 Stimmen gegen 8 zum Präſidenten des Congreſſes erwählt, und die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung kündigten in einer Proclamation die Beendigung ihrer bisherigen Gewalt an. Herr de Potter begab ſich wieder nach Paris. — Der Regent ſcheint eine feſte und kräftige Regierung führen zu wollen. Der Finanzminiſter legte dem Congreß, der ſich mit dem Wahlgeſetz beſchäftigte, einen Geſetzentwurf vor, zufolge deſſen er berechtigt würde, eine Anleihe von 12 Millionen zu unterhandeln, und wenn dieſe nicht realiſirt würde, Nationalgüter bis zum Betrag von 7 Millionen zu verkaufen, wobei er erklärte, die Regierung ſey durch die Umſtände, durch die Rüſtungen Preußens und die Revolution in Italien zu dieſem Schritte gedrängt worden. Die ganze Belgiſche Armee, 30,000 Mann ſtark, iſt in und um Antwerpen zuſammengezogen, das Ufer der Schelde vom kleinen Baſſin an bis zum Fort du Nord mit Batterien verſehn, dagegen erhielt General Chaſſé neue Lebensmittel und Munition.

IV.

P o l e n.

Reichstagsverhandlungen. — Krieg.

Am 24. December v. J. erließ Kaiſer Nicolai folgendes merkwürdige Manifeſt:

Von Gottes Gnaden Wir Nicolai I., Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reußen u. ſ. w., verkünden allen Unſeren getreuen Unterthanen: Ein abſcheulicher Verrath hat das mit Rußland vereinigte Königreich Polen erſchüttert. Uebelgeſinnte Menſchen, die durch die Wohlthaten des unvergeßlichen Kaiſers Alexander, des großherzigen Wiederherſtellers ihres Vaterlandes, nicht entwaffnet wurden und unter dem Schutze der ihnen bewilligten Geſetze ſich der Früchte ſeiner Vorſorge erfreuten, ſchmiedeten insgeheim Ränke, um die von

Ihm eingeführte Ordnung umzuſtoßen, und bezeichneten am letzten 17. (29.) Novbr. den Anfang ihrer Thaten durch Rebellion, Blutvergießen und verbrecheriſche Verſuche auf das Leben Unſeres geliebteſten Bruders, des Ceſarewitſch und Großfürſten Conſtantin Pawlowitſch. Die Dunkelheit des Abends benutzend ſtürzte ein von ihnen aufgeregter raſender Pöbelhaufe auf das Schloß des Ceſarewitſch los, während derſelben Zeit gelang es ihnen, in mehreren Theilen Warſchaus durch Verbreitung des lügenhaften Gerüchts, daß Ruſſiſche Truppen die friedlichen Bewohner niedermachten, das Volk an ſich zu locken und die Stadt mit allen Schrecken der Anarchie zu erfüllen. Der Ceſarewitſch faßte den Entſchluß, mit den bei Ihm befindlichen Ruſſiſchen und den ihrer Pflicht treu gebliebenen Polniſchen Truppen eine Stellung in der Nähe von Warſchau zu nehmen und nicht Angriffsweiſe zu verfahren, um jeder Gelegenheit zu neuem Blutvergießen vorbeugend, die Abgeſchmacktheit und Falſchheit des verbreiteten Gerüchts klar an den Tag zu bringen und den Stadtobrigkeiten Zeit und Mittel zu verſchaffen, damit es ihnen mit Hülfe gutgeſinnter Einwohner gelänge, die Irregeleiteten zurechtzuweiſen und die Uebelgeſinnten im Zaume zu halten. Dieſe Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung. Der Verwaltungsrath vermochte es nicht, die Ordnung wieder herzuſtellen; unaufhörlich von den Rebellen bedroht, die aus ihrer Mitte einige widerſetzliche Vereine gebildet und ſeine Zuſammenſetzung durch Entfernung der von Uns ernannten Mitglieder und Aufnahme neuer, die ihm von den Anführern der Verſchwörung aufgedrungen waren, verändert hatten, blieb ihm nichts Anderes übrig, als den Ceſarewitſch auf das flehentlichſte zu bitten, die mit ihm von Warſchau gezogenen Polniſchen Truppen zurückzuſenden, um öffentliches und Privateigenthum gegen wiederholte Plünderung zu ſchützen; bald wurde dieſer Rath gänzlich aufgelöſ't und alle Gewalt den Händen eines Generals übertragen. Inzwiſchen verbreitete ſich die Nachricht vom Aufſtande durch alle Provinzen des Königreichs Polen; überall wurden dieſelben Mittel angewendet: Betrug, Drohungen, Täuſchungen, um die friedlichen Einwohner der Herrſchaft einiger Rebellen zu unterwerfen. Unter dieſen wichtigen und bekla-

beklagenswerthen Umſtänden fand es der Ceſarewitſch für unumgänglich nöthig, dem Wunſche des Verwaltungsrathes nachzugeben, und erlaubte der geringen Anzahl treugebliebener polniſcher Truppen nach Warſchau zurückzukehren, um nach Möglichkeit die Perſonen und das Eigenthum ſicher zu ſtellen; ſelbſt aber verließ er mit den Ruſſiſchen Truppen das Königreich Polen und betrat am 1. (13.) December den Flecken Wlodaw im Volhyniſchen Gouvernement. Auf ſolche Weiſe wurde ein vielleicht ſchon lange beſchloſſenes Verbrechen vollzogen. Nach ſo vielen Widerwärtigkeiten ſich des Friedens und der Wohlfahrt unter dem Schatten Unſerer Herrſchaft erfreuend, ſtürzt ſich das Volk des Königreichs Polen aufs Neue in den Abgrund des Aufruhrs und des Elendes, und Hauſen von Leichtgläubigen, obgleich ſchon ergriffen vom Schrecken der nahenden Strafe, wagen es, Augenblicke lang an Sieg zu denken und Uns, ihrem geſetzlichen Herrn, Bedingungen vorzuſchlagen. Ruſſen! Ihr wißt, daß Wir ſie mit Unwillen zurückweiſen. Eure von Eiſer für den Thron brennenden Herzen verſtehen ganz, was das Unſrige fühlt. Auf die erſte Nachricht vom Verrath war eure Antwort ein wiederholter Eid unerſchütterlicher Treue, und in dieſem Augenblick ſehen Wir in der ganzen Ausdehnung Unſeres weiten Reiches nur eine Bewegung; in der Bruſt eines Jeden lebt nur ein Gefühl, der Wunſch, für die Ehre ſeines Kaiſers, für die Unverletzbarkeit des Reiches keine Anſtrengungen zu ſcheuen, und Vermögen, Eigenthum, ja das Leben zum Opfer zu bringen. Mit Rührung blicken Wir auf dieſen hochherzigen Aufſchwung der Liebe des Volkes zu Uns und zum Vaterlande, und halten es für unſere heilige Pflicht, hierauf mit Worten der Beruhigung zu antworten. Neue Opfer, neue Anſtrengungen werden nicht erforderlich ſeyn. Mit uns iſt Gott, der Beſchützer des Rechtes, und das mächtige Rußland kann mit einem entſcheidenden Schlage diejenigen zur Ruhe nöthigen, die es wagen, ſeinen Frieden zu ſtören. Unſere getreuen Truppen, die ſich noch jüngſt durch wiederholte Siege auszeichneten, verſammeln ſich bereits an den weſtlichen Gränzen des Reichs. Wir ſind bereit, den Treubruch zu ſtrafen, wollen aber die Unſchuldigen von den Verbrechern unterſcheiden,

19* und

und den Schwachen verzeihen, die aus Kurzſichtigkeit oder Furcht dem widergeſetzlichen Strome folgten. Nicht alle Unterthanen Unſeres Polniſchen Königreichs, nicht alle Bewohner Warſchau's nahmen Theil an der Verſchwörung und ſeinen beweinenswürdigen Folgen. Viele bewieſen durch einen ruhmvollen Tod, daß ſie ihre Pflicht kannten; Andere, wie Wir aus den Berichten des Großfürſten erſehen, wurden unter Thränen der Verzweiflung genöthigt, nach Orten zurückzukehren, die von Rebellen beherrſcht waren. Dieſe, mit den Betrogenen und Getäuſchten, bilden ohne Zweifel einen großen Theil des Heeres und der Bewohner des Königreichs Polen. Wir wenden uns an ſie durch eine Proclamation vom 5. (17.) d. M., in welcher Wir, mit Bezeugung Unſeres gerechten Unwillens über den begangenen Treubruch, den Befehl erlaſſen, allen Eigenmächtigkeiten und widergeſetzlichen Bewaffnungen ein Ende zu machen und Alles wieder auf den vorigen Fuß herzuſtellen. Dadurch können ſie noch die Schuld ihrer Landsleute ausgleichen und das Polniſche Königreich von den verderblichen Folgen einer verbrecheriſchen Verblendung retten. Indem Wir ihnen hiermit das einzige Mittel der Rettung andeuten, thun Wir dieſe Wirkung Unſeres Mitleides allen Unſeren getreuen Unterthanen kund; ſie werden aus ſelbiger Unſeren Willen erſehen, die Unantaſtbarkeit der Rechte des Throns und des Vaterlandes zu ſchützen, ſo wie den eben ſo feſten Entſchluß, der reuigen Irrenden zu ſchonen. Ruſſen! Das Beiſpiel eures Kaiſers wird euch zur Richtſchnur dienen: Gerechtigkeit ohne Rache; Unerſchütterlichkeit im Kampfe für die Ehre und das Wohl des Reichs ohne Haß gegen die verblendeten Gegner; Liebe und Achtung für diejenigen Unterthanen unſeres Königreichs Polen, die dem Uns geleiſteten Eide treu bleiben; Bereitwilligkeit zur Verſöhnung mit Allen, die zu ihrer Pflicht zurückkehren. Ihr werdet Unſere Hoffnungen erfüllen, wie ihr ſie bisher erfüllt habt. Verharret in Ruhe und Frieden, in feſtem Vertrauen auf Gott, den immerwährenden Wohlthäter Rußlands, und auf einen Monarchen, der die Größe und Heiligkeit Seines Berufes kennt, die Würde Seines Reichs und den Ruhm des Ruſſiſchen Namens unverletzt aufrecht zu erhalten. Gegeben in St. Petersburg, 12. (24.)

Digitized by Google

(24.) December im Jahre Chriſti 1830, und im 6. Unſerer Regierung. (Gez.) Nicolai.

Stellt man dieſem Kaiſerlichen Manifeſte das von beiden Kammern des Polniſchen Reichstages genehmigte (ſiehe Januarheft 1831 des politiſchen Journals S. 86 ff.) entgegen, und erwägt man einerſeits die Energie und Feſtigkeit des Ruſſiſchen Kaiſers, die durch neuerlich erfochtene glänzende Siege über Perſer und Türken angefeuerte, von bewährten Feldherren angeführte, gewaltige Ruſſiſche Kriegsmacht, die unermeßlichen Hülfsquellen des gigantiſchen Reichs — andererſeits das aufgeregte Nationalgefühl, den wilden Muth, die heroiſche Tapferkeit der Polniſchen Nation, welche dem republikaniſchen wie dem Kaiſerlichen Frankreich Krieger lieferte, die ſelbſt die Franzöſiſchen überſtrahlten, ſo ließ ſich wohl vorausſehen, daß es jetzt für Polen einen Kampf auf Sieg oder Tod, Unabhängigkeit oder nationalen Untergang galt und dazu wurden im ganzen Polniſchen Reiche die Vorbereitungen mit dem angeſtrengteſten Eifer getroffen. Auch machte die Polniſche Regierung den Verſuch, Englands und Frankreichs Intereſſion für ſich zu gewinnen und Wilopolſki ward beauftragt, die erſten desfälligen Eröffnungen in Paris und London zu machen. Eine zügelloſe Preſſe und die ſtürmiſchen Verſammlungen der patriotiſchen Clubbs drohten auch die innere Ruhe zu gefährden, allein der Dictator Chlopicki wußte ſie mit ernſter Feſtigkeit zu erhalten. Die auf irrigen Vorausſetzungen beruhende Denunciation des Artillerie-Obriſtlieutenants Dobrzanski über eine angebliche Verſchwörung zum Sturz der Regierung, veranlaßte am 11. Januar die Verhaftung des Miniſters Lelewel, des Generalſecretairs Oſtrowski und Xavers Bronikowski, ſo wie des Denuncianten und es ward eine Unterſuchung gegen ſie angeordnet. Auf eine Vorſtellung des Nationalconſeils wurden jedoch die Beſchuldigten ſogleich wieder in Freiheit geſetzt.

Einige Tage darauf, am 16. Januar, lud der Dictator die Reichstags-Deputation zu ſich ein und erklärte ihr, er könne es nicht übernehmen, das Heer in den Krieg zu führen, halte vielmehr für nöthig, daß man ſich in Unterhandlungen einlaſſe und wolle des-

desshalb die Dictatur niederlegen. Er zeigte derſelben zugleich ein Schreiben vor, in welchem ihm der Kaiſer Nicolai für die einſtweilige Leitung der Landes-Angelegenheiten dankt und ihn ermahnt, in die den Adminiſtrationsräthen ertheilten Aufträge einzugehen; eben ſo zeigte er ihr auch ein Schreiben des Fürſten Lubecki ähnlichen Inhalts, wobei er hinzufügte, daß er hiernach die Dictatur nicht weiter fortführen könne. Alle Vorſtellungen der Deputation blieben ohne Erfolg und ſie trennten ſich, von Schmerz erfüllt, in tiefer Bewegung vom Dictator. Am folgenden Tage verſammelte ſich dieſelbe Deputation des Morgens wieder und machte dem Dictator ſchriftlich den Antrag, den unumſchränkten Oberbefehl über die Armee zu übernehmen, die Verwaltung des Landes ſolle dann einer abgeſonderten Behörde anvertraut werden. Dieſen Vorſchlag wollte ſchon eins der Mitglieder nicht mehr unterzeichnen, in der Meinung, daß derſelbe, nach dem, was vorgegangen, völlig überflüſſig ſey. Die Reichstags-Deputation zog indeſſen Erkundigung darüber ein, welche Geſinnungen und Rathſchläge die höheren Militairs für den Fall hegten, daß eine Veränderung des Oberbefehls durchaus nothwendig ſeyn ſollte; ſie erklärten einſtimmig, daß die Truppen von der aufrichtigſten Ergebenheit für das Vaterland beſeelt wären. Einer der Obergenerale betheuerte: "Ich kenne den Geiſt, welcher die Vertheidiger des Vaterlandes beſeelt, wir ſetzen alle unſer Vertrauen auf die Repräſentanten der Nation, und wenn dieſe uns einen Tambour an die Spitze ſtellten, würden wir ſeinen Befehlen gehorchen." Gegen Abend erhielt die Deputation vom Dictator auf ihren Vorſchlag folgende Antwort: er könne einzig und allein eine ſolche Dictatur übernehmen, welche auch noch von der bisherigen Einſchränkung befreit wäre. Hierauf erwiederte ihm die Deputation, daß ſie zur Uebertragung einer ſolchen Gewalt nicht bevollmächtigt ſey, der Dictator möge ſeine Propoſitionen dem Reichstage vorlegen, deſſen Eröffnung die Deputation am 19. entgegenſehe. Nach Empfang dieſer Antwort legte der General Chlopicki die Dictatur nieder.

Am 19. Januar verſammelten ſich beide Reichskammern an den gewöhnlichen Orten ihrer Sitzungen zur Eröffnung des Reichstages. Der Senats-Präſident

Digitized by Google

dent nahm für den Senat und nach ihm der Reichstags-Marſchall für die Landboten das Wort und nachdem ſie in beredten Ausdrücken die Lage des Landes geſchildert hatten, erinnerten ſie an das, was das Wohl deſſelben gegenwärtig erheiſche. Beide ermahnten die Polen, in ſo entſcheidenden Augenblicken ihr Schickſal nicht an einen Namen zu knüpfen; wenn ſie nur die Erwägung ihrer Sache und des Geiſtes, der alle Claſſen der Einwohner durchdringe, nicht aus den Augen verlören, ſo könnten ſie des Sieges über einen ihnen an Zahl überlegenen Feind gewiß ſeyn. Der Marſchall Oſtrowsky erklärte, daß es jetzt nothwendig ſey, entſcheidend über das künftige Schickſal Polens zu berathen. Man hätte dies vielleicht früher thun ſollen, jedoch ſey die Zwiſchenzeit ſeit der erſten Zuſammenkunft des Reichstags bis zu ſeiner Wiedervereinigung nicht verloren. Er äuſſerte, der General Chlopicki habe erklärt, daß, wenn er den ungeheuren Kampf, welchem ſich das Land gegen den mächtigſten Monarchen unterziehen müſſe und die geringen Vertheidigungsmittel des Landes in Betracht ziehe, er als erfahrner Krieger keine andere Beendigung des Aufſtandes anrathen könne, als durch friedliche Vermittlung; wollte er jetzt die Nation in einen Krieg führen, aus dem ſie ſich unmöglich mit Vortheil herauszukämpfen im Stande ſey, ſo würde die Geſchichte ihn mit dem Namen eines Verräthers gegen ſein eigenes Vaterland bezeichnen. Indeſſen erklärte der Landtagsmarſchall, daß die Polen, wenn auch keine Thermopylen, doch Herzen wie die Spartaner hätten, und daß ſie aus ihnen eine Bruſtwehr aufſtellen würden, welche ihr Land von Rußland, wie die berühmte Mauer China von der Tartarei, trennte. Am 20. hielt der Kriegsrath, in Verbindung mit dem National-Conſeil und einer Deputation von beiden Kammern, eine Sitzung, in welcher man zur Wahl der Candidaten für den Oberbefehl der Armee ſchritt; der Fürſt Michael Radziwil, die Generale Weiſſenhof, Szembeck und Kryckowiecki wurden auf die Liſte eingetragen. Am Abend deſſelben Tages kamen die Kammern zuſammen und beſchloſſen, ſich vereint zu berathen. Nachdem hierauf die Landbotenkammer ſich mit dem Senat vereinigt hatte, beſchäftigte man ſich alsbald mit der Wahl eines Oberbefehlshabers der Armee.

Digitized by Google

Armee. Fürſt Radziwil erhielt 107 Stimmen und wurde demnach zum Oberbefehlshaber der Kriegsmacht ernannt. Als er erwählt war, nahete er ſich dem Sitze des Senatspräſidenten mit der Erklärung, er nehme das Obercommando unter der Bedingung an, daß es ihm freiſtehen möge, kriegserfahrne Offiziere an ſeine Seite zu berufen, ferner, daß er, auf den Fall, wenn ſich im Laufe des Feldzuges ein beſonders ausgezeichnetes militairiſches Genie offenbaren ſollte, demſelben die Ehre, das Heer zum Siege zu führen, abtreten dürfe. Hierauf erließ er eine Bekanntmachung an die Krieger Polens, ſo wie der höchſte Nationalrath folgende Proclamation:

Soldaten! Der General Chlopicki, welchem die Nation mit beiſpielloſem Vertrauen die höchſte Gewalt übertrug, hat dem ehrenvollen Rechte, die Schaaren der Tapfern anzuführen, entſagt. Wir wollen hier die Beweggründe übergehen, die dieſen General beſtimmt haben mögen, ſich in einem für das Vaterland ſo wichtigen und entſcheidenden Zeitpuncte dem öffentlichen Dienſte zu entziehen: die Nachwelt wird darüber richten! Euch aber, ihr tapfern Vertheidiger der Freiheit und Gerechtſame der Nation, Euch, in deren Händen die künftigen Schickſale unſers unglücklichen Vaterlandes ruhen, Euch vermögen weder Gefahren noch Schwierigkeiten zu ſchrecken? Euer Schwerdt, mit ſo hoher Begeiſterung und Aufopferung gezogen, wird nicht eher ruhen, bis es mit Ruhm wird ruhen können. Die Zukunft und unſere Hoffnungen liegen in der Hand des Allmächtigen, aber an uns iſt es, die Ehre der Nation, dieſen einzigen Nachlaß unſerer Väter, fleckenlos auf unſere Nachkommen zu bringen.

Die verſammelten Abgeordneten der zu einem neuen Leben erſtandenen Nation haben den Oberbefehl über die vaterländiſchen Heere dem General, Fürſten Radziwill anvertraut. Er, ein Mann, ohne Tadel, ein ächter Pole und tapferer Krieger, wird Euch auf der Bahn der Ehre und Pflicht leiten; dieſe Veränderung des Befehlshabers wird das in Euern Herzen glühende Feuer der Vaterlandsliebe nicht ſchwächen. Durch Ordnung, Mannszucht und jenen Heldenmuth, der die Reihen der Polniſchen Krieger von jeher beſeelte, werdet ihr unſern Feinden beweiſen, daß wir

werth

Digitized by Google

werth ſind, ein Vaterland zu beſitzen. — Es lebe Polen! Es leben ſeine tapfern Vertheidiger!

Warſchau, den 21. Januar 1831.

(Unterz.) Der Präſident Fürſt A. Czartoryſki.
Der General-Secretair des höchſten National-Raths A. Plichta.

Der Ruſſiſche Feldmarſchall Graf Diebitſch hatte unterdeſſen am 11. Januar ſein Hauptquartier nach Sokolka, ohnfern der Gränze, verlegt, ſeine Avantgarde in Marſch geſetzt und erließ folgende Proclamation:

Polen!

Se. Maj. der Kaiſer und König, unſer erhabener Herr, hat mir das Commando der Truppen anvertraut, die dazu beſtimmt ſind, den beklagenswerthen Unordnungen, welche das Königreich Polen betrüben, ein Ziel zu ſetzen. — Die Proclamation Sr. Kaiſerl. Königl. Majeſtät hat Euch, Polen, bereits davon in Kenntniß geſetzt, daß der Souverain in Seiner Großmuth die getreuen Unterthanen, die ihre Eide heilig bewahrt haben, von den ſtrafbaren Anſtiftern unterſcheiden will, welche ihrem gehäſſigen Ehrgeize das Wohl eines glücklichen und ruhigen Volkes zum Opfer bringen. Mehr noch als dies, will Er Seine Huld und Gnade auch auf die Unglücklichen ausdehnen, die ſich aus Schwäche oder Furcht zu Mitſchuldigen eines bedauernswürdigen Attentats gemacht haben. Polen, hört auf die Stimme Eures Monarchen, Eures Vaters, des Nachfolgers Eures erhabenen Wiederherſtellers, der, wie Er, ſtets Eure Wohlfahrt gewünſcht hat. Selbſt der Schuldige wird, wenn er vertrauensvoll zu Seiner Großmuth ſeine Zuflucht nimmt, die Folgen derſelben empfinden. Nur diejenigen, die ihre Hände mit Blut befleckten, ſo wie vielleicht die noch Strafbareren, die zu dieſem abſcheulichen Verbrechen angereizt haben, ſollen die von dem Geſetze zuerkannte gerechte Strafe erleiden. — Indem ich mit den meinen Befehlen untergebenen Truppen in das Königreich Polen einrücke, glaube ich meinerſeits Euch mit den Grundſätzen bekannt machen zu müſſen, die alle meine Schritte leiten werden. Als treuer Soldat und gewiſſenhafter Vollzieher der Befehle meines Souverains, werde ich niemals davon abweichen.

1) Die friedlichen Einwohner, welche uns als Freunde und Brüder empfangen, werden bei den unter mei-

meinem Befehl ſtehenden Truppen dieſelben Geſinnungen finden und von deren Seite die Wirkungen einer völligen Wechſelſeitigkeit erfahren. Der Soldat wird Alles, was ihm geliefert wird, genau bezahlen; und wenn die Umſtände es erheiſchten, daß die Truppen von den Einwohnern Nahrung erhalten, oder wenn man ſich zu Requiſitionen genöthigt ſähe (was jedoch ſo viel möglich vermieden werden wird), ſo werden in dieſem Falle die Einwohner gedruckte Bons als Zahlung erhalten, welche in den Caſſen des Königreichs, zur Entrichtung der Abgaben, gleich baarem Gelde angenommen werden ſollen. Die Preiſe für die Lieferungen ſollen nach der in den verſchiedenen Diſtricten geſetzlich beſtehenden Taxe feſtgeſetzt werden.

2) Bei der Annäherung der Ruſſiſchen Truppen haben die Bewohner der Städte und Dörfer, welche auf Befehl der ungeſetzlich errichteten Regierung zu den Waffen gegriffen, dieſe an die Orts-Behörden abzuliefern, wenn letztere bereits zu ihrer Pflicht zurückgekehrt ſind. Im entgegengeſetzten Fall haben ſie ſich ihrer Waffen zu entledigen, ſobald ſie die Ankunft der Truppen Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. erfahren.

3) Jeder Einwohner, der mit Hintanſetzung der ſeinem Herrſcher ſchuldigen Treue im Aufruhr beharrt und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wird, hat die ganze Strenge der Geſetze zu erleiden; und diejenigen, welche es verſuchen werden, ſich gegen die Truppen zu vertheidigen, werden vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. Die Städte und Dörfer, welche ſich etwa Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. widerſetzen ſollten, werden nach Maßgabe ihres Widerſtandes mit einer mehr oder minder außerordentlichen Contribution belegt werden; und zwar ſoll dieſe Contribution hauptſächlich diejenigen treffen, welche an einer ſträflichen Vertheidigung Theil genommen, es ſey nun, daß ſie ſelbſt die Waffen getragen, oder Andere zu dieſem Verbrechen aufgereizt haben. Findet ein Rückfall oder eine Rebellion im Rücken der Armee ſtatt, ſo ſollen die inſurgirten Orte der militairiſchen Strenge überlaſſen werden. Die Haupt-Anſtifter werden mit dem Tode beſtraft, die übrigen verbannt; dagegen wird man ſtets ſo viel als möglich diejenigen zu ſchonen und ſchadlos zu halten ſuchen, welche keinen Theil an dem Verbrechen genommen haben.

4)

4) Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, erſuche ich alle Civil-Behörden, ſo wie die in den Städten und Dörfern ſtehenden Militairs, bei der Annäherung der Ruſſiſchen Truppen den Chefs derſelben Deputirte entgegenzuſchicken. Dieſe Deputationen ſollen, als Zeichen der Unterwerfung unter ihren rechtmäßigen Souverain, eine weiße Fahne mit ſich führen. Sie haben zu melden, daß die Einwohner ſich der Huld Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. übergeben, und daß die Waffen an dieſem oder jenem Orte niedergelegt worden ſind. Die Ruſſiſchen Militair-Chefs werden alsdann ſofort die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln treffen. Sie werden die vor der Empörung beſtandenen Civil-Behörden, ſo wie die ſeitdem eingeſetzten, inſofern ſie keinen thätigen Antheil daran genommen haben, aufrecht erhalten. Auch die ſeßhafte Vertrauen-Garde ſoll, wenn ſie keinen Widerſtand leiſtet, auch keinen ſichtbaren Beweis von Verrath gegen ihren rechtmäßigen Souverain gegeben hat, beibehalten werden. Alle dieſe, ſowohl Civil- als Militair-Behörden, haben ihren Eid der Treue zu erneuern. Auf Befehl Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. ſoll allen denen, die ſich unverzüglich unterwerfen und zu dieſem Behufe die obigen Bedingungen erfüllen, Amneſtie und Vergeſſenheit des Geſchehenen bewilligt werden.

5) Die Ruſſiſchen Befehlshaber werden nach den Umſtänden an denjenigen Orten, wo keine Ruſſiſche Garniſon bleibt, ſtädtiſche oder Communal-Garden, die unter den getreueſten Veteranen und angeſehenen Einwohnern zu wählen und mit der innern Polizei, ſo wie mit der Aufrechthaltung der Ruhe und guten Ordnung zu beauftragen ſind, organiſiren.

6) Die Organiſation der Verwaltung der Woiewodſchaften, Bezirke und Gemeinden ſoll auf demſelben Fuße bleiben, wo ſie ſich vor der Empörung befand; daſſelbe gilt für alle directe und indirecte Steuern. Das Perſonale wird beibehalten, ſobald es die oben im § 4 angeführten Bedingungen erfüllt. Im entgegengeſetzten Falle wird man neue Behörden nach der Wahl der die Armeecorps befehlenden Chefs einſetzen. Dieſe Wahl wird vorzugsweiſe auf diejenigen Individuen fallen, die mit den erforderlichen Fähigkeiten eine anerkannte Moralität verbinden und ihrem geſetzmaßigen Souverain Beweiſe von Treue gegeben haben.

haben. Man wird alle diejenigen ausſchließen, die auf irgend eine Weiſe an der Rebellion Theil genommen haben, ſo wie auch diejenigen, die nach dem Einmarſche der Ruſſiſchen Truppen in das Königreich in einer gegen die geſetzliche Ordnung gerichteten augenſcheinlichen Oppoſition beharren werden.

7) Die Eigenthümer von Ländereien und Häuſern, die in ihren Wohnungen ruhig verbleiben und ſich den oben ausgeſprochenen Bedingungen unterwerfen, ſollen in allen ihren Rechten ſowohl durch die Localbehörden als durch die Ruſſiſchen Truppen geſchützt werden. Widrigenfalls ſollen die Güter aller derjenigen, die in den Reihen der rebelliſchen Truppen beharren, oder die ihnen von der ungeſetzlichen Regierung ertheilten Functionen auch ferner beibehalten, ſo wie endlich derjenigen, die auf eine offenbare Weiſe an der Rebellion Theil genommen haben, unter Sequeſter geſtellt werden.

Dies, ihr Polen, ſind die Grundſätze, welche das Betragen der Armee leiten werden, die das hohe Vertrauen Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. unter meinen Befehl zu ſtellen geruht hat. Ihr habt zu wählen zwiſchen den Wohlthaten, welche eine völlige Unterwerfung unter den Willen unſeres großmüthigen Beherrſchers euch noch verbürgt, und zwiſchen dem Unglück, welches ein eben ſo zweckloſer als hoffnungsloſer Zuſtand über euch bringen würde. Es gereicht mir zur Ehre, daß ich dazu berufen bin, euch dieſe von den edlen und großmüthigen Intentionen des Kaiſers und Königs eingegebenen Beſchlüſſe kund zu thun. Ich werde dieſelben gewiſſenhaft zu erfüllen wiſſen, ich werde aber auch mit gerechter und unbeugſamer Strenge eine verbrecheriſche Hartnäckigkeit zu beſtrafen wiſſen. Im Januar 1831.

(Gez.) Der Marſchall Graf Diebitſch-Sabalkanski.

Der Nationalconſeil genehmigte die Organiſation der Nationalgarden. In der Reichstags-Sitzung am 24. Januar wurde von beiden Kammern ein Decret angenommen, durch welches die dem Fürſten Radziwill übertragene militairiſche Gewalt näher beſtimmt ward. Profeſſor Lelewel brachte eine Adreſſe der in Warſchau anweſenden Litthauer, Volhynier, Podolier und Ukrainer mit 200 Unterſchriften in die Landboten-Kammer, wodurch dieſe ſich der Polniſchen Sache anſchloſſen.

ſchloſſen. In der Sitzung des folgenden Tages wurden zuerſt in den vereinigten Kammern die Actenſtücke in Bezug auf die Unterhandlungen mit dem Kaiſerl. Königl. Cabinette vorgeleſen und nach langen Discuſſionen darüber trat der Landtags-Marſchall mit dem Antrage hervor, den erſten Artikel der angeblich verletzten Conſtitution völlig aufzuheben und den Thron für erledigt zu erklären. In Folge deſſen wurde, ohne alle Abſtimmung, auf einhellige Acclamation der Mitglieder beider Kammern, der diesfällige Antrag von der Reichsverſammlung genehmigt. Auf die Proclamation des Feldmarſchalls Diebitſch ward in der Sitzung der vereinigten Reichstags-Kammern am 25. Januar folgende Antwort beſchloſſen:

Die heiligſten und feierlichſten Verträge ſind nur ſo lange für bindend zu achten, ſo lange ſie von beiden Seiten treu gehalten werden. Unſere vieljährigen Leiden ſind der ganzen Welt bekannt; unſere von zwei Monarchen eidlich verbürgten Gerechtſame ſind ſo oft verletzt worden, daß die Polniſche Nation ſich ihrerſeits der Treue gegen ihren bisherigen Beherrſcher entbunden fühlt. Die von dem Kaiſer Nicolai ſelbſt vor nicht langer Zeit ausgeſprochenen Worte, den erſten Schuß von unſerer Seite werde er unwiderruflich als die Loſung zur Vernichtung Polens betrachten, benehmen uns alle Hoffnung einer Abſtellung des uns ſo vielfältig zugefügten Unrechts und laſſen uns keinen andern Ausweg offen, als eine edle Verzweiflung.

Demzufolge erklärt die auf dem Reichstage verſammelte Polniſche Nation, daß ſie ein unabhängiges Volk iſt, daß ſie das Recht hat, Demjenigen die Polniſche Krone zu ertheilen, den ſie derſelben für würdig erkennen wird, und von dem ſie mit Gewißheit wird erwarten können, daß er ihr die zugeſchworne Treue und die zugeſchwornen Gerechtſame heilig und unverletzt halten werde.

(Hier folgen die Unterſchriften ſämmtlicher in vorbemeldeter Sitzung gegenwärtig geweſenen Senatoren, Landboten und Deputirten.)

In der Sitzung am 26. Januar begannen die Verhandlungen über die Errichtung einer höchſten Landesbehörde. Die Hauptbeſtimmung beſteht darin, daß die Ausübung der höchſten Gewalt einer aus einem Prä-

Präſidenten und vier Mitgliedern beſtehenden Behörde übergeben werden ſolle. Am 29. Januar nahmen beide Kammern dies Geſetz an und am 30. wurden die Wahlen der Mitglieder für die oberſte Landesregierung vorgenommen und der Fürſt Adam Czartoryſki zum Präſidenten, die Herren Vincenz Niemojowsky, Theodor Morawsky, Stanislaus Barzykowsky und Joachim Lelewel zu Mitgliedern erwählt. Als in der Sitzung des 26. Januars Roman Soltyk der Landboten-Kammer eine Adreſſe des ſogenannten patriotiſchen Vereins überreichte, verweigerte die Kammer einſtimmig die Annahme, mit der Erklärung, ſie wiſſe von keinen Vereinen, der Reichstag ſelbſt ſey der ächte, geſetzmäßige, patriotiſche Verein und bedürfe nicht des Einfluſſes eines fremden. Ein Geſetz über die Landesregierung in 14 Artikeln ward von der Kammer angenommen. Der Landbote Barzykowsky hielt es für beſſer, die Krone jemandem anzutragen, als das Land durch eine Commiſſion verwalten zu laſſen, fand aber keine Unterſtützung; allein darüber, daß kein Miniſter ein Mitglied des Reichsraths ſeyn könne, verſtändigte man ſich, weil dieſe ſonſt keinen andern Richter haben würden, als ſich ſelbſt. Das Budget für 1831 ward formirt und zu einer Einnahme von 133,112,636 Gulden, 19 Groſchen Polniſch, die Ausgabe zu 122,189,618 Gulden, alſo mit einem Ueberſchuß von faſt 111 Millionen angeſchlagen; inzwiſchen haben in Kriegszeiten ſolche Budgets keinen großen Werth, obgleich Europa es rühmen wird, daß die Zinſen der Staatsſchuld, wie im tiefſten Frieden, bezahlt werden. Das Haus des Generals Chlopicki, der von mehreren Landboten heftig angegriffen ward, wurde mit Wachen umſtellt, nachdem er auf das Verlangen, ſein Ehrenwort zu verpfänden, erwidert hatte: "Ich werde bleiben oder gehen, wie ich es angemeſſen finde und gebe mein Ehrenwort nicht." — Der Finanzminiſter legte dem Reichstage eine Ueberſicht des Finanzzuſtandes und des Zuſtandes der Polniſchen Bank vor, und der Graf Molochowsky von den, natürlich nur auf einen engen Kreis beſchränkten, diplomatiſchen Verhandlungen. Es wären beglaubigte Perſonen ins Ausland geſchickt; die Unterbrechung der Communication mit demſelben habe zwar die Schwierigkeit vermehrt, ſich

mit

mit demſelben zu verſtändigen; jetzt erhalte man jedoch von dorther etwas beruhigendere Nachrichten, ausgenommen von Rußland, hinſichtlich deſſen auch die ſchwache Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung nun faſt verſchwunden ſey. Am 12. Februar erfolgte die Antwort beider Reichstags-Kammern auf die Adreſſe der Litthauer, Podolier, Volhynier und Ukrainer, worin die Abſicht der Wiedervereinigung jener Provinzen mit Polen auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen wird. Auch nahm der Reichstag einſtimmig das Project der Errichtung einer Litthauiſchen und einer Volhyniſchen Legion an. Die Landboten-Kammer beſchloß, für die Regierung einen Credit auf 67,223,873 Gulden 23 Groſchen zu eröffnen. Am 4. Februar ward die Ernennung der neu erwählten Miniſter offiziell angezeigt.

(Fortſetzung folgt.)

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Das neue Franzöſiſche Miniſterium beſteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Caſimir Perrier iſt zum Miniſter Staats-Secretair des Innern und Präſidenten des Conſeils ernannt; dieſe Ernennung war vom Grafen Sebaſtiani contraſignirt, bei den folgenden befindet ſich die Unterſchrift des Herrn Perrier; Baron Louis an die Stelle des Herrn Lafitte zum Finanzminiſter; zum Siegelbewahrer, Juſtizminiſter und Präſidenten des Staatsraths, Herr Barthe; zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Graf von Montalivet; zum Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Graf von Argout, und zum Miniſter der Marine und der Colonien, der Vice-Admiral de Rigny. Marſchall Soult bleibt Kriegsminiſter und Graf Sebaſtiani Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Ein Miniſterium, welches friedliche Geſinnungen zu haben ſcheint, dürfte bei der gegenwärtigen Stimmung der Nation wenig Unterſtützung finden. Eine vom Kriegsminiſter contraſignirte Königl. Verordnung vom 10. d. beruft 80,000 Mann von der

Claſſe

Claſſe von 1830 zum activen Dienſt. Der Marſchall Gerard iſt zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches ſich am Fuße der Alpen zuſammenzieht. — Durch die unruhigen Bewegungen in Italien hat ſich Oeſtreich veranlaßt gefunden, mit ſeinen Truppen in das Herzogthum Modena einzurücken, und bereits Concordia und Novi beſetzt, worauf der Herzog am 9. d. M. wieder in Modena eintraf. (Aus Mangel an Raum wird die Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes von Italien erſt im nächſten Heft folgen.) — Auch aus Spanien will man Nachrichten von ernſtlichen Unruhen erhalten haben, die jedoch noch der Beſtätigung bedürfen. — Die Polniſchen Truppen haben, mit Ausſchluß der Beſatzung im Brückenkopf von Praga und mit Zurücklaſſung eines Corps von 5000 Mann in Warſchau, in zwei Abtheilungen ſich nördlich und ſüdlich nach denjenigen Puncten am linken Ufer der Weichſel gezogen, wo man einen Uebergang der Ruſſen befürchtet. Immer mehr gewinnt es die Anſicht, daß der Polniſche Krieg ſich in die Länge ziehen möchte, und der Ruſſiſche Feldherr, Graf Diebitſch, der von ſeinem Monarchen zum General-Gouverneur des Königreichs Polen ernannt iſt, ſcheint erſt die Ankunft von Verſtärkungen abwarten zu wollen, ehe er ſeine Operationen fortſetzt. Der Vortrab der aus Volhynien kommenden Ruſſiſchen Truppen war bereits gegen den Bug vorgerückt, ſo wie die Garden in Kowno und Grodno eingetroffen ſind. Die Beſatzung von Zamosc hatte den 11. d. einen Ausfall gemacht und ſoll bei Uchanie ein ganzes feindliches Bataillon umzingelt und gezwungen haben, die Waffen zu ſtrecken und ſich als Kriegsgefangene zu ergeben. Dem Vernehmen nach ſoll der Polniſche General Dwernicki den 11. d. M. über den Bug nach Volhynien gegangen ſeyn, um dort mit denjenigen eine Vereinigung zu bewirken, welche einen Aufſtand gegen die Ruſſiſche Regierung bewirkt haben. — Bolivar iſt am 10. December zu St. Pedro, unweit Santa Marta, an Entkräftung geſtorben.

Hamburg, den 26. März 1831.

Verlegt und herausgegeben von Koopmann.

// Politiſches Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

52ſtet Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 4s Stück. April.

I.

Die Revolution Italiens.

Italien, in der ganzen neueren Geſchichte fremdem Einfluſſe gehorſam, iſt ſeit Jahrhunderten der Zankapfel Oeſtreichs und Frankreichs; durch Bonapartes Siege bis zum Sturz ſeiner Herrſchaft Frankreich unbedingter, als je vorher, unterworfen, fand es Befriedigung in dem ſtolzen Gedanken, den glänzenden Eroberer durch Geburtsort, Abſtammung und Mutterſprache zu ſeinen Söhnen zu zählen, und als der Champagner-Rauſch der Wiederherſtellung alter Republiken ſchnell verflogen war, erfreuten ſich unter allen Ländern der Napoleoniſchen Dynaſtie ohne Zweifel Neapel, ſo lange es unter Joseph ſtand und Norditalien unter dem trefflichen Vicekönig Eugen, der beſten und beglückendſten Herrſcher. Dennoch warf, ſobald Napoleons Macht gebrochen war, Italien eben ſo ſchnell wie andere Länder die Feſſeln ſeiner Herrſchaft ab und jubelte der Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge entgegen, nur Joachim Murat erhielt ſich in Neapel; als im Jahre 1815 Napoleon zurückkehrte, erklärte

er ſich für deſſen Sache, hielt den Völkern Italiens das neue Idol der Einheit und Unabhängigkeit der ganzen Halbinſel vor, unterlag aber bald den Oeſtreichiſchen Waffen und ward bei einem Verſuch zur Wiedereroberung ſeines Reichs (am 13. Octbr. 1815) in Calabrien erſchoſſen. Seit der Zeit war Oeſtreichs gebietender Einfluß in ganz Italien überwiegend. Da brach im Juli 1820 die Neapolitaniſche Revolution aus. Ein Theil des Volks war über Ferdinands Miniſter, über den Einfluß des Oeſtreichiſchen Generals Nugent und über die drückende Grundſteuer unzufrieden. Dazu kam, daß ſeit Jahren ein weit verbreiteter Bund der Carbonari (Köhler) exiſtirte, welcher die politiſche Einheit und Selbſtſtändigkeit Italiens bezweckte und eine Menge Logen oder Venditas zählte. Die Zahl dieſer Carbonari ſoll im Jahre 1820 über 600,000 betragen haben. Aus ihnen gingen wahrſcheinlich ſchon 1813 die Calderari (Keſſelſchmiede) als entgegengeſetzte Partei hervor, welche die Miniſter Ferdinands zum Gegengewicht gegen die neuerungsſüchtigen Carbonari und zu ihrer Aufſpürung benutzten. Da nun Oeſtreich für ſeine eigenen Staaten in Italien beſorgt werden mußte, vereinigten ſich wegen dieſer und der Spaniſchen und Portugieſiſchen Revolution die fünf Hauptmächte Europas auf einem Congreſſe zu Troppau im October 1820, der am 6. Januar 1821 nach Laybach verlegt wurde. Dahin luden nun die Mächte den König Ferdinand ein und dieſer ging, mit Erlaubniß des Parlaments, von Neapel dahin ab und mußte dem dort beſchloſſenen Angriffe der Oeſtreicher unter Frimont auf ſein Königreich ſeine Zuſtimmung geben. Das Heer von Neapel war ſchlecht organiſirt und floh nach wenigen Gefechten in den Abruzzos (ſeit dem 7. März 1821) nach

allen

allen Seiten, ſo daß am 24. März ſchon Neapel in den Händen der Oeſtreicher war. Die neue Verfaſſung (die Spaniſchen Cortez) wurden abgeſchafft und eine Oeſtreichiſche Armee auf drei Jahre im Königreiche gelaſſen. Noch kürzer, aber ähnlichen Ausgangs, war die Revolution in Piemont. Schon 1814 war Victor Emanuel von Sardinien nach Turin zurückgekehrt. Im März 1821 ward dort die Spaniſche Conſtitution proclamirt; Nizza, Menato, Chambery, Savoyens Hauptſtadt, und Genua erklärten ſich für die Verfaſſung, der zum Regenten ernannte Prinz Carignan beſchwor am 14. März die Conſtitution für Piemont, allein des Königs Bruder, Carl Felix, erklärte ſich dagegen; der Prinz von Carignan entſagte der Regentſchaft und General la Tour, Gouverneur von Navara, vereinigte ſich mit den Oeſtreichern unter General Bubna und beſiegte am 8. April die Conſtitutionellen bei Navara. Am 10. wurde Turin und die andern feſten Plätze beſetzt, Carl Felix aber nahm am 21. April 1821 die Königliche Würde an. Reactionen aller Art, Hinrichtungen, Confiscationen, die Schließungen der Univerſitäten Genua und Turin erfolgten und 12000 Oeſtreicher hielten bis 1823 das Land beſetzt und die Continentalſtaaten des Königs von Sardinien wurden ein Hauptſitz der Jeſuiten. Oeſtreichs Herrſchaft über Italien war ſeitdem feſter als vorher begründet; es fehlte aber an verſchiedenen Punkten der Halbinſel, zumal im mittlern Italien, nicht an Verſchwörungen und Inſurrections-Verſuchen der Carbonari, welche mit Strenge geahndet wurden. Da brach die Franzöſiſche Revolution der Julitage 1830 aus und hatte, bei der Nähe und der vielfachen Verbindungen Italiens mit Frankreich, auch dort bald eine lebhafte Aufregung zur Folge, wenn gleich die inſurrectio-

 nellen

nellen Bewegungen des verfloſſenen Jahres noch nicht von Bedeutung waren. Der Oeſtreichiſche Beobachter bemerkt: "Wenn es noch mehr als der bereits vorhandenen Beweiſe bedürfte, in welchem Grade die revolutionairen Unternehmungen der Zeit von der anarchiſchen Faction in Paris, die der heutigen Franzöſiſchen Regierung eben ſo feindlich als allen übrigen Regierungen entgegen ſteht, ausgehen und angeordnet werden, ſo würde ſich eine neue Beſtätigung in den beinahe gleichzeitigen, von den Pariſer Journalen der Faction zur nämlichen Zeit angekündigten Ausbrüchen von Inſurrectionen am linken Po-Ufer finden, die nur das Factum des Aufruhrs, der befohlen worden, gemein haben, übrigens aber in ihren Richtungen und letzten Zwecken getrennt ſind. Es iſt erwieſen, daß unter den Revolutionairs in den Römiſchen, Parmeſaniſchen und Modeneſiſchen Staaten großes Schwanken und viele Unbeſtimmtheit herrſchen. Sie creiren Bewaffnungen, aber es findet ſich Niemand oder nur Wenige, welche die Waffen ergreifen wollen. Sie wiſſen nicht, welche Formen ſie ihren Regierungen geben wollen. Einige wollen fremde Fürſten herbeirufen, andere ſich zu einer Föderativ-Republik geſtalten; um ſich zu vereinigen, ſind an den Comité directeur nach Paris, von welchem der Impuls zum Aufruhr im Allgemeinen ausgegangen war, Deputirte abgeſendet worden, die ſich daſelbſt neuen weitern Rath erholen und die Befehle und Weiſungen des Comité für das fernere Verfahren entgegen nehmen ſollen. — Die erſte Inſurrection brach in dem kleinen Fürſtenthum Monaco aus, welches, von der Grafſchaft Nizza umgeben, unter Sardiniſcher Hoheit ſteht, jedoch als Erbſchaft an den Franzöſiſchen Herzog und Pair von Valentinois übergegangen iſt und ſich in der letzten Zeit durch

Steuern

Steuern ſehr bedrückt fühlte. Die etwa 6000 Einwohner jagten die Verwalter des Herzogs in die Flucht und pflanzten die Franzöſiſche Fahne auf. Von ungleich größrer Wichtigkeit war die Revolution, welche gleichzeitig in Modena und Bologna ausbrach und ſich ſchnell verbreitete. Als nähere Veranlaſſung der erſtern wird unter andern die Weigerung des Herzogs von Modena, König Ludwig Philipp anzuerkennen, angeführt. Am 3. Februar erhielt der Herzog Nachricht, daß in der Stadt bei einem Advocaten ein politiſcher Clubb verſammelt ſey, der ſich mit Waffen und Pulver verſehen habe. Der Herzog ließ durch ſeine Spione nachforſchen und den andern Tag Truppen vor das Haus rücken, dieſe wurden zurückgetrieben; hierauf ließ er Kanonen aufführen, welche das Haus beſchoſſen und es demolirten, wobei mehrere Menſchen getödtet und gefangen worden ſeyn ſollen. Der Herzog, der die Sache hiemit beendigt glaubte, hatte ſich ruhig ins Bett begeben, als er in der Nacht geweckt und benachrichtigt wurde, daß das Landvolk gegen die Stadt anrücke und es hohe Zeit ſey, wenn er ſich retten wolle. Er begab ſich daher ſchleunigſt mit ſeiner Familie nach Mantua, nachdem er am Tage vorher folgende Proclamation erlaſſen hatte:

Franz IV., von Gottes Gnaden Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Maſſa und Carrara ꝛc.; Erzherzog von Oeſtreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen.

"Eine kleine Anzahl von Verſchwornen wagte es, geſtern, am 3. Februar, Abends ſich in dem Hauſe des Ciro Menotti im Canalgrande in der ruchloſen Abſicht zu verſammeln und zu bewaffnen, Uns ſo bewaffnet in unſerm Pallaſte zu überfallen; die göttliche Vorſehung hat es jedoch gnädig gefügt, daß

daß ihre ſtrafbaren Pläne entdeckt und ihre Anſchläge vereitelt worden ſind, indem ſie in obgedachtem Hauſe von Unſeren getreuen und tapferen Truppen eingeſchloſſen wurden, welche, nachdem lange Zeit hindurch mit Kleingewehre aus dem Hauſe gefeuert worden, endlich ſtürmen wollten, was Wir jedoch, um nicht das koſtbare Leben ſo vieler Unſerer tapferen Soldaten aller Waffengattungen aufs Spiel zu ſetzen, aufzuſchieben befahlen; da jedoch das Feuern aus beſagtem Hauſe erneuert wurde, haben Wir daſſelbe mit Kanonen beſchießen laſſen, wodurch ſämmtliche Verſchworne gezwungen wurden, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; ſie ſind alle verhaftet, und werden von einem Kriegsgerichte militairiſch und ſtandrechtlich gerichtet werden.

Indem Wir dieſes Ereigniß bekannt machen, müſſen Wir unſern tapfern und getreuen Truppen aller Waffengattungen, welche Uns in verfloſſener Nacht die unwiderſprechlichſten Beweiſe hievon geliefert haben, das gebührende Lob ertheilen. Zuvörderſt dem Pionier-Corps, welches zuerſt herbeieilte, das Haus des Menotti umringte, und ſich troß dem lebhaften Feuer der Verſchwornen, unter Anführung ſeines tapfern Commandanten, Conte Caronini, der bei dieſem Anlaß eben ſo viel Muth und Eifer, als Einſicht an den Tag legte, mit größter Bravour behauptete, wobei ſie von einer Abtheilung Dragoner unterſtützt wurden, mit welchen der Oberſtlieutenant, Conte Sterpin, von Eifer und Anhänglichkeit an Uns beſeelt, zur rechten Zeit zum Gelingen des Unternehmens herbeieilte; — dann dem Bataillon Linientruppen, wovon ein Theil ebenfalls gegen das Haus des Menotti anrückte, und der andere die Vertheidigung Unſeres Pallaſtes und der Stadtthore übernahm, wobei der Commandant, Oberſt Cavalier Stanzani, ſo wie ſämmtliche Offiziere,

ziere, Unteroffiziere und Gemeine, unter Unſeren eigenen Augen, an Eifer, Muth und an Beweiſen jener wahren Anhänglichkeit wetteiferten, wodurch dieſe Truppen Unſer volles Vertrauen und Unſere landesväterliche Liebe verdienten.

Die Stadtgarden entledigten ſich bei dieſem Anlaſſe mit vieler Thätigkeit des ihnen anvertrauten wichtigen Auftrages, in Gemeinſchaft mit einer Compagnie Linientruppen, unter den Befehlen des Oberſtlieutenants Papazzoni, die Citadelle zu vertheidigen. Die Artillerie endlich, unter der wirkſamen und geſchickten Leitung des Lieutenants Vandelli, zeichnete ſich durch ihr Feuern aus, welches die Verſchwornen nöthigte, ſich zu ergeben, und das Haus, wenn das Feuer nicht eingeſtellt worden wäre, zuſammengeſchoſſen haben würde.

Die Hof-Chargen, der Adel und das Corps der Nobel-Garden eilten ſämmtlich bewaffnet zum Schutz Unſerer Perſon herbei, während Unſere Dienerſchaft die ſprechendſten Beweiſe ihrer Treue und Anhänglichkeit gab, indem ſie ſich alle freiwillig mit Musketen zur Vertheidigung ihres Herrn bewaffneten.

Mitten unter den von jenen ruchloſen Verſchwornen verurſachten Störungen dieſer Nacht, haben Wir zu Unſerer großen Freude geſehen, daß übrigens in dieſer Unſerer Stadt und Reſidenz die vollkommenſte Ruhe herrſchte, indem kein einziger Menſch, nicht einmal aus Neugierde, an jenen Vorfällen Theil nahm, ſo daß die Truppen, die man allein agiren ließ, bei ihren häufigen Patrouillen durch die Stadt niemanden auf den Straßen begegneten. Dieſer neue Beweis von guter Geſinnung und Anhänglichkeit an Unſere Perſon, deſſen Wir zwar nicht bedurften, verdient alles Lob, und kann andern Städten, wenn ſie ſich in ähnlichen Fällen befinden ſollten, zum Beiſpiele dienen. Es gereicht

gereicht Uns zum Vergnügen, Unſerer Stadt Modena dieſes wohlverdiente Lob in gegenwärtiger Proclamation zu ertheilen, welche nur eine aufrichtige Erzählung der in der verfloſſenen Nacht vorgefallenen Begebenheiten, und eine Erleichterung iſt, deren Unſer Herz gegen diejenigen, die uns mit ſo vielem Eifer und ſo vieler Anhänglichkeit dienen, und gegen das Volk bedarf, welches mit Ruhe und Gehorſam ſeine Pflicht erfüllend, Anſprüche auf Unſere Liebe und Dankbarkeit erwirbt."

Gegeben in Unſerem Herzoglichen Pallaſte zu Modena, am 4. Februar 1831.

Franz m. p.

Zu derſelben Zeit brach der Aufſtand in Bologna aus. Schon ſeit einigen Wochen bemerkte man dort eine Gährung in den Gemüthern, die durch insgeheim ausgetheilte Aufrufe, Verſammlungen in Kaffeehäuſern u. ſ. w. genährt ward. Die Abweſenheit des Erzbiſchofs, der ſich im Conclave zu Rom befand, die geringe Stärke der Beſatzung von höchſtens 700 Mann Infanterie und 80 Cavalleriſten in einer Stadt von 70,000 Einwohnern, ſchien die Unruheſtifter zu ermuthigen. Am 4. Februar verbreitete ſich das Gerücht, daß Modena in vollem Aufſtande ſey und Bürger mit den Soldaten kämpften. Als die gegen Abend eingetroffene Poſt dies Gerücht beſtätigte, kam die Verſchwörung zum Ausbruch. Eine Menge junger Leute verſammelte ſich in den Kaffeehäuſern. Mehrere Redner traten auf, die ſie beſonders auch ermahnten, ihre Waffen nicht durch unnütze Mordthaten zu beflecken. Die Jünglinge beſchworen dies und verpflichteten ſich, für die Freiheit Italiens alles zu wagen. Der Prolegat verſammelte eiligſt die Vornehmſten des Adels und die Angeſehenſten des Bürgerſtandes, um ſich mit ihnen über die drohende Gefahr zu berathen.

berathen. Während er gegen Mitternacht ſich mit ihnen beſprach, rückten die Jünglinge bewaffnet gegen den Pallaſt. Der erſchrockene Prolegat hatte ſchon früher, wegen der großen Ausdehnung der Verſchwörung an der militairiſchen Hülfe verzweifelnd, der kleinen Beſatzung befohlen, ſich ſtill und verborgen zu halten. Die Jünglinge, auf ernſten Kampf gefaßt, fanden am Pallaſte nicht einmal eine Schildwache auf ihrem Poſten. Sie verlangten hierauf vom Prolegaten Unterzeichnung einer Acte, wodurch er die Verwaltung in die Hände einer proviſoriſchen Regierung niederlegen ſollte. Er zögerte anfangs, ſah ſich aber bald durch den anwachſenden Tumult auf dem Platze und die Drohung, ihn bei längerer Weigerung zum Fenſter hinaus zu ſtürzen, genöthigt, dem Verlangen der Inſurgenten zu entſprechen. Durch dieſen Act waren nun ſämmtliche Truppen der Legation der proviſoriſchen Regierung unterworfen. Am folgenden Tage, den 5 Februar, reiſeten ſowohl der Prolegat als der abgeſetzte Obriſt der Linientruppen unter Geleite nach Florenz ab. Bei allen dieſen Vorfällen wurde kein Tropfen Bluts vergoſſen. Sogleich ward eine proviſoriſche Regierung errichtet und eine Nationalgarde organiſirt. Das Governo provisorio della cittá e provincia di Bologna unter Giovani Vicini als Präſidenten, forderte alle Bürger und Einwohner vom 18ten bis zum 50ſten Jahre auf ſich zu bewaffnen, und die Italieniſchen Tricolore, weiß, roth und grün, verdrängten die päbſtlichen Wappen. Die neue Regierung zu Bologna, welche ſich auch Modena und das zugleich inſurgirte Reggio incorporiren wollte, gab ſich den Titel federazione Italica. Das Beiſpiel von Bologna, welches in England Gewehre beſtellte, ſchnell eine Menge läſtiger Misbräuche abſchaffte und die

welt=

weltliche Gewalt des Pabſtes für aufgehoben erklärte, befolgte ſogleich die ganze Romagna, Ferrara, Perugia und Urbino; Ancona ſtimmte nur leiſe und ſchüchterner, die Beſatzung fürchtend, ein. Der inzwiſchen am 2. Februar zum Pabſt erwählte Cardinal Cappellari, welcher den Namen Gregor XVI. annahm, ein gelehrter, ſehr rechtlicher und gemäßigter Mann, ſeit Clemens XIII. der erſte Pabſt, welcher nicht im Kirchenſtaat geboren iſt, ward durch dieſe Nachrichten, welche gleich nach ſeiner Thronbeſteigung eintrafen, in nicht geringe Verlegenheit und Beſorgniß verſetzt, auch in Toscana, Neapel, Piemont, Savoyen u. ſ. w. war auf mehreren Punkten die Stimmung beunruhigend. In den Römiſchen Legationen, in Forli, Faenza, Ceſena u. ſ. w. wiederholte ſich überall das Beiſpiel Bologna's, indeſſen mit ſtürmiſcheren Auftritten und namentlich in Forli, wo es zwiſchen dem Volke und den Gensd'armen zum Kampf kam, mit Blutvergießen. Aus Ravenna zog ſich der päbſtliche Commandant mit ſeinen 3 bis 400 Mann. Rom war über die von allen Seiten eingetroffenen Nachrichten der immer weiter verbreiteten Inſurrection in großer Bewegung. Die Bürgergarde Roms, welche aus ungefähr 2000 Mann beſteht, ward durch ein päbſtliches Edict vom 12. Februar um 1400 Mann vermehrt, das Volk zur Ruhe ermahnt, das Carneval unterbrochen, die Theater wurden geſchloſſen und alle Feſtlichkeiten unterſagt. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar brachen ebenfalls in Parma Unruhen aus und die Erzherzogin Marie Louiſe begab ſich am 18. nach Piacenza. Zu Ancona wurde ein Verſuch, in die Wohnung des Gouverneurs einzudringen und die Hauptwache zu ſtürmen, vereitelt. Zu Rom mußte am 12. Februar Abends eine Verſammlung von Carbonari auf dem Platze

Colonna

Colonna durch die Truppen mit Flintenſchüſſen zerſtreut werden. Man ergriff fünf von ihnen und ſeitdem ward die öffentliche Ordnung im Innern nicht mehr geſtört; deſto mehr fürchtete man die anrückende Macht der Inſurgenten. Am 13. ward bekannt gemacht, daß die wunderthätigen Ketten St. Peters und die ſonſt verdeckten Marienbilder der Kirchen der Andacht des Volks zugänglich ſeyen, um den Beiſtand des Himmels zu erflehen, auch wurden alle Militairpflichtigen aufgefordert, ſich bei dem erſten Signal an der Engelsburg und dem Geläute der Sturmglocken augenblicklich zu ihrem Corps zu begeben. Mittlerweile verbreitete ſich der Aufſtand längs dem ganzen Adriatiſchen Meere; überall wurden proviſoriſche Regierungen errichtet, welche drückende Verfügungen und Steuern aufhoben, Nationalgarden errichteten u. ſ. w. In Modena wurden verſchiedene, theils von der proviſoriſchen Regierung, theils von einem dort ernannten Dictator, theils vom Commandanten der Nationalgarde unterzeichnete Proclamationen bekannt gemacht, welche die Bewohner aller Italieniſchen Staaten zur Inſurrection aufriefen. Die Stadt und das Fort Leo mit 40 Kanonen ergaben ſich den Truppen der Stadt Bologna unter dem Commando des Oberſten Sercagnari und bei dieſer Gelegenheit wurden 28 Staatsgefangene befreit. Gleich darauf capitulirte auch die Citadelle von Ancona und die ganze Beſatzung ging zu den Inſurgenten über. Der Fall Anconas am 17. Febr. zog den von Oſimo und den wichtigern von Macerata nach ſich und die Herrſchaft des Pabſtes war faſt nur auf die Hauptſtadt beſchränkt. Der Fall Anconas vervollſtändigte und befeſtigte die Revolution diſſeits der Apenninen. Alle Städte und Provinzen, ſowohl der Legationen als der Marken, erkannten

kannten die Autorität der proviſoriſchen Regierung von Bologna als Mittelpunkts der Italieniſchen Union an. Am 26. Februar hielt ein Congreß von Deputirten vieler inſurgirter Städte des Kirchenſtaats zu Bologna ſeine erſte Sitzung, in welcher von Bildung einer Conföderation, deren Umfang erſt durch die Begebenheiten der Zukunft beſtimmt werden ſollte, gehandelt ward. Die Streitkräfte der inſurgirten Provinzen beliefen ſich bereits auf 112,000 Mann mobiler Nationalgarden, und die päbſtlichen Soldaten zeigten großen Widerwillen gegen Feindſeligkeiten. Die inſurgirten Länder in Italien beſtanden ſchon aus der Provinz Bologna mit 240,487 Einwohnern, der Provinz Ferrara mit 204,984, der Provinz Forli mit 188,097, den Provinzen Peſaro und Urbino mit 216,817, der Provinz Ancona mit 155,397, der Provinz Perugia mit 188,598. Dieſe Provinzen ſollen künftig Le provincie unite heißen. Der Beitritt von Macerata und Cingoli mit 35,777 Einwohnern wurde erwartet. Ferner waren noch beizuzählen Modena und Reggio mit 348,000, Maſſa und Carara mit 137,520, Parma mit 390,006, alle zuſammen alſo mit 2,320,913 Einwohnern. Am 27. Febr. ſollten ſich die Deputirten der vereinigten Provinzen vereinigen, einen Präſidenten ernennen, die Union proclamiren und verſchiedene Commiſſarien wählen, von denen ſich einer mit dem Entwurf einer proviſoriſchen Regierung, welche bis zur Zuſammenberufung der Assemblea constituente dauerte, beſchäftigen ſollte. Rom befand ſich in einer ſehr ſchlimmen Lage; man erwartete gegen die Mitte März den Anzug der von allen Seiten heranrückenden, jetzt vom General-Lieutenant Zucchi commandirten Inſurgenten; der Pabſt befahl, einen Theil der in Civita Caſtellana befindlichen Staatsgefan-

gefangenen in Freiheit zu ſetzen und traf Anſtalten zu ſeiner Einſchiffung nach Civita Vecchia. Der Staatsſecretair, Cardinal Bernetti, ſchien noch einer der Wenigen, die an dem gänzlichen Zuſammenfallen des untergrabenen Gebäudes zweifelten. Bernetti ſuchte den Sturm zu beſchwören durch die zwiefachen Waffen ſeines Herrn, durch die Sprüche, die einſt allgewaltige Zauberſprüche waren und durch der Metalle Gewalt. Er drohte mit Excommunication, verſprach Ablaß, bezahlte reichlich und bewaffnete, was er bewaffnen konnte. Die Avantgarde der päbſtlichen Macht, aus Proclamen, Predigten und Ermahnungen beſtehend, ſollte vom Cardinal Benvenuti angeführt werden; aber er fiel in die Gewalt der Inſurgenten und ward, oft bedroht von dem wüthenden Volke, mit Mühe nach Bologna gebracht. Dagegen blieben Toscana, wo in Florenz eine Bürgergarde errichtet ward, Lucca, Neapel, wo der König ein liberaleres Syſtem befolgte und eine Miniſterialveränderung vorfiel, und die Sardiniſchen Continentalſtaaten noch ruhig, obgleich überall eine große Spannung herrſchte. Der größte Theil der von den Italienern in Frankreich angeworbenen Arbeiter, welche zum Einfall in Savoyen beſtimmt waren, kehrte zurück, die Italiener ſelbſt aber zerſtreuten ſich mit dem Reſte bei Annäherung der ihnen vom Präfecten nachgeſchickten Dragoner und ſuchten die Gränze Savoyens zu gewinnen, wo ein paniſcher Schrecken die Zoll- und Gränzſoldaten ergriffen hatte und die Truppen concentrirt wurden; der Prinz von Carignan traf am 3. März mit ſehr großen Vollmachten in Chambery ein. Mittlerweile marſchirten ſtarke Abtheilungen Oeſtreichiſcher Truppen nach Italien, und wenn dieſe Zeilen dem Druck übergeben ſind, wird es vermuthlich ſchon abgemacht ſeyn, ob und wie weit ſie bei der dortigen

Re-

Revolution interveniren werden, und welche Folgen dieſe Intervention für die Ruhe Europas haben wird.

II.

Der Krieg iſt ein nothwendiges Uebel.

Wahrſcheinlich iſt der Krieg bereits ausgebrochen, wenn dieſe Zeilen dem Druck übergeben ſind, und ein ſo furchtbares Uebel auch ein Weltkrieg, wie der bevorſtehende zu werden droht, ſeyn mag, ſo iſt er doch ein unvermeidliches und ſogar ein heilbringendes. Der Pariſer Friede war nur ein Waffenſtillſtand, der die feindlichen Elemente nicht verſöhnte. Aus der Volksmacht war Napolons Gewaltherrſchaft erwachſen, durch die Volksmacht ward ſie geſtürzt. Die Völker hatten den Kampf entſchieden, die Herrſcher ſchloſſen den Frieden; aber ſchon während des Wiener Congreſſes drohte ein neuer Kampf unter ihnen auszubrechen. Napoleons Rückkehr vereinte die ſtreitenden Intereſſen gegen die gemeinſame Gefahr. Aber wie viele Keime künftigen Zwiſtes blieben übrig und wie viele neue gingen auf im Laufe der Jahre. Die Emancipation des Spaniſchen und Portugieſiſchen Amerika, die Reactionen und Aufſtände in Frankreich ſeit der zweiten Reſtauration, die Revolutionen und Interventionen in Spanien, Neapel und Piemont, die Portugieſiſchen Angelegenheiten, zumal ſeit Don Miguels Uſurpation, die Griechiſche Revolution und der Kampf Rußlands mit der Pforte, die Expedition gegen Algier, ſie alle waren Gegenſtände, welche mehr als Einmal den, von der Diplomatik mühſam erhaltenen Weltfrieden zu ſtören drohten, und von denen die letzteren zum Theil ſelbſt noch zur Zeit der verhängnißvollen Julitage Stoff zu man=

mannichfaltigen Beſorgniſſen übrig ließen. Was die Schwerdter in der Scheide hielt, das war nur die allgemeine Erkenntniß des vulkaniſchen Zuſtandes unſers Welttheils, welche ſich ſeit der großen Pariſer Woche ſo ſehr beſtätigt hat. Keiner hat ihn tiefer durchſchaut, lebhafter geſchildert, als der unſterbliche Canning, der die Folgen des erſten Kanonenſchuſſes unzuberechnend erklärte. Aber was waren dennoch die Reſultate eines ſo unſichern Friedenszuſtandes? Ein unſeliges Schwanken aller Verhältniſſe, allgemeines Mißtrauen, Untergrabung alles Credits, vermehrte Schuldenlaſt durch die Erhaltung und zumal ſeit der zweiten Franzöſiſchen Revolution auch durch die Ausrüſtung großer ſtehender Heere und, als Folge davon, vermehrter Zündſtoff, erhöhete Gefahr für den zuletzt doch unvermeidlichen Fall des Ausbruchs. Wahrlich, die Worte, welche der Oberhofprediger Dr. v. Ammon kürzlich zu Dresden in der Landtagspredigt vor der Eröffnung des Sächſiſchen Landtags ſprach, verdienen Beherzigung. Es iſt von den Beſchuldigungen die Rede, die man den pflichtvergeſſenen Zeitgenoſſen macht. "Aber, fährt der Redner fort, bindet man doch der Zeit, die immer gleich unſchuldig und tadellos iſt, nicht manches auf, was nur die Schuld einzelner Menſchen iſt; kann man diejenigen freiſprechen, welche die öffentliche Unzufriedenheit gereizt und hervorgerufen haben; gereizt durch die ungleichen Laſten, welche ſie auflegten, durch Waffenzwang und Heeresdruck in der Stille des Friedens, durch Hemmung des Gewerbfleißes, des Handels und Gedankentauſches, hervorgerufen durch ſtolze Verachtung der öffentlichen Meinung, durch Kraftloſigkeit des gegebenen Wortes, durch bürgerliche und kirchliche Geſetze, die alles höheren Geiſtes und Zweckes ermangelten, durch das Aufthürmen eines

Schul-

Schuldengebürges, welches das Grundeigenthum herabdrückt, das bewegliche Eigenthum verſchlingt, das öffentliche Vertrauen ſchwächt, ja ſelbſt in Furcht und Schrecken verwandelt. Bei dieſer Anſicht der Zeit werden die Stände in dem Streben der Zeitgenoſſen nach einer größeren Einheit des geſelligen, bürgerlichen und religiöſen Lebens eine an ſich achtungswerthe Regung finden und es nur bedauern, daß man nicht ſchon früher darauf bedacht war, ihr Genüge zu leiſten und ihren ungeſtümen Ausbrüchen zuvorzukommen; ſie werden alle ihre Einſichten und Kräfte aufbieten, daß das, was nur zur Erfüllung gerechter Wünſche der Zeit geſchieht, keine bloße Ausbeſſerung eines alten baufälligen Hauſes, ſondern eine feſte, dauerhafte, wohl bemeſſene Wohnung für die bisher immer treuen und folgſamen Bewohner eines fleißigen, gebildeten und mit ſeinen Rechten und Bedürfniſſen wohlbekannten Landes werde."

Die beiden entgegengeſetzten Principien ſind einander ſo feindſelig entgegengetreten, daß es zum ernſten Kampf kommen muß, und da er unvermeidlich iſt, ſo iſt es wahrlich beſſer, daß er ſobald als möglich ausbricht, weil offener Kampf beſſer iſt als geheime Umtriebe und Machinationen, weil die gegenſeitige Erbitterung und die Uebel des jetzigen ſchwankenden Zuſtandes bis zum Ausbruch des Kampfes immer wachſen und weil endlich zu hoffen iſt, daß er zum feſten und dauernden Frieden führen wird. Frankreich bleibt nur die Alternative zwiſchen auswärtigen oder innern Krieg. Die Pariſer Wochenſchriſt, Le correspondent, ſagt: "In dem liberalen Frankreich treten jetzt vier Parteien hervor. Das Volk, namentlich die ſo wichtigen Pariſer Vorſtädte, geleitet von den Pariſer Clubbs, die Chauſſée d'Antin, unter der Leitung des Handelsſtandes

ſtandes von Paris, dem auch die kleinſten Krämer ſich anſchließen; Lafayette, an der Spitze einer Europäiſchen Propaganda, mit kosmopolitiſchen Abſichten; die Doctrinairs, welche ſich an die Regierung feſt anſchließen möchten. Zwei dieſer Parteimächte, die Pariſer Clubbs und Lafayettes Propaganda, obgleich in ihren Beſtrebungen übereinſtimmend, ſtoßen ſich durch entgegengeſetzte Leidenſchaften ab; ſie verhalten ſich zu einander, wie die Bergpartei und die Gironde; beide wollen nämlich die reine Demokratie, aber jene im Altrömiſchen Sinne mit Tribunen, wohl auch mit Prätorianiſchen Cohorten; dieſe will die Anglo-Amerikaniſche Freiheit. Die Clubbs wollen mit der bewaffneten Jugend und den Legionen der Vorſtädte das Ausland revolutioniren und die Fürſten verjagen; die Propaganda will die inſurgirten Völker mit Geld unterſtützen und die Sympathie aller Patrioten dazu auffordern. Die Chauſſée d'Antin und die Doctrinairs dagegen, obgleich entgegengeſetzter Meinung, ziehen ſich dennoch an. Jene mit ihren zahlreichen Clienten verlangt individuellen Wohlſtand, Gewerbe, Handel, Reichthum, Luxus; die Doctrinairs wünſchen, ihre Grundſätze und Theorien verbreitet und verwirklicht zu ſehen; ſie zählen zu ihren Anhängern Männer von ausgezeichneten Kenntniſſen; dagegen iſt die Chauſſée d'Antin nur mit den allgemeinen Anſichten bekannt und kümmert ſich nicht um politiſche Theorien; allein der Zweck gemeinſchaftlicher Ordnung und öffentlicher Ruhe, des innern und äußern Friedens, ziehen dieſe beide Antipathien des Goldes und der Wiſſenſchaft gegenſeitig an. Ihr vereinigtes Wirken hatte den Männern der Römiſchen und denen der Anglo-Amerikaniſchen Revolution für den Augenblick die Kraft genommen; darum hatten ſich dieſe auf das Ausland geworfen

 um

um von dort auf Frankreich zurückzuwirken. Die Clubbiſten rechneten darauf, mittelſt eines allgemeinen Krieges die Gewalt an ſich zu reißen und die Propaganda wollte den General Lafayette an die Spitze der Verwaltung ſtellen." — Rechnet man hinzu die Umtriebe der Carliſten und der Napoleoniſten, welche letztere mit den Clubbs ſympathiſiren, ſo ſieht man, von wie vielen Seiten Frankreichs innerer Friede bedroht iſt. Nur ein äußerer Krieg, den alle jene, die Ruhe gefährdenden Parteien, wenn gleich aus verſchiedenen Gründen, gleich ſehr wünſchen, kann ſie ſichern; er zieht die bewegte Maſſe nach den Gränzen und gewährt endlich Raum zur Begründung eines feſten und ſichern Zuſtandes. Für König Ludwig Philipp iſt es vielleicht die einzige Möglichkeit, ſeinen Thron feſt zu begründen, wenn er, der ſchon im erſten Revolutionskriege mit Auszeichnung focht, ſich an die Spitze der Franzöſiſchen Heere ſtellt. Der Erfolg des Kampfes liegt in einer höheren Hand, das aber bleibt gewiß, daß in den verſchiedenen inſurgirten Ländern Europas nur durch ihn Ruhe und Ordnung wiederkehren kann. Siegen die Franzöſiſchen Waffen, ſo wird die neue Geſtalt der Dinge in ihnen feſtgeſtellt und anerkannt, unterliegen ſie, ſo ſind die revolutionairen Elemente für lange Zeit unterdrückt, da die Hoffnung ihres Erfolges nur auf Frankreich beruht. So lange der große Kampf aber noch nicht entſchieden iſt, werden ſich die inſurrectionellen Bewegungen, ſo oft ſie auch unterdrückt werden, bei jeder Gelegenheit wiederholen. — Welcher Partei man daher auch anhänge, welchem der großen ſtreitenden Principe man den Sieg wünſche, ſo zeigt ſich von allen Seiten der Krieg als ein zwar großes, aber bei dem jetzigen Zuſtande Europas unentbehrliches, und in ſeinen endlichen

Re=

Digitized by Google

Reſultaten heilſames Uebel. — In der miniſteriellen Zeitung, dem Engliſchen Courier, lieſet man folgenden Artikel: "Der letzte Wechſel des Miniſteriums, der ſich in Frankreich zugetragen hat, ſcheint der Meinung Einfluß zu geben, daß alle Anſtrengungen beabſichtigt werden, um den Frieden mit Europa zu erhalten; jedoch, da nur Perſonen und nicht die Umſtände gewechſelt haben, ſo ſehen wir keinen Grund, zu glauben, daß die Wahrſcheinlichkeit des Krieges ſich vetringert hätte. So lange Europa unter Waffen bleibt und die Koſten des Krieges ohne deſſen Vortheile trägt, läßt ſich da ernſtlich daran glauben, daß die Erhaltung des Friedens von dieſer oder jener Privatperſon abhängen könne? Frankreich muß Preußens Geſinnungen zweideutig erſcheinen, und kann Frankreich ſeine Heeresmacht auflöſen, während Oeſtreich in Italien eindringt, um deſſen Freiheit zu bekämpfen und Rußland Polen mit ſeinen Völkern überzieht? Selbſt wenn Frankreich, den Verſicherungen ſeiner Alliirten vertrauend, ſeine Armée reduzirte, kann es die an ihren Heerd zurückkehrenden Menſchen beſchäftigen? Nein, es giebt keine Möglichkeit, um die Waffen niederzulegen; und andererſeits ſo lange Frankreich und die andern Nationen ſich rüſten, ſo lange werden wir zu befürchten haben, daß ein Funke einen allgemeinen Brand hervorbringe. Es kann keine Garantie zur Erhaltung des Friedens vorhanden ſeyn, wenn verfaſſungsmäßige Inſtitutionen in Frankreich beſtehen und anderswo Despotismus herrſcht. Es giebt keine Gewährleiſtung, keine Sicherſtellung gegen Krieg, ſo lange noch Grundſätze der heiligen Allianz in Europa herrſchen und Frankreich widerſprechend regiert wird. Vorſicht, Höflichkeit, augenblickliches Intereſſe, können den Krieg für etliche Zeit aufhalten; aber die neue Dy-

Dynaſtie in Frankreich wird nur erſt dann feſten Fuß faſſen, wenn die liberalen Grundſätze über auswärtige Cabinette den Sieg gewonnen haben. Großbrittannien mit ſeinen Flotten und der Einhelligkeit der Bevölkerung, hat oft zugleich ſich ſeine Inſtitutionen erhalten und auch den Aufſchwung des Despotismus in andern Ländern dämpfen können; aber Frankreich beſitzt nicht gleiche Vortheile, jenſeits ſeines Strandes ſieht es einen entthronten Monarchen, von Satelliten des Despotismus umgeben und ermuthigt durch die Beſtrebungen gegen die neue Dynaſtie, gegen eben dieſelbe, welche von den Souverainen anerkannt iſt. Inmitten Frankreichs ſitzt eine Carliſtiſche Partei, eine republikaniſche Partei, eine Buonapartiſtiſche Partei; und deſſen Inſtitutionen ſind von zu neuer Zeitrechnung, um über Intriguen und Verführung erhaben zu ſeyn. Iſt Frankreich im Frieden, ſo bilden ſeine Zertheilungen Conſpirationen und dieſe nähren ſtets die Hoffnung eines gelingenden Eindrangs. Die Erfahrung hat erwieſen, daß der Krieg weniger als der Frieden für eine neue Dynaſtie gefährlich ſey. Die letzte Franzöſiſche Revolution iſt durch die Expeditionen nach Algier ein wenig aufgehalten worden. Der Thron Ludwig Philipps wird vielleicht nur erſt durch einen Continentalkrieg befeſtigt werden. Dieſer Krieg kann für die innern Freiheiten des Landes gefährlich werden; aber die Erhaltung des Friedens zerſtört dieſe Gefahr nicht, weil große Mächte nicht allein verweigern, ſich den Inſtitutionen Frankreichs anzuſchließen, ſondern ſelbſt verlangen, daß die neue Franzöſiſche Regierung eine Portion des Geiſtes, der ihre eigenen Cabinette leitete, auch ſich aneigne.

III.

Die Brittische Parlaments-Reform.

Eine der wichtigſten Begebenheiten in unſerer verhängnißvollen Zeit iſt die Parlaments-Reform; ſie iſt nicht minder welthiſtoriſch und folgenreich, als die zweite Franzöſiſche Revolution, ohne welche ſie ſchwerlich ſchon jetzt erfolgt und ſo umfaſſend und durchgreifend geworden wäre. Welche Rieſenſchritte hat Englands Wiedergeburt ſeit Londonderry's Tod gemacht! Auf die großen Reformen und das freiſinnige Syſtem des Canningſchen Miniſteriums folgte unter dem Wellingtonſchen, welches bis auf die letzte Zeit nur in den äußeren Verhältniſſen illiberal war, die Emancipation der Katholiken und jetzt eine ſolche Grundreform der Volksvertretung, daß ſelbſt Herr Hume im Unterhauſe offen eingeſtand, daß ſogar er, als Anhänger einer radicalen Reform, alle ſeine Erwartungen vom Patriotismus der Miniſter übertroffen ſehe. Der große Reformplan wurde von den Miniſtern ſo geheim gehalten, daß ſämmtliche zu dieſem Behufe einzubringenden Bills für England, Schottland und Irland eigenhändig von dem Generalanwald geſchrieben ſind. Hiernach ſoll jeder Borough, deſſen Bevölkerung nach dem Cenſus von 1821 unter 2000 Seelen beträg, das Wahlrecht verlieren, wodurch 60 Boroughs ausgeſchloſſen werden; 47 Boroughs mit einer Bevölkerung unter 4000 Seelen werden künftig ſtatt zwei Mitglieder nur eins ſenden; Weymouth ſoll ſtatt 4 nur 2 behalten. In den übrigen Boroughs ſoll das Wahlrecht nicht in den Händen von Individuen oder beſondern Corporationen bleiben, ſondern in die Hand der achtungswerthen Einwohner gegeben, d. h., es ſoll auf alle im Orte wohnenden Hauseigenthümer ausgedehnt werden,

welche 10 Pfund Steuern bezahlen, ſo wie auf alle angeſeſſenen Miethsleute und Zinspächter (copyholders), welche denſelben Steuerbetrag entrichten. Die nicht im Orte wohnenden (non residents), die jetzt ein Wahlrecht beſitzen, ſollen es für die Dauer ihres Lebens behalten. So weit die Aenderungen für die Borough Wahlen. Was die Grafſchaft-Wahlen betrifft, ſo darf künftig jeder votiren, der eine Rente von 50 Pfund bezahlt und Pachtverträge auf 21 Jahre hat. Von den bisher unrepräſentirten Städten ſollen ſieben (worunter Birmingham, Leeds und Mancheſter) künftig je zwei Mitglieder zu wählen haben; zwanzig andere je ein Mitglied. 27 der größten Grafſchaften erhalten je zwei Mitglieder mehr. Die Nachbarſchaft von London, wie Woolwich, Marylebone u. ſ. w., erhält acht weitere Mitglieder. Schottland ſoll durch 50 ſtatt der bisherigen 45 Mitglieder repräſentirt werden. In Irland endlich ſollen die Hauseigenthümer in Städten und Boroughs, welche 10 Pf. Abgaben bezahlen, wahlberechtigt ſeyn und Belfaſt, Linerrick und Waterford je Einen Repräſentanten mehr bekommen. Nach allen dieſen Vorſchlägen wird ſich die Zahl der Wählenden außerordentlich vermehren, die Zahl der Gewählten aber um 62 vermindern. Die Frage über die Dauer des Parlaments und die Abſtimmung durch Ballotirung überging die Regierung und überließ ſie jedem andern Mitgliede, welches für paſſend halte, ſie vorzubringen. Wie ein Donnerſchlag hat dieſer große Act die Torys getroffen; ihr Zorn kennt keine Gränzen, aber eben ſo groß iſt die Freude aller übrigen Claſſen. Die Miniſter haben der Corruption den Handſchuh hingeworfen und an die Unterſtützung der Nation appellirt; ſie erklärten unverholen, ſie wollten die Krone und das Volk vor den gefähr-

gefährlichen Anmaßungen der Ariſtokratie retten, deren Eigenſinn und Selbſtſucht ſogar in dieſem claſſiſchen Lande der Freiheit eine von phyſiſcher Kraft geleitete Revolution herbeigeführt haben würde. Von dieſer Calamität iſt die Welt verſchont geblieben und die Miniſter werden jetzt ſchon mit Recht von vielen die Wohlthäter des Vaterlandes genannt. Der Globe giebt folgenden Ueberblick des Zuſtandes der jetzigen Repräſentation und wie ſie nach dem neuen, von der Regierung vorgeſchlagenen Geſetze geſtellt ſeyn wird:

Es ſenden jetzt ins Parlament	Mitgl.	In Zukunft Mitgl.
Die Flecken unter 2000 Einw. (rotten boroughs)	119	—
Die Flecken unter 4000 Einw.	94	47
Städte und Flecken über 4000 E.	202	243
Die Grafſchaften	94	149
Die beiden Univerſitäten	4	4
Für England und Wales	513	443
„ Irland	100	103
„ Schottland	45	50
zuſammen jetzt	658	in Zuk. 596.

Der Zahl nach erhält das Parlament 62 Mitglieder weniger, aber der moraliſchen Kraft nach, im Zutrauen der Nation, läßt ſich kaum eine Parallele angeben. Von der Hauptſtadt kommen allein 18 Mitglieder ins Parlament, nemlich 4 in der City, 2 von Weſtminſter, 2 von Southwark, 2 für die Grafſchaft Middleſex und 8 neue für die bisher ohne Repräſentation gebliebenen reichſten Diſtricte derſelben. Der König iſt den Maßregeln ſeiner Miniſter von Herzen ſo zugethan, daß er mehrere Perſonen, die ſich ſeiner Freundſchaft erfreuen, aufforderte, für die Bill zu ſtimmen und ihr nicht untreu zu werden. So handelte der zum Heil Großbrittanniens und der Welt auf den Brittiſchen Thron

Thron erhobene William IV. für ſein, jetzt wahrhaft freies England, welches nunmehr, nächſt den vereinigten Staaten von Nordamerika, die practiſch freieſte Repräſentation der Welt erhält, und dadurch Frankreich, ſelbſt nach deſſen zweiten Revolution, unendlich übertrifft, denn nach Lord John Ruſſell's Berechnung wird, nach dem neuen Plan, die Wählerzahl des Landes um nicht weniger als 500,000 Perſonen vermehrt, während ſchon die gegenwärtige Wählerzahl überaus größer iſt, als die des weitbevölkerteren Frankreichs, welche nach dem bisherigen Wahlgeſetze gegen 88000 betrug und nach dem neuen Geſetze nur etwas über 200,000 betragen wird.[11] Die Erbitterung der Torys über dieſe durchgreifende Reform überſtieg, wie ſich wohl denken ließ, alle Gränzen. Die Morningpost erklärte den Entwurf ſo practiſch revolutionair als die Beſchlüſſe des Franzöſiſchen Convents; keine menſchliche Macht und Weisheit könne die Inſtitutionen des Landes mehr retten, wenn man einmal einem ſolchen Strom von Neuerung Raum gebe; das Engliſche Volk wolle gar keine ſolche revolutionaire Maßregeln und die Miniſter müßten, was ſie auch wohl fühlten, nothwendig fallen; ſie hätten vor ihrem Sturze nur noch einen ſolchen Feuerbrand in die öffentlichen Angelegenheiten werfen wollen, um ihren Nachfolgern zu ſchaden. Alle Stimmen aber, welche nicht dem Tory-Intereſſe huldigten, namentlich der Globe, die Times, der Morningchronicle u. ſ. w., vereinigten ſich in der unbedingten Billigung dieſes Plans, den die ganze große Maſſe der Nation, ſo wie alle wahre Vaterlandsfreunde mit Jubel begrüßten. Mit Recht ſagt dies letztere Blatt, er habe alle Erwartungen der Freunde der Reform übertroffen und ſey Englands wahres Heil und einzige Rettung, auch müſſe

müſſe der ein kühner Mann ſeyn, der in Zeiten, wie die jetzigen, eine ſelbſtſüchtige Oppoſition wagen wolle. Die Miniſter hätten ihre Pflicht gethan, nun möge das Volk die ſeinige thun. Wirklich war es bereits ausgemacht, daß, wenn die Reform, welche die ganze Nation forderte und der König billigte, von dem Hauſe der Gemeinen verweigert werden ſollte, die Miniſter zu einer unverweilten Auflöſung des Parlaments rathen würden. Die Abſtimmungen aller Mitglieder mußten bald ihren Conſtituenten bekannt ſeyn und mittlerweile konnten überall und unverweilt Vorbereitungen getroffen werden, um alle eifrigen Freunde der Reform wieder zu wählen, alle anderen aber auszuſchließen. Die Oppoſition gegen die Reform regte ſich zwar in tauſend verborgenen Canälen; nichts aber würde das Manöver ſo ſicher ſtrafen, als den Sieg der Manövrirenden. Nach den Times waren faſt 300 Mitglieder des Unterhauſes in einer Art ſtillſchweigenden Einverſtändniſſes, um die Reform zu bekämpfen und zu hindern. Gegen 100 derſelben ſind die Repräſentanten von Grafſchaften und offnen Boroughs, und faſt alle würden im Fall der Auflöſung die Strafe für ein ſolches Votum bezahlen, indem ſie ihre Sitze verlören.

IV.

Der Volkskampf in Brüſſel im Septbr. 1830 gegen die Holländer.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Septbr. lagerte die Königliche Armee eine kleine Stunde von Brüſſel in einer Stellung, welche ſie mit den Straßen von Schaerbeck und Löwen in Verbindung hielt. Um ein Uhr Morgens ſetzten ſich ein Ba-

taillon

taillon des eilften Regiments, 6= bis 700 Mann ſtark, drei Schwadronen Lanzenträger und drei Schwadronen Cüraſſiere mit 12 Kanonen, auf der Straße von Löwen in Marſch und ſtellten ſich auf den Höhen von Sanct=Joſſeten=Noode auf. Um 7 Uhr fing ihr Geſchütz an gegen die Stadt zu ſpielen. Dies war aber blos ein falſcher Angriff, während deſſen das Gros der Armee auf der Straße von Schaerbeck gegen das Thor dieſes Namens vorrückte. Dieſes Corps beſtand aus 1500 Grenadieren der Garde, 1500 Jägern der Garde, 2 Bataillons der neunten Diviſion, jedes 1000 Mann ſtark, 3 Bataillons der zehnten Diviſion, jedes ebenfalls 1000 Mann, 1400 Mann von der funfzehnten Diviſion, 700 Mann vom Inſtructionsbataillon, drei Schwadronen leichter Reiterei, drei Schwadronen Cüraſſiere und 16 Stücken Geſchütz, ohne die Artillerie zu zählen, die im Rücken der Colonne folgte. Nach der mäßigſten Berechnung kann man die Geſammtzahl der Streitkräfte, die von dieſer Seite anrückte, auf 12000 Mann annehmen. Sie war mithin dreimal ſo ſtark, als die effective bewaffnete Macht, die in Brüſſel ſtand.

Das Thor von Schaerbeck, gegen das die Hauptmacht und die Elite der Königl. Armee anrückten, liegt am Eingang einer breiten und ſchnurgeraden Straße, die neue Königsſtraße genannt. Dieſer Theil der Stadt Brüſſel iſt der am höchſten gelegene und am wenigſten bevölkerte. Ein Theil dieſer Straße, deren Linie ſich einen ſteilen Abhang hinabzieht, iſt noch nicht ausgebaut und enthält große leere Räume. Sie bot demnach einen um ſo leichteren Angriff dar, je weniger ſie Menſchen und Häuſer in ſich faßte. Die Belagerungs=Armee konnte keinen beſſeren Angriffspunkt wählen, denn ihr Geſchütz ſchlug in gerader Richtung von dem Thore an bis

bis zu dem entgegengeſetzten Ende der Straße. Der Prinz Friederich hatte demnach mit Recht den Hauptangriff auf dieſen Punkt gerichtet.

Von Seite der Einwohner war nichts geſchehen, um der Beſetzung dieſes ſo wichtigen Punkts Hinderniſſe in den Weg zu legen. Einige Palliſaden, die auſſerhalb des Thors errichtet waren, deuteten höchſtens auf die Abſicht, ſich zu vertheidigen, ohne jedoch den Marſch der feindlichen Colonnen aufhalten zu können. Innerhalb des eiſernen Gitters, das den Eingang ſchließt, waren zwar einige Verrammlungen errichtet, aber dieſe waren von auſſen durch ein offenes Terrain beherrſcht, und konnten durch das ſchwere Geſchütz und Plänkler in die Seite genommen werden. Die Gebäude des Thors beſtehen blos aus zwei baufälligen achteckigen Pavillons, ähnlich den Orientaliſchen Kiosken. Der Poſten, der das Thor beſetzt hielt, war kaum ein Dutzend Mann ſtark, und die beiden Kanonen, die man hier aufgeſtellt hatte, waren dem Feuer der Plänkler, die ſich rechts in große, im Bau begriffene Häuſer werfen konnten, gänzlich blos geſtellt.

Um 6½ Uhr Morgens zeigten ſich die Plänkler der Königlichen Armee (leichte Reiterei und Jäger zu Fuß) vor dem Gitterthore. Sie wurden mit einigen Flintenſchüſſen empfangen. Auf das erſte Feuer eilten die Lütticher und Freiwillige vom Freicorps (höchſtens 200 Mann ſtark) dem Thore zu. Man plänkelte herüber und hinüber; aber die feindlichen Plänkler, die ein ganzes Bataillon zum Rückhalt hatten, beſetzten ſchnell die oben genannten Häuſer und gelangten von da ohne Hinderniß in den linker Hand gelegenen botaniſchen Garten. Von da aus ſäuberten ſie durch ihre Schüſſe den Boulevard. Kanonen, die ihnen auf dem Fuße folgten, gaben einige Kartätſchenſchüſſe, welche durch

Digitized by Google

die ganze Länge der Straße trugen. Haubitzen wurden ebenfalls geworfen, und eine derſelben fiel in den Park. Zu gleicher Zeit rückten die Grenadiere der Garde in tiefer Colonne vor. Die Vertheidiger mußten das Thor aufgeben. Sie zogen ſich mit ihrem Geſchütz in das Innere zurück. Der Feind rückte in die Stadt ein.

In jeder anderen Hauptſtadt, als Brüſſel, könnte das Volk, wenn es zur Vertheidigung entſchloſſen iſt, das Einrücken des Feindes in die Straßen als einen Vortheil für ſich betrachten. Auſſer dem aber, was von der Breite und Lage der Königsſtraße bereits geſagt iſt, muß noch bemerkt werden, daß die obere Stadt gleichſam eine Citadelle bildet, als deren Eingang man die Königsſtraße betrachten kann. Dieſe Straße führt in den Park, einen öffentlichen Garten, der die ganze Umgegend beherrſcht und von feſtungsähnlichen Gebäuden umgeben iſt. Weder der Garten noch dieſe Gebäude waren von den Bürgern in Vertheidigungsſtand geſetzt worden. Nachdem ſich die Königlichen Truppen hier feſtgeſetzt hatten, befanden ſie ſich in einem faſt uneinnehmbaren Poſten. Es war demnach von der höchſten Wichtigkeit, wenigſtens einen Theil dieſer Straße beſetzt zu behalten; aber gerade hier fehlte es an Verrammlungen. Eine der beiden Kanonen, die ſich zurückzogen, machte Halt, ohne gedeckt zu ſeyn. Sie feuerte dreimal und jedesmal nahm ſie ganze Reihen der Colonne weg, die im Sturmſchritt anrückte. Nach dem dritten Schuſſe wurde ſie genommen, aber die Kanoniere entkamen.

Nachdem dieſer letzte Widerſtand beſiegt war, fielen nur noch einige Flintenſchüſſe auf die Truppen und ſie ſetzten ſich im Park, in dem ſich keine Vertheidiger befanden. Mehrere Bataillons ſtellten ſich hier auf, bemächtigten ſich des Pallaſtes und der um-

umliegenden Gebäude und führten in den benachbarten Straßen ihr Geſchütz in Batterien auf. Sie verſäumten für einen Augenblick, die Häuſer auf ihrem rechten Flügel auf der Seite der unteren Stadt zu beſetzen; hingegen dehnten ſie ihre Streitkräfte links aus, um mit dem Thore von Löwen, durch das die zweite Colonne einrücken ſollte, zu communiciren. Sie fanden jedoch auf dieſer Seite in einigen Straßen, und namentlich in der Straße Notre-Dame-aux-Neiges, einen ſo hitzigen Widerſtand, daß ſie ihre Abſicht nur zur Hälfte erreichen konnten.

Als das Corps, das auf der Straße von Löwen ſtand, den Angriff am Eingang der Königsſtraße eröffnen ſah, rückte es ſchnell vor, um auf ſeiner Seite ebenfalls den Eingang zu erzwingen. Der Poſten am Thore von Löwen, durch zwei Kanonen und eine Handvoll Lütticher unterſtützt, die aus ihrer benachbarten Caſerne herbeieilten, hielt einen Augenblick die feindliche, aus Lanzenträgern beſtehende Vorhut auf. Hier wurde der Obriſtlieutenant Gantois verwundet, aber ſeine Soldaten, faſt lauter Belgier, ſtürzten ſich auf die Brüſſeler Artilleriſten, warfen ſie und nahmen die beiden Kanonen. Jetzt erhob ſich ein Siegesgeſchrei in den Reihen der Truppen. Der Holländiſche General Trip eilte an der Spitze ſeiner Colonne herbei und commandirte mit einer Stentorſtimme: Vorwärts Marſch, im Gallopp bis zu dem großen Platze! Bald aber waren die Lanzenträger und die Cüraſſiere durch die Verrammlungen in der Straße Löwen aufgehalten. Sie mußten links ſchwenken, um, unter einem mörderiſchen Gewehrfeuer, über den Boulevard den Park zu erreichen.

Dieſer Boulevard, ein ſchöner und breiter Spaziergang, der ſich bis zu den Thoren von Halle, Namur,

Namur, Schaerbeck und Laeken und bis zum Ufer des Fluſſes erſtreckt und blos auf einer Seite mit Häuſern beſetzt iſt, bot den Truppen eine äuſſerſt leichte und ſichere Communication dar. Er war in kurzer Zeit von Truppen aller Waffengattungen und Geſchütz beſetzt. Auf ſolche Weiſe bekam die Königliche Armee die vortheilhafteſten und wichtigſten Stellungen faſt ohne Schwerdtſtreich in die Hände.

In dieſem Augenblicke bot die Stadt einen ſchauderhaften Anblick dar. Der Feind in den Mauern, nirgends Vertheidiger, auſſer wenigen einzelnen Bewaffneten ohne Führer, ohne Haupt. Trauer und Verzweifiung malten ſich auf allen Geſichtern. Die Sectionen traten nicht zuſammen. Die fünfte Section, die zahlreichſte, wurde zuſammenberufen, aber zu ſpät; als ihre Mitglieder dem Thore von Schaerbeck zueilten, fanden ſie es bereits vom Feinde beſetzt. Von allen Seiten pfiff der Kartätſchenhagel. Die Pelotonfeuer, obwohl wenig gefährlich, erfüllten durch ihre fortwährenden Exploſionen, welche den Maßſtab ſowohl der großen Anzahl der feindlichen Truppen als des bereits von ihnen beſetzten Raumes gaben, die Herzen der Einwohner mit Schrecken. Die Sturmglocke ertönte von allen Thürmen und ihr dumpfer Schall miſchte ſich mit dem Wirbeln der Trommeln, die durch alle Straßen den Generalmarſch ſchlugen. Zu gleicher Zeit ertönte durch die Stadt das Angſtgeſchrei, daß das Thor von Laeken durch ein Bataillon der neunten Diviſion und eine Schwadron leichter Reiterei angegriffen ſey, und daß ein Bataillon der fünften Diviſion und zwei Schwadronen Huſaren durch das Thor von Flandern einmarſchirten. Diejenigen, die zum Fechten geneigt waren, fanden keine Waffen; anderen, die Waffen hatten, fehlte es an Patronen;

die

die Niederlage der Munition war vom Feinde eingeſchloſſen. Alles ſchien verloren.

In der Mitte dieſer anſcheinenden Niederlage konnte jedoch der aufmerkſame Beobachter Vorzeichen einer anderen Art erblicken. Die nämlichen Freiwilligen, welche das Feuer der Königlichen Truppen vom Thore von Schaerbeck verjagt hatte und die ſich in wilder Flucht durch die Königsſtraße geworfen hatten, machten Halt zwiſchen den Verrammlungen der Seitenſtraßen und ſchoſſen von hier aus, nur vier bis ſechs Mann beiſammen, unaufhörlich auf die Soldaten, die in ihrem Bereiche vorüberzogen. Zwei bürgerliche Kanonen rückten von dem Thore von Namur gegen den Park vor, näherten ſich den feindlichen Colonnen bis auf funfzig Schritte, ſchoſſen, zogen ſich zurück, rückten wieder vor, und demontirten eine der feindlichen Kanonen. Während der Zeit, welche die Königlichen Truppen zu ihrer Entwickelung brauchten, hatten ſich entſchloſſene Männer auf dem Königsplatze, der faſt an den Park ſtößt, in Hinterhalt gelegt und das Feuer begonnen. Der Winkel der Straße, der dieſen Platz mit dem Park verbindet, iſt auf der einen Seite durch das Hotel Bellevue, auf der andern durch das Caffeehaus der Freundſchaft und durch eine ſteinerne Mauer begrenzt. Hier ſetzten ſich die Freiwilligen aus Tournay unter dem tapfern Renard und einige Brüſſeler Freiwillige. Etwas weiter entfernt hinter der eiſernen Brücke richtete das hölzerne Bein (der Lütticher Kanonier Scharlier) ſein ſchweres mit Kartätſchen geladenes Stück.

Während ſich auf dieſer Seite ein hartnäckiger Widerſtand bildete, waren einige Flüchtlinge, von den Thoren von Löwen und Schaerbeck zurückgeworfen, auf das Obſervatorium geſtiegen, das auf dem Boulevard und zwiſchen den beiden Thoren liegt,

und

und hatten von hier aus ein neues Feuer eröffnet, das für die Communication der Truppen ſehr beſchwerlich war. Obgleich die Erhaltung dieſes Gebäudes von nur untergeordnetem Werthe war, ſo ermuthigte doch das Musketenfeuer, das man in weiter Ferne gewahrte, die übrigen Einwohner der Stadt und befeuerte ſie zur Vertheidigung. Dieſer Punkt wurde gehalten, ſo lange die Vertheidiger Munition hatten. Nachdem gegen drei Uhr Mittags die letzte Patrone verſchoſſen war, entwiſchten ſie über die Wälle und kehrten durch ein anderes Thor in die Stadt zurück.

Inzwiſchen war in der Mitte der feindlichen Poſten ſelbſt, in dem Quartiere, das zwiſchen der Königsſtraße, dem Boulevard und dem Park liegt, eine entſcheidendere Bewegung erfolgt. Die Einwohner dieſes Theils der Stadt benutzten einen Zwiſchenraum in der Paſſage der Truppen der erſten Colonne, warfen ſich in die Königsſtraße, gleich nachdem die Garde durch dieſelbe gezogen war, errichteten ſchnell Verrammlungen und hielten das neunte Regiment, das vorrückte, um ſich an ſein Corps anzuſchließen, auf. Ob ſie gleich hier zwiſchen zwei Feuern ſtanden, ſo hielten ſie dennoch feſt und blieben über den Platz von Löwen in Verbindung mit der übrigen Stadt. Die Behauptung dieſes Punkts war von der höchſten Wichtigkeit, denn in der Königsſtraße befinden ſich Terraſſen, von denen aus der Feind die Vertheidiger der Boulevards im Rücken faſſen könnte, wenn ihm die Bürger Zeit gelaſſen hätten, ſich hier feſtzuſetzen.

Am Ausgang dieſer nämlichen Straße, dem Thore gegenüber, durch das der Feind eingerückt war, entſpann ſich das Gefecht mit der nämlichen Unerſchrockenheit. Hier bot eine Handvoll furchtloſer Männer, in den Häuſern verſchanzt, die dem batai-

niſchen

niſchen Garten gegenüber liegen, den feindlichen Kartätſchen und dem Flintenfeuer der Gardejäger Trotz. Die erſten, welche ſich hier ſetzten, waren die Freicorps von Rodenbach und Niellon. Von allen Seiten eilten bewaffnete Bürger zu ihrer Unterſtützung herbei.

Die Zeit, welche die Königliche Armee brauchte, um ihre Stellungen einzunehmen, war hinreichend geweſen, das Volk von Brüſſel zur Beſinnung zu bringen und aus ſeinem erſten Schrecken zu reißen. Die ganze Stadt eilte zu den Waffen, und die eben noch aufs tiefſte entmuthigten Menſchen traten jetzt kühn und mit drohend erhobenem Haupte auf. Zu den Waffen! Zu den Waffen! tönte es durch alle Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen, und wenn irgend ein Feigherziger oder Großſprecher ſein Gewehr abzugeben geneigt war, ſo griffen hundert Hände darnach.

Es war 8½ Uhr Abends. Die Truppen, im Beſitze des Parks und des Königlichen Pallaſts, machten, freilich etwas ſpät, den Verſuch, weiter in die Stadt zu dringen. Sie bildeten vier Angriffs-Colonnen: die eine auf dem Boulevard, jenſeits des Thores von Namur, um dieſes Thor und etwa das von Halle, welches das darauf folgende iſt, zu nehmen, eine zweite auf dem Platze und der Straße von Löwen, um bis zur Kirche Sainte-Gudule herabzuſteigen, von wo die Sturmglocke unausgeſetzt die Bürger zu den Waffen rief, die dritte in der Straße, die man Berg des Parks nennt, und die in den unteren Theil der Stadt führt; die vierte auf dem Königsplatze, der ganz Brüſſel beherrſcht. Jede dieſer Colonnen führte zwei Kanonen mit ſich.

Auf der Seite des Boulevard fanden die Truppen kein anderes Hinderniß, als das Feuer von zwei Kanonen und einige Flintenſchüſſe, die aus den Fen-

ſtern fielen. Da ſie aber vielleicht die Wichtigkeit dieſes Poſtens, von dem aus die Bürger in den Rücken genommen werden konnten, nicht kannten, ſo beſchränkten ſie ſich auf eine Art Recognoscirung und entfernten ſich kaum von dem Königlichen Pallaſte. In der Straße Berg des Parks und bei dem Platze von Löwen fielen, wegen der Neigung des Terrains, ihre Kanonenſchüſſe zu hoch. Da die bürgerlichen Plänkler ſahen, wie wenige Wirkung das Kartätſchenfeuer that, hielten ſie feſt hinter ihren Verrammlungen, auf die kein ernſter Angriff gewagt wurde.

Noch blieb der Angriff von der Königsſtraße aus übrig. Dies war ein Hauptpunkt, denn der Erfolg hätte die ganze obere Stadt in die Hände der Armee geliefert. Auf dieſem Poſten hatte ſich, wie wir bereits oben geſehen haben, ein furchtbarer Widerſtand gebildet. Das Kartätſchenfeuer des hölzernen Beins beſtrich den ganzen offenen Raum, den die feindlichen Colonnen zu durchmeſſen hatten. Das feindliche Geſchütz, das dagegen aufgeführt wurde, konnte kaum einige Schüſſe thun, und ſchon war es durch die tüchtigen Schützen, die hinter der Mauer lagen und mit ihren Jagdflinten Schuß auf Schuß Kanoniere und Pferde niederſchoſſen, unbrauchbar gemacht. Die Truppen wagten keinen Angriff mit dem Bajonnett und kehrten in ihre alten Stellungen zurück.

Nachdem auf ſolche Weiſe der Feind in ſeinem Erfolge aufgehalten war, gewann man Zeit, ſich vom erſten Schrecken zu erholen und die Vertheidigung regelmäßig zu organiſiren. Im Innern der Stadt war die ganze Einwohnerſchaft auf den Beinen, neue Verrammlungen wurden errichtet, die alten beſſer befeſtigt, das Pflaſter aufgeriſſen und in die oberen Stockwerke getragen, Waffen und Munition zuſammen-

mengebracht. An die Stelle der Niedergeſchlagenheit waren Muth und Hoffnung des Erfolgs getreten. Selbſt viele derjenigen, die am Morgen noch den Erfolg der Königlichen Waffen gewünſcht hatten, wurden jetzt, da ſie die feindlichen Kugeln pfeifen hörten und das Pflaſter vom Blute ihrer Mitbürger geröthet ſahen, plötzlich zu anderen Geſinnungen hingeriſſen. Die Weiber trockneten ihre Thränen und legten bei der allgemeinen Vertheidigung Hand an. Kein Zwieſpalt herrſchte mehr in den Reihen der Bürger, das Donnern des feindlichen Geſchützes ſchien jeden Widerſtreit der Meinungen verſöhnt zu haben.

Während man ſich mit ſolchen Mitteln in dem oberen Theile der Stadt vertheidigte, hatte ſich an dem Thore von Laeken, das weiter unten liegt, eine feindliche Colonne von 1100 Mann gezeigt. Nur ein Dutzend Bürger vertheidigte dieſen Poſten. Sie ſetzten ſich muthig zur Gegenwehr. Einige Dutzend Bewaffnete eilten ihnen auf das erſte Feuer zu Hülfe. Die anrückende Colonne wurde aus den Seitenſtraßen und Häuſern beſchoſſen. Als ſie dieſen Widerſtand ſah, hielt ſie es für gefährlich, ſich mitten in die aufgerichteten Verrammlungen zu wagen, und zog ſich in ziemlicher Unordnung zurück.

Am Thore von Flandern, an dem dem Parke entgegengeſetzten Ende der Stadt, nahmen die Dinge eine noch günſtigere Wendung. Man hatte die Truppen ohne Widerſtand die erſte Verrammlung niederreißen und ſie in die Stadt eindringen laſſen. Dies war vielleicht abſichtlich und aus Kriegsliſt geſchehen, oder war es eine Folge der Unordnung und des erſten Schreckens. Ein Bataillon von 700 Mann und 400 Huſaren, welche dieſe Colonne bildeten, blieben etwa eine halbe Stunde im Innern der Stadt, rückten zwar wenig vor, glaubten aber,

ſo wie die Dinge den Anſchein hatten, auf keinen Widerſtand zu ſtoßen. Als ſie an der Mönchbrücke ankamen, wurden ſie durch eine ſtarke Verrammlung, welche etliche dreißig Einwohner beſetzt hielten, aufgehalten. Man rief ihnen von der Spitze der Colonne drohende Worte zu und forderte ſie zum Rückzug auf; ſie erwiederten die Drohungen mit Hohn und gaben Feuer auf die Truppen. Die Soldaten antworteten mit ihren Gewehren, aber in dieſem Augenblick wurden ſie wie durch Verabredung aus allen Winkeln und Häuſern beſchoſſen, mit Pflaſterſteinen überſchüttet, aus den Fenſtern mit brennendem Kalk und ſiedendem Oel begoſſen. Die Spitze der Colonne gerieth in Unordnung. Jetzt ſtürzten von allen Seiten die handfeſten Handwerker mit den Waffen ihres Gewerbes auf ſie los. Die Soldaten drängten ſich, kamen in Unordnung und flohen. Viele wurden niedergemacht, Andere warfen ihre Gewehre weg; der Obriſtlieutenant, der das Bataillon befehligte, und der Major der Huſaren wurden mit einer ziemlichen Anzahl ihrer Leute gefangen genommen.

Nach dieſer Niederlage der Truppen bewaffneten ſich die Bürger, die noch keine Waffen hatten, mit den weggeworfenen Gewehren, bildeten eine Marſch-Colonne, zogen unter dem Rufe: Sieg! Sieg! durch die volkreichſten Theile der Stadt und rückten ihren Mitbürgern zu Hülfe gegen den Park an. Der Siegesruf und der Anmarſch dieſer Colonne befeuerte aufs Neue den Muth der Einwohner. Sie rückten näher gegen den Park und feuerten ſo heftig in denſelben, daß die Soldaten ſich hinter die Bäume verſtecken mußten. Die große Kanone des hölzernen Beins rückte vor und der Lütticher Hauptmann Pourbair pflanzte ſeine Fahne auf dem Königsplatz auf und ſtand mit ihr unbeweglich unter einem

einem Hagel von Kugeln. Der Enthuſiasmus wurde allgemein. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Vorwärts! Vorwärts! Zu gleicher Zeit hallte unaufhörlich die Sturmglocke, durch die ganze Stadt wurden die Trommeln gerührt und laut durch die Straßen gerufen: Zu den Waffen, Bürger! Zu den Waffen! Aus allen Häuſern und Gaſſen entſtrömte eine kampfgierige Menge und warf ſich gegen den Park. Hier, auf dem Schlachtfelde ſelbſt, organiſirten ſie ſich erſt, wählten ihre Hauptleute, Offiziere und Unteroffiziere. Meiſtens wurden die Lütticher, die man an den Buchſtaben L. G. auf ihren Mützen erkannte, zu Offizieren und Unteroffizieren ernannt. Unausgeſetzt trafen bald kleine Abtheilungen, bald einzelne Bewaffnete aus der unteren Stadt ein. Aus jeder Oeffnung der Verrammlungen und aus jedem Fenſter ſtarrte die Mündung der Gewehre dem Feinde entgegen und die meiſten Straßen waren in dieſem Augenblick faſt uneinnehmbar. Die kampfluſtigen Maſſen der Bürger, die vor Begierde brannten, dem Feind das Weiße im Auge zu zeigen, wurden nun in Angriffs-Colonnen gebildet. Wer Bajonette hatte, und die Pikenmänner ſtellten ſich in die erſten Reihen und gegen 11 Uhr waren alle Colonnen zum Angriff mit den blanken Waffen bereit. Die Königliche Armee wartete ihn nicht ab, ſondern zog ſich in den Königlichen Pallaſt und auf die Boulevards zurück. Den Park beſetzten ſie mit Artillerie und Plänklern. Das Geſchütz war durch Verhaue gedeckt, und die Plänkler bargen ſich hinter den kleinen Hügeln, die dem Königlichen Pallaſt gegenüber liegen; ſie machten Treppen in die Terraſſen und dann kam Einer nach dem Andern, um ſeinen Schuß zu thun, ohne daß man etwas anderes von ihnen erblickte, als den Obertheil ihrer Tſchakos. In ihrem

ihrem Rücken hatten ſie zahlreiche Reſerven, welche ſie in ihrer Stellung ſchützten. Gleichwohl gab es einige gute Schützen unter den Bürgern, die von Zeit zu Zeit einen der Grenadiere oder Jäger niederſtreckten, wenn er nur etwas von ſeiner Mütze oder von ſeinem Tſchako blicken ließ.

Der Plan der Holländiſchen Generale war leicht zu durchſchauen, aber ſchwer zu vereiteln. Einige Bataillons, auf ſolche Weiſe im Park aufgeſtellt, reichten hin, die Einwohner von Brüſſel beſtändig im Schach zu halten. Wenn nun die erſte Hitze verraucht und Ermattung eingetreten war, ſo ſetzte man die Maſſe der friſchen und ausgeruhten Truppen mit einem Schlage gegen ſie in Bewegung. Zwei über den Graben der Stadt, dem Pallaſte des Kronprinzen gegenüber, geſchlagene Brücken geſtatteten der Artillerie, die außerhalb der Stadt geblieben war, den Angriff zu unterſtützen. Man ſchien für dieſen entſcheidenden Augenblick auch einen Theil der Linien-Infanterie, der bei der Vorſtadt von Löwen ſtand, aufzubehalten.

Die Tapferkeit des Volkes allein hätte dieſen Plan nicht zu vereiteln vermocht; wenn nicht am erſten, mußte er doch am zweiten oder dritten Tage gelingen, wenn nicht der Patriotismus die mangelnde Disciplin und Taktik erſetzt hätte. Die vorderſten Plänkler der Brüſſeler ſetzten zwar, ſelbſt nach dem Rückzug des Feindes, ein unnützes Feuer fort, das bloß die Bäume des Parks beſchädigte; aber die große Mehrzahl der vernünftigen Bürger, die jungen Leute aus den reichen Häuſern, die hier in Fuhrmannskitteln mitgefochten hatten, begriffen bald, daß man ſich ſparen müſſe, um einem Feinde, der temporiſirte, gewachſen zu bleiben. Hier zeigte ſich der Geiſt der Einwohner von Brüſſel wahrhaft bewundernswerth, denn es bedarf weniger Muth,

einen Feind, der uns offen gegenüber ſteht, anzugreifen, als einen Gegner zu bewachen, der ſich verbirgt und auf den günſtigen Augenblick lauert. Hier muß man dem feindlichen Feuer, der Ermattung, dem Hunger und Durſt trotzen, ohne ſeinen Poſten zu verlaſſen. Dies war in dieſem Augenblick die Lage der Brüſſeler, und ſie zeigten ſich ihr gewachſen.

Das Gewehrfeuer und die Kanonade dauerte nun, wiewohl minder heftig, fort, ohne daß eine der beiden Parteien dadurch einen entſcheidenden Vortheil erhielt. Während dieſer Zeit verließen eifrige Bürger die Stadt, um auf dem Lande Verſtärkungen zu holen. Sie zählten hauptſächlich auf die Wallonen, denn dieſe ſind ein kriegeriſches Volk und unter allen Belgiern den Holländern am meiſten abgeneigt. Es fehlte an Munition. Der Eifer der Bürger ergänzte dieſen Mangel. Man brachte alles Pulver zuſammen, das ſich in den Privathäuſern befand und machte Patronen daraus. So oft ein Soldat fiel, ſtürzten ſich eine Menge Einwohner auf ihn, um ihm ſeine Patrontaſche zu nehmen. Bürger, die keine Waffen hatten und bekommen konnten, rückten in der Mitte der Fechtenden vor, um die Todten und Verwundeten wegzutragen. Die Weiber theilten in den Reihen der Vertheidiger Erfriſchungen aus; andere zupften Scharpie. Alle Häuſer der Stadt ſtanden offen und was das Haus vermochte, ſtand jedem, der hineinging, zu Dienſten.

Der Feind, der das Thor von Namur genommen hatte, breitete ſich im Laufe des Tages in einigen benachbarten Straßen aus und beſetzte die Häuſer. Die Jäger der Garde, die auf dieſer Seite plänkelten, waren durch vier Kanonen unterſtützt; gleichwohl hielten die Einwohner Stand und ver-

vertheidigten hartnäckig die Straße von Namur, wodurch der Feind gehindert wurde, den Vertheidigern des Königsplatzes in die Seite zu fallen. Nachmittags machten die Lanzenträger, die auf dem Boulevard ſtanden, einen Angriff auf zwei Kanonen der Bürger, die zwiſchen den Thoren von Halle und von Namur aufgeführt waren. Eines dieſer Stücke wurde genommen; aber die Bürger nahmen es gleich darauf wieder. Die Bedienten und Waldſchützen des Herzogs von Ahremberg, die ſich hinter dem Hotel ihres Herrn feſtgeſetzt hatten, hielten alle Truppen im Zaume, die ſich von dieſer Seite zeigten.

Auf der andern Seite des Parks, links der Königsſtraße, erlangten die Bürger, obwohl ſie keine Kanonen hatten, nach und nach das Uebergewicht. Sie hatten unter dem Feuer des Feindes, deſſen Geſchütz von dem Thore zu Schaerbeck mit Kartätſchen ſchoß, ihre Verrammlungen befeſtigt. Ihre Vertheidigungslinie beſchränkte ſich nicht mehr auf den Platz und die Straße von Löwen, ſondern auch die benachbarten Häuſer, die in den Park gehen, füllten ſich mit Freiwilligen, welche durch ihr Feuer die Truppen beſtändig neckten. Unter dieſem Poſten und gegen das Thor von Schaerbeck organiſirte ſich der Widerſtand ebenfalls. Die Plünderung einiger Häuſer durch die Soldaten des neunten Regiments hatte die benachbarten Einwohner in Harniſch gebracht. Sie bewaffneten ſich und ſtellten ſich in einem Garten auf, deſſen Terraſſe an die Königsſtraße ſtößt. Von hier aus wehrten ſie dem Feinde das Vorrücken. Ein heftiges und anhaltendes Flintenfeuer ging von den kleinen Gaſſen und Häuſern aus, die dem großen Hotel der Hrn. Meeus gegenüber liegen, worin ſich die Truppen verſchanzt hatten. Die Bürger hatten auf dieſem Punkte,

trotz

trotz der Ueberlegenheit ihrer Gegner und des Vortheils ihrer Stellungen, die Offenſive wieder ergriffen. Es war das Freicorps von Stieldorf, das hier focht. Der Anführer war ſchon am Morgen, als er auf eine feindliche Batterie losſtürzte, am Beine verwundet worden, hatte aber den Kampfplatz nicht verlaſſen. Er lag auf der Straße mitten unter ſeinen Waffenbrüdern, leitete ihre Bewegungen und ermahnte ſie zur Ausdauer.

Das Hauptgefecht wurde am Ausgang der Straße von Löwen, in der Oranienſtraße und in der Straße Notre-Dame-aux-Neiges geliefert. Der Feind, der ſeit dem Morgen dieſes Tages ſich dieſes Quartiers ganz zu bemächtigen ſuchte, erneuerte ſeinen Angriff mit Nachdruck, ſobald das Obſervatorium aus Mangel an Munition geräumt war. Der Eingang der Straße von Löwen wurde mit Kanonen beſchoſſen, Colonnen Grenadiere rückten vom Oranienplatze vor, deren Plänkler, im Beſitze der benachbarten Häuſer, die von den Bürgern vertheidigten Poſten mit einem Hagel von Kugeln übergoſſen. Die Bürger wichen etwas zurück; ſie wurden links umgangen, der Feind drang bis zur Caſerne der Lütticher vor und ſteckte ſie in Brand.

Dies geſchah gegen vier Uhr Abends. Die wenig zahlreiche und ſchlechtbewaffnete Bevölkerung dieſes Quartiers, welche ſeit dem Morgen unter den Waffen ſtand und zu wiederholten Malen von ſo vielen Seiten angegriffen worden war, ſchien an Kraft und Muth erſchöpft. Plötzlich ſchlägt die Flamme im Annunciaden-Kloſter (Caſerne der Lütticher) in die Höhe und ein Geſchrei erhebt ſich: "Es iſt Pulver in den Annunciaden! Wir fliegen alle in die Luft!" Auf dieſen furchtbaren Ruf hätten vielleicht andere Leute die Flucht ergriffen; die unerſchrockenen Brüſſeler aber, ſtatt zu fliehen, rückten

rückten vor. Menſchen von allen Ständen und jedem Alter, Weiber, Kinder, Greiſe — das ganze Quartier erhob ſich, ſtürzte mit wildem Geſchrei auf den Feind los, verjagte ihn, löſchte das Feuer und brachte das Pulver in Sicherheit. Niemals vielleicht iſt ein unerwarteter Sieg ſchneller erfochten worden.

Gegen Abend kam ein Adjutant des Prinzen Friedrich als Parlamentair in die Stadt; er wurde als Geißel für die Hrn. Ducpetiaux und Everard zurückbehalten. Zwei Einwohner von Brüſſel begaben ſich in das Hauptquartier, das auf der Straße von Schaerbeck war, um die Räumung der Stadt zu verlangen, da es doch vor Augen liege, daß die Truppen nicht weiter eindringen könnten. Der Prinz Friedrich ſchien entſchloſſen, dem Gefechte ein Ende zu machen; er verſicherte, daß er kein Gefallen am Blutvergießen habe, und gab ſogar, obgleich mit einigem Widerſtreben, 60 Bürger und Bauern frei, die ſeine Soldaten, theils mit, theils ohne Waffen, gefangen genommen hatten. Alles kündigte in dieſem Augenblick den bevorſtehenden Rückzug der Truppen an; aber es ſcheint, daß man kurz darauf im Hauptquartier die Nachricht erhielt, daß es den Einwohnern von Brüſſel an Pulver zu fehlen beginne, und daß dieſe Nachricht den commandirenden Genaral beſtimmte, den Angriff fortzuſetzen.

Die Nacht vom 23. auf den 24. wurde auf beiden Seiten zu Anſtalten für das morgende Treffen verwendet. Die Bürger holten aus den Kellern des Annunciaden-Kloſters vierzehn Fäſſer Pulver und machten Patronen. Neue Verrammlungen wurden errichtet und die alten ausgebeſſert. Eine proviſoriſche Regierung inſtallirte ſich ſelbſt mit allgemeiner Zuſtimmung; ſie beſtand aus den Herren

Hoog=

Hoogvorſt, Rogier und Jolly. Die aufgebotenen Walloniſchen Freiwilligen fingen an, in einzelnen Abtheilungen durch die Thore von Halle und Anderlecht in die Stadt zu ziehen.

Die Königliche Armee traf ihrerſeits Anſtalten, am morgenden Tage einen entſcheidenden Schlag zu thun. Zwei Compagnien Grenadiere ſetzten ſich in den Häuſern feſt, die an die Bibliothek gränzen und alle benachbarte kleine Straßen beherrſchen. Das alte Gebäude des Finanz-Miniſteriums, das Haus des Lords Blantyre und mehrere andere wurden beſetzt. Die zehnte Diviſion, aus faſt lauter Holländern beſtehend, hatte ſich am Gebäude der Generalſtaaten und in der Umgegend aufgeſtellt. Die Garde zog ſich zum Theil auf die Oranienſtraße und in die Straße von Löwen zurück und entwaffnete die Bewohner dieſer Straßen. Während dieſer nächtlichen Bewegung wurden furchtbare Verbrechen begangen, unbewaffnete Menſchen wurden erſchlagen und verſtümmelt, Weiber und Mädchen geſchändet; Lord Blantyre wurde in ſeinem eigenen Hauſe ermordet. Man behauptet ſogar, aber es iſt kaum glaublich, daß nach dem Rückzuge der Truppen gebratene menſchliche Leichname gefunden worden ſeyen.

Die Bürger hatten faſt alle die Nacht unter den Waffen zugebracht. So wie der Tag anbrach, erneuerten ſie das Treffen, erſchöpft zwar, aber doch voll Muth. Von den vier Kanonen, die ſich noch in gutem Stande befanden, wurden zwei auf dem Boulevard gegen das Thor von Namur aufgeführt; die beiden andern, auf dem Königsplatze aufgeſtellt, waren gegen den Park gerichtet. Die Plänkler hielten die Stellungen vom vorigen Tage beſetzt.

Es gelang den Bürgern, die Soldaten aus einigen dem Park nah gelegenen Häuſern zu treiben; aber die Ueberlegenheit des feindlichen Geſchützes hinderte

hinderte ihre weiteren Fortſchritte. Die Freiwilligen von Wavre, von Goſſelies und einigen andern Gemeinden waren ſo kampfgierig, daß ſie ſich mitten unter die feindlichen Colonnen ſtürzten. Man hatte alle Mühe, ihre Tollkühnheit zu zügeln und ſie von einem ſichern Verderben abzuhalten. Sie miſchten ſich nun als Plänkler unter die übrigen Bürger und einer von ihnen (ein Freiwilliger aus Wavre) erſchoß von der Dachrinne des Hotels Bellevue allein mehr als dreißig Grenadiere; er war ein ſo guter Schütze, daß er niemals ſeinen Mann fehlte; ſo oft ſich nur der Kopf eines Soldaten über der Mauer zeigte, ſtreckte er ihn nieder. Die Freiwilligen von Goſſelies nahmen das weite Gebäude des Athenäums ein und ſetzten ſich darin feſt. Ihr Angriff war ſo heftig, daß die Truppen im erſten Anlauf in Unordnung gebracht und in die Flucht getrieben wurden.

Auf der Seite der Bergſtraße des Parks hatte der Feind zwei ſchwere Kanonen aufgeſtellt. Die Bürger brachten einen Steinpöller auf eine Seitenterraſſe. Dieſes kleine Stück, mit Kartätſchen geladen, that den Truppen großen Schaden. Sie richteten ihre Kanonen darauf und demontirten es. Die Bürger hoben es wieder auf, richteten das Stück, ſo gut es gehen wollte, auf der Mauer und begannen abermals das Feuer. Es wird zum zweitenmal demontirt und von den tapfern Leuten, die es bedienen, abermals mitten unter dem feindlichen Kartätſchenfeuer aufgerichtet. Als es nun zum drittenmal niedergeworfen wurde, brachten es die Bürger auf einen Speicher, von wo ſie den Feind aufs Neue beſchoſſen. Die Holländiſchen Kanoniere richteten ihre Kugeln auf das Dach des Hauſes und ſtürzten es ein. Die Bürger ließen ihr kleines Geſchütz nicht fahren, ſondern zogen es an einem Flaſchenzug auf eine Verrammlung, von wo es

zwar

zwar mit weniger Vortheil, aber beſſer gedeckt, ſein Feuer fortſetzte.

Während die Bürger mit ſo beharrlichem Muthe fochten, nahmen ihre Gegner, ſchon etwas entmuthigt, ihre Zuflucht zu einer Kriegsliſt, um ſich gegen die Kugeln zu decken. Sie befeſtigten ihre Todten in aufrechter Stellung mit Stricken an den Bäumen; die Bürger, ſie für lebend haltend, ſchoſſen unausgeſetzt auf dieſe Leichname, welche ſie zwiſchen den Zweigen erblickten. Ein Tyroler, der in den Reihen der Bürger mitfocht, warf unwillig ſeine Flinte weg, nachdem er vergebens drei Schüſſe gethan hatte. "Zum Teufel mit euren Belgiſchen Flinten, rief er zornig aus, je beſſer ich ziele, um ſo weniger fällt der Feind." Eine Menge anderer Schützen verſchoſſen ihr Pulver vergebens, bis ſie endlich die Kriegsliſt merkten.

Man erzählt eine andere, jedoch nicht erwieſene Thatſache, die mehr eine Verrätherei als Kriegsliſt wäre. Eine Abtheilung Grenadiere und Jäger der Garde hoben ihre Flintenkolben in die Höhe, zum Zeichen der Ergebung, und als hierauf die Bürger ſich näherten, gaben ſie Feuer. Es iſt möglich, daß unter dieſen Soldaten Zwieſpalt herrſchte, und daß die einen ſchoſſen, während die andern ſich ergeben wollten. Wie dem auch ſey, die Erzählung dieſer Verrätherei ging von Mund zu Mund und erhöhte die Erbitterung der Bürger in dem Grade, daß ſie den Soldaten blutige Rache ſchworen.

Ein Gefecht von 36 Stunden hatte eine allgemeine Ermattung hervorgebracht, deren ſich ſelbſt die Muthigſten nicht erwehren konnten. Da aber Keiner der friſchen Mannſchaft, die unbewaffnet war, ſein Gewehr abgeben wollte, ſo wurden die Reihen der Vertheidiger, aus denen ſich die Ermüdeten zurückzogen, nach und nach lichter. Die

Truppen

Truppen hingegen hatten im Pallaſt und auf den Boulevards bedeutende Reſerven. Gegen Abend rückten ſie vor und drangen von Haus zu Haus bis zum Hotel Bellevue, worin ſie ſich feſtſetzten. Von da aus beherrſchten ſie den ganzen Königsplatz. Die Bürger zogen ſich auf das Hotel von Europa, das im entgegengeſetzten Winkel des Platzes liegt, zurück. Um jedoch den Truppen zu zeigen, daß ſie den Muth nicht verloren hätten, pflanzten ſie herausfordernd die Brabantiſche Fahne auf der Kirche auf, die dem Pallaſt gegenüber liegt.

Das zahlreiche Geſchütz des Feindes verſchaffte ihm auf einem andern Punkt das Uebergewicht über die Bürger. Dieſe hatten ſich in den Häuſern des Boulevards, die dem botaniſchen Garten gegenüber liegen, verrammelt. Zwei Haubitzen vertrieben ſie daraus und das Haus, das den Winkel der Königsſtraße macht, brannte ab.

Der Erfolg dieſes erſten Verſuchs erhob den Muth der Truppen. Eine Haubitze wurde in den Park geführt und auf die Druckerei des Courrier des Pays-bas, Hauptorgans der liberalen Oppoſition, gerichtet. Die Reitſchule des Herrn Lyons, die in der Nachbarſchaft lag, fing Feuer. Die Pompiers eilten herbei, um es zu löſchen, wurden aber durch einen Hagel von Kugeln daran gehindert. Die Soldaten begingen die Barbarei, auf ein armes Weib zu ſchießen, die mit zwei Kindern auf den Armen entfloh. Die Frau ſtürzte getroffen nieder und die beiden unſchuldigen Geſchöpfe, die ihre Mutter nicht verlaſſen wollten, wurden ebenfalls niedergeſchoſſen. Ohne Zweifel waren diejenigen, welche dieſe Schandthat begingen, durch den Branntwein, den man unter den Truppen austheilte, bis zur Sinnloſigkeit berauſcht.

Die feindliche Colonne, welche durch die Oranienſtraße vordrang, um die Straße von Löwen zu nehmen,

men, wurden durch eine Verrammlung aufgehalten. Die Bürger, welche dieſen Poſten vertheidigten, brauchten nun ihrerſeits eine Kriegsliſt. Sie ſtellten zwei Strohmänner hinter der Verrammlung auf, deren Kopf und Glieder ſie mittelſt einer Schnur in Bewegung ſetzten. Dieſe Kriegsliſt täuſchte die Soldaten um ſo beſſer, da es ſchon dunkel zu werden begann, und ſie ſchickten viele verlorene Schüſſe auf die beiden Strohmänner ab. Noch beſſere Dienſte leiſteten ſie in der Nacht. Die Ermattung hatte beiderſeits eine Art ſtillſchweigenden Waffenſtillſtandes herbeigeführt, und die ſchlaftrunkenen Bürger verließen die Verrammlung. Die feindlichen Grenadiere, die dies gewahr wurden, ſchlichen herbei, um die Verſchanzung zu nehmen. Jetzt erblickte der vorderſte die beiden Strohmänner, gab ſeinen Kameraden ein Zeichen und ging mit ihnen zurück.

Der Prinz Friedrich, der ſich während des ganzen Treffens zu Schaerbeck befand, wunderte ſich höchlich, daß der Kampf ſich ſo ſehr in die Länge zog. "Wo bringen ſie doch, rief er in ſeiner Ungeduld aus, all die Munition her?" Zugleich fragte er, ob denn die Kirche Saint-Gudule noch nicht genommen ſey? Er hatte Befehl gegeben, ſie um jeden Preis zu nehmen; aber jeder Angriff in dieſer Richtung war ſtandhaft abgeſchlagen worden. Dieſer Punkt war allerdings für beide Theile von gleichem Werth, denn die Brabantiſche Fahne wehte weit hin vom Thurme und die Sturmglocke rief unausgeſetzt die Bürger zu den Waffen.

Der Kampf hatte nun 48 Stunden gedauert, und ſelbſt die feurigſten fühlten ſich bis zum Tode ermattet. Der Kanonendonner, die Sturmglocke, das Gewehrfeuer, ſchienen nimmer vermögend, die Gemüther zu erwecken. Der Brand der Reitſchule rief

rief jedoch allen ins Gedächtniß zurück, was die Stadt zu fürchten habe und was ſie von ihren Vertheidigern erwarte. Das Feuer griff um ſich und erhob ſich gegen Abend in ungeheurer Flamme, die über die ganze Stadt hinleuchtete. Welches Schauſpiel! der Feind in der Stadt, ringsum die Schrecken des Bürgerkrieges und eines der volkreichſten Quartiere in vollen Flammen! Die Kugeln der Plänkler pfiffen mitten durch das Feuer und den Rauch. Die Bürger, in ſtummer Verzweiflung, erhoben das Haupt und warfen drohende Blicke auf den Königlichen Pallaſt, von dem Brand und Tod ausging und der, gleich einem Vulkan, hoch über ihren Häuptern ſtand. Sie ſchienen zu den verzweifeltſten Schritten entſchloſſen und wenn das feindliche Geſchütz fortgeſpielt und noch mehrere Theile der Stadt in Brand geſetzt hätte, ſo würde die Wuth des Volkes, aufs äußerſte getrieben, einen Kampf auf Leben und Tod begonnen und vielleicht die Königliche Armee bis auf den letzten Mann vernichtet haben. Das feindliche Feuer wurde jedoch an dieſem Abend eingeſtellt, ſey es, daß man nur die Druckerei des Courrier verbrennen wollte, ſey es, daß die Drohung der proviſoriſchen Regierung, bei der erſten Haubitze oder glühenden Kugel, die ferner auf die Stadt fallen werde, ſämmtliche Gefangene erſchießen zu laſſen, die feindlichen Befehlshaber eingeſchüchtert hatte.

Der Mangel an Ordnung und Zuſammenhang hatte die Tapferkeit der Bürger bis jetzt faſt nutzlos gemacht. In dieſem Augenblick, wo der Brand der Stadt die Größe der Gefahr in ihrem ganzen Umfange zeigte, fühlte man mehr als je das Bedürfniß der Einheit. Dieſes Chaos mußte aufhören und man benutzte die Nacht zur Organiſation der Streitkräfte. Don Juan van Halen, Spaniſcher Offizier

Offizier, aber Belgiſchen Urſprungs und vormals Adjutant des Generals Mina, wurde von der proviſoriſchen Regierung zum Oberbefehlshaber ernannt. Die Artillerie ſtellte man unter die Befehle eines alten Franzöſiſchen Offiziers, Namens Parant, der in den letzten zwei Tagen eben ſo viel Muth als Einſicht bewieſen hatte. Andere Offiziere wurden an die Spitze der Abtheilungen geſtellt. An die Stelle dieſer Wolken von Plänklern ohne Führer und Zuſammenhang trat jetzt eine Art regelmäßiger National-Armee.

Zu gleicher Zeit zogen von allen Seiten der Stadt neue Vertheidiger zu, und mehrere Corps Walloniſcher Freiwilliger waren angekündigt. Die Freiwilligen von Binche und den umliegenden Gemeinden, durch den Advocaten Laiſſant aufgefordert, waren am Abend eingetroffen. Der Bezirk von Charleroi hatte eine zweite Abtheilung zu Hülfe geſchickt; die Freiwilligen von Borain waren im Anzug. Dagegen waren die Hülfstruppen, die der Feind aus Maeſtricht und Tongres erwartete, durch die Einwohner von Löwen, welche ihnen den Durchmarſch verweigerten, aufgehalten und zurückgeſchlagen worden. Auf ſolche Weiſe mußte die Königliche Armee eine Verſtärkung von 5000 Mann, die ihr zuzog, entbehren.

Die Stimmung der beiden ſtreitenden Theile war, ſo wie ihre Lage, höchſt verſchieden. Die Bürger, voll Muth und Zuverſicht, bereiteten ſich zum Siege, während die Soldaten bitter klagten, daß man ſie zur Schlachtbank führe. Die Linientruppen verweigerten faſt offen den Dienſt. Die Garde gehorchte der Stimme ihrer Anführer, jedoch abgeſpannt und mit düſterm Schweigen. Die Soldaten dieſes ſchönen Corps waren zum Theil Belgier und kämpften nur mit Schmerz in der Bruſt gegen ihr eigenes Land. Stets in Reihe

 und

und Glied gehalten, durch Vorgeſetzte und Cameraden bewacht, konnten ſie nicht deſertiren. Ein Jäger des zweiten Bataillons, Namens Smet, aus Brüſſel, wurde erſchoſſen, weil er über die Vorpoſten hinausgegangen war. Ein Grenadier aus Pervez ſtand ſeinem Bruder, der ſich unter den Vertheidigern der Stadt befand, gegenüber. Dieſer winkte ihm und gab ihm Zeichen, daß er ſich mit den Bürgern vereinigen ſolle. "Wenn ich einen Schritt aus dem Glied thue, rief jener von ferne, ſo ſchießen mich meine Cameraden nieder, aber Bruder, ich ſchwöre dir auf das Crucifix, daß ich keinen Schuß auf meine Mitbürger gethan habe." Einige Minuten darauf ſtürzte der Unglückliche getroffen nieder und ſein blutiger Tſchako wurde ſeinem Bruder gebracht.

Der Morgen des 25. verging ruhig. Es waren Unterhandlungen zur Räumung der Stadt angeknüpft. Während derſelben trafen die Bürger Anſtalten zu einem entſcheidenden Angriff, der Nachmittags um drei Uhr erfolgen ſollte. Die Brüſſeler Bürger und die Walloniſchen Freiwilligen hatten ſich in Colonnen gebildet und mit Ordnung auf den verſchiedenen ihnen angewieſenen Punkten, von denen aus ſie gegen den Feind debouchiren konnten, aufgeſtellt. Gegen ein Uhr wurde das Gewehrfeuer rund um den Park eröffnet. Eine Compagnie der zehnten Diviſion, welche den Vertheidigern des Hotels Bellevue zu Hülfe kommen wollte, wurde durch das Feuer der bürgerlichen Plänkler faſt ganz aufgerieben. Der Eifer des Volks war ſo groß, daß diejenigen, welche keine Waffen hatten, unter dem feindlichen Kartätſchenhagel über den Königsplatz ſprangen, um den Soldaten, wenn einer von ihnen fiel, ihre Gewehre wegzunehmen. Das Hotel Bellevue wurde von den Bürgern wieder genommen. Trotz dieſes erſten Erfolgs

folgs aber konnte der Plan, den Feind mit dem Bajonet zu werfen, wegen der bei undisciplinirten Maſſen unvermeidlichen Unordnungen nicht ausgeführt werden. Es ſcheint auch, daß dieſer Plan, der auf den erſten Anblick verführt hatte, bei dem Zuſtand der Dinge nicht wohl ausführbar war. Man hatte zwar entſchloſſene Leute unter der Hand, aber es war unmöglich, ſie mit der Ordnung und Genauigkeit, welche das projectirte Manoeuvre erforderte, gegen den Feind zu führen. Um in den Park zu gelangen, mußte man zuerſt ſich offen auf die feindlichen Kanonen werfen, ſofort ſteile Abhänge hinabſteigen, hinter denen die Truppen in Schlachtordnung ſtanden. Dieſe Bewegung mußte im Angeſicht und unter dem Feuer der Truppen vollzogen werden, die den Königlichen Pallaſt beſetzt hielten und hinter dem Mauerwerk des Parks aufgeſtellt waren. Geriethen nun die Angriffscolonnen in Verwirrung, wie leicht vorauszuſehen war, ſo konnten die Cüraſſiere und Lanzenträger, die auf dem Boulevard ſtanden, auf ſie einhauen.

Ein anderer Plan wurde von einzelnen Bürgern gefaßt und mit Beharrlichkeit ausgeführt. Sie kamen auf den Einfall, ſich von Haus zu Haus einen Weg zu bahnen, indem ſie von Speicher zu Speicher die Mauern einſchlugen. Sie verſahen ſich demnach mit den nöthigen Werkzeugen und rückten auf ſolche Weiſe über den Köpfen der Soldaten bis gegen die Treppe der Bibliothek vor. Dieſes Manoeuvre, das eine ſeltene Beharrlichkeit erforderte, zeigte ſich am andern Morgen als von den wichtigſten Folgen.

Andere Waghälſe rutſchten von Dach zu Dach und von Dachrinne zu Dachrinne, bis ſie an den Pallaſt der Generalſtaaten kamen. Hier nahm einer die Oraniſche Fahne ab, die auf dem Gipfel

des Gebäudes aufgepflanzt war. Dieſer Tag ging übrigens ziemlich ruhig vorüber, das Gefecht hatte ſpät begonnen und war, mit Ausnahme der Wiedereroberung des Hotels Bellevue, nirgends ſehr ernſthaft geweſen. Gleichwohl hatte man 67 Wagen mit verwundeten Soldaten durch das Thor von Löwen abgeführt, was zum Beweiſe der Geſchicklichkeit der bürgerlichen Schützen dienen kann. Die proviſoriſche Regierung benutzte den Tag zu regelmäßiger Organiſirung der Streitkräfte. Man ſorgte für Munition und Lebensmitel, und den Landleuten, die der Stadt zu Hülfe eilten, wurden Quartiere und Verpflegung angewieſen.

Am Abend dieſes Tages waren faſt alle Poſten von den ermatteten Bürgern verlaſſen. Die neuangekommenen Wallonen waren durch einen Eilmarſch von neun bis zehn Stunden erſchöpft. Die Offiziere mußten faſt allein den Dienſt thun. Don Juan van Halen ſtand ſelbſt auf dem Königsplatze Schildwache. Auf der andern Seite des Parks, auf dem Platze von Löwen, waren nicht über ſechs Mann geblieben. Dieſe begaben ſich bald da, bald dorthin und riefen mit jedesmal verſtellter Stimme: Schildwacht, hab Acht! Die Truppen, entweder hierdurch getäuſcht oder aus eigner Ermattung, zeigten keine Luſt zu einem nächtlichen Angriff. So wie der Tag anbrach, ſtrömten die Bürger wieder ihren Poſten zu.

Die Nacht über hatten die feindlichen Anführer den Muth der Truppen neu zu befeuern geſucht. Man las ihnen eine Proclamation ab, welche die nämlichen Belohnungen, wie nach der Schlacht von Waterloo, zuſicherte. Man ſchien entſchloſſen, den Königsplatz mit allen disponiblen Streitkräften anzugreifen und von da mit Feuer und Schwerdt in das Innere der Stadt zu dringen. Aber die Stimmung der Offiziere und Soldaten ſchien mit dieſen hoch-

hochfahrenden Planen der Anführer nicht zu ſympathiſiren. „Man will uns auf die Schlachtbank führen“ — hörte man von allen Seiten ſagen. Soldaten der Garde, welche die Herzogsſtraße und die Umgegend beſetzt hielten, beklagten ſich bitter über ihr Loos. Die meiſten Offiziere hatten ihre Epaulets abgenommen, weil ſie bemerkten, daß die Bürger ſie vorzugsweiſe zum Zielpunkt ihrer Schüſſe wählten. Wenn der Prinz Friedrich ſelbſt ſeine Armee geſehen hätte, ſo würde er wahrſcheinlich den Rückzug angeordnet haben, aber er wagte ſich nicht weiter, als bis auf den Boulevard.

Der 26. Septbr. war ein Sonntag und mit Anbruch des Tages läutete man, wie im tiefſten Frieden, in den Kirchen zur Meſſe. Trotz dem, daß der Feind in den Mauern ſtand, nahm man doch nicht das geringſte Symptom des Allarms wahr. Das Gewehrfeuer, das man von der Gegend des Parks her hörte, war noch ſehr ſchwach. Nur einzelne Plänkler lagen hinter Mauern, Fenſtern, auf Speichern und Dächern verſteckt und lauerten Stundenlang, bis ſie einen Schuß thaten; aber jeder ihrer Schüſſe traf

Das Haus, das links an die Treppe der Bibliothek gränzt, und dem Hotel Bellevue gegenüber ſteht, war der Punkt, von dem aus die Bewegungen der Bürger noch am meiſten gehemmt werden konnten. Es war von Grenadieren beſetzt, deren Feuer, wenn es wohl gerichtet war, einen Angriff des Parks vom Königsplatz aus ſehr erſchweren konnte. Sie ſchienen aber bis jetzt keinen anderen Befehl zu haben, als den, die Treppe zu vertheidigen und jeden Feind in Reſpect zu halten, der ſich von der Iſabellenſtraße her zeigen würde. Sie hielten die Altane dieſer Treppe um ſo mehr für einen unangreifbaren Poſten, da ihre Cameraden alle umherliegenden

liegenden Häuſer beſetzt hatten. Plötzlich hören ſie Kugeln um ihre Ohren pfeifen und ſehen ſich zur Seite ihre nächſten Nachbarn fallen. Nichts glich ihrem Erſtaunen, ſie wußten nicht, woher dieſe Kugeln kamen. Es waren die Bürger, welche von Speicher zu Speicher die Mauern der Häuſer durchbrochen hatten und nun über den Häuptern der Soldaten ſtanden. Ihr Unternehmen war ſo gefährlich geweſen, daß nur zwei Männer darin beharrt hatten, deren einer ein Künſtler aus Brüſſel, der andere ein Einwohner von Namur war. Als ſie die letzte Mauer durchbrochen hatten, ſtießen ſie auf dem Speicher auf einen Soldaten, den ſie niederſchoſſen. Der Schuß zog ſeine Cameraden herbei und ſie mußten ſich von Speicher zu Speicher, von Dach zu Dach zurückziehen. Sie erhielten Verſtärkung, drangen wieder vor und ſetzten ſich in dem letzten Hauſe feſt, das der Treppe der Bibliothek gegenüber liegt. Von hier aus begannen ſie auf die Grenadiere zu ſchießen, die durch das von oben ſicher treffende Feuer bald zum Rückzug genöthigt wurden. Nun pflanzten die Bürger auf dem Giebel des Hauſes, das ſie ſo wunderbar eingenommen hatten, die Brabantiſche Fahne als Siegeszeichen auf. Als die Colonnen in der Iſabellenſtraße und in der Königsſtraße ſie wehen ſahen, rückten ſie ihrerſeits vor und beſetzten alle umliegenden Häuſer.

Inzwiſchen hatte ſich das Treffen auf allen Seiten eröffnet. Kampfgierige Freiwillige eilten herbei und ſchoſſen unausgeſetzt in den Park. Obwohl Viele von ihnen mit den Waffen wenig umzugehen wußten und höchſtens die Bäume des Parks beſchädigten, ſo ſetzte dennoch dieſes furchtbare und unaufhörliche Feuer die Truppen in Schrecken, denn ſie hatten am vorhergehenden Tage und am Morgen dieſes

Tages

Tages die Erfahrung gemacht, daß es treffliche Schützen unter den Bürgern gab. Die Generale begannen einzuſehen, daß bloß ein verzweifelter Angriff der Entmuthigung und vielleicht dem Abfall der Truppen vorbeugen könne. Sie verſuchten ihn. Die Colonnen bildeten ſich hinter den Bäumen des Parks, drangen dann raſch vor und ſtürzten ſich dem Königsplatze zu, der ſeit drei Tagen der Zankapfel geweſen war. Sie waren durch vier Stücke Geſchütz unterſtützt, und dichte Colonnen, die durch die Herzogsſtraße und über den Platz vor dem Königlichen Pallaſt debouchirten, folgten ihnen.

Tauſende bewaffneter Bürger bedeckten den Königsplatz und die umliegenden Straßen. Sie brannten vor Begierde, ſich Mann gegen Mann mit den Truppen zu meſſen, und als ſie die feindliche Colonnenſpitze anrücken ſahen, ſtieg ein Freudengeſchrei in die Wolken. Obwohl brennend vor Ungeduld, gehorchten ſie dennoch dem Winke der ſelbſtgewählten Führer, welche ſie ermahnten, den Vortheil ihrer Stellung nicht aufzugeben. Das Geſchütz der Brüſſeler war trefflich geleitet. Am Tage des 25. hatte ſich ein alter, ziemlich ſchlecht gekleideter Mann bei den aufgeſtellten Kanonen eingefunden, erſt zuſehend, und dann vernünftigen Rath über die beſſere Bedienung ertheilend. Man fragte die Umſtehenden nach ſeinem Namen; ſie wußten weiter nichts von ihm, als daß er zu Brüſſel von dem kärglichen Ertrage ſeiner Bleifeder lebe. Es war der Artillerie-General Mellinet, bekannt in der alten Napoleoniſchen Armee. Als man ſeinen Namen erfuhr, wurde er auf dem Platze ſelbſt zum Befehlshaber der Artillerie gewählt. Er leitete ſie am entſcheidenden Tage des 26. Als die tiefe Colonne des Feindes anrückte, ſchwieg, zur Verwunderung der Umſtehenden, das Brüſſeler Geſchütz, das durch einen Zug Fußvolk

maskirt war. Die feindliche Colonne rückte ungehindert aus dem Park heraus und in die Königsſtraße ein. Jetzt erſt, nachdem ſie ihrer ganzen Länge nach im Bereiche der Kanonen war, demaskirte der General Mellinet ſein Geſchütz; ſein Kartätſchenfeuer nahm ganze Reihen weg und demontirte auf der Stelle die vier Stücke des Feindes. Die Colonne warf ſich in Unordnung in den Park zurück; die Brüſſeler Kanonen folgten ihr und brachten Tod und Verderben in ihre Reihen. Die Soldaten der Garde warfen ſich eilig in die Schluchten und Vertiefungen, und ſämmtliche Colonnen zogen ſich gegen den Pallaſt und die Boulevards zurück. Der General Mellinet ließ ein Stück in den Hof des Hotels Bellevue führen, von wo aus er den feindlichen Verhau beſchoß und die Beſtürzung der Beſiegten vollendete.

Ein ſo vollſtändiger Erfolg electriſirte die zahlreichen Zuſchauer. Von allen Seiten drangen die Bürger gegen den Park vor. Die Freiwilligen von Wavre, von Nivelle und Tournay, von Binche und andere drangen, jedoch in Unordnung, in denſelben ein. Sie nahmen zwei Kanonen und mehrere Pulverwagen. Aber die Königliche Garde zeigte trotz der eben erlittenen Niederlage eine feſte Haltung, benutzte den Vortheil ihres Poſtens und zwang durch ein furchtbares Feuer die Bürger zum Rückzug. Die anderen Streitkräfte des Feindes concentrirten ſich im Königlichen Pallaſt und in den umliegenden Häuſern, von wo aus ſie Alle, die ſich zu nähern wagten, niederſchoſſen. Das Blutbad war groß auf beiden Seiten, denn es war ſchwer, das Volk im Zaume zu halten. Die neuangekommenen Hülfstruppen aus der Umgegend und aus dem Lande der Wallonen brannten vor Begierde, ſich auszuzeichnen. Die Anführer ſelbſt, mehr verwegen als klug, wollten

den

den Königlichen Pallaſt mit Sturm nehmen. Aber eben dieſer allgemeine Enthuſiasmus verhinderte das Zuſammengreifen und die Entwicklung planmäßiger Maßregeln. Jetzt warf ſich da, jetzt dort eine kleine Abtheilung in den Park und in den Rücken des Königlichen Pallaſtes, aber jede kam bald wieder, oft mehr als um die Hälfte geſchmolzen, zurück. Die Bürger erlitten hier, in der Mitte der feindlichen Stellungen, noch mehr Verluſt, als die Armee auf dem Königsplatze erlitten hatte.

In einem dieſer wüthenden Angriffe fiel der tapfere Baron Fellner an der Seite des Generals van Halen, deſſen erſter Adjutant er war. Hier fielen die vier Brüder Goſſelies, deren fünfter Bruder in der Königlichen Garde diente. Hier wurde der Dr. Feignaux, der die vorhergehenden vier Tage im Gefecht und die vier Nächte am Krankenlager der Verwundeten zugebracht hatte, tödtlich getroffen. Hier fielen viele andere tapfere Männer, deren Namen nicht alle aufgezählt werden können; aber ſie fielen nicht ungerächt. Noch trägt der Königliche Pallaſt die Spuren des ſchweren Geſchützes, das die feindlichen Plänkler hinter den Fenſtern wegnahm und mit ſo erſtaunenswerther Genauigkeit gerichtet war, daß es die ganze Vorderſeite des Peallaſtes gerade in der Höhe raſirte, wo die Soldaten im zweiten Stockwerk verſteckt lagen. Die verſtümmelten Bäume des Parks bezeugen gleichfalls, wie viele Kugeln über das Mauerwerk wegflogen und ſelbſt in die hinterſten Colonnen einſchlugen.

Die Flammen brennender Gebäude beleuchteten dieſe Scenen des Blutbads. Während man ſich im Park und deſſen Umgegend ſchlug, waren die feindlichen Colonnen durch die Plänkler des Frei-Corps und die Freiwilligen von Löwen und Leuze auch aus der Königsſtraße geworfen worden. Sie ſteckten

durch

durch ihre Haubitzen die Häuſer in Brand, welche ſie verlaſſen mußten. Sechzehn Gebäude brannten ab; in mehreren andern löſchten die Bürger das Feuer.

Beim Anblick des aufwirbelnden Rauchs und der aufſchlagenden Flammen hörte man den allgemeinen Ruf: "Wir wollen ihnen ebenfalls ein Feuer anzünden!" Sogleich ſtiegen entſchloſſene Männer von Dach zu Dach und ſteckten das Finanz-Miniſterium in Brand, das an den Pallaſt der Generalſtaaten ſtößt. Durch die Flamme verjagt, räumten es die Truppen und wurden von einem Hagel von Schüſſen empfangen; wenige erreichten den Park. Die Bürger jauchzten laut auf beim Anblick des Feuers, das eines der ſchönſten Gebäude der Stadt verzehrte. So furchtbar iſt der Bürgerkrieg!

Das nämliche Mittel wurde auf der andern Seite des Parks angewendet, um die Truppen zum Rückzug zu zwingen. Das hölzerne Bein ſteckte durch glühende Kugeln die Ställe des Pallaſtes und das anſtoßende Haus, das einem Herrn Luſada gehörte, in Brand. Dies ſchien hinreichend zur Vertreibung der Truppen, denn den Pallaſt ſelbſt wollte man nur im höchſten Nothfall anzünden. Dieſe Operation war übrigens ſchwierig. Das hölzerne Bein ſtellte ſeine Kanone im Winkel der grünen Straße auf, wo zwiſchen zwei Häuſern ein leerer Raum iſt, der den Kugeln den Durchgang geſtattete. Man konnte von hier aus kaum eines der beiden Gebäude ſehen, die verbrannt werden ſollten; gleichwohl ſtanden ſie nach Verlauf einiger Minuten in Flammen. Im Marſtall wurde das Feuer durch die Soldaten gelöſcht; das Haus des Herrn Luſada brannte aber ganz ab.

Als der Prinz Friedrich den Rauch und das Feuer in der Nähe des Königlichen Pallaſtes aufſteigen

ſteigen ſah, weinte er vor Zorn und ſchickte nach allen Richtungen Adjutanten aus, um die Truppen ermahnen zu laſſen, daß ſie Stand halten ſollten. Die Wuth der Bürger war ſo groß, daß ſie ſelbſt ihre Stadt in Brand ſteckten, um den Feind daraus zu vertreiben. Selbſt die einbrechende Nacht machte dem Treffen dieſes Tages kein Ende. Das Gewehrfeuer wurde beim Leuchten der Flammen fortgeſetzt und dauerte bis um die zweite Stunde der Nacht. Dann erſt endete das Gefecht.

Der Prinz Friedrich hatte inzwiſchen ſeinen Verluſt und ſeinen Erfolg gegen einander berechnet. Sein Verluſt betrug 4200 Mann an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Ausreiſſern. Achtzig Wagen mit Verwundeten waren auf der Straße von Schaerbeck, 425 andere auf der Straße von Löwen abgeführt worden. Alle dieſe Opfer hatten keinen Erfolg gewährt. Die Königliche Armee hatte vom erſten Tage an nicht nur keine Fortſchritte gemacht, ſondern fortwährend Boden verloren. Das Volk, im Anfang wenig zahlreich, ohne Waffen, ohne Munition, ohne Anführer, hatte unter den Augen der Königlichen Armee ein Heer und eine Regierung gebildet. Noch ein einziger Tag — und der Rückzug war dem Königl. Prinzen völlig abgeſchnitten; er begriff dies und ertheilte Befehl zur Räumung der Stadt.

Der Abmarſch der Armee erfolgte gegen vier Uhr Morgens in der größten Stille. Die Einwohner von Brüſſel wurden ihn nicht gewahr. Man ließ die ausgeſtellten Schildwachen zurück, damit ihr Verſchwinden den Rückzug der Armee nicht verrathen möchte. Die Reiterei, welche wenig gelitten hatte und nicht ſo demoraliſirt war, wie das Fußvolk, bildete die Nachhut.

Die Königliche Armee auf ihrem Rückzuge bot das Schauſpiel einer gänzlichen Entmuthigung dar. Eine

Eine Diviſion ſtieß ein Freudengeſchrei aus, als ſie ſich außerhalb der Stadt und der Vorſtädte ſah. Sämmtliche Truppen zeigten ein düſteres Schweigen, kein Laut der Munterkeit ließ ſich in ihren Reihen vernehmen. Gerade die tapferſten Schaaren hatten den meiſten Verluſt erlitten. Das prächtige erſte Bataillon Grenadiere der Garde war auf 235 Mann geſchmolzen In jedem Corps fehlte faſt die Hälfte der Offiziere. Ein Bataillon des zehnten Regiments war faſt gänzlich aufgerieben. Das neunte und zehnte Regiment bildeten bei ihrem Durchmarſch durch Mecheln nur noch zwei Bataillons; man hatte ſie in ein Regiment verſchmolzen, um ihren Verluſt zu verbergen. Die Beute, welche mehrere Plünderer nachſchleppten, ſoll beträchtlich geweſen ſeyn. Sie ſuchten einen Theil davon unterwegs zu veräuſſern, fanden aber keine Käufer.

Als man in der Stadt den ſchnellen Rückzug der Armee erfuhr, zeigte ſich unter den Bürgern eine Miſchung von Zufriedenheit und Verdruß. Sie hatten gehofft, an dieſem Tage die Armee vollends gänzlich zu vernichten. Trotz der allgemeinen Erbitterung aber wurden die zurückgelaſſenen Schildwachen nicht niedergemacht, nicht einmal gemißhandelt, ſondern bloß gefangen genommen. Man fand deren ſieben bis acht im Gebäude der Generalſtaaten, vierzehn im Marſtall und eilf in den Gemächern der Königin. Dieſe armen Leute, ihren Tod für gewiß haltend, hatten ſich da und dort zu verſtecken geſucht. Obgleich in dem Hofe des Königlichen Pallaſtes noch die Leichname von ſechs Bürgern lagen, die erſchoſſen worden waren, zähmte dennoch das Volk ſeinen Unwillen und ſchonte ihres Lebens. Eine Schildwache, die an der Thüre des Pallaſtes des Prinzen Friedrich ſtand, verbarg ſich nicht, wie ihre Cameraden, ſondern ging ruhig und

feſt

feſt auf ihrem Poſten auf und ab, bis ſie entwaffnet wurde. Dieſer Zug von Muth und Treue wurde ſelbſt von den Bürgern bewundert und durch eine anſtändige Behandlung anerkannt.

Diejenigen Einwohner, die aus Mangel an Waffen, Geſchick, Muth oder Vaterlandsliebe an dem Treffen keinen thätigen Antheil genommen hatten, waren die erſten, die ſich beeilten, das Schlachtfeld zu beſchauen.

. . . . . . juvat ire dorica castra
Desertosque videre locos littusque relictum.

Der Anblick, der ſich hier den Augen darbot, war entſetzlich. Die zwiſchen dem Königsplatze und Park gelegenen Häuſer waren von Kugeln durchlöchert und ſchienen jeden Augenblick über den Häuptern der Zuſchauer zuſammenſtürzen zu wollen. Die maſſiven Brunnen von Granit, welche zu beiden Seiten dieſes Durchgangs ſtehen, waren theils verſtümmelt, theils in tauſend Stücke zerſchmettert. Der große Balcon des Hotels Bellevue drohte den Einſturz. Der Eingang in den Park war faſt unkennbar geworden. Von den Gruppen, die auf dem großen Fußgeſtelle des Eingangs ſtehen, war eine durch die Kanonenkugeln weggenommen; ein ungeheurer Pfeiler von Granit, der das Gitterthor trug, lag zerſchmettert am Boden; die eiſernen Stangen, in ungleichen Höhen von den Kartätſchen zerriſſen, boten nur noch abgebrochene Stücke dar, die einen aufrecht, die andern umgeſtürzt; ein ungeheurer Baum war quer über den Eingang gefallen; viele Bäume waren durch und durch geſchoſſen, andere der Aeſte beraubt, andere ſchwankend und dem Falle nahe; da und dort erkannte man die Trümmer deſſen, was eine Bildſäule geweſen war und nun nur noch einen Haufen von Marmorſtücken zeigte.

Mitten

Mitten unter dieſen Trümmern lagen nackte und zum Theil verſtümmelte Leichname Aus halb bedeckten Gräbern ſahen Arme, Beine, Köpfe oder Lappen von Kleidungen hervor. Die Erde war mit ſchwarzem Blute bedeckt, auf dem ſich Schwärme von Mücken geſetzt hatten.

Als diejenigen, die den Tag zuvor einen ſo verwegenen Angriff auf den Park gemacht hatten, nun in die Schluchten deſſelben hinabſtiegen und die ſtarken Stellungen dieſes Poſtens erkannten, die von den Soldaten errichteten Verſchanzungen und Communicationswege ſahen, konnten ſie kaum an den Rückzug der Armee glauben. Man begriff jetzt alle die Vortheile, welche der Beſitz des Königlichen Pallaſtes und des größten Theils der oberen Stadt den Truppen gewährt hatte. Jetzt erſt wunderte man ſich über den errungenen Sieg, den nur eine blinde Verwegenheit gegen überlegene Zahl und den Vortheil der Stellung erfechten konnte. Die angeſtellten Recognoſcirungen zeigten, daß ſich die Truppen gegen Mecheln und Antwerpen zurückzogen.

V.
Polen.

Der nachſtehenden Schilderung des weitern Fortgangs des ſo blutigen und in ſeinen Folgen nicht bloß für Polen, ſondern für die ganze politiſche Geſtaltung Europas, ſo überaus wichtigen Polniſch-Ruſſiſchen Krieges glauben wir am zweckmäßigſten das einfache und gedrängte Bild der erſten Abtheilung dieſes Feldzugs voranſchicken zu können, welches die allgemeine Zeitung (wie auch ſchon der Inhalt ergiebt, aus Polniſchen Quellen) liefert. Nachdem Feldmarſchall Diebitſch mit dem Ruſſiſchen Heere auf mehreren Punkten die Gränzen des Königreichs überſchritten hatte, concentrirte er alle ſeine Streitkräfte gegenüber von Warſchau, vor dem auch unſere Armee ſich

ſich zuſammenzog. Es lag bekanntlich im Plane der Polen und iſt ſeiner Zeit offen ausgeſprochen worden, daß dem Feinde bis dahin kein Widerſtand entgegengeſtellt werden ſollte, theils weil bei der örtlichen Beſchaffenheit unſers Vaterlandes ſich hier faſt die einzige Operationsbaſis befindet, theils um unſre ohnedies kleine Armee nicht durch Zertrennung in einzelne Corps noch mehr zu ſchwächen. Die einzige Ausnahme von dieſem Plane machte die Schlacht von Dobre, in welcher, um die Concentration unſers Heeres vor Warſchau zu begünſtigen, der kühne Skrzynetzki mit zwei Polniſchen zwölf Ruſſiſche Regimenter von Morgens bis Abends im Schach hielt, dem Feinde eine Fahne nahm und dem Feldmarſchall Diebitſch die erſte blutige Probe lieferte, was er von Polniſcher Tapferkeit zu erwarten habe. Am 19. Februar entwickelten ſich die Ruſſen am Saum der Gehölze in der Nähe von Praga und begannen eine heftige Kanonade. Der Kampf entſpann ſich bei Grochow und Waver. Trotz der Uebermacht des Feindes, der beſonders eine furchtbare Artillerie beſitzt, wurden die Ruſſen aus einer vortheilhaften Stellung, die ſie in dem berühmt gewordenen Erlenwäldchen inne hatten, vertrieben, und zogen ſich in die Waldungen zurück. Am folgenden Tage derſelbe Verſuch, derſelbe Widerſtand, derſelbe Triumph von unſrer Seite. Wir blieben Meiſter des Schlachtfeldes, auf dem der Feind über 6000 Todte und Verwundete ließ. Dieſe erſten Schlachten, in denen abermals zwei Ruſſiſche Fahnen in unſere Hände fielen, überzeugten den Feldmarſchall, daß es ihm nicht ſo leicht ſey, wie er anfangs geglaubt hatte, Warſchau zu nehmen, und ſo den Feldzug zu beendigen. Er gab ſeinen Truppen Ruhe, die ganz erſtaunt waren, ſich den Polen gegenüber zu ſehen, denn es war unter ihnen das Gerücht verbreitet, das Ziel des Feldzugs ſey Frankreich. Neue Verſtärkungen wurden abgewartet, um uns mit deſto größerer Sicherheit anzugreifen. Am 24. entſpann ſich auf unſerm linken Flügel ein für uns abermals ſiegreicher Kampf mit dem Ruſſiſchen Corps unter den Befehlen des Generals Schachoffskoi, der mit Garden zurückgeworfen wurde, und vernichtet worden wäre, hätte nicht die Polniſche Diviſion Krukowitzki nach Praga zurückgerufen werden müſſen, da dieſe von den

Digitized by Google

den Ruſſen gelieferte Schlacht bloß den Zweck zu haben ſchien, die Aufmerkſamkeit unſers Heers auf dieſe Seite zu ziehen, während Diebitſch mit dem Gros ſeiner Armee am 25. Februar unſern rechten Flügel überflügeln und ſich auf das Centrum werfen wollte. Dieſe Schlacht vom 25. iſt ein Denkmal des Ruhms, dem die Annalen der Welt wenige an die Seite zu ſtellen vermögen; 38000 Polen boten während dieſes denkwürdigen Tages mit 60 Kanonen einem Heere von 100,000 Ruſſen mit 250 Feuerſchlünden die Spitze. Als unſere Armee — nachdem ſie alle Anſtrengungen des Feindes vereitelt und Diebitſch alle ſeine Reſerven in Bewegung geſetzt hatte — eine rückgängige Concentrations-Bewegung gegen Praga machte, hielt der feindliche Heerführer dies für ein Zeichen der Niederlage, und ließ nun die Elite ſeiner Truppen vorrücken, um einen entſcheidenden Schlag zu thun. Das Erlenwäldchen, das auch an dieſem Tage der Gegenſtand mörderiſcher Kämpfe war, deckte ſeine Operationen. Von beiden Seiten rückten die letzten Ruſſiſchen Reſerven, Regimenter, die für unüberwindlich galten, mit äußerſt zahlreicher reitender Artillerie in die vor dem Wäldchen liegende Ebene vor. Ihr unerwarteter, ungeſtümer Angriff bringt einen Augenblick Unordnung in unſere Reihen, aber raſch ſtellt ſich die Ordnung wieder her, in wüthender Verzweiflung werfen ſich unſere Colonnen auf den Feind, zwei Regimenter der Ruſſiſchen Cavallerie werden vernichtet, und ihre Infanterie zieht ſich in Unordnung nach den Wäldern zurück.*) Der Verluſt des Feindes am 24. und 25. kann auf wenigſtens 12,000 Mann geſchätzt werden; 8000 geben die Ruſſen ſelbſt an. Ueberwältigt von unſerm hartnäckigen Widerſtande bleibt der Ueberwinder der hohen Pforte acht Tage lang in ſeinen Poſitionen, ohne ſich zu rühren;

*) Das Echo de la Pologne bemerkt: "Graf Diebitſch ſchreibt in ſeinem Schlachtberichte, die Schlacht habe 8 Werſte von Praga angefangen, und 4 Werſte von Praga geendigt; dies will ſagen: ich habe mich Morgens in Marſch geſetzt, ſtieß, nachdem ich vier Werſte zurückgelegt hatte, auf die Polniſche Armee, griff ſie an, ſetzte meine Angriffe den ganzen Tag fort, ohne die Polen einen Schritt zurückweichen machen zu können, und dann zog ich mich zurück."

rühren; am 9. zieht er ſich zurück, ſey's, daß ihm Lebensmittel und Munition mangeln, ſey's wegen der Krankheiten, die ſich in ſeinem Heer einſtellten, oder weil das Gerücht von einer Inſurrection in Lithauen ſich verbreitet, ſey's endlich, daß er auf einem andern Punkte über die Weichſel zu gehen beabſichtigt. Man weiß es nicht. Das Armeecorps, das Diebitſch in den Wäldern in Praga's Nähe unter Geismars Befehl zurückließ, das ſich jetzt gleichfalls zum Weichen genöthigt ſieht, ſollte den Abzug des Heeres decken, welches ſich nach dem, unterhalb Pulawy's ſich in die Weichſel ergießenden Wieprz gezogen haben ſoll. Mit dem Vertrauen, das die Heiligkeit unſrer Sache und der Muth unſers Heeres einflößt, harren wir, was da kommen ſoll. — Während Graf Diebitſch unſre Hauptſtadt zu erobern heranzog, hatte er den General Geismar abgeſchickt, um die Weichſel zu paſſiren, das linke Ufer dieſes Fluſſes zu beunruhigen, die Nationalerhebung in den dieſſeits gelegenen Wojewodſchaften zu lähmen und Warſchau zu bedrohen. Aber die Vorausſicht des Polniſchen Obergenerals wußte dieſen Entwurf zu vereiteln. Der tapfere Dwernitzki ging ihm entgegen, ſetzte bei Mniszew über die Weichſel, ſtieß bei Stoczek in Podlachien auf den Feind, und nahm ihm in einem Treffen, das nur zwei Stunden dauerte, eilf Kanonen mit ihren Pulverwagen und Beſpannungen, neben dem, daß er ihm 400 Mann tödtete und 230 zu Gefangenen machte. Dieſes Treffen veranlaßte Geismar, ſich der von Diebitſch befehligten Hauptarmee wieder anzuſchließen. Dwernitzki, der nicht Truppen genug hatte, um weitere Operationen zu wagen, ging über die Weichſel zurück, aber nur, um neue Lorbeeren zu erndten. General Kreutz und Prinz Adam von Würtemberg (der, als er nach der Revolution aus Polniſchen Dienſten trat, ſein Ehrenwort gegeben haben ſoll, nicht gegen die Polen zu kämpfen) hatten die Weichſel bei Pulawy paſſirt, um den Geismarſchen Zug zu unterſtützen. Dwernitzki fällt auf ſie bei Nova Wies, zwiſchen Kozienize und Ryczywol, tödtet ihnen 200 Mann, erobert 3 Kanonen und macht 40 Gefangene. Der geworfene Feind geht bei Kozienize über die Weichſel zurück; der unermüdliche Dwernitzki verfolgt ihn und während Obriſt Lagowski in Pulawy eine feindliche

Abtheilung überfällt und 170 Mann nebſt 80 Pferden und einigen Fourgons aufhebt, gönnt Dwernitzki dem fliehenden Kreutz keinen Augenblick Ruhe. Er erreichte am 1. März die Nachhut in Kuskawola. Die Ruſſen ziehen ſich auf Kurow zurück; unſere Tapfern folgen ihnen, nehmen aufs Neue zwei Kanonen, bringen Unordnung in die feindlichen Reihen und richten ein großes Blutbad unter ihnen an. Die Straße von Kurow nach Markuszow iſt vom feindlichen Blute geröthet. Dwernitzki bringt die Nacht in Markuszow zu, und ſetzt am andern Morgen die Verfolgung des Feindes fort, der ſich nach Lublin wendet, aber, bei der Nachricht von der Annäherung unſrer Truppen, in höchſter Eile die Stadt durchzieht, in die Dwernitzki, ohne einen Schuß zu thun, einrückt, die Polniſchen Behörden wieder einſetzt, Streifcorps bildet, und ſich zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen rüſtet.

Dagegen lautet der Ruſſiſche Bericht über die Vorfälle in Polen folgendermaßen:

Bericht des Ober-Befehlshabers des activen Heeres, Feldmarſchalls Grafen von Diebitſch-Sabalkanski.

Nach der Schlacht vom 19. hatte die von Ew. Kaiſerl. Majeſtät meinem Commando anvertraute Armee ſich auf der großen Chauſſee von Brzesc aufgeſtellt; der rechte Flügel ſtand auf den Höhen gegen das Dorf Kawenczin hin, welches von der Lithauiſchen Uhlanen-Diviſion beſetzt war; der linke Flügel befand ſich vor dem Gaſthauſe von Wawr und ſtützte ſich auf einen unzugänglichen Moraſt. Auf dem linken Flügel waren die Hauptpoſten an der Weichſel ſelbſt bei Zarzen und Zbytki aufgeſtellt; auf dem rechten erſtreckten ſich unſere Patrouillen bis zum Dorfe Zimkow. In dieſer Poſition erwartete ich die Ankunft von Lebensmitteln und Munition, und ſomit fiel bis zum 24. nichts von Bedeutung vor, außer einem lebhaften Kleingewehrfeuer, welches das auf dem rechten Flügel befindliche 6. Corps zu beſtehen hatte. Mittlerweile erhielt ich von dem Fürſten Schachoffskoi einen aus Pultusk datirten Rapport, worin derſelbe meldete, daß er mit ſeinen Truppen und der Abtheilung des Generalmajors Manderſtern, zuſammen aus 13 Bataillons Infanterie und 6 Schwadronen Cavallerie nebſt 56 Stück Geſchütz und 3 Regimentern Koſaken

ſaken beſtehend, unter denen ſich auch das des Hettmanns Großfürſten Thronfolgers befand, von da nach Sierock gehe. Aus Beſorgniß, daß der Feind die Brücke über den Bug bei Zegrz abbrennen möchte, hatte ich, bereits vor Empfang jenes Rapports des Fürſten Schachoffskoi, eine aus zwei Uhlanen-Regimentern, einem Bataillon Jäger nebſt vier Kanonen beſtehende Abtheilung, unter dem Befehl des General-Majors Baron von Sacken, abgeſchickt, um dieſe Brücke zu beſetzen. Für den Fall, daß er ſolche vom Feinde beſetzt fände, hatte Baron Sacken Befehl, die zu gewärtigende Avant-Garde des Fürſten Schachoffskoi bei der Wegnahme der Brücke zu unterſtützen, indem er die Rebellen im Rücken angriffe. Inzwiſchen hatte der Fürſt Schachoffskoi bei ſeiner am 23. erfolgten Ankunft zu Sierock die Möglichkeit erkannt, an mehreren Stellen auf dem Eiſe über den Bug zu gehen, wodurch die Rebellen genöthigt worden waren, die Vertheidigung der Brücke aufzugeben und ſich auf Modlin zurückzuziehen. Der General-Major Manderſtern fand die Brücke nur an einigen Stellen verbrannt, dergeſtalt, daß die Artillerie nebſt den übrigen Truppen noch am nämlichen Tage, den 23. Februar, darüber ging und Nieporent erreichte, wo die Abtheilung des Barons Sacken ihre Vereinigung mit dem Fürſten Schachoffskoi bewirkte. Es war meine Abſicht, am 24. Febr. das Corps des Generals Fürſten Schachoffskoi ausruhen zu laſſen; einer meiner ihm zugeſandten Adjutanten aber traf ihn auf dem Marſch nach dem Dorfe Bialolenka auf der alten Heerſtraße; dieſe Bewegung des Fürſten Schachoffskoi war die Folge eines Angriffes der Rebellen, den er zurückgeſchlagen hatte; dieſe, in dem Glauben, in Nieporent nur das Detaſchement des General-Majors Baron von Sacken vorzufinden, hatten ihn nämlich mit 6 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern regulairer und irregulairer Cavallerie und 8 Stücken Geſchütz angegriffen. Bei dieſem erſten Zuſammentreffen mit den Rebellen legten unſere Grenadiere einſtimmig ihre Freude an den Tag, mit ihnen zum Handgemenge zu kommen, ſtürzten mit Lebhaftigkeit auf ſie los und zwangen ſie, faſt nur mit dem Bajonett, auf allen Punkten hinzuſliehen, aller Vortheile ungeachtet, die ihnen die Defileen darboten, welche man paſſiren

24* mußte.

mußte. Sie wurden ſolchergeſtalt bis jenſeits des Dorfes Biolalenka verfolgt, wo das Corps des Fürſten Schachoffskoi Halt machte, um zu bivouakiren. Da dieſe unerwartete und vorzeitige Bewegung des genannten Corps auf Bialolenka nicht in meinem Plan lag, nach welchem ſie erſt am 25. in Verbindung mit dem 3. Reſerve-Cavallerie-Corps, das ich zu dieſem Zweck beſtimmt hatte, geſchehen ſollte, ſo machte ich mich vom 25. an fertig, eine Schlacht zu liefern, in der Beſorgniß, das Corps des Fürſten Schachoffskoi könnte mit Uebermacht angegriffen werden, bevor ſich das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps mit ihm vereinigt hätte. In der That hörte man am 25. von 8 Uhr Morgens an in der Richtung von Bialolenka ein Feuern, das immer ſtärker wurde. Ich gab allen meinen Truppen Befehl, ſich ſchlagfertig zu halten. Nachdem ich meine allgemeinen Dispoſitionen getroffen, ertheilte ich dem Corps des Grafen von Pahlen, das den linken Flügel der Armee bildete, die Weiſung, mit der erſten Diviſion die Chauſſee zu bewachen und, indem es mit ſeinem rechten Flügel bei dem Dorfe Kawenczyn vorrückte, mit der ganzen, aus vier Diviſionen Infanterie beſtehenden Schlachtlinie einen allgemeinen Angriff zu machen. Die 2. Grenadier-Diviſion, das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps und die Garde-Abtheilung bildeten im Rücken des Centrums der Armee meine Reſerve. Die Rebellen, die mit einer zahlreichen Infanterie einen vor dem Centrum unſrer Linien belegenen Wald eingenommen hatten, wurden von der 2. Brigade der 24. Diviſion mit Unterſtützung von Seiten der andern Brigaden, angegriffen. Der Kampf begann mit der größten Heftigkeit; die nach und nach herbeigezogenen Verſtärkungen brachten zuletzt die ganze 24. Diviſion auf das Schlachtfeld. Die Rebellen thaten alles Mögliche, um den Wald zu behaupten, und gebrauchten dazu einen ſehr großen Theil ihrer Infanterie, ſo daß auch die 3. Brigade der 25. Diviſion in den Kampf geführt wurde. Während deſſen verſtärkte der Chef des Generalſtabes der Armee, General-Adjutant Graf Toll, unſern rechten Flügel durch die Batterie des Oberſten Renne, und auf dem linken begann der General-Quartiermeiſter der Armee, General Neidhardt, mit den Regimentern Bialyſtock, Neu-Ingermannland und Feldmarſchall

Fürſt

Fürſt Kutuſoff-Smolenskoi das äußerſte Ende des Waldes zu umgehen; als er dort ankam, empfing ihn das Kartätſchenfeuer der Empörer, die bald darauf zum drittenmal in ſtarken Colonnen den Wald angriffen, wodurch unſer aus der 24. Diviſion beſtehendes Centrum zum Rückzuge genöthigt ward. Solchergeſtalt wurde dieſer Wald dreimal genommen und wieder genommen, bis ich, um das Centrum zu unterſtützen, eine Reſerve von zwei Brigaden der 2. Grenadier-Diviſion abfertigte. Mit Hülfe dieſer Verſtärkung ward der Feind mit ſehr beträchtlichem Verluſt aus dem Wald getrieben. Da ich ſeit Anfang der Schlacht eine Verbindung mit dem Corps des Fürſten Schachoffskoi zu eröffnen wünſchte, ſo hatte ich der von einer Brigade der Diviſion Lithauiſcher Uhlanen unterſtützten Lithauiſchen Grenadier-Brigade anbefohlen, ihm entgegen zu marſchiren, um eine Vereinigung zu bewirken. Der General Fürſt Schachoffskoi, der ein abgeſondertes Gefecht zu vermeiden wünſchte, hatte von dem Augenblick an, wo der Kampf begann, eine Seitenbewegung vor dem Dorfe Marke gemacht, um bis zum Dorfe Zombki zu gelangen und auf dieſe Weiſe ſeine Vereinigung mit dem rechten Flügel der Armee zu bewerkſtelligen. Der General-Major Murawieff ſollte mit der Brigade der Lithauiſchen Grenadiere zur Verbindung dieſer Bewegung dienen; um ihn aber bis zur Ankunft des Fürſten Schachoffskoi nicht in Unthätigkeit zu laſſen, hatte ich ihm Befehl gegeben, die Rebellen auf der Straße von Zombki nach Praga anzugreifen. Solchergeſtalt bildete die Lithauiſche Grenadier-Brigade mit einer Brigade der Lithauiſchen Uhlanen-Diviſion die äußerſte Rechte der Schlachtlinie; zur Reſerve diente ihnen das ganze Corps des Generals Fürſten Schachoffskoi, der auf derſelben Straße vorrückte. Das Centrum ſtand vor dem Dorfe Kawenczyn und in dem dem Feinde entriſſenen Wald, und hatte als Reſerve eine Brigade der 2. Grenadier-Diviſion, die Abtheilung der Garde und das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps, mit Ausnahme einer Uhlanen-Brigade. Den linken Flügel bildete das aus der 1., 2. und 3. Infanterie-Diviſion beſtehende Corps des Grafen Pahlen, deſſen Reſerve aus ſechs Regimentern Cavallerie beſtand. In der Abſicht, auf allen Punkten Widerſtand zu leiſten, hatten

die Rebellen ihre Schlachtlinie außerordentlich ausgedehnt. Da ich jetzt die Möglichkeit ſah, ihnen einen entſcheidenden Schlag beizubringen und durch die Durchbrechung ihrer Linie ihren rechten Flügel über die Chauſſee in die Sümpfe zurück zu werfen, befahl ich der dritten Cüraſſier-Diviſion vom dritten Reſerve-Cavallerie-Corps des Grafen von Witte, mit dem Ukrainiſchen Uhlanen-Regiment, das von dem Garde-Uhlanen-Regiment S. K. H. des Ceſarewitſch unterſtützt wurde, vorzurücken. Ich beauftragte den Chef des Generalſtaabes der Armee, General-Adjutanten Grafen Toll, dieſe Bewegung auszuführen, die große Schwierigkeiten darbot, denn es mußten drei Gräben überſchritten werden; zwar gelang es dem Oberſten Renne, ſeine Artillerie an mehreren Punkten hinabzulaſſen, die Cavallerie konnte jedoch nur drei Mann hoch vorrücken, obgleich der Graf Toll ſie unter dem Schutze des dem Feinde abgewonnenen Gehölzes vorwärts führte. Bei dem Herausrücken aus dem Gehölz bildete der General die Cavallerie im Trabe, unter dem lebhafteſten Feuer der feindlichen Artillerie, und es gelang ihm zugleich, vier Compagnieen reitender Artillerie, durch die Fuß-Artillerie des Oberſten Renne verſtärkt, gegenüberzuſtellen. Mehr denn 30 auf dieſe Weiſe vereinigte Geſchütze rückten ſchnell auf Kanonenſchußweite vor und eröffneten gegen die Infanterie und Artillerie der Rebellen ein höchſt mörderiſches Feuer. Unter dem Schutze der Artillerie bildeten ſich unſere Truppen auf drei Linien in Schlachtreihe; in der erſten ſtand das Regiment Garde-Uhlanen S. K. H. des Ceſarewitſch; in der zweiten in Echelons zur Rechten und Linken die Cüraſſier-Regimenter Prinz Albrecht von Preußen, Nowgorod und Starodub; das Cüraſſier-Regiment des militairiſchen Ordens des heiligen Georg bildete die Reſerve. Das Ukrainiſche Uhlanen-Regiment war zur Rechten dieſer Schlachtordnung aufgeſtellt; die ganze Cavallerie war in Angriffs-Colonnen formirt. Der General-Major Murawieff marſchirte weiterhin mit der Lithauiſchen Grenadier-Brigade auf den rechten Flügel dieſer Cavallerie, auf deren linken die erſte Brigade der zweiten Grenadier-Diviſion marſchirte. — Vor uns war ein Theil der feindlichen Cavallerie entfaltet, hinter welcher die Infanterie verſchiedene

Ver-

Digitized by Google

Verſchanzungen, Häuſer und andere natürliche Vertheidigungsmittel beſetzt hielt. Der Graf Toll hatte ſich vorgenommen, die feindliche Cavallerie anzugreifen, ſie auf die Infanterie zu werfen und in dieſer allgemeinen Verwirrung die Rebellen lebhaft zu verfolgen. Kaum aber hatte unſere Cavallerie ſich im Schritte und dann im Trabe in Bewegung geſetzt, als die feindliche die Flucht ergriff. Die reitenden Artillerie-Compagnieen, Nummer 17, 18, 19 und 20, die im Galopp in möglichſt nahe Schußweite vorgerückt waren, eröffneten das mörderiſchſte Feuer. Zu gleicher Zeit griff unſere Cavallerie mit dem Garde-Uhlanen-Regiment S. K. H. des Ceſarewitſch die feindlichen Colonnen von vorn an; das Cüraſſier-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, das in der Hitze des Angriffs bis zur Chauſſee vorgerückt war, machte eine Viertelſchwenkung zur Rechten, galoppirte im Rücken die ganze Linie der feindlichen Colonnen entlang und brachte ihnen einen bedeutenden Verluſt bei, wobei es in kurzer Schußweite von der reitenden Artillerie unterſtützt wurde. Bei dieſem Angriff nahm das genannte Regiment zwei Kanonen dem Feinde ab, der eilig die Flucht nach Praga ergriff, ſeine Waffen fortwarf, ſeine Munitionskaſten im Stich und eine Menge von Todten auf dem Schlachtfelde zurückließ. In demſelben Augenblick rückte der Graf Pahlen mit ſeinem rechten Flügel raſch auf der Chauſſee vor und warf mit dem Huſaren-Regimente von Olviopol die feindliche Infanterie in den Moraſt zurück, ſo daß von dieſer nur ein ſehr geringer Theil davonkam. Die Niederlage, die unſere Cavallerie dem Feinde beibrachte, wäre noch vollſtändiger geweſen, wenn es dieſem nicht gelungen wäre, die Höhen bei Praga mit Artillerie zu beſetzen, unter deren Schutz die Batterie ſeines rechten Flügels den Rückzug bewerkſtelligen konnte. Gegen 6 Uhr verließ der Feind das Schlachtfeld und floh bis unter die Mauern von Praga. Unſere zahlreiche Artillerie, verſtärkt durch diejenige des eben angekommenen Corps des Fürſten Schachoffskoi, beſetzte die der Vorſtadt zunächſt belegenen Höhen und richtete eine fürchterliche Verheerung unter den feindlichen Truppen an, die ſich an den Thoren von Praga drängten. Gegen Abend hörte die Schlacht allmählig auf. Während der ganzen Nacht gingen die

die Truppen der Empörer in großer Unordnung über die Weichſelbrücke, und am folgenden Morgen beſetzten die Unſrigen Praga; der Brückenkopf aber blieb in den Händen der Empörer, die ihn jedoch höchſtens mit vier oder fünf Bataillonen beſetzt halten. — Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Maj. anzuzeigen, daß die Armee, die Allerhöchſtdieſelben mir anzuvertrauen die Gnade gehabt, bei dieſer allgemeinen und entſchiedenen Niederlage der Empörer, die mit der größten Erbitterung fochten, neue Beweiſe ihres exemplariſchen Muths und ihrer trefflichen Mannszucht gegeben hat. Da ich die Rapporte der Ober- und Untercommandeurs noch nicht erhalten habe, ſo kann ich den von uns erlittenen Verluſt nicht genau angeben; doch mag ſich derſelbe, nach den mir zugekommenen erſten Anzeigen, auf etwa 1000 Todte und mehr als 3000 Verwundete belaufen. Nach der Zahl der Todten zu urtheilen, die auf dem Schlachtfelde geblieben ſind, und nach der Ausſage der Gefangenen, muß der Verluſt des Feindes viel beträchtlicher geweſen ſeyn. Das 7. Polniſche Infanterie-Regiment und das 3. und 4. Jäger-Regiment ſind faſt gänzlich aufgerieben. Die Zahl der Gefangenen beläuft ſich auf mehr als 500, worunter einige Stabs- und andere Offiziere. Drei Kanonen, eine große Anzahl von Munitionswagen und eine beträchtliche Menge Waffen jedweder Gattung ſind in die Hände des Siegers gefallen. Da der Feind keine Fahnen mit ſich führt, ſo befinden ſich dergleichen auch nicht unter unſeren Trophäen.

In Folge dieſer blutigen Schlachten hatte das Ruſſiſche Heer eine eigenthümliche Stellung angenommen. Der rechte Flügel unter den Generalen Graf von Pahlen und Graf Witte, ſtand beinahe eben ſo nahe an Thorn als an Warſchau, nämlich von beiden ein Paar Tagereiſen entfernt, das Centrum befand ſich auf der Chauſſee, wo man nach Gora über die Weichſel geht, ſo daß die Polen, im Beſitz von Warſchau und des Brückenkopfs von Praga, die Communication zwiſchen dieſem Flügel und dem Ruſſiſchen Oberbefehlshaber abſchneiden konnten. Der linke Ruſſiſche Flügel war durch den Polniſchen General Dwernitzki zurückgetrieben und die Generäle Kreutz und Geismar waren an den Bug und die Ruſſiſche Gränze gedrängt.

gedrängt. — Polniſche Nachrichten ſchätzen den Verluſt der Ruſſen an Getödteten und Verwundeten in den blutigen Schlachttagen vom 24. und 25. Februar außer den Kranken auf 20,000 Mann. Was ihnen im Verlaufe des Gefechts großen Vortheil brachte, war grade ihre Stellung im Walde bei Praga. Da dies ein Hochwald iſt, ſo ward dadurch allerdings die Entwickelung der Ruſſiſchen Schlachtordnung außerhalb der Geſichtsweite des Feindes begünſtigt, allein andererſeits richteten die Schüſſe der Polen bei derem Vorrücken um ſo größere Verheerungen in den Reihen der Ruſſen an, weil die Bäume gebrochen, deren Aeſte unter ſie geworfen wurden und die Splitter derſelben (wie in einer Seeſchlacht) unter ihren Reihen die gefährlichſten Verwundungen verurſachten. Den empfindlichſten Verluſt jedoch ſollen die Ruſſen an Pferden erlitten haben, wovon mehrere Tauſende aus Mangel an Futter oder durch Hufkrankheiten, die das Stehen auf moraſtigem Boden ihnen zugezogen, theils gefallen, theils unbrauchbar geworden ſind. Die Beſpannung des zahlreichen Artillerie-Parks hat beſonders gelitten. Es mußte daher den Ruſſen große Schwierigkeit verurſachen, auf ihren Seitenbewegungen nach Ploſk und Gora hin jenen Park auf den, ohnedies durch das Thauwetter faſt unfahrbar gewordenen Wegen fortzuſchaffen. Am 9. März zogen ſich die Ruſſen von Praga bis nach Wawr zurück, wohin das Hauptquartier des Generals Geismar verlegt ward, welchem das Commando über die bei Warſchau zurückgebliebenen Ruſſiſchen Truppen übergeben wurde, deren Stärke ſich auf 15 bis 20,000 Mann belief. Am folgenden Tage kam es zu einem Gefechte mit dem Polniſchen General Jarkowsky, der ein Koſakencorps, welches die Ruſſiſchen Streitkräfte deckte, zerſprengte. Die Polniſchen Truppen dagegen verließen, mit Ausſchluß der Beſatzung im Brückenkopf von Praga und von 5000 Mann, die in Warſchau ſelbſt zurückblieben, letztere Stadt und brachen in zwei Abtheilungen nördlich und ſüdlich nach denjenigen Punkten am linken Weichſelufer auf, wo man einen Uebergang der Ruſſen über dieſen Strom erwartete. Nach Ruſſiſchen Berichten vom 3. März war es noch nicht möglich geweſen, alle Vortheile des Sieges über die Rebellen zu benutzen. Die Unzuverläſſigkeit des Eiſes der

der an mehreren Stellen ſchon aufgegangenen Weichſel machte bis zur völligen Oeffnung dieſes Fluſſes den Uebergang der Ruſſen unmöglich. Mittlerweile hatte Graf Diebitſch dem Commandeur des 6. Infanterie-Corps, General-Adjutanten Baron Roſen, die völlige Säuberung der Wojewodſchaft Plozk von den aufrühreriſchen Parteien und die Entwaffnung der Einwohner übertragen. Auch berichtete der Obergeneral, daß der Ruſſiſche Verluſt in der Schlacht vom 25. Februar die erſte Angabe überſteige; nach den Rapporten der Regimenter belaufe ſich die Anzahl der Gefallenen und Verwundeten auf 8000 Mann, der Verluſt der Aufrührer ſey aber ohne Vergleich bedeutender wegen des concentrirten Feuers der zahlreichen Ruſſiſchen Artillerie und der unabläſſigen Angriffe der Ruſſiſchen Cavallerie. Da die Beſchaffenheit der Weichſel, das nur ſelten von Fröſten unterbrochene Thauwetter und die Schwäche der Eisdecke, den Uebergang der Ruſſen über dieſen Fluß hinderten, ſo beſchloß der Oberbefehlshaber, eine beobachtende Stellung anzunehmen, und den größten Theil der Armee in ausgedehntere Cantonnirungen zu verlegen, um den Truppen einige Erholung zu verſchaffen. General Kreutz hatte nach Beſetzung von Radom am 23. Februar den Uebergang über die Weichſel bewerkſtelligt; da der Feldmarſchall nun erfuhr, daß eine feindliche Truppen-Colonne ihren Marſch nach Kartſchew und Gora gerichtet habe, ſo befahl er dem, mit der Reſerve-Cavallerie zu Laskarzew cantonnirenden General Grafen von Witt, ſich kampffertig zu halten. Am 26. wurden zwei Cavallerie-Pelotons zu Pulawy verrätheriſcher Weiſe von den Krakuſen angegriffen, die im Einverſtändniß mit den Einwohnern, dieſelben beinahe völlig vernichteten. Einige Tage nachher erhielt der Feldmarſchall die Nachricht, daß Dwernitzki am 1. mit einem Corps von 12 bis 15,000 Mann und zwanzig Kanonen über die Weichſel gegangen ſey. Am 2. richtete er einen unvorhergeſehenen Anfall gegen ein Detaſchement unter den Befehlen des General-Majors Kawer und fügte ihm einigen Verluſt zu. Aber der Muth und die Geiſtesgegenwart des Oberſten Tukotſchewski rettete dieſe Truppen von einem übereilten Rückzug und ſie wichen langſam und in guter Ordnung zurück. Indeſſen glaubte der General Kreutz, die Ankunft eines ihm

ihm an Zahl ſehr überlegenen Feindes zu Lublin nicht abwarten zu müſſen, zumal da derſelbe die Truppen von Zamoſc an ſich ziehen und Aushebungen von Mannſchaft im Lande organiſiren konnte. Er zog ſich daher auf der Straße von Piaski und Kranoslaw zurück und befand ſich am 5. vorwärts von dieſer Stadt zu Sydochol.

Auf die erſte Nachricht von der Invaſion des Generals Dwernitzki beorderte der Feldmarſchall 13 Bataillone nach Laskarzew, um ſich allda mit den Truppen des Grafen Witt zu vereinigen, der mit ſeiner Cavallerie und einem Theile der Lithauiſchen Garde-Cavallerie den Rebellen entgegen gehen ſollte. Am 7. ward eine Brücke über den Wieprz bei Scharni geſchlagen und am 9. hatte General Murawieff bereits Pulawy beſetzt. Nach verſchiedenen Punkten wurden ſtarke Recognoscirungen ausgeſandt, um den Marſch des Feindes zu erkunden. Das Commando aller dieſer Truppen ward dem Chef des Generalſtabes, Grafen von Toll, übergeben. Sollte Dwernitzki bei der, von mehreren ſeiner Offizieren geäußerten Abſicht, nach Volhynien vorzudringen, beharren, ſo wird er dies gewagte Unternehmen theuer bezahlen. Er wird von der Weichſel abgeſchnitten und von dem ihm nachſetzenden Detaſchement in die Flanke und im Rücken genommen werden und den in Volhynien cantonnirenden Truppen begegnen. Der einzige Ausweg wird ihm dann übrig bleiben, in Zamoſc eine Zuflucht zu ſuchen.

Die von dem Oberbefehlshaber verfügte Truppenbewegung hat bereits die gehörige Wirkung hervorgebracht und der General Sirawsky, der mit 6000 Mann nach Pulawy marſchirt war, um ſich mit Dwernitzki zu vereinigen, und der bereits zwei Tage-Märſche weit vorgerückt war, iſt gezwungen worden, ſich eiligſt über die Weichſel zurückzuziehen.

Da ein zweitägiges ununterbrochenes Regenwetter den Eisgang zu beſchleunigen verhieß, ſo iſt das Hauptquartier nach Sienica und die verſchiedenen Corps der Armee auf Cantonnirungs-Plätze verlegt worden, die es möglich machen werden, ſie mit Schnelle und Leichtigkeit auf den Punkt zu bringen, der die größtmöglichſten Vortheile beim Uebergange auf das linke Weichſelufer darbieten wird.

Da

Da die Rebellen bemerkt haben, daß verſchiedene Bivouaks verlaſſen worden ſind, ſo haben ſie geglaubt, am 10. einen Ausfall aus dem Brückenkopf verſuchen zu können, ſind aber durch die Avantgarde unter den Befehlen des Generals Geismar kräftig zurückgewieſen worden, wobei ſie ungefähr 100 Mann verloren haben. Unter den Getödteten befindet ſich ein Offizier von Rang, ein andrer unter den Gefangenen.

Der Oberſt Micielski iſt als Parlementair von Warſchau zweimal ins Hauptquartier gekommen und der Feldmarſchall hat ihn jedesmal zur Audienz vergelaſſen. Der Zweck ſeiner Sendung war, die Bedingungen zu erfahren, unter welchen der Oberbefehlshaber einwilligen würde, den Feindſeligkeiten durch einen Waffenſtillſtand ein Ziel zu ſetzen. Der Feldmarſchall hat vor allen Dingen eine völlige Unterwerfung der Polen unter die in dem Manifeſte Sr. Maj. des Kaiſers enthaltenen Befehle verlangt. Es ſcheint, die Polen fangen an, ſich zu überzeugen, daß ſie mit Erfolg den Ruſſiſchen Waffen nicht widerſtehen können und ihnen am Ende unterliegen müſſen.

Nach einem ſpätern Berichte des zum General-Gouverneur von Polen ernannten Ruſſiſchen Obergenerals aus dem Hauptquartier zu Sienica vom 16. März hatte General-Major Baron von Sacken den Auftrag erhalten, das Land zwiſchen der Wkra und der Narew vom Feinde zu ſäubern und eine Verbindung mit Lomza zu eröffnen. Der Oberſt Lachmann zerſprengte und vernichtete ein Militairdetachement von 1000 Mann am 8. März bei Malaszyn; hievon ward ein guter Erfolg erwartet, das Land zu beruhigen, in welchem die Milizen ſchon anfingen, ſich auf allen Straßen zu verbreiten. Auf dem linken Flügel ging Generallieutenant Kreutz, nachdem er am 7. und 8. mit den Truppen von Dwernitzki tiraillirt hatte, am 9. über den Wieprz und nahm am 11. Lublin ein, wo die Einwohner hartnäckigen Widerſtand leiſteten, aber ſich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten. Mittlerweile war der Großfürſt Michael am 9. März in Kowno angelangt, hatte mehrere Garden-Regimenter über den Niemen nach Polen geführt und war dann nach Kowno zurückgekehrt. — In Warſchau, wo alles fortwährend von dem kriegeriſchſten Enthuſiasmus beſeelt war, fand ſeit einiger Zeit keine Reichs-

Reichstags-Sitzung mehr ſtatt, die Landboten verſammelten ſich aber privatim zu täglichen Berathungen und die Commiſſionen beſchäftigten ſich eifrig mit dem wichtigen Geſetzentwurf wegen Verleihung von Grundeigenthum an die Bauern. Von allen Seiten ſtrömten Freiwillige hinzu; über 10,000 junge Krakuſen, zum Theil nur mit Seitengewehr und langen Beilen bewaffnet, brachen von Krakau, wo der Biſchof ſie einſegnete, zum General Dwernitzki auf. Letzterer bemühte ſich fortdauernd, nach Volhynien vorzudringen, welches der General Kreutz ihm zu verwehren ſuchte. Der Feldmarſchall ſandte dem General Kreutz das dritte Reſerve-Cavallerie-Corps, einen Theil der Garden und die Lithauiſche Grenadier-Brigade zur Unterſtützung, wogegen der General Dwernitzki den General Sierawski mit 6000 Mann an ſich zu ziehen ſuchte, woran dieſer aber durch den Ruſſiſchen General Toll gehindert ward. Das Hauptquartier befand ſich am Ende März noch in Sienika, General Roſen in Wielike, General Pahlen in Jeruſalem, Fürſt Schachoffskoi in Parizow und die Avantgarde ſtand unter General Geismar, während die zweite Ruſſiſche Armee anrückte und eine Diviſion derſelben unter Generallieutenant Rüdiger bis Uscilay vordrang, wodurch General Dwernitzki genöthigt ward, nach Zamosc zurückzugehn, um nicht zwiſchen zwei Feuer zu gerathen. Inzwiſchen war die Weichſel am 16. März nach Löſung des Eiſes plötzlich aus ihren Ufern getreten und ihre Gewäſſer hatten ſich auf mehrere Meilen in den Niederungen verbreitet, beſonders bildeten ſie bei Praga einen förmlichen See. Die militairiſchen Operationen waren dadurch völlig unterbrochen, das gegen Praga ſtehende Corps des Generals Geismar mußte ſeine Stellung in großer Eile verlaſſen und wurde auf ſeinem Rückmarſche von einem Theil der Beſatzung von Praga beunruhigt. Die Polen hatten ſich nämlich längs der nach Brzsc führenden Chauſſee aufgeſtellt, von welcher aus ſie die von dem reißenden Waſſer geängſtigten Ruſſen noch durch Kanonenſchüſſe verfolgten; letztere ſollen dabei einen bedeutenden Verluſt erlitten haben. Alle auf dem rechten Weichſelufer cantonnirenden Truppen waren jetzt der größten Gefahr ausgeſetzt, wenn ſie nicht ſchnell in größerer Entfernung vom Fluſſe ins

Innere

Innere verlegt würden, weil das rechte Weichſelufer bedeutend niedriger als das linke iſt. Es giebt nicht leicht einen Fluß, der bei Ueberſchwemmungen größere Verheerungen anrichtet, als die Weichſel, da die Ausbreitung der andringenden Gewäſſer ſehr ſchnell; ihr Ablauf aber ſehr langſam vor ſich geht. Man hat Beiſpiele, daß die der Ueberſchwemmung ausgeſetzten Gegenden mehrere Monate unter Waſſer ſtanden, wodurch natürlich manche Hemmungen des geſelligen Verkehrs, der militairiſchen Operationen und Krankheiten entſtehen. Die Beſchaffenheit des diesjährigen Winters macht ihn für ein in Polen operirendes Heer beſonders verderblich, weil daſſelbe zugleich durch Witterung, ſchlechte kaum practicable Communicationen, anſtrengende Märſche und Mangel an Lebensmitteln leidet. Man zweifelt daher, ob die Ruſſen, bevor ſie bei eingetretener beſſerer Jahrszeit beträchtliche Verſtärkungen erhalten, Operationen von Bedeutung werden unternehmen können. Der Verſuch einer Ruſſiſchen Diviſion, zwiſchen Pulawy und Stenzyza den Uebergang über die Weichſel zu erzwingen, mislang.

Der Generaliſſimus Skrzynecki macht bekannt, daß er, geleitet von dem Gefühle der Menſchlichkeit, und um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, mit dem Feldmarſchall Grafen Diebitſch in Unterhandlungen getreten ſey und Briefe mit ihm gewechſelt habe, die er vorlege, und woraus man erſehen werde, wie ſehr er ſowohl aus Sorge für die Bewahrung der Ehre der Truppen, als aus Eifer für das künftige Schickſal des Landes, bemüht geweſen ſey, eine Ausgleichung herbeizuführen; zugleich werde die Armee aus jenen Briefen die Anſichten und Bedingungen Rußlands erfahren; er habe abſichtlich zu den Friedens-Unterhandlungen diejenige Zeit gewählt, wo das Polniſche Heer anſehnlich an Zahl und furchtbar durch ſeinen tapfern Geiſt ſey; ſein Gewiſſen gebe ihm das Zeugniß, daß er die Pflichten eines Generaliſſimus in ihrem ganzen Umfange erfüllt habe, denn dieſe beſtänden nicht ausſchließlich darin, ſich zu ſchlagen und wiederzuſchlagen, ſondern auch nach jedem Zuſammentreffen dem Feinde Frieden und wieder Frieden zu bieten; dies ſey der Inbegriff ſeiner militairiſchen Politik, und er hoffe, daß ſeine Waffenbrüder ſie richtig zu würdigen wiſſen

würden;

Digitized by Google

würden; mit ruhigem Blicke betrachte er daher auch die Meinungs-Verſchiedenheiten, die ſich hin und wieder über ſeine Politik zeigten; ſein Wahlſpruch, ſo wie gewiß auch der des ganzen Heeres ſey: "Siegen oder mit Ehren untergehen."

Die oben erwähnte Correſpondenz enthält 1) ein Schreiben des Generaliſſimus Skrzynecki, an den Feldmarſchall Grafen Diebitſch-Sabalkanski, vom 12. März. Der Generaliſſimus bezieht ſich darin auf eine Unterredung, welche der Feldmarſchall dem Oberſt-Lieutenant Mycielski gewährt hatte, und ſpricht ſeine Meinung darüber mit aller der militairiſchen Offenheit aus, welche den Grundzug ſeines Charakters ausmacht, und die er allen diplomatiſchen Feinheiten vorzieht. Hierauf erwähnt er der Forderung des Feldmarſchalls, daß die Polen ſich unbedingt unterwerfen ſollen, indem dadurch allein die Sachen auf den status quo ante bellum wieder herzuſtellen ſeyen. Eine ſolche Forderung wäre, ſeiner Meinung nach, unzuläſſig, weil der alte Zuſtand der Dinge der Polniſchen Nation nicht hinlängliche Garantieen darbiete. Alle Bemühungen der Polen gingen jetzt dahin, eine geſetzliche Ordnung auf feſten Grundlagen herzuſtellen. Die Aufgabe, welche ſich die Nation in dieſer Beziehung geſetzt, ſey mit einer ſolchen Forderung unvereinbar. — Sodann ſtellt der Generaliſſimus die Wiederherſtellung eines auf die vom Kaiſer Alexander gegebene Charte gegründeten Syſtems als wünſchenswerth dar und meint, daß das Manifeſt des Kaiſers vom 17. Januar dieſem Wunſch nicht entſpreche, indem darin nur von einer unbedingten Unterwerfung die Rede ſey. Dieſes Manifeſt habe die Polniſche Nation gezwungen, zu den Waffen ihre Zuflucht zu nehmen. Auf Gnade und Ungnade könne ſich ein Volk nicht unterwerfen, welches nur Gerechtigkeit fordere. — Der Generaliſſimus ſpricht ferner die Anſicht aus, daß für Se. Maj. dem Kaiſer Polen jetzt von großer Wichtigkeit ſey, und daß er durch eine erwünſchte Beilegung der Polniſchen Sache wohl am ſicherſten den Fortſchritten der Revolution im übrigen Europa vorbeugen möchte. Er fragt, ob denn gar keine Mittel vorhanden ſeyen, ein auf gegenſeitige Billigkeit gegründetes Einverſtändniß herzuſtellen, nachdem man offenbar von beiden Seiten zu weit gegangen; doch wenn die Ehre

Digitized by Google

des Ruſſiſchen Reichs einerſeits unverletzt aufrecht erhalten werden ſolle, ſo habe dagegen auch Polen ein unſchätzbares Kleinod, die National-Ehre, zu bewahren; der Kaiſer könne unmöglich, wenn er die Polen als ſeine Unterthanen ſich erhalten wolle, mit ihrer Demüthigung zu beginnen gedenken. — Hierauf widerſpricht er der Anſicht des Feldmarſchalls, daß der größte Theil der Polen zur Mitwirkung in dem revolutionairen Unternehmen gezwungen worden, vielmehr ſey das ganze Land von einer und derſelben Geſinnung beſeelt. Er bittet den Feldmarſchall nochmals, Sr. Maj. die Lage der Dinge aus dem wahren Geſichtspunkte darzuſtellen und ihm zu bezeugen, daß die Armee und die Nation gleiche Intereſſen hätten, nämlich ſichere Garantieen ihrer Freiheit und Religion, und daß ſie für dieſelben das Aeußerſte wagen würden.

2) Ein Schreiben des General-Quartiermeiſters der Ruſſiſchen Armee, General Neidhardt, an den Oberſt Grafen Mycielski, des Inhalts: Der General Graf Pahlen habe über die Unterredung, welche er mit dem Grafen Mycielski und deſſen Collegen gehabt, Bericht abgeſtattet, und das von letzterem ihm anvertraute Schreiben eingeſandt. Der Feldmarſchall Graf Diebitſch-Sabalkanski, von welchem er (General Neidhardt) früher bevollmächtigt geweſen, der erſten, dem Grafen Mycielski gewährten Unterredung beizuwohnen, habe ihm nunmehr aufgetragen, dieſem das Hauptprincip zu wiederholen, von dem ſeine Meinung geleitet werde. Der Beſchluß, welcher den Thron für erledigt erklärte, habe in dem Herzen Sr. Kaiſerl. Königl. Maj. die liebreichen Geſinnungen nicht zu unterdrücken vermocht, welche Höchſtdieſelben für Ihre Unterthanen in Polen hegen, um ſo weniger, als der Kaiſer wiſſe, daß ein ſehr großer Theil derſelben nicht freiwillig zu der Revolution mitgewirkt habe, und ſich nach Rückkehr der Ordnung und geſetzlichen Regierung ſehne. Jener eben ſo beklagenswerthe als ungeſetzliche Act habe jedoch auch die leiſeſte Beziehung zwiſchen den Ruſſiſchen Behörden und denen, welche demſelben beigetreten, auflöſen müſſen. Der Oberbefehlshaber der Kaiſerl. Armee könne daher die Exiſtenz keiner in Polen eingeſetzten Behörde anerkennen, ſo lange ſie unter dem Einfluß einer ſolchen

Regierung ſtehe, und noch viel weniger könne er mit denen unterhandeln, welche deren Principien angenommen haben. Der wohlgeſinnte, vernünftige und tapfere Theil der Nation möge jenen Beſchluß zurücknehmen. Dies edle Beiſpiel werde andere nach ſich ziehen, und diejenigen, welche daſſelbe gäben, würden ſich unverkennbare Rechte auf die Dankbarkeit ihres zum Frieden, zur Ordnung und zum Wohlbefinden zurückkehrenden Vaterlandes erwerben. Die Eröffnung der wahren Geſinnungen Polens, wenn ſie unmittelbar zur Kenntniß des Kaiſers und Königs gelange, werde ein ſicherer Schritt zur Beruhigung des Landes ſeyn.

3) Ein Schreiben des Polniſchen Generaliſſimus an den Feldmarſchall Grafen Diebitſch-Sabalkanski, vom 19. März, worin ſich der General Skrzynecki zuerſt darüber äußert, daß ihm der Feldmarſchall nicht ſelbſt geantwortet, ſondern nur durch den General-Quartiermeiſter dem Grafen Mycielski eine Erwiederung habe zukommen laſſen; er will ſolches als eine bloße diplomatiſche Förmlichkeit betrachten und erklärt dagegen ſeinerſeits, nur mit militairiſcher Offenheit und Humanität zu Werke gehen zu wollen, und deshalb feſt auf ſeinem Entſchluß zu beſtehen, welcher, ſeiner Meinung nach, dem erhabenen Herzen des Monarchen genehm ſeyn müſſe, weil dabei lediglich die Abſicht vorwalte, dem ferneren Blutvergießen zweier Völker vorzubeugen, welche dazu beſtimmt wären, einander gegenſeitig zu lieben und zu achten. — Hierauf widerſpricht er nochmals der in dem Schreiben des Generals Neidhardt ausgedrückten Ueberzeugung, daß die Polniſche Revolution nur das Werk eines unbeſonnenen Jünglingsrauſches ſey, und behauptet unter anderm, daß dieſelbe vorzüglich auch mit aus der Furcht hervorgegangen ſey, die Conſtitution ganz aufgehoben zu ſehen. — Dies führt den Briefſteller auf das Andenken Sr. Maj. des Kaiſers Alexander, indem er verſichert, daß die Polniſche Nation Alles, was ſie von dieſem Monarchen empfangen habe, mit der höchſten Anerkennung im Gedächtniß bewahre und auch in Seinen Nachfolgern verehre; er ſpricht daher den Wunſch aus, daß es Sr. Maj. dem regierenden Kaiſer hätte gefallen mögen, Sich ſelbſt in der Reſidenz des Königreichs zu zeigen, um dem Unheil des Krieges ein Ende zu machen; Polen

 würde,

würde, wenn Se. Maj. in der Mitte des Senats, der Landboten-Kammer und der Armee als Vater erſchienen und der Polniſchen Nation die Aufrechterhaltung ihrer Rechte mit Ihrem Königlichen Wort feierlich verbürgt hätte, auf ein ſolches Vertrauen ſtolz, ſich in die Arme ſeines Vaters werfen und mit Dank alle Segnungen des Friedens annehmen, die Derſelbe Seinen Kindern brächte. — In Hinſicht auf die Stelle des Neidhardtſchen Schreibens, wo es heißt, daß der Act, durch welchen der Thron für erledigt erklärt wurde, jede, auch die leiſeſte Beziehung zwiſchen den Ruſſiſchen Behörden und denen, welche dieſem Act beigetreten, aufgelöſt habe, und daß dieſer vor allen Dingen zurückgenommen werden müſſe, bemerkt der General Skrzynecki, daß dieſe Zurücknahme, ohne daß die Polniſche Nation ſich ſelbſt des tadelnswerthen Leichtſinns zeihe, nur durch die anderſeitige Gewährung ſicherer Bürgſchaft für deren Rechte und Freiheiten bedingt werden könne. — Um kurz zu ſeyn, fährt der Generaliſſimus fort, möge ihm der Feldmarſchall die Meinung auszuſprechen erlauben, daß, wenn Beide von dem Wohl, welches aus der Beilegung des Krieges hervorgehen würde, auch gleich überzeugt wären, es doch beſonders jenem zukomme, ein Mittel zur Beſeitigung des Streits ausfindig zu machen, welches eben ſowohl dem großmüthigen Herzen des Monarchen, als der Polniſchen National-Ehre entſpräche, denn es möchte kommen wie es wolle, — die Armeen Sr. Maj. des Kaiſers möchten auch als die größten Sieger aus dem Kampfe gehen, ſo könnten doch Siege und Triumphe, die mit der Vernichtung eines ſchwächeren Volkes endigten, dem wahrhaft erhabenen Sinne des Monarchen nicht wohlgefällig ſeyn. — Der Brief ſchließt mit der Verſicherung, daß ſich der Generaliſſimus offen hinſichtlich der Gefühle erklärt habe, welche das Schreiben des Generals Neidhardt in ihm erregt hätte, und daß der wohlgeſinnte, vernünftige und tapfere Theil der Nation dieſelben Gefühle hege, über die der Marſchall, dem die Gefühle der Menſchlichkeit nicht fremd ſeyen, urtheilen möge.

4) Ein Schreiben des Feldmarſchalls Grafen Diebitſch-Sabalkanski an den General Geismar, des Inhalts, daß der Brief, welchen die Herren Kolaczkowski und

und Graf Mycielski dem General eingehändigt hätten, zu ſeiner (des Feldmarſchalls) Kenntniß gelangt ſey. Der General Geismar könne dieſen Parlamentairen, ſobald ſie ſich wieder bei den Vorpoſten blicken ließen, anzeigen, daß der Marſchall bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ihre Anweſenheit für völlig unnütz anſehe, da er ſchon bei der wiederholten Zuſammenkunft mit dem Grafen Mycielski in Grochow offen und ohne Rückhalt ſeine Meinung über die unglücklichen Ereigniſſe in Polen ausgeſprochen habe und er ſich daher nur auf ſeine mündlichen Erklärungen, ſo wie auf die nähere Bezeichnung derſelben in dem Briefe, welchen der General-Adjutant Neidhardt in ſeinem Auftrage an denſelben Offizier geſchrieben habe, berufen und nur noch einmal wiederholen könnte, daß, da Se. Maj. der Kaiſer und König eine vollſtändige Amneſtie und Vergeſſenheit des Vergangenen allen denen verkündigt habe, welche zu ihrer Schuldigkeit zurückkehrten, dieſe Verheißung auch treu werde gehalten werden.

D e c l a r a t i o n.

Behufs Sicherſtellung der Rechte und Freiheiten des Vaterlandes durch die Gewalt der Waffen und friedlichen Mittel, ſo wie auch um den etwanigen Meinungen zu genügen, daß die bisherigen für uns ruhmvollen Ereigniſſe des Krieges den Feind von dem feſten Vorhaben des Volkes und der Armee, ſich dem Vaterlande ganz zu opfern, hätten überzeugen ſollen, ihn auf den furchtbaren und verderblichen Kampf, welcher ſeiner harret, aufmerkſam zu machen, und ihn zu einer aufrichtigern Würdigung der von der Polniſchen Nation erlittenen Kränkungen zu bewegen, haben es die National-Regierung und der Oberbefehlshaber für angemeſſen erachtet, mittelſt einer Conferenz mit dem Feldmarſchall Grafen Diebitſch-Sabalkanski zu erfahren, ob wohl Rußland, der Stimme der Menſchlichkeit und ſeines eigenen Intereſſes folgend, geneigt ſey, auf dem Wege eines beiderſeitig vortheilhaften Friedens, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. — Dieſer Schritt ſchien um ſo geeigneter in dem Moment, wo der glänzende Zuſtand unſerer heldenmüthigen Armee und deren vortheilhafte Stellung den Feind nicht auf den Gedanken führen konnten, daß ein dringender Nothſtand von unſerer Seite oder eine mit

der National-Ehre unvereinbare Unterwürfigkeit uns zu dieſer Maaßnahme veranlaßte. — Der Oberbefehlshaber wurde nun bevollmächtigt, mit dem Generaliſſimus des feindlichen Heeres in dieſer Beziehung Negotiationen zu eröffnen.

Die günſtige Gelegenheit erbot ſich dazu, als der Oberſt-Lieutenant Graf Mycielski ins Ruſſiſche Hauptquartier wegen des Austauſches der Gefangenen geſandt wurde. Bei der erſten Zuſammenkunft mit dem Feldmarſchall Grafen Diebitſch, eröffnete derſelbe, daß er, zur Abwendung des weitern Blutvergießens, kein anderes Mittel, als in der Unterwerfung der Polen, nach der Grundlage der Kaiſerl. Proclamation ſähe; daß er ſelbſt mit Leib und Seele ein Pole, ſogar von Polniſcher Herkunft wäre, und zugleich zu verſtehen gab, daß er, wie auch die Dinge ſich wenden mögen, beſtimmt ſey, an der Spitze der Regierung zu bleiben. Als Graf Mycielski ſein Bedauern darüber äußerte, daß der Feldmarſchall nur in dem Mittel der Erniedrigung die dermaligen Intereſſen auszugleichen ſuche, worein die Nation, als die Armee nicht nur in ihrer jetzigen Lage, ſondern ſogar im äußerſten Nothſtande nie willigen würden, erklärte Graf Diebitſch am Ende der Conferenz, daß der Kaiſer Nicolaus ein entſprechendes Mittel, aber erſt nach Widerrufung der Thronerledigungs-Acte, ausfindig machen würde, und er binnen zwei Tagen eine Antwort gewärtige.

Einige Tage darauf hatte Graf Mycielski die zweite Zuſammenkunft mit dem Feldmarſchall Diebitſch und machte im weitern Verfolg der erſten Conferenz ihn darauf aufmerkſam, daß wenn die Aufhebung der Entthronungs-Acte die Grundlage der Unterhandlungen ausmachen ſollte, dieſer Gegenſtand zunächſt den Reichstagskammern, da die Armee nur im Verein mit denſelben und der Regierung handeln wolle, vorgetragen werden müßte; dem Feldmarſchall ſchien dieſer Weg lang und zweifelhaft, er erklärte, alles, ſobald er ſich nicht verſtändigen könnte, durch die Gewalt der Waffen zu beendigen. Darauf verſicherte ihm der Graf Mycielski, daß die Ruſſiſche Armee, ehe noch die Polniſche beſiegt werden könne, auſſer Stande ſeyn würde, den politiſchen Abſichten ihres Monarchen zu dienen; er ſetzte die dermaligen Verhältniſſe auseinander, und eröffnete im Zuſammenhang mit denſelben,

Digitized by Google

ſelben, daß den Feindſeligkeiten, wenn dieſe nicht jetzt eingeſtellt würden, ſchwer ein Ende zu beſtimmen ſeyn dürfte. Die Unterredung handelte auch von den Beleidigungen, welche die Polniſche Nation erlitten hatte. Der Feldmarſchall läugnete dieſelben nicht, behauptete jedoch, daß die Frevel ohne Vorwiſſen des Kaiſers Nicolai ſtattgehabt hätten, und daß der Monarch, wie er hoffe, dieſelben für die Folge verhindern werde; er erklärte indeß, daß er, bevor man zur Herſtellung der Ordnung ſchreite, genöthigt ſeyn werde, das Land, ſo wie es früher die Coalition in Frankreich gemacht, militairiſch zu beſetzen. Graf Mycielski bemerkte darauf, daß die Polniſche Regierung nie in eine Bedingung einwilligen würde, welche hinſichtlich Frankreichs, erſt nachdem deſſen Heer bekämpft worden, erfolgt war, und folglich bei uns die Armee zuvor total aufgerieben werden muß, ehe es zur Anwendung eines ſolchen Mittels kommen ſoll. Der Graf Diebitſch geſtand die Schwierigkeit, das Land auf dieſelbe Weiſe, als Frankreich, zu beſetzen, um ſo mehr, als die Conſiſtenz der Ruſſiſchen Truppen, wegen der großen Verpflegungskoſten in Polen, nicht von langer Dauer ſeyn dürfte. Endlich eröffnete er, daß die Polniſche Regierung, wenn ſie alle ſeine Vorſchläge billige, nach Petersburg eine Deputation, deren Reiſe er befördern würde, abſenden möge.

Da dieſe Unterredungen keinen Annäherungspunkt zeigten, entſchloß ſich der Oberbefehlshaber zu einer Sendung des Ingenieur-Oberſten Kolaczkowski und des Oberſt-Lieutenant Graf Mycielski, um zu ſehen, ob ſich nicht eine Grundlage der künftigen Negociationen feſtſtellen ließe. Dieſe Offiziere begaben ſich den 12. März ins Hauptquartier des Generals Geismar, mit dem Auftrage, den Brief des Oberbefehlshabers dem Feldmarſchall zu überſchicken. Eben traf der General Graf Pahlen ein und erklärte, daß der abweſende Feldmarſchall Diebitſch ihn beauftragt habe, ihre Mittheilungen entgegenzunehmen; indeß wäre er nicht befugt, den Brief zu eröffnen, verſpreche aber, ihn dem Feldmarſchall zu behändigen. Er ſagte ferner, daß der erſte vorläufige Uebereinkunftspunkt lediglich auf der Aufhebung der Entthronungs-Acte beruhe, ohne welche man zu keiner Unterhandlung würde

würde ſchreiten, und ſogar dem Kaiſer Nicolai von den bisherigen Schritten keinen Bericht erſtatten können. Die Parlamentairs erwiederten, daß es wünſchenswerth ſey, daß der Feldmarſchall ſeine Idee ſowohl in Beziehung auf den präliminairen Grundſatz, als den Gegenſtand der Verhandlungen ſelbſt eröffnen wolle, da der Oberbefehlshaber dieſelben nur in dem Falle, wenn er ſie kenne, der Regierung und den Volksvertretern vorzulegen im Stande ſey; daß man, wenn dieſer erſte Schritt geſchehen, vorauszuſetzen Grund habe, daß die Verhandlungen zu Stande kommen könnten, ſobald ihre Fundamental-Bedingungen mit der Volks-Ehre verträglich und den Opfern entſprechend wären, welche die Nation ſchon gebracht habe, und noch zu bringen bereit ſey; ſie ſtellten auch vor, wie wichtig es wäre, die Beſchaffenheit dieſer Bedingungen zu kennen; denn vorausgeſetzt, daß, als ein völliges Ausgleichungs-Mittel, die Urkunde der Thronerledigung zurückgenommen werde, wer würde nun dafür einſtehen, daß es dem Feldmarſchall, nachdem dieſer Widerruf erfolgt ſey, trotz aller in dieſer Hinſicht etwa obwaltenden Schwierigkeiten, nicht belieben wird, zum Inhalt des erſten Manifeſtes zurückzukehren; dieſer Schritt aber würde nicht nur die Negociationen nicht beſchleunigen, ſondern den Weg zu denſelben für immer verſperren, da die Polniſche Nation es vorziehe, eher die weitern Folgen des Krieges zu tragen, als zu einer Ordnung der Dinge, derjenigen ähnlich, zurückzukehren, welche die Veranlaſſung der gegenwärtigen Vorfälle geworden iſt; ſogar beſiegt würde ſie den großen moraliſchen Vortheil gewinnen, daß ein neues Leben für den National-Charakter erweckt worden iſt, welcher vielleicht als ein Opfer des Syſtems von Verderbniß und Erniedrigung, welches man, ohne es öffentlich zu bekennen, einführen wollte, gefallen wäre. Dagegen erneuerte der Graf Pahlen die Ausdrücke der frühern mit dem Feldmarſchall Diebitſch gehabten Conferenz, mit der Verſicherung, daß es das Intereſſe des Kaiſers ſey, uns glücklich zu ſehen, und daß nach Aufhebung der Enthronungs-Acte nichts dem Laufe der Verhandlungen im Wege ſeyn würde; er glaubte jedoch, daß der Feldmarſchall nicht im Stande ſeyn dürfte, die Bedingungen der Negociationen vor der erwähnten Er-

klärung

Digitized by Google

klärung des Reichstages mitzutheilen. Endlich verlangte er von den Parlamentairs eine Notiz ohne Unterſchrift, welche ihm bei dem an den Feldmarſchall über die jetzige Unterredung zu erſtattenden Berichte zum Leitfaden dienen könnte. Jene überreichten ſie ihm folgenden Inhalts:

1) Daß der Feldmarſchall Diebitſch in Erwiederung auf den Brief des Oberbefehlshabers die vorläufigen Grundlagen des zu negociirenden Tractats eröffnen wolle.

2) Daß der Oberbefehlshaber von dieſen Grundlagen, in der Vorausſetzung, daß ſie angenommen werden, Kenntniß nehme, denn je mehr die Erklärung des Feldmarſchalls mit der National-Ehre und der ausdrücklich bezeichneten Ordnung der Dinge (une ordre des choses determiné) im Einklang ſeyn würde, um deſto leichter dürfte die Vereinbarung dem erwünſchten Reſultat entgegengeführt werden.

3) Daß nach Anerkennung der Zuläſſigkeit einer Vereinbarung, die Stellung beiderſeitiger Armeen durch einen Waffenſtillſtand beſtimmt werde.

Nach dieſer Unterredung erhielt Graf Mycielski am folgenden Tage den bereits öffentlich mitgetheilten Brief des General-Adjutanten Neidhardt. Da deſſen Inhalt den Oberbefehlshaber belehrte, daß einfache Formalitäten den Feldmarſchall von Schritten zurückhielten, welche dem Blutvergießen ſteuern könnten, wiederholte er durch einen zweiten Brief den Verſuch, in Unterhandlungen zu treten, allein ſelbe wurden in Folge der ſtolzen, vom Feldmarſchall in einem Briefe an den General-Adjutanten Geismar geſtellten Bedingung einer unbedingten Unterwürfigkeit, auf eine minder angemeſſene Weiſe, abgebrochen. So ſtellt uns nun der Feind auf die Scheidelinie, welche, gleichwie ſie zwiſchen Schande und phyſiſchem Leben keine Wahl geſtattet, eben ſo leicht die Nation zur Alternative führt, ihr Schickſal ohne irgend eine Bürgſchaft preis zu geben, oder ſich bis auf den Letzten zu opfern. Der Oberbefehlshaber hat nun den Antrag gemacht, und die Regierung ſelben beſtätigt, den eingeſchlagenen Weg der Ehre verfolgend, weiter für die heilige Sache des Vaterlandes zu kämpfen, und alle moraliſche und phyſiſche Kräfte zu unſerer Vertheidi-

gung

gung und Befreiung unſerer unterjochten Brüder in Anſpruch zu nehmen.

Europa wird die Ueberzeugung gewinnen, daß wir vor Eröffnung der Feindſeligkeiten alle Mittel zur Erzielung eines mit der National-Ehre verträglichen Friedens erſchöpft haben. Möge alſo das in den neuen Kämpfen von beiden Seiten ſtrömende Blut auf diejenigen zurückfallen, welche zur Befriedigung ihrer eiteln Selbſtſucht, alle, die Beendigung des Krieges bezweckenden Mittel zurückgewieſen haben.

Nachdem nun dieſe Friedensanträge im Ruſſiſchen Hauptquartier erfolglos geblieben waren, ſprach man nur von Sieg oder Tod und bereitete ſich zum verzweifeltſten Widerſtande. Die Hoffnungen der Polen wurden aufs Neue belebt durch die Nachricht, daß im Ruſſiſchen Polen ein Bauernaufſtand im Rücken der Ruſſiſchen Armee ausgebrochen ſey, der ſich mit großer Schnelligkeit verbreite und ernſthaft zu werden drohe. Die Bauern in der Gegend von Roſſienna in Lithauen bemächtigten ſich in den letzten Tagen des März der Waffenniederlage in Roſſienna, vertrieben die Koſacken und zogen gegen Georgenburg, welcher Stadt ſie ſich bemächtigten. Die Ruſſiſche Garniſon von Polangen ſah ſich in der Nacht vom 5. auf den 6. April gezwungen, dieſen Platz zu verlaſſen und ſich auf das Preußiſche Gebiet zurückzuziehen. Der Aufſtand, der immer weiter um ſich griff, ward von der katholiſchen Geiſtlichkeit lebhaft unterſtützt, und der von ſeinen Landsleuten ſehr geachtete Graf Plater ſoll an der Spitze der in Lithauen errichteten Central-Regierung ſtehen. Die Ruſſiſchen Truppen und Bauern waren ſchon mehrmals handgemein geworden und letztere, denen es an ordentlichen Waffen fehlte, mußten ſich gewöhnlich zurück und in die Wälder ziehen, von denen aus ſie jedoch die Truppen fortwährend beunruhigten. Der Großfürſt Michael ſoll indeſſen ſogleich ein 400 Mann ſtarkes Cavallerie-Corps mit 12 Kanonen detachirt haben, um den Aufruhr zu dämpfen, der gefährlich zu werden drohte, zumal, da die Polen am letzten März und in den erſten Tagen des Aprils wichtige Vortheile erfochten, wie nachſtehende offizielle Polniſche Berichte über die vorgefallenen Gefechte ergeben:

An

An die National-Regierung.

Indem ich mich beeile, die National-Regierung von den wichtigen Ereigniſſen des heutigen Tages zu benachrichtigen, muß ich zuvörderſt bemerken, daß, da die Armee den ganzen Tag marſchirte und kämpfte, die Detailberichte unmöglich in dieſem Augenblick einlaufen können, um aus denſelben einen vollſtändigen Rapport zu entwerfen. Ich behalte mir denſelben nun auf einen angemeſſenern Moment vor und überreiche vorläufig den allgemeinen Erfolg, zur Kenntniß der Regierung.

Am heutigen Tage hat die Avantgarde der Nationalarmee das vom General Geismar befehligte Corps, welches die bei Wawr befeſtigte Stellung inne hatte, angegriffen. Nach zweiſtündigem Kampfe wurde dieſes Corps verdrängt und auf der Landſtraße nach Minsk verfolgt. Wo nun der durch ankommende Detaſchements ſtets verſtärkte Feind, von den auf dieſer Straße ſich häufig befindenden ſtarken Poſitionen Nutzen ziehen wollte, wurde dieſer Verſuch nur der Anlaß zu neuen Verluſten. Endlich war das ganze bei Debe-Wielkie (Groſeiche) zuſammengezogene Roſenſche Corps bemüht, uns aufzuhalten. Das auf dieſem Punkte begonnene Gefecht endete in der Nacht mit einer völligen Niederlage des Feindes und Beſitznahme deſſen Stellung. An dieſem für die Polniſchen Waffen glänzenden Tage erlitt der Feind anſehnliche Verluſte; an Todten, Verwundeten und Gefangenen hat derſelbe, ſo viel man jetzt urtheilen kann, an 6000 Mann verloren. Unter Letzteren befindet ſich der General Lewandowski, mehrere Stabs- und viele Subaltern-Offiziere. Wir haben zwei Fahnen und 12 Kanonen erobert, von denen ein Theil mit vollſtändiger Beſpannung, 12—15 Pulverkaſten mit Munition und einige Tauſend Waffen. Dieſer Sieg iſt um ſo günſtiger für die Polniſchen Waffen, als er mit dem unbedeutenden Verluſte von 2—300 Mann Todten und Bleſſirten erfochten wurde, welches den Umſtänden beizumeſſen iſt, daß der Angriff unverſehens unternommen und den ganzen Tag mit dem größten Ungeſtüm fortgeſetzt worden iſt. Einige feindliche Bataillons wurden gänzlich aufgerieben, andere geriethen völlig in Gefangenſchaft. Da ich zwanzig Stunden nicht vom Pferde geſtiegen bin, ſo

ſehe

ſehe ich mich außer Stand, einen ausführlichern Bericht zu erſtatten, und erſuche nur die Nationalregierung, eine gottesdienſtliche Feier veranſtalten zu laſſen, um Gott für den unſern Waffen geſchenkten Segen zu danken. — Schlachtfeld bei Debe-Wielkie, den 31. März 1831, um 10 Uhr des Nachts.

Der Oberbefehlshaber (gez.) Skrzynetzki.

Die National-Regierung bringt ferner den vom Oberbefehlshaber der nationalen Kriegsmacht eingeſandten Bericht vom 1. April zur öffentlichen Kenntniß:

Heute verfolgt der General Lubienski an der Spitze der Avantgarde die geſtern geſchlagenen Corps der Generale Geismar und Roſen, das erſte in der Schlacht bei Wawr, das andere bei Debe-Wielkie; die Cavallerie des Generals warf ſich, wiewohl die Landſtraße immerfort durch Wälder ſich hinzieht, auf die feindliche Infanterie, wo ſie nur auf dieſe ſtieß, und zerſprengte bei jedem Angriff die Bataillone. Es iſt jetzt noch nicht möglich, die feindlichen Verluſte beſtimmt zu bezeichnen, da die Waldungen deren genaue Angabe verhindern. Außer Todten und Verwundeten hat der Feind am heutigen Tage 3000 Gefangene verloren, welche ſchon in unſern Händen ſind, aber außerdem werden von den Landleuten immerwährend Gefangene, welche zerſprengt in den Wäldern herumirren, eingebracht. Das vierte Uhlanen-Regiment eroberte drei Fahnen, welche ich der National-Regierung überſchicke. Außerdem haben wir einige zwanzig kleine und große Munitionswagen, vier Feld-Apotheken, einige tauſend Waffen und viele Bagagewagen, von denen mehrere mit luxuriöſen und koſtbaren, den Generalen gehörigen Gegenſtänden angefüllt ſind. — Unſer Angriff war ſo ungeſtüm, daß der Feind nur einen Theil ſeiner Magazine verbrennen konnte, der übrige von uns gerettete verblieb den Siegern. — Aber die theuerſte Beute für die Polniſchen Soldaten iſt das Lazareth, in dem 120 ſchwer Bleſſirte von den Unſrigen ſich befanden, welche in das Warſchauer Spital abgeſchickt werden.

Den ſpeciellen Bericht über die Ereigniſſe des heutigen Tages werde ich der National-Regierung, zugleich mit dem Rapport von den geſtrigen Vorfällen, zu überſenden die Ehre haben.

Der

Der General Lubienski befindet ſich in dieſem Augenblick jenſeits Kaluscyn in Zawody.

(Gez.) Skrzynetzki.

So eben (um 11½ Uhr) als wir den amtlichen Rapport vom Generaliſſimus empfangen, wurden nach Warſchau einige Tauſend Gefangene, drei Fahnen und acht Kanonen von verſchiedenem Caliber eingebracht. Die Reſurrection wird heute um 8 Uhr Abends nach den alten Polniſchen Gebräuchen in der Cathedralkirche und ein Te Deum wegen des errungenen glorreichen Sieges abgeſungen werden. Während der erſteren werden 101 Kanonenſchüſſe, während des Te Deum aber 51 abgefeuert werden. — Der Oberbefehlshaber iſt von der National-Regierung zum Commandeur des Polniſchen Militair-Ordens Virtuti Militari ernannt worden. (Schluß folgt.)

VI.

Botſchaft des Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, Generals Jackſon, an den Congreß, bei Eröffnung deſſelben am 7. December 1830.

Mitbürger des Senats und des Hauſes der Repräſentanten! Die Freude, mit der ich Sie bei Ihrer Rückkehr zu Ihren conſtitutionellen Pflichten begrüße, wird ſehr erhöht durch das befriedigende Gefühl, das die Lage unſers geliebten Vaterlandes gerade in dieſer Zeit einflößt. Der allgütige Geber alles Guten verlieh uns in dieſem Jahre Geſundheit, Frieden und Wohlſtand und viele Gründe zur Freude durch den wundervollen Erfolg, der das Fortſchreiten unſrer freien Inſtitutionen begleitet. Mit einer Bevölkerung, deren Zunahme beiſpiellos iſt und die einen Charakter beſitzt, der Kühnheit des Unternehmungsgeiſtes mit Beſonnenheit des Verſtandes paart, ſehen wir in jedem Theile unſers glücklichen Landes ein ſtetes Vorwärtsſchreiten in den Mitteln des geſellſchaftlichen Verkehrs, und die entſprechenden Rückwirkungen auf den Geiſt und die Geſetze unſrer ausgedehnten Republik. Die ſcheinbaren Ausnahmen in dem zuſammen-

Digitized by Google

menſtimmenden Bilde dieſer Ausſicht müſſen mehr den unvermeidlichen Verſchiedenheiten der mannichfaltigen, in der Bildung eines ſo ausgedehnten Ganzen vorkommenden Intereſſen zugeſchrieben werden, als einem Mangel an Anhänglichkeit an die Union — Intereſſen, deren Zuſammenſtoß am Ende bloß dazu dient, den Geiſt der Verſöhnlichkeit und der Vaterlandsliebe zu ſtärken, der ſo weſentlich iſt zur Erhaltung der Union, die, wie ich mit größtem Vertrauen hoffe, ſich als unzerſtörlich erweiſen wird. Inmitten dieſer Wohlthaten waren wir neuerlich Zeuge von Veränderungen in der Lage anderer Nationen, die in ihren Folgen die äußerſte Wachſamkeit, Beſonnenheit und Einſtimmigkeit in unſern Conſeils, und alle Mäßigung und Vaterlandsliebe unſers Volkes in Anſpruch nehmen mögen. Die wichtigen Veränderungen der Regierung, die das Franzöſiſche Volk mit ſo viel Muth und Beſonnenheit bewirkte, bieten eine glückliche Vorbedeutung ſeiner künftigen Bahn, und erweckten natürlich bei den freundlichen Gefühlen unſrer Nation jenen freiwilligen und allgemeinen Ausbruch des Beifalls, an dem Sie Theil nahmen. Indem ich Ihnen, meine Mitbürger, zu einem, für die theuerſten Intereſſen der Menſchheit ſo freudigen Ereigniſſe Glück wünſche, antworte ich bloß der Stimme meines Vaterlandes, ohne im mindeſten des berühmten Waſhington's heilſame Maxime zu überſchreiten, die ein Enthalten aller Einmiſchung in die innern Angelegenheiten anderer Nationen empfiehlt. Von einem Volke, das auf die unbeſchränkteſte Weiſe das Recht der Selbſtregierung ausübt, und das im ſtolzen Selbſtbewußtſeyn und unter dem freundlichen Schutze des Himmels ſich unter ſolcher Regierung ſo glücklich fühlt; von einem Volke, das im Triumph auf ſeine freien Inſtitutionen weiſen und zu einer Vergleichung herausfordern kann mit den Früchten, die ſie tragen, und mit der Mäßigung, Einſicht und Kraft, wie ſie verwaltet werden — von einem ſolchen Volke war die innigſte Theilnahme zu erwarten in einem Kampfe für der Freiheit heilige Grundſätze, geführt in einem der Sache in jeder Hinſicht würdigen Geiſte und gekrönt durch eine heldenmüthige Mäßigung, die die Revolution ihrer Schrecken entwaffnete. Trotz der entſchiedenen Verſicherungen, die

der

der Mann, den wir ſo aufrichtig lieben und mit ſo viel Recht bewundern (Lafayette), der Welt gab, über den hohen Charakter des gegenwärtigen Königs der Franzoſen, der, wenn er ihm bis zum Ende treu bleibt, ihm den ſtolzen Namen des vaterlandsliebenden Königs ſichern wird, freut ſich doch das Amerikaniſche Volk nicht ſowohl über ſeine Erhebung, als über den Sieg des großen Prinzips, das ihn auf den Thron hob — die oberſte Gewalt des öffentlichen Willens. — Ich ſchätze mich glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß die Hoffnungen, die ich zur Zeit meiner letzten Mittheilung in Betreff unſerer ausländiſchen Angelegenheiten hegte, in mehreren wichtigen Beziehungen vollkommen in Erfüllung gingen. Mit Großbrittannien wurde in Betreff des Handels zwiſchen ſeinen Weſtindiſchen und Nordamerikaniſchen Colonien und den Vereinigten Staaten eine Anordnung getroffen, die auf eine, beiden Parteien höchſt günſtige Ergebniſſe verſprechende Weiſe eine Frage löſte, welche ſeit Jahren Anlaß zu Streit und faſt unaufhörlicher Diſcuſſion gab, und Gegenſtand von nicht weniger als ſechs Unterhandlungen war. Das abſtracte Recht Großbrittanniens, den Handel mit ſeinen Colonien zu monopoliſiren, oder uns von einer Theilnahme daran auszuſchließen, wurde von den Vereinigten Staaten nie geläugnet; aber wir behaupteten, und mit Recht, wenn Großbrittannien je die Erzeugniſſe unſers Landes, als nothwendig für ſeine Colonieen, wünſchen möchte, ſie nach Grundſätzen einer gerechten Gegenſeitigkeit aufgenommen werden müßten, auch mache man eine gehäſſige und unfreundliche Unterſcheidung, wenn man die Colonialhäfen den Schiffen anderer Nationen öffne, und ſie nur denen der Vereinigten Staaten verſchließe. Vor 1794 war ein Theil unſrer Erzeugniſſe in die Colonial-Inſeln Großbrittanniens zugelaſſen worden, durch beſondere Conceſſionen, die auf die Friſt eines Jahres beſchränkt waren, aber alljährlich erneuert wurden. Doch erlaubte man unſeren Schiffen nicht, den Transport jener Erzeugniſſe zu übernehmen; dies war ein Vorrecht, das man der Brittiſchen Schiffahrt vorbehielt, durch die allein unſere Erzeugniſſe nach den Inſeln geführt, und die der Inſeln zu uns gebracht werden durften. Von Newfoundland und den Brittiſchen Continental-Be-

ſitzungen

ſitzungen waren alle unſere Producte ſo gut als unſere Schiffe ausgeſchloſſen, mit vorübergehenden Ausnahmen, indem in Zeiten der Noth die erſtern in Brittiſchen Schiffen zugelaſſen wurden. Durch den Vertrag vom Jahre 1794 bot uns England auf eine beſtimmte Zeit das Recht an, in Schiffen, die nicht über ſiebzig Tonnen Laſt betrügen, unter denſelben Bedingungen wie die Brittiſchen Schiffe, nach ſeinen Weſtindiſchen Beſitzungen alle Producte der Vereinigten Staaten zu bringen, welche Brittiſche Schiffe von da einführten. Dieſes Privilegium war aber an Bedingungen geknüpft, die wahrſcheinlich der Grund waren, warum der Senat es verwarf; die Amerikaniſchen Schiffe ſollten nämlich ihre Rückladungen blos in den Vereinigten Staaten landen dürfen, überdies ſollte ihnen, während der Dauer des Privilegiums, nicht geſtattet ſeyn, Sirup, Zucker, Kaffee, Cacao und Baumwolle weder von jenen Inſeln noch von den Vereinigten Staaten nach irgend einem Theile der Welt zu führen. Zwar verſtand ſich Großbrittannien bald dazu, den letzten Artikel aus dem Vertrage zu ſtreichen, aber da ſpätere Verſuche, die Bedingungen des Handels feſtzuſtellen, fehlſchlugen, ſo wurde er, nach der wechſelnden Legislation der Parteien, bald aufgehoben, bald aufrecht erhalten.

Folgendes ſind die Hauptpunkte, die in den letzten Jahren die zwei Regierungen (England und die Vereinigten Staaten) trennten; neben einer Reſtriction, wodurch alle Einfuhren in ſeine Colonieen in Amerikaniſchen Schiffen auf unſere eigenen Producte beſchränkt ſeyn ſollten — eine Beſchränkung, gegen die wir nie eine Einwendung erhoben zu haben ſcheinen — wollte uns Großbrittannien ganz beſonders verhindern, Brittiſch-Weſtindiſche Artikel nach einem andern Lande als unſerm eigenen zu führen. Von Seite der Vereinigten Staaten ward entgegnet: 1) Die Sache ſollte, ſtatt durch abgeſonderte Legislation, durch Verträge regulirt werden. 2) Unſere Erzeugniſſe ſollten bei der Einfuhr in die fraglichen Colonieen keinen höhern Zöllen unterliegen, als die Erzeugniſſe des Mutterlandes oder ſeiner andern Colonial-Beſitzungen. 3) Unſere Schiffe ſollten an dem wechſelſeitigen Umſatzhandel (circuitous trade) zwiſchen den Vereinigten Staaten und den verſchie-

denen

denen Beſitzungen Theil nehmen dürfen. Der Hauptpunkt, gegen den ſich Großbrittannien lange hartnäckig geſträubt hatte, ward endlich durch eine Parlaments-Acte vom Julius 1825 aufgegeben; alle Schiffe, die mit den Colonieen verkehren durften, erhielten auch Erlaubniß, von dort mit allen Artikeln, welche Brittiſche Schiffe ausführen möchten, in See zu gehen, und ſich nach jedem Theile der Welt zu wenden, Großbrittannien und ſeine Dependenzen allein ausgenommen. Von unſerer Seite waren die obenerwähnten Punkte allmählig alle ausdrücklich in den Unterhandlungen aufgegeben worden, die derjenigen vorangingen, deren Erfolg ich jetzt ankündige. Die jetzige Uebereinkunft ſichert den Vereinigten Staaten alle Vortheile, die ſie in Anſpruch nahmen und auf denen zu beſtehen, der Stand der Unterhandlungen uns erlaubte. Der Handel wird auf einen für dieſes Land entſchieden günſtigern Fuß geſtellt werden, als er je ſtand; unſer Handel und unſere Schiffahrt werden in den Colonialhäfen Großbrittanniens jedes Privilegium genießen, das andern Nationen geſtattet iſt. Daß der Wohlſtand des Landes, ſo weit er von dieſem Handel abhängt, durch die neue Anordnung ſehr befördert werden wird, darüber kann kein Zweifel ſtattfinden. Neben den klar am Tage liegenden Vortheilen eines offenen und directen Verkehrs, werden ſich daran noch andere Folgen von höherem Werthe knüpfen.

(Fortſetzung folgt.)

VII.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Herzog Wilhelm von Braunſchweig hat mittelſt Patents vom 20. April, im Einverſtändniß mit Sr. Großbrittanniſchen Hannöverſchen Majeſtät und mit Bezug auf die von Seiten der Agnaten des Herzogs Carl Durchlaucht, wegen abſoluter Regierungs-Unfähigkeit deſſelben, anerkannten Erledigung der Regierung im Herzogthum Braunſchweig und auf die

die beſtehenden Succeſſions-Rechte, die Regierung vom 20. April an definitiv angetreten.

Am 18. d. trug der Lord John Ruſſell in einer langen Rede die Modificationen oder Verbeſſerungen vor, die das Engliſche Cabinet mit der Reform-Bill vorgenommen. Aus ſeinem Vortrage ergab ſich, daß man die Abſicht hatte, der Oppoſition ſo viel als möglich nachzugeben. Mehrere Burgflecken ſollten beibehalten werden; auch das Wahlrecht hatte einige Modificationen erlitten. Der General Gascoyne brachte ein Amendement in Vorſchlag, daß die Geſammtzahl der Parlamentsglieder für England und Wales unvermindert bleiben möchte, um ein Uebergewicht der Schottiſchen und Irländiſchen Mitglieder zu vermeiden, die nichts Angelegentlicheres zu thun haben würden, als die Laſten von ihren Schultern auf die des Engliſchen Volkes zu wälzen, worin er von Herrn Sadler unterſtützt wurde. Die Debatte zog ſich bis Mittwoch Morgen um 5 Uhr in die Länge, und bei der Abſtimmung haben ſich 299 Mitglieder für das Amendement des Generals Gascoyne, 291 gegen daſſelbe erklärt, alſo eine Majorität von 8 Stimmen gegen das Miniſterium. — Der König hat hierauf das Parlament prorogirt, und dürfte es demnächſt auflöſen.

Der König von Frankreich hat am 20. d. M. die Kammern bis zum 15. Juni prorogirt und man ſieht auch hier der demnächſtigen Auflöſung der Kammer entgegen. — Die Polniſche Armee hatte am 10. April bei Siedlce über die Ruſſen einen bedeutenden Sieg davon getragen, mehrere Kanonen erobert und ſoll 3 bis 4000 Mann, worunter viele Offiziere verſchiedenen Grades befindlich, gefangen genommen haben. Am 20. ſollten die Polen jedoch unter General Uminski bei Oſtrolenka geſchlagen ſeyn, welches jedoch die Königsberger Zeitung widerrufen hat.

Hamburg, den 28. April 1831.

Verlegt und herausgegeben von Koopmann.

Politiſches Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 5s Stück. Mai.

I.
Die Engliſchen Parlaments-Debatten über die Parlaments-Reform.

Das Aprilheft unſerer Zeitſchrift S. 315 ff. enthält einen Ueberblick des Parlaments-Reform-Plans, und nennt ihn nicht minder welthiſtoriſch und folgenreich, als die zweite Franzöſiſche Revolution, denn er iſt wahrlich der wichtigſte und entſcheidendſte Sieg der liberalen Idee, den vielleicht die ganze neuere Geſchichte aufzuweiſen hat; mit Einem Zauberſchlage verwandelt er das ganze Repräſentations-Syſtem des Landes, deſſen Inſtitutionen der Urquell und das Vorbild aller neueren Conſtitutionen in beiden Hemiſphären geweſen iſt, aus einem ariſtocratiſchen in ein democratiſches, und was nicht minder merkwürdig iſt, dieſer Plan, gegen den ſich noch vor Kurzem der ſo liberale Canning entſchieden ausſprach, geht von dem Miniſterio ſelbſt aus und zwar in einem Umfange, den ſelbſt die kühnſten Radical-Reformers noch vor wenigen Jahren nicht einmal zu hoffen wagten; er hat ſo ſehr die volle Zuſtimmung des Königs, daß er ſogar das gegen-

wärtige Parlament, welches ſich nicht entſchließen konnte, ſeine egoiſtiſchen Intereſſen dem Wohl des Ganzen zum Opfer zu bringen, auflöſte. Was hat dieſe ungeheure Umwandlung hervorgerufen, welche den ganzen Charakter der Volksvertretung, der Conſtitution Großbrittanniens in ihren weſentlichſten Elementen verändert, die ein ganz neues England erſchafft? Es iſt die Noth, die abſolute Nothwendigkeit, die ſich dem Verſtändigen und Vorurtheilsfreien klar aufdringende Einſicht, daß ohne ein ſolches freiwilliges Opfer die furchtbarſte Staatsumwälzung, eine alle Prärogative der Geburt, wie des Vermögens und der höhern Bildung verſchlingende, alles gleichmachende, alles nivellirende Revolution mit ihren blutigſten Exceſſen unvermeidlich und ſchrecklich nahe bevorſteht; es iſt die neue Zeit, die unaufhaltſam hervorbricht, die alle, längſt untergrabenen Dämme und Bollwerke des Feudalismus mit ihrem unwiderſtehlichen Wogendrange durchbricht und die ganze civiliſirte Menſchheit einer neuen Weltperiode entgegenträgt, deren Eintritt vielleicht keiner ſo klar angedeutet hat, als der beredte und geiſtreiche Chateaubriand.

Am 1. März, dem verhängnißvollen Tage, an dem das Miniſterium Grey ſeinen Parlaments-Reform-Entwurf vorlegte, war der Zudrang zum Hauſe der Gemeinen beiſpiellos. Von den Mitgliedern des Hauſes hatten ſchon um 10 Uhr Morgens gegen 400 ihre Sitze belegt. Als um halb ſechs Uhr Abends die Thüren dem Publicum geöffnet wurden, ſtrömte alles mit ſolcher Ungeduld nach den Gallerien, daß daſelbſt ein großer Tumult entſtand und der Sprecher mehrmals drohte, alles hinaustreiben zu laſſen. Erſt als der Sprecher den Lord John Ruſſel aufforderte, die Motive vorzubringen, trat etwas mehr Stille und Ordnung ein. Der Lord erhob

erhob ſich, erwähnte der unberechbaren Wichtigkeit der Maßregel und erklärte, daß ſie von der Regierung ausgehe, die ſie vorbringe, um ihr Verſprechen gegen den Souverain und das Land zu löſen; er betrachte ſie als das einzige Mittel, welches die Inſtitutionen des Landes erhalten könne. Der Lord warf einen kurzen Rückblick auf die Geſchichte des Parlaments, berührte die Lage ſo vieler großer Städte, die ohne Repräſentation ſind, dann ging er auf die neuerlichen Scenen bei der Wahl in Liverpool über und zog aus allen den Schluß, daß das Land nicht vertreten ſey und das Parlament das Vertrauen des Landes verloren habe. (Vermiſchte Rufe: Nein! Nein! und: Hört! Hört!) Selbſt als eine Frage der Klugheit wurde die Reform laut gefördert. Halbe Maßregeln würden weder dem Parlamente größere Stärke, noch dem Volke Befriedigung geben. Die Klagen des Volkes richteten ſich beſonders gegen die Ernennung durch einzelne Individuen oder durch Corporationen und gegen die großen Koſten der Wahl. In Bath z. B. wählten bloß fünf Perſonen zwei Parlamentsglieder. Wo Rechte dieſer Art beſtehen, ſollten ſie aufgehoben werden. Einen Vorgang zur Aufhebung ſolcher Rechte habe die katholiſche Emancipationsbill gegeben, durch die eine große Anzahl der Wähler Irlands aus höhern Staatsgründen ihres Rechts beraubt wurden. Im vorliegenden Fall ſey ein ſolcher Schritt noch weit mehr zu rechtfertigen, da die Wahlrechte durch die größten Misbräuche befleckt worden ſeyen. Nach dieſen Vorbemerkungen entwickelte der Lord den Plan ſelbſt. Darnach ſoll jeder Borough, deſſen Bevölkerung nach dem Cenſus von 1821 unter 2000 Seelen betrug, das Wahlrecht verlieren. (Stürmiſcher Beifall.) Dies würde 60 Boroughs ausſchließen; 47 weitere Boroughs

 mit

mit einer Bevölkerung unter 4000 Seelen würden künftig ſtatt zwei Mitglieder nur eins ſenden. Weymouth ſolle ſtatt 4 nur 2 behalten. In den übrigen Boroughs ſolle das Wahlrecht nicht in den Händen von Individuen oder beſondern Corporationen bleiben, ſondern in die Hand der achtungswerthen Einwohner gegeben, d. h., es ſolle auf alle im Orte wohnenden Hauseigenthümer ausgedehnt werden, welche 10 Pfund Steuern bezahlen, ſo wie auf alle angeſeſſenen Miethsleute und Zinspächter (copyholders), welche denſelben Steuerbetrag entrichten. Die nicht im Orte wohnenden (non residents), die jetzt ein Wahlrecht beſitzen, ſollen es für die Dauer ihres Lebens behalten. So weit die Aenderungen für die Borough-Wahlen. Was die Grafſchaft-Wahlen betrifft, ſo darf künftig jeder votiren, der eine Rente von 50 Pfund bezahlt und Pachtverträge auf 21 Jahre hat. Von den bisher unrepräſentirten Städten ſollen ſieben (worunter Birmingham, Leeds und Mancheſter) künftig je zwei Mitglieder zu wählen haben; zwanzig andere je ein Mitglied. 27 der größten Grafſchaften erhalten je zwei Mitglieder mehr. Die Nachbarſchaft von London, wie Woolwich, Marylebone u. ſ. w., erhält acht weitere Mitglieder. Schottland ſoll durch 50 ſtatt der bisherigen 45 Mitglieder repräſentirt werden. In Irland endlich ſollen die Hauseigenthümer in Städten und Boroughs, welche 10 Pf. Abgaben bezahlen, wahlberechtigt ſeyn und Belfaſt, Limerick und Waterford je Einen Repräſentanten mehr bekommen. Nach allen dieſen Vorſchlägen wird ſich die Zahl der Wählenden außerordentlich vermehren, die Zahl der Gewählten aber um 62 vermindern. Was die Frage über die Dauer des Parlaments und die Abſtimmung durch Ballotirung betreffe, ſo übergehe ſie die Regierung und überlaſſe

ſie

Digitized by Google

ſie jedem andern Mitgliede, das für paſſend halte, ſie vorzubringen. Die Rede des Lords hatte nicht weniger als drittehalb Stunden gedauert. Sie wurde mit geſpannteſter Aufmerkſamkeit angehört und oft mit lebhaftem Beifallruf von Seiten der Whigs und der eigentlich Miniſteriellen begrüßt. Nachdem Lord J. Ruſſell ſeinen Reformplan vorgelegt hatte, ſprachen gegen denſelben Sir R. Inglis, Herr H. Twiß und Lord L. Gower; für denſelben aber Sir E. Smith (früher ein Gegner) und Lord Althorp. Sir R. Peel verlangte vorläufig bloß einige Erläuterungen über die Details. Sir Robert Inglis äuſſerte, das Volk fordere eine Maßregel nicht, die keine Reform oder Reſtauration genannt werden könne, ſondern eine förmliche Revolution ſey, und ſelbſt wenn ſie das Volk forderte, dürfe das Parlament nicht auf das Geſchrei des Tages hören, ſondern müſſe auf die dauernden Intereſſen des Landes blicken. Die Aufregung im Volke rühre bloß von dem Beiſpiele andrer Länder her; vor 40 Jahren, beim Ausbruch der erſten Franzöſiſchen Revolution, habe man dieſelbe Erſcheinung geſehen und damals habe Condorcet geſagt, die nächſte Parlamentsſitzung müſſe nothwendig zu einer Reform führen. Dann geht der Redner zur Beleuchtung des bisherigen Wahlſyſtems über und behauptet, nie habe man nach den Altengliſchen Grundſätzen die Bevölkerung zur Baſis der Repräſentation machen wollen. Bloß durch die geſchloſſenen Boroughs hätten junge Männer von Geburt, Talent und Erziehung bisher hoffen können, zum erſtenmal ins Parlament gewählt zu werden; auf dieſe Weiſe ſeyen Lord Chatham, Pitt, Fox, Burke, Canning und ſo viele andere Zierden Englands ins Parlament gekommen, während die neue Maßregel bloß der Pöbel-Beredſamkeit den Zutritt geſtatten würde. Ein zweites großes Intereſſe,

das

das der Colonien, finde gleichfalls nur durch das Borough-Syſtem ſeine gehörige Vertretung. Die wahre und durchgreifendſte Reform des Hauſes beruhe auf dem jetzt ſo ungeheuren Einfluß der Preſſe und auf der, früher verbotenen Bekanntmachung der Parlaments-Debatten. Nie habe in irgend einem Lande eine ſo ausgedehnte Volksvertretung, wie die jetzt vorgeſchlagene, mit einer freien Preſſe einerſeits, und dem monarchiſchen Syſtem andrerſeits auf die Dauer beſtehen können und ſchon Canning habe prophezeit, ein reformirtes Haus der Gemeinen würde alle Legislativ- und Executiv-Gewalten an ſich reißen. Herr Horace Twiß äuſſerte, noch vor zwei Monaten möchte es wohl dem ärgſten Radical-Reformer Englands kaum im Traume eingefallen ſeyn, daß die Miniſter der Krone dem Brittiſchen Hauſe der Gemeinen einen Entwurf vorlegen würden, um alle Markſteine der Conſtitution hinwegzuſchwemmen, alle Privilegien der Boroughs zu vernichten. Ein Vorgang hiezu finde ſich nur in der traurigſten Epoche der Engliſchen Geſchichte unter den Regierungen Carls II. und Jacobs II., wo unter der Fahne des Geſetzes und unter Jeffries Beiſtand ein ähnlicher Verſuch gemacht wurde, bis der öffentliche Unwille den Angriff auf die Conſtitution Altenglands zurückſchlug. Es bildete jener Verſuch einen Theil der Willkührhandlungen, die den Monarchen ſeines Thrones beraubten. Das Volk, ſage man, rufe laut nach Reform, wir aber haben zu prüfen, ob dieſer Ruf das Reſultat der Vernunft oder vorübergehender Aufregung ſey. Die Noth bei uns kann man nicht als Grund anführen, denn wir ſehen, wie die Noth in Frankreich und Belgien zunimmt, während die Nachfrage nach unſern Manufacturen ſich vergrößert; überhaupt, wenn Noth Revolutionen erzeugt, ſollte man nicht vergeſſen,

Digitized by Google

vergeſſen, daß Revolutionen auch Noth erzeugen. Der Kanzler der Schatzkammer, Lord Althorp, erwiederte, der ehrenwerthe Gentleman weiſe auf die Uebel hin, welche aus den Revolutionen Frankreichs und Belgiens hervorgegangen, — ob dadurch die Pflicht nicht um ſo größer werde, Maßregeln zu ergreifen, um in England eine ſolche Revolution zu verhindern? Wenn der Wunſch des Volkes nach Reform nur vorübergehend ſey, wie komme es denn, daß er ſchon ſo lange daure? Das Engliſche Volk wolle eine Regierung von Lords und Gemeinen, aber nicht von ſolchen Gemeinen, die ihre Sitze durch Kauf und Begünſtigung erhalten. Deswegen ſchlage man vor, das Recht der Ernennung aus der Hand weniger Individuen ſo viel als möglich in die Hand der Mittelclaſſen zu legen. So lange dieſe Mittelclaſſen, die weit mehr Charakter und Intelligenz als früher beſäßen, in eine gegen die Regierung feindliche Lage geſtellt wären, könne die Regierung nie ſicher ſeyn. Man habe nicht die Bevölkerung zur Baſis des Wahlrechts genommen, ſondern das Eigenthum, und wolle den Volkszweig der Conſtitution ſtärken und befeſtigen, den Jacob II. vernichten gewollt. Er ſey der Meinung, daß das Haus der Gemeinen die Meinung des Volkes repräſentiren ſolle, und daß dies die wahre Theorie der Conſtitution ſey. Der Wunſch der Miniſter ſey, die Repräſentation in die Hände der Majorität der Mittelclaſſen zu legen und dieſem Lande ein Haus der Gemeinen zu geben, das nicht um die Gunſt der Krone buhle, nicht um das Patronat der Ariſtokratie ſich bemühe, ſondern nach dem Beifall und Dank ſeiner Mitbürger ſtrebe. Bei der Fortſetzung der Discuſſionen trat am 2. März unter andern Herr Hume auf und ſagte: Ungeachtet ich unſtreitig ein Radical-Reformer bin, hat doch der Plan der

Re-

Digitized by Google

Regierung meine Erwartung übertroffen. (Gelächter auf den Oppoſitionsbänken.) Die Regierung hat ihr in dieſer Hinſicht gegebenes Verſprechen vollkommen gelöſt. Ich fühle mich um ſo mehr verpflichtet, dies zu ſagen, als ich mein Bedauern ausgedrückt hatte, daß die beiden andern Verſprechen (der Erſparniß und Nichtintervention) nicht gelöſt wurden. Das vorliegende aber iſt bei Weitem das wichtigſte und ein reformirtes Parlament wird auch für die beiden andern zu ſorgen wiſſen. Er frage jeden Gentleman, ob er im Ernſt meinen könne, daß bei dem gegenwärtigen Zuſtand der öffentlichen Meinung eine Verweigerung der Parlaments-Reform möglich ſey? Können wir noch länger der Stimme des Volkes das Ohr verſchließen? Man weiſet auf die neuerlichen politiſchen Veränderungen auf dem Continent hin; welchem andern Grunde aber ſind dieſe Veränderungen zuzuſchreiben, als daß man nicht in Zeiten auf die Wünſche der Völker hörte? Man war taub gegen ihre Bitten, bis Gewalt die Herrſcher zwang, darauf aufmerkſam zu ſeyn. Herr Shelley ſprach gegen die Reform und erinnerte daran, wie Canning ſtets ſich über dieſelbe ausgedrückt habe; er ſey erſtaunt, wie die Schüler dieſes großen Staatsmannes und Redners eine Maßregel vertheidigen könnten, die im directen Widerſpruche mit der Lehre ihres ſonſt ſo bewunderten Führers ſtehe. Ginge der Vorſchlag durch, ſo könne ſich keine Regierung auch nur ſechs Monate mehr halten, und das Land käme zu jenem non plus ultra von Elend und Anarchie — zu allgemeinem Stimmrechte, jährlichem Parlamente und Ballotage (Beifall und Gelächter von entgegengeſetzten Seiten). Herr Baring-Wall ſprach gegen, Lord Newark für die Reform. Lord Darlington bekämpfte die Reformbill, obgleich er zugab, daß das jetzige Syſtem fehlerhaft ſey und namentlich

den

Digitized by Google

den großen Städten Repräſentanten gegeben werden ſollten. Lord Ebrington dankte den Miniſtern für einen ſo wohlthätigen Vorſchlag, und dem Könige, der ihm ſeine Sanction gegeben. (Lauter Ruf auf den Oppoſitionsbänken: zur Ordnung! zur Ordnung!) Herr H. Sumner forderte den Sprecher lebhaft auf, den Lord zur Ordnung zu rufen, da es den Geſetzen des Hauſes und den Grundſätzen der Conſtitution widerſpreche, den Namen des Königs zu nennen, um auf die Entſcheidung der Mitglieder Einfluß zu üben. Der Sprecher erwiederte, das letzte Motiv laſſe ſich dem Lord nicht nachweiſen, denn er habe bloß geſagt, die Maßregel habe die Sanction des Monarchen erhalten, was eine bekannte Thatſache ſey, da der Souverain, wenn er die Maßregel nicht gebilligt hätte, ſeine Miniſter hätte entlaſſen müſſen. Lord Stormouth ſprach lebhaft gegen die Reform und fragte, ob man erwarten könne, daß er, der Boroughs repräſentire, und ſo viele ſeiner Collegen, die ſich in ähnlicher Lage befänden, für ihren eigenen Tod ſtimmen wollten; obwohl in dieſem Hauſe 168 Mitglieder ſich ſelbſt verurtheilen würden? Der Cenſus von 10 Pfund führe faſt zu allgemeinem Stimmrecht und zuletzt zur Revolution, in welcher Raub an die Stelle des Beſitzes, und Atheismus an die Stelle der Religion treten werde. Sir J. Walſh erklärte ſich gegen die Reform. Herr Macanley entgegnete: Man nenne die Maßregel revolutionair. Wahrſcheinlich wenn Reform und Revolution einerlei wären, ſo befänden ſich Staaten und Völker in ſteter Revolution. Man könne die Blätter der Weltgeſchichte nicht öffnen, ohne überall zu ſehen, wie ſtets neue Intereſſen ins Leben treten, die anfangs ſchwach wären und verachtet würden, aber immer ſtärker und ſtärker anwüchſen, bis ſie die überragten, die im blinden Stolze kaum erſt

wähnten,

wähnten, ſie mit Füßen treten zu können. So war der Kampf zwiſchen den Plebejern und Patriciern Roms, ſo zwiſchen den Städten und Edlen Italiens, ſo zwiſchen den Nord-Amerikaniſchen Colonien und dem Brittiſchen Mutterlande, ſo in Irland zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten, ſo auch iſt der Kampf, der jetzt in Jamaica beginnt zwiſchen den freien Farbigen und der Ariſtocratie der weißen Haut, während in England die Ariſtocraten, die ſich keineswegs durch Talent und Genie auszeichnen, dem Reichthum und der Intelligenz der Mittelclaſſe, ihren gebührenden Theil an der Repräſentation ihres Landes vorenthalten. Es iſt die Theorie der Conſtitution, daß das Eigenthum repräſentirt werde; warum die Praxis nicht im Einklang mit der Theorie ſetzen? Man hat geſagt, die Meinung im Volke ſey bloß vorübergehend, bloß die Folge der Revolutionen in Belgien und Frankreich. Wenn dies der Fall iſt, ſo kenne ich unſere Geſchichte ſchlecht. Dieſe Unzufriedenheit iſt keine Geburt des Tages; ſie hat alle Symptome einer tiefſitzenden Krankheit. Sie geht ſchon durch zwei Generationen. Blicken ſie um ſich; jetzt, wo es Verrücktheit wäre, einen Kampf aufzurufen mit dem Geiſte des Jahrhunderts, der eben erſt Europas ſtolzeſte Krone niederſchlug und den vertriebenen Erben von 40 Königen in den Palläſten Englands ein unrühmliches Aſyl ſuchen ließ, jetzt, wo alles um uns ſchwankt und dröhnt, das Herz Englands aber noch geſund iſt, was bald, nur zu bald, vorübergehen könnte, jetzt iſt der Tag der Rettung, der verheißne Augenblick, wo die große Schuld der Ariſtocratie an das Volk bezahlt werden ſoll, um des Volkes Glück zu ſichern und nie vergeſſen zu werden in ſeinem dankbaren Herzen. Werden aber die Zeichen der Zeit verkannt und ſcheitert die Maßregel, ſo bitte ich Gott, daß ihre Gegner nie gezwungen ſeyn möchten,

ten, ihr Benehmen zu bereuen, daß ſie nicht die Mittel anwandten, die in ihre Hände gelegt waren, die Auflöſung der geſellſchaftlichen Ordnung zu verhindern. (Langanhaltender Beifall.) Lord Mahon ſprach gegen die Reform-Bill; Herr Hunt erklärte ſich für ſie, nur wünſchte er eine größere Ausdehnung derſelben nebſt geheimer Abſtimmung und kürzere Dauer der Parlamente. Lord Morreth vertheidigte die Bill, Sir Charles Wetherell ſprach gegen dieſelbe. Die Regierung verſichere, ſie wolle die Inſtitutionen des Landes aufrecht erhalten, und doch ſey ihr Reformplan der Form und dem Weſen nach faſt derſelbe, wie der von 1649 nach der Ermordung des Monarchen und der Vernichtung der Pairie. Althorp und Compagnie (zur Ordnung!) gut denn, der edle Lord und ſeine Genoſſen folgten den Fußſtapfen von Cromwell, Fairfax und Compagnie. Die Maßregel erinnere an Cromwells berüchtigter Parlamentspurganz. Der edle Armeezahlmeiſter wolle jetzt als Obriſt Prides Nachfolger, das alte Cromwellſche Recept wiederholen und 168 Mitglieder hinaustreiben, daher er vorſchlage, die Maßregel Ruſſels-Purganz zu nennen. Da ſeine mit manchen komiſchen Einfällen gewürzte Rede großes Gelächter erregte, ſo wünſchte der Attorneygeneral, Sir T. Denman, den ehrenwerthen Mitgliedern auf der Gegenſeite Glück, daß ſie bei der Leichenrede ihres parlamentariſchen Lebens ſo luſtig ſeyn könnten, dann beantwortete er die Einwürfe ſowohl vom Standpunkte des Rechts als der Geſchichte. Für die Nothwendigkeit der Reform habe er die Autorität von Pitt, Fox, Burke und Lord Chatham für ſich. Pitt, der ſchon 1780 vorgeſchlagen habe, 40 Boroughs zu beſeitigen, erklärte, mit einem ſolchen Hauſe der Gemeinen könne kein ehrlicher Mann Miniſter des Landes ſeyn, welches Wort Fox ſpä-

ter mit großer Bitterkeit gegen ihn ſelbſt kehrte, indem er ausrief, Pitt ſcheine beſtimmt, ſeine eigene Prophezeiung zu verwirklichen. Man hat geſagt, das Engliſche Volk ſey unter dieſem Syſteme in dem letzten Jahrhundert ein glückliches geweſen. Nein, es war kein glückliches, es war ein leidendes Volk, leidend durch die Acte dieſes Hauſes, das durch Mittel gebot, welche die Conſtitution verdammt, und die das Volk endlich reformirt will. Wenn es nöthig iſt, daß Pairs ihre Clienten ins Parlament ſenden, warum hat denn nicht jeder Pair ſein Mitglied, etwa wie ſeinen Caplan oder ſeinen Hausmeiſter? Das Privilegium gebührt nicht ſeinem Range, ſeiner Stellung; er erwarb es nur zufällig, dadurch daß er einen Borough kaufte, der zwei Mitglieder ins Parlament ſendet, und ſo erlangte er die Macht, Einfluß zu üben auf die Berathungen der Repräſentanten des Volkes, und die Krone zu zwingen, zunächſt auf ſeine Intereſſen, ſeine Wünſche Rückſicht zu nehmen. Auf dieſe Art kann jeder und wäre es ein Indiſcher Nabob oder irgend eine andere Perſon in den 5 Welttheilen, ſich Repräſentanten gewinnen im Hauſe der Gemeinen Großbrittanniens, wenn er nur Geld genug hat, einen Borough zu erkaufen, und Klugheit genug, die Beſtechung ein wenig zu verſchleiern. In der Unterhausſitzung am 3. März trat zuerſt Herr G. Barkes gegen die Reform auf; man ſetze, ſagte er, den Mitgliedern das Meſſer an die Kehle, um ſie zu bewegen, eine ſo revolutionaire Maßregel anzunehmen. Herr Hobhouſe, der für die Bill ſprach, wies aus Pitts Rede nach, daß dieſer große Staatsmann das Parlament aufs entſchiedendſte für competent zu ſolchen Aenderungen in dem Wahl-Syſtem erklärt habe. Der ehrenwerthe Repräſentant von Oxford (Sir R. Inglis) ſagte, wenn je das Land

ein

ein populaires Parlament gehabt habe, ſo ſey es das-jenige geweſen, das mit der Ermordung des Königs endete. Mir ſcheint, jetzt iſt nicht die Zeit, auf ſolche Art von gekrönten Häuptern zu ſprechen, denn ſie haben ohne dies genug zu thun, ſich auf ihrem Thron zu erhalten. (Lauter Beifall der Oppoſition, der von der Gegenſeite erwiedert wird). Herr Baring ſpricht gegen die Reform-Bill und macht auf die geringe Wählerzahl und den hohen Wahlcenſus in Frankreich aufmerkſam, wo man ſelbſt nach dem entſcheidenden Siege der Juliustage nicht gewagt habe, dem Volke ſo viel zuzugeſtehen. Der Marquis von Taviſtock und nach ihm Lord Palmerſton erklären ſich für die Bill. Die Gegner beriefen ſich auf Canning, äußerte der letztere. Wenn je ein Mann einen großen und weiten Blick über menſchliche Dinge hatte, ſo war es gewiß jener ausgezeichnete Staatsmann, und ich wage zu ſagen, wenn Canning dieſen Tag erlebt hätte und ſtände, wo ich jetzt ſtehe, würde ſein hoher Geiſt ſchnell die Nothwendigkeit durchſchaut haben, auf welche die Anſicht der Regierung ſich ſtützt. Im Jahre 1826 ſagte Canning, als er für die Freiheit des Seidenhandels ſprach: Wer einer Verbeſſerung widerſteht, bloß weil es eine Neuerung iſt, mag ſich bald gezwungen ſehn, die Neuerung anzunehmen, wenn ſie ſchon aufgehört hat, eine Verbeſſerung zu ſeyn. Dieſes große Wort löſet die Zweifel über ſeine Anſicht, und der ſchlagendſte Beweis ſeiner Wahrheit iſt, daß es 1831 nicht mehr in der Macht des Hauſes liegt, das zu thun, was 1828 noch ſo leicht geweſen wäre. Hiernächſt erhob ſich Sir Robert Peel. Nachdem er einige Bemerkungen über ſeine eigene Verwaltung im Vergleich mit der jetzigen und die Anſichten Cannings über Reform vorausgeſchickt hatte, fuhr er fort: Ehe ich zu der Betrachtung der furchtbaren Frage ſelbſt übergehe, ſey mir die

Be-

Bemerkung vergönnt, daß ich mit unbeſchreiblichem Schmerze erfüllt bin, eine ſolche Aufgabe löſen zu müſſen. Man fordert mich auf, ich will eben nicht ſagen, eine Revolution in dieſem Lande zu befördern, aber doch für die gegenwärtige Conſtitution eine ganz andere zu machen, und zwar thut man dies nicht etwa nach einer ruhigen leidenſchaftloſen Unterſuchung, ſondern unter Berufung auf Gründe, nach denen ich nicht die Furcht dem Verſtande, ſondern den Verſtand der Furcht unterwerfen mußte. Man wolle zwar die Gegner der Maßregel durch die Möglichkeit eines Aufſtandes erſchrecken, dies ſolle ihn jedoch nicht zurückhalten, ſeine aufrichtige Meinung abzugeben. Er habe nicht zu denen gehört, die mit abſichtlichem Fleiße wie ein Sturm die wogenden Mengen aufregten, und alle ihre Talente dazu gebrauchten, Unzufriedenheit und Misvergnügen auszuſtreuen. Ich habe, ſagte er, nie die Sprache eines edlen Lords (Ruſſell) geführt, der im Jahre 1827 ſein Leidweſen darüber zu erkennen gab, daß das Volk, welches er ruhig, friedfertig und zufrieden fand, ſich nicht unwillig gegen die Zuſammenſetzung des Unterhauſes erhebe. Ich habe nie wie ein edler Baronet (Sir J. Graham) die Namenliſte von 113 Geheimeräthen verlangt, um auf ſie die volle Strömung des Volkswiderwillens, wegen der Gehalte die ſie beziehen, auszuſchütten. Eben ſo wenig habe ich jemals Leute aufgefordert oder ermuthigt, unter den Fenſtern ſelbſt des Regierungspallaſtes ein ausländiſches Sinnbild der Revolution wehen zu laſſen. Ich habe nie das Volk bis zum Wahnſinn aufgeregt, damit es aus ſeiner Gleichgültigkeit heraustrete und ein Nacheiferer revolutionairer Ausſchweifungen werde. Wenn daher dieſe Maßregel, die der gemeine Menſchenverſtand wohl ſich gehütet hätte, in einer ſolchen Criſis unſerer auswärtigen und inneren Angelegenheiten,

wo

wo neue Urſachen zur Aufregung weislich vermieden werden ſollten, ins Parlament zu bringen, — wenn daher, ſage ich, dieſe Maßregel durchfallen ſollte, ſo würde ich niemals geſtatten, daß die Verantwortlichkeit der Folgen mir oder einem andern Privatindividuum in dieſem Hauſe beigemeſſen würde. — Der Redner ging zum loben der Brittiſchen Conſtitution über und meinte, daß ſelbſt Cicero keine andere Regierungsform im Auge gehabt haben könne, als er geſagt: Existimo. eam esse optimam rempublicam, quae constituta est ex tribus generibus. Auch Tacitus habe eine aus König, Edlen und Volk zuſammengeſetzte Regierung als die beſte und dauerhafteſte geſchildert. Er berief ſich ferner auf Burke, ja ſelbſt auf Lord J. Ruſſell, der im Jahre 1819 geſagt, daß er die Wahlrechts-Entziehung der nicht der Beſtechung überführten Boroughs als eine Umformung des ganzen Unterhauſes betrachte. Nachdem Sir R. Peel kurz auseinander geſetzt, was er unter einer gemäßigten Reform, welcher er als Privatmann ſeine Unterſtützung geliehen haben würde, verſtehe, behauptete er, im Widerſpruch mit Herrn Macanley, daß eben, wenn man die Burgflecken nach der allgemeinen Tendenz ihrer Wahlen und nicht nach den Zufälligkeiten betrachte, das Reſultat ſich ſehr günſtig für ſie ſtelle. Denn faſt alle ausgezeichnete Männer der letzten 30 bis 40 Jahre, namentlich Lord North, Burke, Pitt, Fox, Lord Grenville, Marquis Welleſley, Perceval, Lord Plunkett, Canning, Wyndham, Huskiſſon, Brougham, Sir Samuel Romilly, Lord Caſtlereagh, Tierney, Lord Grey und Graf Liverpool ſeyen ſämmtlich zuerſt als Vertreter von Boroughs ins Parlament gekommen, ja Sheridan, Tierney und andere ſeyen ſogar von ſolchen Flecken erwählt worden, nachdem ſie in größeren Orten, die ſie früher vertraten, durch andere verdrängt worden.

Der

Der Redner macht ſodann auf den ſchlechten Erfolg aller bisherigen Regierungsformen aufmerkſam, in welchen dem democratiſchen Princip ein zu großer Spielraum gelaſſen worden; die der Vereinigten Staaten in Nord-Amerika, als einzige Ausnahme, dürfe nicht in Betracht kommen, da dort ganz andere Bedingungen und Elemente vorhanden ſeyen, als in den geſellſchaftlichen Einrichtungen der alten Welt. Oftmals ſchon ſeyen in England, wenn Unruhen auf dem Continente ausgebrochen, Verſuche zu Neuerungen gemacht, aber immer ohne Erfolg. Im Jahre 1780, als Nord-Amerika ſeine Unabhängigkeit erkämpft habe, ſey Pitt der Verfechter der Reform geweſen, doch bald wieder davon zurückgekommen. Im Jahre 1790 habe die Franzöſiſche Revolution dieſelbe Frage ins Leben gerufen, Fox und Flood hätten damals die Franzöſiſche Regierung als Muſter aufgeſtellt, die Zeit aber habe ſie bald widerlegt. Im Jahre 1821 habe man die Ereigniſſe in Spanien zum Vorwande eines Reform-Plans gemacht; damals habe Lord Durham die Spaniſche Freiheit geprieſen, von der jetzt bekanntlich nicht mehr die Rede ſey. Endlich kam er auf die neueſte Franzöſiſche Revolution und äußerte: O laſſen Sie uns doch warten, bis wir mehr von dem Reſultate dieſes Verſuchs ſehen; denn beſſer iſt es, daß wir zögern, ehe wir ihn ſelbſt in unſerm eigenen glücklichen Lande machen. Er bedauert, daß die Regierung ſich entſchloſſen habe, einen Gegenſtand, wie die Reform, gerade in der jetzigen Criſis zur Sprache zu bringen; es wäre weiſer geweſen, dieſen neuen Grund zur Aufregung vermieden zu haben, denn dieſe Angelegenheit habe zuerſt den Samen des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit ausgeſtreut. In jeder Stadt werde ein Kampf ſtattfinden, ein moraliſcher Kampf zwiſchen den bisherigen Beſitzern alter Vorrechte und denen, auf welche

dieſe

dieſe übertragen werden ſollten. Die Regierung habe ſelbſt den Feuerbrand der Aufregung durch das Land geſchleudert. (Beifall der Oppoſition.) Der bedeutendſte Redner, der in der Unterhaus-Sitzung vom 4. März für die Reform-Bill auftrat, war der Lord-Advocat von Schottland, Herr Jeffrey, der berühmte Redacteur des Edinburgh review, der als neugewähltes Mitglied an dieſem Abend zum erſten Mal im Parlament ſprach. Nicht zu läugnen ſey es, daß England ſeit 2 bis 300 Jahren unter dem gegenwärtigen Syſtem fortwährend zugenommen habe an Wohlſtand und Ruhm. Es ſey aber eine Thatſache, daß zur Erlangung eines ſehr hohen Grades von Nationalwohlſtand oft ein ſehr geringer Grad politiſcher Freiheit nöthig ſey. Jeder Despot, der, ſey's aus eigenem Intereſſe oder aus Gleichgültigkeit oder aus einer Art Humanität, ſeinem Volke einen kleinen Kreis politiſcher Freiheit gönnt, muntert Induſtrie und Unternehmungsgeiſt auf. Daraus entſtehen Manufacturen und Handel, aus dieſen Wohlſtand und Reichthum, bis endlich des Baumes letzte edelſte Frucht die Freiheit iſt — weit öfter die Tochter als die Mutter des Glücks. So erhoben ſich die Italieniſchen Republiken, ſo die freien Deutſchen Städte, ſo die Niederländiſchen, ſo die Wiegen unſerer eigenen Städte und Gilden, die, mächtig durch Gewerbfleiß und aufgehäuften Reichthum, Befreiung von der Feudal-Tirannei und jene Municipal-Vorrechte erhielten, die den Grundſtein unſerer gegenwärtigen Freiheit bilden. So wie bei zunehmendem Reichthum die Menſchen ſich mehr beſtrebten, Schutz zu erhalten vor Beläſtigungen und ungeſetzlichen Eingriffen, ſo führte die mit dem Wohlſtande Hand in Hand gehende Zunahme der Verbreitung der Kenntniſſe zu größerer Sorgfalt der Legislatur und zu klarerem Blick auf die Bedürfniſſe der Gemeinde.

So wie die Nationen fortſchreiten, erweitern ſich auch die Kreiſe ihrer politiſchen Inſtitutionen und auf dieſe Weiſe entſteht das Bedürfniß, dieſe Inſtitutionen ſo auszubilden und zu vervollſtändigen, daß ſie den ſich nahenden Schwierigkeiten, die aus ſo verwickelten Intereſſen entſtehen, gewachſen bleiben Betrachten wir von dieſem Geſichtspunkt aus die Entwickelung der politiſchen Inſtitutionen Englands. Wir waren wohlhabend und berühmt zu den Zeiten der Sternkammer, der Prärogative; in alle Welt kannte man unſere Kaufleute als die reichen Zeugen der Thätigkeit einer glücklichen Inſel; unſterbliche Geiſteswerke erſchienen und England trug einen ſo ſtolzen Namen, ſein Charakter und ſeine Macht waren ſo geachtet unter den Nationen, wie nur je in den ſchönſten Momenten unſrer Geſchichte. In denſelben Verhältniſſen aber, als Wohlſtand und Intelligenz ſich unter dem Volke verbreiteten, erweiterte ſich auch die Baſis, auf der unſre Conſtitution ruht, um Raum zu geben den ſich mehrenden Kindern der Freiheit. Iſt es nun wahr oder nicht, daß die Ereigniſſe der letzten 25 Jahre im Lande eine Maſſe politiſcher Intereſſen und im Volke eine Intelligenz erzeugt haben, wovon man in allen früheren Zeiten unſrer Geſchichte kein Beiſpiel kennt? Man ſagt, eben deswegen ſollten wir jetzt ſtehen bleiben, weil wir eine ſo hohe Stufe der Nationalgröße erreicht haben. Wo aber iſt der Menſch, der ſagen darf, bis hieher und nicht weiter? Wer hätte in den letzten Jahrhunderten fortſchreitender Verbeſſerung ein ſolches Wort ausſprechen dürfen und wer dürfe es jetzt? Wo liegt, wenn das unberechbare Gebiet des Geiſtes ſich erweitert, der Punkt, über den man nicht ſchreiten darf, ohne in Verderben zu fallen? — Wir ſind aufgefordert, einen großen Theil des Reichthums, der Intelligenz und der Mittelclaſſe des Landes

des Theil nehmen zu laſſen an den Privilegien der Repräſentation. Iſt es wahr, daß dieſe Perſonen unzufrieden (nein! nein! von der Oppoſition), ärgerlich ſind über die Ausſchließung von einem Rechte (nein! nein!), das ſie von andern ausgeübt ſehen, die eine viel niedrigere Stufe in der Geſellſchaft einnehmen? — Sie ſagen: Nein. Was ſollen wir aber dann von den unzähligen Petitionen denken, die ſelbſt von den erſten Claſſen des Landes eingeſandt werden? Warum erhalten wir keine Petitionen, welche die Nothwendigkeit der Reform läugnen? — Alle Parlamente ſollten Eines im Auge haben: der öffentlichen Meinung ſtets den Weg zu ſich frei und offen zu erhalten. Kann Jemand, der die Geſchichte der Parlamente kennt, läugnen, daß häufig Misbräuche bloß deswegen ſo hartnäckig aufrecht erhalten wurden, weil die öffentliche Meinung einen zu kleinen und zu langſamen Einfluß auf den geſetzgebenden Körper beſaß? Daher die langen Kriege, als das Volk den Frieden wünſchte, daher die Verſchleuderungen der öffentlichen Gelder, daher die Gräuel des Sclavenhandels, nachdem ihn die Meinung des Volkes längſt ſchon verurtheilt hatte, daher die lange verzögerte Abſtellung der Misbräuche des Criminalgeſetzes. Man hat geſagt, wenn vor drei Jahren das Wahlrecht von Eaſtretford auf Birmingham übertragen worden wäre, würden wir jetzt nicht über allgemeine Parlaments-Reform zu discutiren haben. Es mag ſeyn; denn iſt das Gefäß voll, ſo macht Ein Tropfen mehr, daß es überfließt. Tauſende treten jetzt in Verſammlungen zuſammen und unterzeichnen die Petitionen, die ſonſt nie an einen ſolchen Schritt gedacht hatten. Ich will keineswegs ſagen, daß die Reform eine Panacee für alle Uebel ſeyn werde, die auf dem Lande laſten; aber ſie wird dieſe Uebel mildern und ein beſſeres Ver-

Verſtändniß zwiſchen Herrſchern und Beherrſchten herbeiführen. Die Claſſen, die in Noth und Drang ſind, werden, wenn ſie wiſſen, daß ſie Männer in dieſes Haus geſendet haben, die wahre Theilnahme mit ihren Leiden fühlen, und eifrig und unermüdlich ihre Sache vertheidigen, aufhören zu glauben, daß ihre Noth bloß der Regierung zuzuſchreiben ſey. Als Lord J. Ruſſell den Antrag ſtellte, daß Nachweiſungen über die Bevölkerung gewiſſer Boroughs vorgelegt werden ſollten, widerſetzten ſich die Gegner der Reform, weil jene Nachweiſungen ja die Grundlage der Bill hätten bilden müſſen. Sir H. Hardinge, unter Wellington Staatsſecretair des Krieges und ſpäter von Irland, trat aufs Bitterſte gegen die Bill auf, nannte ſie eine revolutionaire Maßregel, welche dem König die Krone vom Haupte reißen würde, wenn das Haus nicht, wie er hoffe, ſie verwerfe. Zuletzt ging der Antrag Lord J. Ruſſells dennoch ohne Abſtimmung durch. Dann wandte ſich die Debatte wieder auf die Bill ſelbſt. — Auch im Oberhauſe kam am 3. März bei Gelegenheit einer Petition auf den Reform-Entwurf die Rede. Graf von Carnarven nannte die Conſtitution des Landes abgenutzt, daher es nöthig ſey, der Nation neue Grundlagen vorzulegen. Graf Grey tadelte dieſe Sprache. Lord Winford erwiederte, die Grundſätze der Reform-Bill ſeyen im grellſten Widerſpruch mit der Conſtitution. Lord King dagegen nannte ſie die wichtigſte und heilſamſte Maßregel ſeit der Vertreibung der Stuarts. Der Herzog von Wellington fragte, wie die Miniſter ihren Plan mit den monarchiſchen Inſtitutionen des Landes vereinigen könnten. Graf Grey entgegnete, gewiß könne das jetzige Syſtem der Begünſtigung, Beſtechung und Käuflichkeit nicht als eine dauernde Stütze monarchiſcher Inſtitutionen betrachtet werden; übrigens ſeyen alle

dieſe

dieſe Discuſſionen voreilig, ſo lange die Bill nicht vor dem Oberhauſe liege. Der Marquis von Cleveland erklärte ſich als entſchiedener Anhänger der neuen Maßregel. — In der Oberhaus-Sitzung am 4. März drückte der Herzog von Norfolk ſeinen Dank für die vorgeſchlagene Maßregel der Reform aus, welche die goldenen Tage Englands wiederherſtellen würde. Zwar werde er perſönlich einigen Verluſt durch die Maßregel leiden, bringe aber dies Opfer, ſelbſt wenn es zehnmal größer wäre, gerne, da es zum Glück und zur Freiheit des Volkes diene. Am 7. März erklärte im Oberhauſe der Bruder des Königs, Herzog von Suſſex, ſeine Beiſtimmung zur Reform-Bill, fügte jedoch bei, er müſſe, ehe er ihr ſeine Stimme gebe, die Frage der geheimen Abſtimmung (ballotage) noch näher in Erwägung ziehen. Im Unterhauſe beklagten ſich der Marquis von Chandos und Sir Ch. Wetherell lebhaft über den drohenden Ton, den die Vertheidiger der Reform im Parlamente ſowohl, als in den öffentlichen Verſammlungen annähmen. Obriſt Sibthorpe erklärte, obgleich er ein entſchiedener Reformer ſey, müſſe er doch die vorliegende Bill als ungerecht, parteiiſch und tiranniſch bekämpfen. Hr. Terryſon unterſtützte die Miniſter, Sir G. Clerk ſprach für die Oppoſition. Am 8. März ward im Unterhauſe die Discuſſion über die Reform-Bill fortgeſetzt, wobei O'Connel unter oft wiederholtem Beifall als warmer Vertheidiger derſelben auftrat und nur den Wunſch ausſprach, daß Irland etwas mehr dadurch begünſtigt ſeyn möchte. Sir James Graham ſprach in glänzender Rede für den Entwurf. Nachdem am 8. März das Unterhaus die Discuſſionen über die Reform-Bill abermals vertagt hatte, ward dieſelbe endlich am 9. vorerſt beendigt und um 2 Uhr Nachts die Bill ohne Abſtimmung zum erſtenmal ver-

verleſen. Kein Mitglied von Bedeutung ſprach in dieſer Nacht, mit Ausnahme Lord J. Ruſſells, der im Allgemeinen die Einwürfe der Oppoſition beantwortete. In der Unterhaus-Sitzung am 14. März ward die Reform-Bill auf die Tafel des Hauſes gelegt. Am 15. März legte der Lord Advocat von Schottland die Parlaments-Reform-Bill für Schottland vor, welche zum erſtenmal verleſen wurde. Herr Hume drückte den Wunſch aus, daß die Miniſter das zweite Verleſen der Engliſchen Reform-Bill noch etwas verſchieben möchten, damit die gehörige Zeit zur Einreichung der vielen Petitionen bleibe. In der Unterhaus-Sitzung am 16. März widerſprachen bei Gelegenheit einer Petition Sir R. Ferguſſon und der Attorney-General der früheren Erzählung Sir C. Wetherells von einem Triumphzug der Göttin der Vernunft in Nottingham zur Zeit der erſten Franzöſiſchen Revolution; Sir C. Wetherell verſicherte jedoch, er habe ſelbſt den Wagen geſehen, in dem die Göttin der Vernunft gefahren ſey. Am 18. März legte im Oberhauſe der Herzog von Wellington eine Petition gegen die Reform vor, dagegen überreichten der Lord-Kanzler und andere Lords nicht weniger als 200 Petitionen zu Gunſten der Reform, darunter eine von 397 practiſirenden Advocaten der Engliſchen Bar. Auch im Unterhauſe wurden fortwährend viele Petitionen für die Reform vorgelegt. In der Unterhaus-Sitzung am 19. März beklagte ſich Herr Hume bitter über den am Tage zuvor gegen die Miniſter gefaßten Beſchluß, wodurch eine Abgaben-Verminderung vereitelt worden ſey. Von den 99 Gründen für die Reform ſey dies der hundertſte und vielleicht der ſtärkſte. Die gleiche Anſicht ſprach Hr. O'Connel aus. Am 21. März fand wieder ein außerordentlicher Zudrang nach dem Unterhauſe ſtatt, weil in dieſer Nacht die

erſte

erſte Abſtimmung über die Reform-Bill erfolgen ſollte. Ehe jedoch die Debatten über das zweite Verleſen begannen, erhob ſich Sir Robert Inglis, beklagte ſich in langer Rede über die Angriffe der Journale auf mehrere Mitglieder, welche ſich der Reform widerſetzten, und trug als vorläufigen Schritt auf die Reſolution an, daß die Times in einem ihrer letzten Artikel in Betreff der Bill ſich eines groben und ſcandalöſen Libells gegen das Haus der Gemeinen ſchuldig gemacht hätten. Die Motion ward von den Herren Baring, Perceval und Sir Ch. Wetherell unterſtützt, von Sir Francis Burdett und andern aber heftig bekämpft. Lord Althorp trug dagegen auf die vorläufige Frage (Beſeitigung des Vorſchlags) an; die Sprache der Times ſey zwar nicht zu rechtfertigen, nur werde ſie von beiden Seiten geführt, und täglich nennten die Gegner der Reform in und außerhalb des Hauſes die Vertheidiger der Bill Revolutionaire, Jacobiner u. ſ. w. Auch Sir F. Graham, Campbell, Lord J. Ruſſell, Sir Fr. Burdett, O'Connell, Hunt, der Attorney-General und ſelbſt Herr Calcraſt nahmen ſich der Times an; faſt alle ſagten, der Artikel ſey grob, aber wahr. Dagegen ſprachen für den Vorſchlag des Sir R. Inglis die Herren Baring, Perceval, Sir R. Gresley, C. Wynn und Sir C. Forbes. Zuletzt nahm Sir R. Inglis die Motion zurück. Dann wandte ſich die Discuſſion auf die Hauptfrage: das zweite Verleſen der Reform-Bill. Sir R. Vyvan bekämpfte ſie in langer Rede und trug auf deren Verwerfung an. In gleichem Sinne ſprachen Herr Cartwright, Lord Harvey, Lord Valletort, W. Barkes, Lord Norreys, Villiers, Stuart und Sir E. Suyden. Für das zweite Verleſen traten auf die Herren Sheil, Pendarves, C. Grant, Slaney und der Sollicitor-General. Am 22. Abends ver-

ſchoben

ſchoben die Miniſter, nach dem einſtimmigen Wunſch des Hauſes, die Eröffnung der Debatten auf eine ſpätere Stunde, als gewöhnlich, um Zeit für die Einreichung der zahlreichen Petitionen über die Reform zu geben. Das zweite Verleſen ward angenommen, aber nur mit einer Majorität von Einer Stimme, nämlich mit 302 gegen 301 Stimmen. Noch ehe die Discuſſion anfing, wurden eine große Menge Petitionen zu Gunſten der Reform eingereicht und nur einige wenige gegen dieſelbe. Eine ſehr große Anzahl von Rednern trat für und wider auf. Die meiſten Gegner der Bill erklärten ausdrücklich, wie dies auch am Tage vorher Sir R. Vyvyan gethan hatte, ſie ſeyen, wenn ſie verworfen würde, ſogleich zu einer gemäßigtern Reform bereit. Am Ende faßte Lord John Ruſſell die Discuſſion noch einmal kurz zuſammen und beantwortete die Haupteinwürfe. Zuletzt ward abgeſtimmt. Nur ungern und langſam leerten die Zuhörer die Gallerien und harrten mit geſpannter Erwartung vor den Thüren des Ausgangs, deſſen Reſultat ſie mit außerordentlichem Jubel empfingen; innerhalb des Saals herrſchte dieſelbe lärmende Bewegung und hier ſchien ſelbſt die Oppoſition mit in den Jubel einzuſtimmen, da ſie die Majorität von nur Einer Stimme eher für eine Niederlage als für einen Sieg des Miniſteriums hielt. Man hat in der Geſchichte des Parlaments kein Beiſpiel, daß in einer Sitzung ſich ſo viele Mitglieder eingefunden hätten, wie an dieſem Abend. Von der Geſammtzahl des Hauſes der Gemeinen, die 658 beträgt, fehlten nur 30 Mitglieder. — Die meiſten Blätter erwähnen der eifrigen Bemühungen, welche die Gegner der Reform noch in den letzten Stunden vor der Abſtimmung gemacht hätten, um Anhänger zu werben. Auf allen Bänken ſeyen Liſten herumgereicht worden, in welchen die

Majo-

Majorität der Gegner auf 30 bis 40 angegeben geweſen ſey. Herr Hume ſchätzte noch am letzten Tage, für die Bill würden 322, gegen dieſelbe 319 ſtimmen; alſo auch er nahm nur eine Majorität von drei Stimmen an. Bei der erſten Zählung der Voten der Abſtimmung wollte man 309 Stimmen gegen die Bill herausgebracht haben, die Richtigkeit ward aber bezweifelt und bei der zweiten Zählung ergab ſich denn die Minorität von Einer Stimme. Herr Calcraft (bekanntlich früher unter der Wellingtonſchen Verwaltung Mitglied des Miniſteriums) war es, der die letzte Stimme für die Bill gab, welche, da von ihm die Majorität abhing, jubelnd von den Reformfreunden begrüßt wurde. — Im Oberhauſe entſpann ſich über die Petitionen wegen Reform eine lebhafte Discuſſion, in welcher Graf Grey, Marquis von Landsdown, Lordkanzler Brougham und Herzog von Richmond die Reform-Bill gegen die Lords Farnham, Roden und Carnarven vertheidigten. Der Herzog von Richmond drückte die Meinung aus, daß die Bill ſicher in das Haus der Lords kommen werde. Graf Grey erwiederte auf die Angriffe einiger Lords, welche die Reform-Bill revolutionair nannten, von den erſten Zeiten ſeines parlamentariſchen Lebens an habe er die katholiſche Emancipation und die Parlamentsreform vertheidigt, und habe vor 26 Jahren um dieſer Grundſätze willen das Cabinet verlaſſen müſſen. Die Emancipation anzunehmen ſey man endlich gezwungen geweſen, und das gleiche dürfte ſpäter bei der Reformfrage eintreten und zwar unter Umſtänden, daß man dann erſt die Maßregel eine revolutionaire nennen könnte. In gleichem Sinne ſprachen ſich der Marquis von Landsdown und der Herzog von Richmond aus. Der Lordkanzler Brougham perſiflirte die Lords der Oppoſition, die jetzt plötzlich von gemäßigter Reform ſprächen, während ſie

ſie früher jeden Gedanken der geringſten Reform verworfen hätten. Er ſchloß mit den Worten: "Niemand ſollte warten und ſäumen, bis die Zeit der Rettung vorüber iſt und die Pforten der Fluthen ſich öffnen, die uns allen mit Vernichtung drohen." Am folgenden Tage ſprach ſich im Oberhauſe Graf Grey noch entſchiedener aus. Er legte nämlich eine Petition aus der Grafſchaft Down für die Reform-Bill vor. Der Marquis von Londonderry nahm daher Veranlaſſung, den Untergang der Ariſtocratie und eine Anarchie des Landes zu prophezeien, ähnlich der, die jetzt mehrere Staaten des Continents darböten. Graf Grey vertheidigte in Antwort darauf die allgemeinen Grundſätze der Bill, und erklärte, er würde mit der Bill ſtehen oder fallen und werde, um eine ſolche Maßregel, für die er ſich verpflichtet, durchzuſetzen, vor keinem Schritte, den die Staatspflicht ihm gebiete, zurückſchrecken (Beifall). Der Herzog von Wellington ſagte: Ich bin fern davon, dem edlen Grafen die Abſicht beizumeſſen, eine revolutionaire Maßregel einzuführen, aber ich kann die Bill nicht anders betrachten, als geeignet, eine völlige Aenderung im Syſtem der Regierung und der Natur unſerer Inſtitutionen zu bewirken. Ich ſelbſt habe kein perſönliches Intereſſe dabei; ich ſtehe vor Ihnen, Mylords, bloß als ein Mann, der dem Könige faſt ein halbes Jahrhundert diente. Neun und vierzig Jahre lang ſtand ich im Dienſte der Krone, und davon diente ich 30 ereignißvolle Jahre im Commando der Heere des Königs, in fremden Geſandtſchaften und im Conſeil Sr. Majeſtät, und die Erfahrung, die ich in Erfüllung dieſer verſchiedenartigen Pflichten erwarb, gebietet mir zu erklären, daß ich auf dieſe Maßregel nicht ohne die ernſteſte Beſorgniß blicken kann, daß von der Zeit ihrer Annahme der Sturz der Conſtitution datirt werden möchte

möchte (Beifall der Oppoſition). Auch der Marquis von Clanricade erklärte ſich gegen die Bill. Im Unterhauſe legte am 24. März Herr Stanley, Staatsſecretair von Irland, die Parlamentsreform für Irland vor, die allen Hauptbeſtimmungen der Engliſchen Bill folgt, und darauf anträgt, der Univerſität Dublin und den Städten Belfaſt, Limerick, Waterford und Galway einen ferneren Repräſentanten zu geben, auch das Wahlrecht der Univerſität Dublin, das bisher auf die Fellows und 70 Scholars beſchränkt war, auf alle Perſonen auszudehnen, die je Scholars der Univerſität waren, wie dies bei den Engliſchen Univerſitäten der Fall war. Herr O'Connel gab der Bill ſeinen Beifall, nur glaubt er, daß Irland mehr Repräſentanten hätte erhalten ſollen. Es traten wieder viele Redner für und wider auf. Zuletzt ward die Bill zum erſtenmal verleſen und die zweite Verleſung auf den 18. April feſtgeſetzt. Bei Gelegenheit der überreichten Petitionen währten lebhafte Debatten in beiden Häuſern fort. Lord Wharncliffe machte die Motion, daß Nachweiſungen über die Bevölkerung der Boroughs und Städte in England und Wales vorgelegt werden ſollten. Der Herzog von Wellington verglich bei dieſer Gelegenheit das ſeit einigen Jahren in Frankreich beſtandene Wahlgeſetz mit dem jetzigen Vorſchlage der Engliſchen Miniſter und behauptete, einer Verſammlung gegenüber, die durch ein ſolches uniformes, die ganze Handelswelt einſchließendes Wahlgeſetz ernannt werde, könne kein Miniſterium beſtehn. Zugleich fügte er bei: Ich kann hier bemerken, daß ich nie in meinem Leben dem Fürſten Polignac ſchrieb, ſo ſehr ich auch beſchuldigt wurde, die Schritte dieſes Mannes aufgemuntert zu haben; auch ſchrieb ich an Carl X. nicht, ſeit dieſer Monarch ſeinen Sohn verlor und ſein Enkel geboren wurde, bis er in dieſes

Land

Land kam. Ueberhaupt correſpondirte ich nie mit einem Franzöſiſchen Miniſter ohne Wiſſen meiner Collegen. Ich bin nicht der Vertheidiger des Für- ſten Polignac, aber die Dinge waren in Frankreich zu einem Zuſtande gebracht worden, daß eine Re- volution nicht mehr zu vermeiden war. Graf Grey erklärte aufs neue, er werde vor keinem Schritte zurückweichen, der zur Unterſtützung der Reform- Bill nöthig ſey, zwar geſtehe er, daß ſein anfäng- licher Gedanke geweſen ſey, die Reform nicht ſo weit auszudehnen, bei näherer Betrachtung aber und bei der Berathung mit ſeinen Collegen habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß nur durch den jetzigen Vorſchlag dem Lande Zufriedenheit und der Regie- rung Ruhe und Sicherheit gewährt werden könnte. Am 30. März nahm im Oberhauſe Lord Farnham bei Einreichung von Petitionen Gelegenheit, ſich ge- gen die Reformbill zu erklären, und beſonders vor den Folgen in Irland zu warnen; wenn, ſagte er, dort die Proteſtanten durch die Aufhebung der in ihrem Intereſſe gegründeten Borough-Rechte ganz verlaſſen würden, ſo würden ſie ſich mit den Katho- liken vereinen, und dann mit aller Macht die Auf- hebung der Union durchſetzen. Graf Grey erwie- derte, da die Boroughs ſo geſunken wären, daß ihre Rechte offen gekauft und verkauft werden, ſo könnten ſie eben ſo gut Katholiken kaufen, am beſten ſey's alſo zu den Grundſätzen der Conſtitution, zu offenen Volkswahlen zurückzukehren. In der erſten Sitzung nach Wiedereröffnung des Parlaments am 12. April wurden im Unterhauſe an Lord John Ruſſell meh- rere Fragen in Bezug auf Details der Reform-Bill gerichtet. Der Lord erwiederte, daß er am 18. meh- rere Aenderungen in dieſen Details vorſchlagen werde, welche jedoch das Princip unberührt laſſen würden. Herr Hunt erklärte, unter dem Volke habe der En- thu-

thuſiasmus für die Bill bedeutend nachgelaſſen; wer ſein Wahlrecht verliere, ſpreche gegen die Bill; daſſelbe thue die Million von Eigenthümern, die in die Wahlrechte nicht aufgenommen worden; nur die neuen Wahlberechtigten lobten ſie; was ihn ſelbſt betreffe, ſo gebe er der Bill ſein Votum, aber nicht, weil er ſie für vollkommen, ſondern nur, weil er ſie für den erſten Anfang einer Verbeſſerung halte. Lord Ruſſell bemerkte, daß die zu Grunde gelegten Volkszählungen (bekanntlich der Cenſus von 1821) ſich häufig als mangelhaft zeigten. Namentlich ergebe ſich, daß manche Boroughs, denen man wegen ihrer geringen Bevölkerung (unter 2000 und 4000 Seelen) ihnen beide oder einen ihrer Repräſentanten nehmen wollte, eine größere Bevölkerung hätten, ſo daß ihnen zum Theil ihr volles, zum Theil ein beſchränktes Wahlrecht gelaſſen werden müßte. Auch verdienten vielleicht die Wähler, die ihr Recht durch Geburt u. ſ. w. erhielten, eine größere Schonung. Endlich müſſe er bemerken, daß zwar die Regierung von ihrem Gedanken, eine Reduction der Mitgliederzahl des Hauſes (bekanntlich wurde eine Verminderung von 62 vorgeſchlagen) werde für die öffentlichen Intereſſen vortheilhaft und für die raſche Abmachung der Geſchäfte förderlich ſeyn, nicht abgegangen ſey, aber dennoch betrachte ſie dieſe Reduction nicht als eine Frage von ſolcher vitaler Wichtigkeit, um hierin nicht von ihrem Vorſchlage abzulaſſen, wenn ſich die Meinung des Hauſes entſchieden für Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl ausſpreche. Das Princip der Bill bleibe bei dieſen Modificationen unangetaſtet. Hr. Hume erkannte dies an, als Antwort auf die Bemerkungen von Oppoſitions-Mitgliedern, die gleich zu beweiſen ſuchten, daß es jetzt eine ganz neue Bill ſey. Am 13. April kündigte Herr Stanley im Unterhauſe an, die

die Regierung beabſichtige einige Modificationen in dem Bevölkerungs-Maßſtab, der für die Wahlrechts-Entziehung der geſchloſſenen Boroughs aufgeſtellt worden und wenn das Haus beſchließe, die gegenwärtige Mitgliederzahl beizubehalten, ſo wolle das Miniſterium vorſchlagen, großen und volkreichen Plätzen ein Wahlrecht zu ertheilen. In der Unterhaus-Sitzung am 14. April führten die Debatten abermals auf die Reform-Bill. Außer der ſchon angeführten Erklärung Herrn Stanleys gab, auf die wiederholten Fragen der Oppoſitions-Mitglieder, Lord Althorp noch folgende Erläuterungen: die Regierung weiche von ihrem Hauptprincip, den verfallenen Flecken das Wahlrecht zu nehmen, nicht im mindeſten ab, nur habe ſich aus rectificirten Bevölkerungs-Nachweiſungen ergeben, daß einige der Boroughs, deren Wahlrecht man habe beſchränken oder aufheben wollen, nach dem angeſtellten Maßſtabe beibehalten werden müßten; dieſe Verbeſſerung ſtehe alſo ganz in Einklang mit dem Principe der Bill. Eine zweite, weſentlichere Verbeſſerung werde beabſichtigt, indem man noch mehrerer Orte von bedeutender Bevölkerung auf die Liſte derer ſetzen wolle, die ein neues Wahlrecht erhielten; jene Plätze ſollten theils unter den Städten, theils unter den Grafſchaften und zwar faſt ausſchließlich unter den Engliſchen Grafſchaften gewählt werden; dadurch würde die vorgeſchlagene Mitgliederzahl jedenfalls vergrößert; ſollte aber das Haus ſich dahin ausſprechen, daß es die ganze bisherige Mitgliederzahl beizubehalten wünſche, ſo ſey die Regierung bereit, hierin nachzugeben, ungeachtet ſie ihren urſprünglichen Vorſchlag einer Verminderung der Mitgliederzahl noch jetzt für zweckmäßiger halte. In dieſem Fall würde dann vorgeſchlagen, die 62 Mitglieder (um die das Haus hätte vermindert werden ſollen) ſämmtlichen

großen

großen bevölkerten Plätzen zu geben. Die vollſtändige Ueberſicht über alle dieſe Vorſchläge ſolle dem Hauſe am 18. April, als an dem zur Hauptdiscuſſion feſtgeſetzten Tage vorgelegt werden. Am 18. April entſpannen ſich auch im Oberhauſe wieder Debatten über die Reform-Bill bei Gelegenheiten von Petitionen, die für und gegen eingereicht wurden. Der Marquis von Londonderry fragte, ob die Miniſter bei ihrer früheren Erklärung verharrten, daß ſie mit dem Princip dieſer Bill ſtehen oder fallen wollten. Graf Grey erwiederte ein unumwundenes Ja; nicht Eine der Grundlagen der Bill würden ſie aufgeben, ſondern damit ſtehen und fallen; indeſſen betrachteten ſie die Mitgliederzahl des Hauſes nicht als ein Grundprincip der Bill, obgleich er ſelbſt ſtets für eine Verminderung derſelben geweſen ſey und ſchon bei der Union mit Irland auf eine Reduction von 100 Mitgliedern angetragen habe. Lord Brougham entwarf eine lebhafte Schilderung der Mißbräuche des gegenwärtigen Syſtems und wies zuletzt auf die Gefahren, denen man ſich ausſetze, wenn man dem Volke ſeine Rechte vorenthalte; er wolle nicht drohen, ſondern warnen, denn oft höre man die Donner des Himmels in der Stimme einer Nation rollen. — Im Unterhauſe machte Daniel O'Connell Herrn Hunt bittere Vorwürfe über die Art, wie er ſich den Tag zuvor gegen die Reform-Bill ausdrückte; er gab zu verſtehen, Hunt ſcheine ſich an die Tories verkauft zu haben, in deren Händen er jedoch keinen rothen Pfennig mehr werth ſey. Auch Herr J. Campbell meinte, Hunts Benehmen ſey ſehr verdächtig. Hunt antwortete bloß durch Gegenbeſchuldigung gegen O'Connell, daß er mit dem Marquis von Anglesea um eine Parlaments-Sitzung gehandelt habe u. ſ. w. O'Connell widerſprach feierlich. Im Unterhauſe entſpannen ſich am 18. zuerſt lebhafte Vor-

Vordebatten über die Reform-Bill, wobei Hr. Hunt von vielen Seiten her Vorwürfe wegen ſeines zweideutigen Benehmens erhielt. Vor allen griff ihn Herr Hume wegen der Behauptung an, daß die Bill beim Volke nicht populair ſey. Hunt blieb bei dieſer Behauptung und antwortete übrigens nur durch Perſönlichkeiten. Endlich erhob ſich Lord J. Ruſſell. Er ſetzte die neuen Detail-Veränderungen auseinander, welche die Miniſter vorſchlagen. Die hauptſächlichſte davon beruht auf die richtigen Nachweiſungen, die man über die Bevölkerung der Boroughs erhielt, von denen manche eine größere Seelenzahl beſitzen, als der Cenſus von 1821 angab, ſo daß eine Anzahl Wahlrechte, die aufgehoben werden, nun bleiben muß. Um aber für die dadurch vermehrte Anzahl der wahlberechtigten Boroughs ein billiges Gegengewicht zu bilden, ſollen auch einer Anzahl bedeutender Städte und Diſtricte neue Wahlrechte eingeräumt werden. Der Lord führte alle dieſe Orte ſammt den Localverhältniſſen namentlich auf und kam zuletzt zu dem Reſultat, daß die Mitgliederzahl des Hauſes, die nach dem urſprünglichen Vorſchlage nur um 62 vermindert werden ſollte, nun nur eine Reduction von 31 erfahren ſolle, d. h., von 658 auf 627. Der Lord beharrte darauf, daß die Miniſter entſchloſſen ſeyen, keines der Hauptprincipien der Bill aufzugeben, um ſo weniger, als ſich die ganze Nation ſo unzweideutig für ſie ausgeſprochen habe. General Gascoyne nannte die Bill eine ganz neue, ſuchte die für England nachtheiligen Einflüſſe zu beweiſen, welche die Irländiſchen Mitglieder auf die Vertheilung der Abgaben u. ſ. w. ausübten, und ſtellte den Antrag, daß die Zahl der Engliſchen Mitglieder nicht vermindert werden ſolle, da die Vermehrung der Irländiſchen und Schottiſchen Mitglieder nur auf Koſten der

der Engliſchen ſtatt haben könnte. Herr Sadler unterſtützte die Motion in einer langen Rede, die viele Bewegung verurſachte. Lord Althorpe antwortete darauf und bekämpfte den Antrag, der das Reſultat haben würde, daß man Irland und Schottland gar keine neue Mitglieder geben könnte, oder die Zahl der Mitglieder im Ganzen noch vermehren würde, ſtatt daß bisher immer auf eine mehr oder minder bedeutende Reduction angetragen worden ſey. Dieſe Veränderung wäre eine ſo auffallende, daß ſie nothwendig die ganze Maßregel bloßſtellen würde, daher er alle Freunde derſelben auffordere, ſich dem Vorſchlag zu widerſetzen. Es ſprachen nun mehrere Mitglieder für den Vorſchlag, gegen denſelben nur Herr R. C. Ferguſſon; zuletzt ward um halb zwei Uhr Morgens unter großer Verwirrung des Hauſes die Verſchiebung auf den folgenden Tag beſchloſſen. Am 19. April kam es endlich im Unterhauſe zur Entſcheidung. Es wurde nach einer Discuſſion, die bis 4 Uhr Morgens gedauert hatte, über die gegen die Miniſter gerichtete Motion des Generals Gascoyne abgeſtimmt und dieſelbe mit 299 gegen 291, alſo mit einer Majorität von 8 Stimmen angenommen. Die Redner, die ſich in dieſer Nacht gegen die Miniſter ausſprachen, waren die Herren Bulwer, Fane, Ch. Douglas, C. W. Wynn, Sir G. Clerk, Sir J. Malcolm, North, Sir R. Peel und ſogar Sir Robert Wilſon, bisher bekanntlich nicht nur einer der entſchiedendſten Whigs, ſondern auch einer der durchgreifendſten Reformer. Zwar ſagte er, er unterſtütze nur die Gaskoyneſche Motion, weil er die Verminderung der Engliſchen Mitgliederzahl für höchſt nachtheilig halte, ſonſt aber wünſche er der Regierung, deren Grundſätze er theile, nicht entgegen zu treten. Der Staatsſecretair von Irland, Stanley, antwortete ihm, indem er auf die ge-

gehäſſigen Endabſichten der Motion und auf das Schwankende in dem Benehmen Sir R. Wilſons aufmerkſam machte. Seine Rede war von fortwährendem Hört! Hört! und von rauſchendem Beifall der Reformfreunde begleitet. Von den letztern ſprachen an dieſem Abend noch die Herren Campbell, Wilbraham, Hawkins, Hunt (der geſtand, daß er von Mancheſter u. ſ. w. Briefe erhalten habe, worin ihm Vorwürfe gemacht würden, daß er die Geſinnungen des Volkes irrig dargeſtellt habe), Domiel, O'Connel, der Attorney-General und Sir J. Graham. Der letzte erklärte, wenn das Amendement des Generals Goscoyne durchginge, ſo wolle er nicht ſagen, daß die Miniſter die Bill aufgäben, aber es würde für ſie ein Gegenſtand ſehr ernſter Berathung ſeyn, ob die Bill nicht ſo angegriffen wäre, daß ſie es nicht verſuchen ſollten, ſie durch ihre weiteren Stufen im Parlament zu führen. Zuletzt faßte Lord J. Ruſſell die Discuſſion noch einmal zuſammen und ſprach ſich dabei noch deutlicher als Sir J. Graham über den Entſchluß der Miniſter aus. Er ſagte im Weſentlichen: "Ich kann die Motion des tapfern Generals (Gascoyne) für nichts anders, als für eine Probe jener parlamentariſchen Kunſtgriffe halten, durch die ein Mitglied, das eine Maßregel zu beſeitigen wünſcht, zuerſt alle ihre Feinde gegen ſie zuſammenbringt und zugleich verſucht, einige ihrer Freunde zu fangen, die thöricht oder ſchwach (fools or gulls) genug ſeyn mögen, in die Falle zu gehen, die ihnen geſtellt worden. Mit großem Bedauern ſah ich, daß der erſte Vogel, der kopfüber in die Falle fiel, das tapfere Mitglied von Southwark (Sir R. Wilſon) iſt, den ich bisher für einen noch entſchiedenern Reformer als mich ſelbſt hielt. Die Folgen der Verwerfung der Bill können verſchieden ſeyn. Ich ſtoße es nicht als Drohung

Drohung aus, aber ich habe ein Recht zu ſagen, daß, wenn die Bill verworfen werden ſollte, Se. Maj. mit der Entſcheidung unzufrieden ſeyn möchte und an das Land appelliren würde. Würde, ſtatt des jetzt vorgeſchlagenen, ein modificirter Reformplan durchgehen, ſo würde er das Land nicht befriedigen und beruhigen. Es würde ein ſteter Kampf zwiſchen dem Volke und dem Parlamente eintreten, ſtatt daß die vorliegende Bill am geeignetesten iſt, die Liebe zur Regierung zu wecken, die Treue gegen den Thron zu befeſtigen und ſo eine bleibende Schutzwehr für unſere Inſtitutionen zu bilden." Nach dieſer Rede fand die vorerwähnte Abſtimmung ſtatt. — Am 21. April Abends fragte Sir R. Vyvyan: Sind die umlaufenden Gerüchte über die Auflöſung des Hauſes gegründet? Iſt es wahr, daß wir nach Hauſe geſchickt werden ſollen, weil wir die gegenwärtige Anzahl der Mitglieder dieſes Hauſes beibehalten und das proteſtantiſche Intereſſe vertheidigen wollen? (Großer Beifall von der Oppoſition) Lord Althorp antwortete: Ich nehme keinen Anſtand, zu erklären, daß es nicht in der Abſicht der Miniſter liegt, mit der Bill weiter zu gehen. Jede andere Frage, die man an mich richten möchte, betreffend, ſo achte ich mich nicht für verpflichtet, in dieſem Augenblick darauf zu antworten (Lebhafter Beifall von den miniſteriellen Bänken). Auf dieſe wenigen Worte des Schatzkammerkanzlers folgte die größte Verwirrung und die meiſten Mitglieder verließen den Saal. In beiden Häuſern erklärte ſich die Oppoſition gegen die Auflöſung und Lord Wharncliffe kündigte eine Motion an, eine Addreſſe an den König einzureichen, mit der Bitte, von ſeiner Prärogative in dieſem Augenblick keinen Gebrauch zu machen. Lauter Beifall der Tory-Lords antwortete. Alles war nun auf den folgenden Tag geſpannt, an dem

28* in

in beiden Häuſern Scenen vorfielen, die vielleicht in den Annalen des Brittiſchen Parlaments ohne Beiſpiel ſind. Schon um Ein Uhr ſtrömten die Mitglieder des Unterhauſes in ihrem Sitzungsſaal zuſammen und discutirten lebhaft über die Wahrſcheinlichkeit der Auflöſung. Sir R. Vyvyan erklärte gradezu, er wolle einen Religions-Aufruf erlaſſen gegen die überwältigende Macht, welche die Miniſter in die Hände der Irländiſchen Prieſterſchaft legen wollten, wodurch dort der Proteſtantismus das Opfer des Katholicismus werden müſſe. Sir R. Peel ſprach in eben ſo leidenſchaftlicher Rede gegen die Miniſter, als ſeine Worte plötzlich durch den Uſher (huissier) der Lords unterbrochen wurden, der anzukündigen kam, daß das Haus der Gemeinen eingeladen ſey, ſich in das Haus der Lords zu verfügen, um dort die Thronrede zu hören. Im Oberhauſe hatten mittlerweile ähnliche Auftritte ſtattgefunden. Auch die Lords hatten ſich zu ganz ungewöhnlich früher Stunde verſammelt, denn ſchon verbreitete ſich das Gerücht, der König werde das Parlament in Perſon auflöſen. Lord Wharncliffe brachte die von ihm angekündigte Motion vor, eine Addreſſe einzureichen, daß die Auflöſung die Krone, die Würde des Königs und die Ruhe des Landes bloßſtellen würde. In dieſem Augenblick trat der Lordkanzler Brougham ein und ergriff ſogleich das Wort: Ich habe nie gehört, daß die Krone das Parlament nicht auflöſen dürfe, beſonders wenn das Haus der Gemeinen es für angemeſſen hält, ſeine Mitwirkung zu verweigern. Es entſteht aufs neue verworrenes Geſchrei und lärmender Beifall. Zur Ordnung! Zur Ordnung! Hört! Hört! Der König! Der König kömmt! Einige Miniſter verlaſſen den Saal, um den König zu empfangen. Mehrere Mitglieder rufen den Lord Shaftesbury auf, den

Woll-

Wollſack einzunehmen, welches er mitten unter der größten Verwirrung der Verſammlung thut. Der Marquis von Londonderry in leidenſchaftlicher Bewegung: "So lange ich die Ehre habe, in dieſem Hauſe zu ſitzen, werde ich mich nie unterwerfen." Der Lärm bedeckte ſeine Stimme. Als Graf Mansfield eine Rede beginnt, erneuert ſich der Ruf: der König! der König! Zugleich erſchallt das Nationallied: God save the king! Die Pforten öffnen ſich und hinein tritt der König in Admirals-Uniform, während ſich im Augenblick die tiefſte Stille verbreitet. Der König ſteigt mit feſten Schritten die Stufen des Throns hinan, ſetzt ſich, grüßt rechts und links und ladet dann die Pairs ein, ſich gleichfalls zu ſetzen. Mehrere Bills, unter andern die Civilliſte, erhalten die Königliche Sanction. Das Haus der Gemeinen erſcheint vor den Schranken und der König lieſet laut und feſt die Thronrede:

"Mylords und Gentlemen!

Ich habe Mich in Ihre Mitte begeben, um das gegenwärtige Parlament zu prorogiren, in der Abſicht, zu deſſen unverzüglicher Auflöſung zu ſchreiten. Zu dieſer Maßregel bin Ich veranlaßt worden, zu dem Behufe, die Geſinnungen Meines Volkes auf demjenigen Wege zu ermitteln, auf welchem ſie ſich in der conſtitutionellſten und zuverläſſigſten Weiſe äuſſern laſſen, und zwar in Bezug auf die Angemeſſenheit ſolcher Veränderungen der Repräſentation, welche die Umſtände zu erfordern ſcheinen dürften, und welche, indem ſie auf den anerkannten Grundſätzen der Conſtitution beruhen, eben ſowohl die Aufrechthaltung der begründeten Rechte und Prärogative der Krone bezwecken, als den Freiheiten Meines Volkes eine Bürgſchaft gewähren mögen.

Gentlemen vom Hauſe der Gemeinen! Ich danke Ihnen für die Bewilligungen, die Sie zur Auf-

Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Krone gemacht, und lege Ihnen insbeſondre Meine Erkenntlichkeit in Betreff der Anordnungen dar, die Sie zum Behufe einer angemeſſenen Stellung Meiner Königl. Gemahlin getroffen. Auch habe Ich Ihnen für Ihre Bewilligungen zum Behufe des öffentlichen Dienſtes zu danken, und habe mit Wohlgefallen Ihre Bemühungen wahrgenommen, die ſtrengſte Sparſamkeit in jedem Zweige jenes Dienſtes einzuführen, wie Ich denn das Vertrauen hege, daß die Aufmerkſamkeit des neuen Parlaments, deſſen Einberufung Ich ſofort verfügen werde, unaufhörlich auf jenen wichtigen Gegenſtand gerichtet ſeyn wird.

Mylords und Gentlemen! Ich freue Mich, Sie zu benachrichtigen, daß der zwiſchen Mir und den auswärtigen Mächten beſtehende freundſchaftliche Verkehr die gegründetſte Hoffnung zur Fortdauer gewährt, auf deſſen Aufrechthaltung Meine ſorgfältigſten Beſtrebungen ſtets hinzielen werden.

Mylords und Gentlemen! Indem Ich beſchloſſen, Mich unter den gegenwärtigen Umſtänden an die Geſinnungen Meines Volkes zu wenden, habe Ich Mich durch keinen andern Einfluß bewegen laſſen, als durch eine väterliche Sorgfalt für die Zufriedenheit und das Wohl Meiner Unterthanen, zu deren Beförderung ich vertrauensvoll auf Ihren fortwährenden und eifrigen Beiſtand zähle. Es iſt Mein Beſchluß, daß dieſes Parlament bis zum Dienſtage, dem 10. Mai, prorogirt werde."

Der Lord-Kanzler wiederholte die Worte der Prorogation, worauf ſich der König zurückzog, und bei der Rückkehr in den Pallaſt mit demſelben Jubel begleitet wurde, mit dem ihn die zahlloſen Volksmaſſen beim Hinweg empfangen hatten.

II.

II.

Die Revolution Italiens.

Die plötzliche und mit geringen Streitkräften, ja faſt durch das bloße Einrücken der Oeſtreichiſchen Truppen, ohne Anwendung von Gewalt, bewirkte Unterdrückung der Revolution im mittlern Italien, welche an der eben ſo ſchnellen Unterdrückung derſelben im ſüdlichen und nördlichen Italien vor einem Decennium ein Seitenſtück findet, offenbarte, wie eitel die Hoffnungen der Franzöſiſchen Liberalen waren, wenn ſie wähnten, daß die Idee einer Regeneration der Heſperiſchen Halbinſel in ihrem Sinne einer freien und ſelbſtſtändigen Conſtituirung unter den zerſtückelten Völkerſchaften Italiens Wurzel gefaßt habe. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß wenn den Italieniſchen Inſurgenten nur ein Funken der Beharrlichkeit und des Geiſtes eingewohnt hätte, welcher ſich in dem heroiſchen Polen, in Griechenland, oder ſelbſt in Belgien zeigte, Frankreich ſowohl durch den mächtigen Impuls der Kriegspartei, als durch ſeine eigene, auf Oeſtreichs gebietenden Einfluß in Italien, der alte Zankapfel beider Mächte, eiferſüchtige Politik bewogen wäre, der Oeſtreichiſchen Intervention Einhalt zu thun; aber wie die Oeſtreichiſchen Truppen ſich nur zeigten, war die Frage entſchieden und die in Frankreich herrſchende Partei des Widerſtandes, welcher alles an der Erhaltung des äußern Friedens liegt, durch welchen ſie auch den innern zu erhalten hofft, beſchränkte ſich nur darauf, durch den neuen Botſchafter in Rom, Grafen de Saint Aulaire, das Loos der überwundenen Anſtifter der Inſurrection möglichſt zu mildern und einer dauernden Occupation der bezwungenen inſurgirten Länder durch Oeſtreichiſche Truppen vorzubeugen. Während der Congreß zu Bologna nichts

Beſſeres zu thun wußte, als eine Verfaſſung mit der hergebrachten Trennung der drei Gewalten, der vollziehenden, beſtehend aus einem Miniſterrathe mit einem Miniſterrathe, der geſetzgebenden, beſtehend aus einem Conſulto von Repräſentanten jeder Provinz, und der richterlichen, auszuklügeln und die Einführung der neuen Conſtitution mit Bällen und Pferderennen zu feiern, ſtatt an die Organiſation der erforderlichen Streitkräfte zu ihrer Sicherung zu denken, rückten die Oeſtreichiſchen Truppen, ohne Widerſtand zu finden, nicht nur in das Herzogthum Modena ein, in deſſen Hauptſtadt der Herzog bereits am 9. März ſeinen Einzug hielt, ſondern der Oeſtreichiſche Feldmarſchall-Lieutenant, Fürſt von Bentheim, zog zu gleicher Zeit, ohne auf irgend eine Gegenwehr zu treffen, nach Ferrara, errichtete daſelbſt eine proviſoriſche Regierung im Namen des Pabſtes und erklärte, daß er dieſe Provinz in Folge des dem Oeſtreichiſchen Hofe tractatenmäßig zuſtehenden Garniſons-Rechts mit ſeinem Armee-Corps beſetze. Ueber die Gründe dieſer Maßregel äuſſert ſich der Oeſtreichiſche Beobachter dahin:

Der Geiſt des Frevels und der Verblendung, der in dieſer ſtürmiſchen Zeit auf mehr denn einem Punkte von Europa die beſtehenden Ordnungen zertrümmert, den Regierungen Trotz geboten, die Völker aufgewiegelt, die gewaltthätigſten Umwälzungen bewirkt, und in deren Gefolge unabſehliches Elend über die blühendſten Länder verhängt hat, iſt auch in einem Theil der Staaten Italiens wieder erwacht. Revolutionaire Umtriebe, das gemeinſame Werk fremder Verſchwörer und ehrgeiziger Mißvergnügten im Innern, zündeten zuerſt in Modena den Aufruhr an, der ſich gleichzeitig in Bologna und Ferrara offenbart, bald darauf auch Parma fortgeriſſen, und endlich faſt die ſämmtlichen Provinzen des päpſtlichen Gebietes ergriffen hat.

hat. Auf dieſe Weiſe iſt ein beträchtlicher Theil von Mittel-Italien ein Schauplatz geſetzloſer Willkühr, wilder Anarchie, ſich ſelbſt überlaſſener bewaffneter Horden und aller Gräuel, welche die plötzliche Auflöſung des politiſchen und bürgerlichen Bandes unausbleiblich nach ſich zieht, geworden, und der Umfang des ſchnell eingebrochenen Verderbens hat für den Augenblick jeden Widerſtand der rechtmäßigen Autoritäten unmöglich gemacht.

Tief bewegt von dieſen Ereigniſſen, und von den, durch dieſe Attentate einer feindſeligen, jede geſetzliche Ordnung zerſtörenden Faction in der Ausübung ihrer Rechte gekränkten Regenten, um Beiſtand angerufen, hat Se. Maj. der Kaiſer ſofort die Nothwendigkeit erkannt, zur Wiederherſtellung der Ruhe in ſo vielen mit den Provinzen der Oeſtreichiſchen Monarchie in den mannigfaltigſten und engſten Berührungen ſtehenden Ländern aufs Thätigſte mitzuwirken.

Demzufolge haben Se. Maj. den Entſchluß gefaßt, einen Theil Ihrer in Italien befindlichen Streitkräfte zur Wiederherſtellung der Ruhe, zunächſt in Modena, Ferrara und Parma, verwenden zu laſſen. Es bedarf bei den weltbekannten Geſinnungen des Monarchen nicht der Verſicherung, daß dieſer nothgedrungene Entſchluß, die Erhaltung des allgemeinen Friedens- und Beſitzſtandes, die Handhabung aller wohlerworbenen Rechte, die Befeſtigung des geſetzlichen Anſehens der Fürſten, das wohlverſtandene Intereſſe der Völker Italiens, und vor Allem, das Heil und die Sicherheit der Seiner unmittelbaren Sorge anvertrauten Länder, zum alleinigen Zweck hat, und daß, mit Erreichung dieſes Zweckes, auch die gegenwärtig angeordneten Maßregeln ihre ausſchließliche Beſtimmung erfüllt haben werden.

Auf die Nachricht von den erſten Bewegungen der Oeſtreichiſchen Truppen und ihrem Einrücken in Ferrara

Ferrara und Novi verließen der Inſurgenten-General Zucchi und die proviſoriſche Regierung Modena und zerſtreuten ſich nach verſchiedenen Richtungen. General Zucchi erſchien jedoch, nachdem er in Saſſuolo einige Leute zuſammengerafft hatte, am 7. März wieder in Modena und erklärte, daß er, da die proviſoriſche Regierung, von paniſchem Schrecken ergriffen, ihre Poſten ſchändlich verlaſſen habe, die Regierung von Modena und Reggio als Präſident übernehme. Als er jedoch erfuhr, daß der Oeſtreichiſche Feldmarſchall-Lieutenant, Freiherr von Geppert, welcher am 8. Carpi beſetzt hatte, alle erforderlichen Dispoſitionen zum Angriff treffe, verließ er in der Nacht mit 7 bis 800 Mann, 2 Kanonen und allem Gelde, welches er zuſammenraffen konnte, Modena und eilte nach Bologna, worauf die Oeſtreicher am folgenden Mittag ohne Widerſtand in Modena einrückten. Der Herzog, wecher ſie begleitete, hatte bereits am 2. März folgende Proclamation aus Cattajo erlaſſen:

"Franz IV. von Gottes Gnaden, Herzog von Modena ꝛc. In dem Augenblicke, wo Wir, unter dem Beiſtande Gottes, in der Mitte Unſerer getreuen Truppen, unterſtützt von denen, welche Se. Maj. der Kaiſer von Oeſtreich, als erlauchtes Haupt Unſerer Familie, Uns zur Hülfe geſchickt hat, um die durch eine Verſchwörung von Aufrührern auf kurze Zeit geſtörte rechtmäßige Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen, in Unſere Staaten zurückkehren, erklären Wir, mit Beziehung auf Unſere unterm 14 v. M. aus Mantua erlaſſene Proclamation, ſämmtliche Acte, Befehle und Anordnungen, die von den revolutionairen Uſurpatoren der Regierung Unſerer Staaten ausgegangen ſind, für null und nichtig, erklären ferner, daß alle vor der letzten Revolution rechtmäßig conſtituirten Behörden wieder eingeſetzt

ſind,

ſind, und befehlen Allen und Jeden, welche zur Zeit des Ausbruchs gedachter Revolution im Amte waren, unverzüglich die Ausübung ihrer Functionen wieder anzutreten."

"Wir ſetzen in die Anhänglichkeit und in die Treue der großen Mehrzahl Unſerer geliebten Unterthanen, von denen Wir bei mehreren Gelegenheiten, und namentlich bei den letzten Ereigniſſen, ſo viele Beweiſe erhalten haben, das Vertrauen, daß ſie, Unſerer Stimme Gehör gebend, jeder in ſeinem Wirkungskreiſe, zur Wiederherſtellung der rechtmäßigen Ordnung mitwirken und die Befreiungstruppen mit Gefühlen der Dankbarkeit aufnehmen werden. Gegeben in Cattajo, den 2. März 1831. Franz."

Die Nachricht von dem Einrücken der Oeſtreicher in Ferrara erregte in Bologna einen paniſchen Schrecken; die Regierungs-Mitglieder, welche ganz den Kopf verloren hatten, beſchloſſen, in die Romagna zu flüchten und mehrere Häupter der Revolution ergriffen ſogleich die Flucht. Die fernern Operationen gegen Rom wurden ſogleich eingeſtellt, der Pabſt that den Anſtalten zu ſeiner Reiſe Einhalt und verlegte ſeine Reſidenz von dem Vatican nach dem Quirinal. Da jedoch nicht ſogleich der Marſch der Oeſtreichiſchen Truppen gegen Bologna erfolgte, ſo erließ der Präſident der dortigen proviſoriſchen Regierung, Vicini, am 11. März eine Proclamation an die unirten Italieniſchen Provinzen, in welcher er die Einwohner aufforderte, ſich hinſichtlich des Einrückens Oeſtreichiſcher Truppen in Ferrara und Modena zu beruhigen; daſſelbe ſey nicht als eine Verletzung des Princips der Nichteinmiſchung zu betrachten, da Oeſtreich in erſterer Stadt das Beſatzungsrecht hätte und Modena ſogar im Fall des Ausſterbens der Linie Franz IV. an das Haus Oeſtreich zurückfalle. Auch habe der von der proviſoriſchen

ſoriſchen Regierung abgeſchickte Parlamentair die friedlichſten Verſicherungen von Oeſtreichiſcher Seite erhalten. Ferner ernannte die proviſoriſche Regierung am 13. März den General-Lieutenant Zucchi zum Oberbefehlshaber aller Truppen. Charakteriſtiſch lächerlich iſt ein Manifeſt der Studenten zu Bologna an die Pariſer Studirenden, in welcher ſie dieſe auffordern, ihnen Beiſtand zu leiſten und melden, daß ſie ſich auf das Studium der Franzöſiſchen Philoſophie legen und nächſtens mit neuen Dantes, Michael Angelos und Galileis auftreten würden. Bald nach der Beſetzung von Ferrara und Modena erfolgte auch die Occupation Parma's durch die Oeſtreichiſchen Truppen. Hier legte die proviſoriſche Regierung gleiche Feigheit an den Tag. Bereits am 9. März erklärte ſie, daß ſie ſich aufgelöſet habe und wollte in zwei Wagen flüchten, ward aber von dem Pöbel unter dem Geſchrei: Tod den Verräthern! Tod den Schändlichen, die uns in Stich laſſen! angehalten und nach dem Regierungspallaſte zurückgeführt. Einige hundert junge Leute, die ſich durch ihren Antheil an der Revolution am meiſten compromittirt glaubten, flüchteten und ſchlugen den Weg nach Bologna ein. Nach einigen Unterhandlungen wurden die für ihr Leben zitternden Mitglieder der proviſoriſchen Regierung auf das Verſprechen, daß ſie ihre Functionen wieder antreten wollten, losgelaſſen und den ausgezogenen jungen Leuten nachgeſchickt, um ſie zu bewegen, wieder nach Parma zurückzukehren; ſie waren ſchon 6 Italieniſche Meilen von der Stadt und nur mit Mühe zur Rückkehr zu bewegen. Am folgenden Tage erreichten Verwirrung und Anarchie den höchſten Grad, die Stadtthore wurden geſchloſſen, keineswegs in der Abſicht, ſich zu vertheidigen, ſondern bloß um den Revolutions-Häuptern die Requiſition ſämmtlicher Pferde, Behufs

hufs der Sicherſtellung ihrer Flucht, zu erleichtern. Gleich darauf rückten die Oeſtreichiſchen Truppen in Parma ein und die Erzherzogin Marie Louiſe, die ſich noch zu Piacenza befand, erließ am 15. März von dort aus ein Decret, welchem zufolge alle Mitglieder der revolutionairen Regierung in Parma von dem dortigen Civil= und Criminalgericht in Unterſuchung gezogen werden ſollten. Aber auch in Bologna blieben die Inſurgenten nicht lange ungeſtört. Bereits am 21. März zogen die Oeſtreichiſchen Truppen in Bologna ein, nachdem eine Deputation am nämlichen Morgen den anrückenden General, Freiherrn von Frimont, um Schonung für die Stadt gebeten hatte. Die bewaffneten Inſurgenten hatten ſchon Tags vorher Bologna verlaſſen und ſich gegen Forli zurückgezogen, und der Cardinal=Legat Spizzoni langte am 22. März zu Bologna an und ergriff ſofort die Zügel der Regierung. Die Geſammtzahl der in den Kirchenſtaat eingerückten Truppen ſoll ſich auf beinahe 30,000 belaufen. Sie ſtanden unter dem Obercommando des Generals Geppert, da Baron Frimont ſich wieder nach Mailand zurückbegab. Dem Plan zufolge ſollten die Oeſtreicher am 28. März unter den Mauern von Ancona anlangen; zwar erfuhr man, daß die Inſurgenten unter dem General Zucchi bei der kleinen Stadt Cattolica in einer zur Vertheidigung günſtigen Lage zwiſchen Rimini und Peſaro eine feſte Stellung eingenommen hätten; doch ward dadurch der Operationsplan nicht aufgehalten. Die Oeſtreichiſchen Truppen ſetzten vielmehr ihren Marſch längs der Küſte des Adriatiſchen Meers ununterbrochen fort. Am 25. gegen Abend ſtieß die Avantgarde unter Anführung des Generals Menger, eine halbe Stunde vor Rimini, auf ein Inſurgenten=Corps von 1500 Mann Linientruppen mit 4 Kanonen in einer vortheilhaften Stellung. Nach einem

kurzen Widerſtande wurden die Inſurgenten mit einem Verluſt von 100 Gefangenen in die Flucht getrieben und Rimini, obgleich barricadirt, eingenommen. Am 27. erreichte die Oeſtreichiſche Avantgarde Cattolica. General Zucchi hatte ſich zur Zeit der Einnahme in Rimini befunden, jedoch ſich, ohne am Gefechte Theil zu nehmen, mit den öffentlichen Geldern auf die Flucht gemacht. Auf die Eröffnungen der Inſurgenten erklärte General Geppert, er ſey beauftragt, die päbſtliche Autorität überall vollſtändig herzuſtellen; er werde alſo Ancona beſetzen und könne ſich mit keiner illegitimen Behörde in Unterhandlungen irgend einer Art einlaſſen. Demzufolge ſetzte die Oeſtreichiſche Armee ihren Marſch gegen Ancona fort. Hier leiſteten die Inſurgenten gar keinen Widerſtand, da der Schrecken, den die Niederlage bei Rimini unter ihnen erweckt hatte, noch durch das Erſcheinen einiger Kriegsfahrzeuge vermehrt ward, welche von Peſaro eintrafen und vor dem Hafen von Ancona kreuzten. Die Inſurgenten warfen daher größtentheils ihre Gewehre weg und flüchteten nach Ancona, welches ſich ohne Widerſtand ergab. Am 29. März zogen die Oeſtreichiſchen Truppen unter dem Baron Geppert daſelbſt ein und ſtellten ſogleich die päbſtliche Regierungs-Autorität in der Perſon des Cardinals Benvenuti wieder her. Solchergeſtalt war binnen wenigen Tagen die Revolution im Kirchenſtaat geſtillt. Die noch übrigen Inſurgenten legten ihre Waffen nieder und baten um Päſſe, welche der Cardinal-Legat mehreren bewilligte. Die Zahl der regulairen Soldaten, welche in Ancona die Waffen ſtreckten, belief ſich über 2000 mit 5 Kanonen. Bald darauf unterwarf ſich auch das Fort St. Leo. Als der Baron Geppert die Nachricht von der Flucht des Inſurgenten-Chefs zur See erfuhr, befahl er dem Schiffs-Lieutenant

Rizzardi

Rizzardi, ſie mit zwei Goeletten zu verfolgen und es gelang dieſem auch, die Brigg mit 98 Flüchtlingen, worunter die Inſurgenten-Anführer Zucchi, Ulliri und Olivieri, aufzubringen. Nach der Unterdrückung der Revolution erfolgten ſcharfe Reactionen. Namentlich begann der Herzog von Modena ſein Regiment mit eiſerner Strenge, er ließ ſogar die Häuſer der Inſurgenten-Häupter niederreißen. Beſonders traf ſeine Zuchtruthe die Juden, gegen welche er folgendes merkwürdige Decret erließ:

"Franz IV. von Gottes Gnaden, Herzog von Modena ꝛc. Das Benehmen, das der größte Theil der in Unſern Staaten wohnenden Juden während der kurzen Dauer der letzten, durch eine niederträchtige Verſchwörung herbeigeführten Revolution beobachtete, zeigte Uns zur Genüge, daß dieſe, in Unſeren Staaten blos geduldete Nation des Schutzes unwürdig iſt, den ſie ſeit ſo vielen Jahren unter dem Schatten der beſtehenden Geſetze genoß, daß ſie vielmehr eine ſtrengere, den von ihr beſonders bei dieſer Gelegenheit an den Tag gelegten Geſinnungen angemeſſene Behandlung verdient, daher Wir befehlen wie folgt: 1) Alle in Unſeren Staaten bis zum Jahre 1795 beſtandenen Geſetze in Betreff der Juden ſind wieder in Kraft geſetzt, und alle ihnen ſpäter von Uns gemachten Conceſſionen zurückgenommen. 2) Die Gemeinde (universitá) der in Unſeren Staaten geduldeten Juden bezahlt wieder, wie ſie es bis zu jener Duldung that, jährlich 20,000 Franken an Unſere Finanz-Caſſe. Ueberdies iſt es keinem Juden und keiner Jüdin mehr erlaubt, außerhalb der Judengaſſe (Ghetto) anders als mit den Zeichen und in der Kleidung zu erſcheinen, deren nähere Beſtimmung Wir Uns vorbehalten, damit ſie von Jedermann als Juden erkannt werden. 3) Um Unſern geliebten Unterthanen die Laſten zu erleichtern, welche die

die erlittenen Verluſte und die durch die letzte Revolution verurſachten großen Koſten nothwendig herbeiführten, und um dieſelben nicht mit neuen Abgaben zu beſchweren, hat die Gemeinde der hier, d. h. in den beiden Provinzen Modena und Reggio, befindlichen Juden innerhalb eines Jahres vom Tage des gegenwärtigen Decrets die Summe von 600,000 Franken an die Staatscaſſe zu bezahlen, wovon ein Drittheil ſogleich und 100,000 Fr. alle zwei Monate, als Strafe für das in den letzten Ereigniſſen beobachtete Benehmen zu entrichten iſt. 4) In Kraft des wiederhergeſtellten Geſetzes, daß die Juden nicht außerhalb ihrer reſp. Judengaſſen ein Beſitzthum haben dürfen, dienen alle ihre gegenwärtigen Beſitzthümer außerhalb derſelben als Pfand für die richtige Zahlung der beſagten Summe, in deren Ermangelung ihnen von jenen Gütern nach der Wahl und der Schätzung von Sachverſtändigen ſo viel abgenommen werden ſoll, als zur Brichtigung jener Zahlung nach Unſerm Willen und Befehl (arbitrio e voluntà) nöthig iſt. 5) Der Judengemeinde bleibt es freigeſtellt, die beſagte außerordentliche Geldbuße unter ſich nach ihrem Gefallen zu vertheilen, und Unſere Behörden werden ihr zur Execution behülflich ſeyn. 6) Aus dieſer bei der ganzen Judengemeinde wegen ihres Benehmens bei der letzten Revolution auferlegten Strafe folgt nicht, daß wenn ein Jude für den an der Revolution genommenen Antheil perſönlich verurtheilt würde, der Theil der Strafe, der die Confiscation der Güter betrifft, ſeine Gültigkeit verliere, aus dem Grunde, daß er bereits unter der der ganzen Judengemeinde auferlegten Strafe mit begriffen wäre. Die betreffenden Miniſter und Gouverneure, ſo wie die General-Intendanten der Kameral-Güter ſind, Jeder in ſeinem Theile, mit der Vollſtreckung gegenwärtigen Decrets beauftragt: denn ſo

ſo iſt Unſer ſouverainer Wille und Befehl. Gegeben in Modena, in Unſerm Herzoglichen Pallaſte, den 22. März 1831. Franz."

Gleich nach Unterdrückung der Revolution traf der Baron Geppert die erforderlichen Anordnungen zum Rückmarſch der Oeſtreichiſchen Truppen, welche dem zufolge, mit Ausnahme einer geringen Beſatzung in Ancona, von Peſaro über Rimini, Forli und Jmola bis Bologna dislocirt wurden. Die Oeſtreicher hielten ſeitdem nur Ancona und Bologna beſetzt, durchſtreiften aber alles Land diſſeits der Apenninen in kleinen Colonnen, um die Ruhe zu erhalten; ihre Stärke im ganzen Kirchenſtaat ſoll jetzt nicht viel über 5000 Mann betragen. Jnzwiſchen war die Stimmung im Lande noch ſehr unruhig, wo die Oeſtreicher ſich entfernten, erſcholl ſogleich wieder der Ruf: Es lebe die Freiheit! und am 18. April brachen in Fäenca neue Unruhen aus, wobei es zum Feuern gegen die päbſtliche Communalgarde kam. Am 19. wollten die Vorſtädter den Angriff erneuern, wurden aber durch eine Oeſtreichiſche Streifcolonne aus Jmola in Ruhe gehalten. Der Franzöſiſche Botſchafter in Rom, Graf St. Aulaire, war indeſſen nicht unthätig, ſich zu Gunſten der Jnſurgenten zu verwenden; ſeinen Vorſtellungen, welche durch einen Brittiſchen Agenten unterſtützt wurden, haben die Römer es zu verdanken, daß ihre Nationalgarden nicht aufgehoben ſind. Wie es hieß, ſollte in Rom ein Congreß zur Ordnung der Italieniſchen Angelegenheiten zuſammentreten. Der König von Sardinien litt ſeit einiger Zeit an einer bedenklichen Krankheit, an welcher er ſeitdem geſtorben iſt und den Prinzen von Carignan zum Nachfolger erhalten hat. Obgleich in Savoyen und Piemont die Stimmung ſehr unruhig ſeyn ſoll, ward doch die Ruhe ſeit dem vergeblichen Revolu-

 tioni-

Digitized by Google

tionirungs=Verſuch der Italieniſchen Exilirten aus Südfrankreich, daſelbſt eben ſo wenig geſtört, als in Toscana, Neapel und Sicilien. Das Lombardiſch=Venetianiſche Königreich wird durch eine ſtarke Oeſtreichiſche Militairmacht gegen dergleichen Unternehmungen geſichert.

III.

Die Volksbewegungen in Sachſen.

(Nach den darüber erſchienenen Schriften.)

(Fortſetzung.)

Die Dresdener Nationalgarde beſteht ſchon längere Zeit als ein Corps der jüngeren Bürger, welches bei Feſtlichkeiten paradirt und während der Abweſenheit des Militairs auf den Uebungslagern, deren militairiſchen Dienſt in der Reſidenz verrichtet. Ohne eine beſtimmte volksbeliebte und vaterländiſche Tendenz hat dieſes glänzend und theuer organiſirte Corps für ſich ſelbſt zu wenig Liebe gewonnen, als daß es der Stadt werth ſeyn könnte. Einige Mannſchaft dieſer Nationalgarde ſtellte ſich nebſt einer Artillerie=Wache ruhig auf dem Altenmarkte auf. Die Volksmaſſe ſtand dichtgedrängt in der Scheffelgaſſe, ließ durch die herbeigekommenen Sprützen die Nachbarhäuſer decken, wehrte jedoch jedem Löſchen des Feuers, das bis an das Dach des Polizeihauſes hinaufſchlug. Das aus der Neuſtadt herbeigezogene Schützenregiment, nebſt einiger Cavallerie, machte, ohne zu ſchießen, einige Angriffe auf dieſe Maſſen, und wurde durch Steinwürfe zurückgewieſen. Die Schützen waren ſeit dem Reformationsfeſte, wo ſie ſich gegen einen geringen Volksauflauf heftiger benommen hatten, als nöthig ſchien, der Bürgerſchaft verhaßt. Jetzt waren durch ihre Bajonette einige

aus

aus dem Volke verwundet, einer getödtet worden. Da warf ſich die Menge unter dem Geſchrei: Bürgerblut-Rache, über ſie her, ein Theil der Nationalgarde vereinigte ſich mit dem Volke, die Schützen wurden über die Brücke zurückgedrängt; noch einmal hielten ſie Stand an ihrer Hauptwache, aber da ſie nichts anderes durften, oder nichts weiteres wagten, als über die Köpfe des Volks hinzufeuern, ſo wurden ſie bald auch von dieſem Punkte vertrieben. Am nächſten Morgen wurde ihr Wachcommando vom Wilsdorffer Schlage mit Steinwürfen vertrieben, vom Pirnaiſchen Thore zogen ſie ab auf erhaltene Ordre und das ganze Corps verließ die Stadt in tiefer Niedergeſchlagenheit unter dem Hohne des Volkes. Die Nationalgarde beſetzte überall ſogleich die verlaſſenen Poſten. In den andern Theilen der Stadt geſchah nichts Gewaltſames, als daß einige Fenſter im katholiſchen Prieſterhauſe und in der Wohnung des Cabinetts-Miniſters von Einſiedel eingeſchlagen wurden. Im Polizeihauſe fuhr man noch am nächſten Tage mit aller Gemächlichkeit fort zu demoliren. Es iſt der Sache angemeſſen und mehrfach bezeugt, daß diejenigen, welche das Werk begonnen hatten, ſich bereits nach Mitternacht zurückzogen; Freiwillige aus dem Volkshaufen erſetzten öfter wechſelnd ihre Stelle, ſo daß, als endlich gegen Mittag die Nationalgarde ſich zur Verhaftung der Demolirenden entſchloß, nur einiges muthwillige Geſindel aufgegriffen wurde.

Am Morgen des 10. Septembers war im Geheimenrathe eine Commiſſion unter dem Vorſitz des Prinzen Friedrich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe niedergeſetzt worden. Die Commiſſion vertraute in einem Aufrufe den Einwohnern der Stadt die öffentliche Sicherheit und rief ſie zu den

Waffen. Jeder, der es verlangte und die weiße Binde trug, erhielt ein Gewehr aus dem Zeughauſe. Hierdurch entſtand neben der Nationalgarde eine Bürgergarde von etwa 8000 Mann. Die einzelnen Compagnien, jede zu 50 Mann, erwählten aus ihrer Mitte Führer und Hauptleute; der General-lieutenant von Gablentz wurde nach dem Sinn des Volks zum commandirenden Bürgergeneral ernannt. Die öffentliche Ruhe war am Abend dieſes Tages äußerlich wieder hergeſtellt, inwiefern ſie auf dem guten Willen einer noch tief bewegten Bevölkerung ruhte.

Am 11. Septbr. machte die Commiſſion bekannt, daß ſie allerhöchſt beauftragt ſey, Wünſche und Anträge über ſtädtiſche Angelegenheiten anzunehmen und zu erörtern. Die Bürger und Einwohner wählten am 12. Septbr. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame ſieben Vertreter und Vorſprecher aus ihrer Mitte. Am 13. Septbr. verkündigte die Commiſſion vorerſt, daß der Stadtrath auf ſein Privilegium, der Bürgerſchaft über das Gemeinde-Vermögen keine Rechnung abzulegen, dem allgemeinen Wunſche gemäß, Verzicht geleiſtet habe; ſodann, daß des Königs Majeſtät das Gewicht der Gründe nicht verkennen möge, mit denen bereits auf dem diesjährigen Landtage das Bedürfniß einer verbeſſerten ſtändiſchen Verfaſſung erwieſen worden ſey, und daß in Folge hievon Se. Maj. angeordnet habe, die Grundzüge einer neuen Städteordnung unverzüglich auszuarbeiten und ſodann zwiſchen Deputirten der Stadträthe und den ſtädtiſchen Communen weitere Verhandlungen vor Königl. Commiſſarien zu pflegen.

Bis hieher war in Leipzig und Dresden nichts als eine Stadtrevolution vor ſich gegangen, einzig gerichtet gegen ſtädtiſche Behörden; ſie hatte durch

das Königl. Verſprechen einer neuen Städteordnung im Weſentlichen ihr Ziel und ihre geſetzliche Beruhigung gefunden.

Zunächſt durch das nähere, gleichſam perſönliche Verhältniß einer Reſidenzſtadt zur Regierung gingen jene Bewegungen über auf den Staat. So viel iſt aus Thatſachen gewiß, daß Leipzig entſchloſſen war, ſich innerhalb ſeiner ſtädtiſchen Befugniſſe zu halten, obgleich auch dort im Tumulte einzelne Stimmen gehört wurden, welche ſich theils auf die Pariſer Umwälzung bezogen, theils den Prinzen Friedrich zum König verlangten. Dagegen wurde in Dresden die Abſicht, den Prinzen Friedrich zum König auszurufen, immer lauter ausgeſprochen. Wir wiſſen nicht genau, ob durch eine Deputation der Bürgergarde, oder nur durch Einzelne aus der Mitte ihrer Reihen, dieſer Wunſch des Volkes an den Prinzen gebracht wurde, einestheils, daß er die Krone, anderntheils, daß er den Glauben ſeines Volkes annehmen möge. Der Prinz antwortete: "Da ſey Gott vor, daß ich zum Rebellen würde an meinem lieben und ehrwürdigen Oheim! Wo Ihr mich aber zwingen wollt, ſo werde ich noch heute das Land meiner Väter verlaſſen und nie wieder zurückkehren. Was das zweite betrifft, ſo muß es die Sache meiner Ueberzeugung bleiben." Es war ein edles Deutſches Fürſtenwort aus des Prinzen Herzen, doch auch klug und beſonnen. Denn wenn der Prinz, dem Rechte und der Natur vorauseilend, die Krone ergriffen hätte, ſo würde zwar durch die ſcheinbar freiwillige Abdankung ſeines Oheims ſeine Anerkennung von den auswärtigen Mächten vermittelt worden ſeyn, aber er wäre ein König der Revolution geworden, und hätte ſich als ſolcher zu größeren Zugeſtändniſſen verſtehen müſſen, als er vielleicht ſelbſt wollen konnte. Durch

die

die Weigerung des Prinzen war die drohende Gefahr noch nicht beſeitigt, ſondern wie die Abſicht der Bürgergarde, ſo nahe ſie auch an Hochverrath ſtreifte, ſich doch mit Sächſiſcher Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit ausſprach, ſo konnte ſie grade dadurch zum Ziele kommen. Denn es war keineswegs die Meinung, den König gewaltſam vom Thron zu ſtürzen, vielmehr wollte man ihm durch eine Deputation aufs ehrfurchtvollſte vorſtellen laſſen, daß die Wohlfahrt des Staats in dieſer unruhigen Zeit ſein freies Zurücktreten zum Beſten ſeines Neffen fordere, und man verließ ſich auf die Gutmüthigkeit des Königs, daß er ſeinem Volke dies Opfer bringen würde. In der That, ſobald eine ſolche Deputation vorgelaſſen wurde, war die Güte des Königs in die unzärteſte Lage verſetzt; ſobald man die Deputation nicht vor den Thron ließ, war nicht vorauszuſehen, was eine bewaffnete Volksmacht beginnen würde, welcher die Regierung nicht ein ſicheres Uebergewicht von Kräften entgegen ſtellen konnte. Ein einziges Mittel war übrig, um den Gegenſatz wider den Volkswillen zu ſichern; der Oeſtreichiſche wie der Preußiſche Geſandte boten es auf das Bereitwilligſte an. Aber abgeſehen davon, daß eine Regierung nur im äußerſten Falle die Dazwiſchenkunft einer fremden Macht annehmen und dadurch eben ſo ſehr auf alle Hoffnung einer künftigen Popularität, als auf ein freies Herrſcher-Recht verzichten wird, ſo hatte die Annahme der Oeſtreichiſchen wie der Preußiſchen Hülfe noch eigenthümliche Schwierigkeiten. Oeſtreich ſteht dem Sächſiſchen Königshauſe näher durch die Einheit des Glaubens, durch alte Freundſchaft und eine faſt erbliche Verſchwägerung, aber dem Sächſiſchen Volke deſto ferner, und das Eindringen Oeſtreichiſcher Truppen konnte in den größern Städten die Veran-

anlaſſung eines Blutbades werden, das ein Vorbild des Unglücks und des Sieges von Brüſſel geworden wäre. Preußiſche Truppen würden die Sachſen williger aufgenommen haben. Der König von Preußen iſt ihnen durch ſeine treue und offene Liebe zum Proteſtantismus theuer geworden. Der Preußiſche Staat hat ſeit einer Reihe von Jahren erkannt, daß es ſeinen Rang unter den großen Mächten Europas nicht wohl ohne ein großes Volksgefühl und ohne geiſtige Kräfte behaupten könne; er hat ſeinen naturgemäßen Standpunkt an der Spitze der wahren Aufklärung wieder eingenommen und hat ſich dadurch nach Cannings Sinn mit allen wahrhaft Liberalen, welche die Volksfreiheit nicht in Charten und andern Papieren, ſondern in Thatſachen einer mit der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Wohlfahrt einigen Regierung ſuchen, verbündet. Es fehlt dem Preußiſchen Staate nichts, als die Bürgſchaft der Fortdauer einer ſolchen Regierung, oder die Unſterblichkeit ſeines Königs. Aber wie es ſchon an ſich für den Bruder Friedrich Auguſt's etwas Schmerzliches haben würde, ſeinen Thron durch Preußen ſichern zu laſſen, ſo mochte eben jene Volksbeliebtheit, bei Erſchütterungen, die man nicht abſehen konnte, gefährlich erſcheinen für das Fortbeſtehen des Sächſiſchen Königsſtammes. Denn die Sachſen denken nicht mehr von einer Vereinigung mit Preußen, wie ſie 1815 davon dachten, und ſelbſt bei aller Treue am angeſtammten Fürſtenhauſe konnten die Vortheile einer politiſchen Verbindung mit einem großem Nachbarſtaate einleuchten und durch die Gelegenheit zur That werden.

Bei dieſer Lage der Dinge begaben ſich früh am 13. Septbr. vier Geheimeräthe nach Pillnitz zum König und riethen ihm, als die einzig mögliche und milde Löſung dieſer Schwierigkeiten, die

Er=

Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten. Die Verzichtleiſtung ſeines Vaters, des Prinzen Maximilian, auf die Krone war hiervon nicht wohl zu trennen, da ſchicklicherweiſe nur der unmittelbare Thronerbe Prinzregent werden konnte und nur von dieſer Hoffnung der unmittelbaren Nachfolge ſeines Lieblings die Beruhigung des Volkes zu erwarten ſchien. Es iſt ein unbeſtätigtes Gerücht, daß der Herzog Maximilian nur mühſam zu dieſer Reſignation bewogen werden konnte. Allerdings iſt es nichts Geringes, auf die vieljährige Hoffnung einer Krone zu verzichten; aber es iſt gewiß, daß dieſer wohlwollende Fürſt ſeinem Vaterlande und ſeinem Sohne dies Opfer gern gebracht und dieſen alleinigen und ſchönſten Act der Souverainität, auf eine künftige Souverainität zu verzichten, frei ausgeübt hat. Die Urkunde wurde noch an demſelben Tage unterzeichnet und in den nächſten Tagen durch ganz Sachſen mit allgemeiner Freude und mit den mannigfachen Zeichen derſelben begrüßt.

In der nothwendigen Folge dieſer Ereigniſſe ward der Cabinetts-Miniſter Graf von Einſiedel veranlaßt, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Der Geheimerath von Lindenau trat an deſſen Stelle und unterzeichnete in dieſer Function noch an demſelben Tage das Edict, welches die Ernennung des Mitregenten ausſprach.

Am 15. Septbr. verkündigte der Prinz-Regent ſeinen Austritt aus der Commiſſion in Folge der ihm übertragenen Würde, dankte den Dresdener Bürgern für die bewieſene Treue und lud ſie ein, jetzt, "wo Friede und Ruhe hergeſtellt ſey, zum friedlichen Verkehr zurückzukehren, damit In- und Ausland ſich überzeuge, daß die außerordentliche Bewaffnung nur zu edlem Zwecke ſtattfand und der treue Sinn

der

der Sachſen für Fürſt und Vaterland ſich auch hier, wie überall, bewähre." — In Bezug hierauf machte die Commiſſion bekannt, daß ſie "die Dienſtleiſtungen der bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage vertrauensvoll in Anſpruch nehme und auch dieſe durch Theilnahme des Militairs baldthunlichſt erleichtern laſſen werde." Zugleich wurden Vorbereitungen zu einer neuen Organiſation der Bürgerbewaffnung getroffen, welche an die Stelle der alten Nationalgarde treten ſollte.

Dieſe Bekanntmachungen wurden anfangs nicht günſtig aufgenommen. Man fürchtete, daß die Bürgerſchaft unmerklich entwaffnet werden ſollte, bevor ihre Forderungen hinſichtlich der ſtädtiſchen Verwaltung erfüllt wären, man ſprach von einer militairiſchen Beſetzung der Stadt, vom Wiedereinrücken des verhaßten Schützen-Regiments, man verſprach einander auf den Wachtſtuben, nicht aus einander zu gehen. Der Marktplatz füllte ſich mit bewaffneten Bürgern, viele ohne weiße Binde, und als der Prinz-Regent über den Platz ritt, herrſchte, ſtatt der gewohnten Huldigungen, düſteres Schweigen. Er aber ließ den Bürgern ſein Wort entbieten, daß nicht ohne ihren Willen Soldaten in die Stadt aufgenommen werden ſollten. Da ſiegte der gute Geiſt des alten Vertrauens; die Compagnien ſchickten wohlwollende Männer zu einander mit der Mahnung, daß auch ihnen gezieme, dem Prinzen zu vertrauen, ſo wie Er ſich auf ſie verlaſſe. Hierdurch geſchah es, daß nach einigen Tagen eine Deputation bei dem Prinzen anlangte und im Namen ſämmtlicher, unter den Waffen ſtehenden Bürger den Antrag machte, durch gemeinſchaftliche Dienſtleiſtung mit dem Militair ihre bisherige Stellung zu erleichtern. Der junge Fürſt, überraſcht und gerührt, antwortete in tiefer Bewegung:

"Meine

"Meine Herren!

Den Wunſch, den Sie mir ſo eben ausſprachen, kann ich nur durch die innigſten und dankbarſten Gefühle erwiedern. Ich werde dieſen Wunſch, ſo bald thunlich, in Erfüllung gehen laſſen und mich freuen, wenn Sie im brüderlichen Sinn die Waffen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gemeinſchaftlich gebrauchen. Ich habe mich nicht getäuſcht; das Vertrauen, welches ich im erſten Augenblick in Sie ſetzte, hat ſich herrlich bewährt. Vertrauen erregt wieder Vertrauen; darum bitte ich Sie, meine Herren, vertrauen Sie auch mir. Ich glaube es zu verdienen, mein Inneres ſagt es mir. Mit den liebevollſten Gefühlen, welche ich in meinem Herzen von Jugend auf genährt, werde ich mit allen Kräften für das Wohl des Staates ſorgen. Ihre erſten Wünſche ſind in Erfüllung gebracht; die Zuſicherungen, welche Ihnen für die Zukunft gemacht ſind, die Ueberzeugung, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Geſtaltung bedarf, ſind Gegenſtände ernſter Berathung und bedürfen einiger Zeit. — Auch Ihre Hülfe nehme ich dabei in Anſpruch. Glauben Sie, es ſind nicht leere Worte, die ich zu Ihnen ſpreche. Vielmehr ſoll mein künftiges Leben nur dahin gerichtet ſeyn, alles Gute zu befördern und ſtets für das Wohl des Landes zu ſorgen."

In Folge dieſer Zugeſtändniſſe zog am 23. September das Leibregiment des Königs in die Stadt und wurde von der Bürgergarde, mit der es von nun an die Wachen theilte, feierlich und brüderlich begrüßt. Bei der Heerſchau und Anrede, die der Prinz-Regent bei dieſer Gelegenheit auf dem Marktplatze hielt, zeigte er die Ernennung ſeines Bruders, des Herzogs Johann, zum commandirenden General aller Nationalgarden des Königreichs an, ſo

ſo wie derſelbe auch bereits den Vorſitz in der Commiſſion übernommen hatte. Unterdeß waren die Petitionen der Bürgerſchaft eingereicht worden. Beide ſind als Denkmale eines tüchtigen Bürgerſinns, der da weiß, was er will, in die Beilage aufgenommen, wenn ſie ſchon nach ihrer Faſſung und Begründung von verſchiedenem Werthe ſind. Die Schrift der Neuſtadt (Beilage A) iſt vom Procurator Dr. Eiſenſtack, die Schrift der Altſtadt (Beilage B) iſt vom Advocaten Kuntze verfaßt. Beide haben nach dieſem doppelten Charakter der Dresdener Bewegungen und in der Einſicht, daß alle ſtädtiſche Einrichtungen ohne einen organiſchen Zuſammenhang mit der Landesverfaſſung weder feſt noch zur gemeinen Wohlfahrt hinreichend ſeyn können, ſowohl das Land als die Stadt in ihren Bitten und Beſchwerden berückſichtigt.

Schon am 18. Septbr. erfolgte die Antwort der Commiſſion. Den ſtädtiſchen Gebrechen war, ſo weit es möglich ſchien, ſogleich abgeholfen worden, andern wurde künftige Abhülfe verſprochen; hinſichtlich der allgemeinen Landesangelegenheiten wurde die Bereitwilligkeit der Regierung im Allgemeinen ausgedrückt und auf den verfaſſungsmäßigen Weg der Berathung und Uebereinkunft mit den Ständen verwieſen. (Sie iſt enthalten in der Beilage C.) Dieſe offene und thatſächliche Antwort diente weſentlich zur Beruhigung der Gemüther. Die Neuſtädter Bürgerſchaft antwortete darauf in einem freimüthigen Dankſagungsſchreiben (welches unter D mitgetheilt iſt). In den andern Städten des Königreichs geſchahen einige Bewegungen, die ſich aber noch entſchiedener, als die Unruhen von Leipzig, auf die ſtädtiſchen Behörden, hie und da nur auf Privat-Verhältniſſe bezogen. Aber mit allgemeiner Theilnahme und Aufregung blickte man

auf

auf die Erfolge von Leipzig und Dresden, ſo daß zwar nicht jene Werke der Zerſtörung, die das Dunkel der Nacht bedeckt, wohl aber dasjenige, was die Bürger der beiden großen Städte offen und ehrerbietig ausſprachen, ja beſtimmt und ermäßiget nach jedes Ortes Lage und Bedürfniß, für die einmüthige Stimme des Sächſiſchen Volkes gehalten werden muß.

Nach Ernennung des Mitregenten und des neuen Miniſters iſt die öffentliche Ruhe nur durch unbedeutende Misverſtändniſſe und durch einen raſch zurückgewieſenen Tumult unterbrochen worden, über welchen ſich ergeben hat, daß er von einer jeſuitiſchen Partei angeſtiftet war, um die Einmiſchung eines gewiſſen auswärtigen Hofes herbeizuführen. Die Revolution war geendigt und ihr wahrhaftes Ende durch die Bürgerſchaft in einer beſonnenen und geſetzmäßigen Reformation wurden in der Proclamation des Königs und des Prinzen Regenten vom 5. October mit der Würde und Offenheit ausgeſprochen, wie ſie der Regierung, einem treuen und freien Volke gegenüber, ziemt. (Dieſe Urkunde iſt in der Beilage unter E mitgetheilt.)

Das zweite Capitel entwickelt die Urſachen der eben mitgetheilten Ereigniſſe. Die Unzufriedenheit bezog ſich mehr auf Verhältniſſe als auf Perſonen, und auch meiſt nur auf dieſe, wiefern ſie durch ihre, an ſich unſchuldige Perſönlichkeit den amtlichen Verhältniſſen, in welchen ſie ſtanden, nicht gewachſen waren. Bei Aufſtellung der Urſachen muß man Stadtregiment und Staatsregiment unterſcheiden. Das erſtere iſt hauptſächlich in Bezug auf Leipzig zu betrachten, denn hier entſprangen die Ereigniſſe mehr aus ihren ſelbſtſtändigen und eigenthümlichen Quellen, während Dresden, obwohl es ſeinerſeits den Ereigniſſen erſt ihre größere politiſche Bedeutung gab,

gab, in ihrem Beginnen eine gewiſſe Nachfolge und Nacheiferung zu verrathen ſchien. Die treue und einſichtsvolle Darſtellung des Nothſtandes, der die Leipziger Unruhen veranlaßte, iſt in der (unter Beilage F mitgetheilten) Adreſſe gegeben, welche den Königl. Commiſſarien am 18. Septbr. durch die Bürgerſchaft übergeben worden iſt. Zwei Veranlaſſungen treten weſentlich hervor, das Betragen der Polizei und die Verfaſſung des Raths. Die Leipziger Polizei ſorgte eifrig für die Wohlfahrt und Sicherheit der Stadt, aber eine zügelloſe Brutalität gegen Einwohner jedes Standes gereicht ihr zum Vorwurf. Seit dem Jubelfeſte der Augsb. Confeſſion wurde die allgemeine Verſtimmung zum allgemeinen Haſſe, zunächſt durch die Veranlaſſung des Polizei-Präſidenten von Ende. Dieſer in mancher Beziehung kenntnißreiche, gewandte und leutſelige ſelbſt freiſinnige Mann, war nur zu ſehr den Leidenſchaften der Herrſchſucht und des Ehrgeizes unterworfen. Seine früheren amtlichen Verhältniſſe waren durch Unverträglichkeit mit ſeinen Collegen vielfach geſtört, daher war es eine für ihn ſelbſt gefährliche Wahl, daß er als Vertreter des Königlichen Anſehns nach Leipzig kam, mitten zwiſchen verſchiedenen Behörden, deren jede mit alten Freiheiten und Gerechtſamen verwahrt iſt; er war bald mit dieſen Behörden zerfallen, am meiſten mit dem academiſchen Senat. In Dresden waren drei hohe Staatsämter zu beſetzen; man behauptete, daß der Cabinetsminiſter mit ihrer Beſetzung abſichtlich zögere, um mit ihrer Hoffnung eine Reihe einflußreicher Stimmen auf dem Landtage zu gewinnen. Als Herr von Ende, der nur ein mäßiges Rittergut zu vertreten hatte, ſich auf den Landtag begab, zweifelte man nicht, daß er vom Miniſterium ſelbſt auf den Landtag berufen worden, um ſich durch weſent-

ſentliche Dienſte eins der erwähnten drei Staatsämter zu erwerben. Er wurde auch ſogleich zum Director eines ſtändiſchen Ausſchuſſes ernannt, und bot in dieſem Wirkungskreiſe alles auf, um die Anſichten des Miniſteriums durchzuſetzen, vermochte aber nichts gegen die Oppoſition eines unabhängigen und liberalen Adels und ward durch ſeine Heftigkeit in eine Ehrenſache verwickelt, aus welcher er ſich, nach den Anſichten ſeiner Standesgenoſſen, nicht ganz ohne Makel herausfinden konnte. Ueber ſeine Stellung mußte er in der Reſidenz viel bitteres hören, und gegen das Ende des Landtags ſchien es, als wenn ſelbſt das Miniſterium ſeinen Märtyrer hoffnungslos preisgegeben hätte. Am Abend vor dem Jubelfeſte kam er nach Leipzig zurück. Zu den angeordneten Feierlichkeiten gehörte ein Feſtaufzug der Studenten, deren Führer der Rector erlaubt hatte, ſich zu uniformiren, gleich nach ſeiner Ankunft verbot dagegen der Polizei=Präſident das Tragen der Uniformen. Die Führer waren ſchon mit den theuererkauften Uniformen geſchmückt, als ihnen der Wille des Präſidenten kund gethan ward; nur mühſam hielten die Beſonnenſten der Studenten den allgemeinen Zorn zurück. Der Feſtzug wurde unterlaſſen, die kirchliche Feierlichkeit und die ganze Freude der Stadt an dem nimmer wiederkehrenden Feſte war geſtört. Abends wurden, mehr von den Einwohnern als von den Studenten die Fenſter in der Wohnung des Präſidenten eingeworfen. In Folge davon gebot ein Polizeibefehl, daß die Häuſer geſchloſſen würden und niemand ohne dringendes Geſchäft auf der Straße ginge. Die Polizei=Diener ſtürzten wie Raubthiere durch die Straßen und ergriffen jeden, den ſie trafen. So wurden zwei angeſehene Aerzte, welche zu Kranken gerufen worden waren, im eigentlichſten Sinne gepackt,

gepackt, ein junger Kaufmann, Namens Gottſchalk, wurde erſchlagen in den Händen der Polizei gefunden. Zeugen traten auf, welche öffentlich behaupteten, von ihren Fenſtern aus geſehen zu haben, daß dieſer Unglückliche, als er ruhig ſeines Weges ging, von den Polizei-Dienern angefallen und niedergeſchlagen wurde. Die ganze Bevölkerung der Stadt trug dies Opfer im düſtern Schweigen zu Grabe. Der Polizei war angedeutet worden, daß ſie ſich bei dem Leichenbegängniſſe nicht blicken laſſen ſollte, weil ſie ſonſt niemand vor der Blutrache des Volks zu ſchützen vermöge. Die Unterſuchung über den Vorgang wurde durch Polizei-Beamte ſelbſt geführt, und eine Anzeige voller Widerſprüche über die Veranlaſſung von Gottſchalk's Tode bekannt gemacht. Eine in Halle gedruckte Flugſchrift, in der dies dargethan ward, wurde confiſcirt und der muthmaßliche Verfaſſer verhaftet. Von den Bürgern war eine Adreſſe eingereicht, daß eine unparteiiſche Commiſſion zur Unterſuchung niedergeſetzt würde, nun ward von Seiten der Regierung der Kreisamtmann von Leipzig mit Durchſicht der Acten beauftragt, die Auslieferung derſelben aber von der Polizei unter allerlei Vorwänden verweigert, bis endlich das Volk ſelbſt nach ſeiner Art gerichtet und die Polizei aufgehört hatte, zu ſeyn, als die Königliche Commiſſion zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe die Unterſuchung der Ereigniſſe jener Mordnacht verhieß.

"Wer kann wider Gott und den Stadtrath in Leipzig" war ein Sächſiſches Sprichwort, welches bis zum 4. September halb im Scherz halb im Ernſt gehört ward. Dies Uebermaß der Gewalt für eine bürgerliche Behörde, mußte, da es in dermaliger Zeit nicht freiwillig nachgelaſſen wurde, gewaltſam endigen. Zu einer Zeit, als noch Für-

ſten die natürlichen Rechte des Volks verkaufen konnten, hatte einſt der Leipziger Rath von der Regierung mit einer namhaften Summe das Privilegium erkauft, der Bürgerſchaft von dem Gemeindevermögen keine Rechnung ablegen zu müſſen. Der zweite Uebelſtand dieſer Behörde lag darin, daß ſie ſich durch eigene Wahl ergänzte, daher mußte ſie eine ſtädtiſche Ariſtocratie werden, die mit der Bürgerſchaft nichts gemein hatte. Zwei Verſehn, welche eine beſtimmte und perſönliche Abneigung veranlaßten, waren die Beſtellung von Geräthſchaften, welche die Bürgerſchaft bezahlen mußte, bei auswärtigen Gewerken, und die Unterlaſſung der Feier des Jubelfeſtes der Reformation mit derjenigen Feierlichkeit, welche die Bürger gewünſcht hatten. Letzteres Gefühl hatte für Sachſen eine beſondere Bedeutung; hier hatte ſich der Katholicismus verbreitet oder doch zu verbreiten gedroht, dem Volk lag es am Herzen, durch eine glänzende Feier zu beweiſen, daß die auf ſeiner Liebe und auf wohlbegründeten Gerechtſamen ruhende Kirche noch unverletzt ſey, und wenn man ſah, daß die verſchiedenen Behörden der größeren Städte alles Feſtgepränge zum Schweigen zu bringen ſuchten, ſo hielt man dies für eine unwürdige und unverlangte Schmeichelei, die dem katholiſchen Hofe gebracht würde. In Dresden hatte ſich unter ähnlichen Verhältniſſen derſelbe Bürgerſinn ausgebildet wie in Leipzig, vielleicht durch die Nähe des Gegenſatzes noch eifriger für den Proteſtantismus und durch eine Reſidenz mehr politiſch auf die allgemeine Landeswohlfahrt gerichtet. Die ſtädtiſchen Behörden aber hatten, faſt auf dieſelbe Weiſe wie in Leipzig, das öffentliche Misfallen auf ſich gezogen. Die gegebene Darſtellung der Leipziger Unruhen beweiſet, daß hier dasjenige, was geſchah, von nieman-

manden auf beſtimmte Weiſe vorausgeſehn oder herbeigeführt wurde. In andern Sächſiſchen Städten fand ſich bei dem ganzen Verlaufe des Tumults nicht einmal ein beſtimmter ſtädtiſcher oder gar politiſcher Zweck. In Chemnitz wurde das Haus eines katholiſchen Kaufmanns demolirt, Glaubenshaß wurde als die Veranlaſſung genannt, aber Branntewein und Raubſucht waren zur Ausführung geſchritten. In Penig beſchränkte man ſich darauf, einem unbeliebten Zollbeamten die Fenſter einzuwerfen, und einen Schlagbaum, welcher den Einwohnern mitten in der Stadt nicht gefiel, umzuſägen. In Werda wurde der Forſtbeamte gemißhandelt. So auch in andern Deutſchen Gegenden; nirgends hat ſich ein durchgreifendes politiſches Complott gezeigt; jeder Ort ſchob von ſich, was ihm grade drückend war. An den Heſſiſchen Gränzlinien hat man Zollhäuſer zerſtört, in Kahla eine Zwangsmühle, in Carlsruhe hat man die Juden verfolgt, im Altenburgiſchen Hochlande die wilden Schweine, an anderen Orten die Rathsherren; in einem Städtchen führte man einen Actuarius an einem Stricke durch die Straßen, in einem anderen fuhr man den Magiſtrat gar unter den Galgen; in Braunſchweig wurde ein junger Herrſcher verjagt, der die guten Sitten aufs äußerſte verletzt, die Geduld ſeiner Unterthanen ermüdet und die Würde eines Deutſchen Fürſten compromittirt hatte. —

(Schluß folgt.)

IV.

Frankreich.

Nach den bedenklichen Unruhen, welche die Todtenfeier des Herzogs von Berry zur Folge gehabt hatte, hatte die Spannung zwiſchen den beiden Parteien des

Widerſtandes und der Bewegung eine ſolche Höhe erreicht, daß die Regierung endlich eine entſchiedene Partei zu ergreifen genöthigt war. Die Unruhen in Paris erneuerten ſich immer fort; am Abend des 2. März zog eine Volksmaſſe, aus Arbeitern beſtehend, nach dem Palais-Royal, um im dortigen Garten einen Freiheitsbaum mit der rothen Mütze aufzupflanzen, allein die Nationalgarde, im Verein mit den Linientruppen, war wieder mit gleich unermüdetem Eifer bei der Hand, zerſtreute die unruhige Menge und verhaftete die Anführer. Die Kammern, welche ihrer baldigen Prorogation entgegen ſahen, beſchleunigten ihre Verhandlungen. Die Deputirtenkammer beſchloß, das Wahlgeſetz ſchnell zu Ende zu bringen, und beſtimmte, welche Abgaben zuſammengenommen den Wahlcenſus von 200 Franken complet machen ſollten, nemlich die Grund-Steuer, die Perſonen- und Möbel-Steuer, die Fenſter- und Thüren-Taxe, die Zugabe-Centimen und Patent-Steuer. Die Pairskammer trat etwas entſchiedener als bisher auf. Sie verlangte von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Auskunft, und dieſer faßte ſeine Erklärung der Franzöſiſchen Politik in den Worten zuſammen: Die Regierung habe den Grundſatz der Unabhängigkeit aller Völker anerkannt, aber dies nicht ſo verſtanden, daß ſie allen Völkern beiſtehen wolle, welche gewilligt ſind, ihr Joch abzuſchütteln; ſie habe ſich nur dem widerſetzt, daß andere Mächte ſich in die Verhandlungen zwiſchen Völker und Autoritäten einmiſchen. Dieſe Erklärung fand keinen erheblichen Widerſpruch, allein man ging zu den inneren Angelegenheiten über und wollte finden, daß die Miniſter ſich ſehr wankelmüthig bewieſen hätten, die letzten Unruhen hätten drei Tage gedauert, und ohne das Einſchreiten der Nationalgarde wäre Paris in völlige Anarchie übergegangen; den erſten Tag könne man allenfalls verzeihen, aber länger hätte dieſer Zuſtand nicht dauern müſſen. Der Miniſter der Marine drückte ſich ungefähr dahin aus, daß dergleichen nicht wieder vorfallen ſolle. Der Herzog von Fitz-James machte die Miniſter darauf aufmerkſam, daß auch im Jahre 1791 verſichert worden wäre, man beſitze eine republikaniſche Monarchie, einen Bürgerkönig und eine Nationalgarde, alle vom beſten Geiſt beſeelt, daß jedoch alles dies weder den 10. Auguſt, noch den 2. September, noch

Digitized by Google

noch alle Verbrechen verhindert hätte, die hintenan gekommen wären. Hierauf erwiederte ihm aber der Herzog Decazes, daß, ohne ſich bei dem finſtern und unwürdigen Vergleiche der damaligen Zeit mit der jetzigen aufhalten zu wollen, er den edlen Herzog doch bitten mögte, in Berückſichtigung zu ziehen, daß damals Mißbräuche abzuſchaffen, verletzte Rechte wieder zu erlangen, Freiheiten zu erobern, Bedürfniß geweſen, daß es aber jetzt gerade auf das Gegentheil und alſo darauf ankomme, das, was man beſitzt, ſich zu erhalten. Vergeſſen wir, fügte Herr Decazes hinzu, auch die traurigen Erfahrungen der damaligen Zeit nicht, durch welche wir belehrt worden ſind. Meine Herren, halten wir feſt an die Charte von 1830; ſie vereinigt Thron und Volk, und wer an ſie hält, wird frei und glücklich ſeyn. Die Pairskammer nahm das Gemeindegeſetz an und die Deputirtenkammer debattirte das Geſetz wegen Errichtung einer Fremden-Legion. Eine wichtige Verfügung ward erlaſſen, daß die Sitzungen des Staatsraths öffentlich gehalten werden ſollten. Verſchiedene wichtige Geſandtſchaftsposten wurden beſetzt, indem der Vice-Admiral, Graf Verhuel, zum außerordentlichen Geſandten in Berlin, Graf St. Aulaire zum Botſchafter in Rom, einen bei der Italieniſchen Inſurrection vorzüglich bedeutenden Poſten, und Graf Rumigny beim Helvetiſchen Bunde ernannt ward. Die Deputirten ſetzten mittlerweile noch ihre Arbeiten fort, genehmigten zwei wichtige Geſetze, über die Nationalgarde und die Werbung einer Fremden-Legion mit den von der Pairskammer getroffenen Abänderungen. Die Verhandlungen über das Wahlgeſetz dauerten fort und es ward faſt einſtimmig beſchloſſen, Niemand könne Mitglied der Deputirtenkammer werden, wenn er am Tage der Wahl nicht das 30ſte Jahr zurückgelegt habe, und nicht 500 Franken directe Abgaben bezahle, vorbehältlich desjenigen, was der 33ſte Artikel der Charte beſage. Die Zahl der Wahlmänner beläuft ſich nach dieſem Geſetze auf 200,000, wovon auf Paris allein 35,000 kamen, wodurch ſich wieder das Sprüchwort bewährt, daß Frankreich in Paris liegt. Das Miniſterium wünſchte die Deputirtenkammer erſt dann aufzulöſen, wenn auch die Zwölftel der Steuern, d. h. deren Vorauserhebung bewilligt wäre, aber die Oppoſition verlangte die Auflöſungs-Ordonnanz in der Ueberzeu-

 gung

gung, daß nur dann das Wohl Frankreichs befördert würde, wenn es ein Miniſterium beſäße, welches in den Kammern eine entſchiedene Majorität beſäße. Da die auswärtigen Angelegenheiten vorzugsweiſe die Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, ſo machte ein Artikel im Journal des débats, welches für eine miniſterielle Zeitung gilt, nicht wenig Senſation, an deſſen Schluſſe die Stelle aus der Depeſche des Marſchalls Maiſon angeführt war: "Sie wiſſen, daß bisher Niemand ſich offener für den Frieden ausgeſprochen hat, als ich, aber nun bin ich überzeugt, daß, um die Gefahren abzuwenden, welche Frankreich bedrohen, man ohne Aufſchub, und bevor Oeſtreich ſeine Aushebungen organiſirt hat, die Initiative ergreifen und eine Armee in Piemont hineinwerfen muß." Dieſe Aeußerung befeuerte die Hoffnungen und den Eifer der eben ſo zahlreichen als thätigen Kriegspartei, zu welcher ſelbſt der Kronprinz gehören ſoll. Am 12. März erneuerten ſich die von ihr angeregten Unruhen; das Pantheon ward von Unruheſtiftern erbrochen, ſie bemächtigten ſich einer der dreifarbigen Fahnen und durchzogen unter dem Geſchrei: Krieg den Oeſtreichern und Ruſſen! Es leben die Polen! welches ſie namentlich vor dem Ruſſiſchen Geſandtſchafts-Hotel ertönen ließen, mehrere Straßen. Jedoch ward die Ruhe bald wieder hergeſtellt. Unter dieſen ſchwierigen Verhältniſſen erlangte Herr Lafitte die von dem Könige erbetene Zuſtimmung zu ſeinem Austritt aus dem Miniſterium. Die Deputirtenkammer autoriſirte auf ſeinen Antrag noch die Regierung 200 Millionen Franken, aber keinen Centimen mehr, in Renten aufzunehmen. Herr Lafitte äußerte bei dieſer Gelegenheit, die Contributionen wären zwar richtig eingegangen, aber man müſſe in die Zukunft ſchauen. Graf Sebaſtiani beklagte ſich bitter über das, was er die Propaganda nennt, General Lafayette correſpondire gegen Wiſſen und Willen der Regierung mit aller Welt, das Miniſterium erhalte mit jedem Courier einen der aufgefangenen Briefe mit Klagen von den Regierungen und ihren Geſandten; da der General Lafayette an der Spitze einer Art von unabhängiger Aſſociation und in gar keiner Berührung mit der Regierung ſteht, ſo konnte dieſe jedoch nichts dabei thun. Unter dieſen kritiſchen Umſtänden erfolgte am 13. März die Einſetzung des neuen Miniſteriums,

welches

welches beſtimmt war, mit Kraft und Energie einen Zuſtand feſter und geſicherter Ordnung nach ſo vielen Stürmen wieder herzuſtellen. An der Spitze deſſelben ſteht Herr Caſimir Perrier als Miniſter des Innern und Präſident des Miniſterraths, neben ihm Louis als Finanzminiſter, Barthe als Juſtizminiſter und Präſident des Staatsraths, Montalivet als Miniſter des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, d'Argout als Miniſter des Handels und der öffentlichen Bauten, Rigny als Seeminiſter, der bei den noch immer vorhandenen kriegeriſchen Ausſichten unentbehrliche Marſchall Soult als Kriegsminiſter und Sebaſtiani als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Herr Barthe als Juſtizminiſter, zugleich Großſiegelbewahrer und Präſident des Staatsraths, eröffnete ſein Miniſterium ſogleich mit der Verfügung, daß die kürzlich beſchloſſene Oeffentlichkeit der Sitzungen des Staatsraths gewiſſen Beſchränkungen unterworfen ſeyn ſolle. Da es ſogleich klar war, die Tendenz des neuen Miniſteriums werde dahin gehen, die Königliche Macht zu befeſtigen, Ruhe und Ordnung im Innern mit Kraft zu erhalten und ſo ſehr als irgend möglich den Frieden zu erhalten, ſo war es natürlich, daß auch die Oppoſition ſogleich einen kräftigen Operationsplan gegen daſſelbe entwarf. Ein furchtbares Heer ward geworben, eine neue Aſſociation gegen den Rojalismus und gegen das Einſchreiten des Auslandes bildete ſich; jedes Mitglied zahlt 20 Centimen monatlich an Kriegsſteuer und verpflichtet ſich mit ſeiner Perſon, das Princip der Vereinigung aufrecht zu erhalten. — In der Deputirtenkammer machte Herr Baude am 12. März den Vorſchlag, der Ex-König Carl X., ſeine Nachkommen und die Verwandten ſeiner Nachkommen ſind für ewige Zeiten vom Franzöſiſchen Gebiet verbannt und können hier weder vermöge eines Ankaufs oder Geſchenks ein Eigenthum beſitzen, noch eine Rente oder Penſion daſelbſt beziehen. Die gedachten Perſonen ſind gehalten, im Verlauf von ſechs Monaten alle Güter ohne Ausnahme zu verkaufen, welche ſie etwa in Frankreich beſitzen mögen. In der Sitzung am 14. März, wo Herr Lafitte ſeinen Sitz auf der äußerſten Linken nahm, verlas der Präſident einen Brief des Herrn Caſimir Perrier, in welchem er der Kammer ſeine Ernennung zum Präſidenten des Miniſteriums anzeigte. Herr

Mauguin

Mauguin verlangte, daß man demzufolge zur Wahl eines nauen Präſidenten der Kammer ſchreiten ſollte, eine Menge Stimmen entgegneten jedoch, daß dies nicht nöthig ſey, da die Kammer ohnehin nächſtens aufgelöſt werde. Als in der Sitzung am 17. März die Vorauserhebung von vier Zwölftel der jährlichen Steuern discutirt werden ſollte, erklärte Herr Lafitte, den Antrag unterſtützend, daß die ſchon früher bewilligten vier Zwölftel bereits zur Beſtreitung außerordentlicher Laſten ausgegeben wären, die Zeitumſtände forderten aber mehr, zugleich benutzte der Redner die Gelegenheit, ſeine Verwaltung zu vertheidigen und auseinander zu ſetzen, daß er mit Unrecht geſtürzt worden ſey, als der Premierminiſter, Herr Perrier, anzeigte, daß dem Geſetze eine gänzliche Veränderung bevorſtehe, indem man mehr als vier Zwölftel brauche. In der Sitzung am 18. März war der Saal der Deputirtenkammer zum Erdrücken angefüllt; auch der Kronprinz und der Herzog von Nemours waren anweſend. (Forſetzung folgt.)

V.

P o l e n.

(Fortſetzung.)

Polniſches Hauptquartier Siennica, vom 3. April.

An die National-Regierung.

Nach den blutigen, in den letzten Tagen des vorigen Monats unterhalb Praga ſtattgehabten Schlachten, lag der größte Theil der National-Armee in der Umgegend von Warſchau. Der Feind aber breitete ſich auf der andern Seite der Weichſel aus, und bezog theils Cantonnements, theils Lager auf verſchiedenen Punkten. Der Feldmarſchall Diebitſch war mit dem größten Theil ſeiner Streitkräfte von Siennica gegen den Wieprz gezogen, und beabſichtigte, die Weichſel in der Gegend von Bobrowniki zu paſſiren. Die Garden unter dem Großfürſten Michael, durch den Marſch von Petersburg ermüdet, ruheten zwiſchen der Narew und dem Bug. Der Feind ſicherte ſich von der Praga-Seite durch ein beſon-

ſonderes Corps des Generals Geismar, welcher unterhalb Wawr in einer von der Natur ſchon ſtarken Poſition verſchanzt war, denn alle Moräſte, welche während der Schlacht vom 25. Februar zugefroren waren, und die Armee auf denſelben agiren ließen, waren jetzt unzugänglich, und ſchützten den Feind, deſſen Verſchanzungen man ſich nicht anders von der Fronte, als auf dem langen Grochowſchen Defilé, welches von ihm beſetzt und von einer ſtarken Artillerie vertheidigt war, nähern konnte. Zur Unterſtützung Geismars war das ganze bei Debe-Wielke ſtehende ſechste Corps des Generals Roſen beſtimmt.

Nachdem ich den Feind anzugreifen beſchloſſen hatte, beorderte ich drei Diviſionen Infanterie und die Reſerve-Cavallerie von Praga auszurücken, welches in der größten Stille und der beſten Ordnung in der Nacht vom 30. auf den 31. März ausgeführt wurde. Die Diviſion des Generals Rybinski, durch die Brigade von der Cavallerie des Generals Kaminski verſtärkt, ſetzte ſich durch die Zabkowkiſchen Barrieren nach Zabki durch die Moräſte in Bewegung, um die feindliche Stellung in die rechte Flanke und den Rücken zu nehmen. Unterdeß zog ſich der Reſt von den zu dieſer Unternehmung beſtimmten Truppen bei den Grochowſchen Barrieren zuſammen. Der General Kitzki rückte mit der Avantgarde auf der Hauptſtraße gegen Grochow vor, und wartete auf das Signal der Attaque des Generals Rybinski, um die Poſitionen des Gegners in der Fronte anzugreifen.

Mit Tagesanbruch paſſirte General Rybinski die Sümpfe, hob die feindlichen Poſten unverſehens auf, begab ſich mit vier Bataillons unter dem Obriſten Romarino und vier Schwadronen gegen den rechten gegneriſchen Flügel hin und dehnte in das Gehölz hinein ſeinen linken Flügel aus. Der Reſt ſeiner Diviſion aber folgte ihm theils als Reſerve, oder marſchirte theils unter dem Oberſt Zawadski gegen Okuniew hin, von wo der Feind mit Verluſt vertrieben wurde.

Ein dichter Nebel begünſtigte ſo ſehr die Bewegungen des Generals Rybinski, daß der Feind, durch das Erſcheinen des Generals Kitzki unterhalb Grochow be-

beſchäftigt, jenen erſt in dem Moment bemerkte, als ſeine Reſerven im Walde attaquirt wurden.

Bei dem erſten Schuß des Gewehr- und Kanonenfeuers attaquirte General Kitzki die Vorpoſten des Feindes, vertrieb ſie aus Grochow und dem anſtoßenden Gehölz. Er rückte an die feindlichen Verſchanzungen heran, aber die Schlacht war ſchon durch die bloße Infanterie des Generals Rybinski, welche einen kühnen Bajonettangriff machte, entſchieden. Schon waren die Schanzen genommen, und die Wahlſtatt war mit feindlichen Leichen und Verwundeten bedeckt; ſchon waren zwei Fahnen, vier Kanonen mit Beſpannung, einige Munitionswagen und eine Menge auf dem Platz zerſtreuter Waffen erbeutet; ſchon wurden von allen Seiten zahlreiche Abtheilungen Gefangene eingebracht.

Nach dieſem erſten Zuſammentreffen, in welchem das Corps des Generals Geismar in einem Zeitraum von zwei Stunden ganz aufgelöſt wurde, formirte der General Gielgud die Spitze der Colonne und drang dem Feinde auf der Landſtraße von Siedlec nach. Auf demſelben Wege folgte dem General Gielgud in gehöriger Entfernung der Reſt der zu dieſer Expedition gehörenden Truppen. General Dzickonski bemeiſterte ſich zu derſelben Zeit Wiazowna's, nachdem er den Feind daraus vertrieben hatte.

Das Ruſſiſche Corps ſammelte ſich unter dem Dunkel der Nacht noch einmal und ſuchte den General Skarzynski zurückzuſchlagen, was ihm jedoch nicht gelang. An dieſem Tage waren die Polen fünf Meilen von Warſchau unter immerwährendem Kampf vorgerückt. — Der General Lubienski verfolgte das Roſenſche Corps mit ſeiner Avantgarde bis hinter Kaluſzyn. Am 2. April ſtand die Polniſche Avantgarde bei Boyne, zwiſchen Kaluſzyn und Mingoſy, und nach allen Seiten hin wurden Streifcorps ausgeſchickt, ſo daß ſich, wie der Bericht ſagt, zwiſchen dem Bug und dem Ort Garwolin bis an den Liewiec keine Ruſſiſche Truppen mehr befinden. Von Seiten der Polen iſt der Major Staniſzewski und der Lieutenent Wodnicki, von Seiten der Ruſſen der Oberſt Butrymow geblieben.

Haupt-

Hauptquartier Siennica, vom 4. April.

An die National-Regierung.

Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Kriegsmacht.

Ich habe die Ehre, der National-Regierung anzuzeigen, daß unſre Vorpoſten heute vor Boimie ſtehen, Stoczek, Miaſtkow und Garwolin in Beſitz genommen haben und nach allen Seiten Patrouillen ausgeſchickt werden, welche überall Truppen von den Colonnen des Marſchalls Diebitſch gefangen nehmen. Dieſe Colonnen hatten ſich ſo eben gegen den Wieprz hin in Bewegung geſetzt, deren Spitzen ſich bereits auf jener Seite des Fluſſes befinden. Bis zu dieſem Augenblick hat man den Fürſten Schachoffskoi, Adjutanten des Generals deſſelben Namens, einen Rittmeiſter, vier Offiziere, ohngefähr 300 Unteroffiziere und Gemeine von verſchiedenen Regimentern gefangen genommen, außerdem ſind 200 Pferde und mehrere hundert Stück Waffen in unſere Hände gefallen. Auf allen Wegen nehmen unſre Patrouillen eine Menge Munitionswagen, Gepäck und anſehnliche Transporte Mundvorrath, beſonders Zwiebacke, welche für die Armee des Feldmarſchalls Diebitſch beſtimmt waren.

Jeden Tag werden immer mehr Gefangene und Heeresgepäck eingebracht. Am geſtrigen Tage hat die 1. Escadron des 2. Jäger-Regiments, von der 2. Escadron des 2. Uhlanen-Regiments unterſtützt, unter dem Major Laczkowski, bei Gorzno die Arriergarde des Feldmarſchalls eingeholt, welche von dem Kaiſerl. Adjutanten, Obriſt Read, in Perſon befehligt war. Nur drei Pelotons vom 2. Jäger-Regiment griffen dieſe Arriergarde an und zerſprengten ſie ſogleich, ſo daß ein Theil in Gefangenſchaft gerieth und der Reſt die wildeſte Flucht ergriff; kaum gelang es dem Obriſten Read zu entkommen.

Der General Uminski ſchlug eine Brücke über die Narew und ging auf die linke Seite dieſes Fluſſes über. Seine Cavallerie hat ſchon einige Gefangene von der feindlichen Garde gemacht.

Der Capitain Zalewski führt ſeit einigen Wochen einen erfolgreichen kleinen Krieg gegen den zahlreichen Feind zwiſchen dem Bug und der Narew. In

In den verſchiedenen Attaquen hat er einige Offiziere und 15 bis 20 Soldaten gefangen genommen.

(Gez.) Skrynetzki.

Das Ruſſiſche Hauptquartier befand ſich am 2. April zu Ryki. Einem Briefe aus demſelben zufolge, hatte General Dwernitzki (der 20,000 Mann commandirt) ſein Hauptquartier in Zamoſc, das Sierawskiſche Corps, wie es ſcheint, zur Vertheidigung des linken Weichſelufers beſtimmt, hatte dennoch Detachements zum Recognosciren auf das rechte Weichſelufer geworfen und war mit den Grenowſchen Koſacken handgemein geworden. Valentino, der Chef aller Polniſchen Parteigänger, hatte den Baron Sacken angegriffen und dieſer ſich auf das Corps der Kaiſerlichen Garden zurückgezogen. Die Cantonirung ward aufgegeben, nachdem auch der Polniſche General Uminſki (der 8000 Mann commandirt) mit bedeutenden Streitkräften die Weichſel paſſirte und auf Narew rückte. Am 19. März hatte ſich die Ruſſiſche Armee in Bewegung geſetzt und dirigirte links; dem ſechsten Armee-Corps unter dem Befehle des Grafen Roſen verblieb es, die Verbindung mit Rußland zu erhalten. General Roſen berichtete nun, die Polen ſeyen am 31. März in der Frühſtunde mit bedeutenden Kräften aus Praga hervorgebrochen und auf die Avantgarde der ganzen Armee unter Generallieutenant, Baron Geismar, gefallen, der ſich auf das Roſenſche Corps zurückgezogen habe. General Roſen ſey darauf ſeinerſeits ebenfalls angegriffen, lebhaft gedrängt worden und habe nicht ohne Verluſt einen Rückzug nach Kaluſczyn gemacht. Wenn gleich dies Ereigniß ungünſtig ſey, ſo könne es doch nicht von bedeutenden Folgen für die Hauptoperationen ſeyn, vielmehr werde der Uebergang über die Weichſel ſo bald als irgend möglich erfolgen und den Ausgang des Krieges beſchleunigen. Dagegen ſollen die Polen jetzt überall die Offenſive ergriffen haben und eine Hauptſchlacht erwartet werden, wenn nicht mittlerweile eine friedliche Uebereinkunft zu Stande kömmt.

Dieſe wird jedoch immer wahrſcheinlicher. England und Frankreich haben, wie nicht zu bezweifeln ſteht, bereits Schritte zu Gunſten der Polniſchen Sache bei dem Kaiſerlich Ruſſiſchen Hofe gethan und Oeſtreichiſcher Seits ſoll der General, Graf von Langenau,

genau, ſo wie Preußiſcher Seits der General von Müffling beauftragt ſeyn, ſich zum Zweck freundſchaftlicher Vermittelung nach Warſchau zu begeben. Auch wird verſichert, der Kaiſer habe nun nicht mehr die Abſicht, das Königreich Polen dem großen Ruſſiſchen Reiche einzuverleiben, er wolle es vielmehr, abgeſondert von demſelben, mit freien Inſtitutionen regieren, und wenn er bis jetzt darüber keine förmliche Erklärung gegeben, ſo liege der Grund in dem Wechſel des Kriegsglücks, der die Polen von einer reuigen Unterwerfung abgehalten habe, die gleich anfangs mit zu großer Beſtimmtheit gefordert worden ſey. Jetzt, wo der Polniſche Reichstag ſich mehrmals zu Unterhandlungen geneigt gezeigt habe, es jedoch dem Grafen Diebitſch noch nicht erlaubt war, deſſen Vorſtellungen Gehör zu geben, könnte, bei erhaltener Gewißheit von den günſtigen Geſinnungen des Kaiſers, die Verwendung der befreundeten Mächte von der beſten Wirkung ſeyn, um eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen.

Zwar behielt der Reichstag die weiße Farbe nicht bei, nahm jedoch auch nicht die empfohlene dreifarbige (weiß, roth und ſapphirblau) an, ſondern beſchloß, die National-Cocarde ſoll aus den Farben des Königl. Polniſchen und Großherzogl. Litthauiſchen Wappens, nämlich weiß und roth, beſtehen. Am 8. Februar erklärte der Reichstag im Namen der Nation, daß er eine conſtitutionell-repräſentative Verfaſſung, verbunden mit dem Erbfolgerecht der zu wählenden Familie, als ihren Bedürfniſſen einzig entſprechend, anerkenne, und daher die Formen einer ſolchen, ſelbſt während der gegenwärtigen Thron-Erledigung, treu beobachten und keine Ueberſchreitung derſelben ungeſtraft laſſen werde. Bevor die Nation auf dem Reichstage zur Wahl eines neuen Königs ſchreiten werde, ſolle dem Reichstage, welcher die Nation repräſentirt, der in dieſem Augenblick die Majeſtätsrechte zuſtehen, von allen Einwohnern des Reichs ein Eid nach folgender Formel geleiſtet werden: "Ich ſchwöre hiemit dem Vaterlande und der durch den Reichstag repräſentirten Polniſchen Nation Treue, ſchwöre keine andere Autoritäten anzuerkennen, als nur diejenige, welche der Reichstag angeordnet hat, oder noch anordnen wird; ich ſchwöre endlich die Sache des auf Gründung der Exiſtenz,

Exiſtenz, Freiheit und Unabhängigkeit der Polniſchen Nation abzweckenden National-Aufſtandes aus allen Kräften zu fördern und zu unterſtützen." — Am 11. und 12. wurden zwei Geſetze über die inneren Statuten der Kammer angenommen, und von dem diplomatiſchen Committee mehrere öffentliche Mittheilungen von Actenſtücken hinſichtlich der angeblichen Abſichten Rußlands gemacht, ſich (wie es in der Franzöſiſchen Deputirten-Kammer behauptet worden) der Polniſchen Armee als Avantgarde in einem Kriege zu bedienen. Die Vertheidigungs-Anſtalten wurden aufs eifrigſte fortgeſetzt, Commandanten von Modlin, Zamosc und Praga ernannt, und die Befeſtigung von Warſchau beſchleunigt. Als am 9. die vornehmſten Bürger der Hauptſtadt aufs Rathhaus berufen und daſelbſt befragt wurden, ob ſie im Fall der Noth und wenn der Kriegsplan es ſo mit ſich brächte, ſich gern dazu verſtehen würden, einen Theil der Stadt in Fortificationswerken umzuwandeln, gaben ſie einſtimmig zur Antwort: "Nicht allein einen Theil der Stadt, nicht allein einen Theil unſers Vermögens, ſtellen wir willig unter Eure Verfügung, ſondern möge die ganze Hauptſtadt in Aſche und Trümmern verwandelt, möge aus unſern Leichen ein neuer feſter Wall für unſre Brüder aufgethürmt werden, damit uns das nach Rache ſchreiende, unſerm Lande zugefügte Unrecht im Blute unſrer Angreifer abgewaſchen werde." Das Loſungswort in Warſchau war "Zaragoza." Die National-Regierung erließ folgende Bekanntmachung:

Schon hat der ſtolze Ruſſiſche Heerführer, Feldmarſchall Diebitſch, unſer Land überfallen. Schon fließt ſlaviſches Blut um die Sache der Freiheit; er führt zahlreiche Schaaren bewaffneter Ruſſen und Moscowiten zu unſerer Unterdrückung ins Feld; ſeine Proclamationen athmen ſchimpfliche Erniedrigung, als ſähe er uns für eine Horde Barbaren an. Doch er ſchreckt uns nicht, Landsleute! Wir werden ſeine Schmähungen ſowohl, als ſeinen Angriff, männlich zurückweiſen. Die ganze Welt weiß es, daß die Polen einen kriegeriſchen Charakter beſitzen, und daß es genug iſt, auf dieſem heiligen Boden mit dem Fuße zu ſtampfen, um unzählige Kriegsſchaaren zur Vertheidigung des Vaterlandes hervorzurufen. Dieſes habt auch ihr unter den jetzigen Umſtänden bewieſen, Landsleute! Zahlreich ſind bereits

eure Heere, aber nicht die Zahl, ſondern die Tapferkeit verſchafft Männern den Sieg. Möge es nimmer von Euch heißen, daß der Menſch in ſeinen Ketten ſelbſt den Muth und die Luſt, ſie zu zerreißen, verliert. Laßt uns dem Kaiſer Nicolaus nicht das Recht geben, uns einſt zu ſagen: o Volk, das zur Sclaverei geſchaffen iſt! Des Erfolgs nicht ſicher ſeyn, und dennoch wollen, das bezeichnet den Mann! Alſo zu den Waffen! Zu den Waffen! Möge jeder Pole in den Kampf eilen! Möge der Feind keinen Fußbreit unſres Landes einnehmen, er ſey denn mit unſerm Blute getränkt und mit unſern Gebeinen beſäet! Jedoch fern von uns alle trübe Vorſtellungen! Laßt uns mit voller Seelenkraft auf alle Widerwärtigkeiten, die uns treffen können, vorbereitet ſeyn! Laßt uns Vertrauen und Zuverſicht faſſen, daß wir unſre heiligen Flüſſe Bug und Niemen überſchreiten, daß unſre Brüder die Litthauer uns ihre Freundeshand reichen werden, daß unſer altes Königreich in ſeiner Unabhängigkeit wieder erſtehen wird! Dies iſt das Ziel unſeres heiligen Krieges, dieſes die Bedingung zum einſtigen Frieden! Laßt uns die Waffen nicht eher ablegen, bevor wir nicht entweder dieſen Erfolg der unabänderlichen Wünſche der geſammten Nation erreicht haben, oder unter den Trümmern des geliebten Vaterlandes begraben werden. Laßt uns dem Sabalkaniſchen Feldherrn nicht die weißen Unterwerfungsfahnen der knechtiſchen Völker jener Gegenden, ſondern unſre vaterländiſchen weißen Adler entgegentragen, denen die ganze Nation folgen wird.

Indem die Nationalregierung in dieſem Geiſte ihr Vertrauen in die Tapferkeit der Nation ſetzt, beſchließt ſie auf die Proclamation des Sabalkaniſchen Feldmarſchalls, und macht hiemit bekannt, daß für einen Vaterlandsverräther erklärt und als ſolcher beſtraft werden wird: 1. Jeder, welcher der feindlichen Armee Lebensmittel oder ſonſtige Bedürfniſſe liefert, oder ihr durch That, Rath oder Nachrichten irgend einen Beiſtand leiſtet. 2. Jeder, der zu einer Deputation, wie ſie der Ruſſiſche Heerführer von den Einwohnern des Königreichs verlangt, gehören wird. 3. Jeder Beamte der vorigen Regierung, der, nachdem er durch die revolutionairen Regierungsbehörden ſeines Poſtens entſetzt worden, auf Verlangen der Ruſſiſchen Autoritäten, ſeinen Dienſt wieder antritt. 4. Jeder, der von den Ruſſi-

ſchen Autoritäten irgend ein Amt annimmt. 5. Endlich jeder irgend einer Unterſtützung der Ruſſiſchen Regierung und Armee überwieſene Einwohner.

Polen! Wir ſind voll Hoffnung und Muth, eure Herzen laſſen ſich von keinen Schwierigkeiten ſchrecken; ihr werdet auf dem Wahlplatze des Ruhms und des Kampfes aushalten. Beſſer iſt es, männlich zu fallen, als in Erniedrigung und Knechtſchaft ein verächtliches Daſeyn fortzuführen.

Warſchau, den 7. Februar 1831. (Es folgen die Unterſchriften).

Tagesbefehl.

Hauptquartier Warſchau, am 7. Februar 1831.

Soldaten! Mit Ungeduld erwartet ihr den Beginn unſres Freiheitskampfs. Schwer laſtet auf euren kriegeriſchen Herzen jeder Augenblick der Ruhe. Nun ſind eure Wünſche erfüllt, der Feind des Vaterlandes ſteht vor euren Augen; euch öffnet ſich das Feld jenes Ruhms, wodurch ſich Czarniecki, Kosciuszko und eure Vorväter verherrlicht haben. — Soldaten! Nicht genug, daß die Nation, deren Schild ihr ſeyd, langjährige Demüthigung erlitten; nicht genug, daß alle ihre Rechte mit Füßen getreten, daß alle ihre Klagen zurückgewieſen wurden, ſondern unſer Land wird nun mit der Verkündigung der Schmach und mit dem Schwerte der Vernichtung überfallen. Ihr, als das Heer der Nation, fühlet die von derſelben erlittenen Kränkungen, ihr als das Heer der Nation, werdet ſie rächen. — Waffenbrüder! Der Feind des Vaterlandes rühmt ſich einer überwiegenden Macht. Laßt ſie euch nicht ſchrecken, euch, die ihr es von jeher mit einer vierfach überlegenen Macht aufgenommen habt. — Nicht die Menge der Feinde, ſondern die Menge der unſerm Polniſchen Vaterlande zugefügten Beleidigungen zählet!

Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Nationalmacht.
(Unterzeichnet) M. Radziwill.

Auf die Nachricht, daß der Polniſche Thron für erledigt erklärt ſey, erſchien ein neues ſchärferes Kaiſerliches Manifeſt, und das Journal de St. Petersburg enthielt in einem außerordentlichen Supplement folgenden Artikel: "Das ſo eben auf Befehl Sr. Kaiſerl. Maj. bekanntgemachte Manifeſt verkündet den Allerhöchſten Beſchluß, den Se. Maj. gezwungen worden

den iſt, in Hinſicht Polens zu faſſen. Vergebens erſchöpfte der Kaiſer alle Ueberredungsmittel, alle Rathſchläge, die Ihm von dem innigen Wunſche eingeflößt wurden, den friedlichen Bewohnern des Königreichs die Uebel eines Krieges, der nothwendigen Folge der Empörung, zu erſparen und Unterthanen wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen, die Er lieber für Verirrte, als für Schuldige anſehen möchte. Alle von ſeinen großmüthigen Abſichten eingeflößte Verſuche waren jedoch vergeblich. Seine Güte und Huld wurden verkannt. — Bereits in den erſten Augenblicken der Revolution hatten Se. Maj. Ihre wohlwollenden Geſinnungen geäußert, indem Sie den Fürſten Lubecki und den Landboten Jezierski vor ſich ließen, welche beide von Warſchau gekommen waren, um dem Kaiſer die Details der Ereigniſſe vorzulegen, durch die vor kurzem die Ruhe des Königreichs auf eine ſo grauſame und unerwartete Weiſe geſtört worden. Am 14. (26.) Dec. wurde einer nach dem andern bei Sr. Maj. vorgelaſſen. Beide ſtimmten in der Sr. Maj. vorgelegten Schilderung der Inſurrection vom 17. (29.) Nov. überein; ihrem Bericht zufolge war ſie durch keine frühere Pläne herbeigeführt worden, die Empörer hatten keinen beſtimmten Zweck im Auge, und beſchränkten ſich nur auf eine Handvoll junger Leute, Unteroffiziere und Studenten. Die Anführer, ſagten ſie, hätten das 4te Linienregiment und das Sappeur-Bataillon nur dadurch für ſich gewinnen und das Volk zum Aufſtande vermögen können, daß ſie das lügenhafte Gerücht verbreiteten, die Ruſſen metzelten die Polen nieder. Erſt nach Verlauf von zwei Tagen der Betäubung und des Schreckens hätten die Bürger, ermuthigt durch die Stimme der Regierung, die im Namen der geſetzmäßigen Autorität ſprach und handelte, die Nothwendigkeit eingeſehen, ſich zu vereinigen, um ihre Perſonen und ihr Eigenthum gegen Plünderung und Metzelei zu ſichern. Der Landbote Jezierski vorzüglich wiederholte die Verſicherung, daß die bei weitem größte Mehrzahl der Nation und die Armee dem Unternehmen einer geringen Zahl junger unſinniger Leute fremd ſey, und daß dieſe, aus weiſen und vernünftigen Individuen beſtehende Mehrzahl der Dynaſtie ergeben und dem Könige treu geblieben wäre. Er geſtand zu gleicher Zeit ein,

ein, daß nach den erſten Augenblicken der Beſtürzung ſich aller Geiſter die lebhafteſte Unruhe über die Folgen der ſo eben ſtattgehabten Ereigniſſe bemächtigt hätte, indem ſie die Exiſtenz des Landes gefährden könnten, wenn die ganze Nation für das Verbrechen einzelner Perſonen verantwortlich gemacht werden ſollte. Er endigte damit, die Großmuth und Milde S. K. M. in Anſpruch zu nehmen. In Erwiederung deſſen gab der Kaiſer den tiefen Schmerz zu erkennen, den ihm das in Warſchau begangene Attentat und der Verrath verurſacht hatte, der die Ehre der Polniſchen Armee befleckte. Er fühlte, daß er die Urheber ſo vieler Uebel beſtrafen müſſe; Sein Herz aber, verbunden mit Seinen und den Intereſſen Polens, ließen Ihm innig wünſchen, daß die Polen ſelbſt das Unrecht gut machen möchten, deſſen ſich einige verirrte Menſchen, ſowohl gegen Rußland, als gegen ihr eigenes Vaterland, ſchuldig gemacht hatten. S. M. beſtanden, dem Landboten Jezierski gegenüber, auf Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung und auf Beſtrafung der Hauptſchuldigen, deren Zahl Ihnen als unbeträchtlich bekannt war, indem Höchſtdieſelben ſich das Recht der Verzeihung vorbehielten, ein Recht, das Sie gern mit Liberalität ausgeübt haben würden. Der Kaiſer fügte hinzu, daß es ihm ſchwer fiele, die Stimmung und Gefühle der Treue, deren Ausdruck Er ſo eben vernommen, mit den in Polen ergriffenen Maßregeln zu vereinigen; daß er zu wiſſen wünſche, was die im ganzen Königreich angeordnete Bewaffnung, die neuen Truppenaushebungen, die Vorbereitungen zum Kriege und die an die Ruſſiſchen Provinzen gerichteten, ſie zum Aufſtande auffordernden Proclamationen bedeuten ſollen? Die Ehre Seiner Krone erlaube es Ihm nicht, zu irgend einer Conceſſion Seine Zuſtimmung zu geben, beſonders, wenn man ſie mitten in einer Empörung und mit den Waffen in der Hand fordere; überdem ſpräche Seine Proclamation hinlänglich Seine Geſinnung in Bezug auf Polen und auf alle diejenigen Bewohner des Landes aus, die nicht in ihrer Verirrung beharrten; die verbrecheriſchen Urheber der Empörung, und nicht die ganze Nation, wären bis jetzt die Gegenſtände Seines Unwillens geweſen; wenn aber die Polen ſich gegen Rußland waffneten, wenn ſie ſich gegen ihren Souverain

zum

Digitized by Google

zum Kampfe ſtellten, ſo würden ſie ſelbſt es ſeyn, ſo würden es ihre eigenen Kanonenſchüſſe ſeyn, die den Umſturz Polens veranlaſſen würden: ſie allein nur wären dann Schuld an dem Unglück ihres Vaterlandes. Mit dieſer Antwort verließ der Landbote Jezietski St. Petersburg den 25. December (6. Januar). In der Zwiſchenzeit wurde der Flügeladjutant Seiner Majeſtät, Oberſt-Lieutenant Wylczynski, der aus Warſchau dem Kaiſer die nämlichen Details, wie der Fürſt Lubecki und der Landbote Jezierski überbracht hatte, unverzüglich mit den nämlichen Antworten Sr. Maj. wieder zurückgeſendet. — Während der Kaiſer in St. Petersburg dieſe edle und loyale Sprache führte, ward in Warſchau von einer Deputation des Reichstages ein heftiges Manifeſt gegen Rußland abgefaßt, und nur die weiſe Mäßigung des Generals Chlopitzki, der noch mit Mühe gegen die ungezähmte Vermeſſenheit der Demagogen kämpfte, konnte deſſen öffentliche Bekanntmachung verhindern. Die Ankunft des Landboten Jezierski in Warſchau führte die Criſis herbei, die das Schickſal dieſes unglücklichen Landes entſcheiden mußte. Der General Chlopitzki erklärte, daß er es nicht über ſich nehmen könne, ſeine Landsleute in einen Kampf gegen das Ruſſiſche Reich zu führen, und daß übrigens die polniſche Nation kein Recht habe, den dem Kaiſer und König geleiſteten Eid der Treue zu brechen. Seine am 6. (18.) Januar erfolgte Abdankung ließ den Revolutionairen freies Feld. Der ſo eben zuſammenberufene Reichstag blieb ihrem Einfluß überlaſſen. Am 8. (20.) d. M. machte der Landbote Roman Soltyk den Antrag, den dem Kaiſer und Könige geleiſteten Eid der Treue als null und nichtig und den Thron für erledigt zu erklären. In der Sitzung am 13. (25.) wollte ſich der Reichstag in vereinigten Kammern, nach dem Antrage ſeines Marſchalls, mit Unterſuchung des Vorſchlages des Roman Soltyk beſchäftigen, als die Berathungen durch neue Demenſionen unterbrochen wurden, das wüthende Geſchrei der Demagogen erſtickte aber bald die Stimme des vernünftigen und gemäßigten Theiles der Verſammlung. Mitten im Tumult und in der herrſchenden Verwirrung verfaßte ſogleich der Senats-Secretair Niemcewicz ein Actenſtück, in welchem der

Reichstag es wagte: die Unabhängigkeit Polens und die Erledigung ſeines Thrones mit dem Zuſatze zu erklären: daß letzterer künftig demjenigen werde angeboten werden, den die Nation deſſen würdig halten würde. Dieſes Actenſtück ward auf der Stelle von den Senatoren und von den Mitgliedern der Landboten-Kammer, ſo wie von dem Oberbefehlshaber, Fürſten Michael Radziwill, den man eingeladen hatte, der Sitzung beizuwohnen, unterzeichnet. Auf ſolche Weiſe krönten die Revolutionaire, oder ſogenannten Vertreter der Polniſchen Nation, durch die höchſte Beleidigung gegen Rußland das Werk der Ungerechtigkeit, das ihr Vaterland allen Schrecken des Krieges ausſetzt. Unter dieſen ernſten Verhältniſſen fühlten Se. Maj. der Kaiſer wenigſtens Troſt in dem Gedanken, daß Sie nichts unterlaſſen und nichts geſpart haben, um einer ſo betrübenden Kataſtrophe zuvorzukommen; die Nothwendigkeit beklagend, eine ſtrenge aber heilige Pflicht erfüllen zu müſſen, wird Sein edelmüthiges Herz keine Gelegenheit vorübergehen laſſen, durch Seine Mäßigung und Huld die furchtbaren Wirkungen Seines Richteramts zu mildern."

Von den erſten Bewegungen der Ruſſiſchen Heere bei ihrem Einmarſch in Polen giebt nachſtehender Bericht des Feldmarſchalls, Grafen von Diebitſch, über die Operationen der activen Armee, Nachricht:

Von den gegen die Empörer beſtimmten Truppen hatten ſich gegen den 20. Jan. (1. Febr.) an den weſtlichen Gränzen des Reiches das 1. und 6. Infanterie-Corps, eine Abtheilung von Grenadieren, das 3. und 5. Reſerve-Cavallerie-Corps und eine Abtheilung der Garde, zuſammen 106 Bataillone Infanterie, 135 Escadronen Cavallerie, eine aus 396 Stück Geſchütz beſtehende Artillerie und 11 Regimenter Koſaken verſammelt. Die übrigen zur activen Armee gehörenden Truppen befinden ſich noch auf dem Marſch und folgen, den ihnen ertheilten Vorſchriften gemäß, der Armee nach. Mit dem Wunſche, die Hülfsmittel des Landes zu benutzen, und durch Beſetzung eines ausgedehnten Flächenraumes deſſelben die künftige Verpflegung der Armee im Königreiche Polen ſelbſt nach Möglichkeit zu ſichern, habe ich in Uebereinſtimmung mit dem Allerhöchſten Willen Ewr. Kaiſerl. Maj. mich entſchloſ-

ſen,

Digitized by Google

ſen, die Kriegs-Operationen ſofort zu beginnen und mit vereinten Kräften in das Königreich Polen einzurücken. Dieſe Bewegung begann auf verſchiedenen Punkten und zwar dergeſtallt, daß im Laufe von 20 Stunden 80,000 Mann ſich vereinigen und den Empörern einen entſcheidenden Schlag beibringen konnten, wenn ſie es wagen würden, eine Schlacht anzunehmen. Am 24. Jan. (5. Febr.) rückte bei Kanen das Corps des Generals Fürſten Schachoffskoi in mehreren Echelons, beſtehend aus 18 Bat. Grenadieren, 4 Escadronen Cavallerie, 60 Stück Geſchütz und einem Koſaken-Regiment, in das Königreich Polen ein, und nahm ſeine Richtung auf der Chauſſee nach Calvari und von dort nach Auguſtowo hin. In der Nähe von Grodno bei Dombrowa überſchritt der General-Major Manderſtern die Gränze mit 3 Bat. Infanterie, 2 Escadronen Cavallerie, 12 Stücken Geſchütz und einem Koſaken-Regiment, ſeine Richtung grade auf Auguſtowo nehmend. Bei Wlodaw rückte der General-Adjutant, Baron Geismar ein, mit 24 Escadronen Cavallerie, 24 Stück Geſchütz und 2 Koſaken-Regimentern, in der Richtung nach der Stadt Siedlce; bei Uſtilug der General-Lieutenant Baron Kreutz mit 24 Escadronen Cavallerie, 24 Stück Geſchütz und einem Koſaken-Regiment, in der Richtung nach der Stadt Lublin. Eine kleine Abtheilung endlich, unter dem Befehl des Oberſten Anrep, beſtehend aus einem Koſaken-Regiment und einer Diviſion Uhlanen, ging bei Breſt-Litowski in der Richtung von Siedlce über die Gränze. Dieſe Abtheilung hatte den Auftrag, die Verbindung des General-Adjutanten Baron Geismar mit der Haupt-Armee zu unterhalten, die darauf am 25. Jan. (6. Febr.) mit folgenden Corps in das Königreich einrückte: dem Corps des Generals Grafen Pahlen, beſtehend aus 21 Bat. Infanterie, 16 Escadronen Cavallerie, 72 Stück Geſchütz und 2 Koſaken-Regimentern, das auf zwei Punkten, bei Tikotſchin und Scheltki, ſeine Richtung nach Sawoda und weiter nach Rudki hin nahm; dem Corps des Generals Baron Roſen, beſtehend aus 26 Bat. Inf., 24 Escadronen Cavallerie, 120 Stück Geſchütz und 2 Koſaken-Regimentern, das bei Suraſch und Piontkoff überging und auf Sokola und Wiſſokomaſowezk marſchirte. Dieſem Corps folgte das Hauptquartier der Armee, begleitet von einem Bat. Inf.,

 einer

einer Escadron Cavallerie und einem Koſaken-Regiment. Das Corps des Generals Grafen Witt, beſtehend aus 4 Bat. Infanterie, 48 Escadronen Cavallerie und 48 Stück Geſchütz, rückte bei Zechanoutz und Granna ein, und nahm ſeine Richtung nach Nur und Sterdin; die Reſerve-Armee endlich, beſtehend aus 22 Bat. Infanterie, 12 Escadronen Cavallerie und 36 Stück Geſchütz, ging unter dem Befehl Sr. Königl. Hoh. des Ceſarewitſch Conſtantin am 25. und 26. Jan. (6. und 7. Febr.) bei Suraſch über die Gränze, und nahm ihre Richtung nach Sokola hin. Meiner perſönlichen Ueberzeugung zufolge und nach dem Berichte der Generale, Fürſten Schachoffskoi, Grafen Pahlen, Baron Roſen, Grafen Witt und General-Majors Manderſtern, empfangen die Einwohner unſere Truppen bei deren Einrücken in die Gränzen des Königreichs Polen überall mit Freuden und bewillkommnen ſie mit Salz und Brod*), ſo wie die Geiſtlichkeit mit dem Kreuze in der Hand; auch machen ſie das Anerbieten, die Truppen mit Lebensmitteln zu verſorgen; dieſe verſchafft man ſich jedoch theils durch Ankäufe, theils durch Requiſitionen gegen Empfangſcheine, ſo daß zwiſchen den Bewohnern und den Truppen ein gegenſeitiges Vertrauen zu herrſchen beginnt, das ſich wahrſcheinlich immer mehr befeſtigen wird. Die Truppen der Empörer haben ſich noch nirgends in bedeutenden Maſſen gezeigt; von einigen kleinen unbedeutenden Haufen wurden 8 Offiziere und einige Gemeine zu Gefangenen gemacht. Die Hauptmacht der Aufwiegler vereinigt ſich, allen eingelaufenen Berichten zufolge, bei Kaluſchin, Jadow, Serotzk und Pultusk, und hat ihre Avantgarde bei Siedlce und Oſtrolenka. Am Schluß dieſes meines allerunterthänigſten Berichtes halte ich es für meine Pflicht, hinzuzufügen, daß die mir Allerhöchſt anvertraute Armee, bei einem ſehr beſchwerlichen Marſche, auf dem ſie unter andern fünf Tage lang durch tiefen Schnee waten mußte, mit dem ihr eigenen Muth und mit der feſten Ueberzeugung vorwärts geht, daß nichts den ſiegreichen Waffen Ew. Kaiſerl. Maj. widerſtehen kann.

Ein zweiter Bericht des Feldmarſchalls enthält die Ueberſicht der Operationen bis zum 13. Februar. Die

*) Der Ruſſiſche Gaſtfreundſchafts-Gruß.

Digitized by Google

Die Armee befand ſich im trefflichſten Zuſtande, der Beginn der Thätlichkeiten kam den Polen ſo unerwartet, daß die Ruſſen überall Vorräthe von Lebensmitteln und beſonders von Fourage antrafen, deren Zufuhr bei den jetzigen ſchlechten Wegen nicht zu bewerkſtelligen geweſen wäre. Jeder Schritt der Polen zeugte von ihrer Unentſchloſſenheit; überall vermieden ſie die Ruſſen und retirirten bei ihrem erſten Anblick. — Außer der Hauptarmee und der Reſerve unter dem Ceſarewitſch ſammelte der Fürſt Schachoffskoi noch ein abgeſondertes Armee-Corps, beſtehend aus 22 Bataillonen Infanterie, 4 Escadrons Huſaren, 2 Koſaken-Regimentern und einem Artillerie-Park von 60 Kanonen. Nach Polniſchen Berichten dagegen hatte General Sachorzewski am 8. Februar die Ruſſen aus Siedlce und General Zymirski die Ruſſen aus Wengrow vertrieben. Da die Ruſſen auf mehreren Punkten eingedrungen waren, ſo hielt es der Generaliſſimus für nothwendig die Armee-Abtheilungen zuſammenzuziehen, den Angriff abzuwarten und die Bevölkerung nicht zum Widerſtand aufzurufen, ohne ihre Unternehmungen durch das eingeübte Heer zu unterſtützen. Auch ſcheinen alle Bewegungen des Ruſſiſchen Feldherrn auf Zerſplitterung der Polniſchen Streitkräfte berechnet, er griff nirgends die Polniſchen Poſitionen an und wo ſich auch die Polniſchen Colonnen zeigten, bot er ihnen nicht die Spitze. Wie bei Siedlce und Wengrow, ſo hatten ſich die Ruſſen auch am 10. Febr. bei Oſtrolenka, nachdem ſie von der Polniſchen Vorhuth angegriffen worden, eilig zurückgezogen. Das über Wlodowa in Polen eingerückte Ruſſiſche Armee-Corps, unter den Generalen Kreutz und Geismar, beſetzte am 9. Februar ohne Schwertſtreich Lublin. General Geismar forderte den in Zamosc commandirenden General Sierawski auf, dieſe Feſtung zu übergeben, letzterer erklärte jedoch, er werde ſie bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen. — Der Reichstag, welcher ſich permanent erklärte, ſetzte inzwiſchen ſeine Sitzungen fort; der Stellvertreter des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Guſtav Malachowski, erklärte am 13. Februar, man habe in dieſen Tagen unter den Papieren des Herrn Bauquet, Secretairs des Fürſten Lubecki, Abſchriften der Correſpondenz des erwähnten Fürſten mit dem General Gra-

bowski gefunden, woraus der damalige ausdrückliche Beſchluß des Kaiſers Nicolai hervorgehe, daß die Polniſche Armee die Avantgarde der gegen Frankreich und Belgien beſtimmten Heere bilden, und die in deren Land aufgehäuften Summen zur Beſtreitung der Koſten dieſes Krieges dienen ſollten. Dieſen Umſtand habe die vorige Regierung ſorgſam verſchwiegen, und auch das Franzöſiſche Miniſterium ſey davon durch den, in Warſchau befindlichen, Franzöſiſchen Conſul nicht benachrichtigt. Es ſey daher jetzt beſchloſſen worden, dem Pariſer Cabinet dieſe Correſpondenz unverzüglich mitzutheilen. Auf die Frage, wer gegenwärtig diplomatiſcher Agent in Paris ſey, antwortete der Graf Malachowski, an Wolicki's Stelle befinde ſich dort ein anderer, aber noch könne er deſſen Namen nicht nennen. Weil nicht die nach Art. 162 des Status über die Landesrepräſentation erforderliche Anzahl Mitglieder der erſten Kammer ſich in Warſchau befand, ſo trieb die Noth zu dem Beſchluß, daß wenn auch nur 19 Mitglieder gegenwärtig wären, dieſe zu Reichstagsbeſchlüſſen hinreichend erachtet werden ſollten. Die Männer der Freiheit waren der Meinung, man ſolle neue Senatoren wählen, bei der Abſtimmung blieben ſie aber in der Minorität.

Um die Mitte des Februars ſtießen das Polniſche und Ruſſiſche Heer auf einander, und es begannen eine Reihe ſo erbitterter und blutiger Kämpfe, wie man ſie nach der Stimmung und dem Geiſte beider Heere, der Veranlaſſung, dem Charakter und Zweck des Kriegs erwarten konnte. Eines der heftigſten Gefechte fand am 17. Februar bei Dobre Statt. Der Kriegsbericht des Polniſchen Generals Skrzynecki enthält folgende Details deſſelben:

Aus meinem letzten Bericht haben ſich Ew. Durchl. überzeugt, daß, nachdem ſich General Zymirski zurückgezogen hatte, meine Poſition in Dobre ſehr bloßgeſtellt war, da ſie beide Flanken unbedeckt hatte; wenn ich jedoch dieſe Poſition an und für ſich betrachte, ſo war ſie ſehr ſtark: vor der Fronte fließt eine halbe Meile von Dobre das kleine Flüßchen Oſownica, welches in Groß-Makowiec einige ſchwierige Uebergangspunkte, in Makowiec ſelbſt aber drei auf dem Wege gelegene Brücken, als die einzigen für eine Armee tauglichen Uebergangsorte hat; durch wiederholte Ma-

növer

növer auf dieſer weiten Fläche machte ich mich hinlänglich mit meiner Poſition bekannt, und nachdem ich alle Uebergangspunkte von Czarnowo bis zum Dorfe Oſowniea beſetzt hatte, war ich gewiß, nur von vorn angegriffen werden zu können; indem ich mich noch durch eine Patrouille überzeugt hatte, daß in Jadow keine feindliche Truppen ſtänden, ſicherte ich dennoch dieſe Seite dadurch, daß ich ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Cavallerie in Brzezennica aufſtellte. Auf der Seite von Pniewniki war der ganze Wald bis an das Dorf Zakrzew von mir beſetzt, und meine Vorpoſten berührten ſich daſelbſt mit denen des Feindes. Der beſte Beweis davon, wie gut ich bewacht war, iſt der, daß nirgends eine Patrouille ſich unſeren Hauptpoſten nähern konnte, ohne ſogleich bemerkt zu werden und einige Mann und Pferde einzubüßen, deren man täglich herbeibrachte. Der Feind konnte alſo nur auf der Hauptſtraße durch den Wald heranrücken, in welchem Polen vom 2ten Bataillon des 3ten Linien-Infanterie-Regiments aufgeſtellt waren. — Die Poſition Dobre iſt ein ſchlechtes Städtchen ohne Mauern, welches keine ſtarke Vertheidigung von den Häuſern aus zuläßt; die alte Kirche deſſelben iſt von Holz, auch der Kirchhof hat nur einen hölzernen Zaun; das ganze Feld iſt ringsum von ſchwer zu paſſirenden, dicken und weiten Waldungen umgeben; nur einen Weg gab es, auf dem der Feind ſich nähern konnte, und auf dieſem hatte ich vier Stück Geſchütz aufgeſtellt; etwas rechts von da hatte ich eine hochgelegene Poſition eingenommen und dieſelbe ſo angeordnet, daß dieſe Anhöhe mit der Geſchützlinie auf dem Wege unten einen ſpitzen Winkel bildete, ſo daß der Feind bei ſeinem Herausrücken aus dem Walde von einem Kreuzfeuer beſtrichen wurde. Auf dem rechten Flügel, wo der Feind mir nicht in die Flanke fallen konnte, ſtellte ich bei den Geſchützen das 2te Bataillon des 3ten Linien-Infanterie-Regiments auf; auch ſollte ſich der Major Wodzynski, welcher mit 200 Mann in Oſowna ſtand, dorthin zurückziehen; etwa 150 Schritte von dem Bataillon ſtand eine Schwadron Cavallerie von dem 2ten Uhlanen-Regiment und hinter derſelben in der zweiten Linie das 3te Bataillon des 3ten Linien-Infanterie-Regiments. Das Centrum bildeten vier Kanonen, zwei Compagnieen des 4ten Regiments, von dem

Digitized by Google

dem Geſchütz gedeckt, und weiter links in der Colonne der Reſt des Bataillons, ſodann das 2te Bataillon deſſelben Regiments mit den Tirailleurs im Vordertreffen, um den Wald zu beſetzen. Das 2te Bataillon des 3ten Regiments, welches ſich von Makowiec zurückzog, ſtellte ich in der erſten Linie links von der zweiten auf; auch das 4te Regiment blieb auf dieſer Seite in der zweiten Linie. Zur Reſerve ließ ich auf dem Wege das 3te Bataillon des 4ten Regiments, drei Schwadronen des 2ten Uhlanen-Regiments und vier Stück Geſchütz zurück; zwei Bataillone des 8ten Regiments ſchickte ich früh Morgens aus, um bei der Mühle von Oſencizna eine Poſition einzunehmen, ein anderes Bataillon aber in das Dorf Brzezennica, um die Straße von Jadow zu obſerviren, von wo aus ich am erſten bedroht werden konnte und wohin ſchon früher der Oberſt Korytowski mit zwei Schwadronen abgegangen war, von denen jedoch eine nach Mionſza zurückkehren und die andere ſich mit dem 8ten Bataillon in dem Dorfe Brzezennica vereinigen ſollte. Das Bataillon der activen Veteranen ſtellte ich in Rzondza auf, eine Compagnie ausgenommen, die ich zur Bewachung der Bagage commandirt hatte. Nachdem ich auf ſolche Weiſe meine Poſition eingenommen und jeden Bataillons-Chef davon unterrichtet hatte, erklärt' ich ihnen, daß es wahrſcheinlich während des Kampfes keiner Dispoſitionen bedürfen werde; ich ertheilte daher einem Jeden die gehörige Inſtruction, bezeichnete den einzelnen Poſten den Weg zum Rückzuge und beſtimmte dann zum Befehlshaber des rechten Flügels den Oberſt Andrychewicz und zum Befehlshaber des linken den Oberſt Boguslawski; mir ſelbſt behielt ich die Dispoſition über die Reſerve vor, indem ich zugleich erklärte, daß ich den Augenblick des Rückzuges ſelbſt beſtimmen würde. So vorbereitet erwartete ich den Feind, der gegen 7 Uhr mit der Infanterie und Artillerie den vor Makowiec gelegenen Wald anzugreifen begann; ſeine Flanqueurs wurden einigemale mit Verluſt zurückgedrängt und es blieben zwei Offiziere deſſelben. Der Rückzug in Echelons wurde in der größten Ordnung ausgeführt; bei Makowiec behauptete ſich der Oberſt Dombrowski; da der Feind jedoch, von zwei Geſchützen gedeckt, eine Brücke aufzuſchlagen anfing, mußte ſich jener unter lebhaftem Wider-

Widerſtand nach Dobre zurückziehen, wo er die oben angedeutete Poſition einnahm. Der Feind drang mit bedeutenden Kräften vor; nach den glaubwürdigen Ausſagen der Ruſſiſchen Gefangenen hatte er zwei Diviſionen Infanterie und eine Diviſion Cavallerie unter eigener Anführung des Marſchalls Diebitſch; anfangs ſtellte er ſechs Stück Geſchütz auf der Straße auf, da er jedoch von unſerer auf der Anhöhe befindlichen Batterie beſtrichen wurde, ſo fügte er denſelben noch acht Stück Zwölfpfünder auf einer hochgelegenen Poſition bei der Brzeziner Schmelzhütte hinzu. Die feindlichen Batterieen begannen ein lebhaftes Feuer, doch konnten ſie unſeren Geſchützen wegen deren vortheilhafter Poſition nicht viel ſchaden. Nun bildeten ſich vier feindliche Bataillone auf dem rechten Flügel und ſandten Tirailleurs aus. Der Oberſt Boguslawski, welcher gegen jenen Flügel commandirte, ſchickte die ſeinigen ebenfalls vor und es entſpann ſich ein heftiges Gewehrfeuer. Der Feind wollte uns überflügeln und begann auf unſerer rechten Seite vorzudringen, aber Oberſt Boguslawski hielt ſeinen Angriff mit den Tirailleur-Pelotons zurück und nach dreiſtündigem Kampf zeigte der Feind friſche Colonnen; der Oberſt Boguslawski nahm das 2te Bataillon, rückte auf dem linken Flügel vor und griff zugleich mit dem Capitain Borzencki mit dem Bajonett an; mit Hülfe zweier Tirailleur-Pelotons bewirkte er deren Rückzug in den Wald. Viermal drang der Feind mit ſeinen Colonnen ein, wurde aber eben ſo oft von den Tirailleur-Pelotons zurückgedrängt, während die Haupt-Colonnen nicht gebraucht wurden und ruhig in ihren Stellungen verblieben. — Auf dem rechten Flügel fand anfangs bloß eine Kanonade ſtatt; ſpäter ſandte der Feind einige Bataillons gegen denſelben aus, welche ein heftiges Gewehrfeuer begannen; aber dort befand ſich der Oberſt Andrychewicz, und alle Angriffe derſelben wurden, obgleich durch kleine Abtheilungen, doch mit Entſchloſſenheit und Geiſtesgegenwart abgewehrt. — In dieſer Lage verharrten wir fünftehalb Stunden lang, und zwar vorzüglich deshalb, um dem Feind durch hartnäckige Standhaftigkeit in Vertheidigung der Poſition zu imponiren, dann aber auch, um ihn zu überzeugen, daß die Zeit des Zurückweichens allein von mir abhänge, abgeſehen von der Urſache, die ich hatte, die

jungen

jungen Soldaten an den Krieg zu gewöhnen; ich mußte alſo nur berechnen, daß ich den Rückzug ſo bewerkſtelligte, um noch die gehörige Zeit zur Zurücklegung des Weges bis zur Poſition Oſencizna zu behalten und dort gegen Einbruch der Dämmerung in der ſechsten Stunde anzulangen, damit ich mich in jener Poſition halten konnte; deshalb behauptete ich, wie ſchon oben geſagt, die Poſition Dobre bis in die vierte Stunde, indem ich berechnete, daß ich dann um 5½ Uhr in Oſencizna eintreffen könnte. — Ich gab daher den Befehl zu langſamem Rückzuge, und weil ſich der rechte Flügel gleich anfangs zu weit gegen den Feind vorgeſchoben hatte, erhielt der Oberſt Boguslawski die Ordre, nicht eher zurückzuweichen, als bis der rechte Flügel eine rückgängige Bewegung von 100 Schritten gemacht haben würde; dann ſollten ſie gleichmäßige rückgängige Bewegungen beginnen; dieſe erfolgten ſo unmerklich, langſam und ordentlich, daß auch nicht die geringſte Verwirrung ſtattfand und wir den Feind nicht ein einzigesmal ſeine Abſicht ausführen ließen; denn ſobald er es verſuchte, auf uns einzudringen, wurde er ſtets mit Verluſt zurückgedrängt. — Ich ſelbſt begab mich zu meiner Reſerve (deren mich zu bedienen ich mich gar nicht genöthigt geſehen hatte), um zur Deckung unſeres Rückzuges das letzte Echelon zu bilden. Ich verſichere Ew. Durchl., daß unſer Rückzug ſo langſam von Statten ging, daß ich mich genöthigt ſah, den Befehl zu geben, denſelben zu beſchleunigen; alle Offiziere und Gemeine haben ſich in dieſem Kampf ausgezeichnet, doch muß ich vor Allem der Einſicht und Erfahrung der Oberſten Andrychewicz und Boguslawski erwähnen, welche den Rückzug ſelbſt leiteten; ihnen gebührt die ganze Ehre der Ausführung, da ich nur die Dispoſition dazu gegeben hatte; außerdem thaten ſich die Oberſt-Lieutenants Czaykowski, Dombrowski und Kindler beſonders hervor. Der Lieutenant Chichocki, vom 3ten Linien-Infanterie-Regiment, wollte ſich, obgleich zweimal ſchwer verwundet, vom Kampfplatze nicht entfernen und that dies nur auf meinen ausdrücklichen Befehl. Die Artillerie zeigte die größte Geiſtesgegenwart und Kaltblütigkeit; alle Offiziere dieſer Waffengattung erfüllten ihre Pflicht auf das genauſte und bewährten große Fähigkeiten. Unſer Verluſt an Getödteten und Verwundeten beträgt gegen

Digitized by Google

gegen 300 Mann; der Feind aber hat, nach den Ausſagen der von mir nach Liw und Plennik geſandten Emiſſarien, über 1000 Mann verloren. Den Reſt des Rapports werde ich Ew. Durchl. erſt ſpäter überſenden können.

Beſonders zeichnete ſich der General Dwernitzki aus, welcher den der Hauptſtadt gefährlichſten, linken Flügel der Ruſſiſchen Armee, unter den bekannten Generalen Geismar und Kreutz, in verſchiedenen blutigen Gefechten zurückwarf; das erſte derſelben fand bei Seorzek und Sierocin Statt, wo General Geismar einen großen Theil ſeiner Artillerie einbüßte. Von den 11 bei Sierocin genommenen Kanonen ſandte der zum Diviſions-General ernannte tapfere Dwernitzki eine an die Artillerie der Warſchauer Nationalgarde. Hierauf nahm er am 19. Februar an dem vom General Sierawski erfochtenen Siege Theil. Am 17. Februar ſetzte er bei Gora Kalwarya mit 16 Schwadronen, 5 Bataillonen und 12 Stücken Geſchütz über die Weichſel, um ſich mit General Sierawski zu vereinigen, und in Gemeinſchaft mit demſelben das etwa 8000 Mann ſtarke Corps des Prinzen Adam von Würtemberg zurückzuſchlagen; er nahm an den vom General Sierawski am 19. Februar zwiſchen Ryczywol und Kozienice erfochtenen Siegen lebhaften Antheil, ſchlug 3 Cavallerie-Regimenter zurück und eroberte 3 Kanonen. Die zu des tapfern Dwernitzki's Corps abgegangenen Freiwilligen unterſtützten die Operationen des Heers auf alle Weiſe. Die Geiſtlichen Pulawski und Scyngloeski ritten vor den Schaaren und feuerten die Krieger im Namen der Religion zum Kampfe an, während die Dichter Gosczynski, Bielowski und Rettel den Enthuſiasmus durch kriegeriſche Lieder belebten. Am 19. Februar ward die Gegend von Grochow der Schauplatz einer ſehr blutigen Schlacht; beſonders zeichnete ſich die Polniſche Artillerie aus. Der linke Flügel der Ruſſiſchen Heere ſtand hier dem rechten Polniſchen gegenüber. Die Ruſſen hatten ein Gehölz bey Grochow hinter Praga beſetzt, und die Polen ſuchten ſie aus dieſer Stellung zu vertreiben. Der Kampf währte den ganzen Tag; die Truppen fochten mit beiſpielloſer Erbitterung; Kartätſchen oder Bajonette entſchieden. Das Ruſſiſche Heer war an Geſchütz dem Polniſchen um das Dop-

Digitized by Google

Doppelte überlegen, und fügte dadurch den Polen, die blind auf die Kanonen losſtürmten und mehrere eroberten, vielen Schaden zu. Ueberhaupt wurden bei dem verzweifelten Kampfe viele Menſchen getödtet und wenige gefangen. In der Nacht räumten die Ruſſen das mit Leichen vollgehäufte Gehölz, welches von den Polen beſetzt ward; indeſſen währte der Kampf auch am 20. fort; an dieſem Tage kanonirte die Artillerie lange, das kleine Gewehrfeuer war aber nicht ſo heftig und der Verluſt an dieſem Tage weniger bedeutend. Nach der Warſchauer Zeitung vom 21. Februar wurde die Schlacht hinter Wawr, beim Ausgange des Waldes geliefert. Der rechte Flügel der Polen lehnte ſich an die Sümpfe des Sächſiſchen Werders, der linke bis an den über Okuniew führenden Weg hinaus. Die Ruſſen brachten überlegene Infanterie-Maſſen ins Gefecht, aber die Polniſche Cavallerie that beſonders gegen die Quarré's gute Dienſte. Die Polniſche Armee commandirte der Oberbefehlshaber Fürſt Radziwil, und zur Seite deſſelben befand ſich der vorige Dictator Chlopicki, der ſich dem ſtärkſten Feuer ausſetzte und die Polen in eigner Perſon zum Angriff führte. Von beiden Seiten feuerten 340 Kanonen. Nach Polniſchen Nachrichten ſollen die Ruſſen gegen 10,000 Mann verloren haben; der Polniſche Verluſt betrug an dieſen beiden blutigen Tagen gegen 3000 Todte und Verwundete. So war denn der kühne Plan des Feldmarſchalls Diebitſch, Warſchau von drei Seiten, oberhalb und unterhalb der Weichſel zu umzingeln, nicht gelungen. Der Polniſche General Dwernitzki hatte den Ruſſiſchen linken Flügel zweimal, erſt General Geismar und ſodann die Generale Kreutz und den Herzog von Würtemberg geſchlagen, während der rechte Flügel durch den General Skrynetzki aufgehalten ward. Dieſe Berichte veranlaßten den Oberbefehlshaber, das Ruſſiſche Centrum anzugreifen und drei Tage lang ſchlug man ſich um den Beſitz von Grochow, wohin das Polniſche Hauptquartier verlegt ward. Von Ruſſiſcher Seite ward eine Waffenruhe vorgeſchlagen, um die Todten zu begraben, welcher von Polniſcher Seite angenommen ward und den höchſt blutigen Kampf, in dem Mann gegen Mann focht, auf kurze Zeit unterbrach; den 24. Februar begann er aufs Neue mit noch größerer Er-

Digitized by Google

Erbitterung. Mit Tagesanbruch ward er bei Bialolenka eröffnet, ein friſches Ruſſiſches Corps, welches ſich dort herangezogen hatte, wurde völlig zerſprengt und verlor 5 Kanonen. Bei Grochow beabſichtigte der Feldmarſchall Diebitſch, welcher außer den Corps der Generale Pahlen, Roſen und Geismar, auch das Corps des Fürſten Schachoffskoi an ſich gezogen hatte, ſich einen Weg nach Warſchau zu bahnen. Es begann daher der Kampf mit großer Uebermacht. Die Schlacht, in welcher die Generale Chlopitzki, Krukowieski, Scembeck, Skrzynetzki und andere die Polniſchen Abtheilungen anführten, war mörderiſch; ſiebenmal hinter einander wurde die Polniſche Armee angegriffen. Der Polniſche General Zyminski wurde tödtlich verwundet und General Chlopitzki, nachdem ihm zweimal ein Pferd unter dem Leibe getödtet war, durch eine Kanonenkugel am Fuß verwundet. Einen ganzen Tag brannten die Gebäude von Praga, welches die Polen in Brand ſtecken mußten, um ſich vor den Wällen freies Land zu öffnen. Vollſtändige Berichte über die Umſtände der blutigen Schlacht vom 24. und 25. Februar ſind noch nicht bekannt worden. Der Verluſt der Ruſſen in derſelben wird von den Polen auf 14000 Mann und 56 Kanonen geſchätzt. In dem Gehölze von Grochow war der Kampf am heftigſten; es war als der Schlüſſel der Poſition anzuſehen, von deſſen Beſitz der Sieg abhing. Graf Diebitſch hatte in Perſon mit dem Gros der Armee dort eine Stellung genommen, die durch einen anſehnlichen Artillerie-Park unterſtützt ward. General Chlopitzki aber führte unter dem Schutz der leichten Artillerie 10,000 Mann von den neuen Truppen und Freiwilligen als Tirailleurs in den Wald, mit dem beſtimmten Auftrage, nur auf die Bedienung der feindlichen Kanonen zu zielen und jeder ſeinen Mann zu treffen. Nachdem dies Tirailleur-Feuer zwei Stunden gedauert hatte, war der größte Theil der Ruſſiſchen Artilleriſten dienſtuntauglich und Graf Diebitſch ſah ſich zum Rückzuge gezwungen. Als Chlopitzki hier ſein Tagewerk vollbracht hatte, ſetzte er ſich an die Spitze der Cavallerie und machte eine glänzende Charge auf den weichenden Feind, der noch 20 Kanonen hinterließ. Ein officieller Artikel in der Warſchauer Zeitung enthält folgende Darſtellung dieſer Kriegsereigniſſe:

Als

Als der Feind ſeine Reſerven in die Schlacht führte, hatte der General Uminski, unerachtet aller Anſtrengungen, nicht Truppen genug, um den ganzen Raum zwiſchen unſerm rechten Flügel und dem linken unter den Befehlen des Generals Krukowiezki, gegen die von Kawenczyn und Zombki hervortretenden feindlichen Maſſen auszufüllen. Unſre Armee mußte nun ihre Poſitionen concentriren und näherte ſich Praga. Die Diviſionen der Generale Szembeck und Skrzynetzki führten dieſe Bewegung langſam und im fortwährenden Kampf aus. Dieſes Manöver machte den Feind irre; er glaubte dadurch, daß er ſeine letzten aus dem Cavallerie-Corps des Generals Witt und einer zahlreichen reitenden Artillerie beſtehenden Reſerven an beiden Seiten des Erlenwäldchens vorrücken ließ, den Sieg zu beſchleunigen. Aber es geſtaltete ſich anders. Links hielt unſre Artillerie allein das Vordringen der feindlichen Reiterei zurück. Rechts auf der Straße nach Milosna dringt eine aus den Cüraſſieren und Uhlanen-Diviſionen beſtehende Colonne, ungeachtet des Feuers unſrer Artillerie, welche auf dieſe tiefe Maſſe wirkend, ihr eine große Niederlage beibrachte, fortwährend vor, und verſuchte unſre Linie zu erſchüttern. Die Spitze dieſer Colonne dringt ſchon über unſre Schlachtlinie hinaus, in dieſem Augenblick wird von der Seite die Feuerwerker-Batterie des Capitains Skalski aufgefahren, und hält mit geworfenen Raketen das Vordringen dieſer Colonne zurück. Dieſen Augenblick benutzt die Infanterie der Generale Szembeck und Skrzynetzki, ſo wie die Cavallerie der Obriſten Kitzki und Caſimir Skarzynski, welcher letztere in dieſem entſcheidenden Augenblick ſich vorzüglich durch kalte Entſchloſſenheit auszeichnete. Alle greifen die feindliche Cavallerie von vorne und in den Flanken mit größter Tapferkeit an, bringen ihr eine ungeheure Niederlage bei und nöthigen ſie, in größter Unordnung, zu fliehen. Das ganze Cüraſſier-Regiment des Prinzen Albert, welches die Spitze dieſer Colonne bildete, wird vernichtet, bedeckt zum Theil mit Leichen den Wahlplatz, wird zum Theil gefangen genommen, und es werden hiebei zwei Kanonen erobert.

Der General Krukowiezki, angriffsweiſe verfahrend, drängte auf dem linken Flügel den Feind aus allen ſeinen Poſitionen, brachte ihm eine große Niederlage

derlage bei und eroberte zwei Kanonen; noch andere drei konnte man wegen Mangel an Pferden nicht fortbringen; ſie wurden alſo vernagelt und in einen Graben geworfen. Die Vorfälle auf dem rechten Flügel, wo der Feind mit allen ſeinen Kräften über uns her ſtürzte, retteten, da ſie dem General Krukowiezki, ſich in ferne Verfolgung des Feindes einzulaſſen, nicht erlaubten, das Corps des Fürſten Schachoffskoi von einem totalen Untergange. Der Feind, von ſo vielen blutigen und erfolgloſen Anſtrengungen entmuthigt, gab, gegen Abend, alle ferneren Angriffe auf, und endigte den Tag mit einer heftigen Kanonade, worauf unſre Artillerie, die während der ganzen Schlacht die ſchönſten Beweiſe kalter Beſonnenheit und großer Gewandtheit gegeben hatte, durch ihre Feuerſchlünde trefflich antwortete.

Alles verſtummte, und unſer Heer, ſich in die Stellung von Praga zurückziehend, war im Begriff, daſelbſt die ganze Nacht zuzubringen; doch das mit jedem Augenblick zunehmende Thauwetter, die Beſorgniß vor dem Losbruche des Eiſes auf dem Weichſelſtrome und die Nothwendigkeit, von der ſchon unſicher ſtehenden Brücke Nutzen zu ziehen, um dadurch die Verbindung zwiſchen dem linken Weichſelufer und den Magazinen zu erhalten, veranlaßten den Ober-Commandeur, den Befehl zu ertheilen, daß ſich das Haupt-Heer über die Brücke nach Warſchau zurückziehe, welches auch, während des übrigen Theiles der Nacht, bis zum Morgen, in völliger Ordnung, ohne Verluſt und ohne das mindeſte Hinderniß von Seiten des Feindes, vollbracht wurde.

Unſer Verluſt an Mannſchaften iſt für uns ſehr empfindlich. — Seit dem Anfange des Krieges zählen wir 9000 an Todten und Verwundeten, von welchen jedoch 6700 in Lazarethen ſind und bald wieder in unſere Krieger-Reihen eintreten werden. Der Verluſt des Feindes iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, weit größer, ohne Zweifel aber nicht geringer. Unſer ganzes Heer erfüllte auf eine glänzende Weiſe ſeine Pflichten; ſelbſt die neuformirten Corps, als das 20ſte Regiment der Linien-Infanterie, das 5te Uhlanen-Regiment, das Zamoiskiſche genannt, und die Poſener Schwadronen, glichen auf dem Schlachtfelde alten Kriegern.

Un-

Unſere ganze Artillerie machte ſich in dieſem ungleichen Kampfe über alles Lob erhaben; vorzüglich aber die Batterien unter der Anführung des Oberſt-Lieutenants Pientka und des Capitains Rzepecki; beide Anführer wurden wegen ihrer glänzenden Bravour in dieſem Kampfe zu höheren Graden befördert. Die Artillerie verlor an Material drei demontirte Kanonen, zu deren Fortſchaffung es an Mitteln fehlte."

(Fortſetzung folgt.)

VI.

Vermiſchte Nachrichten.

Der General **Dwernitzki** hat den vereinten Anſtrengungen mehrerer Ruſſiſchen Corps unterliegen müſſen. Nachem er, zum erſten Mal am 18. April bei Boromel geſchlagen, in neuntägigen Gefechten gegen 11000 Mann verloren hatte, und gegen 30 Meilen, vom Orte ſeines Bug-Ueberganges an, ſüdlich herabgedrängt worden war, blieb ihm nichts anders übrig, als ſich am 27. April mit dem Reſt ſeines Corps, von General Rüdiger verfolgt, auf das Oeſtreichiſche Gebiet in der Gegend von Tarnopol zu flüchten. Dem General Dwernitzki wurde von der Oeſtreichiſchen Regierung angezeigt, ſeinen einſtweiligen Aufenthalt in der Stadt Laibach zu nehmen, ſo wie zur Verlegung ſeiner Offiziere nach Mähren Anſtalten getroffen ſind. Die übrigen Truppen ſind nach Siebenbürgen verlegt. Die Armationen des Corps ſollen den Ruſſen ausgeliefert werden. Allen Nachrichten aus Warſchau zufolge, iſt man dort fortdauernd aufs Aeußerſte gefaßt und entſchloſſen, eher unterzugehen, als ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Privat-Nachrichten zufolge befindet ſich Podolien im Aufſtande. — Don Miguel ſcheint den Forderungen Englands und Frankreichs, wenn er es nicht zum Aeußerſten kommen laſſen will, doch nachgeben zu müſſen.

Hamburg, den 28. Mai 1831.

Verlegt und herausgegeben von **Koopmann**.

Digitized by Google

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 1ſter Band.

1831. 6ˢ Stück. Juni.

I.

Revolution in Braſilien.

Auch auf der transatlantiſchen Hemiſphäre hat plötzlich eine faſt ans Wunderbare gränzende Revolution ſtattgehabt, wodurch Don Pedro I., Kaiſer von Braſilien, in einem Tage von ſeinem Throne geſtürzt und gezwungen ward, zu Gunſten ſeines älteſten fünfjährigen Sohnes, Don Pedro d'Alcantara, abzudanken. Bereits ſeit mehreren Monaten war der Stand der Dinge in Braſilien höchſt beunruhigend, und laut ſprach ſich die allgemeine Unzufriedenheit über die Regierung des Kaiſers und deſſen Parteilichkeit für die Portugieſen aus. Dies ergiebt ſich auch aus einer Proclamation, welche Don Pedro vor einer Reiſe in die Minen-Diſtricte von Minas Geraes unterm 22. Februar an die Braſilianer erließ und worin er unter andern ſagt, es exiſtire eine anarchiſche Partei, welche unter Begünſtigung der in Frankreich vorgefallenen und lediglich durch die Verhältniſſe jenes Landes herbeigeführten Ereigniſſe das Volk durch Schmähungen der heiligen und unverletzlichen Perſon des Kai-

Kaiſers zu hintergehen ſuche, um Gräuelſcenen in Braſilien zu veranlaſſen und dadurch ihre Privatzwecke zu befördern; dieſe Partei fordere das Volk zu Conföderationen auf, während doch die Veränderung der Conſtitution in ihren weſentlichen Beſtandtheilen durchaus unterſagt und einem Meineide gleich ſey; er rede nicht als Kaiſer, ſondern als innigſter Freund zu ſeinem Volke; es möge ſich von verderblichen Lehren nicht umſtricken laſſen, ſondern mit ihm an der Conſtitution feſthalten und ihm Vertrauen ſchenken. Allein dieſe Proclamation fruchtete nichts, und ſowohl die Stadt Rio de Janeiro, wie auch die Provinzen, waren fortwährend in einem Zuſtande großer Aufregung. Am 13. März kehrte der Kaiſer von ſeiner Reiſe nach Rio zurück und wurde von dem Volke mit vielem Jubel begrüßt. In der darauf folgenden Nacht entſpann ſich jedoch plötzlich ein Kampf zwiſchen Braſilianern und Portugieſen, der mehreren Menſchen das Leben koſtete. Am 15. hielt der Kaiſer ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt, bei welcher Gelegenheit ſich ähnliche Vorfälle ereigneten. Beſonders ward das Volk durch das ſinnloſe, trotzige Benehmen der Portugieſiſchen Großen aus des Kaiſers Gefolge aufgebracht, welche daſſelbe mißhandelten und den Bürgern mit Peitſchenhieben drohten, wenn ſie nicht in den Ausruf mit einſtimmten: Es lebe der Kaiſer! Nieder mit der Republik! Die Portugieſen erlaubten ſich allerlei Gewaltthätigkeiten, verhöhnten und mißhandelten die Braſilianer und unterſagten das Tragen der National-Cocarde. Hiedurch ſtieg die Gährung unter dem Volke zu einer furchtbaren Höhe, und um einem gewaltſamen Ausbruche derſelben zuvorzukommen, entſchloſſen ſich fünf und zwanzig Mitglieder der Deputirten-Kammer, dem Kaiſer eine Addreſſe zu überreichen, welche, in nicht ſehr ehr-

er-

erbietigen Ausdrücken abgefaßt, die Schuld wegen der vorgefallenen tumultuariſchen Auftritte lediglich den Portugieſen zuſchrieb, die Ungeſtraftheit, welche dieſen zu Theil würde, als eine unwürdige Parteilichkeit und als einen argen Mißbrauch in der Anwendung der Geſetze ſchilderte und das Vertrauen der Nation zu der Regierung für gänzlich verloren erklärte, falls dieſe nicht ſchleunige Mittel ergreifen würde, um die Portugieſen für den den Braſilianern angethanen Schimpf zu beſtrafen; ſollte die Regierung ſich jedoch weigern, dieſem Wunſche der Nation nachzukommen, ſo würde Letztere ſelbſt ihre Ehre und ihre Würde zu rächen wiſſen. Am folgenden Tage ertheilte eine Bekanntmachung des Kaiſers die Zuſicherung, daß die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nöthigen Maaßregeln ergriffen worden wären. Hierauf fand in Rio eine theilweiſe Miniſterial-Veränderung ſtatt: Gama, früher Präſident von Rio Grande, wurde zum Juſtiz-Miniſter, General Moraes aber zum Kriegs-Miniſter ernannt. Am 25. März wurde der ſiebente Jahrestag der Einführung der Conſtitution feierlich begangen. Der Kaiſer zeigte ſich mit der Kaiſerin und ſeiner Familie dem Publikum und wurde ſowohl von den Truppen als vom Volke jubelnd begrüßt. Zwar beſorgte man, daß es zu neuen Thätlichkeiten zwiſchen den Braſilianern und den Portugieſen kommen würde; allein der Tag ging ohne Störung vorüber. Am 3. April berief der Kaiſer mittelſt Decrets die allgemeine geſetzgebende Verſammlung zuſammen. Inzwiſchen entſprach auch das neue Miniſterium den Wünſchen und Anſprüchen des braſilianiſchen Volkes nicht. Allgemein klagte man über die Untüchtigkeit deſſelben, über die Verſchwendung der Engliſchen Anleihe, über den Trotz der Portugieſiſchen Partei und die Sittenloſigkeit,

 ſo

ſo wie den Luxus des Kaiſerlichen Hofes. Der Kaiſer ſah ſich demnach genöthigt, eine abermalige Veränderung mit ſeinen Miniſtern vorzunehmen, und am 5. April wurden der Marquis v. Baependy für die Finanzen, v. Aracoty für die auswärtigen Angelegenheiten, v. Alcantara für die Juſtiz, v. Lages für das Kriegsminiſterium und v. Paranagoa für die Marine zu Miniſtern ernannt. Allein war die Gährung unter dem Volke bisher ſchon groß, ſo ſtieg ſie erſt durch die Ernennung dieſer Miniſter, die ſich gar keiner Popularität zu erfreuen hatten, zu einer furchtbaren Höhe. Deputationen über Deputationen begaben ſich nach San Chriſtovao, dem Pallaſte des Kaiſers, um denſelben zur Entlaſſung der verhaßten Miniſter zu vermögen; allein alle Vorſtellungen waren vergebens, und der Kaiſer beſtand hartnäckig auf ſein Recht, ſeine eigenen Diener wählen und behalten zu können. Die Volkswuth kannte nun keine Gränzen mehr und artete in förmliche Rebellion aus. Die Kaiſerliche Garde, welche nicht auf das Volk feuern wollte, ſtreckte das Gewehr und ſchloß ſich dem Volke an; nur fünf Mann, ein Capitain und vier Gemeine, welche die zu den Gemächern des Kaiſers führende Treppe beſetzt hielten, blieben demſelben getreu. Aller Hoffnungen und Mittel zum Widerſtande beraubt, blieb Don Pedro nichts andres übrig, als die Flucht zu ergreifen, und am Bord des Engliſchen Kriegsſchiffes Warſpite (ſpäterhin auf der Fregatte Volage, Capitain Lord Colcheſter) einen Zufluchtsort zu ſuchen. Der erſte Wink, daß man den Schutz der Engliſchen Marine in Anſpruch nehmen würde, kam von dem Marquis v. Cantogallo. Dieſer erſchien am 6. April, Morgens um zwei Uhr, am Bord des Schiffes und bat, daß man die Böte der Fregatte bemannen und nach dem Hafen ſenden möge,

möge, was ſogleich bewilligt wurde. Um acht Uhr war die ganze Kaiſerliche Familie bereits am Bord. Ohne alle Beläſtigung geſtattete man dem Kaiſer und ſeinem Gefolge die Einſchiffung. Don Pedro ſah nicht niedergeſchlagen aus, ſondern unterhielt ſich in fröhlicher Laune mit den Marine=Offizieren und ließ ſich ſogar über ſeine Geldverhältniſſe aus. Sein ſämmtliches Privat=Eigenthum an Geld und Wechſeln ſoll nicht viel über 200,000 Lſtrl. betragen. Eine bedeutende Summe in Golde wurde beim Transport nach dem Warſpite angehalten, da die Goldausfuhr gegen die Braſiliſchen Geſetze iſt, aber doch zuletzt freigegeben. Der Werth ſeiner und ſeiner Gemahlin Juwelen muß indeſſen beträchtlich ſeyn. Er ſoll in Beziehung auf ſeine nur unbedeutenden Mittel geſagt haben, daß er nur wenig bedürfe und daß er genug habe, um in England als Privatmann leben zu können. Die Kaiſerin war aber ſehr niedergeſchlagen und vergoß viele Thränen. — Am 7. April erſchien folgende, aus dem Pallaſte Boa=Viſta datirte Proclamation des Kaiſers: "In Ausübung des mir von der Verfaſſung verliehenen Rechtes, erkläre ich, daß ich freiwillig zu Gunſten meines vielgeliebten, theuren Sohnes, Don Pedro d'Alcantara, auf den Thron verzichtet habe." Da die Flucht des Kaiſers in der Hauptſtadt große Unordnungen zur Folge hatte, ſo mußten Schritte geſchehen, um an die Stelle der erledigten Regierung für den Augenblick eine neue zu ſetzen. Alle Mitglieder der Deputirtenkammer in Rio kamen eiligſt zuſammen und ernannten eine Regentſchaft aus ihrer Mitte, welche aus folgenden drei Männern beſteht: Franceſco de Lima, Carcavellas und Vergueiro. Dieſe übernahmen unverzüglich die oberſte Gewalt und ernannten folgendes Miniſterium: Borges für die Finanzen, Goyana für

das

das Innere, Joze de Santa-Franca für die Juſtiz, de Moraes für den Krieg, de Almeida für die Marine, Carneiro de Campos für die auswärtigen Angelegenheiten. Zum Oberbefehlshaber des Heeres wurde ernannt de Lima Silva. Die obenerwähnte Regentſchaft beſteht aber nur und bleibt nur interimiſtiſch ſo lange, bis die Kammer der Deputirten am 4. Mai eine andere gewählt hat. Die fremden Geſandten, mit dem päbſtlichen Nuntius an der Spitze, hatten ſich, aus Beſorgniß vor Exceſſen, mit dem Kaiſer an Bord des Warſpite begeben. Von dort richteten ſie ein Memorial an die proviſoriſche Regierung, worin ſie den Schutz derſelben für die Unterthanen ihrer reſpectiven Nationen reclamirten. Dieſes Memorial war auch von dem Brittiſchen Geſchäftsträger, Herrn Arthur Aston und von dem Grafen v. Sabugal, Geſandten der Regentſchaft von Terceira, unterzeichnet. Am 9. April, alſo zwei Tage nach der Flucht ſeines Vaters, begab ſich der fünfjährige Kaiſer nach der Kaiſerlichen Capelle, in welcher zur Feier der glorreichen Revolution ein Tedeum geſungen wurde. Von dort aus hielt er ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt, unter dem lauten Freudenruf der Braſilianer, die, wie der Präſident der geſetzgebenden Verſammlung ſich ausdrückte, jetzt erſt ihre Exiſtenz als freie Nation erlangt hätten. Das Volk ſchien dem Prinzen, weil er in Braſilien geboren iſt, ſehr zugethan zu ſeyn. Dieſer empfing ſodann in dem Stadtpallaſte die Glückwünſche des wieder nach Rio zurückgekehrten diplomatiſchen Corps. — Der entthronte Kaiſer ſoll ſeinen Sohn gerne haben mitnehmen wollen, was ihm aber von der Deputirten-Kammer verweigert wurde. Vor ſeiner Abreiſe ſchrieb er noch einen Brief an Bonifacio Andrade, der früher unter ſeinem Vater, Joao VI., Miniſter geweſen war,

und

und übertrug ihm die Erziehung des jungen Prinzen. Auch erließ er einen Abſchiedsbrief an die Braſilianiſche Nation, worin es heißt: "Ich gehe nach Europa mit den wehmüthigſten Gefühlen und mit Sehnſucht nach meinem Lande, meinem Kinde und meinen Freunden. So theure Gegenſtände zurückzulaſſen, rührt auch das härteſte Herz; wenn man ſie aber der Ehre willen zurückläßt, ſo gereicht das zum größten Ruhme. Lebe wohl, mein Land! Lebt wohl, Freunde! Lebet auf ewig wohl!" — Gleichzeitig, wie zu Rio, brachen auch zu Bahia Unruhen aus, wo das Volk ebenfalls im höchſten Grade gegen die Portugieſen aufgebracht war. Das Militair hatte gemeinſchaftliche Sache mit dem Volke gemacht und in der Nacht auf den 5. April fielen gegen 30 Portugieſen als Opfer der Volksrache. Zu Pernambuco war man am 29. April gleichfalls vor dem Ausbruche von Unruhen ſehr beſorgt.

Am 7. Juni langte die Corvette Volage auf der Höhe von Falmouth an. Am Bord derſelben befanden ſich der Kaiſer und die Kaiſerin, nebſt dem Marquis von Cantogallo, dem Grafen Rio-Pardo und Herrn Verdal; am Bord der Franzöſiſchen Fregatte Seine die junge Königin Maria da Gloria von Portugal, nebſt dem Marquis und der Marquiſin von Loulé. Die Corvette Volage hielt ſich nur ſo lange vor Falmouth auf, um Erfriſchungen einzunehmen und ſetzte unverzüglich ihre Fahrt nach Cherbourg fort, wo ſie am 11. Juni anlangte. Der Kaiſer Don Pedro gedenkt, ſich von dort über Paris nach München zu begeben, die Königin Maria da Gloria wird dagegen in Breſt erwartet.

II.

Belgien.

So neu die Belgiſche Revolution noch iſt, ſo hat ihre Geſchichte doch bereits eine ſolche Menge von Epochen, daß es ſcheint, als habe eine Reihe von Jahren darüber vergehen müſſen. — Der Ausbruch der Revolution, die Ankunft des Prinzen von Oranien in Brüſſel, die unter ſtürmiſchen Auftritten gegründete proviſoriſche Regierung, der Kampf mit den Holländern um Brüſſel, ihre Vertreibung aus Belgien, die Einnahme und das Bombardement von Antwerpen, die Verſammlung des Congreſſes, die Wahl des Herzogs von Nemours, die Ablehnung derſelben, die Wahl des Regenten und endlich die Wahl des Prinzen Leopold von Coburg drängen ſich in den Zeitraum einiger Monate zuſammen. Nicht weniger als die ſeit Jahrhunderten bekannte Hartnäckigkeit der Belgier und die gegenſeitigen Machinationen und Umtriebe der beiden heterogenen Parteien, welche die Oraniſche Dynaſtie ſtürzten, der liberalen und der jeſuitiſchen, denen wieder eine Oraniſche entgegen zu wirken ſuchte, trugen auch die collidirenden Intereſſen der großen Mächte zu der langen Fortdauer dieſes unſeligen ſchwankenden Zuſtandes bei, der zu einer ſolchen Menge von den verſchiedenſten Anſichten ausgehender, raiſonnirender, politiſcher Aufſätze Anlaß gegeben hat, wie noch leicht kein anderer vor ihm und gerade daher eine unbefangene Beurtheilung mehr als jeder andere erſchwert. Aus der Obervormundſchaft der großen Mächte iſt bis jetzt den bevormundeten Ländern wenig Heil erwachſen, wie das über die Ereigniſſe ſeit der Juli-Revolution ganz in Vergeſſenheit gerathene Griechenland und Belgien darthun. Möchte endlich aus der Wahl des Prinzen Leopold für Belgien ein ge-

gedeihlicheres Reſultat hervorgehen, als für Griechenland, und dadurch die von dieſer Seite ſo ernſtlich bedrohte Ruhe Europas geſichert werden!

Die Wahl des Barons Erasmus Surlet de Chokier, eines angeſehenen Wollhändlers und Beſitzers großer Merino-Schäfereien in der Provinz Limburg, war als ein Sieg der liberalen Partei über die prieſterliche anzuſehen, der jedoch nur dadurch erfochten wurde, daß die neutrale Partei (die man noch viel richtiger als die rationelle bezeichnen könnte, denn ſie vertritt den geſundeſten Theil des Landes, den Gewerbfleiß und den Handel) der erſteren ſich anſchloß. Von den 11 Prieſtern, die ſich im Congreſſe befanden, ſtimmten 10 für den Jeſuitenzögling Felix von Merode. Die rationelle Partei ſah die Ernennung des Herrn Surlet de Chokier, in der ſie keineswegs ſchon einen Ausweg erblickte, um aus dem von der Revolution herbeigeführten Unglück herauszukommen, doch unter zwei Uebeln als das geringere an. Sie hielt den Erwählten mindeſtens für unfähig, Böſes zu thun, was jedenfalls doch von großem Gewinn im Vergleiche mit der Regierung der van de Weyer, Rogier und Merode war, denen gleichwohl der Congreß eine Belohnung ihrer Verdienſte durch die Summe von 150,000 Gulden zuerkannte. Die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde wurden freilich ſehr getäuſcht, als der Regent alle, faſt ſämmtlich als unfähig erwieſene, Miniſter blos deshalb in ihren Functionen beſtätigte, weil ſie, mit der Revolution geboren, ſeiner Anſicht nach, nicht von ihm gekränkt werden dürften. Die Partei der Orangiſten begann nun, ſich in Gent, Antwerpen und allen bedeutenderen Orten der beiden Flandern, ſelbſt auch in Brüſſel mehr bemerklich zu machen, weniger in Lüttich und Mons, faſt gar nicht aber in

Ver-

Verviers, Namur, und andern kleinern Gränzſtädten, die vor allen Dingen gern Franzöſiſch werden wollten. Jene Partei beſteht hauptſächlich aus allen, die ſich von Anfang an der Revolution widerſetzt hatten, wozu die Fabrikanten und Kaufleute, namentlich in Gent und Antwerpen, gehören, alsdann aus den Furchtſamen, die es im Anfange nicht wagten, irgend eine beſtimmte Farbe anzunehmen, endlich aus denjenigen Patrioten, welche ſich in ihren ſanguiniſchen Hoffnungen ſo arg getäuſcht ſahen. Dieſe letzte orangiſtiſche Fraction iſt namentlich in der bürgerlichen Mittel-Claſſe, unter den Krämern, höheren und ſelbſt niederern Handwerkern aufzuſuchen, und die Partei ſelbſt verſtärkte ſich noch durch Militairs, deren Offiziere im Allgemeinen keine Vereinigung mit Frankreich wünſchten. Ungeachtet aber die orangiſtiſche Partei aus ſo verſchiedenartigen, zum Theil bedeutenden Elementen zuſammengeſetzt war, ſo fehlte es ihr doch gänzlich an Plan, Muth und Energie, und ihre ſchwachen Verſuche dienten nur dazu, ihre gänzliche Niederlage zu entſcheiden.

Nach der Einſetzung des Regenten ſetzte der Congreß nur noch kurze Zeit ſeine Verhandlungen fort, welche ſich großentheils auf die Unterhandlungen mit der Londoner Conferenz bezogen, deren Actenſtücke wir in einem beſonderen Artikel mittheilen. Das Wahlgeſetz ward mit 101 Stimmen gegen 31 angenommen. Die Stimmung blieb im hohen Grade kriegeriſch und lobender Beifall ertönte als der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bei den Discuſſionen, welche der Annahme einer Anleihe von 12 Millionen Gulden vorangingen, erklärte: der Krieg ſey ſehr wahrſcheinlich, inzwiſchen werde man noch unterhandeln; allein wenn dieſe Unterhandlungen nicht ſchnell beendigt würden, ſo würde man mit dem Schwerte zu erobern wiſſen,

was

was man von der Gerechtigkeit der Widerſacher nicht erlangen könne. — Bald darauf vertagte ſich der Congreß bis zum 15. April. Der Hauptpunkt der Schwierigkeiten blieb das Großherzogthum Luxemburg, in welchem der Herzog von Sachſen-Weimar folgende Proclamationen bekannt machte:

Proclamation des Königs von Holland.

Wir haben mit gerechter Betrübniß geſehen, daß Aufwiegler dahin gelangt ſind, durch ihre Anſtrengungen den in den ſüdlichen Provinzen des Königreichs angeſtifteten Aufruhr bis in Eure Gegenden zu verbreiten. Viele von Euch haben ſich verleiten laſſen und der Stimme des Aufruhrs Gehör gegeben. Aber Ihr habt nicht bedacht, daß das Großherzogthum beſondere Verhältniſſe hat, durch welche es einen Theil des die Völker Deutſchlands verbindenden großen Bundes ausmacht und daß dieſer Bund, worin jeder Staat, indem er Rechte erhält, auch Pflichten gegen den Geſammtverein übernimmt, niemals durch einen einzelnen Staat, welcher nur einen Theil des ganzen Bundes ausmacht, aufgelöſ't werden kann. In jedem Falle haben Wir das Vertrauen, daß dieſer Unſer Aufruf und Unſere väterliche Ermahnungen Euch zu Euren Pflichten zurückführen werden. In dieſer Ausſicht haben Wir die Maßregeln ergriffen, welche Wir durch Gegenwärtiges zu Eurer Kenntniß bringen, und in deren Vollſtreckung Uns der durchlauchtigſte Deutſche Bundestag beiſtehen wird. Die einer abgeſonderten Verwaltung übergebene Leitung der Geſchäfte des Großherzogthums wird ganz von der für die treuen nördlichen Provinzen Unſeres Königreichs der Niederlande beſtehenden getrennt werden. Da die Lage des Landes nicht erlaubt, in dieſem Augenblicke das Grundgeſetz durch

die beſtehenden Behörden in Anwendung zu bringen, ſo haben wir in der Perſon Sr. Durchl. des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar-Eiſenach einen General-Statthalter ernannt, welcher an der Spitze der Civil- und Militair-Verwaltung ſtehen wird. Dieſer hohe Beamte, Eures ganzen Zutrauens würdig, und des unſeren theilhaftig, wird einen Kreis von aufgeklärten, Eurer Mitte entnommenen Männern um ſich bilden. Ein Grundgeſetz, welches, auf eine feſte Baſis geſtützt, Euren örtlichen Intereſſen und denen, die Euch mit dem Bunde verknüpfen, angemeſſen iſt, und mit dem Glücke Eures Landes und einer geſetzlichen Freiheit in Einklang geſetzt ſeyn ſoll, wird unverzüglich verfaßt werden. Ein aus treuen Luxemburgern und Deutſchen Bundestruppen zuſammengeſetztes Militaircorps wird ihn in allen, auf die Wiederherſtellung der Ruhe und der geſetzlichen Ordnung bezüglichen Operationen unterſtützen. Wir nähren jedoch die angenehme Hoffnung, daß die bewaffnete Macht mehr der Zurückführung verirrter, augenblicklich durch trügeriſche Einreden auf Abwege gerathener Bürger, als zur Darlegung einer nothwendigen Strenge gegen die im Aufruhr Verharrenden gebraucht werden wird. In dieſem Vertrauen verſichern Wir durch Gegenwärtiges Verzeihung ihres Fehlers allen denen, welche zu ihrer Pflicht zurückkehren und dadurch beweiſen, daß ſie nur aus Verirrung dieſelbe vergeſſen haben. Man wird die Strenge der Geſetze nur gegen diejenigen anwenden, welche dieſen letzten Aufruf verachten und den Widerſtand verlängern werden. Die Trennung der Verwaltung des Großherzogthums von der des Königreichs der Niederlande erlaubt in Zukunft, in den öffentlichen Geſchäften die im Großherzogthume gebräuchlichen Sprachen, Deutſch und Franzöſiſch, anzuwenden; dieſe Trennung beſtärkt uns auf gleiche

Weiſe in dem Vorhaben, den Inländern in der Beſetzung der Aemter und Stellen den Vorzug zu geben. Die Verbürgung der freien Ausübung des Cultus und des Genuſſes Eurer bürgerlichen Rechte werden wir uns außer Anderm immerwährend angelegen ſeyn laſſen. Das zu der Exiſtenz jedes Staats unerläßlich nothwendige Abgabenſyſtem wird mit den Oertlichkeiten und den Intereſſen des Landes und ſeiner Bewohner in Uebereinſtimmung gebracht werden. Der Betrag deſſelben wird im Verhältniß zu den wirklichen Bedürfniſſen ſtehen. Unſer beſtändiges Streben wird im Allgemeinen das größte öffentliche und Privatglück bezwecken und die von Uns ſo eben eingeſetzte Verwaltung wird thätig daran arbeiten, dieſes Ziel zu erreichen. Möchten die unter Euch, welche treuloſe Einreden verleitet haben, augenblicklich am Aufruhr Theil zu nehmen, zu ihrer Pflicht zurückkehren, möchten ſie, mit den Uns treu Gebliebenen, auf die Stimme ihres Fürſten hören und ihm die ſeinem Herzen ſo peinliche Nothwendigkeit erſparen, ſie mit Gewalt dazu zu zwingen! Aber ſo beklagenswerth auch dieſe Nothwendigkeit ſeyn mag, ſo wird ſie doch nicht verfehlen, mit der ganzen Strenge der Geſetze ihre Macht gegen die zu offenbaren, welche dieſen letzten Aufruf verachten, ſich mit den Aufrührern verbinden, oder ſich mit den Waffen in der Hand den eingeſetzten Behörden und den zu ihrer Aufrechthaltung berufenen Bundestruppen widerſetzen werden. Gegeben im Haag, den 19. Februar. (Gez.) Wilhelm.

Für den König: (gez.) C. E. Stift.

Proclamation des General-Statthalters.

Einwohner des Großherzogthums Luxemburg!

Die politiſche Lage des Königreichs hat den König beſtimmt, dem Großherzogthume eine von den andern

andern Provinzen getrennte Verwaltung zu geben. Dieſe hauptſächlich aus Eingebornen zuſammengeſetzte Verwaltung wird mit genauer Kenntniß des Landes verfahren; ſie wird immer den Character und die Bedürfniſſe der Einwohner beachten. Das Vertrauen des Königs hat mich an die Spitze dieſer Verwaltung geſtellt. Einwohner des Großherzogthums, ich hoffe, das eurige zu erlangen. Die Rechte des Königlichen Hauſes auf dieſes Land, ſo wie ſeine Beziehungen zu dem Deutſchen Bunde ſind von der Londoner Conferenz erkannt und beſtätigt worden. Es würde von dem Könige abhangen, ſogleich mittelſt der Gewalt des Bundes ſeine Autorität wieder herzuſtellen, aber er zog vor, Euch Zeit zu laſſen, zu Euren Pflichten zurückzukehren, da er nur ungern dieſem Lande die Laſt einer Militair-Occupation auflegen möchte. Ich werde die Anerkennungen, welche mir ſchriftlich oder mündlich von heute an binnen einem Monate zukommen, annehmen. Ich bin zu Euch geſandt worden, um Euch die väterlichen Geſinnungen des Königs kennen zu lehren: Einwohner Luxemburgs, gehorchet ſeinem Rufe! Eure Pflichten ſtimmen mit Euren wahren Intereſſen überein.

Luxemburg, den 6. März 1831.

Der General-Lieutenant, General-Statthalter.

Dagegen erließ der Regent von Belgien nachſtehende Proclamation:

"Einwohner der Provinz Luxemburg! Mitbürger, ich habe geſchworen, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit des Belgiſchen Gebietes aufrecht zu erhalten. Ich werde meinem Eide treu ſeyn. Laßt Euch weder durch Verſprechungen verführen, noch durch Drohungen erſchrecken. Der Congreß hat gegen die Acte der Londoner Conferenz, welche eine

große

große Macht ſelbſt nur als Vorſchläge anſieht, proteſtirt. Die Nation, welche die Holländiſchen Heere zu beſiegen wußte, wird die Proteſtation ſeiner Repräſentanten in Kraft erhalten. Wir haben unſere Revolution troß der Verträge von 1815 angefangen, wir werden ſie troß der Londoner Protocolle zu Ende führen. Luxemburger! Seit mehr als drei Jahrhunderten ſeyd Ihr Belgier, wie wir, Ihr habt Euch immer dieſes Namens würdig gezeigt. Seit der Regierung Philipp des Guten haben Eure Anſtrengungen, wie die unſrigen, eine gemeinſame Nationalität bezweckt. Im Jahre 1815 ſeyd Ihr zuerſt in Privatbeziehungen zu Deutſchland getreten, aber Ihr habt nie aufgehört, unter denſelben Inſtitutionen, wie die übrigen Belgier zu leben. Im Großherzogthum, wie in andern Belgiſchen Provinzen hat der König Wilhelm den ihn mit den Belgiern verknüpfenden geſellſchaftlichen Vertrag gebrochen, und ſie ihrer Verpflichtungen enthoben, indem er die ſeinigen umging. Der Krieg iſt zwiſchen ihm und uns ausgebrochen; die geſetzliche Autorität iſt jetzt nur die durch den Willen der Nation gegründete. Ihr ſeyd unſern Kämpfen, unſern Siegen nicht fremd; Ihr habt Euch freiwillig an die Belgiſche Revolution angeſchloſſen, die Namen Eurer Freiwilligen ſind der Geſchichte unſerer Tage einverleibt. Soweit es die Umſtände erlauben könnten, erfreut ihr Euch ſchon der Wohlthaten der Revolution. Die gehäßigſten Abgaben ſind abgeſchafft. Ihr ſelbſt habt Eure Communalbehörden ernannt, Ihr habt eine Verwaltung nach Eurer Wahl eingeſetzt. Eure Deputirten haben an der über Belgien regierenden Conſtitution mitgearbeitet. Ihr habt die Bedrückungen, deren Opfer Ihr ſeit 15 Jahre lang waret, nicht vergeſſen. Fürchtet die Rückkehr des Holländiſchen Finanzſyſtems, es hat Eure Induſtrie und

Euren

Euren Ackerbau zu Grunde gerichtet. Die Menſchen, welche Euch von geſetzlicher Ordnung ſprechen, und den Bürgerkrieg unter Euch anſtiften, ſind die Agenten, die Mitſchuldigen des geſtürzten Gouvernements; ſie haben von den Misbräuchen gelebt und wünſchen ſie zurück. Sich ſelbſt überlaſſen, von Belgien, Frankreich und Preußen getrennt, von allen Seiten mit Douanenlinien umzogen, würde Eure Provinz, wenn ſie ſich allein conſtituirte, das unglücklichſte Land auf der Erde ſeyn. Luxemburger, bleibt einig und feſt. Im Namen Belgiens nehmt die Verſicherung hin, daß Eure Brüder Euch nie verlaſſen werden."

Der kriegeriſche Geiſt und die Oppoſition gegen etwanige Verſuche des Hauſes Oranien veranlaßten die Bildung einer Aſſociation, nach dem Muſter der Franzöſiſchen, zur Sicherung der Unabhängigkeit und der Ausſchließung des Hauſes Oranien, und der Regent fand ſich durch neue Mittheilungen der Conferenzen zu London und die Finanz-Angelegenheiten veranlaßt, den Congreß bereits wieder auf den 29. März zuſammen zu rufen; auch fand eine Veränderung in ſeinem Miniſterium ſtatt. Herr Sauvage ward zum Miniſter des Innern ernannt und Herr Tielemans als Statthalter von Lüttich in Ruheſtand verſetzt. An die Stelle des Herrn van de Weyer ward Herr Devaux zum Miniſter des Auswärtigen und der Marine, ſtatt des Herrn Gendebien Herr Barthelemi zum Juſtizminiſter und ſtatt des Herrn Goblet der Obriſt Steenhuize zum Kriegsminiſter ernannt. Auch der Finanzminiſter Brouckere wollte abtreten, ſeine Demiſſion wurde aber vom Regenten nicht angenommen. Am Ende des März erneuerten ſich an mehreren Orten, namentlich in Lüttich, Antwerpen, Gent, Mecheln, Namur, die unruhigen Auftritte und auch in Brüſſel äußerten ſich bereits

Un-

Unordnungen, doch zeigte der Regent, von ſeinen Freunden und einem Theil der Bürgergarde unterſtützt, Energie, ſtellte Truppen auf, ließ Kanonen aufpflanzen und wußte den drohenden Sturm zu beſchwichtigen. — Am 29. März ward der Congreß eröffnet, von 200 Mitgliedern waren nur etwas über die Hälfte gegenwärtig, und gleich bei der erſten Abſtimmung wurde Herr de Gerlache mit 75 Stimmen unter 101 zum Präſidenten erwählt. Der Miniſter des Innern, Herr de Sauvage, erklärte, die Regierung habe ſeit mehreren Tagen einige Hoffnung, daß der politiſche Horizont auch für Belgien ſich aufklären würde, allein ſie wiſſe, daß jetzt die Nation keiner leeren Hoffnungen, ſondern wirklicher, unverwerflicher Thatſachen bedürfe. Herr de Robaulx ſchlug vor, eine Commiſſion zu ernennen, welche die Urſachen der letzten Unruhen erforſchen und Maaßregeln angeben ſolle, künftig denſelben vorzubeugen. Es exiſtire eine Contrerevolution; die Pflicht des Congreſſes ſey, die Regierung nicht ihrer Schwäche und Unentſchloſſenheit zu überlaſſen; die Regierung müſſe aus Männern der Revolution beſtehen; die Steuern gingen nicht ein, weil die Verwaltung von Orangismus angeſteckt ſey. Der Vorſchlag ward einſtimmig angenommen. Mit Genehmigung des Congreſſes wurden 90,000 Bürgergardiſten — die erſte Claſſe — aufgeboten. Das Geſetz über die Gehaltsabzüge ward mit 109 Stimmen gegen 3 angenommen. Auch bewilligte der Congreß eine Anleihe bis zum Belauf von 8 Millionen Gulden auf das Grundeigenthum. Die übrigen 4 Millionen ſollten anderweitig angeliehen werden. In der Sitzung am 15. April erklärte zwar der Kriegsminiſter, die Truppen, welche nach dem Luxemburgiſchen beſtimmt wären, befänden ſich auf dem Marſche und würden in wenigen Tagen angelangt ſeyn, inzwiſchen ward

eine Deputation, beſtehend aus dem Grafen F. de Merode, Herrn Hippolyte Vilain XIV., dem Abbé de Foere und Herrn de Brouckere, ſämmtlich Congreßmitglieder, am 17. April nach London geſandt, um die Geſinnungen des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg, für den Fall, daß ihm die Krone angetragen würde, zu erforſchen. Sie hatte vornemlich drei Puncte zu vergewiſſern: die Vervollſtändigung des Territoriums, die Erhaltung der Verfaſſung und eine billige Vertheilung der vormaligen Niederländiſchen Schuld. Die Commiſſarien traten mit dem Prinzen und den Engliſchen Miniſtern in Unterhandlungen, die Nachrichten über den Erfolg derſelben lauteten jedoch ſehr widerſprechend. Dieſe Seſſion währte zwar nicht lange, doch ward der Congreß bereits auf den 18. Mai wieder zuſammengerufen und ein Ultimatum von der Regierung an Holland erlaſſen, mit dem Vorſchlage, noch vor der Eröffnung des Congreſſes Unterhandlungs-Commiſſaire zu ernennen. In dieſem Schreiben zeigte der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an, daß wenn Holland nicht denke, den Vorſchlägen beiſtimmen zu können, oder gar ſie mit Stillſchweigen übergehe, Belgien nothgedrungen unmittelbar wieder zu Feindſeligkeiten greifen müſſe. Am 14. Mai traf einer der Commiſſarien, Herr de Brouckere, wieder in Brüſſel ein, um ſich mit neuen Inſtructionen zu verſehen. Es hieß, er habe den Prinzen Leopold den Wünſchen der Nation geneigt gefunden, die große Schwierigkeit ſey aber nicht mehr das Großherzogthum Luxemburg, ſondern die Provinz Limburg, um welche ſich nun alle Unterhandlungen drehten. Die Holländiſche Staatszeitung meldete inzwiſchen den Eingang des Schreibens des Belgiſchen Miniſters mit der Bemerkung, daß eine beſondere Un-

Digitized by Google

Unterhandlung zwiſchen Nordniederland und Belgien mit den Londoner Conferenzen nicht in Einklang zu bringen ſeyn dürfte, indem man gewilligt ſey, Gränz-Commiſſaire nach Maeſtricht und andere Commiſſaire zur Auseinanderſetzung der Geldverhältniſſe nach dem Haag zu ſenden, Holland aber glaube ſich an das zwölfte Protokoll halten zu müſſen. Durch die Vermittlung Frankreichs und Englands, welche darauf beſtanden, daß die Belgiſche Regierung keine Feindſeligkeiten gegen Holland anfangen ſolle, wurde jedoch einem offenen Kriege vorgebeugt, den die Beſetzung des Lorenzforts bei Antwerpen von dem General Chaſſé herbeizuführen drohte. Mittlerweile trat der Congreß wieder zuſammen, dem der Juſtizminiſter vier wichtige Geſetzvorſchläge übergab, betreffend die Geſchwornen-Gerichte, die Preßfreiheit, einen Theil der bürgerlichen Geſetzgebung und die Municipal-Organiſation. Der Congreß richtete jedoch ſogleich vorzugsweiſe ſeine Aufmerkſamkeit auf die politiſche Lage des Landes. Die Aeußerungen der kriegeriſch geſinnten Repräſentanten wurden von den Tribünen mit tobendem Beifall aufgenommen. Den 21. Mai fand eine geheime Sitzung ſtatt, in welcher 170 Abgeordnete gegenwärtig waren und über die angeknüpften Unterhandlungen nähere Auskunft erhielten. Am 24. Mai traf ein Courier von Lord Ponſonby bei dem Engliſchen Geſandtſchaftsſecretair, Herrn Ralph Abercromby, ein und gleich darauf eröffnete derſelbe dem Miniſter des Auswärtigen, daß Befehl gegeben ſey, die Belgiſche Flagge in die Brittiſchen Häfen einzulaſſen. Gleichzeitig erhielt Herr Lebeau vom Franzöſiſchen Botſchafter ein Schreiben, des Inhalts, daß die Vorſchläge des Lord Ponſonby von der Londoner Conferenz angenommen worden, welche eine Unter-

handlung eröffnen werde, damit Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entſchädigung erhalte; Belgien werde ohne Zweifel in dieſen Beſchlüſſen der Conferenz die wohlwollenden Geſinnungen der großen Mächte in Hinſicht ſeiner erkennen und ohne Zweifel ſich beeifern, dieſen durch eine prompte Mittheilung ſeiner Abſichten in Betreff der Entſchädigung, durch welche es ſich den Beſitz von Luxemburg zu ſichern wünſche, zu entſprechen. Der Miniſter Lebeau theilte beide Noten dem Congreſſe ſogleich mit, in welchem 78 Deputirte vorſchlugen, am 1 Juni zur Wahl des Prinzen Leopold zu ſchreiten. Die meiſten Mitglieder ſprachen ſich für die ungeſäumte Wahl dieſes Prinzen und für Unterhandlungen über die noch ſtreitigen Punkte wegen des linken Schelde-Ufers, Limburgs und der Feſtung Maeſtricht aus. Endlich kam am Abend des 25. Mai der ſehnſuchtsvoll erwartete Lord Ponſonby an und erließ am folgenden Tage nachſtehendes Schreiben an den Belgiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welches dieſer auch ungeſäumt dem Congreß mittheilte:

Mein Herr!

"Ich bin geſtern Abend hier angekommen, und ſelbſt auf die Gefahr, daß es beſſer wäre, will ich doch nicht anſtehen, Ihnen ſogleich meine Gedanken über die Lage Ihrer Angelegenheiten, inſofern die Londoner Conferenz dabei intereſſirt iſt, mitzutheilen. Ich vertraue auf Ihre Nachſicht, welche, wie ich hoffe, die Unvollkommenheiten eines Briefes entſchuldigen wird, der eiligſt geſchrieben worden iſt. Die Conferenz findet Hollands Gränze durch Tractate feſtgeſetzt und Tractate ſind, mit Rückſicht auf Gränzen, Geſetze der Nationen. Die Conferenz kann dieſes Geſetz nicht brechen; ſie kann dem-

nach

nach nicht einwilligen, daß Belgien ſich das Recht nehme, die Gränzen eines andern Staats beſtimmen zu wollen; aber die Conferenz ermüdet nicht in ihrer Geneigtheit, in ſo weit es ihr, ohne das Fundament der Europäiſchen Politik zu verletzen, möglich iſt, denen Gegenſtänden abzuhelfen, welche den Intereſſen Belgiens entgegen ſeyn und gleichfalls den Intereſſen der benachbarten Nationen nicht nachtheilig werden dürften. Von dieſen Anſichten ausgehend, wünſcht die Conferenz, daß Belgien ſich in dem gewöhnlichen Kreis der Europäiſchen Staaten bewege, eine gemeinſchaftliche Verpflichtung, die Tractate zu beobachten, anerkenne, Theil an den Laſten und Vortheilen der Nationen nehme und ſich auf eine ſolche Weiſe geſtalte, daß alle andere Staaten es anerkennen und als ſich zugeſellt behandeln. Wenn Belgien einwilligt, ſich in dieſe Lage zu verſetzen, ſo wird die Conferenz durch ihre mächtige Vermittelung ihm helfen, und ihm den Beſitz Luxemburgs durch einen Tractat und vermittelſt einer angemeſſenen Geldentſchädigung auswirken; und durch geſicherte Mittel wird ſie jedem militairiſchen Angriffe von Seiten des Deutſchen Bundes, während der Unterhandlungen vorbeugen. Es iſt zu berückſichtigen, daß auf dieſe Weiſe Belgien friedlich und für immer ſein Grundeigenthum erhält, während es wenigſtens ungewiß iſt, was es durch Krieg erhalten kann; zugleich würde man den Einwohnern des Großherzogthums Kriegsdrangſale erſparen, welche ſie bedrücken würden, wenn das Land der Schauplatz von Feindſeligkeiten würde. Die Conferenz hat guten Willen für Belgien: ihr wahrer Zweck iſt zeitlicher und zukünftiger Friede, geſtützt auf die Sicherſtellung dieſes Landes und die Erreichung aller ſeiner Intereſſen. Die Conferenz würde daher mit Vergnügen erſehen, wenn der Congreß ſich ir-

gend

gend einen Souverain erwähle, welcher nicht perſönlich die Rechte anderer Regierungen kränken würde; und ſie ſieht mit einer beſondern Zufriedenheit auf den Prinzen, auf welchen, wie es ſcheint, die Belgier vorzugsweiſe ihr Augenmerk gerichtet haben; vorausgeſetzt, daß der Congreß ihm geſtatte, ſich in dem gewöhnlichen Kreiſe von Regierungen zu bewegen. Nach welchen Vernunftgründen würde Belgien ſich in andere Verhältniſſe ſtellen wollen, als diejenigen, in denen alle anderen Nationen leben! Weshalb würde es ein ausſchließliches Privilegium verlangen wollen, allen andern Völkern Geſetze vorzuſchreiben? über Territorialfragen ſtreiten und ſich der Verpflichtung der allgemeinen Regel der Unterhandlung und der Tractate entziehen wollen, um plötzlich gewaltſam und durch Krieg ſich zu verſchaffen, was es als ſein Recht anſieht? Iſt Belgien mächtig genug, um die militairiſchen fünf großen Nationen von Europa zu zwingen, ſeinen Willen zu unterſchreiben? Giebt es Leute unter den Belgiern, welche wähnen, daß die Europäiſchen Völker zum Widerſtande gegen ihre reſp. Regierungen aufgeregt werden können, um Belgien in den Stand zu ſetzen, die Autorität der Tractate zu vernichten; gerade des einzigen Mittels, welches die Völker gegen immerwährende Kriege behüten kann? Es kann keinen ſchwerern und gefährlichern Irrthum als eine ſolche Meinung geben. Die großen Mächte kennen ihre derzeitigen wahren Intereſſen zu gut, als ſich über die Belgiſche Frage zu ſtreiten, das heißt darüber, es auszumachen, ob Tractate heilig ſind oder nicht. Im Gegentheil werden ſie in Uebereinſtimmung handeln und ſie werden die Mitbewerbung und Beiſtimmung der Völker für ſich haben. Man reizt Belgien, zu den Waffen zu greifen? Warum? Um Luxemburg zu behalten.

behalten. Aber es kann daſſelbe in Frieden und Ruhe erhalten, für den tauſendſten Theil des Preiſes, den der Verſuch koſten würde, es durch die Gewalt der Waffen zu erringen; wäre es nicht Unverſtand, in der Wahl zu ſchwanken? Belgien will Maeſtricht und das linke Ufer der Schelde erobern, und Holland einige andere Theile ſeiner alten Beſitzungen entreißen. Jetzt, wo die Europäiſche Politik ſelbſt den Ungläubigſten einleuchtend geworden iſt, darf man da nicht zweifeln, daß Belgien ſich außer Stande befinden werde, irgend etwas davon durch die Waffen zu erlangen, bevor es ihm nicht geglückt ſey, die Waffen Frankreichs, (Verneinung in der Verſammlung des Congreſſes) Preußens, Oeſtreichs und Englands zu überwinden? (Heftige Bewegung, Aufregung und Unterbrechung in der Verſammlung.) Nicht einen Daumbreit Holländiſcher Erde wird Belgien überlaſſen werden, wenn es nicht wenigſtens Europa erobert hat, ohne von dem zu reden, was es von ſeinem eigenen Grund und Boden verlieren könnte, wenn es ſelbſt in einem ſolchen Streit überwunden würde. Es kömmt den Staatsmännern, welche die Schickſale der Nationen regieren, zu, die Wechſelfälle des Erfolgs oder der Niederlage zu berechnen; ihre Sache iſt es, ihren Landsleuten klar zu machen, auf welchem Wege es beſſer iſt, ſeine Abſichten zu erreichen, durch Gewaltsmittel oder durch Unterhandlungen; es ſcheint, vermittelſt eines Prinzen, der der Freund aller Europäiſchen Regierungen iſt und hinſichtlich deſſen alle ein Intereſſe haben, ſeine Macht und Sicherſtellung zu befeſtigen. Die Zurückhaltuug Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Leopold in den Antworten, welche er den Herren Deputirten, die ſeine Meinung erforſchen wollten, gab, zeigen genugſam die unintereſſirten Grundſätze Sr. Königl. Hoh. an

und

und beweiſen, daß er eine ihm dargebotene Krone nicht annehmen wollte, wenn er ſie nicht zu Ehren Belgiens und ſeiner eigenen, tragen könnte. Jetzt jedoch iſt der Prinz überzeugt, daß die Luxemburgiſche Sache zur Zufriedenheit ausfallen werde. Kann es einen beſſern Beweis von der Meinungs-Aenderung geben, die ſich in den Beſchlüſſen der Conferenz zugetragen hat? Kaum iſt eine Woche verfloſſen, ſo betrachtete die Conferenz die Erhaltung Luxemburgs für das Haus Naſſau, wenn auch nicht als eine nothwendige, doch als eine außerordentlich wünſchenswerthe Sache und jetzt iſt ſie zu einer Vermittlung bereit, mit der eingeſtandenen Abſicht dem Souveraine von Belgien das Herzogthum zufallen zu machen. Belgiens Ehre beſteht darin, Luxemburg zu erhalten und nicht, für deſſen Beſitz zu ſtreiten und durch dieſen Kampf das Verderben der Belgier herbeizuführen. Was verlangt man von Belgien? Daß es ſich in eine ruhige und geſicherte Lage verſetze; die Conferenz will aber in die Rechte und Unabhängigkeit Belgiens nicht interveniren; alles, was man verlangt, iſt, daß es ſich denſelben politiſchen Pflichten anſchließe und unterwerfe, denen ſich die großen Monarchien unterwerfen. Was Frankreich, Oeſtreich, England u. ſ. w. gerecht und ehrenvoll für ſich finden, kann das die Belgiſche Ehre beleidigen? Ich habe Vertrauen zu der Vernunft der Belgiſchen Regierung und des Landes; ich ſchmeichle mir, daß beide mit Ruhe überlegen, und mit Weisheit die ihnen vorliegende große Frage beſchließen und auch, daß ſie vermeiden werden, ſich unvorſichtigerweiſe in Schwierigkeiten hineinzuwerfen, die ohne Noth hervorgerufen, ſelbſt bis zur Vertilgung des Belgiſchen Namens führen könnten. Was die Schuldangelegenheit betrifft, ſo kann ich Ihnen wiederholt verſichern,

ſichern, daß die Conferenz nie etwas mehr beabſichtigt hat, als einen Vorſchlag zu machen."

Dies Schreiben des Lord Ponſonby hatte eine heftige Aufregung der Gemüther zur Folge und beſonders machte die Drohung, daß, falls Belgien ſich der Londoner Conferenz nicht unterwürfe, es ſelbſt bis auf den Namen aus der Reihe der Staaten verſchwinden könne, auf Viele einen tiefen Eindruck. Die Aſſociation trat ſogleich zuſammen und ließ ihre Proteſtation ſowohl gegen das Schreiben des Lord Ponſonby als gegen das letzte Londoner Protokoll in die Zeitungen einrücken. Am 31. Mai erſchien Herr Ch. de Brouckere auf der Rednerbühne, legte als Finanzminiſter noch die, innere Angelegenheiten betreffenden Geſetze dem Congreſſe vor und erklärte ſodann, als Miniſter habe er den Rednerſtuhl beſtiegen, als Deputirter verlaſſe er ihn; er habe hiemit aufgehört, Miniſter zu ſeyn. In Folge der ſchwierigen Lage, in welche das Schreiben des Lord Ponſonby Belgien verſetzt hatte, wurden die Debatten ſehr lebhaft und weitläufig; auch die Prieſterpartei, welche ſeit dem 10. April geſchwiegen und beobachtet hatte, ließ ihr Organ wieder auftreten; der Abbe de Haerne verſuchte die Gemüther gegen den Prinzen Leopold aufzuregen und viele Stimmen waren kriegeriſch geſinnt. Nach langen Debatten kam man endlich zu folgenden, die Sache vereinfachenden Beſchlüſſen oder Syſtemen, welche ſtatt der früheren Vorſchläge in Berathung zu nehmen wären: 1) die ſofortige Wahl des Königs, 2) Krieg oder Unterhandlung vor der Wahl. Die Zahl der anweſenden Deputirten war 185, hiervon ſtimmten für dieſe Syſteme 137, gegen dieſelben 48. In der folgenden überaus ſtürmiſchen Sitzung wurden die beiden Syſteme wieder umgeformt; dem erſten Artikel ward

ward hinzugefügt, der Congreß erkläre zugleich, dadurch auf keine Weiſe ſeine Proteſtation vom 1. Februar gegen das Protokoll vom 20. Januar, noch gegen ſpätere der Londoner Conferenz zu ſchwächen. Man wollte zur Abſtimmung über das zweite Syſtem ſchreiten, als Herr von Robaulx erklärte, er habe ſo eben die beiden neuen Protokolle No. 23 und 24 erhalten, gegen welche die Aſſociation aufs neue proteſtirte. In der nächſten Sitzung ward nach ſechsſtündigen heftigen Debatten folgendes Decret angenommen: Art. 1. Die Wahl des Staatschefs wird in dem durch das Decret vom 29. Januar 1831 feſtgeſetzten Zeitraum proclamirt. Art. 2. Die Regierung iſt ermächtigt, Unterhandlungen zu eröffnen, um die Territorialfragen durch das Mittel von Geldopfern zu beendigen und in dieſem Sinne Einleitungen zu machen. Art. 3. Die Uebereinkunft, welche dieſe Unterhandlungen ergeben könnten, ſoll dem Congreſſe zur Genehmigung vorgelegt werden, jedenfalls aber muß ſpäteſtens bis zum 30. Juni der Verſammlung ein Bericht über den Stand der Unterhandlungen vorgelegt werden, welcher unmittelbar entſcheiden wird, ob dieſe fortgeſetzt oder abgebrochen werden ſollen. — Es waren 190 Mitglieder anweſend, von denen über drei Viertel für das Decret ſtimmten. Endlich ward am 4. Juni die Wahl des Prinzen Leopold zum Könige entſchieden. Von den 200 Repräſentanten waren 196 anweſend; 19 derſelben enthielten ſich der Abſtimmung, 10 waren gegen eine Königswahl und 14 für Herrn Surlet de Chokier, ein Stimmzettel war unzuläſſig. Als darauf der Präſident die Wahl des Prinzen unter der Bedingung, daß er die Verfaſſung ſo annehme, wie ſie vom National-Congreß decretirt werde, proclamirte, blieben die Zuhörer ſtumm. Kein Vivat

ließ

ließ ſich hören. Der Präſident und neun Mitglieder wurden ernannt, ſich als Deputation nach London zu begeben und dem Prinzen das Decret zu überreichen, welches ihn auf den Thron erhebt.

III.

Actenſtücke in Betreff Belgiens.

Protocoll No. 19 über die am 19. Februar auf dem auswärtigen Amte gehaltene Conferenz. In Anweſenheit der Bevollmächtigten von Oeſtreich, Frankreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland.

Nachdem die Bevollmächtigten der Höfe von Oeſtreich, Frankreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland ſich verſammelt, haben dieſelben ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenen Auslegungen des Londoner Conferenz-Protocolls vom 20. December 1830, ſo wie auf die wichtigſten Acten gelenkt, die darauf gefolgt ſind. — Die Bevollmächtigten ſind durch ihre Berathungen dahin geführt worden, einſtimmig anzuerkennen, daß ſie es der Stellung der fünf Höfe, ſo wie der Sache des allgemeinen Friedens, die ihre eigene und auch die der Europäiſchen Civiliſation iſt, es ſchuldig ſind, hier an das große ſtaatsrechtliche Princip zu erinnern, wovon die Verfügungen der Londoner Conferenz nur eine heilſame und beharrliche Anwendung geweſen ſind. Dieſem Principe einer höheren Ordnung zufolge verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der inneren Organiſation der Völker vorgehen mögen. — Um über die Anwendung zu urtheilen, welche die fünf Höfe von dieſem Principe gemacht, und um die Beſchlüſſe zu würdigen, die ſie in Be-

treff

treff Belgiens gefaßt haben, reicht es hin, auf die Epoche des Jahres 1814 zurückzugehen. Um dieſe Zeit wurden die Belgiſchen Provinzen, die von Oeſtreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland militairiſch beſetzt waren, ſo wie die Rechte, welche dieſe Mächte darauf ausübten, durch die Verzichtleiſtung Frankreichs auf den Beſitz dieſer nämlichen Provinzen vervollſtändigt. — Die Verzichtleiſtung Frankreichs fand aber nicht zu Gunſten der occupirenden Mächte ſtatt, ſondern ſtand mit einem höheren Gedanken in Verbindung. Die Mächte und Frankreich ſelbſt, die in ihren Plänen mit Belgien damals eben ſo uneigennützig waren, wie heute, behielten ſich das Verfügungsrecht, nicht aber die Souverainetät darüber, vor, in der einzigen Abſicht, die Belgiſchen Provinzen zu der Einführung eines richtigen Gleichgewichts in Europa und zu der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens mitwirken zu laſſen. Dieſe Abſicht war es, die ihren ferneren Stipulationen zur Richtſchnur diente; ſie war es, die Belgien mit Holland verband, und die verbündeten Mächte bewog, den Belgiern ſofort die doppelte Wohlthat freier Inſtitutionen und eines Handels zuzuſichern, der fruchtbringend für den Reichthum und die Entwickelung ihres Gewerbfleißes war. — Das Band zwiſchen Holland und Belgien zerriß. Amtliche Mittheilungen überzeugten gar bald die fünf Mächte, daß die urſprünglich zur Aufrechthaltung der Union beſtimmten Mittel, dieſe weder für den Augenblick wiederherſtellen, noch ſie für die Folge würden bewahren können, und daß die Vereinigung, anſtatt die Neigungen und das Glück zweier Völker mit einander zu verſchmelzen, nur Haß und Leidenſchaften einander gegenüberſtellen und aus den gegenſeitigen Reibungen den Krieg mit allen ſeinen Trübſalen hervorgehen laſſen würde. — Es kam den Mächten

ten nicht zu, ſich zu Richtern der Urſachen aufzuwerfen, wodurch das von ihnen geknüpfte Band zerriſſen worden war, wohl aber kam es ihnen zu, nachdem dieſes Band einmal zerriſſen worden, nichts deſtoweniger das Ziel zu verfolgen, das ſie ſich, als ſie daſſelbe knüpften, vorgeſteckt hatten; wohl kam es ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu ſichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht hat. Die Mächte waren hierzu gebieteriſch berufen; ſie hatten das Recht, und der Lauf der Begebenheiten legte ihnen die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß die unabhängig gewordenen Belgiſchen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht ſtörten. Eine ſolche Pflicht machte jede fremde Mitwirkung überflüſſig. Die Mächte brauchten, um gemeinſchaftlich zu handeln, nur ihre Tractaten zu befragen, nur den Umfang der Gefahr zu ermeſſen, die ihre Uneinigkeit zur Folge gehabt haben würde.

Die Schritte, welche die fünf Höfe thaten, um die Einſtellung des Kampfes zwiſchen Holland und Belgien herbeizuführen, ſo wie ihr feſter Entſchluß, jeder Maßregel Einhalt zu thun, die von der einen oder andern Seite einen feindſeligen Character gehabt hätte, waren die erſten Folgen der Uebereinſtimmung in ihren Anſichten über den Werth und die Grundſätze der ſie bindenden feierlichen Verträge. — Das Blutvergießen hörte auf; Holland, Belgien und ſogar die Nachbarſtaaten ſind ihnen in gleichem Maaße für dieſe Wohlthat Dank ſchuldig. — Die zweite Anwendung derſelben Grundſätze erfolgte durch das Protokoll vom 20. Dec. 1830. Dieſe Acte fügte der Darlegung der Beweggründe zu dem Verfahren der fünf Mächte den Vorbehalt der Pflichten hinzu, die den Belgiern, indem ſie ihre

Wünſch-

Wünſche der Trennung und Unabhängigkeit in Erfüllung gehen ſähen, Europa gegenüber oblägen. — Jede Nation hat ihre beſondre Rechte; aber Europa hat auch ſein Recht; die geſellſchaftliche Ordnung hat es ihm verliehen. Die Tractaten, die Europa binden, fand Belgien, als es ſeine Unabhängigkeit errang, bereits vor und in aller Kraft; es mußte ſie alſo ehren und durfte ſie nicht verletzen. Indem Belgien ſie ehrte, ſöhnte es ſich mit dem Intereſſe und der Ruhe der großen Gemeinde der Europäiſchen Staaten aus; indem es ſie verletzte, führte es Krieg und Verwirrung herbei. Die Mächte allein konnten dieſem Unglücke vorbeugen, und weil ſie es konnten, mußten ſie es auch. — Sie mußten den heilſamen Grundſatz aufrecht erhalten, daß die Ereigniſſe, die in Europa einem neuen Staate das Daſeyn geben, dieſem Staate eben ſo wenig ein Recht verleihen, das allgemeine Syſtem, zu dem er gehört, zu verändern, als die in der Stellung eines alten Staates vorgehenden Aenderungen dieſen dazu berechtigen, ſich ſeiner früheren Verpflichtungen für entbunden zu halten; — ein Grundſatz aller civiliſirten Völker, der ſich an das Prinzip ſelbſt knüpft, wonach die Staaten ihre Regierungen, und die unverjährbaren Verbindlichkeiten der Tractaten Diejenigen, die dieſe abgeſchloſſen haben, überleben; ein Grundſatz endlich, den man nicht verletzen würde, ohne die Civiliſation, wovon die Moral, Treue und Glaube glücklicherweiſe die nächſten Folgen und die vornehmſten Garantien ſind, zurückſchreiten zu laſſen. — Das Protokoll vom 20. Dec. war der Ausdruck dieſer Wahrheiten. Es verfügt: "daß die Conferenz ſich damit beſchäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetſten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit

mit den tractatenmäßigen Stipulationen, mit den Intereſſen und der Sicherheit der übrigen Staaten, und mit der Aufrechthaltung des Europäiſchen Gleichgewichts zu verſchmelzen." — Auf dieſe Weiſe deuteten die Mächte das Ziel an, das ſie zu erreichen ſuchen mußten. Geſtützt auf die Lauterkeit ihrer Abſichten und auf ihre Unparteilichkeit, gingen ſie auf daſſelbe los. Während ſie einerſeits durch ihr Protokoll vom 18. Jan. Anforderungen zurückwieſen, die ſie nie gelten laſſen werden, erwogen ſie andrerſeits mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt alle Meinungen, die gegenſeitig abgegeben wurden, alle Rechte, die beide Theile für ſich in Anſpruch nehmen. — Aus dieſer gründlichen Erörterung der verſchiedenen Mittheilungen, die von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und von den Belgiſchen Abgeordneten gemacht wurden, ging das Definitiv-Protokoll vom 20. Jan. 1831 hervor. — Es ließ ſich vorausſehen, daß der erſte Eifer einer im Entſtehen begriffenen Unabhängigkeit die genauen Gränzen der Tractaten und der daraus entſpringenden Verbindlichkeiten zu überſchreiten ſuchen würde. Indeſſen konnten die fünf Höfe den Belgiern nicht das Recht zuerkennen, Eroberungen auf Koſten Hollands oder anderer Staaten zu machen. Da es den fünf Mächten oblag, Gebietsfragen zu löſen, die mit ihren eignen Conventionen und ihren eignen Intereſſen weſentlich in Berührung ſtanden, ſo ließen ſie in Betreff Belgiens nur die Grundſätze gelten, die ſie ſich ſelbſt zum ſtrengen Geſetze gemacht hatten. — Gewiß traten ſie weder aus dem Kreiſe des Rechtes und der Billigkeit, noch verletzten ſie die Regeln einer geſunden Politik, als ſie unparteiiſch die Gränzen annahmen, die vor der Vereinigung Belgiens mit Holland beide Länder von einander ſchieden; ſie ver-

verweigerten den Belgiern bloß jede gewaltſame Beſitznahme; ſie verwarfen eine ſolche, weil ſie der Meinung ſind, daß dadurch der Friede und die geſellſchaftliche Ordnung untergraben werden würden. — Die Mächte hatten noch über andre Fragen zu berathſchlagen, die ſich an ihre Tractaten knüpften, und die ſonach einer neuen Entſcheidung nicht ohne ihre directe Mitwirkung unterworfen werden konnten.

Nach dem Protocolle vom 20. December ſollten die Inſtructionen und Vollmachten, die man für die nach London abzufertigenden Belgiſchen Abgeordneten verlangte, zugleich alle Gegenſtände der Unterhandlung umfaſſen. Doch kamen dieſe Abgeordneten ohne eine hinreichende Vollmacht, und über mehrere wichtige Puncte ſogar ohne Inſtructionen und ohne gehörige Sachkunde in London an, und die Umſtände ließen keine Zögerung zu. Durch das Protokoll vom 27. Januar thaten jedoch die Mächte nichts weiter, als daß ſie einerſeits die dem Belgiſchen und dem Holländiſchen Gebiete inhärirenden Laſten aufzählten, während ſie ſich andrerſeits darauf beſchränkten, Anordnungen vorzuſchlagen, die ſich auf gegenſeitige Zugeſtändniſſe, auf die Mittel, Belgien die Märkte zu erhalten, die am meiſten zu ſeinem Reichthume beigetragen haben, ſo wie auf die Bekanntheit der öffentlich erſchienenen Budgets des Königreichs der Niederlande gründeten. — Bei dieſen Anordnungen wird die Vermittelung der Mächte ſtets erforderlich ſeyn; denn ohne ſie würden weder die betheiligten Parteien ſich verſtändigen, noch die Stipulationen, an denen die fünf Höfe in den Jahren 1814 und 1815 unmittelbar Theil genommen, modificirt werden können. — Der Beitritt Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu den Protokollen vom 20. und 27. Januar 1831 hat den Bemühungen

gen der Londoner Conferenz entſprochen. Die neue Art der Exiſtenz Belgiens und ſeine Neutralität erhalten dadurch eine Sanction, deren ſie nicht entbehren konnten. Es blieb der Conferenz nur noch übrig, hinſichtlich der Proteſtation Belgiens gegen das erſte dieſer Protokolle, das um ſo wichtiger iſt, als es ein fundamentales iſt, einen Beſchluß zu faſſen. — Dieſe Proteſtation nimmt zunächſt ein nur den unabhängigen Staaten zukommendes Recht Poſtliminii in Anſpruch, das dem gemäß Belgien nicht zuſtehen kann, weil dieſes nie unter jene Staaten gezählt worden iſt. — Dieſelbe Proteſtation ſpricht ferner von Abtretungen, die an eine dritte Macht und nicht an Belgien gemacht worden ſind, das dieſelben nicht erhalten hat und ſich darauf nicht berufen kann. — Die Nichtigkeit ſolcher Anſprüche iſt einleuchtend. — Weit entfernt, das Gebiet den alten Belgiſchen Provinzen zu verkürzen, haben die Mächte nichts gethan, als die Integrität der an dieſelben gränzenden Staaten auszuſprechen und aufrecht zu erhalten. Weit entfernt, die Gränzen dieſer Provinzen enger zu ziehen, haben ſie noch das früher nicht dazu gehörende Fürſtenthum Lüttich dazu geſchlagen. — Uebrigens hat Belgien alles erlangt, was es nur wünſchen konnte: Trennung von Holland, Unabhängigkeit, äußere Sicherheit, Bürgſchaft für ſein Gebiet und ſeine Neutralität, freie Schiffahrt der Flüſſe, die ihm als Abſatzwege dienen, und friedlichen Genuß ſeiner National-Freiheiten. — Dies ſind die Anordnungen, denen die in Rede ſtehende Proteſtation die öffentlich eingeſtandene Abſicht gegenüberſtellt, daß man weder die Beſitzungen noch die Rechte der Nachbarſtaaten ehren wolle.

In Erwägung, daß dergleichen Abſichten Eroberungs-Abſichten ſind, die mit den beſtehenden Trac-

 taten,

taten, mit dem Frieden von Europa und demnach auch mit der Neutralität und Unabhängigkeit Belgiens unverträglich ſind, erklären die Bevollmächtigten der fünf Mächte:

1) Es bleibt dabei, wie es von Anfang an verſtanden geweſen iſt, daß die durch das Protokoll vom 20. Januar 1831 feſtgeſtellten Anordnnngen fundamentale und unwiderrufliche Anordnungen ſind.

2) Die Unabhängigkeit Belgiens wird von den fünf Mächten nur unter den Bedingungen und innerhalb der Gränzen anerkannt werden, welche aus den beſagten Anordnungen vom 20. Januar 1831 hervorgehen.

3) Der Grundſatz der Neutralität und der Unverletzlichkeit des Belgiſchen Gebietes in den obenerwähnten Gränzen bleibt in Kraft und verbindlich für die fünf Mächte.

4) Die fünf Mächte, ihren Verpflichtungen getreu, erkennen ſich das volle Recht zu, zu erklären, daß der Souverain Belgiens durch ſeine perſönliche Stellung dem Principe der Exiſtenz Belgiens ſelbſt entſprechen, der Sicherheit der übrigen Staaten genügen, ohne Einſchränkung, wie es von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande hinſichtlich des Protokolls vom 21. Juli 1814 geſchehen, alle im Protokoll vom 20. Januar 1831 enthaltenen Grund-Anordnungen annehmen und im Stande ſeyn muß, den Belgiern den friedlichen Genuß derſelben zu ſichern.

5) Wenn dieſe erſten Bedingungen erfüllt ſind, werden die fünf Mächte fortfahren, ihre Sorgfalt und ihre freundſchaftlichen Dienſte dahin zu verwenden, daß die gegenſeitige Annahme und die Vollziehung der übrigen durch die Trennung Belgiens von Holland nothwendig gewordenen Anordnungen erzielt werde.

6)

6) Die fünf Mächte erkennen das Recht an, kraft deſſen die andern Staaten ſolche Maßregeln nehmen möchten, als ſie für nothwendig erachten werden, um ihrer rechtmäßigen Autorität in allen ihnen gehörigen Ländern, auf welche die oben erwähnte Proteſtation Anſprüche erhebt und die außerhalb des für neutral erklärten Belgiſchen Gebietes belegen ſind, Achtung zu verſchaffen oder dieſelbe wieder herzuſtellen.

7) Nachdem Se. Maj. der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Februar 1831 ohne Einſchränkung den hinſichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten ſind, ſoll jede Unternehmung der Belgiſchen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll vom 20. Januar für Holländiſch erklärt hat, als eine Erneuerung des Kampfes angeſehen werden, welchem ein Ziel zu ſetzen die fünf Mächte beſchloſſen haben.

(Gez.) Eſterhazy — Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven — Matuſchewitſch.

(Fortſetzung folgt.)

IV.

Die Volksbewegungen in Sachſen.

(Nach den darüber erſchienenen Schriften.)

(Schluß.)

Demnach waren ſelbſt in Leipzig bei den Einbrüchen in die Häuſer der Beamten Spuren einer ordnenden und leitenden Hand bemerkbar. In Dresden war die Unternehmung, wenigſtens kurz vorher, verabredet. Nach einzelnen Ausſagen von Augenzeugen hatten diejenigen, welche zuerſt demo-

lirten, ihre Geſichter unkenntlich gemacht und trugen feine Wäſche. Dieſe beſtimmte Verabredung war noch entſchiedener in Altenburg. Zwei fremde Handwerksburſchen waren die anerkannten Führer des Zerſtörungshaufens, und nach allen Umſtänden auch ſie nur die Handlanger verborgener Rädelsführer, welche mit Anbruch des Morgens weggefahren ſeyn ſollen. Es iſt daher zu bedauren, daß dieſe Handwerksburſchen, nachdem die verheißene Amneſtie einmal nur auf die Landeskinder bezogen worden iſt, an ihre zuſtändige Behörde in Erfurt mit dem Bemerken ausgeliefert worden ſind, die Sicherheit fordere zwar, dieſe gefährlichen Menſchen eine Weile feſtzuhalten, aber die Umſtände verböten, ein beſtimmtes Unterſuchungs=Verfahren gegen ſie einzuleiten. Unter den verborgenen Unruheſtiftern wurde namentlich ein Graf Schulenburg bezeichnet, der ſich, zwei Tage vorher, unter fremdem Namen in Altenburg aufgehalten haben ſollte, und der nachher in einem Rundſchreiben der biſchöflichen Behörden von Bamberg als geheimer Commiſſär öffentlich genannt worden iſt.

Faſſen wir dieſen Gegenſatz zuſammen, ſo ſcheint ſich Folgendes zu ergeben: Nicht ein vorbedachter Plan iſt in Leipzig ausgeführt worden, aber als die allgemeine Aufregung zwei Tage lang ohne beſtimmten Zweck gebrauſt hatte, ſind Einige zuſammengetreten und haben dies Ziel beſtimmt. In Dresden ging ſchon der Anfang des Aufſtandes aus einer Verabredung hervor, die durch das Beiſpiel Leipzigs veranlaßt worden war. Gewiß iſt es einerſeits, die Demolirenden rechneten auf den Beifall der Bürgerſchaft und wären ohne dieſe ſogleich überwältigt worden, andrerſeits, die Bürgerſchaft benutzte den durch die Demolirungen verurſachten Schrecken zur Durchſetzung ihrer Forderungen. Das Wahre iſt,

iſt, daß das Volk ſelbſt, wie es auch über die einzelnen Unordnungen geurtheilt haben mag, doch ſie geſchehen ließ und ihre Folgen benutzte.

Dieſe allgemeine Aufregung des Volkes aber, dieſer Gedanke, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, der drohend durch das ganze weſtliche Deutſchland ſchreitet, geht anerkanntermaaßen von der zweiten Franzöſiſchen Revolution aus. Eine ähnliche Aufregung unter den Nachbarſtaaten ſahen wir auch bei der erſten Revolution. Aber die blutigen Schreckniſſe derſelben erhielten die Völker noch im ernſten Nachdenken darüber, was es zu bedeuten habe, wenn ein Volk einmal aufgeſtanden iſt, um mit Aufhebung des altväterlichen Rechts und Geſetzes ein neues Recht ſich ſelbſt zu verſchaffen. Die Beſonnenheit, die Schnelligkeit, das Glück, die Anerkennung von den Europäiſchen Mächten, gewiſſermaaßen auch die größere Unſchuld und Nothwendigkeit dieſer neuen Revolution war eine ganz andere Verlockung.

Sachſen iſt niemals deſpotiſch regiert worden: der ſelige König war dem Volke durch ſeine Mäßigung und ſeine Gerechtigkeit, zuletzt auch durch ſein Unglück und ſein Alter ehrwürdig. Der regierende König iſt ein milder freundlicher Herr; nach den Sitten ſeines Privatlebens dürfte man ihm einen Ludwig Philipp, einen Bürgerkönig nennen. Er war ſehr ſchmerzlich betreten, als er von den ausgebrochenen Unruhen hörte. "Ich habe geglaubt— ſagte er — daß ich geliebt ſey unter meinem Volke, ich habe Niemanden weh gethan, ich habe alles beim Alten gelaſſen, wie es war unter meinem hochſeligen Bruder." — Die Rede des guten Königs ſpricht unbewußt einen Hauptgrund des allgemeinen Mißvergnügens aus. Die lange Regierung des vorigen Königs war zwar ein ſtilles und planmäßiges Fortſchreiten zum Beſſern, dennoch nahm die Regie-

gierung faſt gar keinen Antheil an den liberalen Einrichtungen, welche ſeit dem Franzöſiſchen Kriege faſt in allen Deutſchen Staaten nöthig befunden ſind. Dieſe Theilnahmloſigkeit ging theils aus der Entfremdung hervor, in der das Althergebrachte überhaupt zu dem Neuen ſteht, theils aus der an ſich ehrenwerthen Achtung vor den Privilegien, mit denen die beſtehenden Mißbräuche verknüpft waren, ſo z. B. die unangemeſſene Stellung der Magiſtrate zu den beiden Hauptſtädten, weil ſie nun einmal das Privilegium hatten, der Gemeinde keine Rechnung abzulegen; ſo blieb eine ſtändiſche Verfaſſung, welche die Intereſſen des Landes nicht mehr wahrhaft vertrat und weder dem Volke noch den Ständen ſelbſt genügte. Das Sächſiſche Volk war unter der Regierung Friedrich Auguſts mündig geworden; es ſah ſich daher nur ungern von aller Theilnahme an der Verwaltung und von aller Einſicht in dieſelbe ausgeſchloſſen. Aber man war der Meinung, der ehrwürdigen Perſönlichkeit des Königs viel zu Gute halten zu müſſen, man war überzeugt von der Reinheit ſeiner Beweggründe und wußte endlich, daß die ewigen Naturgeſetze ohnedies bald eine Aenderung herbeiführen mußten. Da ſtarb der König, aufrichtig beweint von ſeinem Volke. Damals war die Meinung verbreitet, wahrſcheinlich durch nichts als durch das Verlangen nach einem jugendlichen Regenten veranlaßt, die beiden ältern Thronerben, die Brüder des Königs, würden zu Gunſten des Prinzen Friedrich auf die Krone verzichten. Deshalb hatte König Anton gleich anfangs mit einem ungünſtigen Vorurtheil zu kämpfen. Die Regierungsweiſe blieb in der That ganz beim Alten, aber nicht das Volk, welches gegen den neuen Fürſten nicht mehr die zarten Rückſichten hatte, die es gegen den alten gehabt. Der Einzelne fand für ſeine

Bitten

Bitten und Beſchwerden offenen Zutritt bei ſeinem Könige, allein das Volk, die öffentliche Meinung hatten für ihre Bitten und Beſchwerden kein Organ. Ueber jede vaterländiſche Angelegenheit herrſchte der ſtrengſte Preßzwang. Ueber Bedürfniſſe des ganzen Landes oder über Königliche Behörden blieb jede Beſprechung verpönt. Durch einen ſonderbaren Gebrauch des Curialſtyls, daß jede obere Landesbehörde unmittelbar mit dem Namen des Königs ſelbſt angeredet werden muß und unmittelbar unter dem Königlichen Namen entſcheidet, ſcheint es gekommen zu ſeyn, daß man die Behörden für eben ſo unverletzlich hielt als des Königs Majeſtät. Durch dies alles war es möglich, daß der König, der eigentlich nur mit ſeinem Cabinetsminiſter unmittelbar verkehrte, nichts wußte von des Volkes Wünſchen und des Landes Gebrechen, und als er nach dem Ausbruche der Unruhen dem Miniſter vorwarf, ihn getäuſcht zu haben mit der Liebe des Volkes, ſo verſicherte auch dieſer, daß er ſich ſelbſt darüber getäuſcht habe. Unter dem Volke aber gingen gehäſſige Gerüchte von Mund zu Mund. Endlich hatte die allgemeine Verſtimmung auf dem Landtage ein zwar unvollſtändiges, aber doch ein Organ gefunden. Die Stände forderten, bevor ſie eine Steuer bewilligen würden, eine vollſtändige Vorlegung des Staatshaushalts, da es Noth thue, das unter der Laſt ſeiner Abgaben niedergedrückte Volk zu erleichtern, oder wenigſtens müſſe man die unerläßliche Nothwendigkeit dieſer Belaſtung einſehen. Dem Miniſterium war es nicht verborgen, daß hiermit die Handhabung zu einer Einmiſchung in die ganze Staatsverwaltung gefordert ſey, da die einzelnen Rechnungen zu durchgreifenden Bemerkungen Anlaß geben würden, daß am Ende die Feſtſtellung eines Budgets daraus folgen und mit den gewöhnlichen Schwie-

rig-

rigkeiten verknüpft ſeyn werde. Die Vorlegung wurde daher verweigert, noch einmal gefordert und zum zweiten Mal mit dem Zuſatze verweigert, Se. Maj. getröſte ſich zu Ihren getreuen Ständen, daß ſie dieſe unziemliche Forderung nicht noch einmal thun würden. Bei dieſer Gelegenheit geſchah es, daß Herr von Ende dem von ihm dirigirten Ausſchuſſe der Ritterſchaft begreiflich machen wollte, des Königs klarer Wille ſey ausgeſprochen: er müſſe es geradezu für einen Bruch ihres Lehneides halten, wenn jene mißfällige Forderung noch einmal vorgebracht würde. Die Stände entſchieden endlich: inmaßen die Rechnungen noch nicht zum Vorlegen bereit ſeyn möchten, ſo ſollten die Steuern wie früher bewilligt werden, aber die getreuen Stände getröſteten ſich zur Gnade Sr. Majeſtät, daß bei ihrer nächſten Zuſammenkunft ihnen der geforderte Staatshaushalt unfehlbar vorgelegt werde.

Zu dieſem politiſchen Mißtrauen kam der nicht minder wichtige, religiös kirchliche Zwieſpalt. Zu einer Zeit, wo die katholiſche Kirche die alten Anſprüche ihrer Alleinherrſchaft erneuerte, die proteſtantiſche Kirche ihr kraftvoll und heftig entgegentrat, waren Verdächtigungen und Beſchwerden zwiſchen einem katholiſchen Regenten und ſeinem proteſtantiſchen Volke kaum zu vermeiden. Mehr als alles andere hatte der Verdacht einer ſtillen Befeindung des Proteſtantismus ſeit 1817 das Herz des Volkes immer mehr von ſeinem Fürſten abgewandt. So war ein allgemein verbreitetes Gerücht, es beſtehe am Hofe eine Proſelyten-Caſſe für Abtrünnige von der proteſtantiſchen Kirche. Erſt zur Beſchwörung des ausgebrochenen Sturms ward die ſchon vor einigen Monaten gewünſchte Verſicherung ertheilt, daß es niemals im Sinne der Regierung gelegen habe, dem Jeſuiten-Orden den Eingang in das Land

zu

zu geſtatten, noch weit weniger ihm eine Stätte einzuräumen.

Unter dieſen Umſtänden wandten ſich die Blicke auf den Prinzen Friedrich, den älteſten Neffen und dermaleinſtigen Erben des Königs. Sein offenbarſtes Verdienſt in den Augen des Volkes war, daß er jung iſt, mit ſeiner ganzen Bildung angehörig der neueren Zeit. Doch muß man geſtehn, daß er, ernſt und faſt ſtill, wie er im öffentlichen Leben iſt, die Liebe des Volkes nicht durch die leichten Mittel einer gewöhnlichen Popularität erobert, ſondern auf gründliche Weiſe verdient hat. Durch umfaſſende Studien zum Staatsdienſte vorbereitet, hat er als Mitglied des Geheimenraths ſo thätig gewirkt, als es irgend möglich war in ſeiner Stellung unter einem Miniſterium, zu dem er nicht freundlich ſtand. Faſt ſeine erſte Arbeit noch in zarter Jugend war eine lange und mühſame Relation geweſen, durch die er einen zum Tode verurtheilten Verbrecher, deſſen Todesſtrafe er für nicht gerecht achtete, vertheidigte. Auch ſein Mißverhältniß zu den katholiſchen Hofgeiſtlichen und zu dem Cabinetsminiſter war eine Quelle froher Hoffnungen.

Der Graf von Einſiedel wird von den Wenigen, die ihn genau und perſönlich in ſeinem eigenen Hauſe kennen, ſehr werth gehalten. Als Miniſter hat er der Königlichen Familie nach ſeiner Anſicht treu gedient. In ſeinen Geſchäften war er unermüdlich, bloß Gehör zu geben koſtete ihm täglich vier Stunden, jederman fand täglich Zutritt in ſein Cabinett. Nach ſeiner Entlaſſung hat er die große, ihm rechtlich zukommende Penſion ausgeſchlagen. Die öffentliche Abneigung gegen ihn hat drei Veranlaſſungen: zuerſt, weil er überhaupt erſter Miniſter war, die einzige Mittelperſon zwiſchen König und Volk, daher natürlich jede Unzufriedenheit mit der Regierung zu-

nächſt

nächſt auf ihn fiel; zweitens, weil er ſeine miniſte-rielle Gewalt nicht ſorgfältig genug von ſeinen Pri-vatverhältniſſen zu ſcheiden wußte. Ein Miniſter und ein Eiſenhändler geht nun einmal nicht zuſam-men, behaupteten die Dresdener Bürger. Auf den Einſiedelſchen Gütern iſt nemlich ein bedeutendes Eiſenwerk; die Erzeugniſſe deſſelben wurden zu allen öffentlichen Bauten benutzt und alles nur irgend mög-liche von Eiſen gebaut. Zwar hielt das miniſterielle Eiſen an Güte und Preiſe jedem andern die Wage, allein mancher Mißdeutung war die Sache ausge-ſetzt. Auch ward behauptet, daß ein zwiſchen dem Grafen Einſiedel und ſeinen Gutsunterthanen ob-ſchwebender Frohndeproceß durch das Geſetz über Frohnden vom Auguſt dieſes Jahrs aufs genaueſte zum Vortheil des Grafen entſchieden ſey. Der dritte Grund war die Hinneigung des Grafen zu der pietiſtiſchen oder myſtiſchen Partei. In Sachſen iſt die unbedingte große Mehrzahl des Volkes dieſer Partei religiös abgeneigt und zum religiöſen Zwie-ſpalte hatte ſich der politiſche Haß des freiſinnigen Bürgerſtandes geſellt, denn im Weſentlichen war dies dieſelbe Partei, nur in ihrer katholiſchen und politiſchen Geſtaltung, welche behauptet hatte, die allgemeine Stütze des Thrones zu ſeyn, der zugleich mit dem Altare von den Liberalen untergraben werde. Der Miniſter hatte überall, ſo weit ſein Einfluß reichte, geiſtliche und akademiſche Stellen mit Män-nern ſeiner Partei beſetzt; er hatte junge Männer von anerkannten Talenten, weil ſie ſeiner Partei entgegen ſtanden und von ihr verketzert wurden, per-ſönlich beleidigt und unterdrückt. Ein Geiſtlicher aus dieſer Partei hatte die Miſſions-Caſſe, als Rechnungs-führer derſelben, um 1500 Rthlr. gebracht. Die Entlaſſung des Miniſters war daher der dringendſte Wunſch des Volks, und als die vier Geheimenräthe

nach

nach Pillnitz fuhren, um dem Könige die Ernennung eines Mitregenten vorzuſchlagen, waren ſie offenbar ſchon darüber einig, daß der Cabinetsminiſter geſtürzt werden müſſe. — Das dritte Capitel entwickelt die Folgen der mitgetheilten Ereigniſſe. Das Erſte was Noth thut, iſt, eine Bürgſchaft dafür aufzuſtellen, daß ſich die nächtlichen Demolirungen nicht wiederholen können. Die erſte Bedingung der Sicherheit iſt, daß der Bürgerſtand ſelbſt in ſeinen billigen Forderungen zufrieden geſtellt werde. Weil ferner zur Bewachung von Unruhen Militär theils nicht ausreicht, theils an vielen Ortſchaften nur ungern geſehen wird, ſo iſt die einzige Sicherheit die Errichtung einer Nationalgarde. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Militair bei großen innern Unruhen wenig Nutzen gewähre, vollends in kleinen Staaten, wo der Soldat ſo genau mit dem Volke verwachſen iſt. Die Dresdener Commiſſion ließ in den erſten Tagen einem jeden aus dem Zeughauſe Waffen verabreichen, der ſie forderte. Das Unternehmen war kühn und vertrauensvoll, die Commiſſion hat es nicht zu bereuen gehabt. Doch durfte die Vorſicht fordern, zumal wenn die Errichtung der Nationalgarde auf das flache Land ausgedehnt würde, daß nur anſäſſige Bürger und Bauern in dieſelbe aufgenommen würden und neben ihnen alle diejenigen, welche eine beſtimmte Gehaltsverſicherung haben; Söhne der Anſäſſigen am Orte ihrer Heimath u. ſ. w. Nicht unpaſſend denkt man auch in Dresden daran, einen Oberrock von beſtimmten Farben und von inländiſchem Tuche gemacht, allmälig als Uniform einzuführen. Die Befriedigung der Bürger hinſichtlich der ſtädtiſchen Angelegenheit iſt durch die Verheißung jährlicher Rechnungsablegung und überhaupt einer neuen Städteordnung wohl verbürgt. Die Preußiſchen und Baierſchen Städteordnungen, durch

durch die Goldprobe der Erfahrung bereits bewährt, ſind Vorbilder, an welche ſich die Sächſiſchen Städte, je nach ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Bedürfniſſen anſchließen werden. Der erſte Königliche Beſchluß unter der Mitregierung des Prinzen war die Ernennung eines Miniſters, den auch das Volk einſtimmig ernannt habe würde: Bernhard von Lindenau hatte ſich nach den Freuden einer glänzenden Jugend in die Betrachtung der himmliſchen Dinge vertieft, bis ihn der Dienſt ſeines irdiſchen Vaterlandes von der einſamen Sternwarte herabrief, erſt auf das Schlachtfeld, dann in den Rath des Fürſten, bald zur oberſten Verwaltung eines verwaiſten Landes. In der Rede des Prinzen-Regenten iſt die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die bisherige Regierungsform einer neuen Geſtaltung bedürfe, in der Königlichen Proclamation die Zuſage, daß ſowohl ein Plan für die Landesverfaſſung und Repräſentation, als die Erörterung eines zweckmäßigen Abgaben-Syſtems bereits angeordnet ſey. Eine Reihe von Wünſchen und Hoffnungen iſt in dieſe Verheißungen begriffen. Am dringendſten iſt die Sache des Abgaben-Syſtems. Der Nothſtand iſt ſo groß geworden, daß die höchſte Zeit iſt, alle Mittel zur Erleichterung aufzubieten. Sie ſind in dreifacher Art gegeben: zweckmäßigere Hebung der Zölle, gleichmäßigere Vertheilung der Laſten und Erſparung in den Ausgaben. In der Königlichen Antwort auf die Dresdener Eingabe iſt alles dasjenige, was ſich auf allgemeine Landesbeſchwerde bezieht, mit Recht auf die Mitwirkung der Stände verſchoben worden. Hierdurch, wie durch die ganze Lage des Reichs, erſcheint die möglichſt baldige Verſammlung des Landtags als nöthig. Eine angemeſſene Repräſentation des Volkes iſt verlangt und von der Regierung zugeſagt worden. Dazu iſt eine Einberufung

der

Digitized by Google

der bisherigen Stände und ein mit ihnen gemeinſchaftlicher Beſchluß über die neue Volksrepräſentation wünſchenswerth, damit ſich aus dem Alten das Neue geſetzmäßig und geſchichtlich entwickle. Nur eins iſt vorläufig zu wünſchen und kaum zu entbehren, die Geſtattung des öffentlichen freien Beſprechens mittelſt der Preſſe über ſtädtiſche und vaterländiſche Angelegenheiten.

Die Mittheilungen des weſentlichen Inhalts der angehängten wichtigen Actenſtücke, ſo wie der Hauptmomente einer andern Schrift "Wünſche und Vorſchläge für die neue Communal-Verfaſſung zu Leipzig, wie ſie der deshalb Allerhöchſt verordneten Commiſſion von der Bürgerſchaft vorgetragen worden ſind und getreuer Bericht über die an Se. K. Maj. von Sachſen und an Se. K. H. den Prinzen-Mitregenten von der Bürgerſchaft zu Leipzig geſandte Deputation. Leipzig, im Monat September 1830." — müſſen wir aus Mangel an Raum ausſetzen.

V.

Litteratur.

Die höhere Gewerbſchule in Hannover. Erläuterungen über Zweck, Einrichtungen und Nutzen derſelben, von Carl Karmarſch, Director dieſer Lehranſtalt. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 50 S. 8.

Dieſe ſehr empfehlungswerthe kleine Schrift iſt zwar hauptſächlich dazu beſtimmt, richtige Anſichten über die höhere Gewerbſchule in Hannover unter jener Claſſe zu verbreiten, von welcher die genannte Schule vorzüglich benutzt werden ſoll, ſie hat jedoch ein weit allgemeineres Intereſſe. Die Gewerbe, indem ſie zahlloſe, wahre oder eingebildete, Bedürfniſſe

niſſe befriedigen, bilden eins der weſentlichſten Elemente des geſellſchaftlichen Lebens, und je vollkommener der Zuſtand der Gewerb-Induſtrie in einem Lande iſt, deſto reichere Hülfsquellen bietet derſelbe für die Bewahrung des Geſammt-Wohlſtandes im Innern und die Kraft in äußeren Verhältniſſen dar. Die Vervollkommnung der Gewerbe — unter welchem Namen man die eigentlichen Handwerker, die mechaniſchen Künſte und alle Art von Fabrication begreifen muß — iſt daher von höchſter Wichtigkeit für das Ganze, wie für den Einzelnen. Die Nothwendigkeit eines wiſſenſchaftlichen Unterrichts für den Gewerbſtand gehört alſo zu denjenigen Dingen, welche man nicht abläugnen kann, ohne eine gänzliche Unkenntniß des Gewerbweſens in ſeinen innern und äußern Verhältniſſen zu beurkunden. Der Unterricht in den gewöhnlichen Volksſchulen befriedigt nicht mehr das Bedürfniß des für den Gewerbſtand ſich beſtimmenden Jünglings, der Unterricht auf den gelehrten Schulen führt weiter, aber auf einem Wege, der für den Gewerbſtand nicht zweckmäßig iſt; die techniſchen Lehranſtalten oder Gewerbſchulen bieten ihm das Mittel, ſich eine höhere Bildung zu verſchaffen, ohne ihn ſeinem natürlichen Kreiſe zu entfremden. Die muſterhaft eingerichtete höhere Gewerbſchule in Hannover umfaßt den Unterricht in allen jenen Wiſſenſchaften, welche dem Handwerker, dem mechaniſchen Künſtler, dem Fabrikanten zu ihrer vollſtändigen Ausbildung erwünſcht ſeyn können, nimmt dabei Rückſicht auf die Anwendungen, welche für den Betrieb der Landwirthſchaft von Bedeutung ſind, bietet ferner allen denen, welche für ihren Beruf des Studiums der reinen und angewandten Mathematik, der Naturwiſſenſchaften und des Zeichnens bedürfen, reichlich Gelegenheit zu demſelben;

Digitized by Google

ſie eignet ſich zur Belehrung des angehenden Forſtmanns, practiſchen Geometers, Pharmaceuten und Kaufmanns. Die Lehrgegenſtände ſind reine Mathematik, angewandte Mathematik, practiſche Geometrie, Baukunſt, Maſchinenlehre, Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie, Technologie, Zeichnen, Modelliren, Boſſiren und Buchhalten.

Rechtsgutachten über die Verhältniſſe der St. Petri Domgemeinde der freien Hanſeſtadt Bremen zum Bremiſchen Staate, abgegeben von Herrn Hofrath Carl Friedrich Eichhorn, und zum Druck befördert durch die Diaconie der St. Petri Domkirche zu Bremen. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 162 S. 8.

Schon der Name des mit Recht ſo berühmten und um die Rechtswiſſenſchaft ſo hochverdienten Verfaſſers (früher Profeſſors des Kirchen-, Staats- und Germaniſchen Rechts in Göttingen) berechtigt zu großen Erwartungen, denen dieſe gediegene, von eben ſo tiefer Gelehrſamkeit, als durchdringenden Scharfſinn zeugende Schrift in einem Grade entſpricht, der dieſe Erwartungen noch weit übertrifft; ſie hat nämlich ein hohes, univerſelles, nicht bloß juriſtiſches, ſondern auch hiſtoriſches und kirchliches Intereſſe, welches der bloße Titel nicht erwarten läßt, indem ſie eine hiſtoriſche Ueberſicht der kirchlichen Verhältniſſe der Lutheraner zu Bremen ſeit der Reformation bis auf die neueſte Zeit (S. 1 — 46) enthält. An dieſe ſchließt ſich die rechtliche Erörterung der Verhältniſſe der Domgemeinde vom Stadiſchen Vergleich im Jahre 1639 bis zum Uebergang des Doms an die Stadt Bremen durch den Reichsdeputationsſchluß vom Jahre 1803 (S. 46 — 74), die Darſtellung der Verhält-

niſſe der Domgemeinde ſeit dem Deputationsſchluſſe bis zum 26. December 1810 (S. 74—82), die Verhältniſſe, welche durch die Senats- und Bürgerſchlüſſe vom 26. December 1810 und ſeitdem entſtanden ſind (S. 82—102). Angehängt ſind wichtige Actenſtücke, wie der Verdenſche Vergleich von 1568, der Vertrag zwiſchen dem Erzbiſchof zu Bremen und Herzog zu Schleswig Holſtein, Friedrich, mit dem Senat zu Bremen vom 4. October 1639, das würdige und edle Bürger-Convents-Protocoll vom 22. December 1810, als Napoleon Bremen ſeinem Reiche einverleibte, u. ſ. w. Welchen Werth dieſe Erörterungen aus der Feder eines, als hiſtoriſchen Juriſten ſo ausgezeichneten Lehrers im Deutſchen-, Staats-, Privat-, und Kirchenrechte haben, wird jeder ermeſſen, der mit ſeinen früheren Schriften bekannt iſt.

VI.

Polen.

(Fortſetzung.)

Der Ruſſiſche Bericht über die Schlacht bei Grochow, datirt aus dem Lager bei Praga vom 26. Februar, lautet folgendermaßen:

Bis zum 19. d. M. hatten die concentriſch auf Warſchau vorrückenden Ruſſiſchen Armeecorps nach mehreren ſiegreichen Gefechten mit den Polniſchen Inſurgententruppen dieſe bis auf den engen Raum von einigen Meilen um Warſchau auf dem rechten Weichſelufer zurückgedrängt. Hier iſt die Gegend eine theils ſandige, theils ſumpfige, von Wäldern eingeſchloſſene Ebene, in der die nach Warſchau führenden Wege, mit Ausnahme der beiden Chauſſeen nach Minsk und nach Pultusk, lauter Defileen bilden,

den, welche ſich leicht vertheidigen laſſen, da keine große Anzahl von Truppen dabei entwickelt werden kann.

Dieſe Deboucheen hatten die Polen beſetzt, und es kam bei der am 19. vom Feldmarſchall, Grafen von Diebitſch-Sabalkanski, unternommenen Recognoscirung hier zu einer ſehr blutigen Schlacht, wobei jedoch die hartnäckigſte Vertheidigung der Tapferkeit und Treue des Ruſſiſchen Heeres unterliegen und alle Vortheile des Terrains endlich, nach vielen Verluſten an Todten und Verwundeten, dem Sieger überlaſſen mußte, welcher nach dieſer und einer weniger blutigen Recognoscirung vom 20. das Inſurgenten-Heer in ſeine Stellung vor Praga zurückgeworfen und ſeine ſiegreichen Schaaren am Rande des Waldes zu beiden Seiten der Minsker Straße aufgeſtellt hatte.

Nachdem der Feldherr hier ſeinen Truppen einige Erholung gegönnt hatte, empfing er den Rapport von der Annäherung des Fürſten Schachowskoi mit einem Theil des Ruſſiſchen Grenadier-Corps und beſchloß daher, die Ankunft dieſer Verſtärkung vor der entſcheidenden Schlacht abzuwarten. Dieſer war nämlich am 23. über Sierock, wo eine Brigade den Bug über das Eis paſſirte, und über Zegrz nach Nieporent marſchirt und den 24. bei Bialolenka auf den Feind geſtoßen, hatte ihn nach lebhaftem Gefecht zurückgewieſen, und ſeine Direction verfolgt, um ſich mit der Hauptarmee zu vereinigen, zu welchem Behuf ihm das 3. Cavallerie-Corps entgegengeſandt war. Um dieſe Vereinigung zu verhüten, rückte der Feind am 25. in der Frühe gegen das Schachowskoiſche Corps an, und der Feldmarſchall, welcher den Hauptſchlag eigentlich erſt auf heute, den 26. beſtimmt hatte, erkannte ſogleich, wie der feindlichen Abſicht am entſcheidenſten zu be-

gegnen ſey. Er rückte ſofort zum allgemeinen Angriff gegen den Feind vor, welcher ſich in einer ſehr vortheilhaften Stellung befand, indem ſein rechter Flügel durch einen ſumpfigen Bach bei Grochow und das Centrum durch ein Gehölz gedeckt war.

Der rechte Flügel der Armee, das Roſenſche Corps, eröffnete die Schlacht, indem eine Infanterie-Brigade, geführt von dem General Murawiew, gegen den äußerſten linken Flügel des Feindes vorging, um den Anmarſch des Fürſten Schachowskoi zu erleichtern und eine andere Abtheilung das erwähnte Gehölz angriff, welches einige tauſend Schritt vor der Stellung, nördlich von der Minsker Chauſſee, zwiſchen den Dörfern Grochow und Kawenczyn liegt und von einem kleinen Bach und mehreren Gräben durchſchnitten wird; dieſes Gehölz wurde hartnäckig vertheidigt, und die Bataillone, welche zuerſt hineingedrungen waren, mußten dem überlegenen Feuer weichen. Der Feldmarſchall ließ ſie indeſſen ſogleich unterſtützen; das Gebüſch wurde von der einen Seite durch Infanterie umgangen, während auf der anderen ſich das Cavallerie-Corps des Grafen Witt aufſtellte. Es wurden nach und nach ſechszehn Bataillone verwendet, dies Gehölz zu nehmen und den Feind aus ſeiner Stellung hinter demſelben zu vertreiben. Bis Nachmittags drehte ſich das Gefecht hauptſächlich um dieſen Punkt. Auf dem linken Flügel beim Corps des Grafen Pahlen war indeſſen eine lebhafte Kanonade. Gegen fünf Uhr langte das Grenadier-Corps, das unterwegs in ein Gefecht verwickelt geweſen war, auf dem rechten Flügel an und rückte von dem Dorfe Kawenczyn gegen Praga vor. Die Cavallerie ſetzte ſich in Bewegung, es kamen jedoch nur einige Regimenter zum wirklichen Gefecht; insbeſondere zeichnete ſich das Cüraſſier-Regiment Sr. Königl. Hoh. des Prin-

zen

Digitized by Google

zen Albrecht aus, es eroberte drei Geſchütze und drang bis dicht vor Praga vor. Als der Tag ſich neigte, war die ganze Stellung, welche die Polniſche Armee inne gehabt hatte, im Beſitz der ruſſiſchen Armee. In der Nacht ward die Vorſtadt Praga ebenfalls geräumt, den Brückenkopf jedoch behielten die Polen mit Infanterie und Geſchützen beſetzt. Das Litthauiſche Corps, auf deſſen Abfall die Polen rechneten, hat ſeine Treue in blutigen Gefechten auf das glänzendſte bewährt. Man ſchätzt den Verluſt der Ruſſiſchen Armee auf 4—5000 Mann, der der Inſurgenten muß aber viel bedeutender ſeyn.

Ein zweiter ausführlicher Bericht iſt folgender:

Nach der Schlacht vom 19. hatte die von Ew. Kaiſerl. Majeſtät meinem Commando anvertraute Armee ſich auf der großen Chauſſee von Brzesc aufgeſtellt; der rechte Flügel ſtand auf den Höhen gegen das Dorf Kawenczyn hin, welches von der Litthauiſchen Uhlanen-Diviſion beſetzt war; der linke Flügel befand ſich vor dem Gaſthauſe von Wawr und lehnte ſich an einen unzugänglichen Moraſt. Auf dem linken Flügel waren die Hauptpoſten an der Weichſel ſelbſt bei Zarzen und Zbytki aufgeſtellt; auf dem rechten erſtreckten ſich unſere Patrouillen bis zum Dorfe Zimkow. In dieſer Poſition erwartete ich die Ankunft von Lebensmitteln und Munition, und ſomit fiel bis zum 24. nichts von Bedeutung vor, außer einem lebhaften Kleingewehrfeuer, welches das auf dem rechten Flügel befindliche 6. Corps zu beſtehen hatte. Mittlerweile erhielt ich von dem Fürſten Schachowskoi einen aus Pultusk datirten Rapport, worin derſelbe meldete, daß er mit ſeinen Truppen und der Abtheilung des Generalmajors Manderſtern, zuſammen aus 13 Bataillons Infanterie und 6 Schwadronen Cavallerie nebſt 56 Stück Geſchütz und 3 Regimentern Koſa-

 ken

ken beſtehend, unter denen ſich auch das des Hettmanns Großfürſten Thronfolgers befand, von da nach Sierock gehe. Aus Beſorgniß, daß der Feind die Brücke über den Bug bei Zegrz abbrennen möchte, hatte ich, bereits vor Empfang jenes Rapports des Fürſten Schachowskoi, eine aus zwei Uhlanen-Regimentern, einem Bataillon Jäger nebſt vier Kanonen beſtehende Abtheilung, unter dem Befehl des General-Majors Baron von Sacken, abgeſchickt, um dieſe Brücke zu beſetzen. Für den Fall, daß er ſolche vom Feinde beſetzt fände, hatte Baron Sacken Befehl, die zu gewärtigende Avant-Garde des Fürſten Schachowskoi bei der Wegnahme der Brücke zu unterſtützen, indem er die Rebellen im Rücken angriffe. Inzwiſchen hatte der Fürſt Schachowskoi bei ſeiner am 23. erfolgten Ankunſt zu Sierock die Möglichkeit erkannt, an mehreren Stellen auf dem Eiſe über den Bug zu gehen, wodurch die Rebellen genöthigt worden waren, die Vertheidigung der Bücke aufzugeben und ſich auf Modlin zurückzuziehen. Der General-Major Manderſtern fand die Brücke nur an einigen Stellen verbrannt, dergeſtalt, daß die Artillerie nebſt den übrigen Truppen noch am nämlichen Tage, dem 23. Februar, darüber ging und Nieporent erreichte, wo die Abtheilung des Barons Sacken ihre Vereinigung mit dem Fürſten Schachowskoi bewirkte. Es war meine Abſicht, am 24. Febr. das Corps des Generals Fürſten Schachowskoi ausruhen zu laſſen; einer meiner ihm zugeſandten Adjutanten aber traf ihn auf dem Marſch nach dem Dorfe Bialolenka auf der alten Heerſtraße; dieſe Bewegung des Fürſten Schachowskoi war die Folge eines Angriffes der Rebellen, den er zurückgeſchlagen hatte; dieſe, in dem Glauben, in Nieporent nur das Detaſchement des General-Majors Baron von Sacken vorzufinden, hatten ihn nämlich

mit 6 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern regulairer und irregulairer Cavallerie und 8 Stücken Geſchütz angegriffen. Bei dieſem erſten Zuſammentreffen mit den Rebellen legten unſere Grenadiere einſtimmig ihre Freude an den Tag, mit ihnen zum Handgemenge zu kommen, ſtürzten mit Lebhaftigkeit auf ſie los und zwangen ſie faſt nur mit dem Bajonett, auf allen Punkten hinzufliehen, aller Vortheile ungeachtet, die ihnen die Defileen darboten, welche man paſſiren mußte. Sie wurden ſolchergeſtalt bis jenſeits des Dorfes Bialolenka verfolgt, wo das Corps des Fürſten Schachowskoi Halt machte, um zu bivouakiren. Da dieſe unerwartete und vorzeitige Bewegung des genannten Corps auf Bialolenka nicht in meinem Plan lag, nach welchem ſie erſt am 25. in Verbindung mit dem 3. Reſerve-Cavallerie-Corps, das ich zu dieſem Zweck beſtimmt hatte, geſchehen ſollte, ſo machte ich mich vom 25. an fertig, eine Schlacht zu liefern, in der Beſorgniß, das Corps des Fürſten Schachowskoi könnte mit Uebermacht angegriffen werden, bevor ſich das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps mit ihm vereinigt hätte. In der That hörte man am 25. von 8 Uhr Morgens an in der Richtung von Bialolenka ein Feuern, das immer ſtärker wurde. Ich gab allen meinen Truppen Befehl, ſich ſchlagfertig zu halten. Nachdem ich meine allgemeinen Dispoſitionen getroffen, ertheilte ich dem Corps des Grafen von Pahlen, das den linken Flügel der Armee bildete, die Weiſung, mit der erſten Diviſion die Chauſſee zu bewachen und, indem es mit ſeinem rechten Flügel bei dem Dorfe Kawenczyn vorrückte, mit der ganzen aus 4 Diviſionen Infanterie beſtehenden Schlachtlinie einen allgemeinen Angriff zu machen. Die 2. Grenadier-Diviſion, das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps und die Garde-Abtheilung bildeten im Rücken

des Centrums der Armee meine Reſerve. Die Rebellen, die mit einer zahlreichen Infanterie einen vor dem Centrum unſerer Linien belegenen Wald eingenommen hatten, wurden von der 2. Brigade der 24. Diviſion mit Unterſtützung von Seiten der anderen Brigaden, angegriffen. Der Kampf begann mit der größten Heftigkeit; die nach und nach herbeigezogenen Verſtärkungen brachten zuletzt die ganze 24. Diviſion auf das Schlachtfeld. Die Rebellen thaten alles Mögliche, um den Wald zu behaupten, und gebrauchten dazu einen ſehr großen Theil ihrer Infanterie, ſo daß auch die 3. Brigade der 25. Diviſion in den Kampf geführt wurde. Während deſſen verſtärkte der Chef des Generalſtabes der Armee, General-Adjutant Graf Toll, unſern rechten Flügel durch die Batterie des Oberſten Renne, und auf dem linken begann der General-Quartiermeiſter der Armee, General Neidhardt, mit den Regimentern Bialyſtock, Neu-Ingermannland und Feldmarſchall Fürſt Kutuſow-Smolenskoi das äußerſte Ende des Waldes zu umgehen; als er dort ankam, empfing ihn das Kartätſchenfeuer der Empörer, die bald darauf zum drittenmal in ſtarken Colonnen den Wald angriffen, wodurch unſer aus der 24. Diviſion beſtehendes Centrum zum Rückzuge genöthigt ward. Solchergeſtalt wurde dieſer Wald dreimal genommen und wieder genommen, bis ich, um das Centrum zu unterſtützen, eine Reſerve von 2 Brigaden der 2. Grenadier Diviſion abfertigte. Mit Hülfe dieſer Verſtärkung ward der Feind mit ſehr beträchtlichem Verluſt aus dem Wald getrieben. Da ich ſeit Anfang der Schlacht eine Verbindung mit dem Corps des Fürſten Schachowskoi zu eröffnen wünſchte, ſo hatte ich der von einer Brigade der Diviſion Litthauiſcher Uhlanen unterſtützten Litthauiſchen Grenadier-Brigade anbefohlen, ihm entgegen zu marſchiren,

ſchiren, um eine Vereinigung zu bewirken. Der General Fürſt Schachowskoi, der ein abgeſondertes Gefecht zu vermeiden wünſchte, hatte von dem Augenblick an, wo der Kampf begann, eine Seitenbewegung vor dem Dorfe Marke gemacht, um bis zum Dorfe Zombki zu gelangen und auf dieſe Weiſe ſeine Vereinigung mit dem rechten Flügel der Armee zu bewerkſtelligen. Der General-Major Murawiew ſollte mit der Brigade der Litthauiſchen Grenadiere zur Verbindung dieſer Bewegung dienen; um ihn aber bis zur Ankunft des Fürſten Schachowskoi nicht in Unthätigkeit zu laſſen, hatte ich ihm Befehl gegeben, die Rebellen auf der Straße von Zombki nach Praga anzugreifen. Solchergeſtalt bildete die Litthauiſche Grenadier-Brigade mit einer Brigade der Litthauiſchen Uhlanen-Diviſion die äußerſte Rechte der Schlachtlinie; zur Reſerve diente ihnen das ganze Corps des Generals Fürſten Schachowskoi, der auf derſelben Straße vorrückte. Das Centrum ſtand vor dem Dorfe Kawenczyn und in dem dem Feinde entriſſenen Wald, und hatte als Reſerve eine Brigade der 2. Grenadier-Diviſion, die Abtheilung der Garde und das 3. Reſerve-Cavallerie-Corps, mit Ausnahme einer Uhlanen-Brigade. Den linken Flügel bildete das aus der 1. 2. und 3. Infanterie-Diviſion beſtehende Corps des Grafen Pahlen, deſſen Reſerve aus 6 Regimentern Cavallerie beſtand. In der Abſicht, auf allen Punkten Widerſtand zu leiſten, hatten die Rebellen ihre Schlachtlinie außerordentlich ausgedehnt. Da ich jetzt die Möglichkeit ſah, ihnen einen entſcheidenden Schlag beizubringen und durch die Durchbrechung ihrer Linie ihren rechten Flügel über die Chauſſee in die Sümpfe zurück zu werfen, befahl ich der dritten Cüraſſier-Diviſion vom dritten Reſerve-Cavallerie-Corps des Grafen Witt, mit dem

Ukrainiſchen Uhlanen-Regiment, das von dem Garde-Uhlanen-Regiment Sr. Kaiſerl. Hoh. des Ceſarewitſch unterſtützt wurde, vorzurücken. Ich beauftragte den Chef des Generalſtabes der Armee, General-Adjutanten Grafen Toll, dieſe Bewegung auszuführen, die große Schwierigkeiten darbot, denn es mußten drei Gräben überſchritten werden; zwar gelang es dem Oberſten Renne, ſeine Artillerie an mehreren Punkten hinabzulaſſen, die Cavallerie konnte jedoch nur drei Mann hoch vorrücken, obgleich der Graf Toll ſie unter dem Schutze des dem Feinde abgenommenen Gehölzes vorwärts führte. Bei dem Herausrücken aus dem Gehölz bildete der General die Cavallerie im Trabe, unter dem lebhafteſten Feuer der feindlichen Artillerie, und es gelang ihm zugleich, vier Compagnieen reitender Artillerie, durch die Fußartillerie des Oberſten Renne verſtärkt, gegenüberzuſtellen. Mehr denn 30 auf dieſe Weiſe vereinigte Geſchütze rückten ſchnell auf Kanonenſchußweite vor und eröffneten gegen die Infanterie und Artillerie der Rebellen ein höchſt mörderiſches Feuer. Unter dem Schutze der Artillerie bildeten ſich unſere Truppen auf drei Linien in Schlachtreihe; in der erſten ſtand das Regiment Garde-Uhlanen Sr. Kaiſerl. Hoh. des Ceſarewitſch; in der zweiten in Echelons zur Rechten und Linken die Cüraſſier-Regimenter Prinz Albrecht von Preußen, Nowgorod und Starodub; das Cüraſſier-Regiment des militairiſchen Ordens des heiligen Georg bildete die Reſerve. Das Ukrainiſche Uhlanen-Regiment war zur Rechten dieſer Schlachtordnung aufgeſtellt; die ganze Cavallerie war in Angriffs-Colonnen formirt. Der General-Major Murawiew marſchirte weiterhin mit der Litthauiſchen Grenadier-Brigade auf dem rechten Flüggel dieſer Cavallerie, auf deren linkem die erſte Brigade der zweiten Grenadier-Diviſion

ſion

ſion marſchirte. — Vor uns war ein Theil der feindlichen Cavallerie entfaltet, hinter welcher die Infanterie verſchiedene Verſchanzuugen, Häuſer und andere natürliche Vertheidigungsmittel beſetzt hielt. Der Graf Toll hatte ſich vorgenommen, die feindliche Cavallerie anzugreifen, ſie auf die Infanterie zu werfen und in dieſer allgemeinen Verwirrung die Rebellen lebhaft zu verfolgen. Kaum aber hatte unſere Cavallerie ſich im Schritte und dann im Trabe in Bewegung geſetzt, als die feindliche die Flucht ergriff. Die reitenden Artillerie-Compagnieen Nummer 17, 18, 19 und 20, die im Gallopp in möglichſt nahe Schußweite vorgerückt waren, eröffneten das mörderiſchſte Feuer. Zu gleicher Zeit griff unſere Cavallerie mit dem Garde-Uhlanen-Regiment Sr. Kaiſerl. Hoh. des Ceſarewitſch die feindlichen Colonnen von vorn an; das Cüraſſier-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, das in der Hitze des Angriffs bis zur Chauſſee vorgerückt war, machte eine Viertelſchwenkung zur Rechten, galloppirte im Rücken die ganze Linie der feindlichen Colonnen entlang und brachte ihnen einen bedeutenden Verluſt bei, wobei es in kurzer Schußweite von der reitenden Artillerie unterſtützt wurde. Bei dieſem Angriff nahm das genannte Regiment zwei Kanonen dem Feinde ab, der eilig die Flucht nach Praga ergriff, ſeine Waffen fortwarf, ſeine Munitionskaſten im Stich und eine Menge von Todten auf dem Schlachtfelde zurückließ. In demſelben Augenblick rückte der Graf Pahlen mit ſeinem rechten Flügel raſch auf der Chauſſee vor und warf mit dem Huſaren-Regimente von Olviopol die feindliche Infanterie in den Moraſt zurück, ſo daß von dieſer nur ein ſehr geringer Theil davonkam. Die Niederlage, die unſere Cavallerie dem Feinde beibrachte, wäre noch vollſtändiger geweſen, wenn

es

es dieſem nicht gelungen wäre, die Höhen bei Praga mit Artillerie zu beſetzen, unter deren Schutz die Batterie ſeines rechten Flügels den Rückzug bewerkſtelligen konnte. Gegen 6 Uhr verließ der Feind das Schlachtfeld und floh bis unter die Mauern von Praga. Unſere zahlreiche Artillerie, verſtärkt durch diejenige des eben angekommenen Corps des Fürſten Schachowskoi, beſetzte die der Vorſtadt zunächſt belegenen Höhen und richtete eine fürchterliche Verheerung unter den feindlichen Truppen an, die ſich an den Thoren von Praga drängten. Gegen Abend hörte die Schlacht allmählig auf. Während der ganzen Nacht gingen die Truppen der Empörer in großer Unordnung über die Weichſelbrücke, und am folgenden Morgen beſetzten die Unſerigen Praga; der Brückenkopf aber blieb in den Händen der Empörer, die ihn jedoch höchſtens mit vier oder fünf Bataillonen beſetzt halten. — Ich halte es für meine Pflicht, Ewr. Maj. anzuzeigen, daß die Armee, die Allerhöchſtdieſelben mir anzuvertrauen die Gnade gehabt, bei dieſer allgemeinen und entſchiedenen Niederlage der Empörer, die mit der größten Erbitterung fochten, neue Beweiſe ihres exemplariſchen Muths und ihrer trefflichen Mannszucht gegeben hat. Da ich die Rapporte der Ober- und Untercommandeurs noch nicht erhalten habe, ſo kann ich den von uns erlittenen Verluſt nicht genau angeben; doch mag ſich derſelbe, nach den mir zugekommenen erſten Anzeigen, auf etwa 1000 Todte und mehr als 3000 Verwundete belaufen. Nach der Zahl der Todten zu urtheilen, die auf dem Schlachtfelde geblieben ſind, und nach der Ausſage der Gefangenen, muß der Verluſt des Feindes viel beträchtlicher geweſen ſeyn. Das 7. Polniſche Infanterie-Regiment und das 3. und 4. Jäger-Regiment ſind faſt gänzlich aufgerieben. Die

Zahl

Digitized by Google

Zahl der Gefangenen beläuft ſich auf mehr als 500, worunter einige Stabs- und andere Offiziere. Drei Kanonen, eine große Zahl von Munitionswagen und eine beträchtliche Menge Waffen jedweder Gattung ſind in die Hände des Siegers gefallen. Da der Feind keine Fahnen mit ſich führt, ſo befinden ſich dergleichen auch nicht unter unſeren Trophäen.

Gleich darauf ging der Oberbefehl des Polniſchen Heeres in andere Hände über. In der Reichstagsſitzung am 26. Februar zeigte der Reichstagsmarſchall an, daß ihm und dem Senatspräſidenten von der National-Regierung eine Proclamation zugegangen ſey, welcher zufolge Fürſt Radziwill das Commando niedergelegt habe, die Regierung hätte ſich daher, in Berückſichtigung der dringenden Umſtände, mit den zu einem Kriegsrath verſammelten Generalen berathen und einſtweilen dem General Skrzynecki den Oberbefehl anvertraut. Hierauf ward General Johann Skrzynecki einſtimmig von beiden Kammern zum Generaliſſimus erwählt. Eigentlich hätte dieſe Würde, der Reihe nach, den General Krukowiecki getroffen, dieſer aber unterſtützte ſelbſt zuerſt die Wahl des mit kriegeriſchen Talenten vorzüglich begabten Skrzynecki. — Das eingetretene Thauwetter machte inzwiſchen den Transport des Kriegsmaterials ſtündlich beſchwerlicher und die Ruſſen hatten die größte Mühe, ihr zahlreiches Geſchütz fortzuſchaffen. Auf mehreren Puncten mußte das ſchwere Geſchütz zurückgelaſſen werden und nur die Feldartillerie konnte den Bewegungen der Armee folgen. Dieſen Umſtand benutzten die Polen, um auf mehreren Puncten Guerillas im Rücken der Ruſſiſchen Armee zu bilden und ihr die Zufuhr von Lebensmitteln abzuſchneiden, welche bisher auf ſchweren Munitionswagen betrieben ward. Bei den ſchlechten Wegen hatte auch die Ruſſiſche Cavallerie

Mühe,

Mühe, ſich ſchnell zu bewegen und die auf verſchiedenen Puncten ſich zeigenden Senſenträger zu zerſtreuen. Immer mehr bewährte ſich die furchtbare Waffe der neun Fuß langen mit Queckſilber gefüllten Senſe, welche, zum Hieb und Stich gleich tauglich, das Bajonett weit übertrifft, von einem kraftvollen Arm geſchwungen, drei oder vier Feinde mit Einem Schlage tödtet oder ſchwer verwundet und beſonders in dem jetzigen Kampfe, wo es gleich zum Handgemenge kommt, von der größten Wirkſamkeit iſt. Die Lage der Ruſſiſchen Armee ward bedenklich, ſobald ſie nicht die Inſurrection ſchnell beendigen konnte, denn es mußte ihr ſchwer fallen, ſich zwiſchen dem Bug und der Weichſel, die nur durch neue Schiffbrücken zu paſſiren waren, zu ernähren. Nachdem der erſte kühne Plan des berühmten Feldmarſchalls Diebitſch an dem heroiſchen Muthe der Polen geſcheitert war, ſcheint er daher einen zweiten ergriffen zu haben, nach welchem über Plock, etwa zwei Tagereiſen, und über Gora, etwa eine Tagereiſe von Warſchau, der Uebergang über die Weichſel mit der ganzen Armee, nachdem die Generale Kreutz und Geismar allein nicht glücklich waren, verſucht werden ſollte. Der Ruſſiſche Befehlshaber hatte ſich daher, nachdem ſein Angriff auf das rechte Weichſel-Ufer abgeſchlagen war, aus der Gegend von Praga zurückgezogen und ſeine Armee, etwa 120,000 Mann ſtark, den beſchwerlichen Marſch antreten laſſen, auf das linke Ufer überzugehen; wohin alſo von nun an der eigentliche Kriegsſchauplatz verlegt werden ſollte. Als General Kreutz nach großem Verluſt die Weichſel paſſirt hatte, war das ganze linke Weichſel-Ufer befreit. Während nun Feldmarſchall Diebitſch ſein Hauptquartier nach Garwolin auf dem rechten Weichſel-Ufer, ſechs Meilen von Warſchau, verlegte und ſeine ganze Macht gegen das linke Weichſel-Ufer zog, waren die

die Polen auf ſeinen Flanken und in ſeinem Rücken nicht unthätig. General Dwernicki, welcher am 24. Februar General Kreutz genöthigt hatte, auf das rechte Weichſel-Ufer überzugehen, ergriff mit ſeinem Corps von 10,000 Mann die Offenſive und ging bei Sturm und Schneegeſtöber über die Weichſel. Am 3. März erreichte er bei Kuraw über Pulawy hinaus die Arrieregarde des Generals Kreutz, brachte ſie zum Weichen und nahm ihr vier Kanonen ab. Einem Berichte des Generals Dwernicki vom 5. März zufolge, hatte er die Nacht vom 3. auf den 4. in Markaßow zugebracht. Er wollte die Ruſſen bei Lublin zur Schlacht zwingen, fand jedoch dort nur einige Koſaken, zog in Lublin ein und erfuhr, daß das ganze Corps durch die Stadt geeilt ſey und bei Tatary im Feldlager ſtände; die Brücken hatte es in Brand geſteckt, aber ſo haſtig und unzureichend, daß die Polniſche Infanterie das Feuer löſchen konnte und die Brücken unverſehrt blieben. Nachdem General Dwernicki die Polniſche Autorität in Lublin wiederhergeſtellt und dort neue Regimenter von Senſenträgern formirt, auch die Feſtung Zamosc entſetzt hatte, forcirte er, von einem Theil der dortigen Garniſon und 7000 Mann des allgemeinen Aufgebots verſtärkt, den Uebergang über den Bug und trug bei Tiaſki jenſeits Lublin und bei Hrubieszow an der Ruſſiſchen Gränze neue Vortheile über das Corps des Generals Kreuz davon. Die Nachrichten von dieſen glänzenden Erfolgen der Polen gründen ſich zwar nur auf Polniſche Berichte, doch heißt es in einem Schreiben aus Berlin: Die mangelhaften und unſichern Nachrichten von der Ruſſiſchen Armee her laſſen keinen Zweifel, daß ſie bei ihrem Vordringen in Polen auf bedeutende Hinderniſſe geſtoßen iſt. Die Polniſchen Berichte, wenn auch übertrieben, begründen als Thatſache, daß einige, den Ruſſen nach-

nachtheilige Gefechte das augenblickliche Zurückziehen derſelben zur Folge gehabt haben. Jedoch waren 20,000 Mann Ruſſiſcher Garden unter Anführung des Großfürſten Michael gegen die Polen in Anmarſch und ein bedeutendes Ruſſiſches Armee-Corps in Plock eingerückt, welches nur durch die ſchwache Eisdecke noch gehindert ward, über die Weichſel zu gehen.

Mittlerweile ſetzte der Reichstag ſeine Sitzungen fort. Der Antrag des Landboten Roman Soltik, das Ruſſiſche Haus Romanow auf ewig vom Throne auszuſchließen, fand keine Unterſtützung und zwar aus dem ſehr triſtigen Grunde, weil der Reichstag ſich als einen conſtitutionellen und nicht als einen conſtituirenden betrachte und daher keine Befugniß habe, die in Rußland herrſchende Dynaſtie von der Bewerbung um den Polniſchen Thron auszuſchließen, welches lediglich von der geſammten Nation mittelſt der neu zu wählenden Volksvertreter geſchehen könne. Die National-Regierung und der Reichstag erließen folgende Proclamationen:

An die National-Repräſentanten!

Landsleute!

Schon beginnt vielleicht der letzte Kampf für unſer Daſeyn, für Freiheit und Unabhängigkeit! — Mit feſter Entſchloſſenheit haben wir geſchworen mit Ruhm zu ſiegen oder zu ſterben! wir haben auch geſchworen, daß, wenn es der Vorſehung gefällt, daß wir unterdrückt werden ſollen, wir, ähnlich den Juden nach der Zerſtörung Jeruſalems, niemals aufhören werden, Polen zu verbleiben — ſchwören wir jetzt, daß wir unſer National-Gefühl tief in unſerm Herzen vor den Augen unſerer Feinde verbergen werden; daß niemals Jemand von den Gliedern des großen unglücklichen Volkes ſich mit unſern Feinden, weder

weder mit Blut noch Freundſchaft verbinden wird; daß in Verfolgung, Elend und Verachtung, wir von Polen, ſammt unſern Nachkommen, bis in die Ewigkeit, nicht abſagen wollen; daß einer den andern als Bruder betrachten, in der Arbeit, im Unglück und Jammer ihm behülflich, und dieſes moraliſche Daſeyn auf ewig zu bewahren, und eher ſich zu zerſtreuen als in den Feſſeln der Sklaverei zu ſchmachten gewärtig ſeyn wird. Mögen wenigſtens die Mächte, welche unſerer Sache geneigt ſind, dieſes ausmitteln, daß man nach unſerm Falle die heilige Erde unſerer Väter mit unſerm Hab und Gut zu verlaſſen uns erlaube. Der Reichstag, unſere Zierde, möge die Formel zum Schwur vorſchreiben, und ſammt dem Volke leiſten, und möge er Befehle erlaſſen, daß ſolche von den Kanzeln verleſen werde. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten wird Noten an England und Frankreich ausfertigen, dieſe Mächte bittend, daß im Falle unſeres Unterganges, dem Ueberreſte dieſes Volkes, den Gefangenen, Freiheit gegeben werde, das von dem Feinde profanirte Land unſrer Väter, das mit Polniſchem Blute getränkt und mit Gebeinen beſäet iſt, zu verlaſſen. — Die Mächte werden es uns nicht abſchlagen, dafür, daß wir zehn Jahrhunderte von Oſten und Norden her Europa geſchützt haben; und der Sieger wird ſich freuen, daß er ſich von einer ihm verhaßten Nachkommenſchaft befreien wird — beſitzt er ſo hochherzige Gefühle wie er es der Welt vorſagt, ſo ſoll er ſich dazu bereitwillig finden, denn Ruhm und Intereſſe befehlen, dieſes zu bewerkſtelligen. — Wir, welchen der Himmel nicht erlaubt zu ſterben, oder welche verwundet in Gefangenſchaft gerathen, werden mit thränenvollen Augen, mit verblutetem Herzen das Land unſerer Väter ſammt den Prieſtern unſeres heiligen Glaubens verlaſſen, und uns

uns in den entfernten Gegenden von Aſien, Afrika und Amerika, wie es die Vorſehung Gottes und die Gaſtfreundſchaft beſtimmt, anſiedeln; dankbar den Gebern für das gegebene Obdach dort, wo unſere Nationalität noch exiſtiren kann.

Der Reichstag hat folgende Proclamation an die Armee erlaſſen:

Der in ſo vielen blutigen Kämpfen faſt unter unſern Augen an den Tag gelegte Heldenmuth der Polniſchen Krieger; deren Ausdauer im Ertragen ſo mannigfacher harten Beſchwerden; die mit Feindes-Leichen beſäeten Umgegenden der Hauptſtadt, dieſe Menge eingebrachter Gefangenen, dieſe eroberten Kanonen, dieſe Fahnen: Symbole der unerſchütterlichen Tapferkeit unſeres Heeres, bewegen die Volksrepräſentanten zu der Erklärung, daß die Polniſche Armee einen großen Anſpruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes ſich erworben hat; daß der Reichstag ſich bemühet habe, und ſich zu bemühen nicht aufhören wird, ſeine tapfern Schaaren gebührend zu belohnen; er erklärt zugleich, daß, ſo lange das Land ſolcher Streiter ſich erfreuen wird, die Volksvertreter nie an dem Schickſal des Staates zweifeln werden. Mögen nun auch fernerhin unſere Vertheidiger von demſelben Heldengeiſt beſeelt ſeyn, und der Zuverſicht ſich hingeben, daß nur die ſiegreichen Waffen unſere Selbſtſtändigkeit wieder erringen können und werden.

In einer andern Proclamation vom 4. März erklären die National-Repräſentanten, daß ſie den feſten Entſchluß hätten, den Reichstag nicht zu prorogiren, ſich nicht von der Regierung und der Armee zu trennen und ſelbſt dann, wenn ein unvorhergeſehenes Ereigniß den Reichstag nöthigen ſollte, die Hauptſtadt für eine Zeit lang zu verlaſſen, nie aufhören

hören würden, über das Schickſal ihres Vaterlandes zu wachen.

Inſurrection in Ruſſiſch-Polen.

Während die Polen mit dem verzweifelndſten Heldenmuthe den Kampf auf Tod und Leben gegen die Ruſſiſche Uebermacht fortſetzten, brach im Ruſſiſchen Polen eine höchſt gefährliche Inſurrection im Rücken der großen Armee des Feldmarſchalls Diebitſch aus, über deren Umfang und Stärke jedoch die Nachrichten ſo unzuverläſſig ſind, daß, während nach den Ruſſiſchen, die Inſurrection ſich nur über die an das Königreich Polen gränzenden Diſtricte von Litthauen und Wolhynien erſtreckt und es den Inſurgenten an den gehörigen Hülfsmitteln, Organiſation und aller Einheit des Plans fehlt, dieſe nach Polniſchen Nachrichten, ſich längs der ganzen weſtlichen Gränze des Reichs, nördlich bis in die Nähe von Petersburg, ſüdlich bis nach Beſſarabien ausdehnen, ſogar in der letztgedachten Provinz und in Finnland Verbindungen haben, und ſich bis tief ins Innere erſtrecken ſoll. Berichte von der Ruſſiſchen Gränze enthalten über die in Litthauen ausgebrochene Inſurrection folgende Ueberſicht: Am (14.) 26. März brach zu Roſſienna, Schawlen und Telſchen, ſo viel man weiß zu gleicher Zeit, der Aufruhr aus. Man begann damit, alle Beamte zu verhaften, die Kaiſerlichen Caſſen, ſo wie Waffen und Munition, in Beſchlag zu nehmen und die dreifarbige Cocarde anzuſtecken. Es bildeten ſich in Roſſienna alsbald, unter dem Namen einer einſtweiligen Regierung, zwei Commiſſionen zur Beſorgung der Civil- und Militair-Angelegenheiten. Dieſe ſogenannte Regierung erließ am (17.) 29. März Proclamationen an alle Geiſtlichen, um von den Kanzeln bekannt zu machen, wie das neu erſtandene

Vaterland, unter Androhung der Todesſtrafe, befehle, daß jedermann ſich bewaffnet in Roſſienna zu ſtellen habe. Sodann ſchickte man einen großen Theil der aufgewiegelten Bauern nach Georgenburg ab, um alle Zollbeamten zu verhaften und die Kaiſerliche Caſſe zu überfallen. Dieſer Plan ward aber verrathen; alle Beamten zogen mit der Caſſe und den Gränzreutern nach Preußen. Darauf erfolgte eine Vereinigung der aufgewiegelten Bauern der Kreiſe Telſchen und Roſſienna. Oberſt von Bartolomejew nebſt 2 Escadronen Garde-Pioniere, 2 Compagnieen Grenadiere, 2 Compagnieen Jäger und 50 bis 60 Koſaken, zuſammen ungefähr 1200 Mann, nebſt 4 Kanonen, wurden von Kowno nach Szrednik commandirt, um den Aufruhr daſelbſt zu ſtillen. Als er dahin kam, fand er nichts von Bedeutung, hörte aber von den Vorgängen in Roſſienna und marſchirte dahin, ſetzte bei Klemberg über die Dubiſſa, lieferte bei Widukli den Rebellen ein Treffen, bei welchem letztere 500 Todte und 200 Gefangene verloren, und rückte darauf in Roſſienna ein. Nachdem er ſich hier ungefähr acht Tage aufgehalten und ſich zuletzt von 9 bis 10.000 Inſurgenten umringt ſah, entſchloß er ſich, Roſſienna zu verlaſſen. Von allen Seiten angegriffen, bahnte er ſich mit dem Degen in der Fauſt einen Weg bis Kalnuje, 1¼ Meile von Roſſienna, und marſchirte von dort, nachdem er unterwegs drei Brücken geſchlagen hatte, über Georgenburg nach Paſchwenten, wo er, mit dem Rücken an die Preußiſche Gränze gelehnt, eine Stellung einnahm. Hier ſtand er zwei Tage lang ruhig; am dritten ward er von zwei Seiten angegriffen; indeſſen beſchränkte man ſich auf beiden Seiten mit Abfeurung der Gewehre, und die Inſurgenten wagten ſich nicht aus dem benachbarten Walde heraus; der beiderſeitige Verluſt war unbedeu-

deutend. Tages darauf zog ſich der Oberſt in größter Ordnung und ohne auf irgend eine Weiſe beunruhigt zu werden, über die Preußiſche Gränze zurück, nachdem der Sammelplatz der Rebellen, das Gut Paſchwenten, in Flammen aufgegangen war. — Die ganze, jetzt nahe an 15,000 Mann betragende Inſurgentenmaſſe nahm ihre Richtung nach Kowno, um ſich dieſes Orts zu bemächtigen, ließ aber von dieſem Plane ab, da ſie Kowno mit 2500 Mann Ruſſiſcher Truppen beſetzt fand, und begnügte ſich damit, die dortige Vorſtadt Slobodka mit 9000 Mann zu beſetzen. So viel man weiß, erſtreckt ſich die Inſurrection bis nach Troiki, drei Meilen von Wilna; von dem, was in Wilna und jenſeits Wilna vorgeht, iſt nichts bekanut. — In Polen, jenſeits der Memel, iſt alles im Aufſtande, und zwar bis Mariampol hinauf, wo die Inſurgenten die von dort nach Kowno führende Chauſſee vernichtet und unfahrbar gemacht haben; aus Georgenburg wurden 2000 Bauern nach Kudullen übergeſetzt. — In Schamaiten herrſcht die größte Unordnung. Jeder bekleidet ſich nach Belieben mit Rang und Titel; mehrere Perſonen wurden ohne Gericht und Urtheilsſpruch aufgeknüpft oder erſchoſſen; frühere Diener ſind Legion-Chefs, Capitaine, Lieutenante u. ſ. w. — In der Wojewodſchaft Auguſtowa fand ein abermaliger Aufſtand mit dem Plane ſtatt, die nach Kowno zurückkehrenden Truppen bei Kalwari zu überfallen und zu vernichten; durch ein dort erlaſſenes Aufgebot wurde von je vier Häuſern ein Reuter gefordert. Auf ihren Zügen zerſtörten die Rebellen bei Szrednik die Arbeiten an dem Canal, der den Niemen über Windau mit der Oſtſee verbinden ſoll. — Gleich nach Abmarſch der Ruſſiſchen Garde brach der Aufſtand aus, an deſſen Spitze die Grafen Plater und Ronecker ſtehen; die ſchon vor-

 her

her im Stillen organiſirte Central-Regierung erließ ſogleich Rundſchreiben an alle Geiſtlichen, von der Kanzel zu verkündigen, daß die Ruſſiſche Regierung aufgehört habe, über dieſe Provinzen zu regieren, daß das Volk in Maſſe aufſtehen müſſe, um die Ketten zu zerbrechen. In den meiſten Kirchen wurden ſogleich Predigten in dieſem Sinne gehalten und namentlich ſuchte die katholiſche Geiſtlichkeit von den Kanzeln den Enthuſiasmus für die Sache der Inſurrection zu erhöhen, indem ſie Ablaß und Segen für lange Zeiten zuſicherte. Die Inſurrection hat ſich mit Einem Schlage durch ganz Litthauen bis Wilna erſtreckt, und die Inſurgenten ſchlugen an die Gränzpfähle Plakate an, worin ſie als Beweggründe ihres Aufſtandes anführen:

1) daß, da die Polniſchen Provinzen nur bei einem freien und freundſchaftlichen Verkehr mit Preußen beſtehen können, den fürchterlichen Plackereien und dem Prohibitiv-Syſtem ein Ende gemacht werden ſolle.
2) daß die übermäßig großen Rekrutirungen nicht länger zu ertragen wären.
3) daß den ungeheuren Durchmärſchen, durch welche man beinahe vor Hunger ſterbe, ein Ende gemacht werden ſolle.

Mehrere der Inſurgenten waren uniformirt, alle gut bewaffnet, mit Gewehren und ſogar mit Geſchützen verſehen, da das Arſenal aus Wilna nach **Roſſienna verlegt war, um der Ruſſiſchen Armee näher zu ſeyn, und dort von den Inſurgenten geplündert wurde, die ſich dadurch in Beſitz von Munition und aller Art von Geſchützen ſetzten. Die Ruſſiſchen Truppen, welche, weil ſie zu ſchwach an Zahl waren, am 6. aus Polangen in Memel eintrafen, ſollten ſchon am 7. nach Libau eingeſchifft werden, indeſſen kam am 7. Nachricht aus Curland, daß**

daß von dort aus Unterſtützung für ſie anrücke; ſie zogen nun nach Polangen und zerſtreuten dort ein Corps von 1000 Inſurgenten, bei welchem Gefechte Polangen faſt ganz eingeäſchert ward, und zogen neue Verſtärkungen an ſich. Aber auch die Inſurgenten verſtärkten ſich und es kam zu verſchiedenen Gefechten in der Gegend von Polangen, welches abwechſelnd in die Gewalt der Ruſſen und der Inſurgenten fiel. Die Ruſſiſche Regierung ergriff ſogleich energiſche Maßregeln, beorderte bedeutende Verſtärkungen nach den inſurgirten Provinzen, erklärte Curland in Kriegszuſtand und erließ ſtrenge Verfügungen. Die Inſurgenten ſollten ihres Vermögens verluſtig ſeyn, die Kinder männlichen Geſchlechts, die adlichen unter die Militair-Cantonniſten, die nichtadlichen unter die Sibiriſchen Linien-Bataillone geſteckt werden, auch die ſtrengſte Strafe nach Kriegsrecht gegen die Rebellen ſtattfinden. Als die Ruſſiſchen Verſtärkungen an der Gränze eintrafen, ſtellten die Inſurgenten ihre weitern Angriffe auf die Beſatzungslinie von Polangen bis Ritzen ein, concentrirten ſich dagegen 8 bis 9000 Mann ſtark bei Dorbian und rüſteten ſich dort zu einem Einfall in Curland. Der Ruſſiſche Generalmajor von Rennekampf brach aber gegen Dorbian auf und lieferte den Inſurgenten in der Nähe dieſer Stadt am 21. April ein blutiges Gefecht, in welchem ein Corps von 3000 Inſurgenten nach hartnäckigem Widerſtande auseinandergeſprengt und die Stadt Dorbian eingeäſchert ward. Hierauf kehrten die Ruſſiſchen Truppen nach Polangen zurück. Der Polniſchen Staatszeitung zufolge, ſoll jedoch die Inſurrection große Fortſchritte machen, in Samogitien die ganze männliche Bevölkerung von 18 bis 45 Jahren unter den Waffen ſtehen, und die Schamaiten ſollen ein mehrere Tauſend Mann ſtarkes

Ruſſi-

Ruſſiſches Corps angegriffen und zurückgedrängt haben, dergeſtalt, daß es in Kowno Schutz zu ſuchen genöthigt war. Auch in dem Auguſtowſchen hatten die Inſurgenten, Polniſchen Nachrichten zufolge, große Vortheile erfochten. Puſzet hatte dort bereits drei Diſtricte befreit und gegen 4800 Mann zuſammengebracht und Gabriel Oginski zog mit einem Aufgebot von 15,000 Mann den Ruſſiſchen Garden entgegen, welche am 12. April von Lomza nach Litthauen aufgebrochen waren. Dagegen hatten die Ruſſiſchen Truppen die Gegend zwiſchen Polangen, Krottingen und Dorbian völlig geſäubert und von allen Seiten rückten neue Corps heran, um die Hauptmaſſe der Inſurgenten anzugreifen, welche ſich zwiſchen Telſchen und Roſſienna concentrirten. Der General-Gouverneur von der Pahlen war mit 4000 Mann von Mietau aus gegen Schawlen, der General Schirmer mit 2000 Mann von Dünaburg gegen Wilkomiersz aufgebrochen, eine Diviſion Uhlanen, 6000 Mann ſtark, unter dem Fürſten Chilkow und ebenfalls 16 Bataillone Grenadiere aus den Colonieen gegen Litthauen in Anmarſch. Mit dieſen Streitkräften hoffte die Ruſſiſche Regierung den Aufſtand in Litthauen bald zu unterdrücken.

Für die Polen bewirkte er indeſſen nicht nur eine äußerſt günſtige Diverſion und ermuthigte die Nation zu deſto kräftigerem Widerſtande, ſondern der kühne General Dwernitzki eilte, auch ſich mit den Inſurgenten in Verbindung zu ſetzen. In dem Berichte des Generalquartiermeiſters, Brigade-Generals Prondzynski, vom 8. April, welcher eine überſichtliche Schilderung von den ſeit den Schlachten bei Praga vorgefallenen Ereigniſſen enthält, heißt es: Was das Corps des Generals Dwernitzki betrifft, welches von den Ruſſen auf 15,000 Mann angegeben wird, ſo iſt bekannt, daß daſſelbe kaum im

im Beginn ſeiner Organiſation begriffen war, als es den General Geismar bei Stoczek beſiegte. Nach dieſem Siege kehrte es auf das linke Weichſel-Ufer zurück, um den General Kreutz aus der Wojewodſchaft Sandomir zu verdrängen, und beendigte unterwegs ſeine Organiſation. Durch den bei Nowa-Mioſta über General Kreutz errungenen Vortheil machte er das linke Weichſelufer frei. Damals ſchon entwarf der Generaliſſimus den Plan zu der Expedition, welche in dieſen Tagen mit der Beſiegung des Roſenſchen Corps endigte. Um zu dem gewünſchten Erfolg zu gelangen, war es nöthig, einen Theil der Ruſſiſchen Streitkräfte von Praga zu entfernen. Dazu war General Dwernitzki beſtimmt. Nachdem ihm der Weg durch die Eroberung Pulawy's von Seiten des Oberſten Lagowski gebahnt worden, ſetzte er daſelbſt über die Weichſel, griff den General Kreutz von Neuem an, verfolgte ihn mit ſeiner Avantgarde über Kurow und verdrängte ihn aus Lublin. Der Ruſſiſche Oberbefehlshaber, durch das Vordringen des Generals Dwernitzki auf ſeinem linken Flügel beunruhigt, detaſchirte einen bedeutenden Theil ſeiner Streitkräfte unter dem Commando des Stabs-Chefs, General Toll, gegen denſelben und erfüllte auf dieſe Weiſe den erſten Zweck, den die Expedition des Generals Dwernitzki hatte. Aber dieſer letztere konnte in der Gegend von Lublin die Annäherung eines ſo überlegenen Corps nicht abwarten. Er begab ſich daher, ſeiner früheren Beſtimmung gemäß, nach Krasnoſtaw in der Richtung von Zamosc, um den Krieg unter dem Schutz dieſer Feſtung zu führen und dieſelbe dagegen ſeinerſeits zu beſchützen. Während dieſer Zeit ſchickte der General Sierawski, der ſich an der Weichſel mit Zuſammenziehung und Organiſation neuer Corps beſchäftigte, eine Abtheilung ſeiner Truppen nach Kazimierz, wo dieſelben be-

bedeutende Vorräthe erbeuteten und ſie aufs linke Weichſel-Ufer hinüberbrachten. Dies war der einzige Zweck der Expedition des Generals Sierawski. In Lublin aber hatte General Dwernitzki ein aus Reconvalescenten und zu bekleidenden Truppen beſtehendes Bataillon zurückgelaſſen, welches bei der Ankunft des Generals Toll, und nachdem dieſer einige Kanonenſchüſſe abgefeuert hatte, welche das Bataillon mit Gewehrfeuer erwiederte, den erhaltenen Befehlen gemäß, Lublin verließ und ſich, ohne einen Verluſt zu erleiden, mit dem General Dwernitzki vereinigte. — Bei Maluſzyn ſtand der Major Wongrodski mit einer Abtheilung Sicherheitsgarde, die nicht über 200 Mann betrug. Am 8. März von der Uebermacht des unter General Sacken ſtehenden Corps angegriffen, wurde er aus ſeiner Poſition herausgeſchlagen und gerieth ſelbſt mit dem größten Theil ſeines Corps in Gefangenſchaft. Aber bald darauf rückte General Uminski heran, verdrängte die Ruſſen von dem ganzen Ufer der Narew und nöthigte den General Sacken, ſich mit Verluſt auf die andere Seite des Fluſſes zurückzuziehen. Als General Dwernitzki ſich durch eine überlegene Macht bedroht ſah, entſchloß er ſich, nur mit ſeiner Cavallerie zu agiren, die Infanterie und Artillerie aber nach Zamosc zu werfen. So von den ſchweren Waffengattungen befreit, ermüdete er abſichtlich die Ruſſiſche Cavallerie durch Hin- und Hermärſche und ſchien den günſtigen Augenblick abwarten zu wollen, ihr eine Schlappe beizubringen. Wirklich ſah die Ruſſiſche Reiterei ſich bald außer Stand, die dadurch nöthig gewordenen Anſtrengungen auszuhalten und General Rüdiger kehrte nach Lublin zurück, wobei er aber von den Polen verfolgt wurde und bedeutenden Verluſt erlitten haben ſoll. Hierauf ließ Dwernitzki ſeine Reiterei einige Zeit unter den

Ka-

Kanonen von Zamosc ausruhen, um mit friſchen Kräften ſeinen kühnen Zug in das inſurgirte Ruſſiſche Polen anzutreten. Am 8. April begann er ſein Operationen wieder, nahm Turobin ein, ging in der Nacht vom 11. auf den 12. April über den Bug und rückte in Wolhynien ein, wo er ſogleich das berühmte Kargopolsker Dragoner-Regiment theils vernichtete, theils zerſtreute, auch bedeutende Tranſporte von Lebensmitteln erbeutete. Gleich nach ſeinem Eindringen in Wolhynien brach im Innern dieſer Provinz ein Aufſtand aus, indem eine unter der Anführung des Bürgers Stezk ſtehende bewaffnete Macht Luclar in Beſitz nahm und die dortige Ruſſiſche Beſatzung entwaffnete. In Horochow fand er, nach Polniſchen Nachrichten, Wolhyniſche Rekruten, welche von den Ruſſen in Ketten transportirt wurden und ſich mit Jubelruf ihm anſchloſſen. Von allen Seiten ſtrömten ihm die Bewohner der Provinz mit Waffen uud Vorräthen zu. Mit dieſen Verſtärkungen drängte er fortdauernd das ihm entgegenſtehende Corps des Ruſſiſchen Generals Rüdiger zurück, bemächtigte ſich am 15. April der Stadt Radziwilow und drang gegen Podolien vor. Die Polen hofften, bei der ſtarken Bevölkerung der inſurgirten Provinzen Wolhynien und Podolien, werde es Dwernitzki bald gelingen, ein ſo ſtarkes Inſurgenten-Corps zu bilden, daß er nicht nur der im Königreiche agirenden Ruſſiſchen Armee alle Hülfsmittel und Verſtärkungen abſchneiden, ſondern den Aufſtand bis in die Ukraine und nach Beſſarabien verbreiten könnte, wo ebenfalls Unzufriedenheit herrſchen ſoll. Man glaubte, daß er aus Luzk einen Waffenplatz machen werde, um mit Zamosc in Verbindung bleiben zu können. Seitdem ſoll Dwernitzki bei Luzk einen glänzenden Sieg über General Rüdiger erfochten und demſelben 12 Kanonen abgenommen

nommen haben; 10,000 Wolhynier haben an dieſem blutigen Kampfe Antheil genommen.

Während General Dwernitzki ſeinen kühnen Zug nach Wolhynien antrat, errang der Obergeneral Skrzynecki am 10. April bei Iganie, in der Gegend von Siedlce, der Hauptſtadt von Podlachien, einen bedeutenden Sieg, in welchem er mehrere Kanonen eroberte und 3 bis 4000 Mann und viele Offiziere gefangen nahm, in Folge deſſen die Hauptmacht des Feldmarſchalls Diebitſch eine rückgängige Bewegung machte, und das ganze rechte Weichſelufer bis an den Eingang des Wieprz von den Ruſſen befreit ward. Ueber dieſes Treffen enthält die Polniſche Staatszeitung folgende Details: "Der Generaliſſimus beabſichtigte, das bei Siedlce ſtehende 20,000 Mann ſtarke ruſſiſche Corps anzugreifen, welches aus den Abtheilungen von Roſen und Geismar und 11000 Mann von dem Pahlenſchen Corps beſtand. Eine Colonne ſollte von der rechten Seite und die andere im Centrum auf der Chauſſee von Kaluſzyn eindringen. General Prondzynski brach mit der erſten Colonne in der Nacht aus der Gegend von Latowicz auf; die Spitze der Colonne, aus 4 Offizieren und 16 Maſuren beſtehend, traf in Wodynie auf 200 Huſaren; dieſe wurden angegriffen, zerſprengt und 16 davon gefangen genommen, die am 11. in Warſchau eingebracht worden ſind. Die ſich zurückziehenden Huſaren brachten die Nachricht vom Anrücken der Polen in ihr Feldlager bei Stoczek, und die Ruſſen ſandten eine Cavallerie-Brigade zur Verſtärkung der bei Domanisze ſtehenden Brigade ab. Hier entwickelten die Ruſſen, nachdem unſere Truppen herangekommen waren, 3 Regimenter Cavallerie und chargirten auf 4 Schwadronen des 2. Uhlanen-Regiments. Der Oberſt Mycielski ließ die Ruſſen auf etwa 50 Schritt herankommen, ſprengte dann

mit

mit ſeinen Uhlanen auf ſie los, drang in ihre Linien ein und trieb ſie aus einander. 400 Ruſſen blieben auf dem Platze, 200 geriethen in Gefangenſchaft, und die übrigen zogen ſich in Siedlce zurück, indem ſie ein als Reſerve hinter ihnen ſtehendes Regiment mitnahmen. Gegen 3 Uhr langte General Prondzynski vor dem Ruſſiſchen Hauptcorps an, welches von Iganie bis Siedlce im Schutz von Sümpfen, Geſträuch und einem aus 50 Stück Kanonen großen Calibers beſtehenden Artillerie-Park ſtand. Unſre Colonne bildeten 8 Bataillone des 1., 5. und 8. Linien-Regiments, 4 Schwadronen des 2. Uhlanen-Regiments, 2 Schwadronen Maſuren und 14 Stück Geſchütz, im Ganzen 8000 Mann. Mit dieſen begann General Prondzynski den Angriff auf den rechten Flügel bei Iganie, unter dem fürchterlichſten Kanonenfeuer, welches unſere leichte Artillerie nicht wirkſam zu erwiedern vermochte. Die Uebermacht mußte jedoch zuletzt der Beharrlichkeit weichen. Dreimal verſuchten die Ruſſen mit dem Bajonet ihre Poſitionen zu behaupten, aber unſer Geſchütz, welches der Major Böhm bis unter die Tirailleurs hineinführte, richtete Verwüſtung in ihren Colonnen an. Der General Prondzynski und der Oberſt Romarino ſchritten zu Fuß an der Spitze der Bataillone zum Angriff, und dem 8. Regiment ging deſſen Caplan mit dem Kreuz in der Hand voran; die Uhlanen chargirten längs den Ruſſiſchen Batterieen. Unſere Truppen blieben Sieger; 4000 Ruſſen blieben auf dem Platz, und eben ſo viel geriethen in Gefangenſchaft. Man erwartete jeden Augenblick die zweite Colonne, welche von Boimie her ankommen ſollte; dieſe war aber, weil überall die Brücken zerſtört waren, aufgehalten worden und langte erſt gegen Abend an. (Fortſetzung folgt.)

VII.

VII.

Dännemark.

Ständiſche Verfaſſung.

Unterm 28. Mai d. J. ſind zu Kopenhagen folgende Königl. Geſetze in Betreff der Anordnung von Provinzialſtänden im Königreich Dännemark und in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein erſchienen:

Wir Frederik der Sechste u. ſ. w. thun kund hiermit: daß Wir, um Uns und Unſre Königl. Nachfolger in den Stand zu ſetzen, ſtets die zuverläſſigſte Kunde von Allem, ſo das Wohl Unſers lieben und treuen Volkes befördern könne zu erhalten, und um das Band, welches Unſer Königl. Haus mit Unſerem Volke vereinigt, noch feſter zu knüpfen, ſo auch um zur Belebung des Gemeingeiſtes beizutragen, haben beſchloſſen, in Unſerem Königreich Dännemark, ſo wie in Unſeren Herzogthümern Schleswig und Holſtein berathende Provinzialſtände zu gründen. Um die Vollziehung dieſes Unſeres Beſchluſſes, übereinſtimmend mit Unſerer landesväterlichen Abſicht, vorzubereiten, haben Wir vorläufig dieſe Sache durcharbeiten laſſen, und obgleich ſie noch nicht in dem Grade gereift iſt, daß ſie in allen ihren Theilen durch ein umfaſſendes Geſetz geordnet werden konnte, haben Wir es dennoch zweckmäßig gefunden, die allgemeinen Beſtimmungen, die der Einrichtung, die Wir den Provinzialſtänden in Unſerem Königreich Dännemark geben wollen, zur Grundlage dienen ſollen, öffentlich kund zu machen. In erwähnter Hinſicht wollen Wir folgendes allergnädigſt angeordnet haben: §. 1. In Unſerem Königreich Dännemark ſollen zwei Verſammlungen von berathenden Provinzialſtänden beſtehen, die eine für die Stifte Seeland, Fühnen, Laaland-Falſter nebſt

nebſt Island, die andere für ſämmtliche vier Stifte Nord-Jütlands. §. 2. In jede dieſer Verſammlungen tritt eine, näher von Uns zu beſtimmende, Anzahl von ihren Mitbürgern dazu ernannter Männer ein. Die Wahlberechtigung wird unter den näheren Beſtimmungen und in der Ordnung, die Wir in einer eigenen Anordnung dafür feſtſetzen werden, von den Grundbeſitzern in den Städten und auf dem Lande ausgeübt, wobei Wir doch, mit Rückſicht auf das feſte Eigenthum, das die Geſetze den Hofpächtern (Gaardsfostere) zuſteht, ſolche zur Theilnahme an den Wahlen zugezogen wiſſen wollen. Das Grundeigenthum iſt ebenfalls nothwendige Bedingung der Wählbarkeit, und obgleich Wir im Allgemeinen nicht von Unſern Beamtem diejenigen, die nebenbei Grundbeſitzer ſind, von der Ständeverſammlung, falls ſie dazu gewählt werden, ausſchließen wollen, darf doch kein Beamter, der eine von Uns unterſchriebene Beſtallung, Order oder Confirmation hat, die Wahl ohne Unſere vorgängige Allerhöchſte Erlaubniß entgegennehmen. §. 3. Wir ſind nebenher geſonnen, Mitglieder der Univerſität und der Geiſtlichkeit zu ernennen, um Sitz in den Provinzialſtände-Verſammlungen zu nehmen, ſo wie auch nach Umſtänden einzelne andere, die Wir mit Rückſicht auf ihre Stellung und Eigenſchaften, dazu beſonders geeignet finden mögten. §. 4. Ehe Wir ein Geſetz, das eine Veränderung in den Perſonen- und Eigenthumsrechten Unſerer Unterthanen oder in den Abgaben und in den öffentlichen Leiſtungen beabſichtigt, erlaſſen, wollen Wir den Entwurf zu einem ſolchen Geſetze den beiden Ständeverſammlungen, oder aber, falls es nur eine oder mehrere einzelne Provinzen angeht, der betreffenden Ständeverſammlung vorlegen laſſen, damit die Stände den Geſetz-Entwurf in Ueberlegung (Overveielſe) nehmen

nehmen und darüber ein allerunterthänigſtes Beden-ken abgeben mögen. §. 5. Wenn die Provinzialſtände Veranlaſſung finden, ein Veränderung in den allgemeinen Landesgeſetzen oder in den ſpeciellen Geſetzen und Einrichtungen der ſie betreffenden Provinzen zu wünſchen, oder ſich befugt fühlen, über die Art, wie die Geſetze gehandhabt und die Einrichtungen verwaltet werden, Beſchwerde zu führen, dann können ſie Uns darüber Vorſtellung und Vorſchlag machen, nach welchen Wir die Sache in Erwägung ziehen, und Unſeren Beſchluß darüber faſſen werden. §. 6. Da Wir es zweckmäßig finden, daß Mitwirkung auf die Communal-Angelegenheiten den Provinzialſtänden eingeräumt werde, ſo werden Wir in Erwägung ziehen, wie ſolches auszuführen iſt und darüber näher beſchließen. §. 7. Die Provinzialſtände treten auf Unſere Einberufung zuſammen. Dieſes wird jedes zweite Jahr geſchehen; aber wenn Anleitung dazu ſtattfinden ſollte, werden Wir ohnedem außerordentliche Verſammlungen der Stände veranſtalten. Die Dauer der Verſammlung werden wir jedesmal nach den obwaltenden Umſtänden beſtimmen und demnach werden Wir der Verſammlung die Schließung kund machen laſſen. §. 8. Ueber die Anzahl der in jeder Provinzialverſammlung zu ernennenden Mitglieder, ſo wie über deren Vertheilung auf die einzelnen Diſtricte, und über die näheren Bedingungen der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit, ſo wie über den Geſchäftsgang bei den Wahlen und in den Ständeverſammlungen, werden Wir die nöthigen näheren Beſtimmungen treffen. Ehe jedoch ein völliger Entwurf zu dieſen geſetzlichen Beſtimmungen Uns vorgelegt wird, wollen Wir einige erfahrene Männer aus den verſchiedenen Theilen des Königreichs zuſammenberufen laſſen, um die ihnen vorzulegenden Ge-

Gegenſtände zu überlegen und darüber ihre auf Sach- und Localkenntniß gegründete Anſicht mitzutheilen. Sollten Wir künftig zu Veränderungen in dieſen nachträglichen Beſtimmungen Anleitung finden, wird eine Veränderung dennoch nicht darin vorgenommen werden, ehe Wir, in Uebereinſtimmung mit §. 4., darüber das Bedenken der Stände eingeholt haben.

Wir Frederik der Sechste u. ſ. w., thun kund hiemit: Wie Wir mit Rückſicht auf Unſeren für das Herzogthum Holſtein erfolgten Beitritt zum Deutſchen Bunde bereits früher beſchloſſen haben, für dieſes Herzogthum eine den Zeitumſtänden und Verhältniſſen angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung einzuführen, ſo wollen Wir auch dem Herzogthum Schleswig eine gleiche Verfaſſung zu Theil werden laſſen, und dadurch Unſeren ſämmtlichen getreuen Unterthanen in beiden Herzogthümern einen neuen dauernden Beweis Unſeres unerſchütterlichen Vertrauens und Unſerer ungetheilten Huld und Liebe geben. Die zu einer möglichſt zweckmäßigen Vollziehung dieſer Verfaſſung erforderlichen, für das Herzogthum Holſtein getroffenen Einleitungen und Vorbereitungen, auf welche Wir landesväterlich bedacht geweſen ſind, ſollen daher auf das Herzogthum Schleswig erſtreckt, beſonders die Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz in beiden Herzogthümern zur Ausführung gebracht, und zu dem Ende ein gemeinſchaftliches Oberappellations-Gericht, welches gleichfalls für das Herzogthum Lauenburg die höchſte Inſtanz bildet, errichtet werden. Gleichzeitig mit dieſen neuen Einrichtungen ſollen die Stände in Wirkſamkeit treten, um, durch eine angemeſſene Theilnahme an der Verwaltung, in Unſeren getreuen Unterthanen den Sinn und Eifer für das gemeinſame Wohl noch mehr zu beleben, Uns von den Mit-

Mitteln zur Beförderung dieſes Wohls die zuverläſſigſte Kunde zu verſchaffen, und dadurch das Band, welches Unſer Königliches Haus mit Unſerem Volke vereinigt, noch feſter zu knüpfen. Zur Begründung des Verhältniſſes der Stände wollen Wir Folgendes allergnädigſt angeordnet haben: §. 1. Es ſollen zuförderſt für Unſere Herzogthümer Schleswig und Holſtein Provinzialſtände eingeführt werden, welche ſich als berathende Stände in jedem Herzogthume für ſich verſammeln, jedoch mit völlig gleichen Befugniſſen und Pflichten. Durch die abgeſonderte Verſammlung der Stände wird ſo wenig in dem Social-Nexus Unſerer Schleswig-Holſteiniſchen Ritterſchaft, für welchen es bei den bisherigen Vorſchriften, und namentlich bei dem Inhalt der Reſolution vom 27. Juni 1732 ſein Bewenden behält, als in den ſonſtigen Verhältniſſen, die Unſere Herzogthümer Schleswig und Holſtein verbinden, etwas verändert. §. 2. Die Provinzialſtände beſtehen aus gewählten, ſo wie aus ſolchen Abgeordneten, denen Wir eine beſondere Stimme beilegen werden, und bilden das geſetzmäßige Organ der verſchiedenen Stände Unſerer getreuen Unterthanen in jedem Herzogthum. §. 3. Die allgemeine Bedingung der Wahlberechtigung wie der Wählbarkeit iſt das Land- und das ſtädtiſche Eigenthum. Zur Wahlberechtigung wie zur Wählbarkeit eines ſtädtiſchen Abgeordneten iſt zwar das ſtädtiſche Bürgerrecht nicht erforderlich; jedoch bedarf die Wahl eines jeden Abgeordneten, welcher mit einer Beſtallung, oder zum Behuf amtlicher Verrichtungen mit einem Confirmationspatente verſehen iſt, Unſerer allerhöchſten Genehmigung. Auch ſollen der ſtändiſchen Verſammlung in jedem Herzogthum Abgeordnete für die Geiſtlichen und für Unſere Kieliſche Univerſität beiwohnen, die Wir allergnädigſt ernennen werden. §. 4. Mit Rückſicht

ſicht auf die im §. 2. enthaltenenen Beſtimmungen werden Wir die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Laſten zum Gegenſtande haben, ſoweit ſie Ein Herzogthum allein angehen, der ſtändiſchen Verſammlung dieſes Herzogthums, ſoweit ſie aber beide Herzogthümer betreffen, beiden ſtändiſchen Verſammlungen der Herzogthümer zur Berathung vorlegen laſſen. §. 5. Die ſtändiſche Verſammlung für jedes Herzogthum kann nicht nur in Anſehung der zu ihrer Wirkſamkeit gehörigen Gegenſtände Vorſchläge und Anträge, ſondern auch Bitten und Beſchwerden, welche auf das ſpecielle Wohl und Intereſſe des ganzen Herzogthums oder eines Theils deſſelben Beziehung haben, anbringen, und Wir werden über ſolche, wie über diejenigen Punkte, die Wir ihnen zur Berathung vorlegen laſſen, Unſere Beſchlüſſe ertheilen. §. 6. Die Communal-Angelegenheiten in jedem Herzogthum wollen Wir unter Vorbehalt Unſerer Aufſicht und Genehmigung den Beſchlüſſen der ſtändiſchen Verſammlung überlaſſen, wie derſelben denn auch die Befugniß beigelegt ſeyn ſoll, die Repartition der in jedem Herzogthum zu entrichtenden, nicht bereits geſetzlich regulirten Anlagen über die contribuirenden Diſtricte ſelbſt zu beſchaffen, und die Art der Vertheilung zu beſtimmen; beides jedoch unter Vorbehalt Unſerer zu bewirkenden Genehmigung. §. 7. Die ſtändiſche Verſammlung für jedes Herzogthum tritt zuſammen, wenn Wir ſelbige einberufen. Dieſes wird regelmäßig jedes zweite Jahr geſchehen, außerordentlich aber, ſo oft Wir es für nöthig finden. Die Dauer der ſtändiſchen Verſammlung für jedes Herzogthum wollen Wir immer den Umſtänden nach beſtimmen, und darnach der Verſammlung die Aufhebung derſelben ankündigen

 laſſen.

laſſen. §. 8. Zur näheren Regulirung der ſtändiſchen Verhältniſſe in jedem Herzogthum und über das Verfahren bei den Wahlen und in den ſtändiſchen Verſammlungen, wollen Wir für jedes Herzogthum beſondere Vorſchriften erlaſſen. In denſelben werden Wir auch unſere allerhöchſte Entſchließung über die Zahl der verſchiedenen Abgeordneten für jedes Herzogthum eröffnen. Ehe Wir aber in Anſehung des ſonſtigen Inhalts der Uns zu ſolchen Vorſchriften vorzulegenden Entwürfe Unſere endliche Allerhöchſte Reſolution ertheilen, ſollen darüber erfahrene Männer aus beiden Herzogthümern vernommen und zur Berathung zugezogen werden. Auch werden Wir, wenn Wir künftig in dieſen beſonderen Geſetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten würden, dieſe nur nach vorgängiger Berathung mit den Ständen jedes Herzogthums treffen. — Urkundlich unter Unſerem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Inſiegel. Gegeben in Unſerer Königl. Reſidenzſtadt Kopenhagen, den 28. Mai 1831.

Bereits unterm 7. April hatten die Schleswig-Holſteiniſchen Prälaten und Ritterſchaft folgende Addreſſe an Se. Maj. den König erlaſſen:

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter,
Allergnädigſter Erb-König und Herr!

Ewr. K. Maj. geheiligtem Throne nahen ſich Prälaten und Ritterſchaft der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, denen auch die übrigen Gutsbeſitzer beigetreten ſind, durch die alleruntertänigſt unterzeichnete fortwährende Deputation, mit den Geſinnungen der Treue, der dankbaren Anhänglichkeit, von denen ſie ſtets beſeelt geweſen, und welche noch vor kurzem die Allerhöchſte Anerkennung gefunden haben. Dieſe Geſinnungen glauben Prälaten und Rit-

Ritterſchaft, ſo wie die übrigen Gutsbeſitzer, in einem Augenblicke, wo wichtige Aenderungen in der Landesverfaſſung angekündigt werden, nicht beſſer bewähren zu können, als indem ſie dieſe Landesverfaſſung, dieſe beiden Herzogthümern gemeinſchaftliche Grundlage der Rechte des Thrones ſowohl, wie des Landes, namentlich das Recht auf einen gemeinſchaftlichen Landtag beider Herzogthümer, dem Allergerechteſten und Allergnädigſten Schutze Ewr. Maj. mit dem unbedingteſten Vertrauen in Allerhöchſtdero Landesväterliche Geſinnungen empfehlen. Prälaten und Ritterſchaft, wie auch die übrigen Gutsbeſitzer, als das einzige übrig gebliebene Organ der alten, gemeinſchaftlichen Landſtände, glauben dieſen Schritt, den ſie in einer ausführlicheren Eingabe vom heutigen Dato an die höchſtpreisliche Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Kanzlei näher motivirt haben, dem ganzen Lande mehr noch, als ſich ſelbſt ſchuldig zu ſeyn, und hoffen zu dürfen, daß ihnen beſonders jetzt, da ſie nicht ſo ſehr ihre Privat-Intereſſen, welche dem Geſammtwohl unterzuordnen ſie jederzeit bereit ſind, als die gemeinſchaftlichen Gerechtſamen ſämmtlicher Unterthanen in beiden Herzogthümern, ihrer Pflicht gemäß, vertreten, der Allergnädigſte Schutz ihres innigſt geliebten und verehrten Königs nicht verſagt werden wird. Die wir in tiefſter Unterthänigkeit erſterben Ewr. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt-treugehorſamſte zur fortwährenden Deputation der S. H. Prälaten und Ritterſchaft-Committirte. Kiel, den 7. April.

Eingabe an die Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Kanzlei.

Ganz gehorſamſtes Pro Memoria.

Einer höchſtpreislichen Königl. Kanzlei haben wir die Ehre, als Beauftragte der Schleswig-Holſteiniſchen

Prälaten und Ritterſchaft, die an Se. Maj. den König von denſelben, in Gemäßheit des Plenar-Beſchluſſes vom heutigen Dato, gerichtete allerunterthänigſte Vorſtellung, welcher auch die übrigen Gutsbeſitzer der Herzogthümer beigetreten ſind, ehrfurchtsvoll zu überreichen, mit der ganz gehorſamſten Bitte, ſelbige in die Hände unſeres Allergnädigſten Monarchen gelangen zu laſſen, und ſich für die Allerhöchſte Berückſichtigung derſelben geneigteſt verwenden zu wollen. In dieſer ihrer allerunterthänigſten Vorſtellung haben Prälaten und Ritterſchaft, ſammt den übrigen Gutsbeſitzern, als das einzig übrig gebliebene Organ der alten gemeinſchaftlichen Landſtände, die alte, beiden Herzogthümern gemeinſchaftliche, von Sr. Maj. dem Könige durch die Allerhöchſte Beſtätigung der Privilegien vom 17. Auguſt 1816 anerkannte Landesverfaſſung, namentlich das Recht auf einen gemeinſchaftlichen Landtag beider Herzogthümer, dem Allerhöchſten Schutze empfohlen, und ſich auf eine, an die höchſtpreisliche Kanzlei zu richtende ausführlichere Motivirung dieſes Schrittes bezogen, welche der Zweck gegenwärtiger Eingabe iſt.

Als im vorigen Winter politiſche Bewegungen ſich in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein äußerten, vereinigten Prälaten und Ritterſchaft ſich zur Eingabe der unterm 22. November v. J. eingereichten allerunterthänigſten Addreſſe an Se. Maj., theilten dieſelbe damals den nicht zum Corps der Ritterſchaft gehörigen Gutsbeſitzern mit, und hatten die Satisfaction, zu ſehen, daß dieſe letzteren den von der Ritterſchaft geäußerten Grundſätzen ſo ſehr beiſtimmten, daß ſie der allerunterthänigſten Addreſſe pure adhärirten. Se. K. Maj. hatten die Gnade, mit beſonderem Wohlgefallen dieſe von ſämmtlichen Gutsbeſitzern gemeinſchaftlich eingereichte Addreſſe entgegenzunehmen. Im Januar d. J. iſt Prälaten und

Ritter-

Ritterſchaft, jedoch nicht auf officiellem Wege, die Kunde geworden, daß Allerhöchſten Orts die Einführung getrennter berathender Provinzial-Stände, mit Zugrundelegung, des denſelben Gegenſtand betreffenden Preußiſchen Geſetzes vom Jahre 1823, beabſichtigt werde. Je mehr und je tiefer eine ſo wichtige Maßregel in die alte, keineswegs aufgehobene, vielmehr durch die Allerhöchſte Beſtätigung der Privilegien vom Jahre 1816 anerkannte, gemeinſchaftliche landſtändiſche Verfaſſung beider Herzogthümer eingreifen würde, um ſo mehr halten Prälaten und Ritterſchaft, als das einzige noch übrige repräſentirende Corps im Lande, es für ihre Pflicht, bevor eine ſolche Maßregel die Allerhöchſte Sanction erhält, der Berückſichtigung Sr. Maj. die Landesgerechtſame zu empfehlen, beſonders nachdem Prälaten und Ritterſchaft, obgleich ſie ſich auch in den letzten ſchwierigen Zeiten des Allerhöchſten Vertrauens würdig gezeigt zu haben glauben, auf eine officielle Beſtätigung oder Widerlegung der durch confidentielle Mittheilungen aus den höchſten Regierungsſtellen, und durch die öffentlichen Blätter ihnen zugekommenen Nachrichten von dem an die höchſtpreisliche Kanzlei gerichteten Allerhöchſten Reſcripte vom 11. Januar d. J., längere Zeit vergebens geharrt haben. Wollten Prälaten und Ritterſchaft warten, bis der in Gemäßheit dieſes Allerhöchſten Reſcripts vorzulegende Verfaſſungs-Entwurf die Allerhöchſte Sanction erlangt hätte, oder auch nur, bis derſelbe, wie angekündigt worden, erfahrenen Männern aus dem Lande, welche ſich ſchwerlich über das Prinzip, ſondern wahrſcheinlich nur über einzelne Beſtimmungen deſſelben zu äußern haben werden, zur Begutachtung vorgelegt worden, ſo müßten ſie von ihren Mitbürgern und von ihren Nachkommen den gerechten Vorwurf gewärtigen, daß ſie den günſtigſten Zeitpunct zur Vertretung

tretung der Gerechtſame des Landes, den Zeitpunct, wo noch res integra iſt, wo Gegenvorſtellungen noch ohne Verletzung der heiligen Pflicht des ehrfurchtvollen Gehorſams, ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe, gemacht werden können, unbenutzt hätten vorübergehen laſſen. Prälaten und Ritterſchaft haben in ihrer Allerhöchſten Orts wohlgefällig aufgenommenen Addreſſe vom 22. November v. J. die Abſicht geäußert, daß es beſonders in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit nicht rathſam ſey, die Erwägung der wichtigſten Angelegenheiten des Landes zu übereilen. Wenn ſie ſich gegenwärtig die Freiheit nehmen, dieſe ihre damalige Aeußerung zu wiederholen, ſo ſind ſie weit entfernt, ſtörend oder hindernd den landesväterlichen Abſichten Sr. Maj. zur Verbeſſerung der Lage des Landes, namentlich in adminiſtrativer Hinſicht, entgegentreten zu wollen, vielmehr ſind ſie zur Erreichung dieſes heilbringenden Zwecks ſo bereit als willig, auch von ihrer Seite durch aufopfernde Mitwirkung entgegenzukommen, und werden, die Forderungen der Zeit anerkennend, das Unſtatthafte und Anomale der Verfaſſung ihres eigenen Corps nicht gegen neue, das allgemeine Landesbeſte bezweckende Einrichtungen behaupten. Je entſchiedener aber ihre Anſicht und Ueberzeugung hierüber iſt, je mehr ſie wünſchen, daß die beſtehende Verfaſſung beider Herzogthümer zeitgemäßen Modificationen unterzogen werde, um ſo mehr glauben ſie bei Zeiten die Grundlage derſelben, welche nach ihrer Ueberzeugung unabänderlich iſt, hervorheben und dem höchſten Schutze empfehlen zu müſſen. Dieſe unabänderliche Grundlage der Landesverfaſſung iſt: das Recht beider Herzogthümer auf einen gemeinſchaftlichen Landtag.

Zum Beweis deſſelben glauben Prälaten und Ritterſchaft ſich auf die gehorſamſt angeſchloſſene, in ihrer

ihrer Verſammlung vom 8. Oct. 1816 beſchloſſene unmittelbare Vorſtellung an Se. Maj., betreffend die Erhaltung und Stärkung der gemeinſamen Verfaſſung und uralten Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, beziehen zu dürfen. In dieſer Vorſtellung iſt mit unwiderleglichen hiſtoriſchen und politiſchen Gründen bewieſen:

1) Daß die innige Verbindung beider Herzogthümer das älteſte der Schleswig Holſteiniſchen Privilegien;

2) daß dieſes niemals aufgehoben, ſondern allezeit anerkannt worden;

3) daß die Beſtätigung deſſelben ſchon in der Beſtätigung der Privilegien überhaupt enthalten iſt;

4) daß ſelbiges ſtets zum höchſten beiderſeitigen Nutzen von Schleswig und Holſtein, ja zum Nutzen des ganzen Reichs beſtanden hat, und auch für die Folgezeit denſelben Nutzen in einem Grade, wie keine andere Einrichtung, verſpricht; daß alſo nicht leicht eine Sache in ſolchem Maaße alle Geſichtspuncte für ſich vereinigt, wie die Erhaltung der innigen Verbindung beider Herzogthümer.

Der Inhalt der angeführten Schrift iſt nirgends bündig widerlegt worden; die Umſtände haben ſich nicht verändert; vielmehr ſpricht ſich auch jetzt von allen Seiten der lebhafte Wunſch aus, daß den Herzogthümern ihre gemeinſchaftliche Verfaſſung, und durch ſie und mit ihr die Möglichkeit erhalten werde, auch dann noch unter ſich und mit dem Königreiche aufs engſte verbunden zu bleiben, wenn ihnen vielleicht dereinſt, in Folge unabwendbarer Ereigniſſe, das Glück nicht mehr beſchieden ſeyn ſollte, unter dem Scepter eines und deſſelben Monarchen zu ſtehen. Auch jetzt wird die Erhaltung des nexus socialis der Ritterſchaft als beabſichtigt ver-

verkündet; aber auch jetzt begreift man nicht, wie dieſer nexus socialis von irgend einer politiſchen Bedeutung, von irgend einem Nutzen für das Land ſeyn könnte, wenn dem letzteren das Recht auf einen gemeinſchaftlichen Landtag entzogen würde. Auch jetzt iſt die Beunruhigung in beiden Herzogthümern groß, größer als im Jahre 1816, bedenklicher durch die alles erſchütternden, mächtig fortreißenden Zeitereigniſſe und aller Augen ſind auf Prälaten und Ritterſchaft, als die verantwortlichen Depoſitarien der Landesgerechtſame, gerichtet. Jetzt können, jetzt dürfen noch, jetzt müſſen Prälaten und Ritterſchaft die gemeinſchaftlichen Intereſſen beider Herzogthümer vertreten; ſind erſt ſeparate berathende Provinzialſtände eingeführt, ſo können ſie es nicht mehr. Es kann ihnen alſo nicht verdacht werden, daß ſie den gegenwärtigen Zeitpunkt dazu benutzen, ihre früheren, unter ähnlichen, aber minder drohenden Umſtänden abgefaßten Anführungen zu wiederholen. Das Reſultat derſelben iſt, daß die Aufrechthaltung der alten gemeinſchaftlichen Verfaſſung beider Herzogthümer durch unzählige Tractaten und Verbriefungen verbürgt iſt, welche durch die Einführung getrennter berathender Stände alterirt werden würden. Dahingegen könnte die Einführung gemeinſchaftlicher berathender Stände für beide Herzogthümer auf verfaſſungsmäßigem Wege, d. h. nach gepflogener Unterhandlung mit den Betheiligten, wünſchenswerth ſeyn. Eine ſolche Unterhandlung würde unter den günſtigſten Vorbedeutungen angeknüpft werden, wenn es Sr. Maj. gefallen ſollte, zu erklären:

daß die Einführung ſolcher gemeinſchaftlicher berathenden Stände nur eine proviſoriſche Maßregel ſey, wodurch nach dem Allerhöchſten Willen die alte gemeinſchaftliche Verfaſſung beider Herzogthümer keinesweges aufgehoben, ſondern nur die

Wie

Wiederbelebung derſelben mit zeitgemäßen Modificationen vorbereitet werden ſolle.

In allen dieſen Beziehungen hat das Corps der Ritterſchaft gleiche Intereſſen mit den nicht zu demſelben gehörigen Gutsbeſitzern, und wünſcht ſich mit ihnen über dieſelben zu berathen und zu verſtändigen. Da aber die größere Kenntniß der Landesverfaſſung unabhängig von der Größe des Gutsbeſitzes iſt, mithin die durch das Allerhöchſte Regulativ vom Jahre 1778 feſtgeſetzte Abſtimmung nach Pflugzahl hier, wo keinesweges von nach Pflugzahl zu repartirenden Anlagen, ſondern von weit wichtigeren Gegenſtänden die Rede iſt, nicht wohl anwendbar ſeyn dürfte; da ferner nur der mündliche Austauſch der Anſichten zu einem allgemein befriedigenden Reſultate führen kann; ſo wünſchten Prälaten und Ritterſchaft die gemeinſchaftlichen Landes-Angelegenheiten beider Herzogthümer in gemeinſchaftlichen Verſammlungen ſämmtlicher Gutsbeſitzer in Erwägung ziehen zu dürfen, und ſind alſo in dem obigen die Motive ihres an die höchſtpreisliche Canzlei gerichteten Geſuchs vom 23. Februar enthalten, welches der Allerhöchſten Genehmigung empfehlen zu wollen ſie nochmals ganz gehorſamſt bitten.

Kiel, in der fortw. Deputation der Schlesw. Holſt. Prälaten und Ritterſchaft, den 7. April 1831.

F. Rantzau. Buchwaldt. C. Moltke.
C. Graf v. Rantzau. J. Graf v. Baudiſſin.

Hierauf erfolgte unterm 27. Mai folgende Königliche Reſolution: "Wir beauftragen hiemittelſt allergnädigſt Unſere Canzelei, der beſtändigen Deputation der Prälaten und Ritterſchaft folgendes in Anleitung ihrer unterm 7. April d. J. gemachten Vorſtellung mit Hinweiſung auf Unſere allerhöchſten Reſolutionen vom 6. September 1815 und

26.

26. April 1816 zu eröffnen: Die von Uns aus freier landesherrlicher Macht beſchloſſenen Veränderungen in den innern Einrichtungen der Herzogthümer Schleswig und Holſtein können nicht zum Gegenſtande einer Verhandlung in der Verſammlung der Ritterſchaft gemacht werden, weshalb dem Antrag der Prälaten und Ritterſchaft, dem auch die übrigen Gutsbeſitzer beigetreten ſind, dieſe Angelegenheiten der beiden Herzogthümer in gemeinſchaftlichen Verſammlungen berathen zu dürfen, nicht gewillfahret werden kann. Uebrigens haben Wir aus der Vorſtellung vom 7. April mit beſonderem allerhöchſten Wohlgefallen die Bereitwilligkeit erfahren, womit die Prälaten und Ritterſchaft jede andere Betrachtung vor dem allgemeinen Wohl des Landes zur Seite zu ſetzen geſonnen ſind; und ſo wie der Zweck Unſerer unermüdeten landesväterlichen Fürſorge nur in dieſem allgemeinen Wohle zu finden iſt, ſo machen Wir um ſo lieber Unſeren getreuen Prälaten und Ritterſchaft Unſern ſchon früher gefaßten allerhöchſten Beſchluß kund, daß ſie keinesweges von einer ihrer wirklichen Stellung und ihren Verhältniſſen entſprechenden Mitwirkung bei den in jenen Einrichtungen zu treffenden Veränderungen ausgeſchloſſen werden ſollen, ſondern daß ſie vielmehr darauf rechnen dürfen, daß ſachkundige und erfahrne Männer aus ihrer Mitte in der von Uns näher zu beſtimmenden Art dazu berufen werden ſollen."

VIII.

Großbrittannien.

Eröffnung des Parlaments.

Am 21. d. haben Se. Maj. der König das Parlament mit folgender Rede eröffnet:

Mylords und Gentlemen!

"Ich habe die frühſte Gelegenheit wahrgenommen, um Mich, nach Auflöſung des vorigen Parlamentes, an Ihren

Ihren Rath und Beiſtand zu wenden. Da Ich zu jener Maßregel in der Abſicht geſchritten, die Geſinnungen Meines Volkes in Betreff der Angemeſſenheit einer Reform in der Repräſentation zu ermitteln, muß Ich gegenwärtig dieſe wichtige Frage Ihrer baldigſten und aufmerkſamſten Erwägung empfehlen, überzeugt, daß Sie in allen Maßregeln, welche Sie zur Löſung derſelben vorſchlagen dürften, ſich ſorgfältig an die anerkannten Grundſätze der Conſtitution halten werden, mittelſt deren die Prärogative der Krone, die Autorität beider Häuſer des Parlaments, und die Rechte und Freiheiten des Volks gleich ſicher geſtellt ſind. Die Verſicherungen freundſchaftlicher Geſinnungen, die Ich fortwährend von allen auswärtigen Mächten empfangen, beſtärken die Hoffnung, daß der allgemeine Friede, ungeachtet der inneren Unruhen (civil commotions), die einige Gegenden Europa's geſtört haben, und des jetzt in Polen obwaltenden Kampfes, aufrecht erhalten werden wird. Auf die Bewahrung dieſes Segens wird Meine angeſtrengteſte Sorgfalt ſtets gerichtet ſeyn. Die Verhandlungen über die Angelegenheiten Belgiens ſind noch nicht zum Abſchluſſe gebracht worden; doch beſteht fortwährend die vollkommenſte Uebereinſtimmung unter den Mächten, deren Bevollmächtigte an den Londoner Conferenzen Theil nehmen. Das Princip, nach welchem dieſe Conferenzen gehalten werden, iſt das der Nichteinmiſchung in das Recht des Belgiſchen Volkes, ſeine inneren Angelegenheiten zu ordnen und ſeine Regierung nachſeinen eignen Anſichten hinſichtlich der zu ſeiner künftigen Wohlfahrt und Unabhängigkeit zuträglichen Maßregeln zu geſtalten; unter der alleinigen Bedingung — die durch die Sitte der Nationen geheiligt iſt und auf dem Staatsrechte beruht — daß die Sicherheit der benachbarten Staaten durch die Ausübung dieſes unbeſtrittenen Rechtes nicht gefährdet werde. Eine Reihe von Beleidigungen und Verletzungen, für welche, trotz wiederholter Vorſtellungen, alle Genugthuung vorenthalten wurde, hat Mich endlich genöthigt, ein Geſchwader Meiner Flottte zum Behufe peremtoriſcher Genugthuungs-Forderung nach Liſſabon zu beordern. Schleunige Bewilligung dieſer Forderung iſt der Nothwendigkeit fernerer Maßregeln zuvorgekommen; doch bin ich noch nicht in den Stand geſetzt worden, Meine diplomatiſchen Verbindungen mit der Portugieſiſchen Regierung wieder anzuknüpfen. Gentle-

Gentlemen vom Hauſe der Gemeinen!

"Ich habe befohlen, Ihnen Anſchläge der Ausgaben des laufenden Jahres vorlegen zu laſſen, und rechne mit Zuverſicht auf Ihre Loyalität und Ihren Eifer in der Bewilligung angemeſſener Summen für den Staatsdienſt, ſo wie in der fernern Verwendung der von dem vorigen Palamente bewilligten Summe, mit beſtändigem Hinblick auf die Nothwendigkeit einer weiſen und wohlthätigen Sparſamkeit in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben.

Mylords und Gentlemen!

"Es gereicht Mir zu großer Freude, Ihnen mittheilen zu können, daß die anſehnliche Herabſetzung der Steuern, die im vorigen und im gegenwärtigen Jahre eingetreten, um den arbeitenden Claſſen der Staatsgeſellſchaft Erleichterung zu verſchaffen, keine entſprechende Verminderung in der öffentlichen Einnahme nach ſich gezogen hat. Ich hege das Vertrauen, daß die Zuſchußmittel, welche erforderlich ſeyn dürften, um einen Theil des durch jene Herabſetzung veranlaßten Ausfalls zu decken, ſich, ohne weſentlich Meinem Volke zur Laſt zu fallen, auffinden laſſen werden. Unterſtützung des Gewerbfleißes, Verbeſſerung der Hülfsquellen und Aufrechthaltung des Staats-Credits nach geſunden Principien und auf ſicherer und dauernder Grundlage, wird jederzeit der Gegenſtand Meiner Sorgfalt ſeyn, bei deſſen Förderung Ich vertrauensvoll Ihre eifrige Mitwirkung in Anſpruch nehme. Mit tiefem Bedauern ſehe Ich Mich veranlaßt, Ihnen das fortgeſetzte Vorſchreiten einer furchtbaren Krankheit in den öſtlichen Theilen Europa's anzuzeigen, auf welchen Gegenſtand Meine Aufmerkſamkeit ſchon bei Zeiten gerichtet war. Auf neuerlich eingegangene Kunde von der Ausdehnung jener Verheerungen nach Oſtſeehäfen, zwiſchen denen und Meinen Staaten großer Handelsverkehr beſteht, habe Ich alle Vorſichtsmaaßregeln zu treffen befohlen, die von der Erfahrung als die wirkſamſten zur Sicherung gegen die Einſchleppung eines ſo gefährlichen Uebels in dieſes Land empfohlen werden. Leider hat in einigen Diſtricten, beſonders aber in einem Theile der weſtlichen Grafſchaften Irlands, große Noth geherrſcht, zu deren Erleichterung in den dringendſten Fällen Ich die Verwendung der unmittelbar zu dieſem Zwecke verfügbaren Mittel zu authoriſiren keinen Anſtand genommen habe. Indeſſen iſt Unterſtützung dieſer

ſer Art in ihrem Belaufe beſchränkt, und kann nur eine augenblickliche Linderung bezwecken. Die wo möglich zu treffenden Maßregeln, welche durch Förderung und Verbeſſerung der natürlichen Hülfsquellen jenes Landes der Wiederkehr ſolcher Leiden vorzubeugen bezwecken, müſſen daher ein Gegenſtand des dringendſten Intereſſes für Mich, der ernſtlichſten und umſichtigſten Erwägung für Sie ſeyn. Oertliche, mit politiſchen Gründen nicht zuſammenhängende Ruheſtörungen haben ſowohl in dieſem Theile des vereinigten Königreichs, als in Irland ſtattgefunden. In der Grafſchaft Clare und den angränzenden Theilen von Roscommon und Galway iſt ein Syſtem des Unfugs und der Gewaltthätigkeit eine Zeitlang zu bedenklicher Höhe getrieben worden, zu deſſen Unterdrückung die conſtitutionelle Autorität des Geſetzes jedoch ſtreng und erfolgreich angewandt wurde. In Folge deſſen wird der Nothwendigkeit der Erlaſſung neuer Geſetze zur Verſehung der vollziehenden Gewalt mit vermehrten Vollmachten hoffentlich vorgebeugt ſeyn. Die Abwendung einer ſolchen Nothwendigkeit iſt ſtets Mein ernſtliches Verlangen geweſen und wird es ſtets ſeyn: ſollte ſie jedoch leider eintreten, ſo zweifle Ich nicht an Ihrem feſten Entſchluſſe, die Ruhe und Ordnung der Geſellſchaft durch Ergreifung der zu ihrer wirkſamſten Beſchützung etwa erforderlichen Maaßregeln aufrecht zu erhalten."

IX.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 10. Juni iſt der K. Ruſſiſche Feldmarſchall, Graf Diebitſch-Sabalkanski, in ſeinem Hauptquartier zu Kleczewo plötzlich an der Cholera morbus verſchieden. Der Kaiſer Nikolaus hat an deſſen Stelle den berühmten Feldmarſchall, Grafen Paskewitſch-Eriwanski, zum Oberbefehlshaber der gegen die Polen agirenden Armee ernannt. — Prinz Leopold von Sachſen-Coburg ſoll die Krone Belgiens angenommen und erklärt haben, die Conſtitution zu beſchwören und die Gränzen Belgiens zu vertheidigen, falls ſolches nöthig ſeyn ſollte.

Hamburg, den 29. Juni 1831.

Verlegt und herausgegeben von Koopmann.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des

erſten halben Jahrgangs.

1831.

Inhalt des erſten Monatsſtücks.

I. Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahres 1830 . . . . S. 3

II. Protocolle der Miniſter-Conferenz auf dem auswärtigen Amte in London, vom 20. December 1830, welche dem Belgiſchen National-Congreſſe vorgelegt worden ſind 82

III. Polniſches, in beiden Kammern des Reichstages genehmigtes Manifeſt . . 86

IV. Die Volksbewegungen in Sachſen. (Nach den darüber erſchienenen Schriften.) . 96

V. Vermiſchte Nachrichten 102

Inhalt des zweiten Monatsſtücks.

I. Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahres 1830. (Fortſetzung.) 103

II. Actenſtücke in Betreff Belgiens.

1) Auszug aus dem Protocoll No. 11 der am 20. Januar zu London im auswärtigen Amte abgehaltenen Conferenz. Anweſend: die Bevollmächtigten Oeſtreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens, Rußlands . . 172

2) Proteſt des National-Congreſſes gegen das vorſtehende Protocoll 176

3) Protocoll No. 15 der Conferenz, gehalten auf dem auswärtigen Amte zu London am 7. Februar 1831. Gegenwärtig: die Bevollmächtigten Oeſtreichs, Frankreichs, Großbrittanniens, Preußens, Rußlands 179

III. Litteratur . . . . S. 180
IV. Die Volksbewegungen in Sachſen. (Nach den darüber erſchienenen Schriften.) (Fortſetzung.) 182
V. Vermiſchte Nachrichten 198

Inhalt des dritten Monatsſtücks.

I. Hiſtoriſch-politiſche Ueberſicht des Jahres 1830. (Schluß.) 199
II. Frankreich 250
III. Belgien 268
IV. Polen. (Reichstags-Verhandlungen. — Krieg.) 279
V. Vermiſchte Nachrichten 293

Inhalt des vierten Monatsſtücks.

I. Die Revolution Italiens 266
II. Der Krieg iſt ein nothwendiges Uebel . 308
III. Die Brittiſche Parlaments-Reform . . 315
IV. Der Volkskampf in Brüſſel im Septbr. 1830 gegen die Holländer 316
V. Polen 356
VI. Botſchaft des Präſidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, Generals Jackſon, an den Congreß, bei Eröffnung deſſelben am 7. December 1830 385
VII. Vermiſchte Nachrichten 389

Inhalt des fünften Monatsſtücks.

I. Die Engliſchen Parlaments-Debatten über die Parlaments-Reform 392
II. Die Revolution Italiens 429
III. Die Volksbewegungen in Sachſen. (Nach den darüber erſchienenen Schriften.) (Fortſetzung.) 441
IV. Frankreich 455
V. Polen. (Fortſetzung.) 460
VI. Vermiſchte Nachrichten 486

Inhalt des ſechsten Monatsſtücks.

I. Revolution in Braſilien . . . . S. 487
II. Belgien 494
III. Actenſtücke in Betreff Belgiens.
Protocoll No. 19 über die am 19. Febr. auf dem auswärtigen Amte gehaltene Conferenz. In Anweſenheit der Bevollmächtigten von Oeſtreich, Frankreich, Großbrittannien Preußen und Rußland 513
IV. Die Volksbewegungen in Sachſen. (Nach den darüber erſchienenen Schriften.) (Schluß.) 521
V. Litteratur 531
VI. Polen. (Fortſetzung.) 534
VII. Dännemark. Ständiſche Verfaſſung. . 562
VIII. Großbrittannien. Eröffnung des Parlaments 576
IX. Vermiſchte Nachrichten. 579

Politiſches
Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

Herausgegeben
von
einer Geſellſchaft von Gelehrten.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.
7ᵉ — 12ᵉ Monatsſtück.

Hamburg,
auf allen Poſtämtern und bei Auguſt Campe.
1831.

Digitized by Google

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 7s Stück. Juli.

I.

Belgien.

Der ſo lange aufgeſchobene Zeitpunct endlicher Entwickelung der ſchwierigen und für Europas Ruhe ſo wichtigen Belgiſchen Frage war endlich gekommen. Am 6. Juni erfuhr Prinz Leopold ſeine Erwählung zum Könige Belgiens unter der vom Congreß beſtimmten Bedingung, und am 5. Juni erhielt Lord Ponſonby von der Londoner Conferenz ein Memorandum, in welchem es hieß: Die Conferenz erkläre, durch die Protocolle alle Bewilligungen erſchöpft zu haben, die ſie Belgien machen könne und wolle. Dieſes habe ſich nur zu unterwerfen. Weder Prinz Leopold, noch irgend ein anderer Prinz werde die Belgiſche Krone annehmen, wenn Belgien nicht zuvor die Protocolle angenommen und vollzogen habe. Wenn die Protocolle nicht angenommen würden, ſo würden die Mächte ſolche Maaßregeln treffen, als ihre Verpflichtungen, ihre Würde und die Sicherheit der Gränznachbaren ſie erheiſchten. Die herrſchende Partei in Belgien ſchien deſſen ungeachtet bei ihrer Hartnäckigkeit noch beharren zu wollen und

ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, daß die erſte Sprache der fünf großen Mächte nur eine leere Drohung ſey. England könne ohne Werbung keine 30,000 Mann außer Land ſchickdn und das Parlament werde keine Millionen dazu bewilligen, Frankreich müſſe auch erſt bei den Deputirten anfragen und deren Entſcheidung fürchte man nicht, Rußland ſey mit inneren Angelegenheiten hinreichend beſchäftigt, Oeſtreich und Preußen kämpften gegen die Cholera, welche ſie zu ausgebreiteten Gränz-Cordons verpflichte. Disponibel wären daher nur die Truppen des Deutſchen Bundes, denen man nachdrücklichen Widerſtand zu leiſten vermöge. Die Holländer waren mit der Mittheilung des Lords Ponſonby an Herrn Lebeau ſehr zufrieden, die Luxemburgiſche Sache berühre mehr des Königs eigenes Intereſſe als das Holländiſche; Holland habe nichts als ſeine Gränzen und Beſitzungen von 1790 zu erhalten; auf dieſe Grundlage hin könne es über eine beſſere Gränzlinie unterhandeln, und ſich durch Vertauſchung gegen mehr an einander hängende Beſitzungen des koſtbaren und precairen Maeſtrichts überheben. Der König von Holland blieb dagegen einer Abtretung Luxemburgs abgeneigt; nach dieſem Großherzogthume zogen aber zahlreiche Belgiſche Freiwillige und beſonders Scharfſchützen, für die das Terrain ſo geeignet iſt. — Nachdem die Königswahl vollzogen war, hatte der Congreß die Aufgabe, ſich mit dem Budget und den Finanzgeſetzen zu beſchäftigen, welche wichtige Gegenſtände um ſo mehr eilten, da mit dem 1. Juli die Bewilligungen erloſchen waren. Vergebens aber bemühte man ſich, eine Sitzung zu Stande zu bringen, es fehlte an der durch das Geſetz beſtimmten Anzahl von Mitgliedern in der Verſammlung, um ſo thätiger war die Aſſociation, welche täglich mehr mit Herrn Lebeau zerfiel, der nun auch in Ermangelung von

von Congreß-Sitzungen keine Gelegenheit hatte, durch ſein Redner-Talent Meinungen für ſich zu gewinnen. Endlich kam am 14. Juni die 124ſte Sitzung des National-Congreſſes zu Stande, in welcher 101 Repräſentanten ſich mit den Geſetzen über die Bürgergarde beſchäftigten. In geheimer Committee ging es heiß zu, das Miniſterium ward auf allen Seiten geſchlagen. Namentlich ward Herr Lebeau heftig angegriffen und mußte die Worte Verrath und Anklageſtand hören. Die Note des Herrn Michiels an den Bundestag wurde ihm als ſchimpflich für die Ehre der Nation vorgeworfen, Herr Lebeau läugnete ſie ab und ſchrieb ſie dem Geſandten perſönlich zur Laſt, was aber Niemand glauben wollte. Auch der Kriegsminiſter ward mit ſo vielen Fragen beſtürmt, daß er aus einem Widerſpruch in den andern verfiel. In einer folgenden Sitzung verlangte Graf Vilain XIV., daß geeignete Maßregeln getroffen würden, damit Füſſiliaden nicht die Unterhandlungen in London unterbrächen. Beſchluß 63 Stimmen für, 51 gegen. Zu Commiſſairen, um die Truppen in Subordination zu erhalten, wurden ernannt die Herren Legrelle, de Robaulx, de Facqs; beide letztern riefen: "Wir nehmen den Auftrag nicht an.", — Darauf wurden die Herren de Beyts und Blargnies erwählt. Dieſe Commiſſaire zogen ſich ſogleich in das Deliberations-Zimmer zurück, die Verhandlung ward ausgeſetzt, und als ſie nach ¾ Stunden wieder erſchienen, trugen ſie auf Tagesordnung, den techniſchen Ausdruck für Nichtbewilligung, an. Da die Zeit des Präſidenten des Congreſſes abgelaufen war, ſo ward zur Wahl geſchritten und Herr de Gerlache wieder zum Präſidenten erwählt. Man eilte darauf zum Schluß über das die Bürgergarde betreffende Geſetz, und es ward verworfen. Eine lange Discuſſion erhob ſich nun

über die Frage, ob ein neues Geſetz durch den Miniſter des Innern, oder durch eine Commiſſion aus der Mitte des Congreſſes, oder endlich vermittelſt einer Central-Section vorgeſchlagen werden ſolle. Der Congreß entſchied ſich für das letztere, wodurch er zeigte, daß er dem Miniſter des Innern, für dieſen Fall, ſein Vertrauen entzogen habe. In der Sitzung des Congreſſes am 22. Juni ward dies neue Geſetz wegen der Bürgergarde mit 88 Stimmen gegen 24 angenommen. Hierauf beſchäftigte ſich der Congreß mit dem Geſetze über die Art der Wahl der bürgerlichen Officiere. In Ermangelung eines wirklichen Finanz-Miniſters legte Herr Duvergier ſtellvertretend dem Congreſſe einen Entwurf zur Herbeiſchaffung der erforderlichen Geldmittel vor, um die nothwendigen Ausgaben vom 1. Juli bis zum 31. December dieſes Jahrs zu beſtreiten; faſt alle für die erſte Hälfte dieſes Jahrs bewilligten Laſten müſſen beibehalten bleiben. Es ergiebt ſich demnach für den Belgiſchen Staat eine Laſt von 46,566,211 Gulden für das Jahr 1831. Die Finanzen ſchienen nicht ſchlecht zu ſtehen, die Schatzkammer hatte noch Fonds in Caſſa und von der gezwungenen Anleihe waren noch 9 Millionen Gulden unberührt. — Mittlerweile ward die Ungeduld der Belgiſchen Deputirten aber ſo groß, daß die Miniſter und ſelbſt Prinz Leopold alle Mühe hatten, ihnen begreiflich zu machen, wenn man auch in der Hauptſache mit ihnen einig ſey, müßten dennoch die Formen beobachtet werden, um feſten Fuß zu faſſen. Sie entſchuldigten ſich mit der Nothwendigkeit, weil die kriegeriſche Partei täglich feſtern Fuß faſſe, der Handel darnieder liege und die Meinung, man müſſe ſein Schickſal mit den Waffen in der Hand gegen Holland entſcheiden, täglich mehr Stimmen gewinne. Die Deputirten erhielten endlich, nachdem die Conferenz viele und unter andern

an

an einem Tage ſieben Stunden bis zur Mitternacht, Sitzung gehalten hatte, durch Lord Palmerſton ein 26ſtes Protocoll und die Verſicherung, daß, wenn die Belgiſche Nation dieſes annähme, Prinz Leopold ohne Verzug in Brüſſel erſcheinen und die Conſtitution beſchwören würde. Als die Rückkehr der Deputirten bekannt geworden war, eilte man am 28. Juni zeitig zum Congreſſe, um den Ausgang der Unterhandlungen zu erfahren.

Um 1½ Uhr ward die Sitzung in Gegenwart der hier accreditirten Polniſchen Abgeordneten eröffnet, die ſich in der Loge der Diplomaten befanden. Während einiger Vorarbeiten traten die Herren von Gerlache, Präſident der Deputation, Deſtouvelles, Oſy u. ſ. w. in den Saal. Herr von Gerlache beſtieg die Tribüne. — Meine Herren! Bei der natürlichen Ungeduld des Congreſſes und Publicums beeilen wir uns Ihnen ohne Verzug die Actenſtücke mitzutheilen, deren Ueberbringer wir ſind. Erſt vorgeſtern (26. Juni) zwiſchen 9 und 10 Uhr Abends wurden wir zur Ueberreichung der feierlichen Acte vom 4. Juli welche Sr. Königl. Hoh. den Prinzen von Sachſen-Coburg beruſt über Belgien zu herrſchen, von Demſelben empfangen. Nach einer Anrede von Seiten des Präſidenten der Deputation, erwiederte Se. Königl. Hoh.: Meine Herren, ich bin gefühlvoll für das Gelöbniß, deſſen Dolmetſcher zu ſeyn, der Belgiſche Congreß Sie beſtimmt hat. Dieſes Zeichen von Vertrauen iſt mir um ſo ſchmeichelhafter, als ich mich nicht darum beworben habe. Menſchliche Beſtimmungen bieten keinen edlern und nützlichern Auftrag dar, als denjenigen, berufen zu ſeyn, die Unabhängigkeit einer Nation aufrecht zu erhalten und ihre Freiheit zu befeſtigen. Nur ein Beruf von ſo hoher Wichtigkeit kann allein mich beſtimmen, meine unabhängige

Lage

Lage zu verlaſſen und mich von einem Lande zu trennen, an welches ich durch die heiligſten Bande und Erinnerungen geknüpft war und welches mir ſo viele Bezeugungen der Zuſammenſtimmung gegeben hat. Ich nehme alſo, meine Herren, das Erbieten, welches Sie mir machen, an, wohlverſtanden, daß es die Sache des Congreſſes, der Repräſentanten der Nation iſt, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche allein den neuen Staat conſtituiren und ſo ihm die Anerkennung der Europäiſchen Staaten verſichern können. Nur ſo kann der Congreß mich in den Stand ſetzen, dem Beſten Belgiens mich ganz zu widmen und deſſen Wohl und Gedeihen Verbindungen mit Ländern zu opfern, deren Freundſchaft Belgien nothwendig iſt; ich werde, ſoweit die Mitwirkung von mir abhängt, für Belgiens unabhängige und glückliche Exiſtenz ſorgen.

Marlbourough-Houſe, am 26. Juni 1831.

Leopold.

Aus der weiteren Berichterſtattung an den Congreß ergab ſich, daß Prinz Leopold nur dann, aber dann gewiß, die Belgiſche Krone annehmen könne und würde, wenn der Congreß im Namen des Belgiſchen Volks, ein ſechs und zwanzigſtes Protocoll, (dem das Datum fehlt, welches aber im Laufe des Tages am 26. Juni zu Stande gekommen ſeyn wird) ſanctioniren würde, dieſes denkwürdige in Form und Inhalt von früheren Protocollen abweichende, auch nur als Vorſchlag der pacificirenden Conferenz bezeichnete Actenſtück beſagt, wie folgt: Die Conferenz, welche ſtets von dem Wunſche beſeelt war, die Schwierigkeiten zu entfernen, welche der Regulirung der Belgiſchen Angelegenheiten noch im Wege ſtehen, iſt der Meinung, daß die nachſtehenden Artikel, welche die Präliminarien eines Friedens-Tractates bilden würden, zu dieſem Ziele führen

führen könnten. Art. 1. Die Gränzen Hollands werden das ganze Gebiet, alle Plätze, Städte und Oerter umſchließen, die der ehemaligen Republik der Vereinigten Staaten im Jahre 1790 angehörten. 2. Belgien wird aus dem noch übrigen Theile der Länder gebildet werden, welche in den Tractaten von 1815 den Namen eines Königreichs der Niederlande erhalten hatten. 3. Die fünf Mächte werden ſich dahin verwenden, daß der Status quo im Großherzogthum Luxemburg während der Dauer der Separat-Unterhandlung beibehalten werde, welche der Souverain Belgiens mit dem Könige der Niederlande und dem Deutſchen Bunde in Bezug auf beſagtes Großherzogthum anknüpfen wird, eine Unterhandlung, welche von der Gränzfrage zwiſchen Holland und Belgien gänzlich zu unterſcheiden iſt. Es verſteht ſich, daß die Feſtung Luxemburg in einer freien Verbindung mit Deutſchland erhalten wird. 4. Wenn dargethan wird, daß die Republik der Vereinigten Staaten im Jahre 1790 nicht ausſchließlich die Souverainität über die Stadt Maeſtricht ausübte, ſo werden die beiden Parteien auf Mittel denken, welche in dieſem Punkte eine angemeſſene Ausgleichung herbeiführen können. 5. Da aus den, in den Artikeln 1. und 2. enthaltenen Grundbeſtimmungen hervorgeht, daß Belgien und Holland auf ihren reſp. Gebietsantheilen einzelne, abgeriſſene Beſitzungen erhalten würden, ſo ſollen zwiſchen Holland und Belgien auf freundſchaftliche Weiſe und vermöge einer billigen Uebereinkunft Austauſchungen vorgenommen werden. 6. Die gegenſeitige Räumung der Gebietstheile, Städte und Plätze ſoll ohne Rückſicht auf die wegen des Austauſches zu treffende Uebereinkunft ſtattfinden. 7. Es iſt entſchieden worden, daß die Beſtimmungen der Art. 108—116 incl. der allgemeinen Schluß- acte

acte des Wiener Congreſſes hinſichtlich der freien Schiffahrt auf Strömen und Flüſſen, auch auf die Flüſſe und Ströme anzuwenden ſind, welche das Holländiſche und Belgiſche Gebiet durchſchneiden; die Ausführung dieſer Beſtimmungen ſoll in der kürzeſt möglichen Friſt regulirt werden. Die Zuziehung Belgiens zur Rheinſchiffahrt, vermöge der Gewäſſer zwiſchen dem Rhein und der Schelde, ſoll den Gegenſtand einer Separat-Unterhandlung zwiſchen den intereſſirten Parteien bilden; doch werden die fünf Mächte vermittelnd dazu treten. Die Canäle von Gent nach Terneuſe und von Zuid-Willemswaart, welche erſt ſeit dem Beſtehen des Königreichs der Niederlande angelegt worden ſind, ſollen den Bewohnern beider Länder zu gemeinſchaftlicher Benutzung frei ſtehen. Es wird ein Reglement über dieſen Punkt entworfen werden. Der Abfluß der Gewäſſer in beiden Flandern ſoll auf die paſſendſte Art regulirt werden, damit der Ueberſchwemmung vorgebeugt werde. 8. Zur Ausführung der Art. 1 und 2 ſollen in der kurz möglichſten Zeit Holländiſche und Belgiſche Commiſſarien, Behufs der Gränzbeſtimmung, in Maeſtricht zuſammen kommen und zur Abſtechung der Gränzlinien ſchreiten, welche in Folge der zu dieſem Zwecke in den Art. 1 und 2 feſtgeſtellten Grundlagen Holland von Belgien abſchneiden ſollen. Dieſelben Commiſſarien werden ſich mit der Austauſchung beſchäftigen, welche die competenten Behörden der beiden Länder, in Folge des Art. 5 einzugehen haben. 9. Belgien wird innerhalb der Gränzen, welche ihm nach den in dieſen Präliminarien feſtgeſetzten Grundbeſtimmungen vorgezeichnet ſind, einen fortwährend neutralen Staat bilden. Die fünf Mächte verbürgen ihm, ohne ſich in die innere Verwaltung Belgiens einzumiſchen, dieſe ewige Neutralität, ſo wie die

Un-

Unverletzlichkeit ſeines Gebiets innerhalb der im gegenwärtigen Artikel erwähnten Gränzen. 10. Vermöge einer billigen Reciprocität ſoll aber Belgien gehalten ſeyn, dieſelbe Neutralität gegen alle andern Staaten zu beobachten und deren innere und äußere Ruhe in keiner Hinſicht gefährden. Wohl aber behält es das Recht, jeden feindlichen Angriff abwehren zu dürfen. 11. Der Hafen von Antwerpen wird, gemäß dem Art. 15 des Pariſer Tractats vom 30. Mai 1815, fortwährend nur ein Handelshafen ſeyn. 12. Die Schulden-Eintheilung wird in der Art ſtatt haben, daß jedem der beiden Länder die Geſammtſumme der Schulden anheim fällt, welche urſprünglich vor der Vereinigung auf den verſchiedenen Gebietstheilen, aus denen ſie beſtehen, laſteten, und daß die Schulden, welche ſpäter in Gemeinſchaft gemacht worden ſind, nach einem billigen Verhältniß eingetheilt werden. 13. Beide Theile werden zu dieſer Liquidation Commiſſaire ernennen, welche ſogleich zuſammen treten ſollen. Der erſte Punkt, welchen ſie zu beſtimmen haben, ſoll den Antheil betreffen, welchen Belgien, vorläufig und mit Vorbehalt der Abrechnung, zur Abtragung eines Theils der Intereſſen der im vorigen Artikel erwähnten Schulden beizuſteuern hat. 14. Die Kriegsgefangenen werden von beiden Seiten 14 Tage nach Annahme dieſer Artikel zurückgeſchickt. 15. Das auf Privatgütern in beiden Ländern gelegte Sequeſter wird aufgehoben. 16. Kein Einwohner von Städten, Orten oder Diſtricten darf nach der Räumung wegen ſeines frühern politiſchen Benehmens zur Verantwortung gezogen oder gekränkt werden. 17. Die fünf Mächte behalten ſich ihre Vermittlung vor, wenn ſie von den intereſſirten Parteien darum angeſprochen werden ſollten. 18. Wenn dieſe Artikel gegenſeitig angenommen ſind, ſollen

ſollen ſie in einen definitiven Tractat verwandelt werden.

Esterhazy, Talleyrand, Palmerſton, Bülow, Matuscewicz.

Für gleichlautende Abſchrift: Palmerſton.

Es ward nun noch der anderweitige Notenwechſel, zur legitimen Einſetzung dieſes neuen Königreichs gehörig, mitgetheilt. Er beſteht in einem Antwortſchreiben des Prinzen Leopold an den Regenten; der Vollmacht an die Commiſſaire Devaux und Nothomb; einem Schreiben des Grafen Palmerſton an dieſelben, aber erſt vom 26. Juni; denn vor dieſem Tage waren alle Zuſammenkünfte nur vertraulich, endlich eines Schreibens der Conferenz an Herrn Lebeau, Belgiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, dem die Vermittelungsvorſchläge, wie vorſtehend, beigelegt ſind.

Der Congreß beſchloß den Druck der Actenſtücke und ſetzte die geheime Verhandlung auf den 30. Juni feſt.

Auch Bürgermeiſter und Rath der Stadt Brüſſel hatten an Prinz Leopold geſchrieben und haben ebenfalls unterm 26. Juni ein freundliches Antwortſchreiben erhalten.

In der Sitzung am 30. Juni war der Congreß in geheimer Committee verſammelt. Herr Nothomb berichtete, daß er bei ſeiner Ankunft in London alles übel gegen Belgien geſtimmt gefunden habe. Der König von Holland hatte die Theilung Belgiens vorgeſchlagen und Frankreich und Preußen waren nicht abgeneigt geweſen, in den Vorſchlag einzugehen. Man verlangte urſprünglich, Belgien ſolle herausgeben, was Holland vor der Vereinigung beſeſſen hätte, da es ſonſt ein Krieg, keine Revolution wäre. Wir erwiederten, daß wir nicht auf 1790 zurückgehen, ſondern uns an die Revolution von 1830 halten wollten. Man hat hierauf den Commiſſairen bemerkt, daß in

in Betreff des linken Schelde=Ufers der Vertrag von 1795 zwiſchen der Franzöſiſchen und Bataviſchen Republik eine res inter alios acta ſey, daß Holland zwar auf dieſes Ufer verzichtet, den dafür ſtipulirten Erſatz aber nicht erhalten habe. Der Tractat von 1800 war nur zum Theil verwirklicht worden. Frankreich hatte einige Herrſchaften auf Abſchlag abgetreten, aber noch nicht genug. Was Luxemburg beträfe, meinte man, ſo hätten wir ſtatt deſſen Lüttich in Beſitz, was 1790 nicht zu Belgien gehörte. Die Meinung des Prinzen Leopold iſt folgende: Wenn er nach Belgien kommen ſollte, ſo wird er kommen, ſobald der Congreß den Präliminarien beigetreten iſt. Er wird die Annahme von Seiten Hollands nicht abwarten. Die Gebietsfrage will er getheilt wiſſen in eine Belgiſch=Holländiſche und eine Belgiſch=Deutſche. Er glaubt, daß man wegen Luxemburg im statu quo bleiben müſſe, weil Luxemburg 1790 zu Belgien gehört habe und dadurch der Vorſchlag eines Austauſches gegen Limburg vermieden wird. Letzteres könne man durch Tauſch gegen Bergen=op=Zoom erhalten. Ueberdies würde ſich Prinz Leopold ſogleich von der Conferenz losſagen, ſobald der Congreß die 18 Artikel annimmt und im Nothfalle für ſich allein zu handeln wiſſen. Hr. van de Weyer bemerkte hierauf: Hr Nothomb hat zu ſagen vergeſſen, daß der Prinz erklärt hat, Luxemburg auf keinen Fall aufgeben zu wollen. (Eine Stimme ruft: Lügen!) Wenn noch einmal einer von Lügen ſpricht, werde ich den Deputirten bei Seite legen und als Mann antworten. Der Prinz hat ferner erklärt, daß er Mittel in Händen zu haben glaube, die Bande zwiſchen Belgien und Frankreich noch feſter zu knüpfen und daß er lieber der Krone entſagen würde, wenn er glaubte, daß er Frankreich nicht genehm wäre. Hr. Fallon: Warum glaubt

man

man, daß Bergen-op-Zoom uns gehören könne. Hr. Lebeau: Ich habe beinahe Gewißheit, daß unſere Rechte darauf gegründet ſind. Hr Robaulx widerlegt dies, weil, wenn der Tractat von 1795 nicht als gültig anerkannt werde, man den von 1800, durch welchen Holland Bergen-op-Zoom erhalten hat, noch weniger in Anſchlag bringen kann. Hr. Beyts behauptet, daß die Deputirten für die Intereſſen Belgiens ſchlecht geſorgt hätten. Hr. Brouckere frägt, ob die Conferenz nicht gewußt habe, daß Lüttich Souverainetätsrechte auf Maeſtricht gehabt habe. Dem Art. 4 nach ſcheint ſie noch daran zu zweifeln. Hr. Lebeau: Walter Scott kennt die Geſchichte vortrefflich, läßt aber doch die Leute in Lüttich flamändiſch ſprechen (in Quentin Durward). Hr. van Meenen beklagt ſich, daß man ſchon zwei Stunden verſammelt ſey, ohne etwas Neues erfahren zu haben. Er frägt, ob die Deputirten noch etwas mitzutheilen hätten. Hr. Devaux bemerkt, daß man der Beſtimmung wegen der Schuld nicht Aufmerkſamkeit genug geſchenkt habe; übrigens macht er darauf aufmerkſam, daß jeder verantwortlich dafür wäre, der etwas von der Committee laut werden ließe, da es ſonſt Holland gleich erführe. Hr. Jottrand: Holland weiß ſo viel, wie wir. Hr. Kreutz frägt, ob man Hoffnung habe, Venloo für Belgien zu erhalten. Er erinnert daran, daß man in den Präliminarien Belgien nur das verſprochen habe, was 1815 zum Königreiche der Niederlande gehört habe; da aber Ravenſtein und andere von Frankreich gemachte Abtretungen nicht zum Königreiche der Niederlande (?) gehört haben, ſo könnten wir auch darauf keine Hoffnung begründen. (Allgemeine Zuſtimmung.)

Zu der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli hatte ſich das Publicum in großer Menge hinzugedrängt. Die

Die Behörde hatte ungewöhnliche Vorſichtsmaßregeln getroffen. Mehr als 3000 Mann von der Bürgergarde hatten den Dienſt am Nationalpallaſte. Alle obern Tribünen waren mit Damen beſetzt. Der Polniſche Abgeſandte, Graf Zaluski, war auf der diplomatiſchen Tribüne. Tagesordnung: Discuſſion über den Standpunct unſerer Unterhandlungen. Hr. Brouckere: Sie haben die Regierung ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, von denen Ihnen Rechenſchaft abgelegt werden ſollte. Der Miniſter ſollte ſpäteſtens am 30. Bericht abſtatten, er hat den 28. einige diplomatiſche Documente, keinen Bericht vorgelegt. Um etwas zu beſtimmen, muß man den Abſchluß vor Augen haben. Der Miniſter ſtatte alſo Bericht ab, damit wir über das Reſultat deſſelben discutiren können. Der Miniſter hat oft geſagt, daß man der Sache ein Ende machen müſſe, immer weiß er aber ſich zurückzuziehen, wo er nicht ſollte. Die Commiſſare waren dem Congreß keine Rechenſchaft ſchuldig. Wenn der Miniſter in dieſer Handlungsweiſe beharrt, ſo erkläre ich, daß wir weder Miniſter, noch Regierung nöthig haben. Wir bedürfen keiner Miniſter, um ſtumme Zuſchauer bei unſern Debatten zu haben. Wenn der Miniſter keine Vorſchläge zu machen hat, da er doch den Auftrag vom Congreſſe dazu erhalten, ſo verleitet dies zur Vermuthung, daß er uns geheime Documente verſchweigt. Iſt dies der Fall, ſo ſind wir berechtigt, ihn in den Anklageſtand zu verſetzen. Hr. Lebeau: Das Miniſterium hat keinen Bericht vorgelegt, weil Alles, was die Conſtituirung des Landes betrifft, außer ſeinen Fractionen liegt. Man hat dem Miniſter vorgeworfen, er habe in Bezug auf den Prinzen Leopold allein gehandelt; er hatte das Recht dazu, und die Beſtimmung des Landes iſt die beſte Antwort auf jede Beſchuldigung. Das Mi-

Miniſterium hält es für unpaſſend, daß von ihm der Vorſchlag ausgehe, dem Regenten einen Nachfolger zu geben; Alles, was zur Conſtituirung des Landes gehört, iſt nur die Sache des Congreſſes; hätte der Prinz die Bedingungen des Congreſſes angenommen, ſo hätte das Miniſterium darauf antragen können, daß man denſelben einlade, ſogleich nach Belgien zu kommen. So aber iſt von neuen Vorſchlägen die Rede, über die mit Gewiſſenhaftigkeit und Loyalität abgeſtimmt werden muß. Man hat von geheimen Documenten geſprochen, ich kenne deren nicht. Hr. Fransman verlangt, daß man hinſichtlich der Conferenz-Vorſchläge zur Tagesordnung übergehe. Hr. v. Gerlache bemerkt, daß man in dieſer Art zu verhandeln, unnütz die Zeit verſchwende, er trägt darauf an, daß man zur Discuſſion über die 18 Artikel ſchreite. Hr. Forgeur: Wenn das Miniſterium nicht den Muth hat, auf die Annahme der 18 Artikel anzutragen, ſo thue es ein anderes Mitglied des Congreſſes, wenn es die Annahme für nothwendig hält. Wenn es aber das Miniſterium nicht thut, ſo iſt dies ein Beweis, daß es die Verantwortlichkeit ſcheut. Hr. Lebeau unterſtützt den Vorſchlag des Hrn. Gerlache, und zeigt darauf hin, daß bereits früher ausgemacht worden war, man wolle heute über die Artikel abſtimmen. Hr. v. Robaulx frägt nach einigen heftigen Ausfällen gegen das Miniſterium, ob irgend einer in der Verſammlung es wagen wolle, die Annahme der 18 Artikel vorzuſchlagen. Er fügt hinzu, der beſte Beweis, wie ſehr das Miniſterium die öffentliche Meinung fürchte, ſey die bewaffnete Macht, mit der man den Congreß umgeben habe; ein Deliberiren unter dem Schutze von Bajonetten. (Unterbrechung. Zur Ordnung! Bravo auf den Tribünen.) Hr. v. Snyck: Man hat gefragt, wer es wagen würde, auf die An-

Annahme der 18 Artikel anzutragen? Ich thue es. Hier iſt mein Antrag. Ich glaube meine Pflicht als Bürger gethan zu haben, mein Gewiſſen iſt ruhig. Hr. Jaques machte einen Vorſchlag in demſelben Sinne. Hr. de Brouckere verlangte, daß der Miniſter zuvörderſt ſeinen Bericht abſtatte. Am 29. Juni, ſagte er, gab es keine Miniſter und keine Conſtitution, ſondern nur eine proviſoriſche Regierung mit ihren Agenten. Sie konnte alſo keinen Antrag in Bezug auf das Protocoll vom 20. Januar machen. Jetzt iſt es anders. Das Miniſterium muß ſich erklären, ob die Unterhandlungen fortgeſetzt werden ſollen, oder nicht. Als man für den Prinzen Leopold warb, zog uns das Miniſterium bei Seite, um unſere Stimmen zu gewinnen und unſer Gewiſſen zu beſchwatzen. (Murren.) Ja ja, es iſt ſo. Es ſagte uns damals, wäre Lord Ponſonby noch 24 Stunden länger in London geblieben, ſo wäre der Streit mit Luxemburg entſchieden geweſen. Sie ſehen jetzt, was an der Sache iſt. Nur das Miniſterium kennt unſere Lage, es weiß, ob wir uns widerſetzen können, oder nicht. Hr. Blargnies: Der Miniſter kann keinen Antrag machen, weil die Vorſchläge der Conferenz die Conſtitution modificiren, er aber die Erhaltung der Conſtitution beſchworen hat. Hr. Barthelemi: Die Reden des Prinzen und die Vorſchläge der Conferenz ſind ſchon ein genügender Bericht. Von Ihnen hängt es ab, ob Sie in dieſem Sinne unterhandeln wollen. Ich trete dem Vorſchlage des Herrn v. Snyck bei, als dem einzigen, der das Vaterland retten kann. Hr. Forgeur drang darauf, daß das Miniſterium ſich ausſpreche, damit man wiſſe, ob die Vorſchläge eine Modification der Conſtitution enthalten. Hr. van de Weyer hielt es nicht für unpaſſend, wenn das Miniſterium der Aufforderung des Hrn. Brouckere nachgebe. Hr. Devaux:

 Wenn

Wenn das Miniſterium zur Iniative gezwungen werden kann, ſo hört das conſtitutionelle Gleichgewicht zwiſchen den Zweigen der Regierung auf. Wo bleibt die Verantwortlichkeit des Miniſteriums, wenn es nicht mehr von ihm abhängt, die Iniative nur dann zu ergreifen, wenn es ihm gut dünkt? Hr. Lebeau: Man ſcheint zu glauben, daß das Miniſterium einen Friedens-Tractat vorzulegen habe. Ein ſolcher exiſtirt aber nicht. Unſere Unterhändler haben nichts thun können, denn die Bedingungen, welche Sie ihnen geſtellt haben, hemmten ihre Thätigkeit. Alles, was zu berathen iſt, beſteht in Vorſchlägen, von denen wir ſelbſt früher keine Kenntniß gehabt haben. Der Vorſchlag des Hrn. von Brouckere ward mit 129 gegen 50 Stimmen verworfen. Der Präſident lieſt einen von Hoogvorſt, Aerſchot, Oſy, Legrelle, Secus ꝛc. unterzeichneten Vorſchlag, der darauf hinausgeht, daß die Einwohner der Diſtricte, welche den Conferenz-Vorſchlägen zufolge geräumt werden müßten, noch 5 Jahre ihre Rechte als Belgier behalten, und wenn ſie ihren Wohnſitz verlaſſen und nach Belgien hinüberziehen würden, dafür entſchädigt werden ſollten. Vorläufig möge man dazu einen Fond von drei Millionen anweiſen. (Allgemeines Gelächter.) Hr. von Robaulx: König Wilhelm hat erklärt, er wolle Luxemburg nie aufgeben. Haben wir das Recht, die zu verlaſſen, welche die Revolution mitgemacht haben? (Beifall auf den Tribunen.) Die Vorſchläge ſind nicht populair, nicht national, ſie ſind entehrend. Sie vernichten unſere Revolution mit der Franzöſiſchen. Ich verlange, daß man ſie mit Verachtung von ſich weiſe. (Beifall auf den Tribunen, einige pfeifen. Mehrere Mitglieder verlangen die Räumung der Tribunen.) Hr. Vilain XIIII. beweiſt, daß der Congreß das Recht habe, die Conſtitution

zu verändern. (Pfeifen auf den Tribunen.) Hr. Jaminet ſpricht ſich heftig gegen die Präliminarien aus. Die Sitzung wird vertagt.

In derſelben Sitzung ward folgendes, von 39 Deputirten unterzeichnetes Actenſtück niedergelegt:

Proteſtation.

In Erwägung, daß dem Art. 1 der Conſtitution zufolge, das Belgiſche Gebiet die Provinzen Antwerpen, Braband, Weſtflandern, Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur, mit Beibehaltung der Verhältniſſe Luxemburgs zu dem Deutſchen Bunde in ſich begreift; daß dem Art. 80 zufolge, der König nicht eher den Thron beſteigen kann, als bis er geſchworen hat, die National-Unabhängigkeit und die Unverletzbarkeit des Gebietes aufrecht zu erhalten; daß nur unter dieſen Bedingungen die Krone vom Congreß dem Prinzen von Sachſen-Coburg angeboten worden iſt; daß der Art. 1 des Decretes vom 4. Juni wörtlich lautet: "Se. Königliche Hoheit der Prinz Leopold Georg Chriſtian Friedrich von Sachſen-Coburg iſt zum König der Belgier proclamirt, unter der Bedingung, daß er die Conſtitution annimmt, wie ſie vom Nationalcongreß decretirt iſt;" daß die Annahme von Seiten des Prinzen Bedingungen unterworfen iſt, welche den oben erwähnten Beſtimmungen durchaus zuwiderlaufen, da er verlangt, daß, bevor er vom Throne Beſitz nähme, der Congreß in Opfer willige, welche Belgien eines Theils ſeines Gebietes berauben würden; daß, wenn der Congreß, was er nicht wird, ſeinen Beruf ſo aus dem Geſichte verlieren könnte, daß er die ihm von den fünf Mächten, auf deren Entſcheidung der Prinz ſich bezieht, gemachten Vorſchläge annehme, daraus folgen würde, daß ſeine Wahl von Grund aus null und nichtig ſey, weil Perſonen, die dem auf dieſe Weiſe verſtümmelten Belgien fremd wären,

 als

als Congreßmitglieder daran Theil genommen hätten: So proteſtiren die Unterzeichneten in ihrer Eigenſchaft als Mitglieder des Belgiſchen National-Congreſſes feierlich gegen die Verhandlung eines jeden Vorſchlags, der die Verletzung der Integrität des Gebietes, wie dieſes von der Belgiſchen Conſtitution veſtgeſetzt iſt, bezwecket; ſie proteſtiren insbeſondere aber gegen jede unmittelbare oder mittelbare Zuſtimmung zu den von der Londoner Conferenz ausgegangenen Protocollen und Vorſchlägen. Indem die Unterzeichneten ſo handeln, verfahren ſie nur, wie ihr Gewiſſen es ihnen eingiebt, ſie ſind überzeugt, daß ſie eine heilige Pflicht erfüllen.

Brüſſel, den 29. Juni 1831.

(Unterz.) de Robaulx, Seron, J. Jottrand, Thonus-Amand, Camille de Smet, Biſchoff, Speelman, Ch. de Brouckere, de Neef, Friſon, J. B. Gendebien, L. Coppens, Beaucarne, Blargnies, Vandekerkove, Eug. de Smet, Dehearne, Delhougne, de Reze, Roſſeuw, Dams, Jaminé, Wattelet, Vergauwen-Goethals, A. Gendebien, A. Rodenbach, Lebegue, Graf v. Robiano, Gelders, Vanderlooy, Nalinne, Wannaar, Teuwens, de Meir de Moorſel.

In den folgenden Sitzungen wurden die Debatten über die 18 Artikel der Londoner Conferenz noch immer lebhaft fortgeſetzt. — In der Sitzung am 3. Juli ſprachen die Zuhörer verſchiedentlich mit und ſchienen einen Congreß im Congreſſe zu bilden. Hr. van de Weyer ſah die National-Repräſentation als beleidigt an, und Hr. Ch. Rogier drohte, die Sitzung zu verlaſſen, wenn die Zuhörer weiter mitſprächen.

In der Sitzung am 5. Juli hielt Herr Lebeau folgende merkwürdige Rede: Es wird mir ſchwer, bei einer ſo wichtigen und feierlichen Gelegenheit von

von etwas mir Perſönlichem zu ſprechen. Als man meine Anſicht wiſſen wollte, erwiederte ich, daß ich meine Pflichten kennte, und meine Stellung als Miniſter an die Annahme der Vorſchläge geknüpft fühle. Es ſcheint aber, daß ich mich noch deutlicher erklären muß, denn es iſt mir ſchmerzlich, mich mißverſtanden, ja mich von denen angegriffen zu ſehen, die ich ſonſt zu meinen Freunden zählte. Ich erkläre demnach, daß, wie auch dieſe Discuſſion ausfallen möge, ich veſt entſchloſſen bin, vom Miniſterium auszuſcheiden, ſobald nur irgend eine Beſtimmung getroffen iſt. Ich habe meine Zeit, meine Geſundheit, die meiner Freunde, meine perſönliche Sicherheit, ſelbſt meine Ehre, die ſo oft und ſo heftig angegriffen worden iſt, dem Vaterlande geopfert. Ich glaube meine Pflicht gethan zu haben, um nachdem ich ſo lange für mein Vaterland geſorgt habe, auch endlich an mich ſelbſt denken zu dürfen. Ich ziehe mich alſo zurück, aber nicht Furcht, nicht Feigheit iſt's, die mich bewegt. Der Mann, dem man ſo oft mit Plünderung, ſo oft in anonymen Briefen mit Schlimmerm noch bedroht, und der nicht gezittert hat, iſt nicht feige. Es iſt zuweilen in dieſen Verhandlungen von einer andern Feigheit die Rede geweſen, von der der Deputirten. Feige nenne ich den Deputirten, der nicht zu ſagen wagt, was er denkt, und anders ſpricht als er denkt, der ſeine Anſicht für ſich behält, wenn er gleich weiß, daß das Wohl des Vaterlandes auf der Spitze ſteht. Der rechtliche Mann muß nicht anſtehen, wenn er etwas Irriges geſagt hat, es einzugeſtehen und zurück zu nehmen. Ich habe neulich fallen laſſen, daß die Annahme der Präliminarien eine Abänderung der Conſtitution herbeiführen könne. Mein Freund, Herr Devaux, hat mich vom Gegentheil überzeugt. Die Conſtitution

wird

wird dadurch nicht verletzt. Man hat ferner behauptet, im Conſeil ſey über die Nothwendigkeit verhandelt worden, den von der Conſtitution vorgeſchriebenen Eid abzuändern. Ich habe bereits erklärt und wiederhole es jetzt: niemals hat dergleichen ſtattgefunden. Hielte ich es für nothwendig, etwas an der Conſtitution umzugeſtalten, ſo würde ich mich an Sie, an den ſouverainen Congreß wenden, weil Sie allein das Recht haben, Ihr Werk umzuformen. Herr Devaux hat Ihnen bewieſen, daß die Vorſchläge nichts mit den Protocollen gemein haben. Auch ich ſtehe nicht an, es auszuſprechen, daß man die Nation hintergeht, wenn man ihr die 18 Artikel als ein Protocoll vorſtellt. Was Sie bei den Protocollen am meiſten verwerfen zu müſſen glaubten, war das Einmiſchungsrecht; davon finden Sie aber nichts in den Vorſchlägen, die wahrhafte Friedens-Präliminarien ſind. Mit voller Ueberzeugung darf ich es ſagen, es giebt keine Protocolle für Belgien mehr. Ich mache Sie beſonders auf einen Umſtand aufmerkſam. In den Protocollen war die Einmiſchung ſogar bis auf die Austauſchung ausgedehnt, jetzt läßt man uns unſere Anſprüche allein mit Holland in Ordnung bringen. Der Redner geht hierauf zu der Frage wegen Venloo über und bemerkt, daß ſelbſt im Falle einer proviſoriſchen Abtretung für die Dauer der Unterhandlungen Belgien noch immer Communicationen zum Abſatz ſeiner Producte übrig bleiben. Er widerlegt die kürzlich in dieſer Beziehung gemachten Einwendungen des Herrn von Brouckere und weiſt darauf hin, daß es Belgien freiſtehe, England in der Anlegung ſeiner Eiſenbahnen nachzuahmen, die im Allgemeinen den Canälen vorzuziehen wären. Der Redner erklärt hierbei, daß es falſch ſey, wenn man behaupte, Belgien habe das Inſurrections-

recht

recht als Grundlage ſeiner Rechte aufgeſtellt. Für mich, ſagt er, ſteht es feſt, daß wir kein Recht auf das linke Schelde=Ufer haben. Wir haben kein Recht, uns mit der Beute Frankreichs zu ſchmücken. Wenn jemand eine Beſitzung aufgiebt, die ihm nicht gehört hat, an wen fällt ſie zurück? Gewiß an den urſprünglichen Eigenthümer. Nun denn, das linke Schelde=Ufer hat uns nie gehört und 1790 waren wir keine Nation. Um dieſen Satz zu unterſtützen, weiſt der Redner auf das Beiſpiel Nord=Brabants hin, das man ſchon längſt hätte inſurgiren können. Wer, fragt er, hat es verhindert? Die proviſoriſche Regierung; und ich freue mich über dieſe weiſe Zurückhaltung, denn wir hatten kein Recht auf dieſe Provinz. Man behauptet, Ihre Ehre fordere, einen einmal gefaßten Entſchluß beſtehen zu laſſen; aber wenn man ſich geirrt hat und dieſer Irrthum fremdes Eigenthum betheiligt, ſo beſteht die Ehre darin, ihn wieder gut zu machen. Ein anderer Unterſchied zwiſchen den Vorſchlägen und den Protocollen iſt der, daß letztere Ihnen blindlings aufgedrungen wurden, erſtere dagegen Ihnen zur Berathung vorgelegt werden. Der Redner vertheidigt hierauf den Satz, daß der Congreß das Recht habe, die Conſtitution zu verändern und ſelbſt die National=Repräſentation einzuſchränken, wenn es das Intereſſe der Nation erheiſcht. (Auf den Tribunen pfeift jemand. Der Redner hält ein und fordert den Präſidenten auf, die Ruhe zu erhalten. Der Präſident behauptet, nichts gehört zu haben.) Ich werde, ſagt Herr Lebeau, meine Pflicht bis auf den letzten Augenblick erfüllen, aber ich verlange, daß andere auch der ihrigen genügen. Haben wir jedoch, fährt er fort, kein Recht auf jene ſtreitigen Provinzen, ſo haben wir doch Pflichten gegen ihre Bewohner und es giebt Pflichten,

die

eben ſo heilig ſind, als das Recht ſelbſt. Man muß daher, ſollten unſere Anſprüche keinen Erfolg haben, den Bewohnern das Belgiſche Indigenat ertheilen, ihnen die Mittel, ſich in Belgien niederzulaſſen, erleichtern und ſie für ihre Opfer entſchädigen. Hr. Jamine hat von ſeinen Committenten geſprochen. Das iſt ehrenwerth, aber was ſind ſie in Beziehung zum Intereſſe des ganzen Belgiens? Der ehrenwerthe Hr. Jamine beſitzt Vorzüge, die ihm niemand rauben kann, ein großes Talent und einen trefflichen Character; überall, wo er ſich niederzulaſſen denkt, kann man ihn nur mit Zuvorkommenheit aufnehmen. (Beifall.) Der Redner wundert ſich, daß man ſo viel von Venloo rede und daß niemand Maeſtrichts erwähnt habe, wo Holland noch alle ſeine Rechte ausübt, und doch ſind die Artikel uns in Hinſicht Maeſtrichts ſo günſtig. Der Gedanke an eine gemiſchte Garniſon, bemerkte er, iſt aufgegeben. Wir werden unfehlbar in den vollſtändigen Beſitz Maeſtrichts gelangen, das iſt meine gewiſſenhafte Ueberzeugung. Holland kann nicht daran denken, eine Belgiſche Stadt mit Holländiſchen Behörden zu regieren, und die halbe Stadt durch eine Garniſon bewachen zu laſſen, welche 18 Stunden von Holland entfernt, in einem Kriegsfalle ſogleich gefangen genommen werden würde. Holland wird ſich gezwungen ſehen, eine Geldentſchädigung für Maeſtricht anzunehmen. Die Präliminarien beſtimmen, daß man über Luxemburg unterhandeln ſolle. Warum will man den Krieg den Unterhandlungen vorziehen? Das Ende muß doch immer durch Unterhandlungen ausgeglichen werden; alles alſo, was der Krieg uns verſchaffen kann, ſteht uns jetzt frei. Ueberdies ſind wir ja ſchon jetzt ermächtigt worden, Geld für Luxemburg zu bieten und Geld iſt das einzige, wofür ich Luxemburg einzukaufen denke.

Bürg=

Bürgſchaft für den Beſitz Luxemburgs iſt mir unſere jetzige Stellung und der Entſchluß des Prinzen, dieſe Provinz nicht aufzugeben, denn auch ich bin der Meinung, daß ein Fürſt, gäbe er Luxemburg auf, nicht 6 Monate in Belgien regieren könnte. Prinz Leopold iſt auch nicht gegen den Krieg, wenn er nothwendig iſt, aber ſo wenig er den Frieden um jeden Preis will, ſo wenig will er auch einen Krieg um jeden Preis. Holland, ſagt man, wird die Vorſchläge der Conferenz nicht annehmen. Was kümmert das uns? Haben wir doch das Recht, es dazu zu zwingen und Prinz Leopold dabei an unſerer Spitze zu haben, ſcheint mir ein großer Gewinn zu ſeyn. Der Redner berührt hierauf die Geſinnungen Leopolds und betheuert, daß ſeit ſechs Wochen kein Tag vergangen ſey, wo man nicht in Paris und London auf eine einfache und unbedingte Annahme gedrungen habe. Nur wenige Stunden vor Ankunft der Deputirten habe man ſich durch unantaſtbare Gründe bewegen laſſen, Bedingungen hinzuzufügen. Die Deputirten Limburgs haben erklärt, daß, im Falle der Annahme der 18 Artikel, ſie ſich genöthigt ſähen, den Congreß zu verlaſſen. Dieſe Meinung ſcheint mir irrig, denn das Recht des Beſitzes ſetzt auch das Recht der Verwaltung voraus. Die abzutretenden Diſtricte haben übrigens nur eine kleine Zahl Wähler aufgeſtellt, die Mehrheit derſelben würde ſich alſo beklagen können, wenn jemand das von ihnen übertragene Mandat niederlegen wollte. Der beſte Beweis aber dafür, daß die Deputirten Limburgs geſetzmäßig im Congreß ſitzen, liegt darin, daß ſie in ihrer Eigenſchaft als Deputirte an der Wahl des Prinzen Theil genommen, von ihm anerkannt ſind, und daß ferner ſämmtliche Repräſentanten der Fürſten von der Conferenz, auch den Prinzen Leopold anerkennen. Ich beſchwöre

ſchwöre daher die Deputirten Limburgs, ihrem Berufe getreu zu bleiben. Was den Austauſch der abgeriſſenen Ländereien betrifft, ſo bin ich ruhig darüber, weil ich an keine Politik der Sympathie, ſondern nur an die des Intereſſes glaube, das Intereſſe aller Mächte aber darin liegt, daß Belgien ſtark ſey. Frankreich wird daher nie daran denken, wie Hr. von Brouckere behauptet hat, das von Belgien zurückzufordern, was es 1814 und 1815 hat abtreten müſſen. Was ſteht alſo der Annahme der 18 Artikel noch im Wege? Soll ich noch darauf hinweiſen, welchen Gewinn Polen aus dieſer Beruhigung Belgiens ziehen wird? Kann etwas einen Streit zwiſchen England und Frankreich erregen, ſo iſt es Belgien; kann etwas Polen vor dem drohenden Untergange retten, ſo iſt es die Beſeitigung der Belgiſchen Angelegenheiten, die endlich jenen beiden Mächten geſtatten würde, ſich Polen anzunehmen. Verwerfen Sie daher die Bedingungen der Conferenz, ſo begehen Sie nicht allein einen Selbſtmord, auch der Fall eines andern hochherzigen Volkes kommt noch über Sie. Was die materiellen Intereſſen betrifft, ſo ſind ſie zur Genüge bewahrt. Die Schuld iſt billig getheilt. Wird der Frieden erhalten, ſo können Sie vom Budget des Kriegsminiſters, vor dem Sie erſchrecken werden, wenn es Ihnen vorgelegt wird, 25 Mill. Franken ſtreichen. Sobald Sie conſtituirt ſind, wird der Handel wieder aufblühen. Man hat ausgeſprengt, unſer ehrwürdige Regent werde den Poſten verlaſſen, auf den ihn das Vertrauen der Nation erhoben hat. Ich bin ermächtigt, dies für ungegründet zu erklären. Eine Proclamation wird dies bekannt machen. Glauben Sie mir übrigens, die Nation iſt dem Plane des Miniſteriums nicht ſo entgegen, als man behaupten möchte; Beweis dafür iſt, daß man noch

kürzlich

kürzlich in Lüttich einen Deputirten gewählt hat, der ganz die Anſicht des Miniſteriums theilt. Der Redner ſchließt hierauf mit einer glänzenden Anſprache an den Congreß; er erinnert daran, daß zur Zeit der Wahl des Herzogs von Nemours die Anhänger Leuchtenbergs ihre Meinung zu Gunſten der Mehrzahl aufgegeben haben, und hofft, daß man auch jetzt, wie auch die Entſcheidung des Congreſſes ausfallen möge, dieſem edlen Beiſpiele nachfolgen werde. (Stürmiſcher Beifall folgte dieſer Rede. Der wunderbare Eindruck, den dieſe Improviſation machte, läßt ſich ſchwer beſchreiben. Deputirte von allen Parteien ſtürzten auf den Miniſter zu und machten ihm ihr Compliment. Hr. Claes von Antwerpen und mehrere Andere hatten Thränen im Auge. Die Sitzung mußte lange unterbrochen werden.) Hr. de Schierveld ſprach gegen die Artikel; Hr. C. Rodenbach verzichtete auf das Wort; Hr. de Foere und Hr. Rhodes waren für die Annahme.

In der Congreß-Sitzung am 6. Juli ſtattete Hr. Claes im Namen der Commiſſion der Bittſchriften einen Bericht über mehrere Petitionen ab, die ſich auf die große Frage bezogen. Die Commiſſion war einſtimmig der Meinung, daß ſie die Proteſtationen nicht berückſichtigen könne und daß die von Charleroi, Gent und Binche an das Bureau der Nachweiſungen abzugeben wären. Hinſichtlich der Petitionen des größten Theils der Officiere der Lütticher Bürgergarde ſchlug die Commiſſion die Tagesordnung vor und hinſichtlich der Petition aus Löwen, glaubte die Commiſſion, daß, da ſie in einem unangemeſſenen Tone abgefaßt ſey, ſie gar nicht zu berückſichtigen wäre. Hr. van Meenen ſchlug noch vor, man ſolle ſie an den Juſtizminiſter ſchicken, damit das Geſetz einſchreite, wenn Grund dazu wäre. Hr. v. Robaulx:

Ich

Digitized by Google

Ich habe eine von vielen Officieren der Bürgergarde unterzeichnete Petition in Händen, an deren Spitze eine von mehreren Congreß=Mitgliedern, auch von mir, unterſchriebene Proteſtation ſich befindet. Werden die Vorſchläge der Conferenz nicht angenommen, ſo bringe ich dieſe Petition vor. Ich verlange, daß die Petitionen ſämmtlich im Bureau der Nachweiſungen deponirt werden, damit man ſie im Nothfalle einſehen könne. Hr. Nothomb unterſchied die Bittſchrift um Nichtannahme der 18 Artikel von Proteſtationen gegen die Entſcheidung des Congreſſes. Die erſteren ſind anzunehmen, aber zum letztern hat nur der Deputirte durch ſein Votum, nicht aber jedes Individuum ein Recht. Man iſt ſogar weiter gegangen. Man hat ſchon die Mittel angegeben, durch welche man die Proteſtationen unterſtützen wollte. Der Redner nahm die Proteſtation Löwens und las einen Satz daraus vor, mehrere Deputirte unterbrachen ihn aber mit dem Rufe zur Ordnung. Hr. Deſtouvelles widerſetzte ſich dem Verleſen jener Proteſtation, weil ſie nicht zur Oeffentlichkeit geeignet ſcheine.

Während dieſer wichtigen Debatten herrſchte in verſchiedenen Städten Belgiens eine heftige Aufregung, namentlich wollte eine ſtürmiſche Volksmaſſe aus Gent nach Brüſſel ziehen. In einer Verſammlung der Aſſociation der Provinz Namur ward einſtimmig beſchloſſen, dem Congreß eine Proteſtation gegen die Präliminarien zu überſenden.

Der Regent ward durch dieſe Bewegungen zu folgender Proclamation veranlaßt: "Belgier! Der ſouveraine Congreß wird ſeinen Ausſpruch über die Präliminarien des Friedenstractats zwiſchen Belgien und Holland fällen. Wie auch die Entſcheidung dieſer Verſammlung ausfalle, ſie allein hat das Recht, dem Lande Geſetze zu geben. Vom ſouverainen

rainen Congreß habe ich meine Gewalt erhalten; und ich habe ſie zu keinem andern Zweck erhalten, als um die Geſetze vollſtrecken zu laſſen. Verfehlte ich dieſe Pflicht, würde ich meine Vollmacht und meinen Eid verletzen. Da ich unwiderruflich entſchloſſen bin, ſie zu erfüllen, da meine Ehre davon abhängt, ſo rufe ich die Ehre aller Belgier, ihren Patriotismus an; ſie werden den glorreichen Belgiſchen Namen durch Verſuche zu Anarchie und Bürgerkrieg beflecken wollen, welche das gräßlichſte Unheil über unſer ſchönes Vaterland bringen würden. Wäre es anders, ich würde nicht anſtehen, der heiligſten meiner Pflichten, der Aufrechthaltung der Ordnung, der Unverletzbarkeit der Perſonen und des Eigenthums zu genügen; ich zähle dabei auf die Treue der Bürgergarden, der Armee und aller guten Bürger. Wenn der Congreß die Präliminarien des Friedenstractats annimmt, ſo werde ich es als eine gebieteriſche Pflicht anſehen, auf dem Poſten, zu dem mich das Vertrauen der Stellvertreter der Nation erhoben hat, bis zur Ankunft des Königs in dieſer Hauptſtadt auszuharren, die, dem Verſprechen zufolge, welches er mir gegeben hat, ſehr nahe bevorſtehen muß.

Brüſſel, den 5. Juli 1831.

Der Regent, E. Surlet v. Chokier.

Der Miniſter des Innern, E. v. Sauvage.

Der Kriegsminiſter, Freiherr v. Failly."

Die Brüſſeler Bürgergarde antwortete hierauf durch folgende Addreſſe an den Regenten von Belgien: "In dem Augenblicke, wo einige der Nation, der ſie angehören, unwürdige Fremdlinge, in Gemeinſchaft mit einer Handvoll Intriguanten, durch die niedrigſten Umtriebe die Einigkeit des Belgiſchen Volkes zu zerſtören, zur Anarchie aufzureizen und das Feuer des Bürgerkrieges anzufachen ſuchen,

haben

haben Sie einen Aufruf an die Bürgergarde erlaſſen. Er ſoll nicht wirkungslos verhallen. Die Bürgergarde hat dem Regenten Treue, der Conſtitution und den Geſetzen des Belgiſchen Volkes Gehorſam geſchworen, ſie wird ihrem Eide treu ſeyn. Wir, die wir den Geiſt kennen, der ſie beſeelt, können Ihnen betheuern, daß ſie auf Ihr Wort, den Beſtimmungen des Congreſſes, ſie mögen lauten wie ſie wollen, unter allen Umſtänden Achtung und Folgſamkeit verſchaffen, und in jedem Falle das Geſetz in Kraft erhalten werden.

Die Generale, Oberſten, Oberſt-Lieutenants und Majore der Brüſſeler Bürgergarde.

Die Debatten im Congreß über die 18 Vorſchläge der Londoner Conferenzen währten ſolchergeſtalt bis zum 9. Julius. Mehrere achtungswerthe Mitglieder ſprachen ſehr verſtändig über die Nothwendigkeit, auf dieſe Vorſchläge einzugehen; ſie zeigten, daß nur ſcheinbar bei Verwerfung derſelben zu verlieren, erſichtlich aber bei der Annahme derſelben zu gewinnen ſey. Die Auslegungen, durch welche einige Mitglieder des Congreſſes die Conferenz zu Mitſchuldigen machen wollten, machten nicht den beabſichtigten Eindruck, wohl aber ward der Congreß nach der verſtändigen Rede des Hrn. Lebeau auch durch Hrn. de Theux in erwünſchter Stimmung erhalten, deſſen Thema, von wohlgeſetzten Worten begleitet, dieſes war: der Congreß hatte ein Recht, gegen die Einmiſchung zu proteſtiren, jetzt aber, wo die Londoner Conferenz ſo ſehr ihren Sinn geändert hat, vollzieht derſelbe durch Beitritt zu den Geſinnungen derſelben eine Handlung der Menſchenfreundlichkeit und der Civiliſation, indem er ſich friedlich geſtimmt zeigt. Mit Vergnügen erſah man, daß auch Hr. van de Weyer übertrat, und daß die einflußreichſten Männer ſich mehr und

mehr

mehr mit dem Geiſte der 18 Propoſitionen befreundeten; dazu kam, daß die Mehrzahl der Deputirten, durch 146 Sitzungen ermüdet, an den Heerd zurückzukehren und die Ueberzeugung mitzunehmen wünſchte, daß man endlich wieder an die bürgerlichen Geſchäfte denken könne. Die Proclamation des Regenten und die Addreſſe der Bürgergarde machten den beſten Eindruck und verſcheuchten alle Beſorgniſſe einer Ruheſtörung, der General Chaſteler und mehrere Obriſten traten aus der Aſſociation, weil dieſe ſie über ihren Wirkungskreis hinaus führen könnte; die Franzöſiſche und anarchiſche Partei ſetzte zwar noch alle ihre Triebfedern in Bewegung, um die Majorität gegen die 18 Artikel zu erlangen, die Unverſchämtheit aber, mit der ſie ſich benahm, diente nur dazu, ihr zu ſchaden, und dem Miniſterium Stimmen zu gewinnen; der General Lehardy von Beaulien, ſein Sohn und der Marquis d'Armagnac machten einen vergeblichen Verſuch, das erſte Aufgebot der Bürgergarde zu Grammont aufzuwiegeln und wurden verhaftet. Was jetzt nur noch zu beſorgen war, war Furcht für halbe Maaßregeln. Van de Weyer, der dazu das Signal gegeben hatte, nahm aber glücklicherweiſe ſeinen Vorſchlag zurück und erklärte ſich unumwunden für die Präliminarien. In der That hätte auch die geringſte Aenderung an den 18 Artikeln von Seiten des Congreſſes die gänzliche Zurücknahme derſelben von Seiten der Conferenz zur Folge gehabt, da einige Mitglieder derſelben angeblich bereits bereueten, Belgien ſo viel zugeſtanden zu haben. Endlich kam es zu der merkwürdigen Sitzung am 9. Juli. Hr. Duval de Beaulien meinte, daß nach einer neuntägigen Discuſſion, nachdem 69 Redner geſprochen hätten, es Zeit wäre, der Sache ein Ende zu machen, und zu einem Reſultat zu gelangen; er verlangte, daß die Verſamm-

lung

lung ſich permanent erkläre. Dieſer Vorſchlag ward zwar von den Herren Robaulx, Forgeur und Trentesſaux bekämpft, aber dennoch angenommen. Nachdem Hr. Deleeuw für die Präliminarien geſprochen hatte, nahm Hr. Robaulx nochmals das Wort, um die Beweisgründe des Hrn. Lebeau zu widerlegen. Hr. Delhoungne ſprach: Ich trage auf den Schluß der Verhandlungen an. (Viele Stimmen folgten: zum Schluß!) Hr. Devaux: Ich verlange das Wort gegen den Schluß. Es ſcheint mir, meine Herren, daß man eine ſo lange und wichtige Verhandlung nicht mit der Rede eines Oppoſitionsmitgliedes ſchließen laſſen darf. Ich trage darauf an, daß man die Liſte erſchöpfe, da ohnehin nur wenige Redner eingeſchrieben ſind. Hr. Delhoungne: Ich habe nicht aus Parteilichkeit, ſondern nur aus dem Grunde den Schluß gefordert, weil ich viele Deputirte ſeit einer Stunde ihre Sitze habe verlaſſen ſehen. Dies beweiſt, daß ſie hinlängliches Licht über die vorliegende Sache erhalten zu haben glauben. Hr. Deleeuw: Hr. Lehon hat noch nicht geſprochen. Ich verlange, daß man ihn noch höre. Hr. Rodenbach: Die letzten Redner gehörten der Oppoſition an; ich gehöre auch dazu; und ich glaube wohl, daß die Oppoſition ſo großmüthig ſeyn wird, noch einen miniſteriellen Redner anzuhören. Hr. Lebeau meinte, daß man, wie bei der Wahl des Herzogs von Nemours, noch am Schluß einen Redner für, und einen andern dagegen ſprechen laſſen könne. (Nein.) Man ging wegen des Schluſſes zum namentlichen Aufruf über. Er ward mit 104 gegen 84 Stimmen verworfen. Hr. Lebeau zog, auf die Bemerkung des Hrn. Robaulx, daß man nun ſämmtliche eingeſchriebene Redner hören müſſe, ſeinen Vorſchlag zurück. Viele Deputirte verließen den Saal. Hr. Lehon ſprach für die Annahme der Präliminarien.

Hr.

Hr. Jottrand dagegen. (Zum Schluß.) Hr. Beytz bat nur um eine viertel Stunde, um einige Bemerkungen machen zu dürfen. (Nein.) Hr. Rodenbach: Ich hoffe, daß jedermann jetzt den Antrag auf den Schluß unterſtützen wird. (Ja.) Der Schluß der Debatten ward abgeſtimmt und angenommen. Die Herren Beytz, Seron und Robaulx waren allein dagegen. (Allgemeines Gelächter.) Der Präſident: Ich werde zuerſt über den Vorſchlag des Hrn. Robaulx (die vorläufige Frage) abſtimmen laſſen. Er wird mit 144 gegen 51 Stimmen verworfen. Hr. Robaulx: Ich habe noch eine Proteſtation gegen die Abſtimmung der 18 Artikel vorzuleſen und zu deponiren. Die Herren Lebegue, Beaucarne, Coppens, Lardinois verlangten, daß man ſie von den Proteſtirenden ausſtreiche. Hr. Robaulx: Wir ſtreichen jeden, der Luſt hat, aus dem Bunde zu treten. Der Präſident las das Amendement des Herrn Beytz vor: Der National-Congreß wird ſeinen Beitritt zu den Präliminarien als null und nichtig anerkennen, wenn kein definitiver Frieden daraus hervorgeht; er behält ſich in dieſem Falle die Erklärung vor, daß ſeine Annahme ohne Kraft und Verbindlichkeit iſt. Es ward über das Amendement abgeſtimmt. Die Herren Beytz und van Meenen waren allein dafür. (Großes Gelächter.) Der Präſident: Da Hr. van de Weyer ſein Amendement zurückgenommen hat, ſo bleibt nur noch über den Vorſchlag des Hrn. van Snick zu ſtimmen. Er lautet: Der National-Congreß decretirt: Die 18 Artikel der Conferenz ſind als Präliminarien zu einem Frieden zwiſchen Belgien und Holland angenommen. Hr. Beytz: Ich verlange das Wort über die Abfaſſung der Frage. (Nein.) Ich verſtehe ſie nicht. Gehen Sie Verpflichtungen gegen Holland oder gegen die Conferenz ein? (Der lärmende Ruf: Zur

Abſtimmung zwingt den Redner, ſich niederzuſetzen. Hr. Vilain XIV. las die 18 Artikel vor. Es ward zum namentlichen Aufruf geſchritten. Gegenwärtig waren 196 Mitglieder. Dafür ſtimmten 126 Mitglieder; dagegen 70. Kaum hatte der Vicepräſident das Reſultal der Abſtimmung bekannt gemacht, ſo brach anhaltender und ſtürmiſcher Beifall in der Verſammlung ſelbſt und auf den Tribunen aus. Nachdem die Ruhe etwas wieder hergeſtellt war, ſchlug Hr. Oſy vor, daß eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Prinzen Leopold geſchickt werde, um ihm die Annahme der Präliminarien anzuzeigen und ihn einzuladen, ſobald als möglich nach Belgien zu kommen. Hr. Oſy entwickelte ſeinen Vorſchlag und ſetzte auseinander, wie unſchicklich es wäre, dieſe Nachricht dem Prinzen durch einen bloßen Courier mitzutheilen. Hr. Forgeur widerſetzte ſich dem Antrage, weil er unnütze Ausgaben verurſache. Der Congreß habe gethan, was ihm obgelegen; die Anzeige der Annahme der Präliminarien ſey Sache der Regierung. Hr. Lebeau unterſtützte den Vorſchlag des Hrn. Oſy, welcher angenommen ward. Zu Deputirten wurden gewählt die Herren Lebeau mit 136 Stimmen, F. de Merode 132, J. d'Hoogvorſt 91, de Meulenaere 103, Firuſſu 119. Die fünf Herren nahmen die Sendung an. Hierauf entſpann ſich eine Verhandlung, ob dem Miniſterium, ehe der Congreß ſich auflöſ't, noch für den Monat Juli ein proviſoriſcher Credit zu bewilligen ſey. Gegen die 18 Artikel haben geſtimmt: die Herren Thonus-Amand, Watlet, Lardinois, Labbeville, Nasline, von Thier, Jaminé, Ooms, Vergawen-Goethals, d'Huart, Delhoungne, de Meer de Moerſel, E de Smet, van de Kerkowe, Teuwens, Biſchoff, Dams, Roſſeuw, J. B. Gendebien, Geudens, Vanderlooy, Forgeur, Fransman, Claes (von Antwerpen),

pen), Fallon, Bredart, Collet, de Facqz, de Robaulx, Seron, Blargnies, Davignon, Trenteſaux, de Reze, Robiano, Jottrand, Rouppe, Ch. Vilain XIIII., H. de Brouckere, Gelders, F. Meens, Masbourg, Jules Friſon, Hélias d'Huddeghem, Beaucarne, Destriveaux, E. de Smet, Abbé de Haerne, Brabant, M. A. Gendebien (er rief: hundert tauſend Mal: nein.), Pirſon, d'Anſembourg, J. Goethals, Schitveld, de Neef (von Löwen), Crutz, Ch. Lecocq, Deſtouvelles, Speelmann, C. Wannaer, Noppener, A. Rodenbach, Fleuſſu, Tiecken de Terhove, Ch. de Brouckere, Doreye, Ch. Coppens, Liedts und Raikem. Die Entſcheidung des Congreſſes wurde unter lautem Beifalle proclamirt. Die Stadt blieb ganz ruhig. Es bildete ſich ſelbſt eine Compagnie du silence, um über Aufrechthaltung der Ruhe zu wachen, die aufrührerische Partei lag in den letzten Zügen und man ſah der Auflöſung der Aſſociation entgegen, welche nicht einmal mehr eine Proclamation zu erlaſſen wagte. So gelangte dieſe ſchwierige und verwickelte Frage, welche Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohte, zu einem glücklichen Ende; und der Souverain des neuen Königreichs Belgien traf am 21. Juli zu Brüſſel ein.

Von Seiten der Regierung iſt eine neue Grenz-Karte nach Anleitung der 18 Präliminar-Artikel erſchienen. Die Enclaven, welche Belgien gehören und im Holländiſchen liegen, ſind: 1) In der Gegend von Arnhem, Provinz Geldern, ein ziemlich weitläuftiger Landestheil, der ſich von Belgien getrennt befindet und von zwei Armen des Rheins durchſchnitten wird, deren einer nach Nimwegen, der andere nach Arnhem fließt; Zevenner, Malbourg, Huyſſen, Werd und Huchuyſſen ſind dahin gehörende Orte. Dieſer Diſtrict ſtand, im Jahre

 ſer,

1790 zum Fürſtenthume Cleve gehörig, unter Preußiſcher Hoheit; 2) Ravenſtein und 14 Dörfer, welche, ebenfalls 1790, Eigenthum der Kurfürſten von der Pfalz waren, und das Städtchen Meghem nebſt drei Dörfern, welche dem Lehnshofe zu Brüſſel, alſo zu Brabant, gehörten; 3) Bergen-op-Zoom nebſt dem Gebiete, denn der Kurfürſt nahm damals Theil an der Souverainetät; hierher gehören Klutdert, Steenbergen und Rozendael, der Diſtrict erſtreckt ſich von Willemſtadt bis zum Fort Bath, und von den Grenzen Zelands bis zwei Stunden vor Breda.

Holland anderentheils beſaß im Jahre 1790 auf dem Gebiete, welches man jetzt Belgiſch nennt, 1) Venloo, Tigelen und Bezel, 2) Stephenswerd, auf dem rechten Maas-Ufer: Montfort, 3) Maeſtricht zur Hälfte, Falkenburg, Rolduc nebſt vielen Dörfern, 4) einige Dörfer ſüdlich von Tongern, 5) einige Dörfer weſtlich von St. Troud, 6) Lommel, zwei Stunden von der Holländiſchen Grenze.

Die Mehrzahl der Deputirten in Südbrabant; 10 von den Luxemburgiſchen auf 15; 23 von den 28 Deputirten in Oſtflandern und 13 von den 21 Deputirten in Weſtflandern, hatten für die Annahme der Friedens-Präliminarien geſtimmt.

II.

Frankreich.

(Schluß.)

Der Premierminiſter beſtieg den Rednerſtuhl und legte ſein politiſches Glaubensbekenntniß ab. Inzwiſchen erhielt die in Lothringen zuerſt errichtete patriotiſche Aſſociation, deren Theilnehmer die Verpflichtung übernehmen, die Fremden zu bekämpfen und nie etwas mit den Mitgliedern der älteren

Bour-

Bourboniſchen Linie zu ſchaffen zu haben, immer mehr Theilnehmer und nahm einen gefährlichen Character an, da ſie die Abſicht kundthat, auf eigene Koſten Legionen anzuwerben, und ein General erklärte, daß er, wenn er die Erlaubniß des Kriegsminiſters erhalte, bereit ſey, eine kleine Armee anzuwerben. Das neue Miniſterium ſäumte nicht, ſich mit Energie gegen dieſelbe zu erklären, und der Präſident des Conſeils erließ folgendes Rundſchreiben an alle Präfecten:

Herr Präfect! Verbündungen haben ſich unter dem Namen: Associations nationales, gebildet. Ihr angeblicher Zweck iſt: die Unabhängigkeit des Landes zu ſichern und die gefallene Dynaſtie auf ewig auszuſchließen. Sie ſuchen ſich durch Werbungen zu verbreiten; ſie verlangen Zahlungen, die monatlich entrichtet werden müſſen; ſie werden von Comiteen geleitet; mit einem Worte: ſie haben ſich conſtituirt. Dieſe Aſſociationen haben den Patriotismus aufgerufen und man begreift, daß ſie unter dieſem Schilde die Beiſtimmung von mehr als einem guten Bürger erhalten haben. Aber die Vertheidigung der Revolution und des Franzöſiſchen Grund und Bodens iſt der Regierung erſte Pflicht. Eine Föderation, die dieſe Pflicht übernehmen wollte, würde vorausſetzen, daß die Regierung ſie nicht erfülle; ſie ſetzt ein beleidigendes Mißtrauen für die öffentlichen Behörden voraus, für die geregelte Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft, und klagt ſie indirecte an, die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit zu verrathen. Die Errichtung ſolcher Aſſociationen, ſo loyal auch die Geſinnung der Mehrzahl ihrer Mitglieder ſeyn mag, iſt alſo eine Handlung der lebhafteſten und einleuchtendſten Oppoſition. In einem Lande, wo der König ſeine Krone von der öffentlichen Meinung erlangt hat, wo die Sache

des

des Königs dieſelbe der Revolution iſt) in einem Lande, wo eine unzählige Nationalgarde zur Reſerve einer kriegeriſchen Armee dient, muß man ſich wundern, wenn gute Bürger vermeinen, daß die Vertheidigung ihrer Rechte und Grenzen noch durch andere Belaſtungen als: die getreue Zahlung der Auflagen, durch andere Verpflichtungen als den Eid, den das Geſetz geheiligt hat, durch andere Opfer als ſie das Geſetz von allen fordert: Rekrutirung und Nationalgarde-Dienſt, erreicht werden müſſe. Herr Präfect, die Regierung des Königs hofft, daß dieſe Aſſociationen niemals das Werkzeug einer Partei werden. Wenn inzwiſchen ihr Beſtehen die geſetzliche Ordnung, die innere und äußere Ruhe des Staats bedrohen ſollte, ſo wird ſie nicht anſtehen, von der geſetzgebenden Gewalt diejenigen Maaßregeln zu verlangen, die die Nothwendigkeit erheiſchen dürfte. Bis dahin beſchränkt ſie ſich darauf, eine Föderation zu bewachen, welche die bürgerliche Geſellſchaft in Unruhe verſetzt und nur dazu beitragen kann, unſere Macht in den Augen des Auslandes herabzuſetzen. Es iſt die Sache der Bürger, welche einwilligen Mitglieder derſelben zu werden, die Folgen dieſes Schrittes zu erwägen und nöthigenfalls Rechenſchaft davon abzulegen. Wenn aber Bürger nur dem Geſetze verantwortlich ſind, ſo ſind Staatsdiener es auch ihren Vorgeſetzten, welche nicht dulden können, daß jene abweichen, ſo viele Rückſichten man auch für die Unabhängigkeit der Meinungen nimmt. Es würde Pflichtvergeſſen ſeyn, wenn ſie ſich einer Aſſociation anſchließen wollten, die gleichſam der Staatsgewalt nachhelfen und einen Staat im Staate, einen Rivalen zur Seite des Beſtehenden bilden will. Der König hat, nach der Meinung ſeines Conſeils, befohlen, daß die Mißbilligung jeder Theilnahme von Civil- oder Militair-

Beamten

Beamten an den National-Aſſociationen öffentlich verkündigt werde. Ich übermache Ihnen, Herr Präfect, dieſen Beſchluß und erſuche Sie, ihn allen Ihren Unterbeamten bekannt zu machen. Dieſe Eröffnung wird diejenigen aufklären, welche geglaubt haben mögen, daß dieſe Theilnahme nicht unverträglich mit den Pflichten ihrer Stellung ſey und ich ſchmeichle mir zu glauben, daß in Zukunft keiner von ihnen den Gedanken faſſen wird, eine politiſche Verpflichtung gegen eine andere Autorität zu übernehmen, als für diejenige, der er eidlich verbunden iſt. Genehmigen Sie u. ſ. w.

Caſimir Périer.

Auch wurden wirklich viele ſelbſt angeſehene Beamte abgeſetzt, welche die Aſſociations-Acte unterzeichnet hatten. Am 22. März erſchien der Präſident des Conſeils in der Pairskammer und nahm ihre offene und veſte Unterſtützung der Regierung des Königs in Anſpruch. Am folgenden Tage war ſeine Gegenwart in der Deputirtenkammer erforderlich. Herr Baudes hatte einen Antrag gegen die älteſte Linie des Bourbonſchen Hauſes angekündigt. Am 24. März kam die Kammer ſodann mit einem Geſetze gegen dieſelbe dahin zum Schluß: Derſelben bleibt der Zutritt auf Franzöſiſchem Boden unterſagt und um die Stiftung von Fideicommiſſen u. ſ. w. zu verhüten, ſoll ihr Privat-Eigenthum öffentlich verkauft und der Ertrag durch die Domainen-Verwaltung den Betreffenden ausgeliefert werden. Herr Baude war ſo erbittert über die Veränderungen, welche die Prüfungs-Commiſſion mit ſeinem erſten Antrage gemacht hatte, welcher auf Verbannung, alſo bürgerlichen Tod der ganzen vormals Königlichen Familie und auf einen forcirten Verkauf ihrer Güter innerhalb 6 Monaten hinauslief, daß er erklärte, ihn nicht wieder zu erkennen

und

und ihn daher zurücknähme. Die Senſation war groß und eine faſt dreitägige Arbeit ſchien verloren, als Herr Deleſſert den Präſidentenſtuhl verließ, welchen Herr Dupin einnahm, um von ſeinem Deputirtenſitze zu erklären, daß er ſtatt des Herrn Baude Antragſteller ſey. Beim Abſtimmen ward das obengedachte Reſultat ſtatt Verbannung, Ausſchließung vom Franzöſiſchen Boden, und der öffentliche Verkauf ſtatt binnen 6 Monaten, binnen Einem Jahre, mit 210 gegen 122 Stimmen bewilligt. Herr Marchal war über die Niederlage der Ultraliberalen ſo erbittert, daß er das Geſetz ein contrerevolutionaires nannte. Herr von Murat kündigte hierauf einen Geſetz-Entwurf an, der die politiſche Lage der Familie Buonaparte auf denſelben Fuß ſtellen ſollte, wie es mit derjenigen Carl X. jetzt der Fall ſey. — Das Geſetz, wodurch bisher der Todestag Ludwigs XVI. ein Feiertag war, ward aufgehoben. — Der Premierminiſter zeigte den Präfecten an, daß der König das Geſetz, welches die Nationalgarden organiſirt, genehmigt habe; er ſcheint dies Geſetz als den Schlußſtein des neuen politiſchen Gebäudes in Frankreich anzuſehen. — Die Landmacht, welche früher 209,616 Mann und 47,306 Pferden betrug, iſt durch die Marſchälle Gérard und Soult jetzt auf 434,146 Mann und 91,797 Pferde gebracht. Die außerordentlichen Ausgaben über den Belauf des gewöhnlichen Budgets des Kriegsminiſters haben bisher 226,033,185 Franken betragen, doch waren noch die Koſten für die Bildung der Fremdenlegion, eines neuen Jäger-Regiments und 75 Brigaden neuer Gensdarmerie zur Aufſicht über den noch immer nicht beruhigten Süden und Weſten von Frankreich zu beſtreiten. Die Debatten der Deputirtenkammer am 29. und 30. März waren wieder ſehr belebt. Es

han-

handelte ſich um das Geſetz zur Unterdrückung der Tumulte, in welches ſodann ganz natürlich die Aſſociation gezogen wurde. General Lafayette vertheidigte die Aſſociation und griff das Miniſterium an, welches Herr Dupin vertheidigte. Er behauptete, die Miniſter hätten das große Princip der Juli-Revolution gefährdet und die Treue gegen die Italiäniſchen Patrioten gebrochen, welches der Miniſter Perrier läugnete. Hierauf trat Herr Mauguin auf und klagte die abgetretenen Miniſter an, die Tumulte im Februar befördert, die Abnahme der Kreuze von den Kirchen veranlaßt, ungeſetzliche Verhaftungen unternommen und ſelbſt das Heiligthum der Wohnungen gefährdet zu haben. Auch habe jenes Miniſterium nichts gethan, um die Nation gegen die Intriguen der exilirten Familie zu beſchützen, deren Credit ſo tief ſtehe, daß es ihr nicht einmal in London gelungen ſey, 300.000 Pfund anzuleihen. Je mehr die äußere Politik ſich zu beruhigen ſchien, um ſo mehr Gährungsſtoff zeigte ſich in der innern. Die Sitzung der Deputirten am 30. März ward damit eröffnet, daß das Mitglied Herr Bernard anzeigte, es habe die Aſſociations-Acte unterzeichnet. Das neue Miniſterium ließ ſich indeſſen durch ſolche Angriffe der Oppoſition in ſeinem veſten Gange nicht aufhalten, der bisherige erſte Adjutant des Königs, General la Borde, General Lamarque, der Staatsrath Odillon Barrot und viele angeſehene Beamte, die der Aſſociation beigetreten waren, wurden entlaſſen. In der Deputirtenkammer zerfielen die Meinungen immer mehr, die Parteien traten immer entſchiedener hervor, drei Tage gingen mit Redensarten hin, ohne daß das Geſetz wider den Aufruhr weiter gefördert wäre und damit es an Zwieſpalt überall nicht fehle, trat nun auch die Pairskammer hinzu und ſtieß mit einer gewiſſen Kriegsliſt das

überall

Wahlgeſetz um, indem ſie die Wahlberechtigung in Klaſſen von 234, von 301 und 170 Franken der Beſteurung abtheilte. Die Rente ſank unter dieſen Umſtänden immer tiefer. Die Deputirten-Kammer nahm nun die Wahl- und Finanz-Geſetze, welche ihr von der Pairs-Kammer zurückgeſchickt worden, wieder vor und die Bonapartiſten und die Republikaner, welche jetzt die, nicht mit der früheren zu verwechſelnde, linke Seite bildeten, beeiferten ſich immer mehr, das Miniſterium zu untergraben und den Kriegszuſtand herbeizuführen. Inzwiſchen bildete ſich eine neue wirklich patriotiſche Aſſociation, deren Zweck war, die Anleihe von 120 Millionen Franken zum pari oder zu 100 Procent zu übernehmen, ſie fand viele Theilnehmer, und die ganze Artillerie der Nationalgarde ſtellte ſich zur Verfügung des Kriegsminiſters, wenn der Boden Frankreichs gefährdet werden ſollte, Gemeinden und Städte hielten Verſammlungen, um Krieger vollſtändig auszurüſten, überall zeigte ſich ein feuriger Patriotismus. Herr Human vertheidigte am 5. April in der Deputirtenkammer die Bezahlung von 4,800,000 Franken Bons, welche bei Gelegenheit der Haitiſchen Anleihe ausgegeben worden.

Hierauf brachte der Premierminiſter das, wie er ſich ausdrückte, in der hohen Kammer veränderte Geſetz über die Wahlen ein. Man rief dem Miniſter zu: wir kennen keine hohe Kammer! Herr von Corcelles fügte hinzu: ſonach wären wir die niedrige Kammer! In der Hauptſache zeigte Herr Perrier an, daß der König die Amendements der Pairs verworfen und ſich den edlen Geſinnungen und Abſichten der Deputirten angeſchloſſen habe und übergab nun, mit etwas anderer Faſſung, ohne ihn abzuleſen, den neuen Geſetzentwurf. Jetzt beſchäftigte man ſich mit Veſtſtellung der Erhebungsart der auſſer-

auſſerordentlichen Auflagen zur Deckung der Deficite, und die Verhandlungen in der Deputirtenkammer waren dann wieder ſehr merkwürdig durch eine Darſtellung des Grafen Sebaſtiani über die politiſche Lage Frankreichs, zu welcher er durch mehrere directe Anzapfungen des Generals Lamarque und des Hrn. Mauguin veranlaßt wurde. Er berührte zuerſt den Punkt einer angeblichen Ruſſiſchen Ukaſe, wodurch eine neue Aushebung von 150,000 Mann angeordnet wäre, und erklärte dieſes für gänzlich falſch. Wolle man die eigentliche Ukaſe leſen, ſo ſey er bereit, ſie mitzutheilen und man werde dann ſehen, daß ſie viel mehr friedlich als kriegeriſch lautet. Der Miniſter kam dann auf die Frage wegen Luxemburg: Das Protocoll der Londoner Conferenz vom 20. Jan. proclamirte Belgien als unabhängig und ſchreibt Holland vor, in die alten Gränzen von 1790 zurückzukehren, als Holland noch eine Republic war. Alles, was früher das Königreich der Niederlande in ſich begriff, ſollte zu Belgien geſchlagen werden, mit Ausnahme von Luxemburg. Die Unterhandlungen, die jetzt über Luxemburg gepflogen werden, legen mir, ſagte er, noch einigen Rückhalt auf; aber wir wollen doch die Sache unterſuchen. (Große Aufmerkſamkeit.) Nur die Stadt iſt von 3000 Preußen und 2200 Niederländern, Unterthanen des Königs von Holland, beſetzt. Das Haus Naſſau beſitzt Luxemburg als Eigenthum. Die Wiener Congreßacte hat es ihm für einige andere Beſitzungen am rechten Rheinufer unter der Bedingung als Eigenthum übergeben, daß es dem Deutſchen Bunde angehörig verbleiben ſoll. Alle, welche einigen Begriff von der Politik haben, wiſſen, daß der Bund auf dem Grundſatz der wechſelſeitigen Garantie baſirt und daß dieſe Garantie wiederum durch Tractate conſacrirt iſt, welche ganz Deutſchland und faſt das ganze Europa feſſeln.

feſſeln. Dieſem allen ungeachtet fragt man: "Was habt Ihr Miniſter für Belgien gethan? Die Trennung von Holland und ſeine Neutralitätserklärung bedeuten nichts; denn die Luxemburger Frage iſt unentſchieden geblieben. Was kümmert es uns, ob Deutſchland und Europa dabei ins Spiel kommen: Ihr müßt allen Mächten den Krieg erklären." Und wir antworten: Es iſt der Krieg, den wir nicht wollen. (Sehr gut! Sehr gut! in den Centrums.) Man hat weiter geſagt, daß ſich ganz Europa gegen uns verbände und daß wir keine Alliirte hätten. Das wahre Band der Allianzen liegt jetzt in der Gemeinſamkeit der Grundſätze, welche die Völker verbinden. Sehen Sie ſich doch umher. Iſt die Schweiz nicht unabhängig und frei? Ohne Belgiens zu erwähnen, werfen Sie doch Ihre Augen auf Baden, Würtemberg, Heſſen-Caſſel und Sachſen. Alle dieſe Staaten, die zum Deutſchen Bunde gehören, Oeſterreich und Preußen ausgenommen, werden jetzt von Verfaſſungen regiert, deren Grundſätze mit unſerer politiſchen Organiſation übereinſtimmen. Das ſind die Völker, die wir als unſere natürlichen Alliirten begrüßen. Zählen Sie ſie, und Sie werden finden, daß wir jetzt mehr wirkliche Alliirte als jemals beſitzen.

Die auswärtigen Angelegenheiten kamen in den intereſſanten Debatten der Deputirten auch ſpäter zur Sprache. "Kaum, bemerkte Herr Mauguin in der Deputirtenkammer, war unſere letzte Revolution in Europa bekannt geworden, als auch überall die Rüſtungen begannen, und doch war kein Kriegsruf von unſerer Seite erſchollen. Daß dieſe Rüſtungen keine bloße Vorſichts-Maaßregeln waren, davon zeugen die in Warſchau gefundenen Papiere, ſo wie die Erklärungen des Brittiſchen Miniſteriums bei der Eröffnung des Parlements. Seit einiger Zeit

hat

hat die Diplomatie ihre Sprache verändert, und es ſind uns die friedliebendſten Zuſicherungen zu Theil geworden. In der That waren die Polen aufgeſtanden und die Ruſſen rückten in deren Land ein, während der Baron v. Stroganoff in Berlin über den Durchmarſch zahlreicher Corps unterhandelte. Würde Preußen aber wohl ohne den Beiſtand ſeiner Alliirten gehandelt haben? Sie wiſſen, meine Herren, daß Oeſterreich und der Deutſche Bund alle Truppen-Contingente auf den Kriegsfuß geſetzt haben. Linz, das Bollwerk von Wien, iſt zu einem Waffenplatze gemacht worden, und 6000 Mann arbeiten täglich an den dortigen Veſtungswerken. (Zeichen der Verneinung auf der Miniſterbank.) Kaum waren die Unruhen in Italien ausgebrochen, als auch das Wiener Cabinet ſich dieſerhalb unverholen gegen unſern Botſchafter äußerte, dieſer berichtete darüber an ſeine Regierung in einer Depeſche, die, ich weiß nicht durch welche Indiscretion, zum Theil öffentlich bekannt geworden iſt. Der Krieg wurde darin als unvermeidlich dargeſtellt und ſogar die Meinung geäußert, daß man den Oeſterreichern zuvorkommen und ſofort eine Armee in Piemont einrücken laſſen müſſe. Warum iſt dieſe Depeſche zwei Tage lang dem vorigen Präſidenten des Miniſterraths vorenthalten worden? Mehrere Stimmen riefen hier: "Wer anders kann Ihnen dies geſagt haben, als Herr Lafitte ſelbſt." Herr Mauguin wollte dies nicht wahr haben, während Herr Lafitte auf ſeinem Platze weder ein verneinendes noch ein bejahendes Zeichen gab. "Man hat, fuhr der Redner fort, auf das Schreiben des Marſchalls Maiſon dadurch geantwortet, daß man ein dem Kriege zugethanenes Miniſterium durch ein ſolches erſetzt habe, das damals geneigt ſchien, den Frieden um jeden Preis zu bewahren, ſeitdem aber eine

ange-

angemeſſenere Sprache geführt hat. Man fragt, wie es bei der Lage unſerer Finanzen möglich wäre, einen Krieg zu erklären. Ich meinerſeits frage dagegen, ob unſere Finanzen ſich etwa in einem beſſern Zuſtande befinden werden, wenn unſer Land vom Feinde verheert wird und wir eine Kriegsſteuer zahlen müſſen. (Einige Stimmen: „Dahin iſt es, Gott ſey Dank, mit uns noch nicht gekommen!“) Dahin wird es aber kommen, wenn Sie dem Kriege nicht vorbeugen. Blicken Sie nur um ſich, meine Herren. Die Oeſterreicher ſind in den Kirchenſtaat eingerückt; zwar ſind, wie man behauptet, Unterhandlungen angeknüpft worden, indeſſen hat nichtsdeſtoweniger Oeſterreich ſeinen Zweck erreicht und beherrſcht jetzt Italien. Dies iſt dem Intereſſe Frankreichs zuwider. — Was Belgien anbetrifft, ſo hatte das Protocoll vom 20. November die Unabhängigkeit dieſes Landes mit Ausnahme von Luxemburg ausgeſprochen. Belgien will und kann aber Luxemburg nicht fahren laſſen, und es wird daher zwiſchen Belgien und Holland zu einem Kriege kommen. Andererſeits nimmt der Deutſche Bund jenes Großherzogthum für ſich in Anſpruch und will ein Truppencorps in daſſelbe ſchicken. Was ſoll aus dem Allen zuletzt werden? Seit einigen Monaten ſcheinen wir das Talent ganz verloren zu haben, einen Entſchluß zu faſſen, oder ihn zu rechter Zeit zu faſſen. Heute fänden wir vielleicht noch Alliirte, morgen nicht mehr. Es giebt eine Wahrheit für die Völker, wie für die Könige, daß nämlich nur der Krieg allein eine Dynaſtie beveſtigen kann. Nichts hat einen größeren Einfluß auf die Einbildungskraft des Menſchen, als der Nimbus der Macht; um eine ſiegreiche Regierung reihen ſich alle Parteien. In unſerer gegenwärtigen Lage iſt es vor Allem nothwendig, daß wir einer Ungewiß-

heit

heit ein Ende machen, die unſern Credit und unſern Handel tödtet. Die Mächte mögen ſich daher endlich gegenſeitig erklären; wir indeſſen dürfen nie vergeſſen, daß überall, wo das ariſtokratiſche Princip vorherrſchend iſt, wir auch Feinde haben, und daß wir unſere Verbündeten nur da ſuchen müſſen, wo das demokratiſche Princip waltet." Der Graf Sebaſtiani erwiderte hierauf: "Dies iſt die Sprache unſerer Gegner; ſelbſt wenn ſie vom Frieden ſprechen, iſt immer nur der Krieg ihre eigentliche Meinung, und dieſer iſt es, den wir ihnen verweigern. Man wirft uns vor, daß wir keine Alliirten hätten. Alle Völker aber, die eine Repräſentativ-Verfaſſung haben, ſind unſere natürlichen Verbündeten. Man ſpricht von der Anweſenheit des Barons Stroganoff in Berlin, der den Auftrag gehabt habe, über den Durchmarſch der Ruſſiſchen Truppen mit der Preußiſchen Regierung zu unterhandeln. Der vorige Redner ſcheint in dieſer Beziehung noch nicht Alles zu wiſſen, und wir können ſeine Mittheilungen vervollſtändigen. Noch eine andere Perſon, der Feldmarſchall Diebitſch ſelbſt, war in Berlin; ihm waren Untrrhandlungen, wenn dergleichen ſtattgefunden, anvertraut; ich ſchätze mich aber glücklich, Ihnen ankündigen zu können, was das Endreſultat dieſer Unterhandlungen geweſen iſt: Preußen beharrt mit Beſtigkeit bei den erhaltenden Grundſätzen des Friedens; es hat eben ſo viel Mäßigung als Weisheit bewieſen und allen Nationen das Beiſpiel einer Politik gegeben, die dahin trachtet, die Ruhe und das gute Vernehmen der Staaten vor jeder Verletzung zu bewahren. (Zeichen der Zufriedenheit.) Aber Oeſterreich, ſagt man, rüſtet ſich fortwährend zum Kriege, Linz war in Verfall gerathen, und iſt jetzt eine uneinnehmbare Stadt geworden. So viel mir bekannt, meine Herren, iſt Linz ein offener

Platz,

Platz, den man allenfalls mit St. Denis vergleichen könnte, nur daß er minder ſtark wie dieſer iſt, denn St. Denis hat einen Wall und Linz nicht. (Gelächter.) Hinſichtlich der Botſchafter, die der König im Auslande hält, hat man die Frage geſtellt, ob der Repräſentant Frankreichs in London auch wohl eine Politik befolge, wie ſie dem Intereſſe und der Würde des Landes zieme. Ich beeile mich, in dieſer Beziehung die beruhigendſten Verſicherungen zu geben; es wird hinreichen, wenn ich an die Laufbahn jenes gewandten Diplomaten erinnere, der in Wien, nach allen unſern Unfällen, noch einen Tractat zu Stande brachte, wodurch Frankreichs ehemaliges Gebiet einen Zuwachs erhielt, und der im Jahre 1815 lieber ſeinen Abſchied nehmen, als eine dem Lande nachtheilige Convention unterzeichnen wollte. Was unſern Botſchafter in Rußland betrifft, ſo muß ich mich wundern, daß der Name eines Mannes von ſo reinem und edlem Character von dieſer Rednerbühne herab genannt werden konnte, ohne daß man zugleich dem Zartgefühle und dem Patriotismus deſſelben huldigte. Gewiß, wenn es irgend Jemand giebt, der Frankreich und ſeinen König zu repräſentiren verdient, ſo iſt es der Herzog von Montemart. (Großer Beifall.) Und jetzt, meine Herren, nur noch zwei Worte: Unſere Gegner haben niemals den Frieden gewollt, weder im Auguſt, noch im December, noch im März. Wir unſererſeits hoffen dagegen, die Wohlthat deſſelben dem Lande zu ſichern, und wir werden alle unſere Kräfte aufbieten, um ihn uns zu erhalten." (Mehrere Stimmen: Und Ihr werdet wohl thun.)

Die Debatten über den verlangten Credit von 100 Millionen gaben der Oppoſitionspartei ebenfalls zu heftigen Angriffen auf das Miniſterium Veranlaſſung. Während dieſer ſcharfen parlamentariſchen

De=

Debatten erneuerten ſich von Zeit zu Zeit dieſe unruhigen Bewegungen in Paris. Am 16., 17. und 18. April waren ſie ernſthafter als bisher, wurden aber auch mit größerem Nachdruck geahndet. Der König hatte die Linientruppen unter den Befehl des Grafen von Lobau, Commandeurs der Nationalgarden geſtellt, weil nun auch die gefährlichen Vorſtädter ſich den Tumultuanten angeſchloſſen hatten. Der Pöbel zog nach den großen Plätzen, wohin er ſich gewöhnlich zu begeben pflegt, wenn er lärmen will und ſcheint keine geringere Abſicht gehabt zu haben, als das Palais=Royal zu ſtürmen. Man hörte den Ruf: Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon II! Nieder mit allen Bourbons! Maires und Adjoints begaben ſich in ihrer Amtskleidung nach den bedrohten Punkten, ließen nach Trompetenſchall und Trommelſchlag das neue Geſetz vom 10. April d. J. wider den Aufruhr verleſen und ermächtigten darauf die Befehlshaber der regulairen Truppen, die Widerſpenſtigen zu verhaften. Am 17. und 18. ſahen ſich dieſe genöthigt, den Säbel und das Bajonet zu gebrauchen, wodurch bald die Ruhe, obwohl nicht ohne Blutvergießen, hergeſtellt ward. Dieſe ſtrengen Maaßregeln waren von guter Wirkung. Die Ruhe iſt ſeitdem nicht weſentlich geſtört worden. Nach hergeſtellter Ordnung hielt der König, wie er bei früheren Gelegenheiten der Art gethan, Revue über die activ geweſenen Nationalgarden und Linientruppen und lud die Ober=Officiere zur Tafel ein. Inzwiſchen nahete ſich der Schluß der merkwürdigen Sitzung der Kammern von 1830. Noch kurz vor demſelben trat der Graf von Montalembert gegen die Miniſter auf. Am 20. April begab ſich der König, von den Marſchällen des Reichs umgeben, in die Deputirtenkammer, um dieſe bis zum 15. Juni zu prorogiren. Er äußerte in ſeiner treff-

 lichen

lichen Rede, daß er bei den von ihm vor 8 Monaten zur Zeit der Eröffnung der Sitzungen ausgeſprochenen Grundſätzen beharre, welche unter großen Gefahren begonnen haben. Die Staatsmaſchine ſey damals zertrümmert geweſen und um die bürgerliche Ordnung zu ſichern, habe man eine neue Gewalt an die Stelle der alten ſetzen müſſen. Der König warf dann einen Blick auf die militairiſche und organiſche Entwicklung des neuen Frankreichs; daß bei einer ſo neuen Ordnung der Dinge etliche Anfechtungen einträten, ſey begreiflich, aber des Königs Regierung werde ihre Vorſätze zum Wohle Frankreichs mit Veſtigkeit durchführen. Meine Miniſter, ſprach der König weiter, haben Sie jederzeit von dem Standpuncte unſerer auswärtigen Verhältniſſe und von den Umſtänden in Kenntniß geſetzt, welche mich veranlaßt haben, auſſerordentliche Rüſtungen anzuordnen; gleich mir haben Sie die Nothwendigkeit anerkannt und ſo wie ich, wünſchen auch Sie, daß wir dieſe bald wieder einſtellen können. Die Verſicherungen, welche ich von allen fremden Mächten erhalten, geben mir die Hoffnung, daß ihre Armeen und die unſrige bald auf den Friedensfuß zurückkehren werden; doch bis die Unterhandlungen ſo weit vorgerückt ſind, um unſererſeits dieſe Reduction möglich zu machen, muß unſere Stellung ſtark ſeyn. Wenn ich für meinen zweiten Sohn die Krone Belgiens ausgeſchlagen habe, ſo geſchah es im Intereſſe Frankreichs und auch Belgiens. Das verhindert jedoch nicht, daß dieſes Volk beſondere Rechte auf unſere Theilnahme habe, und es iſt von Wichtigkeit für uns, daß Belgien frei und glücklich ſey. Wenn in Abweſenheit der Kammern der König in den Fall kommen ſollte, den Patriotismus der Nation anzuſprechen, ſo zweifelt Se. Maj. nicht an deren Beiſtand. Die Rede ward mit dem enthuſiaſtiſchen

Rufe:

Rufe: Es lebe der König! aufgenommen. So endigte die Sitzung der merkwürdigen Kammer, welche eine neue Epoche in der Geſchichte Frankreichs und Europas machte. 'Keine iſt heftiger angefeindet worden, bittere Schmähungen wurden ihr noch beim Scheiden nachgerufen. So laßt ſie abziehen — heißt es im National — dieſe Kammer, welche ſeit drei Monaten uns ihre Auflöſung zuwirft, wohl wiſſend, daß es nicht von uns abhängt, dieſe Auflöſung auszuſprechen. Um Gotteswillen laßt ſie gehen! Sie entferne ſich und mögen unſere Ohren nicht mehr ihre gemeinen Schimpfworte (ses triviales injures) hören, ihr unredliches und übermüthiges Hohnlachen (ses rires d'inignité et d'insolence), ihre Unterbrechungen mit raſendem Geſchrei (ses interruptions forcerées), ihr Schulknabengezänk (ses tapages de petite école) und all das halb empörende, halb groteske Skandal, womit dieſe Verſammlung Frankreich gepeinigt hat, ſeitdem ſie ſich unterfing, gegen das Gefühl ihrer Unpopularität und ihrer Ohnmacht anzukämpfen. Sie gehe endlich einmal, damit es uns erlaubt werde, ihr zu verzeihen, daß ſie ſich geeignet, beſtimmt glaubte, eine volksthümliche Revolution zu regieren, deswegen, weil ſie in tiefer Ehrerbietung die Einrede der 221 zu Füßen einer ſchon beinahe abgeſtorbenen Legitimität gelegt hat, weil ſie ſich, wie die Schmeißfliege auf dem Heuwagen, eben da fand, als das Volk die Bourbons austrieb, mit denen ſie ſich lieber im Frieden verſtändigt hätte." — Dennoch kann man nicht läugnen, die Kammer von 1828 (denn ſo heißt ſie nach dem Jahre ihrer Erwählung) hat ſich um das Vaterland hochverdient gemacht und wird in der Geſchichte einen ehrenvolleren Platz einnehmen, als ihr Leidenſchaftlichkeit und Parteiſucht anweiſen mögten. Mag ihr auch

hie und da eine Unſchicklichkeit, Zeitverſchwendung, unbeſtimmtes Schwanken zur Laſt fallen, ſie läßt als Denkmahle ihrer Wirkſamkeit die neue Charte zurück, nebſt den organiſchen Geſetzen in Betreff der Nationalgarde, der Municipalitäten und der Deputirtenwahlen, ſo vieler anderen über Geſchornengerichte, Gehalte und Penſionen, über Abſchaffung des Sacrilegiums, über das jährlich von der Legislatur zu beſtimmende Militair-Contingent, über das Aufhören der Mandats zu Regierungsſtellen ernannter Deputirten u. ſ. w. nicht zu gedenken. Auch die Königl. Rede fand bei den Zeitungen nur getheilten Beifall. Den Temps, das Journal des débats und den Constitutionnel ausgenommen, ſchrieben alle Blätter gegen dieſelbe. Die einen ärgerten ſich, daß Ludwig Philipp ſich dazu hergegeben habe, in matten Worten zu wiederholen, was die Miniſter ſchon zwanzigmal auf der Tribüne erklärt hatten, die anderen, daß er dadurch in die Verlegenheit gekommen ſey, ſich perſönlich bei den Kammern für ihre Unterſtützung bedanken zu müſſen, da ſie doch vom ganzen Lande als eine ungeſetzliche verlebte Verſammlung betrachtet werde, noch andre endlich beſchwerten ſich, daß mit keiner Silbe Luxemburgs und Polens erwähnt worden ſey. Es iſt characteriſtiſch, daß mit Ausnahme des Journal des débats, welches inzwiſchen doch auch nur gegen 6000 Exemplare auflegt, alle geleſenſten Blätter gegen die Regierung ſind. Läge Paris im ſüdlichen Frankreich, ſo würden die Zeitungen nicht dieſe Sprache führen. Frankreich zerfällt in zwei große politiſche Hälften, die ſüdliche kann man einen Handelsſtaat, die nördliche einen Militairſtaat nennen. Zwar wendet die Regierung alle Mittel an, die drohende Unzufriedenheit zu beſchwichtigen, ſo wurden unter andern in der Vorſtadt St. Antoine Anſtalten zur unentgeltlichen Speiſung

ſung der Unbemittelten geſtiftet, die Banden in der Vendée zur Capitulation bewogen und ihnen Amneſtie zugeſagt, aber bei dem allen iſt der Zuſtand von Frankreich immer noch ſehr beunruhigend. Die Vendeer haben ſich mit neuem Muthe wieder erhoben und ſelbſt Marſeille iſt nicht ganz frei von der Verführung geblieben. Namentlich aber herrſcht in der Gegend von Nimes Anarchie und nur die Gegenwart einer bedeutenden Heeresmacht hält die Carliſten und Republikaner in Zaum und Schranken. Auſſer der Unluſt über den durch die Umwälzungen geſtörten bürgerlichen Verkehr, den beſonders das mittägliche Frankreich fühlt, tragen zur Beförderung der ungünſtigen Stimmung in mehreren Departements ſowohl Geiſtliche als die Maſſe der Oppoſitionsblätter weſentlich bei. Wenn auch verſchiedene Departementer, welche der König bis in den Anfang dieſes Monats bereiſet hat, ſich von Angeſicht zu Angeſicht von den wohlwollenden Abſichten Ludwig Philipps überzeugten, ſo bleiben doch andere von der Galle, Satyre und Verhöhnung; Untugenden, welche oft, in Ermangelung rechtlicher Beſchwerden, aus den Federn der Opponenten fließen, fortwährend befangen. Mit dreiſtem Uebermuthe ſagen ſie: daß der 27., 28. und 29. Juli auf eine Weiſe gefeiert werden ſolle und müſſe, welche das Franzöſiſche Volk in den Genuß der Freiheiten und Vortheile zu ſetzen im Stande ſey, die ihm an ſelbigen Tagen des Jahres 1830 verſprochen aber nicht gehalten worden wären. Aber ſchon iſt Ludwig Philipp dieſen unberufenen Schaffnern in den Weg getreten und erſcheint ſelbſt als Ordner eines dreitägigen Landesfeſtes. Dieſem zuvor begiebt ſich aber am 23. Juli noch ein anderer wichtiger Tag, durch die Eröffnung der beiden Kammern, deren Zuſammenſetzung, troß des Geſchreies der Oppoſition, ſo günſtig ausgefallen iſt,

iſt, daß man zwei Drittel derſelben zur gemäßigten, alſo royaliſtiſchen Partei rechnet. Die Wähler haben ſich Glück zu wünſchen, ſie haben nicht blos Frankreichs, ſondern die Europäiſche Ruhe beveſtigt und ihre Regierung und dadurch ſich ſelbſt ſtark gemacht. Dieſe Kammer wird wahrſcheinlich die Majorität für ein rechtliches Miniſterium darbieten und geiſt- und kenntnißreiche Köpfe in der Oppoſition zeigen; und ſo iſt es recht. Jedes Cabinet wird dieſe Anſicht theilen, der Sturz des gegenwärtigen Miniſteriums würde die Loſung zu einem furchtbaren, allgemeinen Kriege ſeyn.

Zwei Gegenſtände, welche die politiſche Aufmerkſamkeit nun ſehr in Anſpruch nehmen, ſind: die Frage über die Erblichkeit der Pairs-Kammer, welche von der Oppoſition in der bevorſtehenden Sitzung in Abrede geſtellt werden wird und der Zuſtand der katholiſchen Geiſtlichkeit in Frankreich.

Der Zuſtand der katholiſchen Kirche in Frankreich wird von den politiſchen Blättern jetzt faſt gänzlich überſprungen, dennoch iſt der Gegenſtand zu wichtig, um ihn fallen zu laſſen. Man wird aus den, durch öffentliche Blätter mitgetheilten Reden verſchiedener Biſchöfe und Kapitel entnommen haben, daß die Oberhirten und Prieſter der öſtlichen Sprengel mehr Annäherung gegen den conſtitutionellen König, mehr Verträglichkeit mit der neuen Ordnung der Dinge zeigen, als dies im Weſten und im mittäglichen Frankreich der Fall iſt; der Klerus jener Gegenden, ſehr verſchieden von dem in St. Etienne oder andern Orten, die voriges Jahr der Herzog von Orleans durchreiſ'te, läßt ſich dem Könige vorſtellen, bringt ihm in ehrerbietigen Reden die Huldigung dar, und giebt nicht undeutlich zu verſtehen, daß es Verläumdung geweſen ſey, die ſeine Freiheitsliebe, ſeine Anhänglichkeit an den

vom

vom Volkswillen errichteten Thron verdächtigt habe. Die Rollen ſind umgetauſcht worden: die Kirche bittet nun den König um Schutz, ſtatt ihm ihre Dienſte anzubieten, aber ihre Wortführer unterlaſſen auch nicht zu bemerken, daß nur ein auf Religion gegründeter Staat auf Dauer rechnen könne, daß die bloße Moral die Völker nicht hinlänglich zum Guten antreibe, und daß die Kirche, was auch die Welt dawider eingewendet habe, und wie ſehr ſie dieſe Behauptung belächle, eine von Gott eingeſetzte Anſtalt ſey, zu Nutz und Frommen der Regenten wie der Regierten. Bloß dieſe Erklärungen, an welchen nichts auszuſetzen iſt, erinnern noch an die Zuverſicht, mit welcher ſonſt die Geiſtlichkeit auftrat: jetzt iſt ſie niedergeſchlagen, demüthig, beinahe flehend. Sie iſt dies aber nicht überall; ſie wäre in vielen andern Gegenden zu ſtolz und zu erbittert, um in dieſer Haltung vor dem Throne zu erſcheinen, und würde es vielleicht ſelbſt hier noch ſeyn, wenn die Zukunft ihr noch glänzende Ausſichten übrig ließe. Indeſſen muß man aber auch einräumen, daß an einigen Orten, wie vornehmlich in Mömpelgard, die Geiſtlichen in ihren Anreden aufrichtiges Anſchließen an das erneuerte Frankreich, aufgeklärte Anſichten und lobenswürdige Duldſamkeit beurkundeten, daß ſie nirgend Ungeziemendes begehrten, und nur hier und da freimüthig an das Bedürfniß unbeſchränkter Lehrfreiheit erinnerten, in welcher jetzt die katholiſche Kirche in Frankreich noch einzig und allein ihr Heil erblickt. Merkwürdig iſt aber die Weiſe, wie der König dieſe Reden aufnahm und beantwortete; während er zu den meiſten andern Deputationen mit Begeiſterung ſprach und ſeinem Bedürfniſſe, ſich mitzutheilen, frei ſich überließ, war er den Geiſtlichen gegenüber beinahe immer kalt und gemeſſen, ja in einer gewiſſen Verlegenheit,

legenheit, welche ſeinem ſonſtigen herzlichen Weſen nicht Raum ließ. So erklärte er geradezu dem Kapitel von Beſançon, daß ihre Worte lobenswerth ſeyen, aber nicht hinreichten; ſo antwortete er dem Prieſter in Mömpelgard, daß zu bedauern ſey, daß nicht alle Geiſtlichen wie er dächten; ſo ſagte er andern Rednern aus dem Klerus, er glaube gern, daß ihre Wünſche aufrichtig ſeyen u. dgl. Immer iſt ein gewiſſes Mißtrauen, und wenn man es ſagen darf, ein Nachtragen ſichtbar. Sodann darf man ſich wundern, daß Ludwig Philipp ſich nie in das eingelaſſen habe, was ihm über die Wichtigkeit der Religion geſagt worden iſt; von ſeiner Seite kein Wort der Ermunterung, der Anerkennung deſſen, was die Kirche lange den Menſchen war, und was ſie in mannichfacher Beziehung vielleicht auch jetzt noch ſeyn kann; keine Sylbe, die darauf ſchließen ließe, auch er ſey ein Chriſt, oder wiſſe doch die Wohlthaten eines öffentlichen Kultus für ſeine Familie oder für ſein Volk zu ſchätzen! Höchſtens das trockene Verſprechen, daß er die Kirche und ihre Diener ſchützen werde, und dazu nicht ſelten Strafpredigten oder Worte der Strenge. Mit der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit ſteht Ludwig Philipp offenbar in beſſerem Vernehmen, er antwortet ihr herzlicher, ausführlicher, aufmunternder. Doch auch gegen ſie läßt er ſich nicht auf die Wohlthaten und den Einfluß der Religion ein. Unſere Unparteilichkeit dringt uns die Bemerkung auf, daß die Härte des Monarchen gegen die katholiſchen Geiſtlichen im Augenblicke, wo ſie ihm entgegenkommen und Verſöhnlichkeit zeigen, den wahrhaften Liberalen Leid thun muß, daß dieſe wünſchen würden, es möchte jenen ihre Widerſetzlichkeit nicht nachgetragen werden, ſobald ſie ihr entſagt haben, und beſonders kein Unterſchied zwiſchen den verſchiedenen Glaubensbekennt-

kenntniſſen, am wenigſten zum Nachtheile deſſen gemacht werden, dem, des Unglaubens vieler Tauſenden ungeachtet, doch noch die Mehrzahl der Nation angehört. Warum übrigens den Lehrern des Evangeliunis nicht mit einigen Worten der Aufmunterung entgegen kommen? So lange der Staat ſie, wie alle übrigen Religionslehrer beſoldet, liegt ihm auch ob, Eifer in ihrem Amte von ihnen zu verlangen, folglich auf die Erfüllung deſſelben einige Wichtigkeit zu legen, und ſomit ſcheint auch die Kälte nicht am Platze, welche ihnen gezeigt worden iſt. Unter ſo bewandten Umſtänden wird ſich der ſtolze Erzbiſchof von Paris, werden andere Prälaten ſich wohl hüten, einen Frieden abzuſchließen, bei dem ſie nichts zu gewinnen haben werden. Behandle man den Klerus ſtreng, da wo er widerſpenſtig und feindſelig iſt; aber ſetze man ihn auch keiner Beſchämung aus, da wo er die Hand zum Frieden beut, und als Arbeiter am Wohle des Volkes auf Gunſt und Lob gerechnet hat! (Ueber die Erblichkeit der Pairswürde im nächſten Hefte.)

III.

Vollſtändige Relation des Hayſiner Landboten Jelowicki über den Aufſtand in Podolien.

Seit der Zeit als die große Stunde der Wiedergeburt unſeres Vaterlandes geſchlagen, als der National-Reichstag die Befreiung der unter der ſcharfrichterlichen Hand des Tyrannen ſeufzenden Polen der Welt geſchworen, beſchloſſen wir jeden Umſtand, wo wir die Mühſeligkeiten und Gefahren der Befreier des Vaterlandes theilen könnten, zu benutzen und Allem zu entſagen, Alles dem Verluſte preiszugeben, um mehr als Alles zu erlangen. Daſſelbe Feuer, welches die glorreiche Revolution in War-

Warſchau anzündete, glomm ſtets in unſern Herzen, und von dieſer Revolution angefacht, wäre es längſt ausgebrochen, wenn, die Gefahr des Aufſtandes in einem von dem feindlichen Heere angefüllten Lande ungeachtet, die Beſorgniß, daß ein unwirkſamer Aufſtand nicht nur zur allgemeinen Sache nichts beitragen, ſondern vielmehr unſere dem ganzen Lande zugehörigen Reichthümer dem Raube der Feinde preisgeben könnte, unſerem Eifer keine Hemmketten angelegt hätte. Obſchon wir weder Koſten noch Mühe geſcheut haben, um mit der National-Regierung in fortwährenden Verhältniſſen zu ſtehen und um von den weſentlichen Verrichtungen unſeres Heeres zuverläſſige Nachrichten einzuziehen, ſo iſt uns dennoch dies von der feindlichen uns trennenden Armee äußerſt erſchwert worden, und die Frucht unſerer Arbeiten und Aufopferung waren meiſtentheils falſche Neuigkeiten. Die nach Maaßgabe des glücklichen Fortganges unſerer heiligen Sache zunehmenden Verfolgungen von Seiten der Ruſſiſchen Regierung, vermochten keinesweges die gutgeſinnten Bürger, welche ſich fortwährend mit Vorräthen von Kriegsbedürfniſſen aller Art heimlich verſorgten, abzuſchrecken. Jeder war bereit, das Pferd zu beſteigen und erwartete mit Ungeduld den Augenblick des Befehls. Dieſer Augenblick war endlich herangenahet. Ein gewiſſer Officier höhern Ranges, der ſich als von der National-Regierung autoriſirt ausgab, erließ einen Befehl, den Aufſtand am 27. April d. J. zu bewerkſtelligen. Aber in 24 Stunden ſchickte er eine andere Ordre umher, den Aufſtand einzuhalten. Der erſte Befehl langte in vielen Orten die Nacht vor dem zum Aufſtande beſtimmten Tage an. Dieſes Hinhalten zog die ſchrecklichſten Folgen nach ſich, und iſt die erſte als auch die vorzüglichſte Urſache des mißlungenen Aufſtandes, indem derſelbe dadurch nicht

nicht allgemein geworden iſt. Denn die einen warfen ſich auf erhaltenen Befehl zum Aufſtande aufs Pferd, gaben aber ihr Vorhaben wieder auf, als ihnen die Contre-Ordre geworden, ſich des Aufſtandes zu enthalten, und verließen ſogar ihre Häuſer, um der ſie für einen ſo furchtbaren Schritt erwartenden Verfolgung von Seiten der Ruſſiſchen Regierung zu entgehen; diejenigen, welche in einem Augenblicke zwei einander entgegengeſetzte Befehle erhielten, harrten einer Aufklärung der Dinge entgegen; noch andere, die in Folge des Befehls ſchon bedeutende Abtheilungen geſtiftet hatten, ſahen keine Mittel, ſich ohne Schaden aus der Gefahr, in welche dieſe Hinhaltung den Aufſtand verſetzte, zu retten. Die Inſurgenten aus den der Oeſtreichiſchen Grenze näher liegenden Kreiſen, namentlich aus dem Kamieniecker, Proskirewer, Mohilower und Uſzycker Kreiſe, mußten mit ihren Abtheilungen nach Gallizien entweichen. Der Aufſtand des Winnicker Kreiſes, zur Zeit ſeiner Entſtehung nicht mehr als 50 bewaffnete Männer zählend, wurde von einer Escadron Ruſſiſcher Dragoner angefallen. Mit dem größten Muthe kämpfend warf er den aus mehr als 60 Dragoner beſtehenden Feind zurück und hob denſelben gänzlich auf. Ein feindlicher Obriſt und Capitain blieben auf dem Platze. Eine ſo kleine Anzahl Helden konnte von dieſem glänzenden Siege keinen Nutzen ziehen; der Befehl, den Aufſtand einzuhalten, beraubte ſie jedes Beiſtandes, und die ſie umringenden zahlreicheren feindlichen Truppen nöthigten ſie endlich, ſich zu verbergen und umherirrend einen günſtigern Augenblick zum Aufſtande abzuwarten. Die Inſurgenten des Olhopoler Kreiſes, beinahe 300 Pferde ſtark, verſammelten ſich in dem einige 50 Meilen von Gallizien entfernten Dorfe Piatkowka, und beſchloſſen, die Waffen in der Hand, die fernern Vorfälle ab-

zuwarten.

zuwarten. Als der Feind von dem Aufſtande des Olhopoler Kreiſes Nachricht erhalten, fortificirte er jeden Ort wo Regierungs Depots vorhanden waren; der General Roth zog mit ſeinem ganzen Corps gegen uns los und die Regierung, deren harte Verfolgungen zu Grauſamkeiten übergingen, wollte uns zuletzt durch das Verbot, daß kein Bürger, bei Confiscations-Strafe, mehr als vier Pferde halte, eines der erſten Hülfsmittel zum Aufſtande berauben. So ſah alſo jeder von uns mit dem lebhafteſten Schmerze den Augenblick vor ſich, wo weder Perſon noch Vermögen zum Beſten des Vaterlandes aufgeopfert werden konnten. In dieſem Augenblicke erfreuete eine übertriebene Neuigkeit von dem Wolhyniſchen Aufſtande und von dem Einzuge des Generals Dwernitzki in Wolhynien unſere Herzen, und ein eigenhändiger uns auffordernder Befehl des Generals Dwernitzki, war die Looſung zum Aufſtande, der ſchon einmal von dem erwähnten Officier paraliſirt, nicht allgemein ſeyn konnte. Der 4. Mai war der Tag des Aufſtandes. Der Hayſyner Kreis, auf den der ſchädliche Einfluß der Hinhaltung nicht einwirkte, erhob einen Aufſtand aus allen ſeinen Kräften. Faſt alle Bürger und Beamten verſammelten ſich an dieſem Tage mit 600 Pferden und einigen 50 Infanterie ſtarken Abtheilungen in dem an dem Fluſſe Boh gelegenen Dorfe Krasnoſiolka, wo ſie ſich mit der Olhopoler und Balter, an 500 Pferde ſtarken Abtheilung, und mit einem aus 80 Mann beſtehenden Theile der Jampoler Abtheilung vereinigten. Da kein Anführer da war, und da der General Dwernitzki, ungeachtet unſerer dringendſten Bitten, uns keine ſachkundige Officiere zuſchickte, ſo übergaben die verſammelten Bürger das Commando dem vom Alter belaſteten General Kolyſzko, welcher längſt auf ſeinen Lorbeeren, mit denen

er

er zugleich mit dem unſterblichen Koſziuszko ſeine Schläfen ſchmückte, ausruhte. Dieſer ehrenwerthe und tapfere, nur ſeinem guten Willen vertrauende Mann übernahm die Bürde, die noch ganz ungeübten Soldaten anzuführen. Ihm wurde die völlige Gewalt über das Heer anvertraut. Mit den Civil-Verordnungen hingegen, mit der Beſorgung der zum Kriege erforderlichen Fonds, als auch mit allen andern ſich zu ereignenden politiſchen Verhältniſſen ſollten ſich die in dieſem Augenblicke gewählten Repräſentanten befaſſen. Ihr erſtes Geſchäft war, den Ruſſiſchen Behörden den Gehorſam aufzukündigen, angemeſſene Proclamationen an alle Klaſſen von Einwohnern unſeres Landes zu erlaſſen, und unſere ehemaligen Unterthanen mit der Freiheit zu begaben, deren ſich die in dem bisherigen ſogenannten Königreiche Polen wohnhaften Landleute erfreuen. Unſere in drei Kreiſen aus gutwilligen Beiträgen an einem Tage zu vorläufigen Ausgaben zuſammengebrachte Kaſſe betrug an 500,000 Poln. Gulden. Es wurden Cavallerie-Schwadronen und eine mit koſtbaren Waffen bewehrte Schützen-Abtheilung gebildet. Der Augenblick des dem Vaterlande geleiſteten aufrichtigen Eides war erhaben und rührend. Wer des Vaterlandes wegen ſeine Familie und ſein Vermögen im Stiche ließ, und wer ihm ſein Leben zum Opfer darbrachte, der tröſtete ſich damit, daß er demſelben alles aufgeopfert, und von nun an athmete er frei. Unſere Schaaren hatten in Hinſicht der Auswahl von Pferden und Menſchen ein vortreffliches Ausſehen. Aber in dem erſten Augenblicke bemerkten wir leider Mängel in der Kriegs-Ordnung und die Unmöglichkeit, die Zucht unter den neuen Soldaten zu erhalten, die in ihren Chefs nur Mitbürger und Nachbarn ihres gleichen ſahen, und zu deren Ausführung, wenigſtens wegen ſinnlicher

Ein-

Einwirkung, montirte Officiere durchaus nothwendig waren. Vor allem andern hatten wir die Abſicht, uns der Kreis-Städte zu bemächtigen, die auf die ängſtlichen Gemüther der uns zugethanenen Landleute einwirkende Regierung niederzuſtoßen, und alsdann unſere Streitkräfte mittelſt der als Senſenmänner zu gebrauchenden Landleute zu verſtärken. Zur Zeit des Ausmarſches zeigten ſich auf der entgegengeſetzten Seite des Fluſſes zwei feindliche Schwadronen; durch das Flankiren erlitten wir keinen Verluſt; der Feind büßte durch unſere wohlgerichteten Schüſſe einen Obriſten, deſſen Adjutanten und vier Gemeine ein. Der Feind wagte es nicht über den Fluß zu ſetzen, und wir zogen am 11. Mai in die Gegend von Granow; auf dieſem Wege ſtieß zu uns eine neue, beinahe aus 100 Mann beſtehende Abtheilung des Braclawer Aufſtandes, und ein aus 90 Pferden und 60 wohlbewaffneten Infanteriſten beſtehender Theil der Lipowiecker Abtheilung. Am 12. Mai kamen wir in Granow an, woſelbſt wir den folgenden Tag verblieben, um uns mit den Streitkräften des theilweiſen Aufſtandes einiger Kreiſe der Kijowſchen Wojewodſchaft zu vereinigen. Die an dieſem Tage zu uns ſtoßenden Inſurgenten vermehrten unſere Kaſſe mit 300,000 Poln. Gulden, die für vorläufige Kriegskoſten beſtimmt worden. Am 13. Mai zählten wir beinahe ſchon 2000 Mann Cavallerie und 200 Infanteriſten, denen außer Anführern nichts fehlte, um die glänzendſten Siege zu erkämpfen und die Sache der Befreiung des Vaterlandes kräftig zu unterſtützen. Auf die Nachricht des zu frühen Aufſtandes im Olhopoler Kreiſe benutzte der Feind die Zeit, und zog alle ſeine Streitkräfte gegen uns zuſammen; an dem Tage des Aufſtandes waren wir ſchon von ſeinen überlegenen Kräften, die uns ſeitdem als wir ausmarſchirt waren

ver-

verfolgten, umringt. Wir wußten davon, aber weder konnten noch wollten wir uns vor dem Feinde verbergen; der fortwährende Wunſch unſerer Soldaten war, dem Feinde zu begegnen, und unſer Zweck, ihn zu vernichten, und nicht ihm auszuweichen. Am 14. Mai rückten wir von Granow nach Daſzow vor; bei Daſzow attaquirte der General Roth mit der aus drei Uhlanen-Regimentern beſtehenden Buſker Diviſion unſere aus einer nichtcompleten Schwadron Cavallerie beſtehende Arriere-Garde auf dem Marſche, welche auf den Feind losdrang, deſſen Avant-Garde zerſprengte, ſich aber bei Wahrnehmung der ganzen feindlichen Macht zu unſern Schwadronen, von denen ein Theil vor der Stadt in der Gegend des Feindes und der andere Theil ſchon hinter der Stadt im Lager war, zurückzog. Wir ſchickten uns deſto ſtiller an, unſere Streitkräfte zuſammenzuziehen und zu ordnen, und während dem verſtärkte der Feind ſeine zu einer Colonne gebildeten Streitkräfte mit 6 Kanonen, rückte gegen uns an, um uns mit Kartätſchen-Feuer abzuſchrecken. Auf den Wiederhall der Kanonen warfen ſich unſere Schwadronen mit einem den Polen eigenthümlichen Muthe auf den Feind und durchbrachen in einem Augenblicke ſeine Linie. Unſere weiterhin ſtehenden Schwadronen vermochten noch nicht den Kämpfenden zu Hülfe zu kommen. Einer von den Anführern, der nach ſeinem Gutachten eine gänzliche Niederlage vermeiden wollte, gab Befehl zum Rückzuge, um dieſe Schwadronen mit unſerer ſämmtlichen Streitmacht zu vereinigen und um dem Feinde einen entſchiedenen Stoß beizubringen. Dem erſten und zweiten Befehle gehorchten unſere tapfern Soldaten nicht, beim dritten fanden ſich jedoch einige weniger Dreiſte, welche mit wiederholtem Ausrufe: Retirade, wir ſind verloren, 40 Kanonen, 30,000 Ruſſen, und durch das von ihnen

ihnen gegebene Beiſpiel zur Flucht, die unerfahrenen Soldaten in Verwirrung brachten: alle traten vom ſchönſten Siege zurück, und zogen in der größten Unordnung nach der Stadt; dieſe Verwirrung ergriff ſogar diejenigen Schwadronen, welche an dem Kampfe nicht betheiligt waren. Die ohne irgend einen Grund, anſtatt eines unfehlbar erwarteten Triumphs, erfolgte Flucht, durchdrang die eifrigſten Bürger-Soldaten mit dem heftigſten Schmerze; vergebens bemüheten ſie ſich, das Heer zu ſammeln, um es dem Feinde, der uns zu verfolgen nicht wagte, entgegenzuführen. In der letzten Verzweiflung alſo warfen ſie ſich heldenmüthig in der Anzahl von 50 auf die ganze feindliche Linie. Beim erſten Angriffe durchbrachen ſie dieſelbe, nahmen zwei Kanonen weg, tödteten faſt 100 Mann; hierauf ſchlugen ſie ſich faſt ohne Verluſt durch die ganze ſie umringende feindliche Maſſe hindurch, und kehrten ſodann, da ſie ohne Hülfe keinen guten Ausgang des Kampfes erwarten konnten, unverfolgt zu den Ihrigen zurück. In dieſer ganzen Schlacht haben wir nur 19 Getödtete; 10 unſerer Infanterie geriethen in Gefangenſchaft. Der Feind büßte an Todten faſt 200 Mann ein. Dieſes Treffen überzeugte uns ſowohl von der individuellen Tapferkeit unſerer Soldaten, als auch davon, daß ein unregelmäßiges Heer im Rückzuge ſeinen Untergang findet. So wie der glückliche Ausgang dieſer Schlacht unendlich unſern Aufſtand unterſtützt hätte, eben ſo war das traurige Ende derſelben ſeiner Verbreitung hinderlich. Einige unſerer Soldaten zerſtreuten ſich wegen der äußerſt finſtern Nacht in die nahe liegenden Wälder, die andern wandten ſich gewiß mit ihren Officieren in eine andere Gegend; und bei uns blieben kaum 500 zurück, mit denen wir nach Liniec aufbrachen. Mit ſo geſchwächten Streitkräften von einem immer zahlreicheren

reicheren Feinde verfolgt, durften wir nicht mehr an die Ausführung unſeres erſten Planes denken, und beſchloſſen vielmehr, dem General Dwernitzki entgegen zu gehen und uns mit den, in jedem Kreiſe verhofften Inſurgenten zu vereinigen. Wir begaben uns daher nach dem Boh, um auf das rechte Ufer dieſes Fluſſes überzuſetzen. Der Feind, der unſere Entfernung benutzte, übte alle ſeine Grauſamkeit und Wildheit gegen diejenigen unſerer Soldaten und Bürger, welche ſich nach der unglücklichen Schlacht mit uns zu vereinigen nicht vermochten, aus. Unter andern überfielen die Ruſſen das Haus eines Bürgers, und als ſie ſelbigen nicht mehr antrafen, verbrannten ſie ſeine zurückgebliebene Mutter ſammt dem ganzen Hauſe. Auf unſerm Marſche begegneten wir am 17. Mai zwiſchen Michalowka und Tywrow, wo wir den Fluß Boh zu paſſiren beabſichtigten, 2 Schwadronen Ruſſiſcher Uhlanen; eine von unſern Escadrons, welche in der Avant-Garde war, ſtürzte mit ſolcher Heftigkeit auf den Feind los, daß er ſelbigen in einem Augenblicke zum Rückzuge nöthigte, mit der größten Schnelligkeit verfolgte und dicht bei Tywrow in den Fluß Boh hineintrieb, wo dieſer Feind faſt die Hälfte ſeiner Mannſchaft und Pferde einbüßte. Dieſes erfolgreiche Treffen ſchloß mit einer faſt gänzlichen Vernichtung des Feindes; ſein Verluſt belief ſich gegen 100 an Todten und Verwundeten; den commandirenden Rittmeiſter dieſer Abtheilung und 20 Gemeine nahmen wir gefangen; in dieſer Schlacht fand einer von den Unſrigen einen ehrenvollen Tod; 10 wurden verwundet. Die in Gefangenſchaft gerathenen Soldaten und Unterofficiere ſuchten wir über unſere Angelegenheit und über ihr Elend zu belehren, und ließen ſie, nachdem wir einem jeden 20 Poln. Gulden gegeben, frei, damit ſie den Ihri-

 gen

gen unſere Leutſeligkeit und die von uns erhaltenen Erklärungen erzählen möchten. Nach dieſem glänzenden Siege bemüheten wir uns über den Boh zu ſetzen; aber da wir ſahen, daß der Feind alles anwandte um dieſes zu verhindern, ſo wollten wir uns einem erfolgloſen Verluſte nicht ausſetzen, und beſchloſſen, uns oberhalb des Fluſſes zu begeben, um denſelben bei Janow zu paſſiren. Als wir nach einem mühſamen, den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch bei fortwährendem Regen dauernden Marſche, uns am 19. Mai vor Sonnen-Aufgang dem Dorfe Obodne näherten, ſahen wir in dieſem Dorfe den Feind in Schlacht-Ordnung hervorkommen. Seine Streitmacht beſtand aus drei completen Schwadronen verſchiedener Cavallerie-Regimenter und einer Compagnie Artillerie. Der Diviſions-General Szczucki commandirte ſelbſt die feindliche Macht. Auf den Ruf: der Feind! erwachten unſere ſchlummernden und noch nicht geordneten Reihen. Nachdem der Gegner die Kanonade begonnen, ließ er uns nicht alle Streitkräfte ſammeln, oder die ſchon geſammelten ordnen. Nur Soldaten von zweien unſerer Schwadronen, welche eine aus höchſtens 150 Mann beſtehende Avant-Garde ausmachten, warfen ſich, von ihren Anführern befehligt, mit Wuth auf beide feindliche Flügel und einige Freiwillige ſtürzten auf die Kanonen los; der erſte unter denſelben ſchleuderte mit den drohenden Worten: ſchieße nicht, denn du biſt verloren, dem die Kanone anzündenden Kanonier die Lunte aus der Hand. In einem Augenblicke bemeiſterten wir uns beider Kanonen, aus denen nur fünfmal geſchoſſen wurde; und nöthigten den Feind zum Rückzuge, die Hälfte der von unſerer Seite Kämpfenden blieb, in der Meinung, daß damit ein Ende ſey, bei den eroberten Kanonen zurück; die andere Hälfte hin-

hingegen, welche eine Meile weit mit einem ſechs⸗mal zahlreicheren Feinde ſcharmutzirte, nahm alle gefangen; gegen das Ende dieſes Herumjagens ſtreckten 25 Feinde vor 2 bis 3 unſerer Soldaten das Gewehr. Der Ausgang dieſes glänzenden und in der Kriegs⸗Geſchichte ausgezeichneten Kampfes war: daß unſererſeits nur zwei von Kartätſchen geblieben ſind; daß beinahe 60 Feinde auf dem Schlachtfelde fielen; daß wir den General Szczucki, den Obriſten Karabanow, 16 Officiere verſchiedenen Ranges und 290 Gemeine zu Gefangenen machten. Wir erbeuteten zwei Kanonen, ſämmtliche Waffen, alle Pferde und alle Wagen nebſt Munition und Fourage. Da wir ſo viele Gefangene hatten, konnten wir uns allerdings wegen aller Grauſamkeiten und Martern, welche die Ruſſen an unſern Mitbürgern, Müttern und Weibern verübten, rächen; aber der unſerer Nation eigenthümliche Edelmuth und das Verlangen, die Chefs der Polniſchen Nation in der ſanften Behandlung nachzuahmen, um weder die Geſchichte der Nation noch die unſerer heiligen Revolution zu beflecken, gewannen über die Begierde und ſogar über das Bedürfniß einer blutigen Rache die Oberhand. Mit den Gefangenen gingen wir wie mit Freunden um; ſo daß ſie ſich ſelbſt über unſere Gaſtfreundſchaft, welche ſie weder erwarteten, noch verdienten, wunderten. Blos bei den Kanonen ließen wir einige Kanoniere zurück, weil wir keine Leute hatten, welche mit dieſer Waffengattung umzugehen wußten, die übrigen Soldaten hingegen beſchenkten wir am Tage der Schlacht und ließen ſie frei. Dieſer für unſere Waffenthaten rühmliche Tag wurde uns noch durch die Nachricht verherrlicht, daß General Dwernitzki in Kaminiec eingerückt ſey; wir beeilten uns ſofort, mit unſern Brüdern zuſammenzutreffen. Aber zu unſerm Unglücke währte

unſere Hoffnung nur zu kurze Zeit; denn ſchon den andern Tag erfuhren wir das traurige Verhängniß, daß wir, aller Hülfe entblößt, uns ſelbſt überlaſſen ſeyen. Da blieb uns nichts übrig, als uns mit den Streitkräften des im Kreiſe Bar im Entſtehen begriffenen Aufſtandes zu verbinden. Den 23. Mai in der Frühe gingen wir über den Boh bei Janow und lagerten uns unterhalb des zwiſchen Bergen und Wäldern gelegenen Dorfes Maydan; nachdem wir die Pferde gefüttert hatten, rückten wir weiter vor; unſere Avant=Garde war bereits hinter dem Dorfe, welches mit Bagagewagen angefüllt war, die Arriere=Garde aber rückte in das Dorf ein, als die feinliche Cavallerie aus der Waldung hervorkam. Unſere Arriere=Garde warf durch einen muthigen Angriff die Avant Garde des Feindes zurück, mußte ſich indeß vor ſeiner ganzen Macht zurückziehn. Die im Dorfe zurückgebliebenen Wagen, unter welchen ſich einige mit Verwundeten befanden, konnten nicht nach der andern Seite durchgebracht werden, ſo gerieth manches unglückliche Opfer in die Hände des wilden Feindes und wurde von ihm unmenſchlich ermordet. Da unſere weit vorgerückte Avant=Garde nicht ſchnell genug durch den engen Weg im dichten Walde, welcher überdies durch die Bagagewagen verſperrt war, durchkommen konnte, ſo durchbrach nur ein kleiner Theil der Unſrigen mit blutigem Gemetzel die feindlichen Reihen; die erbeuteten zwei Kanonen konnten ihnen, weil die Ruſſiſchen Kanoniere den Dienſt verſagten, keine Hülfe leiſten, und da der Feind durch neue Mannſchaft, Pferde und Kanonen verſtärkt wurde, ſo ſahen ſie ſich genöthigt, die Stücke zu vernageln und alle Bagagewagen und faſt die ganze Kaſſe dem Feinde zu überlaſſen. Dem Ruſſiſchen General und den Officieren, welche unſere Kriegsgefangenen waren, gelang es, um dieſe Zeit

zu

zu entkommen. Dreihundert der Unſrigen geriethen in die Gefangenſchaft und die Ruſſen vergalten unſer Zartgefühl gegen die ihnen früherhin abgenommenen Gefangenen damit, daß ſie die Unſrigen auf dem Schlachtfelde erſchoſſen. Ohne weiter verfolgt zu werden, ſetzten wir unſern Marſch fort. Den 24. Mai ſchloſſen wir uns eine Meile von Bar einer Abtheilung Inſurgenten aus den Kreiſen Jampol, Winnica und Latyczow an. Im Augenblicke des Zuſammentreffens gedachten wir uns nach Wolhynien zu begeben und daſelbſt mit Hülfe anderer Inſurgenten-Abtheilungen einen Partiſan-Krieg zu führen, als wir aber von der Unthätigkeit der Podoliſchen Legion, welche mit dem Beginne der Inſurrection von Kamieniez her einbrechen ſollte, Kunde bekamen, und uns von dem fortwährend verſtärkten Feinde umringt ſahen, ſo gingen wir den 26. Mai zu 600 Pferden bei Satanow über die Galliziſche Grenze, um uns in den Schutz einer neutralen Macht zu begeben, und erfuhren daſſelbe Geſchick, welches das tapſere Corps des Generals Dwernitzki betroffen hatte. Der Wunſch aller unſerer Waffengefährten iſt es, die Beweiſe der Tapferkeit und Vaterlandsliebe in den Reihen der regulairen Truppen zu wiederholen. Dies iſt ein treuer Abriß der Begebenheiten unſeres Aufſtandes, welche unbegränzte Hingebung, ungewöhnliche Anſtrengungen im Angeſichte eines bewaffneten Feindes zu inſurgiren, Verachtung des Todes und große Unglücksfälle, die in den Polen die Tapferkeit bis auf das Aeußerſte ſteigern, zum Inhalte haben. Wie wenig auch der Erfolg der Inſurrection unſern Wünſchen entſprochen hat, ſo darf er doch nicht ganz überſehen werden. Denn mehrere Wochen hindurch verhinderten wir das Rothſche Corps, ſich mit der im Königreiche agirenden feindlichen Armee zu verbinden,

über-

überzeugten unſere für die gemeinſchaftliche Freiheit ſeit langeher kämpfenden Brüder, daß ſie in uns Brüder finden, und ganz Europa, daß es unſer einziger Wunſch ſey, das tyranniſche Joch abzuſchütteln, Freiheit und Vaterland wieder zu gewinnen und ſich mit unſern Brüdern zugleich der erneueten Glorie deſſelben zu erfreuen. Ueber das Schickſal der Inſurgenten-Abtheilung, welche ſich bei Daſzow von uns trennte, und über die Verbreitung des Aufſtandes an andern Orten unſerer Wojewodſchaften haben wir keine ſichere Nachrichten. Wenn indeß auch die Inſurrection in dieſem Theile Polens für den Augenblick gedämpft wäre, ſo iſt doch die möglichſt ſchnellſte Wiedereroberung deſſelben für den Wohlſtand und den Ruhm der Polniſchen Nation von entſchiedenem Gewichte; alle unſere dort anſäſſigen Landsleute erwarten mit Sehnſucht die Zeit der Befreiung. Ungeachtet der Verwüſtung des Krieges hat das Land Mittel genug einen Aufſtand zu formiren und zu unterhalten; der Feind ſelbſt ſtellt es hoch und ſchmeichelt ſich mit der Hoffnung, es zu behalten, wohl wiſſend, daß es einen anſehnlichen Theil ſeiner Macht ausmache. Dieſe Mittel beſtehen in einem ungeheuren Nationalreichthume, zu welchem wir leider unſern Brüdern den Weg zu öffnen nicht vermochten. So wie aber regulaires Militair dieſen geſegneten Boden betreten wird, werden unſere unglücklichen Brüder ſich den Klauen des Tyrannen entreißen und euch für das Geſchenk des Vaterlandes und der Freiheit mit unbegränzter Aufopferung ihres Vermögens und Lebens vergelten.

IV.

R u ß l a n d.

Dieſes ungeheure Reich, welches nach dem glorreichen Feldzuge gegen die Türken das Zenith ſeiner

ſeiner Größe erreicht hatte, iſt zur Zeit von ſchweren Prüfungen heimgeſucht. Die Vorſehung ließ es geſchehen, daß die Cholera eindrang und Furcht und Schrecken in die Gemüther brachte, Handel und Wandel ward dadurch vielſeitig gelähmt und Unzufriedenheit trat an die Stelle des vorigen Behagens. Gleichzeitig empörte ſich Polen gegen die Oberherrlichkeit und riß nach und nach Nachbarprovinzen, die zum Theil lange und glücklich zum Ruſſiſchen Reiche geſchlagen waren, mit in den Strudel fort. Ein fürchterlicher und blutiger Bürgerkrieg iſt erhoben und hat Rußland, welches ſeiner Truppen bedurfte, (bei Auflöſung der Civilgewalten) verhindert, der Verbreitung der Cholera Schranken zu ſetzen, die ſodann nach Polen, Ehſtland und Curland, ſo wie nach Preußen verſchleppt ward. Inzwiſchen bei der großen politiſchen und merkantiliſchen Wichtigkeit St. Petersburgs erfreuete man ſich, dieſe Hauptſtadt vor beiden Uebeln, vor der Cholera ſo wie vor der Widerſetzlichkeit bewahrt zu ſehen. Jetzt iſt es anders, die Cholera brach aus; und auch der Haß gegen alles was unter dem Namen Schmerzky verſtanden wird, worunter eigentlich die Deutſchen gemeint ſind, hat ſich durch einige unruhige Auftritte Luft gemacht. Bereits am 3. d. herrſchte eine außerordentliche Unruhe unter den Kleinhändlern und im Allgemeinen unter den niedern Volksclaſſen, beſonders in einigen Quartieren der Stadt. Man gab vor, die Polizei führe mit Gewalt Perſonen nach den Hoſpitälern, die nicht krank, ſondern nur böswillig und trunken wären; in den Hoſpitälern wäre der Tod gewiß; es beſtehe ein von den deutſchen Aerzten entworfener Plan, die Ruſſen zu vergiften ꝛc. Alle dieſe Gerüchte verfehlten ihre Wirkung nicht. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli

er=

ereignete ſich ein unruhiger Auftritt vor einem proviſoriſchen Hoſpitale im Newski-Quartiere, und ein anderer bei einem Hoſpitale auf dem Heumarkte. Man verſichert, daß ſich dort Gewaltthätigkeiten ereignet haben; daß das Volk in die Hoſpitäler eingedrungen ſey und mehrere Kranke mit Gewalt herausgeſchleppt habe. Man fügt hinzu, daß bei dem erſten Vorfalle, und da die Polizei nicht ſtark genug war, um dem Unfuge zu ſteuern, das Volk gegen Morgen mittelſt Anwendung von Waſſerſpritzen auseinander getrieben worden ſey. Die ſpäteren Aufläuſe wurden durch Koſaken-Pikets auseinandergeſprengt und mehrere Perſonen verhaftet. Am 4. Abends erneuerten ſich dieſe Auftritte auf eine gewaltſame Weiſe. Zahlreiche Haufen verſammelten ſich vor dem Hoſpitale auf dem Heumarkte und vor einem andern in der Podietſki-Straße. Die Haufen erlaubten ſich die gröbſten Exceſſe: alle Fenſter wurden eingeſchlagen, die Häuſer ſpolirt und die Kranken herausgeholt. Möbeln und Hausgeräthe wurden aus den Fenſtern geworfen und die Krankenwärter gemißhandelt. Ein Chirurg iſt, wie man verſichert, getödtet worden, und es heißt, mehr als ein Arzt habe ein ähnliches Schickſal erlitten. Ein Deutſcher Arzt entging nur mit genauer Noth dem gewiſſen Tode. Man zwang ihn, die Apotheke zu bezeichnen, aus welcher er die Medicamente verſchrieben habe; als er dieſes gethan, begab ſich der Haufe dahin und ſchlug alle Fenſter ein. Endlich befahl man dem Arzte, zu erklären, auf weſſen Befehl er die Medicamente verordnet habe, und nur der Antwort, daß er es auf Befehl der Regierung gethan, hatte er es zu verdanken, daß es ihm zu entkommen glückte. Während dieſer Auftritte verbreiteten ſich neue, eben ſo ungereimte Gerüchte. Man behauptete, Perſonen ſeyen noch

noch am Leben in den Gräbern vorgefunden. Um die Krankheit zu unterſuchen, hatten einige Ärzte zwei bis drei Leichen ſecirt und an deren Stelle Steine in die Särge gelegt. Dieſes wurde entdeckt und von dem Volke mit dem äußerſten Unwillen vernommen. Unterdeſſen und während die Polizei und die Gensdarmerie ſich vergeblich bemühten, dem Unfuge Einhalt zu thun, hatte ſich ein anderer Haufe nach dem Hauſe des General-Gouverneurs begeben. Von dem, was ſich zugetragen, unterrichtet, hatte ſich derſelbe um halb neun Uhr Abends eiligſt nach dem Stadtviertel verfügt, wo die Unruhen ſtattfanden. Stehend in ſeiner Kaleſche, redete er das Volk an, welches anfänglich ſeinen Worten mit Ehrfurcht und ſelbſt mit Theilnahme zuhörte, bald darauf aber ſeine Rede mit heftigen Ausrufungen beantwortete. Inzwiſchen ſcheinen doch die Ermahnungen des Generals weſentlich dazu beigetragen zu haben, daß ſich der Aufruhr bald legte. Es muß bemerkt werden, daß ſich das Volk weder irgend einer Waffe, noch der Steine gegen die Polizei bediente; ein Gensdarme ſoll inzwiſchen dennoch getödtet worden ſeyn. Eine Perſon vom Volke wurde an der Hand verwundet; ſonſt hat ſich kein Unfall bei dieſen unruhigen Scenen ereignet. Um die Ruhe vollkommen wieder herzuſtellen, trat ein Theil der Garniſon unter die Waffen. Gegen Mitternacht gelang es dieſen Truppen, die Ordnung ohne Anwendung von Gewalt herzuſtellen und die Unruheſtifter zur Haft zu bringen; aber zur größeren Sicherheit ſtreiften ſtarke Patrouillen durch die Straßen des Quartiers und die übrigen Truppen blieben unter den Waffen. Gegen Morgen wurden Kanonen auf dem Heumarkte aufgepflanzt, jedoch ſpäter am Tage wieder fortgeſchafft. Als die Kunde von dieſen

ſen Ereigniſſen nach Peterhof gelangte, verfügten ſich Se. Maj. der Kaiſer ſogleich nach St. Petersburg. Keine Unordnung fiel in Gegenwart des Kaiſers vor. Mittags um 1 Uhr kamen Se. Maj. in einer Kaleſche angefahren, begleitet von dem Fürſten Mentſchikow und mehreren General-Adjutanten. Der Kaiſer redete das Volk zu wiederholten Malen an, und ſuchte daſſelbe durch väterliche, aber ernſtliche Ermahnungen von ſeinem Irrthume, ſo wie von der Gefahr für deſſen Sicherheit und deren Folgen zu überzeugen. Bei der Kirche auf dem Marktplatze angekommen, ſtieg der Kaiſer aus dem Wagen, und ſank auf die Knie nieder, um den Schutz des Allmächtigen anzuflehen. Dieſem Beiſpiele folgte die ganze Volksmaſſe. Nachdem der Kaiſer ein kurzes Gebet verrichtet hatte, und wieder aufgeſtanden war, erhob ſich auch das Volk und begrüßte den Monarchen mit einem lauten Hurrahrufe; aber Se. Maj. verbaten ſich dieſe Beifalls-Aeußerungen, welche ſo wenig mit der obwohl nur augenblicklichen Vergeſſenheit übereinſtimmten, die man gegen die Geſetze, die Behörden und das Allgemeine bewieſen. Der Kaiſer ſoll bei dieſer Gelegenheit ſehr gerührt geweſen ſeyn, beſonders, als er das Volk an den Tod ſeines Bruders erinnerte. Se. Maj. ſollen, wie es heißt, hierauf das Volk gefragt haben, ob es durch ſein Benehmen ihn ſelbſt in daſſelbe Grab ſtürzen wolle? Dieſe Frage wurde, wie man ſich vorſtellen kann, in einer Weiſe aufgenommen, welche die Liebe des Volkes zu ſeinem Monarchen bezeugte. Im Allgemeinen, und ungeachtet der unruhigen Stimmung, hat das Volk dem Kaiſer die unbezweifeltſten Beweiſe der gebührenden Ehrfurcht und Ergebenheit bewieſen. Seitdem iſt die Ruhe nicht ernſtlich wieder geſtört worden. Während der Nacht haben

gleich-

gleichwohl zahlreiche Gruppen das Hoſpital zu Waſſilei=Oſtrow umringt; aber alle Anſtalten waren zur Aufrechthaltung der Ruhe getroffen und das Volk verlief ſich, als es die bewaffnete Macht gewahrte. — Unter den Opfern, welche die Cholera bereits hingerafft hat, befinden ſich der vormalige Miniſter des Innern, wirkliche Geheimerath Lanskoi, und der Kammerherr, Fürſt Galitzin. Die Zahl der Kranken iſt groß. Am 12. Juli erkrankten 515, am 13. 569, am 14. 482 Perſonen. Die Mehrzahl ſtirbt. Am 15. Juli waren krank 2322, geſtorben 2402, geneſen nur 517.

V.

Brittiſche Reformbill.

Aus der Rede, mit der Lord John Ruſſel die Vorlegung der Reformbill begleitete, mögen folgende Stellen als Einleitung dieſes Artikels dienen:

“Ich erhebe mich, ſprach er, um im Namen der Regierung eine Maaßregel vorzuſchlagen, welche darauf berechnet iſt, die Prärogativen der Krone, die Autorität beider Häuſer des Parlements und die Rechte und Freiheiten des Volks unverändert aufrecht zu erhalten. Ich muß um ruhige Aufmerkſamkeit bitten, und wünſchen, daß die Leidenſchaft, womit die gegen die Maaßregel verbundene große Partei ſie zu bekämpfen ſtrebte, nicht wiederholt werde. Trotz allen entgegengeſetzten Bemühungen iſt die Regierung Sr. Majeſtät ihren Zwecken unverändert treu geblieben. Es ziemt mir nicht, hier über das Benehmen Sr. Majeſtät oder Ihrer Miniſter zu ſprechen, aber ich kann nicht umhin, meine Bewunderung des Benehmens des Engliſchen Volks auszudrücken; die Aufopferung der niedern Klaſſen der Geſellſchaft in Verfolgung deſſen, was ſie für ihre Pflicht gegen ihr Vaterland hielten, iſt ein Beiſpiel, worauf England bis zu ſeinen fernſten Generationen ſtolz ſeyn darf. Man hat

hat behauptet, die letzten Wahlen ſeyen nicht von der Vernunft, ſondern von der Leidenſchaft beherrſcht geweſen. Ich gebe zu, es war eine Leidenſchaft, aber es war die Leidenſchaft der Vaterlandsliebe, welche alle kleinlichen Intereſſen vergaß, wo es das öffentliche Wohl galt. Nur dieſe Leidenſchaft konnte den Armen bewegen, alle Beſtechungen auszuſchlagen, und ein theuer geachtetes Privilegium nicht für das eigne Beſte, ſondern für die künftige Wohlfahrt von Millionen aufzuopfern. Dies mag eine Lehre ſeyn für die, welche von den niedern Klaſſen nur mit Verachtung ſprechen. Ich komme nun zu der Maaßregel ſelbſt, in deren Einzelnheiten ich erſt dann eingehen werde, wenn das Haus die Bill durch eine erſte und zweite Leſung ſanctionirt hat, und ſie vor einer Committee verhandelt werden ſoll. Obgleich ich aber die nähere Auseinanderſetzung jetzt für unnöthig halte, ſo glaube ich doch, mich darüber verbreiten zu müſſen, was ehemals die Grundſätze der Repräſentation waren, was ſie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ſind, und was ſie im Allgemeinen durch den vorliegenden Geſetzesvorſchlag werden ſollen. In der früheſten Periode des Parlements war die Repräſentation keineswegs geordnet, ſondern die Sherifs erhielten Befehle, aus jeder Stadt und jedem Flecken zwei Mitglieder ins Parlement zu ſchicken, und ſie richteten ſich in Vollziehung dieſer Befehle je nach dem Vermögen der Städte und Flecken, ob dieſe die Koſten der Abſendung von Parlementsmitgliedern beſtreiten konnten. Hundert und zwanzig Flecken ſcheinen ohne Unterbrechung Mitglieder ins Parlement geſchickt zu haben, dreißig nur von Zeit zu Zeit, und der Sherif nahm es auf ſich, ſie zur Abſendung zu zwingen, oder davon zu entbinden. Die zweite Periode erſtreckt ſich von der Regierung Heinrichs VI. bis zur Herrſchaft der Tudors. Während dieſer Zeit wuchs die Wichtigkeit und das Anſehn dieſes Hauſes. Damals glaubte man es ſogar für die Königliche Gewalt politiſch-nützlich, Mitglieder von einer größern Anzahl Flecken zuſammen zu berufen. Die Liſte der zu jener Zeit berechtigten Flecken beweiſ't, daß von den 55 Flecken, denen wir das Wahlrecht entziehen wollen, damals 45 erſt geſchaffen oder wieder hergeſtellt wurden, und ich bemerke es als eine auffallende Thatſache, daß das Recht,

Recht, Mitglieder zu ſenden, von den Tudors dieſen Flecken offenbar mehr in der Abſicht gegeben wurde, dieſe Leute von der Krone abhängig zu machen, als um die Repräſentation des Landes zu erweitern und zu verbeſſern. Es herrſchte alſo auch in dieſer Periode die größte Unregelmäßigkeit in der Abſendung von Mitgliedern ins Parlement, und die Gewalt der Krone ſetzte ſie in den Stand, nach Gefallen Mitglieder hinzuſchicken oder nicht. Ich erwähne dies, um zu beweiſen, daß die Conſtitution dieſes Hauſes ſtatt, wie man behauptete, ſtätig und unveränderlich zu ſeyn, weshalb man uns anklagte, zuerſt mit unheiligen Händen dies Heiligthum angetaſtet zu haben, durchaus aller veſten Ordnung ermangelte, wie daß die Krone, welche damals weit den größten Einfluß beſaß, je nach den Umſtänden Aenderungen hierin zu machen im Stande war. Eben ſo wenig war dies in der Periode der Rebellion unter Cromwell der Fall, obgleich über die von letzterm gemachten Aenderungen, von denen man jetzt mit ſo viel Abſcheu ſpricht, Lord Clarendon — gewiß kein Freund von Revolutionen, ſondern eher ein Bewunderer der monarchiſchen Gewalt, und einer erblichen Regierung — ſelbſt ſagte: ſie ſeyen es werth, "in beſſern Zeiten und mit einer veſter gegründeten Gewalt" ins Werk geſetzt zu werden. Ich komme nun zur Epoche unſerer glorreichen Revolution, von welcher viele die Conſtitution ſelbſt datiren, meinend, was vor dieſer geſchehen, ſey des Andenkens eines Staatsmannes nicht werth. Was geſchah damals? Die erſte Erklärung des Parlements war, daß die Wahlen frei ſeyn ſollten, und eines der erſten Geſetze in der zweiten Zuſammenkunft des Parlements unter Wilhelm III. war, daß der Lord-Warden der 5 Häfen nicht das Recht haben ſolle, zwei Barone für dieſelben zu ernennen, wie er ſich dies unrechtmäßiger und ungeſetzlicher Weiſe angemaaßt hatte. In den folgenden Jahren erklärte das Haus bei jeder Gelegenheit, daß die Wahlen frei ſeyn ſollten. Die Erfahrung hat aber zur Genüge gezeigt, daß Praxis und Geſetz in einem ſchreienden Widerſpruch ſtehen. Das Volk muß nothwendig unzufrieden werden, wenn man auf der einen Seite erklärt, daß die Geſetze und die freie Wahl der Mitglieder dieſes Hauſes aufrecht erhalten werden ſollen, und auf der

andern Seite Mitglieder in dieſes Haus zuläßt, die nur durch offene Verletzung dieſer Geſetze in daſſelbe kommen. Man will weder dieſen Gebrauch, noch die Geſetze ändern, ſondern verlangt, daß das Volk ſich bei dieſem Widerſpruch beruhigen ſoll. Das ehrenwerthe Mitglied für Oxford mag dies für ganz recht halten, ich kann ihm aber ſagen, daß wir nicht gemeint ſind, durch Hülfe ſolcher Widerſprüche zu regieren. Im Gegentheil, wie wollen an den geſunden Sinn des Volks appelliren, und ſeinen Gehorſam nur um klarer und einleuchtender Gründe willen verlangen. Während des letzten Jahrhunderts ſchlichen ſich Mißbräuche ein, welche der Freiheit der Wahlen vielfachen Eintrag thaten. Ich darf behaupten, daß vor etwas mehr als einem Jahrhundert die Wahlen, obgleich ſie nur von einer kleinen Anzahl von Individuen vorgenommen wurden, doch im Ganzen genommen ziemlich gut die Geſinnungen und Meinungen der Städte repräſentirten, von welchen ſie abgeſendet wurden. Als man aber im Laufe der Zeit die Entdeckung machte, daß es etwas ſehr Schätzenswerthes ſey, Einfluß auf die Wahlen von Parlementsgliedern zu haben, ſo gelang es Leuten, die eine Gewalt dieſer Art zu erlangen wünſchten, durch ihren großen Reichthum den Buchſtaben und den Geiſt unſerer Inſtitutionen zu verdrehen, ſo daß Wahlen, welche von Mehreren vorgenommen wurden, mochten dieſe nun Mitglieder von Corporationen oder Freiſaſſen verſchiedener Boroughs ſeyn, der That nach zu Wahlen wurden, die nur von einem Individuum ausgingen. (Der Redner führt nun mehrere Beiſpiele an, welche zeigen, wie die Macht, Mitglieder ins Parlement zu ſchicken, an Einzelne kam.) Dieſe Umwälzungen erweckten endlich die Aufmerkſamkeit des Hauſes, und eine lebhafte Debatte erfolgte über die Frage, ob dieſes Haus in der That das Volk repräſentire, oder ob Ernennungen von Parlementsgliedern durch Einzelne als eine heilſame Neuerung geſtattet werden ſollten. Im Laufe der Discuſſion traten bedeutende Männer auf beiden Seiten auf. Auf der Seite der Reform war die ſtarke und große Seele Lord Chatams, und der freie und männliche Geiſt Pitts. Dieſer erklärte — nicht in ſeiner Jugend, ſondern nachdem er ſechs Jahre lang Miniſter

ſter des Landes geweſen — wenn die Franzöſiſche Revolution nicht wüthete, würde es wünſchenswerth ſeyn, Aenderungen in der Repräſentation vorzunehmen. Auf der andern Seite ſtanden Burke, Canning, und ich muß hinzuſetzen, in ſeiner ſpätern Zeit auch Pitt. So ängſtlich man indeß in England auf der Unverletzlichkeit der erworbenen Rechte hielt, ſo war man doch hinſichtlich Schottlands und Irlands keineswegs ſo gewiſſenhaft; in dem erſteren Lande verminderte man die Anzahl der Repräſentanten auf 45, ungefähr ein Drittheil der urſprünglichen Anzahl. Lord Somers, den die Oppoſition als einen ihrer Leitſterne ſo emporhebt, war einer der Hauptrathgeber bei dieſer umfaſſenden Maaßregel. Und von was für einer raſchen und radicalen Hand wurde die erſte Veränderung in den Irländiſchen Wahlgeſetzen ins Werk geſetzt? Von der Hand Pitts, deſſen Andenken einige ehrenwerthe Mitglieder von der Oppoſition jährlich feiern. Erſt vor ein paar Jahren ward eine noch größere Aenderung in den Wahlgeſetzen deſſelben Landes gemacht, wodurch die 40 Schilling-Freiſaſſen, d. h. ein paarmalhunderttauſend Wähler, ihrer Wahlrechte beraubt wurden. Man ſagte, ſie könnten keine freie Wahl ausüben, ſondern würden wie eine Heerde Ochſen zu den Huſtings getrieben. Gewiß waren aber dieſe Wähler ſo frei als die, welche jetzt an Orten ſtimmen, wo die Wahl von einem einzigen Menſchen abhängt. Eine gewiſſe Anzahl Boroughs ſendet Mitglieder nach dem Willen eines einzigen Mannes; neun Pairs ernennen 63 Mitglieder dieſes Hauſes. In andern Boroughs werden die Wahlen unter der offenkundigſten und ſchamloſeſten Beſtechung vorgenommen. In einigen großen Städten ſind die Wahlen offen und frei, in einigen großen Grafſchaften ſind die Wahlen gleichfalls gut, aber die Ausgaben für die Kandidaten ſo ſchwer, daß Leute von geringem Vermögen ruinirt werden, und Niemand ſich als Kandidaten zu erklären vermag, der nicht ausgedehnte Hülfsquellen beſitzt. Mit Bedauern ſieht man ferner, daß große und reiche Städte gar keinen Einfluß auf die Wahlen beſitzen. Dieſes Syſtem wollen wir ändern und ſchlagen deshalb ein anderes vor, wobei wir von dem urſprünglichen ſo wenig wie möglich abweichen."

So

So einleuchtend nun auch die Darlegung des berühmten Lords erſcheinen mag, ſo hatten doch auch neue Aenderungen, die das Miniſterium mit der Bill vorgenommen hatte, Manchem mißfallen, insbeſondere aber jene Beſtimmung, welche diejenigen von dem Wahlrechte ausſchließt, die ihre Hausmiethe in kürzeren Terminen als halbjährig bezahlen. Die Miniſter dachten vermuthlich bei dieſer Verfügung, daß wer des Vertrauens ſeines Hauswirths entbehre, auch kein guter Wahlmann ſey, allein der Oppoſition diente der Widerſpruch doch, um die Bill wenigſtens hinzuhalten, wenn ſie ſie nicht zerreißen konnte. Lord J. Ruſſell erwies in einem gedruckten Schreiben den Ungrund der aufgeſtellten Beſorgniſſe und im Unterhauſe erklärte der bekannte Herr Spring-Rice, der Punkt beruhe blos auf einen Mißverſtand, dem unverweilt abgeholfen werden ſolle. Man beruhigte ſich, aber entſchiedener möchten die irländiſchen Repräſentanten gegen einige zum Nachtheil ihres Königreichs geübte Parteilichkeiten auftreten und zwar mit um ſo mehr Gewicht, als O'Connell ſeinen Standpunkt im Parlemente jetzt beſſer kennt und in der Rednergabe des Advocaten Shiels, der ſehr beſonnen auftritt, eine mächtige Stütze und Hülfe findet. Am 4. Juli begann die Debatte über das zweite Ableſen der Reformbill, ſie war indeß weniger lebhaft, als man erwartete, denn die Oppoſition ſparte ihre Kräfte für den Ausſchuß und die Folgezeit. Sir J. Walsh trug freilich auf Verwerfung an und ward von Herrn Clinton unterſtützt, aber der bekannte Sir J. Mackintosh erhob ſich mit vieler Wärme gegen dieſes Amendement; nachdem einige Redner wider und für geſprochen hatten, ging man um zwölf Uhr Nachts auseinander, um folgenden Tages zum Schluß zu kommen. Am 5. Juli ward die Sitzung

ſodann

ſodann durch eine treffliche Rede des Herrn Macanley für die Bill eröffnet, die aber durch eine glänzende Rede des Sir George Murray neutraliſirt ward. Die übrigen Redner ſagten nichts Neues, redeten aber doch bis zwei Uhr nach Mitternacht, wo Obriſt Sibthorpe auf eine Vertagung bis zum 7. antrug; aber auch nicht 24 Stunden Verzug wollte der Miniſter des Innern, Lord Althorp, bewilligen. So begannen denn die Debatten am 6. um 5 Uhr Abends wieder und um 5 Uhr Morgens kam man zu der Entſcheidung. Die Lords Lenox, Sir F. Lopez, Herr Campbell, der Bruder des Lordkanzlers, Sir Francis Burdett, Herr Litton Bulwer und endlich Lord Ruſſell ſprachen dafür, Herr Frankland war auch dafür, meinte aber, die vorliegende Bill gehe zu weit. Dawider hörte man: Herrn Douglas, Obriſt Sibthorpe, Herrn Wrangham, Sir C. Wetherell und ſchließlich Sir Robert Peel. Als alle wichtigen Argumente erſchöpft ſchienen, da ſchien zuletzt im Hauſe ſelbſt eine Abſpannung bemerkbar und ſo wurde denn auch das wichtige Reſultat der Abſtimmung mit 367 Stimmen für und 231 gegen ſtillſchweigend aufgenommen. Die Oppoſition bereitete ſich nun auf den geheimen Commitee vor, um wo möglich noch hier die Bahn zu brechen; ſo zeigte denn auch Lord Milton an, er werde im Commitee antragen 1) die kleinen Pacht- und Miethleute in den Grafſchaften nicht zum Stimmrechte zuzulaſſen, 2) allen neugeſchaffenen Boroughs das Recht zu geben, jedes zwei Mitglieder zu wählen. Lord Althorp erklärte: die Regierung habe die Abſicht, in gegenwärtiger Seſſion mit allen Reformbills zu Ende zu gelangen, dabei aber der Engliſchen den Vorrang vor denen von Irland und Schottland zu geben, da es unmöglich ſey, mit allen dreien pari passu vorzuſchreiten.

 Wir

Wir laſſen nun, um Wiederholungen zu vermeiden, im Folgenden Sir James Mackintosh ſprechen, welcher ſo ziemlich alle Hauptpunkte der Reformfrage berührte:

"Wozu iſt denn eigentlich die beſondere Aufregung, wo die Gewalt, die man bei der letzten Parlements-Wahl bemerkt haben will? Keine frühere Wahl war ärmer daran. Hätte ſich aber auch die diesjährige beſonders dadurch ausgezeichnet — was ließe ſich daran wohl für ein Argument gegen die Zweckmäßigkeit der vorliegenden Maaßregel knüpfen? Mein ehrenwerther Freund (Sir John Walſh) appellirt an die Nachwelt; nun — ich thue es nicht minder; ſie möge entſcheiden, auf welcher Seite eigentlich die Täuſchung war; ich weiß von keiner Täuſchung, die von der Regierung oder von einem Mitgliede derſelben ausgegangen wäre. Ich habe nur von 3 oder 4 Städten gehört, wo beklagenswerthe Scenen vorfielen, die hoffentlich ihre Beſtrafung finden werden, die jedoch in der Waageſchale des National-Urtheils wie Staub verfliegen. Man hat uns zwar ſehr ſinnreich, aber doch unrichtig erzählt, daß, bevor noch das Volk einen Antheil an der Vertretung erhalten habe, an die Gewalt deſſelben appellirt worden ſey, und fragte uns ſodann, wie groß erſt ſeine Gewalt ſeyn würde, wenn es im Beſitze jenes Antheils wäre? Allein mein ehrenwerther Freund ſcheint, ſelbſt wenn jener Vorderſatz richtig wäre, doch vergeſſen zu haben, daß, wenn das Volk einen geſetzlichen Weg hat, um ſeine Geſinnungen kund zu thun, ſeine Gewaltthätigkeiten weit minder zu beſorgen ſtehen, als wenn man dieſe Geſinnungen unterdrücken will. Wer hat jemals daran gezweifelt, daß die Freiheit des Wortes und die Freiheit des Votums ein Sicherheits-Ventil für die Darlegung der öffentlichen Meinung darbieten? Sie beugen einer Exploſion derſelben vor, indem ſie ihr einen natürlichen Ausgang geſtatten. (Hört, hört!) Der zweite Redner ſprach beſonders von den Gewalten der Krone und der Peers wie ſie ſeit der Revolution beſtanden; er meinte, daß das Unterhaus ſeitdem in den Beſitz ſo vieler großer Staats-Gewalten gelangt ſey, daß der König und die Lords — ich bitte um Entſchuldigung, ich wollte des Königs Namen ganz bei Seite laſſen — daß

daß die Lords keine Sicherheit mehr für den Rang und die Stellung beſäßen, die ſie im Staate einnähmen, mit alleiniger Ausnahme des Einfluſſes, den ſie bei der Erwählung des Unterhauſes ausübten — eines Einfluſſes, von dem ich zugebe, daß er der Theorie der Verfaſſung nicht entgegen ſey; (Beifall von der Oppoſition) der jedoch nicht bloß mit dem Buchſtaben des Geſetzes überhaupt, ſondern auch mit dem unzähliger einzelner Geſetze im Widerſpruche ſich befindet. (Beifall von den miniſteriellen Bänken) Wäre das allgemeine Geſchrei nur dagegen gerichtet geweſen, daß die Peers gegen die Theorie der Verfaſſung handelten, ſo würde ich meine Stimme zur Unterſtützung deſſelben nicht erhoben haben; das Geſchrei richtete ſich jedoch dagegen, daß die Peers Einfluß auf die Wahlen ausübten, was geradezu ein Verbrechen iſt. Zwar iſt zu ihrer Vertheidigung geſagt worden, ſie übten bloß den Einfluß aus, der ihnen als großen Grund-Eigenthümern zukomme (lauter Beifall von der Oppoſition) — ich verſtehe den Sinn dieſer Beifalls-Bezeugungen nicht; ſollten die Herren vielleicht ihre Antriebe dazu analyſiren; ein Verfahren, das freilich an ſich ſehr lächerlich wäre, ſo würden ſie dieſelben von ſehr widerſprechender Natur finden; man ertheilt ſolche Beifalls-Bezeugungen ganz ohne Kritik und unter Eindrücken, die durchaus nicht haften können. (Hört, hört!) — Meine unmaaßgebliche Meinung geht dahin, daß das gegenſeitige Verhältniß der drei Zweige der Verfaſſung in ſeinem dermaligen Zuſtande verharren werde, wenn auch die Reform-Bill in Uebereinſtimmung mit anderen redlich von uns zur Ausführung gebrachten Geſetzen durchgeht. Angenommen ſelbſt, es ſey wahr — was ich nicht zugebe — daß die höchſte Staats-Gewalt ſeit der Revolution von 1688 auf das Unterhaus übergegangen wäre, ſo würde dies nur dafür zeugen, daß in unſerer Verfaſſung etwas ſey, was ihre demokratiſchen und ariſtokratiſchen Theile mäßige und beide zu nützlichen Theilen der Conſtitution macht. Ich möchte nicht, daß das gegenſeitige Verhältniß dieſer Theile geſtört werde; ich läugne aber auch, daß ſich in der vorliegenden Bill etwas befinde, was eine ſolche Wirkung haben könnte." (Wird fortgeſetzt.)

VI.

Schreiben aus Holſtein im Juni 1831.

Es iſt mir recht lieb geweſen, daß Sie mich auf die beiden Stücke des Kieler Correſpondenzblattes vom 11. und 15. d. M. (No. 47 und 48) aufmerkſam gemacht haben. Noch mehr bin ich Ihnen aber für die Bemerkungen verbunden, die Sie mir zugleich über ein Paar Artikel dieſer Stücke haben mittheilen wollen. Sie treffen im Weſentlichen mit meinen Anſichten zuſammen, und ich darf Ihnen nicht erſt ſagen, daß es mir viele Freude gemacht hat, auch durch Sie in einer Ueberzeugung beſtärkt worden zu ſeyn, welche ich mit allen Verſtändigen des Landes theile, mit denen ich mich bisher über den Inhalt des Geſetzes vom 28. v. M. wegen Anordnung von Provinzialſtänden habe unterhalten können. Denn Sie wiſſen längſt, welches Gewicht Ihr Urtheil in meinen Augen hat. Die hauptſächlichen Stellen des, jenes allgemeine Geſetz betreffenden Aufſatzes in No. 47 des Kieler Correſpondenzblattes haben mich indeſſen noch zu einigen Betrachtungen veranlaßt, die ich in Ihrem Briefe vermiſſe. Ein Gleiches gilt von dem Artikel in No. 48 des Correſpondenzblattes, welcher ſich mit der Preßfreiheit beſchäftigt. Erlauben Sie mir daher, daß ich Ihnen in beiden Beziehungen einige Bemerkungen zur Prüfung vorlege, welche, obgleich wir in den Reſultaten einverſtanden ſind, dennoch vielleicht einiges Intereſſe für Sie haben könnten.

Wenn der Verfaſſer des Artikels in No. 48 die Behauptung aufſtellt, daß bei uns keine Preßfreiheit vorhanden ſey, weil die Cenſur eingeführt worden, ſo erinnern Sie dagegen unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 9. Novemb. 1819 mit Recht, daß lediglich auswärtige Verhältniſſe und Verbindungen die Einführung der Cenſur in Holſtein nöthig gemacht haben, und daß ſich ſolches auch bei deren Ausübung zeige, indem dort ſo wenig als im Herzogthum Schleswig nach Anleitung der Verfügung vom 22. Februar 1820 irgend eine geziemend abgefaßte, wenn auch noch ſo freimüthige Aeußerung über innere Angelegenheiten durch Cenſur, oder Aufſichtsführung über die Preſſe zurückgedrängt werde. Sie wünſchen daher,

daß

daß der ungenannte Verfaſſer mehr auf die Sache, als auf Worte geſehen habe möge, und glauben, daß bei uns, der Cenſur und jener Aufſicht ungeachtet, die Preßfreiheit ſich längſt als ein Mittel dargeboten habe, um unſerm Monarchen die nöthige Kunde von den Wünſchen ſeiner Unterthanen, und von dem Verhalten und Betragen derer, die in ſeinem Namen handeln, zuzuführen, obgleich überdem in unſerm Vaterlande einem Jeden der Weg zum Throne offen iſt. Mir ſcheint aber auch, daß man denjenigen, welcher hieran zweifeln wollte, nur auf den Inhalt unſerer öffentlichen Blätter und Zeitſchriften zu verweiſen brauchte. Namentlich liefert ja eben das Correſpondenzblatt, und beſonders das 47ſte Stück deſſelben, den klarſten Beweis, daß bei uns die Freiheit der Preſſe in einem Grade ſtattfindet, welche man für Misbrauch derſelben zu halten leicht geneigt ſeyn könnte. Denn dieſes Stück beginnet mit einer Kritik, nicht etwa des Verfahrens von Beamten, ſondern eines allgemeinen Geſetzes, welches ſo eben als das Reſultat der Erwägungen und der Prüfung des Monarchen ſelbſt erſchienen iſt.

Iſt es nun ſchon unbegreiflich, wie man es über ſich gewinnen könne, die in dieſem Geſetze verliehene Verfaſſung, die ich mit Ihnen allerdings für eine große Wohlthat halte, zu tadeln, ſo muß es vollends wider dieſen Aufſatz einnehmen, wenn man die Abſicht wahrnimmt, welche den Verfaſſer geleitet hat. Er will nämlich offenbar ſeine Leſer glauben machen, als ſey in dieſem Geſetze weniger für eine wirkliche Volksvertretung geſchehen, wie in Preußen, und als weiche daſſelbe nur durch Beſchränkungen in der Repräſentation von dem Preußiſchen Geſetze ab. Sie bemerken mir zwar, daß nach Ihrer Meinung dieſe Vorausſetzungen ſo handgreiflich unrichtig ſind, daß die Abſicht unerreicht bleiben muß, und darin ſtimme ich Ihnen vollkommen bei. Dennoch muß ich Sie bitten, dasjenige, was mit Beziehung auf den §. 3 des Geſetzes über Beamte, Advocaten, Aerzte u. ſ. w. geſagt iſt, mit dem §. 10 in den Preußiſchen Specialgeſetzen zu vergleichen. Aus dieſem werden Sie erſehen, daß in den Städten Preußens Niemand wählbar iſt, der nicht entweder eine zeitige Magiſtratsperſon iſt, oder ein bürgerliches Gewerbe treibt. Alle andern

Be-

Bewohner ſind dort von der Wählbarkeit ausgeſchloſſen, welche in unſerem Geſetze Allen beigelegt iſt.

Hätte der ungenannte Verfaſſer dies erwogen, oder nicht ignorirt, ſo würde er eingeräumt haben müſſen, daß bei uns unendlich mehr, wie in Preußen, dafür geſorgt iſt, diejenigen Städtebewohner, welche wie er vielleicht nicht mit Unrecht annimmt, vorzugsweiſe dazu geeignet ſind, die Intelligenz zu repräſentiren, in die ſtändiſchen Verſammlungen zu bringen. Eben weil dort nicht, wie bei uns, die Beamten, Advocaten u. ſ. w. wählbar ſind, konnte natürlich dort nicht von dem Vorbehalt einer Königlichen Genehmigung die Rede ſeyn, deſſen Nothwendigkeit mit wenigſtens mit der Geſtattung ihrer Wählbarkeit unvermeidlich verbunden zu ſeyn ſcheint. Denn der Verfaſſer irrt zuvörderſt darin, wenn er den dafür rückſichtlich der eigentlichen Beamten von ihm angeführten Grund bloß auf dieſe anwendbar findet. Auch die Advocaten und Aerzte ſind nicht immer nur Diener des Publicums. Sie haben nicht ſelten auch andere Functionen, und der Staat hat ganz entſchiedene Anſprüche darauf, daß ſie gehörig wahrgenommen werden. Erinnern Sie Sich nur an die Oberſachwalter, Sachwalter, Phyſici, Diſtrictsärzte u. ſ. w. Schon darum ſcheint es alſo richtig, daß der Vorbehalt gerade ſo allgemein gefaßt wurde, wie es geſchehen iſt. Dann kann es aber auch unter Umſtänden der Regierung nicht gleichgültig ſeyn, ob dieſer oder jener Arzt oder Advocat zur Stelle iſt; und mit Ihnen bin ich der Meinung, daß die Advocaten es dem Verfaſſer wenig Dank wiſſen dürften, wenn er ſie, dem Kanzleipatente vom 20. September 1810 zum Trotze, ganz von der Zahl der Königl. Beamten ausſchließen will.

Nicht weniger irrt der Verfaſſer darin, wenn er es als eine Eigenthümlichkeit unſeres Geſetzes anſieht, daß es nach demſelben auch ſolche Abgeordnete giebt, denen der König eine beſondere Stimme beilegen wird. Gerade das Nämliche iſt in den Preußiſchen Specialgeſetzen und wie ich glaube, aus ſehr guten Gründen, verfügt. In allen dieſen Geſetzen ſind nämlich mehreren bedeutenden Grundbeſitzern Virilſtimmen ertheilt. In dem allgemeinen Preußiſchen Geſetze konnte darüber nichts vorkommen, weil darin überall weder der Wählbarkeit noch der Wahlberechtigung

Er=

Erwähnung geſchehen iſt, mithin auch der Abgeordneten nicht zu gedenken war, die ohne Wahlact Mitglieder der Verſammlung ſeyn werden.

Sie berühren den großen Vorzug, welchen unſere ſtändiſchen Verſammlungen dadurch erhalten werden, daß auch Geiſtliche und Profeſſoren an denſelben Theil nehmen, und eine dieſer entgegenſtehende Anſicht iſt ſelbſt von dem ungenannten Verfaſſer nicht ausgeſprochen. Er will aber, daß auch die Abgeordneten für die Geiſtlichen und Profeſſoren nicht vom Könige ernannt, ſondern durch Wahl ermittelt werden ſollen, weil ſie eben ſo fähig dazu wären, als die Handwerker in der Stadt und die Hüfner auf dem Lande. Das Letzte wird ihm Jedermann zugeben.

Allein er vergißt, daß bei den meiſten Geiſtlichen und Profeſſoren die Bedingung des eigenthümlichen Grundbeſitzes nicht zutrifft, und daß ſie alſo weder wählen, noch gewählt werden können; wie denn auch beſonders die Geiſtlichkeit nicht einmal dazu organiſirt iſt, um im Stande zu ſeyn, einen Wahlact auszuüben. Sollte alſo ihre Zuziehung zu den Verſammlungen nicht ganz dem Zufall überlaſſen, oder ſollte nicht die Wahl auf einige Individuen beſchränkt werden, welche ſich möglicherweiſe weniger zu Mitgliedern einer ſtändiſchen Verſammlung eignen können, ſo war nichts Anderes übrig, als die Königliche Ernennung vorzubehalten. Dies iſt wenigſtens mir ſehr klar, und ich habe die §§. 2 und 3 des Geſetzes, die mir, wie das Ganze, ſehr deutlich zu ſeyn ſcheinen, gleich ſo aufgefaßt, wie ſie von allen verſtanden worden ſind, die ich darüber habe befragen können. Der Geſetzgeber will, daß die ſtändiſchen Verſammlungen hauptſächlich aus gewählten Mitgliedern beſtehen ſollen. Daher beginnt der §. 3 mit der allgemeinen Bedingung der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit. Er will ferner, daß in den Städten, nicht wie in Preußen, das Bürgerrecht zu dieſer Bedingung gehören ſoll, damit nicht diejenigen Städtebewohner, bei welchen man mit unſerem Verfaſſer die meiſte Intelligenz vorausſetzt, ausgeſchloſſen werden. Deshalb wird dies ausdrücklich hinzugefügt. Er will, wie dies auch in Preußen geſchehen iſt, einigen bedeutenden Grund- und Fideicommißbeſitzern Virilſtimmen ertheilen. Dies iſt im §. 2 angedeutet. Er will endlich

lich auf der andern Seite gewiß ſeyn, daß auch Geiſtliche und Profeſſoren, die gleichfalls geeignet ſind, die Intelligenz zu repräſentiren, in den Verſammlungen erſcheinen, und ſie daher ausnahmsweiſe, ohne Rückſicht auf Grundbeſitz, ernennen.

Mit Ihnen wird gewiß ein Jeder, der die Verhältniſſe kennt, darin einig ſeyn, daß man ſich von Verſammlungen, die ſo zuſammengeſetzt ſind, ſchon etwas Tüchtiges verſprechen darf, und daß der Zweck derſelben bei Weitem in dem Grade nicht erreicht werden würde, wenn dabei die Anſichten des ungenannten Verfaſſers leitend geweſen wären. Was ſonſt in dem Aufſatze vorkommt, halte ich mit Ihnen für noch unerheblicher. Namentlich iſt auch mir die Bezugnahme auf die Eingabe von Prälaten und Ritterſchaft vom 4. April d. J. unbegreiflich geweſen. Behauptungen, wie ſie in dieſer Eingabe vorkommen, ſind wie Sie auch bemerken, ſchon ſo oft gewürdigt, daß neue Erörterungen nur Wiederholungen ſeyn könnten. Wollen Sie Sich indeſſen davon noch mehr überzeugen, ſo leſen Sie die Bundestagsprotocolle aus den Jahren 1823 und 1824 und erinnern Sich gefälligſt an den Beſcheid des Bundestages, welcher den reclamirenden Prälaten und der Ritterſchaft aus dem Herzogthum Holſtein damals zu Theil ward.

Zum Schluſſe erlauben Sie mir nur noch ein Wort über die Klage des Verfaſſers, daß nicht über den Inhalt des Geſetzes zuvor erfahrne Männer aus den Herzogthümern gehört worden ſind. Er kann eben ſo wenig wie wir wiſſen, ob dies nicht geſchehen iſt, da es dazu nicht gerade erſt eines förmlichen öffentlich bekannt gemachten Commiſſorii bedurft haben würde. Er ſcheint mir aber überhaupt zu vergeſſen, daß es ſich hier um eine octroirte oder verliehene Verfaſſung handelt, deren Beſchaffenheit es mit ſich bringt, daß ſie nicht auf die von ihm gewünſchte Art hergeſtellt werden kann. Unſer König hat in dem Geſetze vom 28. v. M. auszuſprechen geruht, auf welchen Grundſätzen die den Herzogthümern verliehene Verfaſſung beruhen ſoll; und darüber konnte nicht wohl eine Berathung mit einzelnen Unterthanen aus den Herzogthümern ſtattfinden. Dazu eignete ſich lediglich die Art der näheren Ausführung dieſer Grund-

Grundſätze, und für dieſe iſt ſie denn auch in dem §. 8. des Geſetzes verheißen.

Mit Recht bedauern Sie es daher, wenn Unkunde oder böſer Wille ſolche Aufſätze, wie den fraglichen, hervorrufen können, um dadurch zur Unzufriedenheit mit einer Anordnung aufzufordern, die unſer im In- und Auslande ſo allgemein verehrter und ſein Volk ſo innig liebender König gegeben hat, und welche überall mit lebhaften Danke aufgenommen worden iſt. Aber Sie kennen die Schleswig-Holſteiner ſo gut wie ich, und ich brauche Ihnen daher am wenigſten zu ſagen, daß der Verfaſſer ſeinen Zweck beſtimmt verfehlen, und es ihm nimmermehr gelingen werde, die durch die Einführung der ſtändiſchen Verſammlungen noch vergrößerte Anhänglichkeit unſerer treuen und biederen Landsleute an ihren König im mindeſten zu ſtören.

Leben Sie wohl, ich bin 2c.

VII.

Vermiſchte Nachrichten.

Belgien.

Wichtig iſt für die Europäiſche Civiliſation, beſonders aber für Deutſchland, die Beveſtigung Belgiens zu einem ſelbſtſtändigen Staate, vermöge der durch Leopold beſchworenen conſtitutionellen Verfaſſung, welche eine neue weſentliche Bürgſchaft für die Entwickelung der Freiheiten der Europäiſchen Völker giebt; auch geſchieht dadurch viel für die Wiedereinſetzung des ehrwürdigen, alten Königreichs Polen. Frankreich und England ſcheinen jetzt die Schuld ſühnen zu wollen, die die Väter der jetzigen Generationen durch ihre Gleichgültigkeit bei der früheren Zerſtückelung Polens auf ihre Schultern luden. Die Polen ſcheinen, gleich den Belgiern, ihre Waffen nicht niederlegen zu wollen, bis ſie ihr Vaterland befreiet ſehen. Am 16. July verließ der neue König der Belgier ſein zweites Vaterland, um in einem dritten einzukehren. Sein Eintritt in Belgien glich einem Triumphzuge, ſpät am Abend des 19. Juli langte er im Schloſſe von Laeken an, und am 21ſten um die Mit-

Mittagsſtunde fand die feierliche Einſetzung ſtatt, nachdem Leopold auf offenem Markte die Conſtitution beſchworen hatte; ſo ſchloß Belgien ſeine Revolution, die im Auguſt des vorigen Jahrs begonnen hatte. Wir laſſen über den Einzug folgende Beſchreibung aus der Hamburgiſchen Neuen Zeitung, datirt vom 22. Juli, folgen: "Vorgeſtern Abend um 8 Uhr ward das Landesfeſt hier eingeläutet und von Zeit zu Zeit durch 101 Kanonenſchüſſe begrüßt. Dreißig Ellen lange Fahnen wurden auf den Spitzen der Kirchthürme entwickelt, und geſtern Abend waren dieſe auch auf das glänzendſte erleuchtet. Der König gedachte ſchon um 7 Uhr im Schloſſe zu Laeken einzutreffen, allein auf ſeinem ganzen Wege ſtets von herzlichen Begrüßungen der Landleute und dem Volke aufgehalten, traf S. K. H. erſt um 9½ Uhr Abends im Schloſſe ein. Von 4 Uhr ab langten viertelſtündig reitende Boten mit der Anzeige an: ich kann erſt um 7½ Uhr kommen, denn ich werde aufgehalten; ich kann erſt um 8 Uhr kommen u. ſ. w., bis der Prinz denn wirklich kam. Die beabſichtigte Abendſitzung des Congreſſes ward gänzlich geſtört. Geſtern nun am Einführungstage begaben ſich der Generaliſſimus der Bürgergarde, der Diviſions-General der Provinz, der bürgerliche und der Kriegs-Gouverneur in vollem Staate und mit ihren Umgebungen nach dem nahen Schloſſe von Laeken, um S. M. den König einzuholen. Um 11 Uhr verließ der König den Palaſt, und die Cavallerie der Bürgergarde bildete die Escorte; am Stadtthore fand derſelbe den Stab der Bürgergarde und der Linientruppen, ſo wie das Municipalcorps, welches S. M. empfing. Der Bürgermeiſter überreichte die Schlüſſel der Stadt, welche aber, in guten Händen ſich befindend, ſogleich zurückgegeben wurden. Das Geleite bildete ſich nun folgendermaßen: Vorauf eine Elite aus allen Cavallerie-Regimentern, die ſich anweſend und in der Nähe befanden; auch die Gendarmerie ward nicht ausgeſchloſſen; ſodann ein Piquet bürgerlicher Cavallerie, die Scharfſchützen der Bürgergarde, Alle, die in den Septembertagen Wunden erhalten haben und marſchfähig ſind, die Municipalität, der Civil-Gouverneur mit einer Deputation von den Staaten, der Stab der Armee, der Stab der Bürgergarde, die Deputation des Herrn

Re-

Regenten an den König, die Deputation des Congreſſes — der König — zur Rechten den Generaliſſimus der Bürgergarde, zur Linken den Diviſions-General der Provinz, alle drei zu Pferde; es folgte der Militair-Gouverneur, und hinter demſelben Offiziere, welche Adjutantendienſte bei Seiner Majeſtät verſehen werden; den Schluß machte wieder bürgerliche und Linien-Cavallerie. Vom Thore ab bildeten die Bürgergarde und Linientruppen gemeinſchaftlich eine Hecke. Trompeten und Pauken, auch Harmonie-Muſiker, hatten ihre Orcheſter am Thore von Laeken, dem Finiſtereplatze, Münzplatze, Gemüſemarkte, auf der Flugſtraße und dem Königsplatze. Das Geläute der Glocken ertönte freudig von allen Stadtkirchen. Als der ſchöne Zug beim Königsplatze angelangt war, wurden die im September Verwundeten eingeladen, ſich an beiden Seiten der Erhöhung aufzuſtellen, welche der König der Belgier beſteigen würde, um die guten Folgen ihres Werks, welches ſie über Belgien gebracht, recht deutlich vor Augen zu haben. Auf die Erhöhung begaben ſich noch die Begleiter aus dem Zuge von Laeken her und ſodann die General-Verwalter, das Handelsgericht, das Niedergericht, das hohe Militairgericht, das Obergericht, der Rechnungshof. Am Fuße der Eſtrade ſtieg der König vom Pferde, ſobald die Deputation des Congreſſes ſich nahete, empfing dieſelbe, beſtieg die Stufen und ließ ſich auf den reichen Königsſeſſel nieder. Die Adjutanten ſtanden hinter demſelben. Seine früheren zwei Begleiter ſetzten ſich hinterwärts. Es nahete ſich jetzt der Präſident des Congreſſes und gab das Wort an den Regenten und dieſer las S. M. noch einmal den ganzen Inhalt der Conſtitution vor, welche beifällig angehört ward, und hierauf, nach alter Weiſe, beſchwur unter freiem Himmel Leopold dieſe Grundverfaſſung. 101 Kanonenſchüſſe, Trompeten und Pauken und das Geläute aller Glocken verkündigten die Eidesleiſtung. Hiemit war die öffentliche Sitzung aufgehoben, der König hatte nun zu ſeiner Rechten den Regenten, zur Linken den Präſidenten des Congreſſes und begab ſich, nach der Rangordnung, mit dem Zuge in den Palaſt, nachdem die Bürger und Truppen defilirt hatten. — Die Miniſter ſind nicht erwähnt, das kommt daher, weil ſie mit dem Regenten kamen und ſo dem Kö-

nige

nige erſt durch dieſen nach der Eidesleiſtung vorgeſtellt wurden, nachher ſchloſſen ſie ſich an, aber Herr Lebeau, der das mehrſte zur glücklichen Entwickelung beigetragen hat, will austreten und zieht nun, nachdem er ſeinem Vaterlande Dienſte geleiſtet hat, gleich dem bisherigen Regenten, den Privatſtand vor. — Heute wird ein feierliches Te Deum abgehalten. — Eine Anrede des Offiziercorps zu Gent beantwortete der König alſo: Wenn, unerachtet aller Anſtrengungen, welche gemacht ſind, fremdartige Politik uns zum Kriege zwingen würde, ſo iſt dies ein gerechter Krieg, ſodann werde ich die Nation aufrufen und mich an ihre Spitze ſtellen; ich rechne auf ihre Treue, Zuneigung und Patriotismus, womit Sie zur Vertheidigung des Landes herbeieilen wird."

Polen.

Polen ſuchte ſeine Erſtarkung zum ungeheuren Kampfe ſowohl durch militairiſche als adminiſtrative Maaßregeln fortwährend aufrecht zu erhalten. Das letzte Geſchmeide, edle Metalle und ſelbſt der letzte Sack Getraide wurden willig auf den Altar des Vaterlandes dargebracht. Die Entſcheidungsſtunde ſchlägt nun; mit Preußiſchen Fahrzeugen iſt ein Theil der Ruſſiſchen Armee auf dem bisher vom Kriege verſchont geweſenen Theile Polens überſchifft worden, worüber der Generaliſſimus der Polen in folgendem offenen Schreiben an Se. Maj. den König von Preußen bittere Klage führt:

Allerdurchlauchtigſter Herr!

Ich würde es nicht gewagt haben, an Ew. Königl. Majeſtät zu ſchreiben, wenn ich nicht die Hoffnung hegen möchte, Allerhöchſtdieſelben werden vielleicht geruhen, meinen Titel eines Oberbefehlshabers der bewaffneten Polniſchen Nationalmacht, und vorzüglich die Wichtigkeit des Gegenſtandes, welchen ich Ew. Maj. vorzutragen mich verpflichtet fühle, als eine hinlängliche Autoriſation dazu anzuerkennen. Seit dem Augenblick Ihrer Thronbeſteigung haben Gerechtigkeit und Redlichkeit nicht aufgehört, Allerhöchſtdero väterliche Regierung zu verherrlichen, dieſe hohen Tugenden in Anſpruch nehmend, fühle ich ſchon einige Linderung in den mir von den Civil- und Militärbehörden Ew. Königl. Majeſtät verurſachten Verdrießlich-

drießlichkeiten und Kränkungen. Gemeinſam mit andern Höfen haben Sie, Allerdurchlauchtigſter Herr! das Prinzip der Nichtintervention angenommen, und man kann nicht zweifeln, daß Ihre Miniſter dieſem Allerhöchſtderoſelben eröffneten Willen gemäß, Befehle erhalten haben, und ebendeshalb hat auch die Polniſche Armee kein Recht, gegen Ew. Königl. Maj. ſondern vor Höchſtdenenſelben Beſchwerde zu führen. Sowohl das Heer als auch ich ſind täglich Augenzeuge der überweiſendſten Vorfälle, daß ungeachtet Ew. Maj. die Neutralität hinſichtlich Polens amtlich zuzuſichern geruht haben, die Gränz-, Civil- und Militärbehörden nicht nur die Neutralität angenſcheinlich verletzen, ſondern vielmehr der Ruſſiſchen Armee ſo viel Wohlwollen erzeigen, daß vielleicht nur durch deren mannigfache Hülfsleiſtungen die Ruſſen ſich noch zu keiner Entfernung gezwungen ſehen. 1) Durch die Preußiſchen Behörden in Thorn und ſeinen Umgebungen erhalten die Ruſſen Lebensmittel aus allen Magazinen; 2) Preußiſche Artilleriſten ſind in den Ruſſiſchen Dienſt geſandt worden, damit dieſelben gegen uns gebraucht werden; 3) das Ruſſiſche Heer erhält Munition aus den Preußiſchen Veſtungen; 4) Montirungen vieler Ruſſiſchen Regimenter werden in Preußen verfertigt; 5) ein Preußiſcher Ingenieur aus Marienwerder (Kwidzyn) beſchäftigte ſich mit Herbeiſchaffung von Materialien zur Aufſtellung einer Brücke, welche den Ruſſen zum Uebergang der Weichſel bei Zlotoria dienen ſollte. Ich könnte hier noch viele andere Umſtände anführen, welche wahrhaft feindlichen Schritten gleichkommen, aber ich begnüge mich damit, Ew. Königl. Maj. die obigen Facta vorzuſtellen, in der Ueberzeugung, daß die Bekanntmachung derſelben an Ew. Königl. Maj. für Allerhöchſtdieſelben ein hinreichender Beweggrund zur Beſeitigung des gegenwärtigen Standes der Sachen ſeyn wird, welcher ohne Zweifel Ew. Königl. Majeſtät unbewußt, der aber Allerhöchſt Dero Politik und Rechtlichkeit ſo ſehr zuwider iſt. Indem ich noch einmal Ew. Königl. Maj. wegen dieſes Schreibens um Verzeihung bitte, flehe ich Allerhöchſt Dieſelben an, der Stimme der Menſchlichkeit Gehör geben und auf die Schwachen, welche von dem Rieſen ohne die geheime Hülfsleiſtung n der Preußiſchen Civil- und Militärbeamten nicht unter-

drückt

drückt werden könnten, Rückſicht nehmen zu wollen. Geruhe Ew. Königl. Maj. gnädigſt anzunehmen den Ausdruck der tiefſten Hochachtung, mit welcher ich verharre Ew. Königl. Maj. unterthänigſter und gehorſamſter Diener.

Der Generaliſſimus der Polniſchen Armee.
(gez.) Skrzynetzki.

Siennica, den 19. Juni 1831.

Außerdem giebt die Warſchauer Zeitung folgende drei Reſcripte des Ober-Präſidenten des Großherzogthums Poſen:

I. Zufolge der Eröffnung des Königl. Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 7. d. M. ſind dieſer Tage von Hamburg bedeutende für Polen beſtimmte Transporte von Gewehr in Magdeburg angekommen. Der letzte dieſer Transporte, beſtehend aus ungefähr 7000 Schieß-Gewehren und 400 Centnern Salpeter, iſt zur fernern Expedition von Magdeburg nach Leipzig an ein dortiges Handlungs-Haus abgeſchickt worden. Da nun der Fall eintreten kann, daß dieſe Transporte von Gewehr und Salpeter durch das Herzogthum Poſen paſſiren werden, um nach Polen zu gelangen, ſo habe ich die Ehre Sie aufzufordern, den betreffenden Behörden und Beamten anzuempfehlen, daß in erwähntem Falle dergleichen Transporte angehalten werden. Poſen den 13. Juni 1831.

Der Ober-Präſident des Großherzogth. Poſen:
(gez.) Flottwell.

II. In Betracht, daß mehrere für Polen beſtimmte und angehaltene Transporte von Gewehren, und zwar auſſer dem Transport der mit Waffen angefüllten und vom Gränz-Zoll-Amt in Eckartsberg entdeckten Mahagoni-Klötzer, ein in Petersdorff bei Zittau von den Königlich Sächſiſchen Behörden angehaltener Transport von Franzöſiſchen Fuhrleuten geführt worden, muß ein vorzügliches Augenmerk auf die, dieſer Nation zugehörigen Fuhrleute gerichtet werden. Ich beehre mich daher Ew. Wohlgeboren in Folge eines Mandats des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei aufzufordern, den betreffenden Behörden anzuempfehlen, daß ſie eine vorzügliche Aufmerkſamkeit auf diejenigen Franzöſiſchen Fuhrleute richten

ſollen,

ſollen, welche in gegenwärtigen Umſtänden mit Ladung nach Polen fahren. Poſen den 23. Juni 1831.

Der Ober-Präſident des Großherzogth. Poſen:
(gez.) Flottwell.

III. Zufolge einer Bekanntmachung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 17. d. M. befindet ſich ein nach Polen beſtimmter Transport, beſtehend aus 29 Tonnen Pulver, auf dem Wege nach dieſem Lande von Hamburg über Leipzig und Görlitz. Ich habe die Ehre Ew. Wohlgeboren davon zu benachrichtigen und zugleich aufzufordern, den betreffenden Behörden und Beamten anzuempfehlen, daß ſie mit der möglichſten Sorgfalt dieſen Transport, der gewiß nicht zuſammen und nicht in einem Punkte zur Polniſchen Grenze gelangen ſoll, ausforſchen und falls er wahrgenommen werden ſollte, veſthalten möchten. Poſen, den 23. Juni 1831.

Der Ober-Präſident des Großherzogth. Poſen:
(gez.) Flottwell.

Kirchenſtaat.

In Folge der Italieniſchen Unruhen wird der Kirchenſtaat eine neue Verwaltung erhalten. Es ſoll, zufolge eines Edikts vom 5. Juli jede Provinz Verordnete erhalten, die durch einen Cardinal den Vorſitzer in ihren Berathungen haben. Jedermann kann ſich an dieſe Delegirten mit ſeinen Beſchwerden oder Bitten wenden. Auf dieſe Weiſe, ſcheint es, hat jede Provinz eine Vertretung gefunden.

Braſilien.

Seit unſerm vorigen Artikel, der die Entthronung des Kaiſers Dom Pedro meldete, hatte ſich der Congreß verſammelt und handelte im Namen des Sohnes Dom Pedro II. Die Armee ſollte aufgelöſet und durch eine Nationalgarde erſetzt werden. Viele der alten Staasbeamten waren entlaſſen. Was die Anleihe in England betrifft, ſo ſcheinen die jetzigen Machthaber in Rio de Janeiro den Contrakt brechen und drei Jahre lang keine Dividende bezahlen zu wollen, verſprechen aber, ſodann zur Tilgung von Capital und Intereſſen zu ſchreiten, wozu man ſich durch die Auflöſung des ſtarken Heeres in den Stand zu ſetzen hofft. Für jetzt hat Braſilien vor

den Amerikaniſchen Republiken das voraus, daß die Regierung nicht in den Händen mächtiger Militärhäupter liegt, deren Ehrgeiz Parteien bilden kann, die den Staat zerreißen; was aber dagegen die ſofortige Auflöſung der Armee betrifft, ſo erſiehet man ſchon aus dem Diario zu Rio de Janeiro vom 11. Mai, daß der gegenwärtige Kriegsminiſter von den früheren 18,500 Mann doch noch 12,000 Mann beibehalten muß, um die Ordnung zu erhalten; überhaupt ſcheinen die jetzigen Machthaber noch nicht alle Stimmen für ſich zu vereinigen, welches daraus hervorgeht, daß vom 10. May an, täglich zahlreiche Patrouillen die Straßen durchkreuzen mußten, um die ſogenannten Uebelgeſinnten in Ruhe zu halten. Man hatte bereits ſo viele Diſſendenters eingekerkert, daß die Stadtgefängniſſe nicht mehr ausreichten, und in Franzöſiſchen Häfen ſprach man ſchon davon, daß die Republikaner die Oberhand gewonnen hätten und auch Dom Pedro II. eingeſchifft worden ſey; doch fehlt es hierüber beim Schluſſe dieſes noch an offiziellen Berichten. — In der Argentiniſchen Republik dauerte der Bügerkrieg zu Gunſten der Föderaliſten gegen die Unitarier noch immer fort.

Dona Maria II., Königin von Portugal, war nach einer langen Reiſe im Hafen von Breſt angekommen.

Der Königl. Holländiſche Miniſter Verſtolk van Soelen hat der Londoner Conferenz eine Art Proteſtation gegen die 18 Artikel des 26ſten Protokolls einreichen laſſen, wonach man, ſo wie die Sachen liegen, faſt geneigt werden möchte zu fürchten, der König von Holland dürfte den König der Belgier für ſeinen Feind halten. Das wichtige Actenſtück werden wir vollſtändig dem nächſten Hefte einverleiben. — In Belgien ſteht ein Miniſterwechſel, in Portugal muthmaßlich ein Regierungswechſel und in Polen eine Kataſtrophe über Seyn oder Nichtſeyn, bevor. — Für das Königreich Hannover iſt eine Verordnung erlaſſen, die gewöhnliche Herbſt-Brechruhr nicht mit der Aſiatiſchen Cholera zu verwechſeln und in ſchwierigen Fällen drei Aerzte zu berathen.

Hamburg, den 27. Juli 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Lüntzmann.

Digitized by Google

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 8s Stück. Auguſt.

I.

Holland.

Nach der Zertrümmerung des, durch die Gewalt der Waffen im Jahre 1816 gebildeten, Königreichs der Niederlande, wurden die Holländer in eine ſchlimme Lage verſetzt und namentlich erlitten ihre Finanzen eine heftige Erſchütterung. Viele Patrioten, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nie an eine Wiedervereinigung mit Belgien zu denken ſeyn werde, riethen gleich Anfangs zum Frieden, zur Wahrnehmung der Handelsintereſſen und Vermeidung neuer Laſten. Sie gingen von der Anſicht aus, daß Holland weit mehr ein merkantiliſcher als militairiſcher Staat ſey. Der Holländer ſcheuete die Koſten eines Krieges, die der fertige Rechner auf eine tägliche Mehrausgabe von 103,000 Gulden anſchlug, auch berückſichtigte er wohl nebenbei, wie viel er, wenn die Sachen auf die Spitze geſtellt würden, auf dem Werth ſeiner zahlreichen Staatspapiere würde der Verluſt-Conto zuſchreiben müſſen. Bei den Generalſtaaten wurden ſolche Anſichten von umſichtigen Deputirten un-

terſtützt und eine verſuchte freiwillige Anleihe zur Fortſetzung des Krieges hatte nicht den erwünſchten Erfolg, obgleich ſie mit guten Zinſen und bequemen Zahlungsterminen verknüpft war, auch ſich auf die, für Hollands Reichthümer mäßige Summe von 30 Millionen Gulden beſchränkte. Gewiß mangelte es nicht am Gelde, aber dieſer Krieg flößte den Capitaliſten kein Vertrauen ein; als Rußland für den Türkenkrieg anleihen wollte, ward die dreifache Summe des Belaufs der Anleihe eingeſchrieben, und die Darleiher mußten zufrieden ſeyn, nur einen Theil ihrer Gelder bedeckt zu bekommen.

Nicht aus dieſem Geſichtspunkte ſcheint bis zur Stunde wo wir dieſes ſchreiben, die Holländiſche Regierung ihre Stellung aufzufaſſen, vielmehr geneigt zu ſeyn, ihr gutes Recht mit dem Schwerdte zu erkämpfen; nachdem ſie auf dem diplomatiſchen Wege unterlegen hat. Kriegsrüſtungen, Werbungen von Truppen, ſo wie der Bau von Kriegsfahrzeugen wurden mit Eifer fortgeſetzt und die Niederländiſchen Geſandten bei der Londoner Conferenz wurden angewieſen, bei dieſer auf eine Beſchleunigung der Ausübung ihrer früheren Protocolle anzutragen. Sie überreichten daher unterm 22. Juni eine Note, in der es heißt: "Seitdem die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande amtliche Kenntniß davon erhielten, daß die Conferenz ſich mit den Maaßregeln beſchäftige, welche zur Vollziehung der mit Sr. Maj. durch die fünf Höſe eingegangenen Verbindlichkeiten erheiſcht werden dürften, iſt ein ſo langer Zeitraum verfloſſen, daß es ihnen erlaubt ſeyn muß, ſich nach dieſen Maaßregeln zu erkundigen, ohne daß es ihrerſeits einer Rechtfertigung dieſes Schrittes bedürfte. — Sie würden geneigt ſeyn, neue Verzögerungen in Folge der Unterhandlungen zu befürchten,

ten, welche durch die in London ſtattgehabte Ankunft einer gewiſſen Anzahl Belgiſcher Deputirten, die von dem Brüſſeler Congreß, nach von demſelben vollzogener Wahl eines Belgiſchen Souverains, abgeſendet wurden, veranlaßt werden konnten; ſie beruhigen ſich indeſſen mit dem Gedanken, daß das Anerbieten einer ſolchen Souverainetät, gleich wie die Weigerung oder die Annahme von Seiten des erwählten Prinzen, ſie möge klar und einfach, oder bedingungsweiſe geſchehen, Dinge ſind, die nicht zu den Protocollen gehören, welche ſich darauf beſchränkten, die zur Anerkennung des Souverains gehörenden Bedingungen zu bezeichnen. Nicht weniger gewiß iſt es, daß ſie dem Könige, welchem Abmachungen zwiſchen den Belgiern und einem Dritten nichts angehen, fremd ſind; und ſelbſt wenn die anderen von der Conferenz veſtgeſetzten Bedingungen alle erfüllt ſeyn würden, ſo würde das Individuum, welches die Souverainetät Belgiens annähme, ohne vorher die Trennungs-Acte unterzeichnet zu haben, ſich dadurch allein in eine feindliche Stellung gegen Se. Maj. verſetzen und als der Feind derſelben betrachtet werden müſſen. Die baldige Realiſation dieſer Acte iſt es, welche Holland und ſeine Regierung ſeit vier Monaten ſehnlichſt herbeiwünſchten, und der König, veſt entſchloſſen, nichts von ſeinen Rechten aufzuopfern, die er ſich durch ſeinen Beitritt zu derſelben ſicherte, muß, in Betreff ſeiner Mitwirkung zu den Maaßregeln, die zu nehmen die Conferenz für gut halten dürfte, auf dem der Conferenz bereits bekannten Vorbehalt beharren. Wahr iſt es, daß, als die Conferenz durch die Repräſentanten der fünf Höfe im Haag den Wunſch ausdrücken ließ, Se. Maj. möge für den Augenblick von dieſem Vorbehalt keinen Gebrauch machen, der Miniſter der auswärtigen Ange-

 legen-

legenheiten den Auftrag erhielt, eine befriedigende Antwort zu ertheilen. Die Unterzeichneten haben jedoch ſo eben die ausdrückliche Vorſchrift erhalten, zu erklären, daß man dieſe Antwort in der Vorausſetzung gab, die Conferenz ſelbſt würde nicht anſtehen, die Mittel zu bezeichnen, um den Anhang A zum 12ten Protocoll in Ausführung zu bringen. Sollte dieſe Vorausſetzung — die einzige mögliche nach ſo vielen ausdrücklich und förmlich eingegangenen Verbindlichkeiten — ſich durch die That als irrig ausweiſen, ſo würde dem Könige keine andere Alternative übrig bleiben, als ſeine Zuflucht zu ſeinen eigenen Hülfsmitteln zu nehmen und einer Nachgiebigkeit ein Ziel zu ſetzen, die weder mit der äußeren und inneren Sicherheit des Staates, noch mit den ſchon ſo ſehr beeinträchtigten Intereſſen ſeiner treuen Unterthanen vereinbar iſt, deren entſchiedener *Ruin* das Reſultat der Verlängerung der dermaligen Criſis ſeyn würde.

Dieſe Note verfehlte aber ihre Wirkung in London, vielmehr hatten die Holländiſchen Geſandten Gelegenheit ſich bald zu überzeugen, daß die Holländiſche Sache hinter der großen Europäiſchen Angelegenheit: der Erhaltung des allgemeinen Friedens, verſchwand. Nicht mehr konnte Holland darauf mit Gewißheit rechnen, ſich von $\frac{16}{31}$ ſeiner bedeutenden Schuldenlaſt zu befreien und überhaupt alle 18 Artikel des 26. Londoner Conferenz-Protocolls waren Donnerſchläge für jedes Holländiſche Gemüth. Mochten auch viele Patrioten nicht darauf gerechnet haben, daß die großen Mächte ſich wegen Hollands Intereſſe bekriegen würden, ſo erwarteten ſie es doch nicht, ſo gänzlich hintenan geſetzt zu werden, und billigten daher den *Proteſt* ihrer Regierung. Es iſt dieſer ein Actenſtück, in Form einer Note unterm 14. Juli von dem Mi-

niſter

niſter der auswärtigen Angelegenheiten an die Londoner Conferenz erlaſſen und folgenden Inhaltes:

"Ihren Excellenzen den Herren Bevollmächtigten von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, Mitgliedern der Londoner Conferenz.

Excellenzen! Der Herr Baron von Weſſenberg hat mir ein Schreiben überreicht, mit dem Ew. Excellenzen mich unterm 27. v. M. beehrten und dem eine Reihefolge neuer in 18 Artikeln enthaltener Vorſchläge als Präliminarien zu einem Friedens=Vertrage zwiſchen Holland und Belgien beigefügt waren. — Nachdem der König, dem ich dieſe Mittheilung unverzüglich unterlegte, ſich von derſelben in Kenntniß geſetzt und ſelbige ſowohl, als die Sr. Maj. durch den Herrn Baron von Weſſenberg gemachten Vorſtellungen, mit aller Ruhe und Ueberlegung, die ein ſo wichtiger Gegenſtand ſowohl als die ernſten Zeitumſtände erheiſchen, erwogen hatte, empfing ich von Allerhöchſtdemſelben den Auftrag, folgende Antwort zu ertheilen: Da der Anhang A zum 12ten Protocoll, von dem Zeitpunkt an, wo Se. Maj. Ihre Zuſtimmung gaben, und in Uebereinſtimmung mit den Protocollen No. 11 und 12, von denen dieſer Anhang das Reſultat iſt, als unveränderliche Grundlage der Unterhandlungen hingeſtellt worden iſt, ſo mußte es des Königs erſte Sorge ſeyn, mit dieſem Anhange die 18 Artikel zu vergleichen, die gegenwärtig als Präliminarien eines Friedens=Vertrages zwiſchen Holland und Belgien vorgeſchlagen werden. Aus dieſem Vergleichen ergab es ſich, daß zwiſchen der vom Könige angenommenen Trennungs=Grundlage und den 18 Artikeln eine ſehr große Verſchiedenheit obwalter, und daß alle dermalen von der Conferenz vorgeſchlagene Veränderungen in jener Trennungs=

Grund=

Grundlage zu Gunſten Belgiens und zum Nachtheil Hollands ausfallen. Eine kurze Analyſe wird hinreichen, um dieſe beiden Thatſachen veſtzuſtellen. — Der 2te Artikel des Anhanges A ſchließt das Großherzogthum Luxemburg ausdrücklich vom Belgiſchen Gebiete mit den Worten aus: "daß es, in Folge ganz beſonderer Anſprüche, ein Beſitzthum der Fürſten des Hauſes Naſſau bildend, einen Theil des Deutſchen Bundes ausmache und auch künftig ausmachen ſolle." Indem die vorgeſchlagenen Artikel die Rechte des Großherzogs in Zweifel laſſen, übergehen ſie eine Ausſchließung mit Stillſchweigen, bei der nicht nur das Haus Naſſau, ſondern auch Holland betheiligt iſt, deſſen militairiſche Stellung eine weſentliche Bürgſchaft in dem Schutze findet, der ſich ihm durch die Souverainetät des Hauſes Naſſau im Großherzogthum Luxemburg darbietet, und die durch die Vereinigung des Großherzogthums mit Belgien geſchwächt werden würde. — Noch mehr, die fünf Mächte verkünden im 3ten Artikel der vorgeſchlagenen Präliminarien, daß ſie ihre guten Dienſte anwenden wollten, um, während der beſonderen Unterhandlung, die der Souverain von Belgien mit dem Könige der Niederlande und mit dem Deutſchen Bunde wegen des genannten Großherzogthums eröffnen würde, den Status quo in Luxemburg aufrecht zu erhalten. Dieſer Status quo aber iſt eine wirkliche Beeinträchtigung, gegen welche Se. Maj. ſchon ſeit langer Zeit um Abhülfe angetragen haben. Da, was die freie Communication der Veſtung Luxemburg mit Deutſchland betrifft, die Aufrechthaltung derſelben ausſchließlich Sache des Deutſchen Bundes iſt, ſo würde der König ſeine Pflichten gegen den beſagten Bund verletzen, wenn er in dieſer Hinſicht eine fremde Competenz anerkennen würde. Da die Belgier übrigens

gens dem Anhange A nicht beigetreten ſind, ſo ſteht der Inhalt des 3ten Artikels der vorgeſchlagenen Präliminarien in Widerſpruch mit der am 7. Juni von der Conferenz an die Bevollmächtigten des Königs gerichteten Note, in welcher es heißt: "daß die fünf Mächte den dabei intereſſirten Parteien einen Austauſch des Großherzogthums nur dann vorſchlagen würden, wenn die Belgier ihre Zuſtimmung zu der durch die Conferenz vorgeſchlagenen und von Sr. Maj. bereits angenommenen Trennungs-Baſis würden gegeben haben." Nach der nämlichen Note freilich: "ſollten die Anordnungen, um an Belgien den Beſitz des Großherzogthums Luxemburg zu ſichern, durch gegenſeitiges freundſchaftliches Uebereinkommen getroffen werden; auch ſollte man zu dieſem Beſitz nur in Folge gehöriger Entſchädigung gelangen können, indem die Mächte ſtets dieſen Grundſätzen beigepflichtet hätten und beipflichten würden und keinesweges geſonnen ſeyen, den Beſchlüſſen des Königs Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen, es im Gegentheil ihre Abſicht ſey, ſich wo möglich zu Gunſten der vom Könige annehmbar zu findenden Aequivalente auszuſprechen und auf einer Baſis gegenſeitigen Nutzens eine Uebereinkunſt herbeizuführen, deren einziger Zweck die Sicherung eines dauerhaften Friedens ſeyn würde." Auch iſt es wahr, daß der beabſichtigte Austauſch, wenn er jemals ſtattfinden könnte, nur vom Könige und vom Deutſchen Bunde abhängig ſeyn würde, wie es auch von den beiden mächtigſten Staaten des Bundes und von anderen Mitgliedern deſſelben als Grundſatz dargelegt worden iſt; dieſe Berückſichtigungen indeſſen heben die Thatſachen nicht auf, daß die Artikel 2 und 3 der vorgeſchlagenen Präliminarien eine weſentliche und Sr. Maj. ungünſtige Aenderung des Anhanges A enthal-

enthalten. Die Auslaſſung des 9ten Artikels des Anhanges ſcheint übrigens auch zu Gunſten Belgiens gedeutet werden zu können. Man behielt ſich in demſelben nämlich vor, zu unterſuchen, ob ein Mittel vorhanden wäre, die Wohlthat der an Belgien verbürgten Neutralität auch auf benachbarte Länder ausdehnen zu können, ein Vorbehalt, der ſich auf das Großherzogthum Luxemburg anwenden ließ, den man aber in den vorgeſchlagenen Präliminarien, wie es ſcheint, für überflüſſig hielt, weil man die Vereinigung des Großherzogthums mit Belgien vorausſetzte. — Der 4te Artikel der Präliminarien iſt neu. Man ſtellt darin in Zweifel, daß die Republik der Vereinigten Niederländiſchen Provinzen im Jahre 1790 über die Stadt Maeſtricht das Souverainetäts-Recht ausgeübt habe. Wenn, wie nicht einzuſehen iſt, dieſer Zweifel auch gegründet wäre, ſo würde dieſer Umſtand nichts für Belgien beweiſen, das auf dieſes Recht eben ſo wenig Anſprüche hat, als Holland auf das Bisthum Lüttich. — Nach dem Artikel 4 des Anhanges A ſollten durch die Vorſorge der fünf Mächte ſolche Austauſche und Anordnungen zwiſchen beiden Ländern getroffen werden, die ihnen den gegenſeitigen Vortheil einer völligen Abgränzung der Beſitzungen und einer freien Verbindung zwiſchen den innerhalb ihrer reſpectiven Gränzen belegenen Städten und Orten ſichern würden. Da Belgien im alten Gebiete der Vereinigten Provinzen keine Enklaven beſitzt, ſo war dieſe Beſtimmung augenſcheinlich zu Gunſten Hollands. Die vorgeſchlagenen Präliminarien ſprechen dagegen nur von freundſchaftlichen Auswechſelungen zwiſchen Holland und Belgien, die nach gegenſeitiger Convenienz getroffen werden könnten; von einer völligen Abgränzung aber, ſo wie von einer freien Verbindung und der

von

von den fünf Mächten eingegangenen Verpflichtung, Anordnungen herbeizuführen, um dieſe Vortheile beiden Ländern zu ſichern, iſt gar nicht die Rede mehr. — Der 6te Artikel der vorgeſchlagenen Präliminarien befindet ſich nicht im Anhange A. "Die gegenſeitige Räumung der Gebiete, Städte und Orte," heißt es dort, "wird unabhängig von den Anordnungen hinſichtlich der Auswechſelungen ſtattfinden." Eine ſolche Räumung aber, bevor alles abgemacht iſt, würde Holland der Haupt-Bürgſchaft berauben, die es gegen ein revolutionnirtes Land hat, um das vollſtreckt zu ſehen, was ſtipulirt wurde. Dieſe Bürgſchaft ward ihm von der Conferenz ſelbſt zugeſichert, die, dem Anhange A des Protocolls No. 10 zufolge, den Belgiſchen Autoritäten erklären ließ, daß, wenn die Belgiſchen Truppen bis zum 20. Januar nicht in die Stellungen zurückgekehrt ſeyn würden, welche ſie am 21. November inne hatten, die Citadelle von Antwerpen nicht geräumt werden ſollte, und es iſt bekannt, daß die Belgiſchen Truppen am 20. Januar nicht in ihre früheren Stellungen zurückkehrten. — Nach dem 7ten Artikel der vorgeſchlagenen Präliminarien ſoll die Theilnahme Belgiens an der Rheinſchiffahrt vermittelſt der zwiſchen dieſem Strom und der Schelde belegenen inneren Gewäſſer der Gegenſtand einer beſonderen Unterhandlung zwiſchen den dabei intereſſirten Parteien ausmachen, wobei die fünf Mächte ihre guten Dienſte anbieten würden. Es iſt wichtig, hier zu bemerken, wie unzuläſſig dieſer Vorſchlag iſt, von dem in dem Anhange A nichts geſagt wird. In der That wäre der König, ſo geneigt er auch iſt, auf der Stelle eine Unterhandlung zu eröffnen, um, nach den Beſtimmungen des Wiener Congreſſes, eine freie Schiffahrt auf der Schelde anzuordnen, nicht im Stande, in dieſer Unter-

Unterhandlung die guten Dienſte anderer Mächte, beſonders derer, anzunehmen, die bei dieſer Angelegenheit ſelbſt betheiligt ſeyn möchten. Hier iſt zu ſehr von der Würde des Königs die Rede, von der Unabhängigkeit Hollands und von der Achtung der Mächte für die Unabhängigkeit aller Völker, als daß es nöthig wäre, ſich länger bei dieſem Gegenſtande aufzuhalten. — Die Benutzung der Canäle in Holland ſteht allen Nationen frei, alſo auch den Belgiern. Eine ſpecielle Beſtimmung, welche die Benutzung des Canals von Gent nach Terneuze und desjenigen von Zuid=Willemsvaart den Bewohnern beider Länder freiſtellt, würde folglich eine Ausnahme ſeyn. — Der 8te Artikel der vorgeſchlagenen Präliminarien ſchweigt über die Beſtimmung im Artikel 5 des Anhanges A, nach welchem, wenn ſich zwiſchen den Gränz=Commiſſarien Streitigkeiten erhöben, die nicht freundſchaftlich beigelegt werden könnten, die vereinigten Höfe mit ihrer Vermittelung einſchreiten und die Streitigkeiten auf die der aufgeſtellten Grundlage angemeſſenſte Weiſe beilegen würden. Um Allem ein Ende zu machen, bedürfte es dann nur einer einfachen abſchlägigen Antwort von Seiten der Belgiſchen Gränz=Commiſſarien. — Der 9te Artikel, obgleich ziemlich übereinſtimmend mit dem 6ten des Anhanges A, iſt nicht ſo deutlich in Betreff der Ausſchließung des Großherzogthums Luxemburg, deren im Artikel gar nicht mehr erwähnt wird. — Die Artikel 12 und 13 erſetzen die 9 letzten Artikel des Anhanges A, die ſich auf die Theilung der Schulden beziehen. Sie ſind durchaus unvollſtändig und ſtellen eine ganz veränderte Grundlage dar, bei welcher man in Bezug auf Holland alle Entſchädigungen und zahlreiche Opfer vergeſſen zu haben ſcheint; der Haag wird nicht mehr als Vereinigungsplatz der Liquidations=Commiſſarien ge=

genannt: es iſt keine Rede mehr von der Vermittelung der fünf Höfe, um im Fall von Streitigkeiten die man nicht freundſchaftlich beilegte, die Sache auf die angemeſſenſte Weiſe in Ordnung zu bringen; alles Unterlaſſungen, welche die Belgiſchen Liquidatoren befähigen würden, jeder Uebereinkunft auszuweichen. Nach dem Artikel 13 ſoll es die erſte Arbeit der Liquidations-Commiſſaire ſeyn, die Quote zu beſtimmen, die Belgien proviſoriſch zu zahlen haben würde, und dann, mit Vorbehalt der Liquidation, eine Summe zur Bezahlung eines Theiles der Zinſen für die im vorhergehenden Artikel erwähnten Schulden. Dagegen macht der Artikel 17 des Anhanges A dieſe Zahlung von dem Zuſammentreten der Liquidations-Commiſſarien völlig unabhängig, indem er veſtſetzt, daß, bis zur Beendigung der Arbeiten dieſer Commiſſarien, Belgien gehalten ſeyn ſolle, proviſoriſch und mit Vorbehalt der Liquidation, ſeine Quote für die Zinſen und zur Tilgung der Schulden des vereinigten Königreiches der Niederlande nach den in den Artikeln 10 und 11 beſtimmten Sätzen zu zahlen. Dieſe Abweichung ſcheint ſehr weſentlich, da nach dem Artikel 13 der vorgeſchlagenen Präliminarien Belgien nur die Abſendung ſeiner Liquidatoren verſchieben könnte, um zugleich auch die Zahlung ſeiner Quote für Zinſen und Schuldentilgung aufzuſchieben. Dieſe an und für ſich ſchon wichtigen Einwürfe erlangen einen noch höheren Grad von Wichtigkeit, wenn man auf die Grundſätze zurückkommt, welche die Conferenz bei Veſtſtellung der Schulden des Königreiches der Niederlande leiteten, und die in der Einleitung zum Protocoll vom 27. Januar ſo deutlich ausgeſprochen ſind. Es giebt freilich, mit Berückſichtigung der Theilung dieſer Schuld, gewiſſe Punkte, die allein von Belgiens Gutdünken abhängig gemacht wurden,

und

und hierin findet Holland ſeine Rechte durch die Benennung “Vorſchläge”, die ſich im zweiten der Trennungs=Grundlage vorfindet, um ſo weniger beeinträchtigt, als der 18. Artikel es ihm mit Vermittelung der fünf Höfe ſchließlich überläßt, die finanziellen Differenzen mit Belgien “in einem den in der Trennungs=Acte enthaltenen Beſtimmungen am meiſten angemeſſenen Sinne” zu beſeitigen. Was aber Holland als die ſicherſte Bürgſchaft gegen alle Ungewißheit diente, und was Se. Maj. am meiſten veranlaßte, nicht nur den Fundamental=Anordnungen “in Betreff der Gränzen”, ſondern auch den für die Schulden=Theilung “vorgeſchlagenen” beizutreten, war die Verſicherung zu Ende des 12. Protocolls, “daß der künftige Souverain von Belgien die in genanntem Protocoll enthaltenen Beſtimmungen”, die ſich nämlich auf die Schuldentheilung beziehen, annehmen müßte. — Wie ſollte ſich dieſen Thatſachen gegenüber der König jetzt mit einer Liquidation begnügen können, von der diejenigen Schulden ausgeſchloſſen bleiben ſollen, die Holland nur in Folge der Union zur Laſt fielen, ſowie alle von ihm gebrachte Opfer, um dieſe Union zu bewirken, und wie ſoll er auf dieſe Weiſe einem Vertrage beitreten, der, weit entfernt, die gerechten Erwartungen ſeiner treuen Unterthanen zu rechtfertigen, ihr Vermögen einer unvermeidlichen Cataſtrophe ausſetzen würde? — Der 15te Artikel ſetzt eine Thatſache voraus, die in Holland nicht ſtattfindet, wo in Folge der Belgiſchen Inſurrection kein Beſchlag auf Privat=Vermögen gelegt worden iſt. Nähme man dieſen Artikel an, ſo würde man ſich geradezu als Theilnehmer an einer Ungerechtigkeit bekennen, die nur die Belgiſche Regierung beging. Uebrigens iſt der neue Artikel mangelhaft, und vergleicht man ihn mit dem Artikel 14 des Anhanges, ſo wird man beinahe zwei-

felhaft,

felhaft, ob das Vermögen und die Domainen des Hauſes Oranien am Ende nicht bei Aufhebung der Beſchlagnahme würden ausgeſchloſſen werden. — Ew. Excellenzen werden mir erlauben, dieſe Parallelen mit einer allgemeinen Bemerkung zu ſchließen, die ſich auf mehrere weſentliche Artikel der vorgeſchlagenen Präliminarien bezieht. An die Stelle nämlich der Genauigkeit und Klarheit im Anhange A ſtößt man hier auf eine unbeſtimmte und doppelt gefährliche Abfaſſung, da es ſich hier nicht darum handelt, ſeine Verhältniſſe mit einer auf ſolider Grundlage ruhenden Regierung veſtzuſtellen, ſondern mit einer in revolutionairem Zuſtande ſich befindenden, deren einmal anerkannte Neutralität die Zuflucht zu den Waffen, im Fall ſie ſich einem billigen Vergleich widerſetzen würde, neutraliſiren könnte, beſonders da die fünf Mächte laut Artikel 17 ſich damit begnügen, mit ihren guten Dienſten hinzuzutreten, wenn die betheiligten Parteien es verlangen ſollten, ohne ſich zu verpflichten, oder ſich darüber auszulaſſen, daß ſie auf das Verlangen einer der beiden Parteien hinzutreten würden, und ohne förmlich, wie im Anhange A, zu erklären, daß ſie als Vermittler auftreten und die Sachen dem Inhalt des beſagten Anhanges ſo angemeſſen als möglich, abmachen würden. Die Präliminarien mithin, weit entfernt, ein Ziel darzubieten, weder für die Theilung der Schulden, noch für die Gränzen oder für andere Gegenſtände, liefern im Gegentheil an Belgien die Mittel, durch willkührliche Auslegung Alles nur problematiſch zu laſſen. Schon haben die über dieſe Präliminarien in Brüſſel ſtattgehabten Discuſſionen dieſe Wahrheit an den Tag gebracht, und die Rede deſſen, der die auswärtigen Angelegenheiten Belgiens leitet, zeigt deutlich genug, was Holland ſich von dem Beitritt Sr. Maj. zu den vorgeſchlagenen

genen Präliminarien zu verſprechen hat. Die von ihm gegebenen Details ſind um ſo bemerkenswerther, da er, ſeiner Stellung nach, nothwendiger Weiſe die Unterhandlungen und Schritte der Belgiſchen Commiſſaire in London leitete und mithin alle Umſtände genau kennen mußte. Außer dieſen Betrachtungen, welche die Hauptzüge jener Artikel betreffen, hat man nicht umhin können, die Bemerkung zu machen, daß die neu gewählte Form von Präliminarien zu einem Friedens-Vertrage die Frage über das Recht der Souverainetät berührt, welche das 12te Protocoll und der Anhang A, wo nur von Trennung die Rede iſt, unangetaſtet laſſen. Vorausgeſetzt aber auch, daß der König dahin einwilligen könnte, daß dieſer wichtige Gegenſtand in die Waagſchale der Ausgleichung zwiſchen Holland und Belgien gelegt würde, ſo würde ſich Se. Majeſtät nur gegen gehörige Aequivalente, das heißt unter Bedingungen dazu entſchließen, wie ſie die Billigkeit, die gerechte Sache und das Intereſſe Hollands erheiſchen. — Wenn hiernach die vorgeſchlagenen Artikel auf Se. Majeſtät einen ſchmerzlichen Eindruck machten, ſo hat die Wendung, die man den Unterhandlungen gegeben, nicht minder Ihr Allerhöchſtes Bedauern erregt. — Als die Fortdauer des Aufſtandes (in Belgien) eine Unterſtützung von Seiten der Bundesgenoſſen des Königs als nothwendig erſcheinen ließ, erbat ſich Se. Maj. kraft der Tractaten ihre Mitwirkung zur Wiederherſtellung der geſetzlichen Ordnung. Wiewohl zu dieſem Zwecke vereinigt, nahm die Londoner Conferenz, ſtatt an die Erreichung deſſelben, wie ſich dies hatte hoffen laſſen, zu denken, ſehr bald eine ganz entgegengeſetzte Richtung, die ſich nur aus den Folgen des Aufſtandes erklären läßt. Inzwiſchen erklärte ſie doch öffentlich, daß, von dem Prinzipe der Trennung

Hollands

Hollands von Belgien ausgehend, die Rechte des erſten Landes geachtet und gehandhabt werden würden. Durch ihr zwölftes Protocoll ſtellte ſie die Grundlagen auf, die bei der Trennung Belgiens von Holland beobachtet werden ſollten. Der wichtigen Gründe ungeachtet, die ſich darlegen ließen, dieſe nicht anzunehmen, wurden ſie doch vom König genehmigt, in der Abſicht, Holland ungeſäumt wieder im Auslande ſicher zu ſtellen und dadurch die Fortdauer ſeiner inneren Ruhe zu ſichern, welche zu achten den Belgiern ausdrücklich durch Art. 7 der Anlage A befohlen worden war. Belgien ſchlug einen andern Weg ein; es fuhr fort, ſtets neue unhaltbare Forderungen an den Tag zu legen, verweigerte den vorgeſchlagenen Vergleich und vergaß ſich gegen die Conferenz durch eine Handlungsweiſe, wie ſie bisher in den Annalen der Diplomatie noch nicht vorgekommen iſt. Nachdem dieſer Stand der Dinge mehrere Monate lang gedauert hatte, ſah der König ſich genöthigt, darauf anzutragen, daß die von der Conferenz eingegangene Verbindlichkeit, Belgien zu zwingen, ſich nach den vorgeſchlagenen Grundlagen der Trennung zu richten, in Ausführung gebracht werde. Die Conferenz ſetzte der Belgiſchen Regierung den 1. Juni als letzten Termin zur Annahme veſt. Nachdem dieſer Termin und die erſten Tage des Monats ohne Reſultat verſtrichen waren, berichtete die Conferenz den Bevollmächtigten des Königs durch eine Note vom 7ten Juni, daß, den am vorigen Tage von Brüſſel empfangenen Nachrichten zufolge, die Belgier ſich nicht durch Annahme der Grundlagen der Trennung in diejenige Stellung gegen die fünf Mächte gebracht haben, in welcher ſich der König, der dieſen Grundlagen vollſtändig beigetreten ſey, gegen ſie befände; daß Lord Ponſonby definitiv zurückberufen worden ſey; daß der General

General Belliard von der Regierung Sr. Majeſtät des Königs der Franzoſen Befehl erhalten habe, Brüſſel zu verlaſſen, ſobald Lord Ponſonby von dort abreiſen würde, und daß endlich die Conferenz mit den Maaßregeln beſchäftigt ſey, welche die von den fünf Mächten gegen den König eingegangenen Verbindlichkeiten erheiſchen möchten. — Solchergeſtalt war der Stand der Sachen am 7. Juni, und die Regierung Sr. Maj. ſetzte die Zubereitungen fort, um ihre eigenen Mittel mit denen der fünf Mächte zur Erreichung des gewünſchten Zweckes zu vereinigen, als ſie vernahm, daß die Conferenz, ſtatt ihrerſeits Zwangsmittel zur Ausführung der mit Hinſicht auf den König getroffenen Anordnungen zu verfügen, einen ganz abweichenden Weg einzuſchlagen beſchloſſen habe, und daß ſie, indem ſie die Weigerung der Belgier, die angeordneten Grundlagen anzunehmen, zuließ, ſich mit einem neuen Arrangement beſchäftige, daß dem erſten ſchnurſtracks entgegen, den anerkannten Rechten Hollands nachtheilig und ein Zeichen ſey, wie ſehr den Belgiern ihre in London angewandten Bemühungen gelungen ſeyen, und welches große Verlangen man trage, alle Bewilligungen dermaßen zum Vortheile der Belgier zu ſtellen, daß man einer günſtigen Aufnahme der Bedingungen in Belgien verſichert ſeyn konnte. —

Vergeblich kam der Kaiſerlich Oeſterreichiſche Geheimerath, Freiherr von Weſſemberg, als Vermittler von Seiten der Conferenz bei dem Holländiſchen Cabinette von London nach dem Haag; er fand dort die beſtimmte Anſicht vorherrſchend, daß es unmöglich ſey, die 18 Präliminar-Artikel anzunehmen und faſt alle öffentliche Stimmen waren, wenn gleich nicht für kriegeriſche Angriffsmaaßregeln, doch der Meinung: daß man ſuchen müſſe, gerechtere Vergleichs-

gleichs-Vorſchläge zu erhalten. Ein erfahrner Holländiſcher Staatsmann ſchreibt: Recht und Billigkeit bei Seite geſetzt, kommt es hier einzig und allein auf die Frage an, ob es uns möglich iſt, in Folge der vorgeſchlagenen Artikel irgend eine Uebereinkunft zu treffen: dieſe Möglichkeit, es thut mir leid es zu ſagen, iſt nicht vorhanden. Die Vorſchläge der Conferenz muß man aus zwei Geſichtspunkten betrachten: erſtlich in der Vorausſetzung, daß der Brüſſeler Congreß die Abſicht habe, ſie in dem Sinne eines Mitgliedes deſſelben auszulegen, das für deren Annahme ſtimmte; und zweitens in der Vorausſetzung, daß die Abfaſſer der 18 Artikel geglaubt haben, aufrichtig und unparteiiſch zu handeln, in welchem Fall man in jeden Artikel den rationellen Sinn legen muß, deſſen die darin gebrauchten Ausdrücke fähig ſind. Ohne Alles, was geſchehen, wiederholen zu wollen, iſt es hinſichtlich des erſten Punktes nöthig, den Bewegungsgründen nachzuforſchen, die den Vorſchlägen das Leben gaben und dann in Erwägung zu ziehen, bis zu welchem Punkt Herr Lebeau und Conſorten Gründe auffinden konnten, um zu verſichern, daß alle vorgeſchlagene Artikel für Belgien nicht nur günſtig, ſondern auch auf eine Weiſe abgefaßt ſeyen, daß für uns auch nicht der mindeſte Vortheil aus denſelben hervorgehen könnte; denn das iſt denn doch der weſentliche Inhalt aller Reden, die im Congreß zu Gunſten ihrer Annahme gehalten worden ſind. Jeder weiß es, daß es von Hauſe aus in Frankreichs Plänen lag und liegen mußte, aus den Belgiſchen Unruhen Vortheile zu ziehen. Es ſah jedoch, daß eine Vergrößerung durch Erwerbung von ganz Belgien unmöglich war, ohne einen gefährlichen Krieg mit ganz Europa zu wagen. Es verſuchte,

ſuchte, die Zuſtimmung der anderen Mächte zu erhalten, um den Herzog von Nemours in Belgien regieren zu laſſen; aber vergebens. Es blieb ihm alſo nichts Anderes übrig, als zu verſuchen, ſich durch eine Theilung in den Beſitz eines Theiles von Belgien zu ſetzen. Aber auch hierin mußte es den Vorſtellungen Englands nachgeben. Jetzt wünſchte England in ſeinem Intereſſe ſo viel wie möglich von der Combination von 1814 zu retten und verſuchte, Belgien allein, ohne die vereinigten Provinzen, als Schutzwehr gegen Frankreich dienen zu laſſen. Frankreich mußte mit dieſer Anordnung zufrieden ſeyn, um den Frieden zu erkaufen, deſſen es vor Allem durchaus bedarf, weil England allein es vor einem allgemeinen Angriff ſchützen konnte. Dies veranlaßte die 18 Artikel, die augenſcheinlich Engliſches Fabrikat ſind. Vergebens würde man einwenden, daß die Engliſchen Miniſter zu ſcharfſinnig ſeyen, um nicht einzuſehen, daß dieſe angebliche Schutzwehr nichts weniger als ſolide iſt, daß man auf den ſo unbeſtändigen Charakter der Belgier nicht rechnen könne u. ſ. w. Seit 40 Jahren müſſen die Engliſchen Miniſter von einem Tage zum andern leben, weil in England Alles auf den äußerſten Punkt getrieben iſt. Zeit gewinnen, iſt Alles, was ſie thun können und müſſen. Es liegt mithin nur im Intereſſe Englands, daß ſich der neue Zuſtand Belgiens beveſtige. Dieſes Intereſſe beſteht nicht nur darin, Belgien ſo groß als möglich zu machen, ſondern Alles zu ſchwächen, was Belgien bedroht. Unglücklicher Weiſe ſtehen wir in dieſer Categorie obenan. Vergebens würde man ſich mit einer Veränderung des Engliſchen Miniſteriums ſchmeicheln. Hat der Fürſt von Waterloo ſeinen Gegner nicht wegen Alles, was Letzterer that, gelobt? Conferirte er nicht zuerſt mit van de

Weyer?

Weyer? Wie Lord Grey gegen unſeren König, oder Lord Wellington gegen unſeren Kronprinzen geſonnen ſind, iſt in dieſem Fall von keinem Gewicht. Es iſt das Intereſſe des von einem Tage zum andern lebenden Englands, unter deſſen nothwendigem Einfluß wir leiden müſſen. Nur ein einziger denkbarer Fall könnte eine Veränderung herbeiführen, und das wäre der Krieg. Dann würde man uns nöthig haben. Lord Grey hat dies öffentlich eingeſtanden; iſt man erſt dahin gekommen, ſo wird man uns vielleicht einer anderen Behandlung würdigen. Unter ſolchen Umſtänden iſt man zu der Vorausſetzung genöthigt, daß Herr Lebeau und Conſorten ſehr wohl wußten, was ſie thaten, als ſie im Drange der Umſtände die 18 Artikel öffentlich commentirten und eingeſtanden, daß Alles darauf eingerichtet wäre, uns völlig bloßzuſtellen. Erwägt man nun noch außerdem, daß das Engliſche Miniſterium den beklagenswerthen Prinzen Leopold nöthigte, ſich dem gewagten Spiel hinzugeben und zwar bis zu einem ſolchen Grade, daß er ſeines Lebens nicht ſicher iſt, wenn Herrn Lebeau's Verſprechungen nicht in Erfüllung gehen, ſo ſieht man wohl ein, daß nur zu viele Beweggründe vorhanden ſind, um erwarten zu müſſen, daß England ſeinen ganzen Einfluß aufbieten werde, dieſen Zweck zu erreichen. Dieſe Betrachtungen allein ſind ſchon hinreichend, um zu zeigen, daß es unmöglich iſt, die 18 Artikel als Präliminarien eines Friedens-Vertrages anzunehmen, weil man weiß, daß in dieſem Augenblick (und dieſer Augenblick kann von kurzer Dauer ſeyn) die Macht in Händen derer iſt, in deren Intereſſe es liegt, uns zu ſchaden. — Und wollte man auch die 18 Artikel nicht in dem Sinne auslegen, wie der Belgiſche Congreß, ſondern in dem rationellen Sinn, den

 man

man den Worten eines jeden Artikels unterlegen kann, ſo würde es gleichfalls leicht ſeyn darzuthun, daß die Präliminarien für uns unannehmbar ſind und bleiben.

— Obgleich längſt gerüſtet, gewann Holland zur Zeit eine völlig kriegeriſche Stellung. Der König ernannte den Prinzen von Oranien zum Oberbefehlshaber des auf 70,000 Mann geſchätzten Heeres und beide bereiſeten die Läger, um den Muth der Truppen zu entflammen; dennoch ward auch die Diplomatie nicht vernachläſſigt und der Baron von Zuylen van Nyevelt aufs neue nach London abgeſandt, um der Conferenz zu eröffnen: daß der König die Unterhandlungen über billige Scheidungs-Maaßregeln im Sinne des Protocolls vom 27. Januar, Anhang A, fortſetzen wolle, zugleich aber auch entſchloſſen wäre, ſie mit den Waffen in der Hand zu unterſtützen, ein Beſchluß, der — nach ſo vielen Aufopferungen und Täuſchungen — Seiner und Alt-Niederlands würdig ſey. Die Engliſche Miniſterial-Zeitung, the Globe, ſagte hierüber: Es kann nicht geläugnet werden, daß der König von Holland unglücklich im Spiel der Unterhandlungen ſpielt, dennoch können wir nicht einen Augenblick glauben, daß Holland ſich gegen den directen Wunſch von England und Frankreich und von andern Mächten blos mit dem indirecten guten Wunſch verſehen, zu einem Kriege entſchließen werde. Sollte ein Krieg wirklich eintreten, ſo würde er im höchſten Grade fruchtlos ſeyn, denn Eroberungen in Belgien würden nicht geduldet werden und die Bezwingung blos durch eine Holländiſche Armee iſt auch ein oraniſtiſcher Traum. Leopolds Schickſal und Benehmen bieten eine Miſchung von Ritterlichkeit und Klugheit dar, wie ſie ſich ſelten vereinigt finden. Die Times fügen hinzu, der König von Holland habe die größere Hälfte

Hälfte ſeiner Beſitzungen durch Hartnäckigkeit gegen Unterthanen verloren, im Fall eines Krieges ſtehe er auf dem Punkt, die andere Hälfte durch Oppoſition gegen Alliirte (?) einzubüßen. Anſichten dieſer Art in England und Frankreich konnten den Holländiſchen Geſandten in London nicht fremd und von ihnen nach dem Haag unberichtigt bleiben; mögen auch Vorſtellungen des Herrn von Weſſemberg ſich hinzugeſellt haben, es half nicht. In Amſterdam drückte man ſich ſo darüber aus: Die unbedingte Freiheit der Schelde-Schiffahrt und deren ungehinderte Fortſetzung in den Rhein, die man fordert, iſt zwar den früher eingegangenen Verträgen und dem Intereſſe Deutſchlands völlig angemeſſen, allein gleichzeitig mit der freien Rheinſchiffahrt, würde ſie nicht verfehlen, dem Holländiſchen Handel den Todesſtoß zu verſetzen und Holland die Mittel zu benehmen, fernerhin die großen Staatsausgaben und ungeheure Schuldenlaſt zu tragen, die ihm nach ſeiner Trennung von Belgien zufallen. Unter dieſen Verhältniſſen ſieht Holland nur in dem Kriege ſein Heil. Fällt er endlich glücklich aus, ſo iſt es gerettet, endigt er unglücklich, ſo hat ſich ſeine Lage nicht verſchlimmert, denn alsdann müßte es einen Staatsbankerott machen und ſeine Schuldenlaſt wenigſtens auf Ein Drittel herabſetzen; aber nichts Aergeres ſteht ihm bevor, im Fall es den ihm angebotenen Frieden unterzeichnet. — Holland iſt nun vielleicht dazu beſtimmt, die Loſung zu einem allgemeinen Europäiſchen Kriege zu geben. Der erſte Wurf dazu findet ſich nun im folgenden Manifeſte, welches unterm 1. Auguſt aus dem Cabinette zum Haag, folgenden Inhalts, hervorging:

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Naſſau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc. In Erwägung, daß Wir

Wir ſeit dem Beginn des gewaffneten Aufſtandes in Belgien keine Mittel unverſucht gelaſſen und keine Aufopferungen geſpart haben, um unter Erhaltung des allgemeinen Friedens Bedingungen der Trennung zu erlangen, die mit der Ehre und den Intereſſen des getreuen Nord-Niederland vereinbar waren; daß Wir als ſolche die Bedingungen betrachtet und auch ſogleich angenommen haben, welche uns zu dieſem Ende von den vermittelnden Mächten vorgeſchlagen und verbürgt worden waren; daß Uns aber — da Wir in Folge der jüngſten Ereigniſſe die Erfüllung Unſerer gerechten Erwartung von der Verwirklichung eines ſolchen Arrangements wiederum auf die ſchmerzlichſte Weiſe verſchoben ſehen und Wir Unſere geliebten Unterthanen nicht länger können fruchtlos drücken laſſen von den Laſten und Koſten, welche ſie ſeit ſo vielen Monaten tragen und die ihre Kräfte bei weitem überſteigen — zur Erhaltung des theuren Vaterlandes keine andere Wahl übrig bleibt, als mit Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit unſerer Sache, mit der Macht der Waffen die Unterhandlungen zu unterſtützen, um diejenigen Bedingungen der Trennung zu erlangen, die von den vermittelnden Mächten als billig erkannt worden und zur Beveſtigung der abgeſonderten National-Exiſtenz von Nord-Niederland unentbehrlich ſind; daß bei dem Befehle an unſere tapferen vaterländiſchen Heerestruppen, ſich zum Streite zu rüſten, Unſer erſtes Bedürfniß darin beſteht, Uns niederzubeugen vor dem Throne des Herrn der Heerſchaaren und den Segen Gottes, des Allmächtigen, in deſſen Hand das Loos der Völker liegt, für Unſere Waffen zu erflehen; da Wir Unſerem getreuen Volke, welches ſich auch durch ſein religiöſes und ſittliches Gefühl ſtets ſo günſtig unterſcheidet, die Gelegenheit geben wollen, ſich in dieſen kummervollen

vollen Umſtänden nach dem Beiſpiele Unſerer Vorfahren mit Uns in den Bethäuſern zu vereinigen, um den ſo oft gnädig erfundenen Beiſtand des Allerhöchſten auch jetzt für die Erhaltung des theuren Vaterlandes zu erflehen, ſo haben Wir gut befunden und verfügen, daß Unſer mit der General-Direction des reformirten Cultus und anderer Gottesdienſte außer des katholiſchen, beauftragte Staats-Miniſter, ſo wie der General-Director der Sachen der katholiſchen Kirche, unverweilt, ein Jeder ſo viel es ihn angeht, die Diener der Culte in Unſerem Namen auffordern ſoll, am Sonntage den 14 d. M. auf die Weiſe, die mit den Gebräuchen und den Einrichtungen jeder Glaubensgenoſſenſchaft überein kommt, die öffentlichen Gottesdienſt-Uebungen zur ernſtlichen und feierlichen Erweckung von Bußfertigkeit, Vertrauen und anderen frommen Gefühlen anzuordnen, und zwar mit Bezug auf die Umſtände, in denen das Vaterland ſich befindet, und dann durch eifrige Gebete die Intereſſen dieſes theuren Vaterlandes dem Allmächtigen demuthsvoll anheim zu ſtellen und ſeinen göttlichen Segen auf unſere Waffen in dem von Ehre und Pflicht gebotenen Kampfe mit Innigkeit zu erflehen. — Unſer Staasminiſter und Unſer General-Director, die oben genannt wurden, ſind mit der Ausführung des Gegenwärtigen beauftragt. — Im Haag, den 1. Auguſt 1831.

(Gez.) Wilhelm.

Durch den König, J. G. de Mey von Streefkerk."

Der Prinz von Oranien hielt ſodann ſeinen Einzug in Breda, woſelbſt ſich das Hauptquartier befand und erließ aus demſelben einen Aufruf an die Armee und einen andern an die Belgier, welcher ohne alle Wirkung blieb, folgenden Inhalts:

I. An das Heer. "Indem wir den Boden betreten, der ſich durch den Aufſtand der geſetzlichen Herr-

Herrſchaft entzogen hat, halte ich es für meine erſte Pflicht, das vaterländiſche Heer daran zu erinnern, daß keine Sucht nach Eroberungen uns vorwärts ziehen macht, da wir nichts Anderes bezwecken, als, in Uebereinſtimmung mit der von Niederlands König vor ganz Europa dargelegten Politik, uns die Bedingungen der Trennung von Holland und Belgien zu ſichern, welche durch die vermittelnden Mächte als billig erkannt worden ſind. — Keine Rachſucht geht demnach unſerm Heereszuge voran. Den friedſamen Einwohnern ſagen wir Sicherheit und Schutz, den Wohlgeſinnten Unterſtützung zu. Nord-Niederland — davon zeugt der Belgier frühere Wohlfahrt — iſt niemals ihr Feind geweſen und iſt es auch jetzt nicht, da es, nachdem es alle Vergleichs-Mittel fruchtlos verſucht hat, ſich genöthigt ſieht, Gottes Entſcheidung zwiſchen ihnen und uns anzurufen. — Verwechſelt den guten Theil des Volkes keineswegs mit denjenigen, die ſich eigenmächtig zu ſeinen Beherrſchern aufgeworfen haben. Wir kommen, um ihnen und uns ſelbſt den Frieden wiederzugeben und das Verſtändniß wiederherzuſtellen, ohne welches weder für Nord- noch für Süd-Niederland jemals Ruhe, Glück und Blüthe möglich iſt, und um dieſes Verſtändniß auch für die Zukunft auf unwandelbaren Grundlagen zu beveſtigen. — Waffenbrüder, ich rechne darum auf Eure Mannszucht nicht minder als auf Euren Muth; beider Vereinigung muß das Kennzeichen jenes ächt vaterländiſchen Heeres ſeyn, auf deſſen mir übertragenen Oberbefehl ich ſtolz bin. — Ich werde um ſo ſtrenger auf die Erhaltung der Mannszucht ſehen, als ich mit der größten Sorge bemüht ſeyn werde, allen Euren Bedürfniſſen zuvorzukommen. — Die Militair-Behörden jedes Ranges ſollen gehalten ſeyn, die Klagen der Einwohner anzuhören. Sobald die

An-

Anſchuldigungen, welche die unter ihren Befehlen ſtehenden Mannſchaften treffen, gegründet ſind, ſoll man die Schuldigen nach der Strenge der Kriegsgeſetze beſtrafen.

Hauptquartier Breda, den 1. Auguſt 1831.

Wilhelm, Prinz von Oranien."

II. An die Belgier. "An der Spitze des National-Heeres der Niederlande habe ich auf Euer Gebiet den Fuß geſetzt. Ich komme, um die friedſamen Bewohner dieſer Provinzen über die Abſicht dieſer feindlichen Handlung zu beruhigen. — Keine Eroberungs- oder Rachſucht beſeelt das Heer und ſeinen Anführer. — Der König, mein Vater, hat mich zu keinem anderen Zwecke hergeſandt, als um billige und rechtmäßige Bedingungen der Trennung derjenigen Provinzen, die ihm treu geblieben ſind, und derjenigen, die ſich ſeiner Herrſchaft entzogen haben, zu erlangen. — Wir gehen in den Krieg, um dadurch früher einen dauerhaften Frieden zu erwirken. — Den ruhigen Bewohnern des Gebietes, auf welchem ich mich jetzt befinde, verbürge ich Schutz und Sicherheit; ſelbſt Unterſtützung gelobe ich denjenigen, die der guten Sache zugethan ſind. — Findet vielleicht hier oder da irgend eine Unregelmäßigkeit ſtatt, die immer ein unvermeidliches Uebel eines zahlreichen Heeres iſt, ſo wird jede Klage, die ein Einwohner führt, von den Chefs der Armee angehört werden. Auf den Beweis der Miſſethat wird die ſtrenge Strafe unmittelbar erfolgen. — Gegeben in unſerm Hauptquartier den 2. Aug. 1831.

Der Oberbefehlshaber des Niederländ. Heeres,

Wilhelm, Prinz von Oranien."

Ohne eine Anzeige, daß der Waffenſtillſtand aufgehoben ſey, überfiel die Armee nun die Belgier. Auf der ganzen Linie vom Lande von Kadzand bis an das Bollwerk Maeſtricht wurden am 2. Auguſt die

Feind-

Feindſeligkeiten eröffnet und Holland glaubte ſich zu dieſer That berechtigt, weil es keinen geſchriebenen Tractat über den Waffenſtillſtand gäbe, verkennend: daß derſelbe feierlich unter den Schutz der pacificirenden, durch die Londoner Conferenz repräſentirten, Mächte geſtellt war. Der alte Kriegsmann, General Baron Chaſſée, ebenfalls befehligt, von der Citadelle vor Antwerpen hinab, die Feindſeligkeiten zu unterſtützen, ſah ſeine Actenſtücke nach und fand es nach Inhalt derſelben billig, die Gegner nicht blindlings zu überfallen, ſondern ſie durch folgendes Schreiben von dem Stand der Dinge zu unterrichten und ihnen ritterlich den Fehdehandſchuh hinzuwerfen; er ſchrieb an den Befehlshaber der Belgier in Antwerpen, unterm 1. Auguſt: "Herr General! Höheren Befehlen zufolge, welche mir heute zugekommen ſind, beehre ich mich, Sie nach Vorſchrift der Uebereinkunft vom 5. November 1830, durch welche der Waffenſtillſtand zwiſchen der Citadelle und der Stadt Antwerpen beſtimmt worden iſt, hiemit zu benachrichtigen, daß, da Se. Maj. der König der Niederlande ſich entſchloſſen hat, die Feindſeligkeiten wieder beginnen zu laſſen, der Waffenſtillſtand mit der Citadelle aufgekündigt werden ſoll, was durch Gegenwärtiges geſchieht. Die Feindſeligkeiten werden demgemäß in dreimal 24 Stunden, am Donnerſtag den 4. d. M. um 9½ Uhr Abends, wieder beginnen. Indem ich ſo der Vorſchrift meiner Uebereinkunft nachkomme, zähle ich darauf, daß dieſe angegebene Friſt auch von Ihrer Seite beobachtet werde, und füge zugleich hinzu, daß, wenn dieſelbe nicht genau bis zu der beſtimmten Stunde gehalten, wenn unſere Communication abgeſchnitten, oder während dieſer Zeit ſonſtige Arbeiten unternommen würden, ich mich genöthigt ſehen würde, auf der Stelle die Feindſeligkeiten beginnen zu laſſen. Genehmi-

nehmigen Sie die Verſicherung meiner Hochachtung ꝛc. Der General der Infanterie, Commandant der Citadelle von Antwerpen, Baron Chaſſé."

Der Prinz von Oranien konnte ſchon am 3. Auguſt Nachmittags, in dem ſchwach beſetzten und mit ſtürmender Hand durch die Brigade des Generals Deſtombes genommenen Bollwerks Turnhout ſein Hauptquartier nehmen, ſo wie überall vorrücken, welches bei den ſchlechten Dispoſitionen des Belgiſchen, in der Verwaltung eines ſolchen Amtes unerfahrenen, Kriegsminiſters (der auch ſogleich vom Könige Leopold von dieſem Amte entlaſſen ward) kein Kunſtſtück war. In Staatsflandern kam auf dieſe Weiſe, nach blutiger aber zu Manns- und Munitionsſchwacher Gegenwehr, dem Holländiſchen General de Kock ſogleich der wichtige Punkt Capitalendam, der die beiden Landestheile verbindet, ſo wie das nicht weniger wichtige Verlaet, in die Hände, wodurch die zerſtörende Maaßregel der Ueberſchwemmungen der Willkühr der Holländer anheim fiel.

Am 5. Auguſt traten die Generalſtaaten zuſammen und empfingen folgende Eröffnung von Seiten des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten:

"Edelmögende Herren! Wiederum iſt mir die Vergünſtigung zu Theil geworden, Ew. Edelmögenden anreden zu dürfen und Ihnen wichtige Mittheilungen im Namen des Königs zu machen. Selten hat ſich das Vaterland in Umſtänden befunden, die den jetzigen gleich waren; im Innern voller Eintracht und bereit, alle Opfer zur Behauptung der Nationalehre zu bringen; von auſſen im offenen Kampfe mit einem Volke, das noch vor einem Jahre als unſer Landesgenoſſe erſchien und die Wohlthaten einer milden Regierung mit uns theilte, jetzt aber,

die Loſung der undankbarſten Feindſchaft im Munde führend, unſere eigenen Vertheidigungsmittel gegen uns ſelbſt kehrt, und mitten in dieſem Kampfe das ſchwankende Europa, das von keinem andern Princip als dem der Erhaltung des allgemeinen Friedens ausgeht und keine Bedingung, uns zur Theilnahme an dieſem Principe zu bewegen, für zu ſchwierig hält. — In einem ſolchen Conflicte von Zwecken und Intereſſen nehme ich Ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch, um Ew. Edelmögenden den ferneren Gang der Landesangelegenheiten zu entwickeln und Sie mit des Königs Abſichten bekannt zu machen; den eigentlichen Standpunkt, auf welchem wir uns befinden, zu bezeichnen und Ew. Edelm. die Ueberzeugung zu verſchaffen, daß keine Eroberungsſucht, kein Wunſch, den Frieden Europas zu brechen, ſondern nur die Sicherung der eigenen Nationalexiſtenz, nachdem unſere Geduld ſo lange geprüft worden, uns bewogen hat, das Kriegsſchwerdt zu ziehen. — Seit ich das letztemal in dieſer Verſammlung erſchien, habe ich mich beeifert, Sie von Allem in Kenntniß zu ſetzen, was durch des Königs Sorgfalt in den ſchwierigen Umſtänden, in denen ſich das Vaterland befindet, bei der Conferenz in London geſchehen iſt. Es wurde zu dieſem Ende Ew. Edelm. das Schreiben mitgetheilt, das die Conferenz unterm 25. Juni d. J. in Begleitung von 18 Präliminar-Artikeln des Friedens zwiſchen Holland und Belgien an mich richtete, ferner dieſe 18 Artikel ſelbſt und endlich die unterm 12. Juli an die Londoner Conferenz abgeſandte Antwort. — Der König, der bei der weiteren Entwickelung der Ereigniſſe das doppelte Verlangen trägt, ſich den Volks-Repräſentanten anzuſchließen und ihnen fernerweit von Höchſtdeſſen anhaltenden Bemühungen, um unter Mitwirkung Seiner Bundesgenoſſen die Unterhandlungen

lungen zu einem gewünſchten Ende zu bringen, Kenntniß zu geben, hat mich jetzt ermächtigt, Ew. Edelm. ein neueres Schreiben der Conferenz vom 25. Juli, die darauf von dem zweiten Niederländiſchen Bevollmächtigten unterm 1. d. M. nach London überbrachte Antwort und ein von mir bei dieſer Gelegenheit an die Geſandten Sr. Maj. zu Berlin, London, Paris, St. Petersburg und Wien abgeſandtes Schreiben mitzutheilen. Dieſe Actenſtücke ſind von nachſtehendem Inhalt:

I. Sr. Excellenz dem Herrn Baron Verſtolk van Soelen ꝛc. ꝛc.

"Mein Herr Baron! Wir hatten die Ehre, die Mittheilung zu empfangen, die Ew. Excellenz uns unterm 12. Juli durch Vermittelung des Herrn von Weſſenberg überſandt hat und die darin enthaltenen Bemerkungen ſind von uns reiflich erwogen worden. — Da wir Gründe haben zu hoffen, daß, ungeachtet der in dem amtlichen Schreiben Eurer Excellenz enthaltenen Erklärungen, neue Unterhandlungen, die zur Abſchließung eines ſchließlichen Vertrages unter den Auſpicien der fünf Höfe und zu einer Uebereinſtimmung führen dürften, die für den allgemeinen Frieden weſentlich wünſchenswerth und geeignet wären, die Rechte und Intereſſen Sr. Maj. des Königs der Niederlande zu befriedigen, ſo ladet die Conferenz Sie, Herr Baron, ein, Ihrem erhabenen Souverain den Vorſchlag machen zu wollen, daß Er ſeine Bevollmächtigten in London mit Vollmachten und den nöthigen Inſtructionen verſehen möge, damit der fragliche Vertrag in dieſer Weiſe erörtert, veſtgeſtellt und unterzeichnet werde. — Den Geſinnungen und ſelbſt den Wünſchen gemäß, die in der Mittheilung Ew. Excellenz vom 12. d. M. enthalten ſind, ſchmeicheln wir uns, daß der König, immer

immer ein Freund des Friedens, dieſes Mittel, die Wohlthat deſſelben ſeinem Volke und Europa zu ſichern, nicht zurückweiſen werde. Die Hoffnung, die uns in dieſer Hinſicht die Geſinnungen Sr. Maj. geben, ſtimmt um ſo mehr mit denjenigen der fünf Höfe überein, da dieſe, als Bürgen des Waffenſtillſtandes, der ſeit dem Monat November ſtattfindet, durch feierliche, in ihrer ganzen Kraft beſtehende Verpflichtungen gehalten ſind, einen Wiederbeginn der Feindſeligkeiten zu verhindern. Wir bitten Ew. Excellenz, den Ausdruck unſerer ſehr hohen Achtung zu genehmigen.

(Gez.) Eſterhazy. Weſſenberg. Talleyrand. Palmerſton. Bülow. Lieven. Matuſcewicz.

II. An Ihre Excellenzen, die Herren Bevollmächtigten von Oeſterreich, Frankreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, verſammelt in der Conferenz zu London.

Haag, den 1. Auguſt 1831.

"Excellenzen! Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben zu erhalten, welches Eure Excellenzen unterm 25. Juli an mich gerichtet haben, und worin Sie die Hoffnung ausdrücken, daß, ungeachtet der in meinem Schreiben vom 12. deſſelben Monats enthaltenen Erklärungen, neue Unterhandlungen zur Abſchließung eines definitiven Tractats, unter den Auſpicien der fünf Höfe, zu einer Uebereinkunft führen könnten. — E. E. haben die Güte gehabt, mich zu gleicher Zeit aufzufordern, dem Könige vorzuſchlagen, daß er ſeine Bevollmächtigten in London mit den nöthigen Vollmachten und Inſtructionen verſehen möge, um den in Rede ſtehenden Tractat abzuſchließen und zu unterzeichnen. — Se. Maj., welche nicht aufgehört haben, Beweiſe Ihres aufrichtigen Wunſches zu geben, zu einem Arran-

Arrangement mitwirken zu können, und auf dieſe Weiſe, ſo weit es von Ihnen abhängt, Ihrem Volke und Europa die Wohlthat des Friedens zu ſichern, ſind noch immer von denſelben Gefühlen beſeelt, und haben mich demzufolge beauftragt, die Bevollmächtigten in London mit den nöthigen Vollmachten und Inſtructionen zu verſehen, um mit E. E. einen definitiven Tractat zu erörtern, abzuſchließen und zu unterzeichnen, welcher zum Zweck haben ſoll, die Trennung Belgiens von Holland nach den Grundſätzen zu reguliren, welche in meinem Schreiben vom 12. Juli angeführt worden, und worüber die fünf Mächte und Se. Maj. ſchon übereingekommen ſind. — Den Abſichten des Königs gemäß, befinde ich mich in den Fall, hinzufügen zu müſſen, daß Se. Maj. ſich entſchloſſen haben, die Unterhandlungen durch militairiſche Mittel zu unterſtützen, ein Entſchluß, der durch die letzten Ereigniſſe, welche ſich in Belgien zugetragen haben, doppelt nothwendig geworden iſt, indem ein Prinz ſich im Beſitz der Souverainetät geſetzt, ohne vorher den, durch die Conferenz in ihrem 12. und 19. Protocoll veſtgeſetzten Bedingungen nachgekommen zu ſeyn, und ohne Vorbehalt eine Conſtitution beſchworen hat, welche den Territorial-Rechten Sr. Maj. und Hollands Abbruch thut. Da die Abſicht einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, ſich nicht realiſirt hat, ſo beſteht heute nur eine Einſtellung der Feindſeligkeiten. Schon in der Note der Bevollmächtigten der Niederlande vom 21. Mai kündigt der König an, daß er ſeine Staaten nicht einer unbeſtimmten Verlängerung des Proviſoriums unterwerfen könne, und daß er ſich vom 1. Juni an für vollkommen frei betrachte, um entweder zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche von den Mächten, zur Erfüllung der Trennung, nach der Anlage

A des 12. Protocolls, ergriffen werden dürften, oder für eigene Rechnung und auf die Weiſe zu handeln, welche ihm den Umſtänden nach zweckmäßig ſchiene; jedoch immer in der einzigen und alleinigen Abſicht, zu der Ordnung der Dinge zu gelangen, welche die Trennungsacte als gerecht und angemeſſen erkannt hat. Am 5. Juni glaubten die Niederländiſchen Bevollmächtigten, über das erlangte Reſultat Erkundigungen einziehen zu müſſen, damit der König auf den Bericht, mit deſſen Ertheilung ſie ſich beeilen wollten, diejenigen Maaßregeln anordnen könne, welche der gegenwärtige Stand der Dinge im doppelten Intereſſe ſeiner Würde und der Sicherheit Hollands erheiſchte. — Durch ihre Antwort vom 7. Juni benachrichtigte ſie die Conferenz, daß ſie ſich mit Maaßregeln beſchäftige, wie ſie die gegen den König von den fünf Höfen eingegangenen Verpflichtungen erheiſchten. — Endlich kündigten dieſe Bevollmächtigten durch ihre Note vom 22. Juni von Neuem an, daß der König, veſt entſchloſſen, nichts von den Rechten aufzuopfern, die er ſich durch ſeinen Beitritt geſichert habe, auf den der Conferenz ſchon bekannten Vorbehalt hinſichtlich Seiner Mitwirkung zu den Maaßregeln beharren müſſe, deren Annahme ſie für angemeſſen halten möchte; zwar ſey damals, als die Conferenz durch die Bevollmächtigten der fünf Höfe im Haag den Wunſch zu erkennen gegeben habe, daß Se. Maj. Sich für den Augenblick enthalten möchten, Sich dieſes Vorbehaltes zu bedienen, eine befriedigende Antwort ertheilt worden, allein es ſey ihnen jetzt aufgegeben, die Erklärung zu ertheilen, daß man bei dieſer Antwort von der Vorausſetzung ausgegangen, daß die Conferenz ihrerſeits nicht ſäumen würde, an die Mittel zur Vollziehung des Anhanges A des 12. Protocolls zu denken und daß, wenn dieſe Vorausſetzung durch

durch die Ereigniſſe widerlegt werde, dem Könige keine andere Alternative übrig bleibe, als diejenige, zu ſeinen eigenen Mitteln Zuflucht zu nehmen und Willfährigkeiten ein Ziel zu ſetzen, die weder mit der äußeren und inneren Sicherheit des Staates, noch mit den bereits ſo ſehr compromittirten Intereſſen Seiner treuen Unterthanen, deren gänzlicher Ruin von der Verlängerung der gegenwärtigen Criſis herbeigeführt werden würde, verträglich ſeyen. Selbſt der oben erwähnte Schritt der Vertreter der fünf Höfe im Haag beweiſ't hinlänglich, wie ſehr um jene Zeit die Londoner Conferenz von den Rechten des Königs, die Feindſeligkeiten wieder beginnen zu können, überzeugt geweſen ſey. — Seit dem Erlaß der diplomatiſchen Actenſtücke, deren Anführung ich mir erlaubt, haben neue Motive die von Seiten Sr. Maj. bereits zu erkennen gegebenen Vorſätze beveſtigen müſſen; welches jedoch deren Erfolge ſeyn mögen, werden ſie in keiner Hinſicht die Wünſche eines glücklichen Ausganges ändern, die der König nicht aufhören wird, den Bemühungen Ew. Exc. und denjenigen Seiner eigenen Bevollmächtigten zu widmen, die den Zweck haben, zu einem Uebereinkommen zu gelangen, nach welchem die Trennung in einer, den anerkannten Rechten Sr. Maj. und Hollands angemeſſenen Weiſe bewirkt werden ſoll. — Ich ergreife dieſe Gelegenheit, um Ew. Exc. zu bitten, die erneuerte Verſicherung meiner ausgezeichneten Achtung zu genehmigen.

(Gez.) Verſtolk van Soelen.

III. Abſchrift einer an die Geſandten von Berlin, London, Paris, St. Petersburg und Wien unterm 2. Auguſt 1831 geſandten Depeſche.

"Mein Herr ...., Sie haben Kenntniß von meiner unterm 12. Juli an die Londoner Conferenz gerich-

gerichteten Note, welche als Antwort auf die 18 Artikel diente, die von ihr als Präliminarien eines Friedens-Tractates zwiſchen Holland und Belgien vorgeſchlagen worden. Ich habe die Ehre, Ihnen einliegend zwei Actenſtücke zu überreichen, nämlich eine Note, die ich unterm 25. Juli von der Conferenz erhalten habe, und die dahin geht, unſere Regierung aufzufordern, ihre Bevollmächtigten in London mit nöthigen Vollmachten und Inſtructionen zu verſehen, um unter den Auſpicien der fünf Höfe einen Vertrag zu erörtern, abzuſchließen und zu unterzeichnen; ferner meine Antwort vom 1. Auguſt, welche der Baron Zuylen van Nyevelt geſtern nach London überbracht hat, wo er ſeine Functionen als zweiter Bevollmächtigter des Königs wieder antreten wird. Sie werden, mein Herr .... in dem letzteren Schreiben bemerken, daß der König ſeine Bevollmächtigten in London mit den nöthigen Vollmachten und Inſtructionen hat verſehen laſſen, um mit den Bevollmächtigten der Conferenz einen definitiven Tractat zu erörtern, abzuſchließen und zu unterzeichnen, welcher zum Zweck haben ſoll, die Trennung Belgiens von Holland nach den Grundſätzen zu reguliren, welche ich in meiner Note vom 12. Juli angeführt, und worüber die fünf Mächte und Se. Maj. ſchon übereingekommen; und daß außerdem der König ſich entſchloſſen hat, die Unterhandlung durch militairiſche Mittel zu unterſtützen.— In der That iſt der König der Meinung, daß, nach neunmonatlichen vergeblichen Unterhandlungen, welche Holland durchaus keine Früchte getragen haben, und während welcher es nicht aufgehört hat, Beweiſe ſeines aufrichtigen Wunſches zu geben, die Belgiſche Frage auf eine freundſchaftliche Weiſe zu beendigen, wenn er nicht die erſten Lebens-Intereſſen Hollands, ohne deren Erhaltung dieſes Land nicht beſtehen

beſtehen könne, aufopfern wolle, er auf die Hoffnung Verzicht leiſten müſſe, von den Belgiern, ohne Zwangs=Maaßregeln, vernünftige Trennungs=Bedingungen zu erhalten, und daß es um ſo unerläßlicher ſey, ſeine Zuflucht dazu zu nehmen, als die Criſis, in der wir uns befinden, ſich nicht verlängern kann, ohne den öffentlichen Geiſt, unſere Finanzen, die Armee und unſere politiſche Exiſtenz aufs Spiel zu ſetzen. Der König hat dagegen Grund zu glauben, daß die Erſcheinung ſeiner Truppen in Belgien das Gleichgewicht in der Unterhandlung wieder herſtellen werde, welches durch die Mittel, die die Inſurrection mit Erfolg angewendet hat, zerſtört worden iſt, während Holland ſich in einer ausſchließlich defenſiven Stellung verhielt. — Den Abſichten des Königs gemäß, habe ich die Ehre, mein Herr ...., Sie zu erſuchen, dem Herrn Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von .... gütigſt auseinander zu ſetzen, daß die Belgiſche Frage, wie ſie jetzt liegt, nicht mehr diejenige iſt, wofür Europa ſich intereſſiren zu müſſen glaubte, ſondern daß ſie auf einen Gegenſtand von lediglich untergeordneter Beſchaffenheit zurückgeführt worden iſt, nämlich auf die Bedingungen einer billigen Trennung Belgiens von Holland: daß dieſe Bedingungen von ſehr hoher Wichtigkeit für Holland, aber allen anderen Nationen Europas vollkommen gleichgültig ſeyn müſſen; daß, wenn dieſe ſich dabei intereſſirt glauben können, dieſes keineswegs des Gegenſtandes halber ſelbſt, ſondern lediglich in Betracht der ſo wünſchenswerthen Ruhe in allen Theilen von Europa der Fall ſeyn kann; und daß wir in dieſer letzten Beziehung den Beiſtand Oeſterreichs (Frankreichs) (Großbritanniens) (Preußens) (Rußlands) in Anſpruch nehmen. Sie werden hinzufügen, daß Holland ſeine Intereſſen zu gut kennt, um einen

 mehr

mehr oder weniger allgemeinen Krieg, deſſen erſte Gefahren ihn ſelbſt drohen würden, zu wünſchen oder zu provoziren, daß es nach keiner Vergrößerung ſtrebt, daß es aufrichtige Wünſche für das Wohlſeyn aller Völker hegt, ohne ſich über die Mittel zu beunruhigen, durch welche ſie es zu erlangen oder zu beveſtigen ſuchen, daß es jedoch unter keinen Umſtänden, welche es auch ſeyn mögen, das Princip ſeiner Exiſtenz aufgeben oder zum Opfer bringen könne. Darum auch wird der Entſchluß des Königs, mit den Unterhandlungen in London gleichzeitig ſeine Armee in die Waage zu ſtellen, um billige Trennungs-Bedingungen zu erlangen — ein zu genau umſchriebener und zu laut angekündigter Zweck, um dem geringſten Zweifel unterworfen zu ſeyn — keine Unruhe einflößen können, und der König glaubt, hoffen zu dürfen, daß unter dieſen Umſtänden Oeſterreich (Frankreich) (Großbritannien) (Preußen) (Rußland) ſeine Anſtrengungen mit den ſeinigen verbinden werden, um die Trennung Hollands von Belgien nach ſoliden und mit den Rechten Hollands verträglichen Grundlagen zu reguliren. — Ich bitte Sie, mich von dem Erfolge Ihrer Mittheilungen an das Oeſterreichiſche (Franzöſiſche) (Engliſche) (Preußiſche) (Ruſſiſche) Miniſterium in Kenntniß zu ſetzen. Genehmigen Sie ꝛc.

(Gez.) Verſtolk van Soelen."

Nachdem der Miniſter dieſe Actenſtücke vorgeleſen hatte, fügte er hinzu:

"Neun Monate lang gab das alte Niederland die überzeugendſten Beweiſe ſeiner Geneigtheit, die Differenzen mit Belgien auszugleichen, ohne das Schwerdt zu ziehen. — Die an der Gränze ſtets fortgeſetzte Aufſtellung der Blüthe der Nation, der Aufwand von Millionen aus dem Schatze, die Geſtattung der Fahrt auf der Schelde während der

Waf-

Waffenruhe, die ungerächten täglichen Invaſionen in das Gebiet von Nord-Brabant und Seeland, die Zulaſſung einer viele Wochen dauernden Berennung von Maeſtricht, die Schonung der Stadt Antwerpen, ungeachtet der unerträglichſten Ausforderungen und die Anlegung von Veſtungswerken, unter dem Geſchütze des Caſtells und der Flotte — ſolche Opfer, welche unter mehreren anderen das alte Nord-Niederland der Fortdauer der Einſtellung der Feindſeligkeiten gebracht hat, ſtellten oft das National-Gefühl und den Eifer der Flotte wie des Heeres, die mit Ungeduld auf den Wink harrten, den Ruhm ihrer Väter zu behaupten, auf die Probe, und mehrmals mußte ſich die Regierung fragen, ob dieſe nicht zu weit getrieben ſey und ob man jenen Eifer noch länger zurückhalten müſſe. — Die Stunde iſt gekommen, welche ihr die Pflicht, eine beſtimmte Wahl zu treffen, auferlegt hat. Das Niederländiſche Manifeſt vom 12. Juli entwickelte die Gründe, welche ſie verhinderten, die vorgeſchlagenen 18 Präliminar-Artikel anzunehmen, welche in das alte Grundgebiet der Vereinigten Niederlande einen Eingriff gethan und uns mit einer unerträglichen Staatsſchulden-Laſt bedrückt haben würden. Sie ſind nicht widerlegt worden. Nichtsdeſtoweniger hat der König ſeine Bevollmächtigten mit den nöthigen Vorſchriften verſehen laſſen, um bei der Londoner Conferenz ſelbſt einen definitiven Vertrag zu erörtern, veſtzuſtellen und zu unterzeichnen. Dieſes allein löſ't jedoch eben ſo wenig irgend eine Schwierigkeit auf, als es die Entwerfung der Trennungs-Grundlagen oder der Präliminar-Artikel gethan hat. Nachdem Nord-Niederland den Anhang A des 12. Protocolls, dagegen Belgien die damit ganz im Widerſpruche ſeyenden 18 Präliminar-Artikel angenommen, ſteht man ſich jetzt,

jetzt, ſo wie vorher, ſchnurſtracks einander gegenüber; und welche Hoffnung kann die Regierung, beſonders nach dem von dem erwählten Fürſten abgelegten, die Beraubung unſeres Grundgebietes conſolidirenden Eid, von einer jetzt wieder anzuknüpfenden Unterhandlung ohne Unterſtützung mit den Waffen hegen, da dieſe ſeit dem Herbſte kein Reſultat geliefert und ſeit den letzten Wochen eine unläugbare Richtung zu Gunſten Belgiens genommen hat? — Der König hat fortdauernd und bei allen vorkommenden Gelegenheiten von den bei der Londoner Conferenz vertretenen Mächten die unzweifelhafteſten Beweiſe aufrichtiger Theilnahme und Freundſchaft gegen Nord-Niederland erhalten. Doch der Standpunkt dieſer Mächte mit Beziehung auf die Belgiſchen Angelegenheiten iſt der Natur der Sache nach ein ganz anderer als der von Nord-Niederland. Ihr erſtes Augenmerk iſt die Erhaltung des allgemeinen Friedens; das zweite die Berückſichtigung unſerer gerechten Forderungen. Für Nord-Niederland jedoch muß umgekehrt der erſte Zweck die eigene Erhaltung und erſt der zweite die Behauptung des Friedens ſeyn. Aus dieſer Betrachtung der Mächte entſprang nun während der letzten zwei Monate die Einwilligung in die Belgiſchen Forderungen und die Stellung der Niederländiſchen in den Hintergrund. Seit dem Beginne der Empörung wußte Belgien jedoch von den Brandſtoffen des Aufſtandes, von dem Vorgeben einer nicht zu beruhigenden bei ſeiner ganzen Bevölkerung herrſchenden Aufregung der Gemüther, und von der Verwickelung Vortheil zu ziehen, welche ſeine geographiſche Lage hinſichtlich mehrerer mächtigen Reiche erzeugte, um auf dieſe Weiſe, falls man in ſeine anmaaßendſten Forderungen nicht willigen würde, den Frieden von Europa zu bedrohen. Des Königs

Hülfs-

Hülfsmittel, die ſich auf die regelmäßige und conſtitutionelle Wirkſamkeit unſerer Inſtitutionen, auf das Beſtreben der Bevölkerung, die geſellſchaftliche Ordnung zu behaupten und auf den Muth einer anſehnlichen und trefflich eingerichteten Land- und Seemacht gründeten, übertrafen die von Belgien, aber ſie dienten nur zu einer müſſigen Darlegung, ſo lange man das Princip befolgte, ſie niemals zu gebrauchen, während das Belgiſche revolutionaire Schreckbild in gleichem Verhältniſſe ſich mehr und mehr bemerklich machte. So trug es ſich denn zu, daß materielle Kraft einer ideellen Geſtalt weichen mußte, daß Nord-Niederlands Anſehen unaufhaltſam zu ſinken begann und daß man den Belgiſchen Einfluß auf eine unerwartete Weiſe ſteigen ſah. — Wiewohl des Königs Scharfblick, der dieſe Erſcheinungen wahrnahm, das Uebel ſogleich erkannte und das Hülfsmittel dagegen aufzufinden wußte, ſo zögerten doch Se. Maj. lange, zu dieſem Rettungsmittel überzugehen, obgleich Ihnen bewußt war, daß die äußerſte Noth die Anwendung des Aeußerſten rechtfertigen müſſe. Dieſes beſtand darin, die Kraft von Niederlands Flotten und Heer in die Waagſchale zur Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen Nord-Niederland und Belgien zu legen und den Vorhang wegzuziehen, hinter welchem das grinzende Bild der Belgiſchen Politik aufgeſtellt war. Der König hat den Beſchluß dazu endlich gefaßt und den Befehl an ſeine Kriegsmacht ausgefertigt, die Unterhandlungen durch die Waffen zu unterſtützen. Erlangung billiger Trennungs-Bedingungen iſt der ausſchließliche Zweck jenes Befehls; aber um ihn zu erreichen, muß Europa ſich überzeugen, daß Holland eben ſo wenig als Belgien überſehen werden darf, wenn der Friede behauptet werden ſoll und daß der ruhige ſtille Gang der Niederländiſchen Regie-

Regierung, welche die Ordnung aufrecht erhalten will, mindeſtens eben ſo ſehr zu beachten iſt, als das Belgiſche revolutionaire Princip. — Der König hat ſich keineswegs verhehlt, daß der Erfolg des gethanen Schrittes im Bereiche einer veſten Berechnung nicht liege, aber die Völker können eben ſo wie einzelne Individuen unter Umſtände gerathen, in denen gerade dadurch, daß man nichts wagt, Alles auf das Spiel geſetzt wird. Sich den Belgiſchen Forderungen unterwerfen, hieße den Staats-Banquerott beſchließen, Nord-Niederland der unentbehrlichen Gränzen berauben, die es durch das edle Blut der Väter erlangt hat, den Nationalruhm verdunkeln, den Untergang des Staates beſiegeln und de facto die Niederländer aus der Reihe der unabhängigen ſelbſtſtändigen Nationen ſtreichen. Fallen die Looſe nur einigermaaßen natürlich, ſo ſieht der König dem Reſultate mit ruhigem Vertrauen auf die Vorſehung entgegen."

II.

Belgien.

Wir waren im vorigen Artikel, dieſen neuen Staat betreffend, bis zu den 18 Vorſchlags-Artikeln der Londoner Conferenz und bis zur jungen Landcharte deſſelben vorgeſchritten. Seitdem ergab ſich zuvörderſt, daß derſelbe nicht zu fürchten hatte, durch die Londoner Conferenz um einen Theil des Limburger Gebiets verkleinert zu werden. Einzelne demagogiſche Umtriebe, z. B. in Gent, wurden erſtickt, und etwa von der Mitte des Juli-Monats an, datirt ſich die Conſolidirung des Belgiſchen Königthums. Es waren freilich zum Theil nur Vorarbeiten, die von genialiſchen oder klugen Köpfen einge-

eingeleitet waren, aber im Verſolg unſerer geſchichtlichen Darſtellung wird es ſich erweiſen, daß das Intereſſe Belgiens mit vieler, man mögte faſt ſagen, ungewohnter Gewandheit für Leute, die die diplomatiſche Schule nicht durchgemacht, den Cabinetdienſt nie erlernt haben, zum Ziele geführt ward. Die Anarchie war zu Boden geſchlagen, Belgien ſchöpfte Athem und erhob muthig und hoffnungsvoll das Haupt für ſeine Nationalangelegenheit. Am 8. Juli erlangte Belgien die Gewißheit, daß Prinz Leopold die Königswürde annehmen würde, doch mit Rückſicht auf die Holländer, konnte dies dem Volke nur erſt einige Tage ſpäter geſprächsweiſe durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. — Am 14. Juli aber hielt bereits eine Commiſſion Sitzungen, um ſich mit den Vorbereitungen zum Einzuge des Königs der Belgier zu beſchäftigen und es ward beſtimmt, daß, wenn kein Regenwetter einträte, derſelbe ſich unmittelbar vom Schloſſe Laeken, dem ehemaligen Sommerſitze der Naſſauiſchen Familie, nach dem Königsplatze begeben und auf der zu errichtenden Eſtrade, unter freiem Himmel, den Eid in die Hände des Congreſſes ablegen ſolle. So geſchah es. Seiner neuen Beſtimmung entgegen eilend, verließ Leopold am 13. Juli in der Frühſtunde London, langte um 2½ Uhr Nachmittags in Dover an und ſchiffte etwa zwei Stunden ſpäter, unter dem Donner der Kanonen, nach Calais hinüber. Hier begrüßten ihn und zwar noch im Hafen ſelbſt, der General, Pair, Graf Belliard, im Namen des Königs der Franzoſen; der Maire und die Behörden von Calais. Die Häuſer waren mit Fahnen und Tapeten geſchmückt, Nationalgarde und Garniſon ſtanden unter den Waffen. Der Graf Belliard begleitete den Prinzen bis nach der letzten Franzöſiſchen Gränzſtadt Dünkirchen

und

und beurlaubte ſich erſt hier. An der Belgiſchen Gränze fand der erwählte König eine Commiſſion im Namen des bisherigen Regenten über Belgien vor und nun ward die Reiſe nach Laeken immer an der Seeküſte und ſtets unter dem Jubel der Volksmaſſen fortgeſetzt, um Fures, Oſtende u. ſ. w. beſuchen zu können. Zu Brügge ſpannte man die Pferde aus und zog den Wagen. Am 19. Juli traf Leopold im genannten Schloſſe ein und ward vom Regenten und mehreren Mitgliedern des Congreſſes empfangen. Die Miniſter hatten ſich zum Empfang ſchon an die Gränze begeben. Am 21. Juli nahm Leopold Beſitz von ſeinem Throne als König der Belgier, worüber wir die Details bereits im vorigen Stücke unter den vermiſchten Nachrichten geliefert haben. — Aber nur kurz ſollten die Freudenſtunden ſeyn, aus Nord-Holland zog ein Gewitter auf und Leopold I. mußte alsbald die Friedenspalme niederlegen und ſie mit dem Kriegsſchwerdte, für eine Spanne Zeit, vertauſchen. Ruhig in ſeinem Lande mit dem bürgerlichen Haushalte beſchäftigt, deſſen Sicherſtellung ihn veranlaßt hatte, den Finanz- und den Kriegsminiſter ihrer Aemter zu entſetzen und ſich dann auf eine Umreiſe begebend, um ſeine Angehörigen — denn Unterthanen giebt es nach dem neuen Begriffe der Civiliſation ja nicht mehr — von Angeſicht zu Angeſicht kennen zu lernen, — ward ihm die Neuigkeit, daß Nachbaren feindlich in ſein Land gedrungen ſeyen. Die Ueberraſchung war von der höchſten Art und kaum konnte der König den Berichten trauen, denn fünf große Mächte waren Bürgen dafür, daß der König von Holland den Waffenſtillſtand nicht brechen würde. Wer hätte nun erwarten ſollen, daß der König von Holland dennoch Einflüſterungen Gehör geben und auf eigne Hand, ſeinen Truppen Befehl zu einer Bewegung geben

würde,

würde, die ſo verderblich werden konnte; und doch geſchah es. Man ſagt, um Gränz-Verationen vorzubeugen, waren, geſtützt auf die Heiligkeit des Stillſtandes der Waffen bis zum Schluß oder des Nichtſchluſſes der nach London verlegten Streitpunkte, die Belgiſchen Truppen im Königreiche ſehr vertheilt worden; vielleicht mag dieſes auch der Fall geweſen ſeyn, um die Ortſchaften nicht — immer auf den ſtark verbürgten Waffenſtillſtand vertrauend — durch zu ſchwere Einquartirung zu beläſtigen; genug der König von Holland eröffnete mit dem von Rußland, England, Preußen, Oeſterreich und Frankreich unterſtützten Könige der Belgier den Krieg, (wie es ſich auch ſchon aus dem vorſtehenden Artikel Holland ergiebt,) und zwar ohne ſeinen vermeinten Gegner davon in Kenntniß zu ſetzen. Nachdem nun am 2. Auguſt die Belgiſche Gränze überſchritten war, eilte der König von ſeiner Umreiſe, nach Brüſſel zurück, benachrichtigte die befreundeten Höfe von dem Vorgange, erbat ſich ihre Unterſtützung und erließ, indem er, von dem Kriegsminiſter, Herrn de Brouckere und dem gewandten Mitgliede des Conſeils, Herrn Lebeau, begleitet, zur Armee abging, folgende Proclamation:

Belgier! Indem ich von dem Throne Beſitz nahm, auf den der Nationalwille mich berufen hat, ſagte ich den Vertretern Belgiens: Wenn, ohnerachtet aller Aufopferungen zur Erhaltung des Friedens, wir vom Kriege bedrohet würden, ſo würde ich nicht anſtehen, mich an den Muth des Belgiſchen Volkes zu wenden und daß ich der Hoffnung wäre, daß Alle ſich mit ihrem Chef für die Vertheidigung des Landes und deſſen National-Unabhängigkeit vereinigen würden. Dieſe Worte richte ich heute an die ganze Nation. Ohne vorgängige Erklärung haben die Feinde plötzlich die Feindſeligkeiten wieder ange-

angefangen, ſie haben die Verbindlichkeiten verkannt, die mit der Waffenruhe verknüpft ſind, ſo wie die Grundſätze, welche gebildete Völker leiten. Die abſcheulichſte Verletzung des Völkerrechtes hat ſie nicht abgeſchreckt und durch Ueberrumpelung haben ſie ſich einige kleine augenblickliche Vortheile verſchaffen wollen. Es ſind dieſelben Leute, wie ihr ſie im September geſehen habt, ſie erſcheinen wieder inmitten einer friedlichen Bevölkerung und ſchicken Zerſtörung und Brand voraus. Stark im Gefühle unſeres Rechts werden wir den unerwarteten Anfall zurückweiſen, wir werden der Gewalt Macht entgegen ſetzen. Schon einmal habt ihr Holland überwunden, ihr habt eure Revolution mit Ruhm angefangen, ihr werdet ſie mit Sieg endigen. Ihr werdet euren ruhmvollen Erinnerungen nicht ungetreu ſeyn; eure Feinde erwarten euch an den Orten, die ſchon einmal Zeugen ihrer Niederlage waren. Jeder unter uns wird ſeine Schuldigkeit thun. Belgier, ſo wie ihr, werde ich Belgien vertheidigen. Ich vertraue der Bürgergarde, der Armee, dem Muthe und der Ergebung Aller. Ich begebe mich auf meinen Poſten, dort erwarte ich alle Belgier, denen Vaterland, Ehre und Freiheit theuer iſt. Brüſſel, den 4. Auguſt 1831. Leopold.

Der Miniſter des Kriegs ad interim:
d'Hane de Steenhouſe.
Der Miniſter des Innern:
Ch. de Brouckere.

Zuerſt begab der König ſich nun nach Antwerpen, um die dortigen Truppen zu inſpiciren und den Holländiſchen Befehlshaber der dortigen Citadelle, General, Baron Chaſſé, zu vermögen, keine Feindſeligkeiten gegen die Handelsſtadt zu unternehmen; dieſes hatte auch, nach früheren fruchtloſen Verſuchen des Generals Belliard, einen ſo guten Erfolg, daß

daß Chaſſé ſich in Unterhandlung ſetzte und der Belgiſche Obercommandant der Stadt, Brigade-General von Tabor, in dem Stand war, folgendes bekannt zu machen:

Der Brigade-General, Militair-Gouverneur der Provinz und Ober-Commandant der Stadt und des Weichbildes von Antwerpen eilt zur Kenntniß der unter ihm ſtehenden Truppen zu bringen, daß ſo eben Se. Exc. der General-Lieutenant und Pair von Frankreich, Graf Belliard und General Baron Chaſſé, Ober-Commandant der Citadelle von Antwerpen, dahin übereingekommen ſind: "daß Einſtellung der Feindſeligkeiten zwiſchen der Citadelle, der Holländiſchen Seemacht und den Belgiſchen Truppen ſtattfinden ſoll, bis zur Ankunft höherer Befehle, die General Baron Chaſſé in dieſer Hinſicht erwartet; während der Dauer dieſer Einſtellung ſoll alles in statu quo bleiben, was die gegenſeitig auszuführenden Angriffs-Arbeiten betrifft; und es ſollen Holländiſche und Belgiſche Commiſſarien gegenſeitig ernannt werden, um eine Scheidungslinie durch Pfähle, gemäß den Stipulationen in der, den 5. November 1830 ratificirten Uebereinkunft zu beſtimmen." General-Lieutenant Graf Belliard hat geſagt, die Stadt Antwerpen ſey unter den Schutz Frankreichs, Englands und des ganzen Europa's geſtellt, der den Einwohnern und dem Eigenthum Gewähr gegen allen Angriff von der Citadelle und der feindlichen Flotte ſichere. Demnach wird jede Feindſeligkeit auf der ganzen, von der Stadt und dem Weichbilde Antwerpens abhängenden Linie aufhören, und die geringſte Uebertretung der gedachten Beſtimmung mit der größten Strenge beſtraft werden. Die Herren Corps- und Poſten-Chefs ſind für die genaue Befolgung jener Uebereinkünfte perſönlich verantwortlich. Im Fall des Bruches der gegen-

gegenwärtigen Uebereinkunſt wird 24 Stunden vorher Kenntniß davon gegeben.

Inzwiſchen würde die Beruhigung der Antwerpner nur von kurzer Dauer geweſen ſeyn, wenn Belgien nicht mit bewaffneter Hand höheren Orts unterſtützt worden wäre, denn im Haag wollte man von keiner Schonung wiſſen, ſondern Chaſſé ward angewieſen, ſeine Kriegsoperationen fortzuſetzen; dieſer aber gab den Antwerpnern die Beruhigung: daß, wenn ſie ſich ruhig verhielten, ſolches auch wohl ohne ihren Schaden geſchehen könne. Die Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten war dem Befehlshaber von Tabor auf den 9. Auguſt Abends 11 Uhr angekündigt. Die Schiffahrt ward natürlich unter dieſen Umſtänden wieder unterbrochen. In Vliesſingen wurden Holländiſcher Seits Schiffe mit Beſchlag belegt, welche nach Antwerpen ſegeln wollten.

Durch die Fehler oder Verräthereien in dem auf 15,000 Mann angeſchlagenen Armee-Corps des Belgiſchen Generals Daine, war Verwirrung eingetreten und König Leopold, der ſich, nach alter Weiſe, an die Spitze ſeiner Krieger geſtellt hatte, ſah ſich genöthigt, am linken Ufer der Gette, Poſto zu faſſen und die Hülfstruppen der Londoner Conferenz, beſtehend aus einem glänzenden Heere von 50,000 Mann Franzoſen, unter dem Befehle des Marſchalls Gérard, den Frankreichs Kronprinz und deſſen Bruder, der Herzog von Nemours, begleiteten, an ſich zu ziehen. Der Marſchall hatte kaum die Einladung erhalten, als er die Nord-Armee in Bewegung ſetzte, den Königlichen Prinzen die Ehre gab, zuerſt das Belgiſche Gebiet zu betreten und folgende Proclamation erließ:

"Soldaten! Das Heer iſt berufen, die Unabhängigkeit des Volkes zu beſchützen, welches Frankreich an die Spitze ſeiner Freunde ſtellt. Se. Maj.

der

der König der Belgier werden nicht vergebens den Beiſtand des Königs der Franzoſen in Anſpruch genommen haben. Die Holländer, welche die Tapferkeit der Belgier kennen, reizen dieſelbe von neuem, indem ſie den Frieden Europa's ſtören, mit Nichtachtung der großen Mächte, deren Uebereinſtimmung die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens garantirt hat. Soldaten! Wir werden, indem wir unſere Verbündeten unterſtützen, die Sache Frankreichs vertheidigen. Ihr werdet dem Franzöſiſchen Namen durch euer Benehmen in einem befreundeten Lande Ehre machen, und dadurch der Erwartung unſers Königs entſprechen, der eben ſo ſehr auf eure Mannszucht rechnet, als er von eurem Muthe überzeugt iſt."

Unter dieſen Umſtänden ward die militairiſche Stellung Belgiens ſehr formidable, welche einen Augenblick, den Holländern gegenüber, um ſo mehr geſchwächt erſchien, da öffentlichen Nachrichten zufolge, auch manche Bürgergarden im Augenblicke der Gefahr nicht den Eifer zum Felddienſte zeigten, den man bei ihnen vorausgeſetzt hatte.

Die Londoner Conferenz war zu Gunſten des neuen Staates nicht unthätig geweſen, ſie zeigte unterm 5. Auguſt dem Holländiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an, daß die Mitglieder derſelben aus den Verhandlungen nicht verſtanden hätten, Se. Maj. der König von Holland würden die Feindſeligkeiten gegen Belgien erneuern, daß im Intereſſe Europas die Conferenzmitglieder einander Waffenruhe zwiſchen Holland und Belgien zugeſagt hätten, daß ſie das Holländiſche Cabinet hieran erinnern müßten und nicht zweifelten: Se. Majeſtät werde ſich bewogen finden, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und ihre Truppen in die früheren Stellungen zurückkehren zu laſſen. Es war dies eine

harte

harte Prüfung des Schickſals für die Gegner Belgiens, welche mit Muth und Glück vorgedrungen, durch Capitulation bereits in dem Beſitze von Löwen und der Anhöhe des Mont de fer waren, und folglich zwiſchen Löwen und dem entblößten Brüſſel ſtanden. Die Belgier rechtfertigten nicht das Vertrauen, welches ihre Blätter in deren Tapferkeit geſetzt hatten und nöthigten dadurch ihren Wahlkönig, nach Mecheln zu flüchten, nachdem auch die ſogenannte Schelde-Armee geſchlagen und ihm durch den Herzog von Sachſen-Weimar der Rückzug nach Brüſſel abgeſchnitten war. Man erſieht hieraus, daß die geräuſchvollen Belgiſchen Rüſtungen, den ſtillen Rüſtungen der Holländer nicht gewachſen waren und wahrſcheinlich ganz Belgien wieder in Hollands Hände gefallen wäre, hätte man den berühmten neuen Grundſatz der "Nichtintervention" nicht gelegentlich ausgeſetzt.

Uebrigens geben die Angelegenheiten Belgiens noch zu der wichtigen Frage Veranlaſſung: Was meinten die Mächte, als ſie dieſen Staat und die Schweiz für neutral erklärten. Verſtand man hierunter, daß das neutrale Land bei irgend einem Kriege von keiner der kriegführenden Mächte betreten werden, oder, wie Frankreich es im Moniteur auslegt: daß Belgien nie von einem andern Staate mit Krieg überzogen werden, mithin, daß es auch ſelbſt keinen führen dürfe. Iſt es nicht einleuchtend, daß man bei einer ſolchen Anſicht Belgien zu einem Lande machen würde, dem, dem übrigen Europa gegenüber, gleich einem verzogenen Kinde, Alles erlaubt wäre, wogegen die beläſtigten Staaten aber niemals würden Genugthuung erhalten können? Die bewaffnete Einmiſchung Frankreichs könnte füglich zu einer Controverſe die Veranlaſſung geben.

Aus dem Schreiben eines Königl. Niederländ. Offiziers geht Nachſtehendes über die Bewegungen und Gefechte des 7. und 8. d. M. hervor:

Den 7. ſetzte die Königl. Niederländiſche Armee von Dieſt, Geel, Beeringen und Houthalen ihre Bewegung in der Richtung zwiſchen Haſſelt und Löwen durch fort, und erreichte im Laufe des Tages die Punkte St. Trond, Herck, Haelen, Dieſt und Heusden. In Houthalen wurden die Niederländ. Truppen vor dem Abmarſche von den aus Haſſelt vorgerückten Belgiern heftig angegriffen, widerſtanden aber, obgleich nur Schutters, tapfer und ſtandhaft jedem Angriff. Eine zur Deckung der Bewegung des Tages in Kermpt vorgeſchobene Königl. Niederländiſche Avantgarde wurde Nachmittags 5 Uhr von 3 bis 4000 Belgiern, welche von Haſſelt kamen, mit Heftigkeit, aber vergeblich, angegriffen. Die Niederländer behaupteten den Ort, und nach dem Rückzuge der Belgier deuteten weggeworfene Czakots, Torniſter, Mäntel, Bandeliere ꝛc. an, daß ſie denſelben eben nicht mit großer Ruhe, Ordnung und Disciplin gemacht haben mußten.

Den 8. Auguſt. Der General Daine, mit 10 bis 12,000 Mann und 24 Geſchützen in und bei Haſſelt ſtehend, ſollte angegriffen werden, zu welchem Ende die Königl. Niederländiſchen Diviſionen gegen Haſſelt dirigirt und nur eine Infanteriebrigade in Dieſt zurückgelaſſen wurde. Bei Eurange, in einem ſehr durchſchnittenen, zur Vertheidigung vortheilhaften Terrain, wurden zuerſt die Belgier von den Niederländern unter perſönlicher muthvoller Anführung des Prinzen von Oranien, angegriffen und im Nu geworfen. Näher an Haſſelt herangekommen, bewies eine Deputation des Magiſtrats, daß General Daine wenigſtens hier dem Hauptgefecht ausgewichen ſey, und ſich auf Tongern zurückgezogen habe:

habe. Zwei Königl. Niederländiſche Dragoner-Regimenter mit 4 Geſchützen der berittenen Artillerie, entwickelten ſich, durch Haſſelt debouchirend, nach und nach, und die zuerſt formirte Abtheilung derſelben griff die Belgiſche Arrieregarde, aus Uhlanen beſtehend, mit Ungeſtüm an, warf ſie über den Haufen und zerſprengte ſie nach allen Seiten. General Daine hatte unterdeß, 1500 Schritte vor Tongern, dieſen Ort im Rücken, auf und an der Chauſſee nach Haſſelt, in einer dichten Colonne ſich aufgeſtellt. Zwei der vorerwähnten berittenen Königl. Niederländiſchen Geſchütze waren mit vier wohl gezielten Schüſſen hinreichend, um die ganze Colonne des Generals Daine in eine ſolche Deroute zu bringen, daß ſie ſich förmlich auflöſete und überall in dem durchſchnittenen Terrain nach allen Richtungen hin floh, Czakots, Torniſter, Gewehre, Säbel, Mäntel, Uniformen, Helme, Patrontaſchen u. ſ. w. als läſtige Bürde von ſich werfend. Eine zweite Decharge der vorerwähnten Artillerie vollendete, was vielleicht noch zu thun übrig war, und die Dragoner verfolgten nun die Flüchtigen bis über Corteſſen hinaus. 7 Geſchütze, 10 Munitionswagen, 30 Bagagewagen, 400 Gefangene, waren der augenblickliche Erfolg dieſes Kanonenſieges, der den Siegern auch nicht einen Mann an Todten koſtete. Die Demoraliſation und Auflöſung der ſogenannten Maasarmee iſt vollſtändig. Was auch geſagt und geſchrieben werden mag, ſo hält die Königl. Niederländ. Armee Ordnung und Disciplin, ſo daß man die Freude hat, die Bewohner in den Orten und auf dem Felde überall in der gewöhnlichen friedlichen Beſchäftigung zu finden. Die von dem Prinzen von Oranien erlaſſene Proclamation wird mit Strenge ihrem ganzen Sinne nach befolgt.

III.

Ungarn.

Vorſtellungen an Se. Maj. den Kaiſer, zu Gunſten der Polen, wurden nach und nach von den meiſten Geſpannſchaften Ungarns beſchloſſen. Nachſtehendes iſt die Repräſentation des Zempliner Comitats. Das Original iſt in lateiniſcher Sprache verfaßt. "Ew. Majeſtät! Die vor Alters ſchon durch gegenſeitige Verträge regierte Polniſche Nation, ein Volk, daß einſt der Chriſtenheit glänzende Schutzwehr gegen die Unmenſchlichkeit der Türken war, und in neuerer Zeit ſeine ehemaligen Uneinigkeiten durch eine lange Reihe ſchwerer Calamitäten geſühnt hat, iſt, nachdem ihm ſeine, wie ganz Europa weiß, theils verheißene, theils durch gewährleiſtende Tractate bedungene, Conſtitution entriſſen wurde, nachdem es lange vergebens durch wiederholtes Flehen geſtrebt, ſeine Freiheit wieder zu erringen, nachdem es zuletzt an einer möglichen Linderung ſeiner Leiden verzweifelte — endlich für ſeine Exiſtenz gegen das mächtigſte der Reiche zu dem letzten Kampfe geſchritten. — An Einigkeit aller Stände, an Tapferkeit und Ausdauer von keinem Volke je erreicht, unerſchütterlichen, männlichen Muthes, obſchon mit ungleichen Kräften, bebt es vor keinen Niedermetzelungen, vor keinen Opfern zurück. Aller Völker, jedes Geſchlechtes, aller Alter Bewunderung und Wünſche für deſſen Glück folgen ſeinen Schritten, und dennoch entbehrt es des Beiſtandes Aller! Wunderbar, gleichſam durch die Hülfe der göttlichen Vorſehung, erhielt es ſich bisher, und erhob ſich durch ſeine Tugenden zum Lehrmeiſter in Wiedererlangung der Freiheit, und allen conſtitutionellen ſowohl, als auch den noch, dem abſoluten Scepter unterworfenen Völkern und Reichen Europa's zum

 Horte.

Horte. — Menſchlich und mäßig in und nach dem Siege, wie dieſe Nation iſt, muß ſie zuſehen, wie Angeſichts der betraurenden Welt das Schlachten und der Brand in ihrem Vaterlande hauſen. Wie viele ihrer Männer, der Unſterblichkeit werth, nicht nur durch das Schickſal der Schlachten kämpfend fallen, ſondern auch nach dem Kampfe auf das Geheiß deſſen, der ihre Unterwerfung und Treue verlangt, gemordet werden. — Da erfaßt ein Schauder, der an Größe der Bewunderung gleichkommt, unſere Seele, die über das Schickſal dieſes heroiſchen Volkes erſeufzt; das durch ſo viele Anſprüche, durch die Erinnerung an gegebene und empfangene Könige und geleiſteten Beiſtand, mit uns, den Enkeln jener Zeiten, innig verbunden iſt; eines Volkes, das, gleich dem unſrigen, Europa ſo viele Jahrhunderte hindurch gegen die Ottomaniſchen Waffen ſchirmte, und auf welches das Schickſal faſt dieſelben Schläge, die wir von Oſten aus beſtanden, vom Norden herführte. Unglückliches Volk! Vielleicht wird es bald der Vorläufer unſeres eigenen Untergangs, wenn ihm, nach Ueberſtehung ſo vieler und ſo ſchrecklicher Gefahren, Unterjochung oder Ausrottung bevorſtände! — Der Wuth dieſes Krieges in Polen geſellte ſich die Cholera bei, aus Aſien, dem fernſten Indien, durch die Reihen der Gefallenen einwandernd, welches unheilvolle Contagium, indem es im benachbarten Gallizien, nicht ferne mehr von den Gränzen dieſes Comitats, wachſend zwiſchen Elend und Metzeleien, Verheerung verbreitet und gegen uns allmählig heranſchleicht, mehr und mehr vom Hunger genährt und vergrößert wird! — Unſere Trauer glaubte dies Bild des Schreckens des gegenwärtigen Ruſſiſch-Polniſchen Krieges dem Blicke Ew. Maj. darum vorführen zu müſſen, damit Ihr väterliches Herz durch ſo

großes

großes Elend gerührt werde, und, zum Vortheile für ganz Europa, für Ihre Monarchie und für Ihr getreues Ungarn, empfinde, wie nöthig es ſey, durch Ihre mächtige Vermittelung zwiſchen den kriegführenden Parteien, oder wenn nicht anders, ſelbſt durch Gewalt der Waffen zu Gunſten des heroiſchen Volkes einzuſchreiten. — Aber was das Herz unſerer Treue und Redlichkeit eingab, das ſcheinen die Natur der Dinge, der Verſtand und die neueſten nnd älteſten Beiſpiele anzuempfehlen. Ew. Majeſtät! Vorüber ſind die Zeiten, in denen die öffentliche Meinung von Denen allein geleitet wurde, die die Obergewalt beſaßen; hinführo wird ſie ſicherer und leichter durch allmählige Annäherung gemäßigt, als durch Widerſtreben gereizt, und nimmermehr kann aus dem politiſchen Calcul die Betrachtung der gegenſeitigen Sympathie zwiſchen den Völkern, ſie mögen nun Verträge beſitzen oder wünſchen, ausgeſchloſſen werden. — Die Polen, nun bereits für National-Exiſtenz ſtreitend, beſitzen die Sympathie und brüderliche Neigung aller Völker, ſelbſt derer, denen es noch an Conſtitutions-Verträgen gebricht. Die Folgen der öffentlichen Meinung und deren reißende Eile ſcheinen darum unberechenbar, weil in gegenwärtiger Zeit nur die moraliſche Kraft die phyſiſche der Völker in Bewegung ſetzt. Daher entwickelt die gewaltthätige Unterdrückung oder Verzögerung, mit vermehrter Kraft und reißendem Fortſchritte der Bewegung, Ereigniſſe, die im Dunkel der Zukunft lagen. — Und endlich, iſt nicht zu erwägen, daß die koſtſpielige und langwierige Erhaltung großer, blos zu Kriegsdrohungen aufgeſtellter Heere, während des Friedens, die Kräfte des Schatzes und daher auch die des Volkes Ew. Maj. mehr und mehr erſchöpft? — Glorreich wird dagegen die Geſchichte es der Nachwelt aufzeichnen,

daß

daß die erhabene und größere Dauer verſprechende Politik Ew. Maj. (denn die gemeine, auch in neuerer Zeit gehandhabte, berückſichtigte ſelten die Wünſche der Völker, weshalb ſie im Verlaufe weniger Jahre gewechſelt werden mußte) der einſtens durch Polen bewirkten Befreiung Ihrer Metropole (Wiens) eingedenk war, und, durch die beförderte Freiheit dieſes heroiſchen Volkes, deſſen Dankbarkeit ſowohl, als die von ganz Europa und der Nachwelt verdient habe. — Keine Politik, erhabener Herr! iſt kräftiger und ſicherer als Eintracht in Wünſchen und Neigungen zwiſchen Fürſten und Völkern. Die Wunde, die man einſt dem politiſchen Körper Europa's ſchlug, mit Beihülfe jetziger glücklicherer Zeiten und Umſtände zu heilen, iſt des gegenwärtigen Jahrhunderts und des Enkels Maria Thereſia's würdig, die nur unter Thränen und durch gebieteriſche Umſtände gezwungen, mit Widerwillen in ein Unrecht willigte, das ſo großes und unendliches Unheil, während mehrerer Generationen, über Könige und Völker brachte. Würdig iſt es jenes Enkels, gemäß dem offenkundigen Wunſch von ganz Europa, zum zweitenmale als Gründer eines, nun aber ſtärkern und dauerndern Friedens in der Geſchichte genannt zu werden. — Nicht nur wünſchen wir aus innerſter Seele, die göttliche Vorſehung und Gnade möge Ew. Maj. in dieſem Vorſatze je eher je lieber unterſtützen, ſondern wir bekennen auch, des Heils von ganz Europa wegen, im Falle eines zu Gunſten der Polen zu eröffnenden Krieges, bereit zu ſeyn, jede in geſetzlicher Form zu begehrende und zu dieſem Ende nöthige Hülfe, jedes Opfer, welch immer einer Art, zu leiſten. Die wir verharren ꝛc.

IV.

IV.

Frankreich.

Wir verließen dieſen Artikel zur Zeit der Auflöſung der Deputirten-Kammer der 221ziger und der Berufung einer neuen zum Monat Auguſt. Höhere Rückſichten veranlaßten ſeitdem, daß ſie gleich nach glänzender Feier des Jahresfeſtes der "großen Woche" und am Vorabende des Einmarſches Franzöſiſcher Truppen in Belgien einberufen ward. Schon am 23. Juli fand die Königliche Sitzung der drei geſetzgebenden Gewalten ſtatt.

Von 8 Uhr Morgens drängte ſich die Volksmaſſe in den Umgebungen der Deputirten-Kammer, deren Thüren erſt gegen Mittag eröffnet wurden. Die zwei erſten Reihen der vorbehaltenen Gallerie waren von elegant gekleideten Damen beſetzt. Hinter denſelben ſtanden Männer. Der Saal war wie für die Königl. Sitzung von 1830 hergerichtet. Rechts und links von dem errichteten Throne an der Stelle des Büreau des Präſidenten waren die Plätze für Ihre Königl. Hoh. die Herzoge von Orleans und Nemours. Unten am Throne, ebenfalls links und rechts, waren die Bänke der Miniſter und der Marſchälle von Frankreich. Die Herren Pairs nahmen die Bänke der zwei letzten Abſchnitte der rechten Seite ein; die übrigen Abſchnitte waren von den Herren Deputirten beſetzt. Die Bänke der Herren Pairs waren ſparſam beſetzt. Man bemerkte darunter die Herren von Broglie, Decazes, Pasquier, Roy, Portal, den Herzog von Choiſeul, Semonville, Talaru ꝛc. Die linke Seite der Verſammlung, für die Herren Deputirten beſtimmt, war ganz voll. Die Herren Lafayette, Guizot, Dupin, Lafitte, Royer-Collard, Mauguin, Carl v. Remuſat, Thiers, Viennet und eine Menge anderer alter Deputirten nahmen wieder ihre gewöhnlichen Plätze ein. Man bemerkte auf allen Bänken eine Menge unbekannter Geſichter. Unter den neuen Deputirten unterſcheidet man beſonders die Herren Arago, Fonfrede, Pagès, Teſte, Fulchiron, Merilhou, Las Caſes den Vater, P. Duvergier de Hauranne den Sohn, Dubois

bois (von Nantes) ꝛc. Um 1 Uhr verkündete eine Artilleriesalve die Ankunft des Königs. Die Deputationen gingen ihm entgegen. Die Königin, von ihren Kindern und Madame Adelaide begleitet, ward auf die für ſie vorbehaltene Gallerie, nahe bei der des diplomatiſchen Corps, eingeführt. Gleich darauf trat der König, in der Uniform der Nationalgarde, unter Vorauſtritt der großen Deputationen der beiden Kammern und mit dem Gefolge eines zahlreichen Generalſtabs herein. Der Ruf: Es lebe der König! ertönte im Saale. Se. Maj. traten mit entblößtem Haupte auf Ihren Thron, und hatten zur Rechten den Herrn Herzog von Orleans als Huſarenobriſten und den Herrn Herzog von Nemours als Obriſten der Lanciers. Der König, immer mit entblößtem Haupte, ſagte zu den Pairs und Deputirten: "Meine Herren, ſetzen Sie ſich." Darauf bedeckte er ſich, und hielt mit veſter Stimme folgende Rede: "Herren Pairs und Herren Deputirte! Ich fühle mich glücklich in Ihrer Mitte, in dieſem Saale, wo Frankreich meine Eide empfangen hat. Von den Pflichten, die ſie mir auflegen, durchdrungen, werde ich mich immer auf den Nationalwunſch ſtützen, deſſen conſtitutionelle Organe Sie ſind, und ich erwarte von Ihnen jene aufrichtige und volle Mitwirkung, die meiner Regierung die Kraft geben ſoll, ohne welche ſie der Erwartung der Nation nicht entſprechen könnte. Ich habe, meine Herren, geſagt, daß die Charte eine Wahrheit ſeyn würde; das, was ich geſagt, iſt in Erfüllung gegangen. Die Charte iſt die conſtitutionelle Monarchie mit allen ihren loyal aufrecht erhaltenen Inſtitutionen, mit allen ihren aufrichtig angenommenen Folgerungen. (Lebhafter Beifall.) Es iſt Zeit, daß wir durch ein gleichförmiges Zuſammenwirken aller Staatsgewalten jenen fortdauernden Gährungen ein Ende machen, womit ſich die ſtrafbaren Hoffnungen derjenigen nähren, die von der Rückkehr der gefallenen Dynaſtie träumen, oder deren, die uns die Chimäre der Republik zurückführen möchten. Getrennt über den Zweck, ſtimmen ſie vergeblich in dem Willen überein, die durch die Juliusrevolution gegründete politiſche Ordnung umzuſtürzen, gleichviel um welchen Preis; ihre Beſtrebungen werden vereitelt oder beſtraft werden. Frankreich hat, indem es mich zum Throne be-
[illegible] rief,

rief, gewollt, daß das Königthum national werde; es hat nicht gewollt, daß das Königthum unmächtig ſey; eine Regierung ohne Kraft würde für eine große Nation durchaus nicht paſſen. Ich habe, meine Herren, kürzlich Frankreich durchreiſ't; die Beweiſe der Zuneigung, die ich auf dieſen Reiſen empfangen, haben mein Herz lebhaft gerührt; ſeine Wünſche ſind meinen Gedanken gegenwärtig: Sie werden mir zu Erfüllung derſelben behülflich ſeyn. Die Ordnung ſoll beſchützt, die Freiheit verbürgt, jeder factieuſe Verſuch beſchwichtigt und unterdrückt werden. So wird jenes Vertrauen in die Zukunft wieder erſtehen, das allein die Wohlfahrt des Landes herſtellen kann. Zu dieſem Ende, und zu immer kräftigerer Beveſtigung der conſtitutionellen Monarchie habe ich die verſchiedenen Geſetzesentwürfe vorbereiten laſſen, die Ihnen vorgelegt werden ſollen. Sie werden, wie ich hoffe, in demjenigen, der die Entſcheidung einer großen conſtitutionellen Frage zum Gegenſtande hat, die durch die Charte der Prüfung der Kammern vorbehalten iſt, erkennen, daß ich immer ſuche, unſere Inſtitutionen mit den durch die Erfahrung beleuchteten und durch die Zeit gereiften Intereſſen und Wünſchen der Nation in Einklang zu ſetzen. Auch werden Sie, den Verſprechungen der Charte gemäß, die zur Vervollſtändigung der Departemental- und Municipal-Organiſation beſtimmten Geſetzesentwürfe zu prüfen, die Verantwortlichkeit der Miniſter und anderer Agenten der Staatsgewalt zu beſtimmen und die Freiheit des Unterrichts anzuordnen haben. Andere Geſetzesentwürfe über die Recrutirung der Armee, über den Strafcodex, über die Finanzen und über verſchiedene öffentliche Intereſſen ſollen Ihren Berathſchlagungen ebenfalls vorgelegt werden. Ich erkenne den ganzen Umfang der Leiden an, welche die gegenwärtige Handelskriſe der Nation zugezogen hat; ich bin darüber bekümmert, und bewundere den Muth, mit dem ſie getragen werden. Ich hoffe, daß ſie nun ihrem Ende nahe ſeyen, und daß bald die Beveſtigung der Ordnung die nöthige Sicherheit für die Circulation der Capitalien herbeiführen und unſerm Handel und unſerer Induſtrie jene Bewegung und jene Thätigkeit wieder verleihen werden, die unter einer immerwährend durch die National-Intereſſen geleiteten Regirung

rung nur vorübergehend gehemmt ſeyn können. Der Zuſtand unſerer Finanzen iſt beruhigend; wenn die Bedürfniſſe groß ſind, ſo iſt durch reichliche Hülfsquellen für ihre Befriedigung geſorgt. Die Budgets der Rechnungsjahre 1831 und 1832 ſollen Ihnen in den erſten Tagen Ihrer Seſſion vorgelegt werden. Man hat in den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung Einſchränkungen vorgenommen. Sie würden noch umfaſſender ſeyn, wenn der Zuwachs unſerer Vertheidigungsmittel und die Entwickelung unſerer Militairmacht uns nicht bis jetzt große Opfer auferlegt hätten; ich werde mich beeilen, die Laſt derſelben zu vermindern, ſo wie ich die Gewißheit erhalten haben werde, dies, ohne Bloßſtellung der Würde und Sicherheit Frankreichs, thun zu können. Dieſe Gewißheit hängt von einer allgemeinen Entwaffnung ab; Frankreich wünſcht ſie, die Regierungen von Europa fühlen deren Nothwendigkeit, das Intereſſe Aller fordert ſie. (Bravo.) Ich habe das Vergnügen Ihnen ſchon jetzt zu verkünden, daß ich nicht alle die Hülfsquellen, welche die Kammer zu meiner Verfügung geſtellt, anzuwenden nöthig hatte. Seit der Revolution des Julius hat Frankreich wieder den ihm in Europa gebührenden Rang eingenommen, und nichts ſoll ihm in Zukunft denſelben rauben. (Bravo.) Niemals ward ſeine Unabhängigkeit beſſer verbürgt; unſere Nationalgarden, die unſern Heeren in Kraft gleichkommen, unſere Armeen, würdige Bewahrer des Erbtheils unſeres alten Ruhmes, würden jene Unabhängigkeit vertheidigen, ſo wie ſie vor Kurzem den innern Frieden und die Freiheit beſchützt haben. Ueber die freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche die fremden Regierungen mit der meinigen unterhalten, kann ich mir nur Glück wünſchen. Wir mußten ſuchen, die ſo natürlichen und ſo alten Bande, welche Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika umſchließen, veſter zu knüpfen; ein Tractat hat den nur allzulangen zwiſchen beiden Ländern, die ſich durch ſo viele Erinnerungen und Sympathien nahe ſtehen, debattirten Streitigkeiten ein Ende gemacht. Andere Tractate wurden auch mit den Republiken von Mexico und Hayti abgeſchloſſen. Alle dieſe Acten ſollen Ihnen, ſo wie ſie ratificirt ſeyn werden, mitgetheilt werden, damit die darin enthaltenen Finanzſtipulationen

Ihre

Digitized by Google

Ihre Sanction erhalten. Ich habe Befehl gegeben, daß neue Kreuzungen aufgeſtellt werden, um die Vollziehung des in der letzten Seſſion erlaſſenen Geſetzes zur kräftigen Verhütung des Negerhandels zu verbürgen. Die Truppen des Kaiſers von Oeſterreich haben, ſo wie ich es verlangt hatte, die Römiſchen Staaten geräumt. Eine wirkliche Amneſtie, die Abſchaffung der Confiscation, wichtige Veränderungen in dem adminiſtrativen und gerichtlichen Regime, dies ſind die Verbeſſerungen, die, dieſen Staaten geſichert, uns hoffen laſſen, daß ihre Ruhe nicht mehr geſtört, daß das Gleichgewicht von Europa durch die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit beveſtigt werden wird. Das Königreich der Niederlande, ſo wie es durch die Tractate von 1814 und 1815 conſtituirt ward, hat aufgehört zu beſtehen. Die Unabhängigkeit Belgiens und ſeine Trennung von Holland wurden von den großen Mächten anerkannt. Der König der Belgier wird nicht zum Deutſchen Bunde gehören. Die Veſtungen, die zur Bedrohung Frankreichs und nicht zum Schutze Belgiens errichtet waren, ſollen geſchleift werden. Eine von Europa anerkannte Neutralität und die Freundſchaft Frankreichs ſichern unſern Nachbarn eine Unabhängigkeit, für welche wir die erſte Stütze geweſen ſind. (Lebhafter Beifall.) Die in Portugal herrſchende Staatsgewalt hatte die Franzoſen beſchimpft; ſie hatte in Bezug auf ſie die Anſprüche der Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit hintangeſetzt; zur Erhaltung der vergeblich geforderten Genugthuung ſind unſere Kriegsſchiffe vor dem Tajo erſchienen; ich erfahre ſo eben, daß ſie ſich die Einfahrt in denſelben erzwungen haben; die bisher verweigerten Genugthuungen ſind uns jetzt angeboten. Die Portugieſiſchen Kriegsſchiffe ſind in unſerer Gewalt, und die dreifarbige Fahne weht unter den Mauern von Liſſabon. (Bravo! Bravo! Es lebe der König!) Ein blutiger und grimmiger Krieg verlängert ſich in Polen. Dieſer Kampf unterhält tiefe Regungen des Mitgefühls im Buſen von Europa. Ich habe mich beſtrebt, das Ende deſſelben zu beſchleunigen. Nachdem ich meine Vermittlung angeboten, habe ich auch die großen Mächte dazu aufgefordert. Ich habe dem Blutvergießen Einhalt thun, den Süden von Europa vor der Geißel der Anſteckung, die der

Krieg

Krieg fortpflanzt, bewahren und hauptſächlich Polen, deſſen Muth die alte Zuneigung Frankreichs wieder erweckt hat, jene Nationalität ſichern wollen, die der Zeit und ihren Wechſelfällen widerſtand. Sie werden ohne Zweifel einſehen, daß die wahren Intereſſen Frankreichs, die Intereſſen ſeiner Wohlfahrt, ſeiner Macht und ſeiner Ehre bei ſeinen ſchwierigen Unterhandlungen mit Ausdauer und Würde vertheidigt worden ſind. Europa iſt jetzt von der Rechtlichkeit unſerer Geſinnungen und der Aufrichtigkeit unſerer Wünſche für die Aufrechthaltung des Friedens überzeugt; aber es iſt auch von unſrer Kraft überzeugt, und es weiß, wie wir den Krieg unterhalten würden, wenn wir durch ungerechte Angriffe dazu gezwungen werden ſollten. Nur durch Beharren bei dem bis auf den heutigen Tag befolgten politiſchen Syſteme wird es uns gelingen, unſerm Vaterlande den Genuß der Wohlthaten der Revolution zu ſichern, die deſſen Freiheiten gerettet hat, und es vor neuen Erſchütterungen zu bewahren, die ſowohl ſeine Exiſtenz als die Civiliſation der Welt blosſtellen würden. Wir ſind, meine Herren, großen Jahresfeiern ſehr nahe; ich werde mit Vergnügen ſehen, daß Sie ſich mit bei dieſen Feierlichkeiten anſchließen. Möchte dieſe ernſte und rührende Feier des Andenkens die Gefühle des Zuſammenhaltens und der Eintracht wieder erwecken, die vor einem Jahre den Triumph entſchieden, deſſen Erinnerung ſie weihen!" Nach Vollendung dieſer Rede verlas der Groß-Siegelbewahrer die Eidesformel. Der Miniſter des Innern machte den Namensaufruf, und jeder Deputirte ſprach nach Leſung ſeines Namens die Worte aus: "Ich ſchwöre es." Am Ende dieſer Operation erklärte der Siegelbewahrer, nachdem er von Neuem die Befehle des Königs eingeholt, die Seſſion der Kammern für 1831 für definitiv eröffnet. Er lud die Herren Pairs und Deputirten ein, ſich am 25. Juli an dem gewöhnlichen Orte ihrer Sitzungen zu verſammeln. Der König ward darauf mit dem gewohnten Ceremoniell zurückgeführt, und es erfolgte der wiederholte Ruf: Es lebe der König! der ſchon mehrmals während der Vorleſung der Rede ertönt hatte."

Digitized by Google

Bei der großen Anzahl neuer Mitglieder in der Deputirtenkammer konnte keine Partei, ja ſelbſt die Miniſter konnten nicht, da ſie ſich bei den Wahlen des Einfluſſes a la Peyronnet enthalten hatten, ihre Stärke erkennen. Die Deputirten zeigten ſich in der Haltung von Leuten, die mit eigenen Augen ſehen wollen und die auf Captationen derer ſich gefaßt machen, die ſie zu richten berufen ſind. Die Stelle in der Könial. Rede, wo von denen die Rede iſt, welche die Chimäre der Republik träumen, hatte eine lebhafte Regung hervorgebracht. Bei Leſung der auf Portugal bezüglichen Stelle ſprach der König aus Unachtſamkeit, oder man glaubte ſo zu hören: Die dreifarbige Fahne weht auf den Mauern von Liſſabon. Bei dieſer Nachricht, die nichts Geringeres ankündigte, als den Sturz Dom Miguels und die Wiederherſtellung der conſtitutionellen Regierung in Portugal, ertönte mehrmaliger Beifall und Ruf: Es lebe der König! Dieſer feurige Enthuſiasmus kühlte ſich aber ab, als man im Moniteur las: unter den Mauern. Die erſte Loſung, ſich gegenſeitig kennen zu lernen, war nun der Schritt zur Wahl des Präſidenten der Deputirtenkammer. Die Oppoſition hatte in ihren vorbereitenden Sitzungen ſich für Herrn Lafitte beſtimmt und beim Stimmenſammlen zeigte ſich ein pari mit dem Miniſterium, indem deſſen Candidat, Girod de l'Ain, nur dadurch eine Mehrheit erhielt, daß drei Miniſter in ihrer Eigenſchaft als Deputirte, ihm ihre Stimmen gaben. Herr Perier, Graf Sebaſtiani und Graf Montalivet waren über dieſes Gleichgewicht ſo entrüſtet, daß ſie den König um ihre Entlaſſung baten. Vergebens ſtellte man dem Premier-Miniſter vor, daß er ordnungsmäßig die Antwort-Addreſſe der Krone auf die Königliche Anrede abwarten müſſe;

-er

er wollte darauf nicht eingehen. Da traf es ſich, daß, was Frankreich und das diplomatiſche Corps zu Paris nicht bewirken konnten, durch den König von Holland zu Stande gebracht ward. So wie dieſer am 1. Auguſt plötzlich Belgien überfallen hatte, kam Einigkeit in die Gemüther, Herr Perrier und ſeine Collegen ſetzten ihre Aemter fort, Herr Etienne entwarf eine Addreſſe, wie ſie nur vom Premier-Miniſter gewünſcht werden konnte, dieſer beſtieg nun, zur Unterſtützung derſelben, die Rednerbühne und hielt einen Vortrag, in welchem er die ganze innere und äußere Politik des jetzigen Franzöſiſchen Miniſteriums umfaßte, und wodurch er ſich eine Zahl der neuen Deputirten gewann. Hier folgt die Rede vollſtändig und ſie iſt wichtig in allen ihren Theilen.

“Meine Herren. In dem Augenblicke, wo die Kammer ſich anſchickt, ihre Meinung über das Syſtem und die Handlungen des Miniſteriums abzugeben, wird es mir, wie ich glaube, geſtattet ſeyn, ihr die von uns ſeit dem Schluſſe der letzten Seſſion befolgte Politik ausführlich darzulegen, ſie mit den Gründen derſelben bekannt zu machen und deren Reſultate hervorzuheben. Noch vor wenigen Tagen rechnete ich nicht darauf, als Miniſter auf dieſer Rednerbühne zu erſcheinen. Meine Collegen und ich hatten geglaubt, daß ein durchaus verfaſſungsmäßiges Motiv uns gebiete, einer Aufgabe zu entſagen, die zu jeder Zeit ſchwierig, heutiges Tages aber, ich wage es zu behaupten, unmöglich iſt, wenn man nicht Ihr ganzes Vertrauen beſitzt. Neben dieſer parlamentariſchen Pflicht aber, welche die Auflöſung des Cabinets erheiſchte, führten äußere Umſtände eine andere dringendere Pflicht herbei, die jene Auflöſung verbot. Ich wünſche mir Glück hierzu, meine Herren, denn wenn einerſeits meine politiſche Ueberzeugung mich aufforderte, die Laſt des Staatsruders niederzulegen, ſo that es mir andererſeits doch wehe, die Handlungen der von mir geleiteten Verwaltung verurtheilt zu ſehen, ohne daß ich noch auf meinem Poſten war, um,

wo

wo möglich auf eine noch directere Weiſe, meinen Antheil an der Verantwortlichkeit in Anſpruch neh- men zu können. Nur zu oft ſeit fünf Monaten hat man es durch ungerechte Auslegungen verſucht, den Geiſt unſerer Verwaltung in den Augen Frankreichs zu entſtellen. Dank Ihrer Gegenwart, meine Herren, betreten wir endlich wieder die Bahn der politiſchen Discuſſion, und Sie ſollen jetzt Richter ſeyn, ob wir nicht einige Urſache haben, bei einem Syſteme zu be harren, hinſichtlich deſſen unſere innere Ueberzeugung, trotz aller eitlen Angriffe, ſich nicht geändert hat. Erinnern Sie ſich, meine Herren, unter welchen Um- ſtänden die Gewalt in die Hände des am 13. März gebildeten Miniſteriums gelegt wurde. Nach allen Seiten hin war unſere Lage düſter und entmuthigend, und es möchte vielleicht hinreichend ſeyn, Sie daran, daß wir den Schwierigkeiten dieſer Lage zu trotzen wagten, zu mahnen, und Ihnen ein getreues Bild von demjenigen zu entwerfen, was Frankreich damals war, und was es jetzt iſt. Es iſt aber nicht hinrei- chend, daß wir in unſeren Hoffnungen nicht geſcheitert ſind, nicht hinreichend, daß wir die Hinderniſſe, denen wir entgegengingen, vielleicht mit einigem Glücke be- ſiegt haben; unſere Handlungen leiſten Ihnen Ge- währ für die Vergangenheit. Jetzt kommt es darauf an, das politiſche Syſtem, das uns dieſe Handlungen eingegeben hat, vor Ihnen zu vertheidigen und Sie zu überzeugen, daß dieſes Syſtem allein uns die be- reits errungenen Reſultate auch für die Zukunft ſichern kann. Dieſes Syſtem, das wir uns nicht ſchmeicheln erfunden zu haben, — denn man erfindet kein politiſches Syſtem, das aus der Natur der Dinge ſelbſt hervorgeht, — worin beſteht es? In unſeren inneren Angelegenheiten iſt es die Charte, die ganze Charte, nichts als die Charte. Indem ich dieſe Worte einem berühmten Freunde entlehne, den Frankreich ſchmerzlich bedauert, finde ich darin unſer politiſches Symbol. Ja, meine Herren, in den geheiligten Um- kreis der Charte von 1830 haben wir die Ausübung unſerer Autorität eingeſchloſſen; wir wollen bis auf ihre äußerſten Gränzen vorgehen, dieſe aber niemals überſchreiten. Wer vermöchte zu behaupten, daß ein ſolches Syſtem nicht dem Geiſte der Juli-Revolution gemäß ſey, daß es ſich den Folgen derſelben widerſetze,

daß

daß es die fortſchreitende Bewegung hemme? Hat die Juli-Revolution mehr als die Charte verlangt? Niemand möchte es wohl wagen, ſo etwas zu behaupten. Dieſe Revolution hat unſere erſte nicht von vorn wieder angefangen, ſie hat ſie beendigt. Sie iſt nicht ein dem Lande und der Welt gegebenes Zeichen, abenteuerliche Erfahrungen zu machen und ſich in endloſe Kämpfe einzulaſſen. Sie ſoll uns eine deſinitive Regierung zuſichern, und die Charte iſt das einzige Programm dieſer Regierung. (Beifall.) Was muß man denn alſo thun, um dem Wunſche der Juli-Revolution getreu zu bleiben? Man muß die Charte offen und redlich vollziehen. Nun, meine Herren, dies haben wir gethan. Zwei Dinge umfaßt jetzt das politiſche Geſetzbuch: bereits gegebene und noch zu gebende Geſetze. Was die gegebenen betrifft, ſo ſind ſie getreulich beobachtet worden. Sie ſelbſt, meine Herren, ſind Zeugen davon, denn eines dieſer Geſetze hat Sie auf die Bänke dieſer Kammer berufen, und Sie wiſſen, mit welcher Gewiſſenhaftigkeit alle, auch die geringſten Beſtimmungen deſſelben, vollzogen worden ſind. Eben ſo verhält es ſich mit den anderen, nicht minder wichtigen Geſetzen, die auf dem Prinzipe der Wahl beruhen. Das Geſetz über die National-Garde hat faſt in ganz Frankreich ſeine Ausführung erhalten; das über die Organiſation der Municipalitäten wird binnen kurzem ins Leben treten. Was die noch zu gebenden Geſetze betrifft, ſo ſollen dieſelben Ihnen ungeſäumt vorgelegt werden, und es wird nicht von uns abhängen, wenn die gegenwärtige Seſſion nicht alle Verſprechungen des Artikels 69 der Charte erfüllt. Täuſchen wir uns nicht, meine Herren, jenſeits der Charte, jenſeits des conſtitutionellen Königthums, d. h. jenſeits der Regierung der drei bei der Abfaſſung aller Geſetze und Einrichtungen mitwirkenden Staatsgewalten, giebt es nichts, was der Juli-Revolution wirklich angehörte. Dabei iſt ſie ſtehen geblieben, und Alles, was man Ihnen für die Folgen dieſer Revolution giebt, iſt nur das Vorſpiel einer neuen Revolution. Frankreich ſagt aber täglich laut, daß es Abſcheu vor jeder neuen Revolution hege. (Neuer Beifall.) Wenn wir ſo von Folgen zu Folgen fortgehen wollten, wohin würden wir zuletzt gelangen? Zur Vernichtung des Staats.

Wehe

Wehe uns, wenn wir, dieſer kurzſichtigen Logik folgend und das Auge nur auf eine erträumte Zukunft richtend, die Früchte unſerer Siege ungenoſſen laſſen wollten, um nur immer nach unerreichbaren Eroberungen zu ſtreben. Möge ein neueres Beiſpiel uns ſtets gegenwärtig ſeyn. Durch wen iſt die vorige Dynaſtie untergegangen? Durch diejenigen, die ſich ausſchließlich ihre Freunde nannten, durch ihre nie zu befriedigenden Forderungen, durch die logiſchen Folgen des göttlichen Rechts. Nur dadurch, meine Herren, daß eine neue Regierung dem Umſichgreifen dieſer von unbeſonnenen Freunden verlangten Folgen Widerſtand leiſtet, während es noch Zeit iſt, nur dadurch kann ſie ſich eine Zukunft gründen. Frankreich beſitzt dieſes Gefühl, denn es dürſtet jetzt nach Ruhe und Stabilität und fühlt nach dem ungeheuren Wege, den es ſeit einem Jahre zurückgelegt hat, das Bedürfniß, wieder zu Athem zu kommen. Seine Sitten ſind, wie Sie oft bemerken werden, noch hinter ſeinen Geſetzen zurück, und nur in einer fernen Zukunft würden die Einrichtungen, die es ſich jetzt errungen, ihm genügend erſcheinen können. Man muß daher Frankreich vor jenem unnatürlichen Wachsthum bewahren, der den geſellſchaftlichen Körper entnervt und ihm den Untergang bereitet. Dieſe Pflicht haben ich und meine Amtsgenoſſen uns auferlegt; dieſem ernſten und mühſamen Geſchäft haben wir uns gewidmet. An Ihnen iſt es jetzt, meine Herren, unſer Werk zu vollenden; während Ihrer Abweſenheit haben wir einen ſchwierigen Kampf unternommen und fortgeführt; nach Ihrem Zuſammentritt aber vermögen wir nichts mehr ohne den Beiſtand Ihrer Anſtrengungen und Ihres Vertrauens. Der Staat beſteht nur durch den Einklang zwiſchen den Bewahrern der Gewalt und den Vertretern der Nation, und zwar muß dieſer Einklang vollſtändig ſeyn: iſt er es nicht, wo bliebe dann die Kraft, wo die Stütze für eine Verwaltung, die den unvorhergeſehenen Entſcheidungen der Kammer preisgegeben iſt? Unter ſolchen Bedingungen das Staatsruder länger zu führen, würde uns ſtrafbar erſcheinen. Das Vertrauen des Königs kann nicht von dem Ihrigen getrennt werden. Nur vor einem ſo innigen Vereine werden die Parteien, welche ſich jetzt regen, um die Ruhe Frankreichs zu ſtören, dahinſinken;

ſinken; was dieſe an Kraft beſitzen, haben ſie nicht durch ſich ſelbſt, ſondern durch den Mangel an Kraft und Einheit der Staats-Gewalten. Ich will mich nicht bei den Plänen, Täuſchungen und Verſuchen dieſer verſchiedenen Parteien aufhalten. Eine unter ihnen hat, ohne die Geſetze offen anzugreifen, bis jetzt nichts gethan, was das Mistrauen, das ſie einflößt, zerſtreuen könnte. Indem ſie ſich von der Geſellſchaft abſondert, beunruhigt ſie die Maſſen durch eine Art von myſteriöſer Unthätigkeit, durch welche aufrichtige oder verſtellte Hoffnungen durchblicken. Vergebens behandeln unſere hochherzigen Inſtitutionen und die Billigkeit unſerer Verwaltung alle Franzoſen als Bürger; die Anhänger deſſen, was nicht mehr iſt, wollen von dieſem Titel, ſo wie von den damit verbundenen Pflichten nichts wiſſen. Die gegenwärtige Regierung wird ihnen nur die ſtrengſte Gerechtigkeit zu Theil werden laſſen, ſo lange ſie durch ihre Handlungen nicht den gegründeten Verdacht derſelben entwaffnet haben. Sie haben verſucht, die Unruhen im Weſten für ihre Pläne zu benutzen. Der Urſprung dieſer Unruhen war nur die Deſertion; ſie könnten aber einen politiſchen Charakter annehmen, wenn nicht weiſe Vorſichtsmaaßregeln getroffen worden wären. Ein erfahrener General hat den Auftrag, ſie zu beſchwichtigen: er wird von den ihm ertheilten ausgedehnten, aber regelmäßigen Vollmachten bald einen energiſchen, bald einen milden Gebrauch machen und hat unter ſeinen Befehlen mehr Truppen, als nöthig ſind, um die Rebellen zu entmuthigen. Falſchwerber ſind verhaftet und es iſt eine Unterſuchung gegen ſie eingeleitet worden. Die Regierung wird ihre Feinde kennen lernen, aber ſie kann Ihnen ſchon jetzt dafür haften, daß die Mäßigung und Klugheit, die ſie ſich hinſichtlich der Angelegenheiten der Religion, die auch eines der Intereſſen und eine der Freiheiten des Landes iſt, vorgezeichnet hat, ſie vor der Gefahr bewahren, alte und ſchmerzhafte Erinnerungen zu erneuern. Es giebt auch noch andere Feinde der Regierung: die einen brauchen die Erinnerungen aus einer glorreichen Epoche als Waffen gegen ſie, die Anderen wenden ſich an jene desorganiſirenden Leidenſchaften, welche ſtets im Schooße einer großen Geſellſchaft gähren. Dieſe Parteien ſind vornehmlich an den

den Unruhen Schuld, welche einige unſerer Städte, und namentlich die Hauptſtadt, heimgeſucht haben. Vergebens will man ſie der Noth des Volkes zuſchreiben. Diejenigen, welche dabei am meiſten leiden, waren die Eifrigſten bei der Unterdrückung jener Auftritte. Wir haben die Gewißheit erlangt, daß alle Unruhen politiſcher Art waren, und daß der Parteigeiſt dieſelben faſt immer veranlaßte. Da wir nicht allen vorbeugen konnten, ſo haben wir ſie wenigſtens alle unterdrückt, und die Ordnung iſt ununterbrochen aufrecht erhalten worden. Wir, meine Herren, ſo wie der König und Frankreich, verdanken dieſes Reſultat der edlen und patriotiſchen Eintracht unſerer jungen Regimenter und der National-Garde, die von dem Pariſer Volke mit gerechter Dankbarkeit die große Armee der öffentlichen Ordnung genannt worden iſt. Allem Anſchein nach, wird die Regierung nicht nöthig haben, neue Waffen von Ihnen zu verlangen; ſie wird nicht umſonſt den Beiſtand der Gerechtigkeit in Anſpruch nehmen und, durch den Muth der Behörden und Bürger unterſtützt, wird ſie der Geſetzlichkeit treu bleiben können, die von ihr bis jetzt gewiſſenhaft beobachtet worden iſt. Mehr als einem gutgemeinten, aber unbeſonnenen Rathe widerſtehend, weiſt ſie den Gedanken an jede Ausnahme-Maaßregel zurück. Die öffentlichen Sitten müſſen dabei auch ihrerſeits den Geſetzen gegen die Herrſchaft der Parteien zu Hülfe kommen. Wer von Ihnen wüßte nicht, meine Herren, daß die Macht, die Tyrannei der Letzteren nur eine uſurpirte iſt? Die Furcht befördert die Parteien, vergrößert ſie, ja giebt ihnen das Entſtehen, denn ſie macht glauben, daß dieſelben Macht beſitzen; dieſe eingebildete Macht hat ihren Urſprung nur in den Erinnerungen verabſcheuungswürdiger Factionen und Zeiten, in der Schwäche der Majoritäten, welche die Welt unaufhörlich den Minoritäten preisgeben, in der Nachgiebigkeit der vor den Leidenſchaften zitternden Vernunft und, um es gerade herauszuſagen, in der Feigheit der Bürger, die ſich fürchten, inmitten des Privatlebens mit ihres Gleichen ihre Meinungen zu bekennen und zu vertheidigen, während ſie für dieſelben an der Gränze und gegen den Feind mit Heldenmuth kämpfen würden. In dieſer Stimmung der Gemüther liegt

das Symptom eines ſchweren Uebels, deſſen weiteres Umſichgreifen zu hemmen einer Franzöſiſchen Kammer zuſteht, indem ſie durch ihr Beiſpiel alle Bürger lehrt, daß man die eitle Popularität des Tages verachten muß, um nur nach der Dankbarkeit der Zukunft zu ſtreben, und indem ſie aller Welt ein Muſter des Muthes, der Selbſtverleugnung und der Hingebung hinſtellt, vor welchem jene trügeriſchen Blendwerke der Parteien endlich verſchwinden werden. Dies iſt das Syſtem unſerer inneren Politik, meine Herren, nämlich die Charte zur unveränderlichen Richtſchnur unſeres Handelns zu machen, die Staatsgewalt wieder zu begründen und ihr die Kraft und Einheit zu verleihen, deren ſie entbehrt, allen Intereſſen durch Bürgſchaften der Ordnung und Stabilität einen veſten Halt zu geben, die Geſetze zu achten, in der geſetzlichen Ordnung und der daraus entſpringenden moraliſchen Kraft alle Mittel der Wirkſamkeit und des Einfluſſes zu finden, niemals darin zu willigen, daß man uns zur Regierung einer Partei mache, und endlich, bei aller Wachſamkeit auf die im Dunkeln angezettelten Umtriebe, nie der Neigung nachzugeben, die Beſiegten zu vernichten; denn dadurch ſchändet man den Sieg. — Ich gehe jetzt zur Prüfung unſerer auswärtigen Politik über. Nicht nur im Innern beſchuldigt man uns, die Folgen der Juli-Revolution verkannt zu haben. Das Syſtem, das wir nach außen hin angenommen, iſt ein Gegenſtand derſelben Vorwürfe. Bei der Uebernahme der Geſchäfte fanden wir dieſes Syſtem aber ſchon in den angeknüpften Unterhandlungen vor, und wir mußten dieſe letzteren nothwendig verfolgen. Wir haben daher nur eine ſchon vor uns betretene Bahn eingeſchlagen; nur glauben wir ſolches, Dank der Einheit, die wir dem Cabinette geben konnten, veſteren Fußes und in einer entſchiedeneren Abſicht gethan zu haben. Wir haben dieſes Syſtem, das wir uns nicht ſcheuen mit ſeinem wahren Namen ein Friedens-Syſtem zu nennen, deshalb angenommen, weil wir es zugleich für das ſicherſte und würdigſte hielten, weil wir, wenn gleich auf die unüberwindliche Tapferkeit unſerer Heere zählend, doch glaubten, daß unſeres Landes ein ſchöneres Loos und ein dauerhafterer Ruhm warte, wenn es ſich eher durch das Uebergewicht ſeiner moraliſchen

Kraft

Kraft, als durch den Schrecken ſeiner Bajonette, an die Spitze der Europäiſchen Civiliſation ſtelle. Der Zuſtand von Europa, das Intereſſe der Mächte, ihre Geſinnungen, ihr Betragen, die Thatſachen, die ſich ſeit 6 Monaten, ſeit 8 Tagen zugetragen haben, die Kriege ſelbſt, an denen wir Theil nehmen, oder deren Zuſchauer wir ſind, Alles bezeugt uns, Alles giebt uns ein Recht zu glauben und zu verſichern, daß der Friede der Welt erhalten werden kann, und daß er vorzüglich von Frankreich abhängt. Heißt dies aber ſo viel, daß Frankreich ſich den Frieden um jeden Preis und durch alle mögliche Mittel bewahren müſſe? Nein, meine Herren; um den Krieg zu vermeiden, verlangen wir von der Ehre der Nation kein Opfer; wir verlangen deren bloß von den Leidenſchaften und den Theorieen. (Beifall.) Was ſagen aber die Theorieen? Daß, da die Grundſätze unſerer Regierung denen der großen Mächte des Continents entgegengeſetzt ſind, der Krieg die Folge dieſes Widerſpruches ſeyn müſſe; daß alſo die Franzöſiſche Freiheit nur durch die Eroberung der Welt geborgen werden könne. Die That widerſpricht dieſer Behauptung. Es iſt bald ein Jahr, daß Frankreich mit den verſchiedenen Europäiſchen Staaten, wie im Uebrigen auch ihre Regierungs-Form ſeyn mag, unterhandelt; die Verträge, die es mit ihnen abſchließt, werden getreulich erfüllt, die Einigkeit hat keinen Augenblick zwiſchen den großen Mächten aufgehört, und dieſe haben vielmehr gemeinſchaftlich dahin gearbeitet, Throne zu errichten und Nationen zu gründen. Was die, ſey es durch rühmliche Erinnerungen oder durch patriotiſchen Schmerz entflammten Leidenſchaften betrifft, ſo verlangen ſie den Krieg bald als ein Vergnügen, bald als eine Wiedervergeltung: der junge Muth glaubt hier und da, daß Erinnerungen der Trauer und Widerwärtigkeit nur durch Blut ausgelöſcht werden könnten. Hiernach, meine Herren, wäre der Krieg das ewige Schickſal der Nationen, und von Rache zu Rache, von Vergeltung zu Vergeltung eilend, würde die Vertilgung aller Völker durch die Schläge eines Einzigen zuletzt die traurige Entwickelung des blutigen Dramas der Geſchichte ſeyn. Meine Herren, Frankreich hat — ich nehme den unſterblichen Glanz unſerer Revolution und die

ſchnelle

ſchnelle Achtung aller Throne für unſere wieder errungene Unabhängigkeit zum Zeugen — in Europa jene, ſeiner würdige, Stellung, die eine ſklaviſch vom Auslande abhängige Regierung ihm nur allzulange geraubt hatte, wieder eingenommen. Im Uebrigen beweiſen die Reſultate unſerer Diplomatie und unſerer Waffen in dem kurzen Zeitraume von Einem Jahre hinlänglich, daß eine friedfertige Politik eben ſo wenig ein Opfer als eine Täuſchung iſt. Ich laſſe die Thatſachen reden. (Hört!) Portugal hatte gegen Franzoſen die Rechte der Menſchheit beleidigt, und Frankreichs Regierung hatte dem Lande Genugthuung und Gerechtigkeit verſprochen; beides iſt erlangt worden. In Italien haben Sie geſehen, wie die Truppen des Kaiſers von Oeſterreich, unſerer Ankündigung auf dieſer Rednerbühne gemäß, die Römiſchen Staaten geräumt heben. Die Romagna iſt pacificirt. Jene ſchwache Inſurrection, unzureichend, um das Land zu befreien, hat nicht deſſen Unterdrückung zur Folge gehabt. Nützliche Reformen ſind, zum Theil in Folge unſerer Unterhandlungen, erlangt worden. Was hätte noch mehr geſchehen ſollen? Die Ereigniſſe in Italien hatten bereits begonnen, als unſer Cabinet gebildet wurde; wir fanden das Herzogthum Modena beſetzt und die Oeſterreicher auf dem Marſche nach der Romagna; die Regierung verſprach damals, daß, wenn Letztere in dieſes Land eindringen ſollten, ſie wenigſtens daſſelbe nicht beſetzt halten würden. Dieſes Verſprechen iſt in Erfüllung gegangen; Italien athmet wieder frei, und ohne uns wäre es vielleicht in dieſem Augenblick der Schauplatz blutiger Reactionen. Stärker und bedrohter als Italien nimmt Polen auf eine viel erhöhtere Weiſe die Aufmerkſamkeit der Welt in Anſpruch. Zeugen ſeines Heldenmuths, beſorgt über die ihm drohenden Gefahren, theilen wir die tiefe Sympathie, welche Frankreich für eine Nation empfindet, mit der es ſo oft Ruhm und Unglück getheilt hat, — eine Sympathie, deren Ausdruck in einem feierlichen Acte laut verkündigt worden iſt. (Senſation.) Aber Wünſche würden nur eine fruchtloſe Huldigung ſeyn. Bis zum 13. März war noch keine Vermittelung für Polen eingetreten; wir haben dem König gerathen, die ſeinige zuerſt anzubieten. Seine Alliirten haben ſich beeilt, gemein-

ſchaftliche

ſchaftliche Sache mit ihm zu machen, um dem Kampfe Einhalt zu thun und den Polen beſſer garantirte Bedingungen ihrer Nationalität zu verſchaffen. Dieſe Unterhandlungen werden fortgeſetzt; wir folgen ihnen angſtvoll, denn das Blut fließt, die Gefahr drängt, und der Sieg iſt nicht immer getreu. Während man uns alſo einer vorgeblichen Gleichgültigkeit beſchuldigte, war jeder Tag Zeuge, wie wir neue Interceſſions-Mittel verſuchten. (Senſation.) Und zu welchem anderen Mittel, meine Herren, hätten wir unſere Zuflucht nehmen ſollen? Sollten wir, wie man ſolches verlangt hat, Polen anerkennen? Angenommen aber auch, daß die Verbindlichkeit der Verträge und die Achtung für unſere auswärtigen Verhältniſſe uns das Recht gegeben hätten, eine ſolche Anerkennung auszuſprechen, ſo würde dieſe illuſoriſch geweſen ſeyn, wenn ſie keine weiteren Folgen gehabt hätte, und dieſe Folgen wären ein Krieg geweſen. Ich appellire aber an die Vernunft dieſer Kammer; denn hier darf keine Gemüthsbewegung, kein Enthuſiasmus, hier muß die Vernunft entſcheiden. Soll Frankreich den Krieg ſuchen? Soll es den rieſenhaften Feldzug wieder eröffnen, in welchem Napoleons Glücksſtern unterging? Hat man über einen ſolchen Krieg wohl gehörig nachgedacht? Es wäre ein Krieg über die ganze Breite des Europäiſchen Continents, ein Univerſal-Krieg — der Gegenſtand ſo vieler verworrener Begierden, ſo vieler träumeriſcher Leidenſchaften. Könnte man uns mindeſtens beweiſen, daß ein ſolcher heldenmüthiger Kreuzzug Polen gerettet haben würde! Aber nein, meine Herren; denn wenn Frankreich einen Augenblick ſeiner Neutralität entſagte, ſo war es auch um die Neutralität der übrigen Mächte geſchehen, und nur vier Tagemärſche trennen ihre Armeen von jener bedrohten Hauptſtadt, die ſich 200 Meilen weit von uns vertheidigt. Wer könnte es unter ſolchen Umſtänden wagen, einen Krieg zu verlangen, der Polen nicht retten, wohl aber es ins Verderben ſtürzen würde? (Sehr lebhafter Beifall.) Unſere Erklärungen in Bezug auf Belgien werden nicht minder poſitiv ſeyn. Wie oft — Sie werden ſich deſſen erinnern — hat man nicht in dem Belgiſchen Königthume einen unfehlbaren Grund zu einem Bruche mit ganz Europa gefunden?

funden? Ohne Zweifel wurde bei unſerem Eintritt in das Miniſterium die Wahl des Souverains, der dem neuen Königreiche Daſeyn und Einheit geben ſollte, durch die Ablehnung der Krone für den Herzog von Nemours und durch die Ausſchließung des Herzogs von Leuchtenberg, gar ſehr beengt. Diejenige, die Belgien zuletzt traf, war politiſch, und der perſönliche Charakter des Prinzen, auf den ſie fiel, machte ſie wünſchenswerth. Frankreich erklärte ſich daher mit Vergnügen zu Gunſten derſelben, denn es theilt nicht ein argwöhniſches Mißtrauen, wozu der Grund nur ſcheinbar iſt. Im Uebrigen hat Frankreich ſich, indem es den König Leopold anerkannte, Bedingungen gemacht, die ſeine Sicherheit und Würde erheiſchen. Die Schleifung der veſten Plätze wird die letzten Spuren des Jahres 1815 verwiſchen. Die Unabhängigkeit Belgiens iſt garantirt worden; nicht minder ſeine Neutralität. Beide werden nöthigenfalls vertheidigt werden; die letzten Entſchließungen des Franzöſiſchen Cabinets beweiſen dies. Eine Franzöſiſche Armee hat den Befehl erhalten, in Belgien einzurücken, um den unerwarteten Angriff des Königs von Holland zurückzuweiſen. Dieſe Expedition, zu der wir uns auf die erſte Depeſche des Königs der Belgier entſchloſſen, iſt das Reſultat des Einverſtändniſſes, das zwiſchen allen großen Europäiſchen Mächten beſteht. Sie beweiſt, daß Frankreich ſtark iſt, daß ſeine Armeen bereit ſtehen, daß ſeine jungen Soldaten, wie ſeine alten Generale, des ihren Händen anvertrauten ruhmvollen Erbtheils würdig ſind. Sie beweiſt, daß Frankreich der treue Alliirte, die natürliche Stütze Belgiens iſt, daß es ſein Werk zu beſchützen verſteht, daß die Tractaten kein leeres Wort ſind, und daß daſſelbe Europa, das man als kriegeriſch gegen uns geſinnt ſchildert, ſeine Verbindlichkeiten, unſere Unabhängigkeit und unſere Macht ehrt. In dieſem Sinne iſt der Krieg gegen Holland die Beſtätigung des allgemeinen Friedens. Trotz aller Prophezeiungen, denen zufolge der Europäiſche Abſolutismus Frankreich ſelbſt binnen kurzem in die Nothwendigkeit, ſeine eigene Unabhängigkeit zu vertheidigen, verſetzen und Paris die Fremdlinge wiederſehen ſollte, vertheidigt heute Frankreich im Einverſtändniſſe mit Europa die Sache der Unabhängigkeit

hängigkeit eines benachbarten und befreundeten Volkes — eine aus unſerer Revolution hervorgegangene Unabhängigkeit — gegen einen einzelnen Monarchen. Brüſſel findet Verbündete in der Franzöſiſchen Uniform. Welche große Beſchämung für die Propheten der Propaganda und der Reaction! Frankreich beſchützt gemeinſchaftlich mit Europa eine aus den Juli-Ereigniſſen entſtandene Revolution und wird Veſtungen ſchleifen ſehen, die gegen Frankreich ſelbſt aufgeführt worden waren! Dies ſind Thatſachen, meine Herren, die Ihnen den Beweis liefern, daß ohne Frankreich das Römiſche Gebiet von fremden Truppen, Proſcriptionen und Confiscationen heimgeſucht worden, daß ohne Frankreich Polen ſchon längſt durch die vereinten Kräfte der daſſelbe umgebenden drei Mächte erdrückt, daß ohne Frankreich Belgien ein Raub der Anarchie geworden oder einer Reſtauration erlegen wäre. (Anhaltende Senſation.) Weit entfernt alſo, daß Frankreich die Völker verlaſſen hätte, die durch ſeine Revolution, ohne irgend eine Aufforderung von ſeiner Seite, in Bewegung geſetzt worden ſind, hat es ihnen allen vielmehr eben ſo viele Dienſte geleiſtet, als auf den Antrieb einer unvorſichtigen Propaganda Opfer gefallen ſind. Es hat den Belgiern ihre Unabhängigkeit und Nationalität geſichert, den Polen eine minder große Ungleichheit in einem Kampfe verſchafft, der durch unſere Intervention allzuentſcheidend geworden wäre; es hat den Italienern die ſchmerzlichſten Folgen eines fehlgeſchlagenen Verſuchs erſpart; der allgemeine Friede iſt aufrecht erhalten worden, und Frankreich hat ſich, indem es dieſen Frieden aufrecht erhielt, in den Stand geſetzt, den Krieg zu führen. Das heißt: es hat ſeinen Einfluß wiedergewonnen, ſeine Weisheit beurkundet und ſeine Kraft neu hergeſtellt. Dieſe Reſultate, meine Herren, haben wir im Namen der Juli-Revolution, und indem wir uns auf deren ſchönen Charakter ſtützten, erlangt. Täuſchen Sie ſich aber nicht; was dieſe Revolution in Europa ſo raſch zu Anſehen gebracht und ihren Feinden Stillſchweigen auferlegt hat, iſt vorzüglich die Güte unſerer Sache und die Mäßigung unſeres Benehmens. Die Revolution brach aus, weil ſie gerecht und nothwendig war; um zu ihrer Vollendung zu gelangen, hat ſie nur gethan, was nothwendig und ge-

recht

recht war. Sie hat die Rechte Aller geehrt, die Intereſſen Aller geſchont. Daher auch die Schonung und Achtung, die man ſich überall nothgedrungen gefühlt hat, ihr zu Theil werden zu laſſen. Daher das moraliſche Anſehen, das wir in ihrem Namen ausüben konnten. Wir haben nicht zu der materiellen Kraft unſere Zuflucht genommen; wir haben nur das Recht und die gute Ordnung von Europa verlangt, und wenn wir ein unbedingtes Vertrauen erhielten, ſo geſchah es bloß, weil wir ſo ſprachen, wie Frankreich gehandelt hatte. Selten, vielleicht nie, hatte Frankreich, ohne Krieg zu führen, ein ſo großes Gewicht in der Europäiſchen Waagſchaale, als jetzt. Es hat in ſeinem unmittelbaren Intereſſe Nichts verlangt, das ihm nicht bewilligt worden wäre; kein Einfluß iſt heutiges Tages größer, als der ſeinige. Um ſich aber dieſen Einfluß zu erhalten, darf man nicht vergeſſen, um welchen Preis er erworben wird. Unſere Achtung für die Nationalität aller Völker und die Rechte aller Throne, — dies iſt die erſte Bedingung der Achtung, welche die Völker und Könige für uns empfinden. Europa glaubt an das Gewicht unſeres Wortes; es glaubt an unſere Vernunft; unſer Stolz kann es nicht beleidigen. Wenn aber Frankreich ſich jemals von dem Factions-Geiſte und dem Strome der Volksleidenſchaften fortreißen ließe, ſo würde es ſofort ſeinen Einfluß verlieren und denſelben durch Gewalt erſetzen müſſen. Es iſt alſo wahr, wenn man ſagt, daß der Friede der Welt von der inneren Verwaltung unſeres Landes abhängt. Und Sie, meine Herrn, die Sie einen ſo großen Antheil an dieſer Verwaltung haben, vergegenwärtigen Sie ſich die ganze Wichtigkeit der Entſchließungen, die Sie faſſen werden. Die Discuſſion, die Sie beſchäftigt, wird wahrſcheinlich über die Zukunft Europa's entſcheiden. Es handelt ſich vor Ihnen um Krieg oder Frieden. Möge dieſer Gedanke ihnen ſtets vorſchweben, möge die Kammer, bei der Ausübung ihrer Gewalt, mindeſtens ihre ganze Verantwortlichkeit kennen. Die unſrige würde uns, geſtützt auf Ihr Vertrauen, das allein den Muth eingeben kann, ſich dem Gemeinwohle zu widmen, nicht ſchrecken. Wir vermögen dieſem aber nur zu dienen, indem wir unſeren Grundſätzen getreu bleiben, mithin, indem

Sie

Sie ſich, meine Herren, denſelben beigeſellen. Sie kennen dieſe Grundſätze, ſie ſind Ihnen, wie dem Lande und ganz Europa, in den beiden Worten erklärt worden, die unſern Freunden und Feinden im Innern, wie nach Außen hin, als Antwort dienen; — in jenen beiden Worten, die unſere beiden Syſteme der inneren Verwaltung und der auswärtigen Politik charakteriſiren; — in jenen beiden Worten, welche die Meinungen und Intereſſen Frankreichs in ſich ſchließen: Die Charte und der Friede!"

Eine lange und anhaltende Bewegung folgte dieſer Rede, und faſt in allen Theilen des Saales erſcholl lebhafter Beifall. Jetzt ſchritt man zur Anhörung der Redner für und wider den Addreß-Entwurf.

Frankreich hat das Glück gehabt, daß in weniger als acht Tagen ſich politiſche Ereigniſſe zugetragen haben, welche den König und die neue Kammer einander mehr genähert haben, wie es ohne dieſes Zuſammentreffen vielleicht im ganzen Lauf der Seſſion nicht der Fall geweſen ſeyn würde; ja man kann ſich dahin ausdrücken, daß der Meiſter Perier, ſogleich die neuen Mitglieder ein wenig erzogen und alle beſonnenen Menſchen zur Ueberlegung veranlaßt habe. Das Miniſterium bot ſeine Entlaſſung an und die Oppoſition ward gerade dadurch in eine größere Verlegenheit verſetzt, als durch irgend eine ſonſtige Niederlage. Mit Ungeduld ſprach die Oppoſition ſtets für Krieg, kaum aber ſchritt das Miniſterium zu demſelben, als die Republikaner auf der Tribüne wie in den Zeitungen dieſen ſogleich tadelten. So war das Miniſterium alſo der Oppoſition zweimal in ihren Wünſchen zuvorgekommen und zweimal trat ſie zurück; ſie ward zweimal ihrem Siege überlaſſen und in beiden Fällen beugte ſie ſich und entſagte der Laſt ihres Sieges. — Hier müſſen wir für diesmal ſtehen bleiben, um noch etwas Raum für andere Staaten zu behalten, die

des

des Wichtigen für Zeitgenoſſen und Nachwelt ebenfalls in Maſſe darbieten. Wir bemerken nur noch, daß, indem wir dieſen Artikel ſchließen, die Partei die Oberhand mit Hülfe eines gemäßigten Miniſterium hat, welche zum Frieden und zur Entwaffnung der Kriegsheere ſtrebt. Glück auf! wer möchte dieſes mit einem Miniſterium verwechſelt ſehen, das mit der Geißel des Kriegs die Geißel der Revolution verbände, oder mit andern Worten, durch ein Miniſterium, das nur Krieg im Namen von Tractaten, im Namen des wahren Intereſſes eines Vaterlandes führt; oder durch ein Miniſterium der Propaganda, welches, ſey es unter welcher Form, immer nur im Auftrag und im Intereſſe des Princips der Inſurrection agiren würde. Es iſt die Aufgabe, die Frage, die die neue Kammer im Angeſichte Europa's und der Weltgeſchichte zu beantworten hat.

V.

Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland.

(Aus Pölitz "Das conſtitutionelle Leben nach ſeinen Formen und Bedingungen." Leipzig, 1831.)

Der durch reiche und reichhaltige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit berühmte Verfaſſer, deſſen vorgedachte Schrift einem allgemein empfundenen Bedürfniſſe abhilft und — was nicht hoch genug angeſchlagen werden kann — die wichtigſten Fragen, die jetzt die Welt bewegen und über welche ſo wirre und dunkle Vorſtellungen herrſchen, zur Klarheit bringt und dadurch

dadurch weſentlich zur Herſtellung, Erhaltung und Befeſtigung der inneren Ruhe in Deutſchland beiträgt, (denn nur vom Dunklen kömmt das Unheil) giebt in derſelben folgende Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland.

Für den geſammten Deutſchen Staatenbund gelten als Grundgeſetze die Deutſche Bundesacte vom 8. Juni 1815 (deren 11 erſte Artikel auch in die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 aufgenommen und mit der letzten unter die Garantie der acht Europäiſchen Mächte geſtellt wurde) und die Schlußacte der Wiener Miniſterial-Conferenz vom 15. Mai 1820. In den zum Deutſchen Bunde gehörigen Ländern der Oeſterreichiſchen Monarchie beſtehen die älteren Stände im Erzherzogthum Oeſterreich, im Königreich Böhmen nach der Landtagsordnung Ferdinand II. vom Jahre 1627, getheilt in vier Claſſen, in Mähren nach Ferdinand II. Landtagsordnung vom Jahre 1628, und in Tyrol nach dem Kaiſerl. Decrete vom 24. März 1816, welches die Herſtellung der älteren vier Stände ausſprach.

Der König von Preußen verſprach am 22. Mai 1815 eine ſchriftliche Urkunde als Verfaſſung des Preußiſchen Reichs, nach welcher eine Repräſentation des Volks gebildet, dieſer aber die Errichtung und Herſtellung von Provinzialſtänden vorausgehen und aus dieſen Provinzialſtänden die Verſammlung der Repräſentanten-Kammer gewählt werden ſollte. In Angemeſſenheit zu dieſer Beſtimmung erſchien am 5. Juni 1823 das allgemeine Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände, welchem im Jahre 1823 und 1824 die Geſetze für die Provinzialſtände der einzelnen 10 Provinzen, wovon aber nur 7 zum Deutſchen Staatenbunde gehören, folgten.

Das Königreich Baiern erhielt am 26. Mai 1818 eine Verfaſſung mit zwei Kammern.

Die

Die neue Verfaſſung des Königreichs Sachſen, wo bisher die älteren ſtändiſchen Formen galten, ſollte am 1. März 1831 den bisherigen Ständen vorgelegt werden.

Das Königreich Hannover erhielt am 7. December 1819 eine, theilweiſe auf die frühere ſtändiſche Unterlage gegründete, doch nach den Bedürfniſſen der Zeit fortgebildete, den verſammelten Ständen vorgelegte und von dieſen angenommene Verfaſſung mit zwei Kammern.

Im Königreich Würtemberg trat eine neue, von dem König den Ständen als Entwurf vorgelegte und von dieſen angenommene, liberale ſtändiſche Verfaſſung am 25. September 1819 mit zwei Kammern ins öffentliche Staatsleben.

Das Großherzogthum Baden erhielt am 22. Auguſt 1818 eine liberale und zeitgemäße Verfaſſung mit zwei Kammern.

Im Churſtaate Heſſen ließ Churfürſt Wilhelm II. am 16. October 1830 den Ständen einen Verfaſſungsentwurf vorlegen, nach welchem (von allen übrigen neuen Deutſchen Verfaſſungen weſentlich abweichend) die Stände in drei Curien, der Ritterſchaft, der Städte und des Bauernſtandes, getheilt werden ſollten.

Das Großherzogthum Heſſen erhielt am 17. December 1820 eine neue zeitgemäße Verfaſſung mit zwei Kammern auf dem Wege des Vertrags.

Das Großherzogthum Luxemburg ſtand bisher unter der, vom König der Niederlande am 24. Auguſt 1815 als Grundgeſetz des geſammten Königreichs erklärten, liberalen neuen Verfaſſung mit zwei Kammern und mit Provinzialſtänden in den 17 Provinzen des Königreichs.

Das Herzogthum Lauenburg hat noch die alten ſtändiſchen Einrichtungen.

In

In den Staaten der Sächſiſch=Erneſtiniſchen Linie erhielt das Großherzogthum Weimar am 5. Mai 1816 eine, vom Großherzog den Ständen vorgelegte und von dieſen vertragsmäßig angenommene ſtändiſche Verfaſſung mit Einer Kammer.

Der Herzog von Meiningen gab am 23. Auguſt 1829 eine neue ſtändiſche Verfaſſung mit Einer Kammer, welche von den Ständen vertragsmäßig angenommen ward.

Dem Herzogthum Altenburg ward im Septbr. 1830 eine neue ſtändiſche Verfaſſung verſprochen.

Der Herzog von Coburg gab ſeinen damaligen Ländern am 8. Auguſt 1821 eine neue ſtändiſche Verfaſſung. Noch iſt keine öffentliche Erklärung erſchienen, ob dieſe Verfaſſung nach der Erwerbung des Herzogthums Gotha (in welchem die älteren Stände ſich verſammelten), ſo wie nach der Abtretung des Fürſtenthums Saalfeld, mit nöthig gewordenen Modificationen fortdauern und ob ſie auch auf Gotha übertragen werden dürfte.

Das Herzogthum Braunſchweig erhielt, nach der Analogie der neuen Verfaſſung des Königreichs Hannover, unter der vormundſchaftlichen Regierung des Königs von Großbritannien am 25. Aug. 1820 eine neue, den Ständen vorgelegte und von dieſen angenommene Verfaſſung mit zwei Sectionen (Kammern).

Im Herzogthum Naſſau ward am 2. Septbr. 1814 eine zeitgemäße neue Verfaſſung mit zwei Kammern begründet.

Dem Fürſtenthum Lippe=Detmold gab am 8. Juni 1819 die damalige vormundſchaftliche Regentin Pauline eine neue Verfaſſung mit Einer Kammer, welche aber, wegen des Widerſpruchs der alten Landſtände und des Fürſten von Lippe=Schaumburg

burg als nächſten Agnaten, beim Bundestage, noch nicht ins Leben getreten iſt.

In ſeinem eigenen Lande erließ der Fürſt von Lippe=Schaumburg am 15. Januar 1816 eine Verordnung wegen neuer Geſtaltung der bisherigen Stände.

Der Fürſt von Waldeck=Pyrmont ließ am 19. April 1816 ſeinen Ständen den Entwurf einer neuen ſtändiſchen Verfaſſung vorlegen, der von dieſen auf dem Wege des Vertrags angenommen ward. Die Stände beſtehen aus der Ritterſchaft, dem Bürger= und Bauern=Stande.

Das Fürſtenthum Lichtenſtein erhielt am 9. November 1818 eine ſtändiſche Verfaſſung, nach welcher die Stände aus der Geiſtlichkeit und der Landmannſchaft beſtehen.

In den Ländern des Großherzogs von Meklenburg=Schwerin und Meklenburg=Strelitz dauerte die ältere ſtändiſche Verfaſſung fort.

Der Fürſt von Schwarzburg=Rudolſtadt ſetzte in der Verordnung vom 8. Januar 1816 veſt, daß die Landſchaft aus 18 gewählten Abgeordneten beſtehen ſolle.

Der Fürſt von Schwarzburg=Sondershauſen verſprach am 25. September 1830 ſeinem Lande eine neue ſtändiſche Verfaſſung.

Ein ähnliches Verſprechen gab im Octbr. 1830 der Großherzog von Oldenburg.

Von der Wirkſamkeit der in den Anhaltſchen Ländern, ſo wie in den Beſitzungen des Fürſtlichen Hauſes Reuſs und in den Ländern der beiden Fürſten von Hohenzollern beſtehenden älteren Ständen iſt nichts zur öffentlichen Kunde gekommen.

Die Landgrafſchaft Heſſen=Homburg hat keine Stände.

Von

Von der früheren Verfaſſung der vier freien Städte Deutſchlands erhielten ſich die älteren Formen zu Hamburg, Bremen und Lübeck, doch mit Vorbehalt der nöthig werdenden Abänderungen, dagegen ward die frühere Verfaſſung der freien Stadt Frankfurt am Main durch die von der Bürgerſchaft angenommenen Ergänzungsacte vom 18. Juni 1816 zeitgemäß umgeſtaltet und fortgebildet.

Andeutungen über den ſtaatsrechtlichen und politiſchen Charakter des Grundgeſetzes für das Herzogthum Sachſen-Altenburg vom 29. April 1831, mit vergleichender Rückſicht auf die Verfaſſungen von Schwarzburg-Sondershauſen, Churheſſen, Hannover und Braunſchweig u. ſ. w. Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Königl. Sächſiſchem Hofrathe, Ritter des Königl. Sächſiſchen Civil-Verdienſt-Ordens und öffentlichen Lehrer der Staatswiſſenſchaften auf der Univerſität zu Leipzig. — Leipzig in der Hahnſchen Verlags-Buchhandlung 1831. Mit dem Motto: "Ich habe ein halbes Jahrhundert gelebt und weiß, daß die materielle Kraft oft ohne effective Stärke iſt." — "Brougham."

Die Beſtimmung der eben genannten Schrift, welche der vorerwähnten deſſelben Verfaſſers an Intereſſe nicht nachſteht und als Fortſetzung derſelben erſcheint, ward zunächſt auf die prüfende Darſtellung des Inhalts, ſo wie des ſtaatsrechtlichen und politiſchen Characters der drei neuen Deutſchen Verfaſſungen — des Herzogthums Altenburg, des Fürſtenthums Schwarzburg-Sondershauſen und des Churſtaats Heſſen berechnet, welche erſt nach dem Erſcheinen jener Schrift ins öffentliche Leben

 traten

traten und deshalb in derſelben nicht berückſichtigt werden konnten. Je weiter aber das conſtitutionelle Leben überhaupt im Europäiſchen Staatenſyſtem ſo wie innerhalb des Deutſchen Staatenbundes ſich verbreitet, deſto wichtiger wird die Aufgabe, die früheren, bereits ſeit dem Jahre 1814 ins innere Leben der Europäiſchen und Deutſchen Staaten eingetretenen neuen Verfaſſungen — nach ihrer Aehnlichkeit und Verſchiedenheit — mit denen zu vergleichen, welche erſt ſeit den Ereigniſſen und Bewegungen im Sommer und Spätjahr 1830 berathen und eingeführt wurden, weil nur durch eine ſolche Zuſammenſtellung ein beſtimmtes Urtheil über den gegenwärtig erreichten Standpunkt der Civiliſation des Volks, welchem eine neue Verfaſſung gegeben wird, und über den ſtaatsrechtlichen und politiſchen Charakter der Verfaſſung ſelbſt ausgemittelt werden kann. — Unverkennbar dringt ſich nämlich Eine Hauptverſchiedenheit zwiſchen den früheren Europäiſchen und Deutſchen Verfaſſungen und den neueſten ſeit dem Jahre 1830 auf, daß nämlich die früheren nach dem Vorgange der conſtitutionellen Charte Ludwigs XVIII. vom 4. Juni 1814, beinahe ausſchließend nur auf die Vertretung der materiellen ſtaatsbürgerlichen Intereſſen — nach dem Maaßſtabe des Hufenbeſitzes und der Steuerquote — berechnet waren, während die neueſten, wenigſtens theilweiſe, die Vertretung der ſogenannten immateriellen Intereſſen — oder der Intelligenz im Staate berückſichtigen, was bei dem raſchen Fortſchreiten der Civiliſation und des conſtitutionellen Lebens in der neueſten Zeit, auch nicht länger zu verzögern war. In Beziehung auf dieſen hochwichtigen Gegenſtand zeigt ſich aber in den drei Verfaſſungen, welche zunächſt in dieſer Schrift beurtheilt werden, daß das Altenburgiſche

Grund-

Digitized by Google

Grundgeſetz, außer den materiellen Intereſſen, die immateriellen theilweiſe, die Sondershauſiſche Urkunde gar nicht, die Churheſſiſche hingegen beinahe gleichmäßig mit den materiellen Intereſſen berückſichtigt. —

Dieſe weſentliche Verſchiedenheit der früheren und der neueſten Europäiſchen und Deutſchen Verfaſſungen beruht allerdings auf einem geſchichtlichen Grunde. Denn, wer das Jahr 1830 mit der Zeit ſeit dem Jahre 1815 vergleicht, wo in vielen Europäiſchen Ländern die Herſtellung des mittelalteriſchen Junkerthums und Prieſterthums (das letztere ſogar in der proteſtantiſchen Kirche) und durch beide die Beſchränkung des auflebenden Bürgerthums verſucht ward, der weiß auch, daß man, als das wirkſamſte Mittel für dieſen Zweck, die Beförderung und Fortbildung der materiellen Intereſſen und die möglichſte Einengung der geiſtigen Intereſſen anwandte. Die Völker ſollten reichlich eſſen, trinken und, wo möglich, Capitalien ſammeln — aber nicht denken, außer höchſtens zur Verdauung, und noch weniger freiſinnig forſchen und ſchreiben. In dieſer glücklichen Zeit galt bei vielen Machthabern die Serviettenpreſſe mehr als die Buchdruckerpreſſe. Allein das ging nun ſo, ſagt Leſſing in ſeiner Erzählung vom Ringe, ſo lange es ging; denn die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Man hatte nämlich nicht in Anſchlag gebracht, daß die materiellen Intereſſen im Staate nur dann zur höheren Entwickelung und ſelbſt zur bedeutenden Rente für den Zweck der Beſteuerung gelangen, wenn auch die Intelligenz, die man mistrauiſch beobachtete, bereits ſo weit fortgeſchritten iſt, daß ſie einen unverkennbaren Einfluß auf die Beförderung und Vervollkommnung der materiellen Intereſſen gewinnt. —

Dieſer in der Wirklichkeit vieler Europäiſcher und Deutſcher Staaten ſeit dem Jahre 1815 wahrnehmbare Gegenſatz zwiſchen den, von oben kräftig unterſtützten, materiellen Intereſſen und der abſichtlich niedergehaltenen Intelligenz — ein Gegenſatz, der nirgends greller hervortrat als in Frankreich und England unter den Miniſterien Polignacs und Wellingtons — bewirkte, ſobald wir auf den letzten Grund der geſchichtlichen Thatſachen im Europäiſchen Staatenſyſteme ſeit dem Juli 1830 zurückgehen, die eingetretenen mächtigen Bewegungen, die in Frankreich, wo der Druck der Intelligenz am härteſten geweſen war, beinahe zur Berührung des entgegengeſetzten revolutionairen Extrems und in Großbritannien, wo die Freiheit der Preſſe ſeit 1689 factiſch beſteht, zu der von dem Könige und dem neuen Miniſterium öffentlich ausgeſprochene Reform des Parlements führte. Auf ähnliche Weiſe konnte in andern Staaten die nöthig gewordene Ausſöhnung zwiſchen den materiellen und immateriellen Intereſſen nur durch das Verſprechen neuer Verfaſſungen bewirkt werden, in welchen die gleichmäßige Berechtigung beider ausgeſprochen und dieſe Berechtigung unter die Garantie aller, in die Verfaſſungsurkunden aufzunehmenden, ſtaatsbürgerlichen und politiſchen Beſtimmungen geſtellt ward. Es liegt daher bei jedem neuen Verfaſſungsentwurfe, ſo wie bei jeder ins Staatsleben wirklich eintretenden neuen Verfaſſung keine Frage näher, als die nach der Behandlung und Entſcheidung dieſes Hauptquells in derſelben. Denn in dieſem Sinne war es, daß Brougham bereis früher im Brittiſchen Unterhauſe die inhaltſchweren Worte ſprach, welche der Verfaſſer dieſer Worte als Motto vorſetzte: "Ich habe ein halbes Jahrhundert gelebt und weiß, daß die materielle

Kraft

Kraft oft ohne effective Stärke iſt." — Ein ſolches Wort von einem ſolchen Staatsmanne kann für andere Staaten nicht verloren gehen, in deren Mitte die neue Geſtaltung des innern Lebens beabſichtigt wird, denn einen Miniſter, wie Brougham, kann nicht die Beſchuldigung treffen, daß er bloß abſtracten Theorien ohne Kenntniß der Wirklichkeit und ohne Rückſicht auf das geſchichtliche Recht folge. — Soll nemlich eine neue Verfaſſung die Bedingung ihres kräftigen Lebens und ihrer langen Dauer in ſich ſelbſt tragen, ſo muß ſie auf dem Syſteme der Reformen ruhen, welches die Vereinigung des geſchichtlich Beſtehenden, ſo weit es noch lebensvoll und brauchbar ſich ankündigt, mit den aus den Fortſchritten der Civiliſation hervorgehenden, zeitgemäßen Fortbildungen im Neubau des innern Staatslebens beabſichtigt. Wie dieſe Verbindung in neuen Verfaſſungen überhaupt möglich ſey, darüber enthält die Einleitung zu dieſer Schrift die nähern Andeutungen. Ob, wie und bis wie weit dieſe Verbindung aber in den bereits erſchienenen neuen Verfaſſungen veſtgehalten worden und gelungen ſey, das hat der Verfaſſer in den Andeutungen (wie er ſie beſcheiden nennt) über die neuen Grundgeſetze für Altenburg, Schwarzburg-Sondershauſen und Churheſſen gründlich nachgewieſen und im Einzelnen durchgeführt. Nicht ſo ausführlich konnte er ſich hier über die, bis jetzt noch im Königreiche Hannover und im Herzogthum Braunſchweig beſtehenden Verfaſſungsformen aus den Jahren 1819 und 1820 erklären, weil ihn der, nach der erſten Berechnung bereits überſchrittene Umfang dieſer Schrift eben ſo zur Kürze verpflichtete, wie die Erwartung, daß nach wenigen Monaten auch für die beiden Deutſchen Staaten des Guelphiſchen Regentenhauſes neue Ver-

faſſungs-Entwürfe erſcheinen und — bei der hohen Liberalität der Regierungen beider Länder — der öffentlichen Prüfung vorgelegt werden dürften.

Seit der Zeit, wo die vorgedachte Schrift des Verfaſſers "Das conſtitutionelle Leben nach ſeinen Formen und Bedingungen" erſchien (im December 1830), ſind im Europäiſchen und namentlich im Deutſchen Staatenſyſtem bedeutende Veränderungen erfolgt. So trennte ſich Belgien von Holland; bald folgte der Grundriß einer neuen Belgiſchen Verfaſſung, deren democratiſche Elemente aber keine lange Dauer der Verfaſſung verbürgen, am wenigſten dann, wenn man neben den aufgeſtellten beiden Kammern, nach dem Vorſchlage des Herrn von Mortelle am 15. December 1830 im Belgiſchen Congreſſe, eine beſondere dritte Kammer oder Curie, unter dem Namen der theocratiſchen, für die Geiſtlichkeit, errichtet hätte, weil überall, wo die Cleriſei vom Bürgerthum ſich trennen und über daſſelbe in eine höhere Region ſich erheben, ſo wie, dem Staate und der Geſammtzahl aller Staatsbürger gegenüber, beſondere Rechte geltend machen will, die innere Einheit des Staatslebens unrettbar verloren geht. — Wenige Wochen nach der Trennung Belgiens von Holland wagten die Polen den kühnen Verſuch, ihre Trennung von Rußland, ihre Selbſtſtändigkeit und die Umgeſtaltung ihrer Verfaſſung vom Jahre 1815 auszuſprechen. — In einigen Staaten Italiens erwachte gleichzeitig die Erinnerung an die Zeit, wo der größte Theil der Halbinſel unter conſtitutionellen Formen ſtand; allein der Character und Verlauf dieſer Bewegung erwies, daß in Italien der Grad der politiſchen Würdigkeit fehlt, bei deren Wahrnehmung die Regierungen gewöhnlich ſelbſt ihren Völkern mit der Sicherſtellung

lung

lung und Verbürgung der bürgerlichen und politiſchen Freiheit in zeitgemäßen Verfaſſungen entgegenkommen. — Dagegen gedachten die meiſten Cantone der Schweiz, auf welchen, ſeit dem Jahre 1814, das drückende Gewicht der Reaction ruht, an eine zeitgemäße Reform ihrer Verfaſſungen, die auch überall auf dem Wege der Unterhandlung und Uebereinkunft vermittelt ward, wo nicht die mittelalteriſche Ariſtocratie das Verlangen nach Reformen für den Augenblick durch Kanonen niederhielt und unterdrückte.

Weit folgenreicher für den Erdtheil aber war es, daß in England nach dem Sturze des Miniſteriums Wellington, das große Wort der Reform des innern Staatslebens ausgeſprochen, durch den ernſten Willen des Königs Wilhelm IV. bekräftigt und die Verwirklichung des großen Plans von einem, durch Intelligenz und indiduelle Kraft mächtigen Miniſterium beabſichtigt ward.

In Deutſchland waren die ſüdlichen Staaten in dem Neubau zeitgemäßer Verfaſſungen vorangegangen; denn früher noch als im Deutſchen Norden waren ihnen die Begriffe und Folgen conſtitutioneller Formen zugekommen. Naſſau gab bereits im Jahre 1814 den übrigen Deutſchen Staaten das erſte Beiſpiel mit einer neuen Verfaſſung, nicht ohne Lücken und Mängel, die aber durch eine, mit hoher Umſicht berechnete und durchgeführte Organiſation aller einzelnen Zweige der Staatsverwaltung theilweiſe ausgeglichen wurden; denn wenige Deutſche Staaten dürften in Hinſicht der Verwaltungsformen, mit der zeitgemäßen, ſtreng geordneten und zu einem in ſich zuſammenhängenden Ganzen verbundene Geſtaltung derſelben im Herzogthum Naſſau die Vergleichung aushalten. — Nach einigen Jahren folgten die neuen Verfaſſungen

in

in Weimar, Baiern, Baden, Würtemberg und Darmſtadt, der halben Verſuche deshalb in einigen der kleinſten Deutſchen Staaten nicht zu gedenken, die zwiſchen den alten und neuen ſchwankten, ohne das wahrhaft veraltete mit Ernſt beſeitigen und das neue mit Leben und Kraft ins Staatsleben einführen zu wollen. Dies iſt der Zuſtand der Dämmerung, bei welcher nie mit Sicherheit angegeben werden kann, wie viel von ihr der ſchwindenden Nacht und wie viel dem anbrechenden Tage angehört.

So war die Lage der Dinge im Deutſchen Staatenbunde, als im Herbſte 1830 hier kleinere, dort größere Bewegungen darauf hindeuteten, daß das Beſtehende einer Fortbildung, das Veraltete einer Verjüngung, das aus dem Mittelalter ſtammende Gebäude einer Reform bedürfe. So ward der drohende Sturm im Königreich Sachſen durch die redlich gemeinte Zuſicherung der Regierung beruhigt, daß das innere Staatsleben eines der gebildetſten Deutſchen Volksſtämme, vermittelſt einer neuen zeitgemäßen Verfaſſung, auf veſte Unterlage zurückgeführt werden ſollte. Nach wenigen Monaten löſete die Regierung ihr Wort; am 1. März 1831 erſchien der, den zuſammenberufenen Ständen vorgelegte Entwurf der neuen Verfaſſung, welcher, nach manchen ihm noch nöthigen und bevorſtehenden Nachhülfen in den einzelnen Beſtimmungen, dem Sächſiſchen Volke die ſicherſte Gewähr der bürgerlichen und politiſchen Freiheit für die nächſte Zukunft bietet.

Früher noch ward in Churheſſen der Neubau des conſtitutionellen Lebens vollendet, wo bereits am 5. Januar 1831 die neue Verfaſſung erſchien. Die große innere Gediegenheit derſelben überraſchte um ſo mehr, je unvollkommener der, im

October

October 1830 den zuſammenberufenen Ständen vorgelegte Entwurf zu derſelben geweſen war und je weniger das übrige Deutſchland eben von Caſſel aus eine Verfaſſung erwartet hatte, die, ungeachtet einzelner, gegen ſie gemachten und nicht ganz ungegründeten Ausſtellungen, doch zu der beſten und vollendetſten auf Deutſchem Boden gehört. Daher läßt auch die, über ganz Deutſchland binnen einigen Wochen ſich verbreitende, allgemeine Theilnahme an dieſer höchſt ausgezeichneten Verfaſſung und der laut werdende Wunſch ſich erklären, daß mehrere bereits eingeführte, frühere Verfaſſungen in den Süddeutſchen Staaten theilweiſe nach den Beſtimmungen der Churheſſiſchen Verfaſſung verändert und fortgebildet werden möchten.

Bereits einige Tage vor dem Erſcheinen dieſer Verfaſſung, am 28. December 1830, ward die neue Verfaſſung des Fürſtenthums Schwarzburg-Sondershauſen unterzeichnet, die aber, nach den darüber verlautbarten Urtheilen, weder den Erwartungen des kleinen Landes, noch der öffentlichen Meinung in Deutſchland entſprach.

In derſelben Zeit verſprach auch der Großherzog von Oldenburg ſeinem Staate eine ſchriftliche Verfaſſungsurkunde und ernannte im Januar 1831 die Mitglieder der Commiſſion, welche mit der Bearbeitung des Entwurfes beauftragt ward. Bald darauf erfuhr man, daß von dem Könige von Dänemark (den der Verfaſſer mit Recht den mildeſten unter allen abſoluten Herrſchern in Europa nennt) eine neue ſtändiſche Verfaſſung für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein beabſichtigt werde.

Welche Bewegungen, Regierungswillkühr, Regierungseingriffe und Entfremdung zwiſchen Fürſt und Volk im Herzogthum Braunſchweig ſeit dem

dem Regierungsantritte des Herzogs Carl im Jahre 1823 veranlaßten und das innere Leben eines, in früherer Zeit mit hoher Mäßigung und väterlicher Milde regierten und beglückten Staates bedrohten und zerriſſen, gehört nicht zu der Beſtimmung und Aufgabe dieſer Schriſt. Wohl aber mußte ſie der verſchiedenen Anſichten und Meinungen in Hinſicht der, am 25. April 1820 für das Herzogthum Braunſchweig erſchienenen "erneuerten Landſchaftsordnung" gedenken, die unter dem Einfluſſe des Hannoverſchen Miniſters, Grafen von Münſter, im Namen des damaligen vormundſchaftlichen Regenten des Herzogthums, des Königs von England, gegeben ward. Faſt durchgehends auf der alten ſtändiſchen Verfaſſung beruhend, nahm ſie allerdings einige zeitgemäße Beſtimmungen in ihre Mitte auf; auch würde das Land dabei ſich beruhigt haben, wenn der Herzog Carl ſich hätte entſchließen können, im Geiſte dieſer Verfaſſung zu regieren. Allein das Trugbild des Abſolutismus täuſchte ihn, wie ſeinen Jugendfreund, den Dom Miguel von Portugal; deſto drohender und folgenreicher war in den Septembertagen 1830 die Enttäuſchung, die er erhielt. Es gehört zu den Zeichen der Zeit, daß ſelbſt die keckeſten Lobredner des Abſolutismus Bedenken getragen haben, die Vertheidigung der Regierungsgrundſätze und Regierungshandlungen des Herzogs Carl von Braunſchweig zu übernehmen; ein Beweis dafür, daß die Söldlinge des Abſolutismus wohl wiſſen, wo, wie und wann ihre Theorie zu vertheidigen iſt. Kaum aber war die Regierungsveränderung in Braunſchweig thatſachlich und mit Zuſtimmung Großbritanniens und Preußens erfolgt, als die öffentliche Meinung im Herzogthume entweder eine durchgreifende Reform der ſogenannten "erneuerten Landſchafts-

ſchaftsordnung vom Jahre 1820, oder ein völlig neues Grundgeſetz an die Stelle derſelben verlangte, weil allerdings, wie in dieſer Schriſt nachgewieſen iſt, die erneuerte Landſchaftsordnung nur als eine halbe Maaßregel, nur als der vermittelnde Uebergang zu einer neuen und beſſern Geſtaltung des innern Staatslebens im Herzogthum Braunſchweig betrachtet werden kann.

Dieſe Anſicht in dem kleinern Lande der Guelphen mußte aber um ſo weiter ſich verbreiten, als in den größeren Deutſchen Landen derſelben Dynaſtie, im Königreiche Hannover, an die durchgreifende Veränderung der, im Patente vom 7. December 1819 enthaltenen, Verfaſſungsbeſtimmungen mit Ernſt und Veſtigkeit gedacht ward. Allerdings beſeitigte dieſes Patent, nach der neuen politiſchen Abänderung und Geſtaltung des Königreichs Hannover, manche der wahrgenommenen Unvollkommenheiten und tief gefühlten Lücken in der frühern Ständeverfaſſung dieſes Landes. Die Vereinzelung der ſtändiſchen Verſammlungen in den Provinzen des Landes und die getheilten Intereſſen, ſo wie die großen Verſchiedenheiten in der Verwaltung dieſer Provinzen ſollten aufhören und in eine allgemeine — auch die neuerworbenen Landestheile umſchließende — Landesvertretung verſchmelzen. So weit ging die Abſicht des Grafen Münſter bei dem Erlaſſe jenes Patents. Daſſelbe enthält aber — eben weil es nur ein Patent und keine Verfaſſung war — keine völlig gleichmäßige und zeitgemäße Geſtaltung der geſammten Verfaſſungs- und Verwaltungsformen des innern Staatslebens, deshalb bleiben ſeine Beſtimmungen, wie die der Landſchaftsordnung im Herzogthume Braunſchweig, nur eine halbe Maaßregel, welche — nach den ausgeſprochenen Geſinnungen des Königs Wilhelm IV.

und

und des von ihm ernannten Vicekönigs — von den gegenwärtig verſammelten Ständen des Königreichs Hannover bald in die ganze Maaßregel einer zeitgemäßen neuen Verfaſſung verwandelt werden dürfte.

Gleichzeitig mit den Septemberbewegungen im Königreiche Sachſen, im Churſtaate Heſſen und im Herzogthume Braunſchweig erfolgten ähnliche in der Reſidenz des Herzogs von Altenburg. Der Herzog verſprach ſeinem Lande, an die Stelle der alten ſtändiſchen Verfaſſung eine neue ſchriftliche Verfaſſungsurkunde, und bereits am 29. April 1831 löſete er ſein gegebenes fürſtliches Wort in der Unterzeichnung des neuen Grundgeſetzes für das Herzogthum Altenburg. Dieſes Grundgeſetz, das auf den Unterlagen der Gerechtigkeit und Milde beruht, gehört zu den vorzüglichſten neuen Verfaſſungsurkunden, welche ſeit der letzten Zeit innerhalb des Deutſchen Staatenbundes erſchienen ſind. Nothwendig mußte dies Grundgeſetz auf einem Deutſchen Staat vom vierten politiſchen Range berechnet werden, weshalb z. B. die Einführung des Zweikammer-Syſtems nicht rathſam war; allein der ganze politiſche Geiſt und Charakter deſſelben trägt das Gepräge der fortgeſchrittenen Zeit. So große Veränderungen ſind alſo ſeit ungefähr acht Monaten innerhalb des Deutſchen Staatenbundes theils bereits erfolgt, theils für die nächſte Zukunft vorbereitet worden. Berechnen wir die Geſammtbevölkerung der Norddeutſchen Länder, über welche dieſe neuen Verfaſſungen zum Theil ſchon jetzt ſich verbreiten, zum Theil in wenigen Monaten ſich verbreiten werden, ſo ſind es mehr als vier und eine halbe Million Deutſcher Staatsbürger, in deren Mitte das conſtitutionnelle Leben eingeführt wird. (Schluß folgt.)

VI.

Vermiſchte Nachrichten.

B e l g i e n.

Wir haben ſchon im Artikel der Belgien betrifft erſehen, daß dieſer Staat noch nicht dahin in der Organiſation vorgeſchritten war, um ſo veſt zu ſtehen, ſeinem Gegner, dem es an geheimer Unterſtützung vielleicht nicht gefehlt haben mag, den Trotz mit dem Schwerdte zu bieten, den er ihm früher mit der Feder geboten hatte. Hier kommt es nun hauptſächlich auf die Frage an: der Beiſtand, den Belgien durch ein Franzöſiſches Heer erhalten hat, kam er einſeitig oder fünfſeitig. Die Londoner Miniſterial-Zeitung drückt ſich darüber folgendermaaßen aus: Vor der Beſitzergreifung des Königs Leopold, hat das Berliner Cabinet in den unzweideutigſten Ausdrücken ſeine Zuſtimmung zu dem von der Conferenz entworfenen Plane gegeben und ſeitdem hat der Preußiſche Geſandte erklärt, ſeine Regierung billige durchaus das Benehmen Frankreichs und Englands, und ſowohl die Engliſchen wie Franzöſiſchen Berichte zeigen, daß ſowohl die Armee in Belgien, als die Flotte in den Dünen nur als eine Executionsmacht der Londoner Conferenz anzuſehen war und zu deren Verfügung ſtand. Sie hat auch, da Holland den Widerſtand aufgegeben, bereits die Rückkehr Codrington's nach England und Gérard's nach Frankreich verfügt. Auf jeden Fall ſcheint der kriegeriſche Entſchluß Hollands, Belgien nicht günſtig zu ſeyn. Die Belgiſchen Diplomaten und das ganze Land haben Gelegenheit erhalten, die militairiſche Schwäche ihres Königreichs zu erkennen; fortan nicht auf die Blauröcke trotzend, hat man ſich willig gezeigt, die Conferenz als Schiedsrichter über die Gränzſcheidung anzuerkennen und einen Bevollmächtigten zu dieſem Zwecke nach London geſandt.

H o l l a n d.

Nach einem zehntägigen offenen Kriege, trat die Armee unter dem Prinzen von Oranien am 13. und 14. Auguſt ihren Rückzug aus Belgien an. In Gemäßheit eines Uebereinkommens war veſtgeſetzt daß die

die Nordbrabantſche Gränze wieder erreicht werde: Von der erſten Diviſion, über Dieſt, Gheel und Tournhout marſchierend, am 19. Auguſt; von der zweiten Diviſion, von Tirlemont über St. Troud, Helchteren, Peer und Hammont am 21. Auguſt und ebenfalls an demſelben Tage von der dritten Diviſion von Bautersem über Tirlemont, St. Troud, Haſſelt, Helchteren und Hechtel. Die Beſatzung von Maeſtricht ward durch die Truppen verſtärkt, welche nach Tongern vorgedrungen waren. Am 19. Auguſt langte die Tête der ſiegreichen Krieger wieder auf vaterländiſchem Boden an, und am folgenden Tage nahm der Prinz von Oranien ſein Hauptquartier in Eindhoven und dankte den braven Truppen vermittelſt Tagsbefehls vom 20. Auguſt.

Frankreich.

Nach dem Schluß unſeres vorſtehenden Artikels Frankreich, hat der König die Antwort-Addreſſe beider Kammern entgegen genommen. Man erſieht, daß der König nicht ſo kriegsluſtig iſt, wie es ſein Kriegsminiſter in einer Rede in der Kammer war. Nach dem Gebrauch des früheren Hofes empfing der König die großen Deputationen um 8 Uhr Abends. Er überging in ſeinen Antworten den Gegenſtand für den die Nation ſich ſo ſehr zu intereſſiren ſcheint: Polens politiſches Schickſal. Hinſichtlich der künftigen Stellung der Pairs von Frankreich ſuchte man auch vergebens nach einer beſtimmten Hindeutung. Herr Euſebe Salverte trat daher in der Deputirten-Kammer auf und machte den Antrag: die Pairs-Kammer in einen Senat zu umſtalten; ein Vorſchlag der zu einer neuen Reform des politiſchen Zuſtandes Frankreichs führen würde. Die Miniſter aber brachen ihm die Bahn und neutraliſirten ſeinen Antrag durch die Erklärung: daß ſie ſelbſt durch einen Geſetzvorſchlag dem proviſoriſchen Zuſtande der Pairs-Kammer ein Ende machen würden. Die Einbringung deſſelben ſtand auf den 24. Auguſt bevor; und die Erblichkeit der Pairswürde dürfte ſchwinden müſſen. Einiger tumultuariſcher Handlungen von Gliedern der neuen Deputirten-Kammer erwähnen wir nur beiläufig, weil ſie ohne Folgen waren, indem beſſer belehrt, dieſe Herren ſchon 24 Stunden ſpäter dies un-

unparlementariſche Verfahren bereueten, indem ſie in den folgenden Sitzungen ſolches nicht wiederholten. — Hinſichtlich der in Belgien ſich noch befindenden Franzöſiſchen Truppen, iſt der Londoner Conferenz die Frage zur Entſcheidung vorbehalten, wann dieſe das fremde Territorium zu räumen haben.

Ungarn.

Der Bauern-Aufſtand in einigen nordöſtlichen Comitaten, nahm in der erſten Hälfte des Auguſt-Monats auf eine beunruhigende Weiſe überhand, unbeliebte Beamte und Gutsbeſitzer waren bereits Opfer deſſelben geworden; inzwiſchen wurden Truppen gegen die Unzufriedenen zuſammen gezogen, denen ſich eine anſehnliche Artillerie anſchloß. Einer tabellariſchen Ueberſicht zufolge waren ſeit dem Ausbruche der Cholera Morbus im Königreiche bis zum 12. Auguſt 31 Geſpannſchaften, 10 freie Städte und einige Haidukenſtädte von derſelben ergriffen; es waren 24012 erkrankt, 10732 geſtorben, 9927 noch in der Behandlung und 3953 geneſen; am ſchwerſten litten die Geſpannſchaften Borſod, Zemplin, Szabolcs, Czongrad und Stuhlweißenburg, ſo wie die Städte Peſth und Ofen. — In Gallizien belief ſich bereits am Ende des Juli-Monats und in Anſehung der Hauptſtadt Lemberg bis zum 8. Auguſt, die Zahl der Erkrankten auf 86687, der Geſtorbenen auf 34590, der Geneſenen auf 44818 und der in der Cur gebliebenen 7299.

Rußland.

Dieſes durch ſeine Productionen und den daraus entſpringenden Geldkräften, ſo wie durch eine weiſe Finanzverwaltung mächtige Reich, findet ſich zur Zeit noch durch zwei große Uebel: Cholera und den Krieg mit Polen ſchwer bedrückt, welcher letztere im Reiche nicht ſo populair als der frühere gegen die Türkei zu ſeyn auch den Finanzen zu ſchaden ſcheint. Eine kleine Anleihe von 20 Millionen Rubeln an den fremden Börſen iſt zur Zeit noch nicht completirt, im Reiche ſelbſt ſind aber 10 Millionen Rubel vollſtändig geworden und jetzt andere 10 Millionen Schatzkammerſcheine creirt worden. Polen wird durch Partheien zerriſſen, ſo daß ſtets eine die andere Parthei ſtürzt, welche ſomit den Sturz des jungen Staats bewirken dürften.

Han-

Hannover.

Man ſieht in dieſem Staate der Wiedereröffnung der allgemeinen Ständeverſammlung mit großem Verlangen entgegen. Ein Vorläufer dieſer Wiederverſammlung iſt das Zuſammentreten der aus 21 Mitgliedern beſtehenden Commiſſion, welche zur Prüfung des Verfaſſungs-Entwurfs für das Königreich Hannover aus ſtändiſchen und landesherrlichen Commiſſarien zuſammengeſetzt iſt. Man erwartet die Zuſammenberufung dieſer Commiſſion im bevorſtehenden Monat September. Veſte Beharrlichkeit iſt ein ausgezeichneter Charakterzug der Bewohner des Königreichs Hannover. Sie iſt es, welche ſich bei der Verfolgung der einmal betretenen Bahn zu angemeſſenen Reformen und Verbeſſerungen bewähren wird. Nichts vermag dem Umſchwunge zu widerſtehen, welchen die fortgeſchrittenen Ideen über den Staat und deſſen Verhältniſſe genommen haben, nichts die Kraft der öffentlichen Meinung zu brechen. Beſſer iſt es, von den ſanft bewegten Wellen des Stromes der Zeit ſich fortführen zu laſſen, als einen Damm gegen ſie aufzuthürmen, den die überwallende Fluth vernichtet. In dieſem Geiſte ſprach ſich die zweite Kammer der Hannoverſchen Ständeverſammlung aus; ruhige Beſonnenheit, ſtete Verfolgung eines Ziels, Ernſt, Würde und Kraft zeichneten eine Verſammlung von Männern aus, welche keine andere Pflicht, keinen anderen Zweck kannte, als das Wohl des Vaterlandes zu befördern. Schon im Herbſte dieſes Jahrs werden ſich die Folgen der Anſtrengungen entfalten, welche die Hannoveraner für das allgemeine Beſte machten, indem ſie ihrem erhabenen Herrſcher ihre auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Wünſche mit unbegränztem Vertrauen und mit Deutſcher Aufrichtigkeit vorlegten. Nicht leicht giebt es Glieder der großen Deutſchen Familie, welche würdiger wären, die Segnungen trefflicher Staatseinrichtungen zu genießen, als die, welche den Deutſchen Volksſtamm bilden, der dem Fürſten aus dem Hauſe der Welfen unerſchütterliche Liebe und Anhänglichkeit weihte. Mögen ihm dieſe Segnungen durch ſeiner edlen Herrſcher Weisheit und Huld und durch den Rath ſeiner ausgezeichneteſten Männer in Fülle zu Theil werden! Hamburg, den 30. Auguſt 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Läntzmann.

Digitized by Google

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 9s Stück. September.

I.

Brittiſche Reformbill.

(Fortſetzung.)

Es ſind hinſichtlich der Reform mehrere höchſt intereſſante parlementariſche Documente bekannt gemacht worden, vorzüglich haben ſie ſtatiſtiſchen Werth in Bezug der Häuſerzahl in den Städten, welche in Zukunft Mitglieder ins Parlement ſchicken ſollen und der directen Abgaben, welche ſowohl von den Städten entrichtet werden, die ihre Repräſentanten entweder ganz oder zum Theil verlieren, und deren, die Repräſentanten erhalten. Nach den erſteren zeigt es ſich, daß in den größeren Städten, wo der Hauszins hoch iſt und folglich diejenigen, welche nur 10 bis 20 Pfund des Jahrs für ihre Häuſer bezahlen, zur ärmeren Claſſe gehören, dieſe Wohnungen im Vergleich mit denen von höherem Werth bei Weitem die Minderzahl bilden und daß ſich in den kleineren Städten von 2000 bis 7000 Seelen eine weit größere Anzahl Häuſer von mehr als 10 Lſtrl. jährlichem Miethewerth befindet, als man zuvor geglaubt, ſo daß es

 ſelten

ſelten nothwendig werden wird, die Nachbarſchaft hinzuzufügen, um die verlangte Zahl von 300 Wahlmännern vollzumachen. Das andere Actenſtück zeigt, daß die 57 Ortſchaften, welche das Parlementsrecht verlieren ſollen, im vorigen Jahre zuſammen nur ein ſieben und zwanzigſtes Theil an directer Steuer gezahlt haben, die allein in Weſtminſter erhoben ward, ſo daß dieſe Stadt, nach ihren Beiträgen zu den Staatslaſten gerechnet und die 57 Orte, jeden zu 100 Lſtrl. Abgabe angeſchlagen, ſtatt 2 Repräſentanten, deren 3000 ins Parlement ſchicken müßte.

Zur Charakteriſtik des Oberhauſes, an welches die Reform-Bill, nachdem ſie im Unterhauſe durchgegangen iſt, gelangen muß, dient ein Verzeichniß, woraus hervorgeht, daß unter den Herzogen alten Adels 7 für und nur 2 gegen dieſelbe ſind; ferner vermuthet man von den Marquis 3 für und 2 gegen die Bill; dann giebt es 8 Grafen für und 7 gegen; und bei den Vicegrafen rechnet man, daß 10 für und 6 Stimmen wider dieſelbe ſtimmen werden. Der älteren Barone werden wahrſcheinlich 17 ſeyn, die mit den Miniſtern ſtimmen, ſo daß ſie deren nur 3 gegen ſich haben; die jüngeren dürſten pari fallen. Es erſcheint alſo, mit Ausnahme der Peers, welche das Oberhaus nicht zu beſuchen pflegen, und derjenigen, die zweifelhaft ſind, vor der Hand ein Reſultat von 60 Stimmen für, und 44 gegen die Bill.

Im Unterhauſe entſprach in der entſcheidenden Nacht, oder vielmehr am Morgen des andern Tages, die allgemeine Abſtimmung der Erwartung. Bekanntlich haben 658 Repräſentanten Sitz im Hauſe der Gemeinden. Davon waren 611 gegenwärtig, eine Anzahl, die ſich nur bei hochwichtigen

An-

Angelegenheiten zeigt. Acht Mitglieder entfernten ſich vor der Abſtimmung, ſo daß 603 verblieben, die ſich aus 598 Stimmenden, aus 4 Stimmzählern und dem Sprecher des Hauſes ergeben. Schon war Mitternacht vorüber, und noch immer über die Frage der Bildung des Committee nichts entſchieden. Um ihn ganz zu verſchieben, wollte Capitain Gordon, daß man die Debatte vertage. Nun aber trat Lord Althorp auf, und beſtand auf den Committee. Es ward abgeſtimmt, und die Vertagung mit 328 gegen 102 verworfen, ſo daß alſo die Miniſter mit einer Majorität von 226 Stimmen Sieger blieben. Aber, immer noch nicht entmuthigt, trieben es die Reformgegner über die Frage, ob jetzt der Committee ſich wirklich bilden ſolle, was ſich eigentlich von ſelbſt verſtanden hätte, abermals zu einer Abſtimmung, und wurden (mit 186 gegen 90) abermals geſchlagen. Indeſſen immer erbitterter und blinder ward der Kampf von der beſiegten Partei fortgeſetzt. Abſtimmung auf Abſtimmung erfolgte; immer unterlagen die Antireformer, und noch bei der ſiebenten Votirung blieben die Miniſter nach einer Sitzung von 14 Stunden mit 163 Stimmen in der Majorität. Sir Robert Peel war der letzte Redner, der ſich der Bill widerſetzte. Auch diesmal ergriff er das Wort, um warnend auf Frankreich hinzuweiſen; es habe die Volksgewalt, ſagte Sir Robert, dort ſo große Fortſchritte gemacht, daß ſchon jetzt, in der Friſt von kaum einem Jahre, die Häupter, welche den Sturm gegen die Bourbons geleitet, in der Meinung geſunken und von democratiſcher Geſinnten überfluthet wären; daſſelbe Ergebniß befürchte er auch für England, bei jeglichem Rucke am alten Staatsgebäude. Dieſe Meinung ward von der Caſtleraeghſchen Schule unterſtützt, und ſo geſchah

es denn, daß die Miniſter, als man zu den einzelnen Clauſeln überging, im fortgeſetzten Kampfe befangen, kaum von der Stelle rücken konnten. In drei Sitzungen, die zuſammen 35 Stunden dauerten, kam man nur mit der erſten, freilich wichtigſten, Clauſel, welche den Flecken unter 2000 Seelen ihr altes Wahlrecht nimmt, zu Stande. Hier machte Sir Robert Peel einen Antrag, der, wäre er durchgegangen, der Oppoſition eine Sächſiſche Friſt gewonnen haben würde, er wollte nämlich: daß gedachte Flecken nicht in corpore verworfen würden, ſondern daß man über jede Borough einzeln debattiren und abſtimmen mögte; er fiel jedoch gegen eine Majorität von 97 Stimmen durch. Stets bemüht, die Bill in Verzug zu bringen, trat dann Lord Maitland mit dem Antrage auf, daß die Boroughs, welche ſich durch dieſelbe lädirt glaubten, durch einen Rechtsanwalt vor den Schranken des Hauſes gehört werden mögten; Lord J. Ruſſel bat dagegen durch ſolche Details den Fortgang der Bill nicht zu ſtören, und es wirkte als Herr Harvey bemerkte, wie es allein 150 Sitzungen erfordern würde, wenn man die 150 Boroughs hören welle, während für Rectificationen ganz andere und viel kürzere Wege offen ſtänden. Lord Maitlands Antrag ward mit 284 gegen 187 Stimmen verworfen. Gegen dreißig politiſche Freunde der Miniſter kamen zu ſpät im Hauſe an, um die Majorität derſelben noch verſtärken zu können.

Am 9. Juli ward in Guildhall dem Lord J. Ruſſel in feierlicher Sitzung des Gemeinderaths von London das Bürgerrecht der City in goldener Capſel überreicht, wegen der Weiſe, in der er die Reformbill vorgebracht. Abends fand ein glänzendes Bankett bei dem Lordmayor in Manſionhouſe

ſionhouſe ſtatt, an welchem Dom Pedro, der Herzog von Suſſex, faſt alle Miniſter, eine Menge der erſten Damen, die Gemeinderäthe von Middleſex, Weſtminſter und der City von London, ſodann viele der erſten Kaufleute und Bankiers der Hauptſtadt Theil nahmen. Der Lordmayor brachte den erſten Toaſt dem Könige aus: "Stets, ſagte er, wurde der Toaſt für den König mit Freuden aufgenommen, aber dieſes Gefühl hat ſich jetzt in die höchſte Begeiſterung umgewandelt, wo immer auch die Geſundheit unſers gnädigen und geliebten Monarchen ausgebracht werden möge. Andere Fürſten mögen über Perſonen gebieten, er aber wohnt und herrſcht in den Herzen ſeiner dankbaren und getreuen Unterthanen." Der nächſte Toaſt galt dem Herzog von Suſſex, "dem erlauchten Prinzen, dem ſteten Vertheidiger freier und patriotiſcher Grundſätze, dem Patron der Künſte." Der Herzog dankte, und freute ſich über den nahen Triumph der Sache, die er in guten und in ſchlimmen Zeiten vertheidigt. Der dritte Toaſt war "die Geſundheit des Herzogs von Braganza." Dom Pedro war gegenwärtig und dankte kurz und in ſehr leiſem Tone. Nun ward "die Geſundheit des Grafen Grey und Sr. Majeſtät Miniſter" von dem Lordmayor ausgebracht, und mit einer großen Lobrede begleitet. Graf Grey dankte mit folgenden Worten: "Die Art, wie Sie, Mylordmayor, meines Namens erwähnen, überſteigt weit mein Verdienſt. Wenigſtens auf Eins aber kann ich Anſpruch machen: mir ſelbſt treu geblieben, und dem aufrichtig ergeben zu ſeyn, was ich für das wahre Intereſſe meines Landes halte. Oft ſchon hatte ich das Glück, den öffentlichen Verſammlungen der Bürger von London beizuwohnen, und ſtets that ich es mit dem freudigſten Herzen, denn immer war ich Zeuge ihrer

ihrer angebornen Freiheitsliebe, und ihrer warmen Anhänglichkeit an die urſprünglichen Grundſätze der Brittiſchen Conſtitution. Wie muß erſt jetzt mein Gefühl ſeyn, da ich Sie verſammelt ſehe, um über das öffentliche Benehmen meines edlen Freundes Ihre Bewunderung auszudrücken, indem Sie auf die Rolle Ihrer Bürger einen Namen ſetzen, der den Engländern theuer iſt, einen Namen, der wegen ſeiner Hingebung für die Freiheit auf den ſchönſten Blättern der Geſchichte ſteht. Anderthalb Jahrhunderte ſind vorüber, ſeit Lord Ruſſel ſein Blut auf dem Schaffott vergoß, für jene große Sache, die in der Revolution den Sieg erhielt, und deren Wohlthaten unſere Väter und wir genoſſen. Wir ſind nun hier vereinigt, um ſeinen, nicht minder tugendhaften, aber glücklicheren Enkel zu ehren. Seine Verdienſte berechtigen ihn zu ſo ſchöner öffentlicher Belohnung — er arbeitete Mißbräuchen entgegen, welche mit der Zeit ſich eingeſchlichen hatten und das verhinderten, was wir jetzt, wie ich hoffe, in nahe Erfüllung werden gehen ſehen — eine volle, freie, wahre Repräſentation des Volks im Hauſe der Gemeinen des Parlements. Unendliches Vergnügen gewährt es mir, daß Sie auch meinen Namen denen beigeſellen, die Theil nahmen an dieſem großen und edlen Werke. Mit beſonderer Freude erkläre ich daher einer ſo hochachtbaren Gemeinde, wie den Bürgern von London meine und meiner Freunde und Collegen Geſinnungen und Grundſätze. Ich kann mit voller Aufrichtigkeit verſichern, daß, ſeit wir in den Rath des Königs berufen worden, unſer erſtes Ziel war, den Frieden nach Außen zu erhalten, — ihn zu bewahren durch Achtung der Unabhängigkeit anderer Nationen, ſo wie wir entſchloſſen ſind, unſere eigene zu behaupten — und den

Frieden

Frieden im Innern zu verbürgen, indem wir uns beſtreben, durch eine gerechte Anerkennung aller Rechte alle Claſſen zu vereinigen. Dies iſt wohl die ſicherſte Bahn, von dem Volke und Staate Schlimmes abzuwenden, und die heilige Anhänglichkeit an die Inſtitutionen einer Regierung zu beveſtigen, welche durch die Erfahrung ſich als die beſte bewährt hat, um Frieden und gute Ordnung zu ſchützen, ſo wie ſie die vollſten Mittel bietet, die Grundſätze vernünftiger Freiheit zu entwickeln." Nun folgte ein Toaſt für Lordkanzler Brougham. Wenige Minuten vorher hatte der gleichfalls anweſende Paganini den Saal verlaſſen, wie es ſchien um ſeine Violine zu holen. Eben kehrte er zurück, als der Toaſt für den Lordkanzler mit rauſchendem Beifall empfangen ward. Er beſtieg ſogleich eine Erhöhung und ſpielte ein Solo. Nun folgten noch Toaſte für Lord J. Ruſſel, und für Lord Plunkett, Lordkanzler von Irland.

Schlimm erging es dem Alderman Thompſon, den die Repräſentanten der City ins Parlement geſchickt hatten, um für die Reformbill zu ſtimmen; er hatte das Gegentheil gethan und nicht des allgemeinen Unwillens der City zu gedenken, ward er auch auf der Börſe ausgezischt. In Guildhall trat die Gemeindeverſammlung zuſammen, um ſein Betragen zu richten, wo er nun ſein Votum damit entſchuldigte, daß er erſt im Momente der Abſtimmung ins Haus gekommen ſey, von den Debatten alſo nichts gehört und ſodann die vorliegende Frage falſch angeſehen habe. Einen bittern Tadel mußte er hinnehmen, allein weil er das Verſprechen gab, ſich künftig zur rechten Zeit im Parlemente einzufinden, ſich von den Vorgängen zu unterrichten und ganz gewiß nach Kräften die Reformbill zu unterſtützen, ſo ward die Sache mit einem Verweis abgemacht.

gemacht. Als am nächſten Sonntage der König dem Gottesdienſte in der Capelle nicht beiwohnte, benutzte ſein Caplan die Gelegenheit, heftig gegen die Reformbill zu donnern, ſoll aber einen Verweis vom Biſchof von London erhalten haben. — Es nahete das Ende des Julius-Monats heran, ohne daß über die Orte entſchieden war, welche ihre Repräſentanten gänzlich verlieren ſollten. — Wir wollen hier, zur bequemeren Ueberſicht über den Geſchäftsgang, wie er von den Miniſtern geführt wird, das Nöthige einſchalten. Oben haben wir geſehen, daß die Enthebung der verfallenen Flecken vom Wahlrechte, den Anfang machte; damit kam man am 26. Juli zum Schluß; es folgt die Entſcheidung über diejenigen, welche nur einen Vertreter verlieren, und dann ein Beſchluß über die Grafſchaften und Städte, welche Repräſentanten erhalten ſollen, ohne ſie zuvor gehabt zu haben; ſodann rückt man zur Frage über die Vertheilung in den Grafſchaften; über die Ertheilung des Wahlrechts; über die Art und Weiſe des Stimmens vor. Vier Wochen bereits hatte das Parlement fünf Abende und Nächte wöchentlich ſich mit der Bill beſchäftigt, da machte die Nation Miene, dem Schneckengange ein wenig mehr Schnelligkeit zu verleihen; ſchon hatte zu Birmingham die bedenkliche Verſammlung eines politiſchen Vereins ſtattgefunden, die Londoner Bürgerſchaft folgte und bald hatten ſich im Reiche mehrere dergleichen, und zwar ſehr zahlreiche Vereine gebildet, um die Oppoſition zu erſuchen, keine blos zeitraubende Hinderniſſe ferner in den Weg zu legen. Es hatte auch der Miniſter des Innern am 2. Auguſt eine große Zahl der Reformfreunde zu ſich eingeladen, um ſich freundſchaftlich über die Wege zur ſchnelleren Förderung der Maaßregel zu berathen. Der Lord bat die Mitglieder, die Motionen

tionen angekündigt hatten, auf denſelben nicht zu beſtehen, wenn ſie es irgend mit ihrem Pflichtgefühle vereinigen könnten, da es doch unendlich beſſer ſey, auf Detail-Einwendungen zu verzichten, als durch Veranlaſſung endloſer Discuſſionen zu den unerträglichen Zögerungen, welche die Reformgegner bereiteten, beizutragen. Uebrigens hätten ſich dieſe letztern nicht zu ſchmeicheln, daß ihre Manövers irgend einen weſentlichen Nutzen bringen würden, (was indeß der edle Lord doch nicht ſo genau vorherſagen kann, denn allgemeiner Krieg oder die Cholera könnten wohl die Bill auf ruhigere Zeiten hinaus verſchieben machen) denn ehe die Miniſter die Bill preisgäben, wären ſie entſchloſſen, das Parlement bis zum December, ja bis December 1832 ſitzen zu laſſen. Sir Francis Burdett ſtimmte in dieſer Verſammlung mit dem Lord über die Nothwendigkeit, zu Ende zu gelangen, daher er, ſo manches er auch im Einzelnen geändert wünſchte, doch ſeine disfallſigen Vorſchläge einer ſpäteren Zeit vorbehalten wolle. Lord Milton theilte dieſe Anſicht nicht; er wollte, daß die Bill eine definitive würde, ſo daß nicht immer daran gerüttelt werden möge, und ging daher auch zur Oppoſition über. Die meiſten Gentlemen verſprachen dem Lord Althorp, ihn in ſeiner Bahn aufs Beſte zu unterſtützen. Die Oppoſition war von dieſen Vorgängen völlig unterrichtet, aber dieſes änderte ihren Kriegsplan nicht. Bei den Debatten über Boroughs, die wichtiger wie die 150, (als es ſich um ihr künftiges Schickſal handelte,) ſich des namentlichen Aufrufs zu erfreuen hatten, erwachte wieder die bitterſte Animoſität. Bei Greenwich beſtand Sir Robert Peel auf die Abſtimmung; ſie erfolgte und gab den Miniſtern eine größere Majorität, wie ſie ſie in den letzten Discuſſionen gehabt hatten, nemlich 107 Stimmen

men (295 gegen 188). So gelangte man bis zu dem vierten Verzeichniſſe, welches diejenigen Boroughs enthält, die das Recht erhalten ſollen, künftig ein Parlementsglied zu ernennen. Hier fiel Lord Milton mit ſeinen Freunden von den Miniſtern ganz ab, indem er vorſchlug, jedem der in dem Verzeichniſſe aufgeführten Boroughs das Wahlrecht für zwei Repräſentanten zu geben. Sir Francis Burdett aber, ſeinem Verſprechen getreu, obgleich ſonſt zu den äuſſerſten Whigs gehörend, bekämpfte Lord Miltons Vorſchlag, damit die Miniſter nicht von zwei Seiten angegriffen werden mögten, und dieſe behielten denn auch mit einer Majorität von 128 Stimmen die Oberhand. Merkwürdig iſt es, daß die Torys an dieſer durch Lord Milton hervorgerufenen Debatte faſt gar keinen Theil nahmen. Mittlerweile hatten ſich aber im Publicum Stimmen gegen einzelne Punkte in der Bill erhoben, welche etwas raſch überarbeitet ſeyn mag; dieſes veranlaßte Lord Althorp, eine neue Privatzuſammenkunft für den 15. Auguſt zu veranſtalten und im Unterhauſe zu erklären: daß die Regierung aus Rückſicht auf vorgelegte Amendements ſich entſchloſſen habe, in den noch vorkommenden Clauſeln Aenderungen in Bezug auf einzelne Wahlrechte zuzulaſſen. Er deutete ſolche auch an; ſie ſind im Sinne der liberalen Partei und bezwecken, die Wahlrechte für Pächter und Miether bedeutend zu erweitern und gewiſſermaaßen als Gleichgewicht gegen jene Clauſel zu dienen, welche die Grafſchaften in Wahlbezirke abtheilt und trotz einer bedeutenden Oppoſition, von den Miniſtern durchgeſetzt war. Die Liberalen ſind der Anſicht, daß dieſe Clauſel der Volksvertretung ſchädlicher ſey, als das bisherige Wahlverfahren, indem man meint, ſie würde die Grafſchaften größtentheils der Unabhängigkeit

gigkeit berauben, und die Vertretung nach und nach in die Hände weniger reichen Familien werfen, deren Einfluß auf die Regierung noch nachtheiliger ſeyn dürfte, als der der bisherigen Boroughеigenthümer. Am 16. Auguſt erhob ſich Hr. Hume und brachte einen Antrag vor, daß in der Bill auch den Colonien Repräſentationsrechte eingeräumt werden ſollten; und zwar ſollten die Kroncolonien: Demerary, Eſſequibo, Berbice, Cap der guten Hoffnung, Ceylon, Mauritius, Auſtralien, Malta, Gibraltar und Newfoundland 8 Repräſentanten erhalten, Britiſch Indien 4, Britiſch Amerika 3, die Weſtindiſchen Colonien 3 und die Inſeln Jerſey, Guernſey, Alderney und Sark 1. Auffallend war es, daß der Ultratory, Marquis von Chandos, die Motive unterſtützte, die von Lord Althorp hauptſächlich deswegen beſtritten wurden, weil ſie beſſer einzeln geprüft werden könnten, während ſie, mit der vorliegenden Reformbill vermengt, die zahlloſen Hinzögerungen nur noch vermehren würden. Mehrere Mitglieder traten dieſer Anſicht bei; Sir Georg Murray und andere Reformgegner machten auf die Nothwendigkeit aufmerkſam, die Colonialintereſſen, die durch die Bill die indirecte Vertretung, die ſie bis jetzt beſeſſen, verlören, durch eine directe Vertretung wieder zu ſchützen und zu entſchädigen. Schließlich gewannen jedoch die Miniſter und Herrn Hume's Antrag ward ohne Abſtimmung verworfen. Als der Theil der 16ten Clauſel verleſen wurde, der denjenigen Pächtern ein Votum ertheilt, die in Beſitz einer ſiebenjährigen Pachtung ſind, ſchlug der Marquis von Chandos das Amendement vor, daß Jeder, der im einjährigen Beſitze oder der Pacht eines Landſtückes von 50 Lſtrl. Rente ſey, auch ohne ein ſpezifikes Beſitzrecht darauf zu haben, das Wahlrecht erhalte.

erhalte. Lord Althorp widerſetzte ſich dem Vorſchlage, worauf viele Mitglieder, die bisher mit ihm ſtimmten, ihr Bedauern ausdrückten, bei dieſer Gelegenheit ihm entgegen abſtimmen zu müſſen, welches nun das Reſultat hatte, daß eine Majorität von 84 Stimmen gegen die Miniſter ſich unter den 416 Anweſenden erhob. Auf Anregung des Kanzlers der Schatzkammer ward die ganze Clauſel zurückgezogen, um neu vorgebracht, ihr das Amendement in techniſcher Form einzuverleiben. Das einflußreiche, ſehr liberale Blatt, the Times, drückte ein großes Bedauern über dieſes Reſultat aus. Dieſes Journal hegt nemlich die Anſicht, die kleinen Pächter wären ganz abhängig von den Befehlen der großen Landariſtocraten, ſo daß die anſcheinend liberale Ausdehnung des Wahlrechts nur die Folge haben werde, der Ariſtocratie wieder eine Maſſe von Stimmen zur Verfügung zu ſtellen, denen nicht uneben, die man ihnen in den verfallenen Flecken entziehen wollte. Lord Althorp half ſich ſchnell und ſchon in der nächſten Sitzung ſchlug er Amendements vor, deren Zweck war, dem Einfluſſe der Gutsherren ein Gegengewicht zur Seite zu ſtellen; er trug auf die Erweiterung des Wahlrechts der Hausmiether in den Grafſchaften an, und zwar, daß Hausmiether auf dem Lande, die jährlich 50 Lſtrl. zahlen, auch wenn dieſe Summe zum Theil auf Aftermiether übergehen ſollte, das Wahlrecht bekommen. Dies ward zugeſtanden, indeſſen blieb über dieſen Punkt in der Nation die Anſicht getheilt und Mancher vermeinte, man hätte das Wahlrecht auf dem Lande wie in den Städten auf alle 10 Lſtrl. Miethsleute ausdehnen ſollen, denn nur ſo erſt würde man ein wirkſames Gegengewicht wider die Landlords erhalten. Die Landlords ihrerſeits waren auch nicht zufrieden geſtellt

und

und brachten dann in einer folgenden Sitzung den Zuſatz ein, daß außer den Pächtern mit mehrjährigen Contracten, auch denen, welche Jahrspächter ſind, eine Wahlſtimme in den Grafſchaften zuſtehen ſolle, in ſo ferne die Stelle 50 Pfund Pacht giebt und der Pächter ein Jahr in deren Beſitz geweſen ſey. Lord Althorp blieb, wie geſagt, in der Minorität, weil 86 Reformer in der Vorausſetzung gegen die Regierung ſtimmten: "daß es gefährlich bei ſo wichtigen Veränderungen ſey, in der Hoffnung ſpäterer Abänderung, offenbare Fehler und Widerſprüche ſtehen zu laſſen, weil man den Gegnern nicht den Gefallen thun wolle, mit der Maaßregel zu zögern." So lautete Lord Miltons Lehre und in Frankreich würde man ſich dahin ausdrücken: daß beide Ultra-Parteien ſich mit einander verbunden hätten, um den Sturz des Miniſteriums herbeizuführen. Lord Althorp, obgleich er im Unterhauſe faſt allein als Redner ſteht, iſt aber nicht zu den Staatsmännern zu zählen, die ſich leicht einſchüchtern laſſen, er ſetzte, wie der Verfolg zeigen wird, ſein Tagewerk fort, obgleich ihm dieſes um ſo mehr erſchwert wird, da er ſich auf die Mehrzahl der Irländiſchen Mitglieder nicht verlaſſen kann und ſelbſt mit dem Staatsſecretair, Herrn Stanley, unter getheilten Anſichten lebt. (Wird fortgeſetzt.)

Schluß der Rede von Sir James Mackintoſh.

(Siehe Juli-Heft S. 566.)

"Der Redner ſuchte nun darzuthun, daß die jetzigen Miniſter nicht die Erſten ſeyen, welche der Lehre huldigten, daß eine Reform des Parlements, indem das Wahlrecht von verfallenen auf bevölkerte Burgflecken abgetreten würde, nichts Anderes ſey, als eine Erneuerung der alten Gerechtſame der Verfaſſung. Er verwies namentlich auf

auf einen von Pitt im Jahr 1785 dargelegten Plan, 36 verfallene Burgflecken förmlich aufzukaufen, um ihr Wahlrecht an größere Orte zu übertragen, welchen Plan jedoch der genannte Staatsmann auf die Bemerkung des Herrn Bankes, daß man den Inhabern von Burgflecken dadurch, daß man ihnen Geld anbiete, ein förmliches Recht einräumte, das ſie gar nicht hätten, wieder aufgegeben habe. Er verwies ferner auf einzelne Wahlrechts-Uebertragungen, die früher ſtattgefunden, und meinte, daß hier daſſelbe Princip wie bei der Reform-Bill befolgt worden ſey. Sodann ſagte er: "Man hat das alte Geſchrei wiederholt, daß das beſtehende Syſtem treffliche Dienſte thue (it worked well); ich mag dem Lobe der Engliſchen Verfaſſung, deren Studium ich den größten Theil meines Lebens gewidmet, gewiß nichts entziehen, doch dies darf ich wohl ſagen, daß das beſtehende Syſtem keine treffliche Dienſte gethan haben kann, da es unvermerkt dazu gedient, der Verfaſſung die ganze Liebe des Volks zu entziehen. (Beifall.) Das Volk erkannte die Mittel, deren dieſes Syſtem ſich bediente, und fand ſie widerwärtig; es vermochte die eventuellen Vortheile deſſelben gegen die unreinen, Ekel erregenden, Mittel nicht aufzuwiegen, durch welche dieſe Vortheile erzeugt wurden, und es that wohl daran, ſein natürliches moraliſches Gefühl der Rückſicht auf verworrene Regierungs-Zwecke vorzuziehen. Ich behaupte, daß in dieſer Weiſe die Vortrefflichkeit der Verfaſſung zu ihrer Vernichtung beigetragen hat. Die von der Conſtitution zuerſt eingeflößten Geſinnungen und Gefühle haben die Conſtitution ſelbſt untergraben. Engländer können nicht beſtändig unter einem ſolchen Syſteme leben; Engländer können nicht zugeben, daß ſolche Schauſpiele, wie ſie in neueren und älteren Zeiten ſich ihnen darboten, täglich und länger noch ihrem Anblicke aufgedrungen werden. (Beifall.) Dem gegenwärtigen Syſteme näherte man ſich anfangs nur langſam und ſtufenweiſe. Unter der Regierung der Stuarts waren die jüngeren Söhne reicher und alter in der Nähe wohnender Familien die Vertreter der Burgflecken; in der ſpäteren Zeit erſt wählte man auch Candidaten, die aus der Ferne gekommen waren. Damals wurde das Land von Wahlkämpfen, wie man ſie jetzt kennt,

kennt, wenig beunruhigt. So ſehr zurück aber auch jene Zeit gegen diejenige ſtand, die ihr unmittelbar folgte, ſo wurde doch damals ſchon der Grund zu der Entfremdung und dem Mißtrauen gelegt, die jetzt überall verbreitet ſind. Das Volk wurde mit der Zeit unterrichteter, wißbegieriger, nachforſchender, zarter in ſeinen Geſinnungen und unwilliger über die Scenen, die bei jeder neuen Wahl immer mehr hervortraten."

II.

P o l e n.

(Fortſetzung.)

Einen neuen Vortheil erfochten die Polen um eben die Zeit bei Wengrow, wo der General Andrychiewicz mit dem neu conſcribirten 20ſten Regiment, welches der Oberſt Klinkiewicz befehligte und zwei Stücken Geſchütz eine Poſition eingenommen hatte, welche die Ruſſen mit dreimal ſtärkerer Macht und ſieben Kanonen angriffen, aber nach fünfſtündigem Kampfe zurückgedrängt wurden; die geringe Anzahl der jungen Truppen veranlaßte den Feind, ſie am folgenden Tage noch einmal anzugreifen, aber er wurde nochmals zum Rückzuge genöthigt. — Ueber dieſe Vorgänge auf dem Terrain zwiſchen der Weichſel und dem Bug und über das Treffen in der Gegend von Siedlce lautet der Polniſche Bericht aus dem Hauptquartier Jendrzejow vom 14. April folgendermaaßen: "Mein letzter Bericht, den ich der Nationalregierung zu geben die Ehre hatte, endigte mit der Zurückdrängung des Roſenſchen Corps bis in eine Poſition bei Kaluſzyn. Da dies zerſprengte Corps nicht mehr gefährlich werden konnte, ſo ließ ich den General Lubienski in einer Poſition bei Koſtrzyn zurück und wandte mich mit der Hauptmacht nach Siennica und von dort nach Latowicz, um

um den Feldmarſchall Diebitſch zu nöthigen, den von ihm beabſichtigten Uebergang über die Weichſel aufzugeben, zu dem er längs der Weichſel, und beſonders in der Gegend von Kozienice und höher hinauf, bedeutende Vorbereitungen machte, und zu deſſen Bewerkſtelligung die Armee des Feldmarſchalls in vollem Marſch war. Die letzten Colonnen derſelben verließen Latowicz am 31. März, und das Hauptquartier des Feldmarſchalls war zwei Tage früher von Siennica aufgebrochen. Am 1. April detaſchirte ich die Cavallerie-Diviſion des Generals Skarzynski, welche bis Latowicz und Garwolin vorrückte. Von Kaluſzyn aus ſandte ich meinen Stabschef, den General Chrzanowski, durch Kuflew nach Stoczek, um den General Skarzynski zu unterſtützen. Mit der übrigen Armee marſchirte ich über Minsk nach Siennica. Die Generale Skarzynski und Chrzanowski fielen der feindlichen Armee in den Rücken, als dieſe ſich nach dem Wieprz zu begab, brachten ihr einen empfindlichen Verluſt bei und nahmen unvermuthet Ammunition, Magazine und Gefangene. Der Feind wurde genöthigt, ſchnell ſeine Streitkräfte umzuwenden, um ſeine Artillerie-Parks zu decken. Auf die erſten Mannſchaften deſſelben traf man bei Zelechow, wo die Unſrigen, in weit geringerer Anzahl, einen ganzen Tag über im Geſchützfeuer gegen ihn entwickelt ſtanden; in der Nacht zogen ſich beide Generale nach Miaſtkow und von da nach Latowicz zurück. — Jetzt langte ich mit meinen übrigen Streitkräften an und nahm in Latowicz am Zwitter eine veſte Poſition ein, indem ich mich mit dem Corps des Generals Lubienski und der Diviſion des Generals Mülberg, den ich vom linken Weichſelufer herangezogen hatte, vereinigte. Die Diviſion des Generals Gielgud nahm mit einer Infanterie-Brigade eine

eine Poſition bei Starogrod ein, und der Reſt dieſer Diviſion ſtand, als Reſerve, zur Bewachung dieſes wichtigen Punctes, in Siennica. In dieſer ſtarken Stellung konnte eine Schlacht angenommen werden, zumal da die ganze Poſition mit wenigen Streitkräften zu decken war; den größeren Theil der Armee verſetzte ich daher auf den linken Flügel nach Jeruſalem zu; aber nachdem ſich der Feind eine Meile von meiner Poſition mit ziemlich bedeutender Macht hatte blicken laſſen, begann er ſich zurückzuziehen. In meiner Lage, da ich in der Nähe die Garden auf dem linken Flügel, bei Siedlce aber den General Roſen hatte, der täglich Verſtärkungen erhielt und ſein Corps von neuem formirte, ſchien es mir nicht räthlich, mich noch mehr von Warſchau zu entfernen. Da der Feldmarſchall Diebitſch damit beſchäftigt war, ſeine Colonnen gegen uns umzuwenden, wozu ihn unſere offenſive Bewegung nöthigte, ſo gedachte ich von ſeiner Entfernung nach Ryki Nutzen zu ziehen, um dem General Roſen einen neuen Schlag beizubringen, was auf folgende Weiſe bewerkſtelligt wurde. — Um die Hauptbewegung zu verdecken, befahl ich, folgende Operationen auszuführen: Am 9. Nachmittags rückten die Generale Skarzynski und Chrzanowski mit einer durch drei Bataillone verſtärkten Diviſion der Reſerve-Cavallerie über Jeruſalem nach Seroczyn vor. Der General Prondzynski marſchirte mit 12 Bataillonen, 6 Schwadronen und 16 leichten Geſchützen nach Wodyn, wo er am Abend anlangte und mit einem Peloton vom 2ten Maſuren-Regiment eine feindliche Huſaren-Schwadron angriff, welche zerſprengt wurde und 18 Gefangene mit deren Pferden zurückließ. General Rülberg übernachtete bei dem Dorfe Lipin. Ich ſelbſt begab mich zu dem Corps des Generals Lubienski

bienſki nach Boime, um von dort aus, als dem Mittelpunkt unſerer Stellung, alle Bewegungen zu leiten. — Der Marſch der einen Colonne, welche aus 21 Bataillonen Infanterie, 26 Schwadronen Cavallerie und 32 Kanonen beſtand und von Lalowicz ausrückte, wurde von dem Feinde von den Anhöhen bei Soroczyn aus geſehen; dies, und daß die Feldlager dieſer Truppen in der Nacht ſich zwiſchen Wodyn und Lukow ausbreiteten, führte ihn wahrſcheinlich irre. Er mußte glauben, daß wir mit dieſem ganzen Corps auf Seroczyn losrückten, denn als am 10. d. die Colonne des Generals Skarzynski dorthin marſchirte, zogen ſich die jenſeits dieſer Stadt befindlichen zwei feindlichen Cavallerie-Diviſionen über Roza, zum Theil nach Siedlce, zum Theil nach Lukow zurück, ohne ſich in ein Treffen einzulaſſen, indem ſie ſich nur durch Koſaken deckten; und als in Folge deſſen der General ihnen nach Roza nachrückte, wendete ſich die dritte feindliche Infanterie-Diviſion, welche aus Zelechow auf der Straße nach Stoczek vorrückte, über Lipniak nach Demb, wo ſie ſtehen blieb, um die Bewegung der andern Colonnen zu decken, die ihre erſte ihnen vorgeſchriebene Richtung änderten und ſich aus Zelechow nach Lukow begaben. In dieſer Lage verblieb man einen ganzen Tag einander gegenüber, und unſere Abtheilungen, welche die im Rücken der Colonne befindlichen Truppen angriffen, nahmen 100 Gefangene, 6 Pulverkaſten mit Ammunition, einige Fourgons und Bagagewagen. — Am 10. früh, gleich mit Tagesanbruch, rückte die Colonne des Generals Prondzynski aus Wodyn und ging bei Trzcienien über den Koſtrzyn, da die Uebergänge vom Feinde zerſtört und bewacht waren. Von da begab ſie ſich nach Domaniewice, wo 10 Schwadronen feindlicher Cavallerie ſtanden.

Ge-

General Kicki warf ſich an der Spitze des 2ten Uhlanen-Regiments, mit zwei Stück reitender Artillerie, auf dieſelbe, und der Feind griff ebenfalls an. In einem Augenblick wurde man handgemein, Mann focht gegen Mann; aber dies tapfere Regiment, welches der Oberſt Mycielski befehligte, ging als Sieger aus dem Kampf, wozu die beiden zu rechter Zeit vom Capitain-Quartiermeiſter Pogonowski herbeigeführten Geſchütze nicht wenig beitrugen. Endlich wich der Feind, indem er gegen 50 Todte, 230 Gefangene und 170 Pferde zurückließ. Von dort marſchirte der General Prondzynski nach Iganie, ließ den General Boguslawski mit 4 Bataillonen und 2 Geſchützen bei Golombek als Reſerve zurück und ſchickte eine Abtheilung über den Muchowiec, um ſeinen Rücken zu decken und den rechten Flügel von ſeiner Bewegung zu benachrichtigen. Vor dem Dorfe Iganie traf der General den Feind, mit ſeinem Rücken an die Chauſſee gelehnt, an Infanterie ihm an Kräften gleich, aber an Cavallerie und Artillerie, die ſich auf einige 30 Kanonen belief, ihm weit überlegen; dieſe letzteren, größtentheils Poſitions-Geſchütze, waren am jenſeitigen Ufer des Muchowiec vor dem Dorfe aufgeſtellt und bedroheten unſere Truppen von vorne, von der Seite und in ſchräger Richtung. Außerdem ſtanden jenſeits des Muchawiec noch bedeutende Reſerven. Dies alles waren Streitkräfte des neu organiſirten Corps vom General Roſen. — Der General Kicki griff mit 10 Stück reitender Artillerie die feindliche Poſition an, und als die erſte Linie aus dem Dickicht ins freie Feld herausrückte, ſtellte ſich das 2te Uhlanen-Regiment in Schlachtordnung auf. Der Oberſt Romarino bildete mit 3 Bataillonen und 4 Stücken Geſchütz die Reſerve. Der Oberſt Wengierski bemächtigte ſich an der

 Spitze

Spitze zweier Bataillone des 8ten Infanterie-Regiments einiger Häuſer in Iganie und erbeutete 3 Kanonen, die er vernageln ließ. Da der Feind hierdurch den einzigen Weg ſeines Rückzuges bedroht ſah, führte er von der andern Seite des Muchawiec eine einige tauſend Mann ſtarke Colonne Infanterie heran, ſetzte mit derſelben über einen Deich, debouchirte nach der linken Seite hin, nöthigte das 8te Regiment, das Dörſchen und jene 3 erbeuteten Kanonen im Stich zu laſſen und griff unſeren rechten Flügel an, der dieſem hartnäckigen Angriff weichen mußte. In dieſem ſo kritiſchen Augenblick begab ſich der General Prondzynski auf ſeinen linken Flügel und befahl dem Oberſt Romarino, die Cavallerie des Feindes, welche deſſen rechten Flügel bildete, mit 3 Infanterie-Bataillonen anzugreifen. Jene Cavallerie mit der ihr zugehörigen Artillerie hielt nicht Stand, wich hinter das Dorf und von da auf die Chauſſee und nach dem Deich zurück, wo ſie mit der andern feindlichen Colonne zuſammen traf, woraus dort ein großes Gedränge entſtand. Unterdeſſen hatte der General Prondzynski ſchon aus 3 Bataillonen 3 Colonnen zum Angriff formirt, die er mit gefälltem Bajonett in das von feindlichen Tirailleurs angefüllte Dorf führte. In einem Augenblick war das Dorf geſäubert, und unſere Colonnen fanden dort keinen Widerſtand; ſie drängten nun gerade auf den Deich los. Durch dieſen hitzigen Angriff wurde der Feind zerſprengt und ſeine heranrückende Colonne an dem Deich zurück gehalten. Jene erſte Colonne aber, welche gegen unſern rechten Flügel ſo weit vorgedrungen war, wurde zum Theil niedergemacht, zum Theil gerieth ſie, von den ihrigen abgeſchnitten, in Gefangenſchaft. Die Trümmer des rechten feindlichen Flügels, ebenfalls von der Brücke abgeſchnitten,

ten, zerſtreneten ſich im Walde oder ſuchten ſich auch in ſumpfigen Stellen des Muchawiec zu verbergen, wo ſie großentheils ertranken. — Bei dem erſten Donner der Kanonen des Generals Prondzynski ließ man bei Boime das Geſchütz auf den Feind zu feuern beginnen, der an der andern Seite des Koſtrzyn ſtand; er erwiederte darauf mit gleichem Feuern aus Poſitions-Geſchützen und zog ſich endlich zurück. Unſere Infanterie verfolgte ihn ſogleich über die Steige und drang in einem fort auf ihn ein, da er unſern Marſch aufzuhalten ſuchte; ſie verdrängte ihn aus allen ſeinen Stellungen. Für die Artillerie wurden über zwei Arme des Fluſſes Koſtrzyn Brücken geſchlagen, da ſie der Feind vorher alle vernichtet hatte. Dieſe Arbeit wurde in zwei Stunden, unter Aufſicht des Capitain-Quartiermeiſters Rzentkowski ausgeführt, der ſich bei dieſer Gelegenheit durch ſeinen Eifer auszeichnete. Ein Theil der Cavallerie paſſirte eine Fuhrt bei Sucha und wandte ſich ebenfalls nach dem Kampfplatz; aber ihr Anführer wußte ſeine Lage nicht zu benutzen und langte auf der Chauſſee bei Iganie im Rücken der feindlichen Poſition erſt an, als die Schlacht ſchon beendigt war, worauf ſich ſodann bei Iganie alle zu dieſer combinirten Wendung beſtimmte Truppen vereinigten. — Der Feind beſchloß den Tag mit einer Kanonade vom andern Ufer des Muchawiec, die wir nicht mehr erwiederten. — In dem Treffen bei Iganie haben wir eine Fahne und drei Geſchütze erobert; drei andere ſoll der Feind, nach Ausſage der Gefangenen, bei ſeinem Rückzuge durch die Sümpfe bei Muchawiec dort ſtecken gelaſſen haben; auch haben wir einige 1000 Stück Waffen und eine Menge Bagage erbeutet. — Es iſt ſchwer, den Verluſt des Feindes genau anzugeben, weil die im Walde Gebliebenen, oder in

in Moräſten und im Muchawiec Ertrunkenen nicht gezählt werden können. Doch kann man dreiſt behaupten, daß der Feind an dieſem Tage gegen 5000 Mann verlor, von denen die Hälfte in Gefangenſchaft gerieth. Von Offizieren jedes Ranges hat er eine große Anzahl eingebüßt; darunter ſechs Oberſten, von denen die Oberſten Wladimiroff, Reat und Glaſeroff geblieben und die Oberſten Tſchebatoreff, Pochowski und Stefanoff gefangen genommen worden ſind. Das ganze 98. Regiment, welches nach den Schlachten des Feldzuges faſt nur noch 460 Mann zählte, ergab ſich, da es von ſeinem Poſten am Koſtrzyn zu ſpät zurückkam, mit ſeinem Commandeur, den Staabs-Offizieren und Offizieren, mit gefüllten Patrontaſchen, Trommeln und Trompeten. Wo die Fahnen dieſes Regiments geblieben ſind, iſt nicht bekannt. — Was von dem Roſenſchen Corps nach der Schlacht bei Dimbe noch übrig war, wurde hier aufgerieben. Das 13. und 14. Jäger-Regiment, welche mit General Pahlen II. eben erſt angekommen waren, und die ſich im Türkenkriege ſo berühmt gemacht haben, erlitten bedeutenden Verluſt. — Unſer Verluſt iſt ſehr klein im Vergleich mit dem des Feindes. Nach den Berichten der Oberſten, haben die Regimenter an Verwundeten und Todten gegen 400 Mann verloren; ſchwer verwundet wurde der Major Karski; aber kein höherer Offizier iſt geblieben. — Hierauf folgt eine Belobung der einzelnen Regimenter und Militairs, welche ſich beſonders ausgezeichnet haben, und es wird dabei erwähnt, daß das Mitglied der National-Regierung, Herr Barzykowski, ein Augenzeuge aller Ereigniſſe dieſes Tages geweſen ſey, auch wird noch hinzugefügt, daß die Polniſchen Truppen bei ihrem Einrücken in das Dorf Iganie daſelbſt ein höchſt trauriges Bild vorgefunden hätten.

Das

Dagegen hat man über die Vorgänge im Anfange des Aprils folgende Nachrichten aus dem Ruſſiſchen Hauptquartier vom 16 April:

Nach den letzten Nachrichten war der baldige Uebergang der Hauptarmee über die Weichſel zu erwarten, um die Entſcheidung des Krieges ſchnell herbeizuführen. Alle Anſtalten dazu waren gemacht, als ſich aus den Nachrichten von der anſehnlichen Stärke der aus Warſchau gebrochenen feindlichen Truppen die Wahrſcheinlichkeit ergab, den entſcheidenden Schlag unmittelbar auf ſie ſelbſt zu führen. Der Feldmarſchall brach daher am 4. April mit dem 1. Infanterie-Corps, 3 Cavallerie-Corps, dem Lithauiſchen Garde-Corps und mit dem größten Theil des Grenadier-Corps gegen Zelechow auf und pouſſirte ſeine Avant-Garde gegen den überall zurückweichenden Feind bis vor Latowicz, wo der Zwitterbach und die ihn umgebenden Sümpfe ſehr ſchwierige Defileen bilden. Die Hauptarmee würde dieſer Bewegung gefolgt ſeyn, wenn nicht die großen Schwierigkeiten der Subſiſtenz den Oberfeldherrn genöthigt hätten, ſich ihren Zufuhren mehr zu nähern, zu welchem Behuf ſie ſich am 10. bei Lukow concentrirt befand, mit einer unter dem Fürſten Gortſchakoff bis Stoczeck vorgeſchobenen Avantgarde, welche ſich bei Dembe mit der Armee wieder vereinigte. Der Feind dirigirte ſich in forcirten Märſchen, parallel mit der Chauſſee, auf Siedlce, und General Sivers ſuchte mit der unter ſeinen Befehlen ſtehenden Huſaren-Brigade und dem Lithauiſchen Uhlanen-Regiment dieſe Bewegung aufzuhalten. Als die Polen ſich gegen Mittag den Muchawiec genähert hatten, griffen ſie in geſchloſſenen Colonnen den General Roſen an. Die Ruſſiſche Cavallerie blieb auf dem linken Ufer dieſes Baches bei Iganî, um den Rückzug der Roſenſchen Avantgarde zu decken, welche

welche in Jagnodna auf der Chauſſee ſtand. Die 3. Brigade der 1. Diviſion vertheidigte die Muchawiecbrücke auf der Seroczyner Straße. Bei der Annäherung der Avantgarde ward eine Abtheilung derſelben unter dem Befehl des Generals Faeſi detaſchirt, um dem Feinde in die Flanke zu fallen. Das Gefecht dauerte bis Abends 7 Uhr. Mehrere Cavallerie=Angriffe und wiederholte Bajonett=Attaquen, protegirt von der Artillerie, hielten den Anfall des Feindes auf und nöthigten ihn, ſich zurückzuziehen. Die Ruſſiſchen Truppen nahmen eine ſtarke Stellung ein und fuhren Batterieen auf, um die Brücke zu beſtreichen. Da der Feldmarſchall annehmen mußte, daß der Feind dennoch am andern Morgen den Uebergang verſuchen würde, ſo dirigirte er das Gros der Armee auf Siedlce; die Polen nahmen aber den Kampf nicht an, ſondern zogen ſich in der Nacht vom 10. zum 11. auf Kaluſzyn und Seroczyn zurück, und die Ruſſiſche Avantgarde folgte ihnen ſogleich bis Mingoſy. General Thiemann beobachtete das Land zwiſchen der Weichſel, dem Wieprz und der Warſchauer Chauſſee; General Gerſtenzweig hat Kock beſetzt, und General Ougrumoff hat Wengrow zu beſetzen und die Verbindung mit unſerer rechten Flanke zu erhalten. General Uminski zog ſich ſeit dem 2. mit ſeinem Corps auf Pultusk zurück und General Sacken erhielt den Auftrag, die feindliche Bewegung zu beobachten, nachdem er durch das Garde=Uhlanenregiment verſtärkt worden war. Indeß erhielt man bald die Gewißheit, daß die Polen bei Starv=Zambel eine Brücke conſervirt hatten, welcher Umſtand den Großfürſten Michael bewog, unter dem General Wiſiram ein Detaſchement zu bilden, zu welchem auch das Sackenſche Corps gehörte, um das Land zwiſchen der Narew und dem Bug zu ſäubern.

Nachdem

Nachdem bezog das Garde-Corps Cantonnirungen in der Provinz Auguſtowo, um dort die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten, und das Sackenſche Corps ward nach Oſtrolenka verlegt. Auf der linken Seite hatte der General Sierawski am 7. und 8. April die Weichſel bei Rachow und Joſefow mit einem Corps von 6000 Mann überſchritten, und General Kreutz meldete, er werde ſein Corps zuſammenziehen, um Dwernitzki anzugreifen, von welchem er annahm, daß er einen Rückmarſch über die Weichſel verſuchen würde. Zu gleicher Zeit ging aber ein Rapport vom General Rüdiger ein, Dwernitzki habe zwiſchen Uscilug und Latowicz den Bug überſchritten. General Rüdiger concentrirte ſeine Truppen bei Targowice und zog die 3. Brigade der 10. Diviſion und das Huſaren-Regiment Prinz von Oranien an ſich, wodurch er nunmehr ſtark genug wurde, Dwernitzki anzugreifen, während der General Kreutz den Befehl erhalten hatte, ihn in möglichſter Eile zu verfolgen, und General Demidoff auf ſeine Verbindung mit Zamosk wirken wird. General Ougroumoff, welcher mit der 1. Grenadier-Diviſion das Land auf dem rechten Flügel zu ſäubern hatte, ohne jedoch den Liwiec zu paſſiren, ſtieß geſtern Morgen auf das Uminskiſche Corps, welches ſich auf dem rechten Ufer, dem Flecken Liew gegenüber, veſtgeſetzt und ſelbſt einen Brückenkopf angelegt hatte. Die Carabinier-Brigade griff den Feind lebhaft an, warf ihn über den Haufen, bemächtigte ſich der Veveſtigung und ſtürmte mit ihm zu gleicher Zeit über den Fluß. Schon hatte der glänzende Erfolg die Ruſſiſchen Truppen in den Beſitz mehrerer feindlichen Kanonen geſetzt, als der plötzliche Anfall von einer Maſſe Polniſcher Cavallerie die Ruſſen nöthigte, ihre Beute fahren zu laſſen und ſich auf die Infanterie zurückzuziehen,

welche

welche alle Angriffe zurückwies. Es wurden 3 bis 400 Gefangene gemacht, unter denen ſich ein Oberſt-Lieutenant vom 1. Chaſſeur-Regiment befindet. Der feindliche Verluſt muß ſehr groß geweſen ſeyn, beſonders von dem mörderiſchen Feuer der Ruſſiſchen Artillerie, welche faſt alle ihre Munition verſchoß. Ruſſiſcher Seits ſind nur einige hundert Mann außer Gefecht geſetzt, unter welchen ſich der Capitain Lwoff, Adjutant des Feldmarſchalls, mit einer leichten Fußverwundung befindet. Der Feind ſcheint nach dieſem Echec ſeine Hauptkraft gegen Kaluszyn dirigirt zu haben, und General Ougroumoff, welchem nicht erlaubt worden iſt, ihm über den Liwiec zu folgen, bleibt in der genommenen Poſition und raſirt die vom Feinde aufgeworfene Beveſtigung.

Der Oberbefehlshaber der activen Armee, General-Feldmarſchall Graf Diebitſch-Sabalkanski, berichtet Sr. Maj. dem Kaiſer, daß er, beim Empfang des Berichts über die am 31. März zwiſchen der Hauptmacht der Rebellen-Truppen und dem 6. Infanterie-Corps vorgefallene Schlacht, ſeinen Uebergang über die Weichſel, der eben bewerkſtelligt werden ſollte, verzögert habe, um zuvörderſt ausführlichere Kunde über die Abſichten der Empörer zu erhalten und, mit Rückſicht darauf, die ferneren Bewegungen der Hauptarmee anzuordnen, — Nachdem die Rebellen nach dem 31. aus Warſchau neue Verſtärkungen an ſich gezogen hatten, begannen ſie abermals das 4. Infanterie-Corps zu drängen, das während einiger Tage, wo es den nachdrücklichen Andrang des an Zahl überlegenen Feindes ſtandhaft zurückwies, wichtige Verluſte erlitt, und demſelben im nunmehrigen ſchwächeren Beſtande weiter keine zuverläſſige Gegenwehr leiſten, noch minder aber zur Deckung unſerer Communicationen im Falle des Ueberganges der Haupt-Armee auf das linke

Ufer

lfer der Weichſel dienen konnte. — Zu dieſem Uebelſtande kam noch die Nothwendigkeit, die Mittel zur Verpflegung der Armee zu ſichern, welche in der letzten Zeit durch die ſchlimmen Wege, die jede Zufuhr verzögerten, und durch die ausgebrochenen Unordnungen an denjenigen Orten des Wilnaiſchen Gouvernements, wo die Proviant-Vorräthe von den Hauptpunkten ihrer Anſchaffung her, paſſiren mußten, außerordentlich erſchwert wurde. In dieſer Lage der Dinge hielt der Oberbefehlshaber es für das rathſamſte, die ihm anvertraute Armee näher den Ruſſiſchen Gränzen zu concentriren, ſowohl zur ſchließlichen Organiſation der Verpflegungsmittel, als auch um beſſer in den Stand geſetzt zu werden, zu den Maaßregeln mitzuwirken, die zur Beſchwichtigung der Lithauiſchen Empörer ergriffen worden. In Uebereinſtimmung hiemit zog ſich der Oberbefehlshaber mit der Hauptmacht nach Siedlce. — Die Rebellen-Truppen, welche eine entſcheidende Schlacht mit unſerer Hauptmacht vermeiden, zeigten ſich ihr nur auf dem Wege hin und wieder in kleinen Partieen, die bei Annäherung unſerer Truppen ſogleich entwichen. — Während dieſer Bewegung unſerer Haupt-Armee ſtellte der General-Adjutant Baron Roſen perſönlich mit ſeiner Cavallerie eine Recognoscirung nach Serotſchin an, und begann in der Nacht auf den 10. April ſich wieder in die Poſition zurückzubegeben, welche ſein Corps vor Siedlce behauptet hatte. Sobald die Rebellen dieſe Bewegung wahrnahmen, eilten ſie verſtohlen über Selſchow dem General Roſen nach und unterließen nicht, ihn während des ganzen Marſches hartnäckig zu drängen. Der General-Adjutant Baron Roſen, der die Wichtigkeit des von ihm zu deckenden Punktes vollkommen erwog, hielt es für unumgänglich, bei dem Dorfe Iganie Halt zu machen,

und

und ſich an dieſem Orte zu behaupten, ohne Rückſicht auf die Ueberlegenheit des Gegners oder das Unvortheilhafte ſeiner Stellung, mit dem Rücken nach dem moraſtigen Muchawiec. — Um ſeinen Zweck mit um ſo mehr Erfolg zu erreichen, ſtrengte er alle ſeine Kräfte an, den Rebellen einen kraftvollen Widerſtand zu leiſten. Die Tapferkeit der hierzu erwählten Truppen unterſtützte aufs Trefflichſte die Abſichten des Befehlshabers. Die Infanterie-Regimenter von Minsk und Wolhynien, die mehr als die übrigen in den früheren Gefechten gelitten hatten, ſchlugen ſich auch diesmal mit beiſpielloſem Muthe. Die Huſaren-Regimenter der 2. Diviſion, unter Anführung des tapfern Diviſions-Commandeurs, General-Major Sievers, und das 13. und 14. Jägerregiment zeichneten ſich vorzüglich aus. Dieſe letztern warfen mit ihren Bajonetten die feindlichen Colonnen dreimal nachdrücklich zurück. In einem dieſer Gefechte gelang es ihnen, unterſtützt durch den kühnen Angriff des Polniſchen Uhlanen-Regiments, dem Gegner 4 Kanonen zu nehmen; doch erlaubte der moraſtige Boden nicht, ſie wegzuführen. Aus eben dieſem Grunde blieb auch eine unſerer Kanonen dort zurück; doch der Zweck war völlig erreicht; der Andrang der Rebellen gehemmt und Siedlce gerettet, auch durch die vortheilhafte Poſition, welche die Truppen hienach jenſeits des Muchawiec einnahmen, dieſer in den gegenwärtigen Umſtänden ſo wichtige Punkt uns noch mehr geſichert. Ein ſo hartnäckiger Kampf mit überlegenen Maſſen hat uns bedeutende Opfer gekoſtet. — Der Oberſt Beſſonow, Commandeur des 13. Jäger-Regiments, ſank im Angeſichte ſeines Regiments unter den Bajonetten der Rebellen, der Brigade-Commandeur, General-Major Dobrowolski und der Commandeur des 14. Jäger-Regiments,

nents, Oberſt=Lieutenant Shirkow, ſind verwundet, gegen 1000 Mann Gemeine theils getödtet, theils verwundet. Auch der Verluſt der Gegner muß, nach Ausſage der Gefangenen, ſehr bedeutend ſeyn. In der Nacht auf den 11. April traf der Oberbefehlshaber bei Siedlce ein und lagerte ſich unweit deſſelben bei dem Dorfe Bjalki. — Sobald die Haupt=Armee angelangt war, räumten die Rebellen die, jenſeits des Muchawiec von ihnen eingenommene Stellung, und in der Nacht auf den 12. April zogen ſie ſich völlig in der Richtung nach Kaluſzyn zurück, von den Koſaken verfolgt. Zugleich hiermit iſt auch ein Bericht über die Truppen=Bewegungen des unter dem Befehle des Generals Dwernitzki in der Veſtung Zamosc befindlichen Rebellen=Corps eingegangen. Dieſes Detaſchement machte am 9. April einen Anfall auf unſere Vorpoſten bei Krylow und Hrubieſzow, und fing am 10. April an, zwiſchen Uscilug und Letowiſh mit beträchtlichen Streitkräften über den Bug zu gehen. Da der Commandeur des 4. Reſerve=Cavallerie=Corps, General=Lieutenant Rüdiger, keine Möglichkeit vorausſah, mit den in der Gegend von Wladimir verſammelten Truppen den Uebergang zu hindern, zog er ſich nach dem Fluſſe Styr zurück, um nach Concentrirung aller Truppen ſeines Corps, der zu ſeiner Verfügung geſtellten Infanterie=Regimenter des 3. Corps und der von der 1. Armee zu erwartenden Verſtärkungen, den Rebellen entſchiedenen Widerſtand zu leiſten und ſobald als möglich angriffsweiſe zu verfahren. — Zur Beförderung dieſes Zweckes hat der Oberbefehlshaber der activen Armee dem General=Lieutenant Baron Kreutz vorgeſchrieben, mit dem ihm anvertrauten 5. Cavallerie=Corps dem Dwernitzkiſchen Corps unverzüglich in den Rücken zu fallen.

In=

Inzwiſchen erlitt General Sierawſky, welcher früher die Beſtimmung hatte, den Uebergang über die Weichſel von Seiten des Ruſſiſchen Feldherrn möglichſt abzuwehren, aber als Graf Diebitſch die Weichſel verließ und ſeine Communication mit Rußland herzuſtellen verſuchte, offenſiv zu agiren begann und durch zu hitzigen Eifer in die Mitte überwiegender feindlicher Streitkräfte gerieth, einen bedeutenden Verluſt. Nachdem nemlich der gedachte General mit 6000 Mann jungen Truppen und 6 Kanonen über die Weichſel gegangen war, ſtieß derſelbe auf dem Wege nach Lublin bei Wrokow, zwiſchen Apoll und Belzyn, auf das Corps des Generals Witt, dem ſich der Reſt des Corps des Generals Kreutz angeſchloſſen hatte und die zuſammen eine Truppenmaſſe von 24000 Mann und 30 Kanonen bildeten. Statt einen ſo ungleichen Kampf zu vermeiden und ſich zurückzuziehen, ſchlug General Sierawski ſich am 17. April den ganzen Tag mit dem Feinde herum, mußte aber zuletzt der Uebermacht weichen und ſich nach Kazimierz zurückziehen. Am folgenden Tage wurde er hier angegriffen und ſah ſich genöthigt, über die Weichſel zurückzugehen, wobei er einen abermaligen Verluſt erlitt. Die Polen zählten nach ihrem eignen Berichte 1200 Todte, worunter zwei Oberſt-Lieutenants. Zwar ſchlug das am Liwiec ſtehende Corps des Diviſions-Generals Uminski am 14. April die zweimal ſtärkern Truppenmaſſen, aus Kernregimentern, Carabiniern und Grenadieren beſtehend, mit denen General Ugroumow ihn überfiel, ſiegreich zurück und die Polen verloren in dieſer Affaire nur 400 Mann, während die Ruſſen über 2000 einbüßten; auch hatte der Polniſche General Paz ſeinen Uebergang aufs rechte Weichſelufer vollzogen und den General Manderſtern zurückgeſchlagen, allein Sierawski's Unfall war doch ein

ein höchſt ungünſtiges Ereigniß für die Polniſchen Waffen. Nach Ruſſiſchen Nachrichten belief ſich der Polniſche Verluſt auf wenigſtens 6000, der Ruſſiſche dagegen nur auf 300 Mann. Die Gefechte währten drei Tage, am 16., 17. und 18. April, ein Oberſt-Lieutenant, zwei Majore, 52 andere Offiziere und 2000 Mann fielen in Ruſſiſche Gefangenſchaft. — Bald darauf erließ der Polniſche Oberfeldherr folgende Proclamation:

Hauptquartier zu Jedrzejow, den 18. April.

Soldaten! Unter Gewaltthaten und Unterdrückungen ſeufzte die Polniſche Nation. Ein Theil derſelben, die Einwohner des ſogenannten Königreichs Polen, zur Verzweiflung getrieben, erinnerte ſich ſeiner ewigen Rechte. Der Uſurpator unſers Vaterlandes nannte dieſes eine Meuterei, und führte zahlreiche Heerſchaaren zu unſerer abermaligen Unterjochung herbei. Im Beginn unſeres Aufſtandes zählte unſere Armee kaum 30,000 Mann. Das argwöhniſche Mißtrauen unſerer Selbſtherrſcher duldete nicht, daß in unſerm Lande Stückgießereien, Pulverfabriken und ähnliche Anlagen ſich befänden. Der Patriotismus mußte eine Armee ſchaffen. Jetzt haben wir zahlreichere, theils mit vom Feinde eroberten, theils mit in Fabriken eiligſt verfertigten Waffen, ausgerüſtete Heere. Als der Feind mitten im Winter unſere Wohnſitze überzog, traten wir ihm, die gegneriſche Kraft nicht berechnend, entgegen, wir lieferten in kurzer Zeit viele mörderiſche Schlachten, deren keine ohne Ehre, mehrere aber glänzende Siege für uns waren. Nach den blutigen Kämpfen, welche den Anfang des Krieges auszeichneten, berief mich Euer und der Nation Zutrauen, die Tapfern zu befehligen. Damals dehnte der auf ſeine Anzahl ſtolze Feind ſeine Heere bis dicht an die rechten Weichſelufer aus. Auf allen Punkten machte er Tag und

und Nacht drohende Vorbereitungen zum Uebergange, den er, ſo wie unſern baldigen Untergang, laut verkündigte. Wir brachen von Praga auf, und am zehnten Tage nach unſerm Aufbruch waren ſchon drei Siege errungen und der vom Feinde ſo ruhmredig ausgeſaunte Kriegsplan wurde gänzlich vereitelt. Selbſt vernichtete er an der Weichſel und am Wieprz die Vorkehrungswerke, welche ihn auf das linke Weichſelufer überführen, und mit ihm zugleich, den noch ruhigen Hütten Verderben bringen ſollten. In Eilmärſchen mußte er ſeine Heerſäulen auf die Brzesker Landſtraße zurücktreiben, um nur ſeine bedrohete Communications-Linie zu retten. Unterdeſſen haben andere, in einigen Schlachten berühmt gewordene Kriegerſchaaren die Gränze, welche uns zu lange von unſern Mitbrüdern trennte, überſchritten. Ihre erſten Schritte auf dieſer heiligen Erde wurden mit Erfolg gekrönt. Schon haben Wolhynien und Lithauen die Freiheitsfahnen ergriffen, ſie verbinden ſich mit uns und gewähren neue Hoffnungen der Polniſchen Nation. In der bis jetzt noch kurzen aber wichtigen Zeit des ſich fortwälzenden Krieges verlor der Feind über 50,000 Mann, von denen 16,000 als Gefangene durch Warſchau zogen. Einige Regimenter verſchiedener Waffengattung haben wir gänzlich aufgehoben. Sein 6tes Corps iſt nicht mehr. Wir eroberten 11 Fahnen oder Standarten, 30 Kanonen, an 20,000 Waffenſtücke, eine Menge Pulverkaſten, Munitionswagen und Bagage. Bei dem allen, Waffengenoſſen! iſt dasjenige, was wir bis jetzt gethan, obgleich glänzend, dennoch nur ein Anfang. Unſer Feind hat eine, auf Koſten aller ſeiner Nachbaren ſeit Jahrhunderten gegründete Macht; und da ſein Stolz blind für Gerechtigkeit iſt, ſo läßt ſich keine ſchnelle Ausſöhnung muthmaßen. Um als Sieger aus-

aus dieſem Kampfe, zu welchem wir mit ſo vieler Umſicht geſchritten ſind, hervorzugehen, bedürfen wir der Ausdauer, vorzüglich dann, wenn die kriegeriſchen Vorfälle uns rückgängige Bewegungen auszuführen gebieten. Indem ich nun Eurer dargethanenen Tapferkeit Gerechtigkeit zolle, fordere ich Euch zur Beharrlichkeit auf. Es warten unſer noch Kämpfe und Mühſeligkeiten; doch auf unſere gerechte Sache vertrauend, werden wir, unter dem Beiſtand Gottes, als Sieger aus dieſen Criſen treten, und das künftige Loos unſeres Vaterlandes wird veſten Boden gewinnen.

Der Generaliſſimus der bewaffneten Kriegsmacht:
(gez.) Skrzynetzki.

Bald nach Erlaſſung dieſer Proclamation zogen ſich die Polniſchen Colonnen zurück und näherten ſich auf einigen Meilen der Hauptſtadt. Die Ruſſiſche Macht rückte ihnen entgegen und eine Hauptſchlacht ward demnächſt erwartet. Am 26. April ſtanden die beiden Hauptarmeen einander gegenüber und es hatten ſchon Vorpoſtengefechte in der Gegend von Minsk ſtattgefunden.

(Wird fortgeſetzt.)

III.

Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland.

(Schluß.)

Der Verfaſſer entwickelt in der vorliegenden Schrift die Grundſätze für die Prüfung des ſtaatsrechtlichen und politiſchen Charakters neuer Verfaſſungen zuvörderſt im Allgemeinen und wendet darauf dieſe Grundſätze bei der Prüfung der neueſten Deutſchen Verfaſſungsurkunden an. Dadurch ſchließt

ſich dieſe Schrift an die ihr vorausgegangene, welche das conſtitutionelle Leben nach ſeinen Formen und Bedingungen ſchildert, gleichſam wie die Praxis an die Theorie an. Zu den Vorfragen über den ſtaatsrechtlichen und politiſchen Charakter einer neuen Verfaſſung gehören zunächſt zwei:

1) Beſtand vor dem Eintritt einer neuen Verfaſſung in dem Staate, welchem ſie gegeben ward, bereits eine frühere Verfaſſung und mit welchem Grund und Charakter?

2) Welche Rückſichten mußten bei den Beſtimmungen einer neuen Verfaſſung auf das in der Mitte des Volkes und Staates als geſchichtliches Recht beſtehende, auf die Oertlichkeit des Landes, auf den eigenthümlichen Charakter des Volkes und auf die, im Zeitpunkte der neuen Verfaſſung errichtete Civiliſation dieſes Volkes genommen werden? Hiernächſt ſtellt der Verfaſſer 50 Fragen über die verſchiedenen Punkte auf, von welchen in jeder neuen Deutſchen Verfaſſung gefragt werden muß, theils ob, theils wie ſie in derſelben vorhanden ſind und geht dann zu der ausführlichen Prüfung des neuen Altenburgiſchen Grundgeſetzes über, welches eins der vollſtändigſten in der Reihe der neuen Deutſchen Verfaſſungen, weit ausführlicher als die Baierſche, Badenſche und Churheſſiſche Verfaſſung, iſt und nach ſeinem Umfange der Würtembergiſchen Verfaſſung am nächſten ſteht. Es zerfällt in fünf Abtheilungen und 266 Paragraphen. — Der uns zugemeſſene Raum geſtattet hier nur einige der weſentlichſten Beſtimmungen aufzunehmen. Der Landesherr ſelbſt iſt über alle perſönliche Verantwortlichkeit für ſeine Regierungshandlungen erhaben; er übt dieſelben unter Verantwortlichkeit ſeines, aus mehreren Räthen beſtehenden Miniſteriums aus. Zu dem Ende muß eine jede, vom Landesherrn und mit

nit deſſen Namensunterſchrift ausgehende Verfügung
n Regierungsſachen die Genehmigung eines Mit-
liedes des Miniſteriums erhalten, zum Beweiſe,
aß hierüber pflichtmäßiger Vortrag im geheimen
Rathe gehalten und die Geſetzmäßigkeit des Be-
chluſſes erwogen worden iſt. — Jeder Landesunter-
han, der zugleich Landeseinwohner iſt, hat, ohne
Rückſicht auf Stand und Geburt, gleiche Anwart-
chaft zu den im Staatsgrundgeſetz enthaltenen
aatsbürgerlichen Rechten. Rechte der inländiſchen
andesunterthanen ſind, nächſt der perſönlichen Glau-
ens- und Gewiſſens-Freiheit, folgende: Rechtsſchutz,
reiheit der Perſon, geſetzliche Entfernung von Pri-
at-Zwangsverhältniſſen für Perſon und Eigenthum,
Sicherheit des Eigenthums, freies Verfügungsrecht
ber das Vermögen, freie Erwerbsbefugniß, An-
vartſchaft auf Staats-, Kirchen- und Schulämter,
reie Wahl in der Ausbildung und Theilnahme an
en Bildungsanſtalten, Recht der Beſchwerdeführung,
Recht, ſich der Druckpreſſe zu bedienen, Verſorgung
er Hülfsbedürftigkeit, Recht der Auswanderung. —
Intereſſant iſt beſonders der §. 67 mit der Ueber-
chrift: Recht, ſich der Druckpreſſe zu be-
ienen. Die Verpflichtungen der Landesunter-
hanen ſind vierfach: 1) Treue und Ehrfurcht
egen den Landesherrn, 2) Gehorſam gegen Ge-
tz und Obrigkeit, 3) Theilnahme an den Staats-
ſten, 4) Schutz des Landes durch Waffendienſt. —
s verdient gewiß die gerechteſte Anerkennung, daß
as Altenburgiſche Grundgeſetz in der Abtheilung,
elche mit den Corporationen im Staate ſich be-
häftigt, die wichtigſten Beſtimmungen der Ge-
eindee- und Städte-Ordnungen in ſich aufnahm.
Die Vereinigung aller Abgeordneten in Eine
ammer erſcheint für die politiſchen Verhältniſſe
s Herzogthums Altenburg eben ſo angemeſſen, wie

 das

das Verhältniß von 24 Abgeordneten und einem Präſidenten zur Geſammtbevölkerung des Landes. Nicht minder verdient es volle Anerkennung, daß ſämmtliche Abgeordnete frei gewählt werden, und alſo keine erbliche oder lebenslängliche Mitglieder ſtattfinden, auch daß nach dem §. 197 ſelbſt der Intelligenz, ohne Rückſicht auf Grundbeſitz und Steuerquote, die Ausſicht eröffnet ward, einige aus ihrer Mitte unter die Abgeordneten gewählt zu ſehen; nur daß die Verfügung zu beſchränken iſt, daß dieſe Abgeordneten "bloß aus den vorſitzenden Gliedern der Stadträthe, ingleichen den andern ſtimmführenden Mitgliedern derſelben und den Stadtverordneten auf ihre Amtsdauer" gewählt werden dürfen. Entſchieden behauptet in dieſer Hinſicht die Churheſſiſche Verfaſſung in ihrem §. 66 den weſentlichen Vorzug, daß 16 Abgeordnete (folglich eine beſtimmte Zahl) und zwar 8 aus den Städten und 8 aus der Landſchaft, ohne Rückſicht auf Grundbeſitz und Steuerquote, gewählt werden können, während das Altenburgiſche Grundgeſetz dieſe, an ſich höchſt zeitgemäße Beſtimmung theils nur auf die Städte, theils bloß auf Mitglieder der Stadträthe und der Stadtverordneten beſchränkt. Sehr treffend bezeichnet §. 162 des Grundgeſetzes die Landſtände "als das verfaſſungsmäßige Organ der Geſammtheit der Staatsbürger und Unterthanen in dem grundgeſetzlichen Verhältniſſe zur Staatsregierung." Sie bilden Eine Kammer und üben ihre Wirkſamkeit aus, entweder in der vollen Verſammlung des Landtags, oder durch einen Ausſchuß, die Landes-Deputation. Die Landſtände werden frei gewählt aus den drei Claſſen, der Rittergutsbeſitzer, der Stadtbewohner und des Bauernſtandes, aus jeder Claſſe acht. Daß keine Ariſtocratie beabſichtigt

tigt ward, erhellt ſchon daraus, daß von Ritterguts-beſitzern überhaupt die Rede iſt; allein nach ihrem innern numeriſchen Verhältniſſe kommen doch 16 Abgeordnete (folglich ⅔ des Ganzen) auf den (größern und kleinern) Grundbeſitz und nur 8 Abgeordnete (⅓ des Ganzen) auf die Städte. Es wäre daher leicht möglich, daß in den ſtändiſchen Berathungen die Intereſſen des Grundbeſitzers ein bedeutendes Uebergewicht über die Intereſſen der Gewerbe, des Handels und der geiſtigen Bildung behaupteten, obgleich nicht zu verkennen iſt, daß nach den örtlichen Verhältniſſen des Herzogthums Altenburg das landwirthſchaftliche Intereſſe das überwiegende bleibt. Die dem Grundgeſetze beigefügte Wahlordnung enthält 59 §§. — Der §. 199 verfügt, was in allen neuen Verfaſſungen den Landſtänden zugeſprochen wird. "Die Landſtände ſind im Allgemeinen verpflichtet, die Intereſſen aller Claſſen und Stände der Unterthanen zu vertreten und nicht das Intereſſe des einzelnen Standes und Bezirkes, dem ſie nach ihren ſonſtigen Verhältniſſen angehören." — Der Antheil der Stände an der Geſetzgebung iſt in dem Altenburgiſchen Grundgeſetze weit beſchränkter als in den meiſten andern neuen Verfaſſungen. Bei allgemein neuen Geſetzen, welche die Freiheit der Perſonen, oder das Eigenthum der Staatsangehörigen, oder die Grundverfaſſung und die Militairaushebung betreffen, iſt ihre Mitwirkung dergeſtalt erforderlich, daß ohne ihren Beirath und ihre Zuſtimmung keines erlaſſen, kein beſtehendes unter Beläſtigung der Unterthanen abgeändert und keines aufgehoben werden kann. Allgemeine Landesgeſetze, welche nicht die Freiheit der Perſonen und das Eigenthum aller Unterthanen betreffen, werden den Ständen zu ihrer Begutachtung

achtung mitgetheilt. Der Landesherr wird ihre Bemerkungen bei weiterer Erörterung der Sache in Erwägung ziehen und ſie benutzen, ſo weit er es zweckmäßig erachtet. Die Landſchaft hat das Recht und die Verpflichtung, dem Landesherrn die von ihr bemerkten Mängel in der Geſetzgebung anzuzeigen und, unter genauer Angabe der Gründe, um Erlaß, Abänderung oder Aufhebung eines Geſetzes zu bitten, worauf derſelbe den Gegenſtand erörtern laſſen und die Behörde zur Bearbeitung eines Geſetzentwurfs inſtruiren, oder ſonſt das Nöthige beſchließen wird. Die Geſetzvorſchläge ſelbſt gehen von der Staatsregierung aus." — Wie in andern Deutſchen Grundgeſetzen ſteht den Ständen die Mitwirkung bei der Beſteuerung zu. Die Landſchaft iſt über Conſcriptions-Geſetze mit Beirath und Zuſtimmung zu vernehmen und ſie hat das Recht der Beſchwerdeführung, wenn den Conſcriptionsgeſetzen entgegen gehandelt wird.

Erſt am 25. September 1830 erfolgte die Erklärung des regierenden Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, daß er noch im Laufe des Jahres 1830 Landſtände bilden und zuſammenberufen wolle. Ohne aber, wie in andern Deutſchen Staaten, das neue Geſetz mit den Ständen zu berathen, erſchien eine octroirte Verfaſſungsurkunde, welche der Fürſt Günther Friedrich Carl am 28. December 1830 unterzeichnete, und bei welcher es überraſcht, daß ſie von keinem hohen Staatsbeamten gegengezeichnet iſt. Die in Druck erſchienene und bloß 13 §§. umſchließende "landſtändiſche Verfaſſungsurkunde" erſchöpft die Bedingungen des conſtitutionellen Lebens keineswegs, ob ſie gleich manche einzelne zweckmäßige Verfügungen enthält. Beſonders befremden die weſentlichen Lücken

in

n derſelben, welche bei der Berückſichtigung des Inhalts der früher erſchienenen Deutſchen Verfaſſungen leicht zu vermeiden geweſen wären. Daher läßt ſich denn auch erklären, daß, nach öffentlichen Nachrichten, dieſe Urkunde den Erwartungen des Landes — beſonders der Stadt Arnſtadt — nicht entſprach. Es werden drei Stände als Landſtände anerkannt, der Stand der Ritter= und Freigutsbeſitzer, ſofern letztere nicht unter ſechs Hufen Land beſitzen, der Stand der Bürger und der Stand der Bauern. Die Landſtände bilden ſich: 1) aus fünf Abgeordneten der Rittergutsbeſitzer, 2) aus fünf Abgeordneten der Städte, 3) aus fünf Abgeordneten der übrigen Grundeigenthümer. Den Ständen wird ausdrücklich das Recht beigelegt, neue Landesgeſetze in Antrag zu bringen. Zugleich haben ſie das Recht der Berathung bei allen neu zu erlaſſenden Landesgeſetzen, welche die perſönlichen Verhältniſſe oder das Eigenthum der Unterthanen betreffen, jedoch mit Ausnahme derjenigen interimiſtiſchen Geſetze, welche die Dringlichkeit der Umſtände gebieten. Endlich ſichert die Urkunde den Landſtänden das Recht der Berathung und Bewilligung aller, zur Deckung der nothwendigen Staatsbedürfniſſe künftig auszuſchreibenden Steuern und verſpricht, daß die von der Regierung aufzuſtellenden Etats den Ständen mitgetheilt werden ſollen. Allein unmittelbar nach dieſer Beſtimmung folgen zwei Verfügungen, welche das ausgeſprochene Recht bedeutend modificiren. Es heißt nemlich: 1) So lange nicht eine neue Steuerverfaſſung mit den Ständen berathen und ausgemittelt worden iſt, bleibt es bei der Erhebungsart und bei dem Betrage der Landſteuern im Jahre 1830. 2) Die von dem Regenten verlangte Steuerbewilligung kann nie verweigert werden, wenn das

zu

zu deckende Staatsbedürfniß entweder zur Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen des Fürſtenthums, oder zur Führung einer wohlgeordneten, nach der Natur der Sache und nach Sitte, Gebrauch und Herkommen eingerichtete Staatsverwaltung erforderlich iſt. Ein ſtändiſcher Ausſchuß, der aus Einem Mitgliede jedes Standes beſteht, und jährlich wechſelt, iſt in der Zwiſchenzeit zwiſchen den Landtagsverſammlungen nicht vergeſſen. Das ſtändiſche Recht der Beſchwerdeführung bei wahrgenommenen Eingriffen oder Umgehung der Verfaſſung, und das noch wichtigere Recht, in beſtimmt angegebenen Fällen, die höchſten Staatsbeamten in Anklageſtand zu verſetzen, fehlt ganz in der Urkunde. Im §. 12 iſt übrigens der Fall vorhergeſehen, daß ſie unter Uebereinſtimmung des Regenten und der Stände abgeändert werden kann.

Je weniger man von dem höchſt dürftigen Entwurf zu der neuen Churheſſiſchen Verfaſſung, welche am 7. October 1831 in 54 §§. bekannt gemacht wird, ſich verſprechen konnte, deſto mehr ward ganz Deutſchland überraſcht, als die am 5. Januar 1831 von dem Churfürſten Wilhelm II. unterzeichnete Verfaſſungsurkunde erſchien und ins Leben trat. Die öffentliche Meinung erklärte ſie bald für die erſte und beſte unter den bis dahin auf Deutſchen Boden entſtandenen neuen Verfaſſungen, wenn man gleich gegen einzelne Beſtimmungen Ausſtellungen ſich erlaubte. Sie dürfte, nach ihrem Inhalt und Geiſte, den Ehrenplatz neben der octroirten Badenſchen und der pactirten Würtembergiſchen einnehmen. Denn fragen wir nach dem beſtimmten ſtaatsrechtlichen und politiſchen Charakter derſelben, ſo beruht dieſer — vorzugsweiſe vor jeder andern früheren Deutſchen Verfaſſung — auf der umſichtigſten Verbindung der bisherigen

ßherigen geſchichtlichen Unterlagen des innern
taatslebens in Churheſſen mit der, von den Be-
rfniſſen der Zeit und den Fortſchritten der ſtaats-
htlichen und politiſchen Theorie geforderten, neuen
eſtaltung der geſammten Formen des innern Staats-
)ens. Sie erſcheint als diejenige, welche weder
r Stabilität und Reaction die völlige Beibehal-
ng und Wiederherſtellung des Veralteten und Er-
ſchenen im conſtitutionellen Leben zugeſtand, noch
ch den Forderungen der Revolution und Bewe-
ıng, ein bloß theoretiſches Ideal aufſtellte, das,
ıf den Trümmern alles geſchichtlichen Rechts, den
eubau des innern Staatslebens in der Wirklich-
it begründen ſollte, ſondern als eine, die ganz und
llſtändig im Geiſte und Charakter des Syſtems
er Reformen aufgefaßt und durchgebildet ward.
ächſt dieſem, mit dem ſicherſten Tacte getroffenen,
nd durch alle 160 §§. der Urkunde veſtgehaltenen,
aatsbürgerlichen und politiſchen Charakter der Chur-
eſſiſchen Verfaſſung ſprach aber auch ihre ſtrenge
giſche Anordnung und ihre klare, verſtändliche und
ürdevolle ſtyliſtiſche Form an. Die Churheſſiſche
erfaſſung erklärt ſich mit Beſtimmtheit über die
ntheilbarkeit und geographiſche Einheit des Lan-
es als eines Ganzen, über die Unverletzbarkeit
er Perſon des Regenten, über das Staatsbürger-
cht, über die Aufhebung der Leibeigenſchaft, über
e Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze,
ber die freie Wahl des Berufs, daß kein Inlän-
er wegen ſeiner Geburt von einem öffentlichen
mte ausgeſchloſſen werden kann, die Verwandlung
ler ungemeſſenen Frohnen in gemeſſene, die Ab-
sbarkeit aller gemeſſenen ſo wie aller Grundzin-
n, Zehnten u. ſ. w., daß Handels- und Gewerbs-
)rivilegien ohne Zuſtimmung der Landſtände nicht
theilt werden können, daß die Freiheit der Preſſe
und

und des Buchhandels in ihrem ganzen Umfange ſtattfinden, gegen Preßvergehen ein beſonderes Geſetz erlaſſen werden und die Cenſur nur "in den durch die Bundesgeſetze beſtimmten" Fällen zuläſſig ſeyn ſolle, daß die Verletzung des Briefgeheimniſſes peinlicher Beſtrafung unterworfen werde, daß Niemand wegen der freien Aeußerung bloßer Meinungen zur Verantwortung gezogen werden ſolle, daß im Nothfalle jeder zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet iſt, daß durch Gemeinde- und Städte-Ordnungen die Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinden genau verzeichnet werden ſollen, daß kein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht abgeſetzt oder wider ſeinen Willen entlaſſen, noch demſelben ſein rechtmäßiges Dienſteinkommen vermindert oder entzogen, noch ihm die nachgeſuchte Entlaſſung verweigert werden kann, daß jeder Staatsdiener hinſichtlich ſeiner Amtsverrichtungen verantwortlich bleibt, daß die Ständeverſammlung aus Einer Kammer gebildet wird (wogegen, bei einem Staate von mehr als 600,000 Bevölkerung, nicht ungegründete Bedenken ſtattfinden) daß die Zuſammenſetzung der Stände durchaus nicht curienartig iſt, obgleich die Verfaſſung das geſchichtliche Recht einzelner Corporationen und der Ritterſchaft berückſichtigt, das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit auf minder läſtige Bedingungen als anderwärts ſetzt, alle ſtaatsbürgerliche Intereſſen (ländliche und ſtädtiſche, phyſiſche und geiſtige) gleichmäßig berückſichtigt und zwar bei der Mehrzahl der gewählten Abgeordneten auf Grundbeſitz und Steuerquote ſieht, allein (§. 66.) auch 16 Abgeordnete (8 aus den Städten, 8 aus der Landſchaft) ohne Rückſicht auf Hufe und Steuerquote aus denen wählen läßt, welche das Vertrauen der Wähler beſitzen und überhaupt wählbar ſind. Mit dieſem §. 66. beginnt

nnt in der That der Wendepunkt des
nſtitutionellen Lebens in Deutſchland,
il er zuerſt das Recht der Intelli-
nz auch ohne Grundbeſitz und Beſtſetzung
ner gewiſſen Steuerſumme, auf Mit-
rtretung der allgemeinen ſtaatsbür-
rlichen Intereſſen anerkennt und aus-
richt, ferner beſtimmt die Verfaſſung, daß ohne
iſtimmung der Stände kein Geſetz gegeben, auf-
oben, abgeändert oder authentiſch erläutert wer-
 darf, und daß ſie zu neuen Geſetzen, ſo wie
 Abänderung oder Aufhebung der beſtehenden
rſchriften, Anträge, alle einzelnen Unterthanen
r ganzen Claſſen und Corporationen derſelben
ründete Bitten und Beſchwerden machen
ſen, daß die Landſtände befugt und verpflich-
 ſind, die Vorſtände der Miniſterien oder der
ellvertreter, welche einer Verletzung der Ver-
ung ſich ſchuldig machen, vor dem Oberappella-
nsgericht anzuklagen, daß in der Zwiſchenzeit
ſchen den Landtagen ein Ausſchuß der Stände
 einem, auf Lebenszeit ernannten, permanenten
ndicus beſteht, daß jeder Vorſtand eines Mi-
er-Departements die, vom Regenten in Bezie-
ng auf die Regierung und Verwaltung des
aats ausgehenden, Anordnungen und Verfügun-
 gegenzeichnen muß und dadurch dafür ver-
twortlich wird, daß die Rechtspflege und die
waltung für immer getrennt werden, daß die
richte, innerhalb der Gränzen ihres richterlichen
rufs, in allen Inſtanzen unabhängig ſind,
 Confiscationen des Vermögens wegfallen, daß
e Moratorien ertheilt werden dürfen, daß die
hebung der privilegirten perſönlichen Gerichts-
de erfolgen ſoll, daß alle im Staate anerkann-
 Kirchen gleichen Schutz genießen und ihren
ver-

verfaſſungsmäßigen Beſchlüſſen die Sachen des Glaubens und der Liturgie überlaſſen bleiben, daß für kirchliche Neuerungen die Zuſtimmung einer Synode erfordert wird, welche die Staatsregierung beruft, daß die gleichmäßige Beſteuerung von der Verwilligung der Stände, nach einem ihnen vorgelegten Budget, abhängt, ſo wie ſie die, über die beſte Art der Aufbringung und Vertheilung der Abgaben von der Regierung gemachten Vorſchläge prüfen und in Beſchlüſſe verwandeln und die Verwendung des Staatseinkommens controlliren werden, daß zur Annahme einer, in Vorſchlag gebrachten Abänderung oder Erläuterung der Verfaſſungsurkunde, entweder völlige Stimmen-Einhelligkeit der auf dem Landtage anweſenden ſtändiſchen Mitglieder oder eine, auf zwei nacheinander folgenden Landtagen ſich ausſprechende Stimmenmehrheit von Dreiviertheilen erfordert wird, daß die Deutſche Bundesverſammlung um die Garantie der Verfaſſung erſucht werden ſoll, daß die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen ausgeſprochen ward, daß die Verfaſſung von allen Unterthanen männlichen Geſchlechts, welche das 18. Jahr erreicht haben, beſchworen werden ſoll. —

Hiernächſt wendet ſich unſer Verfaſſer zu den beiden Verfaſſungen im Königreich Hannover und im Herzogthum Braunſchweig von den Jahren 1819 und 1820, welchen eine neue Geſtaltung bevorſteht. Es iſt das Syſtem der Reformen, welches König Wilhelm IV. nicht bloß für Großbritannien in der Thronrede bei Eröffnung des Parlements am 21. Juni 1831, ſondern auch in ſeinem Namen ſein Bruder, den Herzog von Cambridge, als Vicekönig für Hannover, bei der Eröffnung der landſtändiſchen Verſammlung bereits am 7. März d. J. ausſprach, wo er über die, an

den König und ihn vielfach gerichteten, Wünſche nach einer veränderten Verfaſſung ſich äußerte. Die Erwägung ſolcher Anträge — ſprach der Vicekönig — erfordert die größte Vorſicht, denn rückſichtsloſe Veränderungen führen immer zu Haß und Verwirrung, das wahrhaft Gute wird nur durch allmählige, mit ruhiger Beſonnenheit und Erwägung aller Verhältniſſe zu treffende, Reformen, durch die Achtung des Rechts der Einzelnen begründet. Um dieſe ruhige und beſonnene Erwägung zu ſichern, erſcheint die Beibehaltung zweier Kammern als ein nothwendiges Erforderniß. Die Art und Weiſe wie die Deputirten der Städte erwählt werden, ſcheint Mir dagegen einer Verbeſſerung zu dem Zwecke bedürftig, daß die angeſeſſene Bürgerſchaft (bloß dieſe? nicht auch die Intelligenz? frägt unſer Verfaſſer) einen größern Antheil an dieſer wichtigen Handlung nehme. In der Folge erklärte der Vicekönig, daß der Verſammlung die Grundlage eines Geſetzes zur Berathung vorgelegt werden würde, welches die Ablösbarkeit der Zehnten, ſo wie alle, das pflichtige Grundeigenthum belaſtenden gutsherrlichen Eigengehörigkeits-Gefälle auszuſprechen und die desfällige Entſchädigung der Gutsherren zu ordnen beabſichtige. Damit verband er die Aeuſſerung, bei dem unverkennbaren Einfluſſe, den ein ſolches Geſetz auf die innern Verhältniſſe des Landes, inſonderheit des Bauernſtandes, äuſſern müßte, würden die auf die Theilnahme an den ſtändiſchen Verhandlungen gerichteten Wünſche deſſelben eine ſorgfältige Erwägung erfordern. In demſelben reformatoriſchen Geiſte erklärte ſich König Wilhelm IV. in Seinem Antwortſchreiben an den Stadtrath zu Münden vom 3. April 1831; und am 16. Juni 1831 ward den Hannoverſchen Ständen durch das Miniſterium eröffnet, daß der König wegen Ausarbeitung

beitung eines neuen Grundgeſetzes kein Bedenken finde, das Miniſterium ihm aber zuvor die Grundzüge zur weitern Entſchließung vorlegen ſolle. Da einem ſolchen Entwurfe in einigen wichtigen Punkten bereits durch das Patent vom 7. December 1819 vorgearbeitet worden iſt, ſo darf er nur dasjenige nachtragen und ergänzen, was in jenem Patente noch nicht berückſichtigt ward und doch als zeitgemäß und nothwendig ſich ankündigte.

Obgleich einzelne achtbare Stimmen für die Beibehaltung der erneuerten Braunſchweigiſchen Landſchaftsordnung vom 25. April 1820 öffentlich ſich erklärt haben, ſo ſcheint doch die, in dem Herzogthum vorherrſchende Anſicht für die weitere Fortbildung und zeitgemäße Geſtaltung der Verfaſſung — überhaupt für ein neues Grundgeſetz zu ſprechen. Die Berathung deſſelben dürfte daher der wichtigſte Gegenſtand der zum 30. September 1831 zuſammengetretenen Stände ſeyn, weil nach dem Erſcheinen der trefflichen Verfaſſung in Churheſſen und nach der bevorſtehenden neuen Geſtaltung der Verfaſſung im Königreich Hannover, das Herzogthum Braunſchweig unmöglich hinter dieſen beiden Nachbarſtaaten zurückbleiben und ſich mit der bloßen halben Maaßregel der erneuerten Landſchaftsordnung vom 25. April 1820 befriedigen kann. Die erneuerte Landſchaftsordnung verband die Stände des Herzogthums Braunſchweig-Wolfenbüttel und des Fürſtenthums Blankenburg zu Einem Ganzen und hob das ältere Curienweſen auf. Ob aber die Eintheilung in zwei Kammern (Sectionen) bei einem Staate, deſſen Geſammtbevölkerung nur wenig über 250,000 Menſchen ſteigt, paſſe, das werden der zu erwartende neue Verfaſſungsentwurf und die Berathung der Stände entſcheiden.

IV.

Digitized by Google

IV.

Schriften über die Preußiſche und die neue Däniſche (Schleswigſche und Holſteiniſche) Ständeverfaſſung.

1) **Ueber das Weſen und die Geſchichte der Preußiſchen Provinzialſtände.** Von Dr. N. Falck, ordentlichem Profeſſor der Rechte in Kiel, Ritter des Dannebrogsordens. Schleswig, 1831. Im Königl. Taubſtummen=Inſtitut.

Der berühmte Rechtsgelehrte, deſſen tiefe und ſcharfſinnige Forſchungen über die Geſchichte und das Weſen der älteren Schleswig=Holſteiniſchen Landſtände auch außer ſeinem Vaterlande die verdiente Anerkennung gefunden haben, ward von dem Profeſſor Henſen in Schleswig aufgefordert, eine Schrift erſcheinen zu laſſen, durch welche ſeine Landsleute eine allgemeine Kenntniß von den ſtändiſchen Einrichtungen in den Preußiſchen Staaten und von den Grundſätzen erlangen könnten, auf welchen die Zuſammenſetzung und die Wirkſamkeit der Preußiſchen Provinzialſtände beruhen, die in den Königlichen Erlaſſen an beide Kanzleien als zu berückſichtigende Vorbilder für die in der Däniſchen Monarchie zu erlaſſenden Provinzialſtände bezeichnet werden. Der Verfaſſer war nicht ungeneigt, dieſen Wunſch ſeines Freundes zu erfüllen; ehe jedoch die nöthigen Vorbereitungen ſo weit vorgerückt waren, daß er daran denken konnte, bald die Ausarbeitung zu beginnen, erſchien eine kleine Schrift des Profeſſors Dr. David in Copenhagen, über das Weſen der Preußiſchen Provinzialſtände. Durch eine Ueberſetzung derſelben hoffte er denſelben Zweck zu erreichen, als durch eine eigne Ausarbeitung; auf

auf den Gedanken, die darauf folgende Schrift des Artillerie-Capitains von Tſcherning in Copenhagen, "die Geſchichte der Preußiſchen Provinzialſtände in kurzen Umriſſen" beizufügen, kam der Verfaſſer, noch ehe er ſie geleſen hatte, in der Vorausſetzung, daß ſie die Einführung von Provinzialſtänden, auch mit Rückſicht auf die geſchichtlichen Momente unter den in den Däniſchen Staaten gegebenen Umſtänden, in Schutz nehmen werde. Das iſt nun freilich nicht der Fall. Indeſſen, bemerkt der Profeſſor Falk, hat der Verfaſſer ſeine Ueberzeugung in einem ſo ruhigen und milden Tone vorgetragen, daß man gegen die Darſtellung nichts würde einzuwenden haben, wenn man auch mit dem Inhalte der Schrift nicht einverſtanden ſeyn kann. Gerade weil er die Abſichten des Capitains nicht theile, werde ihm die Ueberſetzung ſeiner Schrift eine paſſende Gelegenheit geben, ſeine Einwendungen dagegen vorzutragen.

Durch die jetzt beſchloſſene Einführung von Provinzialſtänden im Königreich Dänemark, äuſſert der Profeſſor Falk in dem Vorworte, werde eine Maaßregel zur Ausführung gebracht, die ſchon vor 150 Jahren König Friedrich III. von dem Helmſtädter Rechtsgelehrten Conring, als zur ſtets währenden Erhaltung der neuen Erbmonarchie im Königreich Dänemark dienlich, angelegentlich empfohlen worden. Ob die zu erwartende Verfaſſung die Hoffnungen erfüllen werde, welche man davon hegen dürfe, ſey im Voraus nicht zu beſtimmen. Der Erfolg hänge von manchen Umſtänden ab, zuvörderſt von der Art, wie das Einzelne in Betreff der Provinzialſtände, ihrer Zuſammenſetzung und Wirkſamkeit, werde angeordnet werden, dann aber auch und ganz vornemlich von dem Vertrauen, mit welchem die neue Verfaſſung aufgenommen und von dem vaterländiſchen

Sinn,

Sinn, mit welchem die dargebotene Gelegenheit, urch einſichtsvollen Rath zum Beſten des Vater- andes wirkſam zu ſeyn, von den künftigen Reprä- entanten werden benutzt werden. Zweierlei ſey je- och unzweifelhaft, erſtlich, daß Se. Königl. Maj. urch die Seinen Landen beſtimmten Provinzial- ände das Beſte der Unterthanen und jegliches Gute, im ganzen Reiche wie in den einzelnen Com- nünen, zu befördern die Abſicht habe. Dies be- ürfe keines Beweiſes. Zweitens ſey es auch gewiß enug, daß berathende Landſtände auf die geſammte andesverwaltung einen ſehr wohlthätigen Einfluß aben könnten. Der Grund, weshalb Provinzial- änden der Vorzug gegeben werde, könne erſtens arin liegen, daß die Regierung es zur Zeit nicht athſam finde, die Volksrepräſentation mit einer olchen ideellen Macht zu bekleiden, welche eine roße Reichstags-Verſammlung allemal ausüben verde, eine Macht, die am erſten dann dem Miß- rauch ausgeſetzt ſeyn würde, wenn eine ganz neue Verfaſſung das Volk in ungewohnte Wirkſamkeit erſetze, mannigfache Intereſſen aufrege, die ſich och nicht durch längere Gewohnheit des politiſchen ebens geordnet hätten. Abgeſehen aber davon liege n den eigenthümlichen inneren Verhältniſſen der Preußiſchen wie der Däniſchen Staaten ein bedeu- endes Hinderniß für die Berufung einer allgemeinen Ständeverſammlung. Dies Hinderniß ſey die Ver- ſchiedenheit der Sprachen, wodurch allge- neine Verhandlungen berufener Landſtände unmög- ich gemacht würden. Preußen habe Unterthanen owohl Slaviſcher als Deutſcher Zunge. Wenn leich die Deutſche Sprache in Preußen vorherr- chend ſey, ſo werde doch die Slaviſch redende Be- ölkerung wohl nicht viel weniger als den fünften Theil der geſammten Volkszahl ausmachen. In

 den

den Däniſchen Staaten ſey die Deutſche Bevölkerung zwar der kleinere Theil, ſie ſtehe aber doch in einem ganz andern Zahlenverhältniſſe zu dem Däniſch redenden Theile des Volks, als die Slaviſche Bevölkerung zu der Deutſchen in den Preußiſchen Staaten. Der Deutſchredende Theil von den Bewohnern der Herzogthümer Schleswig und Holſtein mache wenigſtens den dritten Theil von der Volksmenge in der Däniſchen Monarchie aus. Auch ohne auf die großen Verſchiedenheiten zwiſchen dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern in ſehr vielen öffentlichen Dingen Rückſicht zu nehmen, müſſe ſchon die Verſchiedenheit der Sprachen den Gedanken ausſchließen, für die Herzogthümer und das Königreich jemals einen gemeinſchaftlichen Reichstag berufen zu können. Der Verfaſſer widerlegt nun den Einwand gegen die zu erwartende Landesverfaſſung, daß die Stände bloß eine berathende Stimme haben ſollten. Bisher habe man es nemlich für ein weſentliches Axiom bei allen ſtändiſchen Einrichtungen angeſehen, daß dem König außer der executiven Gewalt auch das abſolute Veto, d. h. das Recht verbleiben müſſe, alle Anträge der Stände ohne die Angabe von Gründen zu verwerfen. Die Abweichung davon in der Norwegiſchen Conſtitution werde ſchwerlich viele Freunde finden, indem es ſchon deutlich genug am Tage zu liegen ſcheine, daß eine wahre Uebereinſtimmung zwiſchen dem Norwegiſchen Volke und ſeinem König erſt dann begründet ſeyn werde, wenn der König mit ſeinen Anträgen auf die Einräumung des abſoluten Veto durchgedrungen ſey. Erkenne man aber den Grundſatz an, daß dem König das abſolute Veto zuſtehen müſſe, ſo folge von ſelbſt, daß alle Stände in Beziehung auf die von ihnen ausgehenden Anträge in der That nur eine berathende Stimme hätten.

Da

Da nun anzunehmen ſeyn werde, daß die wichtigſten Wünſche und Anliegen des Volkes durch Anträge der Repräſentanten würden zur Sprache kommen, ſo ſey ſelbſt das von dem Engliſchen Parlemente in Angelegenheiten der Art ausgeübte Recht lediglich das der Berathung. Selbſt aber, wenn ein größerer Umfang ſtändiſcher Rechte wünſchenswerth erſcheinen mögte, ſo würden dabei doch gewiſſe Bedingungen vorausgeſetzt werden müſſen. Fürs erſte ſey ein gewiſſes Maaß von Kenntniſſen bei der ſtändiſchen Verſammlung vorauszuſetzen, ohne welche ein bedeutender Grad politiſcher Bildung nicht vorhanden ſeyn könne. Es ſey nicht zu bezweifeln, daß wir dazu gelangen könnten, aber daß ſchon jetzt bei uns die erforderliche Stufe politiſcher Bildung erreicht ſey, müſſe man bezweifeln. Ferner würde bei einer Mehrheit von Ständeverſammlungen in den verſchiedenen Theilen der Monarchie eine entſcheidende Stimme der Landtage offenbar dahin führen, daß die einzelnen Provinzen, immer mehr von einander getrennt, ſich gegenſeitig allmählig entfremdet würden. Eigenthümliche Schwierigkeiten träten bei dem Rechte der Steuerbewilligung ein; die größte liege in der Natur einer zuſammengeſetzten Monarchie, wie die Däniſche ſey, wo alſo auf wenigſtens zweien Landtagen die Steuern müßten bewilligt werden. Den Ständen in einem ſolchen Falle das Beſteurungsrecht einräumen, heiße, die Regierung für die wichtigſten Maaßregeln lähmen und die Macht des Staats zerſplittern. Ein dritter Einwand ſey allein mit Beziehung auf das Königreich Dänemark vorgetragen. Es ſolle nemlich durch Annahme der in den Preußiſchen Geſetzen wegen der Provinzialſtände enthaltenen Hauptbeſtimmungen ein, jetzt unter den Staatsbürgern ganz unbekannter Stände-Unterſchied eingeführt werden. Der Einwand ſey von dem

Verfaſſer der zweiten hier überſetzten Abhandlung (Capitain von Tſcherning) durch keine näheren Anführungen begründet worden, dürfte auch ſchwerlich begründet werden können. Mit Ausnahme der Standesherren und der Domcapitel kam die Berückſichtigung des Standes in den Preußiſchen Geſetzen nur in ganz einzelnen Fällen vor. Beſitz und Gewerbe wären die Hauptmomente, von welchen die Standſchaft in der Preußiſchen Monarchie abhängig gemacht ſey.

Im Allgemeinen haben durch die Preußiſchen Geſetze drei verſchiedene Stände ihre geſetzmäßigen Organe erhalten, nemlich die Ritterſchaft und die größern Gutsbeſitzer, die Städte und endlich die Landcommunen nebſt den zu keiner einzelnen Commune gehörigen kleinern Gutsbeſitzer. Auf dieſe Weiſe ſind überall drei Stände conſtituirt, ausgenommen in den Provinzen, wo ſich vormalige unmittelbare Reichsſtände finden, denn dieſe machen einen beſondern und den erſten Stand aus, ſo daß dieſe Provinzen vier Stände haben.

Alle Provinzen zuſammengenommen hatten am Schluß des Jahres 1828, 565 Repräſentanten, nemlich 72 Standesherren, 237 von der Ritterſchaft, 179 von den Städten und 177 vom Lande.

Provinz.	Volksmenge.	Anzahl der Repräſentanten.	Verhältniß.
Brandenburg	1,539,592	68	1 : 22,641
Preußen	2,108,361	95	1 : 21,140
Pommern	877,555	48	1 : 18,282
Sachſen	1,409,388	72	1 : 19,574
Schleſien	2,396,551	84	1 : 28,530
Rheinprovinzen	2,202,322	79	1 : 27,877
Weſtphalen	1,228,548	71	1 : 17,303
Poſen	1,064,506	48	1 : 22,176
Der ganze Staat	12,726,823	565	1 : 22,525

Einzelne

Einzelne Veränderungen ſind indeſſen hierin vorgegangen, indem der König die Anzahl der Bevollmächtigten, die einen oder mehrere Stände zu ernennen hatten, vermehrt hat; ſo hat nun die Provinz Brandenburg 70 und das Herzogthum Pommern 49 Repräſentanten. Auch iſt das Verhältniß, nach welchem die verſchiedenen Beſtandtheile in den Provinzen und ihre Intereſſen repräſentirt ſind, nicht überall gleich. Zwar iſt im Allgemeinen ein Streben ſichtbar, das ariſtocratiſche und democratiſche Element ins Gleichgewicht zu bringen, auch iſt in keiner Provinz dieſes Element jenem untergeordnet, ausgenommen im Herzogthum Pommern in einem höchſt unbedeutenden Grade. In denjenigen Provinzen hingegen, wo das democratiſche Element beſtimmter hervortritt und herrſchender iſt, entweder durch die größere Theilung des Grundeigenthums, oder wegen der größeren Entwickelung der Nahrungszweige in den Städten, iſt denſelben auch eine größere Repräſentation eingeräumt worden, und es hat dadurch auch einen größern Einfluß auf die gemeinſchaftlichen Anträge und Beſchlüſſe erhalten. Die beiden letzten Stände, zu denen die Bürger in den Städten und die kleineren Grundeigenthümer auf dem Lande gehören, ſenden daher faſt überall wenigſtens die Hälfte der ganzen Anzahl von Bevollmächtigten zu den Provinzialſtänden. In Brandenburg und Poſen haben der zweite und dritte Stand zuſammengenommen auch grade eben ſo viele Bevollmächtigte, als der erſte Stand allein. Daſſelbe war der Fall in Pommern nach der Verordnung vom 1. Juli 1823, aber nach der Propoſition des erſten Landtags wurde dem erſten Stande eine Stimme mehr zugelegt. In Schleſien, wo die Standesherren den erſten Stand ausmachen, ſind ihre Stimmen mit denen der Ritterſchaft gerade eben

eben ſo zahlreich, als die des dritten und vierten zuſammengenommen. In dem eigentlichen Preußen, Sachſen, den Rheinprovinzen und Weſtphalen haben hingegen die beiden letzten Stände eine größere Repräſentation als diejenige, welche dem ariſtocratiſchen Elemente in dieſen Provinzen eingeräumt iſt. Doch muß man bemerken, daß, was oben das ariſtocratiſche Element genannt worden iſt, nicht aus einer Geburts-Ariſtocratie hervorgeht, ſondern aus dem Zuſammenhang und dem Uebergewicht des Grundbeſitzes, denn zu dem erſten Stande gehören die Beſitzer der Rittergüter, ſie mögen adelich ſeyn oder nicht. Die Zuſammenſetzung iſt folgende:

Provinz.	1r Stand.	2r Std.	3r Std.	4r Std.	Im Ganzen.
Brandenburg	—	35	23	12	70
Pommern	—	25	16	8	49
Schleſien	6	36	28	14	84
Poſen	—	24	16	8	48
Preußen	—	45	28	22	95
Sachſen	6	29	24	13	72
Rheinprovinzen	4	25	25	25	79
Weſtphalen	11	20	20	20	71.

2) Der Verfaſſer der intereſſanten Schriſt: Ein Wort zu den Landsleuten in Holſtein und Schleswig, von J. R. macht die Bemerkung: was die Zahl der Abgeordneten zu den Provinzial-Landtagen betreffe, ſo ſey man, vermuthlich eben ſo aus öconomiſchen als politiſchen Gründen, damit in Preußen ſehr ſparſam geweſen. Das Verhältniß der Repräſentation der einzelnen Provinzen in Preußen auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein angewendet, würde für Holſtein nach deſſen Bevölkerung aber die Zahl von 17 bis 18, oder gar nur von 14 bis 15, für Schleswig von 15 bis 16, oder vielleicht gar nur von 12 Abgeordneten ergeben. In Betreff der Vertheilung

theilung der Landtagsſtimmen unter die verſchiedenen Stände bemerkt derſelbe Verfaſſer: Solle die Verfaſſung eine gemeinſame des ganzen Landes ſeyn, der Beſitz die Baſis der Vertretung oder Standſchaft, ſo ſey kein einleuchtender Grund vorhanden, in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein den größeren Beſitz in Einer Hand ſo auffallend vor dem Collectiv-Intereſſe vieler zu begünſtigen, wie es in Preußen der Fall ſey. In den Herzogthümern würde auch ein ſolches Verhältniß, wonach die Ritterſchaft die volle Hälfte der Abgeordneten zum Landtage ſendete, durch die Vertheilung des Beſitzes auf keine Weiſe anwendbar ſeyn. Von der Oberfläche der Herzogthümer, 320 □ Meilen, wären nur 84⅜ adlicher Güterbeſitz, und im Herzogthum Schleswig auf 170½ □ Meilen nur 26½ □ Meilen. Ziehe man die Städte noch in Betracht und nehme man gar die Bevölkerung zum Maaßſtab, circa 233,000 gegen circa 44,000 Seelen, ſo ſtelle ſich das Verhältniß dort noch ungünſtiger als in Holſtein und in der Geſammtheit. Eben ſo finde man den freien Bauernſtand in Preußen gegen die Städte in einem Verhältniß hintenangeſetzt, das den Localverhältniſſen nicht zuſagen dürfte. In den mehrſten Provinzen ſtellten die Städte die doppelte Zahl der Abgeordneten des Bauernſtandes, nur in Weſtphalen und Rheinpreußen die gleiche. Als man 1803 die Totalbevölkerung der Herzogthümer etwas über 600,000 Seelen angenommen habe, ward die geſammte Volkszahl der Städte auf circa ⅙ des Ganzen, 102,000 Seelen, angeſchlagen. Ob dieſe mit der wachſenden Bevölkerung des Landes Schritt gehalten, möge bezweifelt werden. Der Pflugzahl nach repräſentirten die Städte circa ⅛ des Ganzen reſp. 1997 reducirtes Maaß zu 15,271 Pflügen.

Eine

Eine dritte Schrift, welche gleichfalls große Aufmerkſamkeit verdient, hat der Profeſſor, Dr. Michelſen zu Kiel herausgegeben, unter dem Titel:

Ueber die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holſtein, mit beſonderer Rückſicht auf die Aemter und Landſchaften.

Aus derſelben erhellt, daß die Eingeſeſſenen der Aemter dieſelbe Steuer, welche für die adlichen und klöſterlichen Untergehörigen der Einwilligung des Landtags unterlag, nemlich die Pflugſteuer, wenigſtens bis über die Mitte des 16ten Jahrhunderts hinaus ſelbſtſtändig bewilligt haben. Während in den Herzogthümern jedoch der Bauernſtand die Standſchaft auf dem allgemeinen Landtage nicht erwarb, blieb derſelbe im Däniſchen Königreiche bis zu der Regierungszeit Königs Friedrichs III. als Reichsſtand anerkannt. Nach einem Convocatorium zu einem Landtage Jütlands, der 1569 zu Wiburg gehalten ward, wurden zu dem provinziellen Landtage convocirt, die ſämmtlichen adlichen Gutsbeſitzer, die Superintendenten mit allen Hardespropſten, ein Prediger aus jeder Stadt, zwei Prediger aus jeder Harde, ein Bürgermeiſter, ein Rathmann und zwei Bürger aus jeder Stadt, endlich alle Hardesvögte und vier Bauern aus jeder Harde. Zu dem Reichstage 1570 in Copenhagen wurden entboten, der Reichsrath und der Adel, alle Biſchöfe, die Hauptprediger aus den Städten, alle Hardespröpſte und zwei Prediger aus jeder Harde, ein Bürgermeiſter und ein Rathmann aus jeder Stadt, alle Hardesvögte und zwei auserwählte Bauern aus jeder Harde. — Der Verfaſſer äuſſert, am wenigſten werde in einer dereinſtigen Repräſentation Schleswig-Holſteins dem Bauernſtande Gerechtigkeit verſagt werden.

verden. Auf ihm ruhe vorzüglich die Kraft und die Laſt des Staats, das Land ſey weſentlich ein ackernbauendes. In welchem Lande gebe es einen ſolchen Bauernſtand und wo habe dieſer Hauptſtand eine ſchönere und würdigere Geſchichte? Man gehe nach Lauenburg oder über die Elbe in das Hannoverſche Gebiet, und man werde die Lage und den Zuſtand des Landvolks ganz anders finden, die Mehrzahl des Bauernſtandes im Meier-Nexus; während in den Schleswig-Holſteiniſchen Landſchaften freies Erbeigenthum alleinherrſchend, in den dortigen Aemtern immer in hohem Grade, vorherrſchend geblieben ſey. Nach den Landesverhältniſſen im Ganzen beſtehe, auch abgeſehen von manchen größern Gehöften, die man in den Aemtern finde, keine ſchroffe Lücke, kein ſchneidender Gegenſatz zwiſchen dem Rittergut und der Bauernhufe; der Marſchhof vermittle den Gegenſatz zwiſchen dem größern und kleinern Grundbeſitze, der große Marſchbauer ſtehe in vielfacher Hinſicht völlig dem Gutsbeſitzer zur Seite. Der Bauernſtand ſey jetzt die zahlreiche bewehrte Claſſe, die für die Geſellſchaft unter den Waffen ſtehe; ſo hätten ſich, verglichen mit der Vorzeit, die ſtändiſchen Verhältniſſe im Staat gewandt und umgewandelt. Der geſammte Flächeninhalt der Herzogthümer betrage für die adlichen Diſtricte $84\frac{3}{8}$, für die Aemter und Landſchaften $231\frac{5}{8}$ □ Meilen. Die geſammte Pflugzahl, der alte Maaßſtab des Contributionsweſens, enthalte für die adlichen Diſtricte 4315 Pflüge, für die Städte nach dem reducirten Maaß 1997, für die Aemter und Landſchaften 10,963 Pflüge.

Geſchichte des 13ten Artikels der Deutſchen Bundes-Acte. Aus der Schrift: **Ein Wort zu den Landsleuten in Holſtein und Schleswig; von J. R.**

Hier ſtehen wir am 13ten Artikel der Bundes-Acte, vor dem ſchon ſeit 15 Jahren die Deutſchen kopfſchüttelnd ſtehen, den die Bürger nicht verſtanden und die Publiciſten, zu deren Verzweiflung er erfunden ſchien, freundlichſt commentirt haben. Wir nehmen ihn wie er iſt: Es lohnt ſich ſchon der Mühe ihn näher zu betrachten. Schon unſer Auge ſagt es uns: der 13te Artikel iſt der kleinſte unter ſeinen Brüdern. Immerhin: möge er denn, großen Geiſt und reiches Leben in ſeinem unſcheinbaren Körper tragend, wie jenes zarte Kind des Mährchens, einſt ſeine unbehülflicheren Geſchwiſter unverſehrt durch Gefahren führen, und als ihr Heil und Retter geprieſen werden! Jung und klein wie er iſt, hat der 13te Artikel, — ſeine Züge verrathen es, — ſchon ſeine Geſchichte, und keine unbedeutende. An ſeiner Wiege ſtanden, ſtatt der Feen, die Häupter Europens, ſegnend und gewährend die einen, kürzend und bedingend die andern. In der Vorausſetzung, daß dieſe Geſchichte nicht jedem unſerer Landsleute, dem wir ein klares Urtheil über das Thatſächliche unſerer rechtlichen Verhältniſſe wünſchen möchten, bekannt oder zugänglich ſey, mögen hier einige Umriſſe dazu verſucht werden, — nicht ohne Erhebung des Berichtenden und hoffentlich auch der Leſer, als Erinnerung an ſchöne Tage, wo gewaltige Ereigniſſe den Fürſten die Völker genähert, die harte Rinde der Zurückhaltung geſchmolzen, beide zu freudiger, gegenſeitiger Anerkennung vereinigt hatten; wo aus der Feder der erſten Staatsmänner Deutſchlands, ja aus ihrer Herren und ihrer eignen Seele, ewig denkwürdige Worte,

Vorte, Verheißungen, Anträge hervorgingen, für Recht und geſetzliches Leben der Völker. Dieſen oll das, was auch ſeitdem geſchehen ſeyn mag, aufrichtigen Dank abgewinnen und das Vertrauen herſtellen. Nicht alſo in gehäſſiger Abſicht, um ſchmerzliche Vergleichungen zu veranlaſſen, ſondern, einestheils um die Zuverſicht zur guten Sache lebendig u erhalten, anderntheils um ſchädliche Täuſchungen, ie aus oberflächlicher Kenntniß entſtehen könnten, u zerſtören, und zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart Anleitung zu geben, werfen wir einen Blick auf die frühere Geſchichte der hieher einſchlagenden Verhandlungen. Der erſte rohe Entwurf zu den Grundlagen einer Bundes-Acte, am 14. September 1814 dem K. K. Miniſterio mitgetheilt, ging von Preußen aus. Darin ſteht Artikel 7. In jedem zum Bunde gehörigen Staat ſoll eine ſtändiſche Verfaſſung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundſätze ſind dieſerhalb als Minimum der Rechte der Landſtände veſtzuſetzen. Sie ſollen beſtehen aus Standesherren und Adel als erblichen auserwählten Ständen. Ihre Befugniſſe ſollen ſeyn: ein naher zu beſtimmender Antheil an der Geſetzgebung, Verwilligung der Landes-Abgaben, Vertretung der Verfaſſung bei dem Landesherrn und dem Bunde. Bald darauf legte Preußen, nun im Einverſtändniß mit Oeſterreich, und Hannover, in einer Conferenz der Committee für die Deutſchen Angelegenheiten, am 16. October 1814 einen Entwurf in 12 Artikeln vor, der im 11ten Artikel, nur mit Auslaſſung der Standesherren und des Adels, dieſelbigen Beſtimmungen ausdrückt, und den einzelnen Bundesſtaaten überläßt, den Unterthanen ein Mehreres einzuräumen. Es wurden nämlich damals zwiſchen den Abgeordneten der fünf bedeutendſten Deutſchen Mächte vor-

bereitende

bereitende Berathungen gepflogen, zu denen, außer den drei genannten Mächten, Baiern und Würtemberg gehörten. Unerwartet fand bei dieſen letztern die Faſſung des Artikels entſchiedenen Widerſpruch; nicht ſowohl aus Abneigung gegen die Sache der Landes-Vertretung überhaupt: denn Baierns aus freien Stücken ertheilte Verfaſſung war ſchon entworfen, und Würtemberg rühmt ſich, von Alters her eine der ausgebildeteſten Verfaſſungen beſeſſen zu haben, — als in der Beſorgniß, durch die Veſtſetzung eines Minimums ſich die Hände gebunden, und durch Einmiſchung des Bundes in die innern Staats-Verhältniſſe, eine eiferſüchtig bewahrte Autonomie und Souverainetät beeinträchtigt zu ſehen. Bei der Discuſſion des obigen Entwurfs in der Plenarſitzung des Congreſſes vom 20. October 1814 erklärten beide Süddeutſche Mächte ſich in dieſem Sinn zum Protocoll, wogegen, ohne die, auf die nächſten Sitzungen verſchobene weitere Erörterung abzuwarten, der Fürſt von Metternich ſofort erklärte: daß eine Veſtſetzung der Rechte der Unterthanen Deutſcher Nation gleichwohl ſchlechterdings nothwendig ſey; daß in der vorigen Verfaſſung den Deutſchen Unterthanen gewiſſe Rechte zugeſichert geweſen, in den letzten Zeiten aber in einzelnen Staaten ſolche Bedrückungen eingetreten ſeyen, wider welche die Unterthanen in der Folge nothwendig geſichert werden müßten. Hannover aber gebührt die Ehre, zuerſt in einem großartigen Sinn die Umriſſe zu jenem Preußiſchen Entwurf geliefert, ein Minimum der ſtändiſchen Rechte aufgeſtellt zu haben, deſſen Name ſchon zwei Deutſche Mitſtaaten erſchreckt hatte. Es war in Folge dieſes Widerſpruchs daß Hannover am folgenden Tage, den 21. October 1814, in der Conferenz der fünf Mächte ein ſchriftliches Votum übergab, welches durch

urch Faſſung und Inhalt einen Lichtpunkt in der
üſtern und verworrenen Geſchichte des Congreſſes
ildet. Es ward darin als Minimum ſtändiſcher
Rechte veſtzuſetzen vorgeſchlagen: 1. Einwilligung
u den aufzulegenden Steuern. 2. Stimmrecht bei
ieu zu verfaſſenden Geſetzen. 3. Mitaufſicht bei
Verwendung der Steuern. 4. Berechtigung, im
Fall der Malverſation, die Beſtrafung ſchuldiger
Staatsdiener zu begehren. (Acten d. W. Congr.
. 1. p. 68.) Dieſem Hannoverſchen Votum ſchloß
ch am 16. Nov. 1814, die einſtimmige ſchriftliche
Eingabe von 29 Deutſchen Fürſten und Städten an,
eide Heſſiſche Häuſer an ihrer Spitze. Obige vier
Punkte des Minimums wurden ausdrücklich, wenn
leich mit einigen näher beſtimmenden Ausdrücken
efaßt, wiederholt und anerkannt. Dieſer Erklärung
raten noch den 24. Nov. d. J. die Bevollmäch-
gten der beiden Hohenzollerſchen Fürſtenhäuſer und
en 1. December der Großherzog von Baden bei.
So entſchiedene Anſicht der Mehrheit, bis auf wenige
Stimmen nach, aller Betheiligten, ſchienen ein er-
freuliches Reſultat zu verheißen: erfreulich beſon-
ers dadurch, daß es die Regierungen waren, die
en Unterthanen ſo große Beweiſe des Vertrauens
dachten. Und ſo ſchloſſen für 1814 die Verhand-
ungen über dieſen Zweig des Bundesſtaatsrechts.
Das Jahr 1815 war den ſtändiſchen, ſo wie über-
haupt den Deutſchen Bundes-Angelegenheiten nicht
ünſtig. Zahlreiche und verwickelte, ja für alle Zeiten
eklagenswerthe Beſitz-, Entſchädigungs-, Rechts-,
gar Titulatur-Streitigkeiten haben während der
ſten Monate den Congreß ausſchließlich in Anſpruch
enommen, die edle Geſinnung, das reine Blut,
as man zu dieſer Tagfahrt gebracht, durch manchen
itteren Zuſatz verändert; Beſorgniſſe ernſthafter
Spaltung haben den wohlwollenden Blick der größern

Mächte

Mächte von den eigentlichen Nationalangelegenheiten abgezogen, der kleineren guten Willen gelähmt. Mit dem 16. Nov. ſchloſſen die ſeit dem 14. Oct. 1814 gepflogenen Conferenzen zwiſchen den fünf obgedachten Deutſchen Mächten, und die unverdroſſenen Bemühungen jener von denſelben ausgeſchloſſenen 31 Fürſten und Städte konnten die Berathung rein Deutſcher Angelegenheiten nicht wieder beleben. Erſt am 23 Mai 1815 traten, mit Ausnahme Würtembergs, ſämmtliche Bevollmächtigte der ſouverainen Fürſten und freien Städte Deutſchlands zu regelmäßigen Berathungen über Errichtung eines Grundvertrags für den Deutſchen Bund zuſammen. Aber unter Umſtänden, welche zu wohlwollender Auffaſſung, ruhiger Berathung und gedeihlichem Ende wenig Hoffnung ſchöpfen ließen. Napoleon war wieder in ſein voriges Reich zurückgekehrt; deſſen Völker ſtaunten, ſchwiegen und gehorchten. Der unſichre Gang des Congreſſes ſelbſt mag, ſeinen Hoffnungen ſchmeichelnd, zu dem Entſchluß nicht wenig beigetragen haben. Nun galt es, während das ungeheure Geheimniß, das man damals noch hinter ſeiner Rückkehr ſuchte, ſich entfalte, von allen Enden ſich die Heere ſammelten, die Reiſewagen der Monarchen und der Miniſter ſchon in Stand geſetzt wurden, ſchnell die wichtigſten Verhältniſſe ordnen, mit den dringendſten Forderungen tranſigiren, endlich für die Geſtaltung des Deutſchen Bundes, wenn auch nur die Grundlinien ziehn, oder wie Fürſt Metternich in dem eröffnenden Vortrag ſich ausdrückte: die Deutſche Föderation in ihren Grundzügen darſtellen, deren nähere Entwickelung dem Bundestage vorbehalten bleiben müſſe. Am 23. Mai begannen dieſe Berathungen und füllten eilf Sitzungen bis zum 10. Juni 1815. Uns geht in dieſer, vom Sporn des Augenblicks gejagten Verhandlung nur

das

as Geſchick unſers 13ten Artikels an, der kaum
ereiſt, nach ſieben Monaten aus diplomatiſchem
Schoos hervorging. Aber, um nicht vorzugreifen,
ey bemerkt, daß er doch in dieſer langen Zeit nicht
anz geruht. Es iſt, um die beiden Epochen des
6. Nov. und 23. Mai zu verbinden, nöthig, auf
ine, ſchon zu Ende 1814 in Oeſterreichs und bald
arauf in Preußens vertraulich ausgetauſchten An-
chten bemerkbare leiſe Modification hinzudeuten,
rklärbar vielleicht vor allem durch die beſonderen
Verhältniſſe dieſer Mächte, als Beſitzer anſehnlicher
änder außerhalb Deutſchland. Oeſterreich konnte
chon ſeiner Deutſchen Erbſtaaten wegen Hannover
icht ganz beipflichten. In einem aus dem Oeſter-
eichiſchen Cabinett herrührenden, doch nicht unter-
eichneten Entwurf zur Bundes-Acte, wohl im De-
ember nur vertraulich mitgetheilt, und der ſich in
Faſſung und Folge ſeiner Artikel ſchon mehr den
päteren Entwürfen nähert, lautet der, nun ſchon
3te Artikel: "In allen Deutſchen Staaten werden
andſtände binnen Jahr und Tag eingeführt, wel-
hen in Hinſicht der Steuern und der allgemeinen
andes-Anſtalten beſondere Rechte eingeräumt werden.
Jedoch bleibt jedem einzelnen Staat überlaſſen, den
Ständen eine dem Charakter der Einwohner und
em Herkommen gemäße Einrichtung zu geben."
Ueber dieſen Gegenſtand haben zwiſchen dem für
dieſe Angelegenheit von aufrichtigem Eifer beſeelten
Fürſten Hardenberg und dem Fürſten Metternich
mehrere beſondere Mittheilungen ſtattgefunden, wäh-
rend dieſelbe am Congreß völlig ruhte. Am 10. Fe-
bruar überreichte Preußen dem Fürſten von Met-
ternich, mit einer ausführlichen, als Commentar
dienenden Note, zwei von dem zweiten Königlich
Preußiſchen Bevollmächtigten, Freiherrn von Hum-
boldt, herrührende, ſehr ausführliche Entwürfe zu
einer

einer Bundes=Acte, verſchieden durch die in dem Einen zu Grunde gelegte Eintheilung in Kreiſe, die den Andern fehlt. Die Beſtimmungen über ſtändiſche Verfaſſung ſind in den resp. 82 — 88 und 67 — 74 §§. völlig gleichlautend, dahin: Es ſollen in allen Deutſchen Staaten entweder die ſchon vorhandenen ſtändiſchen Verfaſſungen erhalten, oder eine neue eingeführt werden. Die Einrichtung derſelben ſteht jedem Staat frei, nach Local=Verhältniſſen, doch ſo, daß der Zweck derſelben nicht vereitelt werde. Die Verfaſſung erwirbt Kraft in Folge eines Vertrags und wird unter den Schutz des Bundes geſtellt. Als Minimum beſitzen alle Deutſchen das Recht: 1) der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Bürger betreffenden Geſetze. 2) Der Bewilligung, bei neu eingeführten oder Erhöhung älterer Steuern. 3) Der Beſchwerdeführung über Mißbräuche und Mängel in der Landes=Verwaltung, worauf die Regierung ihnen die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern darf. 4) Der Schützung und Vertretung der Verfaſſung und der durch dieſe geſicherten Rechte der Einzelnen bei den Landesherren und bei dem Bunde. Acht §§. ſind ſodann den allgemeinen Rechten gewidmet, die jeder Deutſche genießen muß, z B. Auswanderungsrecht ꝛc. Die ſchon angeführten, Eilfertigkeit und Beſchränkung der Arbeit auf Grundlinien anrathenden Umſtände, mögen die Erwägung obgedachter beider Entwürfe verhindert haben, aber ſie konnten die ruhmwürdige Thätigkeit des Königl. Preußiſchen Miniſterii für Deutſchlands geſetzliche Geſtaltung nicht ermüden. Zu Anfang April 1815 legten die Königl. Preußiſchen Bevollmächtigten einen kurzen Entwurf in 14 Artikeln vor, in deren neuntem die obigen Beſtimmungen über ſtändiſche und perſönliche Rechte der Unter=

Unterthanen beinahe wörtlich aufgenommen ſind. Aufs Neue durchgeſehen und in einigen Punkten verändert (ſo werden namentlich in Art. 9 die letzterwähnten ſtändiſchen Rechte auf alle Claſſen von Staatsbürgern ausdrücklich ausgedehnt) ward unter der Ueberſchrift: Abermaliger Entwurf, derſelbe, als Grundlage der nächſtens zu eröffnenden gemeinſchaftlichen Berathungen, am 1. Mai 1815 dem Fürſten von Metternich vorgelegt. Wir müſſen vermuthen, daß derſelbe den Anſichten des K. K. Miniſteriums nicht ganz entſprach, indem Daſſelbe bald nachher ebenfalls einen "Entwurf zur Grundlage der Verfaſſung des Deutſchen Bundes" vorlegte, deſſen Faſſung im Ganzen kürzer iſt, und in dem der 14te Artikel ſo lautet: "In allen Deutſchen Staaten wird die beſtehende landſtändiſche Verfaſſung und perſönliche Freiheit aufrecht erhalten, oder wo ſie dermalen nicht vorhanden iſt, jetzt eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes geſtellt." Aber auch dieſe Arbeit ſcheint wiederholten Prüfungen unterzogen worden zu ſeyn; und nicht genügt zu haben. Wenigſtens legten die K. K. Bevollmächtigten in der Verſammlung aller Deutſchen Bevollmächtigten einen "abermals veränderten Entwurf zu der Grundlage ꝛc." mit der Erklärung vor, daß ſolches im Einverſtändniß mit Preußen geſchehe: In dieſem letzten Entwurf heißt wieder der 10te Artikel: "In allen Deutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen." Den ferneren Fortgang dieſer Verhandlung vom ... Mai 1815, dem Tage wo ſie wieder öffentlich wird, können nur muthmaaßliche Rückſichten, Bedenklichkeiten, Abneigungen, offene und geheime Gegenwirkungen erklären. Uns fehlt noch die geheime Geſchichte des Congreſſes, und wenn wir ſie auch ... iſt, wie nicht zu bezweifeln, erhalten, ſo wird ſie

  doch

doch immer noch eine geheimſte Geſchichte entbehren laſſen, deren vollſtändiger Schlüſſel, ſo viel uns bekannt, vielleicht in den Händen nur Eines noch Lebenden iſt, dem ſeine Stellung Einſicht in die innerſten Triebräder der ſchwerfälligen Maſchine gewährte. Die bekannt gewordenen Acten des Wiener Congreſſes, — und nur auf ſolche ganz authentiſche Quellen iſt es erlaubt ſich zu beziehen, — lehren uns nichts weiter über die nun folgenden ſchließlichen Verhandlungen wegen des nunmehrigen 13ten Artikels, als eine ohne angegebene Motive beliebte Abänderung in der zuletzt gedachten Faſſung. Wir haben die Beſtimmung der ſtändiſchen Rechte, ſeit dem Beginn der Verhandlungen in den verſchiedenen Entwürfen von einer breiten und ſtattlichen Grundlage in der Hannoverſchen Note, durch mehrere Entwickelungsſtufen zu der immer noch reichhaltigen Humboldtſchen Faſſung übergehn, dann aber plötzlich in eine völlige Unbeſtimmtheit, und zugleich in die kleinſt mögliche Ausdehnung zuſammenſchrumpfen ſehen. Aber in der nunmehr erfolgenden Congreß-Berathung ſtreift der Artikel auch noch die einzige ſcharfe Linie ſeines Umriſſes, das allzu gebieteriſche ſoll ab, und verliert ſich nun in eine nebligte Ferne, in die wir ihn jedoch, ſo weit unſer Auge reicht, zu begleiten uns verpflichtet halten. In den ſieben erſten Sitzungen diente der letztgedachte Oeſterreichiſche Entwurf zur Grundlage. Doch in der zweiten finden wir zu jenem Art. 10. nur drei beifällige Abſtimmungen; Baiern hingegen verändert in ſeinem Votum das ſoll ſchlechtweg in wird. In der vierten Sitzung erklärt Luxemburg: der Artikel ſey zu nackt und unbefriedigend, und verlangt, daß den Ständen ausdrücklich Mitberathung der Geſetze, Bewilligung der Steuern, und das Recht der Beſchwerdeführung zuge-

zugeſtanden werde. Die Discuſſion, die dieſes Votum und ein Zuſatz der vereinigten Fürſten und freien Städte veranlaßte, führte zu dem Beſchluß: "In Betracht der Schwierigkeit, ſchon jetzt in das Detail der von den Localitäten zum Theil abhangenden Beſtimmungen der einzelnen Rechte der Stände hineinzugehn, vorerſt, und bis man ſich über eine zweckmäßigere Redaction vergleichen könnte, den Art. 10 ganz kurz. und nur mit dieſen Worten zu faſſen: In allen Deutſchen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden. In der fünften Sitzung ward ad Art. 10 von Neuem die Unzulänglichkeit der Faſſung bemerkt, und vorgeſchlagen hinzuzufügen: daß die nothwendige weitere Verhandlung über dieſen Punkt der Bundes-Verſammlung überlaſſen werde. Da jedoch auch dieſes nicht genügend ſchien, wurde die Redaction des Artikels bis zur letzten Sitzung vertagt. Inzwiſchen legte die in der ſechsten Sitzung ernannte Redactions-Commiſſion, in der ſiebenten ihre: "Neue oder revidirte Abfaſſung der Deutſchen Bundes-Acte vor, worin der 10te Artikel nun zum 13ten geworden und dem Beſchluß der vierten Sitzung gemäß gefaßt war. In der neunten und zehnten Sitzung machte Mecklenburg den Antrag: dem Art. 13 eine weitere und befriedigendere Ausdehnung zu geben, und zwar die von den Fürſten und freien Städten vorgeſchlagene; imgleichen möge Herſtellung der althergebrachten, und wo dieſe fehlen, Einführung neuer landſtändiſcher Verfaſſungen innerhalb Jahresfriſt, ausdrücklich erwähnt werden. Zwei Stimmen traten dieſem Antrag ſogleich bei, (Churheſſen und Sachſen-Weimar) doch ward beſchloſſen: "die Faſſung des 13ten Artikels, ſo unvollkommen dieſelbe auch ſey, in dieſer allgemeinen Grundlage des Bundes-Geſetzes dennoch, ſo wie ſie entworfen worden,

beizubehalten" und ſo geſchah es. Eines andern Commentars, als der Geſchichte ſeiner Entſtehung, bedarf der 13te Artikel nicht. Der Weisheit der Regierungen ſollte es überlaſſen bleiben, ihm die rechte Deutung für jedes Land zu geben. Möge inzwiſchen dieſe ins Einzelne gehende Darſtellung der Wendungen und des endlichen Schickſals dieſer wichtigen Verhandlung, freilich unvollſtändig in ihren Motiven, eben weil ſolche politiſcher Natur ſeyn mogten, doch ſo viel darzuthun dienen: daß die erſten und edelſten Staatsmänner Deutſchlands der Veſtſtellung geſetzlicher Freiheiten der Nation keinesweges abhold, vielmehr günſtig waren, daß gegen das: Ob? der Landſtände ſich keine Stimme öffentlich erhob, und daß nur bei der wirklichen Abfaſſung des Geſetzes, das, um auf alle Staaten anwendbar zu ſeyn, allerdings ſeine großen Schwierigkeiten haben mogte, ein Zagen die vielfach bedrängten und beeilten Männer ergriff, die lieber auf die Schultern der Zeit und ihrer Nachfolger eine große Laſt wälzen, als ſie auf ihre eignen Schultern haben wollten. Wer in Deutſchland die ſpäteren betrübten Erſcheinungen einer fratzenhaften Volksthümlichkeit, der Spaltung öffentlicher Meinung, der dunkeln Umtriebe, des Treibjagens und der Verfolgung, des verhaltenen Unmuths, des geſtörten Vertrauens, der ſcheinbaren Erſchlaffung, der ausbrechenden Empörung, erlebt hat, konnte, wie es einigen geſchehen, wohl auf den Gedanken gerathen, daß das Unheil nicht auf dem Boden, ſondern eben in dem Deckel der Pandorabüchſe lag. Zum Schluß noch dieſes: Viele Deutſche Fürſten gaben im Lauf der letzten 15 Jahre ihren Völkern Verfaſſungen, wie ſolche den beſtehenden Rechten und den Bedürfniſſen derſelben angemeſſen erachtet wurden. Viele gaben mehr, als der 13te Artikel vorſchrieb. Andere zögerten,

gerten, und bereiteten langſam und wohlwollend vor, was nach ihrer Ueberzeugung, weder ſogleich, noch in größerer Ausdehnung gewährt werden durfte, unter ihnen Preußen und Holſtein. Der Bundestag aber wagte ſich nicht an ein Werk, das ſeinen Meiſtern zu ſchwer geweſen war. Soviel erinnerlich, kam öffentlich nur einmal die Ausbildung des 13ten Artikels zum Antrag, und zwar in der 58. Sitzung, den 22. December 1817 durch den Bundestagsgeſandten beider Großherzoge von Mecklenburg. Preußen ſtimmte über dieſen Antrag am 5. Februar 1818 ab, mit gewohnter Klarheit und Beſonnenheit, des Inhalts: Verſchieden ſeyen die Verhältniſſe der Staaten, danach für Jeden das Bedürfniß der Verfaſſungen abzumeſſen. Allgemeine Vorſchriften, die nie mit genügender Einſtimmung und ſchwer zu vereinigender Allgemeinheit und Beſonderheit vom Bundestag abgefaßt werden könnten, würden der guten Sache nur nachtheilig ſeyn. Lange und unausgeſetzt bereite man in Preußen Inſtitutionen vor; werde von dem Fortgang jährlich Bericht erſtatten, und müſſe dringend wünſchen, daß ſolches auch von andern Bundesſtaaten geſchehen möge. Oeſterreich ſtimmte ſpäter ab, hob die Specialität der Local-Verhältniſſe des 13ten Artikels beſonders hervor, und pflichtete übrigens dem Preußiſcher Seits geäußerten Wunſche bei. So iſt die Sache dem Anſchein nach ſtehen, der Bundestag ſeiner, in deſſen Zuſammenſetzung und Natur wohlbegründeten, Neutralität treu geblieben. Er hat einzelnee Verfaſſungen, deren Notiz ihm aufgedrungen word n, gewiſſermaaßen in ſeinen Schutz genommen, übrigens jede Zwiſchenkunſt in Verfaſſungs-Angelegenheiten abgelehnt.

V.

Die Cholera und ihre Verbreitung.

Daß eine Weltkrankheit, deren Furchtbarkeit, ungeheure Ausdehnung, ſchnelle und unhemmbare Verbreitung ſich nur der ſchwarze Tod des Mittelalters in einer, damals jedoch großentheils nur durch Hörenſagen bekannten, noch minder mit einander in Verbindung ſtehenden, faſt aller Schutz- und Heilmittel entbehrenden Ländermaſſe verglei- chen läßt, den größten Theil Aſiens und Europas heimgeſucht hat und den noch übrigen im reißen- den Fortſchreiten mit Schreckniſſen bedroht, die nach aller bisherigen Erfahrung, ſeit ſie auch den Oeſterreichiſchen und Preußiſchen Cordon durch- brochen hat, unvermeidlich iſt, das würde ſchon je- dem Zeitpunkte der Menſchengeſchichte eine welt- hiſtoriſche Wichtigkeit geben, aber wie ſehr wird dieſe noch erhöht durch die Perioden der großen politiſchen Umwandlungen und Umwälzungen, der Bildung einer ganz neuen Aera des Menſchenge- ſchlechts, in welche ſie fällt. So wie einerſeits ihre reißend ſchnelle Verbreitung großentheils den poli- tiſchen Begebenheiten zuzuſchreiben iſt, denn ohne den Polniſch-Ruſſiſchen Krieg würde ſie ſchwerlich in dieſem Spätſommer Deutſchland erreicht, viel- leicht, wie es in ihrer Geſchichte nicht ohne Bei- ſpiel iſt, einen Stillſtand mehrerer Jahre gemacht haben oder gar völlig gehemmt ſeyn, ſo ſind ande- rerſeits ihre mächtigen Einwirkungen auf dieſe Kriegsbegebenheiten, auf die an verſchiedenen Punk- ten (Petersburg, Königsberg, Ungarn) eben durch ſie geſtörte oder gefährdete innere Ruhe und auf die große Frage, ob es zum allgemeinen Europäi- ſchen Kriege kommen werde, nicht zu verkennen, denn wenn freilich die mitwirkenden Urſachen ihrer

ſchnellen

ſchnellen Verbreitung in den mächtigen conſtitutio-nellen Weſt-Staaten, England und Frankreich, Veranlaſſung zu den bittern Beſchwerden geben, welche im Parlemente und der Deputirten-Kammer wiederhallen, ſo läßt ſich doch auch nicht läugnen, daß grade ihr lähmender Einfluß auf die von ihr ergriffenen mächtigen Oſt-Staaten und der Schrecken vor ihr in den, noch nicht in unmittelbarer Nähe bedrohten, Weſt-Staaten viel dazu beiträgt, das Schwerdt in der Scheide zu halten. Sie iſt daher auch in politiſcher Rückſicht von ſo ungemeiner Wichtigkeit, daß eine Beſchreibung derſelben und die Ueberſicht ihres verderblichen Fortſchreitens in unſern Annalen nicht fehlen darf. Wir entlehnen dieſe erſtere aus der eben ſo belehrenden als intereſſanten kleinen Schrift des Doctors H. W. Buek in Hamburg. "Die bisherige Verbreitung der jetzt beſonders in Rußland herrſchenden Cholera, erläutert durch eine Karte und eine dieſelbe erklärende kurze Geſchichte dieſer Epidemie. Hamburg bei Perthes und Beſſer 1831": §. 4. Der gewöhnliche Verlauf der ſporadiſchen wie der epidemiſchen Cholera, die ſich wohl nur wenig von einander unterſcheiden, iſt kürzlich folgender: Als Vorboten zeigen ſich in vielen Fällen, aber nicht immer, einige Stunden vor dem Ausbruche der Krankheit, Angſt, Schwindel, mit etwas beſchleunigtem, unterdrückten Pulſe, Zittern und Druck in der Herzgrube; bald darauf ſtellt ſich Ekel, Uebelkeit, Kollern im Leibe ein, denen ſehr raſch Würgen, heftiges Erbrechen und eben ſo gewaltſame, reichliche Stuhlausleerungen folgen. Das auf ſolche Weiſe Ausgeleerte beſteht anfänglich aus den grade im Magen und Darmcanale vorhandenen Subſtanzen, ſpäter aber, wenn die Ausleerungen immer häufiger werden, aus

einer

einer wäßrigen, molkenfarbigen, dem Blutwaſſer ähnlichen, flockigen, aber niemals galligten Flüſſigkeit. Galligte Ausleerungen zeigen ſich erſt, wenn die Krankheit bereits gebrochen iſt und ſich zur Beſſerung neigt, dann aber meiſtens in ſehr reichlicher Menge, ſo daß dieſe Form der Brechruhr erſt gegen das Ende, ſobald ſie milder geworden, ſich der Europäiſchen Form annähert, ähnlich den bösartigen remittirenden Fiebern Oſtindiens, die, wenn ſie mit dem Eintritte der kalten Jahreszeit nachlaſſen, in intermittirende Fieber übergehen, und ſo in ihrer ſchwächeren Form den Europäiſchen Krankheitscharacter annehmen. Gleichzeitig mit dem Erbrechen und Durchfall zeigen ſich unregelmäßige Zuſammenziehungen, Zuckungen (Krämpſe) in den Muskeln der Extremitäten, und zwar meiſtens zuerſt in den Fingern und Zehen, dann in den Armen und Waden, den Schenkeln, zuletzt in den Muskeln des Bauchs und der Bruſt, ſelten in den Weichen, in den Muskeln des Rückens und des Geſichts. Dabei klagt der Kranke über heftige Schmerzen in der Nabelgegend, Beklemmung und Zuſammenſchnürung des Magens, über heftigen, nicht zu löſchenden Durſt und unerträgliche, innere Hitze, während die Haut kalt, zuweilen ganz blau und mit einem ſtarken, klebrigen Schweiße bedeckt iſt; der Puls, welcher ſchon anfangs klein und ſchnell war, wird immer ſchwächer, iſt zuletzt gar nicht mehr zu fühlen; das aus den Venen gelaſſene Blut iſt ſchwarz, dick und fließt oft ſehr ſchwer aus, ja ſelbſt in den Arterien hat es eine ähnliche Beſchaffenheit. Die Ausleerungen werden immer häufiger, hören aber nicht ſelten, wenn die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nimmt, ſo wie die Krämpfe, ſpäter, oft ſchon längere Zeit vor dem Tode, ganz auf; die Erſchöpfung wird immer ſtärker, die Augen fallen ein, die Hornhaut

haut trübt ſich, die Reſpiration wird immer beengter und der Athem kalt, es ſtellt ſich große Unruhe und Angſt ein, jedoch bei völliger Beſinnung, und in kurzer Zeit, oft ſchon in wenigen Stunden erfolgt der Tod. In ſeltenen Fällen tritt dieſe äußerſte Erſchöpfung, dieſes gänzliche Sinken der Kräfte ſo raſch ein, daß der Kranke nach einigen wenigen Ausleerungen, zuweilen ohne Erbrechen, ohne Schmerz, ohne merkliche Krämpfe, gleichſam an einem Stillſtande des Kreislaufs, binnen wenigen Stunden ſtirbt, ja es werden Fälle erzählt, wo während der höchſten Heftigkeit der Epidemie, Menſchen auf der Straße plötzlich umgefallen und in wenigen Augenblicken todt waren. Wenn die Krankheit einen günſtigen Ausgang nimmt, ſo hebt ſich zuerſt der Puls, die Wärme der Haut kehrt wieder, es zeigt ſich, wie bereits oben geſagt, Galle in den Ausleerungen, die Harnabſonderung, die, wie alle andern Abſonderungen, während der Krankheit unterdrückt war, ſtellt ſich wieder ein, es zeigt ſich ein allgemeiner warmer Schweiß, mit Nachlaß aller krankhaften Symptome und die Reconvaleſcenz erfolgt in vielen Fällen auffallend ſchnell.

Die Streitfrage über ihren contagiöſen Charakter, ihre Behandlung, die Vorbeugungsmittel u. ſ. w. liegen außer dem Gebiet unſerer Zeitgeſchichte, wohl aber muß ſie die Geſchichte ihrer Verbreitung mittheilen. Dieſe Epidemie, eine der größten, die je beobachtet worden, die ſeit 13 Jahren mit unerhörter Heftigkeit gewüthet und ſich in dieſem Zeitraume, mehrere Millionen Menſchen wegraffend, über den größten Theil von Aſien und einen bedeutenden Theil von Europa verbreitet hatte, zeigte ſich nach der vorberegten Schrift zuerſt am 19. Aug. 1817 zu Jeſſore (Dſchiſſore) am Ufer des Ganges, etwa 100 Engl. Meilen nördlich von Calcutta und

tödtete

tödtete hier in wenigen Wochen 6000 Menſchen. Nach andern Berichten ſoll ſie ſchon im May in Noddia und im Juli in Behar und Patna ausgebrochen und von hier im Auguſt nach Silhet, Chittagong, Bangalpur und Mongir gewandert ſeyn. Von Jeſſore zog ſie ſich an den Ufern des Ganges ſüdwärts und erreichte Ende Auguſts Calcutta, wo ſie zuerſt die Eingebornen, ſpäter die Europäer befiel und beſonders vom Januar bis Ende Mai mit ſolcher Heftigkeit wüthete, daß wöchentlich über 200 Menſchen ſtarben. In wenigen Wochen verbreitete ſie ſich über den größten Theil von Bengalen, von Silhet bis Cottak, und von der Vereinigung des Jumna (Dſchumna) und Ganges bis zu der Mündung des letztern. Am 6. — 7. Nov. erreichte ſie Jobbalpur, wo damals ein Theil des Engliſchen Heeres ſtand, 10,000 Soldaten und etwa 80,000 Nichtfechtende ſtark, und tödtete von dieſen innerhalb 12 Tagen 8 — 9000. In Benares ſtarben in zwei Monaten 15,000 Menſchen, im Bezirke von Tirſut in einer Woche 4000. Im März des folgenden Jahres war ſie in Allahabad, wo bis Ende Auguſts täglich 30 — 40 ſtarben und verbreitete ſich in dieſem Jahre über den größten Theil von Vorderindien. Am 29. Mai traf ſie in Nagpur, das Lager des Obriſten Adams, ein, ging dann über Jaulnah (Dſchaulnah), Aurungabad, Achmednagor, Serur nach Punah, das ſie am 18. Juli erreichte, und kam am 9 — 10. Auguſt nach Bombay auf der Inſel Salſette, an der Küſte Malabar. Man berechnet, daß ſie auf dieſem Wege täglich etwa 15 — 20 Engl. Meilen zurückgelegt hat. Gleichzeitig verbreitete ſie ſich an den Ufern des Godavery und der Kiſtnah, erſchien im September in Nellore, am 5 October in Madras und bald darauf in Pondichery, und vollendete im Laufe dieſes Jahres ihren

ihren Zug über ganz Vorderindien, ſo daß ſie mit dem Anfange des Jahres 1819 das Cap Comorin erreichte. Schon im December 1818 hatte ſie ſich zuerſt auf der Inſel Ceylon gezeigt, und verbreitete ſich im Jahre 1819 von Jeffnapatnam aus über die ganze Inſel, beſonders in Candy aufs ärgſte wüthend, wo von 50 Befallenen 40 ſtarben. Daß ſie von Ceylon aus im October 1819 nach der Inſel Isle de France, im Indiſchen Meere, gebracht ſeyn ſollte, wo ſie indeſſen bereits ſeit dem 5. Sept. ausgebrochen war, haben wir ſchon früher geſehen, ſo wie auch, daß ſie ſich im December deſſelben Jahres nach Bourbon verbreitete. In eben dieſem Jahre (1819) wanderte ſie von Bengalen aus ſüdöſtlich nach Hinterindien, über Arrakan nach Siam, wo in der Hauptſtadt Bankok 40,000 Menſchen geſtorben ſeyn ſollen, verbreitete ſich über die Halbinſel Malacca und die nahgelegene Prinz-Wallisinſel (Pulo Pinang) und tödtete auf Sincapore viele Menſchen. Anfangs April 1819 zeigte ſie ſich in Samarang auf der Inſel Java, wo am 9. Mai 158 Menſchen ſtarben, worunter 58 Europäer, und verbreitete ſich raſch über ganz Java. In Batavia, Bantam und Paſſarowang herrſchte ſie mehrere Jahre, beſonders 1821 mit großer Heftigkeit. Im Jahre 1820 verbreitete ſie ſich von Siam aus weiter öſtlich, über Cochinchina und Tunkin, und erreichte im October Canton in China. 1821 kam ſie, ganz China überziehend, nach Peking, wo ſie in den folgenden Jahren ſo heftig wüthete, daß es an den nöthigen Mitteln zur Beerdigung ihrer unzähligen Opfer fehlte. 1826 zeigte ſie ſich nördlich von der Chineſiſchen Mauer an der Sibiriſchen Gränze in Kukuchoto, wo ſie aber durch einen heftigen Nordwind mit vielem Schnee im Februar 1827 gebrochen ward. Im Jahre 1822 verbreitete ſie ſich von Java

aus

aus über die Inſeln Celebes und Ternate, herrſchte mit großer Heftigkeit auf den Philippinen und erreichte im folgenden Jahre, 1823, die Inſeln Amboina und Banda, ſo wie bis jetzt bekannt geworden, ihre öſtlichſte Gränze. — Wenden wir uns jetzt wieder nach Oſtindien, dem eigentlichen Vaterlande der Cholera, wo ſie in den nächſten Jahren nach 1817, einzelne Orte und Gegenden zwei, drei und mehrere Male heimſuchend, andere, die ſie früher verſchont, jetzt nachholend, mit mehr oder minder großer Heftigkeit fortdauerte und erſt im Jahre 1821 weiter nach Weſten vordrang. In Bombay, wohin ſie, wie wir ſahen, im Auguſt 1818 gekommen, und wo von 200,000 Einwohnern bis zum Februar 1819 14,651 ſichere Cholerafälle gemeldet waren, indeſſen nur 1133 (??) ſtarben, kehrte ſie im Mai 1821 mit großer Heftigkeit wieder, nachdem ſie ſich im Februar und März d. J. zuerſt in dem nördlicher gelegenen Surate gezeigt hatte. Im Juli erſchien ſie mit einem Male, zur Zeit einer unerträglichen Hitze, in Mascate in Arabien, und verbreitete ſich von hier aus über die Küſten des Perſiſchen Meerbuſens, nach Barein, Baſſora, wo in 14 Tagen 14000 Menſchen ſtarben, nach Buschir (Abuscheer) und von hier nach Bagdad und über einen großen Theil von Perſien. Im Auguſt war ſie in Schiras, einer Stadt von 40,000 Einwohnern, wo ſie im September in einigen Tagen 16000 Menſchen weggerafft haben ſoll, kam nach Kosrum und bis unter die Mauern von Ispahan. Nachdem ſie während des Winters geſchlummert hatte, brach ſie im Jahre 1822 von Neuem aus und überzog den übrigen Theil von Perſien, Ispahan, Teheran und ganz Kurdiſtan, und kam im September nach Tauris. Zu gleicher Zeit verbreitete ſie ſich mehr weſtlich an den Ufern des Tigris

und

und Euphrat, kam im Juni nach Moſul, im Auguſt nach Merdin, im September nach Diarbekir, im October nach Orfa, und erſchien im Novbr. gleichzeitig in Biri, Aintab und Haleb (Aleppo). Im December hörte ſie wieder auf, erwachte aber im Jahre 1823 von Neuem und zeigte ſich am 10. Juni in der Gegend von Ladikie (Laodicea), am 20. in Antakia (Antiochia) und in der Gegend von Alexandrette am Mittelländiſchen Meere. Im Juli war ſie in Seleukia, von wo ſie ſich, ſo viel bis jetzt bekannt iſt, nicht weiter nach Weſten verbreitet hat. Doch rückte ſie in eben dieſem Jahre 1823 von Tauris aus weiter nach Norden vor, zeigte ſich im Mai in der Ruſſiſchen Provinz Schirwan, und am 4. Juli in der Stadt Salian am Caspiſchen Meere, verbreitete ſich nun längs der Ufer dieſes Binnenmeeres und erſchien im September in Aſtrachan, wo ſie zwar nicht ſehr viele Menſchen befiel, aber verhältnißmäßig viele tödtete, indeſſen gegen Ende des Jahres, mit dem Eintritte einer ſehr heftigen Kälte, gänzlich aufhörte, und im Laufe mehrerer Jahre nicht wieder zum Vorſchein kam. — Während die Cholera in Indien ihre Verheerungen fortſetzte und z. B. im Jahre 1826 an den Ufern der Nerbudda, 1827 am Indus und noch im Anfange dieſes Jahres in Punah und Jaulnah herrſchte, auch im Oſten noch weiter nach Norden vorgeſchritten war, ſchien ſie im Weſten ihrem weitern Vordringen ein Ende gemacht zu haben, als ſie im Jahre 1829 ganz unerwartet wieder nördlich vom Caspiſchen Meere innerhalb der Gränzen Rußlands ausbrach. Einer jedoch nicht verbürgten Angabe zufolge, ſoll ſie durch die Buchariſchen Caravanen aus dem Kirgiſenlande dahin gebracht worden ſeyn. Am 26. Auguſt zeigte ſie ſich zuerſt in Orenburg, herrſchte beſonders im September, jedoch mit nicht gar großer Hef-

tigkeit, in den Städten Ufa, Bugulma, Sladuſt (?) Troitzk und Saratow, ſchien gegen das Ende des Jahres aufzuhören, brach aber ſchon im Januar 1830 wieder aus und dauerte bis tief in den März hinein. In Orenburg war am 6. Februar der letzte Krankheitsfall gemeldet. — Kaum aber ſchien dieſe Gefahr abgewendet, als die Cholera von einer andern Seite auf eine viel gefährlichere Weiſe in Rußland eindrang. Schon im Jahre 1829 ſoll ſie wieder in den nördlichen Provinzen von Perſien ausgebrochen ſeyn, im Juni 1830 herrſchte ſie in den Perſiſchen Städten Tauris, Kerſch (Reſcht?) und Senſely (Enſeli?) und zog ſich von dort nach der Ruſſiſchen Provinz Schirwan bis zum Kreiſe Eliſabethopol. In dieſer Gegend erkrankten in einem Monate 4557 Menſchen, von welchen 1655 ſtarben. Darauf nahm ſie ihre Richtung längs dem Kurfluſſe und erſchien am 8. Auguſt in Tiflis, wo ſie, ſo wie in Baku, am Caspiſchen Meere, ſehr verheerend war. Ende Auguſts zeigte ſie ſich im Roſtowſchen Kreiſe am Don, und verbreitete ſich von hier im September nach Taganrog, ſo wie über das Gebiet der Doniſchen Koſacken und das Gouvernement Slobod Ukrainſk, wo ſie die Städte Charkow und Iſſium heimſuchte, bis nach Kurſk. Aber ſchon früher hatte ſie ſich nördlicher gewandt, und ſchon am 4. Juli ſoll ſie an der Wolga ausgebrochen ſeyn. Am 19. Juli zeigte ſie ſich in Aſtrachan, wo gleich in den erſten zehn Tagen 1229 erkrankten und 434 ſtarben; überhaupt ſollen in Aſtrachan, einer Stadt von 60,000 Einwohnern, 8000 Menſchen geſtorben ſeyn. Im Auguſt kam ſie nach Zaratzin und Saratow, wo von 30,000 Einwohnern 3000 hingerafft wurden, ſpäter nach Penſa und Tambow, Niſchnei Nowgorod, Koſtroma, Kaſan, Jaroslaw und Ribinſk, befiel die Städte Murom und Surdel im Wladimirſchen

Gou-

Gouvernement, und erſchien, der ſorgfältigſten Sperrungsanſtalten ungeachtet, am 28. Sept. in Moskau. Daſelbſt erkrankten bis zum 25. November 5666 Menſchen, wovon 2980 ſtarben. Die Cholera zeigte ſich auch bald in einigen Städten des Nowgorodſchen Gouvernements und ſetzte ihre Fortſchritte im ſüdlichen Theile des Europäiſchen Rußlands fort, wo ſie namentlich in Aſow und Neutſcherkaſk, am 2. November in Nicolajew und bald darauf in Odeſſa, Cherſon und Eliſabethgrad ausbrach. So ging denn die größte aller Epidemieen von den Ufern des Ganges aus und verbreitete ſich bis zum Schluß des vorigen Jahrs, nach allen Richtungen um ſich greifend, ſüdlich bis an den Wendekreis des Steinbocks, oſtwärts bis zu den Philippinen und den Inſeln an der Küſte von Neuguinea, nordoſtwärts bis an die Gränzen von Sibirien, weſtlich bis an das mittelländiſche und ſchwarze Meer und nordweſtlich bis an die alte Hauptſtadt Rußlands und es iſt wohl nicht zu viel gerechnet, wenn man die Zahl ihrer Opfer bis dahin auf 6 bis 7 Millionen Menſchen anſchlägt, da ſie ſchon in den erſten drei Jahren ſeit ihrem Ausbruche auf 3½ Millionen berechnet wird. Im gegenwärtigen Jahre ſetzte ſie mit eben ſo reißender Schnelle wie im verfloſſenen ihren Fortgang in Europa weſtwärts fort. Am Ende des Jahres zeigte ſie ſich in Beſſarabien, wüthete in Kaſan, Tula, Kaluga, Karſk, Kieff, Taurien, dem Lande der Doniſchen Koſaken und ergriff Podolien, wo ſchon bis zum 25. December 1248 erkrankten und 542 ſtarben. Am 26. März war in Moskau kein Cholerakanker mehr, und deshalb am 31. März ein feierliches Dankgebet in Petersburg gehalten, allein in den Ruſſiſch-Polniſchen Provinzen machte die Seuche raſche und verderbliche Fortſchritte und ergriff bald das Königreich Polen.

Polen. Im Anfange des Aprils ward der Generalgouverneur von Warſchau von dem Polniſchen Generaliſſimus benachrichtigt, daß die Cholera ſich in der Ruſſiſchen Invaſions-Armee äuſſere. Nach einem Bericht des Geſundheits-Comités zu Warſchau zeigte ſich die Cholera, nachdem ſie vorher an verſchiedenen Orten in Litthauen und Volhynien zum Vorſchein gekommen war, in der Polniſchen Armee zuerſt am 19. April; bald darauf äuſſerte ſie ſich in allen Ruſſiſchen und Polniſchen Hoſpitälern. Mit der warmen Witterung griff ſie wüthend um ſich; in mehreren Ortſchaften an der Galliziſchen Gränze ſtürzten die Menſchen in ſolcher Menge hin, daß man ſie kaum begraben konnte; gegen Ende Aprils ergriff ſie Tarnapol in Gallizien, wo ſie namentlich viele Iſraeliten hinraffte. Am 24. April zeigte ſich ihre erſte Spur in Warſchau, nachdem man im Lager am Tage zuvor ſchon 253 und im Militair-Hoſpital 40 Kranke gezählt hatte. Am 5. Mai war die Krankheit dort bereits im Abnehmen und nur noch 1277 Kranke in der Stadt, dem Lager und den Hoſpitälern übrig, nachdem bis dahin 1110 Perſonen geſtorben und 192 geneſen waren. Bald darauf wendete ſich die Seuche auch nach den Oſtſee-Ländern; ſie ergriff Riga, Danzig, Mietau, und am 26. Juni zugleich Petersburg und Kronſtadt. Bis zu Ende des Juni waren in Riga 3872 erkrankt, 1682 geneſen, 1699 geſtorben und noch 491 Kranke übrig. Auch in Gallizien machte ſie fortwährend Fortſchritte; in Lemberg waren ſeit dem 2. Mai bis zu Anfang Juli 2345 erkrankt, 1140 geſtorben und 453 geneſen. Nun ward auch der kleine Freiſtaat Krakau ergriffen, wo ſie beſonders unter den Juden wüthete. In der Moldau richtete ſie furchtbare Verheerungen an und zog ſich die Donau hinunter. In Danzig ſtarben während

der

der erſten ſechs Wochen der Cholera 479 Perſonen
und nur 121 genaſen; in Odeſſa brach ſie zum
zweiten Mal aus, jedoch milder als das erſte Mal
und tödtete vom 24. Juni an täglich 5—6 Per-
ſonen. Merkwürdig war auch ihr Sprung nach
dem im hohen Norden belegenen Archangel, wo ſie
am 24. Juni in Abnahme war, nachdem ungefähr
600 Menſchen an der Cholera geſtorben waren.
Am 12. Juli zeigte ſich die Cholera in Elbing,
am 14. Juli in Poſen, am 10. in Marienburg,
am 15. bei Graudenz; im Anfang Juli brach ſie
in Ungarn auf beiden Ufern der Theiß aus und
verbreitete ſich ſchnell in dieſem Königreiche; hier
wie in Gallizien, in Krakau und in der Moldau
nahm ſie einen ſehr gefährlichen Charakter an; in
Krakau rechnete man auf jeden Tag 60 bis 90 Ster-
befälle. In Danzig (53,000 Seelen und 6000 Mi-
litairs) waren bis zum 18ten Juli 752 erkrankt, 546
geſtorben, 152 hergeſtellt und 54 noch krank. In
Riga waren bis zum 13. Juli erkrankt 4571, ge-
ſtorben 2458, geneſen 1865, krank blieben 248.
Am 18. Juli äuſſerte ſich die Krankheit zu Neu-
ſtadt an der Wartha und am 14. Juli zu Peſth
in Ungarn, am 22. Juli bei Königsberg und um
dieſelbe Zeit bei Thorn, am 20. in Tilſit, um die
nämliche Zeit zu Wiburg in Rußland; in Peters-
burg war ſie am 26. Juli in Abnahme. Von
Archangel ſchritt die Cholera in der Richtung nach
Kuopio in Finnland fort und ergriff Helſingfors
und Sweaborg; in Bromberg zeigte ſie ſich am
. August und erreichte um dieſe Zeit auch die
ſchleſiſche Gränze. — In Memel zeigte ſie ſich
am Ende des Juli und machte in Ungarn ſo reißende
Fortſchritte, daß im Anfange des Auguſts bereits
die meiſten Comitate angeſteckt waren. Schwerin
an der Wartha ward am 8. Auguſt ergriffen. Am

11. Auguſt zeigte ſich die Cholera bereits dieſſeits des Oeſterreichiſchen Cordons, an der Ungariſchen Gränze, nahe bei Wien; bis zum 5. Auguſt waren in Ungarn 11,988 Perſonen erkrankt, 4876 geſtorben, 1423 geneſen und 5688 noch krank, auch Siebenbürgen, ſo wie die Wallachei wurden nun inficirt. Gegen den 20. Auguſt äuſſerte ſich die Cholera am rechten Oderufer bei Küſtrin und um die nämliche Zeit bereits auch am linken Oderufer bei Garz, ſo daß die beiden Reſidenzſtädte Wien und Berlin zu gleicher Zeit ſehr ernſtlich bedroht wurden. Bald wurden mehrere Orte dieſſeits der Oder angeſteckt, und auf der Spree ſtarb bei Charlottenburg ein Schiffer an der Cholera, welche am 25. Auguſt in Stettin und am 31. Auguſt in Berlin ausbrach, worauf ein Sperrungs-Cordon längs der Elbe von der Hannoverſchen bis zur Sächſiſchen Gränze und am Ausfluß der Neiſſe in die Oder über Guben nach Kottbus zu und dann längs der Spree bis zur Sächſiſchen Gränze angeordnet ward. In Ungarn hatte die Cholera faſt überall um ſich gegriffen und wüthete auf ſchreckliche Weiſe. Zugleich erfuhr man, daß die Cholera auch im öſtlichen China mit Heftigkeit wieder ausgebrochen war, die Halbinſel Korea und Japan ergriffen hatte, und in Indien wieder wüthet, ſo daß ſie jetzt beinahe die ganze öſtliche Halbkugel mit ihren furchtbaren Rieſenarmen umklammert hat. Dagegen nahm ſie in den Ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen ſo ſehr ab, daß in Riga am 27. Auguſt ein Dankfeſt für die gänzliche Befreiung der Stadt von der Cholera ſtattfand und in Petersburg in den drei Tagen vom 13. bis 15. Sept. nur noch 8 Perſonen an derſelben ſtarben; auch im Danziger Regierungsbezirk gab es am 18. Sept. nur noch 8 Kranke, in der Stadt Danzig kam am 21. September kein neuer Erkrankungsfall

vor

vor und nur noch drei Perſonen waren daſelbſt be-
fallen. Vom 13. Juni bis zum 13. Sept. waren in
Ungarn 187,495 Perſonen erkrankt, davon 87,475
verſtorben, 60,158 geneſen und 39,862 in Behand-
lung. In Jaſſy, wo die Krankheit beinahe aufge-
hört hat, ſind von 40,000 Einwohnern gegen 3000
verſtorben. In Berlin bis zum 26. Sept. Mittags
befallen 741, geſtorben 416, geneſen 119.

VI.

Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker, Aufhebung der Cenſur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit betreffend.

(Wörtlicher Abdruck aus dem Protocoll der fünften öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer [des Großherzogthums Baden] am 24. März 1831.)

Der Verfaſſer hat am 24. November v. J. der Deutſchen Bundesverſammlung eine Schrift über-reicht, unter dem Titel: "Die vollkommene und ganze Preßfreiheit, nach ihrer ſittlichen, rechtlichen und politiſchen Nothwendigkeit, nach ihrer Uebereinſtimmung mit Deutſchem Fürſtenwort und nach ihrer völligen Zeitgemäßheit dargeſtellt in ehrerbietigſter Petition an die hohe Deutſche Bundesverſammlung." Er ſetzt in dieſer kleinen Schrift, welche er nachher dem Druck übergab, die ſittliche Nothwendigkeit, die politiſche, die rechtliche Nothwendigkeit der Preßfreiheit, die Unſittlichkeit, die Staatsverderblichkeit und die Rechtswidrigkeit der Cenſur oder der Preßſclaverei auseinander, widerlegt die Einwendungen, die man gegen die Verwirklichung der Preßfreiheit in unſern Tagen etwa erheben möchte, namentlich die, welche aus der Kleinheit eines Staats, aus der Natur eines Deutſchen Bundes-Verhältniſſes, aus unſerer eigenthümlich bewegten Zeit geſchöpft ſind,

thut dar, daß die ehrwürdigen Geſinnungen der Deutſchen Fürſten getäuſcht wurden, als man ihnen im Jahre 1819 von Staatsgefahren vorſprach, daß ſie getäuſcht worden ſind durch frevelhafte Actenverfälſchungen, die in jenem hohen Congreſſe vorgelegt wurden, daß die Cenſur ſeit dieſer Zeit fortwährend ein Verrath an Fürſt und Volk geweſen iſt, daß ſie Deutſchland geſchändet, die Fürſten in noch nicht beſiegte Gefahren geſtürzt und das Volk an ſeiner Ehre angegriffen hat. — In mehr als zwanzig öffentlichen Erklärungen hat er Beiſtimmung gefunden, eine Widerlegung, ſelbſt der Verſuch davon, iſt ihm nicht bekannt geworden. Der Redner glaubt ſich daher zur Begründung ſeines Antrags auf drei Hauptpunkte beſchränken zu können, 1) auf die kurze Darlegung der Grundſätze, von denen, wie er glaubt, ein von der Regierung zu erbittendes Preßgeſetz ausgehen ſoll, 2) auf die kurze Darlegung ſeiner Ueberzeugung, daß dieſe Forderung den Geſetzen des Deutſchen Bundes durchaus nicht widerſtreite und 3) auf eine kurze Angabe der eigenthümlichen Momente, durch welche grade für Baden die Erfüllung der Bitte zu einer abſoluten, unvermeidlichen, politiſchen Nothwendigkeit wird. Wenn ich — äußert der Redner — unabhängig meine Ueberzeugung ausſprechen dürfte, ſo würde ich ſagen, gebt uns für jetzt nur ſchnelle Aufhebung der Vernichtung der Preßfreiheit, der Beſchränkung der Wahrheit durch Cenſur und überlaßt das andere den allgemeinen Geſetzen und Rechtsgründen, bis ihr Erfahrungen gemacht habt, wo etwa eine nähere Beſtimmung nöthig iſt. Ich glaube, es wäre genug, wir hätten die Freiheit der Wahrheit und Strafgeſetze über den Mißbrauch der gedruckten Rede wie für den Mißbrauch der mündlichen Rede. Ich habe ſelbſt glückliche Jahre verlebt, in einem

Deutſchen

Deutſchen Staate, wo dieſe Theorie verwirklicht
var. In Schleswig und Holſtein hat der unbe-
ſchränkteſte Monarch von Europa vollkommene un-
beſchränkte Preßfreiheit gegeben; 50 Jahre hat ſie
dort beſtanden, bis die Carlsbader Beſchlüſſe ſie
auch dieſen Ländern raubten, 50 Jahre hat ſie be-
ſtanden zum Heil und Glück und zur Ehre des
Landes. Ein Preßgeſetz beſtand dort nie und die
achtbarſten Männer, die 50 Jahre aufmerkſam der
Geſchichte der Holſteiniſchen Preſſe gefolgt waren,
ein Niemann z. B., hat öffentlich vor dem ganzen
Deutſchen Vaterlande ausgeſprochen, daß die Preſſe
daſelbſt kein Unglück, ſondern nur Glück geſchaffen
habe. Und doch waren auch damals bewegte Zei-
ten, es war die ganze Zeit der Franzöſiſchen Revo-
lution; es waren damals Unternehmer von Holſtei-
niſchen cenſurfreien Zeitungen, Männer, die ſich
ſpäter hinreißen ließen von dem Strudel der Fran-
zöſiſchen Revolution und dort ihr Grab fanden, wie
z. B. ein Cramer. Dieſe Preßfreiheit hat kein
Unglück gebracht. Und was im Holſteiniſchen war,
war in dem größten Theil von Deutſchland; in
Heſſen und Mecklenburg gab es auch keine Cenſur.
Ich will dadurch zugleich zeigen, wie ſehr man die
Gefahren der Preßfreiheit übertreibt und wie in
unſerem guten Deutſchland vor den Befreiungskämpfen,
vor dieſen heiligen und feierlichen Verheißungen, eine
Freiheit beſtand, wie wir ſie leider jetzt vermiſſen.
Wenn aber der einfache Grundſatz einer Preßfrei-
heit nach den allgemeinen Rechtsgrundſätzen über
Injurien, Verläumdung, Majeſtäts-Beleidigung,
Hochverrath Bedenken findet, ſo laſſen Sie uns
bitten, um Vorlegen eines Preßgeſetzes mit den Ga-
rantien gegen den Mißbrauch der Preſſe, wie ſie
ein ehrwürdiges verſtorbenes Mitglied der Verſamm-
lung vom Jahre 1819 (Lieberſtein) in einem Com-
miſ-

miſſionsberichte ausgeſprochen hat. Aber ſo wenig ſind wir alle die Männer, die die Preßfreiheit begünſtigen, daß wir uns ſelbſt vielleicht noch mehrere Garantien gegen den Mißbrauch der Preſſe gefallen laſſen. Eine der Hauptgarantien iſt beſonders auch die, daß bei Verläumdungen gegen Privatperſonen, oder bei Injurien, Schmähungen, Nachſagungen von ehrenrührigen Thatſachen nicht einmal die Einrede der Wahrheit ſchützen ſoll. Nur wenn ein Bürger aus Gründen des öffentlichen Rechts, zur Vertheidigung des öffentlichen Rechts, Unwürdiges aufdeckt, nur da muß natürlich die exceptio veritatis gelten. Es ſollen Garantien gegeben werden durch Aufhebung der Anonymität, es ſollen ſich entweder der Schriftſteller, oder der Verleger, oder der Redacteur öffentlich nennen. Die Zeitungsfreiheit iſt freilich das weſentlichſte politiſche Freiheitsrecht, aber es müſſen vielleicht beſondere Garantien ſtattfinden. Ich ſchlage in dieſer Hinſicht ungefähr vor, es ſollen nur Badiſche Staatsbürger Zeitungen ſchreiben dürfen, es ſollen nur Badiſche Staatsbürger von einem gewiſſen Alter Zeitungen herausgeben dürfen; ich laſſe mir endlich auch eine Garantie durch Caution mit einem gewiſſen Vermögen gefallen. Ungern würde ich weiter gehen. Steht uns aber wirklich Aengſtlichkeit der Herren Commiſſaire der Regierung im Wege, ſo wollen wir noch mehr thun. Proviſoriſch nämlich, etwa für eine Periode von ſechs Jahren, möchte dann die Regierung das Recht haben, ſobald ein Zeitungsſchreiber eine auswärtige Regierung unanſtändig behandelt, ihm zum erſten Male durch einen öffentlichen, in ſein Blatt aufzunehmenden Verweis ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben, bei der zweiten Wiederholung aber alles Recht zum Zeitungsſchreiben bis zur Verwerfung oder Beſtätigung auf dem nächſten Landtage

age zu entziehen. Zu der Beſchränkung dagegen, von der man in dieſen Tagen hat reden hören, daß ich die Preſſe auf die innern Angelegenheiten unſers leinen Badiſchen Vaterlandes beſchränken ſoll, würde ch auch in dem allertraurigſten Nothfalle nie meine Beiſtimmung geben. Sollten denn wir Deutſche wollen und fortwährend zugeben, daß Deutſche nicht nit Deutſchen über Deutſche Angelegenheit ſprechen ürfen. Für das, was man uns heilig verhieß, achdem edles Blut in Strömen vergoſſen war, ämlich für National-Einheit des Deutſchen Vaterlandes und Herſtellung des Deutſchen Rechtszuſtandes unter gewiſſen zeitgemäßen Modificationen — für dieſe beiden größten, heiligſten Rechte des Deutſchen Volkes ſehe ich kein Mittel, keine Garantie, als die Preſſe. Soll denn mit der freien Preſſe das letzte Band, mittelſt deſſen Oeſterreicher und Baiern, Preußen nnd Würtemberger ſich mittheilen können, ufgehoben werden? Soll der Badener mit dem Franzoſen näher verbunden ſeyn, enger zuſammen-eben, als mit ſeinem Deutſchen Mitbruder? (Hier erſchallte ein allgemeines Bravo! Bravo!) Soll ferner, da wir kein Bundesgericht erhalten haben, wie es Preußen als eine abſolute Nothwendigkeit des Bundes bis auf den letzten Augenblick in den Bundesverhandlungen forderte, da wir keine Garantie für die Bewahrung unſerer Rechte in jenem großen Verein des Deutſchen Bundes haben, ſoll auch noch die freie Preſſe verſtummen? Man fordert das Blut Deutſcher Männer, man fordert das Blut unſerer Brüder und Kinder von uns, man fordert von Baden nun ſeit 12 Jahren eine Summe von mehr als 25.000.000; wozu? — zum Kampf für Oeſterreich, für Preußen, für die übrigen Deutſchen Länder, für den Deutſchen Bund. Und wir ſollen nicht das Recht haben, uns mit unſern Brüdern

dern über unſere Angelegenheiten zu beſprechen? — 30 Jahre rechnet man nach mittlerem Durchſchnitt zu einem Menſchenalter; aber 15 Jahre haben wir geharrt auf die Verwirklichung des im 18. Artikel der Deutſchen Bundesacte heilig verheißenen politiſchen Rechts. Als Stellvertreter eines braven Deutſchen Volkes, wage ich es nicht auszuſprechen, daß ich länger harren will. Der Verfaſſer zeigt, daß die Bundesgeſetze ſeinem Antrag nicht im Wege ſtehn. Der Deutſche verheißt im 18. Artikel der Bundesacte ausdrücklich ſelbſt Preßfreiheit. Er verheißt dieſe als das Hauptrecht für die Deutſchen Bürger, als das Recht eines Deutſchen Staatsbürgerthums, als die weſentlichſte aller Garantien; er verheißt ſie zum Lohn für die Anſtrengungen, die die Deutſchen Völker machten zur Rettung ihrer Fürſten. Wohl haben nachher proviſoriſche Geſetze, die bekannten Beſchlüſſe von Carlsbad, zuerſt auf die Dauer von fünf Jahren, als bloße proviſoriſche — als Ausnahms-Maaßregel — die Preßfreiheit beſchränkt. Eine ſolche Nothmaaßregel darf aber nicht über die Augenblicke der Noth ausgedehnt werden. Daß aber dieſe Noth nie in dem Grade exiſtirte, als man die Regierungen durch Täuſchung überreden wollte, das iſt in dieſem Hauſe geſagt und bewieſen worden. — Allein abgeſehen davon, daß von einer Freiheit gar nicht die Rede ſeyn konnte, und eben ſo wenig von einer Souverainetät der Fürſten, wenn dem Deutſchen Bunde das Recht eingeräumt wird, in die verfaſſungsmäßigen Rechte der Staaten und der Einzelnen zerſtörend durch bleibende Maaßregeln einzuwirken, ſo behaupte ich, daß dieſe bekannten Artikel des Preßgeſetzes, die von dem Carlsbader Beſchluſſe ſanctionirt wurden, nicht einmal Cenſur nöthig machen. Warum verordnet dies Geſetz nicht mit Einem Worte die Cenſur ſtatt aller langen

gen Beſtimmungen, die es enthält? Darf ich einen ehrenvollen Grund, ehrenvoll für die Miniſter dieſes großen Congreſſes ausſprechen, eine Vermuthung äußern, die durch das, was in gedruckten Blättern über die geheimen Verhandlungen dieſes Congreſſes zu finden iſt, wahrſcheinlich wird? Es iſt der Grund, daß doch wohl nicht von allen Miniſtern conſtitutioneller Staaten ſo bereitwillig die Cenſur auf den Händen entgegengetragen wurde, den Miniſtern jener Staaten, die nicht einmal angefangen hatten, den 13ten Artikel zu verwirklichen. Auf dieſen ehrenvollen Widerſpruch gründete ſich das Bedenken eine Cenſur zu verordnen, man wollte den Regierungen freiſtellen, Cenſur einzuführen, man wollte aber auch die Möglichkeit laſſen, daß einzelne Regierungen, mit Heilighaltung ihrer Verfaſſungen, auf anderem Wege ſich ſicherten. Der Redner zeigt hiernächſt die abſolute politiſche Nothwendigkeit der Preßfreiheit in den eigenthümlichen Badiſchen Verhältniſſen. Er beruft ſich auf die vor zwölf Jahren ausgeſprochenen Worte des Abgeordneten und zugleich Regierungs Commiſſairs von Liebenſtein, daß jede ſtändiſche Verfaſſung ohne Preßfreiheit eine Lüge ſey, und äußert — Es haben ſich dieſe Worte trauriger bewahrheitet, als jemand damals gedacht haben würde. Ja, meine Herren, lange Jahre hindurch iſt dieſe Badiſche Verfaſſung eine Lüge geweſen. Das Volk, welches dies ſchöne Land bewohnt, gehört zu den edlern und beſſern, unſere Verfaſſung iſt frei, ſie iſt liberal; ich vertauſche ſie mit keiner in allen Deutſchen Ländern. Der Verein von Männern, der damals, noch unter dem Schutz der aus der Freiheitszeit von 1815 noch übrigen Preßfreiheit, das Volk in dieſe Hallen rief, dieſer Verein von Männern, er hat ſich die Achtung von ganz Deutſchland erworben, und doch — welche Früchte

hat

hat denn dieſe Verfaſſung getragen? Wie traurig iſt das Bild des conſtitutionnellen Lebens von Baden von jenem Tage an? Alle die herrlichen Vorſchläge, alle die herrlich berathenen, freien Geſetzes-Entwürfe zur Erleichterung des Volks — ſie ſind ja nicht ins Leben getreten. Keine weſentliche Erleichterung iſt dem Volke zu Theil geworden. Im Gegentheil, man hat alle weſentlichen und guten Verbeſſerungen unausgeführt gelaſſen. Man hat die Vertreter dieſes braven Volks ſchimpflich nach Hauſe gejagt. Man hat alle Beamten, die ein freies Wort in dieſen Hallen ſprachen, gleich Verbrechern verfolgt und ſie unglücklich gemacht, ihre Haare durch Kummer gebleicht (tiefer Eindruck in der Verſammlung) oder ihre Schwäche benutzt, um ſie auf die Seite der Servilen zu ziehn, man hat ſie aus ihrem Wirkungskreiſe verbannt und die zarteſten Verhältniſſe mit Füßen getreten, man hat einen Beamten-Deſpotismus geſchaffen gegen die Beamten und von den Beamten, wie er vor der Verfaſſung in Baden nie exiſtirte. Ein Syſtem der Spionerie, eine ekelhafte geheime Angeberei hat ſich faſt in allen Theilen des Badiſchen Volkes bemerklich gemacht. (durch abermaliges Bravorufen ſpricht die Kammer ihre Beiſtimmung aus). In 12 Friedensjahren iſt das Volk mit Laſten belegt geblieben, wie in 20 Jahren des Kriegs. Jedes Jahr hat die Armee die Penſionaire vermehrt; den achten Theil der ſauren Früchte des Volksſchweißes bezahlten wir an Nichtsthuer; mehr als 960,000 Fl. nach dem letzten Etat; ich wiederhole es, an Nichtsthuer. Man hat dieſe Armee der Penſionaire vermehrt, um hier einen muthigen, freiſinnigen, rechtlichen Mann wegzuſtoßen, dort um einen verächtlichen Günſtling einzuſchieben, überall um den Servilismus, den Knechtſinn, die Staatslakaien-Geſinnung

zu

zu befördern, zu erhalten und zu beveſtigen (wiederholtes Bravo). Soll ich noch weiter fortfahren in den traurigen Gemälden der Früchte der liberalſten Verfaſſung in Deutſchland ohne Preßfreiheit? Soll ich Sie erinnern an die Vernichtung der Freiheit der Wahlen unſerer Mitbürger, an jene Comödie, die man damals mit der Verfaſſung geſpielt hat, an jene privilegirte Landesverrätherei, die mit den heiligſten Rechten getrieben wurde? Erinnern Sie Sich der Landtage von 1825 und 1828? Es war wahrlich eine traurige Erſcheinung, hier mit Jubel Ja rufen zu hören zu allen Laſten des Landes, zu ſehen, wie alle Unterſchleife und Mißbräuche geduldet und beſchönigt, ja die Regierung herausgefordert wurde, das arme ſchwer gedrückte Volk noch ſchwerer zu belaſten. So konnte denn freilich die traurige Erſcheinung kommen, daß aus Norden und Süden des Badiſchen Landes arme Bürger und ſo viele unwürdige Beamten zu dem Throne des Fürſten die demüthige Bitte niederlegten, das herrliche Gut der Verfaſſung aufzuheben. (abermaliges Bravo). Man hat es auf dieſe Weiſe beinahe dahin gebracht, wohin es die Theorie der Abſolutiſten bringen will. Es iſt in dem geheimen Cabinette Carls X. ein Actenſtück gefunden worden, das wörtlich ſagt, es müſſe die Politik der abſoluten großen Mächte dahin gehn, die kleinen Mächte, die da conſtitutionnelle Verfaſſungen haben, in einen Zuſtand des Zwieſpalts mit ihren Völkern zu ſetzen, dieſe ſo viel wie möglich, unglücklich zu machen, damit der nichtconſtitutionnelle Nachbar keine Freude an Verfaſſungen bekomme, daß er nicht neidiſch werde, und daß die conſtitutionnellen Verfaſſungen in dieſen Völkern nicht die Kraft der Bildung und der politiſchen Tüchtigkeit entwickle. — Ja, wenn länger die Preßfreiheit über die politiſche Angelegenheit

heit des Vaterlandes verweigert würde, ſo fürchte ich, möchten ſich die Miniſter, die zu dieſer Verweigerung ja ſagen wollten, einer ſchweren Anklage ausſetzen. Sie ſetzten ſich der Anklage des Verraths gegen das Volk und die Fürſten aus.

VII.

Litteratur.

Sämmtliche Schriften von Auguſt Wilhelm Rehberg, Königl. Hannoverſchem Geheimen Cabinetsrath und Commandeur des Guelphen-Ordens, ordentlichem Mitgliede der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Zweiter Band. Hannover 1831. Im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlung.

Der berühmte Verfaſſer ſpricht ſich in dieſem zweiten Bande über Gegenſtände aus, welche jetzt das allgemeine Intereſſe vorzugsweiſe in Anſpruch nehmen, über die Franzöſiſche Revolution und über den Deutſchen Adel. — Die erſte der in demſelben enthaltenen Abhandlungen betrifft den Zuſtand von Deutſchland vor dem Ausbruch der Revolution von 1789, die Franzöſiſche Revolution des Jahrs 1789, und enthält ein Verzeichniß der von dem Verfaſſer in der allgemeinen Litteratur-Zeitung bekannt gemachten Recenſionen, welche die Franzöſiſche Revolution betreffen. — Die zweite beſteht in der Anzeige und Beurtheilung einiger Schriften, welche den Zuſtand von Frankreich vor der Revolution und einige der damit verwandte Gegenſtände betreffen. — Die dritte handelt von den Landſtänden der Fürſtenthümer Calenberg und Grubenhagen in den Jahren 1793 und 1794, die vierte von dem Zuſtande Deutſchslands nach der Franzöſiſchen Revolution.

Die

Die fünfte beſchäftigt ſich mit dem Deutſchen Adel und betrachtet im erſten Capitel den Urſprung deſſelben und die Veränderung ſeiner Verhältniſſe durch die Errichtung ſtehender Heere und unter der Landeshoheit der Fürſten; im zweiten Capitel den Adel als Guts- und Gerichtsherr; im dritten Capitel den Adel als Landſtand; im vierten Capitel die Steuerfreiheit des Adels; im fünften Capitel den Adel im Staatsdienſte; und im ſechsten Capitel das Verhältniß des Deutſchen Adels zu der Nation. Die ſechste Abhandlung endlich handelt von dem Deutſchen Adel nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs. Mit Recht äuſſert der Verfaſſer S. 185: Bloße Liebe zu Neuerungen war dem Deutſchen im wirklichen Leben ganz fremd. Von der Abneigung gegen die Monarchie, welche in Frankreich ſo unerwartet aufgelodert war, fand ſich hier keine Spur; auch alsdann nicht, als dort eine Republik ſchon wirklich errichtet war. Dieſe exotiſche Pflanze, deren aus Amerika importirter Saamen ſo ſchnell aufgezogen war, fand in Deutſchland keinen günſtigen Boden. Eben ſo wenig gefielen hier die Angriffe auf die Religion und die Verfolgung der Geiſtlichkeit. Alles dies erregte Abſcheu. Die Aufhebung des erblichen Unterſchiedes der Stände war es ganz allein, die mit ſo lautem Beifall begrüßt ward. In ihr ſah man das weſentliche der ganzen Revolution und mit dieſem einzigen Decrete ſchien ſie gerechtfertigt zu ſeyn. Die in dem Decret und den Geſetzen der Deutſchen Nation gegründete Abänderung des Adels ging noch viel weiter als in Frankreich. Zwar hatten die Sitten des gemeinen Lebens neuerlich eine große Veränderung erlitten. Der dritte Stand hatte ſich ſeit dem ſiebenjährigen Kriege zu einem hohen Grade von Wohlſtand erhoben. Durch die große Verbreitung der Cultur,

Be-

Bekanntſchaft mit den Producten der Induſtrie und des Geſchmacks, durch öffentliche Clubbs und geheime Geſellſchaften, war er dem Adel näher gerückt und die zurückſtoßenden Aeuſſerungen im Ton der Vornehmen waren ſehr gemildert. Dieſes verdankte die Nation vorzüglich der Ausbildung ihrer Litteratur. Die Höfe und ihre Angehörigen brauchten ſich nicht mehr der eigenen Sprache und der einheimiſchen Schriftſteller zu ſchämen. Mit den Talenten und dem Geſchmacke entwickelte ſich auch ein Nationalſtolz und dadurch wurden Verbindungen unter Perſonen verſchiedenen Standes befördert. Dieſe beſchränkten ſich indeß auf die Verzweigungen des geſelligen Lebens. Davon waren Unadliche nicht mehr ausgeſchloſſen, wenn es ihnen nur an der erforderlichen Bildung nicht fehlte. Deſto feſter aber hielt der Adel an ſeine weſentlichen Vorzüge. Die mit Recht geprieſene Humanität der neuen Zeit war mit einer politiſchen Herabwürdigung der Ahnenloſen gar wohl vereinbar und die Fortdauer der letztern war ſogar eine Bedingung jener Zugeſtändniſſe. Da aber das Mißvergnügen in leeren Tönen verhallte, ſo brüteteten die unterdrückten Empfindungen im Innern der Gemüther deſto mehr und gingen in einen wahren Haß über, der mit Ungeſtüm ausbrach, als der Gedanke, man könne alle Unterſchiede der Stände aufheben, in Frankreich realiſirt zu werden ſchien. Manche Mitglieder des Standes, der ſich ſo blosgeſtellt ſah, wurden durch ein geheimes Gefühl, daß die Abneigung gegen ihn nicht ganz ohne Grund ſey, bewogen, die geſchloſſenen Reihen ſeiner Vertheidiger zu verlaſſen, oder erklärten ſich ſogar laut für die ſiegende Partei, um nicht zu der überwundenen gezählt zu werden. Dieſe Erſcheinungen forderten jeden auf, das Verhältniß des Adels zu der Nation zu prüfen. Die

Unter-

interſuchung erhielt aber noch ein dringenderes Intereſſe, als die auf Freiheit und Gleichheit gegründete Republik, durch den Lüneviller Frieden, in das Europäiſche Staatenſyſtem eingeführt und dem zwar verſtümmelten, jedoch in ſeiner Exiſtenz für den Augenblick geſicherten Deutſchen Reiche, durch den Deputationsſchluß von 1802 eine neue Geſtalt gegeben ward. In dieſen letzten Reichsgrundgeſetzen waren zwar die Verhältniſſe des Adels zu dem Regenten und zu dem Volke nicht berührt, aber ſeine Dispoſitionen führten unvermeidlich eine weſentliche Veränderung in beiden herbei. Der Verfaſſer fand ſich hiedurch veranlaßt, im Jahre 1803 ſeine berühmte Schrift über den Deutſchen Adel bekannt zu machen, die hier in verbeſſerter Geſtalt folgt. Das in ihr enthaltene Gemälde der lebenden Welt, ſo wie ſie damals vor Augen lag, dürfte, wie er mit Recht äuſſert, wohl treffend genug gefunden werden. Der hiſtoriſche Geſichtspunkt aber war verfehlt. Er ging von der natürlichen Verbindung des Grundeigenthums mit den Vorzügen der Geſchlechter aus, die ſich im Beſitze deſſelben befinden, eine Idee, die auf die Slaviſchen Nationen anwendbar iſt, in denen es nur Freie und Knechte giebt, ſo wie es ein Grundgeſetz des alten Polniſchen Staatsrechts war, daß alle Edelleute einander gleich, aber auch die einzigen freien Staatsbürger ſeyen. Auch könnte jener Gedanke vielleicht nicht verwerflich ſeyn, wenn von dem älteſten Zuſtande der Deutſchen und ihrem Heerbann die Rede wäre. Damit hat aber der heutige Adel nichts gemein. Die Entſtehung deſſelben aus dem Ritterdienſte iſt neuerlich vom Hofrath Eichhorn in ſeiner Deutſchen Staats- und Rechts-Geſchichte in das hellſte Licht geſetzt. - Die darin enthaltene Darſtellung des Urſprungs des Deutſchen Adels hat der

Ver-

Verfaſſer in der hier befindlichen neuen Ausarbeitung ſeiner Schrift zum Grunde gelegt, damit aber eine Vergleichung mit dem Engl. Adel verbunden.

VIII.

Vermiſchte Nachrichten.

Großbritannien. Hinſichtlich der ſo hochwichtigen Reform-Bill, welche England eine neue innere politiſche Geſtaltung giebt, fanden die letzten Debatten im Unterhauſe am 21. September ſtatt; die Sitzung verlängerte ſich bis zum andern Morgen gegen 4½ Uhr, um welche Zeit die Bill mit 345 gegen 236 Stimmen durchgegangen war, worauf ſie ſchon folgenden Tages, mit mehr wie gewöhnlicher Feierlichkeit, die Staatsmänner Lord Althorp und Lord John Ruſſell, den tapfern Vertheidiger derſelben, an der Spitze, von mehr als hundert Mitgliedern des Unterhauſes dem Oberhauſe überbracht ward.

Irland. Bei dem bekannten kräftigen und zur Aufregung geneigten Charakter dieſer Nation wird es der Engliſchen Regierung ſtets ſchwer fallen, ſie zufrieden zu ſtellen. Manche Ausbrüche der Unzufriedenheit bleiben in den Grafſchaften zu bekämpfen; jetzt wirft ſich die Iriſche Unzufriedenheit allgemein auf die ſchon immer nicht beliebte, aus anglikaniſchem Stamme entſproſſene Yeomanry. Die jetzige liberale Regierung möchte gerne den Irländern den ihnen widerlichen Anblick derſelben erſparen; allein ſie würde ſich einer ihrer beſten Stützen zur ferneren Herrſchaft über das Königreich berauben. Verhandlungen ſind indeß im Werke.

Frankreich. Das Franzöſiſche Miniſterium hat ſich überzeugt, daß bei der jetzigen Denkweiſe, wenigſtens die Erblichkeit der Pairswürde unhaltbar ſey; es gab dieſe alſo auf und ſuchte nur dem Könige das Wahlrecht und den ſonſtigen Beſtand der Pairskammer aufrecht zu erhalten. Die von den Deputirten niedergeſetzte Prüfungs-Commiſſion hat die Frage aber etwas ausgedehnter verſtanden und demnach ihren Comittenten mehrere die Pairs betreffende Punkte zur Berathung vorgelegt. Hamburg, den 30. Sept. 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Lüntzmann.

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 10s Stück. October.

I.

Polen.

(Fortſetzung.)

Mittlerweile beſchäftigte ſich der Reichstag hauptſächlich mit der Discuſſion des wichtigen Geſetz-Entwurfs über Verleihung von Grundeigenthum an die Bauern. In der Sitzung am 19. April brachte der Miniſter des Innern, Niemojowski, bei der Landboten-Kammer den Vorſchlag ein, daß die Regierung den Grundbeſitzern und Landbauern, die am meiſten im gegenwärtigen Kriege gelitten, eine Summe von Einer Million Gulden zur diesjährigen Saat ausweiſen ſolle. Dieſe merkwürdige Sitzung eröffnete der Marſchall mit einer Rede, worin er der Verſammlung ſeine Freude zu erkennen gab, daß er ſie wieder in ihrer Vollzähligkeit und an dem gewöhnlichen Orte ihrer Berathungen beiſammen ſehe; denn es ſey dies eine Bürgſchaft für die Rückkehr zur conſtitutionellen Ordnung, ſo wie eine Folge der Siege und wohlberechneten Operationen des Generaliſſimus. Durch dieſe allein ſey der Feind verhindert worden, auf das linke Weichſelufer überzu-

 ſetzen,

ſetzen, der Reichstag der Nothwendigkeit überhoben, ſich mit der Armee ins Krakauiſche zu begeben. Es freue ihn, auch diejenigen ſchon wieder in der Mitte der Verſammlung zu ſehen, welche ſich kraft eines Reichstags=Beſchluſſes dorthin begeben hätten und auf den erſten Ruf des Vaterlandes wieder zurückgeeilt wären. Er hoffe, die Volks=Repräſentanten würden anerkennen, daß die kleinere Vollzahl das von der Kammer in ſie geſetzte Vertrauen nicht gemißbraucht habe, ſie würden ſich vielmehr aus den ſeit dem 26 Februar angenommenen Geſetzen überzeugen, daß ihre Zahl nur ſehr gering und daß es nur ſolche ſeyen, welche der dringenden Umſtände wegen nicht der ganz vollzähligen Kammer vorbehalten werden konnten. Wenn noch deſſenungeachtet Einer aus der Verſammlung anderer Anſicht ſey, ſo möge er lieber, um des allgemeinen Beſten willen, und um die unverkennbare Harmonie, welche die Berathungen bis jetzt begleitet, nicht zu ſtören, ſeine Gegenbemerkungen nicht laut werden laſſen, zumal da durch dieſelben das Vergangene doch nicht anders und der Zukunft dadurch nicht genutzt werden könne, indem nun keine Verringerung mehr, ſondern eher eine Vergrößerung ihrer Mitgliederzahl, durch Aufnahme der Litthauer und Reußen, der Kammer bevorſtehe. Der bedeutende und entſcheidende Augenblick nahe; deſſen eingedenk, ſolle man alle entzweiende Gedanken, alle perſönlichen Rückſichten des Uebelwollens, ſo wie der Freundſchaft, aus dieſer Verſammlung verbannen und die eröffneten Meinungen ohne Rückſicht darauf, von wem ſie ausgingen, entweder unterſtützen oder bekämpfen. Die Reden nicht an einzelne Perſonen zu richten und den Gegenſtand ganz objectiv und unpartеiiſch zu unterſuchen, dies müſſe als Grundſatz angenommen werden und er bitte ſeine ehrenwerthen Collegen

ſte=

flehentlich, in den jetzigen Augenblicken, wo Einigkeit in den Unternehmungen ſo Noth thue, ihre Sprache und ihre Handlungen, von demſelben leiten zu laſſen. Er flehe darum, wenn es nicht ſelbſt der Wunſch eines Jeden ſchon wäre, wenn nicht Alle eben ſo ſehr wie er überzeugt wären, daß Europa, daß insbeſondere alle Polen bis an den Dnieper und die Dzwina ein prüfendes Auge auf ſie richte, und daß man dieſe Aufmerkſamkeit nicht nur durch die Thaten des Heeres, nicht nur durch die Hingebung der Nation, ſondern auch durch ein würdiges Schauſpiel einträchtiger Berathungen in der Verſammlung der Volks-Repräſentanten erregen, gewinnen und befriedigen müſſe. Es liege der Kammer jetzt das Geſetz über die Verleihung von Grundeigenthum an die Bauern vor: wie wichtig, gerecht und nothwendig es ſey, würden ſie ſelbſt beurtheilen können; lange ſchon habe es die vereinigten Kammern beſchäftigt, vielen Veränderungen ſey es ſeit ſeiner Einbringung unterlegen, was Herr Szaniecki noch näher darlegen werde, damit man die bisherigen Arbeiten würdigen und ſie durch neue Bemerkungen zum Vortheil des Vaterlandes vervollkommnen und zum erwünſchten Ziele führen könne. — Hierauf nahm der Miniſter des Innern, Herr B. Niemojowski, das Wort und legte der Kammer im Namen der National-Regierung einen Geſetzentwurf vor, vermöge deſſen derſelben ein Credit von einer Million Fl. eröffnet werden ſollte, um damit die Einwohner derjenigen Provinzen, welche durch den Krieg am meiſten gelitten, mit Getreide zur Ausſaat zu unterſtützen. Die Majorität der Kammer war dafür, dies Project den Commiſſionen zu überweiſen. Sodann las der Marſchall folgende Anträge vor: vom Landboten B. Niemojowski, daß die Sitzungs-Pro-

 tocolle

tocolle ſtets in der nächſten Sitzung vorgeleſen werden ſollten; vom Deputirten Roſenwerth, daß an den von dem Feinde nicht beſetzten Orten neue Landboten- und Deputirtenwahlen vorgenommen werden möchten; eine Petition des Landboten Cieckowski, der, obgleich er zur beſtimmten Zeit nach Warſchau gekommen war, doch ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen den Sitzungen nicht beiwohnen konnte, daß ihm die Kammer erlaube, ſich zu ſeiner Wiederherſtellung ins Bad zu begeben (was die Kammer auch bewilligte); ein Geſuch des Landboten Suchodolski, Präſidenten der Special-Direction des landſchaftlichen Creditvereins der Wojewodſchaft Sandomir, um die Erlaubniß, ſich nach Radom zu begeben, um wenigſtens die wichtigſten mit ſeinem andern Amt verbundenen Geſchäfte abzumachen (auch dies geſtattete die Kammer). Im weiteren Verlauf der Berathungen ertheilte der Marſchall dem Deputirten Szaniecki das Wort, der vor der geſammten Landboten-Kammer den Entwurf über die Verleihung von Grundeigenthum an die Bauern, wie er von der kleineren Vollzahl der Kammer discutirt und letztlich noch einer neuen Redaction von Seiten der Commiſſionen unterworfen worden, zu entwickeln hatte. Die Kammer beſchloß, dieſen Geſetzentwurf erſt dann zur weitern Discuſſion vorzunehmen, wenn zwei von ihr als dringender erkannte Gegenſtände erledigt ſeyn würden, nämlich die Bildung einer Repräſentation in den alten Polniſchen Provinzen und die Bewilligung einer Unterſtützung für die Ausſaat der Bauern. Herr Ledochowski machte den Antrag, die Mitglieder, welche dem Entthronungsact noch nicht beigetreten ſind, zu dieſem Beitritt unter anzudrohender Ausſchließung von der Repräſentation aufzufordern; Herr Swidzinski legte beim Marſchallſtabe den Geſetz-

ſetzentwurf nieder, wegen Einberufung der Landtage in den Provinzen, welche Polen entriſſen wurden und nun das Joch der Knechtſchaft abwarfen. Die Erbitterung der ganzen Kammer erregte die Rede des Grafen Jezierski, Landboten von Gerwolin, deſſelben, welcher mit Lubecki Abgeordneter in Petersburg war. Er bemerkte nämlich, daß viele Vorſchläge nicht nach conſtitutionellen Formen durchgegangen wären und ſogar die Anerkennung der Revolution als ein Nationalact von dieſem Einſpruche nicht frei ſey. Herr Ledochowski entgegnete, um das Land zu retten, bedürfe es keiner Formen, die vorige Regierung habe ſelbige auch nicht beachtet und dem Landboten von Garwolin ſtehe es frei, wenn er unzufrieden ſey, die Kammer und das Land zu verlaſſen; niemand würde ihn vermiſſen. Die Reichstagsſitzung am 21. April eröffnete der Marſchall mit der Erklärung, daß zwei Gegenſtände die Aufmerkſamkeit der Repräſentanten in Anſpruch nehmen werden: 1) Die von dem Miniſter des Auswärtigen verlangten Aufſchlüſſe. 2) Der von dem Miniſter des Innern eingebrachte Antrag wegen der dem Bauernſtande in Getreide zu leiſtenden Unterſtützung. Nachdem zuvor eine kleine Debatte ſich erhoben hatte, ob der Miniſter des Auswärtigen die von ihm verlangte Auskunft in den vereinten Kammern, oder in der der Landboten allein geben ſolle, und ſich dieſe fürs Letztere entſchieden hatte, trat Herr Kryſinski mit folgender Rede auf: "Ehe ich zur Ableſung der Fragen, welche gewiß von Seiten des Miniſters nicht unbeantwortet bleiben werden, ſchreite, erachte ich es für rathſam, die Kammer auf die Verhältniſſe, welche mich zu dieſem Schritte bewogen, aufmerkſam zu machen. Bei dem unerſchütterlichen Heldenmuth unſerer Vertheidiger und den unbegreif-

lichen

lichen Anſtrengungen der geſammten, nach der Freiheit ſtrebenden Nation, werden gewiß die geehrten Repräſentanten meine Frage nicht mißbilligen, ob wir auch auf dem Wege der Politik mit gleichem Eifer und Hingebung handeln. Es wundert mich, daß nicht nur in den despotiſchen, der Sache der Freiheit abgeneigten Staaten, aber auch in den Cabinetten conſtitutioneller Länder eine völlige Kälte, oder Seufzer und wirkungsloſe Thränen, ohne entſcheidende Facta bemerkbar ſind. Wir wollen aber unſer Urtheil über die fremden Cabinette noch ausſetzen, und uns zuvor überzeugen, ob wir auch in dieſer Beziehung vernunftgemäß verfahren ſind: zwei Epochen laſſen ſich über unſere äußere Politik annehmen; die erſte begreift die Dictatur, die zweite den ganzen Zeitraum ſeit der Auflöſung dieſer unglückſeligen Schöpfung. Hinſichtlich dieſes zweiten Zeitabſchnittes lenke ich die Aufmerkſamkeit der Repräſentanten auf den vor einigen Wochen in dem Engliſchen Miniſterialblatt the Courier eingerückt geweſenen Artikel, in welchem dieſe Worte vorkommen: "wenn die Polniſche Revolution keine Inſurrection einer gewiſſen Einwohner-Claſſe, ſondern ein nationaler Aufſtand iſt, ſo können wir verſichern, daß derſelbe von unſerer Regierung unterſtützt werden wird." "Vor einigen Wochen alſo war noch der weſentliche Stand der Dinge in Polen für den Lord Grey ſo fremd, daß er über die Beſchaffenheit unſers Aufſtandes zweifelnd fragen konnte. Die Gleichgültigkeit des Franzöſiſchen Cabinets befremdet noch mehr. Frankreich, welches außer politiſchen Abſichten, noch den finanziellen Grund hatte, uns beizuſtehen, daß es anſtatt 1200 Millionen, deren es zu den Kriegskoſten bedarf, mit 700 Millionen ausgekommen wäre, wenn es keinen Krieg mit Rußland zu befürchten gehabt

hätte,

hätte, Frankreich ſage ich, hat bisher für uns gar nichts gethan. Die Frage iſt alſo an der Zeit, ob diejenigen, welche dieſem Cabinet den Stand unſerer Sache darzulegen berufen ſind, eine ſolche Sprache führen, wie dieſe von den Umſtänden erheiſcht wird. Ich werde zugleich die Ehre haben, den Miniſter zu fragen, ob auch das frühere politiſche Leben unſerer Botſchafter bei den fremden Höfen berückſichtigt worden iſt? Denn ich glaube an keine Improviſation patriotiſcher Gefühle, und kann ſchlechterdings kein unbedingtes Zutrauen zu demjenigen faſſen, welcher über zehn Jahre immerwährend geſagt hat: zwei und zwei ſind halbfünf, und ſich dann plötzlich überzeugen ſoll, daß zwei und zwei vier machen. Endlich wünſche ich vom Miniſter die Erklärung, warum er zum Stellvertreter ernannt worden, und wir außer ihm einen andern, wirklichen Miniſter des Auswärtigen haben. Meine Fragen ſind demnach folgende: 1) Von wem werden unſere diplomatiſchen Agenten ernannt? 2) Welche Inſtructionen ihnen während der Dictatur ertheilt worden? 3) Welche Veränderungen mit den Perſonen unſerer Agenten nach der Aufhebung dieſer Magiſtratur ſtattgefunden haben? 4) Wie ihre Inſtructionen nach der Entthronung modificirt worden? 5) Welche Notificationen ſie den Höfen von England, Frankreich und Schweden gemacht? 6) Welche Antworten ſie von denſelben erhalten haben? 7) Werde ich um die Vorlegung der ganzen Correspondenz, und ſchließlich 8) um die Auskunft erſuchen, ob unſere Agenten außer ihrer Correspondenz mit dem Miniſter, eine beſondere mit den Mitgliedern der Regierung unterhalten, und in dieſem Falle, ob ſelbe dem Miniſter bekannt iſt." Graf Malachowski (Stellvertreter des Miniſters des Auswärtigen) erwiederte: Nicht abgeſonderte einzelne

zelne Fragen, wie ich ſehe, habe ich zu beantworten, ſondern die ganze nationale Diplomatie, die ſämmtlichen Zwecke derſelben, und von ihr ergriffenen Mittel unterliegen einer weder vorhergeſehenen noch angekündigten Anklage. Wiewohl ich dieſe allgemeine Frage durch Bezugnahme auf meine frühern Erklärungen beſeitigen könnte, ſo ſtehe ich doch nicht an, in die vom ehrwürdigen Redner bezeichneten Schranken zu treten. Derſelbe beſchuldigt uns eines nachläſſigen und kraftloſen Verfahrens; ferner behauptet er, daß, da die Wiederherſtellung Polens das Intereſſe aller Völker ſey, es lediglich an unſern unvollkommenen Maaßregeln liege, wenn der dermalige Stand der Dinge in Polen nicht anerkannt und nicht ſo kräftig, wie zu erwarten war, unterſtützt worden iſt. Ich ſtelle keinesweges in Abrede, daß das wohlverſtandene Intereſſe aller Nationen ſich für die unabhängige und dauerhafte Exiſtenz Polens ausſpricht; aber leider! iſt das Intereſſe der Nationen und der Cabinette nicht immer eins und daſſelbe. Ich erlaube mir nur zu verſichern, wie ſich ſtets die nationale Diplomatie beſtrebt habe, den Europäiſchen Cabinetten ihr Intereſſe als mit dem unſrigen verbunden, und zwar mit denſelben, vielleicht nur minder lebhaften Farben, als es von dem ehrenwerthen Mitglied geſchehen, wiewohl mit gleichem Gefühle, darzuſtellen. Ich gehe nun aufs Einzelne ein. Die geſammte auswärtige Politik beruht auf zwei Arten von Urkunden: einen Leitfaden bilden die den Botſchaftern der Nation ertheilten Inſtructionen; die zweite Anleitung ſind die Circulaire, welche durch die Ereigniſſe herbeigeführte Veränderungen und Abſchattungen enthalten. Sämmtliche Inſtructionen und Circulaire habe ich geſtern den diplomatiſchen und organiſchen Sectionen des Reichtages vorgelegt. Dieſe werden die Wahrheit

heit meiner folgenden Behauptungen in Bezug auf den Geiſt der von mir eröffneten Unterhandlungen beurtheilen: in Ermangelung aller Inſtructionen habe ich mir das Manifeſt beider Kammern und deren Verfahren zur Richtſchnur genommen, und ſonächſt nicht nur die Unabhängigkeit des Königreichs, ſondern auch die Wiedererlangung der von Rußland entriſſenen Provinzen, welche uns der Kaiſer Alexander ſo oft wiederzugeben verſprochen hat, und von uns jetzt mit Erfolg zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung aufgerufen worden ſind, ſtets geltend gemacht. Es bedarf hier nicht der Verſicherung, daß die Nationalehre immer das erſte Ziel meines Strebens war und ich ſie unabläſſig mit demſelben peinlichen Zartgefühl, welches man für ſeine perſönliche Ehre hegt, bewahrt habe. In Betreff der Eröffnung der Unterhandlungen, welche der Redner ſo leicht wähnet, berufe ich mich auf meine früher gegebenen Erklärungen, hinſichtlich der Schwierigkeiten, die für eine noch nicht anerkannte Ordnung der Dinge, ſo wie für ein durch ſeine geographiſche Lage zwiſchen eben den drei Mächten, welche es getheilt, eingeſchloſſenes Land, entſtehen mußten. Es wurde geleiſtet, was nur möglich war. Uebrigens habe ich, wie bereits erwähnt, dieſen ganzen Gegenſtand der Prüfung der von der Kammer aus ihrer Mitte gewählten Section unterworfen; an ihrem Ausſpruch appellire ich mit der Bemerkung, daß ich während der ganzen Zeit des Beſtehens der vorigen Regierung nie einen Sitz auf dieſen Bänken eingenommen habe, jetzt ſitze ich hier blos auf Ihre Veranlaſſung und zwar nur ſo lange, als es mir gelingen ſollte, Ihr Zutrauen zu erhalten. Gerne werde ich dem Fähigern meine Stelle einräumen, und ſehnſuchtsvoll auf meine alte, ſo theure, dreimal mir verliehene, zurückkehren, in die

Mitte

Mitte nämlich der höchſt achtungswerthen Bevollmächtigten der Nation. Immer bereit, da Opfer darzubringen, wo die Kräfte dem Willen entſprechen, habe ich erſt neulich das ſchmerzlichſte empfunden.*) In Betreff der einzelnen Fragen könnte ich mich von aller Verantwortlichkeit für die Zeit der Dictatur losſagen, da ich damals, mit der Organiſirung der Waffenmacht der Wojewodſchaft Sandomir beſchäftigt, mich noch nicht am Steuer meines jetzigen Departements befand; allein ich übernehme gerne die Verantwortlichkeit, und der neben mir ſitzende Staatsrath Graf Wielopolski wird, als unſer zeitheriges Organ bei einer der angeſehenſten Mächte, die damaligen Verhältniſſe am beſten darſtellen. Ich bitte ihm das Wort zu gewähren. Man fragte mich auch, warum ich den Namen eines Stellvertreters führe. Die Regierung glaubte, im erſten Moment mich nur einſtweilen ernennen zu müſſen: als es aber galt, dem Vaterland einen Dienſt zu leiſten, ſo zögerte ich nicht, denſelben ohne Rückſicht auf deſſen Anſehen, in welchem ich dazu aufgefordert worden bin, anzunehmen. Die mir gemachten 8 Specialfragen beehre ich mich folgendermaaßen zu erläutern: 1) Die Agenten ernenne ich, als derjenige, welcher den Poſten eines verantwortlichen Miniſters verſieht; ich verſtändige mich jedoch hierüber mit der Regierung. 2) In Betreff der den Agenten zur Zeit der Dictatur ertheilten Inſtructionen, ſo waren ſie beauftragt, die Selbſtſtändigkeit des Königreichs, ſo wie auch die Einverleibung der unter der Herrſchaft Rußlands ſtehenden Provinzen in Anſpruch zu nehmen, und im letztern Falle ſich auf

*) Der Redner deutet hier auf den Tod ſeines Bruders, Obriſt-Lieutenants Julius Graf Malachowski, welcher ruhmvoll in dem Gefecht bei Kazmierz gefallen iſt.

uf den Wiener Tractat zu ſtützen. 3) Fand ich
; nicht für rathſam, die mir von der beſten Seite
kannten Perſonen aus dem Grunde abzurufen,
eil die Dictatur aufgehoben wurde. Unter dem
rſchiedenen Wechſel des Gouvernements blieb die
ation immer dieſelbe, und ſogar in der Repräſen=
tion erhielten ſich die Kammern, welche unter
icolaï gewählt worden; auch Frankreich hat bei
eit wichtigern Veränderungen den geſetzgebenden
örper der umgeſtürzten Regierung beibehalten.
) Nach der Aufhebung der Dictatur fand die wich=
ge Veränderung in den Inſtructionen ſtatt: daß
Agenten den Auftrag erhielten, auf die Aner=
inung der Selbſtſtändigkeit des Königreichs ſammt
1 von Rußland entriſſenen Provinzen anzutragen.
In Hinſicht der Frage; welche Vorſtellungen
t fremden Höfen gemacht worden ſind, bin ich
nöthigt, mich an meine frühern Mittheilungen,
t der Eröffnung zu beziehen, daß, da dieſe Um=
nde einen noch nicht erledigten Gegenſtand be=
ffen, es ſowohl unthunlich als ungeziemend iſt,
e mitzutheilen. 6) Die Antworten dieſer Höfe
die Botſchafter einer noch nicht für ſelbſtſtändig
rkannten Nation waren ſehr begränzt, und ſo
l als gar keine; aber die halbofficiellen vertrau=
en Mittheilungen können nicht öffentlich commu=
irt werden. 7) Was die Vorlegung der dieſſei=
en Correſpondenz anbelangt, ſo habe ich bereits
ern ſämmtliche Inſtructionen und Rundſchreiben
organiſchen und diplomatiſchen Section des
ichstages überreicht. 8) Auf die Frage, ob die
wärtigen Agenten nur mit mir correſpondiren,
hre ich mich, der Kammer zu eröffnen, daß der
rſt Adam Czartoryski, als ein in ganz Europa
ch ſeine Umſicht, Tugend und Charakter bekannter
nn öfters Mittheilungen von den auswärtigen Ca=
binetten

binetten empfängt; ſein Zartſinn geht aber ſo weit, daß er keine Depeſche ohne meine Anweſenheit eröffnet.“ Nach dem Dziennik Powszechny ſind ſchon von unſerer Regierung an alle neutralen Höfe Vorſtellungen zur Anerkennung der Unabhängigkeit gemacht worden. Die Motive, auf welche dieſelben ſich ſtützen, ſind folgende: Es iſt ein in Europa allgemein angenommenes Princip, daß die ſelbſtſtändige Exiſtenz eines jeden Landes, auf einmal ihm zuerkannte Rechte und auf eine dieſelben zu beſchützen und zu erhalten fähige innere Kraft, gegründet ſeyn müſſe. Wenn alſo Recht und Kraft vereinigt ſind, gewähren ſie einander eine ſtets neue Stütze. Die alte Exiſtenz Polens und ſeine Berührungen mit den andern Staaten ſind hinlänglich bekannt; an deren hiſtoriſchen Wahrheit können die drei Mächte, welche zur Theilung Polens mitgewirkt haben, keinesweges zweifeln, indem ſie der intimen Verhältniſſe, in welchen dieſes Reich einſt mit ihnen ſtand, der Dienſte, welche es ihnen geleiſtet, oder der Unfälle, die es ſie erleiden ließ, eingedenk ſeyn müſſen. Befragt man alſo die Geſchichte unſeres Landes und diejenige des europäiſchen Welttheiles, ſo wird man erſehen, daß die Rechte der Polen für eine nationale und unabhängige Exiſtenz unwiderſprechlich ſind. Es iſt wahr, daß am Ende des letzten Jahrhunderts die drei Mächte, nachdem ſie unſern Untergang beſchloſſen, dieſe ſelbſtſtändige Exiſtenz vernichtet haben; aber dieſe That wurde von der ganzen Welt ein politiſches Verbrechen genannt; dieſe That konnte weder die alten Rechte aufheben, noch deren neue ſchaffen. Daher erhub ſich, ſelbſt nachdem dieſe Verbündung den drei Höfen ſchon gelungen war, die Stimme Europas ununterbrochen zu Gunſten der Rechte Polens und proclamirte dieſelben als unverjährbar; allein

llein wenn gleich dieſe Rechte ihre ganze Vollgül-
gkeit behielten, ſo konnten ſie dennoch, mit ihren
iſſern Formen bekleidet, in der politiſchen Welt
sher nicht ausgeübt werden. Doch die letzten
egebniſſe haben dieſen Stand der Dinge geändert.
in Aufſtand voller Thatkraft und frei von jedem
rceß zerriß die Bande, welche Polen mit Rußland
reinigten. Das Königreich iſt jetzt nur einer, von
m Reichstage einmüthig gewählten Regierung un-
rworfen, und es iſt bemerkenswerth, daß alle Mit-
ieder dieſes Reichstages noch unter der Ruſſiſchen
egierung gewählt wurden. Dieſelben vertraueten
e Leitung der Geſchäfte an Perſonen, welche theils
rch ihre Geburt, theils durch ihre Popularität
chſt ausgezeichnet ſind, und deren politiſches Leben
uropa beruhigen mußte. Der Reichstag hat alſo
edurch auf die ſtärkſte Weiſe die monarchiſchen
nſtitutionen verbürgt, welche auch die beiden Kam-
ern als den Wünſchen und Bedürfniſſen der Nation
ein entſprechend anerkannt haben. Die National-
egierung des Königreichs findet keine Oppoſition
der Ausübung ihrer Macht. Ihre Befehle wer-
n in allen Landestheilen, welche nicht vom Feinde
ſetzt ſind, mit dem feurigſten Eifer vollzogen. Die
olniſchen Heerſchaaren, dieſe bewaffnete Repräſen-
tion der Meinungen, der Wünſche und Kräfte der
ation, ſich nach drei glorreichen aber mörderiſchen
chlachten, worin ſie ſchmerzliche Verlüſte erlitten,
eder völlig ergänzt worden. Ihr Vertrauen in
e eigenen Kräfte hat zugenommen, und dieſe
lden-Armee entſpricht den Hoffnungen, welche die
tional-Regiernng in ſie geſetzt hat. Wir ſind
n ſelbſtſtändig im ſtrengſten Sinne des Wortes,
d die Kraft ſteht in keinem Widerſpruche mit
n Rechte. Die Gefahren, welche uns in der Zu-
ıft drohen könnten und bald vielleicht auch den
Ruhm

Ruhm und die Freiheit der andern Mächte Europens bedrohen werden, können in keiner Hinſicht unſere reelle Lage ändern, und nicht verhindern, daß wir im gegenwärtigen Augenblicke veſt behaupten: wir ſind ſelbſtſtändig. Es iſt uns alſo erlaubt, die Anerkennung dieſer Unabhängigkeit auch von andern Regierungen in Anſpruch zu nehmen, ſie zu reclamiren im Namen der heiligſten Rechte, welche Europa einſtimmig als unvergänglich erklärt hat. Wenn Belgien, welches niemals unter den Staaten Europa's gezählt wurde, wenn Griechenland, deſſen politiſches Daſeyn ſeit Jahrhunderten aufgehört hat, mitten in den Wagniſſen des Krieges die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erhalten konnten, ſo kann man billig fragen, ob nicht Polen weit größere Anſprüche hierauf habe; Polen, deſſen nationelles Leben nur einen Augenblick erloſchen, ſich nun wieder mit ſo vielem Glanze entzündet, mit ſo vieler Vollkraft und auf Koſten ſo vieler Aufopferungen erhält; Polen, welches allein und ohne Stütze mit dem nordiſchen Rieſen zu kämpfen wagte, und ſeine Macht ſchon aufzudecken vermochte? — Vergebens würde man in der Frage über die Selbſtſtändigkeit Polens die Vergleiche des Wiener Congreſſes anführen wollen. Der Wiener Tractat wollte, indem er das Königreich Polen mit Rußland vereinigte, uns dennoch eine volksthümliche Individualität und eine verfaſſungsmäßige Regierung zuſichern; er wollte, die dem Ruſſiſchen Kaiſerreiche einverleibten Polniſchen Provinzen an dieſer Volksthümlichkeit Theil nehmen laſſen, und zwar um dadurch den Frieden Europa's veſtzuſtellen. Dieſes war der Geiſt des Wiener Tractates. Die Ruſſiſchen Kaiſer haben denſelben zuerſt gebrochen, da ſie die vorzüglichſten Garantieen der Verfaſſung mit Füßen traten, da ſie die Volksthümlichkeit in den Polniſchen Provinzen erſtickten,

rſtickten, da ſie daſelbſt ſogar den Gebrauch unſerer Sprache verboten. Dieſe Beeinträchtigungen ſind inlänglich in dem Manifeſte des Reichstages erört ert worden. Der Wiener Tractat war alſo in einen Anlagen und Ergebniſſen zur Erhaltung des Friedens nicht hinreichend. Gewaltthatigkeiten der Ruſſiſchen Regierung haben einen Aufſtand erweckt, elchem entſcheidende Begebenheiten folgten. Eine eue Ordnung der Dinge hat ſich erhoben. Die Kette, welche Polen an Rußland feſſelte, wurde gerochen; die Bande, welche Belgien mit Holland ereinigten, wurden kurz vorher zerriſſen, obgleich er Wiener Tractat deren Dauer verbürgte. Die Europäiſchen Mächte haben nichtsdeſtoweniger, in inem edeln und erhabenen Zwecke, die Selbſtſtänigkeit Belgiens anerkannt; ſollten ſie alſo, von demelben Geiſte belebt, nicht auch zu unſern Gunſten nterveniren? "Die Verbindung Belgiens mit Holand, — ſind die Worte des Londoner Protocolls vom 19. Februar, — hat ſich aufgelöſt. Amtliche Mittheiungen überzeugten bald die fünf Cabinette, daß ie zur Erhaltung dieſer Union anfänglich beſtimmen Mittel, ſie weder für den Moment herſtellen, och für die Folge zu erhalten im Stande ſeyn würden, und daß ſie von nun an, anſtatt die Neigungen und das Glück zweier Völker zu verſchmelen, nur Haß und Leidenſchaft anſchüren, und aus eren Reibung den Krieg mit allen ſeinen Trübſalen erbeiführen dürften. Es geziemte nicht den Mächen, über die Urſachen zu urtheilen, welche das von hnen geknüpfte Band zerriſſen hatten. Als ſie aber ieſes Band zerrißen ſahen, geziemte es ihnen, nach em Ziele noch zu ſtreben, welches ſie ſich bei deſſen Stiftung ausgeſteckt hatten. Es geziemte ihnen, urch Hülfe neuer Combinationen die Ruhe Europens zu ſichern, welche bei der Vereinigung Belgiens

giens mit Holland eine von den Grundlagen dieſes friedlichen Zuſtandes geweſen iſt." Die Sache der Belgier iſt ganz von derſelben Natur, als die unſrige, und findet bei der Vergleichung irgend eine Abweichung unter ihnen ſtatt, ſo fällt ſie ganz zu unſerm Vortheil aus. Polen war ehemals unabhängig und mächtig. Der Wiener Congreß ſelbſt befaßte ſich angelegentlichſt mit der Wiederherſtellung dieſer Unabhängigkeit und der Integrität des Polniſchen Gebiets. Da aber ſeine Abſichten von gebieteriſchen Umſtänden begränzt wurden, ſo ſchuf er ein Königreich, welches von ihm in enge Gränzen eingeſchloſſen und mit Rußland vereinigt wurde. Wenn der Congreß von einer Seite ſeine für uns günſtigen Geſinnungen dargelegt hat, indem derſelbe zugleich den andern Polniſchen Provinzen ihre Nationalität verbürgte, ſo hat er von der andern Seite, in Betreff Polens im Allgemeinen, von der Unzulänglichkeit ſeiner Dispoſition, welche ſo zu ſagen nur den Charakter des Proviſoriums hatten, dieſes gezeigt. Das Königreich, welchem der Wiener Congreß eine Conſtitution garantirt hat, wurde mit dem ſtärkſten der despotiſchen Staaten vereinigt. Dieſe Vereinigung war ſchwer zu bewirken, und ihre Dauer war ſogar unmöglich, denn ſie trug in ſich ſelbſt zu ſehr den Keim der Auflöſung. Kann man uns endlich die Folgerung zum Einwurf machen, daß Rußland, dieſe furchtbare Macht, vermöge eines hartnäckigen Kampfes, uns wohl zu unterwerfen wiſſen und durch unſere Vertilgung den Frieden herſtellen wird? Kann ein Friede, der auf Sclaverei, auf Tod gegründet iſt, ein Friede, der ſeiner Natur nach bei jeder günſtigen Gelegenheit einen furchtbaren Krieg hervorbringen muß, mit den edlen und erhabenen Geſinnungen der Europäiſchen Mächte übereinſtimmen? Wir wiederholen

holen es, ein jeder Tractat iſt die Folge einiger Thatſachen oder einiger politiſchen Combinationen. Wenn andere Thatſachen an die Stelle der erſtern treten, wenn die Combinationen ſich ändern, ſo müſſen die vertragſchließenden Parteien ihre Anordnungen nach Erforderniß der neuen Combination modificiren, um dadurch den einmal anerkannten Grundſätzen treu zu bleiben und den vorgenommenen Endzweck ſicher zu ſtellen. Der Wiener Congreß konnte zwar über das von den alliirten Mächten eroberte Belgien und über das von den Ruſſiſchen Armeen beſetzte Polen disponiren; aber das befreiete, das die zahlreichen Streitkräfte der Angreifer zurückdrängende Polen, hat wohl das Recht, in die große Familie der ſelbſtſtändigen Reiche Europa's aufgenommen zu werden, eben ſo wie Belgien, nachdem es das Joch Hollands abgeſchüttelt hatte. — Auch enthielten die Polniſchen Blätter folgenden merkwürdigen Aufſatz: "Wiewohl eine Darlegung in den Times uns von der Geneigtheit der Engliſchen Journaliſten für die Polniſche Sache überzeugt, ſo müſſen wir nichtsdeſtoweniger bei einigem Nachdenken bedauern, daß bisher der wahre Geſichtspunkt unſers Aufſtandes und Kampfes mit Rußland von den Engliſchen Publiciſten nicht aufgefaßt worden iſt. Der Wiener Congreß und deſſen Tractate haben für uns keinesweges eine bindende Kraft, auch ſchaden ſie uns nicht und eben ſo wenig bauen wir auf irgend einen Vortheil. Der Congreß begründet mithin keine Anſprüche zu Gunſten des Ruſſiſchen Kaiſers. Das von Rußland unterworfene, eroberte und in Beſitz genommene Polen war der Gegenſtand ſeiner Verfügungen und der Congreß beſtätigte das, was ſchon zuvor de facto beſtanden hat. Wenn eine Privatperſon an die andere Grundeigenthum überträgt,

 ſo

ſo hört der Vertrag auf, rechtskräftig zu ſeyn, ſo⸗bald es ſich ausweiſ't, daß der Gegenſtand deſſelben kein Eigenthum des Ceſſionairs geweſen iſt. Eben ſo verhält es ſich mit dem vorliegenden Fall. Denn als Rußland von den in Wien verſammelten Mäch⸗ten die Zuerkennung Polens als eines eroberten, und ihrem Ausſpruch anheimgeſtellten Landes in Anſpruch nahm, und ihm dieſe Anſpruchsnahme bewilligt worden, ſo war die Rechtskraft dieſes Spruchs von dem Umſtande bedingt, ob die Polen für immer ſich ihrer ewigen Rechte an die Selbſt⸗ſtändigkeit begeben, und ſie nicht einſt von ihrer politiſchen Schlaſſucht erwachen würden. Im Ci⸗vilrecht verliert der Anſpruch an ein unbewegliches Gut, faſt bei allen Europäiſchen Völkern, ſeine Gültigkeit nach einem dreißigjährigen Stillſchwei⸗gen. Aber die Rechte der Völker an die unabhän⸗gige Exiſtenz ſind unverjährbar und können nie er⸗löſchen. Die Polen haben doch von dem Augen⸗blick, wo ſie durch innere Spaltungen außer Stand geſetzt worden, den einbrechenden Feinden Wider⸗ſtand zu leiſten und eine Beute von drei Mächten geworden ſind, keine Gelegenheit verſäumt, durch kräftigen Einſpruch ihre Rechte zu verwahren. Napoleon half uns, von Herrſchaft uns loszuſagen, aber dagegen verfügte er über unſer Schickſal, gab ſelbſt eine Verfaſſung und benutzte unſer Militair, wie das ſeinige. Indeß haben wir alles in der Hoffnung ertragen, daß wir mittelſt ſeiner auch die Ruſſen verjagen würden. Der Kaiſer Alexan⸗der behandelte uns auch willkührlich, und poſaunte vor der ganzen Welt aus, daß er ganz Polen her⸗ſtellen werde. Die Regierung des Kaiſers Nicolai aber beraubte uns aller Ausſichten, er wollte unſer Heer und Vermögen zur Unterjochung Frankreichs benutzen. Da erhob ſich endlich die von dem Selbſt⸗

gefühl

efühl ihrer eigenen Kraſt, von dem Bewußtſeyn hrer heiligen Sache belebte, und von Verachtung ür die Bedrücker erfüllte Nation, und proclamirte hre Unabhängigkeit. Neben den unverjährbaren Volksrechten ſchwebte und ſchritt der Prozeß der Wiederherſtellung Polens von deſſen Theilung an is zum Reichsbeſchluß vom 25. Januar d. J. inunterbrochen fort. Wenn nun die Bedingungen, inter denen die Anſprüche Rußlands an Polen erlöſchen ſollten, erfüllt worden ſind, wenn die Polen hren Willen, unabhängig zu ſeyn, vor ganz Europa ausgeſprochen, und die zur Unterſtützung dieſes Entſchluſſes erforderlichen Kräfte entwickelt haen, ſo hat der Wiener Congreß ſeine ganze Autoität für Polen verloren. Als eine unabhängige Macht brauchen wir weder, noch ſollen wir uns ine Gewährleiſtung oder Dazwiſchenkunſt gefallen aſſen. Wer ſich mit uns gegen Rußland vereinen vill, der trete als unſer Bundesgenoſſe auf, einen ndern Charakter vermögen wir nicht in ihm anuerkennen. Wenn aber das von dem Publiciſten n den Times dem Wiener Tractate beigelegte Anhen minder richtig iſt, ſo iſt ſeine Auffaſſung der Beweggründe unſers Aufſtandes eben ſo ungegrünet und von keiner Sachkenntniß begleitet. Rußind und die Conſtitution, der Ruſſiſche Kaiſer, Selbſtherrſcher aller Reußen und die Conſtitution nd ſo widerſtrebende Weſen, daß ſie in keiner Beehung neben einander beſtehen können. Unſere erſönliche Sicherheit war der Gnade oder Ungnade s Ceſarewitſch überlaſſen. Unſer Aufſtand erlgte alſo nicht wegen der Aufrechterhaltung der erfaſſung, denn dies von Rußland fordern, hieße viel, als wollten wir von ihm die Vernichtung iner Nationalität fordern. Keinesweges! Das ſiener Geſchenk einer Conſtitution, mit deren an

 den

den Ceſarewitſch übertragenen Vollziehung iſt uns gleichgültig. Als wir aber in dem Manifeſte des Reichstages die Verletzung der Charte Alexanders auseinanderſetzten, wollten wir Europa überzeugen, daß die weitere Verbindung mit Rußland, trotz der perſönlichen Eigenſchaften dieſes Monarchen und ſeines Nachfolgers, unausführbar ſey; daß es nicht in der Gewalt des Menſchen ſtünde, zugleich Ruſſe und Pole zu ſeyn, und um ſo unmöglicher für den Monarchen, auf ſein politiſches Glaubensbekenntniß zu verzichten. Wir wünſchen eine Unabhängigkeit, eine von keinem ausländiſchen Einfluſſe befleckte Selbſtſtändigkeit. Unſer Kampf hat nichts mit den Franzöſiſchen, Italieniſchen oder Spaniſchen Unruhen gemein; es handelt ſich hier nicht um Regierungsform und Gewährleiſtungen, denn wir haben ſie von unſern Vätern geerbt und finden ſie in der Geſchichte; ohne irgend eine Erläuterung und Verfaſſung ſind ſie in unſere Herzen gegraben; denn es iſt ſchlechterdings unzuläſſig, daß die unabhängige, von fremdem Einfluß freie Polniſche Nation auf andere Weiſe, als vermittelſt ſolcher Inſtitutionen und Bürgſchaften regiert werde, zu welchen ein freies Volk berechtigt iſt. Wenn man nun von dem Geſichtspunkte aus den Gegenſtand gut auffaßt, daß wir mit Rußland um die Selbſtſtändigkeit kämpfen, und der Wiener Congreß auf dieſelbe keinen Einfluß ausübt, ſo wird ſich die Schlußfolgerung von ſelbſt darſtellen, daß das Nichteinſchreiten in die innern Angelegenheiten eines von innern Spaltungen zerrütteten Volkes auf uns keinesweges anwendbar iſt. Seitdem der Ceſarewitſch, der Stimme der Nationalregierung Folge leiſtend, ſich zur Räumung des Königreichs entſchloſſen, und dann der Reichstag die Erledigung des Polniſchen Thrones ausgeſprochen hat, ſind alle

alle Bande aufgelöſt worden. Der in Kraft der Congreſſes und des Teſtamentes Alexanders geweſene Polniſche König, iſt in dieſem Charakter minder berechtigt über die Polniſche Nation zu regieren, als Carl der zehnte oder Heinrich der fünfte befugt ſind, den Thron Frankreichs in Anſpruch zu nehmen. Denn dieſe beiden würden, wenn ſie den Franzöſiſchen Boden betreten wollten, die Vendee und vielleicht auch einen Theil der ihren ehemaligen Herrſchern geneigten ſüdlichen Provinzen für ſich haben, und ſie würden die ſeit tauſend Jahren regierende Familiendynaſtie zu ihren Gunſten anführen. Man ließ Hunderttauſend Ruſſen ins Land eindringen, ganze Dorfſchaften gehen in Flammen auf, blutige Schlachten werden geliefert, und kein Pole tritt für den Feind auf, ſogar Rozniecki ſchweigt. Kein Bürgerkrieg zerfleiſcht Polen, als unabhängiges Volk ficht es mit Rußland. Die Macht nun, welche unſere Sache ergreifen wollte, würde weder interveniren, noch das Princip der Nichtintervention verletzen, ſondern ſie würde uns als Bundesgenoſſe einer unabhängigen Nation unterſtützen. Dies iſt nach unſerer Anſicht der wahre Geſichtspunkt, aus welchem die Polniſche Frage zu beurtheilen iſt; wir werden dadurch falſchen Combinationen ausweichen, und nicht genöthig ſeyn, die Principien der Politik zu ſchrauben, um ſie mit den Rechten der Menſchheit und der heutigen Bildungsſtufe in Einklang zu bringen.

(Fortſetzung folgt.)

II

II.

Die Volksaufſtände der Franzöſiſchen Revolution.

Die groſse Inſurrection des 27. bis 29. Juli, welche Paris und ganz Frankreich eine andere Geſtalt gegeben hat und auf deren unzuberechnende Folgen wir früher hingewieſen haben, übertrifft an Dauer, an Heftigkeit, an Ausbreitung des Kampfes, an Gröſse der gegenſeitigen Widerſtandsmittel, an gegenſeitigen Menſchenverluſt und an den gewaltigen Reſultaten, welche dieſe furchtbare Scene eines wahren Bürgerkrieges nach ſich zog, alle groſsen Volksaufſtände, welche die erſte Franzöſiſche Revolution aufzurechnen hat.

Die erſte dieſer groſsen Inſurrectionen, welche als der eigentliche Anfangspunkt der Franzöſiſchen Revolution angeſehen wird, indem hier zuerſt das Volk ſelbſt in Maſſe handelnd auftrat, war die Erſtürmung der Baſtille am 14. Juli 1789, veranlaſst durch die Entlaſſung des volksbeliebten Miniſters Necker und die Verſammlung zahlreicher Truppenmaſſen, zum Theil von ausländiſchen Regimentern, in der Nähe von Paris. Begeiſterte Redner, zumal, wie man auch aus dem zweiten Bande von Robespierre's erſchienenen Memoiren erſieht, der feurige Camille Desmoulins, entflammten, wie beim Ausbruche der jetzigen Revolution, bereits am 12. Juli die im Palais Royal verſammelte Menge, welche unter dem ſtürmiſchen Ruf: vive la nation! vive la liberté! die Büſten Neckers und des Herzogs von Orleans (Vaters des jetzigen Königs, ſpäter bekannt unter dem Namen von Philippe Egalité) durch die Straſsen trug. Auch damals ſuchten Soldaten, vom Deutſchen Regimente Royal Allemand, den unermeſslichen Volkshaufen zu zerſtreuen und das

ıas erſte Blut floß, wie im Juli vorigen Jahres, n der Nähe des Palais Royal. Der Prinz Lam- ıesc ſuchte mit ſeinen Dragonern die Nachbarſchaft ıer Tuilerien mehr durch den Schrecken einer ge- ſenwärtigen bewaffneten Reiterei als durch Gewalt die damals eben ſo ausdrücklich verboten, wie jetzt efohlen war) zu reinigen. Man verhöhnte den Prinzen und ſeine Truppen, man bewarf ſie mit Steinen, man ſuchte ihnen den Rückzug über die Drehbrücke zu verſchließen; jetzt erſt, am letztern Orte, läßt der Prinz einige Gewalt gebrauchen und s fallen einzelne Verwundungen vor. Die Sturm- locke wird nun in Paris und der ganzen umlie- enden Gegend gezogen, alles rüſtet ſich zum Streit. Die Nacht bricht an, aber der Aufruhr tobt wäh- end der Finſterniß durch alle Straßen der Stadt. Das Palais Royal ſchüttet immer neue Haufen aus, velche mit brennenden Fackeln durch die Straßen ürmen. Der Tag bricht an, die Barrieren der Stadt, die Acciſehäuſer werden zerſtört, die Läden er Waffenſchmiede, die Vorräthe von Pulver, Sal- eter, Feuerſteinen u. ſ. w., ſo wie jetzt, geplündert nd die Sturmglocke tönt den ganzen Tag durch. Der 13. Juli 1789 ſtellte, wie der 28. Juli 1830, Paris im Belagerungszuſtande dar; die Werkſtätten er Handwerker ſind leer, die Buden verſchloſſen, lle Einwohner geſchäftig, ſich zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung zu bewaffnen. Die ordentlichen Ma- iſtrate hatten (grade wie jetzt, 11 von den 12 Maires er Hauptſtadt) ihre Poſten verlaſſen; die Stadt ıar in Gefahr, mitten im Aufruhr ohne alle Obrig- eit zu ſeyn. Zum Glück befaßten ſich die Wahl- erren von Paris (gleich den 1830 in Paris efindlichen Deputirten der Kammer, im Verein ıit den ihnen beigetretenen Pairs) mit der Nunicipalgewalt und ſetzten ſchon am frühen Mor-

Morgen auf dem Rathhauſe einen wechſelnden Aus-ſchuß aus ſich nieder, der unter einem Präſidenten Tag und Nacht ſitzen und für die Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe ſorgen ſollte. Auch die Bürger erneuerten ihre vorige Organiſation und begaben ſich, wie vormals bei der Wahl der Deputirten zum Reichstage, in ihre Sectionen, die man da-mals noch Quartiere nannte, um ſich zur Bewaff-nung einzuſchreiben. Nun verlangten ſie durch Ab-geordnete Waffen und Munition. Sie wurden von dem Präſidenten de Fleſſelles durch Verſprechungen bis an den Abend hingehalten. Es kamen endlich Kiſten, die "Artillerie" zur Aufſchrift hatten. Der Hauſe, der die Oeffnung kaum erwarten konnte, fand ſich bei derſelben aufs ſchmähligſte geäfft; ſie waren alleſammt mit Lumpen angefüllt. Der Un-wille darüber gährte ſchrecklich, beſonders gegen Fleſſelles, der deshalb der Verrätherei verdächtig wurde. Nur die anbrechende Nacht und die Er-ſchöpfung vieler, die ſchon 24 Stunden auf den Beinen geweſen waren, ſchaffte den gepreßten Wahl-herren etwas Luft.

Die ganze Nacht verfloß in ſchauerlich wechſelnden Scenen; die öde Stille ward von Zeit zu Zeit von einzelnen Bewegungen der erwachten Volkswuth unterbrochen, die aber alle glücklich unterdrückt wur-den. Sobald der Morgen des 14. graute, war wieder alles Volk in drohender Bewegung. Um es zu beruhigen, wurde von den Wahlherren dem Hôtel der Invaliden ſeine Niederlage von Gewehren für die Bürger abgefordert. Ohne die verſprochene, ruhige Ablieferung zu erwarten, bemächtigte ſich der zuſammengerottete Hauſe aller jener Waffen, 30,000 Gewehre an der Zahl, mit Gewalt und zog noch 6 Kanonen, die im Vorhofe des Gebäudes ſtanden, mit ſich fort. In demſelben Augenblick, da die

ſtür-

ſtürmende Menge ſich dem Hotel der Invaliden näherte, verließ die Schweizerwache an der Militairſchule, nur wenige Schritte davon, ohne irgend etwas zur Vertheidigung zu thun, ihren Poſten und die Nacht darauf zogen ſich die Schweizer-Regimenter, welche dort campirten, wie von einem paniſchen Schrecken getroffen, nach Verſailles zurück. Jetzt waren in Paris ungefähr 60,000 Mann regelmäßig bewaffnet; ſie wurden in Bataillone und Compagnien militairiſch abgetheilt, die erſte Grundlage der Pariſer National-Garde. Große Haufen Unbewaffneter ſchloſſen ſich an dieſe an. Nichts fehlte weiter, als Munition. Zwar hatte man ſchon Tags vorher auf einem Zimmer des Rathhauſes mit der augenſcheinlichſten Gefahr des Hauſes und des Volks fünf Centner angehaltenen Pulvers austheilen müſſen; aber wie wenig war dies für dieſe große Menge? Plötzlich erhebt ſich das Gerücht: die Baſtille ſey mit Militair zum Angriff auf Paris über und über angefüllt! Sogleich ſind die ziehenden Horden entſchloſſen, die Baſtille zu erſtürmen. Nach einigen Stunden iſt die alte Burg in ihrer Gewalt. Der Commandant Laurai capitulirte, da aber Flintenſchüſſe einige der Angreiſer, als ſie ſchon über die Brücke gedrungen waren, niedergeſtreckt hatten, ſo ward die Garniſon von 115 Mann größtentheils niedergehauen, Laurai bis zum Rathhauſe geſchleppt und ihm am Fuße deſſelben der Kopf abgeſchlagen. Fleſſelles, den man des verrätheriſchen Einverſtändniſſes mit Laurai verdächtig hielt, ward auf dem Greve-Platze, in dem Augenblick, wo man ihn arretiren wollte, durch einen Piſtolenſchuß todt niedergeſtreckt. Sein und Laurai's Kopf wurden auf zwei Piken im Triumph durch die Stadt getragen. Nun verbreitete ſich die Sage, 50,000 Mann rückten an, die Stadt anzuzünden

und ihre Bewohner im Schlafe zu ermorden. Die Sturmglocke ertönte von Neuem, die Straßen wurden geſperrt, das Pflaſter aufgeriſſen, wer Waffen tragen konnte, zog dem Feinde entgegen, wen Alter und Schwäche zurückhielt, füllte wenigſtens die obern Zimmer ſeines Hauſes mit Steinen, Balken und andern mörderiſchen Inſtrumenten, um damit (wie es auch in dem vorigjährigen Kampfe wirklich durch kochendes Waſſer und Scheidewaſſer geſchah) die Königlichen Truppen zu verwunden und zu tödten. So verfloß größtentheils noch der 15. Juli, bis die Botſchaft von den Maaßregeln des Königs zur Beruhigung der Hauptſtadt (die Entfernung der Truppen und Neckers Zurückrufung) eintraf. In dem Augenblick, als die Deputirten ſich nach glücklich wiederhergeſtellter Ruhe zum Te Deum verfügen wollten, vereinigten ſich alle Stimmen, den Marquis von Lafayette zum Commandanten der Nationalgarde auszurufen. Dieſer 1830 wieder an die Spitze der bewaffneten Bürgermacht berufene ehrwürdige Veteran der Revolutionen der alten und neuen Welt, ein Held ohne Furcht und Tadel, ſchon ſeit ſeinem 19. Jahre im Amerikaniſchen Freiheitskampfe (dem er aus reinem Enthuſiasmus ſein ganzes ungeheures Vermögen mit einem Edelmuth, den die Amerikaniſche Nation bei ſeiner letzten Reiſe durch die Union bekanntlich gegen den "Gaſt der Nation" ſo würdig anerkannt hat, opferte) der Liebling Waſhingtons, die Bewunderung Europas, damals ſchon durch Erfahrung und gereiften Verſtand nach allgemeinem Urtheil das würdigſte Haupt der Revolution, zog ſeinen Degen und ſchwur, ſein Leben auf ewig der Erhaltung jener Freiheit zu weihen, deren Vertheidigung man ihm anvertraue, ein Schwur, den er unter allen wechſelnden Verhältniſſen ſeines vielbewegten Lebens treu gehalten hat.

Trau-

Trauriger für die Menſchheit war der zweite groſſe Volksaufſtand der Hauptſtadt am 5. und 6. October 1789, hauptſächlich veranlaßt durch Brotheurung (welche auch im verfloſſenen Herbſt und Winter nebſt der ſtrengen Kälte, welche an den Winter von 1788 auf 1789 erinnert, nicht ohne Einfluß auf die Volksſtimmung geweſen iſt) und durch ein Gaſtmahl, welches die Leibgarde den Offizieren des Regiments Flandern und der Verſailler Bürgermiliz in Verſailles gegeben hatte, bei welchem die Königlichen Perſonen erſchienen und wie es hieß die National-Cocarde mit Füßen getreten wurde. Camilles Desmoulins war wieder einer der eifrigſten Volksredner, welche dieſen Aufſtand erregten. Schon Morgens 8 Uhr am 5. October war der Greve-Platz mit Weibern aller Art gefüllt, welche ſich mit Beilen, Aexten, Spießen, Schwertern und andern Mordgewehren bewaffnet hatten, und unter denen ſich mehrere verkleidete Mannsperſonen befanden. Dieſe brachen unter ungeheurem Tumult mit ihrem Anführer Maillard und einigen Kanonen, die ſie vom Greve-Platze fortzogen, gegen Verſailles auf. Bald darauf füllte ſich der Greve-Platz aufs neue mit bewaffneten und unbewaffneten Bürgern, welche Lafayette aufforderten, ſie nach Verſailles zu führen, der Brotmangel ſey nicht länger auszuhalten. Lafayette, der ſie vergebens zu beruhigen ſuchte, brach, obgleich beim Andrange des wüthenden Pöbels oft in der größten Lebensgefahr, nicht eher mit dem zuſammengelaufenen Haufen von 40,000 Mann auf, bis er die Erlaubniß der Municipalität erhalten hatte. Inzwiſchen war Maillard mit dem wilden Weiberhaufen gegen 4 Uhr Nachmittags vor der Halle der Nationalverſammlung erſchienen und verlangte unter wildem Toben und Trommelwirbeln vorgelaſſen zu werden, trat mit zwölf ſeiner Weiber

vor

vor die Schranken und erklärten, ſie wären nach Verſailles gekommen, um Brot zu verlangen und die Leibgarden, welche die National-Cocarde beſchimpft hätten, zu beſtrafen. Mittlerweile hatten die Bachhentionen und verlarvten Meuchelmörder ihren Unfug heller getrieben. Ganze Haufen von ihnen drangen in das Heiligthum der Nationalverſammlung und ließen ſich auf den Bänken der Repräſentanten nieder, andere bewarfen die Leibgarde mit Steinen und auch das Regiment Flandern, welches eine undurchdringliche Mauer um den König bildete. Die Garden wollten von ihrem Säbel Gebrauch machen, um ſie zurückzujagen, da bekamen ſie eine Flintenſalve von der Verſailler Nationalgarde, welche d'Eſtaing nicht hatte im Zaum halten können. Nun langte noch der Befehl vom Könige an, die Garden möchten ja nicht feuern. Unter dem heftigſten Platzregen gingen die Bewegungen der wilden Horden und ihrer geheimen Anführer in ungeſtörter Thätigkeit fort. Die ariſtokratiſche Partei, welche urſprünglich dieſen Aufſtand angezettelt hatte, um den König zur Flucht und zur Wiederherſtellung des alten Regime zu treiben, ſah ihre Abſicht mislungen, da Necker im Miniſterrathe erklärte, die Caſſe ſey leer, die Hungersnoth vor der Thür, ein Bürgerkrieg im Fall der Flucht unvermeidlich und der König daher zu bleiben beſchloß. Nun ergriff die Partei der Anarchiſten, welche ſich unter die Aufrührer gemiſcht hatte, das Ruder. Es ward bald Mitternacht; die Weiberhorden hatten ſich in zerſtreuten Haufen im Saale der Nationalverſammlung, unter Hallen, in Schenken und Wirthshäuſern der Stadt gelagert und brachten die Nacht bei berauſchenden Getränken, bei Muſik und Tanz zu, als plötzlich die Nachricht erſcholl, die Pariſer Bürgerei komme an. La-

fayette

fayette hatte unterweges ſeine 40,000 Mann zu Montreuil und dann wieder unweit Verſailles ſchwören laſſen, dem Könige und der Nation treu zu bleiben und vor der Wohnung des Königs Achtung zu bezeugen. — Gleich nach ſeiner Ankunft zogen die bereits früher zum Volke übergegangenen Gardes Françaises auf und nahmen ihre vorigen Poſten am Verſailler Schloſſe ein. Nach drei Uhr hatte der Schlaf alle kummervolle Augen zu Verſailles geſchloſſen, das ganze Schloß lag in tiefſter Ruhe, ſelbſt der tapfere Lafayette ruhte von den Beſchwerden des verfloſſenen Tages aus, aber die Mordſucht wachte. Gegen 5 Uhr, als der Morgen graute, fing der Aufruhr auf den Straßen furchtbar an zu heulen; die Weiberrotten theilten ſich in drei Haufen und zogen nach dem Schloſſe. Die Pariſer Bürgermiliz ſah ruhig zu und ließ ſie ziehen. Ungehindert drangen ſie ins Schloß. Der König, durch ihr Geheul geweckt, ſah die Horden nach der Wohnung der Königin hinziehen und eilte durch einen geheimen Gang, ſeine Gemahlin zu retten. Unter den ſchrecklichſten Verwünſchungen raste die Rotte die Treppe hinauf nach dem Schlafgemache der Königin. Bald ſprangen die Thüren unter den Streichen der Aexte entzwei. Die Mörder, durch den Erfolg noch wüthender gemacht, verfolgten ihr Schlachtopfer überall. Man hörte die ſchrecklichſten Worte gegen die Königin ausſtoßen: "Wir wollen ihr den Kopf abhacken, das Herz ausreißen, die Leber fricaſſiren und damit ſolches noch nicht aus ſeyn." — Mehrere wachthabende Offiziere, die beim Heranſtürmen des unſinnigen Haufens ängſtlich riefen: "Rettet die Königin" wurden mit Dolchſtichen niedergeſtoßen. Nun drangen die Mörder in das Cabinett der Fürſtin, die kaum noch Zeit gehabt hatte, in größter Unordnung ſich

ſich zum Könige zu flüchten, durchſtachen das Bett mit Piken und Meſſern, die vom Blute der Garde trieften und ermordeten einen ihrer Heiducken, der ſich unter eben dieſes Bett geflüchtet hatte. Die Horden eilten nun unter ſchrecklichem Gebrülle zu dem Gemache des Königs. Hier aber brach ſich ihre Wuth an tapferem Widerſtande: die Pariſer Nationalgarde war inzwiſchen in dieſem Theile des Schloſſes vorgedrungen und vertrieb das Mordgeſindel aus demſelben. Die Wuth des mislungenen Unternehmens traf nun die Leibgarden; wo man auf ſie ſtieß, im Schloßhof unter den Augen des Königs, in ihrem Hotel, ſogar in ihrem Hoſpital wurden ſie gemordet, bis Lafayette dem Morden Einhalt that. Indeſſen mußte der König in den ungeſtümen Antrag, mit nach Paris zu ziehen, einwilligen, doch beſchloß er in Begleitung ſeiner Frau und ſeiner Kinder zu reiſen. Um 1 Uhr brach der König auf. Ihm voran zog eine wilde Horde, welche im Triumphe die abgeſchlagenen Köpfe zweier Gardiſten auf Piken trug. Hinter dieſen kam die geſammte Pariſer Armee, welcher verkleidete Männer, die Tags zuvor angelangten Fiſch- und Höker-Weiber und alles liederliche Weibsvolk folgten, welches zum Theil mit Lorbeern gekrönt und auf die Lavetten der Kanonen oder auf Hofpackwagen gelagert in der Trunkenheit und Wuth des Weines Siegeslieder ſang. Unmittelbar hierauf folgte der Wagen des Königs, in welchem er mit ſeiner Familie ſaß, von den treuen Garden umgeben, die theils zu Fuß einhergingen, theils ritten, die meiſten ohne Hüte, ohne alle Waffen und von Hunger und Müdigkeit erſchöpft. Eben ſo folgten auch Dragoner und Soldaten vom Regimente Flandern, von den hundert Schweizern und von den Nationalgarden. Mitten unter dem Gefolge ſah man

man Wagen mit Getreide und Mehl, die man zu Verſailles für dieſe Gelegenheit bereits heimlich in Bereitſchaft geſetzt hatte, um das Volk glauben zu machen, daß der König Getreide verbergen laſſe, um eine Hungersnoth zu veranlaſſen. Das Geſindel ſchrie: "Wir bringen den Bäcker, die Bäckerin und den Bäckerburſchen." Neben dieſem wilden Geſchrei ertönten häufige Musketen-Salven und man tanzte um die beiden abgeſchlagenen Köpfe, die man zu Sevres hatte fricaſſiren laſſen. Nach ſehr bangen Stunden, ſchon tief in der Nacht, langte der König bei Fackelſchein vor dem Rathhauſe an und wurde im Saal der Dreihundert von Bailly mit den zierlichen Worten bewillkommt: "dieſer Tag ſey einer der ſchönſten." Von dort zog der König nach den Tuilerien, ſeinem Gefängniſſe, begleitet von dem Volke, das jubelnd hinter ſeinem Wagen wogte und ihm nun, wie umgeſtimmt, durch ein Lebehoch huldigte.

Die Jahre 1790 und 1791 vergingen ohne Volksaufſtände von großer Bedeutung, aber deſto furchtbarer ward das Jahr 1792, welches die Monarchie umſtürzte, durch dieſelbe. Die Jacobiner hatten nämlich beſchloſſen, die Genehmigung eines Lagers bei Paris und das Decret gegen die unbeeidigten Prieſter der Königin durch einen Aufſtand abzunöthigen. Ueber 60,000 Piken waren verfertigt und unter den Pöbel der beiden Vorſtädte St. Antoine und St. Marceau vertheilt. Die Vorſtädte ſind nemlich der Wohn- und Arbeits-Ort zahlreicher Fabrik-Arbeiter, Tagelöhner u. ſ. w. und haben daher bei allen Volksaufſtänden, und namentlich auch bei den vor- und diesjährigen die zahlreichſten und furchtbarſten Inſurgenten geliefert. Am 19. Juni 1792 wurden die Stellen ausgetheilt und am 20. bei Tagesanbruch ſtanden die beiden gedachten Vorſtädte

unter

unter Waffen, St. Antoine von dem Bierbrauer Santerre, und St. Marceau von einem Lackirer Alexander angeführt. Auf dem Platze der Baſtille vereinigten ſich die beiden Haufen, ein Heer von 40,000 Menſchen, und zogen unter tobendem Geſchrei grade nach den Tuilerien. Die Gitterthore waren verſchloſſen, auf Befehl eines Municipal-Beamten wurden ſie geöffnet und die zahlreichen Haufen ſtürzten unter dem Geſchrei: "Es lebe die Nation! Es leben die Sansculottes!" in die Höfe des Schloſſes. Bald ſtürmte alles die Treppen hinauf und drang in die Zimmer; die verſchloſſenen wurden geſprengt und der König, nur von wenigen treuen Nationalgarden und einigen Freunden umgeben und allein für die Königin und ſeine Familie beſorgt, ging ſelbſt dem wüthenden Haufen in die vorderen Zimmer entgegen; ihm folgte die Prinzeſſin Eliſabeth, durch ängſtliche Sorge für den Bruder getrieben. Von unwillkührlicher Ehrfurcht ergriffen, ſtand der Haufe, der zuerſt eingedrungen war, verwirrt, beſtürzt und unentſchloſſen da; aber neue Haufen folgten und erfüllten mit Geſchrei und wüthenden Drohungen die Luft. Der König und die Königin wurden auf das unverſchämteſte durch Worte und Handlungen geneckt, verhöhnt und geläſtert; dem Könige ward zur Verſpottung die rothe Mütze der Jacobiner aufgeſetzt und der Königin Kopf wiederholt unter ſchrecklichen Verwünſchungen gefordert. Drohend verlangte man die Genehmigung der Beſchlüſſe gegen die unbeeidigten Prieſter und die Ausgewanderten, und die Zurückberufung der jacobiniſchen Miniſter. Aber der König lehnte dieſe Forderungen mit einer Standhaftigkeit und Würde ab, die bei den drohenden Todesgefahren entweder erhabene Größe oder tiefe Abſpannung ſeiner Seele zeigten, der Leben und Tod ſchon

völlig

völlig gleich waren. Wie man ſah, daß der König ſelbſt unter Todesſchrecken unbeweglich auf ſeiner Weigerung beharrte, ſo erſchien Santerre in den Zimmern, um zuerſt der Königin eine Ungezogenheit zu ſagen und dann ſeinem Geſindel nach fünfſtündigem Aufenthalt den Befehl zum Abmarſche zu ertheilen. Gleich nach ihm kam auch Pethion und verabſchiedete ſeine Sansculottes mit einem Lobe über die Weisheit und Würde, mit der ſie ſich in der Vollziehung ihres Auftrages, dem König eine Bittſchrift zu überbringen, betragen hätten. Um 8 Uhr nahm der wilde Haufe ab und gegen 10 Uhr war das ganze Schloß von ihm gereinigt.

III.

Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April, oder treue und wahrhafte Darſtellung der Dresdener Volksunruhen am 17. und 18. April, ſammt ihren Veranlaſſungen und Folgen.

(Ein Nachtſtück aus dem Dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar. Leipzig im Mai 1831.)

Der unerwartet günſtige Ausgang der Unterſuchung über den bei Auflöſung der Dresdener Nationalgarde ſtattgefundene Exceß, weit entfernt als ein Act der Mäßigung und des reinen Willens der Regierung, die getrennten Gemüther zur Einheit und zum Gemeinſinn zurückzuführen, angeſehn zu werden, hatte leider den umgekehrten Erfolg, daß einige der unruhigſten Köpfe, denen dieſe Auflöſung entweder eine militairiſche Auszeichnung raubte oder ſonſt irgend einen geldlichen Nachtheil brachte, in ihrer Losſprechung von der verwirkten Strafe

Straſe einen Freibrief zu erneuten, und wiederholten Proteſtationen gegen ihre Berufung zur Communal-Garde zu finden meinten, Aufforderungen zu Zuſammenkünfte erließen, gedruckte Schmähſchriften gegen die Communalgarde verbreiteten und Petitionen an die Behörden, des Inhalts entwarfen, daß ihr Corps in voriger Weiſe als eine ganz von der Communalgarde getrennte, für ſich beſtehende Bürgerwehr, wiederhergeſtellt werde. Je nachſichtsvoller die Regierung den mehrfach zu dieſem Zweck an ſie abgeſchickten Deputationen zu erkennen gab, wie ſie um des gemeinen Beſten willen, in eine ſolche Spaltung der wehrhaften Dresdener Bürgerſchaft um ſo weniger willigen könne, je reichere Nahrung daraus der alte Kaſtengeiſt und verderbliche Spießbürgerei ziehen würde, deſto trotziger beharrten die dadurch nur dreiſter gemachten Wortführer der aufgelöſten Nationalgarde auf ihre kindiſchen Geſuche und traten ſogar zu feſterer Durchführung derſelben in einen Verein zuſammen, der den gedruckten, darüber ausgegebenen Statuten zufolge, unverholen den Zweck ausſprach, ſich Genugthuung für die Beſchimpfung zu verſchaffen, die der geſammten Nationalgarde durch den Anſchlag vom 4. December v. J. nicht nur in Europa, ſondern man höre! — auch in andern Welttheilen!! widerfahren ſey und ſich dem Eintritt in die Communalgarde zu widerſetzen, weil — (wie es merkwürdig genug dort wörtlich heißt) — viele Mitglieder derſelben vermöge ihres Standes und Erziehung auf Stufen einer weit höheren Cultur ſtehen und ihnen andrerſeits auch wohl nicht zugemuthet werden könne, ſich unter die, welche unter dem Bürgerſtande ſtehen, einrangiren zu laſſen, wenn ihre bürgerliche Ehre nicht in Gefahr gerathen

then ſollte." Mit vollem Rechte fragt hier der Verfaſſer: Wie gefallen dir, lieber Leſer, dieſe Grundſätze unſerer Dresdener Freiheitsmänner, die nichts gemein haben wollen mit Männern höherer Bildung und gleichwohl ihre bürgerliche Ehre befleckt glauben durch den Zuſammentritt mit denjenigen ihrer Mitbürger, die nach ihrer Meinung unter dem Bürgerſtande ſtehen, und was iſt wohl von Leuten zu halten, deren Eitelkeit ſo ungeheuer iſt, daß ſie andere Welttheile von ſich reden zu machen meinen? — Dieſer Verein, urſprünglich ein Schutz- und Trutzbündniß zur Wiederherſtellung der aufgelöſ'ten Nationalgarden, nahm hierauf den umfaſſenderen Namen: "Bürgerverein" an und bald bemächtigte ſich ein Branntweinbrenner und ehemaliger Offizierburſche Petzold, ein fallirter Kaufmann Schramm, ein verſchrobener Nudelfabrikant Bertoldi, ein liederlicher Buchdrucker Schulze, ein exaltirter Schneider Drabitius, ein fanatiſcher Schuhmacher Schönecke, ein Mützenmacher, ein bankerottirter Poſamentirer und einige andere, der Leitung und Erweiterung derſelben mit ſo gutem Erfolg, daß theils durch die dort gehaltenen überſpannten und aufrühreriſchen Vorträge, theils durch die zugleich vertheilten, offenbar Empörung predigenden Schand- und Schmähſchriften, deren Verbreitung ſich vorzüglich obererwähnter Schramm und ein ſpeculativer Buchbinder angelegen ſeyn ließen, die Neugierigen, die Uebelwollenden, die Schwachköpfigen und Neuerungsluſtigen in immer größere und hellere Haufen zuſammenſtrömten. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs auch die Kühnheit dieſes ſogenannten "Bürgervereins", der nunmehr öffentlich und ungeſcheut durch die Dresdener Anzeigen zu ſeinen Zuſammenkünften einlud, und noch immer ſah die Regierung

 dem

dem unruhigen Treiben einer methodiſch bearbeite-ten, gewaltſam aufgeregten Menge, zur Verwunde-rung aller Gutgeſinnten, mit einer Ruhe zu, die allein aus dem Bewußtſeyn erklärt werden konnte, nichts verweigert noch verſäumt zu haben, was Vernunft, Geſetzlichkeit und Recht nur irgend als Anforderung der Zeit geltend gemacht hatte; als aber der Verein in ſeiner Keckheit ſo weit ging, durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 25. März die Dresdener Commune-Repräſentanten, Behufs der Mittheilung der Einzelnheiten ihrer Verhandlungen und zu gemeinſamer Berathung ihrer bürgerlichen Angelegenheiten ſo wie zur Wahl ihrer Vorſteher zu ſich einzuladen, da erging end-lich ein, durch Humanität und würdevoller Sprache gleich merkwürdiges Reſcript an den Stadtrath, vermöge deſſen derſelbe angewieſen wurde, den ſo-genannten Bürgerverein in die Schranken einer geſelligen Privatvereinigung zurückzuweiſen und zugleich die Commune-Repräſentanten hievon offi-ziell in Kenntniß zu ſetzen. Letztere fanden ſich hierdurch veranlaßt, ihre Misbilligung der bekannt gewordenen Zwecke des Bürgervereins durch eine öffentliche Zuſchrift an ihre Mitbürger in No. 91 des Dresdener Anzeigers unzweideutig auszuſprechen, allein gleichſam zum Hohne der beſtehenden Ge-ſetze und der Kraft derſelben getroffenen Maaßre-geln verbreiteten die Vorſteher jener geſetzloſen Ver-bindung unterm 30. März abermals eine gedruckte Aufforderung, worin ſie, weit entfernt, ſich als eine bloß der geſelligen Unterhaltung gewidmeten Ge-ſellſchaft zu bezeichnen, ausdrücklich es als Zweck ihres Zuſammentritts feſtſtellten, die Bedürfniſſe und Beſchwerden der Dresdener Einwohnerſchaft den Commune-Repräſentanten gegenüber, zur Sprache und Abhülfe zu bringen. Dies hatte denn endlich

die,

die, von allen rechtlich denkenden längſt gewünſchte, Entſchließung zur Folge, daß vermöge höchſten Befehls vom 6. April der Bürgerverein ausdrücklich aufgelöſ't wurde. Nichtsdeſtoweniger war deſſen zwei Tage darauf anberaumte Verſammlung zahlreicher als je beſucht und ſowohl in dieſer als in einer ſpätern Zuſammenkunſt wurden unter den Augen der hinbeorderten Sicherheitsvorſteher aufrühreriſche Gedichte und Proclamationen unter lautem Beifall verleſen und gedruckt vertheilt und überhaupt kein Mittel unverſucht gelaſſen, die Gemüther zu erhitzen und die losgelaſſenen Leidenſchaften zur Durchſetzung einſeitiger ſelbſtſüchtiger Privat-Intereſſen zu benutzen. So ſtanden die Sachen bis zum 16. April und noch war man unſchlüſſig, ob gegen ein ſo partielles, recht eigentlich wider ſich ſelbſt gekehrtes, tolles Wirken, Gewalt anzuwenden nothwendig oder räthlich ſey; da ward an demſelben Tage von mehreren Mitgliedern des Vereins eine gedruckte "Conſtitution, wie ſie die Sachſen wollen" mit dem Motto: "und wird ſie nicht gewährt, dann pochen wir mit den Flintenkolben an" in Umlauf geſetzt, die ſo ziemlich eine Copie der Belgiſchen, eben ſowohl als eine feine Myſtification des, größtentheils aus Schneidern und Schuhmachern beſtehenden, Bürgervereins, denn als ein Aufruhr und zügelloſe Pöbelherrſchaft predigendes Libell, betrachtet werden mag. —

Jetzt ſchien es der Behörde Zeit, dem frechen Beginnen Schranken zu ſetzen; von zweien des Verkaufs jener aufrühreriſchen Schrift angeklagten Mitgliedern des Bürgervereins wurde der eine, oberwähnter Schramm, in Folge geſchehener Hausſuchung am Abend deſſelben Tages eben nach ſeiner Rückkehr aus einer geheimen Winkelzuſammenkunſt von

von dem Stadtwachtmeiſter zur Haft gebracht und in deſſen eigener im Acciſehauſe befindlichen Wohnung verwahrt, ein Schickſal, das den Morgen darauf ſein des gleichen Vergehens beſchuldigter Genoſſe mit ihm theilte.

Bald verbreitete ſich das Gerücht der Verhaftung ihrer Kameraden unter den Mitgliedern des Bürgervereins; die Feier des Sonntags geſtattete und erleichterte allgemeine Beſprechungen und Beſeuerung durch geiſtige Getränke auf auswärtigen Schenkſtätten, und ſo gedieh denn ſehr bald der Entſchluß unter ihnen zur Reiſe, die Gefangenen mit gewaffneter Hand aus dem Rathhauſe, das nur durch einen, aus 15 Mann Communalgarde beſtehenden Poſten beſetzt war, zu befreien. Gegen 4 Uhr Nachmittags ſammelte ſich in der Mitte des Altmarkts, dem Rathhauſe gegenüber, ein Haufe ſonntäglich gekleideter, mit Regenſchirmen verſehener Männer, der von Minute zu Minute anwuchs und bald gegen 300 Köpfe zählen mochte, über welche hie und da Gewehre drohend hervorblitzten. Nach 5 Uhr bildete dieſe Maſſe einen dichten, aber ziemlich geordneten Halbkreis, welcher langſam, die Bewaffneten voran, gegen das Rathhaus vorrückte und Schildwachen an die, auf die Scheffelgaſſe hinausgehende Hinterthür deſſelben ſtellte, welche unmittelbar zur Wohnung des Stadtwachtmeiſters und mithin des ganz unvertheidigten Aufenthaltsortes der beiden Verhafteten führte. Jetzt entſpann ſich ein lebhafter Wortwechſel und partielles Handgemenge der Aufrührer mit dem ſchwachen Communalgarden-Piquet, auf deſſen muthvollen Widerſtand die erſtern abzogen, durch die Scheffelgaſſe in das unbeſetzte Hintergebäude des Stadthauſes drangen und ſehr bald daraus mit den befreiten Arreſtanten unter Jubelgeſchrei hervorbrachen. Der glückliche Er-

Erfolg ihres verbrecheriſchen Unternehmens befeuerte den Muth der Vereinsmänner zu neuen Gewaltthaten, ſie kehrten zum Stadthauſe zurück, um einen Communalgardiſten des Piquets, der einen der ihrigen verwundet hatte, ausgeliefert zu erhalten und würden in dem langen und ungleichen Kampfe ſehr wahrſcheinlich die Oberhand gewonnen haben, wenn nicht der Prinz Johann, als Obercommandant der Communalgarden des Königreichs, ohne irgend eine andere Begleitung, mit ſechs in der Eile zuſammengerafften Communalgardiſten der Stadthauswache zu Hülfe geeilt und hierauf letztere, von den nach und nach ſich ſammelnden Communalgarden unterſtützt, die Aufrührer mit dem Bajonett angegriffen und in die Flucht getrieben hätten. Das, zu gleicher Zeit unter Anführung des Gouverneurs, General-Lieutenants von Gablenz, anrückende Linienbataillon, der ſchon früher, bloß von ſeinem Adjutanten begleitet, ſich erfolglos und von dem Pöbelhaufen inſultirt, auf dem Marktplatze gezeigt hatte, reinigte jetzt den Markt und die angränzenden Straßen, einzelne Communalgarden-Detaſchements escortirten die von Gerichtsperſonen wieder zur Haft gebrachten, vorhin befreiten Arreſtanten ſowohl, als andere verdächtige Perſonen, und ſo war denn in Kurzem die Ruhe leidlich wiederhergeſtellt. Eine aus mehreren Mitgliedern der Königl. Landesregierung niedergeſetzte Unterſuchungs-Commiſſion begann ſofort, die Verhafteten zu verhören und die präſumtiv Schuldloſen fürs erſte auf Handgelöbniß zu entlaſſen, die gravirten dagegen zu näherer Unterſuchung in die Eiſenſtrafanſtalt, als ſichern Verwahrungsort, abführen zu laſſen. Die Ausſagen der Verhörten hatten neue Verhaftungen zur Folge. Mitglieder des Bürgervereins, ehemalige, noch immer nicht beſchwichtigte Nationalgarden, Innungsver-

verwandte und Freunde der Verhaftgten, Unzufriedene und Neuerungsluſtige verſammelten ſich nun am Nachmittag des 18. April bei guter Zeit auf dem Gewandhauſe, um ſich zur Losbittung der gefänglich Eingezogenen in förmlicher Abfaſſung einer Beſchwerdeſchrift zu vereinigen, aber die ſtürmiſche Menge, ohne Einheit, ohne beſtimmtes Ziel, kam zu keinem andern Reſultat, als dem neuen Ungebührniß, den, in Begleitung eines Adjutanten vorüberreitenden Prinzen Johann auf die ungeſtümſte Weiſe um Befreiung der Gefangenen anzugehen, ein unſtatthaftes Anſuchen, welches der Prinz mit entſchiedenem Ernſt und männlicher Feſtigkeit zurückwies. Unabhängig von dieſer Volksverſammlung wogte ſchon des Nachmittags, von 4 Uhr an, eine höchſt aufgeregte Menge Handwerksgeſellen, Lehrlinge und offenbar gedungener Handarbeiter durch die belebten Straßen, unbekümmert um das auf dem Altmarkt zur Unterſtützung der Communalgarden ſich aufſtellende Linien-Bataillon und ſammelte ſich, als die Dämmerung hereinbrach, in den zu dem Markte führenden Gaſſen, von wo ſie, trotz allem Zureden, Drohen und Bitten der commandirenden Offiziere, nicht wankten oder wichen, vielmehr die Mannſchaften höhnten, zum Uebertritt aufrieſen und ihnen unaufhörlich mit Schimpfworten und Steinwürfen auf das heftigſte zuſetzten. Einer dieſer aufrühreriſchen Volkshaufen rückte zu gleicher Zeit von zwei Straßen gegen den Markt vor und drängte unter heftigen Steinwürfen einen Zug der reitenden Communalgarde aus letzterm zurück, worauf das Bataillon Linien-Infanterie ſich zwiſchen der Schloß- und Schöſſer-Gaſſe, ſo wie eine Compagnie der Communalgarde zwiſchen der Schöſſer- und Bader-Gaſſe aufſtellte. In erſterer, der Schöſſer-Gaſſe, barricadirten ſich jetzt die Aufrührer mit Buden und

warfen

warfen mit Brettern und Steinen auf die Abtheilung der Communalgarde, gegen welche ſie zugleich grobe Beleidigungen ausſtießen; dieſe blieb jedoch feſt und ruhig in ihrer Stellung, bis bei immer mehr überhand nehmender Verſtärkung und gleichzeitigem Andrang des Haufens von der Schöſſer-, der Bader- und der Wilsdruffer-Gaſſe her, die Linien-Infanterie Befehl erhielt, die Ausgänge dieſer Straßen, ſo wie obgedachte Compagnie der Communalgarde, die Markt-Gaſſe zu beſetzen. Als jetzt der Pöbel in der Bader-Gaſſe mit Geſchrei und Schimpfen vordrang, begab ſich der Hauptmann des Linien-Bataillons zu verſchiedenen Malen in den Haufen, bat und beſchwor das Volk, ſich nach Hauſe zu begeben und ihn nicht in die traurige Nothwendigkeit zu verſetzen, Ernſt gebrauchen zu müſſen, da er den gemeſſenſten Befehl habe, im Nothfalle ohne Schonung Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nach jedem ſolchen Zuruf entfernte ſich der Haufe, unter denen ſich auch als Frauensperſonen verkleidete Männer befunden haben ſollen, zwar etwas, kehrte aber unter Toben und Fluchen ſehr bald wieder zurück, ohne die wiederholten Erklärungen des Hauptmanns und des Bataillons-Commandanten, ſie würden nun Feuer geben laſſen, im Geringſten zu beachten. Der Commandirende forderte jetzt nochmals zum Auseinandergehen auf, mit der Bemerkung, daß man ſcharf geladen habe; als aber hierauf der Andrang in förmlichen Angriff überzugehen drohte, ließ er endlich das zweite Glied Feuer geben. Leider aber genügte dieſer erſte ernſte Gebrauch des Feuergewehrs noch nicht, indem nach kurzer Zeit ein gleicher Haufe in der Bader-Gaſſe ſich ſammelte und unter Geſchrei und Schimpfen das Militair mit Steinen warf. Der Hauptmann und ein Stabsoffizier forderten auch dieſen Haufen zur Ruhe auf,

auf, aber alle Ermahnungen blieben fruchtlos. Mit größter Ruhe ertrug die Compagnie noch immer die Steinwürſe und die gegen ſie gerichteten Schimpfreden, als aber ſowohl der Stabsoffizier, als der Hauptmann und vier Soldaten der Compagnie mit Steinen verwundet worden waren und der Angriff fortdauerte, ward von dem halben zweiten Gliede abermals Feuer gegeben, wodurch auf dieſer Seite die Ruhe wenigſtens ſo weit hergeſtellt wurde, daß keine Gewalt mehr nöthig war. Vor dem Wilsdorffer Thore, vorzüglich auf dem Bauplatz des neuen Poſthauſes, hatte ſich indeß bei zunehmender Dunkelheit eine große Menſchenmaſſe geſammelt, in der Wilsdorffer Gaſſe die Bohlen der Schleuſen aufgeriſſen, die Laternen eingeſchlagen und die nach der Annenkirche führende Straße theilweiſe barricadirt. Eine Abtheilung der Communalgarde wurde von dem, mit Radſpeichen und andern gefährlichen Werkzeugen bewaffneten Haufen zurückgedrängt, worauf eine Compagnie Linientruppen den Befehl erhielt, ſelbigen auseinander zu treiben. Unweit der Barricadirung angelangt, ward auch das Militair mit Steinwürfen empfangen; hier wie dort gingen Offiziere vor, und ermahnten auf das Dringendſte zum Auseinandergehen, aber auch hier waren Schimpfreden und Steinwürſe die Antwort und ſomit kein anderes Mittel übrig, als von neuem Feuer zu geben. Jetzt erſt verlief ſich der verblendete Hauſe und Cavallerie-Patrouillen ſäuberten nunmehr auch den Neumarkt von ähnlichem zuſammengelaufenem Geſindel, während zugleich ein exaltirter Bäcker in der Wilsdruffer Vorſtadt, Namens Kayſer, es verſuchte, die dortigen Bewohner zum Aufſtand anzureizen; mit gezücktem Hirſchfänger forderte er dem Kirchner die Schlüſſel zum Glockenthurm ab, um ſelbſt hinaufzuſteigen und Sturm zu läuten; ein günſtiges Ge-

Geſchick ließ ihm das Seil der kleinen, zum gewöhnlichen Geläut beſtimmten Glocke ergreifen; ſein Läuten klang wie der Ruf zur Kirche und als dem Unkundigen das Seil aus der Hand glitt, wickelte es ſich glücklicherweiſe ſo ſchnell um die in Schwingung geſetzte Glocke herum, daß er ganz von ſeinem Vorhaben, die Vorſtadt in Allarm zu ſetzen, abſtehen mußte, was nunmehr auch durch die anrückende Reiterei vollends unmöglich ward.

Mit dieſen Scenen waren auch die letzten Spuren von Widerſetzlichkeit verſchwunden, und die Tags darauf an den Straßenecken angeſchlagenen Bekanntmachungen des Königs und des Prinzen Mitregenten, ſo wie der Unterſuchungs-Commiſſion und der Commune-Repräſentanten, namentlich aber die erſte, welche durch die Offenheit, die unzweideutige Bekümmerniß und edle, einfache Würde, mit welcher ſie ſich ausſprach, jedes Herz erhob, beruhigte endlich die aufgeregten Gemüther ſo weit, daß man die Nothwendigkeit der getroffenen Maaßregeln immer allgemeiner anerkannte und ſchaudernd vor dem Abgrunde zurücktaumelte, in welchen die Bosheit, der Leichtſinn und verführte Eitelkeit eine Bevölkerung von 65,000 Menſchen zu ſtürzen verſucht hatte. — Außer dem unmittelbar auf dem Platz gebliebenen Handlungslehrling Dietz ſind 15 Individuen aus dem Volke verwundet worden. Die Zahl der Arreſtanten belief ſich auf 78, von denen 19 ihr Urtheil erhalten hatten, 29 auf freien Fuß geſtellt und 30 noch in Unterſuchung befangen waren. Es ſind meiſtens Handwerker, doch auch zwei Advocaten, Helm und Moßdorf, unter ihnen; ein Legationsrath und zwei Studenten ſind entlaſſen.

Die Behauptung, daß es an allen ſichtbaren Beweiſen vom Herannahen der verheißenen beſſern Zukunft ſeither gemangelt habe, widerlegt ſich am augen-

augenſcheinlichſten durch einen Blick auf das, was zur Abhülfe laut gewordener Beſchwerden ſeit dem September v. J. geſchehen konnte und geſchehen iſt. Die beweiſenden Thatſachen liegen im Entwurf der Verfaſſung, der Städteordnung, des Frohn- und Servituten-Ablöſungsgeſetzes, bereits öffentlich vor, während eine Dorf-Communal-Ordnung und Geſetze über die Verhältniſſe der Staatsbürger und Staatsdiener, ſo wie über die der Preſſe und Cenſur theils vollendet, theils in Arbeit ſind. Mit der Verfaſſung ſteht die bereits angeordnete Reorganiſation der Behörden in unmittelbarem Zuſammenhang und durch die über die Regulirung der gegenſeitigen Handels-Verhältniſſe mit Preußen ſtattfindenden Verhandlungen wird die Nothwendigkeit einer neuen Geſtaltung des indirecten Abgaben-Syſtems bedingt. Die am 10. und 13. September v. J. von der Dresdener Bürgerſchaft vorgebrachten Bitten und Beſchwerden waren in der Hauptſache folgende: 1) Abſchaffung des Polizei-Inſtituts. 2) Einführung einer Stadt-Gemeinde-Ordnung. 3) Herabſetzung der Abgaben von Fleiſch, Brot, Bier und inländiſchem Wein. 4) Aufhebung des Mühlenzwanges. 5) Abänderung der Acciſe-Geſetze und der Acciſe-Fixation. 6) Schutz gegen das Judenthum. 7) Schutz der Zünfte und Innungen gegen ausländiſche Einwanderer. 8) Schutz der evangeliſchen Landescaſſe gegen Abflüſſe zu fremden Zwecken. 9) Repräſentation der Dresdener Bürgerſchaft auf künftigen Landesverſammlungen. 10) Zuſicherung, daß alle Bedürfniſſe des Hofſtaates, ſo weit als möglich, im Lande erkauft werden ſollen. 11) Verminderung und Veränderung der Abgaben. 12) Emancipation der Stadt von dem allgemeinen Immobiliar-Brandcaſſen-Inſtitut, oder deſſen gänzliche

liche Aenderung. 13) Verbeſſerung des Communal-Stadt-Armenweſens. 14) Aufhebung der National-garden. 15) Einführung einer ſtändiſchen Verfaſ-ſung. 16) Abänderung der Recrutirungs-Geſetze. Mit der Erörterung und Erledigung dieſer Gegen-ſtände ſind die Behörden ſeitdem fortwährend be-ſchäftigt geweſen und es ſind die unter 1, 2, 9, 10, 13, 14, 15 ausgeſprochenen Wünſche durch bereits erlaſſene Verfügungen und zur Berathung vorliegende Geſetzentwürfe der Hauptſache nach erfüllt worden. Die Beſchwerden wegen des Judenthums und die Zahlungen aus der Landescaſſe zu fremden Zwecken ins Ausland müſſen für unbegründet gelten, da die Sächſiſche Geſetzgebung hinſichtlich des erſtern, die ſtrengſte in ganz Deutſch-land iſt, und letztere nicht ſtattgefunden haben.

IV.

Kritiſche Bemerkungen über die Churheſſiſche Verfaſſungs-Urkunde vom 5. Januar 1831, nebſt dem Abdruck derſelben, und Betrach-tungen über das Königreich Sachſen und den Entwurf der neuen Staatsverfaſſung, von Juſtus Freimund. Leipzig, 1831.

Der, ſehr entſchieden den Grundſätzen der Partei der Bewegung anhängende Verfaſſer äuſſert: alles habe ſich höchlich gefreut, daß im Churfürſtenthum Heſſen eine Verfaſſung zum Vorſchein gekommen ſey, welche den Vorzug in Hinſicht der Achtung der Menſchenrechte vor allen andern Deutſchen Verfaſ-ſungen verdiene, und daß ſie den Hohen und Nie-dern, den Armen und Reichen, den Bürgern und Bauern gleichen Schutz und gleiche Vortheile ge-

währe;

währe; er wolle hier jedoch nicht dieſe Vorzüge herausheben, ſondern mehr das, was als Mängel erſcheine, berühren und ſeine Bemerkungen darüber mittheilen, weil dieſe Verfaſſung, einem Gerüchte nach, der neuen Staatsverfaſſung im Königreich Sachſen zum Grunde gelegt werden ſolle. Daß die Frohnen abgelöſet werden ſollten, ſey recht und nützlich, aber das Ablöſungsquantum müſſe billig und nicht drückend ſeyn. Die Cenſur ſey ein eben ſo widerrechtliches als unkluges Mittel, die Preſſe zu zügeln, und doch laſſe ſie die neue Churheſſiſche Verfaſſung in den durch die Bundesgeſetze beſtimmten Fällen zu; man ſcheine den Deutſchen Bund, als einen Staatenbund ſeinem Weſen nach, ganz zu verkennen, der als ſolcher mit der innern Regierung der Staaten gar nichts zu thun habe, ſondern bloß die Verhältniſſe des Bundes zum Auslande beſtimmen ſolle. Genehmige man einmal ſeine Einwirkung in die innern Angelegenheiten der Staaten, ſo könne er alles Gute hindern, was jeder einzelne Staat für ſich beabſichtige. — Jeder Staat ſollte die ſtehenden Heere vermindern, und dieſe Verminderung müſſe vorzüglich das Fußvolk treffen. Dagegen ſollten in allen Städten und auf allen Dörfern Nationalgarden gebildet werden, welche zwar einigermaaßen, aber mit aller möglichen Zeiterſparung, eingeübt werden müßten, Waffen, aber keine Uniform zu haben brauchten. — Wenn eine weiſe eingerichtete Staatsverfaſſung alle die Vortheile gewähren ſolle, die man ſich mit Recht von ihr verſpreche, ſo ſey vorzüglich ein gutes Wahlgeſetz und eine zweckmäßige Städte- und Dorfordnung nöthig. In Caſſel ſey ein Wahlgeſetz erſchienen, deſſen Inhalt im Auslande noch unbekannt ſey; dies müſſe zuerſt gerecht, dann zweckmäßig ſeyn und dürfe daher

Nie-

Niemanden ausſchließen, der durch ſeine Kenntniſſe und ſeinen guten Willen zur Beförderung des allgemeinen Beſten beitragen könne. Eine Städte- und Dorfordnung ſey in Heſſen noch nicht erſchienen. Leipzig habe jetzt proviſoriſche Commune-Repräſentanten, die ſich durch thätigen Eifer und den beſten Willen auszeichneten, allein ihre Anzahl (60 nebſt 60 Stellvertretern) ſcheinen für eine Stadt von 41,000 bis 42,000 Einwohnern zu groß, zumal da noch einige tauſend abgerechnet werden müßten, welche theils unter dem Kreisamte, theils unter der Univerſität ſtänden und gar nicht vertreten würden, obſchon die Letzteren mehrere Laſten der Stadt mit trügen. Auch ſcheine die Wahlart nicht zweckmäßig; das Geſetz, das ſie anordnete, leide an großen Gebrechen, indem es eine Menge Männer auf die Wahlzettel bringe, deren Fähigkeit und Tugenden der größte Theil der Wähler nicht kenne. Endlich ſchließe dies Wahlgeſetz alles aus, was unter der Univerſität und dem Kreisamte ſtehe, wenn es nicht Hausbeſitzer ſey, und hierdurch beraube man ſich eines Elements, welches beſonders zur Gründung und Erhaltung des allgemeinen Beſten beitrage. Bei dieſer Gelegenheit äuſſert ſich der Verfaſſer über den Zunftgeiſt, den er mit Recht die gefährlichſte Krankheit der Städte, beſonders in Deutſchland, nennt. — Aus dem 47ſten §. der Heſſiſchen Verfaſſungsurkunde ſcheine ſich zu ergeben, als habe man die Abſicht, den Rittergütern fortwährend gewiſſe Vorrechte zuzugeſtehen, welches nicht mit der Gerechtigkeit übereinſtimme; kein Ritter- oder Freigut dürfe einen Vorzug vor einem Bauergute haben. Es ſey ſchlimm, daß man den Standesherren und den ritterlichen Körperſchaften Vorzüge, d. h. Vorrechte im Staate einräumen wolle, welche mehr oder weniger eine Beeinträchtigung der Andern wäre.

Die

Die Städte wählten 16 Abgeordnete und die Landbezirke eben ſo viele; dieſe Anzahl ſcheine etwas zu klein zu ſeyn; das Churfürſtenthum Heſſen habe auf 200 □ Meilen 574,000 Einwohner, die doch wohl eine etwas zahlreichere Stellvertretung erforderten. Die Menſchen machten das Höchſte im Staate aus, und dann erſt komme das Eigenthum; jene hätten angeborne Rechte, wodurch erſt dieſes möglich und von Werth und Nutzen werde. Die Volkszahl müſſe die Bedingung der Stellvertretung ausmachen und nicht das Eigenthum; nicht die Größe des Vermögens oder der Steuern, ſondern die Menſchen- und Bürger-Würde, welche die alleinigen Bedingungen der Stellvertretung und auch der Wahl und Wählbarkeit abgäben. Man handle eben ſo widerrechtlich als unklug, wenn man zur Grundlage der Stellvertretung die Steuern mache; man würdige dadurch den Menſchen zur Sache herab. Daher müſſe die Wahl der Landſtände jederzeit nach dem Rechtsprinzip, d. h. nach der Volkszahl und nicht nach dem Einkommen, welches weder eine Klugheitsregel noch ein Rechtsgeſetz begründe, beſtimmt werden; deshalb ſey auch die Wahl der Landſtände nach den verſchiedenen Ständen eben ſo unrichtig als widerrechtlich. Den Staatsdienern, die zu Abgeordneten gewählt würden, ſollte, nicht ohne erhebliche Urſache, die Genehmigung dazu von den vorgeſetzten Behörden verweigert werden, allein die Erfahrung habe ſchon oft gelehrt und lehre dies wieder in Baiern, daß man Männern, deren Einſichten und Freimüthigkeit man fürchte, nur zu leicht den Zutritt zu den Landſtänden verweigere. Daß die Landtage der Regel nach nur drei Monate dauern ſollten, ſcheine nicht zweckdienlich; warum wolle man eine Zeit beſtimmen, die vaterlandsliebende Abgeordnete

nete ſo ſchon nach Kräften abkürzen würden? Auch ſollte man darauf hinarbeiten, daß ſobald als möglich das Ableſen von Reden verboten werden könnte. Der 97ſte §., nach welchem die Stände Anträge zu neuen Geſetzen und zur Abänderung und Aufhebung der beſtehenden Vorſchriften machen könnten, ſollte ausführlicher und beſtimmter ſeyn. — Wenn nun der Fürſt oder ſein Miniſterium den Antrag verwerfe, was ſolle dann geſchehen? Wann dürfe er wieder vorgebracht werden? Und geſetzt, er ſey ſchon mehrmals vorgebracht, aber immer wieder verworfen worden, wer habe dann Recht, und ſolle man nicht annehmen dürfen, daß ein Geſetz oder eine Vorſchrift, wozu mehrmals der Antrag gemacht worden, ein Bedürfniß des Volks ſey? — Vorzügliche Beachtung verdiene der im §. 102 erwähnte Ausſchuß der Landſtände, welcher über die Vollziehung der Verfaſſung zu wachen habe; es wäre zweckdienlich, daß jede Verfaſſung einen ſolchen Ausſchuß beſtimmte. Die Rechtspflege ſey der wichtigſte Gegenſtand, den eine landſtändiſche Verfaſſung zu berückſichtigen habe. Man ſolle daher ſchnell für ein gutes, peinliches, bürgerliches und Polizei-Geſetzbuch ſorgen. Die Art, wie die Juſtiz verwaltet werde, müſſe eben ſo gerecht als zweckmäßig und die Verhandlungen vor Gericht ſollten öffentlich ſeyn. Das Friedensgericht ſey eben ſo vortheilhaft, als das Geſchwornen-Gericht und beide ſollten in keiner guten Staatsverfaſſung fehlen; die Heſſen-Caſſelſche Staatsurkunde entbehre aber dieſer beiden großen Vortheile. Wichtige Punkte in einer verfaſſungsmäßigen Regierung wären das Budget und die Civilliſte, jenes müſſe ſich zuerſt nach den Vermögens-Umſtänden des Volks und dann nach den wirklichen Staatsbedürfniſſen richten. Unſere Staaten wären jetzt meiſtens ſehr theure und drückende Anſtalten, weil die Anzahl der

Steuern ſehr groß ſey. Sparſamkeit ſey für den Staat jetzt noch nothwendiger als ſonſt, weil es einen Staat von 12 (jetzt 13) Mill. Menſchen gebe, wo der Regent (Präſident) jährlich bloß 25,000 Dollars bekomme. Ein ſolches Beiſpiel ſey verführeriſch und es gebe mehr als Einen, welcher die republikaniſche Regierung wegen ihrer Wohlfeilheit liebe. (Dieſer Grund ward auch im Belgiſchen Nationalcongreß und in Venezuela voriges Jahr geltend gemacht.) Die Civilliſte müſſe dem Monarchen Mittel verſchaffen, ſeinen Rang mit Ehren zu behaupten, doch dürfe ſie nicht zu groß und verſchwenderiſch ſeyn. Selbſt in Heſſen habe man die Civilliſte nicht ſo beſtimmt, wie ſie ſeyn ſolle; die Domainen könne kein Regent fortbenutzen, welcher jene erhalte; zu großes Privateigenthum dürfe der Fürſt nicht haben; ſelbſt die Ehre des Regenten erfordere, daß, wenn er viel Capital-Vermögen habe, er ſich entſchließe, einen edlen Gebrauch davon zu machen und die öffentliche Schuld zu bezahlen, wie auch der Churfürſt von Heſſen verſprochen habe. Auch im Königreich Sachſen habe die regierende Familie ein großes Capital-Vermögen, welches Friedrich Auguſt, in vieler Hinſicht der Gerechte genannt, hinterlaſſen habe. Mit Grund laſſe ſich erwarten, daß die erhabene Familie zum Theil auch einen ſo ehrenvollen Gebrauch davon machen werde, zumal da das Königreich Sachſen jetzt noch eine Schuldenlaſt drücke, welche über ſeine Kräfte gehe. Im Jahre 1824 habe ſie noch über 21 Mill. Thaler betragen und das, was bisher an Schulden abgetragen werde, ſey gegen das Ganze nicht von Bedeutung. — Der eben erſchienene Entwurf zu einer Staatsverfaſſung für Sachſen entſpreche keinesweges der Erwartung des Volks und erfülle weder die Anſprüche des Rechts, noch die Lehren der

der Klugheit. Man wolle das Zweikammern-Syſtem einführen, obſchon es in Sachſen an allen Elementen dazu fehle. Es ſey an Umfang klein, habe keine mediatiſirte Familien und keinen reichen, mächtigen Adel. Die Schaumburgiſchen Fürſten wären die einzigen, welche man zu einer erſten Kammer geeignet halten könne. Was ſollten die Univerſität, die Oberbürgermeiſter von ſechs Städten u. ſ. w. in einer erſten Kammer? Wen ſollten ſie vertreten, da die Städte, vermöge ihrer Volkszahl, Abgeordnete in die zweite Kammer ſendeten? Das Weſen der erſten Kammer ſey das ariſtokratiſche Prinzip, welches ſich gegen den Zeitgeiſt, d. h. gegen die Vervollkommnung der Staatseinrichtungen ſtemme und leicht das meiſte Gute hindere, welches die zweite Kammer beabſichtige. Reifliche Ueberlegung befördere ſie nicht, wie dies Baiern, Würtemberg und Baden gelehrt hätten, aber wohl hindere ſie vieles Gute und Zeitgemäße. Nach dem Entwurf der Verfaſſung für Sachſen würden die Rittergüter in der erſten und zweiten Kammer vertreten; warum dies? Die Beförderung des Beſten Aller ſey der vorzüglichſte Zweck der Stellvertretung einer Nation, aber dieſer Zweck werde nicht erreicht, wenn man abſichtlich Kaſtengeiſt und den individuellen Eigennutz hervorrufe und nähre. Auch ſey die Zahl der Stellvertreter in der zweiten Kammer zu klein; ſie ſollte gegen 100 betragen, da ſie jetzt nur 65 ſey. Es ſollte Grundſatz ſeyn, von jedem 100,000 6 bis 7 Stellvertreter für die Geſetzgebung der zweiten Kammer zu wählen, und da würde das Königreich Sachſen mit 1,400,000 Einwohnern, bei 6 auf 100,000 — 84 und bei 7 auf 100,000 — 98 Stellvertreter für die zweite Kammer zu wählen habe. Sachſens Bedürfniſſe wären ſehr mannigfaltig und ſeine Gewerbe ſehr zahlreich; es bedürfe daher mehr

 Stell-

Stellvertreter, als ein bloß Ackerbau oder Handel treibender Staat. Auch könne man fragen: was ſollten die zwei Superintendenten in der erſten Kammer? Sie ſollten doch nicht den Gelehrtenſtand repräſentiren? Warum Geiſtliche zu Stellvertretern deſſelben, und warum nicht auch Juriſten, Mediciner, Philoſophen u. ſ. w.? Die geſetzgebende Gewalt habe nach dem, was ihr im Entwurf zuſtehe, alle Gebrechen, welche ſowohl ihre Wirkſamkeit hindert, als ihre Würde beeinträchtigt. Die Stellvertreter behielten ihre Stellen 9 Jahre; dies ſey viel zu viel. Sie ſollten ſich alle zwei Jahre verſammeln und alle vier Jahre gänzlich erneuert werden. Die geſetzgebende Behörde müſſe die Befugniß haben, jeden Vorſchlag zu einem Geſetze in die Kammer einzubringen und dann zu erörtern, dieſelbe liege in ihrem Weſen. Nehme ihn die Regierung nicht an, ſo müßten Bedingungen veſtgeſetzt werden, wann und wie derſelbe wieder vorkommen könne. In Sachſen dürfe kein Antrag auf Verbeſſerung, Abänderung, Erläuterung und Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde von den Ständen ausgehen. Dies müſſe jedesmal von dem König geſchehen. Hiedurch hindere man ſo ziemlich alle Fortſchritte im Beſſern und man häufe Uebel an, welche ſehr bedenkliche Folgen haben könnten. Man hätte einen Zeitpunkt, z. B. von zehn Jahren, veſtſetzen ſollen, wo die Verfaſſung durchgeſehen und die erforderlichen Verbeſſerungen in derſelben angebracht werden könnten. Man verkenne, wiederholt der Verfaſſer hier, in Sachſen, wie faſt in den meiſten Deutſchen Staaten, das Weſen des Deutſchen Bundes, dem man eine Gewalt einräume, welche er nicht habe und nicht haben dürfe. Vermöge er ſo einzuwirken, wie ihm in Sachſen geſtattet ſey, ſo könne er alles Gute hindern, die Verfaſſung aufheben u. ſ. w. — Ob

es

s nicht eine gefährliche Behauptung ſey, daß die Sächſiſche Regierung in Ausführung der vom Bundestage gefaßten Beſchlüſſe durch die ermangelnde Zuſtimmung der Stände nicht gehindert werden könne? Wie vertrage ſich dieſe Behauptung mit der oberherrlichen Macht der Deutſchen Fürſten und was ſolle aus der Selbſtſtändigkeit der Deutſchen Staaten werden? Der Deutſche Bund beſtehe aus Elementen, welche ſich nicht mit dem Beſten Deutſchlands zu vertragen ſchienen. Die mächtigſten Staaten hätten nicht bloß ein Deutſches Intereſſe und thäten nur zu oft, was den kleinern nachtheilig ſey; auch wären die Anordnungen in den größten Staaten nicht eingeführt, welche die Deutſche Bundesacte zu Geſetzen erhoben, alſo zur Pflicht gemacht habe. — Der Verfaſſer äußert ſich lebhaft gegen einen Angriffskrieg. "Nur werde der Deutſche Bund nicht ein blindes Werkzeug in den Händen der Uebermüthigen, welche Europäiſche Großmächte ſind oder ſeyn wollen; er ſoll Frieden erhalten und nicht Krieg drohen, oder ihn unterſtützen. In unſern Tagen iſt jede Macht verloren, welche ohne den Willen des Volks Krieg beginnt, und doch wollen die Ariſtocratie und einige junge Leute, welche nach Beförderung im Heere jagen, Krieg. Jene möchte gerne die Juli-Revolution in Frankreich vernichten, um das Unrecht wieder zur herrſchenden Maxime zu machen, allein ſie bedenkt nicht, daß jedes Volk jetzt Frieden will, und daß es dieſen zur Beförderung ſeines Wohls höchſt nothwendig braucht; auch ſieht ſie nicht ein, daß alle Völker ſtellvertretende und weiſe eingerichtete Staatsverfaſſungen wünſchen und daß ſie eben deshalb glauben, daß ſie und die Franzoſen einerlei Sache wollen. Sie ſind daher mit dieſen einſtimmiger, als man wähnt und die Unbeſonnenen, welche Krieg wollen, würden alle Urſache haben,

haben, ihn zu bereuen, wann er zum Ausbruch käme. Die Zeiten von 1813 und 1814 ſind längſt vorbei. Der Eifer für unſere, damals gerechte Sache iſt längſt verraucht u. ſ. w. Man kann daher nicht kräftig und entſchloſſen genug gegen jeden Angriffskrieg warnen, weil er für den Angreifer nur zu verderblich ausfallen würde. Die gewaltthätige Einmiſchung eines Staats in die innern Angelegenheiten des andern iſt widerrechtlich und verderblich, und ſollte durchaus nicht geduldet werden. Man hat aber alles Recht verläugnet, als man ſich in die Angelegenheiten Neapels, Sardiniens und Spaniens miſchte." — Der Verfaſſer äuſſert ferner: das öffentliche Verhandeln in verfaſſungsmäßigen Regierungen ſey nicht bloß vortheilhaft, ſondern auch rechtlich nothwendig. Die Oeffentlichkeit ſey Eins der Lebensprinzipe einer gerechten Verfaſſung und das Königreich Sachſen würde ohne dieſe ſelbſt hinter jedem Staate Deutſchlands zurückſtehen, der ſich einer freien Verfaſſung rühmt.

V.

Brittiſche Reformbill.

(Fortſetzung.)

Der unerbittliche Lord Althorp fuhr fort, dem Schneckengange der Bill möglichſt entgegen zu arbeiten; ja nicht einmal zu Ehren der Krönung wollte er Erholungstage, ſondern nur die Pauſe am Ehrentage ſelbſt, zugeſtehen. Lord Milton, der Leiter der liberalen Oppoſition gegen die Bill, erbat und erhielt gegen Ende Auguſt einen dreiwöchentlichen Urlaub vom Hauſe; und erſchien ferner nicht als Gegner der Miniſter. Was die andern Widerſacher ſagten, kann uns hier wenig intereſſiren, da es erfolglos blieb. Am 19. Septbr. ward die dritte

Ver=

Verleſung der Bill, nachdem Lord Althorp ſelbſt in den Chedulen noch vier Amendements angebracht hatte, mit einer Majorität von 55 Stimmen bewilligt. Dieſe Bill erhielt nun den Laufpaß: that this bill now do pass, und ſo begleiten wir ſie ins Haus der Lords. Die Form, gegen welche Jedermann ganz gleichgültig geworden war, nahm diesmal Feierliches an. Bei gewöhnlichen Gelegenheiten bringt ein Mitglied des Unterhauſes, das bei einer Bill beſonders thätig geweſen iſt, begleitet von einem halben Dutzend ſeiner Freunde, dieſelbe aus dem Unterhauſe an die Schranke des Oberhauſes. Der Lordkanzler kommt vom Wollſack an die Schranke, eine nachläſſige Verbeugung, ein Paar gemurmelte Höflichkeitsworte, dann und wann ein leiſer Scherz, beginnen und enden die kurze Zuſammenkunft, welche von den Pairs ſo wenig beachtet wird, als das Anzünden der Lichter. Ganz anders war es diesmal. Wenige Minuten nach fünf Uhr, am 22. September, kündigte der Ceremonienmeiſter mit dem ſchwarzen Stabe die Ankunft einer Botſchaft vom Unterhauſe an. Auf dieſe Nachricht nahmen die Peers ſchnell ihre Sitze ein, und ſetzten ſich in Bereitſchaft, als ſollten ſie die Botſchafter einer großen Macht empfangen. Auf das gewöhnliche unbedeutende Geſchwätz folgte eine allgemeine tiefe Stille. Der Lordkanzler rief: laßt die Staatsboten eintreten. Die Thür ging auf, Lord John Ruſſel mit der Reformbill in der Hand, begleitet von Lord Althorp, trat herein, und ein Strom von Unterhausmitgliedern, die alle eifrig die Bill unterſtützt hatten, folgte nach. Statt den ſonſtigen unbedeutenden Gemeinplätzen ſprach er laut und vernehmlich: Dies, Mylord, iſt eine Bill zur Verbeſſerung der Repräſentation von England und Wales; das Haus der

der Gemeinen hat ſie angenommen, und wünſcht ihr die Mitwirkung Eurer Herrlichkeiten. Die letzten Worte ſprach er mit beſonderm Nachdruck, worauf die Unterhaus-Mitglieder laut ausrieſen: hört! hört! Dies ungewöhnliche Benehmen ward von mehreren Lords augenblicklich mit dem Rufe: zur Ordnung! beantwortet. Statt jetzt ſich zu entfernen, wie in ſolchen Fällen gewöhnlich iſt, blieben die Mitglieder des Unterhauſes an den Schranken ſtehen. Der Lordkanzler ſchritt mit der Bill in der Hand zum Wollſack zurück, und theilte nun den weſentlichen Inhalt der Botſchaft mit ungewöhnlicher Feierlichkeit, im Tone der Annahme, dem Oberhauſe mit. Die Worte, die bei dem Anbringen jeder Bill wiederholt und ſonſt gar nicht beachtet werden, wurden mit einer Todtenſtille angehört, die noch eine Zeitlang fortdauerte, als der Lordkanzler ſchon geendet hatte. Einige Minuten nachher trat Graf Grey ein, trug auf die erſte Verleſung, und auf die zweite für Montag über acht Tage an, worauf ſich erſt dann die Unterhausmitglieder zurückzogen.

Am 3. October, dem für die zweite Verleſung der Reformbill beſtimmten Tage, bot das Haus einen ganz neuen Anblick dar. Als um 4 Uhr die Thüren geöffnet wurden, war das Gedränge ſo groß, daß die Conſtables nur mit großer Anſtrengung die Ruhe aufrecht erhielten. Die Journaliſten wurden vor den Perſonen eingelaſſen, welche Billette von den Peers erhalten hatten. Der Marquis v. Cleveland erhob ſich und legte Petitionen aus verſchiedenen Theilen des Königreichs zu Gunſten der Reformbill vor; er ſagte, er wolle diejenigen nicht beneiden, welche ruhig ihren Kopf auf das Kiſſen legen könnten, nachdem ſie im Widerſpruch mit den Wünſchen des Königs und des Volks gegen die Re-

Reformbill geſtimmt hätten. Lord Radnor legte leichfalls einige Petitionen vor, unter andern eine us Scheffield, welche von 19,000 Perſonen unterzeichnet war; ein Beweis, ſagte er, daß der Eifer ür die Bill in Scheffield nicht erkaltet ſey. Lord lbercrombie, Lord Haſtings und der Herzog on Suſſex legten nach einander gleichfalls Petitionen zu Gunſten derſelben vor. Die von Briſtol war mit 25,785 Unterſchriften verſehen. Der Marquis v. Londonderry bemerkte hinſichtlich ieſer letztern Petition, daß er einen Brief in Händen habe, demzufolge über 1000 Unterſchriften ngirt und factieus (fictious – factions) ſeyen. Man lacht.) Der Herzog von Suſſex, der ſie ingereicht hatte, vertheidigte die Authentizität der Unterſchriften und legte noch eine Petition von Birmingham vor. Lord Eldon legte eine Petition er Geiſtlichkeit und anderer Corporationen von Norwich gegen die Reform vor. Der Lordkanzler legte drei Petitionen vor, die erſte aus Halifax mit 12,000 Unterſchriften, die zweite aus Belfaſt mit 5,000, die dritte aus Preſton mit ,000. Graf Grey legte eine von 4,700 Kaufleuten, Bankiers und andern Bürgern von London vor, ınd fügte hinzu, daß er noch eine ungeheure Menge on Petitionen habe, welche bewieſen, daß die der Reform günſtige Geſinnung allgemein und freiwillig ey, und weit entfernt, abzunehmen, vielmehr größere Fortſchritte als je mache. Die Petition von Mancheſter habe mehr als 31,000 Unterſchriften, die on Glasgow 45,000, (Hört!) die der Grafſchaften Kent und Northumberland 7000. Nach 6 Uhr wollte Graf Falmouth noch mehrere Petitionen gegen die Reformbill vorlegen; man ief aber zur Tagesordnung. Graf Grey erhob ſich nun, ſetzte ſich aber faſt im Augenblick wieder

wieder nieder und eine heftige Bewegung malte ſich auf ſeinem Geſichte. Nach einigen Minuten erhob er ſich abermals und ſprach:

“Stets war es mein Schickſal in Augenblicken von Unordnungen und Unruhen in dem andern Hauſe des Parlements Fragen vorzubringen, welche dieſelbe Tendenz hatten, wie die jetzige, man darf darum über die Bewegung, in der ich mich befinde, und die ich nicht zu verbergen bemüht bin, nicht erſtaunen. Auf meinen Schultern, mehr als auf denen irgend eines Andern ruht und laſtet die ganze Verantwortlichkeit einer Maaßregel, welche ein Theil der Staatsgeſellſchaft als den Umſturz der beſten Inſtitutionen des Landes betrachtet, während ich ein ganz anderes Reſultat davon erwarte. (Graf Grey erinnert hier an ſeine erſten Schritte im parlementariſchen Leben, als er zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution für die Reform ſtimmte.) Aus den Erfahrungen, die mir eine lange parlementariſche Laufbahn giebt, habe ich die Anſicht geſchöpft, daß man nicht länger ohne Gefahr die Löſung dieſer wichtigen Frage verſchieben kann. Unordnungen, die in den Manufacturdiſtrikten ausgebrochen ſind, Verbindungen, welche ſich in Folge des elendes Zuſtandes im ganzen Lande gebildet haben, Alles beweiſt unumſtößlich, daß die Miniſter nicht länger zögern konnten, einen Plan zur Parlementsreform Sr. Maj. zur Genehmigung vorzulegen. Die Aufregung des Volks konnte in manchen Augenblicken ſich legen, aber bei dem unglücklichen Zuſtande des Landes erwachte der Eifer für die Reform mit neuer Stärke. (Hört! hört!) Um gegen den drohenden Sturm zu kämpfen, iſt die Parlementsreform die ſicherſte Waffe, und das am mindeſten koſtbare Hülfsmittel. Der Sturm iſt nahe bevorſtehend, ich bin davon überzeugt; mag man nun die Urſachen desſelben in einheimiſchen oder fremden Elementen ſuchen. Ein edler Lord, der auf der Seite der Oppoſition ſitzt, erklärte, die Reform ſey in ſeinen Augen nicht nothwendig; wahrhaftig, man muß den wahren Zuſtand der öffentlichen Meinung ſchlecht kennen, um dies zu behaupten. Als ich das Miniſterium übernahm, verlangte ich perſönlich, daß die Parlementsreform eine Regierungsmaaßregel werden ſolle. Se.

Maj.

Maj. gab auf die gnädigste Weiſe Ihre Zuſtimmung zu dieſem Vorſchlage zu erkennen, und ich habe aus dem Königlichen Munde die Worte vernommen, daß die öffentliche Sicherheit keinen längern Aufſchub geſtatte. Man ſpreche von Revolution, ſo viel man will. In der dem Hauſe vorgelegten Maaßregel liegt Nichts, was die Regierung oder den Stand, dem Ew. Herrlichkeiten angehören, gefährden könnte, ein Stand, der in dieſer Maaßregel noch eine beſondere Stütze findet, während das Volk allgemein dieſen glücklichen Plan mit Vergnügen ſieht. (Hört! hört!) Da der Grundſatz allgemein anerkannt iſt, daß etwas geſchehen muß, ſo fragt es ſich nun, was ſoll geſchehen? Unſere Meinung iſt, daß etwas Wirkſames geſchehen muß, was beim Volke Vertrauen erwirbt. Was den Plan betrifft, Maaßregeln vorzuſchlagen,

— die unſerm Ohre Wort halten,

Unſere Hoffnung hintergehen,

halbe Maaßregeln, als einen Schritt zu Verbeſſerungen in ſpäterer Zeit, ſo hat er den Haupteinwurf gegen ſich, daß er Niemand befriedigen würde; die, welche in der That ſich aller Reform widerſetzen, obgleich ſie von einer Reformmaaßregel ſprechen, die aber nie eine veſte Geſtaltung zeigt, würden mißvergnügt ſeyn, weil der Grund unter ihren Füßen weggezogen würde, während auf der andern Seite das Volk, das eine wirkſame Maaßregel erwartet, eben ſo wenig zufrieden wäre; eine ſolche halbe Maaßregel hätte alſo den Haupteinwurf gegen ſich, daß ſie die jetzt vorherrſchende Aufregung keineswegs beſchwichtigen würde. Daraus ziehe ich nothwendig den Schluß, daß Klugheit und die Rückſicht auf die Ruhe des Landes eine kühne Maaßregel gebieten, wodurch der allgemeine Wunſch des Volks befriedigt wird, ohne daß man ſich von den wahren Grundſätzen der Conſtitution entfernt. Indem ich und meine Collegen nach dieſen Anſichten den Reformplan in Erwägung zogen, wurde unſere Aufmerkſamkeit zuerſt auf diejenigen Flecken gerichtet, wo die Ernennung der Parlementsglieder von Einzelnen abhängt (nomination boroughs), denn ſo lange dieſe Wahlflecken eine Anzahl Mitglieder ins Parlement ſenden, deren Stimmen die einer bedeutenden Anzahl Einwohner dieſes Landes überwiegen können, darf man nicht über den

oft

oft gehörten Ausruf erſtaunen, daß es beſſer wäre, gar nicht repräſentirt zu ſeyn. Daß das Volk dieſe mit Unwillen und Haß betrachtet, daß es unmöglich iſt Zuneigung und Liebe für die Conſtitution und die Regierung zu gewinnen, ſo lange dieſer grobe Misbrauch herrſcht, iſt allzu natürlich, um weiter darüber zu ſprechen. Iſt es zu verwundern, daß das Volk mit Unwillen die Scenen betrachtet, die bei jeder Wahl ſich erneuern, die ſchamloſe Beſtechung, den offenen Verkauf von Parlementsſtellen, die am hellen Tage vorfallende Ernennung von Parlementsgliedern durch die Eigenthümer der Flecken; alles dies haben ſämmtliche Schriftſteller über die Conſtitution, ſämmtliche ausgezeichnete Rechtsgelehrte, als unverträglich mit den Rechten der Repräſentation, und als der Gerechtigkeit und dem Geſetze widerſprechend erklärt; aus dieſen Gründen überlegten wir nun, welchen Flecken das Wahlrecht genommen werden müſſe. Hier fanden wir nun manche, welche unter allen Beziehungen unfähig waren, Mitglieder zu erwählen, da ſie nur noch den Namen und die Lage von Orten hatten, die ehemals Mitglieder ins Parlement ſandten. Dieſe betrachteten wir als einen Krebsſchaden, der nur durch den Schnitt geheilt werden konnte, und beſchloſſen deshalb, den in Schedula A bezeichneten Flecken das Wahlrecht ganz zu nehmen, wobei wir hinſichtlich der Bevölkerung den Cenſus von 1821 als Norm annahmen. Eine zweite Claſſe von Flecken hatte eine größere Bevölkerung; dieſe ſollen künftig nur einen ſtatt zwei Mitglieder ernennen, und das Wahlrecht nach beſtimmten in der Bill enthaltenen Regeln auf eine größere Anzahl ihrer Einwohner ausgedehnt werden. Man wird hiegegen einwenden, dies ſey eine Anomalie in der Bill, und eine ſolche Beſchuldigung würde auch ganz richtig ſeyn, wenn wir einen ganz neuen Repräſentationsplan hätten aufſtellen wollen. Dieſer Anomalie hätte man übrigens nur durch eine allgemeine Vertheilung der Bevölkerung in Diſtrikte abhelfen können. Die Zahl der Mitglieder, welche das Haus der Gemeinen durch die Entziehung des Wahlrechts der Flecken erſter Claſſe verlor, betrug 111, und in der zweiten Claſſe 41, was mit den zwei Repräſentanten, welche man dem Flecken Weymouth nahm, 154 im Ganzen aus-

usmacht. Nun fragt es ſich, welche Mittel noth-
vendig und anwendbar ſeyen, um dieſe Lücke auszu-
üllen. 64 neue Mitglieder wurden nun den Graf-
chaften, 24 an zwölf große Städte gegeben, welche
isher keine Repräſentanten ernannt hatten; 28 an-
ere Städte ſollten jede ein Mitglied ſenden. Die
ahl der neuen Wahlberechtigungen beträgt alſo
18 und das Unterhaus wird demnach 36 Mitglieder
erlieren. Nachdem wir den verfaulten Theil unſerer
onſtitution weggeſchnitten hatten, mußten wir ſehen,
uf welche Weiſe wir ihr friſche Kraft und Stärke
erleiben könnten, damit der alte Stamm neue ſchöne
rüchte trage, und einer neuen dauernden Geſund-
eit genieße. Dies iſt nun der Plan, den wir vor-
hlugen, und Ew. Herrlichkeiten werden bemerken,
aß in den Grafſchaften alle jetzigen Stimmrechte
eibehalten wurden, daß keinem Freeholder ſein Recht
enommen wird; aber keine Wahlberechtigung wird
nem Freigut auf Lebenszeit ertheilt, außer wenn
s zehn Pfund (Rente) werth iſt. Auf dieſe Weiſe
ird man nicht mehr nach Gefallen Stimmen ſchaf-
n können, was ſich in der Praxis als ſo verderblich
ewährt hat. Zu dieſen bereits beſtehenden oder
urch die Bill geſchaffenen Rechten kommt nun noch
as Wahlrecht für Zinsgüter (copyhold) von 10 Pfund
iente, für 60jährige und andere Pachtungen, die bei
er genauern Erörterung vorkommen werden. Hier
uß ich die Aufmerkſamkeit Ew. Herrlichkeiten auf
ine Clauſel richten, welche im Unterhauſe hinzuge-
igt, und weder von den Miniſtern, noch einem ihrer
reunde vorgeſchlagen wurde; ich kann nicht umhin,
eine Befürchtung auszudrücken, daß dieſe Clauſel
erderblich werden wird. Sie betrift die Uebertra-
ung des Stimmrechts an Perſonen, welche Güter
hne eigentlichen Pacht bewirthſchaften. Es muß
w. Herrlichkeiten einleuchten, daß die Macht, welche
adurch den großen Landeigenthümern gegeben wird,
 mißbraucht werden kann, daß man allgemein eine
rt der Abſtimmung verlangen wird, die bis jetzt
elbſt in den Petitionen nicht berührt wurde, nämlich
ie Wahl durch Stimmzettel. Dieſe Clauſel indeſſen
ann die Bill nur allen denen empfehlen, welche auf-
ichtig wünſchen, die Privilegien und den Einfluß der
andariſtokratie zu vermehren. Aber auch ehe dieſe
Clauſel

Clauſel einen Theil der Bill ausmachte, war durchaus kein Grund zur Behauptung vorhanden, daß die Landintereſſen nicht hinreichend geſchützt ſeyen. Werden nicht die 64 neuen Grafſchaftsmitglieder ihren Einfluß vermehren? In der That, alle Theile der Bill zeigen eher eine Tendenz dieſen Einfluß zu vermehren, als zu zerſtören. Da ich nun Ew. Herrlichkeiten eine Ueberſicht der leitenden Grundſätze, die bei Abfaſſung der Bill befolgt wurden, vorgelegt habe, ſo will ich Ihre Aufmerkſamkeit nicht für die Details in Anſpruch nehmen, welche mehr für die Diſcuſſion in der Committee ſich eignen. Ihr Zweck iſt hauptſächlich, den großen Ausgaben bei den Wahlen entgegen zu arbeiten, da es als der erſte Grundſatz angenommen iſt, daß die Wahl der Parlementsglieder frei ſeyn ſoll. Die Theilung der Grafſchaften iſt der zweite Gegenſtand, auf den ich die Aufmerkſamkeit des Hauſes richte, und ich werde hierbei nur bemerken, daß dieſe Theilung eine der ſtärkſten Empfehlungen zu Gunſten der Bill für den Theil der Landariſtokratie iſt, welcher nur engherzige perſönliche Intereſſen im Auge hat. Ich weiß, daß dieſer Theil der Bill angegriffen werden wird, weil er die Combinationen begünſtige, wodurch Einzelne in den Stand geſetzt werden, Mitglieder ins Parlement zu ſenden, ich bin aber überzeugt, daß Nachdenken und Erfahrung die wärmſten Gegner dieſer Beſtimmung überzeugen werden, daß ſie am Ende nur günſtig wirken kann. Weitere Details der Bill enthalten Anordnungen über die Art, wie beim Abſtimmen (poll) verfahren werden ſoll, und ſollen den Wählern ihre Freiheit ſichern. Daſſelbe Eigenthum ſoll nicht zu zwei Stimmen, einer in der Stadt, der andere in der Grafſchaft berechtigen. Wohnt er in der Stadt, ſo ſoll er dort ſtimmen, wohnt er nicht dort, ſo ſtimmt er in der Grafſchaft, und kein Zwiſchenmann kann das Recht zu ſtimmen beſitzen; alle, welche jetzt das Recht haben, als Freeholder in einer Stadt zu ſtimmen, behalten es, vorausgeſetzt, daß ſie nicht weiter als 7 Meilen von der Stadt entfernt wohnen. Dies wird die Ausgaben ſehr vermindern, welche früher dadurch veranlaßt wurden, daß man die nicht in der Stadt wohnenden Wähler nach derſelben zum Abſtimmen holen laſſen mußte. Dadurch wird auch der Einmiſchung

niſchung von Fremden abgeholfen werden, und man
ann erwarten, daß künftig nur Mitglieder ins Par-
ement geſendet werden, welche mit den Localin-
tereſſen vertraut ſind. Die, deren Stimmrecht auf
Häuſern beruht, ſind gehalten, einen zwölfmonat-
ichen Beſitz nachzuweiſen, ſo wie einen Pachtwerth
on 10 Pfund, oder das Haus muß in dem Kirch-
prengel für die Armentaxe zu dieſem Pachtwerthe
erzeichnet ſeyn; beruht die Berechtigung auf dem
Pacht oder Taxen, ſo müſſen alle Rückſtände bezahlt
eyn, und ein Hausinhaber iſt nicht zum Stimmen
erechtigt, wenn der Vermiether die Armentaxe bezahlt.

Ueber dieſen in ſeinen allgemeinen Umriſſen dar-
eſtellten Plan ſind Ew. Herrlichkeiten nun berufen
u entſcheiden. Ich fordere jeden auf zu ſagen, ob
nan gegen dieſen Plan etwas einwenden kann. Der
rſte Grundſatz unſerer Conſtitution iſt, daß die
Wahlen frei und regelmäßig ſeyn ſollen. Kann irgend
jemand einen ſo groben Mißbrauch, als der iſt, Par-
ementsglieder durch einzelne reiche Leute ernannt zu
ehen, entſchuldigen, und eine ſolche Anomalie im
9ten Jahrhundert noch vertheidigen? In Theorie
und Praxis iſt ein ſolches Syſtem dem Geiſte der
Brittiſchen Conſtitution entgegen. Stets iſt es von
Chatham und Saville, von Pitt, Fox und Grattan
als ein grober Mißbrauch, als ein wahrer Krebs be-
trachtet worden, der das Lebensmark der Conſtitution
verzehre, die Freiheiten des Volks, die Sicherheit
dieſes Hauſes und die Erhaltung des Throns unter-
grabe. Wird nicht bei dem Beginne jeder Seſſion der
Befehl erneuert, daß die Peers ſich nicht in die Wahl
der Unterhausmitglieder miſchen ſollen? Will Jemand
rotz dem behaupten, daß die Peers Parlementsſitze
kaufen und verkaufen dürfen? Ein zweiter Grundſatz
unſerer Conſtitution iſt, daß Niemand anders als
durch ſeine eigenen Repräſentanten beſteuert werden
könne, und das Unterhaus iſt in dieſer Beziehung ſo
eiferſüchtig auf ſeine Privilegien, daß es dieſem Hauſe
nicht geſtattet, das Geringſte in ſeinen Auflagenbills
u ändern. Wird irgend Jemand behaupten wollen,
daß die Ernennung von Parlementsgliedern durch
Peers mit dieſem Grundſatz übereinſtimme? Kann
rgend Jemand behaupten, daß ein ſo grober Miß-
brauch jemals als geſetzlich anerkannt wurde? War
es

es nicht ehemals das Recht der Krone, an die Städte und Flecken Aufforderungen zu Wahlen (writs) er gehen zu laſſen? Und iſt es nicht bekannt, daß ſolche Aufforderungen unterlaſſen wurden, wenn die Städte und Flecken verfielen? Ich ſage nicht, daß jene Prärogative der Krone ſtets auf eine verſtändige Weiſe ausgeübt, und nicht mannigfachen Mißbräuchen unterworfen war, aber das ſpricht nicht gegen den Grundſatz, den wir behaupten, daß die Repräſentation echt ſeyn ſoll, und daß der einzige Grund, warum eine Aufforderung zur Wahl verweigert werden konnte, in dem verfallenen Zuſtande des Fleckens lag. Dies führt mich auf einen andern Punkt; man behauptet, durch dieſe Maaßregel werde ein Raub begangen, aber keine auch noch ſo lange Dauer kann einen offenbaren Mißbrauch in ein Recht verwandeln. Und iſt nicht ſelbſt in den neuen Zeiten Manches vorgegangen, was man mit demſelben Namen belegen könnte? Bei der Union mit Schottland wurden 65 Flecken auf 15 reduzirt, und bei der Union mit Irland wurden 100 Flecken, welche 200 Mitglieder wählten, gleichfalls das Wahlrecht genommen. War dies ein Raub? Unſere eigene Geſchichte, um von Schottland und Irland nichts zu ſagen, lehrt, daß 44 Flecken und eine Stadt ihr Wahlrecht verloren, und was dieſe Zurücknahme eines anvertrauten Rechts betrifft, wenn dies nicht mehr zum Vortheile der betheiligten Perſonen angewendet wird, ſo glaube ich, daß dagegen kein verſtändiger und unparteiiſcher Mann etwas einwenden wird. Gegen alles dieſes wendet man ein, die Conſtitution, wie ſie jetzt ſey, habe nur glückliche Folgen. Iſt dies auch wahr? Hat ſie das Zutrauen des Volks ſich erworben und bewahrt? Ich möchte eher ſagen, daß das jetzige Syſtem gar keine ſchlimmen Folgen hätte haben können. Was das Schottiſche Repräſentativſyſtem betrifft, ſo iſt ſein Loos entſchieden, es iſt ſo abgeſchmackt und lächerlich, daß ich nicht begreifen kann, wie irgend jemand ſeine Fortdauer ſich auch nur als möglich denken könnte. Die 33 Schottiſchen Grafſchaften haben nicht mehr als 3255 Wähler, und wenn man die abzieht, welche völlig abhängig ſind, ſo bleiben ungefähr 1250, kaum genug für einen kleinen Flecken. Argyle, mit einer Bevölkerung von 97,000 Seelen, hat nur 130 Wähler, Inverneß

vernei mit 95, nicht mehr als 90, wovon nur 28 wirkliche Grundeigenthümer ſind. Ich führe dies nur an, um auf die Behauptung derer zu antworten, welche ſagen, daß unſer jetziges Syſtem trotz ſeiner Mißbräuche heilſame Folgen habe. Wenn gute Sitten, Fleiß, Achtung für Eigenthum und erhöhte Wohlfahrt die Kriterien von Fortſchritten ſind, in welchem Lande ſind dieſe bemerkenswerther als in Schottland, und gewiß wird niemand behaupten, daß dieſe dem Schottiſchen Repräſentationsſyſtem zuzuſchreiben ſind, wovon ein edler Lord von der Oppoſition ſelbſt anerkannte, es ſey ſo ſchlecht, daß man es unmöglich länger beibehalten könne. Und iſt das Engliſche Wahlſyſtem mit ſeinen verrotteten Flecken, wie Gatton und Oldſarum, beſſer? Ich bin überzeugt, daß die Entfernung ſolcher Mißbräuche die Conſtitution nicht untergraben, ſondern beveſtigen wird. Und, Mylords, nicht das Haus der Lords hatte die Verfügung über Stellen im Parlemente, ſondern wenige Individuen übten dieſe Gewalt aus für ihren eignen Vortheil, zu Erreichung ehrgeiziger Abſichten, aber der Haß fiel auf das ganze Haus zurück. Dieſe Gewalt wird nicht zum Vortheile der Peers, als eines Princips der geſetzgebenden Macht ausgeübt, auch nicht ausſchließlich von Peers beſeſſen, ſondern mit Stockjobbers und Advocaten getheilt, welche mit dem Kaufe und Verkaufe dieſer Flecken ſpeculirten. Der Erfolg war, daß die Achtung des Volks für die Peers vermindert, und jene Ehrenämter, welche nur die Belohnung des Verdienſtes ſeyn ſollten, zur Verfügung weniger Individuen geſtellt wurden. Durch die Entfernung ſolcher Mißbräuche werden Sie die Peers von dem Haſſe befreien, der auf ihnen laſtet, und zugleich dem Volke Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Und werden die Peers durch die Bill nichts gewinnen? Den Einfluß, welchen ſie als Landbeſitzer und Magiſtrate beſitzen, werden ſie nicht nur behalten, ſondern ſelbſt vermehren, wenn die Bill durchgeht, ſollte ſie aber unglücklicher Weiſe verworfen werden, ſo glaube ich, daß der billige, natürliche und nützliche Einfluß, den die Peers im Lande beſitzen, auf eine ernſte Weiſe vermindert werden wird. Trotz Allem, was man vom Gegentheile geſagt hat, ſprach ſich die Geſinnung des Landes zu laut über dieſen Gegenſtand aus, und wenn man

man behauptet, die Lords hätten ſich hierum nicht zu
kümmern, ſondern blos die Maaßregel nach ihrem in-
nern Werthe zu unterſuchen, ſo erwiedere ich, ohne
damit eine Drohung ausſprechen zu wollen: möge
ſich das Haus den gerechten auf eine unzweideutige
Art ausgeſprochenen Wünſchen des Volks nicht wider-
ſetzen. Nicht richte ich mich nach der Sprache des
Volks, wenn ich Ew. Herrlichkeiten bitte, auf die
Stimme von neun Zehntheilen des Volks zu hören,
welche zu laut, zu klar und zu verſtändig iſt, um
mißverſtanden, oder geleugnet zu werden. Schmei-
cheln Sie ſich nicht, Mylords, daß der Eifer des Volks
abgenommen habe; glauben Sie nicht, daß wenn dieſe
Bill verworfen wird, eine beſchränktere mit Sicher-
heit und Vortheil vorgelegt werden könne. Sie müſſen
entweder dieſe Bill annehmen, oder ſich gefaßt hal-
ten, eine weit gefahrvollere Maaßregel berathen zu
müſſen. Was hat den edlen Herzog mir gegenüber
veranlaßt, die Emancipation der Katholiken vorzu-
bringen? Hatten ſich ſeine Anſichten über die An-
ſprüche derſelben geändert? Hatte das ſehr ehren-
werthe Mitglied des Unterhauſes, das nur dem ed-
len Herzog ſelbſt an Einfluß und Bedeutung nach-
ſtand, ſeine Meinungen vertauſcht? Gründete es
nicht vielmehr die Aenderung in ſeiner Politik auf
den Drang der Zeiten und den geänderten Zuſtand
der öffentlichen Meinung? Beſchuldigte man nicht
den edlen Herzog ſelbſt in dieſem Hauſe der Incon-
ſequenz? Hinſichtlich der vorliegenden Maaßregel
habe ich mich wegen keiner Meinungsänderung zu
entſchuldigen, wäre dies aber auch der Fall, ſo würde
ich mich auf das Beiſpiel des edlen Herzogs ſtützen,
und den unzweideutigen Wünſchen des Volks nach-
geben. Ich ſuche Sie demnach nicht einzuſchüchtern,
Mylords, indem ich Sie bitte, auf die Wünſche des
Volks Acht zu haben. Als Sir Robert Peel die
Emancipationsbill ins Unterhaus brachte, bemerkte
er, in den Meinungen des Volks ſey eine ſolche Ver-
änderung vorgegangen, daß ſich die Regierung un-
möglich länger dieſer Meinung widerſetzen könne.
Und wie bewies Sir Robert, daß die Meinungen des
Volks ſich geändert hätten? Das beſte Kriterion
und der conſtitutionellſte Weg ſey, zu beobachten, wie
die Repräſentanten der wichtigſten Grafſchaften und

Städte

Städte über die betreffenden Fragen ſtimmten. Von den Repräſentanten von 18 Grafſchaften, welche Sir Robert als die wichtigſten bezeichnete, hatten 19 für und 17 gegen die Emancipation geſtimmt, und dieſe geringe Mehrheit ſchien ihm ein hinreichender Beweis von der Aenderung in der öffentlichen Meinung. Nach denſelben Grafſchaften zu ſchließen, iſt die öffentliche Meinung noch weit mehr für die Reformbill, denn alle Repräſentanten derſelben ſtimmten dafür und keiner dagegen. Wenn wir die Stimmen über die zweite Verleſung der Bill im Unterhauſe näher prüfen, ſo finden wir, daß von 82 Grafſchaftsmitgliedern 76 für und nur 6 gegen die Bill ſtimmten. Von 154 Abgeordneten der Städte, die nicht in Schedula A und B ſtehen, ſtimmten 108 dafür und nur 46 dagegen. Bleibt man nun bei dieſen ſtehen, welche kein perſönliches Intereſſe bei der Frage hatten, ſo ſtimmten im Ganzen nur 52 dagegen. Hierzu kommt noch, daß die Repräſentanten mancher bevölkerten Städte, wo wenig zahlreiche Corporationen allein Wähler ſind, gleichfalls ein directes Intereſſe hatten, gegen die Bill zu ſtimmen. Von 46 Repräſentanten für Flecken, die nicht in Schedula A und B ſtehen, ſtimmten 24 dagegen, welche von ſehr wenig zahlreichen Corporationen gewählt waren. Zieht man auch dieſe von den 52 ab, ſo bleiben 28 Reformgegner, von denen man ſagen kann, daß ſie eine Meinung vorſtellen. Nach einem ſolchen Beweiſe, daß die öffentliche Meinung für die Reform iſt, habe ich Ew. Herrlichkeiten blos zu fragen, ob Sie es für rathſam halten, die Bill zu verwerfen? Man ſagt, Mylords, wir dürften keine Conceſſionen machen, weil ſonſt, wenn man einmal nachzugeben begonnen hätte, der Forderungen kein Ende ſeyn würde. Dies iſt eine alte Lehre, die ſelbſt in unſerer Zeit zu vielem Unglücke geführt hat, und welche die ganze Geſchichte als verderblich nachweiſ't. Waren es Conceſſionen, welche die alte Monarchie Frankreichs ſtürzten? Wenn der alte Adel Frankreichs gethan hätte, was ich jetzt Ew. Herrlichkeiten vorſchlage (hört! hört! hört!), wenn er die Wünſche des Volks berückſichtigt, und dem Drange der Zeiten nachgegeben hätte, jene Familie wäre nie von Frankreichs Throne verjagt worden. Freilich erklärt man manche hiſtoriſche Facta

 anders.

anders. Man führt Irland an, und fragt, was man durch die Emancipation gewonnen habe. Niemand als ich kann den unruhigen Zuſtand Irlands mehr bedauern, aber es folgt daraus noch nicht, daß man die Emancipation nicht hätte gewähren ſollen; ſie kam blos zu ſpät. Hätte man ſie vor 20 oder 25 Jahren gewährt, wo die verſtändigſten und erfahrenſten Staatsmänner ſie anempfahlen, ſo wäre Irland jetzt auf einem Punkte der Wohlfahrt ſo gut wie jeder andere Theil des Reichs. Durch Widerſtand gegen das vernünftige Begehren des Volks lehrte man es ſeine Kraft kennen und ſteigerte ſeine Anſprüche, und als man endlich in ſein Verlangen willigte, war die Conceſſion von einer höchſt unpolitiſchen Maaßregel begleitet, welche ich damals ſchon mißbilligte, und welche die verſöhnende Wirkung der Conceſſion ſehr verminderte. Darum ſage ich, Mylords, geben Sie in Zeiten und gutwillig nach, machen Sie aus der Reform einen Act der Gerechtigkeit, und nicht den einer erzwungenen Capitulation. Erinnern Sie ſich, daß die Bill Ihnen vom Könige empfohlen, mit einer überwiegenden Mehrheit im Unterhauſe durchgegangen iſt, und von zahlloſen, jedoch in achtungsvoller Sprache abgefaßten Petitionen verlangt wird. Wollen Sie ſich da der Nationalmeinung widerſetzen, die Bill verwerfen, und ſo kraftvoll und einſtimmig ausgedrückte Erwartungen täuſchen? Lange würden Sie, auch wenn die Bill mit großer Mehrheit verworfen werden ſollte, dem wachſenden Strome der Volksmeinung ſich nicht widerſetzen können. Und wenn Sie dem Strome nicht widerſtehen können, iſt keine Gefahr vorhanden, daß er nicht Sie mit Gewalt hinwegſchwemmen wird? Schmeicheln Sie ſich nicht durch eine minder wirkſame Maaßregel den Sturm zu beſchwichtigen. Als Bürger eines freien Staats, welcher fühlt, daß Ordnung und Freiheit eng verbunden ſind, würde ich mich jeder, auch der geringſten Gewaltthat widerſetzen, als Mitglied der Regierung iſt es meine Pflicht, die Ruhe aufrecht zu erhalten; aber als Bürger, als Mitglied der geſetzgebenden Macht und der Regierung, als Menſch und als Staatsmann bin ich verbunden, die Folgen der Verwerfung ins Auge zu faſſen, und obgleich ich nicht, wie der edle Herzog von ſeiner Maaßregel behauptete,

hauptete, glaube, daß der Verwerfung ein Bürgerkrieg folgen würde, ſo muß ich doch ſagen, daß mich die Folgen für mein Land und für dieſes Haus zittern machen. Beſonders bitte ich die geiſtlichen Lords, ſich wohl zu bedenken. (Hier wandte ſich Graf Grey gegen die Bank der Biſchöfe.) Die Prälaten des Reichs haben keinen veſtern und entſchiedenern Freund, als mich; wenn aber die Bill durch ihre Schuld verworfen werden ſollte, wie peinlich würde ihre Lage ſeyn. Schon einmal haben ſie die Zeichen der Zeit verſtanden, mögen ſie inne werden, daß die Augen der Nation abermals auf ſie gerichtet ſind. Sie fühlen, daß es nöthig iſt, "ihr eignes Haus zu beſtellen", um den wachſenden Erwartungen außerhalb zu begegnen. Sie müſſen ſich erinnern, daß ſehr wichtige Fragen vorliegen, die eine günſtige oder ungünſtige Wendung nehmen können, je nachdem ſie den Erfolg oder die Verwerfung der Bill mit ihren Stimmen befördern. Was mich und die Verwaltung, deren Mitglied ich bin, betrifft, ſo iſt ſie gegen das Schickſal der Bill eine vergleichungsweiſe gleichgültige Sache. Ich habe geſagt, und bin nicht der Mann etwas zurückzunehmen, daß ich mit dieſer Maaßregel ſtehe oder falle. Die Frage über meine Fortdauer im Amte hängt davon ab, ob ich noch eine vernünftige Ausſicht vor mir ſehe, dieſe Maaßregel durchzuführen, an die ich durch jede mögliche Verpflichtung der Ehre und der Pflicht gegen meinen Souverain und mein Land gebunden bin. Ich wiederhole nochmals, es iſt meine vollſtändige Ueberzeugung, daß die Gefahren, welche bei der Verwerfung der Bill drohen, durch keine minder wirkſame Maaßregel abgewendet werden können, und wenn ein ſolcher Plan vorgeſchlagen werden ſollte, ſo werde ich ihn nicht unterſtützen, und nie dem Volke eine trügeriſche Reformmaaßregel bieten. Ich bemerke, daß ich Ew. Herrlichkeiten ſchon zu lange aufgehalten habe, kann aber nicht ſchließen, ohne noch einmal die Hoffnung auszudrücken, daß die Bill Ihre Sanction erhalten wird. Ich hoffe, daß Sie die Nothwendigkeit einſehen werden, durch Ihre Stimme einer Maaßregel Kraft zu geben, welche nicht blos darauf berechnet iſt, unermeßlich viel Gutes zu ſtiften, ſondern auch unberechbares Unglück zu verhüten. (Wird fortgeſetzt.)

VI.

VI.

Litteratur.

Practiſche Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft mit Erkenntniſſen des Oberappellations-Gerichts zu Caſſel, von Dr. B. W. Pfeiffer, Churfürſtlich Heſſiſchem Oberappellationsrathe. Dritter Band. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.

Wenn ſchon die in den beiden erſten Bänden dieſes Werks enthaltenen practiſchen Ausführungen für den theoretiſchen und practiſchen Juriſten, der in ihnen die eben ſo gründliche als ſcharfſinnige Erörterung der intereſſanteſten und ſchwierigſten Fragen in allen verſchiedenen Zweigen der Rechtswiſſenſchaft findet, von ſehr hohem Werthe ſind, ſo gilt dies von den in dem jetzt erſchienenen dritten Bande enthaltenen noch ungleich mehr, denn in verſchiedenen derſelben beſchäftigt ſich der Verfaſſer mit Gegenſtänden, welche bei der, jetzt faſt überall bevorſtehenden oder bereits eingeleiteten Reform der Geſetzgebung und der Adminiſtration, von der größten Wichtigkeit ſind; dahin gehören nicht nur der fünfte und ſechste Aufſatz von der Verbindlichkeit der Jagdberechtigten zum Erſatz des den Grundeigenthümern zugefügten Wildſchadens, und von der rechtlichen Begründung der Verbindlichkeit zum Uferbau an ſchiffbaren Flüſſen, ſondern vor allem verdient die letzte ſehr ausführliche Erörterung: von den rechtlichen Verhältniſſen der Juſtiz zur Adminiſtration zum Zweck einer genauen Sonderung des amtlichen Wirkungskreiſes der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, die größte Aufmerkſamkeit, nicht nur des eigentlichen Juriſten, ſondern aller, zu deren Beruf eine öffentliche Wirkſamkeit gehört,

gehört, jedes Beamten, jedes Volksvertreters, ja jedes gebildeten Menſchen, dem die großen Fragen, welche jetzt überall in Erwägung gezogen werden, am Herzen liegen müſſen. Die bisherigen Leiſtungen des Verfaſſers, ſeine amtliche Stellung und das in der merkwürdigſten Reform begriffene Land, in welchem er lebt und wirkt, berechtigten ſchon zu hohen Erwartungen einer ſcharfſinnigen und glücklichen Löſung dieſes großen Problems, und dieſe werden durch die letztgedachte Abhandlung noch übertroffen. Der wichtige Gegenſtand wird in einem theoretiſchen und einem practiſchen Abſchnitte ausführlich und erſchöpfend behandelt, und gleich den andern Aufſätzen mit einer großen Anzahl von Erkenntniſſen der vormaligen Reichsgerichte und des Oberappellations-Gerichts zu Caſſel belegt. Welche Fragepunkte in ihm erörtert werden, zeigt bereits der Inhalt der Unterabtheilungen.

Erſte Abtheilung. — Theoretiſche Ausführung.

§. 1 u. 17. Weſentlicher Unterſchied zwiſchen Juſtiz und Verwaltung. S. 182. — S. 441.

§. 2 u. 17. Juſtiz- und Regierungs-Sachen. S. 189. — S. 441.

§. 3 u. 18. Sogenannte Adminiſtrativ-Juſtiz. S. 202. — S. 452.

§. 4 u. 19. Unabhängigkeit des Richteramts. S. 234. — S. 456.

§. 5 u. 20. Gerichtscompetenz in Beziehung auf Geſetzgebung. S. 279. — S. 469.

§. 6 u. 21. Jus eminens unter dem Geſichtspunkte der Juſtiz. S. 288. — S. 475.

§. 7 u. 22. Verwaltungs-Handlungen als Juſtizſachen. S. 298. — S. 476.

§. 8. u. 23. Vollſtreckungsbefugniß der Adminiſtrativ-Behörden. S. 314. — S. 483.

§. 9.

§. 9 u. 24. Finanz-Angelegenheiten als Juſtizſachen. S. 323. — S. 492.

§. 10, 25 u. 26. Gemiſchte Fälle. — Rechtsweg in Forſtſachen, in kirchlichen Verhältniſſen und in Gemeinde-Angelegenheiten. S. 332, 499, 503.

§. 11 u. 27. Statthaftigkeit von Beſitzklagen gegen den Staat. S. 348. — S. 509.

§. 12 u. 28. Juſtizmäßige Anſicht des Verhältniſſes der Staatsdiener, a) mit Rückſicht auf deren Gehalt und Penſionen. S. 352. — S. 513.

§. 13 u. 29. b) Verantwortlichkeit der Staatsdiener und deren Vertretung von Seiten des Staats. S. 371. — S. 519.

§. 14 u. 30. Verfahren gegen öffentliche Rechnungsführer. S. 386. — S. 522.

§. 15 u. 31. Verhältniß der Gerichte zu den Verwaltungs-Behörden in Beziehung auf Strafſachen. S. 394. — S. 527.

Zweite Abtheilung. — Nachweiſung der practiſchen Anwendbarkeit in Deutſchen Bundesſtaaten.

§. 16. Einleitung. S. 436.

§. 17 — 31. (Siehe oben bei §. 1, ff.)

Obgleich eine ausführlichere Anzeige und Beurtheilung des Inhalts außer dem Zwecke dieſer Zeitſchrift liegt, ſo veranlaßt uns doch das auch politiſche allgemeine Intereſſe des Gegenſtandes, hier anzuführen, wie der Verfaſſer den Organismus der Staatsbehörde mit Rückſicht auf Haupt- und Nebenzwecke des Staats darſtellt. I. Hauptzweck: Sicherſtellung des Rechtszuſtandes. a) Im Innern: Behörden zur Ausübung der Juſtizhoheit und Gerechtigkeitspflege; b) nach Auſſen: Militairgewalt. (Mit Recht bemerkt hiebei der Verfaſſer: für durchaus weſentlich ſey dieſe nach dem Begriffe des Staates nicht zu halten, indem gegen äußere Feinde das

das Aufgebot in Maſſe das natürlichſte und zuverläſſigſte Schutzmittel ſey; wohl aber könne und müſſe das Militair nach dem gegenwärtigen empiriſchen Zuſtande des Staatsweſens als ein die Erreichung des weſentlichen Staatszweckes bedingendes Mittel angeſehen werden. II. Hülfszwecke: a) ſelbſtſtändige Beförderung des veſten Zuſammenhaltens des Staatsvereins als eines Ganzen und Sorge für das Gemeinwohl aller Staatsgenoſſen 1) mit Rückſicht auf das Innere: Staatsverwaltungs-Behörden im engern Sinne; 2) in Beziehung auf äußere Verhältniſſe: diplomatiſche Behörden; b) untergeordnete Sorgen für die pecuniairen Mittel der Beſtreitung von Staatsbehörden aller Art: Finanzbehörden. Von dieſen ſämmtlichen Behörden iſt es nur eine beſtimmte Abtheilung einer einzigen der verſchiedenen Gattungen, welche es mit der Juſtiz im engeren und eigentlichen Sinne, oder der Gerechtigkeitspflege zu thun hat und welcher in dieſer ſpeciellen Qualification die ſämmtlichen übrigen, ſelbſt die mit Ausübung der Juſtizhoheit beauftragten, als Verwaltungs-Behörden im weitern Sinne, gegenüber zu ſtellen ſind. Der Juſtiz in dieſem engern Sinne eigenſter und ganz ausſchließender Wirkungskreis iſt die Entſcheidung über Staatsverletzungen einzelner Staatsgenoſſen nach den Geſetzen. Dieſer ihr, faſt in ſich ſelbſt abgeſchloſſene Wirkungskreis unterſcheidet die Juſtiz und ſondert ſie von allen übrigen Staatsbehörden und von derem, unter der allgemeinen Benennung: der Adminiſtration begriffenen Wirkungskreiſe, in jeder nur gedenkbaren Beziehung. 1) Ihre Tendenz im Allgemeinen geht unmittelbar auf Realiſirung des weſentlichſten Staatszweckes, der Aufrechthaltung des Privat-Rechtszuſtandes aller Staatsgenoſſen; die Verwaltung

tung hingegen beſchäftigt ſich mit den Mitteln, ohne welche die Juſtiz jenen Zweck nicht zu realiſiren im Stande iſt, und welche in dieſer Beziehung zugleich auch den Character von Hülfszwecken des Staats annehmen. 2) In ihrer Stellung zur oberſten Staatsgewalt iſt die Juſtiz gänzlich verſchieden von der Verwaltung, indem völlige Unabhängigkeit des Rechtsſprechens ein, mit dem Weſen der Gerechtigkeitspflege unzertrennlich verbundenes Erforderniß iſt, daher auch eine nothwendige Eigenſchaft des Richteramts ausmacht und den gerichtlichen Erkenntniſſen den Character der Selbſtſtändigkeit verleihet; wohingegen die Verwaltungs-Behörden ſtets als unmittelbare Werkzeuge der oberſten Staatsgewalt handeln und in ihrer ganzen Wirkſamkeit an den Willen desſelben gebunden ſind, ſo daß ihr eigenes Urtheil immer nur als ein der Entſcheidung von jener unterworfenes Gutachten anzuſehen iſt; eine Verſchiedenheit, welche zugleich 3) von dem erheblichſten Einfluß auf die Bedingungen der ſubjectiven Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes im Allgemeinen iſt; die mit dieſem Amte beauftragten Perſonen ſind bei der Function des Rechtsſprechens aller ihrer ſonſtigen Pflichten gegen den Staat, ſowohl der allgemeinen als Staatsbürger, wie der beſonderen als Staatsdiener völlig entbunden und unmittelbar nur auf die eine, ihnen ganz ſpeciell auferlegte, der ſtrengſten Beobachtung der Gerechtigkeit nach ihrer wohlgeprüften, durch keine äußere Einwirkung beſtimmten Ueberzeugung angewieſen; die Verwaltungsbeamten hingegen haben die Befolgung jener vorerwähnten Pflichten als die erſte und unerläßliche Bedingung ihrer amtlichen Function zu betrachten. 4) In der Anwendung auf vorkommende Fälle beſchäftigt die Juſtiz ſich ſtets nur mit dem Intereſſe der

Ein-

einzelnen unter dem Geſichtspuncte des Rechts, die Adminiſtration wirkt immer weſentlich auf das Gemeinwohl hin und ihr Beſtimmungsgrund iſt die Zweckmäßigkeit in Beziehung auf dieſes. 5) In der Form ihrer Wirkſamkeit unterſcheiden ſich beide dadurch, daß die Juſtiz über dasjenige entſcheidet, was im Rechtsgebiete der Einzelnen als bereits geſchehen vorliegt, die Adminiſtration hingegen verfügt über das, was noch gethan werden ſoll. Endlich 6) unterſcheiden ſich auch beide weſentlich in Anſehung der Normen ihrer Ausſprüche; der Juſtiz dienen zur Entſcheidungsquelle nur öffentlich verkündete Geſetze, wodurch ein veſter Rechtszuſtand aller Staatsgenoſſen, für jeden einzelnen erkennbar, begründet wird; die Adminiſtration handelt zwar in der Regel auch nach dieſen, ſie wird aber eben ſowohl geleitet durch beſondere Inſtructionen und einzelne für den concreten Fall ertheilte Vorſchriften, welche ſich lediglich nach dem momentanen Bedürfniſſe der Staatswohlfahrt richten. Juſtizſachen ſind hiernach alle diejenigen Angelegenheiten, welche eine Entſcheidung über Verletzung des Privat-Rechtszuſtandes aus dem Geſichtspunkte der Geſetzmäßigkeit erfordern; Regierungsſachen diejenigen, wobei es auf eine Verfügung im Intereſſe des Gemeinwohls aus dem Geſichtspunkte der Zweckmäßigkeit ankommt.

Ueber den Handel und die übrigen Zweige der Induſtrie im Königreich Hannover, beſonders über den Zuſtand derſelben ſeit dem Jahre 1826. Von Guſtav von Gülich.

Der Verfaſſer, welcher ſich ſchon durch eine 1826 erſchienene kleine Schrift über Handel, Ackerbau und Ge-

Gewerbe im Königreich Hannover, und eine im vorigen Jahre erſchinene geſchichtliche Darſtellung des Handels, des Ackerbaus und der Gewerbe rühmlich bekannt gemacht hat, giebt hier eine intereſſante und lehrreiche Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes derſelben im Königreich Hannover unter folgenden Rubriken: I. Handel mit den Waaren, welche theils aus-, theils eingeführt werden. II. Handel mit den Waaren, welche nur eingeführt werden. III. Tranſitohandel. IV. Schiffahrt. V. Art der Betreibung des Handels, beſonders des Ein- und Ausfuhr-Handels. VI. Gewinn beim Handel und den Gewerben. VII. Handelsbilanz des Königreichs. VIII. Einfluß der allgemeinen Conjuncturen auf den Wohlſtand des Ackerbauers. IX. Mittel, welche bereits angewandt ſind, und ferner anzuwenden ſeyn möchten, die Induſtrie des Landes zu heben. Unter dieſen erörtert er 1) Handelsvereine; 2) Kornproductionen, Hinderniſſe, welche den Fortſchritten des Ackerbaues entgegenſtehen, Pferdezucht, Wollproduction u. ſ. w.; 3) Holzgewinnung; 4) Bergbau, Hüttenbetrieb und Metallfabriken überhaupt; Ziegeleien, Kalkbrennereien und einige andere Gewerbe, welche durch einen erweiterten Betrieb des Steinkohlenbergbaues gewinnen würden; 5) erweiterte Betriebſamkeit, welche für den Harz zu wünſchen wäre; 6) Spinnen und Weben des leinen Garns und der Leinewand; 7) Wollmanufacturen; 8) Papier- und Tapeten-Fabriken; 9) Gewerbe der Handwerker, polytechniſche Schule u. ſ. w.; 10) Privatinduſtrie; 11) Verminderung der auf den gewerbtreibenden Ständen laſtenden Abgaben; 12) Handel mit ausländiſchen Waaren, und inländiſcher Verkehr überhaupt; 13) Eingangsſteuern.

Be-

Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Advocaten Gans über die Verarmung der Städte und des Landmanns u. ſ. w., in Beziehung auf Steuerzahlungen, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen im Königreich Hannover. Vom Obersteuer- und Landes-Oeconomie-Rath Baring. Hannover, im Februar 1831. In der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.

Eine gründliche Widerlegung der auf dem Titel :wähnten Schrift des Herrn Gans rückſichtlich der :wähnten Gegenſtände. Daß Herr Gans durch :ine Schrift den ſchönen, in der Vorrede derſelben :zeichneten Zweck, Beruhigung und Vertrauen zu :r Landesregierung zu erwecken, richtig verfolgt abe, muß nach dieſer Widerlegung billig in Zwei:l gezogen werden. Mit Recht frägt unſer Veraſſer, kann es Beruhigung, kann es Vertrauen egründen, wenn denjenigen, die Wünſche im Herzen ragen, Unrichtigkeiten als Thatſachen dargeſtellt)erden? wenn Mittel in Vorſchlag gebracht werden, ie nicht in Ausführung zu bringen ſtehen, und ındere, die, wenn ſie vielleicht einigen behagen, den erechten, auf Gemeinwohl begründeten Wünſchen, lbſichten und Hoffnungen einer größern Zahl von Betheiligten grade entgegenſtehen? Kann es Beuhigung, kann es Vertrauen erwecken, wenn Mängel in der Ausführung ſelbſt zum Wohl der Unterhanen getroffener Einrichtungen, unrichtig dargeſtellt werden, oder wenn ſie in einzelnen Fällen begründet ſeyn ſollten, ſich nur geeignet hätten, um ie den Behörden, zuverläſſig zu ſofortiger Abhülfe, ur Kenntniß zu bringen? Namentlich wird in ieſer Schrift überzeugend dargethan, daß es durchaus unrichtig iſt, wenn Gans behauptet, daß die Grundſteuer mehr als um das Vierfache diejenige über-

überſteige, die dem Hannoverſchen Landmanne vor der Fremdherrſchaft auflag.

Welche Gründe verlangen die Aufhebung des Zehnt- und Meier-Nexus und welche Mittel entſprechen den gegenſeitigen Intereſſen? Der allgemeinen Ständeverſammlung des Königreichs Hannover im März 1831 zur geneigten Prüfung vorgelegt vom Droſten Hodenberg in Lilienthal. Hannover 1831, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung.

In gleichem Sinne wie der Verfaſſer der mehrgedachten Schrift äußert auch dieſer: Wahrlich unſer Zuſtand iſt nicht ſo ſchlimm, als er verſchrieen wird, wenn nur jeder auf ſeinem Poſten ſtreng ſeine Schuldigkeit thut, und nicht über dem Klagen, Tadeln und Schelten das Wirken und Helfen vergißt. Unläugbar hat Hannover wie jedes andere Land, ſeine Mängel in der Verfaſſung. Wer aber billig iſt, wer nur entfernt die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, welche mit Reformen verbunden ſind, wenn ſie Segen bringen ſollen, der wird auch mit Vertrauen die Zeit erwarten, welche jene Reformen bedürfen, ohne übereilt zu werden. Allerdings gehört nun der Zehnt- und Meier-Nexus zu denen veralteten Inſtitutionen, die einer Aenderung bedürfen. Drei Gründe ſind es, welche dies Bedürfniß herbeiführen: 1) Der Ackerbau iſt das Hauptaugenmerk, welches Hannover veſthalten muß, Zehnten und Dienſte lähmen aber die Kraft des Bodens und die Kraft der Colonieen. 2) Die Civiliſation hat mancherlei Staatsbedürfniſſe herbeigeführt, die man früher nicht kannte. Sie zu befriedigen und die Wunden zu heilen, welche wiederholte

derholte Kriegsdrangsale ſchlugen, iſt eine Vermehrung der Abgaben nothwendig geworden. Der Staat fühlt das Bedürfniß und hat das Recht einen Nexus zu entfernen, welcher die Kraft des Bodens lähmt und den Beſitzer hindert, größere Staatslaſten von ſeinem Grund und Boden zu tragen. 3) Die öffentliche Meinung endlich iſt es, die eine weiſe Regierung nicht unbeachtet laſſen darf und der Staatsbürger muß ihr nachgeben, wenn es ihm auch einige Opfer koſtet. Die Sache ſelbſt iſt vielfach beſprochen, deſto weniger aber ſind es die Mittel zur Ausführung; um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdienen die zweckmäßigen und durchdachten Vorſchläge, welche der Herr Verfaſſer in dieſer Rückſicht der Ständeverſammlung macht. —

Einige Nachrichten und Bemerkungen über den Chausſeebau im Königreich Hannover. — Hannover 1831, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung.

Wir haben in unſern Annalen mehr als einmal darauf aufmerkſam gemacht, welchen ungemeinen Einfluß auf die jetzigen mächtigen Fortſchritte der Cultur die Vermehrung und Erleichterung der Weltverbindungsmittel hat. Bei dem vielſeitig öffentlichem Intereſſe, welches mit dem Beſtehen guter Communications-Mittel namentlich alſo kunſtmäßig gebauter Straßen verknüpft iſt, muß es daher um ſo willkommner ſeyn, auch über die Hannoverſchen Chausſeen zuverläſſige und gründliche Nachrichten zu erhalten, da großentheils durch dieſen Staat die Welthandelsſtadt Hamburg mit dem innern Deutſchland in Verbindung ſteht und dieſe Nachrichten finden ſich in der angeführten Schrift. — Von den am Ende 1816 vorhanden geweſenen unbe-

beſteinten Wegeſtrecken — 125 Meilen 592¾ Ruthen blieben am Ende 1830 nur noch unbeſteint 41 Meilen 526 Ruthen, ſo daß 84 Meilen 526 Ruthen in Steinbahn in den bezeichneten 14 Jahren neu gebaut ſind. Davon kommen im Durchſchnitt auf ein Jahr 6 Meilen 37 Ruthen. Unter dieſer Summe iſt aber die auf vielen Chausſeen vorgenommene radicale Wiederherſtellung und Verbeſſerung älterer Steinbahnen, welche in Abſicht der Koſten dem Neubau faſt gleich kommen, nicht begriffen. Die Länge der aufgeführten 34 Haupt-Landſtraßen beträgt auf Hannoverſchem Gebiete 219 Meilen 632¾ Ruthen, davon waren am Schluß des Jahrs 1830 mit Steinbahnen chausſirt 178 Meilen 566 Ruthen und blieben daher noch zu beſteinen 41 Meilen 66¾ Ruthen. Auf ihrer ganzen Länge waren am Ende des Jahrs 1830 die Hälfte jener 34 alſo 17 Chausſeen vollendet. Die Koſten Einer Meile der gebauten Chausſeen haben im Durchſchnitt etwa 24,000 bis 25,000 Thaler und die Koſten des Neubaus der gedachten 84¼ Meilen Chausſee 2,043,442 Thaler 12 gute Groſchen betragen. Wie groß der wohlthätige Einfluß iſt, welchen eine frequente Chausſee auf dem Ackerbau und den Umſatz mit landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen desjenigen Landestheils hat, durch welchen ſie führt, zeigt folgendes Beiſpiel: Die etwa 15½ Meilen lange Chausſee von Lüneburg nach Braunſchweig ward im Jahre 1830 von circa 6800 Frachtfuhrwerken mit einer Beſpannung von etwa 24,000 Pferden paſſirt. Durch dieſen Frachtverkehr allein iſt eine Summe von 51,600 Thaler (ohne noch den Verdienſt der Sattler, Rademacher, Schmiede u. ſ. w. zu berechnen) in Umlauf gebracht worden.

Handbuch des Schleswig-Holſteiniſchen Privatrechts, von Dr. N. Falck, ordentlichem Profeſſor der Rechte zu Kiel, Ritter des Dannebrogordens. Zweiter Band. Altona, bei J. F. Hammerich, 1831. gr. 8. 550 S.

Nicht bloß für die Geſchichte und die Rechtsverfaſſung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, ondern auch für die Staats- und Rechtsgeſchichte on ganz Deutſchland iſt das, von dem rühmlichſt ekannten Herrn Profeſſor Falck herausgegebene andbuch des Schleswig-Holſteiniſchen Privatrechts in ſehr wichtiges Werk. Wir haben den 1815 ſchienenen erſten Theil deſſelben in dieſer Zeitſchrift ngezeigt und unſere Leſer auf deſſen Vorzüge aufmerkſam gemacht. Noch mehr halten wir uns für erpflichtet, das allgemeine Intereſſe auf den gegenärtig herausgekommenen zweiten Theil dieſes Handuchs zu richten, da er die bedeutendſten, alle Deutſchen berührenden hiſtoriſchen und publiciſtiſchen ragen erörtert. Er enthält die innere Rechtsgechichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, ndem er in dem erſten Hauptſtück die Geſchichte er Staatsverfaſſung, und in dem zweiten die Gechichte der Staatsverwaltung darſtellt. Es wäre zu ünſchen, daß die innere Rechtsgeſchichte aller Deutſchen Staaten ſo muſterhaft bearbeitet würde. Denn mit tiefeindringendem Quellen-Studium und ugleich höchſt anziehend findet man hier die Gechichte der Staatsverfaſſung dieſer Herzogthümer nd die der Staatsverwaltung entwickelt. In dem rſten Hauptſtück handelt der Herr Verfaſſer von em Staatsgebiet, hiernächſt von dem Regenten und einem Hauſe und darauf von den Landſtänden. Vorzüglich wichtig und gelungen erſcheint uns dies tzte ſchwierige Capitel. Der Verfaſſer zeigt darin, ie die landſtändiſche Verfaſſung in Schleswig-

Holſtein entſtanden und ausgebildet worden, und führt die Geſchichte der Landtage bis zu dem letzten im Jahre 1712 beendigten und der darauf erfolgten Veränderungen fort. Dieſe Erörterungen berühren mehrere der wichtigſten Fragen, namentlich die noch in der Vorrede wieder hervorgehobene, von dem ſtaatsrechtlichen Verhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holſtein zum Königreich Dännemark. Aber auch das zweite Hauptſtück, die Geſchichte der Staatsverwaltung, iſt ſehr glücklich in zwei Capiteln abgehandelt, in denen das erſtere die Beamten, das zweite die Staatsverwaltung im Allgemeinen und dasjenige, was wir Polizei nennen, darſtellt. Dieſe Entwickelung der Communalverfaſſungen und des Polizeirechts hatte eigenthümliche Schwierigkeiten. Die Gemeindeverfaſſungen beruhen in den mehrſten Diſtricten weniger auf geſchriebene Rechte, als auf alten Gebrauch und Ortsherkommen, und die gelegentlichen Einrichtungen ſind in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein ſo zahlreich und detaillirt, daß es nicht leicht war, die leitende Idee zu finden. Wir bedauern, daß die Beſtimmung und der Raum dieſer Blätter es uns nicht erlaubt, in die einzelnen Vorgänge dieſes trefflichen Handbuchs einzugehen, für deſſen baldige Fortſetzung das Publicum dem gelehrten Forſcher und Kenner der Germaniſchen und Nordiſchen Rechte dankbar verpflichtet ſeyn wird.

Geſchichte unſerer Zeit. In jährlichen Ueberſichten der wichtigſten Ereigniſſe. Von Carl von Schirach. Erſter Jahrgang. Das Jahr 1829. Hamburg, bei Auguſt Campe, 1831. gr. 8. 507 S.

Da die Leſer des Journals bereits früher auf dieſe Darſtellung der Geſchichte unſerer Zeit aufmerkſam

merkſam gemacht ſind, hält ein Freund ihres Verfaſſers, des Kammerjunkers von Schirach, ſich nur berufen, in dieſen Blättern die Erſcheinung dieſes erſten Jahrgangs 1829 anzuzeigen, mit der Bemerkung, daß nächſtens auch der zweite Jahrgang 1830 erſcheinen wird. Daher wird hier auch eine Ankündigung der Oeconomie dieſer Bearbeitung unſerer Zeitgeſchichte genügen. Auf die Einleitung folgt die Kriegsgeſchichte, welche den merkwürdigen Krieg Rußlands wider Perſien und das Osmaniſche Reich beſchreibt. Hieran knüpft ſich die Geſchichte der einzelnen Staaten, zuerſt der Europäiſchen und dann der fremden Welttheile.

Die Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes, zunächſt in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover. Mit Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältniſſe und Erwartungen des letztern. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. gr. 8. 107 S.

Die Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes iſt für viele noch eine terra incognita. Um ſo willkommener muß dieſer Beitrag zur Aufklärung derſelben ſeyn, wenn er ſich auch zunächſt auf das Königreich Hannover bezieht, deſſen Armeebeſtand, nach den Anſichten des Miniſteriums und der Landſtände, in der Einleitung dargeſtellt wird. Dann entwickelt der unterrichtete Urheber dieſer beachtungswerthen Schrift die Geſetzgebung des Deutſchen Bundes über die Militair-Verfaſſung, indem er die Laſten des Militair-Etats verſchiedener Bundesſtaaten vergleicht. Hierauf folgt eine Beurtheilung der, auf die Würde des Staats und auf die Sicherheit deſſelben zu nehmenden Rückſichten. Intereſſant ſind die hier ausgeſprochenen Anſichten über die Verän-

derung der Verfaſſung und die Organiſation der Hannoverſchen Ständeverfaſſung, die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen und die Preßfreiheit, ſo wie die unmittelbaren Maaßregeln zur Erhaltung der Sicherheit, namentlich die Mittel zur Erleichterung des Steuerdrucks. Aus Allem leuchtet eine edle, vorurtheilsfreie Geſinnung und ein reger Eifer für das Wohl des Vaterlandes des Verfaſſers hervor.

Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältniſſen des proteſtantiſchen Deutſchlands. Von Arnold Hölty, Paſtor zu Uelzen. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 8. 36 S.

Es iſt jetzt das Zeitalter der Reformen, und es bleibt nur zu wünſchen, daß ſie auf ruhigem, beſonnenem Wege ausgeführt werden. Der Verfaſſer betrachtet zuerſt die Weltbegebenheiten aus dem Standpunkt der Pſychologie und Geſchichte, woraus er die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe folgert. Dann äuſſert er ſich über die Art und Weiſe dieſer Umgeſtaltung und macht Vorſchläge über die in einer ſo wichtigen Angelegenheit einzuführenden Verbeſſerungen, die uns ſehr der Berückſichtigung werth erſcheinen.

Votum in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeverſammlung zu Hannover über den debattirten Antrag wegen Reform des Advocatenſtandes, abgegeben von Dr. Freudentheil, Deputirten der Stadt Stade. Hannover, 1831. In der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 8. 28 S.

Wer kann es läugnen, daß in Deutſchland der Advocatenſtand einer gründlichen Reform bedürfe? Auf

Auf dieſe trug ein Mitglied der zweiten Kammer der Ständeverſammlung zu Hannover an, und dieſe Veranlaſſung ergriff der Doctor Freudentheil, Deputirter der Stadt Stade, ſelbſt einer der geſchickteſten und gerechteſten Advocaten, ein Votum über die in Anregung gebrachte Verbeſſerung des Advocatenſtandes abzulegen, für deſſen Abdruck man nur ihm und der Buchhandlung dankbar ſeyn kann, da darin viel Wahres und Zweckmäßiges geſagt iſt. Den gemachten Vorſchlag der Errichtung einer Advocaten-Kammer, die eine Disciplinarkammer und eine Bildungsanſtalt für die Mitglieder dieſes Standes ſeyn ſolle, empfehlen wir den Leſern und der Behörde zur Prüfung.

Dr. August Ludwig Hoppenſtedt's, weil. Abts zu Loccum und Conſiſtorialvicedirector zu Hannover, Leben und Wirken, dargeſtellt von deſſen Schwiegerſohn, A. W. Knauer, Stadtprediger zu Celle. Nebſt einem Tagebuch des Verewigten. Hannover, 1831. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 8. 126 Seiten.

Der verſtorbene Abt Hoppenſtedt war der erſte Geiſtliche im Königreich Hannover, und zugleich ein Mann, der wegen ſeines raſtloſen und uneigennützigen Eifers nicht allein im Dienſt der Kirche, ſondern überhaupt für das Wohl des Vaterlandes und des Volks, und beſonders der Jugend und ihrer Schulen, wie auch der hülfsbedürftigen Armuth, die allgemeine Achtung beſaß. Wohl verdient dieſer Ehrenmann daher, daß ihm ein Denkmal geſetzt wird. Es wird ihm hier in dieſer Schrift von ſeinem Schwiegerſohn, dem Paſtor Knauer, errichtet, deſſen biographiſcher Abriß von der Bildung und dem Wirken des verewigten Abts und

und Vicedirectors, Dr. Hoppenſtedt, gewiß von einem jeden, der das Verdienſt ſchätzt, mit Theilnahme geleſen werden wird.

Schreiben über die Georgia Auguſta im April 1831. Hannover 1831, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 8. 28 S.

Der Eindruck, den Göttingen im April d. J. auf einen Reiſenden gemacht hat, wird in dieſem Schreiben geſchildert, das ſich über Burſchenſchaft und Landsmannſchaften, den Fleiß und die Lebensweiſe der Studirenden, das Schildmeſſen, das Cenſuredict, den Geiſt der Bürger ꝛc., verbreitet.

Livingſtons Bericht über die Anwendung des Printentierſyſtems. Aus dem Engliſchen überſetzt von dem Kammerjunker Carl von Schirach. gr. 8. 87 S.

Ueber die hohe Wichtigkeit dieſes Berichts des berühmten Amerikaniſchen Rechtsgelehrten Livingſton über die Anwendung des Printentierſyſtems hat ſich bereits der Geheimerath Mittermaier im neuen Archiv des Criminalrechts ausgeſprochen. Daher kann die hier mitgetheilte Ueberſetzung dieſes Berichts dem Deutſchen Publicum nur willkommen ſeyn.

Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung zu Hannover iſt der erſte Band von

Spangenberg's practiſchen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, hin und wieder mit Urtheilsſprüchen des Tribunals zu Celle und von den übrigen Juſtizhöfen beſtärkt,

erſchienen. Namentlich dem Juriſten wird dieſe claſſiſche Arbeit eine willkommene Erſcheinung ſeyn.

Sie

Sie verbreitet ſich über Staats- und Verfaſſungs-Rechte; über das Römiſche Privat-Recht auf das Königreich Hannover angewandt; über das Deutſche Privat-Recht, nicht allein auf dieſes Land ſondern auch nachbarlich Bezug nehmend; über Kirchen-rechte; Criminal- und Polizei-Rechte; Civil-Proceſſe u. ſ. w.; und den Beſchluß macht ein Anhang ungedruckter Rechtsquellen. Der gelehrte Verfaſſer, Herr Ernſt Spangenberg, J. U. Dr. und Königl. Großbrittanniſch-Hannoverſcher Ober-Appellations-rath ꝛc. ꝛc., ſagt in ſeinem Vorworte: Aufgemuntert durch den Beifall, mit welchem die von mir herrührende zweite Abtheilung des achten Bandes der practiſchen Erörterungen des verewigten Herrn Canzlei-Directors Hagemann aufgenommen iſt, wage ich es gegenwärtig, eine Fortſetzung derſelben, die ſich jedoch zugleich als ein für ſich beſtehendes Werk darſtellt, dem juriſtiſchen Publikum zu übergeben; daß ſie nach gleichen Grundſätzen bearbeitet iſt, wie das Unternehmen, dem ſie ſich anſchließt, wird eine auch nur flüchtige Anſicht derſelben ergeben; ich darf daher nur hinzuſetzen, daß auch in dieſem Lande hin und wieder gerichtliche Vorträge benutzt und einige wenige von mir in andern Zeitſchriften früher gelieferte Abhandlungen aufgenommen ſind, jedoch nicht ohne Umarbeitung, Ergänzung oder Vermehrung derſelben.

Der Militair-Etat des Königreichs Hannover, in politiſcher und finanzieller Hinſicht, zur Berichtigung der öffentlichen Meinung beleuchtet vom Major im Königl. Hannoverſchen General-Stabe, Herrn Carl Jacobi. Hannover 1831, im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. Mit dem Motto: Will man aber beſſern, ſo muß man vor allen Dingen

Dingen das, was man beſſern will, erſt gehörig kennen, damit man nicht ballhorne.

Urſprünglich iſt dieſe Schrift die Widerlegung der Flugſchrift eines Ungenannten, welche den Titel führt: Die Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes, zunächſt in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover. Es kommt in derſelben vor: "daß Hannover außer ſeinen bundesmäßigen Verpflichtungen und unbeſchadet ſeiner militairiſchen Stellung, jährlich noch auf ſeinem Militair-Etat die Summe von 975,000 Thaler — ſparen könne. — Unſer Verfaſſer ſagt mit Recht, man erſtaunt, wenn man dies lieſ't. Wären die Behauptungen des Unbekannten gegründet, ſo müßte man bei der Beſtſtellung unſerer militairiſchen Einrichtungen entweder mit einer unglaublichen Unkenntniß, oder mit einer unverzeihlichen Verſchwendung zu Werke gegangen ſeyn; und geht dann zur bündigen Widerlegung der Klagepunkte des Ungenannten über, die ſich im folgenden zuſammen faſſen laſſen; er glaubt:

1) daß Hannover mehr Truppen halte, als ſeine Bundespflichten erfordern;

2) daß das in Hannover vorhandene numeriſche Verhältniß der einzelnen Waffengattungen weder den Bundesbeſchlüſſen, noch den wiſſenſchaftlichen Forderungen der Tactik entſpreche;

3) daß Hannover von den Erleichterungen, die der Bund geſtattet, keinen umfaſſenden Gebrauch mache;

4) daß die Hannoverſche Armee hinſichtlich der Ausgaben, die ſie im Verhältniß zu ihrer Stärke veranlaßt, eine der koſtſpieligſten in ganz Deutſchland ſey;

5)

5) daß Hannover, unbeſchadet der Sicherheit des Staats, ſich lediglich darauf beſchränken könne, ſein Bundes-Contingent zu halten.

Um die intereſſante Schrift des Herrn Major Jacobi nicht zu ſehr auszuplündern, verweiſen wir auf dieſe ſelbſt und führen nur noch folgendes an: Es iſt gewiß ein großer Irrthum, wenn man in kleinern Staaten die Erwägung der politiſchen Verhältniſſe bei der Veſtſetzung des Militair-Etats ganz unbeachtet laſſen will, es möchte denn ſeyn, daß man auf die Selbſtſtändigkeit des Landes, auf die Fortdauer ſeines politiſchen Daſeyns durchaus gar kein Gewicht legte. Ein gerüſteter Bundesgenoſſe wird eine ganz andere Aufnahme bei dem mächtigen Nachbar finden, als der ohnmächtige, waffenloſe Flüchtling, der ſich dem Schutzpatrone in die Arme und ſodann nicht ſelten zu den Füßen wirft.

VII.
Vermiſchte Nachrichten.

Belgien und Holland. Nach reiflichen Erwägungen innerhalb 14 Monaten war England zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Angelegenheiten der beiden, in obiger Rubrik verzeichneten Staaten durchaus pacificirt werden müßten; am 15. October trug Lord Palmerſton daher, bei ſeinen befreundeten Mitcollegen in der Conferenz, darauf an, daß man an dieſem Tage nun zum Schluß kommen müſſe; und in Parenteſis ſey es geſagt, wahrſcheinlich: weil bei der Prorogation des Parlements die Königliche Rede der Sachlage erwähnen mußte. Es kam die bemerkenswerthe Erklärung der fünf großen Mächte zu Stande: Sich durch alle in ihrem Vermögen ſtehende Mittel der Erneuerung eines Kampfes zu widerſetzen, welcher, da er jetzt ganz grundlos wäre, für beide Länder eine Quelle des größten Unglücks ſeyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege be-

bedrohen würde, deſſen Vorbeugung die erſte Pflicht der fünf Mächte wäre. In dieſem Sinne haben Holland und Belgien Noten erhalten, deren Nutzanwendung ihnen überlaſſen bleibt. (Eine hiſtoriſche Ueberſicht, dieſe beiden, ſo wie andere Staaten betreffend, muß, bei dem Anſchwellen ſo mancher hochwichtigen hiſtoriſchen Darſtellungen aus unſerer Zeit, ſpäteren Heften vorbehalten bleiben.) Die Conferenz war bemüht, zum Schluß der Streitigkeiten ſich nur an die Vorſchriften der Billigkeit zu halten. Sie folgte dem ſie belebenden Wunſche, Intereſſe und Rechte in Einklang zu bringen, Belgien wie Holland und Holland wie Belgien gegenſeitige Vortheile, gute Grenzen, unbeſtrittenes Gebiet, wechſelſeitige Handelsfreiheit und eine Theilung der Schulden zu ſichern, welche letztere in Zukunft tragen ſollten; ohne ängſtlichen Berechnungen, zu denen die Materialien nicht einmal vorhanden waren, Raum zu geben; ſie verfuhr hiebei — vielleicht Belgiens Finanz-Zuſtand berückſichtigend? — weniger nach der Strenge der Conventionen und Verträge, als mit der Abſicht, Laſten zu erleichtern und beiden Staaten nach ihrer, von der Conferenz wohl begriffenen Lage, einen friedlichen Wohlſtand zu ſichern, der auch nur allein fähig iſt, auf die Dauer eine Rentenſchuld von jährlich über 30 Mill. Gulden, erträglich und flüſſig zu machen.

Großbrittannien. Das Parlement iſt am 20. October durch den König in Perſon auf 33 Tage prorogirt worden. Um 2 Uhr Nachm. beſtieg der König den Thron im Oberhauſe und ſagte: daß nach einer Sitzung von beiſpielloſer Länge und Mühwaltung Er im Stande ſey ſie aufzuſtunden. Die ſodann berührten innern Angelegenheiten haben nur in ſofern Werth, als ſie zeigen, daß der König mit dem Zeitgeiſte fortſchreitet. Se. Maj. hatte nur erfreuliche Beweiſe von den Geſinnungen der fremden Mächte erhalten. Die Londoner Conferenz hat ihre mühevollen und delicaten Verhandlungen durch eine Vermittelung beendigt, durch deren Annahme von Seiten Hollands und Belgiens der König hofft, daß beider Reiche Wohlergehen befördert und die Gefahren nun abgewendet ſeyen, von denen, ſo lange die Frage unverglichen blieb, auch der Europäiſche Friede bedrohet geweſen wäre. Nachdem der König dem Unterhauſe für

ver-

verſchiedene Geldbewilligungen gedankt hatte, fuhr Se. Maj. fort, in der Erholungszeit, die Ihnen jetzt gewährt werden dürfte, bin ich ſicher, daß es nicht vonnöthen ſey, Ihnen die ſorgfältigſte Beachtung in Ihren Grafſchaften zur Erhaltung der Ruhe zu empfehlen. Die Regung, welche ſich ſo allgemein in meinem Volke zur Durchſetzung einer conſtitutionnellen Reform im Hauſe der Gemeinden des Parlements dargelegt hat, wird, ſo hoffe ich es, durch das Pflichtgefühl der Nothwendigkeit guter Ordnung und Mäßigung in deſſen Verfahren (in their proceedings) geregelt werden. Zur Erwägung des wichtigen Reformgegenſtandes muß nothwendig die Aufmerkſamkeit des Parlements bei Eröffnung der nächſten Seſſion wieder darauf geleitet werden; und Sie dürfen ſich meines unwandelbaren Beſtrebens überzeugt halten, die Beendigung jener Frage durch ſolche Verbeſſerungen in der Vertretung des Volks zu befördern, wie ſie nothwendig befunden werden mögen, um demſelben den ganzen Genuß ſeiner Rechte zu ſichern, die in Verbindung mit den andern Ständen des Reichs, für die Aufrechthaltung unſerer freien Verfaſſung weſentlich nöthig ſind.

Frankreich. Wenn Demagogen, nachdem ſie eine Dynaſtie geſtürzt haben, ſich daran machen, auch die, ihrem Range, ſo wie ihrer unparteiiſchen Stellung nach, dem Throne zunächſt ſtehenden Staatsbürger zu ſtürzen, um ſo gleichſam allmächtig dazuſtehen, und Lafayette's Prinzip einer Amerikaniſchen Conſtitution, die unter 30 Millionen Franzoſen 29,800,000 derſelben nicht anpaſſend iſt, nach und nach ins Leben zu rufen, ſo intereſſirt es, zu erfahren, in wie weit dieſes den Wenigen hinſichtlich der Pairskammer gelungen iſt. Folgendes ſind die mit 386 gegen 40 Stimmen angenommenen Beſchlüſſe hinſichtlich der neuen Bildung der Pairskammer.

Die Ernennung der Mitglieder der Pairskammer gehört dem Könige, der ſie nur aus den folgenden Notablen wählen ſoll: Die Präſidenten der Kammer der Deputirten und anderer geſetzgebenden Verſammlungen; die Deputirten, welche drei geſetzgebenden Verſammlungen beigewohnt haben, oder ſechs Jahre lang in derſelben waren; die Marſchälle und Ad-

Admirale von Frankreich; die General-Lieutenante und Vice-Admirale, nachdem ſie zwei Jahre dieſe Grade bekleidet haben; die Miniſter mit Departement; Botſchafter nach dreijährigem Dienſte als ſolche; bevollmächtigte Miniſter nach ſechs Jahren; Staatsräthe nach zehnjährigem wirklichen Dienſte; Departements- und Seepräfekten nach zehn Dienſtjahren; Gouverneure der Colonieen nach fünfjähriger Dienſtzeit; Mitglieder der General-Wahlcollegien nach dreimaligem Präſidate; die Maires der Städte von 30,000 Seelen; und darunter, nach wenigſtens zweimaliger Wahl zu Mitgliedern des Generalcollegiums, nachdem ſie zwei Jahre Maires geweſen ſind; die Präſidenten des Caſſations- und des Oberrechnungs-Hofes; die General-Procureure nachdem ſie fünf Jahre im Amte waren; desgleichen die Präſidenten der Königlichen Gerichtshöfe; die General-Procureure derſelben nach zehnjähriger Dienſtzeit; die Präſidenten der Handelsgerichte in den Städten von 30,000 Seelen, nach viermaliger Wahl; die Titular Mitglieder der vier Akademieen des Inſtitutes; die Bürger, denen durch große Verdienſte um den Staat, durch ein Geſetz, namentlich dieſe National-Belohnung bewilligt wird; Grundbeſitzer, Chefs von Manufacturen, Kaufmanns- oder Bankhäuſern, die 3000 Franken jährlich directe Abgaben zahlen, nachdem ſie ſechs Jahre lang Mitglieder eines General-Conſeils oder einer Handelskammer geweſen ſind.

In Betracht nun aber, daß nach der Mehrzahl dieſer Paragraphen nur die Männer aus dem Kaiſerreiche oder der Reſtauration zur Pairswürde gelangen würden, ward ein anderer hinzugefügt: Ausgenommen von der Dienſtzeit, welche in den §§. 5, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16 und 17 verlangt werden: ſind die Bürger, welche in dem Jahre, welches nach dem 30. Juli 1830 folgt, zu den in den gedachten §§. bemerkten Aemtern ernannt worden ſind; überhaupt aber iſt es offen gelaſſen, die Befähigung durch ein neues Geſetz zu modificiren. Kein Gehalt, keine Penſion noch Dotation iſt künftig an die Pairswürde geknüpft. Die Zahl der Pairs bleibt unbeſchränkt. Ihre Würde dauert für die Lebenszeit, ſie iſt nicht erblich. Sie rangiren unter ſich nach dem Tage der Ernennung. — Es richtet ſich nun der Blick auf die Pairskammer ſelbſt, welcher

welcher dieſe Beſchlüſſe der Deputirten übergeben werden müſſen.

Nicht unwichtig für die Ausbildung des Franzöſiſchen Volks, iſt das Beſtreben des Grafen Montalivet, Volksſchulen zu errichten und den gegenſeitigen Unterricht zu befördern. Der Moniteur vom 15 October giebt deſſen Bericht an den König, worin es heißt: Ewr. Maj. wird jährlich Bericht über die Criminalfälle abgelegt, ohne Zweifel wird es Ihnen, Sire, auch angenehm seyn, die Beförderung des Unterrichts in Frankreich zu erfahren. Es ergiebt ſich, daß noch 13,984 Gemeinden keine Schulen haben; dagegen beſitzen 24,148 Gemeinden dieſe, darunter befinden ſich 19,618 Katholiſche, 904 Proteſtantiſche, 62 Altteſtamentariſche und 804 Schulen des Lancaſterſchen Unterrichts. Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts berichtet ferner, daß bis dahin von 2,401,178 Knaben zwiſchen 5 — 12 Jahren im Sommer nur 681,005 und im Winter 1,372,206 Schüler dieſe wohlthätigen Unterweiſungen beſucht haben.

Griechenland. Die Nachricht von der Verbrennung der Griechiſchen Flotte iſt bei dem Andrange großer Europäiſchen Angelegenheiten und dem beſchränkten Raume in den Zeitungen faſt unbemerkt vorübergegangen; und dennoch iſt ſie ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit; ſie ſetzt den Europäiſchen Handel aufs neue der Seeräuberei aus, nimmt der Central-Regierung das Mittel ihres Einfluſſes auf die Inſeln und beraubt den betreffenden Staat des Kerns ſeiner politiſchen und militairiſchen Stellung. Offenbar hat der Admiral Miaulis dieſe That aus perſönlichem Haſſe gegen den Präſidenten Grafen Capo d'Istrias gethan. Die ganze Macht des Griechiſchen Staates iſt in ſeiner Flotte vernichtet und aus Privatleidenſchaft demſelben ein ungeheurer und aus eigenen Mitteln nicht zu erſetzender Verluſt zugefügt. Mag der tapfere Seemann ſich durch Kühnheit, wie bekannt, große Verdienſte um ſein Vaterland erworben haben, jetzt hat er ein Verbrechen begangen, welches niemals entſchuldigt werden kann. Er behauptet den Wahn gefaßt zu haben: daß Rußland ſich eigenthümlich der Flotte bemächtigen wolle, — wäre das aber jemals die Abſicht des Admirals oder auch nur practicable geweſen? Nein! Gewiß würde der ruſſi-

ſche

ſche Admiral Ricord vorausgeſehen haben, daß ſolche Caperei unaufgehalten weder durch die Dardanellen noch durch den Sund in die Heimath gelangen konnte. Der gebildete und für den claſſiſchen Boden empfängliche Theil der Bewohner Europa's hat durch Beiträge theils als Geſchenk, theils als quasi Anleihe, 12 Millionen Thaler zuſammengelegt, um den Neugriechen 28 Kriegsſchiffe zu treuen Händen zu übergeben, wie hat Miaulis das anvertraute Gut verwaltet; was Europa bei Navarin der Türkiſch-Aegyptiſchen Flotte that, das hat Miaulis ſeinem eigenen Vaterlande gethan. Die Geſchichte wird ihn richten. — Weiter hat Miaulis die koſtbaren Veſtungswerke, welche ſo zweckmäßig von dem braven Heidegger zur Schützung des Hafens von Poros angelegt waren, mit ſeinen Helfern geſprengt. Jeden Griechenfreund muß Miaulis That mit Trauer erfüllen und ihm der edle Graf Capo d'Istrias beklagenswerth erſcheinen, der, auf einer der höchſten Stufen in der bürgerlichen Geſellſchaft, einſt als Leiter der Politik des Ruſſiſchen Reichs geſtellt, ſich dieſem Glanzpunkte entzog, um in der Schweiz ein Stillleben zu führen; dann aber, von Vaterlandsliebe entflammt, Griechenlands Stütze ſeyn wollte; aber noch einmal ſich in das nicht immer beglückende, öffentliche Leben werfend, gewiß mit Kummer erfüllt, auch noch die Erfahrung gemacht hat, daß der Staatsmann auf Dank nicht rechnen darf.

Neapel. Den Zählungen zufolge, betrug die Bevölkerung der dieſſeits der Meerenge gelegenen Provinzen des Königreichs am 1. Jan. dieſes Jahres 5,754,000 Seelen. Sie hatte ſich ſeit dem vorigen Jahre um 21,896 Seelen vermehrt.

Dännemark. Aus dem, über die letzte Expedition des Kapitains Graah nach Island, bekannt gemachten Bericht erhellt, daß er Nugarbik am 5. April 1830, um bis 66° n. B. auf der Oſtküſte vorzudringen, verließ. Er drang jedoch nur bis 63° 42′ vor; nördlich von Kangek, wo er vom Ende März bis den 21. Juni ſich aufhalten mußte, erfuhr er, daß ſeine in Nugarbik zurückgelaſſenen Vorräthe geplündert worden waren, weßhalb er dorthin zurückkehren mußte. Dies beſtätigte ſich indeſſen nur theilweiſe, und er glaubte deshalb, wieder die Reiſe gegen Norden antreten

treten zu können. Auch gelang es ihm, bis 64° 3' vorzudringen, wo er am 21. Juli 1830 ankam, aber hier bei Aluck machte das Vordringen des Eiſes die weitere Reiſe unmöglich. Hierzu kam noch Mangel an Proviant und vergebliche Verſuche, durch den Fang ſich ſolchen zu verſchaffen; auch zeigten die Grönländer entſchiedenen Unwillen, die Reiſe fortzuſetzen, weshalb er ſich genöthigt ſah, die Rückreiſe von der Oſtküſte am 28. Juli anzutreten. Dieſe geſchah langſam und nicht ohne Gefahr, und erſt am 15. October erreichte er Frederichsthal an der Weſtküſte und den 19. ſelbigen Monats Nennortalik. Rückſichtlich der wahrſcheinlichen Lage der vormaligen Isländiſchen Kolonie auf der Oſtküſte, heißt es im Berichte, iſt nichts vom Kapitain Graah bemerkt, was zu einer andern Anſicht als derjenigen, die ſich auf dem Reſultat einer Reiſe im Jahre 1829 gründet, leiten könnte, daß die beſagte Colonie nämlich im Diſtrict Julianehaab, und nicht öſtlich vom Cap Farewell gelegen hat. Schließlich wird bemerkt, daß der Capitain Graah ſeine Tagebücher drucken und ſomit zur öffentlichen Kunde kommen laſſen wird. — Anfangs 1830 waren im Kopenhagner Taubſtummen-Inſtitut 123 Zöglinge, 73 männlichen und 50 weiblichen Geſchlechts. Im Laufe des Jahres wurden 11 als confirmirt und einer als untauglich entlaſſen, 11 Zöglinge ſtarben, dahingegen wurden wieder 14 aufgenommen, ſo daß die Frequenz des Inſtituts am Schluſſe dieſes Jahres 114 Zöglinge, 66 männlichen und 48 weiblichen Geſchlechts, betrug. Bei der zweckmäßigen diätetiſchen einmal eingeführten und bewährt befundenen Behandlung der Kinder, kann die größere Mortalität in dieſem Jahre nur dem directen und indirekten Einfluſſe der zwei vorhergehenden kalten und feuchten Sommer zugeſchrieben werden. Die ganze Einnahme des Inſtituts iſt 7980 Rbthlr. Silber und 12,480 Rbthlr. Zettel, die Ausgabe 135 Rbthlr. Silber und 14,791 Rthlr. Zettel geweſen. Auf die Capitalſchuld ſind von dem diesjährigen Ueberſchuß 2000 Rbthlr. Silber abbezahlt. — Im Jahre 1830 ſind im Königreiche 25,459 ſtreitige Fälle vor den Vergleichungs-Commiſſionen gebracht geweſen, davon ſind 18,180 verglichen, 347 aufgeſchoben und 6932 zur Abmachung bei den Gerichten überwieſen, von dieſen

jedoch

jedoch nur 2056 wirklich anhängig gemacht. Im Jahre 1829 wurden von 21,322 Rechtshändeln 14,651 verglichen und 1762 bei den Gerichten anhängig gemacht. Vor 12 Jahren (1819) betrug die Anzahl der Fälle, in welchen Vergleich nachgeſucht wurde, 48,191 und 3513 Civil-Proceſſe wurden in dieſem Jahre geführt. — Von vergleichbaren Polizeiſachen ſind im Jahre 1830 in Allem 6931 behandelt geweſen, wovon 4957 geſchlichtet und 1671 abgeurtheilt wurden, die übrigen aber aufgeſchoben. Annoch ſind von 1759 ſummariſch behandelten Sachen 1397 geſchlichtet, und von 137 Eheſcheidungsanträgen iſt bei 73 ein Vergleich geglückt.

Hannover und Braunſchweig haben nach kurzem Sturme eine neue Sonne emporſteigen ſehen; Wilhelm IV. und Wilhelm von Braunſchweig nahten bürgerfreundlich und mild ihren Unterthanen; nicht weniger geſchieht in Dännemark; allein es bleibe eigenen Artikeln vorbehalten, die Wohlthaten, mit denen gute Fürſten ihren Völkern erfreuet, ausführlicher abzuhandeln.

Finanz-Zuſtand einiger Staaten.

Die Revue encyclopédique giebt folgende Ueberſicht der Einkünfte und Schulden einiger Staaten, in Franken ausgeworfen:

	Einkünfte.		Staatsſchuld.	
Oeſterreich	440,000,000	Fr.	1,700,000,000	Fr.
Belgien	90,000,000	⸗	849,445,000	⸗
Holland	86,000,000	⸗	2,838,000,000	⸗
Rußland	834,000,000	⸗	3,015,000,000	⸗
Frankreich	987,620,000	⸗	3,900,000,000	⸗
Spanien	178,600,000	⸗	4,000,000,000	⸗
England	1,585,009,000	⸗	20,345,000,000	⸗

Hamburg, den 30. October 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Lüntzmann.

Politiſches Journal
nebſt Anzeige
von
gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 11s Stück. November.

I.
Belgien.

Nachdem am 21. Juli König Leopold, der überall von dem ſich nach Ruhe ſehnenden Volke mit Freude aufgenommen ward, nach alter Weiſe unter freiem Himmel die Belgiſche Conſtitution beſchworen hatte, wobei den September=Verwundeten ein ehrenvoller Platz eingeräumt war, hielt er folgende Rede:

“Meine Herren! Die feierliche Handlung, welche ſo eben begangen worden iſt, vollendet das Gebäude, welches der Patriotismus der Nation und ihrer Stellvertreter begonnen hat. Der Staat iſt endlich in der von der Conſtitution ſelbſt vorgeſchriebenen Form conſtituirt. Dieſe Conſtitution geht einzig und allein von Ihnen aus; dieſer Umſtand, an dem die beſondere Lage, in der das Land ſich befindet, ſchuld iſt, ſcheint mir ein glücklicher zu ſeyn; denn er hat die Reibungen entfernt, welche ſich zwiſchen den verſchiedenen Zweigen der Obergewalt erheben, und die ihnen ſo nothwendige Uebereinkunft trüben konnten. Die Schnelligkeit, mit welcher ich mich auf den Belgiſchen Boden begeben habe, muß Sie überzeugen, daß ich, treu meinem Worte, nicht länger anſtehen wollte, in Ihre Mitte zu eilen, als bis Sie ſelbſt die Hinderniſſe weggeräumt hätten, welche meiner Thronbeſtei-

gung im Wege ſtanden. Verſchiedene Bemerkungen, welche während jener wichtigen Berathung zum Vorſchein gekommen ſind, werden mir zur angelegentlichſten Erwägung Anlaß geben. Ich habe von meinem Eintritt in das Belgiſche Gebiet an nur Beweiſe des rührendſten Wohlwollens erhalten; ich bin eben ſo bewegt als dankbar dafür. Beim Anblick dieſes Volkes, welches durch ſein Zujauchzen den Beſchluß des Nationalcongreſſes genehmigt hat, konnte ich die Ueberzeugung faſſen, daß ich durch den Wunſch des Landes berufen ſey; ich fühle, welche Pflichten mir eine ſolche Aufnahme auferlegt. Durch Ihre Wahl wurde ich ein Belgier; ich werde es mir zum Geſetze machen, auch in meiner Politik ſtets ein Belgier zu ſeyn. Auch in dem Theile des Franzöſiſchen Gebietes, durch welches ich jetzt gekommen bin, hat man mich mit außerordentlichem Wohlwollen empfangen; ich habe in dieſen Aeußerungen, auf die ich einen hohen Werth lege, die ſchöne Vorbedeutung der freundſchaftlichen und innigen Verbindung geſehen, welche zwiſchen beiden Ländern herrſchen muß. Es iſt das Reſultat einer jeden politiſchen Erſchütterung, daß die materiellen Intereſſen augenblicklich gelähmt werden. Ich fühle deren Wichtigkeit jedoch zu gut, als daß ich nicht alsbald daran denken ſollte, durch die angeſtrengteſten Bemühungen dem Handel und der Induſtrie, dieſen belebenden Prinzipien des National-Wohlſtandes, aufzuhelfen. Die Verbindungen, in denen ich mit unſern Nachbarſtaaten ſtehe, werden mich hoffentlich in meinem Streben nach dieſem Ziele unterſtützen; doch glaube ich darauf Anſpruch machen zu dürfen, daß das Belgiſche, durch ſeinen geſunden Sinn nicht weniger, als durch ſeine Reſignation ſo ausgezeichnete Volk, der Regierung die Schwierigkeiten einer Lage zu gut halte, die zunächſt von der drückenden Spannung ausgeht, unter der jetzt beinahe ganz Europa zu leiden hat. Ich will alle Fähigkeiten an mich ziehen, jeden Verſuch zu Verbeſſerungen befördern, und wie ich ſchon den Anfang dazu gemacht habe, überall an Ort und Stelle die Nachweiſungen einſammeln, welche am geeignetſten ſind, in dieſer Beziehung die Regierung auf ihrem Wege zu leiten. Meine Herren! Ich habe die Krone, welche Sie mir angeboten haben, nur in

der

Digitized by Google

der Abſicht angenommen, eine eben ſo edle als nützliche Aufgabe zu erfüllen, die nämlich, die Inſtitutionen eines hochherzigen Volkes zu beveſtigen, und deſſen Unabhängigkeit zu ſichern. Mein Herz kennt keinen andern Ehrgeiz, als den, Sie glücklich zu ſehen. Ich darf bei einer ſo ergreifenden Feierlichkeit Ihnen einen meiner innigſten Wünſche nicht vorenthalten. Die Nation iſt jetzt aus einer gewaltſamen Criſis herausgetreten: möge dieſer Tag jeden Haß vernichten, jeden Groll erſticken, möge nur ein einziger Gedanke noch, der, einer wahren, aufrichtigen Einigung, alle Belgier beſeelen. Ich werde mich glücklich ſchätzen, kann auch ich zu dieſem ſchönen Reſultate beitragen, das bereits durch die Weisheit des ehrwürdigen Mannes, der ſich mit einem ſo edlen Patriotismus der Wohlfahrt des Landes gewidmet hat, ſo trefflich eingeleitet worden iſt. Meine Herren! Ich hoffe ein Pfand des Friedens und der Ruhe für Belgien zu ſeyn, aber das Wiſſen der Menſchen iſt nicht untrüglich. Sollten wir, trotz aller für Erhaltung des Friedens gemachten Opfer, dennoch mit Krieg bedroht werden, ſo werde ich nicht anſtehen, den Muth des Volkes anzurufen, und ich hoffe, daß, wo es die Vertheidigung des Vaterlandes und der National-Unabhängigkeit gilt, Jederman ſich ſeinem Fürſten anſchließen wird."

Der Regent hielt, indem er ſich am Tage der Königsweihe vor ſeinen Seſſel ſtellte und gegen den König wandte, folgende Rede:

"Meine Herren! Sie hatten mir die Ehre erzeigt, mich zum Regenten Belgiens zu ernennen. Meine erſte Sorge damals war, ein Miniſterium zu bilden. Ich berief dieſelben Männer dazu, denen auch die vorhergehende Regierung die verſchiedenen Zweige der Verwaltung anvertraut hatte. Dadurch, daß ich die Männer, welche ſo viel zur Erlangung und Beveſtigung unſerer Freiheit beigetragen hatten, in ihren frühern Stellungen ließ, wollte ich der Nation das erſte Pfand meiner Zuſtimmung zu den Grundſätzen unſerer Revolution, ſo wie meines veſten Willens geben, ihr alle Folgen derſelben zu verſchaffen. Ich ließ den Franzöſiſchen und Engliſchen Regierungen meine Ernennung bekannt machen. Das Franzöſiſche

zöſiſche Cabinet ließ unſern Geſandten ohne Anſtand ſeinem Range gemäß zu. Se. Maj. der König Ludwig Philipp erzeigte mir den 15. Mai in einem eigenhändigen Briefe wegen der Wahl zum Regenten Glück zu wünſchen, und ſprach zu gleicher Zeit und förmlich darin das lebhafteſte und unveränderlichſte Intereſſe aus, welches er an Belgien nehme. Auf dieſe Art begann der König das Verſprechen zu erfüllen, welches er mir im Februar gegeben hatte, als ich Abſchied von ihm nahm: Sagen Sie der Belgiſchen Nation, ſprach er, meine Hand ergreifend, daß ich ihr die Hand in der Perſon des Präſidenten des Congreſſes reiche, und daß die Belgier ſtets auf meine Freundſchaft zählen können. Bei dem Cabinette von St. James ſind wir weniger glücklich geweſen: unſer Geſandte wurde von dem Engliſchen Miniſter nicht offiziell empfangen, ſo daß die Nationalehre mir nicht geſtattete, ihn länger dort zu laſſen. Da jedoch das Miniſterium der drückenden Stockung, welche der proviſoriſche Zuſtand einer Regentſchaft veranlaſſen mußte, ein Ende machen wollte, ſo ſchickte es unſerm Agenten in London Inſtructionen, die Stimmung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Sachſen-Coburg zu unterſuchen; Hinderniſſe, an denen bloße Etikette Schuld war, vereitelten den Verſuch. Während deß wurden andere Männer in das Miniſterium berufen, welche in die Fußſtapfen ihrer Vorgänger traten. Was in dieſer Hinſicht geſchehen iſt, iſt Ihnen bekannt; Sie wiſſen, meine Herren, auf welche Art das glückliche Ende herbeigeführt worden iſt, zu dem wir heute gelangt ſind. Ich werde Ihnen nicht die Wirkſamkeit meiner Regentſchaft auseinanderſetzen; ich beſchränke mich darauf, zu erklären, daß die noch gährenden Leidenſchaften, unzertrennlich wie ſie von einem revolutionairen Zuſtande ſind, das Stocken des Handels, die Beſorgniſſe über die Zukunft unſeres Vaterlandes, Ereigniſſe herbeigeführt haben, welche die Regierung verhinderten, ſich ſo kräftig, als ſie ſelbſt gewünſcht hätte, mit den Inſtitutionen zu beſchäftigen, welche das Werk unſerer politiſchen Wiedergeburt vollenden ſollten. In den offenbar feindſeligen Verhältniſſen zu unſern Nachbaren mußte die Regierung ſich hauptſächlich mit der Armee beſchäftigen. Die Infanterie iſt bedeutend

verſtärkt, die Cavallerie iſt vervollſtändigt, die Artillerie iſt auf einen achtbaren Fuß geſetzt worden. Neben der regelmäßigen Armee bildet ſich noch eine andere aus den Reihen der Bürgergarde, die eben ſo ſehr von Ungeduld brennt, ſich mit dem Feinde zu meſſen. Die Mitwirkung aller Bürger, die jeden Parteigeiſt fahren laſſen und ſich alle um den Thron ſchaaren werden, wird nicht weniger, als der Muth der Armee, die Unterhandlungen zu einem ehrenvollen Frieden unterſtützen, unſere Unabhängigkeit ſichern und im Nothfalle die Unverletzbarkeit des Gebietes vertheidigen. Unſere Finanzen ſind in einem ſo günſtigen Zuſtande, als es ſich nur erwarten läßt; die Steuern gehen beinahe ſo regelmäßig ein, wie im Frieden. Wenn ich ſo glücklich war, meine Herren, das Staatsſchiff in den Hafen zu führen (denn ich betrachte die Thronbeſteigung des Prinzen Leopold und ſeine Anerkennung von der Mehrzahl der großen Europäiſchen Mächte, als den Schlußſtein unſerer ruhmvollen Revolution, als die Sicherſtellung unſerer Freiheiten), wenn ich einiges Gute gethan habe, ſo bin ich doch weit entfernt davon, mir deſſen Verdienſt beizumeſſen: nein, meine Herren, ich nehme nur den kleinſten Theil deſſelben in Anſpruch, denn ich bekenne in der Gegenwart der Nation, im Angeſicht ganz Europa's, daß ohne den beſondern Schutz der Vorſehung, menſchliche Klugheit weder die Ereigniſſe ſelbſt, noch ihre Folgen vorherſehen, weniger aber noch ſie im Intereſſe des Vaterlandes hätten leiten können. In der edlen Veſtigkeit des Congreſſes, in der Weisheit ſeiner Berathungen, habe ich die mächtigſte Stütze gefunden. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich Ihnen meine lebhafte und aufrichtige Erkenntlichkeit an den Tag lege. Aber, meine Herren, laſſen Sie uns auch eingeſtehen, daß unſere Aufgabe durch die trefflichen Eigenſchaften des Belgiſchen Volkes erleichtert worden iſt, eines Volkes, das dem Geſetze ſo ergeben iſt; das eben ſo gerne der Stimme der Führer folgt, welche ſein Vertrauen verdienen, als es eiferſüchtig auf ſeine Rechte iſt, und das Joch der Willkühr abzuſchütteln ſucht; eines im Kampfe ſo muthigen, in ſeinem Entſchluſſe ſo veſten, eines ſo durch und durch moraliſchen Volkes, von dem die Geſchichte einſt ſagen wird, daß während der 11 Mo-

nate

nate der Revolution und der Entbehrung für die zahlreichſten Claſſen, mit Ausnahme einiger mit Fleiß erregten Exceſſen, weniger Verbrechen unter ihm vorgefallen ſind, als je; eines Volkes endlich, deſſen Ergebenheit und Liebe ſtets der Lohn einer guten Regierung ſeyn werden. Mit der vollkommenſten Beruhigung, meine Herren, lege ich das Schickſal dieſes guten Volkes in die Hände eines Prinzen nieder, deſſen edler Charakter, deſſen tugendhaftes Privatleben uns für das bürgt, welches er auf dem Thron führen wird. Es iſt die innigſte Ueberzeugung, mit der ich jetzt ſagen kann: ich habe die Morgenröthe des Glücks für mein Vaterland aufgehen ſehen, ich habe genug gelebt. So lege ich denn, meine Herren, die Gewalt, welche Sie mir anvertraut haben, in ihre Hände nieder."

Herr von Gerlache, welcher Herrn Surlet de Chokier gegenüber ſtand, antwortete ihm folgendermaaßen:

"Herr Regent! Als ich Ihnen vor fünf Monaten im Schooße des Congreſſes ſagte, daß Ihre Wahl zum einſtweiligen Oberhaupte der Nation durch den einſtimmigen Beifall Ihrer Collegen und des ganzen Belgiſchen Volkes genehmigt worden ſey, daß dieſe freiwillige Erhebung eine Ihrer Tugend dargebrachte Huldigung, in den Augen Ihrer Amtsgenoſſen aber ein Zeichen der innigſten Dankbarkeit für die Dienſte, welche Sie bereits geleiſtet haben, und ein Aufruf zu neuen Dienſten ſey: damals ſchon, meine ich, konnte man leicht errathen, welchem Pfad Sie auf der hohen Stellung, zu der Sie die Nation erhoben, folgen würden. Eine große Macht beſeſſen und ſie nicht einen Augenblick gemißbraucht zu haben, immer, auch in den ſchwierigſten Verhältniſſen, derſelbe geblieben zu ſeyn, wird dem ganz gewöhnlich ſcheinen, der Ihren Charakter kennt. Herr Regent, ich begnüge mich hier nur das zu wiederholen, was die ganze Welt ſagt. Eines Tages aber wird die Geſchichte berichten, welche verſöhnende Rolle Sie mitten zwiſchen abweichenden Anſichten, zwiſchen aufgeregten Parteien durchgeführt haben. Sie wird erzählen, daß die National-Verſammlung, die bisher zu lang zerſplitterte Macht, in der Hand eines Einzigen con-

centriren

centriren wollte, daß ſie Jemand ſuchte, der Niemanden mißfallen konnte, der die Achtung und das Vertrauen Aller genoß und der ſich ganz dem Vaterlande widmen wollte: und dieſer Mann waren Sie, Herr Regent. Die Geſchichte wird hinzufügen, daß dieſer Mann, der während eines fünfmonatlichen revolutionairen Zuſtandes einen Theil der Königlichen Vorrechte beſaß, ſich nicht Einen Freund entfremdet, nicht Einen Feind gemacht hat. Im Namen des Congreſſes und der Nation danke ich Ihnen und erlauben Sie mir, es hier auszuſprechen, Sie haben in der hohen Würde, welche Sie jetzt in die Hände dieſer Verſammlung niederlegen, unſerer Erwartung Genüge geleiſtet.

Der conſtituirende National-Congreß ſchloß kurz darauf ſeine Sitzungen. Schon am 20. war die unmittelbare Auflöſung deſſelben in Vorſchlag gebracht, doch wurde noch erſt das Geſetz über den proviſoriſchen Credit und das Preßgeſetz, letzteres mit 91 Stimmen gegen 25, angenommen. Seine letzten Decrete betrafen die Form der neuen Senats- und Deputirten-Kammer; dem Baron Surlet de Chokier, der ſich als Regent um das Vaterland wohlverdient gemacht, ward eine lebenslängliche Penſion von 10,000 Gulden decretirt und ihm zu Ehren eine Medaille geprägt. Hierauf vertagte ſich der Congreß mit der Beſtimmung, daß er an dem Tage, wo die Kammern ſich verſammeln würden, aufgelöſet ſey; 40 Tage nach dem 21. Juli ſollten die Wahlen ihren Anfang nehmen, und binnen 2 Monaten ſollten die Kammern einberufen werden. Das neue Miniſterium ward folgendermaaßen zuſammengeſetzt: Herr von Meulenaere Miniſter des Auswärtigen, Herr Coghen, der Finanzen, Herr Rackem, der Juſtiz, Herr Sauvage blieb Miniſter des Innern und General Defailly des Kriegs. Hierauf berief der König die Wahl-Collegien auf den 29. Auguſt und den Senat wie die

die Kammer der Repräſentanten auf den 8. September nach Brüſſel, von der Reiſe, welche er bald darauf nach einigen der hauptſächlichſten Städte antrat, ward er jedoch ſchon am 2. Auguſt durch den plötzlichen kriegeriſchen Einfall der Holländer abgerufen. Von Brüſſel aus benachrichtigte er die befreundeten Höfe von dieſem unerwarteten Ueberfalle, erbat ſich ihre Unterſtützung und erließ, indem er von dem neuen Miniſter, Herrn de Brouckere, und dem gewandten Mitgliede des Conſeils, Herrn Lebeau, begleitet, zur Armee abging, am 4. Auguſt die im Auguſtheſt unſerer Annalen S. 721 — 22 enthaltene Proclamation. Seine erſte Sorge war, ſich nach Antwerpen zu begeben und dem Holländiſchen Befehlshaber der Citadelle, den bekannten tapfern General Chaſſé, zu vermögen, keine Feindſeligkeiten gegen dieſe hartbedrohte, reiche Handelsſtadt zu unternehmen. Wirklich ward auch durch Uebereinkunſt des Franzöſiſchen Generals, Grafen Belliard, und des Generals Chaſſé bekannt, daß bis zur Ankunft höherer Befehle an den letztern die Feindſeligkeiten zwiſchen der Citadelle, der Holländiſchen Seemacht und den Belgiſchen Truppen eingeſtellt bleiben ſollten. Mit erſtaunender Schnelle bemächtigten ſich die Holländer des wichtigen Capitalendamms, der nur von 50 Mann bewacht geweſen ſeyn ſoll, wodurch die verheerende Maaßregel einer Ueberſchwemmung von ganz Flandern in ihrer Macht geſtellt war und Gent ſehr bedroht ward, und der Holländiſche Oberbefehlshaber, Prinz von Oranien, der durch ſeine glänzenden Erfolge die durch ſein Verfahren in Belgien verſcherzte Liebe der Nation wiedererwarb, konnte ſchon am 3. Auguſt Nachmittags in dem ſchwach beſetzten und mit Sturm eingenommenen Bollwerk Turnhout ſein Hauptquartier nehmen. Die ſchlechten

Dis-

ispoſitionen des vorigen Belgiſchen Kriegsminiſters,
n König Leopold daher auch ſogleich entließ, und
e völlige Verwirrung in dem auf 15,000 Mann
ngeſchlagenen Armee-Corps des Generals Daine
achten es ihm möglich, unaufhaltſam vorzudrin-
en, und König Leopold, der ſich ſelbſt an die Spitze
iner Armee ſtellte und faſt allein unter ſeinen
Truppen eben ſo viele Kriegskunde als Unerſchrocken-
eit bewies, ſah ſich genöthigt, am linken Ufer der
Bette Poſto zu faſſen, und dort das ihm augen-
licklich am 9. Auguſt Abends zu Hülfe eilende
Franzöſiſche Heer unter dem Marſchall Gérard,
bei welchem ſich die Herzöge von Orleans und Ne-
mours befanden, zu erwarten. Mittlerweile hatte
die Holländiſche Armee am 7. Auguſt von Dieſt,
Geel, Beeringen und Houthalen ihre Bewegung
fortgeſetzt und erreichte im Laufe des Tages die
Punkte St. Troud, Herck, Haelen, Dieſt und Heus-
den. In Hauthalen wurden die Niederländiſchen
Truppen vor dem Abmarſche von den aus Haſſelt
vorgerückten Belgiern heftig angegriffen, leiſteten
jedoch, obgleich nur aus Schutters beſtehend, tapfern
Widerſtand. Die nach Kermpt vorgeſchobene Hol-
ländiſche Avantgarde wurde ebenfalls am Nachmit-
tage um 5 Uhr von 3 bis 4000 Belgiern, welche
von Haſſelt kamen, heftig angegriffen; die Hollän-
der behaupteten jedoch den Ort und der Rückzug
der Belgier erfolgte in großer Unordnung. Noch
ſchlimmer erging es ihnen aber am folgenden Tage,
den 8. Auguſt. Der General Daine mit 10 bis
12,000 Mann und 24 Kanonen in und bei Haſſelt
ſollte angegriffen werden, zu welchem Ende die
Königl. Niederländiſchen Diviſionen gegen Haſſelt
dirigirt wurden. Bei Eurange, in einem ſehr
durchſchnittenen, zur Vertheidigung vortheilhaften
Terrain, wurden nun die Belgier von den Hollän-
dern

dern unter perſönlicher, muthvoller Anführung des Prinzen von Oranien angegriffen und im Nu geworfen. General Daine wich auf Tongern zurück, zwei Holländiſche Dragoner-Regimenter mit 4 Kanonen der reitenden Artillerie, durch Haſſelt debouchirend, verfolgten die aus Uhlanen beſtehende Belgiſche Arrieregarde und zerſprengten ſie gänzlich. General Daine hatte ſich unterdeſſen 1500 Schritte von Tongern, dieſen Ort im Rücken, auf und an der Chauſſée nach Haſſelt in einer dichten Colonne aufgeſtellt, zwei der vorerwähnten Kanonen mit vier wohlgezielten Schüſſen genügten, die ganze Colonne des Generals Daine in eine ſolche Deroute zu bringen, daß ſie ſich förmlich auflöſete und in dem durchſchnittenen Terrain nach allen Richtungen floh, Waffen, Blouſen u. ſ. w. von ſich werfend. Eine zweite Decharge der vorerwähnten Artillerie und die Verfolgung der Dragoner vervollſtändigten die Niederlage der Belgier; 7 Kanonen, 400 Gefangene, 10 Munitions-, 30 Bagage-Wagen waren der augenblickliche Erfolg dieſes Kanonenſieges, der den Siegern auch nicht Einen Todten koſtete. Die Demoraliſation und Auflöſung der ſogenannten Maas-Armee war über alle Beſchreibung. Der König Leopold eilte ſogleich nach Aerſchot, wo er, nicht ohne Gefahr vor dem andringenden Feinde, am 9. Auguſt eintraf und ſich an die Spitze der Armee ſtellte, während die Franzoſen ihm in Eilmärſchen zu Hülfe zogen. Dieſe mächtige Intervention mußte freilich dem ſiegreichen Erfolge der Holländer ein ſchnelles Ziel ſtecken. Am 11. Auguſt theilte der Holländiſche Miniſter des Auswärtigen der zweiten Kammer der Generalſtaaten ein Schreiben der Londoner Conferenz mit, des Inhalts, daß die Mitglieder derſelben aus dem Briefe des Miniſters vom 1. Auguſt nicht verſtanden hätten, die Holländer

würden

würden die Feindſeligkeiten gegen Belgien erneuern, daß ſie (die Conferenzmitglieder) im Intereſſe Europas einander einen Waffenſtillſtand zugeſagt hätten; daß ſie, Se. Exc. daran erinnernd, nichts zweifelten, Se. Exc. werde Se. Maj. bewegen, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und die Truppen in ihre vorigen Poſitionen zurückkehren zu laſſen. Der Miniſter hatte unterm 8. darauf geantwortet: Aus ſeinem Schreiben vom 1. Auguſt ſey ſehr deutlich die Erneuerung der Feindſeligkeiten zu entnehmen geweſen, dieſe Feindſeligkeiten hätten keinen andern Zweck, als Belgien zur Annahme der in der Anlage A. des 12. Protocolls enthaltenen Bedingungen einer Trennung zu zwingen, wie denn auch die Conferenz ſelbſt erklärt habe, daß ſie dieſes Zwangmittel anwenden werde, und Se. Maj. der König es ſich ſtets vorbehalten habe; dieſe Sache betreffe allein Belgien und Holland und es ſey anzunehmen, daß ein veſter Tractat über kurz den Kriegsoperationen ein Ende machen werde, daß indeſſen, "da es darauf ankomme, die Exiſtenz Hollands zu retten und ſicher zu ſtellen, Se. Maj. als conſtitutioneller Monarch und als Beherrſcher eines freien Volks keinen andern Weg als einen ſolchen verfolgen könne, welcher dem Wunſche der Nation entſpreche und der überdies durch die einſtimmige Genehmigung beider Kammern der Repräſentation geheiligt ſey." Ferner hat Se. Exc. der Kammer angezeigt, er habe am 8. Nachmittags den Bericht erhalten, daß Belgien Frankreichs Beiſtand angerufen habe; daß Frankreich denſelben, da Belgien deſſen zur Abwehrung eines Angriffs bedürfe, verleihen werde und daß, falls die Niederländiſche Armee ſich nicht in die Waffenſtillſtandslinie zurückziehe, dieſelbe ein Franzöſiſches Heer zu bekämpfen haben und der Franzöſiſche Geſandte den Haag verlaſſen werde; daß

daß die Conferenz zu der eventuellen Hülfeleiſtung der Franzöſiſchen Armee und dem Anerbieten einer Engliſchen Flotte ihre Zuſtimmung gegeben habe; daß endlich die Franzöſiſche Armee das Gebiet von Nord-Niederland nicht betreten werde. — Der Miniſter erklärte, daß auch dieſer Erfolg, obgleich als der am mindeſten wahrſcheinliche betrachtet, beim Ergreifen der Waffen berechnet geweſen ſey, und daß die Regierung ſich darnach richten werde. Die Waffen gegen die Uebermacht der zur Conferenz in London vereinigten Mächte in Händen zu behalten, würde zwecklos ſeyn und daher werde, falls eine Franzöſiſche Armee in Belgien einrücken ſollte, die Niederländiſche Armee auf ihr altes Gebiet zurückkehren. — "Doch auch bei dieſem Ausgange," ſchloß der Miniſter, "werden die Geſchichte und die unparteiiſche Nachwelt bezeugen, daß die Niederlande, mitten in dem erſchlafften Europa, ſich einträchtig dem Staatsoberhaupte anſchließend, ihren alten Ruhm in der Vertheidigung ihrer Rechte behauptet und nicht geſchwankt haben, frei zu ſprechen und frei zu handeln, daß ſie unter den ſchwierigſten Umſtänden eine der großherzigſten Thaten, deren die Jahrbücher gedenken, ausgeführt, und einen Landſtrich, welcher eine doppelte Bevölkerung gegen die ihrige zählt, in wenigen Tagen dahin gebracht haben, alle Hoffnung auf Rettung durch eigne Mittel fahren zu laſſen. — Ehe jedoch die Franzoſen einſchreiten konnten, erfochten die Holländer noch am 12. Auguſt unter dem tapfern Prinzen von Oranien, dem ein Pferd unter dem Leibe erſchoſſen wurde, einen neuen entſcheidenden Sieg, nahmen Löwen ein und ſetzten das unvertheidigte Brüſſel, von dem Herzog Bernhard von Weimar nur noch zwei Stunden entfernt war, in ſolche Angſt, daß am 12. vom frühen Morgen an die

Lärm-

Lärmtrommel erſchallte, und die am nämlichen Tage um 2 Uhr Nachmittags einrückenden Franzöſiſchen Truppen als Retter bewillkommt wurden.

Der Brüſſeler Moniteur meldet die erlittene Niederlage folgendermaaßen: Am 12. bei Tagesanbruch fingen die Feindſeligkeiten der Holländer auf der Linken unſerer Linie, wo General Niellon commandirte, wieder an; der Reſt unſerer Truppen ſtand wie am Tage vorher und hielt das, dem Feinde am 1. genommene Dorf Bauterſem beſetzt. Die von dem Gros des Feindes angegriffene Brigade Niellon widerſtand anfangs lebhaft, allein von der Ueberzahl zurückgedrängt, zog ihr Rückzug den der ganzen Linie auf Löwen mit ſich, wo die Thore nach Dieſt und Tirlemont beſetzt wurden. Der Feind zeigte ſich auf allen Punkten mit impoſanter Macht; unſere Truppen, vom beſten Geiſte beſeelt, widerſtanden, obſchon geringer an Zahl, überall hartnäckig; unſer Geſchütz, auf die Boulevards der Stadt gepflanzt, donnerte ihre Colonnenſpitzen nieder; der König war überall mitten im Feuer und leitete die Bewegungen mit ſeiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit und Geſchicklichkeit. Inzwiſchen waren durch Sir R. Adair Unterhandlungen angeknüpft, um den status quo bis zur Antwort der Holländiſchen Regierung auf die Mittheilung des Franzöſiſchen Geſandten im Haag zu erhalten; aber die Holländer ſetzten ihre Bewegung fort und dehnten ihre Flügel ſo aus, daß ſie die Stadt umzogen. Die Straßen nach Namur, Tervueren und Brüſſel waren von ihnen beſetzt, die von Mecheln beinahe, als der König die Nothwendigkeit fühlte, das Heer hinter Löwen zurückzuziehen, um nicht auf die Stadt, in welche ſchon die Kugeln fielen, die unvermeidlichen Uebel einer hartnäckigen Vertheidigung herbeizuziehen. Alle Truppen waren in die Stadt auf die

Bou-

Uebereinkunft, die Stadt Löwen von den unter Niellon ſtehenden Truppen an die erſte Brigade der dritten Diviſion übergeben worden iſt. Die Truppen Ew. Majeſtät fanden in der Stadt eine gute Aufnahme. Als ich von Thienen (Tirlemont) nach Löwen ritt, begegnete ich dem Franzöſiſchen Geſandten Grafen Belliard und dem General Lawoeſtine, der über die Avantgarde des Franzöſiſchen Heeres unter dem Marſchall Gérard den Befehl führt und an mich von dieſem Marſchall abgeſandt worden war, um mich zu benachrichtigen, daß das Franzöſiſche Heer nun ſchon nach Grez, vorwärts von Wavre, auf meinem linken Flügel vorgerückt ſey. Beide Herren theilten mir den amtlichen Bericht von dem zwiſchen Ew. Maj. und Frankreich getroffenen Uebereinkommen mit, wonach der Friede von Holland und Frankreich aufrecht erhalten wird. Ich bin mit ihnen dahin übereingekommen, daß ich morgen mit meiner rückgängigen Bewegung nach den Nord-Brabantſchen Gränzen den Anfang machen werde. — In Folge deſſen will ich morgen den 14. um 10 Uhr Löwen verlaſſen. Die zweite Diviſion wird Thienen und die Umgegend beſetzen; die dritte in einer zweiſtündigen Entfernung von Löwen und den umliegenden Dörfern ſich lagern. Die erſte Diviſion beſetzt heute Dieſt, und ihre Nachhut ſteht zu St. Joris Winghe. Die Cavallerie folgt dieſen Bewegungen und die Reſerve-Artillerie-Batterie bleibt unter der Bedeckung der ſchweren Cavallerie. — Ich mag dieſen Bericht nicht ſchließen, ohne Ew. Maj. noch ein beſonders vortheilhaftes Zeugniß vom ausgezeichneten Benehmen des ganzen Artillerie-Corps, das in dem Gefecht bei Löwen im Feuer geweſen iſt, abzulegen; namentlich muß ich auf die Batterie des Hauptmanns van de Wal, welche die dritte Diviſion begleitet, und auf die Batterie Haubitzen unter dem Hauptmann Coehoren hinweiſen. Ich habe auch allen Grund, der Gunſt Ew. Maj. alle Offiziere des allgemeinen Stabes ſowohl als der beſonderen Stäbe zu empfehlen, indem ſie mit eben ſo vielem Eifer als Kaltblütigkeit unter dem feindlichen Feuer ihren Dienſt verrichtet haben. Ich erwarte die Vorträge der Diviſions-Generale und der Corps-Chefs hinſichtlich der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ſich durch Tapferkeit und

Um-

Umſicht ausgezeichnet haben, um ſie dem Wohlwollen Ew. Maj. beſonders zu empfehlen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
Wilhelm, Prinz von Oranien."

Tagsbefehl.

"Löwen 13. Auguſt 1831.

Waffenbrüder! Ihr habt meiner Erwartung entſprochen. Ich vertraute auf Eure Tapferkeit und auf Euren unwandelbaren Muth. Ich weiß die Ausdauer zu ſchätzen, mit der Ihr alle Mühſeligkeiten überſtanden und Euch über die Beſchwerden hinweggeſetzt habt, welche mit Kriegsmärſchen in der Nähe des Feindes immer verbunden ſind. Groß iſt Euer Lohn. Der Sieg, den unſere Waffen errungen, iſt vollſtändig. Nach einem Feldzuge von kaum zehn Tagen befinden wir uns im Herzen von Belgien. Zweimal begegneten wir dem Feinde, zuerſt in Haſſelt, dann bei Löwen, und dies war hinreichend, um die beiden Belgiſchen Heere zu ſchlagen und in voller Unordnung in die Flucht zu jagen. — Geſtern und heute ſtanden unſere Vorpoſten nur zwei Stunden von Brüſſel entfernt und keine Belgiſche Armee iſt mehr vorhanden, die unſeren Einzug in Belgiens Hauptſtadt hindern könnte. — Der König, mein Vater, hat den von uns bei Haſſelt errungenen Sieg mit Freuden vernommen. Durch mich bezeugt er Seine innigſte Zufriedenheit mit Euch und allen Truppen aller Waffengattungen, die an dieſem Gefechte und an den früheren Theil genommen haben und ihre Beſtrebungen dahin vereinigten, um das Heer zu vernichten, das unter dem Namen "Armee de la Meuse" ſich unüberwindlich wähnte. Wir haben nun unſere Aufgabe erreicht. Wir haben gethan, was König und Vaterland von uns forderten. Wir haben über den Feind triumphirt, gegen den wir in den Streit zogen. Mit Ehren kehren wir nach unſeren alten Gränzen zurück. Ein zahlreiches Heer aus Frankreich rückt in Belgien ein; ſeine Vorpoſten erreichen die Unſrigen. Wir kehren zurück in Folge eines Abkommens, das unſer Souverain mit dem Könige der Franzoſen getroffen hat.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
Wilhelm, Prinz von Oranien."

 Die

Die Belgier wurden ſeit dieſem ſchmählichen Ausgange ihres Kampfes gegen die, von ihnen bisher ſo verſpotteten Holländer, der allgemeine Gegenſtand der Satyre, und die Engliſchen Blätter äußerten namentlich, daß viele Jahre vergehen müßten, ehe man vergeſſen könne, wie die ſo großſprecheriſche, prahleriſche und arrogante Nation Reißaus auf dem Schlachtfelde gemacht, nur die Beſonnenheit und Unerſchrockenheit ihres Königs werde anerkannt. Ohne ihn hätte der Angriff der Holländer entweder zur Reſtauration oder zur Vereinigung mit Frankreich oder zur Theilung geführt. Am 18. Auguſt überreichte Sir Robert Adair dem Könige ſeine Creditive als Brittiſcher Miniſter. Gleich nach der Beendigung der Feindſeligkeiten nahmen die höchſt nöthigen Reformen im Kriegsminiſterium ihren Anfang; General Daine, Failly und viele andere höhere Offiziere wurden ſogleich verabſchiedet. Durch eine Note vom 26. Juli hatte die Londoner Conferenz die Belgiſche Regierung aufgefordert, Bevollmächtigte nach London abzuſenden, um daſelbſt einen definitiven Vertrag mit Holland abzuſchließen. Dieſe Aufforderung ward in einer Note vom 5. Auguſt wiederholt. Die Belgiſche Regierung ſandte hierauf Herrn van de Weyer die nöthigen Vollmachten zu. Der König von Holland hatte ſeiner Seits ſchon in den erſten Tagen des Auguſts den Herrn Falck und van Zuylen deshalb Vollmacht ertheilt. Die an Protocollen ſo fruchtbare Londoner Conferenz war inzwiſchen zum 34ſten fortgeſchritten, wodurch zwiſchen Belgien und Holland ein ſechswöchiger Waffenſtillſtand angeordnet ward, binnen welcher Zeit die Conferenz ihre guten Dienſte anwenden wollte, um die Gränzſcheidung zu liquidiren. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Belgiens hatte, auf die

Auf-

Aufrechthaltung des status quo im Großherzogthum Luxemburg ſich ſtützend, ſich an das Militair-Gouvernement der Veſtung gewendet, um demſelben darzuſtellen, daß, bei dieſem Zuſtande der Dinge, dem freien Eintritte der in Belgiſchen Dienſt getretenen Beamten, Angeſtellten und andern Perſonen in die Stadt nichts mehr entgegen ſtehen zu müſſen ſcheine; daß folglich Grund vorhanden ſey, jedes Verbot in dieſer Hinſicht aufzuheben. Vor der Beantwortung der Depeſche des Miniſters zog die Militair-Autorität den Bundestag zu Rath, und es erfolgte nachſtehende Entſcheidung:

Auszug aus dem Special-Protocoll der 25. Sitzung der Deutſchen Bundesverſammlung, vom 11. Auguſt 1831. §. 1. Inſurrection im Großherzogthum Luxemburg; Unterdrückung der Inſurgenten von Luxemburg und Vertheidigungsmaaßregeln gegen die Belgier. Da der Bundestag weder von Seiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, noch von Seiten der Conferenz zu London eine Mittheilung erhalten hat, welche den Zweck hätte, die Forderungen, welche die Belgier dem Herrn Militair-Gouverneur der Veſtung Luxemburg kund gegeben, zu rechtfertigen; und da mithin kein Grund vorhanden iſt, in dieſer Hinſicht in Unterhandlung zu treten; ſo wird das Gouvernement der Veſtung aufmerkſam gemacht, ſich nicht in Irrthum führen zu laſſen in Betreff des Benehmens, das es gegen die Behörden und Unterthanen des Belgiſchen Gouvernements zu beobachten hat, ein Benehmen, das ihm durch die Beſchlüſſe des Bundestages vorgeſchrieben iſt; und da der Bundestag keineswegs geneigt iſt, etwas an den Verwaltungsregeln abzuändern, die er beſagtem Gouvernement der Veſtung vorgeſchrieben hat; ſo werden 2. die Botſchafter Oeſterreichs und Preußens er-

erſucht, die Forderungen der Belgiſchen Regierung, ſo wie den in dieſer Hinſicht gefaßten Beſchluß zur Kenntniß der Conferenz von London zu bringen und der Conferenz bemerken zu laſſen, daß wenn, nach den öffentlichen Blättern, Vorſchläge an den König der Niederlande und an die Belgiſche Regierung gerichtet worden ſeyen, wodurch die Conferenz ihre guten Dienſte angeboten hätte, damit der status quo bis zur Beendigung der Unterhandlungen, durch den Deutſchen Bund, auf dem Bunde zugehörenden Gebiete Luxemburgs aufrecht gehalten werde, der Bundestag ſich um ſo mehr überhoben hält, ſich in dieſer Hinſicht zu erklären, als er, weder von Sr. Maj. dem König der Niederlande, noch von der Conferenz von London, irgend eine Mittheilung in dieſer Hinſicht erhalten hat. Uebrigens erwartet der Bundestag mit einem gänzlichen Zutrauen, daß im Laufe der Unterhandlungen, die Rechte des Bundes und des Hauſes Naſſau auf das Großherzogthum Luxemburg in ſtrenge Erwägung werden gezogen; und daß keine Beſtimmung getroffen werde, welche das Reſultat hätte, Veränderungen, ſey es, was die Integrität des Gebiets, ſey es, was die Verhältniſſe des Großherzogthums betrifft, ohne vorhergegangene Zuſtimmung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, in ſeiner Eigenſchaft eines Großherzogs, und des Deutſchen Bundes, herbeizuführen.

Inzwiſchen traten die Kammern am 8. September zuſammen, es war eine ſchwere Aufgabe die ſie zu löſen hatten, wenn man die Lage der Nation nach dem Bilde beurtheilt, welches der Lynx das reine Produkt der Belgiſchen Revolution nennt. "Wir bildeten ein Volk von mehr als ſechs Mill. Einwohnern; wir ſind jetzt auf weniger als zwei Drittel reducirt. Acht Millionen Inſulaner lebten von

von den Erzeugniſſen unſeres Bodens und unſeres Gewerbfleißes; wir haben dieſes Abſatzmittel verloren. Wir hatten eine Kriegs- und eine Handels-Flotte; wir haben weder die eine noch die andere mehr. Wir hatten ein Schwerdt in die Waagſchale der Europäiſchen Intereſſen zu legen; es iſt zerbrochen. Wir hatten zahlreiche Veſtungen; man wird ſie ſchleifen. Wir waren activ; man hat uns neutral gemacht. Wir hatten Verbündete; wir haben nur Beſchützer. Wir konnten uns vertheidigen; wir können nur vertheidigt werden. Wir betrieben unſere Angelegenheiten; man betreibt ſie für uns. Wir waren zu Schiedsrichtern unter den Völkern erwählt; man giebt uns deren, die nicht von unſerer Wahl ſind. Unſer Grund-Eigenthum hatte den doppelten Werth erreicht; es iſt wieder auf ſeinen ehemaligen Preis gewichen. Antwerpen rivaliſirte mit Amſterdam; es iſt nur noch ein Schatten ſeiner ſelbſt. Gent beſchäftigte 20,000 Arbeiter, die es blühend machten; es ernährt 20,000 Arme, die es ruiniren. Brüſſeler Häuſer ſtanden keinem Miether offen; ſie ſuchen ihn jetzt und erwarten ihn. Wir hatten ein ſchlechtes Finanz-Syſtem; wir haben gar keines mehr. Wir hatten ſchwere Abgaben, die wir ertrugen; wir haben deren leichtere, die uns erdrücken. Die Patente waren zu theuer, und die Kaufleute lebten; jene ſind um die Hälfte herabgeſetzt, und dieſe ſterben vor Hunger. Unſer Eiſen, unſere Kohlen, unſere Steine, unſer Kalk u. ſ. w. gingen nach Holland; ſie gehen nicht mehr dahin. — So weit die materiellen Intereſſen; nun etwas von den intellectuellen und moraliſchen: Wir hatten, einige leichte Mängel abgerechnet, das liberalſte Syſtem des öffentlichen Unterrichts in Europa; es iſt vernichtet. Das Monopol geſtattete Jedem, der ſich den Geſetzen unterwarf, das Lehramt;

amt; die unbeſchränkte Freiheit geſtattet es nur den Prieſtern. Die Freiheit der Culte führte die Schließung der proteſtantiſchen Tempel und die Freiheit der Preſſe die Verfolgung der Journaliſten herbei. Die Geiſtlichkeit hing von der Regierung ab; jetzt iſt es umgekehrt. Die Kirche war im Staate; der Staat wird ſich bald in der Kirche befinden. Wir hatten Seminarien und Collegien; wir haben nur noch Seminarien. Drei Univerſitäten, Centralpunkte der Aufklärung, erleuchteten die verſchiedenen Theile des Königreiches; jetzt ſind dieſe Heerde verlöſcht. Die Künſte erhielten Aufmunterungen; ſie ſind verlaſſen. Die Gelehrten waren in Ehren; man hat ſie auf die Seite geſchoben. Die Lehrſtühle waren für die Meiſter beſtimmt; ſie ſind jetzt für die Schüler da. Wir übertreiben vielleicht und ſehen unſere Lage zu ſchwarz an; es iſt jedoch in dieſem Gemälde Wahres, viel Wahres, und die Fehler, die Mißbräuche, die wir bezeichnen, wären ſie auch nur momentan und die nothwendige Wirkung der Umſtände, verdienen doch beſondere Aufmerkſamkeit. Wir appelliren dieſerhalb an das Urtheil der Philoſophen, der wahrhaft Liberalen und der wirklichen Vertreter des Volks."

Zu einer ſo traurigen Lage geſellten ſich die Anweſenheit einer fremden Armee im Lande und die Bedrohung, ja ſelbſt Beunruhigung der Gränzen von den Holländern; der Klarapolder-Damm, den die Holländer bis auf zwei Ellen Land durchſtochen hatten, um erforderlichen Falls ſchnell dieſe letzten Schranken eröffnen zu können, brach durch einen Sturm zuſammen und 1500 Morgen des ſchönſten Landes ſtanden unter Waſſer. Die Organiſation der Armee unter dem Beiſtande der Franzöſiſchen Offiziere mußte natürlich die erſte Sorge der Regierung ſeyn, und mit Rückſicht hierauf legte der

Kriegs-

Kriegsminiſter, Herr von Brouckere, drei Geſetzentwürfe vor. Nach dem einen ſollen die unverheiratheten Milizen aus der Claſſe von 1826 zum Dienſt einberufen werden, ein anderer giebt dem König das Recht, unter gewiſſen, namentlich angeführten Umſtänden Offiziere des Staatsdienſtes zu entlaſſen; der dritte Entwurf bezieht ſich auf die Ermächtigung, eine Anzahl fremder Offiziere in Belgiſchen Dienſt nehmen zu können, außerdem aber auch fremde Offiziere in Kriegszeiten zu verwenden. Die Kammer der Repräſentanten entſchied ſich dahin, daß die Dankaddreſſe öffentlich zu verhandeln ſey. Die Dankaddreſſe des Senats drückte Hochachtung und Ergebenheit gegen den König, Genehmigung der Reformen in der Armee, Erkenntlichkeit für Frankreichs Hülfe und Bereitwilligkeit zu allen Opfern aus, um Belgiens Unabhängigkeit und den conſtitutionellen Thron zu erhalten. Gleiche Geſinnung ſprach die Addreſſe der Repräſentanten aus. Der Geſetzentwurf, den König zu ermächtigen, in gewiſſen Fällen Offiziere ohne Abſchied zu entlaſſen, ward von den Repräſentanten auf ein Jahr bewilligt. Ueberhaupt zeigten ſchon die erſten Debatten, daß die Regierung keine bedeutende Oppoſition in der Kammer antreffen würde; beſondere Bereitwilligkeit, ihr entgegen zu kommen, zeigte der Senat, und die Faction in der zweiten Kammer, welche dem Miniſterium Hinderniſſe entgegenſetzen wollte, war in entſchiedener Minorität und beſtand aus den heterogenſten Beſtandtheilen. Zu fernern Kriegsrüſtungen wurden 10 Millionen Gulden bewilligt. Die Franzöſiſchen Truppen, von denen noch ein Theil Belgien beſetzt halten ſollte, räumten, der Vereinbarung mit den großen Mächten zufolge, am 26. September dieſes Land. Dagegen ward die Organiſation der Belgiſchen Armee von Franzöſiſchen Ober=

Oberoffizieren eifrig betrieben, der Senat nahm das Geſetz wegen Einberufung der Militairpflichtigen an, bis zum 10. October ſollte die Armee auf 14 Regimenter Infanterie, à 3000 Mann, 3 Regimenter Jäger, à 2500 Mann, 4 Regimenter leichter Cavallerie, à 800 Mann, 1 Regiment Cuiraſſiere, à 1000 Mann und 700 Mann Gensd'armerie, zuſammen 54,000 Mann außer einer Artillerie mit 120 Kanonen, gebracht werden. Der Kriegsminiſter legte einen Geſetzentwurf vor, durch den der König ermächtigt wird, das Belgiſche Gebiet fremden Truppen zu eröffnen, welcher angenommen ward. Der Finanzminiſter legte das Budget von 1831 vor (Ausgabe 51,725,728, Einnahme 41,892,384, Deficit 9,833,143 Gulden), und der Miniſter des Innern einen Geſetzentwurf gegen die Verdächtigen, welcher bis zum Frieden in Kraft bleiben ſollte. Am 5. October zeigte der Miniſter des Auswärtigen an, der König von Holland habe auf Einladung der Conferenz eingewilligt, den Waffenſtillſtand auf 14 Tage, nemlich bis zum 25. Oct., zu verlängern. Inzwiſchen beſuchte der König das Lager zu Dieſt, in welchem 25 bis 30,000 Mann verſammelt waren, und beſchloß die Errichtung einer Fremden-Legion unter Herrn Achille Murat als Oberſten. Am 4. October legte Herr Gendebien in der Repräſentanten-Kammer eine, aus 79 Artikeln beſtehende Anklage-Acte gegen die vorige Verwaltung vor, in welcher er verlangt, daß über alles bisher Geſchehene, namentlich über die Unfälle des letzten Feldzugs, eine genaue Unterſuchung eingeleitet würde. Der Entwurf ward einer Commiſſion zur Prüfung übergeben. Der Geſetzentwurf des Finanzminiſters wegen einer gezwungenen Anleihe ward von der Repräſentanten-Kammer mit 70 gegen 18 Stimmen angenommen. Inzwiſchen traf das Schlußprotocoll

der

der Londoner Conferenz ein, welches der Miniſter des Auswärtigen am 20. October in der Repräſentanten-Kammer, nebſt dem von den fünf Mächten verbürgten Friedensvertrage vorlas. Dieſe erklären, daß ſie denſelben als ihre definitive und unwiderrufliche Entſcheidung betrachteten, zu deſſen Annahme (admission) ſie diejenige Partei, welche denſelben verwerfen dürfte, ſelbſt veranlaſſen würden (améneront elles-mêmes) und den ſie als bindend für die Parteien unter einander und ſich ſelbſt anſähen. Dieſer Vertrag beſagt im Weſentlichen, daß Belgien aus den alten ſüdlichen Provinzen der Niederlande beſtehen ſolle, einen Theil des Luxemburgiſchen und des Limburgiſchen an beiden Ufern der Maas und Maeſtricht mit ſeinem Weichbilde abgerechnet. Belgien wird hiernach einen unabhängigen und für ewige Zeiten neutralen Staat ausmachen. Die zwiſchen Antwerpen und der Maas beabſichtigte Straße (oder Canal) wird auf Koſten Belgiens angelegt. Die freie Fluß-Schiffahrt iſt nach den Stipulationen des Wiener Congreſſes anerkannt. Vom 1. Januar 1831 an wird Belgien jährlich 8,100,000 fl. Zinſen von der ausſtehenden Schuld bezahlen, die als Belgiſche Staatsſchuld anerkannt und von Halbjahr zu Halbjahr entrichtet wird. Die von Seiten Hollands zu dieſem Behufe gemachten Vorſchüſſe ſollen in drei Terminen, zum 1. Januar, zum 1. April und zum 1. Juli künftigen Jahres, zurückgezahlt werden. Die während der Unruhen auf die Domanialgüter gelegten Sequeſter ſollen unverzüglich aufgehoben werden. Die Heimfalls- und Abzugs-Rechte ſind abgeſchafft. Niemand wird wegen ſeiner Theilnahme an politiſchen Ereigniſſen verfolgt. Die Räumung der beiderſeitigen Gebietstheile findet gleich nach Auswechſelung der Ratificationen ſtatt. (Wird fortgeſetzt.)

II.

P o l e n.

(Fortſetzung.)

Während der neue Ruſſiſche Feldherr, Feldmarſchall Paskewitſch-Eriwansky, ſich mit dem Geiſte und dem materiellen Zuſtande der Ruſſiſchen Heeresmacht bekannt machte und alle Vorbereitungen traf, um ſeine Streitkräfte zu concentriren, den Weichſel-Uebergang, welchen ſein Vorgänger nicht hatte möglich machen können, zu bewerkſtelligen und hiernächſt, nachdem er ſich auch im Beſitz der Provinzen auf dem linken Weichſelufer geſetzt und dadurch der Regierung jeden Zufluchtsort außer der Hauptſtadt abgeſchnitten haben würde, entweder durch Unterhandlungen oder mit einem Hauptſchlage auf Warſchau den Krieg zu beendigen — ſetzten General Gielgud und General Chlapowski ihre Bewegungen im Rücken der Ruſſiſchen Armee und in Litthauen fort; anfangs ſchienen dieſe durch den glänzendſten Erfolg gekrönt zu werden, Wilna war ſeinem Falle nahe und die Polniſche Kriegsmacht näherte ſich der Oſtſee, welche ihr von Franzöſiſcher und Engliſcher Seite noch wichtigere Hülfsmittel darbieten konnte, als die Oeſtreichiſchen und Preußiſchen Gränzprovinzen der Ruſſiſchen gewährten. Allein alle dieſe Erfolge ſcheiterten an der Unfähigkeit oder der Verrätherei der Heerführer. Ihre Streitkräfte waren nicht unbedeutend; General Chlapowski hatte ſchon in der Mitte Juni's ſechs Uhlanen-Regimenter, ein Chaſſeur-Regiment, eine Linien-Infanterie-Brigade und ein Bataillon Jäger zu Fuß in Litthauen vollſtändig bewaffnet und uniformirt und die erſten Operationen des Generals Gielgud auf dem Zuge nach dieſer Provinz waren von glänzendem Erfolge gekrönt, wie nachſtehender Detail-Rapport

über

über die Unternehmung des Diviſions-Generals Gielgud vom 26. Mai bis zum 15. Juni im Rücken der Ruſſiſchen Armee beweiſet.

In Folge eines von mir ertheilten Befehls begab ſich der General Gielgud in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai, nachdem er die Narewbrücke hinter ſich abgebrannt hatte, von Lomza auf die nach Kowno führende Chauſſee, um das Sackenſche Corps, welches, wie er in Erfahrung gebracht, zwiſchen Grajewo und Raygrod ſich befand und vom Corps des Obriſten Sierakowski durchſchnitten war, einzuholen. Am 28. Mai Abends kam der General Gielgud in Grajewo an, wo er eine ſeit einigen Tagen mit dem Sackenſchen Corps scharmuzirende Truppenabtheilung, unter dem Commando des Obriſten Sierakowski, antraf, welches Corps, nachdem es bei Raygrod eine ſtarke Poſition zwiſchen zwei Seen eingenommen, ruhig ſtand und die jenſeits Raygrod hinter dem Fluſſe ſich ziehenden Anhöhen beveſtigte, um ſich, falls unſerer Seits größere Streitkräfte anlangen ſollten, einen veſten Vertheidigungspunct zu ſichern. Am folgenden Tage begab ſich der General Gielgud bei Tagesanbruch mit einem vergrößerten Corps die Chauſſee entlang nach dem zwei Meilen noch entfernten Raygrod. Gegen 8 Uhr des Morgens ſtieß die, aus der Cavallerie und aus dem zweiten Fußjäger-Regimente beſtehende Avantgarde unter dem Commando des Generals Dembinski und des Obriſten Valentin, beim Dorfe Miecze, auf die Tête des Feindes, und dieſelbe eilends verfolgend, begegnete ſie hinter dem ſogenannten Czarne-See, zwei Werſte von Raygrod, einem hinter dem Walde aufgeſtellten feindlichen Corps. Nach Recognoscirung der Poſition ertheilte General Gielgud den Befehl, die zehn Poſitions-Stücke, welche der Obriſt Pietka ſchon

ſchon unter einem ſtarken Kanonenfeuer auf eine vortheilhafte Stellung, Raygrod gegenüber, perſönlich zugeführt hatte, am Walde zu poſtiren. Zur Deckung wurden links das 7te Linien-Regiment und ein Bataillon des 4ten Fußjäger-Regiments, auf den rechten Flügel hingegen zwei Bataillon des 4ten Fußjäger-Regiments beordert, und das 18te und 19te Linien-Infanterie-Regiment und 4te Bataillon des 3ten Fußjäger-Regiments blieben als Reſerve zurück. Als der General Gielgud, nachdem er einen feindlichen Angriff auf unſern linken Flügel zurückgeſchlagen, bemerkte, daß der Feind den Rückzug ſeines rechten Flügels hartnäckig zu vertheidigen geſonnen ſey, befahl er dem Centrum und dem rechten Flügel in Colonnen zum Angriff vorzurücken; ſo wie auch andrerſeits der Obriſt Walewski an der Spitze des 1ſten Bataillons des 4ten Fußjäger-Regiments, bei Wahrnehmung, daß eine im Walde verborgene Colonne feindlicher Infanterie auf dem linken Flügel uns den Rücken zu nehmen beabſichtige, auf ſelbige losſtürzte, einen Theil derſelben zu Gefangenen machte und den Reſt zum Rückzuge nöthigte. Als nun der Feind ſich überzeugt hatte, daß er keinen Widerſtand zu leiſten vermochte, fing er an, ſich zurückzuziehen; dies benutzte der General Dembinski und beorderte die Cavallerie unter dem Commando des Obriſt-Lieutenants Brezanski einigen Colonnen der Infanterie den Weg zur Stadt abzuſchneiden, welche Infanterie bei der von Seiten des Obriſten Pietka erfolgten Einnahme der feindlichen Poſition, durch ein ſtarkes Kanonenfeuer ſchon erſchüttert war. Die Plozker Cavallerie begab ſich links neben die Chauſſee, eine Schwadron der Poſener Cavallerie unter dem General Dembinski auf die Chauſſee, die zweite Schwadron derſelben hingegen, kaum aus ſechszig

Mann

Mann beſtehend, unter dem Commando des Obriſt-
Lieutenants Brezanski und des Majors Potulicki,
ıttaquirte eine Colonne im Hohlwege dicht am
See, ſchnitt dieſelbe ab und nahm ſie, troß einem
)artnäckigen Widerſtande, in Gefangenſchaft; ſpäter-
)in wurde die hinter den Häuſern und Planken
nit einem heftigen Feuer ſich vertheidigende Infan-
erie, von der genannten zweiten Schwadron vom
See her, und von der erſten unter dem Befehl des
Majors Mycielski von der Chausſeeſeite ungeſtüm
ıngegriffen, wobei ein bedeutender Theil jener In-
fanterie, nebſt dem Obriſten und acht Offizieren in
Gefangenſchaft geriethen. Eben zur ſelben Zeit
rang auf den Befehl des Generals Roland das
7te Linien-Regiment unter dem Befehle des tapfern
Obriſten Oborski, beim Widerhall der Trommeln
nit gefälltem Bajonette in die Stadt ein, und
nachte den Reſt der ſich vertheidigenden Infanterie
u Gefangenen. Die aus 60 Mann beſtehende
Abtheilung hingegen vom 3ten Bataillon dieſes
Regiments, unter dem Commando des Capitains
Ludwig Michalowski und des Lieutenants Bar-
inski, eilte, nachdem er ſich durch Planken und
Umzäunung einen Weg in die Stadt gebahnt hatte,
ur Deckung der auf unſern linken Flügel neben
er Kirche ſtehenden Poſitionsſtücke. Der aus der
Stadt verdrängte Feind nahm die zweite beveſtigte
Stellung hinter dem Fluſſe ein und wehrte den Ue-
ergang über die Brücke. Hier gewahrte der Ge-
ıeral Gielgud, daß der Feind die größten Streit-
räfte auf ſeinem linken Flügel entwickelte und über-
eugt, daß nur ein kräftiger Angriff die Schlacht
ntſcheiden könne, befahl er einem Bataillon vom
7ten Infanterie-Regimente unter dem Commando
es Majors Jaroma, ſich nach dem rechten Flügel
iber einen ziemlich tiefen Sumpf bei dem vom
Feinde

Feinde abgebrannten Dorfe Budyrybaczne zu bege-
ben. Dem Sumpfe gegenüber hatte der Feind eine Scheune in ein Blockhaus verwandelt, den Fluß ſelbſt durch Palliſaden unzugänglich gemacht und vertheidigte den Uebergang mit einem heftigen Feuer vom Blockhauſe und von der auf einer Anhöhe aufgeworfenen Batterie. Der Obriſt Koß wurde dorthin mit vier leichten Stücken und drei Bataillon Infanterie beordert, mit welchen er auch die feindliche Infanterie nach einem hartnäckigen Widerſtande aus dem Blockhauſe verdrängte, und den Retirirenden durch Kartätſchenſchüſſe eine bedeutende Niederlage beibrachte. Zu derſelben Zeit ſetzte unſere Infanterie, und zwar zuerſt die 4te Compagnie des 2ten Bataillons des 7ten Infanterie-Regiments, unter dem Commando des Capitains Krosnowski, watend über den Fluß; die Pontoniers-Compagnie hingegen, vom Capitain Olexinski befehligt, ſtellte unter heftigem Kanonenfeuer an dem vom Obriſt-Lieutenant Wiszniewski angezeigten Orte in deſſen Gegenwart eilends eine Brücke auf, und führte vier Feldſtücke auf die andere Seite des Fluſſes hinüber. Der Obriſt Koß kann in ſeinem über dieſe Expedition an den General Gielgud abgeſtatteten Berichte dem Eifer und der Kaltblütigkeit der Offiziere und der Pontoniers, welche beſagte Brücke aufſtellten, nicht genug Lob ertheilen. Indeſſen befahl der General Gielgud dem Obriſten Koß mit einem Bataillon des 18ten Regiments und einem Bataillon des 7ten Linien-Regiments und dem 4ten der Fußjäger vorzurücken. Als nun der Feind ſah, daß auf dieſe Weiſe unſere Infanterie ſeinem linken Flügel in die Flanke falle, führte er ſogleich ſeine Kanonen aus der vortheilhaften bisher benutzten Poſition, fing an ſich auf allen Punkten zurückzuziehen und überließ uns den Wahlplatz und

den

)en Sieg; zur ſelben Zeit rückte das von ſeinem :apfern Anführer, dem Obriſten Szymanowski, be= ehligte 19. Infanterie=Regiment, das zuerſt zur Sicherheit der 6 Poſitions=Stücke neben der Kirche zeſtanden hatte, dreiſt auf die vom Feinde bisher nit Kanonenſchüſſen rechts und links der Chauſſee)ertheidigte Brücke los. Von nun an begann das Corps des Generals Gielgud auf allen Punkten)en Feind zu verfolgen, welcher ſich in größter Eile auf der Chauſſee nach Auguſtowo begab. Da es edoch an einer hinlänglichen Anzahl von Cavallerie ehlte und die Soldaten von der hartnäckigen Schlacht und dem großen Marſche ganz ermattet waren, ſo var es nicht möglich in gehöriger Eile den Feind zu verfolgen, um diejenigen Vortheile, welche ſein Rückzug an die Hand gab, völlig davonzutragen. So ſegnete Gott unſere erſten Schritte auf dem Zuge nach Litthauen. Der Feind büßte in dieſem Kampfe 2000 und einige hundert Mann ein; ge= zen 1200 Mann nebſt einem Stabs= und neun Subaltern=Offizieren ſind in unſere Hände gefallen;)er feindliche Obriſt Wolkow fiel im Blockhauſe und ein General wurde verwundet. Unſer Verluſt)eträgt an Verwundeten und Todten kaum 200 Mann. Sehr empfindlich iſt für uns der Verluſt)es Majors der Poſener Cavallerie, des Grafen Franz Mycielski, der, ohne auf eine ſchon vor= her von einer Karabinerkugel erhaltenen Wunde zu achten, muthig ſeine Schwadron zu einer Charge auf die Infanterie anführte, und nach vielen Beweiſen einer außerordentlichen Tapfer= keit, mehreremal von Kugeln und Bajonnet= ten verwundet, bald darauf den Heldentod geſtor= ben iſt. Ein gleiches Lob verdienen die an dieſem Tage Gefallenen, nämlich: Luboradzki, Capitain)es 18. Regiments, Januszkiewicz, Sous=Lieute= nant

nant des 19. Regiments, Rüdiger, Sous-Lieutenant im 4. Fußjäger-Regiment, und Teofil Radonski, Soldat einer Poſener Schwadron. Indem nun der General Gielgud den Truppen aller Waffengattungen, welche an dieſem Tage mit einem dem Polniſchen Soldaten eigenthümlichen Muthe kämpften, Gerechtigkeit widerfahren läßt, erwähnt er auch, daß die Artillerie durch Kaltblütigkeit und wohlgerichtete Schüſſe ſich wie gewöhnlich ausgezeichnet hat. Da nun der Feind nach der Schlacht bei Raygrod ſich Tag und Nacht zurückzog, ſo gab der General Gielgud die Hoffnung auf, ihn bei Kowno einzuholen; und da dieſer General andererſeits eine zuverläſſige Nachricht erhalten, daß ganz Samogitien im Aufſtande iſt, und daß Schaaren von Bewaffneten und zum Kampfe bereiten Inſurgenten nur den Augenblick, wo das Polniſche Heer ihren Boden betreten werde, abwarten, um ſich mit ihnen zu vereinigen und dem Feinde furchtbar zu werden, änderte er ſeinen anfänglichen Plan, wendete ſich links und beſchloß, mit ſeinem Corps in der Gegend zwiſchen Georgenburg und Wielona über den Niemen zu ſetzen. Vorher ſchickte er jedoch eine Truppen-Abtheilung unter dem Commando des Generals Dembinski auf der Chauſſee nach Kowno ab, um vor dem Feinde den Uebergang ſeines ganzen Corps zu maskiren. Dieſer Plan ward beim Dorfe Gielgudiſchken ausgeführt. Die Pontoniers-Compagnie ſchlug binnen 24 Stunden eine Brücke über den Niemen; das Heer ging auf das rechte Ufer dieſes Fluſſes über und nach Jahrzehnden hat zum Erſtenmal der Fuß des Polniſchen Soldaten den Samogitiſchen Boden betreten. Nachdem nun General Dembinski ſich dem Feinde, welcher die Niemen-Brücke abgebrannt, gezeigt hatte, langte er in Alexota, Kowno gegenüber, an, worauf er

er ſich laut erhaltener Inſtruction mit dem Corps des Generals Gielgud auf der andern Seite des Niemen vereinigte; von da aus begab ſich der General Gielgud nach Kieydany, als dem Central-Puncte der Samogitiſchen und Litthauiſchen Inſurgenten und hier begann er ſeine ferneren Operationen, um dieſelben zu unterſtützen. Dort ſtrömten zahlreiche Abtheilungen, welche ſich bisher wegen der dieſe Kreiſe nach verſchiedenen Richtungen hin durchſtreifenden Ruſſiſchen Truppen nicht vereinigen und gemeinſchaftlich wirken konnten, aus allen Gegenden zu unſerm Heere herbei, der Art, daß ſich plötzlich über 6000 Mann größtentheils mit Büchſen bewaffneter Infanterie und eine bedeutende Anzahl Cavallerie, mehrentheils mit guten Pferden, beim Corps des Generals Gielgud einfanden. In Kieydany langte General Chlapowski, deſſen Corps 5 Meilen entfernt, in der Stadt Janow ſtand, beim General Gielgud an, erhielt die Inſtruction ſich vor unſerer Haupt-Armee nach Wilna zu begeben und befindet ſich gegenwärtig in der Nähe der ſo eben erwähnten Stadt. General Gielgud ſelbſt rückte nach Wilna vor; da er jedoch ganz Samogitien von den feindlichen Truppen ſäubern wollte, ſchickte er nach der nordweſtlichen Seite gen Polangen dem Obriſten Szymanowski, zwei Bataillons vom 19. Linien-Infanterie-Regiment, 2 Kanonen und einigen Cadres zur Formirung der Covallerie, mit dem Befehl, Polangen einzunehmen und die Organiſation der bewaffneten Macht in Samogitien zu unterſtützen. Laut eines dem General Gielgud abgeſtatteten Berichts haben ſich ſchon über 5000 Inſurgenten mit der Abtheilung des Generals Dembinski vereinigt. Auch Kowno iſt in unſern Händen. Der Obriſt-Lieutenant Zaliwski zog mit ſeiner Partiſanten-Abtheilung, nach einem

 Ueber-

Uebergang über den Niemen aus dem Mariampoler Kreiſe, nahm jene vom Feinde verlaſſene Stadt ein und fand daſelbſt große Vorräthe von Kriegs-Bedürfniſſen. Nach dieſen kriegeriſchen Operationen richtete General Gielgud ſeine Aufmerkſamkeit auf die Organiſation der uns nöthigen Armee, und führte zu dem Ende eine proviſoriſche Central-Regierung ein, unter der Leitung des Generals Tyszkiewicz, Senator Caſtellan des Königreichs Polen. Die Begeiſterung unſerer Mitbrüder in der Sache der Befreiung des Vaterlandes iſt ſo groß und ſo allgemein, daß es in den ſich zahlreich formirenden Abtheilungen faſt keine Rekruten giebt. Jeder ſtellt ſich, ohne Unterſchied des Ranges und der Geburt in die Reihen und kämpft für die Ehre und die Freiheit der unter dem Joche des Despotismus ſo lange ſeufzenden Nation, welche mit Verzweiflung die Waffe ergreift und ſie nur mit dem Tode des letzten ihrer Söhne niederlegen wird.

Warſchau, den 1. Juli 1831.

Der Generaliſſimus:

(gez.) Skrzynetzki.

Bis gegen Ende Juni drang General Gielgud nach Roſſienna vor; das Lager ſeiner Hauptmacht befand ſich zwiſchen den Flüſſen Wilia und Swieta, um die Organiſation der neuen Regimenter zu decken und ſeine Recognoscierungen gingen bis an die Pornariſchen, oberhalb Wilna liegenden, von den Ruſſen ſtark befeſtigten Gebirge. Hier aber ſollte ſein bisheriges Kriegsglück ſcheitern; über die Umſtände, unter welchen dies geſchah, giebt folgendes Schreiben eines Ruſſiſchen Offiziers aus dem Hauptquartier Pultuſk vom 27. Juni Aufklärung:

"Aus der Geſchichte des Rückzuges der Franzoſen aus Rußland im Jahre 1812 iſt der Berg Ponar

be-

bekannt, vor deſſen ſteilen Höhen die franzöſiſche Armee den letzten bedeutenden Unfall auf ruſſiſchem Boden erlitt. Hier auf der Bergebene wählte der Generallieutenant, Baron von Sacken, ſeine Stellung und ließ den ſteilen Abhang hinter ſich, um ſelbſt jeden Gedanken an Rückzug aus den Gemüthern zu verbannen. Auf der Kownoer Straße, woher der Feind erwartet wurde, ward eine Batterie von 20 Kanonen aufgefahren und von vier Bataillons gedeckt. Hier war der wichtigſte Punkt, der Schlüſſel der Stellung; zu deſſen Sicherung wurden rückwärts am Fuße der Höhen noch drei Infanterie- und drei Cavallerie-Regimenter in Reſerve aufgeſtellt. Auf dem rechten Flügel ſtanden in dem engen Raum, der die Wilia von den Höhen ſcheidet, drei Bataillons, nebſt vier Stücken, unter dem Generalmajor Korff, und hatten ein Cuiraſſier- und ein Uhlanen-Regiment der Garde in Reſerve. Zur Unterhaltung der Verbindung mit dem Centrum war ein Bataillon theils oben auf der Höhe, theils am Abhange derſelben im Gebüſch aufgeſtellt. Auf dem linken Flügel hielten drei Bataillone den Wald beſetzt, den man mit einem ſtarken Verhau umgeben hatte, und eine Reiterabtheilung unterhielt die Verbindung zwiſchen ihm und dem Mitteltreffen. — Die übrigen Truppen der Beſatzung von Wilna waren nördlich von der Stadt aufgeſtellt, weil man erfahren hatte, daß der Feind auf beiden Ufern der Wilia heranrücke. Die ganze Stärke des dortigen Ruſſiſchen Heeres mochte in jenem Augenblick etwa 16,000 Mann betragen. Dagegen zählten die Polen, nachdem ſie ſich mit den Inſurgenten im Mariampolſchen vereinigt hatten, gegen 25,000 Mann mit 26 Kanonen. Gielgud befehligte die auf dem linken Wilia-Ufer anrückende Hauptmacht; Dembinski den ſchwächern Theil auf

dem rechten Ufer. — Um 4 Uhr Morgens griffen die Polen die Ruſſiſchen Vorpoſten am Waka-Bache mit Uebermacht an, und drängten ſie zurück gegen die Stellung von Ponari. Um 9 Uhr Morgens erſchienen ſie vor dieſer Poſition in drei Colonnen; und auf Kanonenſchußweite angekommen, begonnen ſie den Angriff. Starke Batterien vorſchiebend, rückte ihr Fußvolk hinter denſelben gegen das Ruſſiſche Centrum vor, in der Hoffnung, es zu durchbrechen, und ſich dadurch einen Weg in die Stadt zu bahnen. Doch das nachdrückliche Feuer der Ruſſiſchen mittleren Batterie that ihren Fortſchritten bald Einhalt und ihre Mittel-Colonne begnügte ſich nunmehr, ein lebhaftes Kanonenfeuer zu unterhalten, während ihre linke Colonne neue Anſtrengungen gegen den rechten Ruſſiſchen Flügel machte; fünf Bataillons mit 4 Stücken und ein Cavallerie-Regiment ſuchten hier durchzudringen. Einem Theil dieſer Truppen gelang es, ſich ins Wiliathal herabzulaſſen; doch die drei daſelbſt unter dem Generalmajor Korff aufgeſtellten Bataillons vereitelten alle ihre Bemühungen, vertrieben die feindlichen Schützen aus den Gebüſchen des Abhangs und nöthigten die Inſurgenten auch hier zum Rückzug. Gegen Mittag fand dieſer auf allen Punkten ſtatt, und der abweichende Feind wurde lebhaft von den Ruſſen bis zum Waka-Bache verfolgt, wo er nicht einmal Zeit gewann, die Brücke abzubrennen; doch hielten die Ruſſiſchen Generale nicht für rathſam, ihn weiter zu verfolgen, und kehrten Abends wieder in ihre Poſition von Ponari zurück, indem der General Kuruta vor Ankunſt des Grafen Tolſtoi, Befehlshabers der Reſerve-Armee, der unverzüglich mit 25,000 Mann friſcher Truppen in Wilna erwartet wurde, nichts Entſcheidendes unternehmen wollte. Die Inſurgenten verloren in dieſem Ge-

fechte

fechte ungefähr 1500 Mann, worunter 600 Gefangene, nebſt 2 kleinen Kanonen. Ruſſiſcher Seits war der Verluſt verhältnißmäßig nicht bedeutend."

Durch dieſe Niederlage ſahen die Generale Gielgud und Chlapowski ſich gezwungen, mit dem größten Theil ihrer Kriegsmacht auf das Preußiſche Gebiet zu flüchten, wo ſie von den Preußen entwaffnet wurden; kurz nach ihrer Ankunft daſelbſt wurde General Gielgud, den ſeine Truppen laut der Verrätherei beſchuldigten, mitten unter ſeinem Stabe von einem Offizier erſchoſſen. In Memel erſchien folgende ausführliche Nachricht über den Uebergang des Generals Gielgud nach Preußen und den Tod deſſelben im Druck. "Am 12. Juli gegen Mitternacht ging hier die offizielle Nachricht ein, daß am nämlichen Tage Nachmittags 6 Uhr Polniſche Truppen unter den Generalen Gielgud und Chlapowski beim dieſſeitigen Gränzdorfe Schlangſten lagerten, zum Theil ſchon auf dieſſeitigem Gebiete. Es begaben ſich der Herr Commandeur des dieſſeitigen Königl. Militair-Cordons, der Herr Landrath, nebſt dem Herrn Steuerrath, mit den hieſigen berittenen Beamten, Morgens 4 Uhr dahin, wo dieſelben die Corpsabtheilung unter General Chlapowski, beſtehend aus Cavallerie und Artillerie, bereits auf Preußiſchem, die Infanterie aber noch auf Ruſſiſchem Gebiete, hart an der Landesgränze, 7 Uhr Morgens antrafen. Mehrere Unterredungen mit dem commandirenden General Gielgud und dem ihm zunächſt ſtehenden General Chlapowski und mehreren Staabs-Offizieren fanden ſtatt. Sie geſtanden, der ihnen an Zahl ſehr überlegenen Ruſſiſchen Armee weichen zu müſſen und wegen Mangels an Munition keinen Widerſtand leiſten zu können, und deshalb nach gehaltenem Kriegsrath den Entſchluß gefaßt zu haben, in Preußen Schutz zu ſuchen,

ſuchen, wo ſie voll Hoffnung auf humane Behandlung rechneten. Allgemein und ganz rückſichtlos erklärten die Offiziere den General Gielgud des Commandos unfähig und ſprachen unter Schimpfwörtern Mißtrauen gegen ihn aus; wogegen ſie den General Chlapowski ſeiner militairiſchen Fähigkeiten wegen lobten. Es war bald zu erkennen, daß Subordination im Corps nicht mehr gehandhabt werden könne. Der Einmarſch in unſer Land konnte dieſen Truppen, welche ſich alle in ſchlagfertigem Zuſtande, die Bleſſirten abgerechnet, befanden, nicht ſogleich geſtattet werden, weil die Ueberzeugung noch fehlte, daß ſie wirklich von den Ruſſen gedrängt würden. Die diesfälligen Unterhandlungen, abwechſelnd mit den Generalen Gielgud und Chlapowski, verzögerten den Uebertritt; auch wurde die dritte Corpsabtheilung unter General Rohland erwartet. Auf Preußiſchem Gebiete befanden ſich nur die Cavallerie und Artillerie unter General Chlapowski, nach Angabe 700 Mann und 8 Kanonen, der Reſt des Corps noch auf Ruſſiſcher Seite, auf beiden Seiten hart an der hier trockenen, ebenen, nur durch einen Fahrweg getrennten Landesgränze. General Chlapowski ließ die Waffen ſeiner Truppen in Haufen zuſammentragen. Auf die empfangene Nachricht, daß bedeutende Ruſſiſche Streitkräfte aus der Gegend von Crottingen im Anrücken wären, welcher nach den anderweitigen Mittheilungen Glauben beigemeſſen werden mußte, es alſo Zeit war, ein Ueberdrängen im Gefecht zu verhindern, fand der General Gielgud ſich genöthigt, nun zum Uebermarſch Alles einzuleiten und ſolchen nach Ablegung und Zuſammenlegung der Waffen auf unſerer Gränze bewirken zu laſſen. Dies geſchah etwa um 1 Uhr Mittags. Es wurde aber eine auffallende Bewegung unter den Truppen bemerkt. General Chlapowski

ɔowski war zum Uebertritt bereit, da ſolcher vom ommandirenden General befohlen worden war und, vie er ſich äußerte, er als Soldat die Pflicht, zu ehorchen, kenne. Seine Uhlanen, worunter das rſte Polniſche Regiment, trugen ihre Lanzen zuammen; auch hatten die Kanoniere ihre Gewehre rdnungsmäßig zuſammengeſtellt. Es wurden Aeußeungen laut, daß General Gielgud die Patronen ür Gewehr und Geſchütz habe wegwerfen laſſen, nd man ſah ſchon abgelegte Gewehre wieder aufiehmen, was immer mehr zunahm und allgemein ourde. Nur die Kanoniere berührten ihre Gewehre icht. Auf der Straße von Garsden zogen immer rößere Truppenmaſſen an, welche, wie es ſich auswies, nicht Ruſſen, ſondern Polen, zum Corps des General Rohland gehörig, waren. Deren Anrücken n das Gielgudſche Corps entſchied die Criſis; ein roßer Theil des Gielgudſchen Corps ſchloß ſich dem Rohlandſchen an und zog ſchnell mit dieſem weiter uf der Straße von Schwegſien, um ſich nach Polen urchzuſchlagen. — Die Corpsabtheilung des Generals Chlapowski und ein Theil der Gielgudſchen Infanterie blieben zurück. Während dies vorging, vard General Gielgud im Vorreiten zu uns umingt von Offizieren; einer ſchoß ihn nieder und prengte mit ſchwenkendem Säbel zum vorbeiziehenden Rohlandſchen Corps. Er hatte ſo gut getroffen, daß der General ſogleich todt vom Pferde ſtürzte. Beſtürzung hatte die Offiziere den ruchloſen Mörder nicht erkennen laſſen. Ein ſchon bejahrter Artillerie-Capitain, der neben dem General geritten, hat geäußert, daß er vom Thäter nur die Worte gehört: Szelmo, Zdrayca, zgin, Schelm, Verräther, verſchwinde, worauf der Schuß gefallen wäre. Im Allgemeinen ſchien man den Getödteten nicht zu betrauern und man hörte Aeußerungen, daß kein

Zweifel

Zweifel wäre, daß er ſie verrathen und ins Verderben geführt habe, indem ſie dafür Beweiſe beſäßen. Die Leiche wurde in des Erſchoſſenen Wagen gelegt, und es war 9½ Uhr Abends noch nicht gewiß, ob dieſer Wagen dem Rohlandſchen Corps gefolgt, oder mit herüber zu uns geführt worden. Gleich nach dieſer That rückten in der Wirklichkeit Ruſſen von Garsden heran; dieſe dem Polniſchen Corps gewordene Gewißheit und ein gehörter Kanonenſchuß auf eine Polniſche Patrouille, von den Ruſſen abgefeuert, entſchied. Ein Theil derer, die ſich ſchon zu Rohland gewendet hatten, kehrte zu denen im Lager Stehenden zurück und warf auf Commando des Generals Chlapowski die Waffen fort. Es war nun nicht zu ſäumen; die Regimenter rückten zuſammen und wurden auf Befehl des Hrn. Major von Buddenbrock nach dem Quarantaine-Platze abgeführt, wohin ſie Alle folgten. — Die Ruſſen waren näher gekommen und feuerten nun in dieſer Richtung noch zwei Kanonenſchüſſe ab. Die Polniſche, noch auf Ruſſiſchem Gebiet ſtehende Patrouille warf darauf ebenfalls ihre Waffen fort und folgte den andern Truppen zur Quarantaine. In dem bei Stutten, eine halbe Meile von der Ruſſiſchen Gränze, von den hieſigen Behörden gewählten Quarantaine-Raume befinden ſich nun etwa 3000 Mann, zur Hälfte aus Cavallerie und Infanterie mit ſechs Kanonen, einſchließlich 400 Mann auf Wagen transportirten leicht Bleſſirten, indem die ſchwer Bleſſirten bei Schaulen haben zurückgelaſſen werden müſſen, unter Commando des Generals Chlapowski, cernirt von einer Landwehr-Uhlanen-Schwadron, einer Compagnie Linien-Infanterie und einigen Landwehr-Gränz-Commandos. Daß keine Cholera-Kranke ſich unter den Bleſſirten befinden, haben der Polniſche Ober-Arzt, ſo wie die Generale

Gielgud

Gielgud und Chlapowski verſichert; auch alle andere Offiziere, die darum beſorgt waren, beſtätigten dies. Daß der Geſundheits=Zuſtand unter den Dienſtfähigen gut iſt, läßt ſchon ihr Aeußeres erkennen. Die Pferde ſind wohl genährt, und es fehlt dieſen Truppen nicht an phyſiſcher Kraft für den Kampf; nur der Muth iſt gewichen, da ſie ſo geringe Unterſtützung in Schamaiten gefunden haben. — Das Corps des Generals Rohland, worunter ein Uhlanen=Regiment von der grande Garde, beſtehend aus etwa 4000 Mann, wobei auch Samogitiſche Inſurgenten, meiſtens Cavallerie, mit 4 Kanonen, wird von den Ruſſiſchen Truppen verfolgt, die geſtern auf der Straße bei Schnaugſten vorbeigingen, und wahrſcheinlich ebenfalls noch im hieſigen Kreiſe über die Gränze gedrängt werden. Nachrichten aus Heidekrug vom 15. Juli zufolge, iſt Vormittags in der zwölften Stunde das obgedachte Rohlandſche Corps, beſtehend aus 2500 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie mit 19 Kanonen, unter Anführung der Generale Rohland und Szymanowski, bei Coadjuthen wirklich über die Preußiſche Gränze gekommen, und hat vor dem dahin beordert geweſenen Königlichen Oberſten, Herrn von Tretzel, die Waffen geſtreckt.

Der Etat des Gielgud=Chlapowskiſchen Corps zeigte 2508 Mann mit 1209 Pferden und 6 Kanonen; der General Rohland machte einen vergeblichen Verſuch ſich durchzuſchlagen, ſah ſich aber nach tapferem Widerſtande, wobei er 6 Kanonen verlor, wie geſagt, ebenfalls gezwungen nach Coadjuthen ins Preußiſche Gebiet zu ziehen, wo ſeine Truppen entwaffnet wurden, nur General Dembinski zog es vor, auf Tod und Leben zu kämpfen und den verzweifelten Verſuch zu machen, ſich nach Warſchau durchzuſchlagen. — Das ganze Corps des Generals Gielgud,

Gielgud, welches unter den Generalen Chlapowski, Rohland und Szymanowski auf Preußiſches Gebiet überging, war 626 Offiziere, 6007 Mann mit 26 Kanonen ſtark. (Wird fortgeſetzt.)

III.

Erwachen des conſtitutionellen Lebens in Deutſchland.

Jahrsgeſchichte von Baden.

Am 17. März eröffnete der Großherzog den Badiſchen Landtag und am 18. März war die erſte öffentliche Sitzung. Es entſpann ſich ſogleich eine lebhafte Debatte über die Gültigkeit einiger Wahlen. Der Miniſterial-Chef Winter erklärte, er wünſche eine Reviſion der Wahlgeſetze. Der Abgeordnete Welker kündigte eine Motion für Preßfreiheit an und der Abgeordnete Grimm übergab eine Petition, worin derſelbe um Cenſurfreiheit für ein von ihm zu redigirendes Blatt über die Kammerverhandlungen bittet, welches Geſuch durch einſtimmigen Beſchluß dem Staatsminiſterio empfohlen ward. Dann ſchritt die Kammer zur Präſidentenwahl; vorgeſchlagen wurden Föhrenbach, Duttlinger und v. Itzſtein, und da letzterer ſich entſchuldigte, v. Rotteck. Der Finanzminiſter legte das Budget und die Rechnung der Amortiſationscaſſe vor, woraus hervorgeht, daß die Total-Einnahme in den Jahren 1827 — 1830 betrug 35,756,000 Fl., die Total-Ausgabe 33,756,000 Fl., Ueberſchuß 2,000,000 Fl., wovon 1½ Millionen der Amortiſationscaſſe zugewendet ſind. Dieſe Mehreinnahme verdankt Baden dem Wachsthum der Bevölkerung und der Induſtrie, dem Flor des Handels, einer verbeſſerten Finanz-Geſetzgebung und Verwaltung;

ung; Steuerverminderungen haben ſtattgefunden. Ein Schuldenzuwachs von 2,368,295 Fl. iſt nur das Reſultat geſetzlicher Vorſchriften, welche das Wohl der Unterthanen, die Erleichterung des Landmanns und die beſſere Vertheilung der Staatskoſten bezwecken. Der Abgeordnete Fährenbach ward vom Großherzoge zum Präſidenten der Kammer ernannt. Herr von Itzſtein kündigte eine Motion an, welche zum Zweck habe, daß der §. 46 der Conſtitution wieder in Kraft trete, wonach die Ständeverſammlung alle zwei Jahre zuſammenberufen werden ſoll. Herr Duttlinger zeigte an, daß er nächſtens den Antrag machen werde, Se. K. H. zu bitten, einen Geſetzesvorſchlag über die Verantwortlichkeit und Anklagen der Miniſter vorlegen zu laſſen. Hierauf ward die Dank-Addreſſe der zweiten Kammer berathen und übergeben. In derſelben ward die Hoffnung ausgeſprochen, daß Baden's Stimme am Bundestage mit der Kraft der Wahrheit und im Einklange mit dem Geiſte der Verfaſſung dahin würke, daß an die Stelle der proviſoriſchen Ausnahmegeſetze die vollkommene Entwickelung der, den Deutſchen Völkern durch die Bundesakte verheißenen Zuſtände, treten werde. Durch die Vorlage des Entwurfs einer auf wahre Selbſtſtändigkeit der Gemeinden beruhenden Gemeinde-Ordnung, der Grundlage jeder freien Verfaſſung, ſey dem lange genährten Wunſche des Volks entſprochen worden. Der Entwurf einer Gerichts-Ordnung, den Anforderungen des Rechts und der Zeit entſprechend, erfülle ein dringendes Bedürfniß des Landes. Aus den Verbeſſerungen der Finanzen ſchöpfen die Stände die zuverſichtliche Hoffnung, daß die gerechten Erwartungen in Erfüllung gehen, der geſunkene Wohlſtand des Volks gehoben und die

Laſten

Laſten deſſelben erleichtert werden. Ihre Ueberzeugung, daß nur durch Beförderung des **Unterrichts** in ſeiner harmoniſch ſittlich-religiöſen und geiſtigen Ausbildung des Volks die höchſten Zwecke des Menſchen realiſirt werden können, und daß nur in einer ſolchen Entfaltung von Geiſt und Gemüth eine ſichere Bürgſchaft für das Wohl des Staats und für wahres conſtitutionnelles Leben liegt, verpflichtet ſie zur größten Bereitwilligkeit da, wo die Bedürfniſſe des Unterrichts auch größere Ausgaben erfordern. In der Zuſicherung der **Aufhebung der Staatsfrohnden** haben ſie die Erfüllung eines oft ausgeſprochenen Wunſches mit freudigem Danke erkannt und hoffen, daß die Zeit nicht fern ſey, wo in Baden alle Frohnden verſchwunden ſeyn werden, ſo wie auch daß bald die allgemeinen und gerechten Forderungen des Deutſchen Volks in Bezug auf die **Beſeitigung der Handelshinderniſſe im Innern von Deutſchland**, in Erfüllung gehen. — Der Deputirte Welker begründete in einer langen und höchſt merkwürdigen Rede, in welcher er ſich auf ſeine dem Bundestage übergebene Denkſchrift "die vollkommene und ganze Preßfreiheit betreffend" bezog, ſeine Motion auf **Einführung der Preßfreiheit**. Nachdem er im allgemeinen die Nothwendigkeit der Preßfreiheit in conſtitutionellen Staaten und die rechtlich begründete Anforderung an die Regierung ſolcher Staaten zur Aufhebung der Cenſur dargethan hatte, ging er auf die **Deutſche Bundesacte**, ſodann auf die ſpätern **Carlsbader Verhandlungen** und auf die aus ſolchen gebildeten Bundesſchlüſſe über die Preßfreiheit hin und ſuchte aus derem Inhalt darzuthun, daß, da in ſolchen der Ausdruck Cenſur gar nicht vorkomme, auch kein Hinderniß im Wege ſtehe, die Preßfreiheit einzuführen. Mit ſtarken

Zügen ſchilderte er den Zuſtand von Baden unter der vorigen Regierung und behauptet, ſeit 10 Jahren ſeyen dem Lande Laſten auf Laſten aufgebürdet worden. Als der Redner, um zu zeigen, zu welchen Inconſequenzen die Cenſur führe, und wie ſie der Regierung ſelbſt Vorwürfe zuziehen könne, eine Flugſchrift "gegen den Preßunfug von einem Preußen" anführte, die unter Preußiſcher Cenſur erſchienen ſey, und in welcher die Worte vorkämen: "der Deutſche Bund, das heißt Oeſterreich und Preußen" ſollten Maaßregeln gegen den Preßunfug ergreifen, wodurch ausgeſprochen zu ſeyn ſcheine, daß die übrigen Staaten im Deutſchen Bunde gar nicht in Betracht kämen, ſo wie einen Artikel in der Manheimer Zeitung, in welchem die Polen "wahnſinnig" genannt würden und "das Glück unter Ruſſiſcher Herrſchaft zu ſtehen" geprieſen ſey, fiel ihm der Regierungs-Commiſſair, Staatsrath Winter, in die Rede, und bat ihn, ſich aller Beziehungen auf fremde Staaten zu enthalten. Er äußerte bei dieſer Gelegenheit, es ſtänden gegenwärtig in Europa zwei große Parteien einander gegenüber und das Großherzogthum habe alle Vorſicht nöthig, ſich durch die Brandungen der Zeit durchzuwinden, darum erfordere die Klugheit, ſich über politiſche Gegenſtände mit großer Zurückhaltung zu äußern, weil ſonſt leicht die nachtheiligſten Folgen für das Land daraus erwachſen könnten. Auch läugnete er, daß das Land ſeit 10 Jahren immer mehr belaſtet ſey; im Gegentheil wären ihm in jedem Jahre Laſten abgenommen. Welker äußerte in ſeiner Rechtfertigung: daß er in ſeinen Anſichten gemäßigt ſey, habe ihm ſelbſt die Central-Unterſuchungs-Commiſſion in Mainz bezeugt, bei der er 1819 in Unterſuchung geweſen. Die Kammer beſchloß, nachdem

ſie

ſie bei Welkers meiſterhafter Rede in häufige Beifallsbezeugungen ausgebrochen war, einſtimmig, einen Antrag auf vollkommene Preßfreiheit ohne Cenſur, in Berathung zu ziehen. Der Miniſterial-Chef Winter legte der Kammer ſodann den Entwurf zu einer neuen Gemeinde-Ordnung vor. In der Sitzung am 26. März übergab Welker wieder ſieben Motionen, unter andern eine Bitte an den Großherzog, daß derſelbe, als Mitglied des Deutſchen Bundes, ſich dafür verwenden möge, daß der Deutſche Bund, ſeinen Grundlagen gemäß, eine organiſche Vervollſtändigung ſeiner Entwicklung erhalte, zu beſtmöglicher Verwirklichung Deutſcher Nationaleinheit und Deutſcher ſtaatsbürgerlicher Freiheit. Dann legte der Finanzminiſter das Budget für 1831 bis 1834 und einen Geſetzentwurf über die Civilliſte vor. Die letztere ſollte 690.000 fl. betragen. Der Abgeordnete Krapp motivirte ſeinen Antrag zur Ablöſung der Herrenfrohnde, welcher, von den Herren Duttlinger und Fecht unterſtützt, an die Abtheilungen verwieſen ward. Herr von Itzſtein begründete ſeine Motion, den Großherzog zu bitten, die §§. 38 und 46*) der Conſtitution wieder in Kraft treten zu laſſen. Er ſagte, daß dieſe beiden Paragraphen, welche die Kammer von 1825 aufgehoben, die Stützen der Freiheit und Verfaſſung ſeyen; ohne dieſelben wären letztere ein Spielwerk. Der Redner drückte ſeine Verachtung gegen die Kammer von 1825 aus, welche die öffentliche Meinung mit ihm theile, freute ſich über die neuen Ereigniſſe, und daß jenes Miniſterium, welches ſolche Eingriffe in die Rechte des

Volks

*) Nach dem erſtern wird ein Viertel der Kammer alle zwei Jahre neu gewählt, nach dem letztern iſt der Landtag alle zwei Jahre zuſammenzurufen.

Volks gewagt, einem neuen, würdigern Platz gemacht habe. Nur drei Mitglieder jener Kammer von 1825 hätten ſich damals widerſetzt und er freue ſich im höchſten Grade, daß ſie wieder in der jetzigen Kammer ſäßen. Dieſe drei würdigen Abgeordneten ſind Duttlinger, Grimm und Fahrenbach. Sie unterſtützten mit Wärme den Antrag und beſonders hob noch Herr von Rotteck die Wichtigkeit der §. 38 und 46 hervor, zeigte, wie weit der Servilismus durch jene Kammer (deren Handlungen überhaupt als null und nichtig anzuſehen wären) getrieben worden, ſo daß ſogar mehrere Bezirke damals den Großherzog gebeten hätten, die Verfaſſung wieder zurückzunehmen. Der Antrag ward durch einſtimmigen Beſchluß an die Abtheilungen zur Berathung gewieſen. Der Staatsrath Jolly las dann ein Schreiben der Regierungs-Commiſſion vor, in welchem die Mitglieder der zweiten Kammer dringend gebeten wurden, ſich wegen der nachtheiligen Folgen, aller Beziehungen auf politiſche Gegenſtände zu enthalten, wogegen Welker ſeine, in der letzten Sitzung gehaltene Rede vertheidigte. — Der Abgeordnete von Rotteck begründete mit Kraft und Beredſamkeit ſeine Motion über die Abſchaffung des Zehnten, und ausgezeichneter Beifall wurde ihm zu Theil. In einer trefflichen Rede motivirte der Abgeordnete Mittermaier ſeinen Antrag auf Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration. Er will, daß nur reine Rechtsſachen den Juriſten zugewieſen werden und glaubt, daß nur völlig unabhängige Richter die Bürgſchaft für gerechte Entſcheidungen liefern. Die Herren Duttlinger, von Rotteck, Fecht u. A. unterſtützten den Antrag, welcher dann einſtimmig in die Abtheilungen zur Berathung verwieſen und, wie der vorgedachte, dem Druck übergeben ward. Unter den vielen

vielen eingelegten Petitionen befand ſich auch eine um Verbeſſerung der Strafrechtspflege durch Einführung von Geſchwornen-Gerichten mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen. Der Abgeordnete von Itzſtein glaubte, daß es Pflicht ſey, die Namen jener Beamten zu nennen, die, als vor vier Jahren die Bitten um Aufhebung der Verfaſſung eingereicht wurden, in den Aemtern angeſtellt waren, und bezeichnete ſie insgeſammt der Kammer. Welker übergab eine Bitte einer Wittwe in Freiburg um Schutz ihrer Eigenthumsrechte, und indem er deren Inhalt auseinanderſetzte, beſchuldigte er die Regierung einer Ungerechtigkeit, wogegen Schaaff die Kammer bat, keinem Urtheil Raum zu geben, bis die Petitions-Commiſſion darüber berichtigt habe. Der Abgeordnete Duttlinger begründete ſeine Motion durch ein Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter und das Verfahren in Fällen der Anklage u. ſ. w. Der Redner hält die erſte, im Jahre 1820 beſtimmte Strafe, den Verweis, für ganz unzuläſſig, und die letzte, Dienſtentſetzung, für zu klein, da auf große Verbrechen auch große Strafen und ſelbſt der Tod folgen müßten. Der Redner wünſcht, daß der Staats-Gerichtshof zum größten Theil aus den Höchſtbeſteuerten des Landes und dann aus Mitgliedern des Oberhofgerichts u. ſ. w. beſtehe. Der Antrag ward durch mehrere Abgeordnete unterſtützt und durch einſtimmigen Beſchluß den Abtheilungen zur Berathung zugewieſen, auch der Druck der Rede beſchloſſen. — Der Antrag des Abgeordneten Beck auf einen Geſetzvorſchlag, wonach von den Miniſtern keine proviſoriſche Geſetze erlaſſen werden könnten, wodurch die Verfaſſung erläutert, ergänzt oder verändert werde, ward, mehrfach unterſtützt, an die Abtheilungen zur Berathung

rathung verwieſen. Am 21. April kam die wichtige Motion des Abgeordneten von Itzſtein, die Wiederherſtellung der 1825 abgeänderten Artikel 38 und 46 der Verfaſſung betreffend, zur Discuſſion. Die Regierungs-Commiſſarien ſuchten die Regierung gegen die Beſchuldigung zu vertheidigen, daß ſie im Jahre 1825 die Wahl der Abgeordneten gewaltthätig beherrſcht habe. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag auf Wiederherſtellung der erwähnten zwei Artikel mit 56 Stimmen gegen 2 angenommen. Einen ſehr ungünſtigen Eindruck machte in der erſten Kammer die Rede, in welcher der vormalige Miniſter, Freiherr von Berkheim, das frühere Miniſterium gegen die, denſelben in der zweiten Kammer gemachten Beſchuldigungen rückſichtlich der Einwirkung auf die Wahlen von 1825 und 1828 und der conſtitutionswidrigen Ordonnanz, wodurch die Stände 1822 verabſchiedet wurden, zu vertheidigen ſuchte. Niemand wollte jene böſe Zeit mit vertheidigen, und man ging zur Tagesordnung über. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten von Rotteck verſicherte der Staatsrath Winter, im Großherzogthum beſtehe keine organiſirte geheime Polizei. In der Sitzung am 9. Mai wurde über die Motion des Abgeordneten Krapp, die Ablöſung der Herrenfrohnden betreffend, discutirt; ob die Herrenfrohnden zur Leibeigenſchaft gerechnet werden müßten, war die große Frage. Am folgenden Tage beſchloß die Kammer mit einer Einſtimmigkeit bezeugenden Majorität, die Motion anzunehmen; ihren Beſchluß nannte Herr von Rotteck ſehr bezeichnend einen Vergleich zwiſchen dem rein vernünftigen Rechte und dem hiſtoriſchen Rechte. In der Sitzung der erſten Kammer am 13. Mai wurde über die, von der zweiten eingeſchickte Addreſſe, die

Wiederherſtellung der Verfaſſung in ihrer urſprünglichen Reinheit betreffend, discutirt; der Geiſt dieſer Verſammlung offenbarte ſich auch hier auf das Trefflichſte; Hand in Hand ging ſie mit der zweiten dem großen Ziel auf geſetzlichem Wege entgegen. Selbſt der erſte eingeſchriebene Redner, Staatsrath, Freiherr von Türkheim, welcher 1825 Berichterſtatter über jene Abänderung der Verfaſſung war und dafür geſtimmt hatte, geſtand nun in ſeiner langen Rede ein, daß man es damals etwas zu leicht genommen habe und ſprach ſich nun für die Wiederherſtellung aus. Der Fürſt von Fürſtenberg ſprach in einer herrlichen, begeiſterten Rede, welche die Tribune mit jubelndem Beifall aufnahm, für den Antrag, eben ſo der Freiherr von Weſſenberg (welcher ſchon 1825 gegen die Abänderung geſtimmt hatte) und der Fürſt von Löwenſtein. Markgraf Wilhelm von Baden war "von ganzem Herzen" für den Antrag. "Die Verfaſſung — ſagte er — habe ich immer als ein Palladium betrachtet, welches heilig und unverletzlich iſt," worauf die Zuſchauer auf der Gallerie, ſich ganz vergeſſend, dem geliebten Prinzen ein einſtimmiges Bravo! zuriefen. 19 Stimmen gegen 3 waren für die Annahme. Am 16. Mai wurde in der erſten Kammer über den, von der Regierung vorgelegten Geſetzentwurf auf Abſchaffung der körperlichen Züchtigung discutirt, ſtatt derſelben wurde "dunkles Gefängniß oder Hungerkoſt" (letzteres nach dem Entwurf) beſchloſſen. In der zweiten Kammer begründete Hr. von Itzſtein ſeine Motion, daß die Regierung nur mit ſtändiſcher Genehmigung Recruten ausheben dürfe. Er iſt der Liebling des Volks und ward auch diesmal mit lautem Beifall von den Bänken, der Deputirten und der Tribunen am Schluß ſeiner

ſeiner Rede begrüßt. Als am 27. Mai dem Großherzog der von beiden Kammern einſtimmig angenommene Geſetzentwurf, wegen Aufhebung der Straßenbau-, Gerichts- und Militair-Frohnden, überreicht wurde, äußerte der freiſinnige Fürſt, wie ſehr ihn das erſprießliche Zuſammenwirken beider Kammern und insbeſondere auch die Stimmen-Einhelligkeit der erſten Kammer bei der Annahme jenes Geſetzvorſchlages erfreue. Der Abgeordnete Welker begründete ſeine Motion auf eine conſtitutionellere, wohlfeilere und mehr ſichernde Militair-Einrichtung, welche einſtimmig unterſtützt und an die Abtheilungen verwieſen ward. Staatsrath Winter legte einen Geſetzvorſchlag wegen Wiederherſtellung der Verfaſſung vor, der mit dem allgemeinen Rufe: Großherzog Leopold, der Wiederherſteller der Verfaſſung, lebe hoch! aufgenommen ward. Das Geſetz wegen Wiederherſtellung der Verfaſſung ward einſtimmig angenommen und huldreich nahm der Großherzog die Deputation der erſten Kammer auf, welche ſie ihm am 31. Mai überreichte. Durch die Vorwürfe einiger Mitglieder der zweiten Kammer gegen das vormalige Miniſterium, fanden ſich die vormaligen Miniſter v. Berſtedt und Berkheim veranlaßt, eine Unterſuchung ihrer miniſteriellen Geſchäftsführung zu verlangen. Der merkwürdige Bericht des Abgeordneten Duttlinger wurde am 15. Juni bei vollem Hauſe erſtattet. Die Commiſſion war einſtimmig der Meinung, daß vollkommene Preßfreiheit zu erbitten ſey, daß die Bundesbeſchlüſſe die Einführung nicht hemmen könnten, daß auch fernere Beſchlüſſe des Bundes der Gewährung gar nicht im Wege ſtehen dürften. Der Bericht rügt die gekünſtelten und doch unvoll-

 ſtändigen

ſtändigen Preßgeſetze, ſelbſt den Entwurf des allerneueſten und meint, die Sache ſey zwar ſehr ſchwierig, jedoch nicht ſo verwickelt, als man ſie mache; ſehe man die Preßgeſetze an, ſo dringe ſich der Gedanke an zu ſchaffende Dolch-, Meſſer- und Stock-Geſetze auf. Für die Zeitungen und andere periodiſche Schriften ſoll keine beſondere Beſtimmung beſtehen, keine Anſtalt, die irgend einer Cenſur gliche; doch verſtand ſich die Majorität zur Cautionsleiſtung. Der Antrag ging dahin, es möge Sr. Königl. Hoheit gefallen, baldmöglichſt den Entwurf eines Preßgeſetzes vorlegen zu laſſen, in dem die im Berichte angeführten Prinzipien berückſichtigt würden. Am Schluß ward die Ueberzeugung ausgedrückt, daß wohl kein Deputirter dem Antrage nicht beitreten werde; der Ruf nach Preßfreiheit ſey zu laut, worin auch die Mitglieder am Schluß beiſtimmten. Am 27. Juni nahm die Kammer der Abgeordneten einſtimmig den Commiſſionsantrag an, den Großherzog um Vorlegung eines Geſetzes zu bitten, wodurch vollſtändige Preßfreiheit für innere und äußere Angelegenheiten eingeführt und die Cenſur gänzlich aufgehoben würde. Große Ueberraſchung erweckte jedoch die Ernennung des Staatsraths von Türkheim, des Führers der ariſtocratiſchen Partei in der erſten Kammer, zum Miniſter des Auswärtigen, da man früher gehofft hatte, Herr von Reizenſtein werde als ſolcher eintreten. Der General-Lieutenant v. Schäffer, der ſeine Vertheidigung gegen den Commiſſionsbericht wegen Verwendung der Staatsgelder bei der Militair-Adminiſtration vortragen ſollte, erſchien im Saale, entfernte ſich aber nach einem kleinen Zwiegeſpräch mit dem Präſidenten, welcher darauf erklärte, daß die Vertheidigung auf Befehl des Großherzogs nicht ſtattfinden werde. Man vermuthet daher,

daher, die Sache werde in einer geheimen Sitzung verhandelt werden, da der Kriegspräſident ſich auf ſchriftliche Befehle des vorigen Großherzogs berufen werde; zugleich werde dann die Stellung des General-Commandos zur Sprache kommen, welches, von Verantwortlichkeit entbunden, über das Kriegsminiſterium eine Superiorität ausübe, die mit der verfaſſungsmäßigen Stellung dieſes letzten ganz unverträglich erſcheine. Die vom Abgeordneten Aſchbach längſt angekündigte Motion auf **Leiſtung eines Verfaſſungseides für alle Staatsdiener** erſchien hiedurch um ſo mehr begründet. Die von dem Herrn v. Göler aufgenommene Motion des Staatsraths von Türkheim um Aufhebung der Diäten der landſtändiſchen Abgeordneten, welche beim erſten Anblick liberal erſcheint, ward doch nicht von der freiſinnigen Partei unterſtützt, weil die Tendenz dieſes Antrages dahin geht, in der Wahlkammer eine Vermögens-Ariſtocratie einzuführen und alle, die nicht im Stande wären, mehrere Monate auf eigene Koſten in der Reſidenz zu leben, vom Eintritt in die Ständeverſammlung auszuſchließen. Die Kammer beſchloß mit 43 Stimmen gegen 11, den Großherzog um die Vorlage eines Geſetzentwurfs wegen **Abſchaffung des Zehnten** zu erſuchen, und der Finanzminiſter v. Bock verſprach die Vorlegung eines desfälligen Geſetzes für den nächſten Landtag. (Fortſetzung folgt.)

Jahrsgeſchichte von Baiern.

Am 29. Januar wurden die Stände des Königreichs Baiern auf den 20. Februar einberufen, und zugleich der Feldmarſchall, Fürſt von Wrede, auch bei der bevorſtehenden 5ten Ständeverſammlung zum Präſidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt.

ernannt. Großes Aufſehen erweckte das, zwei Tage nachher, am 31. Januar erlaſſene Cenſur-Edict, die einigen Beamten verſagte Königliche Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten, und die Erklärungen auf die desfalls eingereichten Vorſtellungen von Nürnberg, Würzburg und Bamberg, in welchen der König äußerte, er habe ausdrücklich befohlen, dafür Sorge zu tragen, daß die Freiheit der Wähler durchaus nicht beeinträchtigt würde und hierdurch das verfaſſungsmäßige Recht ſeines Volks geehrt; es ſey aber auch ſein verfaſſungsmäßiges Recht, Einzelnen die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer zu verſagen, wenn auf ſie den §. 44. des 10ten Edicts anwendbar ſey. Er habe von dieſem Rechte Gebrauch gemacht, und erwarte, daß ſein Volk ſein Recht eben ſo ehre, wie er das Recht des Volks geehrt habe. Am 1. März fand die feierliche Eröffnung der Ständeverſammlung ſtatt, in der Thronrede äußerte der König unter andern: Er kenne nichts Süßeres, als von ſeinem Volke geliebt zu ſeyn, aber es gebe auch eine falſche Volksgunſt, — Volksgunſt auf Koſten des Staatszwecks dürfe nicht erworben werden. Niemand halte gewiſſenhafter an der Verfaſſung als er, er möchte nicht unumſchränkter Herrſcher ſeyn. Nicht nur die Verfaſſung ſelbſt zu beobachten, auch ſie beobachten zu machen, habe er geſchworen, und werde darin unerſchütterlich ſeyn. Die Kammer der Reichsräthe drückte in ihrer Dankaddreſſe die Hoffnung aus, es werde den fortgeſetzten Bemühungen des Königs gelingen, die Schranken verſchwinden zu machen, welche dem freien Verkehr der Deutſchen Volksſtämme noch hemmend entgegenſtänden. Die Kammer der Abgeordneten machte in ihrer Addreſſe darauf aufmerkſam, daß eine auf wirkliches und öffentliches Verfahren begründete

Ge-

Gerichtsordnung und ein dem Geiſte der Verfaſſungs-urkunde entſprechendes Preßgeſetz insbeſondere Gegenſtände der Berathung zu ſeyn verdienten. Sie erinnerte an die Königlichen Worte, daß die Baieriſche Verfaſſung bei allen ihren Vorzügen nicht frei von Mängeln ſey, die Erfahrung habe unter andern die Mängel des 10ten Edicts und beſonders der daſelbſt vorgeſchriebenen lähmenden Geſchäftsordnung der Kammer ſo wie die Ungewißheit der Bedeutung des §. 44. (Lit. c. Tit. I.) gezeigt, deſſen ſchwankender Anwendung nur durch ein, dem Geiſte der Verfaſſung angemeſſenes, erläuterndes Geſetz ein ſehnlichſt erwünſchtes Ziel geſetzt werden könne. Am 8. März war die erſte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Der Finanzminiſter, Graf von Armanſperg, übergab die Finanz- und Schuldentilgungs-Rechnungen der Jahre 1826 bis 1829 und begleitete dieſe Mittheilungen mit kurzen Vorträgen, in denen ſehr günſtige Haupt-Reſultate der Finanz-Verwaltung auseinandergeſetzt wurden. Eine von dem Abgeordneten Rudhart an den Miniſter des Innern gerichtete Aeußerung gegen die vorgedachte Cenſurverordnung veranlaßte den Miniſter, beruhigende Zuſicherungen über die Anweiſung der Cenſuren zu geben. Mehrere Stimmen ſprachen ſich ſogleich lebhaft für möglichſte Beförderung der Oeffentlichkeit aus. Am 9. März beſchloß die Kammer der Reichsräthe, ihre Verhandlungen ebenfalls durch den Druck bekannt zu machen, welcher zeitgemäße Beſchluß dieſer Kammer zur Ehre gereicht, und allgemeine Freude erregte. In der Sitzung am 21. März ſtellte der Juſtizminiſter, Freiherr von Zentner, den Stand der Legislation in Baiern dar, und übergab einen Geſetzentwurf, welcher die Ermächtigung der betreffenden Ausſchüſſe beider Kammern zur Fortſetzung der Sitzungen und

und Berathungen über die legiſlativen Vorarbeiten auch nach dem Schluſſe der Ständeverſammlung bezweckte. Hierauf entwickelte der Staatsminiſter des Innern, von Schenk, die Motion zu einem Geſetzentwurfe, welcher das 10te Edict, bezüglich auf die Geſchäftsbehandlung in der Kammer der Abgeordneten nach Leitung der bisherigen Erfahrungen zu verbeſſern beabſichtigt. Nach dieſem Vortrage brachte der Staatsminiſter des Innern einen Geſetzentwurf zur Erläuterung des §. 44. Tit. I. Abſchnitt 2. des nämlichen Edicts ein; dieſer beſchränkt die am a. O. unter lit. c. vorbehaltene Königliche Bewilligung zunächſt auf Staatsdiener und Staatspenſioniſten, dann auf rechtskundige Bürgermeiſter in Städten erſter Claſſe und giebt zugleich Vorſchriften für den Fall, wo ſolche Angeſtellte, in Folge einer auf ſie gefallenen Wahl, die Entlaſſung zu nehmen Willens ſind. Der Antrag des Abgeordneten, Freiherrn von Cloſen, über Cabinets-Befehle und über die Verantwortlichkeit der Miniſter veranlaßte Bemerkungen, welche ſich auch auf die Cenſur öffentlicher Blätter verbreiteten. Die Kammer ſprach ſich durch einſtimmigen Beſchluß über die Zuläſſigkeit dieſes Antrages zur Verweiſung an den betreffenden Ausſchuß aus. — Auf den Vortrag des Abgeordneten Löſch über eingekommene Beſchwerden in Betreff der Verfaſſungs-Verletzung durch die Cenſurverordnung vom 28. Januar, erklärte der Staatsminiſter des Innern, daß bei der Discuſſion die Beweiſe darüber gegeben werden ſollten, daß von einer Verfaſſungsverletzung nicht die Rede ſeyn könne. — Intereſſant waren die Debatten, die neuen oder revidirten Geſetzbücher betreffend. Bei der Discuſſion über den Geſetzentwurf, die Erläuterung des Art. 44. lit. c. Tit. I. des 10ten Edicts betreffend, ſprach der erſte

Se-

Secretair Cullmann gegen den Entwurf und be- rührte zugleich ſeine Beſorgniſſe in Anſehung des fremden Einfluſſes auf die Cenſur, des Beſtehens einer geheimen Polizei, und der Einwirkung einer geheimen Geſellſchaft — der Congregation, las auch zur Begründung ſeiner Angaben einiger Aufſätze, insbeſondere die Abſchrift eines Erlaſſes des Poli- zeidirectors von München vor. Dagegen ergriff der Staatsminiſter des Innern das Wort, gab factiſche Aufklärungen zur Berichtigung und Be- ruhigung und verſicherte wegen der ſogenannten Congregation, daß es ihm angenehm ſey, endlich dies Geſpenſt näher kennen zu lernen und daß auch das Angemeſſene zur Aufhellung der verſchiedenen Angaben verfügt ſey. Dieſe Discuſſion erregte vielſeitige und lebhafte Erörterungen. Der in der zweiten Kammer berathene Geſetzentwurf, die Be- handlung neuer oder revidirter Geſetzbücher betref- fend, wurde nur für die Dauer der dritten Finanz- periode angenommen und dieſer Beſchluß nun der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt. Am 3. Mai begann in der 23ſten öffentlichen Sitzung der Kam- mer der Abgeordneten, nach Bekanntmachung des Beſchluſſes der Kammern, in Betreff des Geſetz- entwurfes über den §. 44. lit. c. Tit. I., wor- nach ſich eine große Majorität gegen die Annahme dieſes Entwurfs erklärt hatte, die Berathung über die Beſchwerden wegen Verletzung der Ver- faſſung durch die Cenſurverordnung vom 28. Januar 1831. Der Abgeordnete Schwindel ſuchte die Verfaſſungswidrigkeit dieſer Ordonnanz zu deduciren und ſtellte den Antrag, den Staats- miniſter des Innern in den Anklagezuſtand zu verſetzen, die Cenſur für geſetzwidrig zu er- klären und den Betheiligten die Regreßklage vorzu- behalten. Der Freiherr von Cloſen trug einen An-

Anklage-Akt vor, welcher Parallelen mit dem Auslande zog und mit ſcharfen Bemerkungen begleitet war. In der 24ſten Sitzung ſprach der Abgeordnete Rudhart in einer ſehr umfaſſenden und glänzenden Rede über die Verfaſſungswidrigkeit der Verordnung und ſchilderte insbeſondere auch die traurigen Folgen derſelben, erklärte ſich jedoch gegen eine Anklage, weil die Verfaſſung nur irrthümlich verletzt ſey. Auch in den folgenden Sitzungen wurden die Discuſſionen mit der größten Lebhaftigkeit geführt. Bei der Vorlegung der Frage zur Abſtimmung kam es zu äußerſt heftigen Debatten, die erſte dieſer Fragen lautete dahin, ob die Kammer die vorliegenden Beſchwerden über die Verfaſſungsverletzung durch die erwähnte Cenſurverordnung für begründet halte, und beſchließen wolle, den Monarchen auf verfaſſungsmäßigem Wege zu bitten, dieſen Beſchwerden unverweilt Abhülfe zu leiſten; die zweite Frage, ob die Kammern den Antrag auf ſchleunigſte Aufhebung der Cenſurverordnung vom 28. Januar ſtellen wolle; die dritte, ob die Kammer ſich veranlaßt finde, wegen vorſetzlicher Verletzung der Staatsverfaſſung gegen den Miniſter des Innern eine förmliche Anklage zu ſtellen. Bei der Aufforderung des erſten Präſidenten über die Annahme des von ihm für die Abſtimmungsfrage vorgelegten Entwurfs entſchied die Kammer mit 70 gegen 49 Stimmen, daß der Entwurf, wie dieſer vorgelegt ward, anzunehmen ſey. — Hiernächſt erſtattete der zweite Ausſchuß Bericht über den Antrag des Freiherrn von Cloſen, die Cabinetsbefehle und die Verantwortlichkeit der Miniſter betreffend. Am 16. Mai wurde in geheimer Sitzung über die Beſchwerde wegen Verletzung der Staatsverfaſſung durch die Cenſurverordnung vom 28. Januar 1831 abgeſtimmt und mit 97 Stimmen gegen 26 ausge-

eſprochen, daß durch dieſe Verordnung die
Staatsverfaſſung verletzt und daher Se.
Maj. um deren ſchleuniger Aufhebung
u bitten ſey. Der Antrag auf Anklage wider
en verantwortlichen Miniſter wurde mit 71 gegen
50 Stimmen beſeitigt. Indeſſen fand ſich doch
er Miniſter des Innern, von Schenk, veranlaßt,
m 22. Mai um ſeine Entlaſſung nachzuſuchen,
elche der Monarch ihm in ſehr gnädigen Aus-
rücken bewilligte. Die Kammer der Abgeordneten
eſchäftigte ſich demnächſt mit den Beſchwerden we-
en des Verfahrens der katholiſchen Geiſtlichkeit
ei gemiſchten Ehen und hiernächſt mit der Ver-
ntwortlichkeit der Miniſter. Der Juſtizminiſter,
Freiherr von Zentner, erklärte, daß die Lücke, auf
velche der Antrag des Freiherrn von Cloſen hin-
veiſe, dem Augenmerk der Regierung ſelbſt nicht
ntgangen ſey, und ſie auch wirklich beabſichtige, ein be-
onderes Geſetz desfalls einbringen zu laſſen, eine Eröff-
nung, welche Beruhigung und Vertrauen verbreitete.
In der Sitzung am 30. Mai wurde die Frage zur
Abſtimmung über den Cloſen'ſchen Antrag, die Ver-
ntwortlichkeit der Miniſter betreffend, vorgelegt und
ngenommen. Hiernächſt begannen die Debatten
über die Nachweiſungen hinſichtlich des Schulden-
Tilgungsweſens. In der geheimen Sitzung über
ie Beſchwerde wegen des Verfahrens der katho-
iſchen Geiſtlichkeit bei gemiſchten Ehen wurde die
Frage über die Zuſtändigkeit der Kammer mit
91 Stimmen gegen 11 bejaht, jedoch die Frage, ob
ie Beſchwerde als ſolche begründet ſey, mit 69 Stim-
nen gegen 34 verneint (wahrſcheinlich wegen man-
gelnder formeller Begründung); indeſſen ward mit
52 Stimmen gegen 41 beſchloſſen, den Wunſch
uszudrücken, daß, falls eine Beſeitigung des, die
Beſchwerde veranlaſſenden Mißſtandes nicht bald zu
erwar-

erwarten ſey, derſelbe durch die Erklärung der Ehe zum reincivilistiſchen Inſtitut gehoben werden möge. Der zum Verweſer des Miniſteriums des Innern ernannte Staatsrath v. Stürmer brachte das in der Thronrede verheißene Preßgeſetz vor. Das Verfahren bei Mißbräuchen ſtützt ſich auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwälden und Geſchwornen. Nach dem §. 3 des, am 3. Juni der zweiten Kammer vorgelegten Edicts über die Freiheit der Preſſe und des Buchhandels, kann die Cenſur nur ausnahmsweiſe eintreten, kraft beſondern Geſetzes, beſchränkt auf Zeitungen und periodiſche Schriften, aber auch bei dieſen beſchränkt auf ſolche Artikel, welche die Verhältniſſe des Deutſchen Bundes und der auswärtigen Staaten betreffen. Das Edict ſoll als Grundgeſetz des Reichs angeſehen werden. Damit ſtimmt überein der Geſetzentwurf über die Cenſur der Zeitungen und periodiſchen Schriften. Der dritte Geſetzentwurf handelt von der Polizei der Preſſe und ihrer Erzeugniſſe, der vierte von dem Vergehen durch Mißbrauch der Preſſe, der fünfte betrifft das Verfahren bei Preßvergehen und der ſechste die Bildung der Geſchwornengerichte. Der Vortrag über die Verwendung der Staatseinnahme von 1826 bis 1829 erregte in vielfacher Beziehung allgemeine Aufmerkſamkeit. In der Sitzung am 13. Juni zeigte ſich eine äuſſerſt freudige Bewegung in der Kammer. Es kam nemlich durch ein Regierungsblatt zur Kenntniß, daß der König beſchloſſen habe, die Verordnungen vom 28. Januar außer Wirkſamkeit zu ſetzen. Der Abgeordnete Schwindel ergriff das Wort und verkündigte dieſes frohe Ereigniß, ein dreimaliges, einſtimmiges Lebehoch wurde dem Monarchen gebracht; laut ließen ſich die Aeußerungen der dankbaren Freude über dieſen Beſchluß hören, wodurch die

die häufig erwähnten Beſtimmungen über die Cenſur vom Januar 1831 außer Anwendung kamen. Bei der geheimen Abſtimmung am 5. Juli über die Verordnungen der Staatseinnahme verſagte die zweite Kammer mit 116 Stimmen gegen 4 verſchiedenen Poſten die Anerkennung, als dem Ankauf von Gemälden, dem Bau des Odeons, der Pinacothek, den Koſten für das Cabinetsſecretariat u. ſ. w., im Ganzen 834,254 fl. 42 Kr. Durch die Ausſtreichung verſchiedener Hofpenſionen ſtieg die im Ganzen geſtrichene Summe auf Eine Million und da durch die verweigerte Anerkennung des Pinacothekbaues auch die Koſten erſpart werden, welche die Vollendung des Gebäudes erfordert hätten, ſo beläuft ſich die Erſparniß, welche, wie ein Münchener Blatt ſich ausdrückt, die Energie der Kammern dem Volke errungen hat, faſt auf zwei Millionen. Am 16. Juli erſtattete der Abgeordnete Rudhart die Berichte des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes über die fünf Preßgeſetz-Entwürfe; auf ſo freiſinnige Gründe dieſe auch ruhen, ſo ſchlug doch noch der Ausſchuß Verbeſſerungen vor, welche im Weſentlichen mit der Anſicht der Badiſchen Kammern übereinſtimmen. Hiernächſt kam der Antrag des Freiherrn v. Cloſen, die Sicherſtellung gegen Uebergriffe der Polizei-Militair-Gewalt betreffend, und des Abgeordneten Muſſinan, über die Verbeſſerung der Rechtspflege, zur Discuſſion. Der Abgeordnete Rudhart erſtattete den Bericht über den Geſetzentwurf wegen des Geſchäftsgangs der beiden Kammern. Freie Debatten, Trennung der allgemeinen Discuſſionen von den beſondern, Oeffentlichkeit der Abſtimmungen ſind das Weſen des Geſetzes. Der Miniſter, Graf von Armansperg, hielt einen Vortrag über die Zollverhältniſſe. Der Geſetzentwurf über die, dem §. 44, Litt. c. des 10. Edicts beizufügenden Modifi-

diſicationen ward mit 81 Stimmen gegen 17 angenommen, ſo wie auch der Antrag des Abgeordneten Rudhart, die Regierung zu erſuchen, auf das Beſtätigungsrecht ganz zu verzichten, einſtimmig genehmigt. Hiernächſt ward in geheimer Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Cloſen, Sicherſtellung der Staatsbürger gegen Militair- und Polizei-Gewalt, in Veranlaſſung der December-Nächte, betreffend, abgeſtimmt und derſelbe angenommen. Dann folgten die öffentlichen Debatten über das Preßgeſetz. Sämmtliche Redner erklärten ſich für Freunde der unbeſchränkteſten Preßfreiheit, und ſtimmten mit dem Abgeordneten Rudhart darin überein, daß die Bundestags-Beſchlüſſe die Baierſche Regierung nicht verhindern könnten, die noch beſtehende partielle Cenſur völlig aufzuheben. Der Freiherr von Cloſen insbeſondere behauptete, die Preſſe gehöre zu den innern Staatsangelegenheiten und wenn die Regierung ſich gegen andere Staaten zur Beibehaltung der Cenſur verbindlich gemacht habe, ſo ſey dies eine ungültige Veräußerung ihrer Souverainetätsrechte; überdieß ſey die Regierung der Nation für die Erlaſſung der Cenſur-Ordonnanz vom Januar 1831 die eklatanteſte Genugthuung ſchuldig; dieſe könne nur in völliger Freigebung der Preſſe beſtehen und er trage auf Verweigerung der Steuern auf ſo lange an, bis die Nation in dieſem Punkte befriedigt ſey. Auch der Abgeordnete Heinzelmann ſprach ſich in ſtarken Ausdrücken über den Vertrag aus, den Baiern durch ſeinen Beitritt zu den Bundestagsbeſchlüſſen eingegangen ſey, übrigens erklärte er ſich für die bedingte Annahme des Entwurfs, wenn die Regierung binnen ſechs Monaten ſich mit den übrigen Deutſchen Staaten über die Aufhebung der Cenſur verſtändige, oder, falls dies zu keinem Re-

ſultate

ſultate führen ſollte, nachher die Cenſur aus eigner Machtvollkommenheit aufzuheben ſich verpflichte. Mehrere Mitglieder traten dieſem Antrage bei, während andere den Entwurf ohne vollſtändige, augenblickliche Aufhebung der Cenſur verwarfen, eine dritte Partei aber ſich für die Annahme entſchied, jedoch mit ausdrücklicher Beifügung des Wunſches, daß die Cenſur bald ganz aufgehoben werden möge. Hiernächſt wurden auch die übrigen Preßgeſetz-Entwürfe discutirt. Der Entwurf über die Preßvergehen wurde wegen ſeiner zu harten Strafbeſtimmungen ſtark angegriffen, der Entwurf über die Einrichtung der Geſchwornengerichte aber als ſehr gelungen anerkannt. Der Miniſterialrath und Königl. Commiſſair v. Abel hielt eine treffliche Rede zum Lobe des neuen Geſetzes, mit welchem, namentlich durch Einführung der Jury, ein koſtbares Geſchenk gemacht ſey. Mit Recht nannte er das bisherige inquiſitoriſche Verfahren in peinlichen Sachen eine Tortur unter andern Formen, da es einzig bezwecke, dem Angeſchuldigten ein Geſtändniß zu entreißen; dieſe barbariſche Einrichtung könne in einem conſtitutionellen Staate nicht fortdauern und der Anfang zur allgemeinen Einführung der Geſchwornen in Baiern ſey mit dem gegenwärtigen Geſetze gegeben. Die Weigerung der Kammer, eine Summe von circa 800,000 fl. für öffentliche Gebäude in der Staatsfinanz-Rechnung anzuerkennen, hatte eine lebhafte Aufregung in der Hauptſtadt zur Folge, nicht mindere Senſation und Theilnahme erregte das neue Preßgeſetz; man behauptete, wohl nicht mit Unrecht, daß der Eintritt des Herrn von Schenk ins Miniſterium die Baierſche Regierung, welche ſich bisher durch ihre Freiſinnigkeit ausgezeichnet hatte, dem Lande tiefe Wunden geſchlagen, den Ruhm Baierns

im

im Auslande compromittirt und den innern Frieden geſtört habe. (Fortſetzung folgt.)

Jahrsgeſchichte von Hannover.

Schon ſeit dem Jahre 1814 herrſchte an ſehr vielen Orten des Königreichs Hannover*) in den Gemüthern der Einwohner eine dumpfe Gährung, die durch traurige Naturereigniſſe verſtärkt, in der neueſten Zeit immer hörbarer wurde und zuletzt laute Klagen über jenen allgemeinen Nothſtand herbeiführte, deſſen Daſeyn alle Parteien einſtimmig anerkannten. Man klagte über den ſchweren Druck der Zeit, über das ſtarre Feſthalten an veralteten Formen, über nicht gehaltene Verſprechungen, über Unzuſammenhang und Unvollſtändigkeit der Geſetzgebung, über das geſpannte Verhältniß zwiſchen den verſchiedenen Ständen, über Unwiſſenheit, Unthätigkeit und Grobheit mancher Beamten und über die, durch Preßzwang herbeigeführte, Unbekanntſchaft der Landesregierung mit mehreren der wichtigſten Angelegenheiten und Bedürfniſſen der Regierten. Begünſtigung des Adels auf Koſten der übrigen Stände war eine der erſten Quellen des allgemeinen, ſeit der Ernennung des Grafen von Münſter zum Staats- und Cabinets-Miniſter zwar theilweiſe verminderten, aber durch keine erſchöpfende Maaßregel beſchwichtigten, Mißvergnügens. Anweiſung eigner Gerichtsbänke, Befreiung von mehreren wichtigen Staatslaſten, ausſchließliche Beförderung zu den höchſten

*) Hauptquelle: Der Aufſtand im Königreich Hannover im Januar 1831, actenmäßig dargeſtellt, mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Entſtehungsurſachen und Folgen. Leipzig, 1831. Mit dem Motto: "De Chöttinger hebbet eine harte Nott uppeknacket, aber et wort chaut darna."

höchſten Aemtern und Bevorzugung bei der Aufnahme in wohlthätigen Stiftungen wurden als offenkundige Beiſpiele dieſer Begünſtigungen angeführt. Der Bürgerſtand beklagte ſich ganz beſonders über Hemmung des Handels und der Gewerbe durch den Druck der Mauthen und Zölle, über Mangel an Aufmunterung von Seiten des Staats, über die durch eine lange Reihe von Jahren ihm entzogene Mitwirkung bei der Wahl ſeiner ſtädtiſchen Obern und über die (von den Letztern bewirkte) Entziehung ſeines Einfluſſes auf ſtädtiſche Verwaltung des Gemeinweſens. Der Landmann ſeufzte unter dem Druck faſt unerſchwinglicher Staats- und gutsherrlicher Laſten, unter dem, für den Ackerbau verderblichen Maierzwange und unter perſönlicher Verachtung. An mehreren Orten des Königreichs, an denen die Leibeigenſchaft unter der Weſtphäliſchen Regierung aufgehoben war, war ſie wieder eingeführt worden; auch die unter eben dieſer Regierung begünſtigte Ablöſung der Zehnten und ähnlicher Gefälle war in Stockung gerathen. Unter den, ſeit den letzten 15 Jahren merklich geſteigerten Abgaben fand man, außer den die Induſtrie lähmenden Zöllen, beſonders diejenigen drückend, welche, unter der Benennung Mahl- und Schlacht-Acciſe, die erſten Lebensbedürfniſſe vertheuerten, und das Kopfgeld. Auch die Rechtsverwaltung ſtimmte zum allgemeinen Mißvergnügen. Man klagte über privilegirte Gerichtsſtände, über die wieder eingeführte Heimlichkeit der Gerichte, über die Vielſchreiberei, Koſtſpieligkeit und Langſamkeit des Verfahrens, über die Befangenheit der Staatsverwaltung in manchen ariſtocratiſchen Vorurtheilen, ihre Vorliebe zur Verborgenheit vaterländiſcher Angelegenheiten, die Verfolgung gegen Inländer, welche es gewagt hatten, dieſelben freiſinnig zu berühren, über die Verheimlichung

lichung des Betrags der (ſeit einem halben Menſchenalter um das Vierfache vermehrten) Einkünfte der Staatsgelder und über deren Verwendung, über die Combination und unverhältnißmäßige Beſoldung der Aemter, über den, die Kräfte des Landes bedeutend überſteigenden Militair-Etat, bei dem z. B. die Unterhaltung eines einzigen Cuiraſſier-Regiments jährlich 100,000 Rthlr. erforderte, über die Schwierigkeiten, welche dem Petitionsrechte entgegen geſtellt wurden, hauptſächlich aber klagte man über die, zur Abhülfe der Landesbeſchwerden und zur Theilnahme an der Geſetzgebung berufene Stände-Verſammlung, die man ſchon ſeit einer Reihe von Jahren durch die Benennung "Simulaker einer Landesrepräſentation" zu bezeichnen gewohnt war und deren unvollkommene, größtentheils aus Adlichen und Beamten beſtehende Zuſammenſetzung, ſo wie die Art ihrer Ernennung, ihre Nichtentſchädigung aus der Staatscaſſe und den langſamen Gang ihrer Arbeiten man bitter tadelte. Die Langſamkeit der Repräſentanten war ſo weit gediehen, daß ſie, um ſtockende Geſchäfte zu bezeichnen, zu dem Sprichworte: "es landtagt" Veranlaſſung geworden war. Man klagte über den Mangel eines, in vaterländiſcher Sprache geſchriebenen Geſetzbuchs, einer allgemeinen, gleichförmigen Gerichts-, Advocaten-, Depoſito-, Forſt-, Concurs-Ordnung, eines den Credit fördernden Hypotheken-Geſetzes, eines allgemeinen Staats-Grundgeſetzes, zu deſſen Abhülfe ſchon in der Zuſammenberufungsurkunde der Hannoverſchen Landſtände vom 12. Aug. 1814 das Königl. Loſungswort ausgeſprochen war. Ein Blick auf dasjenige, was in der Ständeverſammlung des benachbarten Heſſen-Caſſel in einem Zeitraum von wenigen Monaten wohlthätig für Jahrhunderte geleiſtet worden war, erhöhte das

Schmerz-

Schmerzgefühl über dieſe Erſcheinung. Die Uebereinſtimmung dieſer Beſchwerden mit denen andrer Länder, welche durch den großen Impuls der Julirevolution zur Sprache kamen, wie namentlich die im vorigen Jahrgang dieſer Zeitgeſchichte angeführte in Braunſchweig und Sachſen, iſt beſonderer Aufmerkſamkeit werth. Zu denſelben geſellten ſich auch in Hannover noch eigenthümliche, in faſt jedem Landestheil, jeder Commune, welche nur zu deutlich die unglückſelige Spannung beurkundeten. Dieſe führte zu der Gährung in den Gemüthern, welche, durch die neueſten Zeitbegebenheiten bereits gegen den Schluß des Jahres 1830 lebhaft aufgeregt, in den erſten Tagen des Januars 1830 zum Ausbruch kam.

Schon lange ſeufzten die Einwohner der kleinen, aber gewerbfleißigen Stadt Oſterode über die Unvollkommenheit ihrer Repräſentation, über manche andere, durch Herkommen oder Willkühr herbeigeführte Bedrückung, über Nahrungsloſigkeit und Laſten der Abgaben. Eine von ihren Repräſentanten bei dem Cabinetsminiſterio eingereichte Beſchwerdeſchrift war ohne Antwort geblieben. Man hatte ſich daher zu einer Bittſchrift an den König vereinigt, um deren unmittelbare Beförderung man den Herzog von Cambridge erſuchen wollte. Um aber, in Erwartung der zu erbittenden Abhülfe, vor Unruhen und Gewaltthätigkeiten, die ſowohl von Außen her abſeiten der lebhaft aufgeregten Bewohner mehrerer Harz-Städte, als auch von einzelnen Uebelwollenden in dem Innern der Stadt ſelbſt zu befürchten waren, dieſe zu ſchützen, traten mehrere Bürger zuſammen, die ſich zur Bildung einer ſchon längſt dringend gewünſchten Communal-Garde vereinigten. Als das Cabinetsminiſterium hiervon Nachricht erhielt, beauftragte es ſogleich den Landdroſten Rieper von

Hildesheim, erforderlichen Falls mit Hülfe der in der Gegend ſtationirten Truppen, dem ungeſetzlichen Zuſtande ſofort ein Ende zu machen. Zu gleicher Zeit rückte eine Schwadron Uhlanen mit 8 Stück Geſchütz durch Göttingen nach Oſterode und ein Bataillon leichter Infanterie zog in die Stadt ein. Als Urheber der unruhigen Bewegungen in der Stadt und Umgegend wurden dem Landdroſten die beiden Advocaten Dr. Freitag und Dr. König bezeichnet, von denen der zweite für den Urheber einer damals noch ungedruckten, höchſt beleidigenden, ſogenannten Anklage des Miniſteriums Münſter gehalten wurde; beide wurden verhaftet und (wie man ſagt, in Feſſeln) in die Gefängniſſe der Hauptſtadt geliefert. Dieſe Vorfälle hatten in Göttingen, wo noch beſondere Beſchwerden ſtattfanden, lebhafte Aufregung verurſacht. Man hatte den Göttinger Bürgern eine neue ſtädtiſche Verfaſſung verſprochen, aber nicht angedeihen laſſen; ein Polizeicommiſſair hatte durch Härte erbittert; ein Mitglied der obern Gerichtsbehörde, der Juſtizrath von Kneſebeck, hatte durch eine kleine, an Regenten und Regierungen zahlreich verſendete Schrift*) den allgemeinen Unwillen

*) Ihr Titel iſt: Deutſchlands erlauchten Souverainen bei dem Sturz der Dynaſtie Carls X., von J. M., Freiherrn von D. K. in G. 1830. Ihr Motto: "Wenn die Canaille die Oberhand gewinnt, ſo hört ſie auf Canaille zu heißen, man nennt ſie alsdann Nation. — Napoleon Buonaparte." — Zu den darin enthaltenen Vorſchlägen gehören: die Abfaſſung eines politiſchen Katechismus, in deſſen Grundſätzen die Jugend zu erziehen, auf den abgehende Studenten und angehende Staatsdiener zu verpflichten ſind; ein politiſches Ordenszeichen für die Freunde der Legitimität; die Annullirung unangemeſſener Wahlen der

willen in einem ſo hohen Grade rege gemacht, daß er ſich nur durch die Flucht den Aeußerungen deſſelben entziehen konnte, eine ſchon vor zwei Jahren von 300 Bürgern unterzeichnete Beſchwerdeſchrift war von Polizei wegen unterdrückt und noch im letzten Herbſt eine, zum Behufe unmittelbarer Verwendung an den König unter der Bürgerſchaft circulirende Schrift, der weitern Circulatinn ungeſetzlich entzogen. Auch unter den Studirenden hatte ſich wegen des Cenſurverfahrens gegen eine kleine academiſche Schrift Unzufriedenheit verbreitet. Dieſer Unwille ward durch eine, auf den 8. Januar angekündigte militairiſche Einquartierung und durch die, unter ihrem Schutze, wie man ſich ins Ohr raunte, beabſichtigte Arretirung einiger der lauteſten Organe des öffentlichen Mißmuths ſo geſteigert, daß

---

der Stände; in bewegten Zeiten Unterlaſſung der Berufung der Stände und überhaupt Modification der Verfaſſung nach jedesmaliger Zeit und Umſtänden. — Wahrlich ſolche Schriften (zumal wenn ſie, wie die erwähnte nur Einen Bogen ſtark ſind, und daher nach Abſendung des größten Theils der gedruckten Exemplare, in unzähligen Abſchriften circuliren konnte) ſind weit gefährlicher für die öffentliche Ruhe, als die ungezügeltſten Libellen, die zum Aufruhr auffordern; der Aufwiegler, der mit ihnen in der Hand das Land durchzieht, belegt durch ſie ſeine Behauptungen. Ein terroriſtiſcher Jeſuitismus, ein Moralismus könnte nicht beſſer für ſeine Zwecke wirken, als durch die Abfaſſung und Verbreitung ſolcher Schriften, zumal wenn ſie unter dem Namen angeſehener Männer erſcheinen. Leider giebt es deren mehrere, als die eben genannte, aus denen ſich ein Syſtem des abſoluteſten Deſpotismus zuſammenſtellen ließe. Eben ſie liefern ihren Gegnern die ſchärfſten Waffen, zumal wenn ein Carl X., ein Herzog Carl von Braunſchweig, ein Dom Miguel ꝛc. den practiſchen Commentar dazu geben.

daß mehrere Unzufriedene ſich entſchloſſen, einen Streich zu wagen, der das Loſungswort zur Abhülfe der allgemeinen und beſondern Beſchwerden abgeben ſollte. Es war am 8. Januar 1831, Mittags 12 Uhr, als eine, anfangs geringe, dann nach und nach ſich vergrößernde Anzahl Studenten und Bürger, angeführt von den Rechtsdoctoren Eggeling und Seidenſticker, bewaffnet auf dem Rathhauſe zuſammentrat, das mit mehreren Magiſtratsperſonen und einem Mitgliede der Univerſität beſetzte Polizeigericht zur Aufhebung ſeiner Sitzung nöthigte und den Polizeicommiſſair Weſtphal in den beleidigendſten Ausdrücken zur Niederlegung ſeiner Stelle veranlaßte. Noch an dem nemlichen Tage hatten ſich, einer Proclamation zufolge, mehr als 2000 Bürger durch ihre Unterſchriften zur Theilnahme an dem Aufſtande vereinigt. Hofrath Langenbeck, ein allgemein geſchätzter academiſcher Lehrer, wurde erſucht, die Leitung der Nationalgarde anzunehmen, deren Errichtung noch an demſelben Tage einſtimmig beſchloſſen ward. Um Gewaltthätigkeiten möglichſt zu verhüten, gab er anfangs dieſer Aufforderung nach; da es ihm aber nicht gelang, die Studierenden von den Bürgern zu trennen und eben dadurch die allmählige Auflöſung des Vereins dieſer letztern im Stillen vorzubereiten, ſo trat er ſchon am folgenden Tage zurück und ein junger Privatdocent, Dr. von Rauſchenplat, wurde einſtimmig zu ſeinem Nachfolger erwählt. Dieſe Vereinigung von Studenten und Bürgern, welche ſich auf dem Rathhauſe über die Zwecke ihres Zuſammentritts beſprachen, hatte die Folge, daß dieſen Zwecken eine größere Allgemeinheit gegeben ward, als es vielleicht bei einer weniger gemiſchten Verſammlung der Fall geweſen ſeyn würde. Nicht bloß lokales, ſondern auch allgemeines Landesintereſſe

wurde

wurde lebhaft beſprochen, nicht eine bloße Bürgergarde, ſondern eine Nationalgarde wollten die zuſammengetretenen Bürger und Studenten bilden und ſchon am erſten Abend wurden die Thore unter der ſeltſamſten Abwechſelung der Marseillaise mit dem God save the king von einer, aus beiden gebildeten Wache beſetzt. Gleich am folgenden Morgen erſchien eine Proclamation, in welcher die Tendenz des Aufſtandes zur allgemeinen Kunde gebracht ward. Man verpflichtete ſich, alle für Einen und Einer für alle, die Ordnung aufrecht zu erhalten, durch ein unmittelbares Geſuch an den König eine kraftvolle Abhülfe des bisherigen Nothſtandes zu bewirken und namentlich darauf anzutragen, allernächſtens in einer, durch freie, ſelbſtgewählte Volksvertreter gebildeten Ständeverſammlung das Wohl des Volks berathen und für das Hannoverſche Land eine vollkommen freie Verfaſſung errichten zu laſſen. Man hoffte, daß alle Mitbürger, in den Städten wie auf dem Lande, ſich zu demſelben Zwecke mit den Bittſtellern vereinigen würden. Mit der augenblicklichen Verletzung der geſetzlichen Formen, glaubte man, werde es die Regierung um ſo weniger genau nehmen, da noch ganz neuerlich eine, am 2. December von mehreren hunderten Studierenden auf dem Wege der Selbſthülfe vollzogene Befreiung eines Mitſtudierenden nicht nur ganz ungeahndet geblieben, ſondern vielleicht ſelbſt durch die eben ſo ungeſetzliche Thatſache der Nichtunterſuchung ſtillſchweigend gebilligt worden war. In einer andern Proclamation von demſelben Tage wurde angezeigt, man habe für nöthig gefunden, aus der Mitte der Bürger einen Gemeinderath zu ernennen. Auch ward die Hoffnung ausgeſprochen, daß in allen Gemeinden des Königreichs zur Beförderung des allgemeinen Zwecks, eben=

ebenmäßig eine Nationalgarde und ein Gemeinderath errichtet werde. Das äußere Zeichen der Theilnehmer an dem Aufſtande war eine weiße Binde um den Arm und eine dreifarbige Cocarde (die Calenbergiſche, roth, grün und lilla) am Hut. Wie feſt man damals entſchloſſen war, dem Eindringen militairiſcher Gewalt Widerſtand zu leiſten, zeigte ſich am nemlichen Abend, als einige zur Einberufung der Beurlaubten abgeſchickte Offiziere der nicht zahlreichen Stadtgarniſon vor einem der Stadtthore erſchienen und um Einlaſſung dieſer Beurlaubten baten. Augenblicklich wurde die Sturmglocke geläutet und der Generalmarſch geſchlagen, alles griff zu den Waffen und nur durch das kluge Benehmen des Oberſt-Lieutenants von Bothmer, welcher dieſe Beurlaubten nach Hauſe ſchickte, wurde die Unruhe beſchwichtigt. Am 10. Januar erſchien die bereits oben erwähnte Schmähſchrift: "Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung," *) welche unter mehreren

*) Das Miniſterium des Grafen Münſter, heißt es im Eingange, welches die Hannoveraner ſeit 16 Jahren unumſchränkt und willkührlich regiert, hat uns ſchmählicherweiſe in die Leibeigenſchaft zurückgeworfen, das Lehnsweſen, die Zehnten, Frohnen, Bannal- und Zwangsrecht, die abgeſchafften Innungen und Zünfte wiederhergeſtellt, es hat ferner die Domainen der Staatscaſſe geraubt, die Einkünfte aus den Poſten, den Bergwerken, Salinen, Waldungen, den Mühlen-, Eiſen- und Kupfer-Hütten als ein Privatgut des Regenten an ſich geriſſen, Sinecuren erſchaffen, die Bürgerlichen aus den hohen Staatsämtern verdrängt, die Beamten wiederum auf dreimonatliche Kündigung geſetzt, um ſie willkührlich aus den Staatsdienſt entlaſſen zu können, den Ackerbau, die Gewerbe, den Handel und Verkehr mit unerſchwinglichen Steuern und Abgaben belaſtet, die

eren offenkundigen Beſchwerden eine bedeutende
lnzahl unbewieſener, halb wahrer oder in einem
alſchen Lichte dargeſtellter Thatſachen enthielt.
Sie machte in der Stadt und der Umgegend, wo
e nebſt den erwähnten Proclamationen in großer
lnzahl verbreitet wurde, einen lebhaften Eindruck.
Nehrere benachbarte Communen ſchickten Deputa-
onen an den Gemeinderath, um ihre Anhänglich-
eit an die zur Abhülfe der darin aufgeſtellten Be-
hwerden getroffenen, und noch zu treffenden Maaß-
egeln zu bezeugen; ganze Schaaren dieſer Land-
ute zogen, mit Senſen, Säbeln und Miſtgabeln
ewaffnet, in die Stadt ein und wurden hier von
en Verbündeten mit offenen Armen empfangen. —
Die Regierung erließ unterm 9. Januar ein Re-
ript, welches ihr Mißfallen ausſprach und dem
ereits erwähnten Landdroſten Nieper von Hildes-
eim zum Königl. Commiſſarius ernannte, um die
lrheber der Unruhen augenblicklich an Ort und
Stelle in Unterſuchung zu ziehen. Dieſer erſchien
chon am folgenden Tage (10. Januar) Mittags
uf dem Rathhauſe in Göttingen. Hier eröffnete
r den Zweck ſeiner Sendung, beſprach ſich mit
inigen Mitgliedern des Gemeinderaths, bemerkte
uf das wiederholte Geſuch, kein Militair gegen
ie Stadt anrücken zu laſſen, daß er ſich zwar für
ie Erfüllung deſſelben verwenden wolle, jedoch vor
er Hand kein beſtimmtes Verſprechen darüber er-
heilen könne und erklärte, daß er rückſichtlich der
lbſtellung der allgemeinen Beſchwerden keinen Auf-
rag erhalten habe. Am 11. Januar erſchien ein
Be-

die Preſſe durch eine furchtbare Cenſur gefeſſelt, und den Schwung der Wiſſenſchaften und Künſte gelähmt. Nun folgt die Ausführung dieſer Beſchwerdepunkte, eine Ueberſicht der Steuererhöhung ſeit 1813 u. ſ. w.

Beſchluß des Gemeinderaths, in welchem der Zweck des Aufſtandes wiederholt ausgeſprochen und der Entſchluß, unerſchütterlich dabei zu beharren, erklärt ward. Auch ging, auf Anrathen des Landdroſten Nieper, eine wunderbar gemiſchte, aus Gliedern des Stadtmagiſtrats, des Gemeinderaths und einigen Studierenden zuſammengeſetzte Deputation, nach Hannover, mit der Bitte, daß der Stadt erlaubt werden möge, eine Petition in Beziehung auf den gegenwärtigen Nothſtand und die Verfaſſung des Landes, unmittelbar an den König gerichtet, in die Hände des Herzogs von Cambridge legen zu dürfen, ferner daß Se. Königl. Hoheit geruhen möchten, in Perſon nach Göttingen zu kommen, und die höchſt aufgeregten Gemüther zu beruhigen, ſodann die in Göttingen verſammelten und zum Theil noch einrückenden Truppen zurückzuziehen. Der Herzog hatte von den Deputirten, unter Bezeugung ſeines tiefſten Mißfallens an dem, durchaus ungeſetzlichen, Benehmen der Stadt, eine ſchriftliche Einreichung ihrer Wünſche verlangt; hier zeigte ſich aber, daß ſie ſelbſt darüber nicht einſtimmig waren, indem zwei verſchiedene Vorſtellungen übergeben wurden. Der Herzog erklärte ſich zur Annahme und Beförderung der Bittſchrift an den König, wenn ſie von der rechtmäßigen Behörde ausgehe und ehrerbietig abgefaßt ſey, ſo wie perſönlich nach Göttingen zu kommen, bereit, wenn zuvor die Stadt das Unrecht ihres Verfahrens anerkannt und die ungeſetzmäßigen Einrichtungen aufgehoben haben werde. Ein Theil der Deputation beſtand jedoch auf der Beibehaltung dieſer Einrichtungen und ſprach beſtimmt den Entſchluß des Widerſtandes gegen die Königlichen Truppen aus. Der Herzog berief in außerordentlicher Sitzung das Miniſterium und den geſammten geheimen

Rath

Rath und einſtimmig war hier die Anſicht, daß
ie eigenmächtig zu Göttingen getroffenen Einrich-
ungen nicht genehmigt und der Stadt die Befug-
iß, die Aufnahme Königlicher Truppen zu ver-
eigern, nicht zugeſtanden werden könne, wenn
icht die Ruhe im ganzen Königreiche auf das
öchſte gefährdet werden ſollte. Der Herzog er-
lärte daher den Deputirten, daß Göttingen 1) den
Gemeinderath aufzulöſen, und ſich unbedingt den
Königlichen Behörden unterwerfen; 2) die Bürger-
arde auflöſen und 3) die Truppen aufnehmen und
ur Ordnung zurückkehren ſolle, widrigenfalls der
Befehlshaber des Obſervationscorps Ordre habe,
en Truppen Sr. Maj. mit Gewalt der Waffen
en Eingang in die Stadt zu verſchaffen. Am
2. Januar erſchien eine Verordnung, nach wel-
her die Vorleſungen auf der Univerſität vorerſt
is Oſtern geſchloſſen und die Studierenden aufge-
ordert wurden, ſich aus der Stadt zu entfernen.
Noch an eben dieſem Tage erhielt das bisher in
Göttingen verbliebene Jägercorps, welches damals
ur etwa 80 Mann zählte, Befehl, die Stadt zu
erlaſſen. Der Ausmarſch erfolgte mit klingendem
Spiel und fliegender Fahne. Eine Aufforderung
es Gemeinderaths, ihre Waffen zurückzulaſſen,
urde mit der Erklärung abgewieſen, ſie würden
ch eher das Leben als ihre Gewehre nehmen
ſſen. Die Beharrlichkeit ſiegte. Der General-
ajor von dem Bussche erließ aus ſeinem Haupt-
artier zu Nordheim einen Aufruf an die Ein-
ohner der Fürſtenthümer Göttingen und Gruben-
agen, worin er ſie dringend zur Unterwerfung
ufforderte, und ihnen die Verſicherung gab, es
ürden ihnen alle nur möglichen Erleichterungen
geben werden, ihre gegründeten Beſchwerden dem
önige vorzutragen. Die Bewaffneten dagegen,
erſtarkt

erſtärkt durch ihre größtentheils aus jungen Rechtsdoctoren und Sachwaltern beſtehenden Anführern, beharrten, auf die Beihülfe der Umgegend zählend, in ihrem ungeſetzlichen Zuſtande und erließen am 12. Januar eine Proclamation, in welcher ſie die Soldaten aufforderten, ſich nicht zur feindlichen Handlungen gegen ihre Mitbürger gebrauchen zu laſſen. Die Vertheidigungsanſtalten wurden mit Lebhaſtigkeit fortgeſetzt, die Thore wurden mit Balken und Wagen verrammelt, die Wachen verſtärkt und die Wälle beſetzt. Dem Landdroſten Rieper wurde eine Ehrenwache gegeben, welche aber alle Ein- und Ausgehenden ſorgfältig unterſuchte und keinem, ohne Erlaubniß des Gemeinderaths, den Zutritt zu ihm verſtattete. Am 14. Januar erſchien eine Deputation bei dem Herzog von Cambridge, um ihm das Schickſal der Hochſchule zu empfehlen; ſie erhielt jedoch den Beſcheid, daß in den getroffenen Maaßregeln vor der Hand keine Abänderung erfolgen könne. An eben dieſem Tage erſchienen drei Proclamationen, in welchen der Herzog einen neuen Verſuch machte, die der Stadt drohende Gefahr durch ernſte und liebevolle Vorſtellungen abzuwenden. Zugleich ergingen aber Befehle, die um die Stadt gelagerten Streitkräfte auf impoſante Art zu verſtärken. Dieſer Befehl wurde, zum Theil durch Transportirung der Infanterie auf Wagen, dergeſtalt vollzogen, daß wenige Tage nachher zwei Batterien Artillerie, 8 Schwadronen Cavallerie und 8 Bataillone Infanterie in der Umgegend von Göttingen vereinigt waren. Nun ſchienen ſelbſt die Anführer des Aufſtandes die Gefahr ihrer Lage zu fühlen, einige von ihnen hatten ſich, wie man verſicherte, ſchon früher mit Päſſen von dem zu Caſſel reſidirenden Franzöſiſchen Botſchafter verſehen. Doch entboten ſie, unter

er der Erklärung, daß es der heiligen Sache gelte, ınd daß Tod oder Sieg ihre Loſung ſey, alle Dör= er der Umgegend, ſchleunigſt mit aller Mannſchaft, Proviſion und Waffen zu Hülfe zu eilen. Einige on der Verzweiflung eingegebene Anſchläge, im ;alle eines Eindringens die Truppen mit ſiedendem Oel und Waſſer aus den Fenſtern zu begießen, die öſtlichſten Inſtitute der Univerſität in Staub und ſche zu verwandeln u. ſ. w., wurden von den Gutgeſinnten mit Abſcheu verworfen. Eine von em Obergeneral aus dem Hauptquartier Nörten m 15. Januar erlaſſene Aufforderung an die Ein= oohner und die Studierenden gab ihnen eine Friſt on 12 Stunden zur Unterwerfung. Dieſe Auf= orderung und der ſtündlich zunehmende Andrang er Truppen überzeugten die Bürger, daß fernerer Widerſtand eine wahre Unmöglichkeit ſey. Selbſt unter den Mitgliedern des Gemeinderaths entſtand ine Spaltung, in deren Folge einer nach dem an= ern ſeinen Poſten verließ und ſelbſt der größte Theil der Anführer Anſtalt zur Flucht machte. Als am 15. Januar ſich die Stadt von allen Sei= en umzingelt ſah, traten die geſetzlichen Behörden vieder in Kraft, und der Magiſtrat, welcher die isher vom Gemeinderath unterdrückten Verordnun= gen und Proclamationen publicirte, ward nun von inem Theile der Bürgerſchaft aufgefordert, alles ur Sicherheit und Ruhe der Stadt aufzubieten. Nachmittags verfügte ſich eine Deputation, beſte= end aus einigen Hauptanſtiftern der Bewegungen, egleitet von einigen Magiſtratsperſonen, zum Com= nandeur des Obſervationscorps, und verlangte zu apituliren, wenn man völlige Amneſtie und as Verſprechen gewähren wollte, daß nicht mehr Truppen als das gewöhnlich in Göttingen garni= onirende Jägerbataillon in die Stadt rücken wür= den.

den. Der General lehnte dieſe Bedingungen ab und gab nochmals eine Friſt zur Unterwerfung bis zum folgenden Morgen, den 16. Jannar um 9 Uhr. Jetzt entfloh, wer von den Anführern entfliehen konnte, die Verrammelungen der Thore wurden in der Nacht weggeſchafft, und Sonntag Morgen den 16. um 5 Uhr zeigte der Magiſtrat dem General von dem Buſſche an, daß die Unruhen beendigt ſeyen, und daß die Stadt Göttingen den Truppen die Thore öffne, welches auch wirklich zur beſtimmten Stunde geſchah. An demſelben Tage erfolgte auch die Unterwerfungsacte, in welcher zugleich die gänzliche Auflöſung des Gemeinderaths angezeigt ward. Der General traf die zweckmäßigſten Maaßregeln, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Merkwürdig iſt ein vertrauliches Sendſchreiben deſſelben an die Befehlshaber der verſchiedenen Truppenabtheilungen, in welchem er ihnen die ſorgfältigſte Vorſicht in ihren Reden zur Pflicht macht. "Jetzt — hieß es in demſelben — ſey keine Zeit zu klagen oder Beſchwerden anzubringen, ungeachtet manche ſehr gegründet ſeyn möchten und das Militair ſelbſt von ſeiner Seite mehrere vorzutragen habe; jetzt müſſe alles Ein Herz und Sinn mit der Regierung ſeyn." — Die Studierenden verließen ſchaarenweiſe die Stadt. Die Hauptanführer des Aufſtandes entkamen größtentheils nach Straßburg, wo ſie mit Jubel aufgenommen wurden, diejenigen, welche ergriffen oder auf der Flucht ereilt waren, wurden zum Theil in ihren Häuſern, unter militairiſcher Aufſicht geſtellt, zum Theil in die Gefängniſſe nach Hannover und Celle abgeführt und die gerichtliche Unterſuchung ſofort wider ſie eingeleitet. — Als bald darauf der Generalgouverneur, Herzog von Cambridge, nach Göttingen kam, beantwortete er die

Addreſſe

ſddreſſe der Bürgerſchaft mit einer improviſirenden Rede, die unter andern die ſchöne Aeußerung entielt, daß er nicht bloß zu vergeben, ſondern auch u vergeſſen wiſſe. Auch beſuchte er die benacharte Stadt Münden, die ihn kurz vorher ebenills um Abhülſe des drückenden Nothſtandes erucht hatte, wo er nicht allein die Beſchwerden und Bünſche der dortigen Bürgerſchaft vernahm, ſonern auch ſämmtliche Bauermeiſter des dortigen mts zu ſich beſcheiden ließ. Frei und offen ſtelln dieſe das Drückende ihrer Lage und die Härte res Nothſtandes vor und ſchieden ermuthigt durch e ihnen gewährte huldvolle Aufnahme und die uſicherung baldiger Abhülſe ihrer vielfachen Behwerden. Ein Landmann namentlich ſchilderte e drückende Lage ſeines Standes, beſonders ſeit 315, mit einer Beredſamkeit und Wahrheit, die le Umſtehenden und ſelbſt den Herzog zu Thrän rührte. Bei jeder einzelnen Beſchwerde berief ſich auf die gegenüberſtehenden Beamten, welche fort, von dem Herzoge durch Winke befragt, eine rchaus beifällige Antwort ertheilten. Ebenfalls ſuchte der Herzog den Harz, nahm mit derſelben üte zu Clausthal die Beſchwerden und Wünſche r zahlreich verſammelten Einwohner * auf und hrte hierauf nach Hannover zurück, von wo er was ſpäter einen Beſuch bei dem Herzog von Braun=

) In einem bergmänniſchen Klageliede, welches dort abgeſungen ward, heißt es:

"Wenn wir könnten Rechnung machen,
Großer Gouverneur, vor Dir,
Ach, es würden ſtatt dem Lachen
Thränenquellen fließen Dir;
Wenn Du ſäh'ſt, mit was für Schmerzen
Jede Mahlzeit man genießt,
Und mit thränenvollen Herzen
Trocknes Brodt halb kalt genießt."

Braunſchweig ablegte, über deſſen Zweck die Vermuthungen ſehr getheilt waren. Unter dem 27. Januar erſchien ein, vom Generalgouverneur im Namen ſämmtlicher Mitglieder der Regierung unterzeichnetes, Circular an alle Obrigkeiten. Es waren belehrende, warnende und ſanft zurechtweiſende Worte, veranlaßt durch die neueſten Vorgänge und nicht undeutlich zu erkennen gebend, daß dieſelben bei größerer Thätigkeit und Pflichttreue eines Theils dieſer Beamten entweder nicht ſtattgefunden oder doch eine ganz verſchiedene Wendung bekommen haben würden. Gleich im Anfange dieſes Rundſchreibens wurde die merkwürdige Erklärung ausgeſprochen, daß die Hoffnungen, Wünſche, Anſprüche und Beſchwerden der im höhern Grade aufgeregten Einwohner bisher den obern Behörden gutentheils gänzlich verborgen geblieben ſind. Die Regierung duldete ſeitdem nicht nur, daß das dumpfe Stillſchweigen, welches bisher über die öffentlichen Angelegenheiten geherrſcht hatte, gebrochen wurde, indem ſie den Druck mehrerer Abhandlungen erlaubte, ſondern ſie ſchien ſelbſt zu wünſchen, daß die wahre Lage des Landes offen zu ihrer Kunde gelange. Groß war die Anzahl der ſehr freimüthigen Bittſchriften, beſonders ſtädtiſcher Communen, welche dem Herzog größtentheils durch eigne Deputationen überreicht wurden, unter denen ſich beſonders die Addreſſen der Städte Lüneburg und Celle auszeichneten. So heißt es in der erſteren: "Der in ſchweren Steuerbanden gefeſſelte Handel liege darnieder, die Gewerbe verkümmerten, ungeheure Einkünfte ſtrömten aus den reich dotirten Domainen in die Caſſe der Kammer, aber ihre Rechnung ſey den Ständen, die von dem Gut der Unterthanen jährlich Millionen bewilligten, noch immer ein ſelbſt ver-

verſchloſſenes Buch, der Städter ſey entmuthigt und der Landmann mit ſeinem darbenden Rechte werde von Laſten zu Boden gedrückt, während ein ſchweres Cenſuredict aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, fremd den höhern Bedürfniſſen der Zeit, die Gedankenfreiheit Aller hemme; die Bitte ging dahin, dem Vaterlande eine zeitgemäße, auf durchgehende Vertretung der Unterthanen gegründete Verfaſſung in nächſter Zukunft zu geben. — Der Herzog ſandte nun eine, aus drei helldenkenden Vaterlandsfreunden beſtehende Commiſſion nach London, wo ſie die huldreichſte Aufnahme fand. Der unmittelbare Erfolg derſelben war die Entlaſſung des Grafen Münſter*) am 12. Februar und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von Hannover, welche mit allgemeinem Jubel aufgenommen ward. — Mittlerweile war die Stadt Göttingen am 18. Februar der Schauplatz neuer Unruhen geworden, an welchen jedoch diesmal nur das Militair Theil nahm. Das erſte Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments beklagte ſich auf öffentlicher Straße, unter drohendem Geſchrei, über die ſchlechte Beſchaffenheit der gelieferten Nahrungsmittel und ein Theil vom erſten Bataillon des dritten Infanterie-Regiments machte gemeinſchaftliche Sache mit ihm. Die Offiziere, welche ſie beſchwichtigen wollten, wurden wörtlich und thätlich von ihnen inſultirt. Der commandirende General ließ ſogleich Allarm ſchlagen, worauf in größter Eile die übrigen Soldaten

*) "Ich erhielt — heißt es in der Erklärung des Grafen von Münſter über die vorgedachte Schmähſchrift — unvorbereitet und ich darf hinzuſetzen, bei übrigens nicht verringerter Gnade des Königs, den Wink, daß es rathſam ſeyn möchte, meine Stelle niederzulegen."

daten in Reihe und Glied traten und auf Befehl des Generals einige der Rädelsführer verhafteten. Am folgenden Tage, den 19. Februar, machte ein Theil der Tumultuanten von dem erſtgenannten Bataillon einen Verſuch, ſeine verhafteten Cameraden mit Gewalt zu befreien, der jedoch vereitelt ward und mit der Verhaftung von einigen dreißig der vornehmſten Mitſchuldigen endete, die ſofort in ſtandrechtliche Unterſuchung gezogen und nach Verhältniß ihrer Theilnahme am Tumult, zur Strippe oder zu zeitiger, auch ſelbſt lebenslänglicher Karrenſtrafe verurtheilt wurden, während das meuteriſche Bataillon in eine benachbarte Stadt verlegt ward. In Hildesheim fielen im Januar einige Unruhen vor, die aber bald wieder geſtillt wurden. Am 15. Januar verſammelte ſich ein Haufen Volks vor der Brandesſchen Druckerei und verlangte gewaltſam, daß eine in Göttingen während des Aufruhrs erſchienene Schrift in mehreren Exemplaren abgedruckt werden ſolle. Auf die Weigerung des Druckers, dieſen Abdruck ohne Erlaubniß der Cenſur vorzunehmen, begab ſich der ganze Haufe vor das Haus des Cenſors, als eine bereits organiſirte Bürgergarde erſchien und ihn auseinander trieb. Abends um 10 Uhr entſtand wieder eine neue Zuſammenrottung und es wurden einem dortigen Regierungsrathe alle Fenſter eingeworfen; nur durch die größten Anſtrengungen der Bürgergarde gelang es, größern Exceſſen vorzubeugen. Auch in Hannover ſchienen, wie in einer Proclamation des dortigen Landdroſten von Dachenhauſen vom 16. Januar 1831 geſagt wird, Uebelwollende ſich zu bemühen, den unheilbringenden Saamen des Widerſtandes gegen geſetzliche Ordnung auszuſtreuen; allein eben dieſe Proclamation wurde das Mittel, dieſen Saamen zu erſticken und, durch Hinweiſung auf

auf die von der Regierung zu erwartenden Wohlthaten, die Gemüther zu beruhigen. Aehnliche, in Osnabrück und andern Städten durch den Drang des allgemeinen Nothſtandes erregte Aufwallungen der Unzufriedenheit wurden durch die humanen und energiſchen Bemühungen der Localbehörden im Keime erſtickt, um auf geſetzlichem Wege veredelt ins Leben zu treten.

Daß die bisher beſchriebenen Ereigniſſe auch auf die landſtändiſchen Verhandlungen nicht ohne Einfluß bleiben würden, ergab ſich ſchon aus der, bei Eröffnung der Ständeverſammlung am 8. März vom Vicekönig gehaltenen Thronrede. Derſelbe erklärte, daß die Veränderung der Verfaſſung die größte Vorſicht erfordere und die Beibehaltung zweier Kammern nothwendig erſcheine; die Wahl der ſtädtiſchen Abgeordneten bedürfe einer Verbeſſerung, um der angeſeſſenen Bürgerſchaft einen größern Antheil daran zu verſchaffen; ein Geſetz über die Ablöſung der gutsherrlichen Gefälle und Eigengehörigkeit ſolle vorgelegt werden; das Verhältniß der Gewerbe in Stadt und Land verdiene ſorgfältige Prüfung; eine Erleichterung der Grundſteuer der Bauern ſey nothwendig, könne aber vorerſt nur durch Uebernahme eines gleichen Steuerbeitrags von ihren Gutsherren verſchafft werden; die Perſonenſteuer werde für die untern Stände zu vermindern und für die höhern zu vermehren ſeyn; über den Mahl- und Schlachtlicent werde ſehr geklagt, er laſſe ſich aber nicht ganz abhelfen, ſondern nur für die Aermeren herabſetzen. Uebrigens ſey es Sr. Maj. feſter Wille jederzeit geweſen, daß bei Beſetzung aller Staatsämter nicht das Anſehn der Geburt, inſofern nicht verfaſſungsmäßig ein anderes ſtattfinde, ſondern lediglich Talent, Kenntniſſe, Geſchäftserfahrung und un-

unbeſcholtener Charakter in Frage kommen ſollen. In der am 17. März übergebenen Addreſſe erwiedern die Stände mit Dank auf die Zuſicherungen, daß Se. Maj. das Petitionsrecht der Unterthanen aufrecht erhalten wolle, und daß es feſter Wille geweſen und ſeyn würde, bei Beſetzung der Staatsämter nicht Anſehn der Geburt, ſondern nur Talent, Kenntniß, Geſchäftserfahrung und Reinheit des Charakters entſcheiden zu laſſen. "Aber — heißt es ferner — Ew. Königl. Hoheit Worte bezeugen, und noch weitere Wünſche laut geworden ſind. Beſſere Vertretung der Städte, Entlaſtung des Landes, zeitgemäße, verbeſſerte Verfaſſung ſind vom Throne genannt und viele Stimmen ſtreben nach Oeffentlichkeit und freier Preſſe. Wohl bedarf die Prüſung ſolcher Wünſche der größten Vorſicht, der ruhigſten Beſonnenheit, der Achtung des Rechts und der Scheu vor Willkühr und Veränderungsſucht. Die Stände werden alles erwägen und nicht vergeſſen, was von dieſer Erwägung abhängt." — Dieſe Ständeverſammlung nahm einen, von ihren Vorgängerinnen weſentlich abweichenden, ehrfurchtgebietenden Charakter an. Städte, die ſeit mehreren Jahren aus öconomiſchen Rückſichten ſich durch Königliche, in der Reſidenzſtadt angeſeſſene Beamte vertreten ließen, ſchickten jetzt aus ihren eigenen Mitteln Abgeordnete dahin; die von vielen dringend erbetene Oeffentlichkeit wurde gleich am Tage des Zuſammentritts einem zahlreich verſammelten Publicum ſtillſchweigend bewilligt und ſodann durch einen Geſetzvorſchlag zur Norm zu erheben geſucht. Die nemliche Freiſinnigkeit, welche ſich in den Bittſchriften der einzelnen Communen ausgeſprochen hatte, übte auch hier ihren beglückenden Einfluß und vereinigte eine bedeutende Anzahl von Freunden zeitgemäßer Verbeſſerungen gegen die Vertheidiger

eines

eines reinhiſtoriſchen Rechts. Unter den in der Thronrede angedeuteten Gegenſtänden der Berathſchlagung bemerkte man auch namentlich den Wunſch einer größern Oeffentlichkeit, zweckmäßigere Vertretung des Bürger- und Bauern-Standes, eine bedeutende Verminderung der Abgaben, beſonders in den beiden unterſten Steuer-Claſſen, die Ablösbarkeit der Zehnten, ſo wie aller, das pflichtige Grundeigenthum belaſtenden gutsherrlichen und Eigenbehörigkeits-Gefälle, das Verhältniß der Gewerbe in den Städten zu denen auf dem Lande u. ſ. w. Die Verhandlungen in der zweiten Kammer über die Dank-Adreſſe auf die Thronrede waren ſehr lebhaft. Zur Sicherung der allgemeinen Ruhe und Zufriedenheit hielten Mehrere die Gegenſtände, welche in der Thronrede nur kurz oder gar nicht berührt waren, als ein vollſtändiges Staatsgrundgeſetz, die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen und eine geregelte Preßfreiheit, wichtiger und dringender als die Steuerverhältniſſe. Auf der andern Seite wurde, ſo ſehr man auch die Wünſche nach vielen und großen Verbeſſerungen theilte, dennoch vor den großen Gefahren der Umwälzungen gewarnt. Auch beſchloß die zweite Kammer einſtimmig zu zweien Malen, die erſte Kammer zu einer gemeinſchaftlichen Commiſſion einzuladen, um eine Glückwünſchungs-Addreſſe an den König, unter dankbarer Anerkennung der in dem Königl. Reſcripte ausgeſprochenen landesväterlichen Geſinnungen zu entwerfen. Beide Kammern erklärten ſich dafür, daß den Verhandlungen größere Publicität gegeben werde. Unter den verſchiedenen Anträgen, welche in der zweiten Kammer gemacht wurden, waren unter andern die, eine Ueberſicht ſämmtlicher Einnahme und Ausgabe der Königl. Kammer- und General-Caſſe den Ständen vorzulegen; das Volk genau und baldthunlichſt darüber in

in Kenntniß zu ſetzen, welchen Umfang die dem Vicekönig übertragene Gewalt habe, auf ein Geſetz, durch welches der Preſſe baldthunlichſt eine möglichſt vollſtändige Freiheit ertheilt werde, auf Aufhebung des privilegirten Gerichtsſtandes und der Mannsſtifter, auf Vergleichung einer zeitgemäßen Verfaſſung als Staatsgrundgeſetz. Bei der Abſtimmung in der zweiten Kammer über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde der Antrag der Commiſſion dahin einſtimmig genehmigt, bei dem König darauf anzutragen: 1) daß den beiden Kammern geſtattet werde, Zuhörer unter Austheilung von Einlaßkarten dergeſtalt zuzulaſſen, daß dieſelben auf Antrag eines Mitgliedes ſich entfernen müßten; 2) daß den Zuhörern freigeſtellt werde, Notaten über die Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen; 3) daß jedoch dieſe abzudruckenden Nachrichten der Cenſur des Präſidenten derjenigen Kammer unterlägen, deren Verhandlungen darin enthalten wären. Nächſtdem ward der Antrag "auf Vergleichung einer zeitgemäßen Verfaſſung des Grundgeſetzes" Hauptgegenſtand der Discuſſion der zweiten Kammer. Er ward einer dreimaligen Berathung und Abſtimmung unterzogen und von der Majorität folgender Beſchluß gefaßt: Die Stände erkennen in dem Zuſtande der gegenwärtigen Grundgeſetze des Königreichs, die theils durch Aufhebung der Reichsverfaſſung, theils durch Vereinigung des Landes in ein Ganzes ihren Zuſammenhang und ihre alte Bedeutung verloren haben, und in den Verhältniſſen der gegenwärtigen Zeit die unabänderliche Nothwendigkeit, noch vor dem Schluß dieſes Landtags ein Grundgeſetz zu Stande zu bringen, das, auf dem beſtehenden Rechte beruhend, ſolches ergänzt, zeitgemäß verbeſſert und vorzüglich durch klare Geſetzworte die Verfaſſung vor Zweifel und Angriff ſchützt.

ſchützt. Sie erſuchen daher den Vicekönig, Königl. Commiſſarien zu ernennen und gemeinſchaftlich mit ſtändiſchen Commiſſarien ohne einigen Verzug ein Staatsgrundgeſetz zu entwerfen und dieſen Entwurf noch dem gegenwärtigen Landtage zeitig vorlegen zu laſſen.

Im Anfang Aprils brachen mittlerweile in der Gerichtsbarkeit Achim und dem Amte Syke Unruhen aus, welche hier ein ähnliches Motiv wie die in den Engliſchen Fabrikdiſtrikten hatten; die Einwohner hielten nemlich die Schiffe an, um zu erzwingen, daß ſtatt der Pferde Menſchen zum Schiffszuge genommen würden. Da ernſtliche Ermahnungen ohne Erfolg blieben, ſo mußten durch militairiſche Demonſtrationen an beiden Weſerufern unter Leitung des Generalmajors von Wiſſel die angehaltenen Schiffe befreit werden. Die Regierung trug jedoch dafür Sorge, theils bei einem großen Waſſerbau, theils beim Schiffszuge, der großen Zahl Unbeſchäftigter Arbeit zu verſchaffen. Am 26. März fand man im landſchaftlichen Gebäude einen anonymen Drohbrief gegen mehrere Mitglieder der zweiten Kammer.

Die Ständeverſammlung ſetzt ihre wichtigen Arbeiten fort; die erſte Kammer erklärte ſich zwar im allgemeinen mit dem Antrage der zweiten auf Ausarbeitung eines Staatsgrundgeſetzes einverſtanden, wünſchte jedoch in der Faſſung einige Abänderungen und trug darauf an, daß der Entwurf deſſelben von dem Könige den Ständen vorgelegt werden möge. Die Majorität der zweiten Kammer entſchied ſich für die Annahme dieſes Antrages. Dagegen lehnte die erſte Kammer den, auf das Erbieten einer Civilliſte und Vereinigung der Königlichen Caſſe mit der Landescaſſe gerichteten, Antrag der zweiten Kammer ab; nach lebhaften Discuſſionen

cuſſionen beſchloß die zweite Kammer, die erſte Kammer zu einer Conferenz von Deputirten beider Kammern einzuladen. — Auf eine Petition der Iſraeliten in Hannover vereinigten ſich alle Stimmen der zweiten Kammer dahin, im allgemeinen den Wunſch auszuſprechen, daß auf eine Verbeſſerung des Zuſtandes der Iſraeliten Bedacht genommen werden möge. Der Vorſchlag der gemeinſchaftlichen Commiſſion in Anſehung der Zulaſſung von Zuhörern zu den ſtändiſchen Verhandlungen ward von der erſten Kammer ebenfalls angenommen. Die, über den von der zweiten Kammer beſchloſſenen Antrag auf Vereinigung der Königlichen Caſſe mit der Landescaſſe, ſtattgehabten Conferenzen mit der erſten, hatten zwar das gewünſchte Reſultat, doch ward dem Antrage die ausdrückliche Erklärung vorangeſchickt, daß man nicht in die Rechte des Königs eingreifen werde. Eine ſehr intereſſante Erörterung knüpfte ſich in der zweiten Kammer an die Frage über die Entſcheidung der Geburt bei Beſetzung von Staatsdienerſtellen. Mit 45 gegen 42 Stimmen ward beſchloſſen, das Miniſterium um ein genaues Verzeichniß derjenigen Staatsdienerſtellen zu bitten, bei deren Beſetzung nach den beſtehenden, verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen das Anſehn der Geburt in Frage komme; daran ward der Antrag geknüpft, daß den Bürgerlichen bei Verleihung von Staatsämtern dieſelbe Ehre und Würde beigelegt werden möchte, welche bisher den Adelichen beigelegt wurde. Erfreulich iſt es, daß die erſte Kammer beiden Anträgen beitrat. Einſtimmig beſchloß man, die Nothwendigkeit einer Reform und Verbeſſerung des Advocatenſtandes auszuſprechen. In der Erwartung, daß der König den Antrag der Stände auf Bearbeitung eines Staatsgrundgeſetzes genehmigen würde, erwählte die

ie zweite Kammer zu jenem Geſchäfte Commiſſa- ien. Der Antrag, der Preſſe durch ein Geſetz obald wie thunlich, eine möglichſt vollſtändige Frei- eit zu ertheilen, und den Entwurf des desfälligen Geſetzes den Ständen zum rathſamen Gutachten nitzutheilen, kam zur Berathung und ward bei en erſten Abſtimmungen von der Majorität ange- ommen. Auch genehmigte die zweite Kammer ei der erſten desfälligen Berathung den Antrag, uf die Erlaſſung eines allgemeinen Hypothekgeſetzes nit großer Mehrheit. In der zweiten Kammer vurde ferner mit 34 Stimmen gegen 20 beſchloſſen, n den König eine Addreſſe gelangen zu laſſen, urch welche derſelbe erſucht ward, ſeine Deutſchen Erblande, wo irgend thunlich, noch in dieſem Jahre u beſuchen. Den von der zweiten Kammer be- chloſſenen Antrag auf möglichſt vollſtändige Preß- reiheit wollte die erſte Kammer bis zur Berathung iber das Staatsgrundgeſetz ausgeſetzt wiſſen. In inem Erlaſſe des Miniſteriums vom 16. Mai vard angedeutet, es ſey nicht ausführbar, daß die Stände ſo lange beiſammen blieben, bis die Vor- rbeiten zur Abfaſſung eines neuen Grundgeſetzes eendigt und zur Discuſſion vorgelegt werden könn- en, ſie ſeyen alſo baldthunlichſt zu vertagen, und obald die Vorarbeiten hinreichend beendigt worden, m Herbſt dieſes Jahrs wieder zuſammen zu rufen. Die erſte Kammer ließ eine hiſtoriſche Ueberſicht hrer Verhandlungen drucken, aus denen jedoch bei inem Theile derſelben die entſchiedene Vorliebe ür das Beſtehende und große Abneigung gegen ede Veränderung oder Verbeſſerung offenbart ward. Mit welcher Scheu man an die neuen zeitgemäßen der vielmehr von der Zeit abgedrungenen Einrich- ungen ging, zeigte ſich auch bei der Organiſirung iner Bürgergarde in Hannover zur Aufrechthaltung

der

der Ordnung. Nur auf jedesmalige Autoriſation des Cabinetsminiſteriums ſollte ſie zum Dienſt aufgerufen und nach Erfüllung ihres Zwecks gleich wieder entlaſſen werden. Dagegen ward das, ſeit vielen Jahren ſehnlichſt erwartete, Verfaſſungs- und Verwaltungs-Reglement nebſt einem neuen Polizei-Reglement für Göttingen publicirt. Die Adminiſtration wird in demſelben von der Juſtiz getrennt und die Bürgerſchaft durch von ihr ſelbſt gewählte Vorſteher vertreten. Einem neuen Ausbruch von Unruhen am 18. Juni, wobei es zu Thätlichkeiten mit den Landdragonern in Göttingen kam, ward durch die kluge Mäßigung des Obriſtlieutenants Platen vorgebeugt. Da der von der zweiten Kammer auf Preßfreiheit gerichtete Antrag von der erſten, bis zur Berathung über das Staatsgrundgeſetz, abgelehnt worden, und der Vorſchlag zu einer zweiten zahlreichern Conferenz mit derſelben von ihr verworfen war, ergriff die zweite Kammer, überzeugt, daß die Regierung von freiſinnigern Anſichten belebt ſey als die Ariſtokratie; und den Contraſt dieſer illiberalen Oppoſition zur edelmüthigen Harmonie der erſten Kammer mit der zweiten in Süddeutſchland ſchmerzlich empfindend, den Ausweg, bei dem Miniſterium auf Zutretung landesherrlicher Commiſſarien anzutragen, um durch dieſe eine Vereinigung beider Kammern zu bewirken. — Dieſe Geſinnung der Hannoverſchen Ariſtokratie, welche die Brittiſche zu ihrem Vorbilde gewählt zu haben ſchien, offenbarte ſich auch bei andern Gelegenheiten. Zwar waren zu dem Hoffeſte der Königlichen Geburtstagsfeier auch die Mitglieder der zweiten Kammer eingeladen, als ſie aber erfuhren, daß der Etikette gemäß, ihnen, als nicht hoffähigen Leuten, nur eine untergeordnete und abgeſonderte Stellung angewieſen werden könne, ſo

zogen

ogen ſie es vor, die zugedachte Gnade abzulehnen. Broße Aufmerkſamkeit erregte eine, in Hannover rſchienene Schrift, in welcher dargethan werden ollte, daß der Etat der Armee den in dem Bunesmatrikel beſtimmten, um das dreifache überſtieen und daß durch Reduction deſſelben dem Lande ihrlich eine Million Steuern erlaſſen werden könne. lls Verfaſſer nennt man den, ſonſt als leidenſchaftchſten Gegner aller Neuerungen bekannten, Genealfeldzeugmeiſter v. d. Decken. Auf den Beſchluß er zweiten Kammer, an den König die Bitte zu ichten, wo thunlich noch in dieſem Jahre ſeine Deutſchen Erblande durch ſeine Gegenwart zu belücken, ging die Erklärung der erſten Kammer in, daß ſie Bedenken tragen müſſe, dieſem Behluſſe ſich zu conformiren, nachdem den Ständen 1 der Thronrede ausdrücklich erklärt worden, daß nabwendliche Verhältniſſe Se. Maj. verhinderten, ch in die Mitte ihrer Unterthanen zu begeben. luch die zweite Conferenz mit der erſten Kammer 1 Betreff des Antrages auf Preßfreiheit hatte icht den gewünſchten Erfolg; ſie blieb dabei, daß ieſe Angelegenheit bis zur Berathung über das Staatsgrundgeſetz verſchoben werden müſſe. Hinchtlich der Repräſentation des Bauernſtandes erlärten beide Kammern ſich für einverſtanden, daß ünftig auch der pflichtige Bauernſtand vertreten erde. Die Differenzen mit der erſten Kammer ber das Ablöſungsgeſetz wurden ausgeglichen und er Geſetzentwurf am 21. Juni dem Miniſterium itgetheilt. Da die beiden Kammern ſich über ie Art und Weiſe der Grundſteuer-Erleichterungen icht vereinigen konnten, indem die erſte die Miiſterial-Propoſition völlig ablehnte und die zweite ie Vergütungsſätze um das doppelte erhöhte, ſo and das Miniſterium es nothwendig, dieſe wichtige

tige Angelegenheit einer nochmaligen Erwägung zu unterziehn und durch die anzuordnenden Nachforſchungen ſich in den Stand zu ſetzen, den Ständen ſolche Propoſitionen zu machen, die geeignet wären, die, auf eine Erleichterung der pflichtigen Grundbeſitzer fortwährend gerichteten, Abſichten des Miniſteriums zu erfüllen und die Stände zu einer übereinſtimmenden Anſicht zu vereinigen. Hierauf ward die Ständeverſammlung am 24. Juni vertagt. Das Verlangen nach zeitgemäßer Verfaſſung ſprach ſich indeſſen fortwährend im ganzen Lande unverholen aus, wiewohl die Cenſur verhinderte, daß die desfälligen Wünſche ſich auch öffentlich durch den Druck zu erkennen gaben; dagegen bildeten ſich in den Städten Clubbs, in denen man ſich ohne Scheu ausſprach, die Regierung ſucht durch Einſchränkung in den Ausgaben und dadurch herbeizuführende Minderung der Abgaben das drohende Gewitter abzuleiten und die Gemüther zu beſchwichtigen; jedoch ſah man mit Sehnſucht der Wiedereröffnung der Ständeverſammlung entgegen.

(Wird fortgeſetzt.)

IV.

Schweiz.

Für die Schweiz hat eine ganz neue Periode begonnen. Der Verfaſſung von 1798 fehlte die ruhige Durchführung und die Theilnahme des geſammten Volks. Die Mediationsverfaſſung, ſo viel Treffliches ſie geleiſtet hat, war das Gebiet eines fremden Herrſcherwillens, nicht das Werk der Nation. Mit dem Sturz des Eroberers war die Schweiz berufen, die Laufbahn zu höherer politiſcher Vervollkommnung wieder ſelbſtſtändig zu beginnen. Da trat jene ariſtokratiſche Reaction ein, welche

elche das ganze Reſultat dieſer beiden Entwicke-
ngsperioden wieder zu vernichten drohte. Die
ritte und größte Entwickelungsepoche hat nun für
e Eidgenoſſenſchaft begonnen. Sie iſt die größte
Abſicht des Zwecks, denn es iſt jetzt nicht bloß
won die Rede, die ariſtokratiſchen Verfaſſungsfor-
en von 1814 wieder aufzuheben, ſondern, was in
n Jahren 1798 und 1803 verſucht wurde, aber
ur zum Theil gelang, jetzt zu vollenden. Dieſes
iel läßt ſich in folgenden Hauptpunkten zuſammen-
ſſen: Errichtung freier Repräſentativ-Verfaſſun-
n in den einzelnen Cantonen und dadurch bedingte
ɔhere intellektuelle, ſittliche und induſtrielle Ent-
ickelung des Volkslebens, Gründung einer wehr-
aften Bundesverfaſſung nach der Idee eines Bun-
esſtaats und dadurch Erhöhung der Nationalkraft
n Innern und Erhebung der Eidgenoſſenſchaft zu
rößerer Würde und Bedeutung unter den übrigen
Staaten. Die merkwürdige dritte Sitzung der
ußerordentlichen Tagſatzung am 27. December
ard durch die Erklärung des Präſidenten eröffnet:
s hätten mehrere Geſandten den Wunſch geäußert,
aß auch der erſte Punkt des Einberufungsſchrei-
ens: "Handhabung der Ruhe und Ordnung im
Innern," ſoll berathen werden und ihrem Wunſche
erde jetzt entſprochen. Der Geſandte von Zürich
klärte: eine bewaffnete Intervention in die innern
ngelegenheiten der Stände ſtehe den Anſichten
ürichs durchaus entgegen; Lucerns Geſandter:
in Stand werde zu nichts die Hand bieten, was
ner Intervention gliche, wohl aber zu allen ver-
hnenden Mitteln, um Ruhe und Ordnung zu er-
alten. Uri wollte keine andere Intervention als
bundesmäßiger Gewährleiſtung der Ruhe und
rdnung; dahin ſtimmte auch Schwyz mit der
eußerung: Nur wenn eine Regierung Interven-
tion

tion anrufe, dann ſey ſie zu gewähren, Schwyz wünſche keine ſolche und hoffe ſchon ſelbſt die kleinen Zuckungen in eignem Lande zu beſchwichtigen. Unterwalden, weit entfernt, jemanden in Verbeſſerung der Verfaſſung hindern zu wollen, dankt vielmehr den Regierungen, daß ſie ſich an die Spitze der Bewegungen geſtellt hätten; auch Glarus will keinen Schritt thun, die Verfaſſungeverbeſſerungen zu hemmen, und wünſcht ihnen guten Fortgang; Zug erfreut ſich, daß die Regierungen der bewegten Cantone durch Erfüllung der Wünſche für ein freieres Volksleben dem Volke entgegengekommen ſeyen; Freyburg will, was im Bunde liegt, erfüllen, und iſt entſchieden gegen Intervention, ſo wie auch Solothurn: Baſel will der Bundespflicht durch Abſendung von Commiſſarien ein Genüge thun, im Falle bedeutende Unruhen irgendwo entſtänden, nicht aber für Verfaſſungs-Angelegenheiten. Schaffhauſen glaubt, man müſſe zwiſchen Thatſachen und Principien unterſcheiden; erſtere könnten augenblickliche Beſtimmungen hervorrufen, letztere ſeyen bleibend. Wenn die Regierungen dem Drange der Umſtände nachgäben, ſo müßten die Principien hingegen fortdauern und dieſe verlangten, wo Sicherheit und Eigenthum verletzt würden, eine Intervention, ſo ungern man das unſchweizeriſche Wort brauche. Appenzells Geſandte verlaſen ihre ausführlichen Inſtructionen, welche die Verfaſſungs-Aenderung belobt und jede Einmiſchung für unzuläſſig hält. St. Gallen will auch keine Intervention für Verfaſſungs-Angelegenheiten und nur wenn alles gütliche erſchöpft iſt, Anwendung ernſtlicher Maaßregeln. Aargaus Geſandter ſchildert die jüngſten Vorgänge in ſeinem Canton, der für ſich keine Intervention wünſche und auch für andere keine wolle; nur dann, wenn

nach

nach Einführung der neuen Verfaſſung Parteien im Volke ſelbſt ſich ausbildeten, möchte vielleicht eine ernſtere Einmiſchung nöthig werden. Thurgau erklärt, wenn die Regierungen die Zeit begriffen, würden ſie nicht an Interventionen denken. Waadt unterſcheidet zwiſchen der Souverainetät der Cantone und dem Bundesvertrage. Erſtere leide keine Intervention und letzterer ſtehe eine ſolche nur angerufen und bei wirklichen Tumulten zu Gebote. Neuenburg, Genf und Wallis wollen auch keine Intervention, ſelbſt im äußerſten Falle jede andere eher als die durch Waffen. Bern ſtimmt zwar ebenfalls gegen Intervention in Verfaſſungs-Angelegenheiten, aber wo Zerſtörung und Anarchie entſtänden, da ſpreche der Bund, und Bern wolle den beſchwornen Bund halten. Es hatte ſich demnach eine entſchiedene Mehrheit der Cantone gegen alle bewaffnete Intervention erklärt. — In derſelben Sitzung ſprach die Tagſatzung für den Fall eines ausbrechenden Continental-Kriegs den Grundſatz einer ſtrengen Neutralität mit ungetheilter Ueberzeugung im Namen aller 22 Stände aus; ſie erklärte ſich feſt entſchloſſen, dieſe Neutralität unverbrüchlich zu handhaben und alle zu Gebote ſtehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um ein Recht zu behaupten, daß der Eidgenoſſenſchaft als freien unabhängigen Staat zuſtehe und ihn durch feierliche Staatsverträge gewährleiſtet ſey. Aus den Mittheilungen des Präſidenten erfuhr man, daß die Ruſſiſche Note nur im allgemeinen den Geſandtſchaften im Auslande vom Miniſterium in Petersburg übermacht ſey, worin Aufſchlüſſe über den Zweck dortiger Rüſtungen gegeben werden und daß der Kaiſer von Oeſterreich ſich wohlwollend über die Lage der Schweizer Cantone geäußert habe. (Schluß folgt.)

V.

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Nord-Amerika. Die Zählung der Volkszahl für 1830 iſt zu Washington amtlich bekannt gemacht worden. Sie beſteht aus 12,856,407 lebenden Weſen, die ſich claſſificiren: Weiße 10,526,368; Schwarze: Freie: 319,467, Sclaven: 2,010,572. Die neue Welt empfängt Auswanderer von der alten, ohne auszutauſchen, das heißt: Amerikaner ſiedeln ſich nicht in Europa an, aber Europäer in Amerika, und zwar ſehr zahlreich; könnte man für das ganze Amerika eine Seelenzählung der Ueberſiedelung dahin, anſtellen, ſo müßte ſie hochbeträchtlich ausfallen. Das glückſelige Canada empfängt jährlich wenigſtens 30,000 Emigranten; im letzteren hat es deren 40,000 Europäiſche erhalten; wie die Vereinigten Staaten ſich in den letzten 10 Jahren bevölkert haben, ergiebt die derzeitige Volkszählung. Im Jahre 1820 gab es daſelbſt 7,856,269 Weiße, 233,400 freie Neger und 1,531,436 Negerſclaven. Wir erſehen alſo eine Vermehrung in dieſem Zeitraume, der Weißen 34 pCt. der freien Schwarzen 37 pCt und der – Sclaven 31 pCt. Der Durchſchnitt zeigt eine Vermehrung der Bevölkerung von 33½ pCt. — **Frankreich** hat die ältere Linie der Bourbons in die **Acht** erklärt. Der vorige König **Carl X.**, ſeine Nachkommen, ſo wie die Gatten und Gattinnen derſelben, werden auf ewige Zeiten vom Franzöſiſchen Boden entfernt; (bannir ſtatt exiler ging durch) ſie können der bürgerlichen Rechte nicht genießen, keine Penſion oder Rente beziehen, dieſe auch nicht durch Kauf oder Schenkung erwerben; die Güter, welche ſie in Frankreich beſitzen, müſſen ſie definitiv verkaufen laſſen, diejenigen, auf welche keine Hypothek ruht, müſſen binnen 6 Monaten, die andern binnen 12 Monaten in Franzöſiſchen Händen ſeyn, ſonſt ſchreitet die Domaine-Verwaltung ein, für die Majorennen adminiſtrativ, für die Minorennen durch die Juſtiz, ohne Familienrath (ein Vorrecht der Franzöſ. Bürger) und ſodann erfolgt der Verkauf im Namen und für Rechnung der Eigenthümer. Aus dem Ertrage behält ſich erſtlich der Staat ſeine Anſprüche vor und ſodann diejenigen der Privaten; der Reſt wird den derzeitigen **Fremdlingen** ausgekehrt.

Hamburg, den 30. Nov. 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Lüntzmann.

Politiſches Journal

nebſt Anzeige

von

gelehrten und andern Sachen.

52ſter Jahrgang. 2ter Band.

1831. 12s Stück. December.

I.

Erwachen des conſtitutionnellen Lebens in Deutſchland.

Jahrsgeſchichte von Baden.

(Fortſetzung.)

In der Sitzung der erſten Kammer am 3. Auguſt erſtattete der Freiherr von Weſſenberg den Commiſſionsbericht über den Antrag der zweiten Kammer auf vollkommene Preßfreiheit. Der Bericht, welcher auf unbedingten Beitritt zu der Addreſſe der zweiten Kammer geht, ward von den Tribunen mit lautem Bravo begrüßt. Es iſt vielleicht das Beſte, was je für Preßfreiheit geſchrieben iſt und übertrifft ſelbſt den trefflichen Bericht des Abgeordneten Duttlinger durch die Wärme des Gefühls, die alle Herzen mit ſich fortreißt. — Die zweite Kammer beſchloß den Beitrag des Staats zu der den Zehntherren zu leiſtenden Entſchädigung auf ein Drittel der ganzen Summe zu beſtimmen. Unter den vielen Rednern über dieſen wichtigen Gegenſtand zeichneten ſich, wie immer, die

die Abgeordneten Mittermaier, v. Rotteck und v. Itzſtein ſehr vortheilhaft aus. In der Sitzung der erſten Kammer am 16. Auguſt wurde von dem Geh. Rath, Freiherrn v. Rudt, der Commiſſionsbericht über den Geſetzentwurf, die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, erſtattet, der jedoch mit dem Berichte des Abgeordneten Mittermaier über dieſen Gegenſtand ſehr contraſtirte; der letztere wollte die Gemeinden möglichſt emancipiren, der erſtere dagegen ſuchte ſie ſo viel als möglich am Gängelbande feſtzuhalten, namentlich ging die zweite Kammer von dem Grundſatze aus, daß der Bürgermeiſter der Mann der Gemeinde ſey, während jener Bericht an die erſte Kammer wollte, daß er der Mann der Regierung ſeyn ſolle. Am 19. Auguſt trat die erſte Kammer der Addreſſe der zweiten um Einführung unbedingter Preßfreiheit einſtimmig bei. Die Debatte dauerte 4½ Stunden, keine einzige Stimme ſprach der Cenſur das Wort; unter den Reden zeichneten ſich beſonders die des Profeſſors Zell, des Staatsraths Fröhlich, des Freiherrn v. Weſſenberg und des wahrhaft conſtitutionnellen Fürſten von Fürſtenberg aus; die Bundestagsbeſchlüſſe hielten nur Wenige für hindernd; nur Freiherr v. Rüdt der jüngere ſprach bloß für inländiſche Preßfreiheit, allein bei der Abſtimmung, welche, dem Antrage des Fürſten von Fürſtenberg gemäß, ausnahmsweiſe unter namentlichem Aufruf geſchah, verſöhnten ſich alle entgegengeſetzten Elemente; die Einführung von Geſchwornengerichten erlitt viele Anfechtungen, auch ging der Antrag in der That nur mit der Majorität von Einer Stimme durch, allein Staatsrath Fröhlich, Prälat Hüffel, von Weſſenberg und vor allem der Fürſt von Fürſtenberg, kämpften wacker für

dieſe

dieſe Anſtalt, ohne welche die Preßfrei-
heit ein Nichts iſt; man berief ſich mit Recht
auf Baiern. In der erſten Kammer brachte der
Fürſt von Löwenſtein die Cholera und die dagegen
zu treffenden Maaßregeln zur Sprache. Der
Staatsrath Winter gab von den getroffenen Maaß-
regeln Kunde und äußerte zugleich, Baiern hat
dieſelbe Anſicht wie Baden, daß ein mi-
litairiſcher Cordon nicht nütze; man dürfe
ſich nur auf das Beiſpiel von Oeſterreich und Preußen
berufen, welcher letztere Staat zudem noch die
Mittel nicht mehr aufbringen könne, den Cordon
zu unterhalten; nach Ausſage der Aerzte ſey
die Krankheit epidemiſch, aber nicht con-
tagiös. Am 12. September bewährte die zweite
Kammer abermals den Geiſt, der ihr in Deutſch-
land eine ſo hohe Stelle anweiſet — einſtimmig
ſprach ſie die Rechtsungültigkeit aller ſogenannten
ſtandesherrlichen Declarationen aus, d. h. aller
jener Edicte, wodurch die Regierung die Ergebniſſe
der verſchiedenen, von ihr einſeitig mit den Stan-
des- und Grundherren eingegangenen Unterhand-
lungen über die Standes- und Grundherrlichkeits-
Verhältniſſe bekannt gemacht hat. In einer treff-
lichen Rede hatte der Abgeordnete von Rotteck die
Motion wegen Aufhebung jener Declarationen be-
gründet. In den Sitzungen vom 16. und 17. Sep-
tember diſcutirte die zweite Kammer über die Ver-
antwortlichkeit der Miniſter und der oberſten
Staatsbeamten, deren Grundſatz durch den §. 67
der Verfaſſung längſt ausgeſprochen iſt. Herr Mit-
termaier, der erſte eingeſchriebene Redner, beſchäf-
tigte ſich vorzugsweiſe mit der Streitfrage, ob die
Fälle der Anklage allgemein gefaßt oder einzeln mit
beſtimmten Strafen aufgezählt werden ſollten. Er
ſchlug folgende Claſſification vor: 1) Staatsverrath,

2) eine dem Staate ſchädliche Anwendung der Amtsgewalt ohne verrätheriſche Abſicht, 3) directer Angriff auf die Verfaſſung, 4) Hinderung verfaſſungswürdiger Einrichtungen, 5) Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte eines Bürgers, 6) Nöthigung eines untergeordneten Beamten durch Mißbrauch der Gewalt zu einem Verbrechen, das den Miniſter ſelbſt ſtrafbar gemacht haben würde. Der Redner zeigte am Schluſſe, daß ein Geſetz über Verantwortlichkeit der Miniſter bedeutungslos ſeyn würde, ohne die Verbindung mit Wahlfreiheit und Preßfreiheit; Herr Welker erklärte ſich dagegen für eine allgemeine Faſſung des Geſetzes, da der Begriff der Verfaſſungsverletzungen nicht in Beſtimmung aller Fälle erſchöpft werden könne. Er wollte das Beiſpiel Englands und Frankreichs nicht ſo weit als Muſter aufſtellen, um die Standeskammer ebenfalls zur alleinigen Richterin zu machen, verlangte jedoch, daß dieſelbe als integrirender Beſtandtheil in den zu bildenden Staatsgerichtshof eintrete. Der Commiſſions-Antrag ward jedoch einſtimmig angenommen. Der Miniſter v. Türkheim wollte die Bundestagsgeſandten der Verantwortlichkeit entzogen wiſſen, weil ſie bloß nach Inſtructionen handelten, dieſen Einwand ließ man jedoch nicht gelten. In dem Commiſſionsberichte war geſagt, daß eine Verneinung dieſer Verantwortlichkeit, zumal was die Bundestagsgeſandten betreffe, nur als eine Verhöhnung der Verfaſſung zu betrachten ſey und hinzugefügt, daß die Commiſſion ſich der, bei Berührung dieſes Gegenſtandes ſo natürlichen Rückblicke in die Vergangenheit enthalten wolle und ihrem Gefühle nur durch einen Seufzer Luft mache. Alle auf Verfaſſung und Verwaltung ſich beziehende Verfügungen werden erſt durch Contraſignatur verant-

antwortlicher Staatsdiener vollziehbar. Die Anträge über den zu bildenden Staatsgerichtshof waren in den Hauptpunkten, ein doppeltes Collegium, Richter des Rechts und Richter der That, alſo Geſchworne, Zuſammenſetzung des erſten aus Mitgliedern des Oberhofgerichts, der Hofgerichte und den Rechtsfacultäten beider Univerſitäten; Schwurgericht aus 24 Geſchwornen, gebildet aus einer Liſte von 72, wovon Kläger und Beklagter jeder 12 recuſiren können; Bildung der Liſte, indem ein jeder Bezirk aus den Notabilitäten eine Anzahl Wahlmänner durchs Loos berufen wird und die Collegien derſelben durch Stimmenmehrheit die Geſchwornen zu ernennen haben. Die Discuſſion beſchäftigte ſich ferner mit den Streitfragen über das Begnadigungsrecht des Regenten; Herr Mittermaier war für ein beſchränktes, Herr Schaaf für ein unbedingtes, Herr Duttlinger wollte es auf Erlaſſung der Todesſtrafe beſchränken, Herr Welker und Herr v. Notteck waren gegen das Begnadigungsrecht. Im Grunde ſtanden beide Seiten einander ziemlich nahe, da z. B. Herr Mittermaier die Ueberzeugung ausdrückte, daß der Fürſt keine Begnadigung gegen die öffentliche Meinung werde ertheilen können und hieraus mag die ſcheinbare Inconſequenz zu erklären ſeyn, daß die Kammer, welche für die Todesſtrafe eine Majorität gehabt hatte, nun die Begnadigung davon frei ließ. Als nun noch einmal die geſammten, aus der Discuſſion hervorgegangenen Punkte zur Abſtimmung gebracht wurden, fand ſich nur Eine Stimme dagegen und das Ganze ward demnach mit imponirender Mehrheit angenommen. In der Sitzung am 4. October erſtattete der Abgeordnete Mittermaier den Commiſſionsbericht über die von der andern Kammer zurückgekommene Gemeindeordnung.

Die

Die Standeskammer hatte in Uebereinſtimmung mit dem von der Regierung vorgelegten Entwurf die Beſtimmung wieder eingeſetzt, daß der gewählte Bürgermeiſter von dem Miniſterium beſtätigt ſeyn müßte; die Commiſſion trug auf die Annahme dieſer Veränderung an, jedoch mit dem Zuſatze, daß der dritten Wahl die Beſtätigung nicht verweigert werden dürfte, dagegen wollte die Commiſſion, daß die Volkskammer auf dem Beſchluſſe beharre, nach welchem die Sitzungen des größeren Bürgerausſchuſſes öffentlich ſeyn würden. Ein Antrag des Herrn Mittermaier über die Beſtrafung von Verletzungen des Briefgeheimniſſes ward einſtimmig den Abtheilungen zugewieſen. Herr von Itzſtein erſtattete den Commiſſionsbericht über das Budget; die Anſätze der Regierung erlitten mehrere Beſchränkungen, beſonders bei dem Miniſterium des Auswärtigen. Am 5. October beſchloß die zweite Kammer nach beinahe zwölfſtündigen Debatten den Beitritt zu dem Preußiſch=Heſſiſch=Würtembergiſch=Baierſchen Zollvereine, jedoch unter Bedingungen, welche namentlich geringere Zölle, als der Preußiſche Tarif aufführt, ſtipuliren. Ueber den Nutzen Deutſcher Handelsvereinigungen konnte man ſo wenig im Zweifel ſeyn, daß man noch lieber alle innern Mauthen aufgehoben und das geſammte Deutſchland nur in eine einzige Zollgränze eingeſchloſſen ſähe. Die Hauptſchwierigkeit lag nur in dem Badiſchen Syſteme niedriger Zollſätze. Die Anträge der Commiſſion über die Civilliſte waren ſchon vorher auf dem Wege des Uebereinkommens zwiſchen ihr und der Regierung ausgemacht, und ſo wurde ſie jetzt ohne weitere Debatte einſtimmig von der Kammer angenommen. Der Finanzminiſter drückte hierauf im Namen der Regierung den

Dank

Dank für die Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Volksvertreter aus, worauf die Abgeordneten mit einem dreimaligen Lebehoch für den Großherzog antworteten. Am 8. und 10. October beſchäftigte ſich die Kammer mit der wichtigen Frage über die Gränze, innerhalb welcher die Regierung das Recht zu proviſoriſchen Geſetzen und allgemeinen Verordnungen auszuüben habe, der Finanzminiſter legte den lange verſprochenen Geſetzentwurf wegen Aufhebung des Neubruchzehntens vor. Mittlerweile wurde die Discuſſion über das Recht der Regierung zu proviſoriſchen Verfügungen lebhaft fortgeſetzt; Herr Welker hielt das Recht des Widerſtandes gegen ungeſetzliche Verfügungen feſt, ſprach namentlich von dem Rechte der Steuerverweigerung und berief ſich auf die Franzöſiſchen Vereine gegen das Miniſterium Polignac, welche vor dem Gerichte nicht wegen des Grundſatzes, ſondern wegen einer für die Regierung beleidigenden Vorausſetzung verkannt worden. Herr Fecht äußerte, die Kammer habe kürzlich den Beitritt zu einem Zollvereine ausgeſprochen, der bei den größten Theilen ihrer Committenten keinen guten Eindruck gemacht und die Gemüther beunruhigt habe; daher ſey es jetzt doppelte Pflicht, durch das in Frage ſtehende Geſetz zur Beruhigung beizutragen. Als der Redner ein gewiſſes Erſtaunen über ſeine freie Sprache von einer Seite her bemerkte, ſetzte er kalt hinzu: was auf allen Gaſſen geſagt werde, das brauche man auch in der Ständeverſammlung nicht zurückzuhalten. Die Regierungs-Commiſſarien legten gegen einen großen Theil der gefaßten, die Regierung ſehr

ſehr beſchränkenden Beſchlüſſe feierliche Verwahrung ein und drückte die Erwartung aus, daß die andere Kammer ſie verwerfen würde. Inzwiſchen hatte ſich Mistrauen gegen eine aufrichtige Annahme der Reſultate des Landtages entwickelt und man fing an, der bisherigen Zögerung weit mehrerer, theils verſprochener, theils durch das conſtitutionnelle Syſtem geforderter Geſetzentwürfe die mögliche Abſicht der Vorenthaltung unterzulegen, am meiſten galt dies von der Preßfreiheit, welche mit Stimmeneinheit durch beide Kammern gegangen war. Dadurch wurden die Verhandlungen ungewöhnlich aufgeregt, ja ſelbſt ſtürmiſch. Am 13. October trug Herr Welker darauf an, die Discuſſion über das Budget auszuſetzen, bis jene Geſetze gegeben ſeyen; er führte die Forderungen des conſtitutionnellen Syſtems aus, wonach im Fall der Verweigerung voller Preßfreiheit die Kammer verpflichtet ſey, die Bewilligung der Steuern zurückzuhalten, darauf müſſe dann das Miniſterium entweder ſogleich zurücktreten und einem verfaſſungsmäßigen Platz machen, oder es müſſe die Kammern auflöſen und an einen Ausſpruch des Volks zu neuen Wahlen appelliren; es war auch von Anklage und Hochverrath die Rede. Nach ihm trat Herr Mittermaier auf und ſchlug vor, die Discuſſionen der einzelnen Budgetſätze zwar vorzunehmen, aber zum Voraus zu erklären, daß die Schlußabſtimmung über das Ganze am Ende der Berathungen nicht erfolgen würde, ehe die erwarteten Geſetze vorgelegt wären. Ein allgemeines Bravo begleitete den Schluß ſeiner Rede, und mehrere Abgeordnete ſprachen im gleichen Sinn. Herr v. Itzſtein erinnerte an die Zuſage für Preßfreiheit, welche die Regierungs-Commiſſarien mit "ihrem

hei-

heiligſten Ehrenworte" gegeben hätten; es gebe keine Treue und keinen Glauben mehr, wenn daraus eine Täuſchung hervorgehen ſollte. Für einen ſolchen Fall erklärte er jedoch ebenfalls, daß er keine Steuer bewilligen würde; er werde dann daſſelbe thun, was die Regierung thue, nemlich ausſprechen: "ich gebe nichts." — Herr v. Rotteck zeichnete die Haltung des Miniſteriums und verglich dieſelbe mit den Verſprechungen in den erſten Zeiten des Landtags. Seitdem ſey freilich Warſchau gefallen, allein es werde darum nur eine doppelte Pflicht, eine Ehrenpflicht für die Regierung, thatſächlich darzuthun, daß ihre conſtitutionelle Geſinnung immer aufrichtig geweſen ſey. Der Redner ſprach ſich ebenfalls eventuell für eine Steuerverweigerung aus und erklärte: wie die Regierung ohne Angabe der Motive ſage: "ich will nicht" ſo würden auch die Stände ſagen; "wir wollen nicht." — Die Miniſter, welche überraſcht und befangen ſchienen, gaben endlich eine öffentliche Wiederholung ihrer Verſprechungen und beſtimmten ſie auf lebhaftes Andringen dahin, daß ein Preßgeſetz in möglichſt kurzer Zeit vorgelegt werden ſolle. Auffallend war nur die Aeuſſerung des Herrn Winter: "es hängt nicht von uns allein ab," woraus man, außer der conſtitutionellen und verantwortlichen Regierung in dem Staatsminiſterium noch auf eine andere rathen könnte; die Kammer ſprach auch nicht allein in Anſpielungen, ſondern gradezu und ſehr nachdrücklich von fremden Einflüſterungen, von Verbindungen mit fremden Geſandten u. ſ. w. Hierauf wurde die Discuſſion über einen Theil des Budgets wieder begonnen.

Großen

Großen Eindruck machte die auf den 14. October angekündigte Begründung der Motion des Herrn Welker, daß der Deutſche Bund eine Vervollkommnung ſeiner Entwickelung den Grundlagen gemäß erhalte, "zu möglichſter Verwirklichung Deutſcher Nationaleinheit." Als es am 15. October zu dieſer kommen ſollte, erhoben ſich einige Abgeordnete gegen die Zulaſſung, auch der Staatsrath Winter äußerte den dringenden Wunſch der Regierung, daß die Motion nicht begründet werden möchte. Herr Welker beſtand jedoch darauf, und ward von vielen Deputirten unterſtützt. Nun erhoben ſich ſämmtliche Regierungs-Commiſſarien und Herr Winter erklärte, ſie würden den Saal verlaſſen, wenn die Abſtimmung für das Anhören der Rede entſcheide. (Große Bewegung.) Herr Fecht verficht mit äußerſt kräftigen Worten die Rechte der Kammer: man dürfe ſich nicht einſchüchtern laſſen, und jetzt ſey es ein Ehrenpunkt, einer Drohung auf keine Weiſe nachzugeben (Allgemeines Bravo). Herr Schaaff verſuchte noch einmal zu ſprechen (Tumult; zur Abſtimmung! zur Abſtimmung!) Man ſieht Herrn Schaaff ſchreien, aber es iſt unmöglich, ihn zu hören; als er ſich endlich wieder ſetzt, wird abgeſtimmt, und mit imposanter Majorität beſchloſſen, Herrn Welker zu hören. Die Regierungs-Commiſſarien verlaſſen den Saal, ihm folgen drei Abgeordnete, worunter zwei Secretaire der Kammer; ihre Plätze werden ſogleich von andern Abgeordneten eingenommen. Herr Welker beſteigt die Tribune. Seine beiden Hauptanträge ſind 1) die Regierung als conſtitutionnelle und als Bundesregierung möge ſich bei dem Bundestage auf jede mögliche Weiſe dafür verwenden, daß alle Bundesſtaaten nach den Vorſchriften

des

des Bundes eine wahrhaft repräſentative Verfaſſung erhalten möchten; 2) die Zwecke, welche bei der Gründung des Deutſchen Bundes öffentlich ausgeſprochen worden ſind, möchten dadurch gefördert werden, daß neben dem Bundestage eine Nationalrepräſentation geſchaffen werde, ein Deutſcher Nationalrath, welcher ſich zum Bundestage verhielte, wie eine zweite Kammer zur erſten. Die näheren Beſtimmungen ſind: Rechte, wie die der Deputirtenkammer in einem conſtitutionellen Staate, Mitwirkung zu den Geſetzen, welche die Rechte Deutſcher Bürger betreffen, Bewilligung der Gelder zu den Bundesausgaben. Wahl aus den Deutſchen Kammern und zum Theil aus der Ariſtocratie des ehemaligen Deutſchen Reichs. Die Begründung ſtützte ſich theils auf Grundſätze, auf die Nothwendigkeit der Einheit für Zeiten der Gefahr, der Einheit in geiſtigen Intereſſen und der wahren Nationalität, theils hiſtoriſch auf die wörtlichen Verſprechungen und Beſtimmungen der Mächte bei der Gründung des Bundes, weitläuftig nachgewieſen aus öffentlichen Documenten jener Zeit. Die Vergleichung mit dem jetzigen Zuſtande urgirte beſonders die politiſche Geltungsloſigkeit des Deutſchen Bundes den Europäiſchen Mächten gegenüber. Die Wahl der Ausdrücke und die ganze Faſſung war gemäßigt, der Vortrag ruhig. Allgemeines Bravo begleitete den Schluß der Rede und die Anträge derſelben wurden vielfach unterſtützt; bei der Abſtimmung wurde jedoch beſchloſſen, die Berathung wegen abſoluten Mangels an Zeit für dieſen Landtag zu vertagen. Der Präſident, Herr von Rotteck, ſprach dieſen Beſchluß aus mit den merkwürdigen Worten "die Motion geht

alſo

alſo nicht an die Abtheilungen der Kammer, aber an die Abtheilungen des Deutſchen Volks, Berichterſtatter wird die freie Preſſe ſeyn und das große Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Rathe ſitzen." Herr Rettig unterbrach den Präſidenten mit Heftigkeit und forderte ihn auf, den Präſidentenſtuhl zu verlaſſen, wenn er discutiren wolle; Herr Schaaf ſchloß ſich an; Herr v. Rotteck appellirte an die Kammer, welche ſich, mit Ausnahme dieſer beiden, einſtimmig für ihn erhob. Indeß waren nach dem Schluſſe der Welkerſchen Rede die mit den Miniſtern abgetretenen Deputirten zurückgekehrt. Die beiden Secretaire näherten ſich ihren Plätzen, ſtutzten, als ſie dieſe beſetzt fanden, und ſuchten ſich andre. (Gelächter — von einigen Seiten ward geziſcht.) Die Regierungs-Commiſſarien ließen ſich nicht mehr blicken. Herr Duttlinger nahm noch einmal das Wort für die Competenz der Kammer und berief ſich unter andern auf die jüngſte Antworts-Addreſſe auf die Thronrede, worin es heißt: wir überlaſſen uns der Hoffnung, daß Badens Stimme am Bundestage mit der Kraft der Wahrheit und im Einklange mit dem Geiſte unſerer Verfaſſung dahin wirke, daß an die Stelle der proviſoriſchen Ausnahmegeſetze die vollkommene Entwickelung der den Deutſchen Völkern durch die Bundesacte verheißenen Zuſtände treten werde. Weiter ſpricht dieſe Addreſſe von Beſeitigung der Hinderniſſe der Handelsfreiheit im Innern von Deutſchland und von Erwartung der Zeit, wo überall in Deutſchland der Grundſatz der Gleichförmigkeit anerkannt ſeyn werde, welcher in Baden durch die Gleichheit der Maaße und Gewichte durchgeführt worden. Der Redner be-

berührte die Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte und erwähnte eine frühere Motion des jetzigen Miniſters v. Türkheim, auf die Einführung eines gleichen Geſetzbuchs für ganz Deutſchland. Der Beifall der Kammer begleitete dieſe Ausführung. Eben ſo ſprach noch Herr Mittermaier und ſchloß mit den Worten: Was auch aus der heutigen Abſtimmung erfolgen möge, die Schuld — er deutete auf die leeren Sitze der Miniſter — die Schuld fällt auf jene Bänke! Manche Stimmen ſprachen ſich wiederholt dahin aus, daß nur der Widerſtand der Regierung und der Eingriff in die Competenz der Kammer dieſe Abſtimmung nothwendig gemacht habe. Von einigen Seiten ward nun die Auflöſung der Kammer erwartet. In der Sitzung am 17. October legte der Chef des Miniſteriums des Innern, Herr Winter, jedoch nur ein von ſämmtlichen Miniſtern contraſignirtes Reſcript in Beziehung auf die obgedachte Verhandlung vor, in welcher es heißt: Müſſen Wir nun auch bedauern, daß jener Widerſpruch Unſerer Commiſſionen bei der Mehrheit keine Beachtung fand, ſo nehmen Wir doch gern an, es habe die Kammer mittelſt ihres ferneren Beſchluſſes die in Frage geſtellte Berathung zugleich beſeitigen wollen und beſchränken Uns daher, eingedenk Unſerer Pflichten als Deutſcher Bundesfürſt, auf die Erklärung, daß Wir, von der Unzuläſſigkeit und Zwecklosigkeit der Motive durch ihre Ausführung noch mehr überzeugt, die Berathung derſelben nie zu geſtatten vermöchten." — In der Sitzung am 21. October legte der Geheimerath von Weiler den Entwurf eines Preßgeſetzes vor und begleitete dieſes Vorlegen mit einer umfaſſenden Begründungsrede. Der §. 1 des Entwurfs

wurfs ſpricht die Cenſurfreiheit aus. Der §. 13 beſtimmt jedoch eine Ausnahme für Zeitſchriften und ſolche Schriften, die nicht über 20 Bogen ſtark ſind, inſofern ſie den Deutſchen Bund, oder hiezu gehörige Staaten, außer Baden, betreffen. Bei Preßvergehen findet Anklageproceß mit mündlichem und öffentlichem Verfahren ſtatt; die urtheilenden Gerichte ſind die Hofgerichte in voller Verſammlung. Die Kammer ſetzte darauf ihre Verhandlungen über das Budget fort; der Commiſſionsbericht des Herrn von Itzſtein ſtellte den allgemeinen Standpunkt feſt, um die dringende Nothwendigkeit der Erſparniſſe zu begründen, und giebt einen Ueberblick der Zeit ſeit 1815; die Verſprechungen und deren Nichterfüllung, ſtatt Freiheit des Handels und Verkehrs hundertfältige Zollſtätten und Schlagbäume, ſtatt freier Preſſe ſchmähliche Cenſur, ſtatt Verminderung der ſtehenden Heere ihre ungeſchmälerte Unterhaltung. Die Völker traten wohlhabender und zufriedener aus dem Kriege, als ſie jetzt nach 15jährigem Frieden ſind. In der Sitzung am 26ſten October ward der erwartete Geſetzentwurf über Aufhebung der Herrenfrohnden vorgelegt. Aus einer Antwort des Großherzogs, welche der Präſident berichtete, erſieht man, daß die Regierung mit der Ausarbeitung eines militairiſchen Strafgeſetzbuches beſchäftigt iſt, und der Antrag der Kammern auf Abſchaffung der körperlichen Strafen beim Militair darin ſeine Erledigung findet. Der dringende Wunſch ward in der Kammer geäußert, daß die Regierung das Lehnweſen, als in grellem Widerſpruch mit den Inſtitutionen unſrer Zeit, in ſeinem ganzen Umfange aufheben möchte. Bei der fernern Budgetverhandlung wollte der Commiſſionsantrag, daß künftig

tig

tig ſtatt Geſandte bloß Geſchäftsträger angeſtellt würden. Ein Staat müſſe einmal die Bahn brechen und es handle ſich jetzt nicht um Repräſentation, um äußern Glanz, Rang und Geburt, ſondern es ſeyen Männer von wiſſenſchaftlicher Bildung, Intelligenz und echt conſtitutionnellem Geiſte erforderlich. Dieſe Beſtimmung ging unter dem Widerſpruch der Regierungs-Commiſſaire einſtimmig durch, wie denn überhaupt in der Abſtimmung über die Budgetgeſetze entweder Einmüthigkeit oder eminente Majorität ſtattfand. Der Geſetzentwurf über Beſtrafung von Ehrenkränkungen und Verläumdungen ſtand nach den Veränderungen der Commiſſion in naher Beziehung mit dem Preßgeſetze. In dieſem nahm die Regierung den Grundſatz an, den Duttlinger in dem Commiſſions-Berichte über die Motion auf Preßfreiheit aufſtellte, und darin den Vorgang Benjamin Conſtant's für ſich hatte, daß es für Preßvergehen keines eigenen Strafcodex bedürfe, ja die Preſſe nur ein Werkzeug und etwa ein Erſchwerungsmittel einer verbotenen Handlung ſey, welche, auch mit andern Mitteln begangen, ſchon ſträflich wäre. In den Entwurf der Commiſſion wurden mehrere Gegenſtände mit hineingezogen und aus der Discuſſion darüber entwickelte ſich ein vollſtändiges Injuriengeſetz. Bei dieſer Gelegenheit brachte Hr. v. Rotteck die Striche der Cenſur in der Carlsruher Zeitung in den Sitzungsberichten zur Sprache; die Cenſur ließ ſich jedoch durch dieſe Aeuſſerungen in der Kammer ſo wenig irre machen, daß ſolche vielmehr im nächſten Sitzungs-Berichte conſequenter Weiſe ebenfalls geſtrichen wurden.

Die Discuſſionen über die Grundbeſtimmungen des von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer Pro-

Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten beſchäftigte die Volkskammer zwei Sitzungen hindurch. Der erſte Punkt der Discuſſion betraf die Frage: Soll das collegialiſche Verfahren mit der für daſſelbe geeigneten Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ſchon in erſter Inſtanz die Regel bilden? Die Majorität der Commiſſion wollte die Collegialgerichte ſchon in erſter Inſtanz und die Entſcheidung durch Einzelrichter nur in beſtimmten, ausgenommenen Gattungen von Rechtsſtreitigkeiten und bei Gegenſtänden von geringerem Belange; dieſer Vorſchlag, den die Herren Mittermaier, v. Rotteck, Welker, v. Itzſtein und Duttlinger, ſo wie auch der Regierungs-Commiſſair, Staatsrath Neberius, unterſtützten, ging mit 42 Stimmen gegen 11 durch. Die fernern Anträge der Commiſſion gingen dahin: 1) neben dem bloß mündlichen Verfahren das ſchriftliche und das zum Protocoll beſtehen zu laſſen; 2) daß das mündliche Verfahren nur mit Uebereinſtimmung beider Parteien, oder wegen Verwickelung der Sache auf Anordnung des Richters ausgeſprochen werden könne; 3) den Grundſatz der Oeffentlichkeit der Gerichtsſitzungen als einen, von allen Gerichten geltenden Grundſatz auszuſprechen. Nach langen Discuſſionen ward beſchloſſen, daß eine Aufhebung des mündlichen Verfahrens mit Uebereinſtimmung beider Parteien, ſo wie auch auf das Verlangen bloß Einer Partei, nicht aber nach dem Ermeſſen des Richters zuläſſig ſey. Herr v. Rotteck wollte die Oeffentlichkeit erſter Inſtanz nur, wenn beide Parteien ſie verlangten; in zweiter Inſtanz ſollten ſie durch die übereinſtimmende Forderung beider Parteien aufgehoben werden können. Er glaubte, ſeine Anſicht motiviren zu müſſen, damit er nicht etwa den Vorwurf des Obſcurantismus erfahre. (Bei dieſer Stelle ließen ſich viele Stimmen ver-

vernehmen, welche lachend ausriefen: Gewiß nicht!) Er erklärte ſich mit Nachdruck für die Oeffentlichkeit, ſo weit ſie zum Schutz des Rechts nöthig ſey, äuſſerte aber, eine bürgerliche Rechtsſache gehöre nicht dem öffentlichen, ſondern dem Privatrechte an und bei Gegenſtänden des reinen Privatrechts ſey ſonſt Niemand betheiligt. Bei den Kammern ſchien die von der Commiſſion ausgeſprochene Beſorgniß überwiegend, daß eine Ausnahme-Erlaubniß in der Praxis leicht dahin führen könne, die Regel zur Ausnahme zu machen und bei der Abſtimmung entſchied die Majorität für den Commiſſional-Antrag. In derſelben Sitzung überreichte H. Duttlinger eine, von 23 katholiſchen Laien unterzeichnete Petition um Aufhebung des Cölibats, welchem verſiegelte Beitritts-Erklärungen von 156 katholiſchen Geiſtlichen beigelegt waren. Die Erwähnung eines Verſprechens, daß dieſe Beitritts-Erklärungen nur dem Präſidenten der Kammer und den fünf Präſidenten der Abtheilungen (Duttlinger, v. Itzſtein, Mittermaier, v. Rotteck und Welker) mitgetheilt werden ſollten, veranlaßte heftige Debatten, indem man dadurch eine Kammer in der Kammer conſtituirt ſehen wollte; endlich wurden die Erklärungen durch den Ruf: zur Tagesordnung, abgeſchnitten. Herr Duttlinger begleitete die Vorlage der Petition mit einer kurzen Rede, worin er einen ſpöttiſchen Seitenblick auf die Kammern von 1828 warf und die Erwartung äuſſerte, daß die jetzige Kammer, wenn die dem Landtage zugemeſſene Zeit die Berathung noch geſtatte, ſich gewiß nicht für incompetent erklären werde. Viele Stimmen äuſſerten ſich beifällig und die Petition ging an die Petitions-Commiſſion, indeſſen war kaum zu erwarten, daß für eine förmliche Erörterung des Gegenſtandes ſich noch hinreichende Zeit finden

 werde.

werde. Hierauf folgte die Diſcuſſion über das, von der andern Kammer herübergekommene Gemeinde-Wildſchützen-Geſetz, welches mit verſchiedenen Abänderungen angenommen ward. Die folgenden Verhandlungen zeugten von ſichtbarer Beſchleunigung der ſtändiſchen Arbeiten; man fing an aufzuräumen, da der Schluß des Landtags herannahte. Ein Reſcript des Großherzogs, welches den Schluß auf den 5. December veſtſetzte und zu einer Auswahl unter den noch rückſtändigen Geſchäften einlud, ward von mehreren Seiten mit Beifall aufgenommen. Die ungeheure Menge von Petitionen, worunter mehrere um vollkommene Preßfreiheit, erhielt noch immer neuen Zufluß, auch liefen verſchiedene Dankadreſſen ein. Ferner wurden mehrere Geſetzentwürfe erörtert. Einer betraf, in Beziehung auf den periodiſchen Austritt der Abgeordneten, die Dauer der ſtändiſchen Eigenſchaft und die authentiſche Interpretation der dahin gehörigen §§. 37 und 79 der Verfaſſung. Der Staatsrath Nebenius erklärte als Regierungs-Commiſſair die Zuſtimmung zu den von der Commiſſion vorgeſchlagenen Zuſätzen und ſo wurde der Geſetzentwurf faſt ohne Diſcuſſion einſtimmig angenommen. Eine andere Diſcuſſion, durch zwei Sitzungen gehend, betraf das Geſetz über die Verfaſſung und Verwaltung der Amortiſations-Caſſe, auch ging ein Geſetzentwurf durch, der den Beſitzern von Privatwaldungen das Recht freier Bewirthſchaftung derſelben, unter Beobachtung der Forſtpolizeigeſetze, einräumt. Die Motion des Hrn. von Aſchbach auf einen Verfaſſungseid, der von allen Staatsbürgern und Staatsdienern, auch vom Militair, zum wenigſten von den Offizieren, geleiſtet werden ſolle, ward kräftig unterſtützt und einſtimmig an die Abtheilungen verwieſen. Der Geſetz-

entwurf

entwurf wegen Abſchaffung des Blutzehnten ward mit geringen Modificationen angenommen. Dabei brachte Herr v. Rotteck das Verſprechen des Finanzminiſters zur Sprache, daß bis zum nächſten Landtage ein Geſetzentwurf über Abſchaffung des Zehnten überhaupt vorbereitet werden ſolle und die Kammer erhob ſich in Maſſe, um das Verſprechen der Regierung förmlich zu acceptiren. Ferner kam ein früherer Beſchluß, Reclamationen wegen der vor dieſem Landtage erlaſſenen proviſoriſchen Geſetze betreffend, wieder zur Sprache, dem die Standeskammer ſich nur theilweiſe anſchließen wollte. Nach dem, durch Herrn Beck erſtatteten Berichte wurde beſchloſſen, diejenigen Verordnungen, über welche die beiden Kammern übereinſtimmten, in eine neue Adreſſe zuſammenzuſtellen und dieſe der andern Kammer zum unbedingten Beitritt mitzutheilen, in Betreff der übrigen aber dem Staatsminiſterium einfach zu erklären, daß man ſie nicht als verfaſſungsmäßig erlaſſen anerkenne und entweder ihre Vorlegung oder ihre Zurücknahme erwarte. Am 11. Nov. ward der Commiſſions-Bericht über das Reſcript in Betreff der Welkerſchen Motions-Begründung durch Herrn Duttlinger erſtattet. Er enthält eine Zuſammenſtellung der Vorfälle, welche die Veranlaſſung dazu gaben, und eine gemäßigte Wiederholung der damals für die Competenz der Kammern geltend gemachten Gründe, nemlich die klaren Beſtimmungen der Conſtitution, die Anführung von Beiſpielen aus den früheren Landtagen und der natürliche Zuſammenhang der Bundesverhältniſſe mit den eigenen Angelegenheiten Badens. Ein neues Beiſpiel wurde von der Kurheſſiſchen Kammer genommen, welche eine ähnliche Motion des Herrn Jordan ohne Widerſpruch der Regierungscommiſſarien nicht nur an-

 hörte,

hörte, ſondern auch zur Berathung brachte und annahm; auch mag es als ein neuer Grund gelten, daß der Commiſſionsbericht ſagte, die Einſchreitung gegen eine ſolche Motion als "zwecklos" fingire entweder den Bundestag als keiner weiteren Vervollkommnung fähig, wodurch er als Ausnahme von der allgemeinen Beſchaffenheit der Dinge erſcheine oder ſie hebe ſelbſt das arme Recht der Bitte auf. Am Schluſſe rechtfertigte ſich der Bericht, daß er nicht nachdrücklicher ſey, da man den Landtag in Eintracht zu beſchließen wünſche, wie auch die Regierung dieſen Wunſch ausgedrückt habe. Hierauf erhob ſich der Staatsrath Winter und erklärte, daß die Regierung nicht den Willen gehabt habe, die Competenz der Kammer zu beſtreiten, ſondern daß ſie, mildere Formen ſuchend, auf den Gebrauch eines unbeſtreitbaren Rechts, auf die Auflöſung der Kammer, habe hindeuten wollen. Es wurde keine Discuſſion eröffnet; Herr Schaaff, welcher gegen den ſeine Worte übertäubenden allgemeinen Ruf zur Abſtimmung durchaus zu ſprechen verſuchte, wurde zur Ordnung gerufen, und gleich darauf, als er der Kammer ein "Mundfauſtrecht" vorwarf, zum zweiten Male, mit der vom Präſidenten hinzugefügten Bemerkung, daß er ſchon öfter Anlaß dazu gegeben habe. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag der Commiſſion, daß das Reſcript nur mit beigelegter Verwahrung der ſtändiſchen Rechte im Archive der Kammer hinterlegt werden ſolle, mit Widerſpruch Einer Stimme angenommen. Der Budgetſatz mit 33,240 Fl. für Bundeskoſten führte theils zur Klage wegen des ſtarken Aufwandes, theils zu lebhaften Aeußerungen über die Bundesverhält-

niſſe,

niſſe, wodurch die Regierungs-Com-miſſaire veranlaßt wurden, um Schonung dieſer Verhältniſſe zu bitten. Auch ward bei Gelegenheit der Erörterungen über das Budget an das Bedürfniß einer neuen, auf Oeffent-lichkeit und Mündlichkeit gebauten Pro-ceßordnung und eines neuen peinlichen Geſetzbuchs erinnert, bei welcher Veranlaſſung der namentlich als Criminaliſt berühmte Geheimerath Mittermaier erklärte, daß er ſeine frühere Anſicht, welche gegen Schwurgerichte geweſen, geändert habe. In der Sitzung am 17. November nahm die Ver-handlung der Abgeordneten wieder einen ſtürmiſchen Charakter an und zwar auf Anlaß der von der erſten Kammer verworfenen Beſtimmungen des Ge-ſetzentwurfs über Abſchaffung des Neubruchzehnten, den die Volkskammer einſtimmig angenommen hatte. Hr. v. Rotteck wies auf den ſchlimmen Eindruck hin, welchen dieſer Beſchluß beim Volke machen müſſe; ein aus der ſchönſten Eintracht zwiſchen Volk und Regierung hervorgegangenes Geſetz ſey geſcheitert an dem Willen einer Handvoll Junker, nicht an dem der Standesherren, welche die edelſten Männer in ihrer Mitte zählten. Er ſchloß daraus auf das zu erwartende Schickſal an-derer Geſetzentwürfe, welche den materiellen In-tereſſen des Volks angehen und hebt die Fortſetzung hervor: Was wird nach allem dieſen der Erfolg dieſes Landtags ſeyn? — Nichts. (Aeußerun-gen der Zuſtimmung: Wahr! Wahr!) Er ſprach den wärmſten Dank gegen die Regierung aus, deren wohlwollende Abſicht die andere Kammer durch ihr Veto vernichte. Er machte hierauf ver-ſchiedene energiſche Anträge, unter andern, daß die Kammer auf die Ergreifung aller

Maaß-

Maaßregeln bringe, wodurch das Veto der andern Kammer unſchädlich gemacht würde, daß die Kammer die Hoffnung ausſpreche, die Regierung werde zum künftigen Landtage keine Mitglieder der erſten Kammer ernennen, von welcher ſich vorausſetzen laſſe, daß ſie der volksfreundlichen Richtung der Regierung ſich entgegen ſetzen würde u. ſ. w. Nach Anhörung dieſer Anträge erhob ſich die Kammer in Maſſe und gab ihre Zuſtimmung durch vielfache Acclamationen zu erkennen. Herr v. Itzſtein äußerte, die andere Kammer ſcheine nach den Veränderungen des Wildſchadengeſetzes und nach dieſem neuen Beiſpiele, das Wild höher zu achten, als den Menſchen; eine ſolche Haltung führe nothwendig auf die Frage, ob es nicht beſſer ſey, bloß Eine Kammer zu haben, (Beifallsbezeugungen.) Die Eingaben an die zweite Kammer lieferten neue Beweiſe von der Theilnahme des Volks in Dankadreſſen wegen der Geſetzentwürfe über die Herrenfrohnden, die Aufhebung des Blutzehntens und wegen der Wildſchäden. Unter den Antworten des Großherzogs ſprach eine in Betreff des Handelsvereins die Hoffnung aus, daß bei allgemeiner Bekanntſchaft mit dem Zwecke und unparteiiſcher Prüfung der Gründe die Gemüther ſich beruhigen würden, eine andere verhieß die Vorbereitung einer Verbeſſerung des Sportelamts für den nächſten Landtag, ferner ward das Zugeſtändniß der Regierung erklärt, daß die verlangte Vorlegung der von dieſem Landtage erlaſſenen proviſoriſchen Geſetze nunmehr erfolgen ſolle; auch ward ſogleich mit dieſem Vortrage der Anfang gemacht.

(Schluß folgt.)

Jahrsgeſchichte von Baiern.

(Fortſetzung.)

Die Reſultate der geheimen Sitzungen vom 5. und 6. Auguſt über die Preßgeſetz-Entwürfe wurden in der Sitzung am 8. Auguſt öffentlich bekannt; hiernach wurde mit einer Mehrheit von 67 gegen 40 Stimmen auf vollſtändige Abſchaffung der Cenſur angetragen, was aber von keiner Wirkung war, da es zu dieſem Beſchluſſe einer Majorität von zwei Drittel bedurfte. Dagegen wurde die Cenſur bei politiſchen Zeitungen und periodiſchen Zeitſchriften auf 6 Monate beſchränkt, indem ſie nachher gänzlich aufgehoben ſeyn ſollte und zwar mit 103 Stimmen gegen 6; noch mehrere Beſtimmungen waren hinzugefügt. Bei den Debatten über die Landescultur waren die Anſichten der zahlreichen Redner darin einverſtanden, daß Ablöſung der grundherrlichen Abgaben und namentlich auch der Zehnten, unumgänglich nöthig ſey, dagegen herrſchte große Verſchiedenheit über die Art und Weiſe der Fixation. Die Kammer der Reichsräthe trat dem Antrage der Deputirten, rückſichtlich des §. 44 der Verfaſſungsurkunden, bei, nur mit dem Wunſche, daß Se. Maj. gebeten werden möge, auf das Beſtätigungsrecht freiwillig zu verzichten. Auch der Geſetzentwurf wegen der Geſchäftsordnung beider Kammern ward von den Reichsräthen im Weſentlichen angenommen. Hiernächſt beſchäftigten ſich die Abgeordneten mit der Verbeſſerung des Grundſteuergeſetzes und dem Forſtſtrafgeſetzbuche für Rheinbaiern. In den geheimen Sitzungen vom 22. und 23. Auguſt wurden die Anträge über die Landescultur zur Abſtimmung gebracht; in der Sitzung am 24. wurde vom Beſchwerde-Ausſchuß der Bericht erſtattet, daß die Beſchwerde wegen Verletzung der

der Staatsverfaſſung durch Abänderung des Conſcriptions-Geſetzes und durch die Verordnung, daß bei gemiſchten Ehen auch der evangeliſche Theil im Fall der Scheidung nicht zur zweiten Ehe ſchreiten dürfe, in Folge der Zurücknahme der verfaſſungswidrigen Verordnungen erledigt ſey. Mehrere Abgeordnete drückten dem gegenwärtigen Miniſter des Innern ihren Dank für dieſe Verfügungen aus. Die Kammer beſchäftigte ſich demnächſt mit dem neuen Gewerbegeſetz, welches zu vielfachen Beſchwerden von Seiten einiger Zünfte und Gemeinden Veranlaſſung gab. In der Sitzung am 31. Auguſt wurden zwei Geſetzentwürfe über die Cholera vorgelegt. Das Strafgeſetz hat mit den Martial-Geſetzen Aehnlichkeit und ſetzt auf einige Verbrechen, namentlich das abſichtliche Einſchleppen der Cholera, Todesſtrafe. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. September ward der Antrag des Deputirten v. Muſſinan, Verbeſſerung der Rechtspflege betreffend, berathen. Die Redner unterſtützten durchgehends die Anträge des Ausſchuſſes auf gehörige Beſetzung der Gerichte, Beſchränkung der Appellationen, Aufhebung der Inrotulations-Termine; auch wurden die Erhebung der Rechtspracticanten zu ſelbſtſtändigen Staatsdienern und die Verbeſſerung der Beſoldung der Landgerichts-Aſſeſſoren beantragt. Der Königl. Commiſſair erklärte, ein Geſetz über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens werde wahrſcheinlich noch in dieſer Sitzung den Ständen vorgelegt werden. Die Kammer der Reichsräthe verwarf den, in der zweiten angenommenen Antrag des Freiherrn von Cloſen, auf Sicherſtellung der Staatsbürger gegen Militair- und Polizei-Gewalt; ſämmtliche Redner der zweiten Kammer waren über dieſe Abweiſung ſehr entrüſtet, der Freiherr von Cloſen nannte die Mitglieder der erſten

Kammer

Kammer entartete Söhne; Leinecker erkannte in dieſem Benehmen die ſyſtematiſche Oppoſitionswuth der erſten Kammer, die alles Gute rückgängig zu machen ſuche, was die zweite Kammer im Sinn der öffentlichen Meinung ins Leben zu rufen ſich bemühe, und der es hiebei gleichgültig ſey, ob ſie in der Achtung der Nation noch tiefer ſinke, als ſie nach ihren eigenen Geſtändniſſen bereits zu Anfang der Sitzung geſtanden hat; Ziegler ſah an dieſem neuen Beiſpiel die Nothwendigkeit einer Abänderung der Verfaſſung nach dem Muſter der Würtembergiſchen, denn vernünftigerweiſe könne einer Verſammlung von vielleicht nur 22 Perſonen nicht das Recht gegeben werden, den Nationalwillen zu paralyſiren; Cullmann prophezeite der erſten Kammer daſſelbe Schickſal, welches gegenwärtig der Franzöſiſchen Pairie bevorſtehe, wenn ſie auf dem eingeſchlagenen Wege fortfahre. Die zweite Kammer beſchloß, der erſten zu erklären, daß ſie auf den beiden Hauptanträgen beharre. Hiebei äuſſerte der Königl. Commiſſair, daß die Regierung, trotz der Erklärung der erſten Kammer, einen Geſetzentwurf über den betreffenden Gegenſtand vorlegen werde. Hiernächſt ward der Entwurf eines neuen Reglements für die Kammer berathen, nach welchem unter andern die Abſtimmung in der Regel in öffentlicher Sitzung ſtattfindet; es folgten die Geſetzentwürfe wegen der Cholera. Mehrere Deputirte zweifelten an der Wirkſamkeit von polizeilichen Maaßregeln, doch ſprachen ſich die meiſten für Ergreifung energiſcher Mittel entſchieden aus und namentlich wurde es der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß ſie beim Herannahen der Seuche vom Norden nicht bereits einen Cordon an der Sächſiſchen

ſchen Gränze aufgeſtellt habe, da die kleinen Sächſiſchen Fürſtenthümer unfähig zu wirkſamen Anſtalten wären. Heftig war die Sprache mehrerer Deputirten gegen die bisherige Unthätigkeit des Deutſchen Bundes und das Vereinzelungs-Syſtem der Deutſchen Regierungen, das ſich auch wieder in dieſer Angelegenheit kund gebe. Dadurch geſchehe es, ſagte der Abgeordnete Cullmann, daß die Völker büßen müßten, was die Könige geſündigt; habe doch die Preußiſche Regierung ihren Völkern mit der Cholera ein Geſchenk gemacht, das dieſe ſo wenig vergeſſen würden, als die unerfüllt gebliebenen Verheißungen vom Jahre 1813. Der Abgeordnete Ziegler äuſſerte: daß, wenn eine engere Verbindung Süddeutſchlands durch die gemeinſame Noth herbeigeführt werden ſolle, ſelbſt die Cholera nicht ohne Nutzen für das Deutſche Vaterland geblieben ſey. Einige Deputirte erklärten ſich bei der Abſtimmung über das Strafgeſetz zur Abhaltung der Cholera gegen Todesſtrafe, andere aber waren für die ſchärfſte Strafe; das Geſetz ward mit einigen Modificationen angenommen; abſichtliche Einſchleppung der Cholera wird mit dem Tode bedroht. In der Sitzung am 17. September ward der Vortrag des Ausſchuſſes über das Budget gehalten und am 24. September begannen die Berathungen über daſſelbe. Einſchließlich des Militair-Etats verlangte die Regierung jährlich 28,353,000 fl., wogegen die Begutachtung des Ausſchuſſes nur zu einer Verwilligung von 26,530,000 fl. rieth, der Militair-Etat war von 6,700,000 fl. auf 5 Millionen reducirt und überdieß hatte der Ausſchuß dieſe Summe nur unter

der

er Bedingung verwilligt, daß das Heer
ie Verfaſſung beſchwöre. Er verlangte nicht,
aß der Monarch nicht königlich ſolle leben können,
var aber überzeugt, daß dies auch mit einer, um
00,000 fl. verminderten Civilliſte der Fall ſeyn
önne. Der Abgeordnete v. Cloſen unter-
uchte die Frage, ob der Kammer das
Recht der Verweigerung des Budgets zu-
tehe, welches er bejahte, weil die Nation
ich auf keine andere Weiſe gegen eine
evolutionaire Regierung vertheidigen
önne. Uebrigens ſey die Nation gegenwärtig
icht mehr in der Lage, von dieſem Rechte Gebrauch
u machen; ſie habe durch den Austritt des Mini-
ters v. Schenk, durch das Preßgeſetz, durch die
ffentlichen Meinungen, Garantien erhalten, ſo
aß kein Miniſter Verletzungen der Verfaſſung,
vie ſie im vorigen Winter vorgekommen wären,
egehen würde; heftig griff er die 6jährige
Verwilligung des Budgets an, wobei ihn andere
lbgeordnete kräftig unterſtützten. Die Abgeordne-
en Schwindel und Cullmann drangen auf Erleich-
erung der Volkslaſten; das Vertrauen der
Völker auf die Regierungen ſey überall
eſunken, von ihren Vertretern hofften
ie allein noch Verbeſſerung ihres Zuſtan-
es; bisher ſey keine von den vielen Hoffnungen,
velche man zu Anfang dieſes Landtags gehabt, in
Erfüllung gegangen, möge wenigſtens eine Erleich-
erung der Volkslaſten, der getäuſchten Nation zu
Theil werden! — Der Abgeordnete Seuffert äußerte,
m Jahre 1819 habe man auf eine beſſere Zukunft
ehofft, die Stände hätten deshalb auch mit Freu-
en bewilligt, was die Regierung verlangt habe;
um Theil durch die Schuld der Regierung ſelbſt
ey dieſe Hoffnung verſchwunden, während der Wohl-
ſtand

ſtand ſich überall verloren hat. Von Seiten der Regierungen ſey man ſtets bereit, die Wohlthaten der Könige gegen die Völker aufzurechnen; wenn aber die Völker das, was ſie für ihre Könige gethan, in die andere Wagſchaale legen wollten, ſo möchte der Vortheil wohl auf Seiten der Könige ſeyn. Der Finanzminiſter drückte am Schluß der Debatten die Hoffnungen aus, die Verſammlung werde durch Verwilligung der poſtulirten Summe dem bewegten Europa einen ſchlagenden Beweis von der zwiſchen dem Baierſchen Volke und ſeinem König herrſchenden Einigkeit geben, der Erfolg entſprach jedoch ſeiner Erwartung nicht, denn die Kammer nahm mit 63 Stimmen gegen 56 die Abänderung des Ausſchuſſes an. Das Cabinets-ſecretariat ward mit 10,000 Fl. als eine verfaſſungswidrige Stelle geſtrichen. Mehrere Abgeordnete wünſchten die Geſandten durch bloße Geſchäftsträger erſetzt zu ſehen, welches jedoch namentlich auch der zweite Präſident Seuffert beſtritt, weil Baiern an den großen Höfen nicht nur ſein eignes, ſondern auch das Intereſſe der conſtitutionellen Staaten Deutſchlands aufrecht zu erhalten habe; der Abgeordnete von Cloſen benutzte dieſe Gelegenheit, ſich über die ſchmähliche Vormundſchaft aufzuhalten, in welcher Baiern von den abſoluten Europäiſchen Mächten gehalten worden. Das Poſtulat für das Departement des Innern, der Etat für die Landgerichte, für die Univerſitäten, namentlich für Verbeſſerung der Landſchulen und andere zum wahren Nutzen und allgemeinen Beſten beſtimmte Ausgaben wurden erhöht, auch dabei der Wunſch auf Vereinfachung des Geſchäftsganges, und Verminderung der Vielſchreiberei geäußert.

Die

Die Wiedereinführung der Klöſter wurde bei dem Etat für den Cultus ſehr heftig angegriffen; den Klöſtern wurden auch zum Beſten der proteſtanti- chen Pfarren 5700 Fl. abgezogen, und überdies eſchloſſen, daß aus dem Dotationsfond keine neue Klöſter errichtet werden ſollten, auch ſolle das Ter- niniren gleich dem gewöhnlichen betteln geahndet verden. Intereſſant war die Sitzung am 4. Octo- er, wo der Militär-Etat zur Sprache kam. Der lbgeordnete Schüler eröffnete ſie mit einer glänzen- en Rede; er hob vorzüglich den Antrag des Aus- chuſſes hervor, daß die Regierung angehalten werde, ber die Franzöſiſchen Contributions- und ſogenann- en Defenſionsgelder an Betrag von 40 Millionen ranken den Ständen Rechenſchaft abzulegen und vollte die Erklärung der Königl. Commiſſarien, ieſe Summen ſeyen Eigenthum der fremden Mächte, ie ſich nur als Depoſitum in Händen Baierns be- änden, nicht gelten laſſen. Bei der Abſtimmung vurde auch wirklich beſchloſſen, daß den Ständen ber dieſe Summen Rechenſchaft abgelegt werden olle. Die Frage, ob es möglich ſey, daß die Ar- nee mit der vom Ausſchuſſe beantragten Summe n einem reſpectabeln Zuſtande erhalten werden önne, fand viele Gegner, dagegen bemerkte der lbgeordnete Cullmann, die Stände könnten bei der iesmaligen Bewilligung nur auf den Friedensſtand Rückſicht nehmen, nicht auf den möglichen Fall eines Kriegs. Wenn ein Krieg ausbreche, ſo verde er vorausſichtlich von den abſo- uten Mächten gegen die Freiheit der Völker geführt werden; welcher Partei Baierns König beitreten werde, darüber ſeyen die Stände nicht beruhigt. Auch er weitere Antrag des Ausſchuſſes, daß die ver- villigten Gelder nur für ein Nationalheer verwen- det

det werden dürften, weshalb die Armee den Verfaſſungseid zu leiſten habe, fand großen Widerſpruch. Der Kriegsminiſter proteſtirte gegen die Abſtimmung, da der Antrag verfaſſungswidrig ſey, aus demſelben Grunde weigerte ſich der Präſident, die Frage zur Abſtimmung zu bringen, da er lieber ſterben als die Verfaſſung verletzen wolle, hingegen vertheidigte der Freiherr von Cloſen die Rechte der Kammer, welche den Präſidenten zur Abſtimmung zwingen können, da er nur Organ der Kammer ſey; das Präſidium ließ ſich endlich zur Abſtimmung bewegen, und es ward gegen eine Minorität von 36 Stimmen beſchloſſen, daß der Antrag des Ausſchuſſes, die Ableiſtung des Verfaſſungseides auch auf die Armee auszudehnen, beſeitigt ſeyn ſollte. Das Militairbudget ward bis zur Summe von 5,500,000 Fl. bewilligt. Der Ausſchuß hatte darauf angetragen, daß die Unterhandlungen zur Abſchließung eines Zollvereins mit Preußen und Heſſen-Darmſtadt auf den Grundſatz freien Verkehrs möglichſt beſchleunigt werden ſollte, wobei jedoch die Stände das Recht der Zuſtimmung ſich vorbehalten müßten; dieſen letzten Beiſatz bekämpfte der Finanzminiſter, weil er einen Aufkündigungstermin enthalten würde, der der Abſchließung des Vertrags nur ſchädlich ſeyn könne, und wurde hierin durch die meiſten Abgeordneten unterſtützt. Obgleich der Ausſchuß auf Aufhebung des Lottos angetragen hatte und ſämmtliche Abgeordneten über das unmoraliſche dieſer Anſtalt einverſtanden waren, ſo ward doch das Poſtulat der Regierung mit 1,190,155 Fl. angenommen, weil man einen Nachlaß an den Steuern für dringender hielt. Das Urlaubsgeſuch des Abgeordneten Saxinger, welches auf die Gefahr vor der Cholera baſirt war, gab in der Sitzung am 15. October zu lebhaften Debatten Anlaß; ungeachtet die Ab-

ge-

geordneten Rudhart, v. Cloſen, v. Rolterhan und Schwindel mit Recht auseinanderſetzten, daß es für einen Abgeordneten keine wichtigere Pflicht gebe, als im Augenblicke der Gefahr auf ſeinem Poſten zu bleiben, ſo ertheilte doch die Verſammlung mit bedeutender Majorität dem Abgeordneten Saxinger einen dreiwöchigen Urlaub — ein Beſchluß, der die Kammer, welche ſonſt in der öffentlichen Meinung ſo hoch ſteht, in dieſer wieder ſehr herabſetzen muß. Da die Kammer der Reichsräthe den Antrag der zweiten Kammer zur Aufſtellung eines gemeinſchaftlichen Cordons mit Würtemberg und Baden als verfaſſungswidrig verworfen hatte, ſo ward dieſer Antrag dahin modificirt, daß die Regierung ſich wegen Aufſtellung eines fortgeſetzten Cordons mit Würtemberg und Baden verſtändigen ſoll. Die Kammer ſetzte hierauf ihre Berathungen über das Finanzgeſetz fort, und beſchloß unter andern, daß die Miniſter ausdrücklich für die pflichtmäßige Verordnung der Summen verantwortlich erklärt werden ſollten. — Die Abfaſſung eines allgemeinen Schulplans wurde weder für nöthig, noch nach den mehrfältigen unglücklichen Vorgängen für rathſam gehalten, und es wurde auch wirklich der desfällige Antrag des Abgeordneten v. Utzſchneider verworfen. Der Antrag des Abgeordneten v. Cloſen, daß bereits in den Schulen den jugendlichen Gemüthern Liebe zum Vaterlande und zur Verfaſſung eingepflanzt werden ſolle, gab zu einem hitzigen Streite zwiſchen demſelben und dem Präſidium Anlaß; der Antrag ging durch. Die Discuſſion über die Verbeſſerung des Landrath-Geſetzes war lebhaft, es ward beſchloſſen, die Wahl-Collegien ſollten die Wahl der Landtags-Candidaten vornehmen, und die Landräthe nach relativer Stimmenmehrheit, nicht nach abſoluter, zu wählen

wählen ſeyn. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. und 27. October wurde über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, die Preßgeſetzentwürfe betreffend, debattirt. Letztere war der Modification der zweiten Kammer, daß die Cenſur in Gegenſtänden auswärtiger Politik binnen 6 Monaten aufgehoben werden ſolle, eben ſo wenig wie der weitern Modification, daß die Cenſur nur über Angelegenheiten der Deutſchen Bundesſtaaten ſich erſtrecken ſolle, beigetreten, dagegen hatte ſie dem Geſetzentwurfe den Wunſch beigefügt, daß die Regierung die nöthigen Unterhandlungen einleiten möge, um die Cenſur abſchaffen zu können. Die Majorität des Ausſchuſſes trug darauf an, daß die Kammer bei ihren frühern Beſchlüſſen beharren möge. Der zweite Präſident Seuffert erhob ſich am Anfange der Debatte, und ſagte, ſeit einigen Monaten habe ſich ſo viel verändert, daß die Baierſche Deputirtenkammer die Preſſe nicht frei machen könne, Warſchau ſey gefallen, ſo wie die Engliſche Reformbill, und ſeitdem erhöben die Feinde der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes überall ihr Haupt. Daß die Baierſche Cabinetsregierung die Ehre des Landes ſchützen werde, das dürfe man nicht hoffen, wenigſtens ſey zu ihr alles Vertrauen erſtorben, die Deputirtenkammer ſey daher in die traurige Nothwendigkeit verſetzt, die Freiheit der Preſſe aufzugeben: Der Abgeordnete Schwindel bemerkte dagegen: Allerdings ſey Warſchau und die Reformbill gefallen, und man vernehme gar deutlich das muntere Krähen der Diplomaten über dieſe vermeintlichen Siege, allein das dürfe die Kammern nicht erſchüt-

ſchüttern, der Augenblick der Preßfrei-
heit ſey gekommen, das Volk fordere
ſeine Rechte. Auch der Abgeordnete v. Cloſen
erklärte, er könne dem Antrage der Reichsräthe
nicht beiſtimmen, neue Ordonnanzen dürfe
man nicht befürchten, die Regierung
würde dadurch den letzten Reſt von Po-
pularität verlieren; man müſſe auf unbe-
dingte Preßfreiheit beſtehen, weil die Cenſur etwas
ganz verwerfliches ſey, was ſelbſt die Kammer der
Reichsräthe, ja was ſogar der ehemalige Miniſter
v. Schenk zugebe. Warum folge man alſo nicht
der Vernunft durch Aufhebung der Cenſur?
Fürchte man etwa die Nation, daß ſie,
gleich einem Tiger, zu feſſeln ſey, oder
geſchehe es aus Geiz, weil man nun ein-
mal ein Recht nicht aufgeben wolle?
Dies ſey die Sprache der Abſolutiſten,
mit denen hoffentlich eine conſtitution-
nelle Regierung nichts werde gemein
haben wollen. Sollte etwa ein gehei-
mes Hinderniß vorhanden ſeyn, etwa
der Einfluß des Auslandes? Wenn dies
der Fall iſt, ſo kann ich dieſem Hinderniß nicht
nachgeben, dagegen ſträubt ſich mein Nationalſtolz.
Uebrigens würden ſelbſt fremde Regierungen uns
verachten, wenn wir aus Furcht das Geſetz an-
zähmen; ſähen ſie dagegen, daß ein kleiner Staat
Muth und Kraft beſitze, ſo werden ſie Achtung
vor uns haben und ſich unſerer Allianz erfreuen.
Hätte unſere Regierung Muth zu einem
kräftigen Schritt, ich ſehe keine Gränze
für die Höhe, zu der ſie ſich erheben
könnte. Iſt aber die Regierung ſchwach,
ſo müſſen wir ſtark ſeyn. Der Abgeordnete
Cullmann äuſſerte, man hat auf Freiheit gehofft,

 der

der Geiſt der Finſterniß aber, der über der Regierung zu ſchweben ſcheine, habe ſein Veto ausgeſprochen und wolle Baiern unter der Schmach der Cenſur laſſen. Unter der Regierung verſtehe er nicht die Miniſter, ſondern jenen Geiſt, der im Allgemeinen über dem Thun der Regierung walte. Die Faction, welche den Thron belagere, jene Schmarotzer, die das Volk auszuſaugen ſuchten, haben mit Ingrimm die Sparſamkeit der Kammern bei Verwilligung des Budgets angenommen, ſie ſuchen die Verfaſſung umzuſtürzen und ihr unreines göttliches Recht an die Stelle der göttlichen Menſchenrechte zu ſetzen; zwei Staatsbeamte predigten Haß gegen die Verfaſſung, die ſervilen Münchener Blätter den Abſolutismus; die Grundurſache, warum man die Preßfreiheit vorenthalte, ſey nicht der Fall Warſchau's und der Reformbill, ſondern die bezeichnete Faction. In demſelben Sinne ſprachen viele Abgeordnete. Der Abgeordnete Rudhardt meinte dagegen, man habe für jetzt nicht Hoffnung, die Preßfreiheit zu erzwingen; das einzige Mittel, ſie dereinſt zu erhalten, liege in der Annahme der vorgelegten Geſetzentwürfe; laſſe man ſie fallen, ſo arbeite man dadurch den Ultra's in die Hände; gewiß würde ſich Oeſterreich über die Verwerfung der Entwürfe freuen; in demſelben Sinne ſprachen einige andere. Der Miniſter v. Stürmer äuſſerte: die Regierung ſtehe in keiner Abhängigkeit von andern Staaten, aber es gebe natürliche Rückſichten, die Völker gegen einander hätten, Rückſichten der Klugheit und Humanität: der Kammer ſtehe nur die Wahl zwiſchen der Cenſur nach dem Edict von 1818 und nach dem neuen Entwurf zu.

Bei

Bei der Abſtimmung ward die Modification des
lbgeordneten Seuſſert angenommen, daß die Cen-
ur in Angelegenheiten auswärtiger Staaten aus-
ahmsweiſe durch ein Geſetz eingeführt werden
önne. Auch ward der Antrag von Seuſſert an-
enommen, daß die Wirkſamkeit des Cenſurgeſetzes
nit dem Schluſſe der nächſten Ständeverſammlung
rlöſchen ſolle, wenn nicht bis dahin auf verfaſ-
ungsmäßigem Wege ein anderer Beſchluß gefaßt
erde; übrigens ſoll auch bis dahin die Cenſur nur
Anſehung des Deutſchen Bundes und der Bun-
esſtaaten fortdauern.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 5. No-
ember wurde über die Rückäußerung der Kammer
er Reichsräthe, betreffend die Verbeſſerung der
echtspflege, Berathung gepflogen, nachher kam
er Antrag des Abgeordneten Lanzer, auf Schutz
es Flureigenthums durch Freigebung der Jagd,
der Aufhebung des Wildmandats vom 9. Auguſt
806, zur Berathung. Die erſtere Frage ward
orläufig ausgeſetzt, der Antrag jedoch der Regie-
ung zur Berückſichtigung bei Redaction der neuen
eſetzbücher mitgetheilt. Hierauf folgten die Dis-
uſſionen über die Gleichſtellung der Bekenner des
raelitiſchen Glaubens mit andern Glaubensge-
oſſen; der Ausſchuß war für Erleichterung des
ürgerlichen Zuſtandes der Juden unter der Be-
ingung, daß dieſe dem Talmud entſagten und den
abbath auf den Sonntag verlegen würden.
ämmtliche Redner ſprachen ſich für die Emanci-
ation der Juden aus. Der Abgeordnete Cull-
ann ſah in der Löſung der Frage die Sache der
enſchlichkeit und Gerechtigkeit gefördert, wofür
er Kammer unvergänglicher Ruhm zu Theil wer-
en müſſe. Von Frankreich ſey 1789 der erſte
chritt zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Iſrae-

liten gethan und die neue Charte von 1830 habe ſie in alle Rechte der übrigen Staatsbürger eingeſetzt, auch die Deutſche Bundesacte habe den Juden Verbeſſerung verſprochen zu einer Zeit, wo man ſo viel Gutes verheißen, was ſpäter nicht vollbracht ſey; es ſey nun die Sache Baierns, das Verſprechen zu halten. Der Abgeordnete v. Cloſen entwickelte die Nothwendigkeit der Emancipation der Juden aus dem Princip des Liberalismus, welches in der freien Entwickelung aller Kräfte und in der Gleichheit der Rechte beſtehe. Mit Recht äuſſerte der Abgeordnete Rudhardt unter anderm: man ſpreche von der Iſraeliten angebornem Haß gegen die Chriſten, darüber ſolle man ſich nicht wundern, da ſie ſeit Jahrhunderten mishandelt worden; ſo ſey der Jude einzig durch den Chriſten Jude geworden. In demſelben Sinne ſprachen viele Deputirte. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag des Ausſchuſſes angenommen, daß alle, die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden betreffenden Geſetze revidirt werden mögten und die Regierung gebeten werden ſolle, zur Erleichterung des Zuſtandes derſelben einen Geſetzentwurf in die Kammer zu bringen. Die vom Ausſchuß beigefügten Bedingungen, betreffend die Abſchaffung des Talmud und die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, wurden verworfen. In der Sitzung am 7. November beſchloß die Kammer, auch die Regierung um Vorlegung eines Geſetzentwurfs zu bitten, durch welchen die Rechte der Juden im Rheinkreiſe beſtimmt werden ſollten. Hiernächſt kam die Rückäuſſerung der Staatsräthe über das Geſetz, die Verwilligung eines Credits zur Abwendung der Cholera betreffend, zur Berathung. In der Sitzung am 8. war die Rückäuſſerung der Reichsräthe über den Rechenſchafts-Bericht an der Tagesordnung. Die Kammer der

Reichs-

Reichsräthe hatte verſchiedenen, von der zweiten Kammer geſtrichenen Poſten für Gemälde, Bauten, das Cabinets-Secretariat und Hofpenſionen die Genehmigung ertheilt. Der Finanzminiſter appel- irte an das Billigkeitsgefühl der Kammer, indem r ſie fragte, was denn die Verwaltung vom 1. Oc- ober 1831 verſchuldet habe, daß ſie mit ſo großer Strenge behandelt werde, da doch im Verhältniß u andern Finanzperioden ſo viel erſpart worden ey; dennoch wurden die meiſten Forderungen nicht nerkannt. Am Schluß wurde noch die Frage der Berathung unterworfen, auf welche Weiſe die aus- efallenen Poſten der Kaſſe erſetzt werden ſollten. Der Abgeordnete v. Cloſen äuſſerte, der ehemalige Miniſter des Innern habe das Geld auf ſein De- artement verwendet, allein wenn man ihm auch hrlich von ſeiner gegenwärtigen Beſtallung ein rittel abziehe, ſo ſey die Summe doch erſt in 00 Jahren erſetzt; allerdings würde der ehemalige Miniſter durch eine ſolche Auslegung gewiſſermaßen nſterblich werden und jedenfalls würde ihm hin- eichender Stoff gegeben ſeyn, die Bauluſt der Re- ierung in öffentlichen Reden anzupreiſen, aber das Geld würde dadurch nicht herbeigeſchafft werden. ie Kammer beſchloß mit 70 Stimmen gegen 46, aß die Staatsregierung den Ständen bei der ächſten Rechnungsablage das Geld als vergütete nd eingebrachte Activa nachweiſen ſolle. Am November wurde die Berathung der Deputir- n-Kammer über die Rückäuſſerung der Reichs- mmer, die Finanzrechnungen von 1827/29 be- effend, beendigt. Der Antrag auf Verbeſſerung s Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 hatte den auptbeſchluß zur Folge, daß das Gemeinde-Edict vidirt werden ſolle. Die Kammer ſtimmte ver- hiedenen, eine liberale Baſis der Reviſion bezeich- nenden,

nenden, von der erſten Kammer gefaßten Beſchlüſſen bei, denen ſie noch einige beifügte. Vermöge Königlichen Reſcripts vom 18. November ward die Sitzung der Kammer bis zum 18. December verlängert, jedoch mit dem Vorbehalt, dieſelbe früher zu ſchließen, wenn die noch zu berathenden Gegenſtände eher erledigt werden ſollten. Die zweite Kammer beſchäftigte ſich nun in verſchiedenen Sitzungen mit dem Finanzgeſetze. Die Baierſchen Aerzte richteten eine Adreſſe an den König, in welcher ſie ſich bitter über die, ihnen, im Geſetzentwurf wegen Verbreitung der Cholera, wegen Pflichtverletzung angedrohten Strafe beſchwerten. In der Sitzung am 23. November wurde über die Rückäußerung der Reichsräthe, betreffend den Antrag auf Abänderung des Geſetzes über die Landräthe, berathen. Die erſte Kammer war dem Antrage der zweiten, bei der Wahl der Landräthe an die Stelle der abſoluten Stimmenmehrheit die relative einzuführen, nicht beigetreten. Bei der Abſtimmung ward beſchloſſen, von dem Antrage abzuſtehen. (Schluß folgt.)

Jahrsgeſchichte von Sachſen.

Ohne Geräuſch ward von den oberſten Behörden vieles vorbereitet und nach und nach publicirt, welches den ernſten Willen beurkundete, die verſprochene Umgeſtaltung ſo mancher, nicht mehr zeitgemäßer und dem Gedeihen des Ganzen hemmend entgegen tretender Einrichtungen zu verwirklichen; aber nachdem während eines mehr als 50jährigen Zeitraumes nur das Beſtehende erhalten worden, war es keine leichte Sache, dem Beiſpiel der Nachbarſtaaten zu folgen und hinter ihren Vorſchritten nicht zurückzubleiben. Demnach fanden

am

m Ende Februar wieder einige Unruhen zu Dres-
en ſtatt, zu denen die noch nicht erfolgte Aufhe-
ung des Mahlzwangs Anlaß gab, welche aber
ald geſtillt wurden. Am 1. März erſchien das
Decret an die Landſtände, betreffend den Entwurf
er Verfaſſungs-Urkunde. Nach demſelben war die
Bildung zweier Kammern nicht nur dem Muſter
nderer Deutſcher Verfaſſungen, ſondern auch den
nnern Verhältniſſen Sachſens am entſprechendſten
efunden, um eines Theils die geſammten Unter-
hanen in ihren verſchiedenen Ständen und In-
ereſſen zu vertreten, andern Theils die unumgäng-
iche Schonung beſtehender, zum Theil auf aus-
rücklichen Staatsverträgen beruhenden Rechte, mit
er neuen Verfaſſung in Einklang zu bringen.
Dem Entwurf ward das Wahlgeſetz beigefügt.
Zugleich erklärten der König und Mitregent, daß
igene Miniſterien der Juſtiz, der Finanzen, des
Innern, des Kriegs, des Cultus und der auswär-
igen Angelegenheiten gebildet werden ſollten, und
aß ſie die mannigfachen Verſchiedenheiten provin-
ieller und örtlicher Einrichtungen nach und nach
n zweckmäßige Einheit der Verwaltung zu ver-
chmelzen gedächten. Die Verfaſſungs-Urkunde war
och mit einigen Beilagen begleitet. Einleitend
nthält das Decret, womit ſie mitgetheilt ward,
ie Hauptzüge der Königl. Conceſſionen und der
uf das Budget gegründeten Civilliſte. Der nun
n 146 §§. folgenden Verfaſſungs-Urkunde folgt
rſtlich das Wahlgeſetz und zweitens die ſumma-
iſche Ueberſicht des bisherigen Staatshaushalts.
Die Ausgabe beträgt 4,604,353 Thaler, die Ein-
ahme 4,884,303 Thaler, ſo daß ein Ueberſchuß
on 279,949 Thalern bleibt. Am 1. März ward
ie Urkunde nebſt den Beilagen den in alter Form
uſammenberufenen Curial-Ständen feierlich über-
geben.

geben. — Faſt jedes Blatt der Leipziger Zeitung enthielt Verfügungen, wodurch dieſer oder jener Misbrauch abgeſchafft, der Staatshaushalt vereinfacht und ſparſamer ward, und die Publicität behauptete unmittelbar unter den Augen der Regierung ihr Recht; ſelbſt der erſte Miniſter beſprach ſich in dem Dresdener Anzeigeblatt "als ein Einwohner Dresdens" mit ſeinen Mitbürgern über Communal-Angelegenheiten und vertheidigte ſich in dem "Vaterland" gegen eine, in der Sachſenzeitung enthaltene Verdächtigung ſeines eben ſo großartigen als liberalen monarchiſchen Prinzips. Die Begutachtung der Conſtitution ging in allen Curien raſch vorwärts, indeſſen wollte man den neuen Ständen ſo viel überlaſſen, als nur möglich und namentlich die Beſtimmung der Civilliſte von der Anerkennung des Budgets zu ſcheiden ſuchen.

Im März wurde die Ruhe von Dresden nur vorübergehend durch die Tagelöhner geſtört, welche beim Durchſtich des Waiſenitzbachs oberhalb der Stadt beſchäftigt waren; als ihnen nicht gleich in Allem gewillfahrt werden konnte, drangen ſie in die Wohnung des Oberbau-Commiſſairs, zerſtreuten ſich aber, ſobald die Communalgarden ſich zeigten. Einige verwegene Burſche verſuchten in der Nacht, ſich Pulver aus dem, vor der Stadt belegenen Magazine zu verſchaffen; die Wache vertheidigte ſich und auf entſtandenem Lärm verſchwanden die Unruheſtifter. Die 36 Compagnie-Commandanten der Dresdener Communalgarden erklärten am 25. März, daß zu Beſorgniſſen nicht die geringſte Veranlaſſung ſey, und daß die Communalgarden (über 4000 Mann) jede Unordnung mit Kraft unterdrücken würden. Die Verhandlungen der Dresdener Commune-Repräſentanten ſchritten unterdeſſen in zehn verſchiedenen Deputationen und in den

öffent-

ſſentlichen Sitzungen ununterbrochen fort. Merk: würdig war eine Addreſſe von 41 Advocaten, die hre Unzufriedenheit ausſprachen, daß ihr geachteter Stand nach der Verfaſſungs-Urkunde nicht repräſentirt ſey. Auch ſetzte der ſogenannte Bürger: verein, dem Verbote der Regierung zum Trotz, ſeine Verſammlungen fort. Am 16. April wurden zwei Redner deſſelben, Bartholdy und Schramm, wegen angeſchuldigter Verbreitung aufrühreriſcher Schriften, durch die Communalgarde in Verhaft genommen. Hierüber erbittert, zog ein Theil des Vereins, größtentheils ſelbſt Communalgardiſten, am 17. bewaffnet vor das Rathhaus, befreite unter dem Rufe: "Bürger heraus" und nach Vertreibung und arger Mishandlung der wachthabenden Communalgarde, die Gefangenen und führte ſie in ihre Wohnungen zurück. Inzwiſchen wurde Generalmarſch geſchlagen, die Communalgarde und Beſatzung verſammelten ſich, beſetzten den Altmarkt und andere Punkte, und nachdem der Prinz Johann ſich an ihre Spitze geſtellt hatte, wurde der, nach dem Rathhausplatze zurückgekehrte Haufe, nach fruchtloſen Ermahnungen von Seiten des Prinzen angegriffen, zerſtreut und etwa 20 Individuen gefangen genommen. Auch die befreiten Arreſtanten wurden wieder verhaftet. Bei dieſen Unruhen wurden mehrere verwundet. Am Abend ſammelten ſich wieder einige Haufen in der Wilsdurffer Vorſtadt, welche jedoch bald zerſtreut wurden. Am folgenden Tage wurden noch viele andere Perſonen verhaftet, Kanonen aufgefahren und andere Anſtalten getroffen. Man ſprach von hochverrätheriſchen Plänen und beabſichtigter Aechtung mehrerer Staatsdiener. Auch ward eine Winkeldruckerei entdeckt, aus welcher aufrühreriſche Schriften hervorgingen und deren Beſitzer ſich nur nach

heſtigem

heftigem Widerſtand verhaften ließ. Der Bürgerver- ein, deſſen Widerſetzlichkeit gegen die ihm gebotene Auflöſung die Unruhen herbeiführte, beſtand größten- theils aus dem 600 Mann ſtarken Stamm der vorma- ligen Nationalgarde, die mit der neuen Communalgarde ſeit der September-Revolution häufig in Reibung gerieth, und von der Regierung vor einigen Mo- naten aufgelöſet war. Am Abend des 18. April erneuerten ſich die Unruhen. Die Aufrührer dran- gen noch weit frecher gegen das auf dem Markte aufgeſtellte Militair ein und verwundeten mehrere durch Steinwürfe. Nach dreimaliger Warnung gab das Militair eine doppelte Salve, wodurch mehrere, zum Theil tödtlich, verwundet wurden. Auf einigen Punkten des Antonplatzes und in der St. Annen Vorſtadt ward ein planmäßiger Wider- ſtand geleiſtet; beim neuen Poſthofe hatten ſich die Empörer verſchanzt, aus mehreren Häuſern fielen Schüſſe. Da machte die Cavallerie einen kräfti- gen Angriff, bei dem auch Blut floß. Die Com- munalgarden zeigten einen lobenswerthen Eifer zur Herſtellung der Ruhe. Die Unterſuchung ge- gen die zahlreichen Verhafteten enthüllte Entwürfe, welche den Umſturz aller Ordnung und Gräuel- thaten aller Art bezweckten. Der König und der Mitregent erließen einen väterlichen Aufruf: der Ausſchuß der Communalrepräſentanten eine drin- gende Ermahnung an die Bürger, und ſeitdem ward die Ruhe nicht wieder in Dresden geſtört, doch bot die Hauptſtadt noch einige Zeit den An- blick eines in Belagerung verſetzten Platzes dar, Kanonen waren auf den Hauptplätzen aufgeſtellt, Patrouillen durchſtreiſten Tag und Nacht die Straßen, kurz man erſah, daß die Regierung einen neuen Ausbruch der Gährung beſorge. Daß die conſtituirenden Landſtände bei der Prüfung der

Ver-

Verfaſſungsurkunde es inzwiſchen weder an beharrlichen Fleiß noch guten Willen fehlen ließen, ging aus der gedruckten Landtagsacte hervor; indeſſen entbehrte dieſe rein vorbereitende Verſammlung der alten Feudal-Stände, ihrer Natur nach, der Oeffentlichkeit, weshalb ſich nichts zuverläſſiges darüber mittheilen läßt. Nur ſoviel iſt gewiß, daß die Zuſammenſetzung der erſten Kammer wochenlange Discuiſionen zwiſchen den ſtädtiſchen und ritterſchaftlichen Curien, ja ſelbſt mehrere kleine Reibungen veranlaßte. Mehrere kleine, das Gewerbe belaſtende, Abgaben wurden aufgehoben, nur durch die Erfüllung der beiden Hauptbedürfniſſe, der Verwirklichung einer neuen Verfaſſung und der Einführung einer neuen Städteordnung konnte aber gründliche Abhülfe der vielfachen alten Gebrechen erfolgen. Allgemeine Freude und Beruhigung erweckte vor allen ſowohl durch ſeinen Inhalt, als durch den Ton hoher, angeſtammter Rechtlichkeit und ſeine väterlich milde Sprache ein Publicandum vom 1. Junius. Es heißt in demſelben: Sachſen! durch die neue Verfaſſung ſollen eure Rechte vor etwaniger Willkühr für immerwährende Zeiten geſchützt und geſichert, ſoll euch der Vortheil gewährt werden, daß fortan nicht Geſetze gegeben werden können, bevor nicht die aus eurer Mitte und von euch ſelbſt gewählten Vertreter geprüft haben, ob dieſelben euren Bedürfniſſen wahrhaft entſprechen, practiſch ausführbar ſeyen und ſonach wirklich in das Volksleben übergehen können, ſoll euch die Beruhigung werden, daß keine Abgaben ausgeſchrieben werden können, ohne daß ſich eure Abgeordneten von dem Betrage und der Verwendung der Staatseinnahme, von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Abgaben, von der Aufbringungsweiſe und richtigen

gen Vertheilung der Laſten zuvor genau unterrichtet haben, ſoll euch die Sicherheit zu Theil werden, daß bei Beſetzung der Stellen in Staatsdienſten Verdienſt und Fähigkeit allein die Wahl beſtimmen wird, wird euch endlich die Gelegenheit verſchafft, eure Beſchwerden und Wünſche durch gewählte Abgeordnete öffentlich laut werden zu laſſen. Durch die Städteordnung, der eine Gemeindeordnung, auch für Landgemeinden, bald folgen ſoll, wird die Regulirung neuer innerer Verwaltungsangelegenheiten mehr euch ſelbſt überlaſſen werden.“ Ferner ward verheißen, durch Ablöſungsgeſetze die der Cultur des Landes entgegenſtehenden Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, durch eine neue Organiſation in den Behörden, den Geſchäftsgang zu vereinfachen und zu beſchleunigen, namentlich ſey auch eine Umgeſtaltung des indirecten Abgabenweſens dringend nothwendig, und auch bereits in der Vorbereitung begriffen. — Dagegen hieß es in öffentlichen Blättern, der Ruſſiſche Geſandte habe der Sächſiſchen Regierung eröffnet, ſein Monarch würde die Einführung der Preßfreiheit in Sachſen nur mit dem höchſten Mißfallen ſehn, weshalb der desfällige Entwurf bedeutende Modificationen erlitten habe. Auch erging am 7. Juni eine Bekanntmachung, die Regierung erachte es für unſtatthaft, daß in den periodiſchen Blättern Aufſätze und Aeußerungen zugelaſſen würden, welche gegen klare Vorſchriften der Bundesbeſchlüſſe gerichtet wären, wohin unter andern Aufſätze gehörten, welche in unangemeſſener Weiſe auf das mit den beſtehenden Bundesbeſchlüſſen unvereinbare Verlangen einer ganz unbeſchränkten Preßfreiheit gerichtet wären. Drei Monate verfloſſen, in denen die alten Stände über das neuzugeſtaltende in ihren ſechs Curien

ſich

ſich eifrig und mühſam beriethen, aber nicht zur Präſentationsſchrift an die Regierung gelangen konnten. Dies veranlaßte ein eigenes, unterm 11. Juni vom geheimen Rath an die Stände erlaſſenes Dekret, die Beſchleunigung der Landtagsverhandlungen betreffend. Die neue Conſtitution ward endlich, nachdem auch die Lauſitzer Abgeordneten in alles eingewilligt hatten, abgefaßt und der Regierung vorgelegt; was jedoch noch manche Schwierigkeiten machte, waren die finanziellen Verhältniſſe, in denen man die wünſchenswerthe Ordnung vermißte. So ſehr auch einige Journaliſten eine Volksaufregung herbeizuführen verſuchten, ſo blieb doch in Dresden alles ruhig, und ſtützte ſeine Hoffnungen auf den Prinzen Mitregenten und den Miniſter v. Lindenau. Dagegen ward Leipzig am 30. Auguſt abermals der Schauplatz unſeliger Ereigniſſe. Seit längerer Zeit herrſchte ein Zwieſpalt wegen Uebernahme eines neuen Wachtlokals unter einigen Compagnien der Communalgarde. Die Behörden hatten ein ſolches ohne Zuziehung der Abgeordneten der Communalgarde einrichten laſſen, wie man vermuthete, auf Verlangen der Polizei, welcher eine ſtete Controlle von Seiten der vor ihren Bureaus Wache haltenden Bürger läſtig geweſen ſeyn ſoll, auch weigerten ſich aus dem angegebenen Grunde die Mehrzahl der Compagnien, dies neue Wachthaus zu beziehen. Die Angelegenheit begann einzuſchlafen und die Bürger blieben in ihrem alten Wachtlokale, da erſchien am 27. Auguſt ein Tagsbefehl des Commandanten, worin im Namen des Königl. Prinzen angedeutet wurde, das neue Lokal am 30. Auguſt zu beziehen. Schon am Morgen dieſes Tages waren aufrühreriſche Pamphlets angeklebt, und als die Wache am Abend bei dem neuen

Lokal

Lokal anzog, verſammelten ſich ein Paar der pro-teſtirenden Compagnieen, verlangten die Räumung der neuen Wache, und es entſtand ein großer Volks-auflauf. Eine ſchon Tags zuvor requirirte Com-pagnie Schützen vom Linienmilitair ward mit Steinen beworfen; das Militair aber gab Feuer und 6 Aufrührer ſtürzten nieder. Die 6te Compagnie ſtürmte die Wachtſtube, und das neue Wachtlokal ward demolirt. Das Militair gab nach dreimaliger Aufforderung dreimal an verſchiedenen Orten Feuer, im Hoſpital lagen 5 Todte und man zählte, wie es heißt, 180 Verwundete. Der Magiſtrat räumte darauf den Bürgern die alte Wachtſtube wieder ein, bewog das Linienmilitair, die innere Stadt zu verlaſſen, und vertraute der Communalgarde aufs neue die Aufrechthaltung der Ordnung an, worauf die Ruhe wiederkehrte. Am 1. Septem-ber fand endlich die letzte Referenten-Deputation des Landtags, um einige Ausdrücke im Wahlgeſetz zu beſtimmen, ſtatt, und am 4. September, einem Sonntage, erfolgte die feierliche Uebergabe der Conſtitutionsacte, welche verglichen mit dem Ent-wurfe, ein ganz neues Werk zu ſeyn ſchien, vom Thron herab. Sie brachte dem ſechsmonatlichen Berathungs-Landtage, wobei allein die Hauptrefe-renten-Deputation an 90 Sitzungen hielt, die er-ſehnte Vollendung. Das ſchöne Wort: "Vertrauen erweckt Vertrauen" hatte für Sachſens Zukunft eine edle Frucht getragen, und war durch aufrich-tige Uebereinſtimmung der Regierung und Stände mit gegenſeitigen Conceſſionen und ſchonender, aber nicht engherziger, Berückſichtigung des Be-ſtandenen, zur vielgeprüften, vielfach modificirten und alles beachtenden, 134 §§. ſtarken Conſtitu-tionsacte gereift. Um die Sache mit den Geſtal-ten in Göthes ſchönem allegoriſchen Maskenſpiel

aus-

auszudrücken — heißt es in einem Correſpondenz-artikel der allgemeinen Zeitung — Oheim Paläophron, die alte Zeit, hatte den Griesgram und Haberecht, Nichte Neoterpe hatte die verzogenen Kinder Gelbſchnabel und Naſeweiß entlaſſen, und wechſelten heute den Roſen- und Eichenkranz. Es war eine herzerhebende Feier. Gleich im Eingange der Rede des Conferenzminiſters Noſtitz ward die Verfaſſung als eine paktirte oder vertragsmäßige zwiſchen Fürſten und Ständen bezeichnet. Der Redner bemerkte, daß nur wenige Jahre an vier Jahrhunderten fehlen, ſeitdem zuerſt (1438) Prälaten, Grafen, Ritter und Städte der Lande Sachſen, Meiſſen, Franken, Oſterland und Voigtland zuſammentraten und daß eben der Name Stände noch in demſelben Jahrhunderte (1487 und 1495) gebraucht worden ſey. In aller Umſtehenden Bruſt ſchlug fromme Erwiederung, als der bald zum Jubelgreis reifende Redner das "Gott mit Ihnen!" ausſprach, und mit den Worten ſchloß: "Sie ſcheiden jetzt vom gemeinſamen Vaterhauſe, aber nicht vom Vaterherzen." — Die neue Verfaſſung hat viel Gutes, am meiſten möchte wohl gegen das Wahlgeſetz zu erinnern ſeyn, weil in dieſem den Vertretern der Intelligenz viel zu wenig Spielraum eingeräumt, überhaupt auch alles allzuängſtlich eingeengt und lokaliſirt worden, indeſſen iſt es nur tranſitoriſch und man glaubte kaum, daß es den nächſten Landtag überleben würde. Vieles ward noch immer über die vielberathene Zuſammenſetzung der erſten Kammer geſprochen, denn da in Sachſen die Elemente einer Pairskammer größtentheils fehlen, ſo würden, meinte man, Pölitz's Ideen, die Bildung der erſten Kammer durch Wahl aus den ſämmtlichen Abgeordneten nach einem beſtimmten numeriſchen Verhält-

niß

niß zu beſtimmen, wobei der Regierung auch lebenslängliche oder ſelbſt erbliche Mitglieder vorzuſchlagen vorbehalten bliebe, aus mancher Verlegenheit geholfen habe. Im §. 109 der Urkunde wird den Ständen das Petitionsrecht auf alle in ihren Wirkungskreis gehörigen Gegenſtände ſo wie §. 85 der Antrag auf neue Geſetze und Abänderung der beſtehenden zugeſtanden. Gegen den §. 89 ausgeſprochene Ausführung der Bundestagsbeſchlüſſe, wobei die Zuſtimmung der Stände nicht nöthig iſt, ſind in dem doctrinairen Zeitblatte, welches in Leipzig unter dem Namen des Vaterlandes erſcheint, einige bemerkenswerthe Erinnerungen gemacht worden. Nach §. 35 werden die Angelegenheiten der Preſſe und des Buchhandels durch ein Geſetz geordnet werden, welches die Freiheit derſelben, unter Berückſichtigung der Vorſchrift der Bundesgeſetze und der Sicherung gegen Misbrauch, als Grundgeſetz veſtſtellen wird. In dem der Urkunde beigefügten Landtags-Abſchiede ward die möglichſt ſchnelle Bildung der Miniſterial-Departements und der Staatsminiſter in der Reorganiſation aller Behörden verſprochen, bis dahin ſollte die in der neuen Verfaſſung begründete miniſterielle Verantwortlichkeit den contraſignirenden Cabinets-Miniſtern (v. Lindenau und v. Mincwitz) zufallen. Unter den rückſtändigen Geſetzen ſind die über die Städteordnung, über die Ablöſung der Frohndienſte und Servituten und über die Gemeindetheilungen beſonders wichtig. Das inhaltſchwere Wort des Miniſters von Lindenau, welches er zunächſt für das Herzogthum Sachſen-Altenburg, aber doch immer als ſein poliſches Glaubensbekenntniß abgelegt hatte: "das monarchiſche Prinzip muß frei und hoch über uns walten, die Ariſtocratie aber muß untergehen"

ſehen" war zwar in dem Sächſiſchen Grundge⸗
ſetze bei weitem noch nicht in Erfüllung gegangen,
allein unter den gegebenen Umſtänden konnte man
mit der Verfaſſung, wie ſie iſt, zufrieden ſeyn,
und war es wohl auch; der Antheil der Stände
an der geſetzgebenden Gewalt iſt freilich ziemlich
beſchränkt; nicht nur geht ihnen die Initiative
ab, ſondern auch ihr Veto bei Geſetzen und
Abgaben iſt nur ein bedingtes, dagegen aber
ſind die Sitzungen beider Kammern öffentlich.
Am 24. September ward nun auch das Wahlge⸗
ſetz bekannt gemacht. In 105 §§. wird alles
geordnet, wie es mit den Wahlen in allen fünf
Klaſſen, der Rittergutsbeſitzer, die 12 auf Lebens⸗
zeit zu ernennenden Abgeordneten für die erſte
Kammer und 20 zur zweiten zu wählen haben,
in den Städten, wo Dresden und Leipzig zwei,
Chemnitz einen und in 20 ſtädtiſchen Wahlbezir⸗
ken die übrigen zu wählen haben, und bei den
Abgeordneten aus dem Bauernſtande nach 25 Wahl⸗
bezirken, künftig gehalten werden ſolle. Uebrigens
ſtimmten alle Unbefangenen darin überein, daß,
ſo begründet auch die Berückſichtigung des mate⸗
riellen Intereſſes ſeyn müſſe, doch noch einmal zur
Vertretung der Intelligenz ein volles Drittel in
Anſpruch genommen werde. Die Anordnung und
Einübung der Bürgerwehr in allen Städten durch
die Communalgarden ging im Stillen ihren Gang
fort. Das neue Staatsminiſterium, deſſen Ein⸗
ſetzung eine unmittelbare Folge der neuen Ver⸗
faſſungsurkunde iſt, ward ernannt; die einflußreichſte
und wichtigſte Stelle als Miniſter des Innern
erhielt der würdige bisherige Cabinetsminiſter von
Lindenau. Von dieſem und dem Finanzminiſter
Herrn von Zeſchau ward am meiſten erwartet,
doch wollte ſich leider das Gerücht nicht verlieren,

 daß

daß der erſtere wegen häufiger Hinderniſſe ſeines freiſinnigen Strebens ſich zurückzuziehn beabſichtige. Die Zahl von 8 Miniſtern ward zu groß befunden. Durchgreifende Veränderungen der alten Staatseinrichtungen, beſonders in der Juſtizpflege und im Syſtem der indirekten Abgaben, wurden eheſtens erwartet. Im Erzgebirge herrſchte ſchaudererregende Nahrungsloſigkeit und Noth, zu deren Abhülfe ſich ein Auswanderungsverein bildete.

(Schluß folgt.)

Jahrsgeſchichte von Heſſen-Caſſel.

Das Verfaſſungswerk ward noch zu Ende des verfloſſenen Jahres glücklich zu Stande gebracht. Der Entwurf dazu, mit deſſen umſichtiger und ſorgfältiger Ausarbeitung der aus der Mitte der Landſtände erwählte Ausſchuß nur ungefähr ſechs Wochen lang beſchäftigt war, ward unter Benutzung der Bemerkungen der bei der Discuſſion gegenwärtiger Kurfürſtlicher Commiſſarien, mit wenigen, meiſt unweſentlichen Abänderungen von der Ständeverſammlung in ihren Plenar-Sitzungen angenommen. Auch das Wahlgeſetz, das noch zuletzt verſchiedene Debatten veranlaßte, ging glücklich durch. Die Kurheſſiſche Ständeverſammlung beſteht demnach aus 57 in Einer Kammer, ohne Curienunterſchiede, vereinigten Mitgliedern, von denen ein kleiner Theil geborne, der bei weitem größere aber erwählte Landesvertreter ſind. Zur erſten Claſſe gehören 4 Prinzen des regierenden Hauſes, 5 mediatiſirte vormals Deutſche Reichsſtände und der älteſte der Familie von Riedeſel, dem eine Virilſtimme zur Entſchädigung für das Erbmarſchall-Amt eingeräumt ward. Hierauf kamen 8 Mitglieder, welche die Heſſiſche Ritterſchaft er-

rwählt, ein Obervorſteher der adlichen Stifter, inem vom akademiſchen Senat der Landesuniverſität Marburg erwählten Deputirten, 16 Mitglieder, rwählt von den Stadtgemeinden und eben ſo iele erwählt von den Landgemeinden. Zum Be- uf der Wahl werden Wahl-Collegien gebildet, de- en Mitglieder durch Wahl der Bürger in Urver- ammlungen beſtimmt werden. Der Vorſchlag, ie Geiſtlichkeit beſonders vertreten zu laſſen, war n der Plenarſitzung verworfen worden. Die Erri- ung eines dem Miniſterium zur Seite ſtehenden Staatsraths, vorzüglich zum Behuf der Geſetzge- ung, ward ebenfalls genehmigt. Reformen der Conſtitution ſollen vor dem Landtage zur Berathung ommen, doch nur, wenn völlige Uebereinſtimmung er Stimmen dafür iſt, oder wenn eine vorge- chlagene Reform drei Viertel der Stimmen an wei auf einander folgenden Landtagen für ſich at. — So erhielt denn Churheſſen keine oc- royirte, ſondern eine durch vertragsmäßige Uebereim- unft zu Stande gebrachte Charte, welche, unge- chtet der Mängel, von denen auch ſie wie alles Menſchenwerk, nicht frei iſt, doch als glänzender ichtpunkt in der Geſchichte des conſtitutionnellen ebens von Deutſchland daſteht, und das Maxi- num der politiſchen Freiheit, der öffentlichen Theil- ahme an der Staatsverwaltung gewährt, wel- hes in Deutſchland bisher ſtattgefunden hat, und eſſen es bis jetzt fähig ſeyn möchte. Die Ver- aſſungsurkunde ward vom Kurfürſten am 5 Ja- uar zu Wilhelmshöhe unterzeichnet. Die Kur- ürſtin ward bei ihrer Ankunft in Caſſel am 7. Januar mit unbeſchreiblichen Jubel begrüßt und eigte ſich an der Seite ihres Gemahls auf dem Balcon, und am 8. fand die feierliche Verkündi- ung der Verfaſſungsurkunde ſtatt; der Kurfürſt

übergab ſie dem Erblandmarſchall mit den Worten: "Möge ſie das Glück meines Volks ſichern!" — Dieſes wurde jedoch wenige Tage darauf durch die Rückkehr der berüchtigten Gräfin Reichenbach-Leſonitz von Frankfurt nach Wilhelmshöhe in Gefahr geſtellt. Sie war gleich nach Beeidigung der Verfaſſung hergeeilt und hatte die Heſſiſche Gränze in der Dunkelheit übertreten. Am folgenden Morgen, einem Dienſtage, gerieth ganz Caſſel in Bewegung, gegen Mittag nahm der Auflauf zu und der Ausbruch des Aufſtandes ſchien nahe. Das Militair in Wilhelmshöhe ward nun verſtärkt, die Zugänge wurden geſperrt, Kanonen aufgepflanzt, ſcharfe Patronen vertheilt. Die nach Wilhelmshöhe führende Allee war mit Menſchen angefüllt, aber die Gensd'armen der Garde wieſen jeden zurück. Gegen 4 Uhr Nachmittags ſtrömten dichte Maſſen nach dem Kurfürſtlichen Pallaſte zu, die Wohnung des Miniſters des Auswärtigen, Rivalier v. Meyſenburg, ward mit einem Steinregen begrüßt, und man erblickte eine Menge Menſchen mit Aexten, welche argwohnen ließen, daß es auf Zerſtörung des, dicht an das Kurfürſtliche Palais ſtoßenden, Hauſes der Gräfin Reichenbach abgeſehen ſey. Nun erſt ward Allarm geblaſen und die ganze Garniſon trat unter die Waffen; eben ſo ſchnell eilte die Bürgergarde herbei und umringte die vom Volk bedrohten Häuſer, wodurch weitern Exceſſen vorgebeugt wurde. Die Soldaten hatten ſcharf geladen, aber ſie ſtanden ſtill und nach vielfachen Aeußerungen ſchienen ſie nicht geneigt, der Gräfin Reichenbach zu Gefallen, Bürgerblut zu vergießen. Unterdeſſen hatte ſich der Bürgermeiſter und der Polizeidirektor mit einer Deputation der Bürgerſchaft zu Wagen nach Wilhelmshöhe begeben, aber die Gräfin ſchien allem

großen

trotzen zu wollen, ſie ſagte, ſie verlaſſe ſich auf ihr Militair, dies werde ſie ſchon ſchützen. Indeſſen hatte der Kurfürſt die Miniſter und Generale zur Berathung berufen; auf dem Wege nach Wilhelmshöhe ward der Wagen eines der Miniſter, den man irrig für einen andern hielt, mit Steinen beworfen. Das Reſultat der Berathung war, daß die öffentliche Ruhe ohne die Entfernung der Gräfin nicht wieder herzuſtellen und zu verbürgen ſey. Dies wurde noch des Abends in der Stadt bekannt gemacht, worauf das Volk ſich verlief. Am 12. Januar Vormittags reiſete nun auch die Gräfin wirklich, von 8 Gensd'armen zu ihrer Sicherheit escortirt, ab, welches ſogleich öffentlich bekannt gemacht wurde. Gleich nachher wurde dem Kurfürſten eine, mit zahlreichen Unterſchriften verſehene, Bittſchrift überreicht, welche dahin ging, gewiſſe Männer als treuloſe Rathgeber aus ſeiner Nähe zu entfernen, mit dem Schlußſatze, daß viele Tauſende gleiche Anſichten und Wünſche hätten und daß die Nichterfüllung ihrer Bitte unausbleiblich die betrübteſten Folgen haben würde. Hierdurch ſah ſich der Kurfürſt veranlaßt, den vor kurzem von Marburg berufenen Juſtizminiſter Schenk von Schweinsberg aufzutragen, ein neues Miniſterium im conſtitutionellen Sinne in Vorſchlag zu bringen, und mehrere andere, noch wenige Tage vor Unterzeichnung der Verfaſſungsurkunde vorgenommene oder projectirte Ernennungen zurückzunehmen. Dem Staatsminiſter von Schenk ward die Präſidialleitung des Miniſteriums übertragen, und das Miniſterium mit verſchiedenen Mitgliedern neu beſetzt. Dieſes machte am 28. Januar ſeine Einſetzung bekannt, und erklärte, es erwarte, daß nun die unruhigen Bewegungen auf-

aufhören und die Geſetze das gebührende Anſehn behaupten würden. Vieles Aufſehen erregte die förmliche Weigerung der katholiſchen Geiſtlichkeit, den Huldigungseid auf die neue Verfaſſung zu leiſten, weil dieſelbe Beſtimmungen enthalte, die mit ihrem Gewiſſen unverträglich ſeyen, die Landſtände benahmen ſich indeſſen mit Energie, indem ſie kurz erklärten, daß, wer die Verfaſſung nicht beſchwöre, eo ipso aufhöre, Heſſiſcher Staatsbürger zu ſeyn, mithin auch kein öffentliches Amt bekleiden könne. — Am 9. März ward der Landtag geſchloſſen. Am 21. Februar ward die Ruhe zu Caſſel durch einen neuen Volksaufſtand geſtört. In der Altſtadt hatten ſich zahlreiche Haufen zuſammengerottet, die ſich mit Gewalt der Abfahrt mehrerer, mit Effecten der Gräfin Reichenbach beladener, Wagen widerſetzen wollten. Die Bürgergarden waren genöthigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, mehrere wurden durch Steine und Holzſtücke, die der Pöbel ſchleuderte, beſchädigt, und die Reuterei ſah ſich ſelbſt hie und da zum Einhauen gezwungen. Mehr als dreißig Ruheſtörer wurden zur Haft gebracht. Auch in Marburg machte am 6. März eine Compagnie des Bürgermilitairs, wegen Abſetzung eines ihrer Offiziere, einen Aufſtand, der jedoch durch die Feſtigkeit und Mäßigung des Commandeurs wieder geſtillt wurde. Die Vorkehrungen zu Wilhelmshöhe deuteten zwar lange ſchon auf eine, vom Kurfürſten beabſichtigte Reiſe, dennoch erfolgte dieſe gegen Ende März ſo plötzlich, daß man in Caſſel nicht eher etwas davon erfuhr, als bis der Kurfürſt ſchon einige Stunden abgereiſet war. Der Bau eines Ständepallaſtes ward beſchloſſen; er wird an dem ſchönen Platze aufgerichtet werden, wo ſich jetzt die Wohnung des Bruders der Gräfin Reichenbach

be-

ıeſindet, welche zu dieſem Ende niedergeriſſen wird. Die Verhandlungen, welche geraume Zeit zwiſchen ıem Kurfürſten und den Ständen wegen Beſtſtel⸗ ung einer Civilliſte ſtattfanden, wurden glücklich um Abſchluß gebracht und man berechnete, daß ıem Kurfürſten theils von der ihm gelaſſenen Hälfte des Geſammtvermögens, theils in Gemäß⸗ eit der ihm bewilligten Civilliſte, noch ein Ein⸗ ommen von 900,000 Rthlr. verblieb. Der Land⸗ ag ward am 20. April durch den Staatsminiſter Schenk von Schweinsberg mit einer Rede eröffnet. Eine aus der Mitte der Ständeverſammlung er⸗ vählte Deputation ward nach Hanau geſandt, ım die Dankadreſſe zu überreichen und damit die ringende Einladung an den Kurfürſten zu ver⸗ inden, baldmöglichſt nach Caſſel zurückzukehren. Die öffentlichen Sitzungen der Stände erweckten roßes Intereſſe und wurden ſtark beſucht. Frei⸗ ich war durch die Verfaſſung Freiheit der Rede ınd Schrift errungen, Willkühr entfernt, das Reich der Gnade in ein Reich des Rechts umge⸗ vandelt, aber alle dieſe Vortheile kamen eigentlich ıur den Gebildeten zu gut, den niedern Volks⸗ laſſen war auch hier mehr an Erleichterung in en Abgaben, an Verminderung der öffentlichen Laſten gelegen, dafür ließ ſich fürs erſte noch nicht iel thun; zwar ward der Betrag der Steuern ım 350,000 Rthlr. jährlich vermindert, aber an ine Reduction in der Staatsausgabe ließ ſich ſo venig denken, daß ſie ſogar größer als vormals war ınd die Einnahme bedeutend überſtieg. Der Hauptbetrag der jährlichen Einnahme belief ſich iemlich nicht ganz auf 2,900,000 Rthlr., die Aus⸗ abe aber nach dem am 13. Juni vorgelegten Voranſchlag des Staatsbedarfs über 3,200,000 Rthlr. Auf den Antrag des Obergerichtsdirektors

Wie⸗

Wiedeholo ward beſchloſſen, ſich bei Nennung der Abgeordneten aller Titulaturen zu enthalten. Als der Kurfürſtliche Commiſſair anzeigte, daß die Garantie der Verfaſſung, um welche bei dem Deutſchen Bundestage nachgeſucht worden, noch nicht erfolgt ſey, indem die Geſandten mehrerer Höfe erſt beſondere Inſtructionen von ihren Regierungen abwarten wollten, bemerkte Profeſſor Jordan, daß es ziemlich gleichgültig ſey, ob eine Garantie von Seiten der Bundesverſammlung erfolge oder nicht, und mehrere Mitglieder waren der Meinung, daß das Heſſiſche Volk ſo veſt an ſeiner Verfaſſung hänge, daß es dieſelbe ſtets mit Gut und Blut zu vertheidigen bereit ſeyn würde, daher auch einer beſondern auswärtigen Bürgſchaft für die Erhaltung ſeiner Conſtitution kaum bedürfe. — Zur Abfaſſung bürgerlicher und peinlicher Geſetzbücher und Proceßordnungen wurde eine Commiſſion niedergeſetzt. Auf die Adreſſe der Stände erwiederte der Kurfürſt der Deputation, daß ſeine Geſundheit eine Verlängerung ſeines gegenwärtigen Aufenthalts nothwendig mache, die Staatsgeſchäfte indeſſen nach Möglichkeit beſchleunigt werden ſollten. Würdig eines Fürſten, der an der Spitze einer ſo trefflichen Verfaſſung, wie die neue Heſſiſche, ſteht, war übrigens die Reſolution des Kurfürſten über die Geſtaltung der Zollverhältniſſe, "der angetragene Vorſchlag der Anſchließung an Preußen wird genehmigt, jedoch dergeſtalt, daß gleichzeitig eine allgemeine Vereinigung ſämmtlicher Deutſchen Staaten in Einem Zollverband mit jeglicher Aufhebung aller Zölle im Binnenlande Deutſchlands zu Stande gebracht werde." Die Reiſe des Direktors der indirekten Abgaben zum Kurfürſten nach Hanau, erweckte bei den un-

tern

ern Volksklaſſen daſelbſt den Argwohn, ſeine Sendung bezwecke die Wiederherſtellung des verhaßten, ſeit den Septemberſcenen des vorigen Jahres abgeſchafften, Mauth- und Licentweſens, weshalb es zu Zuſammenrottungen vor ſeinem Abſteigequartier kam, und er noch am nemlichen Abend flüchtete. Die Erklärung des Kurfürſten, nicht eher wieder nach Caſſel zurückzukehren, bis ein anderer Geiſt unter den dortigen Einwohnern herrſchen würde, machte dort große Senſation, und es ward die Ausarbeitung einer Denkſchrift zur Rechtfertigung der Bürger Caſſels beſchloſſen. Zu dem einzigen Mittel, den Kurfürſten zur Heimkehr zu bewegen, nemlich einer günſtigeren Stimmung gegen die Gräfin von Reichenbach, konnte man ſich jedoch nicht verſtehen. An die Landſtände ward eine, von ſehr vielen Caſſeler Bürgern unterzeichnete Adreſſe eingereicht, welche die Bitte enthielt, die durch den §. 7 der Verfaſſung nöthige Beſtimmung zu treffen; dieſer §. beſtimmt nemlich, daß eine Regentſchaft eingeſetzt werden ſolle, wenn die Landesherrn an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert werden. Von Hanau und Fulda aus wurden die Caſſeler zur Beharrlichkeit in ihrem Entſchluſſe ermuntert. Die Anträge mehrerer Deputirten, die, über Arbeitsloſigkeit klagende, niedere Volksklaſſe durch neue Bauten zu beſchäftigen, wurde von der Gallerie mit ſo lautem Beifall aufgenommen, daß der Präſident, der Ordnung wegen, die Zuhörer entfernen ließ. Um die niedere Claſſe auf dem Lande zu beſchäftigen, verwilligten die Stände 123,000 Rthlr. zur Reparatur der Gebäude auf den Domainen. Am 29. Mai fand das ſchöne Feſt der Fahnenweihe der Caſſeler Bürgerſchaft ſtatt. Mit lautem Enthuſiasmus ward die Kurfürſtin begrüßt, als aber der

der Kurprinz erſchien, rief zwar der commandirende Obriſt ein Lebehoch, aber keine Stimme wiederholte dieſen Ruf. Der Kurprinz kehrte bald darauf nach Fulda zurück, wo ſeine Freundin, Frau Lehmann, unter dem Namen eine Gräfin Schaumburg, das in der Nähe liegende Kurfürſtliche Luſtſchloß, die Faſanerie, bezog. Die Gerüchte, daß von unbekannter Hand Geld ausgetheilt worden, um unruhige Bewegungen zu veranlaſſen, und die Hindeutung mehrerer Deputirten auf die Umtriebe der Anticonſtitutionnellen, welche dem kräftigen Fortſchreiten der neuen Organiſation Hinderniſſe in den Weg legten, ſchienen durch einen Vorfall am Abend des Feſtes der Fahnenweihe eine neue Beſtätigung zu erhalten, indem vielen Damen im Volksgewühl die Shawls zerſchnitten wurden. Die Nachricht, daß am Deutſchen Bundestage von mehreren Seiten darauf angetragen ſey, die Heſſiſche Verfaſſungsurkunde nur mit Modificationen zu genehmigen, weil ſie manche dem monarchiſchen Prinzip unangemeſſene Beſtimmungen enthielte, machte nicht den erwarteten Eindruck. Noch ſichtlicher zeigte ſich der anticonſtitutionnelle Einfluß dadurch, daß der Kurfürſt dem Antrage einer freiwilligen Anleihe von 300- bis 400,000 Rthlr. und der Verordnung einer bedeutenden Summe zur Reparatur der Gebäude auf den Domainegütern ſo wie andere Vorſchläge, welche ihm vom Miniſterium im Einverſtändniß mit den Ständen vorgelegt wurde, ſeine Einwilligung verſagte. Ein Auflauf, der am 18. Juni zu Caſſel eine Bäckerwohnung bedrohte, ward durch die Bürgergarde bald geſtillt. Ein Gegenſtand, der das Publicum lebhaft beſchäftigte, war die, in der Ständeverſammlung ernſthaft zur Sprache gekommene, verfaſſungswidrige Ernennung und

Be-

Beförderung mehrerer Militairperſonen; nach §. 53 ſoll nemlich jeder Ernennung der Vorſchlag der vorgeſetzten Behörde vorausgehen und nach §. 108 der Conſtitution ſollen alle Verfügungen des Regenten vom betreffenden Miniſter contraſignirt werden, welcher dafür verantwortlich wird. Gleichwohl ließ es der General von Loßberg, als zeitiger Vorſtand des Kriegsminiſteriums, nicht nur geſchehen, daß fort und fort Ernennungen bei der Armee unmittelbar vom Kurfürſten, ohne vorhergegangenen Vorſchlag, ausgingen, ſondern er contraſignirte die desfälligen Patente. Der General ſuchte ſich dadurch zu rechtfertigen, das dem Kurfürſten als Generaliſſimus das Recht zu ſolchen unmittelbaren Ernennungen zuſtehe und erklärte ſogar am 6. Juni, daß er ſich auch bei künftigen Ernennungen nur an das früher beſtandene Avancier-Reglement binden werde. Die Stände-Verſammlung erwählte einen Ausſchuß, um das Benehmen des Generals zu unterſuchen, deſſen Bericht der, als juriſtiſcher Schriftſteller berühmte Oberappellations-Gerichtsrath Pfeiffer erſtattete. Der einhellige Antrag des Ausſchuſſes ging dahin, mehr als 20 vorgefallene Ernennungen wegen ihrer verfaſſungswidrigen Form ungültig zu erklären und den General, ein beſonderer Günſtling des Kurfürſten, in Anklageſtand zu verſetzen. Die Deputirten der Provinzen Hanau und Fulda bemühten ſich vergebens, den in der Ständeverſammlung zur Sprache gekommenen Maaßregeln der Wiederherſtellung der Mauthen in jenen beiden Provinzen ſich zu widerſetzen und auf die gefährlichen Folgen derſelben aufmerkſam zu machen. Dieſe äuſſerten ſich denn auch bald; als das im vorigen Herbſt nur nothdürftig wiederhergeſtellte Zollhaus am kleinen Main wieder in bewohnbaren Stand geſetzt werden

werden ſollte, gingen die dazu verwendeten Arbeiter nicht nur von der Arbeit, ſondern zerſtörten auch noch das, was ſie bisher gemacht hatten, unter den fürchterlichſten Drohungen. Am 20. Juli begab ſich eine Deputation der Hanauer Bürgerſchaft und zweier anderer Städte nach Philippsruhe zum Kurfürſten; dieſer erklärte, daß er das Gewicht der vorgebrachten Gründe vollkommen fühle, demnach den Antrag der Stände einer neuen Bearbeitung des Miniſteriums unterwerfen und den Wunſch der Provinz aufs kräftigſte unterſtützen würde. In der öffentlichen Sitzung am 23. Juli ward die Frage, ob der Generalmajor v. Loßberg ſich einer Verletzung der Verfaſſung ſchuldig gemacht habe, durch große Stimmenmehrheit bejahend entſchieden. Nur 13 Stimmen, meiſt vom Adel, waren dagegen, ſelbſt die Prinzen des Landes dafür. Inzwiſchen dauerten die unruhigen Auftritte hie und da fort; ſo befreiten die Huſaren zu Fritzlar eigenmächtig einen Kameraden, der verhaftet war, weil er einen Bürger vom Gericht gemishandelt hatte, auch fanden in Caſſel Volksaufläufe vor dem Hauſe eines Barbiers ſtatt, der, wie es hieß, für die ihm zugeſagte Belohnung von 5000 Rthlr. verſuchte, eine Partei zu bilden, welche die Rückkehr der Gräfin Reichenbach durchſetzen ſollte. Obwohl der Churfürſt alle Feſtlichkeiten zur Feier ſeines, auf den 28. Juli fallenden (54ſten) Geburtstages ausdrücklich verbeten hatte, ſo ward doch dieſer Tag weit feſtlicher als ſonſt in Caſſel begangen. Doch wurden auch an dieſem Abend mehrere Kleider mit Vitriolöl begoſſen und ſogar an mehreren Stellen der Stadt Brandſtiftungen verſucht. Große Senſation erweckte die Nachricht der Vermählung des Kurprinzen mit der Frau Lehmann, der geſchiedenen

)enen vormaligen Gattin eines Preußiſchen Offi-
ziers; erſterer entſagte der Erbfolge für ſeine
Descendenz, wogegen ſeine Gemahlin zur Gräfin
Schaumburg erhoben ward. Nun traf auch die
Antwort des Kurfürſten auf die an ihn gerichtete
Adreſſe ein und ward zur öffentlichen Kunde ge-
)racht. Sie gab die ungünſtigſte Stimmung gegen
)ie Bewohner der Reſidenz zu erkennen und es
)ieß in derſelben, daß bloße Worte nicht vermöch-
en, bei Sr. Kurfürſtlichen Hoheit eine Aenderung
n Ihren Anſichten von den Geſinnungen der Ein-
vohner der Stadt Caſſel zu bewirken. Der Ge-
chäftsgang litt jedoch durch die Abweſenheit des
Kurfürſten ſehr, das Miniſterium war außer
Stande, viele dringende Geſetzentwürfe, welche von
)en Ständen wiederholt in Anrege gebracht wur-
)en, dieſen vorzulegen, weil die Genehmigung des
Kurfürſten nicht zu erlangen war; das ganze Mi-
iiſterium wollte daher ſeinen Abſchied nehmen und
)er General von Loßberg hatte ſchon zweimal um
)en ſeinigen gebeten, ohne Reſolution zu erhalten.
Die Stände, welche noch immer vergeblich auf
Vorlegung des Preß- und Recrutirungs-Geſetzes
varteten, beſchäftigten ſich mit den Ablöſungsge-
ſetzen, doch ſchien die ariſtocratiſche Partei nicht
zu Opfern geneigt; auch das Geſetz über die Bür-
gerbewaffnung ward discutirt. Die Nachricht,
)er Kurprinz habe die Frau von Schaumburg zu
ſeiner rechtmäßigen Gemahlin erklärt und wolle
nit ihr das Schloß Wilhelmshöhe beziehen, hatte
vieder eine ungemeine Aufregung der Gemüther
n Caſſel zur Folge; es fanden Verſammlungen
ſtatt, in welchen einmüthig beſchloſſen ward, der
Frau von Schaumburg eben ſo wenig, als früher-
hin der Frau von Reichenbach, den Eintritt in die
Stadt zu geſtatten. Man beſchloß nun, noch

inen

einen Verſuch zu machen, nicht bloß von Seiten der verſammelten Stände, ſondern auch durch gemeinſame Schritte der Provinzen und vornehmſten Städte, dem Kurfürſten aufs dringendſte die Nothwendigkeit ſeiner alsbaldigen Rückkehr nach Caſſel ans Herz zu legen, und es erhoben ſich bereits Stimmen für die Nothwendigkeit der Einſetzung einer Regentſchaft. Im ganzen Lande ging eine, von einem Ausſchuß der Caſſeler Bürgerſchaft unterzeichnete litographirte Aufforderung zu Unterſchriften herum, dem Kurfürſten die Nothwendigkeit vorzuſtellen, ſich dem Sitz der Regierung zu nahen, indem man ſonſt genöthigt ſeyn würde, diejenige Beſtimmung der Verfaſſungs-Urkunde in Anwendung zu bringen, welche in gewiſſen Fällen die Einſetzung einer Regentſchaft geſtatte. Ein Tumult zu Caſſel am 26. Auguſt wurde durch die Bürgergarde geſtillt. Bald darauf erfuhr man, der Kurfürſt habe die Zuſage ertheilt, in Kurzem nach Caſſel zurückzukehren und zwar allein, d. h. ohne Begleitung der Gräfin Reichenbach-Leſſonitz, indeſſen hieß es in der Reſolution, welche der Kurfürſt der Deputation der Stände ertheilte: die von der Deputation gethanenen Vorſtellungen und Bitten würden den Kurfürſten haben bewegen können, dem Wunſche wegen ſeiner Rückkehr nach Caſſel nachzugeben, wenn er nicht in den letzten Tagen davon Kenntniß erhalten hätte, daß ein Theil der Einwohner jener Stadt fortfahre, die geſetzliche Ordnung — ohne welche kein civiliſirter Staat beſtehen könne — und die Achtung und Unterthanentreue zu verletzen, welche ſie ihrem Landesherrn ſchuldig wären, übrigens habe er den Entſchluß gefaßt, auf angemeſſene Weiſe die beſorgten Nachtheile zu beſeitigen, welche möglicherweiſe aus ſeiner

längern

längern Abweſenheit von Caſſel entſtehen könnten. Die feindſelige Stimmung, welche ſich in ganz Heſſen fortwährend gegen die Gräfin Reichenbach äuſſerte und, wie es heißt, auch die Beſorgniß vor der Annäherung der Cholera, veranlaßte nun den Kurfürſten zu dem Entſchluß, ſein Land zu verlaſſen und die Regentſchaft, während ſeiner Abweſenheit, dem Kurprinzen zu übertragen. Der Obergerichts-Director Wiederhold, eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der Kurheſſiſchen Ständeverſammlung, leitete hauptſächlich die diesfälligen Conferenzen mit dem Kurfürſten und Kurprinzen zu Fulda und Philippsruhe; der Kurprinz verſtand ſich zwar zur Annahme der Regentſchaft, jedoch nur unter den Bedingungen, daß er erſtlich immer Mitregent bliebe, falls es dem Kurfürſten demnächſt gefallen ſollte, die Regierung ſelbſt wieder zu übernehmen, und zweitens, daß ihm als Regenten Niemand beigegeben oder unmittelbar zur Seite geſtellt würde. Dieſemnach ward in der Sitzung der Stände am 14. September von dem Landtags-Commiſſair ein Geſetzentwurf vorgelegt, daß der Kurfürſt den Kurprinzen zum Mitregenten annehme, bis dahin aber, daß der Kurfürſt ſeine bleibende Reſidenz wieder in Caſſel nehmen würde, dem Kurprinzen die alleinige und ausſchließliche Beſorgung aller Regierungsgeſchäfte übertrage. Die Berathung über dieſen Geſetzentwurf wurde ſofort eröffnet und derſelbe einſtimmig angenommen. Die, ſeit einer langen Reihe von Jahren bei dem Bundestage erfolglos betriebene Angelegenheit der Weſtphäliſchen Domainenkäufer ward endlich durch Vermittelung der Stände ihrem Ziele entgegengeführt, indem dieſe die Betheiligten der Regierung zur billigen Entſchädigung empfahlen. In der Sitzung der Stände am

3. October eröffnete der Landtags-Commiſſair, daß das Geſetz über die Mitregierung und einſtweilige alleinige Regierung des Kurprinzen unterm 30. September die landesherrliche Sanction erhalten habe. Der Obergerichts-Director Wiederhold ward zum Miniſter der Juſtiz ernannt, wogegen der bisherige Juſtizminiſter v. Schenk zu Schweinsberg aus dem Miniſterio trat. Der erſte Regierungsact des Prinzen-Regenten beſtand in der Erklärung, daß er die Freifrau von Schaumburg, mit der er durch eine morganitiſche Ehe vermählt worden, nebſt ihren Kindern in den Grafenſtand erhob. Am 7. October hielt der Kurprinz ſeinen feierlichen Einzug als Regent in die Hauptſtadt. Wenn der Jubel bei dieſer Gelegenheit nicht ſo laut und allgemein, wie ſonſt wohl bei ähnlicher Gelegenheit, war, ſo ſollte derſelbe dieſe Erſcheinung nur als ein deſto vortheilhafteres Zeugniß für ſein Volk betrachten, "denn ein edles Volk — heißt es im Berichte des Caſſeler Verfaſſungsfreundes — iſt ſparſam in den Zeichen ſeiner Zuneigung; es will ſie erſt verdient ſehen, ehe es ſie ſchenkt." — Indeſſen bemühte ſich der junge Prinz-Regent — er zählt jetzt 29 Jahre — ernſtlich, dieſe Liebe zu gewinnen. Er entließ den General von Loßberg als bisherigen Vorſtand des Kriegsminiſteriums und ließ die Verſicherung ertheilen, daß die verfaſſungsmäßige Ausfertigung der, von den Ständen, wegen Verletzung der Formen, als verfaſſungswidrig angeſehenen Offizier-Ernennungen inzwiſchen erfolgt ſey, worüber die Stände, auf den Antrag des Abgeordneten, Oberappellations-Gerichtsraths Pfeiffer, beſchloſſen, der Regierung ihre dankbare Anerkennung auszudrücken. Am 21. October nahm die Ständeverſammlung mit großer Stimmenmehrheit den auf 10 Jahre ab-

abgeſchloſſenen Tractat, in Betreff der Vereinigung Preußens und Heſſens zu einem gemeinſamen Gränzzoll-Verbande, an. Am 20. October ging in öffentlicher Sitzung der Geſetzentwurf wegen der, im ganzen Kurſtaate zu organiſirenden Bürgergarde durch, wiewohl er die ariſtocratiſche Partei, welcher das darin aufgeſtellte Prinzip der bürgerlichen Gleichheit ein Stein des Anſtoßes war, gegen ſich hatte. Auf dieſe Weiſe wird neben dem ſtehenden Heere eine bewaffnete Macht von etwa 60,000 Mann aufgeſtellt. Das Geſetz ward vom Publicum mit großem Beifall aufgenommen und hat die öffentliche Meinung ganz für ſich. Das Beiſpiel, welches die Badiſche Ständeverſammlung gegeben, blieb auch auf die Heſſiſche nicht ohne Wirkung. Ganz wie dort Welker, trat hier Jordan auf und reichte den Entwurf zu einem, an die Regierung zu richtenden Schreiben ein, worin dieſe erſucht ward, durch ihre diplomatiſchen Agenten in allen conſtitutionellen Staaten Deutſchlands dahin zu wirken, daß deren Bevollmächtigte am Deutſchen Bundestage beauftragt würden, hinführo nach rein conſtitutionellen Prinzipien zu ſtimmen, die Verwirklichung der, den Deutſchen durch die Bundesacte zugeſicherten Freiheiten ſich angelegen ſeyn zu laſſen und Deutſchland, dem Auslande gegenüber, allenthalben zu vertreten, wo es ſich um Europäiſche Angelegenheiten handele. Hieran ſchloß ſich zugleich das Geſuch, die Regierung möge der Ständeverſammlung über den Erfolg dieſer Bemühungen demnächſt die gehörige Auskunft ertheilen. Der Antrag ward von mehreren Abgeordneten unterſtützt und erfreute ſich auch beim Publicum eines überaus großen Beifalls. Die Stadt Marburg drückte dieſen in einer feurigen Adreſſe aus

 und

und die vornehmſten Städte wollten dieſem Bei-
ſpiel folgen. In der Marburger Adreſſe heißt es:
Wir wollen die conſtitutionnelle Verfaſſung mit
allen ihren Conſequenzen innerhalb des Deutſchen
Bundes, mit voller Preß- und Handels-
freiheit und einer kräftigen Wehrverfaſ-
ſung, gegründet auf das Inſtitut der
Volksbewaffnung, zum Schutz der Rechte
des ganzen conſtitutionnellen Bundes-
ſtaats, als Europäiſcher Macht. Es gebe
der Feinde auch in Deutſchland, der gefährlichſte
ſey der Abſolutismus des Nordens; das Deutſche
Volk bedürfe der fremden Vormünder ſo wenig,
als der einheimiſchen u. ſ. w. In Caſſel verließ
kein Deputirter den Saal und kein Miniſter be-
ſtritt das verfaſſungsmäßige Recht der Stände zu
einem ſolchen Antrage. Das glänzende Beiſpiel
der Kurheſſiſchen Volksvertreter — heißt es in
einem Schreiben aus Caſſel — wird, hoffen wir,
Anklang finden in allen Deutſchen Herzen und
Nachahmung in den übrigen conſtitutionnellen
Staaten des Deutſchen Bundes, und ſo eröffnet ſich
die frohe Ausſicht, daß der Zeitpunkt nahe iſt, wo
es einem großen Theil Deutſchlands vergönnt ſeyn
wird, ſich auf verfaſſungsmäßigem Wege ſeine
Bahn zu brechen und fortzuſchreiten in volksthüm-
licher Entwickelung. Der Prinz-Regent fuhr fort,
ſich beliebt zu machen, und er hatte dabei in der
That ein leichtes Spiel; er brauchte faſt nur das
Gegentheil von dem zu thun, was vor ihm ge-
ſchah, und dies ſcheinen auch ſeine Rathgeber ihm
als Regierungsmaxim empfohlen zu haben. Auch
ward die Ruhe nur durch einen bald geſtillten Auf-
lauf gegen zwei Aufkäufer in Fulda geſtört. Der
Prinz ließ ſich durch keine Gensd'armen begleiten,
duldete keine geheime Angeberei, miſchte ſich nicht

in

n Dinge, deren Entſcheidung der betreffenden Behörde zuſtand, gab wöchentlich in Beiſeyn ſeines erſten Miniſters Audienzen, bei denen jeder Zutritt hatte. Ein Gleiches that jeder Miniſter. Die Gräfin Schaumburg nahm keine Geſuche an. Dazu kamen bedeutende Einſchränkungen im Hofſtaate. Was aber vorzüglich durch die Anweſenheit des Regenten gewann, das war der raſche Gang der Verhandlungen. Drei der wichtigſten Geſetzentwürfe, die mehrmals zwiſchen Caſſel und Philippsruhe hin und her gegangen waren, ohne zum Schluß kommen zu können, — die neue Gemeinde-Verfaſſung. die neue Recrutirungs-Ordnung und das Preßgeſetz — wurden vom Prinzen-Regenten unterzeichnet. Das von den Ständen angenommene Geſetz in Betreff der Bürgergarde und allgemeinen Landesbewaffnung erhielt indeſſen nicht in allen Stücken die Genehmigung der Regierung und kehrte daher mit einigen Modificationen wieder in die Ständeverſammlung zurück. Bei der Muſterung durch den Prinzen-Regenten, zeigte dieſe eine ſo treffliche Haltung, daß ſich unwillkührlich der Gedanke aufdrang, eine ſolche bewaffnete Macht mache ſtehende Truppen ganz überflüſſig; der Prinz ſoll geäußert haben, daß man ſich getrauen könne, mit ſolchen Truppen gleich ins Feld zu rücken. Auch ward beſchloſſen, die Caſſeler Garde noch durch ein drittes Bataillon zu verſtärken. Außer dem Geſetzentwurfe wegen Ablöſung der Zehnten und Fruchtgefälle, waren es drei Hauptgeſetze, nemlich die Gemeindeordnung, die Preßgeſetzgebung und das Recrutirungsſyſtem, welche den Landſtänden vollauf zu thun gaben, dann ſollte es an das Budget kommen, womit ſich wahrſcheinlich die Arbeiten der erſten Sitzung ſchließen werden. Die öffentliche Meinung ſprach ſich unverholen aus,

daß man eigentlich die ſtehende Armee nur dem Bundestage zu Gefallen halte und ſie, zu ungemeinem Vortheile des Landes, in jeder Beziehung ſehr verringern könne, doch ſoll eine Verminderung derſelben nicht in der Abſicht des Regenten liegen.

(Schluß folgt.)

II.

Schweiz.

(Schluß.)

Frankreich hatte erklärt, es wolle ſich in die Angelegenheiten der Schweiz keineswegs miſchen, werde aber auch keine andere fremde Einmiſchung dulden. Am 29. December beſchloß die Tagſatzung, es ſollten beide Bundes-Contingente aller Waffen marſchfertig gehalten und auch die Landwehr organiſirt werden.

In verſchiedenen Cantonen ſah es mittlerweile fortwährend ſehr unruhig aus. In Bern bewaffnete ſich die patriotiſche Kaſte in der Stille und ein bedeutender Theil der Regierung ſtand dem Volke feindſelig gegenüber. Dagegen erklärte der Chef der Stadtbürgergarde, daß, wenn die Regierung neben der Bürgergarde noch ein Freicorps aufſtellen wolle, wie ſie beabſichtige, ſie die Bürgergarde gegen ſich haben werde. Deſſen ungeachtet wurden die Werbungen für das noch nicht autoriſirte Freicorps offen betrieben, worüber die Bürgerſchaft in große Aufregung gerieth. — In Solothurn, wo die Volksaufregung ſehr groß geweſen war und man noch am 30. December den Anzug bewaffneter Landleute gegen die Stadt beſorgte, ward die neue volksthümliche Verfaſſung mit großer Freude begrüßt. — Bei der Berner Standes-Commiſſion gingen zahlreiche Eingaben ein, in welchen Anerkennung

kennung der Volkssouverainetät, Trennung der Gewalten, ein berichtigtes Wahlverhältniß, Abſchaffung aller Vorrechte, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Aufhebung der Cenſur u. ſ. w. verlangt ward; auch wurden in mehreren Gemeinden Freiheitsbäume errichtet. Im Canton Baſel ſtanden ſeit Anfang des Jahres Stadt und Land einander bewaffnet gegenüber. Bei der bevorſtehenden Verfaſſungs-Reviſion erhob die Landſchaft das Begehren um vermehrte Repräſentation, ſich auf ihre größere Volkszahl ſtützend; die Repräſentanten der Stadt entgegneten, daß die Stadt große Geldbeiträge und mehrere unentgeldliche Aemter abzuhalten habe. Eine bedeutende Zahl Landbürger verſammelte ſich bei Lieſtall, verlangte das Wahlrecht von $\frac{2}{3}$tel des großen Raths für die Landſchaft und ſtellte der Regierung eine Friſt von 24 Stunden zur Annahme. Die Regierung verwarf dieſe Vorſchläge, ließ die Thore ſchließen, Barrikaden errichten und Kanonen aufpflanzen. Nun kamen in Lieſtall Ausſchüſſe aus allen Gemeinden zuſammen und ernannten eine proviſoriſche Regierung; die Canton-Regierung erklärte dagegen den Aufſtand für Rebellion und beſchloß, ihm Gewalt entgegen zu ſtellen. Exceſſe mancher Art fielen auf dem Lande vor und man machte gegenſeitig Gefangene. Die Baſeler Landleute riefen die Aargauiſchen zu Hülfe, aber der Anführer der Aargauiſchen Landſtürmer ſchlug die verlangte Mithülfe ab. Bald darauf kam es zum förmlichen Ausbruch des Bürgerkriegs, in einem Gefecht zu Riningen verloren die Inſurgenten mehrere Todte und Verwundete und 50 Gefangene, auch in einigen andern kleinen Gefechten büßten ſie Leute ein.

In Bern ſah es nicht minder ſtürmiſch aus, von allen Seiten lief die Nachricht ein, daß, wofern

fern nicht am 10. Januar der Rath ſich auf beſtimmte Weiſe gegen die Freicorps erkläre und dieſe Erklärung den, auf eben dieſen Tag aus allen Gegenden des Cantons in Münſingen Verſammelten mitgetheilt würde, das Volk auch von ſeinen Freunden nicht mehr im Zaum gehalten werden könne und der Landſturm unfehlbar losbrechen würde. Nun faßte man endlich nach einer heftigen Debatte am 10. Mittags den Entſchluß, die Werbung als geſetzwidrig zu erklären und dagegen eine Unterſuchung einzuleiten. Als jedoch bekannt gemacht wurde, daß eine bedeutende Anzahl Truppen zum Beiſtand der Stadt in dieſelbe einrücken würde, ſtieg die Beſtürzung in dieſer und die Gährung auf dem Lande immer höher. Die unſinnige Anwerbung der aus Frankreich heimgekehrten Schweizergarde Carls X., um ſie noch einmal gegen das Volk, diesmal ihre eigenen Landsleute, zu gebrauchen, hatte für den Canton Bern ähnliche Folgen, wie die Ordonnanzen vom 25. Juli für Paris; im Bisthum war alle Autorität der Beamten aufgelöſet, in der Hauptſtadt, ja ſelbſt im Schooß der Regierung waren Spannung und Zwietracht aufs höchſte geſtiegen. Da ſah ſich denn endlich die Regierung in der Nacht vom 13. auf den 14. Jan. genöthigt, zu erklären, da ſie das Zutrauen des Landes verloren habe, ſo werde ſie der Gewalt entſagen, ein vom Volk gewählter Verfaſſungsrath möge die Form und Wahl einer neuen Regierung beſtimmen, unterdeſſen werde jedoch die vollziehende Gewalt ihre Geſchäfte fortſetzen, bis ſie dieſelben einer neuen übergeben könne. Deſſen ungeachtet hieß es, ein gewiſſer Stockmar ſetze den Aufſtand fort und die Regierung bot für ſeine Verhaftung 4000 Franken aus; dieſe Maaßregel erregte aufs Neue große Unruhe im Lande, welche jedoch beſchwich-

ſchwichtigt ward, als ſie zurückgenommen und durch Irrthum veranlaßt, Beſeitigung fand. Es iſt nicht zu läugnen, daß die Berner weit gegründetere Urſache zur Inſurrection hatten, als die Baſeler; im letztern Canton herrſchte keine ſolche Ariſtocratie, das Land genoß ſchon bei der alten Verfaſſung manches, was andere Cantone erſt erkämpfen zu müſſen glaubten, und in dem bereits ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Verfaſſung war ihm noch mehr eingeräumt, ſo daß ihm vier Stimmen über die Hälfte der Repräſentation zufielen, während die, gegen den kleinen Canton verhältnißmäßig große Stadt bei weitem die meiſten Abgaben bezahlte und die meiſte Bildung in ſich vereinigte. Ueberdieß war in dem neuen Verfaſſungs-Entwurfe, den 8 Mitglieder des großen Raths aus der Stadt und 7 vom Lande gemeinſam ausarbeiteten, alle dem Genüge gethan, was die Zeit forderte, dennoch war die ſchon ſeit längerer Zeit herrſchende Gährung in offenem Aufruhr ausgebrochen, als bei der Berathung des Verfaſſungs-Entwurfs in der Sitzung des großen Raths am 3. Januar ein Großrath vom Lande im Namen ſeiner Committenten eine völlige Repräſentation nach Köpfezahl (d. h. ⅔tel für das Land) verlangte, mit der beigefügten Drohung, daß das Land ſich ſonſt ſelbſt ſein Recht verſchaffen würde. Die, ſeit dem 4. Januar im Städtchen Lieſtall (drei Stunden von Baſel) verſammelten bewaffneten Bauern, welche, wie vorerwähnt, eine proviſoriſche Regierung gebildet hatten und eine terroriſtiſche Herrſchaft im Canton ausübten, wagten jedoch den Angriff auf die Stadt nicht. Endlich erklärten einige Gemeinden im ſüdweſtlichen Theil des Landes ihre Rückkehr zur Ordnung, ſie erhielten auf ihr Verlangen Offiziere und Munition aus der Stadt, und als nun der Obriſt Wieland einige erfolgreiche Aus-

Ausfälle machte, wobei es jedoch, da die Inſurgenten nirgends Stand hielten, nur zu Scharmützeln kam, löſete ſich die proviſoriſche Regierung, die vergebens Hülfe aus dem Aargau und Solothurn geſucht hatte, auf, die Rädelsführer ſuchten das Weite und die Baſeler Truppen rückten den 16. Januar in Lieſtall ein. Um dieſe Zeit trafen auch zwei Abgeordnete der Tagſatzung ein, welche zum Niederlegen der Waffen von beiden Seiten ermahnten und gegenſeitiges Vergeben und Vergeſſen zu bewirken ſuchten; dazu war aber die ſchwergereizte Stadt Baſel nicht geneigt. Von unbedingter Amneſtie wollte die Regierung nichts wiſſen, ſondern eine ſtrenge Unterſuchung einleiten und die 15 Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, ſo wie andere Rädelsführer des Aufſtandes zur Verantwortung ziehen. Auch begannen ſogleich die Unterſuchungen über die eingebrachten Gefangenen.

Welche Fortſchritte das democratiſche Prinzip im Canton St. Gallen machte, erſah man ſchon aus der Bekanntmachung, welche der Verfaſſungsrath als eine Art erſten Rechenſchafts-Berichts am 14. Jan. erließ; er hielt ſeine Sitzungen öffentlich, und in der ſechsten am 13. Januar war der Saal von mehreren hundert Bürgern aus dem Bezirke Rheinthal umlagert, die zu wiſſen verlangten, wie weit die Arbeit vorgerückt ſey, und denen nun darüber Aufſchluß und Beruhigung gegeben werden mußte.

Die Tagſatzung, welcher auch die Zwiſtigkeiten im Canton Schwyz vorgetragen wurden, beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit der Baſelſchen Angelegenheit, die nun erſt für die ganze Eidgenoſſenſchaft furchtbar und drohend geworden war, ſeit die Stadt für den Augenblick obgeſiegt hatte, indem dieſelbe, auf alle Weisheit und Umſicht verzichtend, die Amneſtie, die ihr von der Bundesbehörde empfohlen worden

worden war, ablehnte und im eitlen Wahn ſich einbildete, Rebellen beſtrafen zu können. Aber dieſe Rebellen, die Verfechter der Rechte der Landleute Baſels, fanden gaſtfreundliche Aufnahme in den Cantonen Luzern, Aargau, Solothurn und Zürich. Wollte man ſie zur Haft bringen, oder gar ausliefern, ſo ſtand zu beſorgen, daß 10,000 bewaffnete Landleute aus den genannten vier Cantonen gegen die Stadt Baſel ziehen würden.

Bei der jährlichen verfaſſungsmäßigen Zuſammenkunft der Zünfte oder Bürgerverſammlungen des Cantons Schaffhauſen erklärten die Stadtzünfte, ſie wollten bei der Verfaſſung bleiben, aber faſt alle Landzünfte verlangten Reform der Grundgeſetze und die Stadt Stein wollte ſich von Schaffhauſen trennen und Thurgau angehören. Am 20. Januar wurde der große Rath außerordentlich verſammelt und ihm die Wünſche der Zünfte vorgelegt. Als nun in einer zweiten Verſammlung der Zünfte dieſe Wünſche ungleich lebhafter, heftiger und allgemeiner ausgeſprochen wurden, da fand es der am 27. Jan. nochmals verſammelte große Rath am gerathenſten, ganz dem Beiſpiele Berns zu folgen. Die neue Verfaſſung des Cantons Lucern erhielt die Sanction des Volks; die Wahlen für den kleinen Rath fielen faſt auf lauter Liberale. Wiederholte Vorſtellungen und die allgemeine Aufregung der Gemüther in mehreren Cantonen, die von Tag zu Tag einen Kreuzzug gegen das reiche Baſel (die Millionairſtadt ward ſie von der Raubſucht genannt) befürchten ließen, bewogen endlich den dortigen großen Rath, am 8. Februar mit wenigen Ausnahmen für alle, die am Aufſtande Theil genommen, Amneſtie zu verheißen. Der Biſchof von Baſel enthielt ſich aller Einmiſchung in die politiſchen Veränderungen, dagegen verſuchten der Biſchof von Lau-

Lauſanne in Freiburg und der Biſchof von Chur und St. Gallen Widerſtand zu leiſten. — Die Verſuche des Magiſtrats von Neuenburg zur Erzielung von Stabilitäts-Erklärungen des Landes Neuſchatel mißlangen nicht nur, ſondern ſie wurden auch das Signal einer allgemeinen Aufregung; große Verſammlungen fanden ſtatt und überall kam man überein, conſtitutionnelle Reformen zu begehren, unter denen die wichtigſte diejenige iſt, welche ſtatt der Ständeverſammlungen (audiences générales) eine wahrhafte Repräſentanten-Verſammlung aus direkt vom Volke frei aus allen Ständen gewählten Stellvertretern verlangte. Als der König von Preußen hievon unterrichtet ward, erklärte er, daß er bereit ſey, den Wünſchen des Fürſtenthums für einen geſetzgebenden Körper zu willfahren, und daß er den General-Major v. Pfuhl auserſehen habe, um ſich ſofort nach Neuenburg in der Eigenſchaft eines Königl. Commiſſarius zu begeben und was billig, nothwendig und den Bedürfniſſen angemeſſen ſey, zu verfügen. — In dem demokratiſchen Canton Appenzell der äußeren Rhoden nahm die Einleitung der Reform der Verfaſſung einen ruhigen und geregelten Gang. Dagegen gingen die Drohungen des Fürſtbiſchofes gegen die Verfaſſungs-Commiſſion des Cantons St. Gallen früher, als man denken ſollte, in Erfüllung und die beabſichtigte Austilgung jener Trennung der Confeſſionstheile durch alle Zweige der Staatsverwaltung, welche ſeit 1814 ſo verderblich ſich gezeigt hatte, ward am 9. Februar durch eine fanatiſirte Menge ſtürmiſch verworfen. Auch im Canton Wallis fanden manche Volksbewegungen ſtatt. Am 28. Februar ward die neue Verfaſſung des Cantons Baſel, welche in der Stadt nur Eine Stimme gegen ſich hatte, mit 6497 Stimmen gegen 2583 (in der Landſchaft mit

mit 4184 gegen 2559) angenommen. Das Urtheil gegen die inhaſtirten Mitglieder der proviſoriſchen Regierung fiel ſehr milde aus. Auch für den Canton Thurgau, der am erſten und längſten der Schauplatz wilder Volksbewegungen war, ward der Verfaſſungs-Entwurf beendigt und am 18. Februar dem großen Rathe zugeſtellt. Am 10. März ward die neue Verfaſſung des Cantons Zürich vom großen Rath mit 170 Stimmen gegen 3 angenommen und am 20. März in allen Gemeinden mit 40,503 Stimmen gegen 1721 genehmigt.

Die Antwort des Wiener Hofes auf die, ihm unterm 5. Januar mitgetheilte Neutralitätserklärung der Schweiz drückt einiges Befremden über die von der Schweiz getroffenen Maaßregeln aus in einer Zeit, wo keine Gefahr, oder drohende Anſtalten der Nachbaren dazu Veranlaſſung gäben, und enthält die Verſicherung, daß Se. Maj. ſich aufs Nachdrücklichſte jedem Verſuche zur Gefährdung der Neutralität oder Intervention in die innern Angelegenheiten der Schweiz widerſetzen würden. Auch in der Ruſſiſchen Antwortsnote vom 5. (17.) Mai auf die Schweizeriſche Neutralitäts-Erklärung hieß es: Se. Maj. habe Sich eines ſchmerzlichen Bedauerns nicht erwehren können, als Sie wahrgenommen, daß die Eidgenoſſenſchaft ſich Beſorgniſſen hingebe, die keine nahe Gefahr rechtfertige, und daß ſie eine kriegeriſche Haltung grade gegen diejenigen Mächte annehme, welche zuerſt den Grundſatz dieſer Neutralität ausgeſprochen und ſeine unverbrüchliche Handhabung gewährleiſtet hätten. Rußland ſey entſchloſſen, dieſe Neutralität ſo lange anzuerkennen und zu achten, als dieſe ſelbſt ſie werde zu achten und ihr bei Andern die gehörige Achtung zu verſchaffen wiſſen (tant que celle-ci la reſpectera elle-même et la fera reſpecter par d'autres).

henden Geſetzgeber oder den alten großen Rath, vorgenommen. In der Zahl der großen Rathsglieder ward wenig abgeändert. In St. Gallen, Thurgau, Aargau und Freiburg ward die Vertheilung faſt genau nach der Volkszahl und mit Berückſichtigung der verſchiedenen Confeſſionen angeordnet, in den weit größern übrigen wurden jedoch die Hauptſtädte namhaft begünſtigt, weil die Bildung und das Vermögen derſelben, ſo wie das beſondere ſtädtiſche Intereſſe ſolches erheiſchten. In Lucern waren wenigſtens $\frac{1}{3}$tel, in Zürich genau $\frac{1}{3}$tel, in Solothurn faſt $\frac{2}{5}$tel und in Baſel beinahe die Hälfte aus der Stadtbürgerſchaft zu wählen. Bis dahin wurde ein großer Theil der Glieder indirect durch den großen Rath ſelbſt erwählt; dieſe Selbſtergänzung, die mit Recht oft getadelt ward, wurde in Baſel, St. Gallen, Freiburg und Thurgau gänzlich abgeſchafft und in den andern ſehr beſchränkt; Zürich ernennt auf dieſe Weiſe noch 33, Lucern 20, Solothurn 13 und Aargau 6 Glieder. Eben ſo ward die Lebenslänglichkeit dieſer Stellen aufgehoben. Sehr verſchieden iſt aber die Amtsdauer und die Wahlart. In den meiſten Cantonen iſt veſtgeſetzt, daß die Sitzungen des großen Raths öffentlich ſeyn ſollen, während die Verfaſſung von Baſel nur die Bekanntmachung der Verhandlungen freigiebt. Eben ſo wird auch die Zuſammenſetzung des kleinen Raths, oder der eigentlichen Regierung, ſo wie gleichfalls deren Befugniß, ziemlich abweichend beſtimmt. Ueberall ſuchte man, ſo ziemlich durch dieſelben Hauptverfügungen, dasjenige zu entfernen, was ariſtokratiſch war; die Verfaſſungen der fünf ſogenannten ſtädtiſchen Cantone wichen von einander am wenigſten ab und wurden am eheſten zu Stande gebracht, während in Aargau, Thurgau und St. Gallen das demokratiſche Princip ganz prävalirt. In St.

Gallen

bei den alten Verfaſſungs-Beſtimmungen verblieben nur folgende Cantone: Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Graubünden, Appenzell, Wallis und Genf, mithin ungefähr ein Drittel der ganzen Schweiz; indeſſen waren auch in mehreren dieſer letzteren Cantone bedeutſame Arbeiten zur Verbeſſerung ſtaatsrechtlicher und legislativer Verhältniſſe unternommen worden, ſo daß eigentlich unbedingter Stabilität kaum noch drei bis vier und zwar demokratiſche Cantone huldigten. — Am 7. Mai vertagte ſich die eidgenöſſiſche Tagſatzung, nachdem ſie ſeit 19 Wochen theils in Bern, theils in Lucern außerordentlich verſammelt geweſen war. — Der Präſident entließ ſie mit einer kernhaften Rede, in der er davon ſprach, daß die Eidgenoſſenſchaft die Schwäche der Vergangenheit durch die Stärke der Gegenwart gut zu machen habe und die durchgängige Anerkennung der politiſchen Ebenbürtigkeit empfahl. Möge — ſprach er — jeder politiſche Zwieſpalt verſchwinden, möge insbeſondere der Canton Schwyz im freiſinnigen Geiſte bald ausgeſöhnt daſtehen, mögen daſelbſt auch die neuen Landleute ihr unverjährbares Recht wiederfinden! An die Wahlen für die neue (ordentliche) Tagſatzung knüpften ſich große Hoffnungen; vor Allem erwartet man eine Reviſion und Verbeſſerung des Bundesvertrags.

Mittlerweile gab die Beendigung der Verfaſſungsarbeiten zu Schaffhauſen auch dort Veranlaſſung zu Unruhen. Man beklagte ſich nämlich in der Landſchaft über das Mißverhältniß der Repräſentation in Vergleich zu der Stadt; die Abgeordneten der Regierung wurden gefangen genommen, entkamen jedoch; die bewaffneten Landleute rückten gegen die Stadt an, welche ſich zum Widerſtand bereitete und Kanonen auffahren ließ. Am Abend langte eine Schaar beim Mühlenthor an, und

Mitglieder der Inſurgenten-Regierung, den Notar Gutzwyler, Martin Blaarer, Plattner u. ſ. w., ausſprach, fuhren Stadt und Land fort, ſich feindlich gegenüber zu ſtehen. Bei der Muſterung der Truppen brach ein furchtbarer Militairaufſtand aus, die Soldaten feuerten gegen einander, der Milizinſpector wurde unmenſchlich gemishandelt und die Offiziere flüchteten in die Stadt. — Am 22. Juni erließ der von Berlin nach Neuenburg geſandte General v. Pfuhl eine Verordnung über die neue Wahlart der Landſtände, wonach der König 10 Mitglieder und das Land je auf 500 Seelen eins ernennt. Auf den 1. Juli ward die erſte Verſammlung des neuen Landtags angeſetzt. Am 4. Juli ward die Tagſatzung wieder eröffnet.

III.

Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich.

Die Angaben über die Beſtrebungen und die Hoffnungen der Bourboniſten im In- und Auslande werden gewiß ſehr übertrieben. Die Times ſagen: In Erwartung des Kriegs oder Friedens laſſen die Spaniſchen Zeitungen den Herrn Bourmont reiſen. Man hat ihn in Valladolid, man hat ihn in Liſſabon geſehen. Der Generalliſſimus der royaliſtiſchen Armee hat keine Hoffnung mehr, ſeine ſchöne Legion zu bilden, die dem Königthume Heinrichs V. als Vortrab dienen ſollte. Dieſe Legion löſ't ſich auf. Die kleine Anzahl von Deſerteuren, die auf Spaniſches Gebiet gekommen waren, bitten um die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzugehen. Bisher haben die royaliſtiſchen Rüſtungen ſich nur lächerlich gemacht. Was iſt

 für

für eine Aehnlichkeit zwiſchen der heutigen Vendee und der kriegeriſchen Vendee der früheren Zeit, zwiſchen einer Chouanerie auf der Heerſtraße und jenen bewaffneten Bauern, die vor dem Abbé Barnies auf die Kniee fielen und unter den republikaniſchen Bajonnetten zu ſterben wußten? Freilich iſt Mad. Larochejacquelin noch da; aber höchſtens laſſen ſich die jetzigen Vorgänge in jener Gegend mit dem Chouansweſen zur Zeit des Conſulats vergleichen. — Der von den Oppoſitionszeitungen gegebenen Nachricht, daß der Pabſt und die Mitglieder des diplomatiſchen Corps der von der Herzogin von Berry veranſtalteten Hochmeſſe am Carls-Tage in Rom beigewohnt hatten, wird von dem Journal des Débats ausdrücklich widerſprochen. — Der Herzog Karl von Braunſchweig hat nun auch Bayonne verlaſſen, um ſich nach Nizza zu begeben, wo er den Winter zuzubringen gedenkt.

Gefährlicher erſcheinen die Machinationen der Gazette und ihrer Bundesgenoſſen, die mit der Partei der Bewegung gemeinſchaftliche Sache machen, die Freunde der Legitimität als die natürlichen Gegner des Wahl-Monopols, der Centraliſation ſo wie der Knechtſchaft der Communen und Provinzen ſchildern und den Doctrinairs Schuld geben, dieſe Beſchränkungen der Nationalfreiheit, im Bunde mit Herrn v. Talleyrand, der Reſtauration aufgedrungen, und dadurch deren Verderben herbeigeführt zu haben.

Viele wollen in den mit großem Eifer betriebenen Arbeiten im Garten der Tuilerien nicht blos die Abgränzung eines Bezirks für die Königliche Familie, ſondern auch Vorkehrungen zu Vertheidigungsanſtalten ſehen.

Die

Die Sprache der verſchiedenen Parteiblätter iſt ſehr aufregend. Nicht nur die Carliſtiſchen Blätter, ſondern auch manche der liberalen ſtellen Vergleichungen zwiſchen den Juli-Tagen in Paris und den November-Tagen in Lyon an, und wollen eine große Aehnlichkeit zwiſchen beiden finden. Die Gazette wiederholt ihr altes Lied von der Concentration aller politiſchen Rechte in den Händen der mittlern Claſſe, von dem Mangel einer von allen gewählten Localverwaltung, von der unglückſeligen Centraliſation ꝛc. Der National meint, die untere Claſſe, brav, zahlreich und kundig, wie ſie ſey, könne nicht mehr, wie früher, mit ihren Anſprüchen abgewieſen werden. Der Cour. Fr. der die Folgen der Juli-Revolution in dieſen Unordnungen anerkennt, ſieht nur Abhülfe in einem veränderten Auflagen-Syſtem. Das Journal du Commerce de Lyon verlangt die Abſchaffung der drückenden Getränk- und Salz-Steuern und den dadurch entſtehenden Ausfall will der ſchon lange damit einverſtandene Globe durch die Einziehung des Amortiſationsfonds, dem er gleichfalls ſchon lange den Krieg erklärt hat, erſetzen.

Ueber den tiefer liegenden Grund der Aufſätzigkeit der Arbeiter in Lyon erfährt man aus dem Courrier de l'Aine folgendes: "Die Fabrikation der Seidenſtoffe, welche die bürgerlichen Kriege aus Lucca und die Auflagen aus Venedig verſcheucht hatten, war ſeit mehreren Jahrhunderten in Lyon einheimiſch geworden, und ſchien dieſer großen Stadt für immer geſichert zu ſeyn; die letzten Vorfälle ſind jedoch das Signal des Untergangs dieſes Gewerbszweigs bei uns. Der Seidenhandel zieht ſich von uns weg, und dient nunmehr der Schweiz, England und Preußen zur Bereicherung. Schon erdrückt uns die Concurrenz

mit den genannten Ländern, und was in Lyon ſich begiebt, iſt eigentlich nur ein Auflehnen gegen die Nothwendigkeit, die Heimath zu verlaſſen, und gegen die Veränderung, die mit dem gedachten Zweige der Induſtrie vor ſich geht." Damit ſtimmt auch die Angabe überein, daß mehrere Manufacturiſten ſich geweigert hätten, den neulich durch Vermittelung der Behörde zur Beſchwichtigung der Arbeiter angeſetzten Tarif des Arbeitslohns als Richtſchnur anzuerkennen und daß ſie ihre Waaren in andern Departementern hätten verfertigen laſſen, wo der Arbeitslohn wohlfeiler iſt. Auch wird erzählt, daß die zum Theil in Lumpen gekleideten Aufrührer ſich am 21. zunächſt nach dem Quartier der Kapuziner wandten, wo die meiſten Seidenhändler wohnen, und eine ſchwarze Fahne führten, auf der ein Todtenkopf nebſt folgenden Worten angebracht war: "Arbeitend leben oder kämpfend ſterben." Ob die neue Vertheilungsart der Steuern, die von Herrn Thiers herrührt, und über die von vielen Seiten Klage geführt wird, auch der arbeitenden Claſſe zur Laſt gefallen iſt, und dadurch ihre Lage noch mehr verſchlimmert hat, mag dahingeſtellt bleiben. Was aber die Oppoſition der Regierung mit größerem Anſchein von Recht vorwirft, iſt, daß ſie bei dem ſchon lange bemerkten Zuſtande der Gährung unter den Arbeitern den unglücklichen Auftritten nicht vorgebeugt, daß ſie unfähige Agenten angeſetzt, nicht ſchon vor einem Monat den Maire auf ſeinen Poſten geſchickt und nur ein einziges Regiment in einer Stadt von 200,000 Seelen gelaſſen hat. Auch als die Rebellion ſchon in vollem Gange war, ſcheinen die Behörden noch immer nicht an dem ernſten Charakter derſelben haben glauben wollen; freilich wollten ſie kein Mittel

der

der Verſöhnung unverſucht laſſen, und allerdings theilte ſich erſt den 22. der Aufruhr der Bevölkerung der Stadt mit; aber da war auch bald an keinen Widerſtand mehr zu denken. — Die Reiſenden, die Lyon am 23. mit der Poſt verlaſſen haben, ſagen folgendes aus: Die Stadt befand ſich damals völlig im Beſitz der Arbeiter, aber in dem mittleren Quartiere wenigſtens herrſchte die größte Ordnung. Man hatte die Magazine von drei Fabrikanten ausgeleert und die Waaren aus denſelben waren auf öffentlichem Markte verbrannt, aber kein Stück davon geſtohlen worden. Ein Kaffeehaus auf dem Quai der Saone war geplündert und zerſtört worden; übrigens ſind die Boutiken verſchont geblieben; das Volk bezieht die Wache und dieſes Geregelte bei einem ſo heftigen Aufruhr iſt allerdings ein charakteriſtiſches Merkmal. Der Präfect war in der Stadt zurückgeblieben, aber er war nicht frei in ſeinen Handlungen. Er beſorgte die innern Angelegenheiten, unter dem Einfluſſe der Arbeiter, und mit ſeiner Genehmigung iſt die Poſt abgegangen. Die Zahl der Todten wird auf 500 angegeben. Das Gerücht, daß die Bevölkerung der benachbarten Gegend ſich theilweiſe den Empörern angeſchloſſen habe, ſcheint ungegründet zu ſeyn.

Es muß noch bemerkt werden, daß bei den Unruhen in Lyon auch die Bureaus der vereinigten Steuern zerſtört, jedoch nach dem Siege wieder hergeſtellt worden ſind. Eine beſondere Erbitterung zeigten bie Arbeiter gegen die Uniform der Nationalgarde. Selbſt als ſie anfingen zur Beſinnung zu kommen und ſich deren Mitwirkung zur Herſtellung der Ordnung gefallen ließen, ja mit derſelben fraterniſirten, wollten ſie doch die Uniform nicht dulden. Das merkwürdigſte iſt jedoch

doch unſtreitig der proviſoriſche Zuſtand, der nach der Vertreibung der Truppen in der Stadt eingetreten iſt, ſo wie die Art, wie der Präfect, mit Hülfe der Sectionshäupter der Arbeiter ſelbſt, wieder in Beſitz der Autorität gekommen iſt. Dieſe freiwillige Rückkehr zur Ordnung iſt um ſo bemerkenswerther, da man aus den erſten Proclamationen ſieht, daß es nicht an Umtrieben gefehlt hat, namentlich ſich hier für die Carliſten eine ſchöne Gelegenheit darzubieten ſchien, eine Municipal- und Provinzial-Verwaltung nach ihren Partei-Zwecken zu organiſiren. Auf der andern Seite hat dieſe Wendung der Dinge die Regierung in keine geringe Verlegenheit geſetzt, und wenn die Gefährlichkeit des Beiſpiels ſie zu ſtrenger Ahndung auffordern mußte, ſo ſieht ſie ſich jetzt gleichſam zur Milde genöthigt. Daß die mildere Anſicht im Conſeil die Oberhand gewonnen hat, läßt ſich aus der Sprache der miniſteriellen Blätter ſchließen. Auch erfährt man, daß der König den beiden Abgeſandten der Municipalität, den Herrn Gauthier und Caſenove, die in dieſen Tagen von ihm empfangen worden, beruhigende Verſicherungen in dieſer Rückſicht ertheilt habe.

Seitdem die Lyoner Begebenheiten in Paris bekannt ſind, zeigt ſich unter den niedern Volksklaſſen Gährung. Das Volk ſpricht zwar nicht von der Pairszahl, von der es kaum etwas weiß, und die ihm auf jeden Fall gleichgültig wäre, wohl aber von dem Drucke der Abgaben, die in Paris wie in Lyon auf den ärmern Volksklaſſen laſten. Beſonders auf den Märkten an der Halle au Ble und ſonſt wird, je weniger die Leute zu arbeiten und zu verkaufen finden, deſto mehr über Politik und Abgaben geſprochen, lauter als je. Der Refrain dieſer Geſpräche iſt, wenn die neue Regierung

das

das Volk nicht glücklicher machen könne als die vorige, wenn man im Gegentheile noch gedrückter ſey, ſo wäre es geſcheidter geweſen, Karl X. nicht fortzujagen. Ob dieſe Aeußerungen bedeutende Folgen nach ſich ziehen werden, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit vorausſehen. Ich glaube, es bleibt ruhig in Paris, allein blos wenn die Regierung ſich entſchließt, die Abgaben von 6 bis 14 Franken, die man von nun an einem jeden Handwerker abnehmen wollte, nicht zu verlangen; für den Augenblick ſcheint das Miniſterium darauf verzichten zu wollen.

Herr Thiers hat eine Schrift herausgegeben, die den Titel: "Monarchie von 1830" führt und als eine Erwiederung auf die Broſchüre des Herrn v. Chateaubriand angeſehen werden kann. Die Gazette bemerkt: Es muß auffallen, daß man darin den Gedankengang und das Raiſonnement der im Jahr 1818 von Herrn Villemain in Beantwortung der Schrift des Herrn v. Chateaubriand "über die Monarchie im Sinne der Charte" herausgegebenen Broſchüre wieder findet. Herr Decazes wurde damals von Herrn Villemain vertheidigt, wie Ludwig Philipp jetzt von Herrn Thiers vertheidigt wird. Es wurden damals dieſelben Beſchuldigungen gegen die Leute der rechten und der linken Seite vorgebracht und das Syſtem der Schwebe (bascule) und der rechten Mitte (juste milieu) wurde auf dieſelbe Weiſe gerechtfertigt, wie jetzt. — Herr v. Chateaubriand hat indeſſen auch nicht gefeiert. Es iſt eine neue Schrift von ihm erſchienen, der er den Titel: "An die Leſer" gegeben hat und deren Ertrag für die verſchiedenen Journale (namentlich auch die Tribune) beſtimmt iſt, die zu Geldbußen verurtheilt worden ſind. In dieſer fordert er ſeinen heftigſten Gegner auf,

auf, etwas anders als Beweggrund ſeines Betra-
gens aufzufinden, als das, was er für das Beſte
des Vaterlandes hält, und in Anſehung des von
den miniſteriellen Schriftſtellern bemerkten Bundes
zwiſchen den ehemaligen Royaliſten und den Libe-
ralen, ſagt er: "Freiheit und Ehre des Landes
im Innern, Unabhängigkeit in Beziehung auf das
Ausland, das ſind die beiden Puncte, in denen die
Carliſten und die Revolutionaire ſich begegnen.
Auf dieſer gemeinſchaftlichen Grundlage großherzi-
ger Meinungen leben wir in Frieden, bis das Va-
terland ſich den Händen des zweideutigen juste
milieu entzogen haben wird."

Ein in die Gazette des Tribunaux eingerück-
tes Schreiben, das von einer Magiſtratsperſon
unterzeichnet war, beſtritt im Voraus die Geſetz-
lichkeit der Pairs-Promotion. Dieſes Schreiben,
ſagt der Cour. Fr., iſt ſeitdem in der Form einer
Broſchüre wieder abgedruckt worden, und Herr
Dupin, welcher der Verfaſſer war, hat es allen
ſeinen Collegen in der Kammer zugeſchickt. Das
Blatt knüpft an die Erwähnung dieſes Umſtandes
die Prophezeihung, daß es den gegenwärtigen Mi-
niſtern eben ſo, wie denen der Reſtauration gehen
würde, von denen ein Freund nach dem andern
abfiel, bis ſie ſich endlich von allen rechtlichen
Leuten verlaſſen ſahen. — Derſelbe Dupin hat
auch in der Gazette des Tribunaux ſich über
die von ihm aufgeſtellte Meinung, daß ein von
der Pairskammer ausgegangenes Urtheil angefochten
werden könne, näher ausgeſprochen, und es wird
behauptet, daß zwiſchen ihm, Herrn Lafitte und
dem Prinzen von der Moskwa in dieſen Tagen
häufige Conferenzen gehalten worden ſind, um ſich
über die Reviſion des Neyſchen Proceſſes zu be-
ſprechen.

In-

Indeſſen verhallt das fortwährende Geſchrei der Oppoſitionszeitungen in der Wüſte. Weder auf der Börſe, noch auf der Straße findet es Wiederhall, und der Cour. Fr. ſtellt folgende erbauliche Betrachtungen über dieſe Erſcheinung an, die ihm in ſeiner frühern Oppoſitionspraxis nicht vorgekommen iſt: "Wir haben uns über die Wirkung nicht getäuſcht, welche die Ordonnanz hervorbringen würde; ſie hat die öffentliche Meinung nicht angeregt, wie ihre Bedeutſamkeit es wohl verdient hätte; an der Börſe ſteigen die öffentlichen Effecten und Herr Perrier mag in dieſem Umſtande einen Beweis der Beiſtimmung der Nation ſehen. Es iſt aber ein und daſſelbe Gefühl der Gleichgültigkeit, welches die Wähler verhindert, in die Wahlvereine zu kommen, und die Eindrücke der politiſchen Begebenheiten bei den Leuten abſtumpft. Niemand ſetzt Glauben in den gegenwärtigen Zuſtand der Dinge; und ohne Glauben giebt es weder Eifer, noch Beharrlichkeit, noch Zuſammenwirken, noch Leidenſchaft. Früher wurde man von Unwillen erfüllt, jetzt zuckt man die Achſeln und überläßt ſich einer Art von orientaliſchem Fatalismus, letztes Zufluchtsmittel derer, die an der Zukunft verzweifeln." In einem gewiſſen Sinn iſt etwas Wahres an dieſen Bemerkungen. Die Leute ſind des raſtloſen Treibens ohne Zweck und Ziel, des ewigen Hetzens der Parteien, das alles in ewiger Unruhe und Ungewißheit erhält, herzlich überdrüßig. Es liegt in den Worten des Cour. Fr. ein unbewußtes Geſtändniß, daß die liberale Oppoſition, die ſich immer in demſelben Kreiſe herumdreht und dem Publicum glauben machen möchte, daß Herr Perrier nichts als ein zweiter Villèle ſey, und daß man alle ſeine Schritte mit Mißtrauen aufnehmen müſſe, ſich ſelbſt überlebt habe. Mag man

immer:

immerhin Herrn Perrier nicht für einen großen Staatsmann, noch für einen organiſchen Kopf halten; mag man ihm vorwerfen, daß ſeine Beharrlichkeit zuweilen an Eigenſinn gränze und ſeine Lebhaftigkeit nicht ſelten in Heftigkeit ausarte; jedenfalls muß man zugeben, daß er der Mann des Rechts und der Ordnung iſt, deſſen es in dieſer Zeit des Uebergangs bedarf und dieſe Ueberzeugung faßt gewiß bei der Maſſe der ruhigen und wohlgeſinnten Leute immer mehr Wurzel.

Inzwiſchen iſt der Entwurf zu einer Adreſſe an den König von Seiten der Oppoſition zu Stande gekommen. Als Verfaſſer deſſelben wird Herr v. Cormenin genannt und Dupont de l'Eure, dem, wie es heißt, die Regierung die durch den Tod Favards de Langlade beim Caſſationshofe erledigte Präſidentenſtelle angetragen hat, ſoll den gedachten Entwurf mit einem darauf bezüglichen Vorſchlage bereits bei den Büreaux der Kammer eingegeben haben. Auch hatte ſich am 22. Nov. wieder eine große Anzahl von Deputirten bei Lointier eingefunden, und dem Vernehmen nach, verbreitete ſich daſelbſt die Kunde, daß das Miniſterium ſich der Erwägung des Adreß-Entwurfs in den Büreaux und deſſen Verleſung in der Kammer nicht widerſetzen würde. — Ihrerſeits hatten ſich die dem Miniſterium befreundeten Deputirten gleichfalls in großer Anzahl an dem Verſammlungsorte in der Straße Rivolo eingeſtellt, und hier ſoll man den einſtimmigen Beſchluß gefaßt haben, den neuen Angriff der Oppoſition zurückzuweiſen.

Die Gazette macht auf den wachſenden Einfluß der St. Simoniſten Lehren in Frankreich aufmerkſam. Nach der Juli-Revolution, ſagt ſie, verachtete man die neuen Meinungen des Globe, aber jetzt bekämpft die miniſterielle Preſſe ſie, die

liberalen

liberalen Zeitungen der Provinz fangen an, ſie zu verbreiten, ja es erſcheint in Paris ein neues Blatt unter dem Titel: Le Mouvement, das die Waage zwiſchen dem Globe und dem National halten zu wollen ſcheint. Der Globe ſeinerſeits wünſcht den miniſteriellen Blättern Glück zu dem Fortſchritt in der Erkenntniß, die ſich in ihrer Sprache bei Gelegenheit der Lyoner Unruhen offenbart habe. "Dieſe Vorfälle, ſagt er, haben die Bedeutung des Wortes "Politik" verändert, ſie haben ſie ausgedehnt. Die Intereſſen der Arbeit ſind in den Kreis der Politik aufgenommen worden und werden immer mehr Ausdehnung gewinnen. Die miniſteriellen Blätter haben erklärt, daß das Cabinett die moraliſche, intellectuelle und phyſiſche Verbeſſerung der zahlreichſten und ärmſten Claſſe zur Grundlage ihrer Politik mache. Das iſt eine Revolution (aber ſchwerlich in dem Sinne, wie der Globe es meint). Manche Leute ſind auch nicht ungeneigt, den Lehren der St. Simoniſten, die in Lyon eine Miſſion haben, einen indirecten Einfluß auf die dortigen Vorfälle zuzuſchreiben.

IV.

Ueber Rußlands Politik.

Die St. Petersburgiſche Zeitung enthält in mehreren Fortſetzungen "Fragmente aus den Briefen eines Ruſſen an ſeinen Freund in der Fremde," worin in Bezug auf die heftigen Angriffe, welche in verſchiedenen Gegenden von Europa durch die Preſſe gegen Rußland gerichtet worden, vorzüglich der ihm gemachte Vorwurf der Eroberungsſucht, zurückgewieſen und dargeſtellt wird, wie im Gegentheil die glänzendſten Ruſſiſchen Waffenthaten ſtets durch

durch Mäßigung nach dem Kriege berühmt geweſen ſeyen; es wird in dieſer Beziehung zunächſt auf Perſien und die Türkei hingewieſen und der geiſtigen Vortheile erwähnt, welche Rußland nach dem Süden und Norden hin, nach Taurien, Liefland und Finnland, verbreitet habe. Dann zu den neueſten Ereigniſſen ſich wendend, ſagt der Verfaſſer jener Schreiben unter Anderm: "Jede Eroberung wäre für Rußland jetzt eine Laſt, und wenn der Kaiſer Alexander im Jahre 1815 ſich dazu verſtand, das Königreich Polen an Rußland zu knüpfen, ſo that er ſolches nur um Polens ſelbſt willen, welches auf keinen Fall ohne eine mächtige Stütze beſtehen konnte. Die Chimäre, welche einige unreife Politiker des Augenblicks ausgebrütet haben, Polen in ſeiner alten Geſtalt wieder herzuſtellen, iſt ein leeres Hirngeſpinſt und beweiſt nur die Gedankenloſigkeit der Volksſchreier. Ehemals war das Beſtehen des mächtigen Polens für die Ruhe Europa's unentbehrlich, denn Polen war ein Schild unſers Welttheils gegen den unbekannten Norden, gegen Tataren, Türken und die mögliche Invaſion wilder Aſiatiſcher Horden. Doch Polen gab freiwillig ſeine Beſtimmung auf und ging derſelben unwiederbringlich verluſtig, ſobald es ſeiner einflußreichen Geiſtlichkeit verſtattete, das Licht der Geiſtesbildung, welches bei andern Nationen immer ſiegender ſtrahlte, bei ſich auszulöſchen, und ſobald es ſeine Staatsinſtitutionen in Anarchie ausarten ließ. Faſt Alles, was nur für Polen gethan werden konnte, geſchah auf dem Congreſſe zu Wien, und Rußland that dafür mehr, als Polen je verlangen oder erwarten konnte, indem es den Namen des Landes wiederherſtellte, ihm eine beſondere Regierungsform vergönnte und ſeinem Flor alle dieſſeitigen Quellen eröffnete. Auch jetzt ſollen die

die Ruſſen dem tapfern Sinn ihrer Stammverwandten, der Polen, die ſchuldige Gerechtigkeit und bedauern nur ihre Halsſtarrigkeit in der Vertheidigung einer unüberlegten Sache. Mit Anerkennung der Polniſchen Tapferkeit drängten die Ruſſen ſich eifrig zum Gefecht, denn Ruhm gebührt nur dem, der muthige Feinde beſiegt. Das Ende des Kampfes entſchied den Wettſtreit des Muthes und der Standhaftigkeit beider Theile.

V.

Vermiſchte Nachrichten.

Das wieder verſammelte Britiſche Parlement wird durch die zum Zweitenmale und zwar mit einigen Abänderungen von den Miniſtern eingebrachte Reformbill beſchäftigt. Es iſt noch nicht klar, wie im Oberhauſe die Bank der Biſchöfe ſich diesmal benehmen werde, aber das iſt augenſcheinlich, daß wenn die Biſchöfe es wagen ſollten, im Verband mit einigen hohen ariſtokratiſchen Familien ihren Widerſtand gegen König, Volk und deſſen Regierung fortzuſetzen, dem Inſelreiche eine Cataſtrophe bevorſtehe. — In Frankreich fahren mehrere Parteien im Beſtreben fort, die Verwaltung nach ihrem Sinne, an ſich zu reißen. — Belgien ſpitzt die Ohren, dem Winde entgegen, der von Holland herüber bläßt; es wird genöthigt, ſeine Kräfte zu erſchöpfen, um ſich fortwährend ſchlagfertig zu halten; und weil es dieſem ſonſt ſo reichen Lande jetzt an Baarſchaften gebricht, ſo bittet es alle Liberale, eine Geldanleihe zu unterſtützen, welche es eben abzuſchließen ſucht. — Holland hüllt ſich in eine geheimnißvolle Politik; wenn man auch offiziell deſſen politiſche Freunde nicht kennt, ſo ſcheint es deren doch geheime zu haben. — Rußland erhebt ſich nach den Tagen der Prüfung durch Cholera und offenen Widerſtand. Eine vortreffliche Finanzverwaltung, herrliche Producte und Goldwaſchungen müſſen dieſen großen Staat zur höchſten Blüthe bringen, wenn alle einflußreiche Männer des Reichs in die milden und ſorgenden Abſichten des Beherrſchers eingehen.

Die politiſche Conſtellation iſt höchſt eigenthümlich und dem beginnenden Jahre 1832 wird es nicht an Merkwürdigkeiten fehlen.

Hamburg, den 30. December 1831.

Verlegt und herausgegeben von A. Lüntzmann.

Inhalts-Verzeichniß

des

zweiten halben Jahrgangs.

1 8 3 1.

Inhalt des ſiebenten Monatsſtücks.

I. Belgien. . . . . S. 585
II. Frankreich. (Schluß.) 618
III. Vollſtändige Relation des Hayſiner Landboten Jelowicki über den Aufſtand in Podolien. 630
IV. Rußland. 633
V. Brittiſche Reformbill. 657
VI. Schreiben aus Holſtein im Juni 1831. . 666
VII. Vermiſchte Nachrichten. 671

Inhalt des achten Monatsſtücks.

I. Holland. . . . . [illegible]
II. Belgien. . . . . [illegible]
III. Ungarn. . . . . [illegible]
IV. Frankreich. 733
V. Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland. 754
VI. Vermiſchte Nachrichten. 771

Inhalt des neunten Monatsſtücks.

I. Brittiſche Reformbill. (Fortſetzung.) . 775
II. Polen. (Fortſetzung.) 789
III. Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen in Deutſchland. (Schluß.) 807
IV. Schriften über die Preußiſche und die neue Däniſche (Schleswigſche und Holſteiniſche) Ständeverfaſſung. 821
V. Die Cholera und ihre Verbreitung. . . 843

Digitized by Google

VI. Begründung der Motion des Abgeordneten Welker, Aufhebung der Cenſur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit betreffend. (Wörtlicher Abdruck aus dem Protocoll der fünften öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer [des Großherzogthums Baden] am 24. März 1831.) . . . . S. 857
VII. Litteratur. 866
VIII. Vermiſchte Nachrichten. 870

Inhalt des zehnten Monatsſtücks.

I. Polen. (Fortſetzung.) 871
II. Die Volksaufſtände der Franzöſiſchen Revolution. 892
III. Dresden vor, während und nach dem 17. und 18. April, oder treue und wahrhafte Darſtellung der Dresdener Volksunruhen am 17. und 18. April, ſammt ihren Veranlaſſungen und Folgen. Ein Nachtſtück aus dem Dresdener Zeitbuche von Freimund Reimar. Leipzig, im Mai 1831. . 903
IV. Kritiſche Bemerkungen über die Churheſſiſche Verfaſſungs-Urkunde vom 5. Januar 1831, nebſt dem Abdruck derſelben, und Betrachtungen über das Königreich Sachſen und den Entwurf der neuen Staatsverfaſſung. Von Juſtus Freimund. Leipzig, 1831. 915
V. Brittiſche Reformbill. (Fortſetzung.) . 924
VI. Litteratur. 940
VII. Vermiſchte Nachrichten. 959

Inhalt des eilften Monatsſtücks.

I. Belgien. 967
II. Polen. (Fortſetzung.) 992
III. Erwachen des conſtitutionnellen Lebens in Deutſchland.
1) Jahrsgeſchichte von Baden. 1008
2) Jahrsgeſchichte von Baiern. . . . 1019
3) Jahrsgeſchichte von Hannover. . . 1030
IV. Schweiz. 1058
V. Vermiſchte Nachrichten. 1062

Inhalt des zwölften Monatsſtücks.

I. Erwachen des conſtitutionnellen Lebens in Deutſchland.
1) Jahrsgeſchichte von Baden. (Fortſetzung.) 1061
2) Jahrsgeſchichte von Baiern. (Fortſetzung.) 1083
3) Jahrsgeſchichte von Sachſen. . . . 1098
4) Jahrsgeſchichte von Heſſen-Caſſel . 1110
II. Schweiz. (Schluß.) 1128
III. Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich. 1141
IV. Ueber Rußlands Politik. 1151
V. Vermiſchte Nachrichten. 1153

Digitized by Google

Regiſter

des Jahrgangs 1831

des

Politiſchen Journals.

A.

Abgaben, jährlicher Durchſchnitt auf jeden Kopf in den vornehmſten Staaten, 12.

Adreſſe der Schleswig-Holſteiniſchen Prälaten und der Ritterſchaft an ihren König, 568 ff.

Aegypten. Ueberſicht des Zuſtandes dieſes Landes, 245 ff.

Algier. Zuſtand vor, während und nach der Franzöſiſchen Occupation, 233 ff.

Amerika. Ueberſicht der Congreßverhandlungen der Vereinigten Staaten im Jahre 1830, 199 ff. Zuſtand des ehemals Spaniſchen Amerikas, 204 ff. Botſchaft des Präſidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom 7. Decbr. 1830, 385 ff. Volkszahl am Schluſſe des Jahrs 1830; nebſt Claſſification der Farben, 1062.

Antwerpen. Aufſtand der Einwohner gegen die Holländiſche Beſatzung nebſt Folgen, 112 ff. Bombardement der Stadt durch General Chaſſé, 113.

Argentiniſche Republik, 678.

Auſtraliſcher Archipelagus, 250.

B.

Baden. Eingabe des Abgeordneten Welker bei der Deutſchen Bundesverſammlung, Aufhebung der Cenſur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit be-

betreffend, 857 ff. Sämmtliche Schriften vom Geheimen-Cabinetsrath Rehberg, 866 ff. Jahrsgeſchichte von Baden von 1831, 1008 ff. 1062 ff.

Baiern. Deſſen Jahrsgeſchichte von 1831, 1019 ff. 1083 ff.

Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich, 1141 ff.

Belgien empfängt das Londner Conferenz-Protokoll vom 20. Decbr. 1830 und damit ein neues Pfand für ſeine Selbſtſtändigkeit, allein nur unter der Bedingung, ſeinen Theil an den Pflichten und Verpflichtungen zu übernehmen, welche die Europäiſchen Mächte ſich durch Tractate auferlegt haben: dieſe ſoll der junge Staat nicht aus dem Angel rücken, 82. 83. Aufforderung an Belgien, Beauftragte an die Conferenz zu ſenden, 83. Erhaltung der Rechte, ſowohl des Königs der Niederlande, als des Deutſchen Bundes wegen Luxemburg, 83. Verbal-Note der Geſchäftsträger von England und Frankreich vom 31. December, 84. Antwort des diplomatiſchen Ausſchuſſes, 85 ff. Belgien verlangt Freiheit der Schelde, das linke Ufer dieſes Fluſſes, die ganze Provinz Limburg und das Großherzogthum Luxemburg, ohne die Beziehungen deſſelben mit dem Deutſchen Bunde ſchmälern zu wollen, 85. 86. Volksregierung in Brüſſel, 103 ff. Aufbruch des Prinzen Friedrich gegen Brüſſel am 21. Sept. Bombardement von Brüſſel, 105. Rückzug des Prinzen Friedrich und Gefecht bei Tirlemont, 106. Beſchlüſſe des Central-Ausſchuſſes, Belgien für unabhängig zu erklären, 108. Bildung des National-Congreſſes, 110. Der Prinz von Oranien anerkennt die Trennung von Holland, 110. Aktenſtücke, Londner Protokoll No. 11, 172 ff. Der Proteſt des National-Congreſſes dagegen, 176. Protokoll No. 15, 178. Die Agenten von England und Frankreich, welche zu Brüſſel angekommen ſind, um als Bevollmächtigte der fünf Mächte aufzutreten, erklären, daß dieſe die Unabhängigkeit Belgiens als Prinzip angenommen; dem Congreſſe werden bezügliche Aktenſtücke überreicht u. ſ. w., 268 ff. Antwort des diplomatiſchen Comitee, 272 ff. Volkskampf in Brüſſel im September 1830 gegen die Holländer. Verfolg der geſchichtlichen Ueberſicht, 494 ff. Wahl

Wahl eines Regenten, 495 ff. Proclamation deſſelben wegen Luxemburg, 500 ff. Eröffnung des Congreſſes, 503. Aktenſtücke, 513 ff. Wahl eines Königs in der Perſon des Prinzen Leopold von Coburg, 585. Debatten im National-Congreß, 587 ff. Rückkehr der Deputation, nach London abgeſandt, um den Prinzen Leopold zur Annahme des Throns einzuladen, und deren Bericht, 589 ff. Deſſen Gelöbniß, 589. Wichtiges Aktenſtück, um den Prinzen zur Annahme der Krone zu bewegen, 590. Bericht des Herrn Nothomb, wie er den Stand der Sachen in London vorgefunden habe, 594 ff. Debätten im Congreß, 596 ff. Proteſtation von 39 Deputirten gegen irgend eine Gebietsabtretung an Holland, 601 ff. Lebhaftere Debatten im Congreß und merkwürdige Rede des Herrn Lebeau, des beſten Kopfes unter den neuen Belgiſchen Staatsmännern, 602 ff. Proclamation des Regenten gegen Volksbewegungen, 610 ff. Adreſſe der Bürgergarde an den Regenten, 611 ff. Fortſetzung der Congreß-Verhandlungen über die 18 Artikel, 612 ff. Ankunft des berufenen Königs in Belgien, 671. Seine Inſtallation, 672 ff. Beruhigung des jungen Königthums, 718 ff. Ausführlicher Bericht über den Empfang des Königs auf der Reiſe, wo er zu Calais ans Land ſtieg und durch Belgien fuhr, um das Schloß von Laeken als Beſitzer zu betreten, 719 ff. Rede des Königs bei der Thronbeſteigung, Rede des Regenten, 968 ff. Fernere Umreiſe zum Beſuche verſchiedener Städte und Ueberfall auf derſelben von den Holländern, 720 ff. Rückkehr nach Brüſſel: Proclamation, 721 ff. Reiſe nach Antwerpen, um Chaſſé zu bereden, die Handelsſtadt zu ſchonen, 722 ff. Schickſale des Belgiſchen Corps unter General Daine; König Leopold übernimmt den Befehl der Armee, 724. Rückzug nach Mecheln, 726. Die Franzöſiſchen Hülfstruppen der Londoner Conferenz rücken ins Land und der Befehlshaber, Marſchall Gérard, erläßt eine Proclamation an ſeine Kampfluſtigen, 724 ff. Schluß der Sitzung des National-Congreſſes, nachdem der proviſoriſche Credit ſo wie ein Preßgeſetz bewilligt ſind, und Auflöſung deſſelben am Tage des Zuſammentretens beider Kammern, 973. Neues Miniſterium 973. Berufung der Wahlcollegien und des Senats (8. September), 973 ff. Geſchichtliche Ueberſicht des ganzen Feld-

Feldzuges mit den Holländern nebſt Actenſtücken, 974 ff. Folgen des ſchlimmen Ausfalls deſſelben für die Belgier, 984 ff. Sir Robert Adair übergiebt ſeine Accreditive als Miniſter von Großbritannien, 984. Protokoll der Deutſchen Bundes-Verſammlung in Beziehung auf das von Belgien in Anſpruch genommene Großherzogthum Luxemburg, 985 ff.

Beſchlüſſe des Central-Ausſchuſſes der proviſoriſchen Regierung in Belgien, 108.

Braſilien. Landung der jungen Kaiſerin und Dona Maria, 220. Ueberſicht des dortigen Zuſtandes, 220 ff. Revolution, geſchichtliche Darſtellung derſelben, 487 ff. Verſammlung eines Congreſſes, 677.

Braunſchweig. Regierung des Herzogs Wilhelm, 966.

C.

China. Zuſtand, 230. Geographiſche Eintheilung, 231 ff.

Cholera. Ausbruch derſelben in Gallizien, 102. Ihre Verbreitung; geſchichtlich dargeſtellt, 844 ff.

Churheſſen. Kritiſche Bemerkungen über die Verfaſſungs-Urkunde vom 5. Januar 1831, 915 ff. Jahrgeſchichte, 1110.

D.

Dännemark. Entſtehen einer ſtändiſchen Verfaſſung, 562 ff. Beleuchtung der darüber erſchienenen Schriften, 828 ff. Expedition des Kapitains Graah nach Island, 964 ff. Zuſtand des Kopenhageuer Taubſtummen-Inſtituts, 965 ff. Ueberſicht der Juſtiz-Fälle im Königreiche, während des Jahrs 1830, 965 ff.

Deutſchland. Ueberſicht der ſtändiſchen Verfaſſungen, 754 ff. 807 ff. Erwachen des conſtitutionellen Lebens, 1008 ff. Fortſetzung, 1062 ff.

F.

Finanzen. Einkünfte und Staatsſchulden von Oeſterreich, Belgien, Holland, Rußland, Frankreich,

reich, Spanien und England, nach der Revue encyclopédique, 966.

Frankreich, 250 ff. 455 ff. Schilderung der wichtigſten neueren Zeitbegebenheiten. Der Faden ſpinnt ſich an der Ueberſicht (m. ſ. U.) für 1830 weiter fort. Schüler-Unfug. Lafayette legt den Befehl über die Nationalgarde des Reichs nieder, Dupont de l'Eure nimmt ſeinen Rücktritt aus dem Miniſterio. Fortſetzung der Syſteme des Widerſtandes und der Bewegung; Erſteres erhält ſich ſiegreich. Tendenz der Bewegung u.ſ.w. u.ſ.w., 250 ff. Neues Wahlgeſetz, 256. Des Deputirten Mauguin Antrag zur Unterſuchung der Belgiſchen und Polniſchen Angelegenheiten, nebſt der merkwürdigen Erwiederung des Miniſters, Generals Sebaſtiani, 256 ff. Ablehnung der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier, 260 ff. Empfang der großen Belgiſchen Deputation, 266 ff. Das Budget für 1831 wird den Deputirten vorgelegt, 262. Umtriebe der Carliſten, 263. Beſtürmung des Erzbiſchöflichen Palaſtes und andere Spolien zu Paris, 263 ff. Beſchreibung des neuen Staatsſiegels, 265. Verhandlung bei den Deputirten über die innern Unruhen, 267. Neues Geſetz über den Sklavenhandel, 267. Perſonal des Miniſteriums Perier, 293. Aushebung von 80,000 Mann, 293 ff. Der König prorogirt die Kammern vom 20. April bis 15. Juni, 390. Erneuerung der Pariſer Unruhen, 456. Die Miniſter berichten über das Syſtem ihrer Politik an die Pairskammer, 456 ff. Miniſterwechſel, 458. Rundſchreiben des Miniſters Perier an die Präfekten, gegen die Aſſociationen im Lande gerichtet, 619 ff. Herrn Baude's Antrag gegen die älteſte Linie der Bourbons, 621. Deputirten-Kammer, 621 ff. Schluß der Kammer durch den König am 20. April, 631 ff. Zuſtand der katholiſchen Geiſtlichkeit nach der Revolution, 636 ff. Eröffnung der neuen Kammer für 1831 durch den König. Zuſtand der Königlichen Sitzung, wo alle drei Gewalten des Reichs an einem Orte und im neuen Syſteme verſammelt waren, 733. Rede des Königs, 734 ff. Stellung der neuen Deputirten, 739. Darſtellung der inneren und äuſſeren Politik durch den Premierminiſter, 740 ff. Antwort-Adreſſe beider Kammern an den König, 772. Hinſchwinden der Erblichkeit der

Pairskammer, 870. Die Volksaufſtände der Franzöſiſchen Revolution, 892 ff. Bildung einer neuen Pairskammer, wie ſie bei den Deputirten durchgegangen iſt, 961 ff. Beiträge zur Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes, 1141 ff.

G.

Griechenland. Verbrennung deſſen Flotte durch Miaulis, 963 ff.

Großbritannien. Die Britiſche Parlements-Reform. Ueberblick des Plans, 315 ff. 391 ff. Modificationen in derſelben werden durch Lord John Ruſſell dem Parlemente vorgelegt, 390. Prorogation des Parlements, 390, 427 ff. Rückblick auf die Verhandlungen über die Reform, 391 ff. Das neue Parlement. Eröffnung deſſelben zur Vollziehung der Reform und Anſprache des Königs an daſſelbe, 576 ff. Lord John Ruſſell's Anrede an das Parlement bei Uebergabe der Reformbill, 657 ff. Parlements-Verhandlungen, 663. Entwickelung der Hauptpunkte der Reformfrage durch Sir James Mackintoſh, 664 ff. Schluß, 787 ff. Reformbill, 657 ff. 775 ff. 924 ff. Charakteriſtik des Oberhauſes, 776. Die Reformbill geht im Unterhauſe durch, 776 ff. 870. Letzte Anſtrengung des Sir Robert Peel und der Caſtlereaghſchen Schule vor der Abſtimmung, 777 ff. Die Stadt London übergiebt in Guildhall dem Lord John Ruſſell feierlich das Bürgerrecht wegen der Bill, 778 ff. Ueberſicht, wie die Reformbill im Hauſe der Gemeinen geleitet und durchgeführt ward, 782 ff.

H.

Hannover erhält durch Patent vom 22. Februar einen Vicekönig, 198. Die Stände werden berufen, 774. Die Jahrsgeſchichte von 1831, 1031 ff. Vgl. auch Litteratur.

Hayti, 223.

Heſſen-Caſſel. Deſſen Jahrsgeſchichte von 1831. 1110 ff.

Holland. Berufung der Generalſtaaten wegen der Belgiſchen Unruhen, 81. Einſtellung der Feind-

Digitized by Google

ſeligkeiten gegen Belgien, 102. Neue Rüſtungen zum Kampfe, 109. Unterwerfung des Empörers Diepo Negoro, 229 ff. Proklamation des Königs wegen Luxemburg, 497 ff. Proklamation des Holländiſchen Generalſtatthalters dieſes Großherzogthums, 499 ff. Proteſtation gegen die 18 Artikel des 26. Protokolls, 668. 683 ff. Zuſtand im Juli 1831, 679 ff. Kriegeriſche Stellung, der Prinz von Oranien wird Oberbefehlshaber des Heeres, 698. Manifeſt vom 1. Auguſt, 699 ff. Ausbruch des Kronprinzen zur Armee, die ſich zuſammenzieht: und ſeine Proklamationen, die eine an ſeine Truppen, die andere an die Belgier, 701 ff. Der Prinz überfällt die Belgier auf der ganzen Linie, aber der alte Kriegsmann Chaſſé in der Citadelle vor Antwerpen thut das nicht; er kündigt dem Gegner den Frieden auf, 703 ff.; ſein Brief, 704. Der Prinz rückt mit Uebermacht vor, 705. Die Generalſtaaten treten zuſammen und empfangen den Vortrag des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, 705 ff. 714 ff. Aktenſtücke, 707 ff. Proteſt der Londoner Conferenz gegen den Ueberfall der Belgier, 725 ff. Bericht über die Bewegungen und Gefechte mit den Belgiern, 727 ff. Conventioneller Rückzug der Armee aus Belgien, 771 ff.

Hottentotten. Jetziger Zuſtand derſelben, 248.

J.

Inſurrection im Ruſſiſchen Polen, 551 ff.

Irland, 870.

Italien. Darſtellung des Ausbruchs der letzten Revolution. Ueberſicht, 295 ff. Proclamationen des Herzogs von Modena, 299 ff. 432 ff.; deſſen Decret gegen die Juden, 437 ff.

K.

Kirchenſtaat, 295 ff. Derſelbe erhält eine neue Verwaltung und eine Art Vertretung, 677.

L.

Litteratur. Beleuchtung der vorzüglichſten, über die Volksbewegungen in Sachſen erſchienenen Schriften,

ten, 96 ff. 182 ff. Aktenmäßige Beleuchtung einer Schmähſchrift gegen das Miniſterium Münſter, 150 f. Sachſen und ſeine Hoffnungen, 191 ff. Die höhere Gewerbſchule in Hannover, 531 ff. Rechtsgutachten über die Verhältniſſe der St. Petri-Domgemeinde der freien Hanſeſtadt Bremen zum Bremiſchen Staate, 533 ff. Ueber das Weſen und die Geſchichte der Preußiſchen Provinzialſtände, 821 ff. Ein Wort zu den Landsleuten in Holſtein, 828 ff. Ueber die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holſtein, mit beſonderer Rückſicht auf die Aemter und Landſchaften, 830 ff. Geſchichte des 13ten Artikels der Deutſchen Bundes-Akte, 832 ff. Pfeiffers praktiſche Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswiſſenſchaft, mit Erkenntniſſen des Oberappellations-Gerichts zu Caſſel, 941 ff. Ueber den Handel und die übrigen Zweige der Induſtrie im Königreiche Hannover, beſonders über den Zuſtand derſelben ſeit dem Jahre 1826, 915 ff. Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Advokaten Gans über die Verarmung der Städte und des Landmanns u. ſ. w., im Königreich Hannover, 947 ff. Welche Gründe verlangen die Aufhebung des Zehnt- und Meier-Nexus, und welche Mittel entſprechen den gegenſeitigen Intereſſen? 948. Einige Bemerkungen und Nachrichten über den Chauſſeebau im Königreich Hannover, 949 ff. Handbuch des Schleswig-Holſteiniſchen Privatrechts, von Dr. N. Falck, 951. Geſchichte unſerer Zeit. In jährlichen Ueberſichten der wichtigſten Ereigniſſe. Vom Kammerjunker Carl von Schirach. Erſter Jahrgang. Das Jahr 1829, 952. Die Militair-Verfaſſung des Deutſchen Bundes, zunächſt in ihrer Anwendung auf das Königreich Hannover, 953 ff. Die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen in den kirchlichen Verhältniſſen des proteſtantiſchen Deutſchlands. Von Paſtor Höltz zu Uelzen, 954. Votum des Dr. Freudentheil in der zweiten Kammer der Ständeverſammlung zu Hannover, wegen Reform des Advokatenſtandes, 954 f. Dr. Auguſt Ludwig Hoppenſtedts, Abts zu Loccum und Conſiſtorialvicedirectors zu Hannover, Leben und Wirken. Nebſt einem Tagebuch des Verewigten, 955. Schreiben über die Georgia Auguſta im April 1831, 956. Livingſtons Bericht über die Anwendung des Printentierſyſtems. Aus dem

dem Engliſchen überſetzt von dem Kammerjunker E. von Schirach, 956. Spangenbergs praktiſche Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, 956 ff. Der Militair-Etat des Königreichs Hannover, in politiſcher und finanzieller Hinſicht, vom Major im Königlich Hannoverſchen Generalſtaabe, Carl Jacobi, 957 ff.

N.

Neapel. Bevölkerung am 1. Januar 1831, 364.

O.

Oeſterreich beſetzt einen Theil des Kirchenſtaats u. ſ. w., 294. (M. v. Revolution Italiens, 295 ff.)

P.

Papſtwahl, am 3. Febr. 1831, Gregor XVI.

Perſien. Zuſtand dieſes Reichs, 226 ff.

Podolien. Vollſtändiger Bericht über den dortigen Aufſtand, 639 ff.

Polen. Manifeſt beider Kammern des Reichstages, worin die Urſachen ausgeſprochen ſind, warum dieſe einſt freie und mächtige Nation ſich wieder frei gemacht habe, 86 ff. Der Dictator Chlopitzki legt die Regierung am 20. Januar 1831 nieder. Verwaltung des Civilweſens durch den Reichstag und Leitung der Militairmacht durch den Fürſten Radziwill. Der geweſene Dictator wird unter Aufſicht geſtellt, 102. Manifeſt des Kaiſers Nicolaï, 279 ff. Chlopitzki kann ſich als Dictator mit der Reichstag-Deputation nicht einigen. Verhandlungen des Reichstags und Kriegsgeſchrei, 283 ff. Fürſt Radziwill wird Befehlshaber und Fürſt Czartoritzky als Präſident der Regierung erläßt eine Proclamation an das Heer, 286 ff. Anmarſch der Ruſſiſchen Armee; Feldmarſchall Diebitſch fordert die Polen durch Proclamation auf, ſich zu ergeben, 287 ff.: in Erwiederung organiſirten dieſe ſich zur Nationalgarde: und Senatoren, Landboten und Deputirte antworten dem Feldmarſchall,

ſchall, 291. Verhandlungen über die Errichtung einer höchſten Landesbehörde, 291 ff. Budget für 1831, 292 ff. Schilderung der Eröffnung des Feldzuges zwiſchen den Ruſſiſchen und Polniſchen Streitmaſſen, Polniſcher Bericht, 356 ff. Ruſſiſcher Bericht, 360 ff. Weitere Ueberſicht des Feldzuges, 366 ff. Unterhandlungen zwiſchen dem Generaliſſimus Skrzynetzki und dem Grafen Diebitſch, 372 ff. Wiederausbruch des Kampfes, 383 ff. Kriegsberichte an die National-Regierung, 460 ff. Poſition der Ruſſen und Polen, 464. Eid der Treue, 465 ff. Die Verkündigung an die Nation, daß der Feind ins Land gedrungen ſey, 466 ff. Proclamation des Fürſten Radziwill als Oberbefehlshaber der Kriegsmacht, 468. Geſchärftes Manifeſt des Ruſſiſchen Hofes, 468 ff. Erbitterte und blutige Kämpfe; Berichte darüber, 476 ff. Niederlage des Polniſchen Generals Dwernitzki, 486. Ruſſiſcher Bericht über die Schlacht bei Grochow, 534 ff. Abdankung des Fürſten Radziwill in Folge derſelben und Wahl des Generals Skrzynetzki zum Generaliſſimus, 545. Bedrängniſſe für die Ruſſiſche Armee, 545 ff. Rückzug des Generals Grafen Creutz, verfolgt von Dwernitzki, und weitere Folgen, 547 ff. Eine Proclamation der National-Regierung und des Reichstages an die Repräſentanten, 548 ff. Eine andere des Reichstages an die Armee, 550 ff. Tod des Grafen Diebitſch-Sabalkansky zu Kleczewo, 579. Schreiben des Generaliſſimus an Se. Maj. den König von Preußen, 674 ff. Fortſetzung des Kampfes und Berichte von Polen und Ruſſen, 789 ff. Proclamation des Polniſchen Oberfeldherrn aus ſeinem Hauptquartiere Jedrzejow, vom 18. April, 805 ff. Reichstags-Verhandlungen, 871. Fortſetzung der Ueberſicht, 992 ff. Auftritt eines neuen Ruſſiſchen Heerführers in der Perſon des Feldmarſchalls, Grafen Paskewitſch-Eriwansky; Operationen der Generale Gielgud und Chlapowski in ſeinem Rücken, 992. Gefechte, 993 ff. Raygord wird genommen, 994 ff. Uebergang der Polen über den Niemen, 998 ff. Gielgud's Schickſale bei Wilna, 1000. Ruſſiſcher Bericht darüber aus dem Hauptquartier Pultuſk, 1000.

Poſen. Drei Reſcripte des Ober-Präſidenten des Großherzogthums in Bezug auf die Polen, 676 ff.

Preußen. Weſen und Geſchichte der Ständeverfaſſung, 821 ff. Ueberſicht der Bevölkerung und Vertheilung der Repräſentanten-Stimmen, 826 ff.

Proteſtation von 39 Belgiſchen Deputirten wider irgend eine Gebiets-Abtretung an Holland, 601 ff.

R.

Reſolution Sr. Maj. des Königs an die Deputation und Ritterſchaft des Herzogthums Schleswig-Holſtein, 575 ff.

Rußland, 652. Ausbruch der Cholera und von Unruhen zu Petersburg, 653 ff. Anleihe 773. Deſſen Politik, 1151.

S.

Sachſen. Darſtellung von den Bewegungen in dieſem Volke, 96 ff. 182 ff. Sachſen und ſeine Hoffnungen, 191. Die Dresdener Unruhen, 903 ff. Jahrsgeſchichte Sachſen's von 1831, 1098 ff.

Schleswig-Holſtein. Die Herzogthümer erhalten eine ſtändiſche Verfaſſung, 565 ff. Schreiben aus Holſtein im Juni 1831 über die neue Verfaſſung, 666 ff. Beleuchtung von Schriften, welche ſich auf die Ständeverfaſſung beziehen, 821 ff.

Schweiz. Erwachen des politiſchen Lebens, Sturz der Verfaſſung von 1798, 1058 ff. 1128 ff.

Staatsſchulden verſchiedener Staaten, 12.

T.

Theologiſche Streitigkeiten in der evangeliſchen und katholiſchen Kirche, 16 ff.

Türkei. Unruhen in den Nordprovinzen, 225.

U.

Ueberſichten. Allgemeine hiſtoriſch-politiſche des Jahres 1831, 3 ff. Fortſetzung 103 ff. Beſchluß 199 ff. Verfolg von Frankreich, 250 ff. Verfolg von Belgien, 268 ff.

Digitized by Google

268 ff. Verfolg der ſtändiſchen Verſammlungen in Deutſchland, 754 ff. Schluß 807 ff.

Ungarn. Die Geſpannſchaften wenden ſich mit Vorſtellungen zu Gunſten der Polen an ihren König, 729 ff. Bauern-Aufſtand, 773 ff.

V.

Volksaſſociation für Belgien, 502 ff.

Volksaufſtände in Frankreich, mit beſonderer Beziehung auf die Juli-Revolution, 892 ff.

Volksbewegungen, Deutſche, 14 ff., in Sachſen, 96 ff. 182 ff. 440 ff. 521 ff. Schluß. Dresdener, 903 ff.

Volksregierung in Brüſſel, 103 ff. Siehe Volkskampf 319 ff.

Volksrepräſentation für die Britiſchen Colonieen. Antrag des Herrn Hume, 785.

Volksvertreter in Polen. Proklamation der Polniſchen National-Regierung und des Reichstags an dieſelben, 548 ff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google